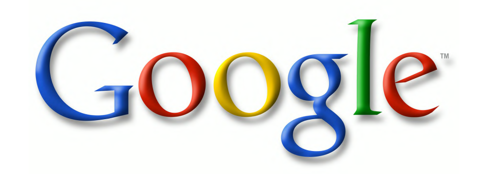


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

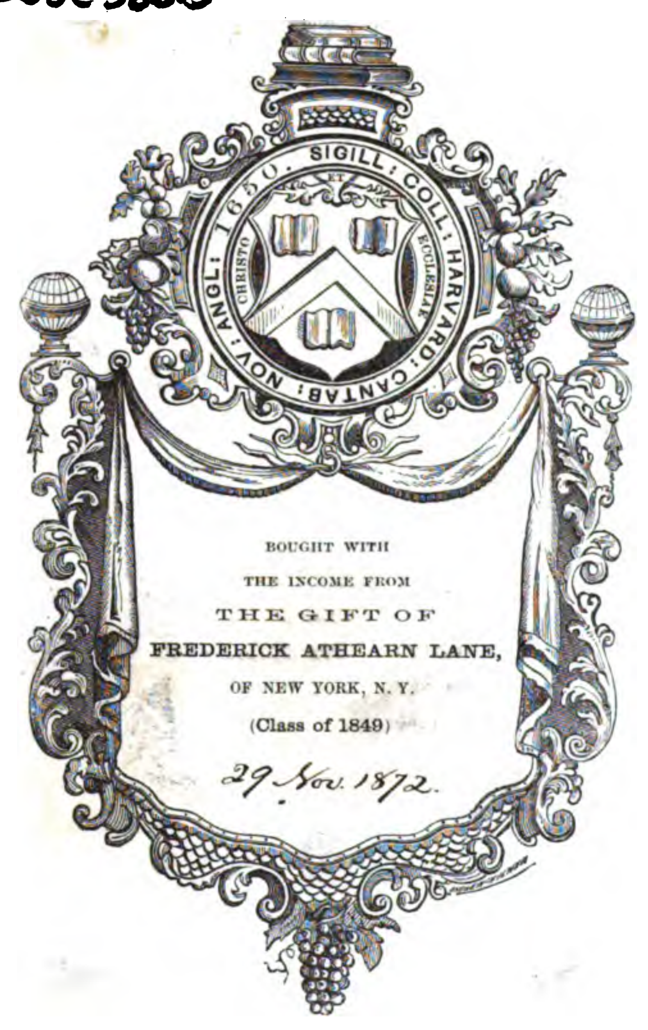
+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

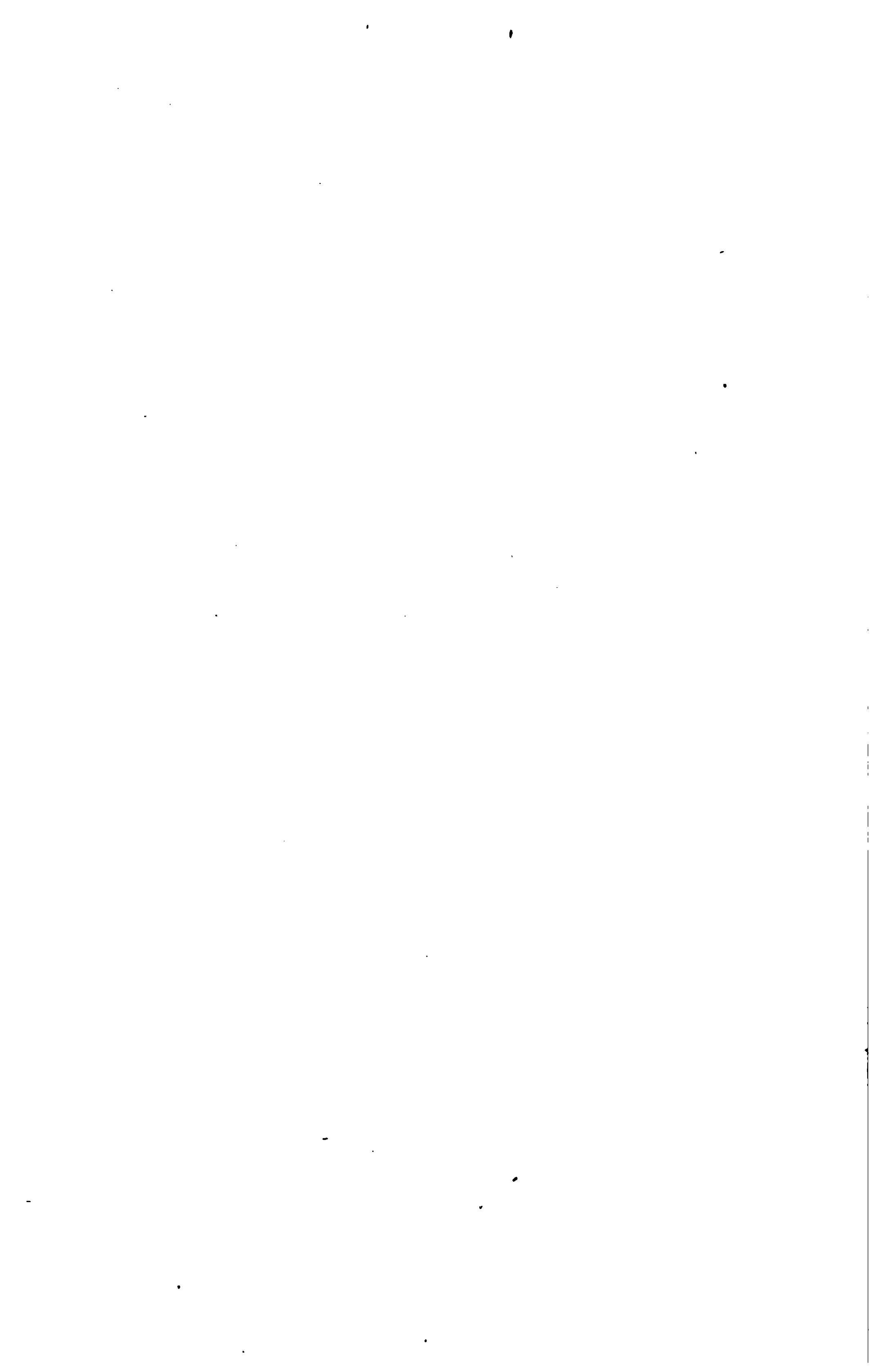
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

~~4 8, 94~~

LSoc 386.5









SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREISSIGSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DREISSIGSTER BAND.

JAHRGANG 1859. — HEFT I BIS III.

(Mit zehn Tafeln und einem Facsimile.)



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

LSoc 386.5

1872, Nov. 29.
Lane Fund.

INHALT.

Sitzung vom 5. Jänner 1859. Seite

Sickel, Das Vicariat der Visconti 3

Sitzung vom 12. Jänner 1859.

Barb, Geschichte von weiteren fünf Kurden-Dynastien 91

Sitzung vom 19. Jänner 1859.

Pfizmaier, Wei-jen, Fürst von Jâng 155

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 165

Sitzung vom 1. Februar 1859.

Weinhold, Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland. Zweite Abtheilung. (Mit 2 Tafeln.) 171

Sitzung vom 9. Februar 1859.

Pfizmaier, Das Leben des Redners Fan-hoei 227

Sitzung vom 16. Februar 1859.

Scherzer, Einige Beiträge zur Ethnographie China's, gesammelt während des Aufenthaltes der ersten österreichischen Erdumseglungs-Expedition, unter den Befehlen des Herrn Commodore B. v. Wüllerstorf-Urbair, in chinesischen Häfen 274

Pfizmaier, Bemerkungen und Berichtigungen zu einem in St. Petersburg erschienenen russisch-japanischen Wörterbuche 288

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 301

Sitzung vom 2. März 1859.

Arneth, Maria Theresia und der Hofrath von Greiner 307

Sitzung vom 16. März 1859.

Reinisch, Über die Namen Ägyptens bei den Semiten und Griechen. Eine historisch-etymologische Untersuchung 379

Sitzung vom 23. März 1859.

Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur 414

Dethier, Dreros und kretische Studien, oder Stele mit einer Inschrift dieser pelasgisch-minoischen Stadt, enthaltend die Tripel-Allianz der Drerer, Gnosier und Milasier gegen die dorischen Lyttier; mit einer vorolympischen Zwölf-Götter-Tafel der Drerer und dem Facsimile der Inschrift auf 8 Tafeln 431

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 439

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1859. — JÄNNER.



SITZUNG VOM 5. JÄNNER 1859.

Gelesen:

Das Vicariat der Visconti.

Von Dr. Th. Sickel.

Die Herrschaft der Visconti in Mailand beruhte auf einer doppelten Grundlage. Einerseits auf der Übertragung von Rechten durch die reichsfreie Stadt, von Rechten welche sich auf den Costnitzer Frieden stützten, aber thatsächlich weit über das dort anerkannte Maass hinausgingen und deren Ausübung nun das Commune erst theil- und zeitweise, endlich in ihrer ganzen Summe und erblich dem Geschlecht der Visconti anvertraute. Als zum ersten Mal 1289 ein fünfjähriges Capitanat errichtet und Matteo Visconti übertragen wurde, nahm dieser noch keine andere Stellung ein als die eines vom Volke anerkannten Parteiführers und verpflichtete sich noch in seinem Eide zur Aufrechthaltung der alten und neuen Gesetze und Statuten und zur Beobachtung der von Commune und Volk schon gefassten oder noch zu fassenden Beschlüsse [1]). Schon seinen Enkel Azzo Visconti setzte im Jahr 1330 der Rath der 900 zum Herrn auf Lebenszeit ein und übertrug ihm zugleich alle Rechte, welche das

---

[1]) Corio, Storia di Milano (ich bediene mich des neuesten von Magri 1855 besorgten Abdruckes) part. II, cap. VII theilt den dem Capitano vorgelegten Eid mit: „Ad honorem Domini nostri Jesu Christi et gloriosae Virginis Mariae suae matris, et beati Ambrosii confessoris nostri, et beatorum Vincentii, Agnetis, Dionisii et omnium sanctorum, sanctae matris Ecclesiae et summi Pontificis, et Domini Regis Romanorum, et ad conservationem status venerabilis patris domini Othonis sanctae Mediolanensis ecclesiae archiepiscopi et ad bonum tranquillum et pacificum statum populi et Comunis Mediolani, ac omnium amicorum, et ad mortem et destructionem Marchionis Montisferrati et ejus omnium sequacium, vos domine capitanee jurabitis regere populum Mediolani ab hodie in antea hinc ad annos quinque proxime ven-

Commune und das gesammte Volk für sich beanspruchten, d. h. neben der ausübenden auch alle gesetzgebende Gewalt [1]). In gleicher Weise ging nach Azzo's Tod 1339 die unbeschränkte Herrschaft auf die Gebrüder Giovanni und Luchino über [2]), und es

---

turos bona fide, sine fraude, et quod custodietis et salvabitis ipsum populum hinc ad ipsum terminum; et dictum populum conservabitis et manutenebitis in suo honore et statu, et magnitudine, et quod manutenebitis ipsum dominum archiepiscopum in suo statu, et magnitudine, et quod manutenebitis reformationes, et consilium et statuta et ordinamenta populi, et comunis Mediolani facta et facienda, et quod defendetis ipsum populum, et comune Mediolani toto posse modis omnibus, et specialiter ipsum populum, et si praedicta deficerent quod observabitis leges Romanas.

[1]) Joh. de Sitonis Vicecomitum etc. Genealogica Monumenta, Mediolani 1714, pag. 6. Balya data D. Azoni Vicecomiti: „quod Magnificus Miles Dominus Azo Vicecomes sit, et esse debeat Dominus Generalis, et perpetuus Civitatis, et Districtus Mediolani, et quod habeat plenum Dominium dictae Civitatis, et ejus Districtus et merum, et mixtum Imperium, et omnimodam jurisdictionem in dictâ Civitate, et ejus Districtu in omnibus, et per omnia, ut habet Commune Mediolani, et totus Populus Civitatis, et Districtus Mediolani, et omnia dicere, facere et exercere per se, et quoscumque alium, vel alios tam obligando dictum Commune pro factis, et in factis propriis praesentibus, et futuris dicti Domini Azonis, seu eum specialiter, et singulariter tangentibus, quam in factis dicti Communis, et hominum Mediolani, quemadmodum potuit, et potest Commune Mediolani, et Populus, et Consilium Generale Communis Mediolani; et proinde valeant, et teneant, et roboris firmitatem obtineant, qua fient per ipsum, et quemcunque, alium vel alios, cui vel quibus commiserit tam in factis propriis, seu singulariter eum Dominum Azonem tangentibus, etiamsi mandatum exigerent expressum, et speciale, quam in factis dicti Communis, ac si facta, ordinata, et provisa, firmata, pronunciata, et commissa essent, et forent per Commune Mediolani, et per totum Populum, et Consilium Communis Mediolani; et ita possint, et debeant executioni mandari, et valere in omnibus et per omnia. Et quod habeat dictus Dominus Azo plenam Balyam, et potestatem statuendi, et ordinandi Statuta, et Ordinamenta, et jura municipalia faciendi pro dicta Civitate et ejus Districtu, quemadmodum habuit, et habet Commune Mediolani, et Consilium Generale dicti Communis, et etiam totus Populus Civitatis praedictae, et ejus Districtus, et proinde valeant, et valere, et servari debeant, et executioni mandari, ac si provisa, facta, et ordinata, ac statuta essent per Commune Mediolani, et Consilium Generale dicti Communis, ac etiam per totum Populum Civitatis, et Districtus Mediolani, ac etiam ipsa omnia cassandi, et irritandi, mutandi, diminuendi, addendi, et corrigendi secundum quod ipsi videbitur expedire et totiens quotiens ipsi placuerit, et sibi videbitur, Statutis, ordinamentis provisionibus, consuetudinibus, jure, Privilegio, aut aliquo alio in contrarium facient, vel facientibus non obstantibus; etiamsi de ipso, vel ipsis in praesenti propositione, et consilio, et ejus reformatione fienda opporteret specialem fieri mentionem, quae et nunc facta intelligatur. — Chron. Modoet. in Mur. Script. XII. col. 1118 nennt zwar schon den Sohn von Matteo Galeaz dominus perpetuus, aber in Urkunden, wie bei Frisi Memorie stor. di Monza II. 157, finde ich ihn nur dominus Mediolani genannt.

[2]) Galvanei de la Flamma Opusculum in Muratori Script. XII, col. 1030. — Chron. Modoet. ibid. col. 1175. — Corio l. c. III. III. mit dem genauen Datum 17. August 1339.

erübrigte nur noch die Erklärung der Erblichkeit, welche 1349 nach Luchino's Tode und bei der Erneuerung der Balia für Giovanni von dem grossen Rath in der Weise ausgesprochen wurde, dass nach des letzteren Hingang jedweder andere in männlicher Linie und aus legitimer Ehe abstammende männliche Descendent von Matteo Visconti wahrer rechtmässiger und leiblicher Herr der Stadt und des Gebietes Mailand sein solle [1]). Fand nun auch in den nächsten Successionsfällen (auf den Erzbischof Giovanni folgten 1354 seine Neffen Matteo II., Bernabo und Galeaz II., von denen der erste bald stirbt, der letztere 1378 von seinem Sohne Giovanni Galeaz Comes virtutum beerbt wird; im Mai 1385 stürzt dieser seinen Onkel Bernabo, wirft ihn und dessen Söhne ins Gefängniss und tritt darauf die Gesammterbschaft der Visconti an) der Form nach noch eine Übertragung der Signoria durch das Commune Statt, so erfolgte sie doch mit ausdrücklicher Berufung auf das Erbrecht und unter wiederholter Anerkennung desselben für die weitere Descendenz [2]). Die Umwandlung des städtischen Regiments in monarchisches war somit

---

[1]) Liber privilegiorum ducatus Mediolani fol. 117: „Potestas attributa per communitatem Mediolani Ill. d. Johanni Vicecomiti . . . . . statuitur: quod praefatus Magnificus, et Excelsus Dominus, Dominus Johannes filius quondam bonae memoriae Domini Matthaei de Vicecomitibus, et post ejus Domini Johannis decessum eo modo, quilibet alius masculus descendens per lineam masculinam, et ex legitimo matrimonio, ex praefato quondam Domino Matthaeo de Vicecomitibus sit et sint perpetuo verus, et legitimus, et naturalis Dominus, et veri, et legitimi, et naturales Domini Civitatis, et totius Districtus, et Dioecesis, et Jurisdictionis Mediolani, et habeat, et habeant omnem jurisdictionem, omneque merum, et mixtum imperium, balyam, et potestatem, et auctoritatem in terris, et personis Civitatis, et Districtus, Dioecesis, et Jurisdictionis Mediolani, etc.

Theilweise auch abgedruckt in Siton. Monum. Vicec. pag. 15. — Der Liber privilegiorum etc. gehört zu einer Reihe von Mailänder Kanzleibüchern, die sich jedenfalls noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in dem Archivio r. del Castello di Porta Giovia befanden, später nach Wien kamen und jetzt in dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv aufbewahrt werden. Es sind dieselben Bände, welche Du Mont, Giulini u. a. benützt haben und nach denen Böhmer in seinen Regesten zu wiederholten Malen fragt. Eine eingehende Beschreibung dieser sehr wichtigen Kanzleibücher muss ich mir vorbehalten bei anderer Gelegenheit zu geben. Hier bemerke ich nur zur Vergleichung der Citate, dass der Liber privil. etc. (alte Aufschrift auf dem vorderen Deckel) auch noch die Bezeichnung Registrum A. Nr. 1. trägt und so gewöhnlich von den älteren Mailänder Historikern genannt wird. Die anderen Bände haben meist eine doppelte Signatur, wie Registrum A alias VV. Auf die letztere ältere Signatur beziehen sich die Du Mont'schen Citate, auf den ersten jüngeren Buchstaben die Giulini'schen.

[2]) 1354. 11. October Translatio potestatis . . . . . „in praefatos magnificos d. Matthaeum Bernabovem et Galeaz fratres Vicecomites et quemlibet eorum in solidum

vollzogen, und die Organe des einstigen Regiments, als sie nicht einmal mehr über die Nachfolge in der Signorie zu entscheiden hatten, bestanden nur zum Schein noch fort oder verschwanden selbst dem Namen nach. Die Volkspartei — wir haben für il Populo kein entsprechendes Wort — die sich im 13. Jahrhundert als Gemeine neben dem Commune zu einer politischen Gewalt im Staate emporgeschwungen hatte, durfte, wie Giovanni Galeaz bald nach seinem Regierungsantritte verordnete, bei Strafe nicht mehr genannt werden [1]). Und der Rath der 900, welcher das Commune vertrat, durfte sich nur noch auf Befehl der Fürsten versammeln und bestand, nachdem er eine Zeit lang ganz aufgelöst gewesen war, nur noch um dem nun kraft Erbrechts succedirenden Herrn von Mailand den Eid der Treue zu leisten [2]). Der Hergang in den übrigen Städten, die sich den Visconti nach und nach unterwarfen, war ein ganz analoger, so dass wir ihn hier nicht besonders zu verfolgen brauchen.

Auf der andern Seite war es das Reichsvicariat, auf das sich die Herrschaft der Visconti stützte. Zwar waren dem Kaiserthum im Costnitzer Frieden nur wenige Hoheitsrechte vorbehalten worden und waren, indem sie in der nächstfolgenden Zeit höchstens durch nicht ständige Sendboten, in der kaiserlosen Zeit aber gar nicht geltend gemacht worden waren, fast in Vergessenheit gerathen. Aber noch lebte auch im Bewusstsein der Italiener die Majestät des Kaiserthumes fort; es gab eine grosse Partei im Lande, welche von ihm Schutz und Trost in der Gegenwart und eine bessere Zukunft erwartete; die eben erst aufkommenden Herrscherfamilien und ihre

---

et etiam in eorum et cuiuslibet eorum descendentes masculos per lineam masculinam et ex legitimo matrimonio . . . ". Theilweise in Siton. Mon. Vicec. pag. 27, vollständig im Liber privil. f. 130 v. — Eine etwas abweichende Bestimmung, auf die später zurückzukommen, findet sich in der Potestas attributa etc. von 1385 (theilweise in Siton. l. c. pag. 21 und ganz im Liber privil. f. 118): . . . „statuitur quod praefatus . . . . . Johannes Galeaz Vicecomes Comes Virtutum etc. et post eius praef. d. Joh. Galeaz decessum eo modo quilibet alius tunc descendens legitimus masculus de corpore suo, prout ipse ordinaverit et disposuerit, sit et sint perpetuo verus legitimus et naturalis dominus et veri legitimi et naturales domini dictae civitatis et totius districtus".

[1]) Antiqua ducum Mediolani Decreta (collegit Bonettus) Mediol. 1654. pag. 88. Decretum de poena dicentis contra statum domini. 1385. 15. October „et intendentes quod nulla persona audeat nec praesumat populum nominare".

[2]) Giulini Continuazione delle Memorie di Milano II, pag. 583. III. pag. 612, 616.

Gewalt konnten nur von ihm die Weihe der Legitimität erhalten [1]). So sehen wir Mailand noch bei jedem neu erwählten König die Bestätigung seiner Freiheiten nachsuchen; so sehen wir die Stadt ihre Capitanei noch darauf verpflichten, dass sie ihr Amt auch zu Ehren des römischen Königs verwalten wollen; so sehen wir die Capitanei selbst sich um das Reichsvicariat bewerben.

Matteo Visconti war der erste seines Geschlechtes, welcher dieses Vicariat von König Adolf 1294 erhielt, mit Zustimmung des Commune annahm, und sich später von König Albrecht bestätigen liess [2]). Dass beide Könige nur ihm der die Gewalt schon factisch inne hatte, diese Würde verleihen konnten, war durch die Erfahrung geboten, die Rudolf an seinen nach Toscana geschickten, dort aber nicht anerkannten Vicaren gemacht hatte [3]). Nur wenn persönliches Erscheinen in Italien, wie das Heinrich's VII., das oberherrliche Ansehen wieder zu Ehren brachte, konnte der König das Recht, seine Verweser zu wählen, frei ausüben. Heinrich wahrte sich dieses Recht im vollsten Maasse. Der Vicar und Herr von Mailand, Matteo Visconti, war schon zu Albrecht's Zeiten 1302 noch einmal von der Gegenpartei der Torriani gestürzt worden [4]) und erblickte im Vicariat, um das er bat, sobald der König seine Römerfahrt antrat, das sicherste Mittel wieder zur Signoria zu gelangen. Heinrich behielt sich aber eine Entscheidung über die Mailänder Verhältnisse zunächst noch vor, und entfernte sogar eine Zeit lang die Visconti aus der Stadt [5]).

---

[1]) Hist. Cortus. in Murat. Script. XII. col. 778; Giov. Villani in XIII. col. 443; Joh. Victor. in Böhmer, Fontes I. 366.

[2]) 1294, 21. März. Böhmer Reg. Adolf 189. Die Urkunde selbst ist noch nicht bekannt geworden, aber als Auszug kann eine Stelle in Franc. Pipini Chronicon in Muratori Script. IX. col. 734 gelten: „Rex iste Adolfus nobilem virum Matthaeum Vicecomitem capitaneum tunc populi Mediolani Cumarum Novariae Vercellarum Alexandriae et Terdonae per litteras regales patentes regali sigillo munitas Vicarium suum et imperii in Lombardia provincia statuit, committens eidem Mattheo merum et mixtum imperium et jurisdictionem omnem et potestatem eiusdem nomine inibi exercendas".

[3]) Giov. Villani in Mur. XIII. 288.

[4]) Franc. Pipini Chron. (Mur. Script. IX. 730): „quo anno (1302) Matthaeus Vicecomes qui erat capitaneus Mediolani et imperii vicarius generalis . . . renuntiavit dominio in manibus hostium". Damit scheint Böhmer Reg. Albrecht 441 zusammenzuhängen.

[5]) Joh. de Cermenate in Mur. Script. IX. col. 1248 sequ. — Wie Heinrich überhaupt die Wälschen behandeln zu müssen glaubt, sagt sehr deutlich der Episc. Botront. in Böhmer, Fontes I. 130. — Wer der schon am 24. Januar 1311 (Dönniges, Acta Heinr. I. 36) erwähnte vicarius Mediolani gewesen, weiss ich nicht zu sagen.

Erst nachdem die Torriani den von ihnen und den Visconti beschworenen Frieden und die neue Ordnung des Regiments durch einen Aufstand in Frage zu stellen versucht hatten, entschied sich der König zu Gunsten der Visconti und verlieh Matteo durch Diplom vom 13. Juli 1311 ein in mehrfacher Hinsicht beschränktes Vicariat. Einerseits nämlich wurde sein Wirkungskreis auf die Stadt und einen kleinen Theil der Grafschaft und des Districtes von Mailand beschränkt [1]) und andererseits blieb er dem schon früher zum Generalvicar der Lombardei ernannten Grafen Amadeus von Savoyen untergeordnet [2]) und später dem eine ähnliche Stellung bekleidenden Grafen Werner von Homburg [3]). Dafür, das ist die erste bestimmte Nachricht welche wir über diesen Punct haben, hatte Matteo

---

[1]) Noch 1313 bitten Mailänder Abgesandte den Kaiser (Dönniges l. c. I. 65): „item que li sires vuele retourner ala segnorie e ala juridicion dou vicaire e dou cumun de milan les terres de mochi e de treuil (Monza und Treviglio) les quex auoient touz jours este de leur juridicion jusques ala venue dou segnour. E ce meisme demandent de toutes les autres terres qui soloient e ont acoustume estre dou conte e dou destroit de melan, es queles li sires a mis ses vicaires, que li sires vuelles cex vicaires reapeler e oster e laissier user de la segnorie a ceux de melan“. — Danach hat es sich nicht allein um die in dem Diplom namhaft gemachten Monza und Treviglio gehandelt, sondern überhaupt um die auch in früheren Zeiten oft streitige Frage, wie weit der District von Mailand gehe: die geringste Ausdehnung wird vom König angenommen, die grösste von Matteo beansprucht sein.

[2]) In der fidelitas Mediolani und Dönniges, Acta Heinrici, passim. Für die Unterordnung des Matteo Visconti unter Graf Amadeus spricht namentlich, dass Mailand so gut wie Venedig, Padua u. s. w. zu des Letzteren Besoldung beisteuern musste (Dönniges II. 141). In derselben Weise standen alle vom Episc. Botrontinensis (Böhmer, Fontes I. 94) aufgezählten Pfleger unter dem Generalvicar.

[3]) „C. d. Homburg diocesis Basiliensis“ sagt richtig Ptolem. Luc. in Mur. Script. XI. 1207. — Joh. de Cermenate (ib. IX. 1265) „haec ubi rex Henricus sensit, mutato consilio in Lombardiam C. Varnerium Theutonicum misit virum in armis compertum, cui in tota Lombardia titulum generalis vicariatus dedit, non propterea tamen Philippum de Sabaudia sua potestate minuens nec reliquos quos urbibus constituerat revocans“. Denselben Titel geben ihm alle italienischen Schriftsteller bei Muratori (XI. 722; X. 440; XI. 237), während es in der Ernennungsurkunde vom 13. Februar 1312 (Chron. Modoet. in Mur. XII. 1106) nur heisst: „sacri imperii fidelium per Lombardiam auctoritate regia capitaneus generalis“. In den Urkunden bei Dönniges, wo namentlich I. 165 sequ. die gegen ihn eingeleitete Untersuchung zu beachten ist, wird er schlechtweg Comes Warnerius genannt. — Nach Chron. Astense in Mur. XI. 242 hätte er noch nach Heinrich's Tod in der Lombardei sich aufgehalten und mit Matteo gegen König Robert gekämpft. Wenn aber nicht schon 1315 (cf. Böhmer, Reg. Friedrich's des Schönen Nr. 13), so ist er jedesfalls 1316 nach Deutschland zurückgekehrt, wo er an Friedrich's Seite bei Esslingen kämpfte.

dem König ein Ehrengeschenk von 50.000 Goldgulden zu geben, und dann jährlich für den Bezug der Einkünfte 25.000 Goldgulden an die königliche Kammer zu zahlen [1]).

Mit dem Tode des Kaisers Heinrich nun war das Vicariat als erloschen zu betrachten, aber Matteo führte nach wie vor den Titel bis, nicht die in Deutschland gewählten Könige welche beide erst später ihr Augenmerk auf die italienischen Verhältnisse richten konnten, sondern der Papst Clemens V. dagegen Einsprache erhob. Das Verfahren des letzteren gegen die Mailänder Visconti hängt eng mit den Fragen zusammen, welche die Stellung der damaligen Päpste zum Königthum betreffen. Der damals so entschieden vertretene Grundsatz von der unzweifelhaften Superiorität des päpstlichen Stuhles und von der ihm während Thronvacanzen über das Reich zukommenden Gewalt war schon vor Heinrich's Tode in jener Bulle ausgesprochen, welche das vom Kaiser gegen Robert von Sicilien gefällte Urtheil cassirte [2]); er wiederholt sich seit 1314 in allen auf das Reich bezüglichen Bullen mit dem Zusatz „im Fall und für die Dauer der Vacanz, wie sie jetzt offenbar eingetreten ist“ [3]). Es geschah mit Berufung auf denselben Grundsatz, dass Clemens V. am 14. Mai 1314 den König Robert in Italien, so weit es dem Reich unterworfen, nur Genua ausgenommen, zum Generalvicar in weltlichen Dingen ernannte, so lange es dem päpstlichen Stuhle wohl gefalle, oder bis zwei Monate nach dem Regierungsantritte des vom Papste anerkannten römischen Königs [4]). Die neue Würde Robert's, um den sich die Guelfen schaarten, war schon allein eine Drohung gegen die Visconti; sie wurde eine gefährlichere Drohung, als

---

1) Böhmer, Reg. Heinrich VII. Nr. 410. — Der Gefälligkeit des H. Houillard-Bréholles in Paris verdanke ich eine Abschrift dieser Urkunde, die ich im Anhange mittheile.

2) Bulle Clemens V. in Raynaldi Ann. eccl. ad 1313, §. 16 „nos tam ex superioritate quam ad imperium non est dubium nos habere, quam ex potestate in qua vacante imperio imperatori succedimus et nihilominus ex illius potestatis plenitudine quam Christus rex regum . . . nobis . . concessit . . “.

3) „Vacante imperio sicut et tunc vacare dignoscitur“.

4) Raynald. ad a. 1314, §. 3. „Te . . . in partibus ipsis dicto tamen subjectis imperio, civitate Januensi cum districtu . . dumtaxat excepta, Vicarium in temporalibus usque ad sedis apostolicae beneplacitum constituimus generalem, plenam tibi potestatem et liberam tenore praesentium concedentes, ut dictum vicariatus officium per te vel alium seu alios . . . valeas exercere; ea videlicet apposita lege, quod postquam rex Romanorum a nobis vel nostris successoribus approbatus regnare coeperit, tu ex tunc ultra duos mensis eodem officio non utaris et si forte contrarium feceris, personam tuam excommunicationi . . . decernimus subjacere“.

Robert's Freund, Johann XXII., den päpstlichen Stuhl bestieg und durch die Bulle vom 31. März 1317 verbot, den Titel des Vicariates oder sonst welchen Amtes das bei Lebzeiten des Kaisers aus seiner Machtvollkommenheit übertragen, noch nach seinem Tode zu führen, ohne des päpstlichen Stuhles Bewilligung eingeholt und erhalten zu haben [1]). Matteo, der Drohung auszuweichen, legte den Vicariatstitel ab und liess sich vom Volke als Dominus generalis anerkennen [2]). Gegen Robert, dem der Papst das italienische Vicariat erneuerte [3]), behauptete er sich glücklich. Da sprach der Papst den Bann über ihn aus, weil Matteo Visconti von Mailand, der sich sonst des Reiches Pfleger in der Stadt Mailand nannte, zwar diesen Namen abgelegt, aber stillschweigend das Amt beibehalten und trotz aller

---

[1]) Raynald. Ann. eccl. ad 1317, §. 27: „licet de jure sit liquidum, et ab olim fuerit inconcusse servatum, quod vacante imperio, sicut et nunc per obitum quondam Henrici Romanorum Imperatoris vacasse dignoscitur, cum in illo ad secularem judicem nequeat haberi recursus, ad summum Pontificem, cui in persona beati Petri terreni simul et coelestis imperij jura Deus ipse commisit, imperij praedicta jurisdictio, regimen et dispositio devolvantur et ea, tempore durante ipsius vacationis imperij, per se, vel alium, seu alios exercuisse noscitur in imperio memorato; nonnulli tamen in Italiae partibus, potestatis et dignitatis fastigium illicite ambientes, in nostrum et sanctae Romanae matris ecclesiae, quantum in eis est, praejudicium evidens, ac diminutionem honoris et juris, vicariatus seu alterius cujuscumque nomen officij, quod ipso Imperatore vivente ex ipsius commissione gerebant, in certis terris, territorijs, sive locis post decessum ipsius absque nostra, vel Apostolicae sedis petita, vel obtenta licentia retinere sibi, et nonnulli etiam de novo assumere, quod non gesserant, aut gestum antea posteaque dimissum resumere temerarijs ausibus praesumpserunt".

[2]) Ann. Mediol. in Mur. Script. XVI. col. 696 „et tunc Matthaeus Vicecomes noluit appellari vicarius generalis, sed factus est populi Mediolani dominus generalis". Bestätigt durch die Bulle vom 27. Juni 1320 in Rayn. Ann. eccl. §. 12: „licet Mattheus Vicecomes de Mediolano, qui se dudum in civitate Mediolanensi vicarium Imperij nominabat, vicariatus hujusmodi nomen suppresserit: ipsius tamen vicariatus officium tacite retinens, illius exercitium, potestatem, et usum hujusmodi, nostris monitis omnino contemptis, exercere praesumit nequiter, sicut prius: et in majorem suae indevotionis ostentationem, et notabilius nostrum et praedictae sedis eludium sibi dominij dictae civitatis nomen usurpans, se nominare dominum Mediolani, et facere publice nominari praesumpsit, et ad huc, sicut per literas suas proprio signatas sigillo certius nobis constat, nominare praesumit; jurisdictionem dominium, ac potestatem in civitate et districtu Mediolanensi praedictis, et certis districtibus, territorijs, locis, et partibus damnandis ausibus exercendo; ex quibus ipse Matthaeus nobis et ecclesiae se patenter inobedienter exhibens, et notorie contumacem, praedictam sententiam excommunicationis incurrit". Cf. auch Guichenon, Preuves IV. p. 107. — Mailänder Behörden geben ihm dagegen noch den Vicariatstitel, wie in Guilini Contin. I. p. 544.

[3]) Raynald. ad 1320, §. 10 und §. 12.

Mahnungen dessen Gewalt nach wie vor ausgeübt und zum grössten Spott für den heiligen Stuhl den Namen Herr der Stadt sich angemasst.

Ich finde nicht, dass König Ludwig der Baier schon damals sich der Visconti angenommen [1]). Dagegen suchte König Friedrich von Österreich seit 1316 auf die Verhältnisse in Italien Einfluss zu nehmen [2]) und liess Herzog Heinrich von Kärnten im Sommer in die Lombardie einrücken, um im Einverständnisse mit Robert und den Wünschen des Papstes gemäss die an Ludwig sich anschliessende ghibellinische Partei zum Gehorsam zu bringen [3]). Gesandte Friedrich's, welche die Huldigung empfingen, erschienen in Treviglio [4]). Matteo wurde durch den Anschluss mehrerer Städte an die österreichische Partei bestimmt, wenigstens in Unterhandlungen mit Heinrich von Kärnten zu treten, und wusste ihn durch die Vorstellung, dass gerade die Ghibellinen die Vertheidiger der königlichen Rechte gegen Robert seien, der päpstlichen Partei abwendig zu machen und zur Rückkehr zu bewegen [5]).

Kurz darauf starb Matteo, nachdem er noch seine Zustimmung gegeben, dass die Stadt Mailand wegen Aufhebung des Interdictes mit dem Papste verhandle [6]). Die Annäherung der Stadt an den mit Heeresmacht bereit stehenden päpstlichen Legaten wurde Matteo's Sohn Galeaz gefährlich, er musste auf einige Wochen Mailand verlassen und wurde erst am 10. December 1322 als Dominus generalis anerkannt [7]). Erbe der väterlichen Macht, erbte er nun auch die Feindschaft der Päpste und den über die Visconti und die Stadt ausgesprochenen Bann. Da kam ihm von König Ludwig Hilfe. Von Ingolstadt aus entsandte dieser am 2. März 1323 einen tüchtigen

---

1) Eine Notification der Wahl wird dagegen eben so gut an Mailand wie an Treviso gesandt sein; cf. Verci, Storia della marca Trevigiana VII. 93. vom 9. Jan. 1314/5.

2) Mehrere Briefe von Friedrich an Treviso in Verci VIII und IX, der früheste vom 22. Juni 1316. Die Stadt schwört dem K. Friedrich am 6. Januar 1319. Cane della Scala und die Stadt Verona leisteten schon am 16. März 1317 den Huldeid (Hist. Cortus. in Mur. Script. XII. col. 798). Für Padua cf. Anonym. in Murat. Script. VIII. col. 404.

3) Brief des Königs an Papst Johann XXII. vom 25. Mai 1322 in Raynald. §. 8.

4) Giulini Contin. I. 553.

5) Raynald. ad 1322.

6) Ende Juni: Chron. Astense in Murat. Script. XI. col. 262; Manipulus florum ibid. col. 728; Chron. Modoet. ibid. XII. col. 1118.

7) Raynald. ad 1322, §. 10.

erprobten Kriegsmann, Graf Berthold von Marstetten, genannt von Neifen, mit allen Vollmachten versehen als Generalvicar nach Italien [1]). Derselbe gebot sofort dem päpstlichen, damals in Piacenza befindlichen Legaten, des Reichs Gebiet unangefochten zu lassen [2]), empfing in Mailand für seinen Herrn die Huldigung der Stadt und ihrer sämmtlichen Behörden [3]), und übte in Ludwig's Namen königliche Rechte aus [4]). Unter ihm erscheint Galeaz als Protector und Defensor der Stadt und Grafschaft Mailand; unter dem Schutze des Königthums vertheidigte er in den nächsten Jahren seine Signoria

---

[1]) Joh. Victoriensis in Böhmer, Fontes I. 396. — Chron. Modoet. in Murat. XII. 1133: Ludwig um Hilfe gebeten, sendet den Grafen mit 600 Mann. — Giov. Villani in Murat. XIII. col. 532; Manip. florum in Murat. XI. 730. — Die Vollmacht Ludwig's in Verci l. c. IX. 31. In ihr heisst er zwar nicht ausdrücklich Generalvicar, er erhält aber die einem solchen zukommenden Rechte, und gibt sich auch selbst in von ihm ausgestellten Urkunden diesen Titel.

Über Berthold von Neifen, der schon bei der Wahl Ludwig's mitwirkt, cf. Stälin, Wirtembergische Geschichte II. 575. III. 140 u. s. f. Damals besitzt er nur die Grafschaft Marstetten, erwirbt aber 1326 auch die Grafschaft Graisbach; daher später (z. B. Böhmer Reg. Lud. Nr. 1222, 1252, 1275) Graf B. von Marstetten und Graisbach.

[2]) Raynald. ad 1323, §. 27, 28.

[3]) Am 23. Juni 1323. Das Notariatsinstrument über die Eidesleistung in Scheidt, Biblioth. hist. Goettingensis I. p. 231: „et in pallatio novo communis Mediolani convocato et congregato consilio generali communis Mediolani sono campane et voce praeconis more solito, de mandato magnifici millitis d. Galeazii Vicecomitis civitatis et districtus Mediolani protectoris et defensoris et nobilium et potentium virorum dominorum Calzini de Torniellis honorabilis potestatis communis Mediolani, Suardini de Suardis communis et populi Mediolani honorabilis capitanei et in praesentia dominorum XII. praepositorum negotiis communis Mediolani predicti . . . omnes unanimiter et concorditer fecerunt et constituerunt providum et discretum virum Gasparrium Scaziosum cancellarium communis Mediolani . . . procuratorem et nuntium specialem ad praestandum et faciendum debitum fidelitatis juramentum in manibus illustris viri d. Bertoldi comitis de Niffen vicarii et personam praesentantis serenissimi d. nostri d. Ludouici Romanorum regis semper augusti in animabus omnium et singulorum . . . quod et quilibet eorum erunt veri et fidelles et prompti servitores sacri imperii et praefati d. Ludouici Romanorum regis et eiusdem honoris et domini vicarii praedicti et dicto domino vicario tamquam uero vicario et speciali nuntio praefati domini Romanorum regis et cuilibet ejus nuntio qui personam regiam praesentaret et mandatum speciale haberet, erunt obedientes et veri et prompti servitores, suis et reservatis privilegiis consuetudinibus observantiis et moribus communis et hominum Mediolani . . . .“. Folgt schliesslich der vom Syndicus geleistete Huldeid in denselben Worten.

[4]) Er bestätigt am 26. Juli 1323 den Mailänder Münzern ein Privilegium Heinrich's VII. in Argelati de monetis II. p. 263. — Bulle Joh. XXII. bei Rayn. ad 1324, §. 12. — Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte Bd. I. 1839. p. 94; die dort von Höfler aus den päpstlichen Regesten mitgetheilten Briefe enthalten viele für die italienischen Verhältnisse wichtige Nachrichten.

gegen die Feinde in und um Mailand. Dieses Eingreifen Ludwig's in die Verhältnisse der Lombardei führte nun zum offenen Kampfe zwischen Königthum und Papstthum, den ich hier nur, insoweit er die Stellung der Visconti berührt, zu verfolgen habe. Vergebens, dass Ludwig in Abrede stellte, dass er von der über Galeaz ausgesprochenen Excommunication Kunde gehabt habe, vergebens, dass er erklärte, nicht den gebannten Visconti, sondern das Reich und seine Rechte nehme er gegen die Eingriffe des päpstlichen Legaten in Schutz [1]); Johann XXII. macht gegen ihn geltend, dass er, dessen Wahl noch streitig und dessen Anerkennung noch nicht erfolgt, sich unrechter und unziemlicher Weise in die Verwaltung des Reiches mische, indem er über Reichsgut verfüge, den Huldigungseid empfange und Anderes unternehme, da doch während der Vacanz, wie sie offenkundig bestehe, solche Verwaltung dem apostolischen Stuhle zustehe; dass er ungerechter und kühner Weise den Papst und die Kirche des Rechtes das sie besitze und zu dessen Ausübung sie den König Robert zum Generalvicar in der Lombardei und Tuscien verordnet, zu berauben suche [2]). Galeaz schwankte; als sich die Unterstützung des Königs unwirksam erwies, knüpfte er wiederholt Unterhandlungen mit der Curie an und sandte dann wieder an Ludwig und ermunterte ihn zur Römerfahrt [3]). Und als dieser in den letzten Tagen des Jahres 1326 in Trient erschien, eilten wie die andern Grossen der Lombardei auch die Visconti ihm entgegen und beschworen ihn der noch unentschlossen schien, nicht nach Deutschland zurückzukehren, sondern sie zu befreien und das kaiserliche

---

[1]) Baluzii Vitae pap. Avenion. II. 522. — Giov. Villani in Mur. XIII. col. 546.

[2]) Raynald ad 1324, §. 3. „Administrationi etiam imperij se indebite ac irreverenter immiscuit, donando de bonis ipsius, homagia recipiendo, et alia indebite attentando: cum tamen hujus modi administratio, imperio praedicto vacante, prout ad praesens vacare dignoscitur, ad sedem pertineat memoratam; sicut hoc jure patet, consuetudine declaratur, et Romani Pontifices Praedecessores nostri in casu vacationis imperii jure hujusmodi usi sint, velut ad eos pertinent indubie, sicut etiam nonnullis exemplis evidentibus patet. Nam felicis recordationis Clemens Papa IV. praedecessor noster, tempore suo existentibus duobus in Romanorum Reges electis, clarae memoriae Carolum Regem Siciliae in Tuscia vicarium generalem constituit, qui dictum officium exercuit diligenter. Similiter piae memoriae Clemens Papa V. praedecessor noster in provinciis Lombardiae et Tusciae charissimum in Christo filium nostrum Robertum Regem Siciliae illustrem Vicarium ordinavit: cujus juris possessione, vel quasi, praefatus dux Bavariae, quantum in eo est, nos et dictam ecclesiam indebite et praesumptuose nimium spoliare conatur".

[3]) Chron. Modoet. in Mur. XII. 1140 sequ. — Chron. Elwacense in Pertz, Script. X. 40.

Ansehen wieder aufzurichten, widrigenfalls sie ihm die Treue aufsagen, nothgedrungen sich von ihrem rechtmässigen Oberhaupt abwenden und dem Joche der Fremdherrschaft unterwerfen müssten [1]). Der König folgte dem Rufe allen Conflicten zum Trotz, in welche ihn die Römerfahrt dem Papste gegenüber verwickeln musste. Als er die lombardische Krone zu empfangen in Mailand weilte, huldigte auch Galeaz ihm als dem rechten Kaiser und erhielt im Juni 1327 das Vicariat über Mailand. Aber schon in Trient war sein Bruder Marco als Kläger gegen ihn aufgetreten, die von ihm mit der Curie angeknüpften Unterhandlungen flössten dem König Misstrauen ein, und so entsetzte Ludwig schon am 7. Juli Galeaz wieder des Vicariates und nahm die Visconti sammt und sonders in Haft. Gleichzeitig gab der König der Stadt eine den älteren Formen sich nähernde Verfassung und setzte neben einem deutschen Podestà auch einen deutschen Vicar über Mailand in der Person des Grafen Wilhelm von Montfort [2]).

Nach Galeaz's Tode (August 1328) wurden jedoch die Visconti wieder zu Gnaden aufgenommen: Giovanni von dem Gegenpapst

---

[1]) Brief Ludwig's an seinen Schwiegervater Graf Wilhelm von Holland, Trient 13. März 1327, in Böhmer, Fontes I. p. 197: „Licet . . . animo tamen redeundi in Alemanniam venerimus in Tridentum, omnes nobiles civitatum castellorum et castrorum, imperialis corone fideles, nobis obviam occurrerant . . . personam nostram sub sacramento per nos de conservandis juribus imperii prestito obtestantes . . . et cum cordis amaritudine proponentis, quod nisi absque processu retrogrado in Italiam procederemus ad liberandum eos et nomen imperii sustinendum, quod ex hoc nunc renuntiarent fidei eidem et quod de necessitate, naturali domino relicto, ipsos se oporteret peregrine committere servituti, in non modicum nostrum, principum electorum, domus nostre Bavarie et totius nationis Alemannie obprobrium et verecundiam perhennalem . . . “.

[2]) Manip. flor. in Mur. XI. 731. „juravit autem (Galeaz) ei (Ludovico) homagium tamquam vero imperatori . . . . postea die . . junii imperator fecit d. Galiatium Vicecomitem suum vicarium in Mediolano“, und nachdem die Absetzung erzählt ist „tunc Ludovicus fecit Guillielmum de Monteforti vicarium suum generalem in tota Lombardia et specialiter in Mediolano“. — Ebenso Chron. Modoetiae in Mur. XII. 1150: „tunc depositus est Galeaz a principatu ei dato a rege VII die mensis Julij“. Dass der Verfasser dieser Chronik Morigia dem Worte principatus nicht die eigentliche Bedeutung beilegt und hier nur vicariatus darunter zu verstehen ist, beweisen mehrere Stellen, wie col. 1112, 1118, 1150 und besonders 1165. — Heinrich Rebdorf (in Freher. Script. 1. 612) nennt den Vicar fälschlich Heinrich. — Ebenso halte ich es für unrichtig, dass Petrus Azarus in Mur. XVI. 311. Ludwig wieder den Grafen von Marstetten zum Vicar in Mailand einsetzen lässt; oder sollte die Verschiedenheit der Namen so zu deuten sein, dass der letztere wieder Generalvicar wird und Montfort, die Rusconi u. a. unter ihm stehen? — Über den Grafen Montfort-Tettnang cf. Stälin, Wirtembergische Geschichte III. a. m. O.

zum Cardinal und Azo, der Sohn Galeaz's, vom Kaiser gegen Zahlung von 60.000 Goldgulden zum Pfleger in Mailand ernannt [1]). Bei seiner Ankunft daselbst (2. Januar 1329) wurde der bisherige Vicar, Graf von Montfort, mit einer beträchtlichen Summe abgefunden und beeilte sich dieselbe jenseits der Alpen in Sicherheit zu bringen. Aber kaum zwei Monate später erfuhr der Kaiser in Cremona, dass auch Azo, obgleich er sich wieder von des Kaisers wegen Vicar nannte [2]), gleich allen andern Herren Tusciens und der Lombardei von dem Papst und selbst vom Könige von Frankreich bearbeitet [3]), in der Treue schwankte. Azo hatte das Vicariat nur als Mittel betrachtet, Mailand wieder zu befreien [4]), und war sofort nach seiner Rückkehr in Unterhandlungen mit dem Papst getreten, der anfangs noch von einem im Ausgang unsichern Aufstand abrieth, dann aber, als Ludwig auf Mailand zog, zum Widerstand ermuthigte und seinem Legaten Azo beizustehen befahl [5]). Umsonst versuchte es der Kaiser den abtrünnigen Visconti zu züchtigen; fast von allen wälschen und deutschen Truppen verlassen, ohne Sold für die wenigen treu Gebliebenen, musste er sich mit einem Vertrag begnügen, in Folge dessen er Azo das Vicariat über Stadt und Gebiet von Mailand erneuerte [6]). Auch diesmal wurde dem Kaiser noch ein jährlicher Census von 12.000 Goldgulden zugesagt und ausserdem, so lange er in Italien weile, eine monatliche Geldhilfe von 1000 Gulden und 200 von Azo zu besoldende Berittene. Dagegen setzte Ludwig dem Vicar, denn einen andern Anspruch auf die Herrschaft in Mailand hatte Azo noch nicht, von den Einkünften 10.000 Goldgulden als Gehalt aus. Mit dem zum grössern Theil im voraus gezahlten Census ermöglichte der Kaiser die schnelle Rückkehr nach Deutschland.

---

[1]) Chron. Modoet. in Mur. XII. 1153. Die Visconti'schen Brüder schreiben am 18. Januar 1329 aus Pisa, dass Ludwig Azo am 15. wieder in das Mailänder Vicariat eingesetzt habe.

[2]) Frisi, Memorie storiche di Monza II. 158.

[3]) Philipp VI. an die Fürsten und Städte in Italien, am 2. März 1328/9 in d'Achéry Spicilegium X. 205.

[4]) Manip. florum in Mur. XI. 732: „sed hoc (Bewerbung um das Vicariat) fecerunt (Vicecomites) ut ad civitatem Mediolani facultatem revertendi acciperent et ipsam eriperent de manibus Theutonicorum". — Cf. auch Alb. Mussatus in Böhmer, Fontes I. 184.

[5]) Giov. Villani in Mur. XIII. 680. — Hist. Cortus. in Mur. XII. 840. — Raynaldus ad 1329, §. 12, 14. — Martene, Thesaurus II. 777.

[6]) Rousset, Supplément au corps diplomatique I. b. 125 und Corio II. p. 94.

Die Abfindung mit dem Kaiser hatte Azo nicht abgehalten, seine Aussöhnung mit dem Papste zu betreiben, den er durch Zurückberufung des Klerus nach Mailand, durch Absendung von Gesandten und durch die Erklärung reuevoller Unterwerfung zu besänftigen suchte. Bis von seinem Geschlecht und der Stadt alle Kirchenstrafen zurückgenommen wurden, verging allerdings noch eine Reihe von Jahren [1], aber Johann XXII. belobte schon damals Azo, dass er zuerst Ludwig Widerstand geleistet, und bestätigte ihn auf ein Jahr im Vicariat [2]; inzwischen war die früher erwähnte Ernennung Azo's zum unbeschränkten Herrn von Mailand durch das Commune erfolgt. Umsonst forderte König Johann von Böhmen, der sich damals auch zwischen dem Papst und dem Kaiser zu vermitteln angelegen sein liess, Azo und die Ghibellinen auf, sich noch zum Kaiser zu halten [3], umsonst wurde ihm angeboten, der Kaiser werde sich verpflichten, weder in Person nach Mailand zu kommen, noch Statthalter dorthin zu senden, und verlange nur einen jährlichen Census; Azo erklärte, dass er schon mit dem Papst seinen Frieden gemacht [4].

Wenige Monate darauf unternahm König Johann jenen alle Parteien überraschenden und jedenfalls erst in Trient beschlossenen Zug nach Italien [5]. Vom Papste desshalb getadelt, vom Kaiser darüber zur Rede gestellt, von den Florentinern mit der Antwort zurückgewiesen, dass er eben nicht mehr Rechte habe als sie, vermochte Johann als König von Böhmen, denn einen anderen Titel konnte er sich auch in den dort ausgestellten Urkunden nicht beilegen, die Ausübung von Hoheitsrechten auf nichts Anderes zu stützen, als auf die freudige Bereitwilligkeit, mit der sich ihm, dem angeblichen Friedensstifter, die meisten Städte unterwarfen, eine Bereitwilligkeit, in der sich auch wieder die Hilfsbedürftigkeit aller in der

[1]) Raynaldus ad 1333, §. 16 und ad 1341, §. 20.

[2]) Raynaldus ad 1330, §. 36.

[3]) Böhmer, Reg. Johanns Nr. 134 zum 4. Juli 1330.

[4]) Briefe des Papstes an K. Johann und an den Legaten in Italien bei Raynaldus ad 1330, §. 36.

[5]) Petrus Zittav. in Dobner Mon. hist. Bohem. V. 477. — Vita Caroli IV in Böhmer, Fontes I. 236.

[6]) Brief des Papstes an Azo, 14. Januar 1331, bei Raynald. ad h. a. §. 18. — Nachrichten über den Nürnberger Reichstag bei Petrus Zittav. l. c. 455. — Chron. Sanese in Mur. XV, 89: „che non si levarebbero (i Fiorentini) da oste, perciochè in Lucha e nel distretto avevano più ragione di lui". — In einer von Johann für Treviglio ausgestellten Urkunde vom 15 Juni 1331 (Giulini, Contin. I, 559) nennt

Lombardei offenbarte [6]). Auch der mächtigste im Lande, Azo Visconti, musste sammt der Stadt den König als Herrn anerkennen und sich seinen Vicar nennen [1]). Urtheilte doch auch der Papst, dass Widerstand nicht möglich sei, und hielt seinen Legaten zu friedlicher Verständigung mit dem König an [2]). Der Kaiser dagegen, an den sich die Veroneser wandten, forderte durch seinen Abgesandten Berthold von Neiffen Rechenschaft von Johann [3]) und schrieb an Gonzaga, dass er dem König in nichts gehorsamen solle; er habe vielmehr Herzog Otto von Österreich zum obersten Pfleger des ganzen Reiches ernannt und werde ihn noch vor Ostern nach Italien entsenden [4]). Auf dem Reichstag zu Nürnberg wurde auf Mittel gesonnen, König Johann zur Rückkehr aus der Lombardei zu zwingen, und eine Vorladung auf den August nach Regensburg an ihn erlassen. Der König erschien schon früher und unterhandelte mit Ludwig lange in tiefem Geheimniss, so dass uns auch von dem Gang der Verhandlungen wenig berichtet wird [5]); nur aus drei unmittelbar auf einander folgenden und sich zum Theil aufhebenden

er sich nur „dei gratia Bohemie et Polonie rex, Lucemburgensis comes, Brixiae etc. dominus", und ebenso in allen andern dortigen Diplomen. Bemerkenswerth sind in einem Diplom für die Rossi in Parma vom 5. März 1331 (Affo, Storia di Parma IV, 371) die Worte: „eximentes a jurisdictione cuius libet nobis inferioris seu communitatis sui singularis persone cuiuscunque dignitatis . . . existat, etiamsi regali aut vicariatus nostri prefulgeat dignitate".

[1]) Vita Caroli IV. l. c. 236 „Akzo de Mediolano qui regebat pro tunc civitates Mediolanum et Novariam, quas in vicariatu eodem tempore a patre meo susceperat". Zu der darauf folgenden Vergiftungsgeschichte vergleiche den Brief eines Mainzer Canonicus an Johann in Schannat Vindem. liter. I, 211. — Am genauesten Fiamma in der Vita Azzonis und im Manip. flor. bei Mur. XI, 734 und nach ihm Annales Mediol. in Mur. XVI, 706, wo es mit Berufung auf das Registrum illorum de Panigarolis heisst: „et ut habetur in registro supradicto in palatio comunitatis Mediolani die VIII febr. factus est (rex Johannes) dominus generalis civitatis Mediolani qui Azzonem Vicecomitem suum vicarium instituit in Mediolano". Als Generalvicar wird Graf Ludwig von Savoyen genannt.

[2]) Raynaldus ad 1331, §. 18.

[3]) Joh. Victor. in Böhmer, Fontes I, 411: „super quo (bei Johanns Ankunft) Veronensis moti ad Ludewici notitiam in Alemanniam deduxerunt. Qui misit virum nob. de Nyffen ad regis intentum iterum indagandum. Qui pallians quod mente conditum gerebat, dicens ut ante: nihil contra imperium se acturum, sed de omnibus oblatis aquisitis et aquirendis se pro conservatione fidei imperio pariturum". — Graf Berthold wurde um dieselbe Zeit vom Papst vorgeladen, cf. Martene, Thesaurus II, 829.

[4]) Ludwig's Brief vom 7. März 1331, in Böhmer Fontes I, 211: „te requirentes quatenus de factis regis Boemie nil curans in nullo sibi obedias vel intendas".

[5]) Petrus Zittav. l. c. p. 450.

Urkunden ersehen wir die Resultate. Am 10. August bekundet Johann, dass der Kaiser ihm die einzeln aufgeführten italienischen Städte (nur Lucca und Brescia werden nicht genannt) für 120.000 Goldgulden verpfändet, und verspricht, dass er diese Städte von den ihm und seinen Erben auf Lebenszeit oder als Erbherrn geschworenen Eiden lossprechen und neue Eide nur auf Grund der Pfandschaft fordern wolle, giltig bis zur Auslösung der verpfändeten Städte [1]). Am 12. entledigte aber Johann den Kaiser schon wieder des Pfandvertrages und versprach die betreffenden Städte nur im Namen des Kaisers zu verwalten [2]). Am 13. endlich vereinigten sich beide Fürsten, die von ihnen in der Lombardei und Tuscien besessenen Städte gemeinschaftlich zu beschirmen [3]). Die Unklarheit des Verhältnisses zwischen Ludwig und Johann und der Stellung des Letzteren sowohl dem Kaiser als den Italienern gegenüber spiegelt sich nun auch ab in der Umbildung der Parteien in Italien. Ohne Unterschied einigten sich jetzt Guelfen und Ghibellinen, Robert und die Florentiner einer-, Visconti und Scala andererseits zu einem Bunde gegen König Johann (8. August 1332) [4]). Dieser versuchte um dieselbe Zeit seinen Einfluss in Italien wiederherzustellen. Aus dem Umstande, dass er den getreuen Diener und Blutsverwandten des Kaisers Graf Berthold von Neiffen bevollmächtigte, für ihn die Huldigung der wälschen Städte zu empfangen [5]), lässt sich wohl entnehmen, dass er im Einverständniss mit dem Kaiser

---

[1]) Scheidt, Biblioth. hist. Gottingensis p. 240; genannt werden Mailand, Bergamo, Novara, Pavia, Bobbio, Cremona, Parma, Reggio und Modena. Johann verspricht „quod infra hinc et festum B. Michaelis proxime affuturum omnes et singulas civitatem . . . vicarios et cives sed et quoslibet inhabitatores . . . qui nobis et heredibus nostris homagia fecerunt et juramenta fidelitatis prestiterunt hereditaria vel ad vitam, a dictis homagiis et juramentis nostro et heredum nostrorum nomine absolvere ipsisque eadem penitus relaxare volumus et tenemur, et homagia et jura menta recipere denuo ab eisdem tytulo et nomine pignoris, quod nobis et heredibus nostris fideliter pareant et intendant, quoadusque per dictum dominum nostrum imperatorem aut per alterum suorum in Romano regno vel imperio legitimorum successorum nobis aut nostris heredibus de summa . . . integre fuerit satisfactum“

[2]) Buchner, Geschichte von Baiern V, p. 439. — Palacky, Geschichte von Böhmen II. b. p. 188.

[3]) Böhmer, Reg. Ludwig's des Baiern Nr. 1346.

[4]) Ammirato, Stor. Fiorent. in Mur. XVIII, 382. — Chron. mutin. in Mur. XI, 125: „mutata exinde rerum in Italia conditio, ut quibus pontifex Romanus rexque Bohemus adversarentur, eosdem Robertus rex Florentinique nullo Welfi Gibellinique nominis discrimine foverent“.

[5]) Böhmer, Reg. Johann's Nr. 185. Prag, 14. Sept. 1332.

handelte. Vertrat er doch auch dessen Sache am päpstlichen Hofe, wohin er sich selbst zuvörderst begab, mit Johann XXII. in Bezug auf Italien einen geheimen Bund schloss und diesen ermächtigte, zwischen ihm und Azo Visconti zu vermitteln [1]). Einige Monate später brach er selbst nach Italien auf, wo er früher seinen ältestgebornen Sohn gelassen hatte, der einmal schon fast ein Opfer italienischer Rache geworden (er selbst beschuldigt in seiner Biographie Azo Visconti, ihn vergiften gewollt zu haben) und jetzt von den verbündeten Guelfen und Ghibellinen auf's äusserste bedrängt wurde [2]). Johann's zweiter Zug, erfolglos für ihn selbst, vermochte auch kein neues Band zwischen dem Mailänder Visconti und dem Kaiser und Reich anzuknüpfen. Ludwig's wiederholt entworfener Plan, noch einmal in eigener Person nach Italien zu ziehen, kam nicht zur Ausführung [3]). Er versuchte wieder 1337 durch Vermittlung der österreichischen Herzoge Azo Visconti durch einen Vergleich an sich zu knüpfen; aber vom Erfolge wird uns nichts berichtet [4]). Dagegen hatte sich

---

[1]) Raynaldus ad 1333, §. 26.

[2]) Vita Karoli IV in Böhmer Fontes I, p. 240 sq. — Giov. Villani in Mur. XIII, 728. — Hist. Cortus. in Mur. XII, 859.

[3]) Raynaldus ad 1340, §. 67; 1342, §. 18; 1346, §. 60. — Kurz, Österreich unter Albrecht dem Lahmen p. 345, Urkunde Ludwig's vom 4. Januar 1338: „quam primum nobis Lombardiam proficiscentibus ac ibidem venientibus". (Dabei mag die Bemerkung eingeschaltet werden, dass das von Verci in der Hist. della marca Trevigiana XI. Urkundenbuch p. 60 für apokryph gehaltene Diplom des Kaisers vom 5. Januar 1336 echt ist; das deutsche Original befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.) — Chron. Estense in Mur. XV, 427. — Albert Argent. in Urstisius II, 138.

[4]) Die noch ungedruckte im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindliche Urkunde vom 22. Nov. 1337 lautet: Ludowicus etc. . . . . vobis et unicuique vestrum insolidum damus presentibus plenam et liberam potestatem auctoritatem et facultatem Accazonem de Vicecomitibus de Mediolano qui seductus emulorum nostrorum suggestione visus est iam longis temporibus a fidei nostre semitis deuiasse, si saniori ductus consilio et errore suo deposito ad fidem et beneplacita nostra redire voluerit et nostram gratiam supliciter implorare recipiendi in plenitudinem fauoris et gratie nostre sinum ac remittendi eidem omnes offensas et culpas quas contra nostram maiestatem propterea noscitur incurrisse necnon relaxandi banna si qua forsan inciderit et omnem notam infamie cui visus est propterea subiacere de plenitude potestatis nostre benigne et misericorditer abolendi. Damus insuper vobis et vnicuique vestrum insolidum plenam potestatem auctoritatem et facultatem vice et nomine nostro et pro nobis cum eodem Accazone super ciuitatibus et terris imperii quas nunc contra nostram voluntatem tenet et occupat paciscendi certa pacta et conuenciones iniendi ac omnia faciendi et firmandi que honori nostro et imperii cognoueritis expedire.

dieser 1334, als gerade kaiserliche Gesandte in Avignon waren, dem Papst förmlich unterworfen und ihm versprochen, niemand als Kaiser aufzunehmen, er sei denn vom Papst anerkannt worden [1]). Azo herrschte bis zu seinem Tode (15. August 1339) als Dominus generalis [2]), ohne irgend eine neue Anerkennung durch den Kaiser.

Es ist schon oben erzählt, dass ihm seine Vatersbrüder Luechino und Giovanni, letzterer Bischof von Novara und später (1342) Erzbischof von Mailand, in der unumschränkten Signorie folgten. Ihre erste Sorge war, vom Papst die bisher noch immer auf einzelne Schwierigkeiten gestossene Lossprechung von den früher den Visconti und der Stadt auferlegten Kirchenstrafen zu erwirken. Zwei Monate nach ihrem Regierungsantritt sandten sie einen Procurator nach Avignon, der Vollmacht hatte, dem Papste ihre vollständige Unterwerfung zu bezeigen, in ihre Seele zu schwören, dass sie nie dem Kaiser das Recht zugestanden, den Papst abzusetzen und einen andern zu erheben, dass sie weder Ludwig noch einem seiner Parteianhänger Hilfe leisten oder Zutritt in das Gebiet gestatten würden, dass sie während der von ihm anerkannten Vacanz Stadt und Gebiet Mailand vom Papst zu empfangen bekennen, vorbehaltlich jedoch aller ihnen und der Stadt zustehenden Rechte und ohne Verpflichtung Census an den päpstlichen Stuhl zu zahlen, dass sie endlich dem Papst und seinen Nachfolgern unterthan, gehorsam und treu sein und bleiben werden [3]). Im Jahre 1341 kam diese Angelegenheit endlich zum Abschlusse. Der Papst hob alle von seinen Vorgängern über die Visconti und Mailand verhängten Kirchenstrafen auf, und

---

[1]) Baluze, Vitae paparum Avenion. I, 222: „ipsis (die kaiserlichen Oratoren) autem in curia existentibus, ambassatores Mediolani et aliarum ciuitatum eis confederatarum papae obedientiam faciunt et absolutionem obtinent a sententiis quibus per Johannem fuerant irretiti promittentes se nunquam aliquem pro imperatore recepturos, nisi prius per papam esset approbatus“. (So lese ich, statt appellatus wie Baluze und auch Muratori Script. III, 540 lesen, sowohl des bessern Sinnes wegen, als weil es auch später so heisst, in Raynaldus ad 1341, §. 23.)

[2]) Urkunden, in denen er sich so nennt, in Giulini contin. I, 560. Frisi Mem. stor. di Monza II, 160. — (Boczek) Cod. diplom. et epist. Moraviae VII, 109, n. 161.

[3]) Die Vollmacht für den von ihnen an die Curie gesandten Procurator bei Lünig Cod. Italiae dipl. III, 221 vom 28. October 1339. Sie versprechen durch ihn „quod ipsi non adhaerebunt Ludovico de Bavaria damnato nec alicui antipapae . . . . nec eis scienter dabunt auxilium consilium vel favorem . . . nec eos scienter receptabunt in terris eorum dominio vel jurisdictioni subjectis . . . quodque aliquem qui veniret ad partes Italiae sub nomine imperatoris . . . non receptabunt in terris

am 6. August leisteten Giovanni und Lucchino dem Papst als dem rechtmässigen Inhaber der kaiserlichen Autorität während des Interregnums den Eid der Treue, ähnlich dem welchen Heinrich VII. in Mailand [1]) empfangen.

Die Beziehungen der Lombarden zum Reiche wurden damit keineswegs aufgehoben; denn kam hier auch ein neuer, ein Jahrhundert zuvor noch unerhörter Anspruch der päpstlichen Curie zur Anerkennung, so beschränkte er sich doch auf die Dauer eines wirklichen oder vermeintlichen Interregnums, und liess die Abhängigkeitsverhältnisse der italienischen Reichsgebiete von einem anerkannten Kaiser unberührt. Es ist dies gegenüber jener unterschobenen Constitution Johann's XXII. besonders hervorzuheben, laut der der Papst das Gebiet Italiens von dem Kaiserthum und dem deutschen Reich gänzlich und für immer getrennt haben sollte [2]). Es findet sich daher auch in den von Karl IV. noch vor seiner Wahl dem Papste gegenüber eingegangenen und am 22. April 1346 von ihm in Avignon eidlich bekräftigten Verpflichtungen keine andere Beschränkung der dem Reiche in seinen italienischen Ländertheilen zustehenden

---

praedictis nec ei ut tali adhaerebunt favebunt vel obedient in aliquo, nisi prius fuerit per R. ecclesiam approbatus", und bekennen: „ipsos civitatem Mediolanensem et districtum tenere et debere tenere, imperio Romano vacante, a praefato domino d. summo pontefice, sede apostolica et Romana ecclesia ut a dominis et superioribus et ut ab illis ad quos, ipso vacante imperio, sicut nunc vacat, regimen dispositio administratio et gubernatio ejusdem imperii pertinent et pertinere debent".

[1]) Raynald ad 1341, §. 20 sq. — Der Eid des Giov. Visconti lautet: „ab hac hora in antea fidelis et obediens ero B. Petro et eidem d. meo d. Benedicto Papae XII. suisque successoribus canonice intrantibus sanctaeque apostolicae R. ecclesiae. Non ero in consilio aut consensu vel facto ut vitam perdant aut membrum aut capiantur mala captione. Consilium quod mihi credituri sunt per se aut per nuncios sive litteras ad eorum damnum me sciente nemini pandam et si scivero fieri vel procurari sive tractari aliquid quod sit in ipsorum damnum, illud pro posse impediam et si impedire non possim illud eis significare curabo . . .".

[2]) Ich meine die von Baluze, Vitae pap. Avenion. I. addit. col. 704 als unecht verworfene Bulle Johann's XII., die Olenschläger in der Staatsgeschichte des römischen Kaiserthumes etc. p. 249 und im Urkundenbuch p. 200 doch noch für echt ausgeben möchte. Die Hauptstelle in ihr lautet: „Provinciam Italiae ab eodem imperio et regno Alemanniae totaliter eximentes ipsam a subjectione communitatum et jurisdictionum eorundem regni et imperii separamus". — Auch Höfler druckt sie noch einmal im Oberbaierischen Archiv I. 113 aus einem Codex der Magliabecchiana ab, der aber nur Copien späterer Zeit enthält und daher nichts für die Echtheit des fraglichen Stückes beweisen kann.

Oberherrlichkeit, als die welche aus der Anerkennung der päpstlichen Souveränität in Rom und dem Kirchenstaat sich ergab, dass nämlich Karl IV. versprach, in jedem einzelnen Falle Alle die er nach der Lombardei und Tuscien zur Ausübung der kaiserlichen Rechte, zur Verwaltung der Länder je abordne, zuvor schwören zu lassen, dass sie das Gebiet des heiligen Petrus und der römischen Kirche nach Vermögen schützen und vertheidigen werden [1]).

Die Visconti in Mailand jedoch übten nun factisch für die nächste Zeit eine vom Reiche völlig unabhängige Gewalt aus. Denn Kaiser Ludwig's Versuch im Juni 1346 von Tirol aus noch einmal in Wälschland vorzudringen und Ordnung herzustellen, scheiterte an dem Widerstande des von den Mailändern unterstützten Bischofs von Trient, und Karl's Unternehmen auf Tirol im darauf folgenden Frühjahre scheiterte so vollständig, dass die Lombardei gar nicht durch diese letzten Kriege zwischen dem Kaiser und König berührt wurde. Ohne irgend welche Einmischung von Seite des Reiches [2]) übernahm Giovanni nach dem Hingang seines Bruders Lucchino (1349) für sich allein die Herrschaft, und in gleicher Weise ging sie nach seinem Tode 1354 auf seine Neffen Matteo II., Bernabo und Galeaz II. über.

Diese traten eben die Herrschaft an, als sich Karl IV. zur ersten Römerfahrt anschickte. Wenn wir auch Petrarca's begeisterten Brief an den Kaiser [3]) nicht als den richtigen Ausdruck der öffentlichen Meinung betrachten dürfen, so ist doch nicht zu verkennen, dass mit Ausnahme seiner Gewaltherrn Italien den neuen Herrscher mit Jubel empfing und an seine Ankunft grosse Hoffnungen knüpfte. Aber Karl

---

[1]) Raynald. ad 1347, §. 3: „item promittimus et juramus, quod quandocunque in Lombardiam et Tusciam . . . aliquem vel aliquos mittimus pro terris imperii gubernandis, quoties illum vel illos transmittemus, faciemus eum et eos jurare ut adjutor vel adjutores d. Papae sint ad defendendam terram S. Petri et R. ecclesiae secundum suum posse". — Cf. auch Palacky l. c. II, b. p. 264, 274.

[2]) Er nennt sich aber auch nicht Vicar des Papstes; sein gewöhnlicher Titel ist. „Joh. Vicec. dei et apostolicae sedis gratia s. Mediol. ecclesiae archiepiscopus, civitatis Mediolani etc. perpetuus et generalis dominus". Cf. Antiqua ducum Mediol. decreta und die Urkunden vom 16. August 1347 und 27. December 1350, bei Lünig l. c. I, 405, III, 235; bei Benv. de S. Georgio in Mur. XXIII, 498 von 1349; bei de Sitonis l. c. 14 von demselben Jahre; bei Guichenon hist. de Savoie IV, 181 von 1350 u. s. w.

[3]) Epist. familiares, Lugduni 1601, namentlich Lib. IX. p. 345. — Die Verhandlungen von Florenz mit dem König erzählt am besten G. Capponi im Archivio it. storico 1858, p. 60 sq.

war einerseits fest entschlossen, seinem dem Papst gegebenen Versprechen treu zu bleiben, und dachte andererseits auch in dem vom Papst ihm nicht bestrittenen Gebiete nur an Wahrung der nominalen Herrschaft. Der Einfluss seines Erscheinens blieb daher weit hinter dem zurück, was sein Grossvater momentan durch seine Römerfahrt erreicht hatte. Das Kaiserthum Karl's in Italien ist schon mehr eine politische Idee als eine politische Macht. In Bezug auf das Mailänder Vicariat lässt sich sagen, dass unter Karl IV. die Oberherrlichkeit des Kaiserthumes und die factisch ihnen von dem Commune übertragene Gewalt der Visconti sich das Gleichgewicht hielten. Karl konnte wohl, wie wir sehen werden, die Visconti'schen Brüder vor das Fürstengericht laden, sie verurtheilen lassen und die Reichsacht über sie aussprechen, aber indem er nur halbe Versuche machte, sie zu vollziehen, erweckte er ihnen höchstens einige Feinde mehr, erschütterte er höchstens ihre Macht. Andererseits vermochten die Visconti nicht, sich auf die Dauer ohne die Anerkennung durch das Kaiserthum zu behaupten, und sahen sich wiederholt zur Unterwerfung unter die Majestät genöthigt. Papst Innocenz VI. bezeichnete das Verhältniss ganz richtig, als er den eben zur Herrschaft gelangten Brüdern bei des Königs Ankunft schrieb: „wir ermuntern euch also mit ihm Vertrag zu machen, damit ihr dadurch eure politische Stellung befestigt und die Anfeindungen eurer Gegner überwindet“ [1]). Diesem Rathe des heiligen Vaters scheinen die Visconti zuvorgekommen zu sein, denn schon im November traf eine feierliche Gesandtschaft derselben bei dem König in Mantua ein, erkannte ihn als Oberherrn an und erwirkte von ihm die Erneuerung des Vicariats.

Zum bessern Verständniss muss ich hier einschalten, wie sich die drei Visconti'schen Brüder in die Erbschaft ihres Oheims getheilt [2]). Stadt und District von Mailand so wie Genua mit seinen Dependenzen behielten und regierten sie nämlich gemeinschaftlich; von den andern Besitzungen erhielt Matteo für sich allein: Lodi, Piacenza, Parma, Bologna, Bobbio, Massa, Pontremoli, S. Donnino etc.;

---

[1]) Lünig, Cod. It. dipl. II, 238. Bulle vom 9. November 1354, denn anno II. ist 1354 und Erzb. Giovanni ist auch erst am 5. October 1354 gestorben.

[2]) Petri Azari Chron. in Mur. XVI, 342; Ann. Mediol. in Mur. XVI, 723; Corio II, 179 u. a. Darauf dass erwähnt wird, auch in Mailand seien die Thore und Paläste zwischen den Brüdern getheilt worden, ist kein Werth zu legen, indem jedenfalls die Regierung in Mailand zu gemeinsamer Hand geblieben ist.

Bernabo für sich allein Bergamo, Brescia, Cremona, Crema, Soncino, Valle-Camonica, Lonate di Riviera, Rivalta, Caravaggio, Ponte di Vaprio etc.; Galeaz für sich allein Como, Novara, Vercelli, Alba, Alessandria, Tortona, Vigevano, Asti, Cuneo etc. Bei Matteo's bald darauf erfolgtem Tode fielen von seinem Erbtheil Lodi, Parma, S. Donnino und die Ansprüche auf Bologna an Bernabo; Piacenza, Bobbio etc. dagegen an Galeaz. Karl IV. ertheilte nun am 7. Mai 1355 den drei Brüdern und ihren Erben insgesammt und gemeinschaftlich und unwiderruflich auf die Zeit seines Lebens das Vicariat für das von ihnen zu gemeinsamer Hand und ungetheilt besessene Gebiet, also für Mailand und Genua, und verlieh ihnen das Recht Gesetze zu erlassen, neue Steuern aufzuerlegen, den Blutbann auszuüben und auch in den bei dem Kaiser eingelegten Appellationsfällen zu entscheiden [1]). Für

---

[1]) Die Vicariatsurkunde ist bis jetzt nur im Auszug bekannt und findet sich so

1. in Ann. Mediol. l. c. 788 mit dem Datum „ind. VIII. regnorum a. IX. imperii a. I., nono (muss heissen octavo) Id. Maji" und lautet dort nur für „ciuitas territorium et districtus Mediolani".

2. In Crescenzi, Anfiteatro Romano, Milano, fratelli Malatesta s. a. fol., pag. 340. Da die dort befindliche Stelle für dieses und auch ein späteres Vicariat wichtig ist, das Buch aber sich in Wien nicht befindet und überhaupt diesseits der Alpen selten sein wird, theile ich die Stelle hier ausführlich mit:

„(In margine: Ex registro D. Philippini Confanon. Ducalis aulici ordin. 25 Aug. 1390 per Ludov. de Montecuovo Not. Placent. existente penes PP. Jo. Ludov. et Jo. August. Confanon e Soc. Jesu in Colleg. Brayd. Mediol.) Va continuando tuttavia ne' Visconti di Bregnano di Puggazano di Seze di Melegnano la posterità di Barnabo già principe di Milano et Vicario dell'impero in Lombardia: quegli a cui l'imp. Carolo IV. spedì un privilegio di tal esordio: Nos recolentes laudabilem memoriam olim nob. militis Matthaei Vicecomitis de Mediolano vicarii sacri Imperii pro quondam bon. mem. Sereniss. principe D. Henrico Romanorum imp. inuictissimo auo nostro: pro quo Matthaeo et suis filiis qui post eum in regiminibus praefuerunt de fidelitatis deuotione ad sacrum imperium et bona administratione justitiae sine differentia vel rancore laborant ciuitatum, quas rexerunt, testimonia et ubique locorum comunis omnium commendatio; et respicientes ad reuerentiam, quam vos dilecti nostri Matthaeus Barnabos et Galeaz fratres Vicecomites filii quondam nob. militis Stephani Vicecomitis et praefati Matthaei nepotes in foelici introitu regni Italiae majestati nostrae per solemnes ambaxiatores exhibere plurimum procurastis; facimus creamus et constituimus et ordinamus vos Matthaeum Barnabovem et Galeatium et quemlibet vestrum in solidum et vestros ac quemlibet vestrum haeredes nostros et sacri imperii vicarios generales irrevocabiles et duraturos totis temporibus vitae nostrae — non passando pero il corso della vita dell'imperatore, ch · nell'istessa maniera diè a Barnabo e fratelli e lor figliuoli la signoria di Milano , di Genova, di Savona, di Albenga e Vintimiglia con facolta di far sangue, pubblicar leggi, imporre nuove gabelle et giudicare eziandio delle cause per via d'appellatione dedotte alla camera imperiale. Confermò sua maestà

die Verleihung des Vicariates zahlten die Visconti dem Kaiser, ausser einem Ehrengeschenke von 50.000 Goldgulden, die Summe von 150.000 Gulden [1]) und erkannten ihn als ihren ordentlichen Herrn an, dem sie gleich treuen Unterthanen die schuldige Treue, Gehorsam und Ehrerbietung gelobten.

Es ist schwer zu entscheiden, ob schon zu dieser Zeit die Visconti-schen Brüder auch für ihre Separatbesitzungen das Vicariat erhalten haben. Von Matteo wird nichts Ähnliches berichtet. Bernabo scheint [2]) damals wenigstens Aussicht auf ein weiteres Vicariat erhalten

il privilegio restituendo in grazia co' figli et heredi l'istesso Bernabo a cui indrizzò lettere di tal principio: Nobili Barnaboni Vicecomiti pro majestate caesarea Mediolani etc. vicario. Fidelis dilecte. Recolentes nos te nostrum constituisse vicarium de et in pluribus ciuitatibus, castris, locis et districtibus quas et quae pro nobis et sacro Romanorum imperio dudum rexisti et gubernasti ac etiam regis et gubernas et te regere ac gubernare conuenit in futurum iuxta concessiones et gratias alias per nos tibi factas et tibi quam plura et diversa privilegia concessisse nec non etiam quam plures gratias et concessiones dignoscimur ac tam restitutiones per nos tibi factae ad vicariatum praedictum tuis exigentibus meritis, quam ad honores, dignitates, privilegia et generaliter, ad singula tua jura. Restituentes in integrum te Barnabonem filiosque et haeredes tuos . . (in margine:) Dat. Lucae 1369, XVI. Kal. April".

Unter den Script., welche die Ertheilung des Vicariates erwähnen, hebe ich den allerdings erst späteren Corio, l. c. II, 195 desshalb hervor, weil ich überhaupt glaube, dass ihm für solche Angaben Urkunden vorgelegen haben, und weil er hinsichtlich des Vicariatsgebietes mit dem Crescenzi'schen Auszug übereinstimmt. Derselbe knüpft nun an die Erzählung von Karl's erster Ankunft in Pisa die Bemerkung: „quivi confirmò ai predetti signori Visconti il privilegio del vicariato di Milano", das wäre also im Januar oder Februar 1355 (cf. Pelzel l. c. I. 432). Damit stimmen aber nicht die genauen Daten der Ann. Mediol., welche mit der erwähnten Emendation den 7. Mai ergeben und welche auf den zweiten Aufenthalt des Kaisers in Pisa hinweisen würden. Ich bin geneigt bei Corio eine Verwechslung zwischen dem ersten und zweiten Aufenthalt anzunehmen und die Vicariatsurkunde als am 7. Mai erlassen anzusetzen.

Wegen der später ertheilten Vicariate lege ich besonderen Werth auf die Stellen, welche das Gebiet bestimmen, für welches das Vicariat verliehen wird: nur Mailand und Genua, und nicht wie z. B. Giulini, Cont. II. 9 „ne loro Stati".

[1]) So hat auch schon Giulini l. c. die zwischen 50.000 und 200.000 G. schwankenden Angaben der Scriptores in Einklang zu bringen gesucht.

[2]) Mader theilt nämlich im Appendix zum Gervasius Tilber. p. 98, eine von Bernabo dem Kaiser ausgestellte Formula recognitionis ohne Datum mit:

„Barnabas Vicecomes ciuitatis Mediolanensis et sacri Romani imperii vicarius generalis. Notum facimus tenore praesentium, quod attendentes multiplices gratias et immensa beneficia, quibus serenissimus et invictissimus princeps d. Karolus illustris dominus d. noster gratiosus Nos domum ac progeniem nostram officiosa benignitate respexit, et signanter considerantes magnam illam et notabilem pietatem, qua nobis ad presens de vicariatu civitatum Pisanensis

zu haben. Nur in Bezug auf Galeaz lässt sich bestimmt nachweisen, dass er damals oder unmittelbar darauf auch für die

---

(hic aliquid omissum) cum earum appendiciis et districtibus benigne providit . . . in persona nob. d. S. . . . eidem domino nostro imperatori rite promisimus quod statim ipso facto dum antedictarum ciuitatum titulo vicariali possessionem ac tenementa corporalem habuerimus, praefato domino nostro imperatori aut ejus certo nuncio suo nomine petenti et exigenti pro quolibet anno in festo nativitatis Christi quinquaginta milia florenorum puri auri et legalis et boni ponderis solvere seu (mille ?) barbutas bene et legaliter expeditae gentis sibi pro recuperatione regni Arelatensis per sex menses aut quingentas barbutas per annum ad effectum praedictum sub expensis damnis et periculis nostris anno quolibet dirigere tenebimur . . . . Specialiter etiam promittimus et spondemus dicto domino nostro imperatori tamquam ordinario domino nostro ac velut fidelis vicarius debitam fidem obedientiam et reverentiam occasione dicti vicariatus ad instar fidelis subditi cum diligentibus studiis exhibere . . . ". Es hält schwer dies Schriftstück in irgend ein Jahr mit Bestimmtheit einzureihen. Es ist hier nur der Name Pisa erhalten. Ein Vicariat Bernabo's in Pisa finde ich aber in den Muratori'schen Quellen nur einmal erwähnt, nämlich von dem im Beginn des XV. Jahrh. schreibenden Sozomenus Pistoriensis, der in Mur. XVI, 1085 zum Jahre 1369 erzählt: „Carolus imperator clam tractavit concordiam interim cum domino Bernabove domino Mediolani, ut prius habita pecunia eum dimitteret vicarium civitatis Pisae et Luccae, ut esset contra Florentinos et ecclesiam. Quod sentiens papa Urbanus valde turbatus fuit contra dictum imperatorem; et tandem dimisit vicarium imperii cardinalem Bononiae". — Sonst sind wir aber über die kaiserlichen Vicare in Pisa gut unterrichtet, namentlich durch die Cron. di Pisa in Mur. XI, 1029—1055, deren Angaben bestätigt werden durch M. Villani in XV, 398, durch Sardo Cron. Pisana im Arch. stor. Ital. VI, 2. p. 142 und durch Heinrich Rebdorf ad 1355. Nach diesen Quellen liess Karl IV., als er im Juni 1355 Pisa verliess, dort seinen und des Papstes Günstling, den Bischof von Augsburg Markwart von Randeck, als Reichspfleger zurück. Als dieser im nächsten Jahre an dem Kriege gegen Bernabo Theil nahm, folgte ihm als Vicar in Pisa sein Neffe Walter, der dann bis 1363 wiederholt als solcher in den Pisaner Geschichten genannt wird. Dass nun in dieser Zeit vom Juni 1355 bis 1363 der Kaiser Bernabo Aussicht auf dieses Vicariat gemacht, d. h. Markwart oder dessen Neffen habe verdrängen wollen, ist unwahrscheinlich. Von 1363 bis Anfang 1369 war aber, wie später nachgewiesen werden wird, Bernabo in Reichsacht. 1369 wird er zwar restituirt, zieht sich aber sehr bald wieder die Ungnade des Kaisers zu und wird 1372 von neuem geächtet. Und während der Monate von 1369, in denen Bernabo mit dem Kaiser ausgesöhnt, erwähnen die genannten Quellen wieder Markwart und Walter in der Umgebung des Kaisers und in Pisa in Functionen, wie sie eben den Reichspflegern zukommen. Somit kann ich den Plan, Bernabo zum Vicar in Pisa zu machen, nur setzen in den Mai 1355 (zwischen die Kaiserkrönung und die Ernennung Markwarts) oder in den Sommer 1369 (zwischen die Aussöhnung der Visconti mit Karl und die Ernennung des Cardinals zum General- und die Markwart's zum Specialvicar). Letzteres ist nun auch der Zeitpunkt, in den Sozomenus den Plan setzt, und damit stimmen alle andern Nachrichten von der momentanen Spannung zwischen Kaiser und Papst. — Nun spricht unser Schriftstück aber auch von der recuperatio regni Arelatensis, und ein solcher Plan, dessen

von ihm allein besessenen Gebiete zum Reichspfleger ernannt worden ist [1]).

Aber noch ehe Karl IV. Wälschland verlassen, ward ihm Anlass sich über die Visconti zu beklagen: auf seiner Heimfahrt nach Deutschland fand er die lombardischen Städte verschlossen [2]). Der Kaiser schenkte seitdem den Gegnern der Visconti in Italien Gehör, und als diese sich zu neuer Liga gegen die Mailänder verbündeten, gestattete er auch dem Bischof Markwart, den er zum Pfleger in Pisa bestellt, der Liga beizutreten. Eine Vorladung welche der Bischof in des Kaisers Namen erst noch an die Visconti erliess, wurde mit Hohn beantwortet. Da wurde gegen sie als gegen Rebellen das Reichsbanner entfaltet [3]). Aber der Kriegszug fiel unglücklich aus, der Bischof selbst wurde in einem der Treffen gefangen, und die

---

sonst nirgends Erwähnung geschieht, lässt sich durchaus nicht zu 1369 denken, sondern höchstens zum Sommer 1355. Cf. Chorier, Hist. du Dauphiné II, 336 sq.

Die Cession des Delphinats durch Humbert, der noch in demselben Jahre 1349 als kaiserlicher Generalvicar vorkommt, an Karl (später V.) von Frankreich wurde nämlich vom Kaiser anfangs nicht anerkannt und erst 1356 in Metz durch Verleihung des Vicariates an Karl bestätigt. Der neue Dauphin nun bedrohte sofort mit seiner Macht die arelatischen Bischöfe, namentlich den Erzbischof von Vienne, der bei dem Kaiser Hilfe suchte und insofern fand, als ihm der Kaiser unmittelbar nach der Krönung in Rom seine Privilegien bestätigte und ihm seinen kaiserlichen Schutz zusagte. In dieser Zeit wäre es möglich, dass der Kaiser der Usurpation des Delphinats durch Karl von Frankreich habe entgegentreten und Arelat dem Reiche habe erhalten wollen; in diese Zeit glaube ich also das Mader'sche Schriftstück am besten setzen zu können, das übrigens ganz abgesehen von der Zeitbestimmung als die einzige mir bekannt gewordene Formula recognitionis eines Vicars in Italien werthvoll ist und von mir in diesem Sinne benutzt wird.

Die Angabe des Sozomenus endlich werde ich dann so deuten, dass auch 1369 noch einmal der Plan auftauchte, Bernabo die Reichspflege in Pisa und Lucca anzuvertrauen, an dem Einspruch des Papstes aber scheiterte. Dass er nicht zur Ausführung gekommen, würde das Schweigen der andern Quellen hinlänglich erklären.

[1]) Die später zu besprechende Vicariatsurkunde für Galeaz vom 22. Januar 1360 weist auf eine frühere hin. Dann erwähnt Corio II, 197 ausdrücklich einer Vicariatsverleihung für die von Galeaz getrennt besessenen Gebiete. Da unter den von ihm aufgezählten Städten die Galeaz nach Matteo's Tode zufallenden Piacenza und Bobbio sich nicht befinden, wird die Urkunde vor Matteo's Tod zu setzen sein.

[2]) Matt. Villani in Mur. XIV, 338 und der im Archivio storico append. VII. p. 408 gedruckte Brief.

[3]) Matt. Villani l. c. 398 sq. — Chron. di Pisa in Mur. XV, 1029. — Die Italiener nennen den Bischof Marcovaldo; bei seinem Aufbruche gegen Mailand folgt ihm als Reichspfleger in Pisa sein Neffe Walter. — Heinrich Rebdorf ad 1355 sq. — Raynald. ad 1356.

Verbündeten sahen sich gezwungen am 8. Juni 1358 Frieden zu machen [1]).

Nur mit dem Markgrafen Johann von Montferrat, der auch als kaiserlicher Vicar in Pavia an dem Kriege Theil genommen und von den Besitzungen des Galeaz Visconti Asti und Cuneo erobert hatte, kam damals eine Einigung noch nicht zu Stande. Beide Parteien compromittirten auf den Kaiser, der auf einem Tage zu Rothenburg entschied, dass die genannten Städte zurückzustellen und dass in dem streitigen District von Pavia die Grenzen wieder herzustellen, wie sie bei der früheren Vicariatsverleihung angeordnet. Zdislaw von Weitmil wurde vom Kaiser abgesandt, um diesen Schiedsspruch an Ort und Stelle zur Ausführung zu bringen. Als der Markgraf sich dem widersetzte, fällte Karl auf Weitmil's Bericht hin einen neuen Spruch, welcher uns in einer zu Prag am 22. Januar 1360 ausgestellten mit Goldbulle versehenen Urkunde vorliegt [2]). Der Kaiser wies nun nicht allein Asti und Cuneo, welche schon früher zu Galeaz's Vicariat gehörten, sondern auch Pavia, das sich inzwischen Galeaz unterworfen hatte [3]), diesem und seinem Sohne Giovanni Galeaz zu und ernannte sie gemeinschaftlich und ihre legitime männliche Descendenz zu seinen und des Reiches Generalvicaren in Stadt und Gebiet von Pavia und in Lomellin, unwiderruflich auf die Dauer seines Lebens und darüber hinaus, so lange es nicht ausdrücklich widerrufen, vorausgesetzt dass sie stets in Treue und Gehorsam gegen Kaiser und Reich verharren. Besonders ausgeschlossen von diesem Vicariatsgebiete wurden jedoch alle der Kirche zustehenden Besitzungen [4]).

---

[1]) Cf. noch Cron. Mutin. in Mur. XV. 628; Petrus Azarus in XVI, 367; Cron. di Bologna in XVIII, 477.

[2]) Lünig, Cod. It. dipl. III, 239, — ein sehr fehlerhafter Abdruck.

[3]) Im Nov. 1359: Manip. flor. in Mur. XI, 738; Chron. Placent. in Mur. XVI, 504.

[4]) „te predictum Galeaz nec non Johannem Galeaz tuum filium . . . et heredes vestros per masculinam lineam legitime descendentes et vestrum quemlibet in solidum facimus . . . pro sacra majestate nostra imperiali nostros et sacri imperii vicarios generales irrevocabiles et duraturos per tempora vitae nostrae et post obitum nostrum propitio deo felicem tamdiu, donec per successores nostros imperatores vel reges Romanorum expresse revocati fueritis, dum tamen in nostra et sacri imperii fide et obedientia persistatis in ciuitate Papie territorio et districtu et eorum pertinentiis . . . . .

Dass die Visconti um diese Zeit in der besonderen Gunst des Kaisers standen [1]), hing mit der allgemeinen politischen Lage zusammen. Seit dem Erlass der goldenen Bulle war eine Spannung zwischen dem Kaiser und Papst Innocenz VI. eingetreten. In Deutschland erhoben sich Herzog Rudolf von Österreich und König Ludwig von Ungern gegen Karl IV. [2]). Als nun diese zwei Fürsten dem Papste gegen die immer mehr sich ausdehnende Macht der Visconti beistanden [3]), mochte es dem Kaiser gerathen erscheinen, sich der letzteren anzunehmen, ihre Macht durch neue Gunsterweisungen zu befestigen und sich für alle Fälle ihre Bundesgenossenschaft gegen den Papst und dessen Verbündete zu sichern. Am 26. Juni 1360 erhielt nun auch Bernabo, unter denselben Vergünstigungen wie sein Bruder, für sich und seine Erben eine weitere Vicariatsurkunde für Alles was er abgesondert von Galeaz besass, d. h. für Bergamo, Brescia, Cremona, Valle-Camonica, Riviera del lago di Garda, Rivalta, Caravaggio, Ponte di Vaprio, Lodi, Parma etc.; dazu neben allen Rechten des Vicariates die Befugniss, aus eigener Machtvollkommenheit Krieg und Fehde anzusagen und Truppen nach seinem Gutdünken aufzubieten und zu verwenden [4]). Von dieser Zeit an führen nun auch beide Brüder regelmässig [5]) den Titel kaiserliche General-

---

Excipimus etiam et in presenti vicariatu includi uolumus civitates terras castra fortalicia districtus et quecumque dominia sancte R. ecclesie, de quibus administracionem vobis non committimus titulo vicario seu alio modo quocunque . . " und nach Aufzählung der ihnen übertragenen Hoheitsrechte „salva tamen in premissis ecclesiastica libertate". — Cf. auch Lünig Cod. Germ. dipl. IX, 699. — Der hier zuerst genannte Sohn Giov. Galeaz nennt sich selbst bald so, bald nur Galeaz; zur Unterscheidung von seinem Vater nenne ich ihn im weitern stets Giov. Galeaz oder nach seiner Besitzung in Frankreich Comes Virtutum.

[1]) Auch die Galeaz (Nürnberg am 13. April 1361) ertheilte Erlaubniss, in Pavia eine Universität zu eröffnen, lässt sich dafür anführen; cf. Corio, neue Ausgabe II, p. 20, wo der gedankenlose Herausgeber den Kaiser das Diplom „in Urinburgo" ausstellen lässt.

[2]) Palacky, l. c. p. 356 sq.

[3]) Raynaldus ad 1360, 1361. — Chron. Hungar. Joh. de Thurocz in Schwandtner, Script. I, 190. — Contin. Zwetlensis IV. in Pertz, Script. XI, 688. — Fejér, Cod. dipl. Hung. IX, 3. passim. — Lichnowsky, Regesten ad 1360—1363.

[4]) Glafey, Anecdotorum S. R. J. historiam etc. illustrantium collectio Nr. 135, p. 218.

[5]) Eine nur scheinbare Ausnahme bildet ein Decret (Antiqua decr. p. 25) „nos Galeaz dominus generalis . . . . dat. Mediolani MCCCLX ind. nona d. VIII decembris", denn dasselbe gehört zu 1355, wie die in Mailänder Urkunden stets zuverlässige (mit dem 1. September beginnende) Indiction ergibt.

vicare, und dass sie auf die Anerkennung durch den Kaiser Werth legten, zeigt am besten ein Decret Galeaz's, in welchem er Strafen für Majestätsverbrechen festsetzt und diese „Verbrechen gegen unseren Staat oder richtiger gegen die kaiserliche Majestät" nennt [1]).

Dass der Kaiser Bernabo begünstigte, den der Papst wegen des streitigen Besitzes von Bologna am meisten zu fürchten hatte [2]), mochte mit dazu beitragen, dass der letztere Karl gegenüber einlenkte und es sich seit 1361 angelegen sein liess, zwischen dem Kaiser, dem Herzog von Österreich und dem König von Ungern zu vermitteln [3]). Zu gleicher Zeit wiederholte Innocenz seine Bitten bei dem König Ludwig, ihn gegen Bernabo Visconti zu unterstützen [4]). Und als der Cardinallegat Albornoz, dem die Vertheidigung von Bologna anvertraut war, sich dort nicht mehr behaupten konnte, eilte er selbst nach Ungern, um den König zu überreden, in Person dem Papste zu Hilfe zu ziehen. Er fand ganz Ungern schon aufgeboten, aber nicht zu einem Feldzuge nach Italien, sondern zu dem Kriege, der eben im Mai 1362 zwischen Ludwig und dem Kaiser auszubrechen drohte [5]). Dieser Krieg jedoch wurde im ersten Beginnen erstickt; auf einen Waffenstillstand folgten Friedensunterhandlungen, welche der unterdess auf den päpstlichen Stuhl erhobene Urban V. nach Kräften förderte. In der Person des Bischofs Peter von Volterra schickte er einen neuen Legaten nach Deutschland, welcher auf einem im April 1363 zu Krakau abgehaltenen Fürstencongresse den Kaiser mit seinen Feinden vollständig aussöhnte [6]). Auch die italienischen Angelegenheiten müssen beim ersten Beginn dieser

---

[1]) Antiqua decreta p. 25. Decretum super committentibus crimen contra laesam majestatem. 2. Jauuar 1363. „Ad reformandum multorum facinora qui ruptis totius debitae fidelitatis et obedientiae habenis aduersus statum nostrum, immo verius adversus imperialem majestatem in ciuitatibus . . . a caesarea majestate nobis concessis quas . . . tamquam imperialis vicarius regimus . . . ".

[2]) In Bezug auf den Streit um Bologna verweise ich einfach auf die Muratori'schen Quellen.

[3]) Steyerer, Comment. pro hist. Alberti II., addit. col. 338 sq.

[4]) Joh. de Thurocz, Chron. Hungar. in Schwandtner, Script. I, p. 190 erwähnt drei Truppensendungen nach Bologna. Der zweiten unter Graf Simon gedenkt auch Corio II, p. 210. Die letzte unter Ban Peter ist nach Matth. Villani und Raynaldus erst unter Papst Urban zu setzen.

[5]) Matth. Villani l. c. 652. — Pelzel, Karl IV., II, 715. — Engel, Geschichte des ungrischen Reichs II, p. 100.

[6]) Raynald. ad h. a. §. 11. — Steyerer, l. c. col. 374.

Unterhandlungen zur Sprache gekommen sein [1]). Galeaz's Stellung kam dabei nicht in Betracht, denn er hatte sich bereits von seines

---

[1]) Es kommt hier eine Reihe von Urkunden in Betracht, die in den bisherigen Abdrücken entweder ein falsches oder gar kein Datum tragen. — Ich gehe zunächst von dem Spruch Karl's IV. gegen Bernabo aus, welchen Mader (Gervasius Tilberiensis, appendix p. 102) ohne Jahreszahl, und Pelzel (Karl IV., Urkundenbuch p. 313) mit anno 1369 veröffentlicht haben. Wir werden später sehen, dass ein solcher Spruch durchaus nicht in die Begebenheiten des Jahres 1369 hineinpasst. Dagegen heisst es in dem zwischen dem päpstlichen Legaten und Bernabo 1364 aufgesetzten Friedensinstrument (Raynald., Annal. eccles. ad h. a. §. 5) „item praefatus d. noster papa et sacrum collegium cardinalium . . . . facere debeant pure fide quod d. imperator redintegrabit et in integrum restituet dictum d. Bernabonem ad titulum et honorem vicariatus Mediolanensis et aliarum civitatum et terrarum quas tenet sicut ipse d. imperator alias eum constituit“. Es hat also vor 1364 eine Absetzung, wie sie die Pelzel'sche Urkunde enthält, stattgefunden. In derselben gedenkt Raynaldus schon 1362, §. 1 und 1361, §. 1. Während jedoch die Erwähnung zu 1364 sich auf die tabulae publicae der Vaticana stützt, hat derselbe Raynaldus für die beiden früheren Erwähnungen keine andere Quelle als Matth. Villanus (in Murat. Script. XIV, col. 605 sq.). Letzterer Schriftsteller ist aber in seinen chronologischen Angaben nur scheinbar genau und gerade bei den hier in Betracht kommenden Ereignissen lässt sich nachweisen, dass er die einzelnen Momente, was die Daten anbetrifft, unter einander wirft. In der Sache erzählt er freilich dasselbe, was unter andern in der Einleitung zu dem Spruche des Kaisers erwähnt wird: dass der Kaiser und König Ludwig von Ungern den Streit um Bologna beilegen wollten, Karl desshalb einen Grafen Johann (zufällig war auch in dem von Muratori l. c. col. 654 benutzten MS. eine Lücke, so dass wir den vollen Namen nicht erfahren) an Bernabo sandte und erst nachdem dieser Bernabo's Weigerung berichtet hatte, den Spruch fällte. Hierher gehört offenbar auch der undatirte Brief bei Mader, l. c. p. 101, in welchem der Kaiser auch den Papst auffordert, Vollmacht zu dem Compromiss zu senden, und dass unter dem Papst noch Innocenz zu verstehen, ergibt sich daraus, dass in Italien ein Waffenstillstand geschlossen werden soll und zwar, wie wir weiter aus der Pelzel'schen Urkunde erfahren, bis Martini, was nicht mehr zur Regierung Urban's, dem Jahre 1363 passt, in welchem der Kaiser schon zu andern Mitteln gegriffen hat.

Sicher können wir nun aus der Übereinstimmung der Urkunde und des Briefes mit Villani entnehmen, dass jene vor 1364 gehören, wo sich der Papst verpflichtete, der Wiedereinsetzung des Vicars das Wort zu reden. Dagegen aber, dass sie nicht vor 1361 oder 1362 zu setzen ist, spricht der ganze Zusammenhang der Begebenheiten. Dass Bernabo auf den Kaiser und den König von Ungern compromittiren soll, setzt ein Einverständniss zwischen den beiden Fürsten voraus, wie es nach mehrjährigen Händeln nur auf kurze Zeit im Sommer 1362 und vollständig erst 1363 auf dem Krakauer Congress hergestellt wurde (cf. Pelzel, l. c. p. 726 und Engel, l. c. II, p. 100 sq.). Dahin weisen nun auch alle anderen Angaben. M. Villanus l. c. col. 652 erzählt: „il legato (Aegidius de Albornoz) andò a lui (re d'Ungheria) in Sagravia del mese di maggio del detto anno. Il re in quei giorni havea fatto bandire generale hoste per tutto suo reame . . . e credettesi che cio fosse per intendere al servigio della chiesa. Ma come che la cosa s'andasse, gli ambasciadori di messir Bernabo erano a lui . . . . E però la vista fu

Bruders Sache losgesagt und mit dem Papste ausgesöhnt [1]). Nur Bernabo befand sich noch wegen Bologna mit Innocenz in Krieg, und diese Angelegenheit beschlossen nun Karl IV. und Ludwig als Schiedsrichter beizulegen und hatten auch bereits von Bernabo die Zusicherung erhalten, sich ihrem Spruche zu fügen. Auch dem Papst Innocenz schrieb der Kaiser, er möge ihnen als Schiedsrichtern Vollmacht senden [2]). Unterdess war zwar ein Mailänder Gesandter am kaiserlichen Hofe erschienen, hatte aber die von Bernabo versprochene Vollmacht nicht mitgebracht, so dass sich Karl veranlasst sah, seinerseits einen Grafen Johann in dieser Angelegenheit nach Italien zu senden. Derselbe sollte nochmals Bernabo auffordern, das Schiedsgericht der beiden Fürsten anzunehmen und vor der Hand einen Waffenstillstand bis zum Herbst zu schliessen, im Weigerungsfalle aber die unverzügliche Zurückgabe aller Eroberungen an den Papst verlangen und mit weiterem Verfahren, wie es das Recht heische, drohen. Bernabo blieb, wie der kaiserliche Gesandte meldete, taub

---

ch'egli intendea d'andare con la sua gente per l'hoste gia bandita in altra parte". Das passt vollständig zu Ludwig's Feldzug an der mährischen Grenze im Mai 1362 (cf. Thurocz Chron. Hung. l. c. p. 190 sq.), und dazu dass nach allen ital. Chroniken der Legat in Bologna sich gerade 1362 am meisten bedrängt sah. Auch lässt sich für 1362 noch anführen, dass die Legation des Cardinals zwischen die des Bischofs von Vicenza (1361, 31. Mai, cf. Lichnowsky, Regesten) und die des Bischofs von Volterra (ibid. 1363, 24. Januar) zu setzen sein wird.

Anderweitig kann ich freilich die Reise des Card. Albornoz nicht feststellen. Sein sonst ausführlicher Biograph Sepulveda (in der Hist. de bello administrato in Italia a Card. Aeg. Albornotio) gedenkt ihrer gar nicht. Nur erzählt auch, ich weiss nicht, worauf sich stützend, Cardella (Memorie stor. di cardinali II, p. 175) die Reise so, als habe sie kurz vor dem Tode von Innocenz stattgefunden. Da nun der Spruch des Kaisers jedenfalls erst nach der Reise des Albornoz und nachdem die Vermittlungsversuche gescheitert waren, gefällt ist (auch nach Villani l. c. col. 654), ist es nur noch fraglich, ob er vor oder nach Innocenz' Tode zu setzen sein wird, was ich nicht entscheiden mag. Nur das glaube ich, dass er vor den März 1363 gesetzt werden muss, d. h. vor die durch Urban ausgesprochene Excommunication (cf. Sozom. Pistor. in Mur. XVI. 1071; Villanus l. c. col. 717; Raynald. ad h. a.), indem der Kaiser sie hier noch nicht erwähnt, während er ihrer in dem Rundschreiben bei Schannat, Vindem. liter. II, p. 138 schon gedenkt. Dass dieses Rundschreiben (auch bei Mader l. c. p. 105) so wie das Notificationsschreiben an Bernabo (bei Schannat l. c. p. 139) dann ebenfalls in diese Zeit gehören, liegt auf der Hand.

[1]) Matth. Vill. l. c. 606.

[2]) Mader l. c. — Wie der Papst damals bemüht war, jede Gefährdung des kaiserlichen Ansehens zu vermeiden, lehrt der Vorbehalt der kaiserlichen Rechte in dem bei Verci, Marca Trevig. XIII. Urkundenbuch p. 88 abgedruckten Vertrag.

gegen alle Vorstellungen und wurde vor das Fürstengericht geladen, das das Urtheil fällte, dass Bernabo sich offenkundig gegen das Ansehen des heiligen Reiches aufgelehnt. In Folge dessen sprach ihm der Kaiser alle früher ertheilten Vicariate, Lehen und Privilegien ab, erklärte ihn als Rebellen und Feind des Reiches und belegte alle seine Helfershelfer und Mitschuldigen mit der Reichsacht [1]. Um dieselbe Zeit etwa, am 3. März 1363, verhängte der Papst den Kirchenbann über Bernabo [2], und kaiserliche Rundschreiben verkündeten nun aller Welt, dass Bernabo in Reichsacht und Kirchenbann gethan [3].

Die Zahl der Feinde welche Bernabo bedrohten, mehrte sich seitdem mit jedem Tage [4], und zwang ihn, sich vor allem mit dem Papste auszusöhnen, der seinerseits gern die Hand zum Frieden bot [5]. Auch an den Kaiser wandte er sich und erhielt von diesem die Antwort, dass er die ihm vorgelegten Friedensartikel billige und

---

[1] Nach der Urkunde bei Pelzel l. c.: „omnium electorum principum tam ecclesiasticorum quam secularium accedente consilio quorum rata sententia liquide definivit quod ipse Bernabo adversus honorem sacri imperii manifeste deliquit, ipsum animo deliberato non per errorem aut improvide sed de certa nostra scientia ab omnibus vicariatibus . . . . privamus ac deponimus . . . . eumque velud nostrum et imperii sacri rebellem et hostem publicum estimamus. Nec non auxiliatores complices et ipsius . . . proscriptioni et banno imperiali subjicimus proscribimus et edicto imperatorio verbanimus“.

[2] Baluzi l. c. II. a. vita Urbani. — Raynald. ad 1363, §. 1. — M. Villani l. c. 717 mit dem florentinischen Datum 1362. — Spec. hist. Sozom. Pistor. in XVI. 1071.

[3] Schannat l. c. 138. Auch hier wird der Spruch motivirt: „cumque (Bernabo) super his per speciales nuntios suos et litteras fide media pro parte sua in majestatem nostram se comprimussurum solide promisisset, tandem dum res ipsa jam concludi deberet, repente mutato consilio compromissum hujusmodi in confusionem et contemptum majestatis ejusdem simpliciter et expresse renuit consumare“.

[4] Raynald. ad 1363. — Chron. Estense in Mur. XV. 486. — Chron. Mutin. ibid. 634. — Cron. di Bologna in XVIII. 467. Für die Stellung von Florenz in diesen Jahren ist eine Rede bezeichnend, welche als exhortatio S. Colucii cancellarii florentini de defendenda Bononia contra Barnabonem sich in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek (Cod. 3121; Hist. prof. 279, fol. 183—187) findet. Der Redner sagt unter anderm: „videtis jam domini in quot partibus Romandiole et Marchie, hic etiam in nostris alpibus flamma vorax (i. e. Bernabo) ignem accenderit et quot tirannicolorum capita ex hac magna vipera sint elata“. Aber dennoch verwahrt er sich sehr dagegen, dass er die Ansprüche des Papstes in Schutz nehmen wolle. Da Bernabo schon in Reichsacht und Kirchenbann erscheint, würde die Rede zu 1363 gehören, während Matth. Villani, der einzelne Stellen derselben wörtlich wiedergibt, sie viel früher ansetzt.

[5] Rayn. ad 1363, §. 6.

ihn ermahne, die Unterhandlungen mit der päpstlichen Curie zum Abschluss zu bringen [1]). Am 3. März 1364 kam der Friede zwischen Bernabo einer-, dem Papste und seinen Verbündeten anderseits zu Stande. Bernabo verzichtete unter andern auf Bologna gegen Zahlung von 500.000 Goldgulden, versprach die Rechte der Kirche zu wahren, wurde vom Banne freigesprochen und erhielt vom Papste die Versicherung, dass sich dieser beim Kaiser wegen Wiedereinsetzung des Visconti in das Vicariat verwenden werde [2]). Dass der Papst Schritte in diesem Sinne gethan, finde ich nicht. Im Jahre 1366 dagegen hatte Bernabo dem Papste namentlich durch Bedrückung des Klerus bereits neuen Anlass zu Beschwerden gegeben, und Urban suchte schon damals wieder die Hilfe des Kaisers gegen ihn nach [3]).

Auf dem im September 1366 in Frankfurt abgehaltenen Reichstage wurde auch eine neue Römerfahrt beschlossen, in der zweifachen Absicht, den Papst wieder nach Rom zu führen und die rebellischen Visconti zu züchtigen. Aber deutsche Angelegenheiten hielten den Kaiser fast noch zwei Jahre lang zurück, während der Papst seinen Plan ausführte, und im Juni 1367 nach dem Kirchenstaate zurückkehrte [4]). Seine erste Sorge war, eine neue Ligue gegen die verbündeten Visconti und Scaligeri zu bilden (7. August 1367). Sofort begannen auf beiden Seiten neue Rüstungen, bald auch Feindseligkeiten. Bernabo, über den der Papst damals wieder den Kirchenbann verhängt [5]), und Cane della Scala hatten es zunächst auf die Eroberung von Mantua abgesehen [6]). Dort lagerte ihre Macht, als endlich Karl IV. wiederholt vom Papste und dem bedrängten Gonzaga aufgefordert, im Mai 1368 mit einem beträchtlichen Heere nach Italien kam [7]). Bernabo's Truppen hatten aber südlich von Mantua im Seraglio und bei Borgoforte am Po eine so sichere Stellung ein-

[1]) Mader, l. c. p. 101. Offenbar hieher zu setzen, da von P. Urban die Rede ist. Der Titel vicarius findet sich in dem kaiserlichen Schreiben nicht.

[2]) Raynald. ad 1364, §. 3—6. — Einen andern Text gibt Verci l. c. XIV. Urkundenbuch p. 15 nach einem Original im Stadtarchiv von Bologna. Auch in dem Friedensinstrument wird der Vermittlung des Kaisers gedacht.

[3]) Raynald, ad 1366, §. 26.

[4]) Vita Urbani V. in Mur. III. b. 619.

[5]) Am 30. Mai 1368: Raynald. ad h. a. §. 2.

[6]) Platinae hist. Mant. in Mur. XX, 750 sq.

[7]) Spec. hist. Sozom. Pistor. in Mur. XVI. 1082. — Ann. Mediol. ibid. 739. — Chron. Placent. ibid. 509. — Roncioni, Istorie Pisane in Arch. stor. Ital. VI. p. 884. —

genommen, dass der Kaiser sie dort nicht angreifen konnte, sondern nur ein kleines Corps zur Deckung von Mantua zurückliess und sich mit der Hauptmacht auf Verona warf. Trotz der Eroberung dieser Stadt war der Sieg noch zweifelhaft, als es Herzog Friedrich von Baiern (seit zwei Jahren den Visconti durch Doppelheirath verwandt) gelang, einen Waffenstillstand zu schliessen und Friedensverhandlungen einzuleiten, die am 28. August in Modena zum Abschluss gediehen [1]).

Die wesentlichen Bedingungen waren, dass Bernabo dem Papste eine Schuldforderung von 712.000 Goldgulden erliess (der grössere Theil dieser Summe schrieb sich von der Cession Bologna's her), die Geistlichkeit nicht wieder zu bedrücken versprach und die auf Kosten der Mantuaner gemachten Eroberungen zurückgab. Dem Kaiser gegenüber verpflichtete er sich eben so, wie der wieder zum Vicar in Verona und Vicenza erhobene Scala, zur Stellung bewaffneten Gefolges für die weitere Römerfahrt. Einzelne Puncte blieben allerdings noch unerledigt; die Visconti griffen desshalb im December, während der Kaiser in Rom verweilte, nochmals zu den Waffen, worauf Karl und Urban die noch schwebenden Fragen erledigten und am 11. Februar 1369 in Bologna auch zwischen dem Papste und Bernabo Frieden geschlossen wurde [2]). Ich vermuthe, dass unter den noch schwebenden Fragen es sich besonders um die Wiederertheilung der Vicariatswürde an Bernabo gehandelt habe [3]). Am 17. März

---

Hierher gehört auch der als Formel erhaltene Brief, den Palacky (über Formelbücher, in den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft. Band V, 1847, p. 24) mittheilt. Die Siglen dieses Briefes lassen sich mit aller Sicherheit in folgender Weise ergänzen: „dom. nostro imperatore die S[i] *Michaelis* (i. e. apparitionis — 8. Mai) in *Conegliano* (cf. Chron. Estense in Mur. XV, 490) veniente“ . . . und zum Schluss; „Bernabo cum illo de *Werona* jacent ante *Mantuam* quam ut creditur expugnare non possunt ante aduentum d. imperatoris; sed lucrati sunt et ottinnerunt pontem *Burgifortis* quem etiam combusserunt“.

1) Ann. Mataeenses in Pertz, Script. XI. 834. — Corio II. 232. — Brief des Kaisers an den Kurfürst Boemund von Trier vom 27. August 1368 in Hontheim, Hist. Trevir. dipl. II. p. 186; dort fälschlich zu 1355 gesetzt, in welchem Jahre Karl schon am 1. Juli von der ersten Römerfahrt heimgekehrt in Regensburg war. Dem Briefe beigefügt sind die Bedingungen des am 28. August abgeschlossenen und Anfang September (die in den früheren Noten citirten Script. bei Muratori schwanken in Bezug auf den Tag) in Mailand verkündeten Friedens.

2) Chron. Estense in Mur. XV. 490. — Rousset, Suppl. au corps dipl. I. b. 195.

3) Auffallend ist, dass von Bernabo's Vicariat im Frieden vom 28. August 1368 nicht die Rede ist, während doch Cane della Scala die Wiederherstellung seines Vicariates

1369 setzte der Kaiser in Lucca Bernabo, seine Söhne und Descendenten vollständig wieder in alle Würden, Ehren und Vicariate ein, die ihnen früher verliehen, und machte ihnen sogar eine Zeit lang Aussicht auf ein neues Vicariat in Pisa und Lucca.

Das kaiserliche Interesse gebot jetzt wie früher, die Visconti, sobald sie sich der kaiserlichen Autorität unterwarfen, anzuerkennen; das päpstliche Interesse wurde dagegen auch diesmal durch die neue Anerkennung gefährdet. Denn wie aufrichtig Karl und Urban darnach gestrebt haben mögen, ihre Politik in Bezug auf Italien in Einklang zu bringen, die tief durch das ganze Land gehende Spaltung mit den täglich neu auftauchenden Verwicklungen machte eine völlige Übereinstimmung unmöglich und drängte zu Zeiten Papst und Kaiser in entgegengesetzte Lager. Karl konnte jedoch von seinem guten Willen Eintracht herzustellen, keinen besseren Beweis geben, als dass er auf dieser zweiten Römerfahrt den Cardinal Guido von Boulogne, der seit Albornoz' Tode päpstlicher Legat in Toscana war, nun auch seinerseits zum Generalvicar in Toscana ernannte [1]). Aber kaum hatte der Kaiser, durch die Nachricht eines gegen ihn

---

zugesichert wird. Dennoch muss auch Bernabo die Restituirung bereits in Aussicht gestellt sein, indem er sich in mehreren in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten aufgesetzten Instrumenten Mediolani Pergami Brixiae Cremonae Parmae etc. imperialis vicarius nennt; cf. die eben angeführte Urkunde bei Rousset und den zwischen dem Papst, dem Kaiser und den ital. Fürsten abgeschlossenen Bund in Verci, Marca Trevig. XIV. 34. — Den Inhalt des Diploms, durch welches Bernabo in alle Würden wieder eingesetzt wurde, habe ich schon früher nach Crescenzi mitgetheilt; es ist ausgestellt „Luccae XVI. Kal. Apr. 1369", ein Datum das vollständig zum Itinerar des Kaisers passt, wie Lünig Cod. Ital. dipl. II. 507 und Carpzov, Ehrentempel der Oberlausitz I. 290 beweisen.

[1]) Guido von Montfort oder von Boulogne, Sohn des Grafen Robert III. von Boulogne und Auvergne, früher Bischof von Tournay, unter Clemens VI. Presbyter Cardinalis S. Caeciliae, später Bischof von Porto und Card. S. Rufinae. Cf. Le Glay, Cameracum christianum p. 48; Vita Clementis auct. Ciaconio II. 493; Baluze, vitae Pap. Avenionensium I. 385 sq. Über seine Thätigkeit als Legat in Toscana cf. hist. Cortus. in Mur. XII. 931. — Wie weit sein Vicariatsgebiet reichte, vermag ich nicht zu sagen. Einige Scriptores beschränken es auf einen Theil von Toscana, die meisten nennen ihn Generalvicar für Toscana, in einem Kaiserdiplom vom 13. April 1369 in Lünig, Cod. It. dipl. II. 507 heisst es sogar „pro majestate nostra caesarea in partibus Italiae locumtenens et generalis vicarius". Durch das Datum dieser Urkunde wird auch Tommasi widerlegt, der im Arch. stor. Ital. X. 237 die Ernennung Guido's zum Generalvicar auf den 2. Juli setzt. — Hierher gehört nun auch die schon früher erwähnte Nachricht des Sozomenus Pistor. (Mur. XVI. 1085), dass Karl das Tuscische Vicariat zuerst Bernabo zugedacht, dann aber dem Papst zuliebe dem Cardinal anvertraut habe.

geschlossenen Bündnisses geschreckt und nach Deutschland zurückgerufen [1]), Italien verlassen, als neue Conflicte ausbrachen. Unter den tuscischen Ortschaften die während der Römerfahrt zum Kaiser gestanden, befand sich auch Samminiato, das die Florentiner nach des Kaisers Abreise für diese Haltung zu strafen versuchten. Der Cardinal seinerseits wollte Samminiato gegen solchen Angriff schützen, und rief auch Bernabo zur Hilfe auf, der sofort Truppen nach Tuscien schickte und Florenz von seinem Vorhaben abmahnen liess. Bernabo knüpfte aber an dieses Unternehmen, in dem er wirklich das Interesse der kaiserlichen Partei vertrat, noch weitere Pläne die den Absichten des Kaisers geradezu zuwiderliefen. Er bot nämlich seine Hand zu einem Plane welcher die Vertreibung des kaiserlichen Generalvicars aus Lucca bezweckte, er verband sich mit allen denen welche sich von der weltlichen Herrschaft des Papstes frei machen wollten, und hatte es offenbar auf die Wiedererwerbung von Bologna abgesehen [2]). Unterdess hatte Florenz sich bereits an den Papst gewandt, und als auch Guido, der Bernabo zuerst zu Hilfe gerufen hatte, dessen Pläne durchschaute, kam eine neue Liga zwischen dem Papste, den Florentinern und Pisanern gegen den Mailänder zu Stande (9. December 1369). Auch dem Kaiser klagte Urban wieder seine Noth, und bat ihn seine Zustimmung dazu zu geben, dass der König von Ungern ihm und Florenz Hilfe sende. Karl missbilligte entschieden Bernabo's Unternehmungen und ermahnte als Schirmherr der Kirche denselben, den zuletzt vom Kaiser vermittelten

---

[1]) Ann. Matseenses in Pertz, Script. IX. 834 ad 1369: „Rudbertus et Adolfus duces palentini, Fridericus et Stephanus duces Bawarini . . . venerunt Ungariam ad regem qui simul sunt confederati, et multi cum eis, contra Carolum imperatorem“.

[2]) Die ganz gleichzeitigen Quellen wissen die Entstehung des neuen Krieges zwischen Bernabo und dem Papst gar nicht zu erklären; noch am brauchbarsten unter ihnen ist die Cron. Pisana von Sardo (Arch. stor. Ital. VI, b), indem sie durch genaue Angabe des Datums das Verständniss der ersten Kriegsvorfälle erleichtert. Der am Anfang des XV. Jahrhunderts lebende Sozomenus Pistoriensis dagegen erzählt den Hergang auf sehr anschauliche Weise und wird durch Corio in den meisten Puncten bestätigt; ihnen beiden folge ich daher in der Darstellung. Doch muss ich auf einen Widerspruch in der Erzählung des Sozomenus aufmerksam machen, der gerade das Vicariat betrifft. In Mur. XVI. col. 1085 sagt er, dass Guido das Vicariat auch über Sammaniato erhalten habe; col. 1086 heisst es dagegen von Bernabo: „et etiam misit suos oratores Florentiam ad potestandum de bello contra eos, si non dimetterent dictum oppidum, quod iure vicariatus ad eum pertinebat“.

Frieden zu beobachten, die mit den Rebellen des Papstes eingegangene Verbindung aufzulösen und vom Kriege abzulassen. Indem auch Galeaz diesmal gemeinschaftliche Sache mit seinem Bruder machte, erliess der Kaiser auch an ihn ein Abmahnungsschreiben und drohte ihm und seinen Erben die kaiserliche Gnade zu entziehen [1].

Zwar kam am 12. November 1370 ein Friede zwischen Bernabo und den Päpstlichen zu Stande [2]; aber einerseits dauerte der Krieg zwischen Galeaz und dem Markgrafen von Montferrat fort, welche von dem Grafen von Savoyen und von Urban's Nachfolger Gregor XI. unterstützt wurden [3], anderseits erweckten die Erwerbung Reggio's durch Bernabo und seine Angriffe auf das Gebiet der Este neues Misstrauen, so dass bereits im Jahre 1371 Florentiner und päpstliche Truppen gegen Mailänder im Felde standen [4]. Der Kaiser sah sich durch die wiederholten Beschwerden des Papstes veranlasst, beim Beginne des Jahres 1372 den Bischof Lamprecht von Strassburg an die Visconti abzuschicken und sie eindringlich von weiteren Feindseligkeiten gegen die Kirche abmahnen zu lassen [5]. Falls dies

---

[1]) Brief Karl's IV. an Galeazzo Visconti, abgedruckt von Giulini, Contin. II. 621. Ich stimme der von Giulini p. 205 gemachten Bemerkung vollkommen bei, dass dieser Brief nicht in das Jahr 1374 gehören kann. Er ist nämlich in dem jetzt im Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Registro antichissimo de pace e feudi sino del s. Bernabo Visconti, sign. A alias VV erhalten, wo ihm eine Copia privilegii imperialis in Marchionem Montisferrati vorausgeht, welche das Datum trägt: „datum Nuremberg a. d. MCCCLXXIIII Ind. XII. VIII. Id. Nou. regnorum nostrorum a. XXIX imperii uero XX". Der darauf folgende Brief an Galeaz schliesst dann mit „datum ut supra". Offenbar beruht dies auf einem beim Eintragen in dieses Register begangenen Fehler. Denn im Jahre 1374 ist Galeaz selbst in Reichsacht, der Kaiser kann ihm also die in diesem Briefe enthaltene Warnung nicht mehr zugehen lassen. Ich stimme weiter Giulini darin bei, dass er diesen Brief auf die nach des Kaisers Abreise von Bernabo verfolgten Pläne bezieht. Denn in die nächstfolgende Zeit gehört die Condotta des Hawkwood und Bernabo's Bund mit Perugia, wie Cron. di Bologna in Mur. XVIII. 489; Chron. Placent. in XVI. 514, Ann. Mediol. in XVI. 741 und die in der vorausgehenden Note angeführten Quellen beweisen. Aber nach einzelnen Zeitangaben dieser Quellen und mit Berücksichtigung des päpstlichen Schreibens vom 25. Juli 1370 bei Raynaldus kann ich doch den Brief nicht wie Giulini 1369, sondern erst 1370 setzen. — Bemerken will ich noch, dass das von Giulini beanstandete „impendente conatu" in dem Copialbuch „impudenti conatu" lautet.

[2]) Raynald. ad 1370, §. 14.

[3]) Benvenuto da S. Giorgio in Mur. XXIII. 566 sq.

[4]) Ann. Mediol. in Mur. XVI. 743. — Chron. Estense in XV. 493.

[5]) Nach der Achtserklärung gegen Galeaz vom 3. August 1372, in Registrum A alias VV. f. 124, jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und abgedruckt in Du Mont

erfolglos, hatte der Bischof Auftrag und Vollmacht, die beiden Brüder vor den Kaiser zu laden, sich zu verantworten und das Urtheil zu empfangen. Da die Citation die auf den 1. April lautete, nicht ihnen in Person eingehändigt werden konnte, wurde sie in der Reichsstadt Modena angeschlagen. Aber weder zu diesem Tage, an dem der Kaiser mit den Fürsten in Prag zu Gerichte sass, noch zu einem zweiten auf den 2. Juli, noch zu einem dritten auf den 1. August angesetzten Termine erschienen die Visconti. Als auch an dem letzten Tage Niemand dem Rufe antwortete, verkündete der Hofprocurator den Ungehorsam und das dreimalige Nichterscheinen der Angeklagten, und nach des Hofgerichtes Gesetz und Gewohnheit sprach der Kaiser sofort vor dem versammelten Hofgerichte den Bann über die Visconti und ihre Genossen aus, als über Rebellen an Kaiser und Reich. Als weitere gesetzliche Folge ward für sie und ihre Erben der Verlust aller Vicariate ausgesprochen, die der Kaiser an sich zog, aller Würden, Ehren, Vorrechte, die sie bisher genossen, aller Lehen oder irgend welcher Eigengüter und Besitzungen, die jetzt dem kaiserlichen Fiscus verfallen sein sollten. Sie und alle ihre Nachkommenschaft wurden für unfähig zu öffentlichen Ämtern erklärt, ihre Vasallen, Unterthanen, Verbündeten jeden Eides gegen

---

II. 1, p. 87. — Die Reise des Bischofs nach der Lombardie setze ich in den Anfang des Jahres 1372, weil er nach Lichnowsky's Regesten am 15. Januar noch in Wien erscheint. — Obschon nun in jener Achtserklärung nur von Galeaz die Rede ist, so geht doch aus allen weiter anzuführenden Urkunden deutlich hervor, dass dasselbe Verfahren gegen Bernabo eingeleitet wurde und dass auch dieser vom Kaiser geächtet wurde. Nur scheinen allerdings nicht dieselben Termine für beide Brüder angesetzt worden zu sein. Der letzte für Galeaz angesetzte Termin war der erste August, so dass also die Publication der Acht schon am 3. erfolgte. Dagegen heisst es in einem Briefe des Patriarchen Johann von Alexandrien an den Kaiser „dat. in civitate Lutomislensi XVIII die Augusti" (in Dobner, Monum. hist. Boemiae II. 400): „si non possem s e p t i m a d i e r e s t a n t i s m e n s i s A u g u s t i (23. August) esse in presentia vestrae majestatis, pro deo serenissime princeps dignemini d i e m a s s i g n a t u m B e r n a b o n i s o l u m ad octo dies immediate sequentes, ut ibi possem interesse, prorogare contra illum venenatum serpentem imperiali gladio, cum nunc vehementius sanctam Romanam ecclesiam perturbaverit procedendo". — Dass in das Reg. A alias VV, das ich noch unter Bernabo's Regierung angelegt glaube, der Spruch gegen diesen nicht eingetragen wurde, ist sehr erklärlich. Giov. Galeaz nimmt eben so wenig in dem processus contra Bernabovem (in Mur. XVI, 788) von dem gegen seinen Vater Galeaz gefällten Urtheile Notiz. In der obigen Darstellung glaube ich aber, da der Spruch gegen Bernabo nicht vorliegt, auf den Umstand, dass ein getrenntes Verfahren stattgefunden hat, nicht weiter Rücksicht nehmen zu können.

sie entbunden, jedermann ermächtigt, sie zu fahen, zu schädigen oder zu tödten. Es war die Reichsacht mit allen gesetzlichen Folgerungen und nach allen Formen des kaiserlichen Rechtes ausgesprochen [1]).

Wie der Kaiser hier zugleich als Schirmer des päpstlichen Rechtes auftrat, so hob auch der Papst, indem er wieder den Process gegen die Visconti einleitete, unter den vielen gegen sie gerichteten Klagen besonders hervor, dass sie der Städte des Reiches unrechtmässiger Weise sich bemächtigt und der kaiserlichen Majestät gespottet. Einzelne, den Visconti verwandte Fürsten, wie die Herzoge von Österreich, wurden gewarnt, ihnen Hilfe zukommen zu lassen [2]). In einem Rundschreiben an die Bischöfe Deutschlands zählte der Papst nochmals alle Vergehen Bernabo's auf, erklärte, dass er ipso facto in die von den Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhl über ihn verhängten Strafen wieder verfallen sei, dass Galeaz sich gleicher Strafen schuldig gemacht [3]). Als ein vom König von Frankreich vermittelter sechsmonatlicher Waffenstillstand [4]) auch nicht beobachtet wurde, wurden Reichsacht und Excommunication gegen die Visconti in Italien öffentlich verkündigt [5]), das Anathema nochmals über sie vom Papste Gregor ausgesprochen und Bernabo, der Häresie angeklagt, auch vor den päpstlichen Stuhl geladen [6]).

Indem der Kaiser damals dem Papste besonders verpflichtet, der durch seinen Nuntius, den Patriarchen Johann von Alexandrien, den König Ludwig von Ungern mit Karl zu versöhnen suchte [7]), machte er diesmal in Bezug auf Italien Gregor ein besonderes Zugeständniss. Er gab ihm nämlich am 2. August 1372, also unmittelbar nach der Achtserklärung Gewalt, sich aller Güter und Besitzungen der geächteten Bernabo und Galeaz und ihrer Anhänger zu bemäch-

---

[1]) Harpprecht, Staatsarchiv des k. Kammergerichtes I. §. 162 sq. — Ortloff, die öffentliche Anklage in Deutschland (in Beseler's etc. Zeitschrift für deutsches Recht, B. XVI, p. 293). Ortloff weiss die Spur eines Fiscals vor 1417 nicht nachzuweisen. Der hier 1372 genannte procurator curiae generalis ist offenbar Amtskläger.

[2]) 23. Juli 1372 in Lichnowsky's Regesten.

[3]) 26. Juli 1372 in Raynaldus ad h. a. §. 1. — Baluze, Vitae pap. Aven. I. 430. — Lünig. Cod. Ital. dipl. I. 411.

[4]) Von Bernabo am 21. September publicirt: Chron. Regiense in Mur. XVIII, 78. Der Verfasser schiebt die Schuld des Krieges auf die Päpstlichen.

[5]) Chron. di Bologna in Mur. XVIII, 493.

[6]) Raynald. ad 1373, §. 12. — Baluze I. c.

[7]) Palacky, Gesch. Böhmens II. 2, 387.

tigen, sie in des Kaisers Namen auf die nächsten zehn Jahre als Vicariate zu verleihen, mit denselben zu belehnen, und den Huldeid für sie zu empfangen [1]). Der Gefährdung des kaiserlichen Ansehens, welche in diesem Zugeständnisse lag, wurde nur dadurch vorgebeugt, dass dann doch der Kaiser selbst in vollem Einverständnisse mit dem Papste einen neuen Vicar für die Visconti'schen Besitzungen ernannte und zwar in der Person des Grafen Amadeus VI. von Savoyen [2]). Die Verleihungsurkunde welche es als die besondere Aufgabe des Reichspflegers bezeichnet, die heilige römische Kirche

[1]) Quarta vita Greg. XI. bei Baluze l. c. 482: „Karolus IV. Gregorio Papae potestatem dat plenissimam de terris possessionibus et quibuscunque rebus Bernabonis et Galeacii Vicecomitum Mediolanensium eorumque sequacium colligatorum adherentium, quas nomine imperialis vicariatus aut aliis titulis tenebant uel sibi uendicabant, in vicariatum suo imperiali nomine aliis concedendi usque ad decem annos extunc in antea . . . . d. Pragae IV. Nov. Aug.“. — Dies Regest stimmt bis auf den Namen des Papstes ganz zu der Urkunde, die Schannat, Vindemiae litterariae coll. II, 138 als zu 1369 gehörig mitgetheilt hat. Dies wurde bisher übersehen und daher von einigen, wie z. B. von Pelzel, die Ertheilung solcher Vollmacht einmal nach Schannat zu 1369 und dann wieder nach Baluze zu 1372 erzählt. Zu 1369 lässt sich aber die Schannat'sche Urkunde nicht setzen, indem sie voraussetzt, dass auch Galeaz in Reichsacht, was vor 1372 nicht der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde lässt sie sich überhaupt nicht zu Lebzeiten des Papstes Urban setzen, der am 19. December 1370 gestorben, und die bei Schannat sich findende Sigle U muss also in ein G verwandelt werden. Eine neue Schwierigkeit entsteht aber dadurch, dass es in der Urkunde heisst: „cui potestatem concedit intromittendi se in bona universa rebellium Bernabonis et Galeacii eaque inter alios titulo vicariatus distribuendi ad spatium decem annorum . . . . vicariatus titulo dandi donandi concedendi ipsosque de huiusmodi vicariatus inuestiendi et ab eis fidelitatis juramentum recipiendi ad instar ejus vicariatus quém ill. Amadeo comiti Sabaudiae . . . pro reverentia vestrae sanctitatis concessimus seu alias sub modo et forma, prout se poterit meliore“. Unter den mir bekannten Vicariatsurkunden für Savoyen (von dem Charakter dieses Vicariates wird weiter unten die Rede sein) geht dieser Zeit zunächst die vom 12. Mai 1365 (Guichenon, Preuves IV. 208) voraus, die aber nicht als pro reverentia vestrae sanctitatis (Gregorii) ertheilt bezeichnet werden kann. Ich weiss diese Schwierigkeit nicht zu lösen.

Über eine weitere auf savoysches Vicariat bezügliche Urkunde bei Schannat l. c. p. 144 mag hier gleich noch bemerkt sein, dass die ihr dort gegebene Jahreszahl 1373 ebenfalls falsch scheint. Sie ist jedenfalls mit der Vicariatsverleihung von 1365 für arelatische Reichslehen in Verbindung zu setzen, wie ja auch das Begleitschreiben bei Schannat und das bei Guichenon l. c. 209 an dieselben Personen gerichtet ist. Das letztere scheint Gegenvorstellungen hervorgerufen zu haben, welche die Zurücknahme dieses arelatischen Vicariats zur Folge gehabt haben mögen.

[2]) Urkunde in Du Mont II, a. p. 90, nicht ganz correct. Ein Datum für dieses von der darauf folgenden declaratio zu unterscheidende Stück findet sich auch im Registrum A alias VV nicht.

zu schirmen, lautete nur auf die Person des Grafen und unterschied sich sowohl hierdurch als durch die minder grosse Ausdehnung der Gerechtsame von den den Visconti früher ertheilten Diplomen. Dagegen lautete sie ursprünglich für alle dem Reiche unterworfenen Theile Italiens ohne Ausnahme und würde also die bisherigen Vicariatsrechte vieler anderer Fürsten und Communen, welche sich treu zum Kaiser hielten und zugleich dem Papste verbündet waren, beeinträchtigt haben. Karl IV. sah sich daher veranlasst, bald darauf (23. Nov. 1372) eine Declaration zu erlassen, welche das dem Grafen von Savoyen ertheilte Vicariat auf die Besitzungen der Visconti und ihrer Anhänger beschränkte.

Aber auch diese Maassregel führte nicht zu dem vom Papste ersehnten Resultate, der Ausrottung der Visconti. In dem langen Kriege welchen die Visconti gegen alle ihre Nachbarn zu bestehen hatten, behaupteten sie sich mit geringem Verluste. Als beide Parteien im Kampfe ermüdeten, kam zwar noch kein Friede zu Stande, den unter anderen Herzog Albrecht III. von Österreich zu vermitteln suchte [1]), aber wenigstens ein Waffenstillstand, der am 4. Juni 1375 in Bologna zwischen dem Papste und dessen Verbündeten einer-, und den Visconti anderseits abgeschlossen, dem Lande einige Ruhe brachte [2]). Galeaz sagte sich seitdem mehr und mehr von der Politik seines Bruders los. Während dieser bald nach Abschluss des Waffenstillstandes eine neue Liga gegen den Papst mit den meisten Staaten Toscana's bildete, und sich erst mit dessen Nachfolger Urban VI. am 24. Juli 1378 aussöhnte, schloss Galeaz schon im Juli 1376 mit Gregor, und im Juli 1377 mit Montferrat Frieden [3]). In allen diesen Verträgen so wie in ihren Decreten legten sich die Visconti nach wie vor den Titel „kaiserliche Generalvicare" bei, obgleich sie noch nicht von der Reichsacht, wie von dem Kirchenbanne losgesprochen waren [4]). Von Verhandlungen mit Kaiser Karl oder von irgend welchen Beziehungen der Visconti zu ihm finde ich in den nächsten Jahren nichts berichtet.

---

[1]) Breve des Papstes an den Herzog vom 24. Juni 1374 in Giulini, Contin. II, 631. — Auch die bairischen Herzoge suchten zu vermitteln, cf. Rayn. ad 1375, §. 16.

[2]) Du Mont II, a. 98.

[3]) Chron. Placent. in Mur. XVI, 524. — Chron. Sanese in XV, 245. — Chron. Arimin in XV, 915. — Du Mont l. c. p. 118.

[4]) Cf. das dipl. absolutorium vom 17. Januar 1380.

Am 4. August 1378 war nun Galeaz Visconti gestorben, und nach den Bestimmungen der Acte vom 11. October 1354 folgte ihm sein Sohn Giovanni Galeaz in Gemeinschaft mit dem Oheim in der Regierung der Stadt Mailand und als Alleinherrscher in den getheilten Besitzungen. Indem wenige Monate darauf auch Kaiser Karl IV. (29. November) gestorben war, wäre, abgesehen von der über die Visconti verhängten Reichsacht, das Vicariat erloschen, wenn es nicht von dem neuen Könige bestätigt worden wäre [1], und Giov. Galeaz benutzte diesen Umstand, um durch demüthige Bitten eine Bestätigung oder Erneuerung des Vicariates auszuwirken. Sein Oheim verkehrte zwar auch brieflich und durch Gesandtschaften mit dem neuen Könige, verschmähte es aber, die Investitur nachzusuchen [2]. So war es Giov. Galeaz allein, der durch eine in den ersten Monaten des Jahres 1379 an den königlichen Hof geschickte Gesandtschaft Wenzel bitten liess, den gegen seinen Vater gefällten Spruch zurückzunehmen und ihn, den Nachfolger, nebst seiner Nachkommenschaft wieder in allen von ihm getheilt oder ungetheilt besessenen Gebieten in die Reichspflege einzusetzen [3].

Durch Diplom vom 17. Jänner 1380 erklärte dann auch Wenzel alle gegen die Visconti geführten Processe und gefällten Sprüche für null und nichtig und setzte sie alle insgesammt wieder in den früher ihnen zukommenden Stand ein [4]. Tags darauf stellte der König für Giovanni Galeaz, seinen Sohn und ihre männliche legitime

---

[1] Es ist schon früher bemerkt, dass die Visconti von ihrer Verurtheilung keine Notiz nahmen. Und so gut wie Galeaz sich noch nach derselben Generalvicar nannte, nahm auch sein Sohn, indem diese Würde bereits als erblich betrachtet wurde, nach dem Tode des Vaters und vor der Bestätigung durch Wenzel diesen Titel an. Nicht so Bernabo. Cf. Antiqua decreta, namentlich p. 69.

[2] Ann. Mediol. in Mur. XVI, 788—800: die später von Galeaz gegen seinen Oheim gerichtete Klagschrift.

[3] Joh. Galeatii instrumentum plenipotentiae pro Joh. d. Guarzonibus et Barth. de Sorano ut nomine Vicecomitis se Wenceslao regi submittant, dd. 6. Apr. 1379 in Lünig, Cod. Ital. dipl. I. 417. — Das Verhältniss derer de Guarzonibus zu Karl IV. und Wenzel ergibt sich aus den in Lünig II, 219 sq. mitgetheilten Urkunden.

[4] Du Mont, Corps diplomatique II, a. 144. Indem es dort heisst: „omnem et quamlibet pronunciacionem . . . contra praedecessores tuos et eorum descendentes, contra te et tuos descendentes vel contra aliquem praedictorum tuorum praedecessorum et eorum descendentium ac tui et tuorum descendentium . . . , declaramus fuisse et esse nullam . . " scheint auch Bernabo mit in die Aufhebung der Acht inbegriffen gewesen zu sein.

Descendenz eine neue Vicariatsurkunde aus, zunächst für alle von ihnen getrennt besessenen Gebiete und schliesslich auch, unter Vorbehalt aller der Bernabo'schen Linie zustehenden, vom Könige also noch anerkannten Rechte, für die von den Visconti gemeinschaftlich besessene Stadt Mailand nebst Grafschaft; letzteres mit dem ausdrücklichen Zusatze, dass dieses ihm verliehene Mailänder Vicariat für ihn volle Kraft haben solle, als wenn es ihm und dem Oheim gemeinsam übertragen worden sei [1]).

Fünf Jahre später, als Giovanni Galeaz seinen Oheim Bernabo gestürzt hatte und diese That zu rechtfertigen bemüht war, begründete er die Legitimität seiner eigenen Herrschaft durch diese Vicariatsverleihung und bezeichnete die Ausübung von Hoheitsrechten durch den nicht neu bestätigten Bernabo als unrechtmässig. Er ignorirte damit vollständig die Übertragung der Signorie durch die Stadt an das Gesammthaus Visconti, die allein doch für seinen Vater seit der Verhängung der Reichsacht und später für ihn selbst bis zur Erneuerung des Vicariats durch Wenzel ein gewisses Herrscherrecht begründet hatte. Darin mochte freilich die Anklageschrift des Grafen Giovanni Galeaz Recht haben, dass er vielfach in der Handhabung der ihm vom Könige übertragenen Rechte durch seinen Oheim beein-

---

[1]) Ibid. p. 145. — Über die einzeln namhaft gemachten Städte und Districte bemerke ich, dass es genau dieselben sind, welche die Galeaz'sche Linie seit Matteo's Tod besessen oder zu Galeaz' Lebzeiten durch Eroberung oder Vicariatsverleihung erworben hatte. Giulini's Bemerkung, dass Vercelli und Tortona in der Aufzählung fehlen, beruht auf einem Irrthume. Dagegen nennt die Vicariatsurkunde Bellinzona nicht, das in dem instrumentum plenipotentiae erwähnt wird. Terra Canoleii im Du Mont'schen Abdruck muss nach dem Registrum A alias VV in terra Canobii verbessert werden. Indem der weiteste frühere Besitzstand der Galeaz'schen Linie der Vicariatsverleihung zu Grunde gelegt wurde, wurden einzelne unter Karl IV. den Nachbarn ertheilte Rechte geschmälert. So erhält Giov. Galeaz hier unter anderm wieder, wie einst sein Vater, die Reichspflege in Asti, Alba und Montevico, welche nach der Verurtheilung von Galeaz durch Diplom vom 6. December 1374 den Markgrafen von Montferrat zuerkannt war (in Reg. A alias VV f. 118). Auf diese Fälle bezieht sich in der Wenzel'schen Urkunde der lange Passus: „et cum noscamus plenius quod recolendae memoriae quondam serenissimus genitor — et eis taliter specificatis foret per nos specialiter derogatum". Darnach wird auch die Frage bejahend zu beantworten sein, ob die von Savoyen eroberten Ortschaften in der Diöcese von Vercelli inbegriffen sind, welche Giovanni Galeaz in dem Frieden vom 29. August 1378 an Graf Amadeus abgetreten hatte (und zwar nicht als Lehen, wie Giulini II, 211 fälschlich behauptet; denn gegen den bei Du Mont gedruckten Vertrag kann die Angabe von Corio II, 284 nicht in Betracht kommen).

trächtigt worden war, um so mehr, da letzterer in Mailand selbst residirte, während Giov. Galeaz in Pavia und in wohl berechneter Zurückgezogenheit gelebt hatte. Dort hatte er ruhig die Zeit abgewartet, bis Bernabo und dessen Söhne sich durch Gewaltsamkeiten und Willkür den Hass Aller zugezogen, um sich endlich mit List des Oheims und der Vettern zu bemächtigen und sie im Gefängniss umkommen zu lassen. Darauf wurde eben jene Anklageschrift gegen Bernabo veröffentlicht. In der uns überlieferten Form [1]) schliesst sie mit den Worten; „somit wird nun gefragt, was Rechtens“.

Die Stadt Mailand beantwortete diese Frage im Voraus mit der unbedingten Unterwerfung unter den neuen Gebieter. Denn unmittelbar nach der Gefangennehmung des Oheims zog Giovanni Galeaz in die Stadt ein und erhielt noch an demselben Tage (am 6. Mai 1385) die erbliche Signorie für sich und seine männliche Descendenz in derselben Ausdehnung und Form übertragen, wie es seit 1349 geschehen [2]). Die Mailänder Annalen zählen alle bedeutenderen Städte auf, die bisher Bernabo gehörig, sich noch in demselben Monate seinem Neffen unterwarfen. Bernabo's und seiner Söhne wurde nirgends mehr gedacht, und so vereinigte Giovanni Galeaz alle Visconti'schen Besitzungen wieder in einer Hand [3]).

---

[1]) Ann. Mediol. in Mur. XVI, 788 sq. und ebendaselbst die ausführliche Erzählung des Herganges.

[2]) Ann. Mediol. l. c. „post d. comes Virtutum cucurrit cum gentibus suis per civitatem Mediolani et statim et incontinenti factus et creatus fuit dominus generalis civitatis Mediolani sine strepitu et sine aliqua contradictione civium Mediolani et totius comitatus“. — Cf. auch p. 786 das Notificationsschreiben an Florenz vom 8. Mai 1385. — Das Instrumentum potestatis findet sich theilweise bei Sitonis, Monumenta Vicecomitum p. 21 abgedruckt und vollständig im Liber privilegiorum ducatus Mediolani (k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien) f. 118. Die von Sitonis nicht mitgetheilte Stelle stimmt bis auf unwesentliche Worte mit dem Schluss der Balya von 1349 überein und enthält namentlich die Verpflichtung des Grafen und seiner Descendenten, die ihm übertragene Gewalt nie weder ganz noch theilweise irgend welchem König, Fürsten, Baron oder Gemeinwesen zu übertragen.

[3]) Wenigstens hinweisen will ich darauf, dass Giov. Galeaz noch eine andere Schranke seiner Herrschaft zu beseitigen wusste, indem er in den Zeiten des Schisma von Papst Urban VI. das Recht die Geistlichkeit zu besteuern und das Recht der Collation der geistlichen Würden und Beneficien erlangte. Die Hauptstellen darüber in Chron. Placentinum stellt Giulini, Contin. II, 410 sq. zusammen, womit dann noch Antiqua decreta p. 114, 144, 146 u. s. f. zu vergleichen sind.

Wie der König die Vorgänge in Mailand aufgenommen, finde ich nirgends berichtet, noch ob Giovanni Galeaz eine neue Vicariatsurkunde für die bisher von Bernabo getrennt besessenen Städte erhalten. Überhaupt treten in den Beziehungen zwischen Wenzel und Italien, und speciell den Visconti nur wenig Momente von Bedeutung hervor, und lassen sich mit kurzen Worten berichten [1]).

Zwar hatte auch auf Wenzel mancher Patriot und mancher Unterdrückte in Italien seine Hoffnung gesetzt [2]). Francesco Gonzaga, von den Este und von Bernabo bedrängt, fand beim Könige mit seinen Klagen Gehör [3]). Am meisten drängte der Papst zur Römerfahrt, die oft versprochen, wohl auch beschlossen und doch nie ausgeführt wurde [4]). Im Sommer 1383 erachtete es der König wenigstens für nöthig, einen Stellvertreter nach Italien zu senden, ernannte durch Diplom vom 5. Juli seinen Vetter, den Markgrafen Jost von Mähren, zu seinem Generalvicar für ganz Italien, und versah ihn mit Vollmachten, welche Jost gleichsam zum Mitregenten machten, ihm die Ausübung des Vicariates auch von anderen Ländern aus gestatteten und Forderungen an die Reichsunterthanen in Wälschland stellten, deren Erfüllung man nur dem Könige schuldete [5]). Aber Jost, dessen Ernennung auch gegen die Visconti gerichtet schien,

---

[1]) Ich habe hier nur die Absicht zu erwähnen, unter welchen Umständen die noch in diese Jahre fallenden Vicariatsurkunden ertheilt sind, und verweise für die Vorgänge in Italien selbst auf die ausführliche Erzählung in Giulini, Rosmini u. a.

[2]) Palacky, Geschichte von Böhmen III, 26 und besonders der in Note 34 mitgetheilte Brief des Antonio de Lomaco dd. Verona, 24. October 1382. — Was Corio II, 278 von Wenzel erzählt, ist baare Erfindung.

[3]) Possevini, Gonzaga IV. f. 418. Unter den vier dort erwähnten Diplomen lehrt das eine, dass Bernabo nicht in der Gunst des Königs stand, welcher über Besitzungen, die bisher von den Visconti zu Lehen vergeben, zu Gunsten des Gonzaga verfügte.

[4]) Verschiedene Briefe Urban's und Wenzel's in Pelzel, Lebensgeschichte des Königs Wenzeslaus I. Urkundenbuch.

[5]) Pelzel, l. c. p. 137 und Urkundenbuch p. 56, Nr. 36 mit der Bemerkung: „ich habe nur den Anfang und das Ende dieser Urkunde abdrucken lassen; das übrige kommt mit andern dergleichen Briefen überein". Das letztere ist durchaus nicht richtig, wie der zweite Theil dieser Abhandlung lehren wird. Durch Pelzel aufmerksam gemacht, wandte ich mich, um die vollständige Urkunde kennen zu lernen, an die Direction des mähr. ständischen Landesarchivs, die mir mit der grössten Zuvorkommenheit Abschriften aller in dem dortigen Archiv befindlichen Urkunden welche Wenzel's Beziehungen zu Italien betreffen, nebst den dazu gehörigen Notizen mittheilte. Vom 5. Juli 1383 finden sich dort zwei Vicariatsdiplome für Jost, beide auf Pergament, mit anhängendem Doppelsiegel, mit allen Kennzeichen der Vollziehung versehen. A. hat im Datum die Regierungsjahre:

kam eben so wenig als der König nach Italien, wo in den nächsten Jahren nun der Sturz Bernabo's und die Wiedervereinigung der gesammten Visconti'schen Besitzungen erfolgten. Die nun stattliche Macht Giovanni Galeazo's liess manchen Fürsten seine Freundschaft und Bündniss mit ihm suchen. Auch Wenzel dachte an eine Familienverbindung, sein Bruder Sigismund sollte die einzige Tochter des Visconti, Valentine heirathen. Aber während Mailänder Gesandte am königlichen Hoflager weilten, die Unterhandlungen zum Abschluss zu bringen, traf die Nachricht ein, dass sich Giovann Galeaz eines andern besonnen, und seine Tochter dem Herzoge von Touraine verlobt hatte. Getäuscht und gekränkt, erliess der König ein Schreiben voller Vorwürfe an den Visconti [1]). Die Spannung kam zunächst Antonio della Scala zu statten, den Wenzel im Besitze von Verona gegen Giovanni Galeaz zu schützen versprach. Aber ohne alle Mittel,

---

„regnorum nostrorum anno Boemie vicesimo primo, Romanorum vero septimo“, die Unterschrift: „ad mandatum regis P. Jawrensis“ und ist registrirt von Benessius de Nachod. B. enthält im Text mehrere wesentliche Ausführungen und Erweiterungen, hat das richtige Regierungsjahr „Romanorum vero octavo“ und ist von Wenceslaus de Jenjkow registrirt. A. halte ich daher für eine wegen der Mängel im Text und wegen des Fehlers im Regierungsjahr bei Seite gelegte Ausfertigung, B. für die eigentlich giltige Vicariatsurkunde. Da nun gerade die für das Vicariat wichtige Stelle von Pelzel ausgelassen ist und der allerdings B. nahestehende Abdruck einer späteren Vicariatsurkunde von 1389 nicht Jedem zur Hand sein wird, drucke ich im Anhang B. nach einer von H. Chytil in Brünn beglaubigten Abschrift ab.

In dieselbe Zeit gehören dann noch folgende Schriftstücke: 1. Wenzel publicirt die Ernennung von Jost zum Generalvicar. Prag XII. Kal. Sept. 1383. Original im mähr. ständ. Landesarchiv. 2. Wenzel gibt an demselben Tage seinem Vetter eine Specialvollmacht zum Abschluss eines Bündnisses mit dem König von Frankreich u. s. w., Original ebendaselbst, gedruckt in Pelzel l. c. Nr. 38. 3. Wenzel publicirt diese Ernennung, in abweichender Redaction, vielleicht nur Entwurf, als Formel erhalten und gedruckt in Palacky, Formelbücher II. p. 36.

Das in den Ann. Mediol. bei Mur. XVI. 772 erhaltene Schreiben des Königs Wenzel und des K. Ludwig von Ungarn, in dem sie Urban VI. von neuem anerkennen (cf. auch Raynaldus ad 1379) und ihm Unterstützung zusagen, gehört schon zu 1379, etwa Ende Juni, in die Zeit der Zusammenkunft der Könige in Altsohl.

In Rousset, Suppl. au corps diplom. II, 2. p. 204 wird zwar Jost in einer zu 1380 gesetzten Urkunde schon „vicarius in Italia et ultramontanorum partibus generalis“ genannt. Das betreffende Stück, das Rousset aus Baluze, Vitae pap. Avin. II, col. 814, 890 entnimmt, enthält selbst kein Datum mehr und kann, wie schon Pelzel l. c. 142, 221 beweist, nur in das Jahr 1389 gesetzt werden.

[1]) Palacky, Formelbücher II. p. 37. — Corio II. 330, 339.

sein Ansehen geltend zu machen, sah der König seine Befehle und Drohungen unbeachtet. Er erneuerte noch einmal im September 1389 dem Markgrafen Jost die Vollmacht als Generalvicar für Italien [1]). Aus dem Gegenbriefe des letzteren ersehen wir, dass der König wieder mit dem von Mailand Unterhandlungen anknüpfen lassen wollte, dass aber auch schon der Fall eines Krieges gegen Giovanni Galeaz vorgesehen wurde. Doch auch diesmal kam Jost nicht nach Italien, dessen Verhältnisse sich ohne allen Einfluss von Seiten des Königs im Wechsel von Krieg und Frieden entwickelten. Die Visconti'sche Herrschaft breitete sich mit jedem Tage weiter aus, nur an Florenz fanden die bedrohten kleinen Herren und Vicare einigen Rückhalt. Florenz versuchte namentlich 1394 den König zu gewinnen, dass er, da ja auch sein Ansehen und die Rechte des Reiches durch die Eroberungspolitik des Visconti gefährdet worden, sich wie einst sein Vater an die Spitze einer italienischen Liga stelle, und dem Usurpator von Mailand entgegentrete. Aber gleichzeitig mit den Florentiner Oratoren traf ein Mailänder Gesandter am königlichen Hofe ein, der mit wirksamen Mitteln Wenzel auf die Seite seines Herrn zu ziehen, ihn zu einem Bündniss mit Giovanni Galeaz zu bestimmen und von ihm

---

[1]) Diplom Wenzel's dd. Verone a. d. millesimo trecentesimo octuagesimo nono, XVI. Kal. Oct., regnorum nostrorum a. Boemie vicesime septimo, Romanorum vero quarto decimo. Der Ausstellungsort ist Bern oder Beraun, südwestlich von Prag und in der Nähe von Karlstein. Das Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Bis auf unbedeutende Fehler gut abgedruckt in Häberlin, neueste Teutsche Reichsgeschichte I. Vorrede p. XIII. sequ. — Den darauf folgenden Tag (am S. Lamprechtstage) stellte Jost dem König einen Gegenbrief aus (Original ebendaselbst, gedruckt in Häberlin l. c. IV. Vorrede p. IX), in welchem er Wenzel gelobt „im mit demselben Vicariate getreulichen erberlichen vnd nutzlichen zu dienen u. s. w." und unter andern Verpflichtungen auch die übernimmt „das wir das egenannt Vicariat von dem Tage des newen Jares, das do schirest kumpt, oder fumff gancze Jahre ynnehaben sollen vnd danach an sein Widerruffen, were auch das er in denselben fuinf Jaren mit seinselbs Leibe gen Italien queme, so sullen vnd wollen wir im des vicariats abtreten an alles Vorcziehen vnd Widerrede" u. s. w.

Dazu gehören dann noch die Publicationsschreiben von Wenzel in zweierlei Fassung, aber mit gleichem Datum: Karlstein 1. Maji 1390. In der einen Fassung ist das Schreiben an Einzelpersonen gerichtet, theilt mit, dass der König namentlich um der Beilegung des Schisma willen Jost zum Generalvicar ernannt hat und fordert auf ihm zu gehorsamen. 29 gleichlautende Exemplare desselben finden sich noch jetzt im mähr. ständ. Landesarchiv. In der zweiten Fassung ist es an alle Reichsgetreuen in Italien gerichtet, gleichen Inhalts. In demselben Archiv 3 gleichlautende Exemplare.

eine Gnade auszuwirken wusste, welche der Visconti'schen Herrschaft eine neue Begründung, neue Rechte und neuen Glanz gab. Wenzel verwandelte das Vicariat von Mailand in ein Ducat, erst von Mailand, dann der Lombardie.

Ich habe bis zu diesem Zeitpuncte erzählen wollen, unter welchen Verhältnissen das Vicariat der Visconti entstanden ist und bestanden hat. Einzelne Momente in der Entwicklung dieses Institutes liessen sich wohl auch in die fortlaufende Erzählung einschalten. Aber die Untersuchung über das Wesen des Vicariats in Mailand, über die mit ihm verbundenen Rechte und Verpflichtungen habe ich mir für den zweiten Theil der Abhandlung vorbehalten. Es liegen mir zu diesem Behufe für die Visconti aus dem XIV. Jahrhunderte (genauer von 1294 bis 1380) sechs Vicariatsurkunden vollständig, und drei in Auszügen vor; dazu ziehe ich zu Vergleichungen dreizehn weitere Vicariatsdiplome, die demselben Jahrhunderte und theils Italien, theils Arelat, eine auch Deutschland angehören. Um stete Wiederholungen zu vermeiden, und kurz citiren zu können, schicke ich die chronologische Liste dieser Urkunden voraus und führe sie später nur nach den hier beigefügten Nummern an.

I. König Adolf ernennt Matteo Visconti zum Reichsvicar in der Lombardie. 21. März 1294. — Regest, in Franc. Pipini Chron. in Mur. Scr. IX, 734.

II. König Heinrich ernennt Matteo Visconti zum Reichsvicar in Mailand. 13. Juli 1311. — Vollständig gedruckt im Anhange.

III. König Ludwig ernennt Graf Berthold von Neiffen zum Generalvicar in Italien. 2. März 1323. — Vollständig gedruckt in Verci, Marca Trevig. IX. Urkundenb., pag. 31.

IV. König Ludwig ernennt Castruccio de Antelminellis zum Reichsvicar in Lucca. 29. Mai 1324. — Vollständig gedruckt in Lünig, Cod. It. dipl. II, 2214.

V. König Ludwig's Vicariatsdiplom für die Stadt Lucca. 30. November 1328. — Vollständig in Memorie e Documenti per servir all' ist. di Lucca II. 35.

VI. König Ludwig verleiht Cane della Scala das Vicariat in Mantua. 29. April 1329. — Auszug in Possevini, Gonzaga III. 260.

VII. König Ludwig verleiht Azo Visconti das Mailänder Vicariat. 23. September 1329. — Vollständig in Corio, Stor. di Milano, II, 94.

VIII. König Ludwig ernennt die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich zu Reichsvicaren in Padua und Treviso. 4. Jänner 1338. — Vollständig in Verci XI. 104.

IX. Papst Benedict XII. verleiht den Brüdern Giovanni und Lucchino Visconti das Vicariat von Mailand. 6. August 1341. Vollständig in Lünig, Cod. It. dipl. III. 225.

X. König Karl IV. ertheilt den drei Brüdern Matteo, Bernabo und Galeaz Visconti das Reichsvicariat in Mailand. 7. Mai 1355. — Theilweiser Text nach Crescenzi von mir mitgetheilt pag. 22.

XI. König Karl IV. verleiht Galeaz Visconti das Vicariat in Pavia etc. 22. Jänner 1360. — Vollständig in Lünig, Cod. It. dipl. III, 239.

XII. König Karl IV. ernennt Bernabo Visconti zum Reichsvicar in den von ihm getheilt besessenen Gebieten. 26. Juni 1360. — Vollständig in Glafey, Anecdota p. 218.

XIII. König Karl IV. ernennt Graf Amadeus von Savoyen zum Reichsvicar in mehreren arelatischen Diöcesen. 12. Mai 1365. — Vollständig in Guichenon, Hist. de Savoye, IV, 208.

XIV. König Karl IV. setzt Bernabo Visconti wieder in die ihm früher übertragenen Vicariate ein. 17. März 1369. — Auszug nach Crescenzi, von mir mitgetheilt pag. 22.

XV. Urkunden Karl's IV., das Vicariat von Lucca betreffend. 8. April und 6. Juni 1369 und 12. März 1370. — Vollständig in Memorie Lucchesi II. 8. 35 sq. und Auszüge in Tommasi, Sommario etc. in Arch. storico X. 236.

XVI. Kaiser Karl IV. ertheilt dem Grafen Amadeus von Savoyen das Reichsvicariat über die Lombardie. 23. Novemb. 1372. — Vollständig in Du Mont, Corps dipl. II, 1. 90.

XVII. Vicariatsdiplom Karl's IV. für die Markgrafen von Montferrat. 6. December 1374. — Bis jetzt ungedruckt. Gleichzeitige Abschrift im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Mailänder Copialbuch. Reg. A. alias V. V. f. 118.

XVIII. König Karl IV. verleiht Karl von Frankreich das Vicariat im Dauphinat. 1378. — Vollständig in Pelzel, Karl IV. Urkundenb. II, 932.

XIX. König Wenzel ernennt Giovanni Galeaz Visconti zum Reichsvicar in Mailand und in den von ihm allein besessenen Gebieten der Lombardie. 18. Jänner 1380. — Vollständig in Du Mont, II, 1. 145.

XX. König Wenzel ernennt den Markgrafen Jost von Mähren zum Generalvicar in Italien. 5. Juli 1383. —
Originale im mährisch-ständischen Landesarchive, cf. pag. 44.
Vollständig gedruckt im Anhang.

XXI. König Wenzel erneuert diese Ernennung des Markgrafen Jost 16. Septemb. 1389. — Vollständig in Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte I, Vorrede pag. XIII.

XXII. König Ruprecht ernennt seinen Sohn Ludwig zum Reichsverweser in Deutschland und Arelat. 13. September 1401. — Vollständig in Du Mont II, 1. 280 [1]).

Ich glaube die Vergleichung dieser Vicariatsdiplome am besten in der Weise durchführen zu können, dass ich das letzte Diplom für Mailand (XIX.) zu Grunde lege, seinen Inhalt in Paragraphen abtheile und was jeder Paragraph in V. D. XIX aussagt, durch die übrigen V. D. hindurch verfolge.

Auf die Inscriptio in den unter Wenzel gebräuchlichen Formeln folgt in der Einleitung zu XIX gleichwie in allen anderen Vicariatsurkunden eine Hinweisung auf die Nothwendigkeit des Vicariates, indem der König in dem weiten Reich nicht überall in Person sein Amt auszuüben vermag, eine Aufzählung der Verdienste der Visconti seit Matteo's Zeiten um das Reich, eine Anerkennung der Verdienste, die sich Giovanni Galeaz bereits erworben und die zu grösseren Hoffnungen berechtigen u. s. w.

§. 1. „Desshalb ernennen wir mit Wohlbedacht dich, deine Erben und Descendenten und jeden derselben insgemein zu unsern und des h. Reichs Generalvicaren, unwiderruflich und für die ganze Dauer unseres Lebens, so lange ihr in Treu und Gehorsam gegen uns und das Reich verharrt“ („te tuosque haeredes — obedientia persistatis“).

[1]) Kein einziger der hier angeführten Drucke ist ganz correct; aber auch ohne Benutzung von Originaldiplomen oder alten Abschriften, wie sie mir in den Mailänder Copialbüchern zu Gebote standen, lässt sich der Text einer Urkunde durch den der anderen leicht verbessern. In den von mir beigebrachten Citaten habe ich mich statt der incorrecten Stellen der Drucke gleich der verbesserten bedient.

In dem Titel Vicarius liegt noch keine Beziehung auf irgendwie bestimmte Rechte, sondern er drückt lediglich das Verhältniss der Stellvertretung aus; in einer ganzen Reihe einander untergeordneter Personen heissen sie daher zuweilen alle gleichmässig V. Es könnte auch scheinen, als ob kein Unterschied gemacht wäre zwischen „V. generalis“ [1]) und „V. specialis“ oder „V.“ schlechtweg. Denn nicht allein, dass sich die früheren Visconti, welche von den Königen nur zu V. ernannt wurden (V. D. II, VII, XIV), selbst V. generales nennen, sie erhalten gelegentlich wohl auch von der kön. Kanzlei den letztern Titel [2]). Aber wo das Verhältniss der Unterordnung hervorgehoben werden soll, werden auch die Bezeichnungen V. g. und V. sp. einander gegenübergestellt [3]). Und stets wird V. g. von denen gesagt, die nicht blos eine Grafschaft oder einen District für den König verwalten, sondern ganz Italien oder eine der Provinzen Lombardien oder Tuscien (V. D. III, V, XVI, XX, XXI). Auch nur diesen Reichsverwesern werden die Titel „capitaneus“ oder „locumtenens“ gegeben [4]), welche dem im XIII. Jahrhunderte gebräuchlichen „praeses“ oder „rector provinciae“ entsprechen [5]). Übrigens lässt sich in Italien noch weniger als in Deutschland ein Unterschied zwischen kaiserlichen und Reichsvicaren machen; es lautet dort der Titel fast durchgehends „noster et S. R. J. v.“ [6]).

Was die Dauer des Vicariates in Italien anbetrifft, so lässt sich eine Vergleichung mit dem Vicariate in Deutschland gar nicht anstellen, dem seinem Wesen nach, es mag nun während der Vacanz eintreten, oder (V. D. XXII) im Falle der Verhinderung oder Abwe-

---

[1]) „Gemeiner Vicarius, Statthalter und Verweser“ in deutschen Urkunden, z. B. Lünig, Reichsarchiv p. spec. II, 20.

[2]) Matteo in Dönniges acta Heinr. II, 70.

[3]) Dönniges I, 39. — Verci, Marca Trevig. V. 140. — V. D. III, XX, XXI. — Analog heisst der dem V. Untergeordnete vice-vicarius.

[4]) Cf. noch „capitaneus generalis Warnerius“ in Dönniges I, 165; „Guido Port. Episc. in Tuscia locumtenens et v. g.“ in Memorie o documenti per serv. all' ist. di Lucca II, 8, 35; und analog in Arelat V. D. XVIII.

[5]) Unter Friedrich II. Thomas von Savoyen „generalis legatus ac praeses“ in Girichenon I, 92 und Hist. patriae monumenta I, 1400; unter Rudolf Graf von Fürstenberg „rector provinciae“ in Lambeccius, bibl. Vindob. III. ad d. VIII, p. 327 — Cf. G. A. de Münchhausen, dissert. j. p. de vicariatu Italico. Halae 1738, p. 43. — Zu pag. 7, n. 5 habe ich aus Pertz LL. II. 510 die mir früher entgangene Notiz nachzutragen, dass vor Matteo Nic. de Bonsignore Vicar in Mailand war.

[6]) Cf. Pfeffinger, Corpus juris publ. I, 979. — In V. D. IX. von dem Papst ausgestellt heisst es: „noster et S. R. E. vicarius“.

senheit des Königs, enge Grenzen gesteckt sind. Auch mit dem höheren Generalvicariate für Wälschland (V. D. III, XVI, XX, XXI) hat es seine besondere Bewandtniss, so dass mit den anderen italienischen Vicariaten höchstens die arelatischen zusammengestellt werden können.

In allen Fällen nun ist in Italien, auch wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, die Dauer bedingt durch den Willen des Königs [1]. Am entschiedensten spricht sich dies in V. D. II aus: unter Zurückerstattung der ihm geleisteten Caution kann der König in jedem Augenblicke den Vicar abberufen und durch einen andern ersetzen, und hat der Vicar in seinem Amte irgendwie gefehlt, so muss er bei hoher Strafe und ohne Ersatz für die Caution seine Stellung verlassen. Bei solchem Vorbehalte war jede andere Beschränkung der Zeit überflüssig und findet sich dort auch nicht, während derselbe Heinrich VII. an anderen Orten die Dauer zunächst nur auf 6 oder 12 Monate festzusetzen pflegte [2]. Aber gerade hier wird es offenbar, welchen unersetzlichen Schaden die Reichsgewalt in Italien durch die zwiespaltige Wahl nach Heinrich's Tode, durch Ludwig's Kämpfe mit den Päpsten, durch das Eingreifen der letzteren in das weltliche Regiment erlitt. Wie sich in dieser Zeit die Visconti in Mailand als Herren auf Lebenszeit und erblich festsetzten, wie sie zu gewinnen, König und Papst sie abwechselnd begünstigten, habe ich erzählt. B. von Neiffen hatte schon Vollmacht, Vicare auf Lebenszeit und darüber hinaus einzusetzen [3]. Ludwig selbst ernannte Luigi Gonzaga für Mantua [4] und die österreichischen Herzoge (V. D. VIII) für Padua und Treviso zu beständigen Reichspflegern. In der ersten Urkunde Karl's für die Visconti (V. D. X) heisst es unwiderruflich auf Zeit unseres Lebens, in den späteren (XI, XII: auch für Montferrat XVII) wird hinzugesetzt: und nach unserem Tode, bis ihr ausdrücklich abberufen werdet [5]. Es ist zu beachten, dass unter

---

[1] „Cum tamen in nostra et S. J. fide et obedientia persistatis“: V. D. XII. — „usque ad nostrum et successionis nostris beneplacitum et voluntatem“: V. D. IV. — „usque ad beneplacitum dignissimae I. majestatis“. Lünig, Cod. Ital. dipl. II, 556.

[2] Für Padua 6 Monate; Verci V, 140. — Für Piacenza: „sex menses et plus et minus“; Dönniges II, 70. — Im Genuesischen: „per unum annum et tantum plus et minus quantum placuerit domino“; Dönn. I, 113.

[3] „institutionem ipsorum renovandi ad tempus vel ad vitam ac etiam in perpetuum“: V. D. III.

[4] Maffei, Annali di Mantova p. 677.

[5] „irrevocabiles et duraturos per tempora vite nostre et post obitum nostrum propicio deo felicem donec per succesores nostros imperatores vel reges Romanos

Wenzel (V. D. XIX) dieser Zusatz wieder wegfiel. Diesem beständigen Vicariat in Mailand entspricht es nun auch, dass es in Lucca (V. D. XV) an sich durch Wahl immer erneuernde Beamte verliehen wurde. Und es ist gleichfalls nur eine Consequenz, dass wenige Jahre, nachdem sie für die von der Stadt verliehene Signorie ausgesprochen ist, die Erblichkeit auch für das Mailänder Vicariat bewilligt wird [1]). Besonders zugesagt und zugesichert findet sich dies nicht einmal in dem von Karl dem Dauphin für die arelatischen Lande gegebenen V. D. XVIII. Allerdings hob die Erklärung der Erblichkeit nicht das Recht der Absetzung auf, und Karl IV. übte dies, wie wir sahen, gegen die Visconti zu wiederholten Malen, aber gegen die von den Unterthanen bereits als Erbherren Betrachteten ohne Erfolg: die Einsetzung des Grafen von Savoyen (V. D. XVI) in das ledig gesprochene Mailänder Vicariat blieb wirkungslos.

---

§. 2. Folgen die schon oben von mir benutzten Territorialbestimmungen. Die Aufzählung der Ortschaften wird noch durch die Zusätze erweitert, dass Giovanni Galeaz die Reichspflege auch ausüben soll in allen Pertinenzen der genannten Orte, in allen anderweitig von ihm besessenen Reichsgebieten, in allen einst von seinem Vater als Vicar verwalteten Landen („civitatem et in civitatibus — vel alicui ipsarum et ipsorum vel ipsarum vel ipsorum").

Ich übergehe die vielfachen Ansprüche, welche sich den Nachbarn gegenüber aus solchen verallgemeinernden Zusätzen ableiten liessen. Dagegen ist hervorzuheben, in welchem Maasse die Könige, bei aller Berücksichtigung bestehender Besitzverhältnisse, freie Hand in der Bildung der Vicariatsgebiete behielten. Vorausgesetzt ist nur die Reichsunmittelbarkeit des Gebietes [2]), die nöthigenfalls wie bei

---

specialiter et expresse revocati fueritis". — Die Auffassung Ludwig's (Reliquiae manusc. X. praef. 24): „Carolus haec non indulsit regalia quam ad dies vitae suae largitoris" ist entschieden falsch.

[1]) In Padua (V. D. VIII) schon unter Ludwig 1338. — In Mailand zuerst 1355 (V. D. X): „vos M. B. et G. et quemlibet vestrum in solidum et vestros et quemlibet vestrum haeredes", aber damals doch nur für Lebzeiten des Königs. Darüber hinaus dann in V. D. XI mit der näheren Bestimmung „et heredes vestros per masculinam lineam legitime descendentes".

[2]) Mailand steht unter dem Reich „sine aliquo medio": Dönniges I. 39.

Lucca (V. D. XV) vor der Verleihung des Vicariats ausgesprochen wird. Wie dann unter Heinrich VII. über die Vereinigung, Trennung, Abgrenzung der Gebiete behufs des Vicariats lediglich nach politischen Gründen aus königlicher Machtvollkommenheit entschieden wird, lehren die Acta Henrici. Die Ausscheidung von Monza und Treviglio aus dem Mailänder District (V. D. II) ist gegenüber den alten Ansprüchen der letzteren Stadt ganz unzweideutig [1]). Sie wurde in Betreff Monza's auch unter Ludwig noch aufrecht erhalten [2]). Treviglio ist unter Karl IV. in V. D. XII aufgeführt, wird also auch damals noch nicht wieder zu dem eigentlichen Mailänder Bezirk, für den V. D. X gilt, gerechnet. V. D. XI enthält zwei Entscheidungen des Königs über Gebietsverhältnisse zu Gunsten von Galeaz Visconti. Gegen ihn und zu Gunsten von Montferrat sind die Territorialbestimmungen in V. D. XVII. Es lässt sich nachweisen, dass die Könige in dieser Hinsicht im arelatischen Reiche eben so frei geschaltet haben [3]).

---

§. 3. Und ertheilen euch Allen volle weltliche Gerichtsbarkeit mit Strafgewalt an Leib und Leben, alle und jede Obrigkeit, vorbehaltlich der Freiheit der Kirche, und volle Gewalt, alle Obrigkeit und Gerichtsbarkeit durch eure Diener ausüben zu lassen, so dass ihr kraft königlicher Machtvollkommenheit in Allem als Vicare, Richter, Gebieter und Gewalthaber eingesetzt seid („inque nostra praesenti vicariatus constitutione — et obedientia persistatis") [4]).

Indem dieser §. in den folgenden §§. weiter ausgeführt und dadurch erläutert wird, was unter der omnimoda jurisdictio, merum et mixtum imperium etc. zu verstehen ist, habe ich hier nur einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten. Die älteren V. D. aus den Zeiten Heinrich's und Ludwig's, so weit ich sie kenne, zeichnen sich alle durch bündige Kürze aus und zählen die dem Reichsverweser

---

[1]) Giulini, Memorie VIII, 621.

[2]) Herzog Ludwig von Teck ist 1329 Vicar in Monza: Abhandl. der bair. Akademie III, 187 und Murat. Script. XII, 1155.

[3]) Chorier, Hist. du Dauphiné II. passim.

[4]) Die in V. D. XIX zunächst folgende Stelle: „et cum noscamus plenius — et eis taliter specificatis foret per nos specialiter derogatum" lässt sich besser im Zusammenhange mit dem Schluss der Urkunde besprechen.

zustehenden Rechte nicht einzeln auf; aus ihrem Schweigen allein glaube ich aber noch nicht auf ein geringeres Maass von Rechten schliessen zu können. Merum et mixtum imperium enthalten sie übrigens alle. V. D. II fügt dann noch hinzu: et id quod est simplicis jurisdictionis [1]). In den Urkunden unter Karl wird diese Gerichtsbarkeit in ausführlicherer Weise verliehen. Es frägt sich nur, ob es Zufall ist oder Bedeutung hat, wenn wie bei dem Vicariat für Piacenza [2]) unter Heinrich dieser Zusatz fehlt. In letzterem Falle könnte es allerdings nur den Sinn haben, dass an dem betreffenden Ort die Civilgerichtsbarkeit noch in den Händen von Gerichtsconsuln bleibt. Das war in Mailand schon im XIII. Jahrhundert nicht mehr der Fall, aber wahrscheinlich blieb sie noch beim Podesta, bis Heinrich Matteo zum Pfleger einsetzte und in ihm die bisher zwischen Podesta und Capitano getheilten Gewalten vereinigte, sie als königliches Amt [3]) auszuüben.

Durch alle V. D. hindurch geht nun zwar die Bestimmung, dass der Vicar seine Obrigkeit und Gerichtsbarkeit durch die von ihm erwählten Beamten verwalten lassen darf [4]), aber unter Heinrich war dies entweder noch nicht Regel oder die überall direct eingreifende Thätigkeit des Königs stiess sie in vielen Fällen um. In Piacenza z. B. konnte Galeaz Visconti, obgleich er sonst dort sehr ausgedehnte Vollmachten hatte, den Blutbann nicht durch seinen Vicar ausüben lassen [5]). Andererseits antwortet der König auf Vorschläge des Verwesers von Genua die Wahl von Unterbeamten und Richtern betreffend, dass er sie billigt, aber sich die Ernennung vorbehält [6]). Und was in V. D. II Matteo als Recht in dieser

---

1) Ebenso in Lünig. Cod. Ital. dipl. II, 556 für Spinola 1313.

2) 1313 in Dönniges II, 70.

3) Stets in V. D. II „officium vicariatus", später abgeschwächt zu „vicariatus vice et auctoritate nostris".

4) V. D. II. „exercendum per se vel alium seu alios nostros tamen imperii fideles quos ad hoc [duxerit eligendos]" und V. D. XIX: „et plenam ac omnimodam potestatem exercendi praedicta et infrascripta per vos vel alios officiales et ministros vestros ad hoc deputatos seu etiam deputandos".

5) Seine Petition in Dönniges I, 82: „item demande que ses vicaires qui seront pour tens en la cite de plaisence e en la terre de crema puissent et doivent faire e escautier juridicion de sanc, non estant le dit gualeaz es dites terres".

6) Dönniges I, 55: „placet domino dummodo ipse dominus constituat vicarios praedictos".

Hinsicht eingeräumt wurde, hatte seinem Vorgänger noch nicht zugestanden [1]).

Der Vorbehalt zu Gunsten der Kirche [2]) findet sich in den von Heinrich und Ludwig ausgestellten Diplomen noch nicht. Dagegen ist er in dem von dem Papst Benedict verliehenen V. D. IX mit besonderer Ausführlichkeit ausgesprochen, wie es die früheren Angriffe der Visconti auf die päpstlichen Besitzungen und ihre Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse in Mailand nothwendig machten. Als Schirmherr der Kirche begnügte sich dann Karl IV. nicht mit der einfachen Wahrung der Rechte der Kirche, sondern flocht in die dem Visconti ertheilten V. D. XI und XII auch noch ein, dass von dem Vicariatsgebiet alle Besitzungen des Papstes ausdrücklich ausgeschlossen sein sollen. Unter veränderten Verhältnissen liess Wenzel in V. D. XIX diese besondere Bestimmung wieder fort, während die obige Formel seit Karl in allen italienischen V. D. wiederkehrt.

Es ist endlich noch darauf hinzuweisen, dass die Vicare zwar jede Art von Gerichtsbarkeit übertragen erhalten, aber in ihrer Ausübung doch an die gesetzliche Form des Verfahrens gebunden [3]) und unparteiisch zu richten ermahnt werden. In V. D. II wird der letztere Punct besonders hervorgehoben: „keiner Parteilichkeit nachgebend, niemand Unrecht zufügend, jedem sein Recht gewährend, unbestechlich gegen Bitten und Gewinn, taub für Liebe und Hass“ [4]). Es kann nur als eine Ausnahme gelten, wenn Heinrich VII., der den festen Willen hatte, die Herrschaft des Gesetzes herzustellen, als Friedensbote in Wälschland erschien und dann doch gezwungen wurde, eine Constitution wie die „qui sint rebelles“ zu

---

[1]) Dönniges I, 36. Nr. 66 vom 24. Januar 1311, also vor V. D. II: „rex ordinavit quod vicarius et consiliarii communis medyolani possint hac vice tantum nomine etiam ipsius d. regis eligere et ordinare capitaneum rectores et officiales in castris terris et locis communitatis et dyocesis medyolani qui faciant et exerceant officia pro ipso d. rege et nomine eius, sub hac protestatione quod hec ordinatio non preiudicet ipso d. regi et romano imperio in predictis in iure suo“.

[2]) „salva tamen libertate ecclesiastica“: V. D. XI, XII, XVI, XIX.

[3]) „cohercionem quamlibet . . , ratione praeuia et mediante iusticia exercendi“ und „imperia tibi . . velud a lege et a nobis lege animata commissa“: V. D. XI, XII, XVI, XVIII, XIX.

[4]) Ähnlich in V. D. VII: „et valeas in plena iustitia conservare omnes habitantes ibidem in aequitate et aequalitate tractare“.

erlassen, einem seiner Vicare erlaubte, die Streitigkeiten zwischen den Parteien auf summarischem Wege beizulegen [1]). Eine gleiche Befugniss erhielten später einmal in V. D. XVII die Markgrafen von Montferrat für das Vicariat in Asti, und endlich findet sie sich mit denselben Worten in dem für das gesammte Italien giltigen V. D. XX.

---

§. 4. „Wir verleihen euch also volle Gewalt an Leib und Gut zu strafen, zu mehren, zu mindern, zu erlassen, so dass ihr alle Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit ausübt, wie sie von dem Gesetz und uns dem verkörperten Gesetz übertragen wird" („damus insuper et concedimus — generaliter ac specialiter demandata").

Bei der Aufzählung der übertragenen Rechte, die in XIX mit diesem §. beginnt, weichen die verschiedenen V. D. wohl in der Anordnung und im Wortlaut vielfach von einander ab, in der Sache aber nur wenig, nur da, wo ich es fernerhin ausdrücklich bemerken werde.

Zur Sache selbst mag hier nur ein Fall aus der Zeit Heinrich's erwähnt sein, in welchem das dem Vicare zustehende Begnadigungsrecht noch beschränkt erscheint. In der Riviera von Genua waren 300 Mann wegen Todtschlag von dem Vicar in Bann gethan und zu Busse an den Kaiser verurtheilt, waren dann aber durch denselben Vicar begnadigt worden. Als dieser letzte Act dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt wurde, liess er durch seinen Pfalzrichter das Urtheil bestätigen, die Begnadigung dagegen für null und nichtig erklären [2]).

Die grösste Ausdehnung erhält das Begnadigungsrecht in V. D. XX, XXI, für den Generalvicar in ganz Italien.

---

§. 5. „Auch soll bei euch alle freiwillige Gerichtsbarkeit und alle in Streitsachen sein innerhalb des genannten Gebiets und auch

---

[1]) Dönniges II, 71 für Galeaz in Piacenza: „summarie et sine strepitu vel figura judicii".

[2]) Dönniges I, 66: „trois cenz homicides . . . li quel omicide furent mis en bant e condampne vers le segnour chascun en mille libres par le . . . nouel vicaire de la riviere. E puis ont este absout dou dit bant e de la condempnation par le dit vicaire. Or prie li diz messer bernabos (Generalvicar) que la quitance e la absolucions dessus dite soit confermee par le segnour. E est a sauoir que de la conscience dou segnour e par son commandement la condempnacions e li bannimenz dessus dit ont estez confermez par messer anthoine de plaisence auditour don palais e la dite absolucions anulle e pronuncie non valoir. — Cf. ibid. I, 79.

ausserhalb dieses Gebietes, letzteres jedoch nur, insoweit es sich um Civilstreitsachen zwischen euren Unterthanen oder um durch eure Unterthanen begangene Verbrechen handelt".

Ich kann nicht für diese Auffassung des betreffenden und jedenfalls im Urtext schlecht redigirten §. einstehen und füge dessbalb die Stelle des Urtextes selbst bei:

„Et ut etiam apud vos et haeredes vestros vestrumque quemlibet et coram vobis et haeredibus vestris praedictis vestrumque quolibet possint tam contentiosa quam voluntaria iudicia exerceri utique in locis praedictis, et etiam extra territoria supradicta de rebus dumtaxat contractis uel quasi contractis, seu de maleficiis criminibus et delictis uel quasi commissis et perpetratis inter subditos et incolas vel per subditos et incolas praedictorum locorum; vel etiam inter non subditos et incolas, sed in praedictis territoriis contractis vel perpetratis" [1]).

Was der Schlusssatz vel etiam etc. aussagt, liegt meiner Ansicht nach schon in den judicia exercenda ubique in locis praedictis, inbegriffen, und ist die Wiederholung oder die besondere Hervorhebung, dass dies auch für non subditi de rebus vel criminibus in praedictis territoriis contractis vel perpetratis, gelte, dadurch hervorgerufen, dass in der Bestimmung über die jurisdictio extra territoria die Erwähnung der subditi, für die sie allein giltig sein soll, dem Schreiber auch die non subditi in Erinnerung bringt.

Auf eine richtige Auslegung dieses §. kommt es übrigens um so mehr an, als ein Recht der Gerichtsbarkeit über Unterthanen auch in Bezug auf ausserhalb des Territoriums geschlossene Geschäfte oder auf ausserhalb des Territoriums begangene Verbrechen nur den Visconti und zwar in V. D. XI, XII, XIX verliehen wird. Die

---

[1]) So bei Du Mont l. c., dessen Abdruck an dieser Stelle genau mit Reg. A. alias VV. f. 96 übereinstimmt. Offenbar dieselbe Bestimmung enthalten V. D. XI und XII; in den vorliegenden Abdrücken beider ist der Wortlaut aber entschieden verderbt. Nach ihnen lautet der Schluss des Paragraphes nämlich

in XI.	in XII.
„ . . . delictis vel quasi commissis et perpetratis inter subditos et incolas predictorum locorum, vel etiam per non subditos ut incolas, sed in predictis locis contractis vel perpetratis".	„ . . . delictis uel quasi commissis et perpetratis inter subditos et incolas, sed in predictis territoriis contractis et perpetratis".

Fassung der entsprechenden Stelle in V. D. XVI, XVII, XVIII, XXII, ist so bestimmt, dass die Annahme, in ihnen sei dieses Recht nur nicht erwähnt, aber stillschweigend inbegriffen, nicht zulässig ist [1]. Besonders bezeichnend ist, dass diese Bestimmung in V. D. XVI fehlt, welches den Grafen von Savoyen gerade in dem bisher Visconti'schen Gebiet zum Reichsverweser einsetzt.

---

§. 6. „Dazu sollt ihr Gewalt haben, alle diese Gerichtsbarkeit durch Richter auszuüben, die ihr nach eurem Belieben einsetzen, ersetzen und absetzen könnt, so wie ihr auch Sachen und Personen, Curatoren und Tutoren zu setzen berechtigt seid. Und so mögt ihr selbst oder durch eure Delegirten in allen Fällen der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit erkennen ohne Rücksicht auf die Höhe des Objects oder der Strafen an Leib und Leben, Ehre oder Gut". („Volumus etiam et concedimus quod tu — disponendi plenariam licentiam et liberam facultatem".)

Dem Inhalt nach stimmen hier alle ausführlicheren V. D. überein, aber der Fassung nach bilden sie, wie wir noch bei anderen §§. bemerken werden, zwei verschiedene Gruppen. In der einen stimmen mit V. D. XIX die beiden anderen Mailänder XI und XII auch im Wortlaut überein, zu der andern gehören die unter sich ebenfalls gleichen V. D. XVI, XVII, XVIII, denen endlich auch XXII nahe steht. Die abweichende Fassung besteht darin, dass die betreffenden Rechte, wie es obiger §. angibt, in anderer Reihenfolge, zum Theil an anderem Orte und vielfach mit andern Worten aufgezählt werden. Die Erklärung dieser Gruppenbildung wird sich aus dem Späteren ergeben.

Zu beachten sind in diesem §. die Strafen, welche der Vicar zu verhängen Gewalt erhält: hängen, verstümmeln, brandmarken, ausstäupen, verbannen, verbrennen, den Thieren vorwerfen, im Sack ertränken [2] u. s. w. Das für Deutschland ertheilte V. D. XXII zählt wenigstens die martervollen Todesstrafen nicht namentlich auf.

---

[1] Gleichlautend in den genannten V. D.: „jurisdictio huiusmodi contentiosa seu voluntaria loca et homines cuiuscumque status praeeminentiae vel conditionis existant infra terminos et limites praedictos consistentia et consistentes".

[2] V. D. XII scheint hier die richtige Lesart zu haben: „ad bestias et culeum dampnacionem" (cf. Dig. XLVIII, 9, 9), obschon auch „ad aculeum" in V. D. XI, XVIII, XIX Sinn hat. Das in V. D. XVI an derselben Stelle stehende „ad fullenum", wenn es richtig gelesen ist, weiss ich nicht zu erklären.

§. 7. „Auch sollen in allen leichten wie schweren Civil- und Criminalprocessen die Appellationen an euch und eure Richter ergehn, auch wenn sie ausdrücklich beim Kaiser eingelegt, und euch soll es zustehn in ihnen zu erkennen und zu entscheiden, den Erlass des primum und secundum decretum zu verfügen u. s. w." („Quodque ad te vicarium et descendentes — vestrum quemlibet vel alios committimus" [1]).

Was das jus de non appellando anbetrifft, so findet sich diese Bestimmung ganz gleichlautend in den Mailänder V. D. XI, XII und wahrscheinlich auch schon in X [2]) und dem Sinne nach gleichlautend in V. D. XVI, XVII, XVIII, XXII; also unter demselben König, der dieses Recht den deutschen Kurfürsten verbrieft und es ebenso einzelnen arelatischen und lothringischen Fürsten wie denen von Brabant, von Savoyen, dem Dauphin zusichert, erhalten es auch die Visconti in Mailand. Wie verhält es sich aber damit unter den früheren Königen? Die vollständig vorliegenden V. D. II und VII enthalten nichts darüber. Zwar ist es wahrscheinlich, dass auch schon die früheren Vicare in die Stelle jener kaiserlichen Bevollmächtigten eingetreten sind, welche nach den Bestimmungen des Costnitzer Friedens in Mailand in Appellationen entscheiden sollten. Aber zwischen dem und dem jus de non appellando ist noch ein grosser Unterschied zu machen. Im Frieden von 1183 heisst es, es soll niemand gezwungen sein, sich nach Deutschland an das kaiserliche Gericht zu wenden [3]), was für die Unterthanen das Recht bestehen lässt, ihre Appellationen namentlich und ausdrücklich bei seiner Majestät Gericht einzulegen. Dieses Recht der Unterthanen wird erst durch die V. D. XI, XII, XVI u. s. f. zu Gunsten der Vicare aufgehoben [4]). Dass ein Unterschied der Art wohl gemacht

---

[1]) In der zweiten Hälfte des §. ist der Du Mont'sche Text nach Reg. A. alias VV. zu verbessern in „decretorum primi et secundi interposiciones, declarationes dominii utilis vel directi . . . . fiendas per vos et vestrum quemlibet . . . ".

[2]) Crescenzi's Worte sind: „et giudicare eziandio nelle cause per via d'appellatione dedotte alla camera imperiale".

[3]) Pertz, Leges II, p. 175, §. 12 „ . . . ut non cogantur in Alamaniam ire, sed nos habebimus proprium nuntium in civitate vel episcopatu, qui de ipsa appellatione cognoscat et juret quod bona fide et sine fraude causas examinabit et definiet".

[4]) „appellationes . . . etiam si nominatim et expresse ad nostre maiestatis audientiam fuerint interposite".

wurde, lässt sich aus einer noch späteren Vicariatsurkunde nachweisen, die 1434 Brunorio della Scala für Verona und Vicenza ertheilt wurde [1]). Hier wird zunächst mit denselben Worten wie sonst dem Vicar das Recht in allen Appellationsfällen zu entscheiden zugesprochen, die Ausdehnung auf die ausdrücklich beim Kaiser eingelegten Appellationen findet sich aber nicht, sondern statt dessen wird jedem, der und so oft er es angemessen findet, besonders das Recht gewahrt, von dem Urtheil des Vicars und seiner Richter an das höchste Gericht des Kaisers zu appelliren. Hier ist also der Standpunct noch festgehalten, der in dem ja auch für Verona giltigen Costnitzer Frieden festgestellt ist, während den Mailänder Visconti schon unter Karl IV. ein den Unterthanen gegenüber weiter gehendes Recht verbrieft wurde [2]).

Dass die im zweiten Theile des §. genannte interpositio decretorum primi et secundi sich in den V. D. XVI, XVIII, XX, XXI, XXII nicht findet, erklärt sich einfach daraus, dass in den betreffenden Gebieten das römische Recht und die ihm eigenthümlichen technischen Ausdrücke noch nicht in dem Maasse wie in Italien eingebürgert sind; das Recht selbst wird aber, wenn schon in andern Worten, auch den nichtitalienischen Vicaren verliehen [3]).

---

§. 8. „Wir übertragen euch das Recht zu münzen, hergebrachte und neue Zölle, Weggeld, Ungelt, Accise, Grundzins, persönliche und dingliche Abgaben, Frohnden zu bestimmen und einzutreiben". („Expeditionem, impositionem, exactionem — et censuum in terra et in aqua impositionem".)

---

[1]) Lünig, Cod. Ital. dipl. II, 503: „de causis principalibus et appellationibus quibuslibet tanquam iudices super his a nobis specialiter deputati cognoscendum, examinandum, diffiniendum . . . . ita tamen quod a tua et officialium tuorum sententia uel sententiis ad audientiam nostri culminis possit libere totiens quotiens opportunum fuerit prouocari". — Ganz so in der 1437 Venedig für die Terra firma verliehenen Vicariatsurkunde in Romanin, Storia documentata di Venezia V. 490.

[2]) Ich erinnere mich keiner Stelle in den Acta Henrici VII., welche die Frage entscheiden könnte, wie es unter ihm in Mailand mit den Appellationen gehalten. Aber eine Stelle (I. 58, Nr. 26), San Sepulcro betreffend: „e prient au segnour que il li plaise ordener — non fiat" lässt glauben, dass sich der Kaiser in möglichst vielen Fällen die Entscheidung in Appellationen vorbehalten habe.

[3]) V. D. XVI, XVIII etc.: „et alia quae causarum merita requirunt exercendi et exequendi". Beide Formeln vereinigt in Lünig, Cod. Ital. dipl. II, 503, V. D. für Br. della Scala.

Das Recht zu münzen finde ich den Visconti in keiner Urkunde vor Karl IV. beigelegt und die Nichterwähnung erscheint mir hier von Bedeutung. Wer die Münzverordnungen Heinrich's für Italien gelesen hat [1]), wird gewiss der Ansicht sein, dass dieser Kaiser Matteo Visconti dies Recht nicht zugestanden haben wird. Unter Ludwig wird bei der Verleihung des Ducats an Castruccio de Antelminellis ihm zugleich das Münzrecht verliehen [2]), dessen in einer drei Jahre früher für denselben ausgestellten Vicariatsurkunde (IV) nicht gedacht wird, woraus sich wohl schliessen lässt, dass die Ertheilung des Münzrechtes an Vicare in Italien noch nicht üblich war. Nun finden sich freilich gerade unter Ludwig zuerst in Mailand Münzen geprägt, die statt der bisher gebräuchlichen Namen des Kaisers den von Azo Visconti tragen. Dass ihm die Berechtigung dazu vom Kaiser zugestanden, wird dadurch noch nicht bewiesen. Im Gegentheil, da Azo auf einer von ihm erhaltenen Münze seinen Namen noch nicht vollständig ausprägen liess [3]), darf man eher annehmen, dass er, dessen V. D. VII darüber schweigt, sich noch nicht in vollem Rechte gefühlt hat. Übrigens ist er es ja, der sich in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst von jenem lossagt und darin auch Anlass sehen mochte, des Kaisers Namen von den damals in Mailand geprägten Münzen fortzulassen. In dem um dieselbe Zeit vom Papst ertheilten V. D. IX wird der Münzen nicht gedacht. Unter Karl IV. aber wird die Verleihung des Münzrechts an die Mailänder Vicare (V. D. XI, XII) wahrscheinlich als Anerkennung einer in der letztvergangenen Zeit aufgekommenen Übung zur Regel [4]); zugleich wird es allen andern Verwesern zugesprochen in V. D. XV, XVI, XVII, XVIII u. s. f.

Ich gehe zum Steuerrecht über, das sich ebenfalls in Mailand zuerst factisch herausgebildet hat, zur Zeit, da Ludwig's Einfluss auf Italien durch die Päpste gebrochen ward. Denn unter Heinrich (V. D. II.) wurde dem Vicar noch ausdrücklich verboten, ohne Specialmandat des Kaisers Abgaben zu

---

[1]) Dönniges, II, 29. 96.

[2]) Lünig, Cod. Ital. dipl. II, 2218.

[3]) Ich folge hier ganz den trefflichen Untersuchungen von Giulini in der Contin. I. 91, 245, 378, 481, 542. II. 300.

[4]) Der Auszug von V. D. X bei Crescenzi erwähnt das Münzrecht nicht.

erheben [1]). Daraus, dass darauf Ludwig (V. D. VII) Azo Visconti ein bestimmtes Jahresgehalt als Vicar aussetzte (ich werde auf diesen Punct später noch zurückkommen), lässt sich auch schliessen, dass er noch in der Erhebung von Steuern beschränkt gewesen sei. Dagegen erscheint in V. D. IX den Visconti das Recht der Besteuerung zugestanden, indem der Papst nur Kirche und Geistlichkeit zu besteuern verbietet. So fand Karl IV. die Verhältnisse in Mailand vor und sprach nun demgemäss in den V. D. X, XI, XII, XIV den Visconti ausdrücklich dieses Recht zu. Doch lässt sich noch die Frage aufwerfen, ob nicht in einzelnen Fällen die Autorisation auf die schon bestehenden Abgaben beschränkt gewesen sei. Während nämlich V. D. XII und XIX hervorheben „impositionem vectigalium tam solitorum quam novorum“, ist in V. D. XI nur von „datia consueta“ die Rede; auch in den nichtmailändischen V. D. XVI, XVII, XVIII findet sich nur der letztere beschränkende Ausdruck [2]).

In der Benennung der zu leistenden Abgaben lässt sich nun der locale Charakter der Vicariatsurkunden erkennen: die für lombardische Gebiete ausgestellten V. D. XII und XIX führen z. B. die dort herkömmlichen angariae, perangariae auf, die schon in dem Galeaz Visconti für piemontesische Landestheile gegebenen V. D. XI nicht mehr vorkommen und noch weniger in den für Arelat giltigen. In dem Montferrat'schen V. D. XVII werden steurae und reuae mit aufgezählt, Bezeichnungen die man in Italien nicht kennt. Und ein wirklich sachlicher Unterschied zeigt sich in Bezug auf die Juden.

---

[1]) „taleam vel collectam, fodrum vel alium quamcunque exactionem non imponat civibus aut incolis, civitati aut districtui eorumdem, nec imponi permittet sine nostro speciali et expresso mandato“.

[2]) Ein lehrreiches Beispiel, wie Karl IV. noch ein Aufsichtsrecht in Bezug auf die Besteuerung der Unterthanen durch die Reichsvasallen und Reichspfleger ausübte, liefert V. D. XVII (Reg. A. alias VV, f. 119 v.), welches den unmündigen Markgrafen von Montferrat, die zugleich Vasallen und Vicare sind, und ihrem Vormund Herzog Otto von Braunschweig ausgestellt ist. Es heisst dort nämlich am Schluss oder nachdem die Vicariatsurkunde beendigt ist: „Et quia forte transacto tempore non prefati marchionis quondam seu vestra sponte, sed necessitate preueniente ineuitabili quidem, cujus onere declinare non poterant et non potuistis, quam plurimas gabellas reuas tallias datia et nonnullas oppressiones extorsiones violentias et coherciones reales et personales ipsum et vos imponere et facere, sicut necessitas exegit, opportuit, cognoscentes quod sua seu vestra industria ad executionem talium non deliberasset procedere, nisi ineuitabilis, ut premittitur, exegisset necessitas, quantumcunque contra justitiam et bonos mores imposite et

Ihrer gedenkt keines der Mailänder V. D., auch nicht die für andere italienische Gebiete, wie IV, V, VI, VIII, XV, auch nicht die den Generalvicaren für ganz Italien gegebenen V. D. III, XX, XXI [1]). Dagegen wird es den Reichsverwesern in deutschen und arelatischen Gebieten stets besonders übertragen, die kaiserlichen Kammerknechte zu schirmen und die herkömmlichen Schutzgelder von ihnen zu erheben (V. D. XVI, XVII, XVIII, XXII) [2]).

---

§. 9. „Ebenso die Bestimmung der gebundenen Tage und Messen, die Festsetzung und Aufhebung [3]) der Gewohnheits- und Stadtrechte, die Collation von Ämtern und Beneficien, die Verfolgung und Bestrafung der Rebellen des Reichs und der Reichsstädte.“ („Feriarum, nundinarum indicionem — insecutionem et punitionem“.)

Das Recht, die gebundenen Tage und Märkte festzusetzen, über Gewohnheits- und Municipalrechte zu bestimmen, ist seit

---

facte fuerint, ipsi marchioni quondam et vobis et eius ac vestris officialibus consiliatoribus adjutoribus et fautoribus qui dictis rebus omnibus petendis colligendis et in usos suos et vestros applicandis praefuerunt, hactenus omnes penas quas abinde potuisset vel potuissetis aut potuissent incurrere, etiam si ex nomine et specifici deberent exprimi, pro nobis et R. imperatoribus seu regibus successoribus nostris et pro sacro R. imperio relaxamus remittimus et de imperialis benignitatis gracia virtute presentiam indulgemus“.

[1]) Auch das Herzogsdiplom für Castruccio in Lünig, Cod. Ital. dipl. II, 2218 erwähnt sie nicht.

[2]) V. D. XVII. „Judaeos camere nostre servos acceptandi, deffendendi, tuendi, jura caesarea, collectas, subventiones et steuras ab ipsis prout honor imperii et necessitas postulauerit exigendi“. — In den meisten Drucken heisst es spasshafter Weise: „Judices camere nostre servos“. — V. D. XVI ist allerdings fur Italien dem Grafen von Savoyen ertheilt; ich werde es später erklären, wie in diese Urkunde fälschlich die Verleihung dieses Schutzrechtes gekommen ist. — Welches nun im XIV. Jahrhundert die Stellung der Juden in Italien und speciell in Mailand gewesen und nach welchem Rechte sie gelebt, weiss ich allerdings nicht zu sagen. Ich finde aus diesem Jahrhundert gar keine darauf bezügliche Notiz. Im XIII. Jahrhundert sagt P. de Vineis (VI. 12), dass die Juden in allen Reichen des Kaisers Kammerknechte gewesen. Und andererseits wird dann auch in italienischen V. D. des XV. Jahrhunderts (1434 für Br. della Scala; 1437 für Venedig) das Judenschutzrecht ausdrücklich unter den Vicariatsrechten aufgeführt, ganz wie in den deutschen V. D. Es wird doch nicht rein zufällig sein, dass alle italienischen V. D. des XIV. Jahrhunderts darüber schweigen.

[3]) Bei Du Mont: „consuetudinum jurium municipalium stabilitionem, constitutionem et renouationem“, wo ich das letzte Wort nach Reg. A. alias VV. in reuocationem umändere.

Karl IV. in allen V. D., die mir vollständig vorliegen (XI, XII, XVI, XVII u. s. f.), in denselben Worten ausgesprochen.

Über die Verleihung von Ämtern und Beneficien enthalten zuerst die Mailänder V. D. XI und XII dieselbe kurze Bestimmung wie XIX. Weit ausführlicher findet sie sich in den V. D. XVI und XVIII [1]) und mit einer wesentlichen Erweiterung in V. D. XXII [2]). Diese letztere Urkunde ist aber auch schon für ein Generalvicariat im weitesten Sinne gegeben und bei dieser geht überhaupt, wie auch in den für ganz Italien gegebenen V. D. III, XX, XXI dieses Recht weit über das den Mailänder Vicaren zugestandene Maass hinaus [3]).

Was endlich die Verfolgung der Reichsrebellen anbetrifft, so ist sie eine der Hauptaufgaben des Reichsverwesers und wird daher in allen V. D. je nach den Umständen mehr oder minder eingeschärft. Die Acta Henrici geben auf jeder Seite von der in dieser Hinsicht den Reichsverwesern gegebenen Gewalt und der von ihnen entwickelten Thätigkeit Kunde. Wie die Fassung der betreffenden Bestimmung, die jedesmal durch die augenblicklichen politischen Verhältnisse bestimmt wird, in den einzelnen Urkunden ist, das zu verfolgen scheint überflüssig; es mag nur darauf hingewiesen werden, dass die den Generalvicaren für Italien ertheilten Vollmachten (V. D. III, XX, XXI) in dieser Hinsicht am weitesten gehen. In den V. D. XX, XXI wird der Generalvicar auch ermächtigt, Krieg und Fehde anzusagen, ein Heer zu sammeln und das Reichsbanner aufzupflanzen, ein Recht, das dem deutschen gemeinen Reichsverweser in V. D. XXII nicht zugesprochen wird. Die Erhebung des Reichsbanners wird auch früher einmal als ein dem Bischof Markwart von Augsburg in seiner Eigenschaft als Generalvicar zugestandenes besonderes Vorrecht von den Chronisten erwähnt [4]). Ohne

---

[1]) „ad canonicatus et praebendas ac dignitates ecclesiasticas etiamsi curatae existant, personatus, ecclesias parochiales et beneficia ac officia ecclesiastica seu temporalia, dum et quoties vacaverint, dum tamen ad nos et sacrum imperium pertineant et nobis et imperio in illis jus et patrocinia debeantur, personas aptas et idoneas praesentandi et eas et ea conferendi“.

[2]) „dignitates, etiamsi curatae ac electivae et majores pontificales in metropolitanis et cathedralibus ac principales in collegiis existant . . . . “.

[3]) Besonders zu beachten ist in V. D. III, dass der Generalvicar die Collation der Beneficien nomine primatiarum precum erhält.

[4]) Matteo Villani in Mur. XIV, 398. — Chron. di Pisa in XV, 1029. — Markwart führt gleich den deutschen Vicaren den Reichsadler in seinem Wappen.

den Zusatz: unter dem Reichsbanner, findet sich übrigens das Recht Krieg anzusagen auch noch in V. D. XII, XVI, und XVIII [1]), wo es bei den beiden ersteren die von mir vorausgeschickte Erzählung erklärt, dass Karl IV. um besonderer Umstände willen dieses Recht ausdrücklich ertheilte.

---

§. 10. „Überhaupt sollen alle und jedwede Regalien, die nach Recht und Gesetz, Verfassung oder Herkommen dem Kaiser und Reich zustehen, euch gehören, so dass aller Ertrag der nutzbaren Rechte und Einkünfte von Confiscationen, Strafgeldern, alten und neuen Zöllen euch zufallen und von euch ohne Abgabe oder Rechnungsablage an die kaiserliche Kammer zum Nutzen eures Privatschatzes verwandt werden soll". („Et generaliter omnia et singula regalia — seu erarium sicut volueritis convertantur".)

Es findet sich diese verallgemeinernde Formel natürlich erst in den V. D., welche überhaupt ein grösseres Mass nutzbarer Rechte auf den Vicar übertragen, d. h., wie wir schon in §. 8 sahen, erst in den seit Karl IV. erlassenen Urkunden, die den Zusatz „mit Inbegriff aller sonstigen nutzbaren Rechte", fast in denselben Worten enthalten. Für Mailand ist damit und mit der noch besonders hervorgehobenen Bestimmung, dass auch das confiscirte Gut dem Reichspfleger zufallen soll, ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet im Vergleich zu V. D. II, welches Matteo Visconti zwar die Einkünfte des Gebietes zuweist, die Rebellengüter aber der kaiserlichen Kammer vorbehält [2]). — Was für Regalien in den späteren V. D. noch gemeint sind, wird nach L. feudorum II. 56 zu beantworten sein [3]).

[1]) Nur „bellum indicendi" wird, wo von Verfolgung der Rebellen die Rede ist, in XVI und XVIII eingeschaltet. Ausführlicher heisst es in XII: „ac valeatis etiam auctoritate propria juste indicere bellum et gwerram et exercitus et caualcatas et cuiuscunque numeri congregaciones gentium ordinare et ponere vbicunque prout expediens vobis videbitur pro augmentatione et conservatione status vestri".

[2]) „Pro redditibus autem et proventibus qualitercunque in ipsis civitate et districtu ad nos et imperium spectantibus quos ei concessimus secundum infrascripta et concedimus per presentes, bonis bannitorum nostrorum et imperii totaliter exclusis, debit et solvet etc."

[3]) Wie steht es aber z. B. mit dem Bergregal? In keiner der hier untersuchten Urkunden findet sich eine Erwähnung desselben; dagegen wird in dem schon angeführten Ducatsprivilegium für Castruccio von 1328, diesem unter andern den Vicaren noch vorenthaltenen Rechten auch „auri et argenti et metallorum omnium questus" zugesprochen. Es kann sich damit nicht füglich verhalten, wie

Von besonderer Wichtigkeit ist die Schlussbestimmung des Paragraphen, dass alle Erträgnisse ohne Abgabe an das Reich und ohne Rechnungsablage dem Vicar und seinem Privatschatz zufallen sollen; sie findet sich ausser hier nur noch in V. D. XII. Indem sie mich veranlasst, die finanzielle Seite des Mailänder Vicariats näher zu untersuchen, bemerke ich gleich, dass ich hier die eigentlichen Generalvicariate (V. D. III, XX, XXI, XXII) nicht berücksichtigen werde. Nicht dass ich glaubte, dass nicht auch bei ihrer Errichtung Bestimmungen über die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für das Reich stattgefunden: einzelne Notizen in den Acta Henrici und einzelne Stellen der V. D. XXI, XXII [1]) weisen es in unzweideutiger Weise nach. Aber die Nachrichten sind noch zu vereinzelt, als dass sich irgend welche Resultate aus ihnen gewinnen liessen, und dann ist die Stellung eines Generalvicars für Italien in dieser Hinsicht so wesentlich von der der Landesvicare verschieden, dass, was hier für jene gilt, nicht Maassstab für diese sein kann.

Die Fragen, zu welchen dieser §. (zu dem §. 8 hinzuzuziehen) Anlass gibt, sind: welche Einkünfte gestehen die Kaiser ihren Vicaren in Wälschland und speciell in Mailand zu, inwiefern können die Vicare dieselben zu eigenem Vortheil verwenden, welche Summen ferner haben sie den Kaisern für Verleihung des Vicariats oder als jährliche Abgabe zu zahlen? — Fragen welche in zu nahem Zusammenhang stehen, als dass sie anders als gemeinschaftlich beantwortet werden könnten.

---

mit den von Böhlau, De regalium notione, Reg. 95 und 101 angeführten Urkunden, in denen dies Recht nur gelegentlich der Erhebung in den Fürstenstand erwähnt und bestätigt wird; denn der kaum zur Signorie gelangte Castruccio hat gewiss nicht ein solches Recht von altersher besessen. Es ist mir daher wahrscheinlicher, dass in diesem Falle der Genuss des Bergwerksertrages als ein mit dem Ducat verbundenes den Vicaren aber noch vorenthaltenes Vorrecht zu betrachten ist. — Mehrere auf die Eisengruben von Valle di Scalve bezügliche Bestätigungsurkunden der Visconti aus den Jahren 1335, 1355, 1385 führt G. Rosa an (in i feudi ed i communi della Lombardia, 2. ediz. 1857, p. 278) ohne dass sich aus der kurzen Erwähnung ersehen lässt, in welcher Eigenschaft und kraft welcher Rechte die Visconti die Urkunden ausstellen.

[1]) Dönniges, I. 82; II. 139 u. s. f. — Für Jobst als Generalvicar ist namentlich der von ihm ausgestellte Revers zu beachten, in Häberlin l. c. IV, Vorrede p. XI: „douon sullen wir zuvoran vnser vnd der vnsern arbeitte koste vnd schaden etc."

V. D. II. lehrt uns, dass Matteo Visconti bei Ertheilung des Vicariats 50.000 Goldgulden zu zahlen hatte, nämlich 10.000 fl. als Ehrengeschenk an die Königinn und 40.000 fl. an den König [1]. Letztere Summe sollte dem Vicar zurückgestellt werden, wenn ihn der König des Amtes entlassen wolle, sollte aber dem König verfallen sein, wenn Matteo seine Pflichten verletze oder während seiner Amtsführung sterbe. Ferner sollte Matteo für die ihm mit Ausschluss der Rebellengüter zugewiesenen Einkünfte des Gebietes der königlichen Kammer, so lange Heinrich lebe, jährlich 25.000 fl. Census zahlen. Damit sind aber die für das Reich zu übernehmenden Lasten noch nicht erschöpft [2]. Denn nach der Constitutio de re militari in Lombardia [3] hat Mailand auch noch den zehnten Theil (genau 29.760 fl.) zu den etwa 300.000 fl. beizusteuern, welche die gesammte Lombardie für ihren Generalvicar und dessen Mannschaft aufzubringen hat. Als Hauptgruppen in den Ausgaben des Vicars erscheinen also allgemeine Verwaltungskosten, Census an die k. Kammer und Antheil an der dem Generalvicar zugewiesenen Summe [4]; der Überschuss der Einkünfte über diese Ausgaben erscheint als Gehalt des Vicars, also in diesem Falle ein nicht fixirter Gehalt.

Anders stellten sich die Verhältnisse, als Azo wieder als Reichspfleger eingesetzt wurde (V. D. VII). Von einer Anzahlung wird hier nichts erwähnt, was sich aber vielleicht dahin deuten lässt, dass schon bei der ersten Verleihung durch Ludwig an Azo eine entsprechende Summe gezahlt worden war. Der jährliche Census wurde auf 12.000 fl. herabgesetzt; ausser ihm hatte Azo jedoch, so lange sich der König ausserhalb Deutschlands befand, monatlich noch 1000 fl. zu zahlen. Indem endlich dem Vicar ein fester Gehalt von jährlich 10.000 fl. festgesetzt wird, scheint das Steuererhebungsrecht für ihn eingeschränkt worden zu sein.

---

[1] Die für Matteo sehr ungünstigen Bestimmungen über die Zahlungstermine, deren Nichteinhalten u. s. w. übergehe ich, und bemerke nur, dass der König sich doch nachsichtig zeigte, als Matteo mit mehr als einer Jahresrate des Census in Rückstand blieb (cf. Dönniges I, 106).

[2] Über das vor der Verleihung des Vicariats an Matteo von der Stadt gezahlte Ehrengeschenk cf. Giulini, Memorie VIII, 618.

[3] Dönniges, II. 139.

[4] Ähnlich in Lucca, V. D. V. Abgabe an die Kammer 40.000 fl.; Gehalt des Generalvicars und des Dienstpersonales 10.000 fl.; Unterhalt der Besatzungen 43.000 fl.

Die nächste Kunde für Mailand gibt uns V. D. IX. Der Papst, vollständig zufrieden mit der Unterwerfung der Visconti und ihrem Versprechen, Kirche und Geistlichkeit nicht zu besteuern, verzichtete auf jede Forderung für sich und kümmerte sich nicht um das Interesse des Reiches; die Visconti erhielten also das Vicariat ohne Leistung irgend eines Census und wohl bis auf den Vorbehalt zu Gunsten der Kirche unbeschränktes Recht der Steuererhebung und Verwendung.

Also auch in dieser Hinsicht fand Karl IV. die Abhängigkeit der Mailänder vom Reich für den Augenblick aufgehoben. Hat er es dabei bewenden lassen oder versucht, die Rechte der Kammer wieder geltend zu machen? Die seit seinem Regierungsantritt für Mailand oder richtiger für die Visconti gegebenen V. D. X, XI, XII, XVI, XIX enthalten nichts über Zahlungen an das Reich noch über die Gehalte der Verweser. Sie enthalten aber überhaupt nichts von Verpflichtungen der Vicare, sie erwähnen nicht einmal den vom Vicar geleisteten Eid. Man wird desshalb doch nicht in Abrede stellen wollen, dass in jedem Falle wenigstens die allgemeine Verpflichtung auf Treue und Gehorsam stattgefunden hat. Unter Heinrich findet sich ein besonderer Vicariatseid erwähnt [1]). Unter Ludwig heisst es in V. D. IV: „nach Empfang des Eides u. s. w."; in V. D. VII werden verschiedene Verpflichtungen dem Reichsverweser auferlegt. In V. D. IX. ist der Wortlaut des von den Verwesern geleisteten Eides aufgenommen. Ebenso, um ein noch späteres Beispiel hereinzuziehen, finden sich in der 1437 der Republik Venedig von Sigismund für die Terra firma ausgestellten Vicariatsurkunde [2]) sowohl der Wortlaut des Vicariatseides als die Bestimmungen über die zu leistende Abgabe (dort ein Ehrengeschenk von bestimmtem Werth). Ich schliesse daraus, dass Verpflichtungen nur desshalb in den meisten Verleihungsurkunden unerwähnt geblieben sind, weil sie Gegenstand besonderer, gleichzeitig ausgewechselter Urkunden waren. Exemplare der Art liegen ja auch aus und für Italien in Form von Reversen der Vicare vor. Dahin gehört die formula recognitionis Bernabonis, in welcher er als Unterthan und Vicar dem Kaiser Treue und

---

[1]) Dönniges, I. 113: „juramentum quod consuetum est praestari per vicarios imperatoris".

[2]) Romanin, Stor. documentata di Venezia, V. 490.

Gehorsam gelobt, jährlich 50.000 fl. zu zahlen oder statt dessen entsprechende Kriegsdienste zu leisten verspricht. Oder die zwei von Lucca bei Verleihung des Vicariats urkundlich geleisteten Eide [1]). Endlich der von Jost von Mähren dem König Wenzel ausgestellte Revers [2]). Diese Beispiele berechtigen zu der Annahme, dass bei jeder Vicariatsverleihung der Reichspfleger dem Könige eine oder mehrere Urkunden ausgestellt habe, in denen der herkömmliche Eid und die besonderen je nach den Umständen bestimmten Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich enthalten. Somit, um auf die Geldleistungen zurückzukommen, würde das Schweigen des Vicariatsdiploms über sie noch nicht die Bedeutung haben, dass keine Geldleistung stattgefunden habe. Daher denn auch in Fällen, wo die uns vorliegenden Urkunden nichts erwähnen, die Chronisten gewisser Zahlungen gedenken [3]). So sollten, wie schon früher erwähnt, die drei Visconti'schen Brüder das V. D. X mit 200.000 fl. bezahlt haben. Das ist das Vierfache der vierzig Jahre früher (V. D. II) aus Anlass der Vicariatsverleihung gezahlten Summe, was vielleicht die Erklärung zulässt, dass unter Karl IV. die früher als jährlicher Census gezahlte Summe gleichsam capitalisirt und mit jener Summe vereinigt, die wir unter Heinrich als Caution entrichtet sahen, auf einmal an den Kaiser ausgezahlt worden ist. Den Visconti, welche für das päpstliche Vicariat keinen Jahrescensus mehr bezahlt hatten, musste diese Form die sie unabhängiger vom Reich scheinen liess, ebenso zusagen als dem Kaiser, der statt unzuverlässiger Versprechen für jährlichen Census sofort die ganze Summe baar erhielt. Für diesen Erklärungsversuch — mehr soll es nicht sein und mehr lässt sich nicht anstreben, so lange nicht reicheres urkundliches Material über diese Verhältnisse vorliegt — spricht, dass unter Karl IV. nur noch einmal und zwar bei dem Bernabo in Aussicht gestellten Vicariat über Pisa von jährlichem Census die Rede ist;

---

1) Lünig, Cod. Ital. dipl. II. 2223. — Memorie e documenti per servire all'ist. di Lucca, II. 8 sq.

2) Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte, IV. Vorrede p. IX.

3) Auf ihre Angaben über die Höhe der gezahlten Summen kann man sich allerdings nicht immer verlassen. So reden sie in Bezug auf das Vicariat in Lucca (V. D. V) von 130.000 fl., während sich aus den Urkunden nur eine Gesammtsumme von 93.000 fl. zusammenrechnen lässt.

hier aber war die Ausnahme hinlänglich begründet, denn für ein Amt, dessen Genuss noch die Besitzergreifung des Gebietes voraussetzte, konnte Bernabo dem Kaiser nicht im voraus Tribut entrichten [1]).

Wie dem nun auch sei in den Fällen, in welchen die V. D. weder über Anzahlung noch über Jahrescensus sprechen, in zwei Fällen (V. D. XII und XIX) liegt in dem Wortlaut, wenn er auch nicht so deutlich ist als in V. D. IX, dass die Visconti sich von der Entrichtung eines Jahrescensus an die Kammer frei gemacht und das unbeschränkte Recht, alle Einkünfte ohne Ausnahmen nach Belieben, ohne Rechnungsablage für ihren Privatschatz zu verwenden, erhalten hatten [2]). Also — es ist dies für die Beurtheilung der späteren Beziehungen zwischen Mailand und dem Reich wichtig — hat Giovanni Galeaz unter Wenzel vielleicht (wir haben darüber keine positive Nachricht) noch bei Verleihung des Vicariats eine einmalige Zahlung an den König gethan, aber keinen jährlichen Census mehr entrichtet, und für dieses Zugeständniss Wenzel's lag schon ein Präcedenzfall in dem von Karl IV. für Bernabo ausgestellten V. D. XII vor.

---

[1]) Nach Arch. stor. Ital. X. p. 236 sq. hätte allerdings Lucca dem Kaiser ausser den gleich bezahlten 100.000 fl. noch jährlich 40.000 fl. entrichten sollen. Diese Angabe ist aber nicht genau genug. Wir müssen nämlich überall unterscheiden die wirklich in die königliche Kammer einlaufende Summe (jährlicher Census) und die Summe, welche ein Vicariatsgebiet auf Befehl des Königs zum Unterhalt der in seinem Namen aufgestellten öffentlichen Gewalt aufzubringen hatte. Unter Heinrich lässt sich der Unterschied genau nachweisen. Mailand zahlt 25.000 fl. an die Kammer und steuert ausserdem 29.760 fl. für die res militaris in der Lombardie bei. Ebenso nach den Acta Henrici in allen andern Gebieten. In Lucca unter Karl IV. sind nun die der Stadt als jährliche Summe auferlegten 40.000 fl. nach V. D. XV. (Memorie Lucchesi II. p. 13) ebenfalls für den Unterhalt der Garnisonen bestimmt, und von einer Jahresabgabe welche wirklich in die königliche Kammer geflossen wäre, wissen die betreffenden Urkunden nichts.

[2]) „Ita quod omnia emolumenta, redditus et proventus qualitercumque propter publicationes vel confiscationes bonorum, impositiones poenarum, exactiones vectigalium novorum vel veterum, vel aliter quoquo modo proveniunt de civitatibus, comitatibus terris locis juribus et pertinentiis predictis ad vos vestrumque quemlibet pertineant pleno jure, sine aliqua restitutione et ratione nobis et sacro imperio deinceps fienda et in vestrum proprium patrimonium seu erarium sicut volueritis, convertantur.“ — V. D. XII und XIX gehen hier noch weiter als V. D. XV. Denn wird auch von Lucca, wie die letzte Note darthut, kein Census an die Kammer entrichtet, so verfügt doch der Kaiser noch behufs des Unterhaltes der Garnisonen theilweise über die Verwendung der Einkünfte und behält sich die Revision der Rechnungen vor.

Ich kehre nochmals zu den früheren Verleihungen, welche jährliche Abgaben festsetzen, zurück. Alte und neue Schriftsteller Italiens sprechen von der Habsucht der deutschen Könige. Da gilt es also nicht nur Zahlen festzustellen, sondern auch die Werthe, und ich will es wenigstens annähernd, durch Vergleichung der mir bekannten Notizen versuchen [1]). Unter Heinrich bezog die königliche Kammer jährlich 25.000 fl. von Mailand, d. h. etwas mehr als der Jahresgehalt des lombardischen Generalvicars (21.900 fl.) betrug [2]), das 2½fache von dem später Azo Visconti bewilligten Gehalte und etwa das 60fache der Einnahme der in die erste Vermögensclasse eingetragenen Mailänder Bürger [3]). — Die Gesammteinnahme von Pisa, dessen Etat erhalten ist [4]), betrug zu Heinrich's Zeiten etwa 240.000 fl.; ungefähr 50 Jahre später sollte Bernabo für das Vicariat in Pisa und andern Städten 50.000 fl. Census an die Kammer zahlen, also, wenn wir die andern Städte unberücksichtigt lassen, doch nur ⅕ der Gesammteinnahme von Pisa. — Für Piacenza scheint sich die Jahresabgabe auf 4—5000 fl. belaufen zu haben, was hier ähnlich wie bei Mailand das 2½fache des Vicariatsgehaltes betragen würde [5]).

---

[1]) Giulini stellt mit gewohnter Sorgfalt alles zusammen, was er über die Finanzzustände Mailands irgendwo gefunden hat; aber ein vollständiges Bild lässt sich doch aus seinen Angaben nicht gewinnen. Hier käme es eigentlich darauf an, den ganzen Einnahmenetat der Stadt zu kennen; dann wären die Folgerungen leicht und schlagend. Statt dessen kann ich nur einzelne Daten zur Vergleichung zusammenstellen. Da diese ohnehin nur ein annähernd richtiges Resultat geben können, erscheint es mir überflüssig, auch die Schwankungen des Silberwerthes zu berücksichtigen, die ohnehin im XIV. Jahrhundert gering gewesen sind. Übrigens wird mir jede Berichtigung der von mir versuchsweise aufgestellten Berechnung von Mailand aus, wo sich gewiss noch Notizen auffinden lassen, willkommen sein.

[2]) Dönniges, II. 114.

[3]) Nach Giulini, Cont. I. 30 gehören zu der ersten Classe die, welche mindestens 600 Lire Einkünfte haben. Versteht man darunter L. imperiali, so kommt diese Summe 400 fl. gleich.

[4]) Dönniges, II. 96.

[5]) Nach Dönniges II, 71 erhält Gal. Visconti als Reichspfleger halbjährlich für sein Dienstpersonal (briga) 2000 Libr. imp. und für sich selbst 1500 L. imp.; letzteres ergibt also einen Jahresgehalt von 2000 fl. — Den Census der Stadt an die Kammer berechne ich aus Dönniges I. 106, 108. Piacenza schuldet dort 7000 fl., was, wenn die bei Mailand vorausgehende Bemerkung pro uno et dimidio annis preteritis auch für Piacenza gilt, jährlich 4600 fl. ergibt. Mit dem Verhältniss 1 : 6 zwischen dem Census von Piacenza und Mailand stimmt auch der ib. I. 108 gemachte Anschlag. In der Constitutio de re militari freilich verhalten sich die Leistungen beider Städte wie 1 : 3, und will man sie („facta diligenti taxatione et

Für den Gehalt des Verwesers galt übrigens unter Heinrich als Regel, dass er der Summe gleich sein solle der Gehalte des Podesta und des Capitaneo [1]).

Es schliesst mit diesem §. in V. D. XIX die Aufzählung der dort übertragenen Rechte ab, bei denen sich herausstellte, dass mit den Visconti'schen Vicariaten vielfach ein grösseres Mass von Rechten verbunden war, als mit den zur Vergleichung herbeigezogenen. Aber in einem wesentlichen Puncte übertreffen die letzteren die ersteren. Die V. D. XIII, XVI, XVII, XVIII (von den Generalvicariaten im weitern Sinne werde ich später besonders handeln) enthalten nämlich noch das Recht, erledigte Lehen mit Ausnahme der dem Kaiser vorbehaltenen Fahnlehen zu vergeben und den schuldigen Lehenseid in des Kaisers und des Reiches Namen zu fordern und zu empfangen. Keines der Visconti'schen V. D. enthält eine derartige Bestimmung und eben so wenig das dem Castruccio ertheilte V. D. IV. Beide Familien erhalten vom König das Recht zu belehnen erst mit der Erhebung in den Fürstenstand [2]). Vorher sind sie weder Herzoge, Markgrafen noch Grafen, denen der Liber feudorum (I. 1.) in erster Linie

---

calculo iuxta posse cujuslibet civitatis") als massgebend annehmen, so müsste in Vergleich zu Mailand Piacenza an 8000 fl. Census gezahlt haben.

[1]) Dönniges, I. 56, 86, 68 u. a. a. O. — Am nächsten würde es liegen den Jahrescensus unter Heinrich unter Berücksichtigung der Veränderungen im Metallwerth mit jener Summe zu vergleichen, die nach §. 4 des Costnitzer Vertrages damals jährlich als Abfindung für die dem Kaiser vorbehaltenen Regalien entrichtet werden sollte. Diese Summe wird nun für Mailand gewöhnlich auf 2000 Mark Silber angegeben, wie es in mehreren von dem Frieden erhaltenen Abschriften (Pertz, Leges II. 175) lautet. Aber gilt diese Summe wirklich für Mailand? Es kann doch unmöglich angenommen werden, dass alle Städte die gleiche Abfindungssumme zahlen sollen, Lodi so viel als Mailand u. s. w. Die den betreffenden Passus enthaltenden Abschriften nennen in §. 1 Verona und scheinen daher von einer für Verona bestimmten Ausfertigung zu stammen. Mir ist wahrscheinlich, dass in den Ausfertigungen für andere Städte auch andere Summen festgesetzt sind (wie es auch Raumer, Hohenst. neue Ausg. V. 80 nimmt) und daher die überlieferte Summe nicht für Mailand angenommen werden darf. Das ist vielleicht auch der Grund, wesshalb die Schreiber mehrerer Cod., welche Pertz angibt, den betreffenden Passus als von localer Bedeutung ganz ausgelassen haben. Er ist auch in einer bis jetzt noch nicht benutzten Mailänder Abschrift des XV. Jahrhunderts im Liber privil. ducatus Mediol. f. 123 v. ausgelassen, auf welche ich, da sie besonders in den Eigennamen viele abweichende und zum Theil recht brauchbare Lesarten enthält, aufmerksam mache.

[2]) Castruccio 1329 in Lünig, Cod. It. dipl. II. 2218. — Giovanni Galeaz 1395 in Du Mont II. 236.

das Recht Lehen zu geben zuspricht; sie sind nicht einmal Vasallen des Königs. Aber es ist dennoch Thatsache, dass die Visconti Lehen verliehen haben[1]): ob auch Reichslehen, kann ich aus dem mir zu Gebote stehenden Material nicht entscheiden[2]).

Der Schluss des V. D. XIX enthält allerdings ebenso wie der Eingang und die von mir zwischen §. 2 und §. 3 übergangene Stelle eine Anzahl von Momenten welche für das damalige Vicariat von Bedeutung sind, wie die Cassation aller früher für dasselbe Gebiet von den Königen gegebenen Vicariatsurkunden, Privilegien, Freiheiten und die Nichtigkeitserklärung aller etwa noch zu ertheilenden[3]); wie die Bekräftignng der königlichen Willensmeinung, bei der auch der vorausgegangenen Berathung mit den Fürsten Erwähnung geschieht; wie die Derogation aller entgegenstehenden Gesetze; wie die Ausdehnung dieses neuen Vicariats für das mit Bernabo gemeinschaftlich besessene Mailand; wie die herkömmliche Strafandrohung u. s. w. Es sind dies zum Theil diplomatische Formeln die ich trotz ihrer Eigenthümlichkeiten doch hier nicht untersuchen zu müssen glaube[4]), zum Theil Beziehungen auf den speciellen Fall, die ich so weit es erforderlich schon für die historische Darstellung benutzt habe, und die eben wegen ihrer speciellen Bedeutung nicht massgebend für das Wesen und die Entwicklung des Vicariatsinstituts sind. Jedes der besprochenen V. D. hat so

---

1) Lehensurkunden für das Gebiet von Asti z. B. unter Giovanni Galeaz in Reg. A. alias VV. f. 138—143.

2) Dass eine abweichende Observanz in Bezug auf Lehen sich schon im XIII. Jahrhundert in Mailand ausgebildet hatte und anerkannt war, ist ja nach dem Lib. feudorum ausser Zweifel. I. 1. §. 6. z. B.: „Notandum est autem, quod illud beneficium, quod a regis capitaneis atque regis vel regni valvassoribus aliis impenditur, proprie iure feudi censetur; illud vero quod a minoribus in alios transfertur, non jure feudi judicatur, licet aliter in curia Mediolanensi observetur", wozu die von Giulini VII. 626 aus dem Lib. consuetudinum (Cod. Ambros) mitgetheilten Auszüge zu vergleichen sind. — Aber daraus allein erklärt sich das Schweigen der Mailänder V. D. nicht, um so weniger da dem spätern Herzog das Recht ausdrücklich beigelegt wird.

3) 1386 erliess Giovanni Galeaz ein decretum de poena impetrantium privilegia papalia sive imperialia absque licentia domini, cf. Decreta antiqua p. 114 und 146.

4) Am weitesten geht in der Derogation das V. D. XXI, wo auch (Häberlin l. c. p. XXIV) die Leges und Constitutiones des römischen Rechts, welche derogirt werden, einzeln angeführt werden.

seine namentlich in den Eingang und Schluss gestellten Eigenthümlichkeiten, und die Urkunden weichen gerade hier am meisten von einander ab. Und doch lassen sich selbst hier Gruppen erkennen, dieselben Gruppen auf die ich schon bei der Erörterung der Rechte hinzuweisen Gelegenheit hatte. Überhaupt sind die V. D., welche dem Rechtsinhalt nach einander am nächsten stehen, auch in der stilistischen Anordnung und Fassung am meisten verwandt und nach einem gemeinsamen Schema ausgearbeitet, während für die in den Rechten abweichenden Urkunden auch ein anderes Formularium vorgelegen hat. Am schlagendsten zeigt sich dies bei der Vergleichung von V. D. XIX mit XII, die mutatis mutandis auch im Wortlaut als gleich bezeichnet werden müssen, und an welche sich dann das ebenfalls Visconti'sche V. D. XI ziemlich anschliesst. Ganz abweichend davon ist eine andere Gruppe, in der wieder XVI für Savoyen, XVIII für Dauphinat und XXII für das deutsche Vicariat offenbar nach demselben Formular gearbeitet sind. Etwas abweichend, aber doch noch an diese Gruppe sich anschliessend ist XV für Monferrat.

Das Verhältniss der V. D. dem Inhalt und der Form nach beruht offenbar auf demselben Grunde und erklärt sich aus der Art und Weise, wie die Verleihungen der Reichspflege und die für sie ausgestellten Urkunden zu Stande gekommen sind. Wie auch bei andern Privilegien haben die betreffenden Personen um das Vicariat petitionirt und dem König Vorlagen für das erbetene Diplom gemacht. Nach Ergebniss der Verhandlungen über die Vicariatsrechte und die an sie geknüpften Bedingungen und unter Beobachtung der in der königlichen Kanzlei hergebrachten Formen sind diese Vorlagen modificirt, in die damals giltige authentische Form gebracht und endlich als königliches Diplom ausgestellt worden [1]). Dass nun die Vorlagen von localem Standpuncte ausgingen, erklärt sich am leich-

---

[1]) Aus dem folgenden Jahrhundert liegt mir eine umfangreiche diplomatische Correspondenz zwischen den Sforza und dem Kaiser vor, in welcher um Privilegien für die neue Mailänder Dynastie nachgesucht und über dieselben unterhandelt wird. Ich kann hier Einzelbelege aus dieser Correspondenz nicht anführen und bemerke nur, dass damals von Mailand aus drei „formae privilegii" vorgelegt wurden und als Vorlage für die Verhandlungen dienten u. s. w. Darauf kann ich mich auch hier um so mehr stützen, da in der Correspondenz wiederholt der Hergang als bei den früheren Verleihungen beobachtet bezeichnet wird.

testen. Die Petenten knüpften an Rechte an, welche an dem betreffenden Ort, sei es auf Grund früherer Verleihung oder auch nur thatsächlich, in Übung oder den speciellen Verhältnissen angemessen waren. Die Modificationen des Königs andererseits konnten gerade das was in den Vorlagen einen eigenthümlichen örtlichen Charakter an sich trug, am wenigsten berühren, denn auch abgesehen von dem augenblicklichen Machtverhältniss war die kaiserliche Gewalt welche auf den Vicar übertragen werden sollte], dem Begriff und dem Umfang nach eine andere im Hauptlande als im Nebenlande, und in diesem wieder eine andere in Mailand als in Lucca oder Verona. So trug auch die schliesslich vereinbarte Urkunde in Inhalt und Form ein locales Gepräge und ist für uns Ausdruck und Zeugniss für den ebenfalls localen Charakter des Vicariatsinstitutes.

Dass das V. D. XVI, dem Grafen von Savoyen für die Lombardei ausgestellt, sich dennoch der deutsch-arelatischen Gruppe auf's Genaueste anschliesst, erklärt sich gerade aus der Entstehungsweise. Weder in der savoyischen Kanzlei welche wohl auch hier eine Vorlage machte, noch in der königlichen welche die Urkunde aufsetzte, waren die speciell lombardischen Verhältnisse genügend gekannt und berücksichtigt; man copirte einfach deutsch-arelatische Muster.

Wie die Verwandtschaft von V. D. XVI, XXIII, XXII und zum Theil von XVII, d. h. innerhalb der deutsch-arelatischen Gruppe zu erklären und inwieweit sie sich auch in anderen Zeiten nachweisen lässt, gehört nicht in das Bereich dieser Untersuchungen. Es genügt hier festzuhalten, dass in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts dem diese Urkunden angehören, das Vicariat in dem Hauptreiche und das in dem ihm einverleibten Arelat auf derselben Stufe der Entwicklung stehen und sich in denselben Puncten von dem Vicariat des wälschen Nebenlandes unterscheiden.

Dass endlich in der Mailänder Gruppe die einzelnen V. D. seit Karl IV. in allem Wesentlichen so vollständig gleich sind, erklärt sich nach dem früher Gesagten einfach dahin, dass die späteren nach dem Muster der früheren aufgesetzt sind. Nur was den augenblicklichen politischen Verhältnissen oder Plänen entsprach, brauchte in das vorliegende Formular eingeschaltet zu werden, wie dass Bernabo in V. D. XII das Recht der Kriegserklärung erhielt oder dass Giovanni Galeaz in V. D. XIX mit Vorbehalt der Rechte seines Oheims

auch das Vicariat von Mailand übertragen wurde u. s. w. Sehen wir von diesen unwesentlichen Differenzen ab, so stellen die V. D. X, XI, XII und XIX dar, was das Visconti'sche Vicariat nach und durch die Begebenheiten unter Ludwig dem Baier geworden ist. Mit den Fürsten Deutschlands lassen sich allerdings in einer Hinsicht die damaligen Visconti in Mailand nicht vergleichen: sie sind weder Fürsten, noch gelten sie dem Kaiser und Reich gegenüber als Landesherrn [1]). Denn dass sie das Dominium von der Stadt übertragen erhalten haben, erkennen die Könige nicht als Rechtstitel an [2]). Die Visconti üben insofern noch nicht landesherrliche Gewalt, sondern aus besonderer Gnade übertragene Amtsgewalt [3]). Aber stillschweigend muss das Königthum, dass sie im Besitz der Signorie sind, anerkennen und das Vicariat durch Erweiterung der Rechte und durch Erklärung der Erblichkeit dem Charakter der Signorie anpassen; damit sind schon unter Karl IV. alle Momente zur Bildung einer Landeshoheit gegeben, welche sich von der Landeshoheit in Deutschland nur insoweit unterscheiden wird, als es die Verhältnisse des Nebenlandes mit sich bringen [4]). Es ist eine Frage der Zeit, welche in dieser Hinsicht die Visconti noch von der Gleichstellung mit den deutschen Landesherrn zurückhält.

Es bietet sich aber noch ein zweiter Gesichtspunct dar: die Vergleichung des Maasses von Rechten die innerhalb des gegebenen Gebiets ausgeübt werden. In dieser Hinsicht stehen die Visconti den gleichzeitigen deutschen Fürsten keineswegs nach, und zwar ist

---

[1]) Ludewig, reliquiae manuscr. X. praef. 24: „Vicecomites Mediolanenses in muneris a Caesare delati administratione fuerunt, nec quicquam in aliquo territoriali summatu. In quo genere versantur ordines Germanici imperii". An und für sich richtig, aber die andere Grundlage der Visconti'schen Herrschaft, die Übertragung durch die Stadt, muss doch auch berücksichtigt werden. — In Bezug auf das Standesepitheton bemerke ich, dass zuerst Azo in V. D. VII nobilis heisst. Seinem Grossvater Matteo, den Heinrich VII. nur vir strenuus nennt, wird nobilis erst in den spätern Urkunden wie in V. D. XII beigelegt.

[2]) Es wird in den V. D. nie erwähnt. Das Wort dominium kommt auch nur ein einziges Mal vor im V. D. XIX.

[3]) V. D. XII: „Omnis vice nostra superioritas".

[4]) Moser's Reichshofrathsgutachten, Band V, Nr. VII, p. 201 sq. Aber nicht alle dort aufgeführten Unterschiede können für das XIV. Jahrhundert geltend gemacht werden. Auch was Seidensticker in den Beiträgen zum Reichsstaatsrecht wälscher Nation, p. 38, von der Beschränkung der superioritas territorialis sagt, bedarf noch in Bezug auf die frühere Zeit und namentlich das XV. Jahrhundert eingehenderer Untersuchung.

dies nicht allein Folge der Übertragung unbeschränkter Gewalt auf sie durch die Stadt Mailand, sondern auch durch die kaiserlichen Vicariatsurkunden anerkannt und verbrieft. Es fehlt nur die ausdrückliche Anerkennung der Rechte Lehen zu ertheilen, in allem übrigen kommt das ihnen zugestandene Maass von Rechten dem höchsten Maass von Rechten gleich, welche deutsche Fürsten auf Grund der Reichsgesetze oder besonderer Privilegien geniessen. Den Unterthanen gegenüber erweitern sich die Herrschaftsrechte der Visconti sogar insofern über das in Deutschland noch festgehaltene Maass hinaus, als in Italien der Begriff des Imperium nach römischen Recht bereits vollkommen maassgebend geworden ist. In den Beziehungen zum Reich endlich ist ein bedeutender Schritt in der Annäherung an die Landeshoheit gethan, seitdem zuerst unter Karl IV. die Verpflichtung, jährlichen Census für das Vicariat zu zahlen, aufgehoben wird.

Es ist selbstverständlich, dass auch durch die grösste Ausdehnung der Vicariatsgewalt in Mailand der grundsätzlichen Oberherrlichkeit des Kaisers nichts vergeben ist. In V. D. XV für Lucca heisst es, nachdem auch dort alle Gewalt und alles Recht in den weitgehendsten Formeln übertragen ist: „salvo nihilominus pleno superioritatis directo et utili dominio". Der Sache nach findet sich derselbe Vorbehalt in den Visconti'schen V. D. und wird von Bernabo in der Formula recognitionis im vollsten Maasse anerkannt. Daher denn auch die Möglichkeit, dass zwischen die Generalvicare, wie es die Visconti sind, und den König oder Kaiser zu Zeiten noch ein Generalvicar für Italien oder für Lombardien tritt mit einer Gewalt, welche die den Visconti verbriefte übertrifft. Bei einzelnen Puncten habe ich schon auf dieses Mehr der Rechte aufmerksam gemacht; das Wesentlichste aber, was in dieser Hinsicht zu bemerken ist, habe ich mir vorbehalten hier zum Schluss kurz zusammenzustellen. (Ich gebrauche hier der Kürze wegen Generalvicar nur für die in Italien oder der Lombardei eingesetzten Reichspfleger und bezeichne die Visconti u. a. des Gegensatzes wegen als Vicare.)

Der Generalvicar hat das Recht, Vicare ein- und abzusetzen (V. D. III, XX, XXI). Schon zu Heinrich's Zeiten wurde ihm dieses Recht zugestanden [1]). Fälle, dass es ausgeübt worden, lassen sich

[1]) Padua wird bewilligt vier Männer zum Vicariat vorschlagen zu können, aus denen der König oder in seiner Abwesenheit der Generalvicar einen auserwählt. Verci, marca Trevigiana V. 140.

unter der Regierung von Ludwig und Karl mehrfach nachweisen [1]).

Die Generalvicare können Ritter, Notare, königliche Räthe und Diener creiren (V. D. III, XXII), wohl auch Pfalzgrafen ernennen (V. D. XX, XXI). Sie können alle Arten von Privilegien im Namen des Königs ertheilen. In V. D. III wird bestimmt, dass der Kanzler alle vom Generalvicar ausgestellten und mit dessen Siegel versehenen Privilegien, Lehensbriefe, Placita u. s. w. in authentische Form bringen und mit dem königlichen Majestätssiegel bekräftigen soll. In V. D. XX, XXI wurden im voraus alle von dem Generalvicar im Namen des Königs und des Reichs unternommenen Regierungshandlungen und alle von ihm erlassenen Acte bestätigt [2]). Auch in Bezug auf die Begnadigungen geht die Vollmacht der Generalvicare weiter (V. D. XX, XXI). Sie sind autorisirt, die Interessen der königlichen Kammer wahrzunehmen, Belohnungen, Schenkungen und Belehnungen aus Reichsgut vorzunehmen. Sie können Krieg ansagen, Frieden und Bündnisse schliessen. Das schon den Vicaren im arelatischen Königreich gewährte Recht mit Reichslehn, Fahnlehn ausgenommen, zu belehnen, erhalten auch die Generalvicare (V. D. III; ebenso XXII); in V. D. XX, XXI fällt selbst diese Beschränkung weg [3]). Während die Vicare nur handeln „anstatt und im Namen des Königs", heisst es schon bezeichnender in V. D. III, dass der Generalvicar alles zu thun ermächtigt ist, was der König „in eigener Person" thun könnte [4]) und in V. D. XX, XXI wird es ganz klar ausgesprochen: „alles was wir aus kaiserlicher Machtvollkommenheit in Italien zu

---

[1]) Am lehrreichsten ist die Einsetzung der Antiani von Lucca zu Vicaren durch den Generalvicar Guido von Boulogne 1370, 12. März, über welche die vollständige Urkunde vorliegt in Mem. Lucchesi II. 35.

[2]) Häberlin l. c. p. XXII „quae omnia gesta, facta, mandata, ordinata, disposita seu declarata volumus perpetuo attendere et inviolabiliter observare" und p. XXIII: „volentes et promittentes . . . omnes et singulas sententias, mulctas, animadversiones, publicationes, confiscationes, donationes, concessiones . . plenum robur et firmitatem habere . . . et inviolabiliter observare et ab omnibus observari, omni prorsus exceptione remota, non obstantibus etc."

[3]) In V. D. III: „Feuda quoque antiqua recta et legalia, si tamen comitatus aut „superiores dignitates non fuerint, conferendi ac infeudandi, vasallos imperii de „feudis quae manu vel ore fuerint conferenda, recipiendi" — in V. D. XX, XXI: „feuda quelibet imperialia conferendi et confirmandi".

[4]) „et omnia et singula faciendi que facere possemus in premissis et circa premissis „propria in persona".

thun vermöchten, wenn wir persönlich zugegen wären" [1]), d. h. bei dem Erscheinen des Generalvicars soll wie bei dem des Königs ihm alle Gewalt, jedes Amt ledig werden [2]). Dem entspricht, dass in den letzten Urkunden allen Getreuen befohlen wird, dem Generalvicar auf seine Requisition Mannschaft, Geschirr, Weide, Unterhalt und alle andern Erfordernisse zu stellen, also das Fodrum, das nur dem König gebührt. Ja die Jost ausgestellten Vicariatsdiplome enthalten eine Stelle, welche geradezu den Zweck und das Wesen des Instituts aufheben und mehr eine Mitregentschaft als eine Stellvertretung einsetzen, indem er nämlich alle Obrigkeit und Gerichtsbarkeit über Italien auszuüben ermächtigt wird „hier im Königreich Böhmen, dort jenseits der Alpen oder anderswo, wo sich unser Vicar aufhalten mag" [3]). Bezeichnend genug für Wenzel, aber wohl einziges Beispiel bei Vicariatsverleihungen, so dass ich auch eine so ausgedehnte Befugniss nicht mehr als zum Generalvicariat gehörig bezeichnen mag. Sehen wir aber auch von dieser letzten ab, so ergibt sich aus allen andern in den V. D. III, XX, XXI enthaltenen Bestimmungen ein bedeutender Überschuss über das weiteste den Visconti zugestandene Mass, und mögen sie dies auch durch Einzelhandlungen häufig überschritten haben, dem Rechte nach sind sie den Generalvicaren untergeordnet, vielmehr der kaiserlichen Majestät, durch die allein die den Visconti von Mailand übertragene Gewalt zu rechtmässiger Herrschaft erhoben werden konnte.

---

[1]) „Nec non omnia et singula gerendi faciendi et exercendi que nos in partibus Italiae et ultramontanis auctoritate imperiali, si personaliter adessemus, mero et mixto imperio exercere, facere, ordinare vel praecipere quomodolibet valeremus."

[2]) V. D. XIII vom 8. April 1369 in Mem. Lucchesi II. 13.

[3]) „Sic ut per ipsum suum vel suos, ut praemittitur, commissarium seu officiales merum et mixtum imperium, administratio et omnimoda jurisdictio contentiosa seu voluntaria in loca et homines, cujuscunque status preeminentiae vel conditionis existant, per totam Italiam et partes ultramontanas consistentia, consistentes, habitantes vel moram trahentes exerceantur et exercere possint, et hic in regno Boemiae, ibi in partibus ultramontanis vel alibi, ubi ipsum nostrum vicarium esse contigerit."

Anhang.

I.

Vicariatsdiplom des K. Heinrich für Matteo Visconti. 13. Juli 1311.

(Original in Paris, Archives de l'Empire, Trésor des Chartes J. 611. Nr. 34. — Abschrift des H. Houillard-Bréholles. — Die in Klammern eingeschlossenen Ergänzungen stützen sich auf andere Vicariatsurkunden derselben Zeit. — Cf. pag. 9. n. 1.)

Henricus dei gratia romanorum rex et semper augustus universis sacri romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Gerentes de fide legalitate ac industria strenui viri Mathei Vicecomitis fidelis nostri dilecti fiduciam pleniorem, sibi vicariatus officium civitatis Mediolani et districtus ipsius terra Modoetie ac castro Trivilio dumtaxat exceptis ad cameram [nostram imme-] diate spectantibus fiducialiter duximus concedendum exercendum per se vel alium seu alios nostros tamen imperii fideles quos ad hoc [duxerit eligendos] dantes et concedentes eidem in ipsis civitate et districtu merum et mixtum imperium et [etiam] id quod est simplicis jurisdictionis [in locis ipsis et] modis infrascriptis videlicet quod dictus Matheus solenni stipulatione interveniente promisit et convenit nobis pro hujusmodi officio dare et solvere [quinqua-] ginta milia florinorum auri, quadraginta inquam milia nobis, decem vero milia Margarite Romanorum regine illustri conthorali nostre karissime terminis infrascriptis quartam partem hujusmodi pecunie infra quindenam a data presentium computandam, aliam quartam partem intra aliam quindenam prosime subsequentem, quartam partem aliam intra tres septimanas, reliquam vero partem aliam infra alias tres septimanas ex tunc immediate sequentes sub pena duplici quarte partis in singulis terminis et perditionis ejus quod fuerit persolutum, nichilominus ratis manentibus omnibus supradictis; cumque eidem Matheo quadraginta milia florenos auri restituerimus, eundem

Matheum ab hujusmodi vicariatus officio revocare et alium quem maluerimus statuere licebit ipseque Matheus hujusmodi officium absque difficultate qualibet dimittere teneatur. Si vero idem Matheus medio tempore mori contingerit nos ad nullius pecunie restitutionem tenebimur successoribus vel heredibus ejus, aliter enim quamdiu vixerit ipsum ab hujusmodi officio amovere non debebimus nec licebit nisi restitutione precedente quadraginta milium florenorum predictorum. Pro redditibus autem et proventibus qualitercumque in ipsis civitate et districtu ad nos et imperium spectantibus quos ei concessimus secundum infrascripta et concedimus per presentes, bonis baunitorum nostrorum et imperii totaliter exclusis, dabit et solvet ipse Matheus annuatim camere nostre ad vitam tamen nostram viginti quinque milia florenos auri in quatuor anni terminis singulis, hoc est tribus mensibus quantitatis predicte quartam partem, sub pena duplici cujuslibet quarte partis pro singulis terminis et perditionis totius ejus quod fuerit persolutum, nobis autem hujusmodi redditus et proventus ad manus nostras revocare volentibus eondem (sic) Matheum a prestatione pecunie prelibate volumus liberari, promettens idem Matheus nobis quod civitatem ipsam et ejus districtum, terra et castro predictis exceptis, fideliter et legaliter reget et gubernabit ad nostram et imperii exaltationem et commodum non sectando partialitatem neminique injuriam irrogando, sed exhibendo cuique jus suum, prece, pretio, amore vel odio omnino remotis. Monita et mandata nostra efficaciter adimplebit, imperii jura recuperabit et conservabit, taleam vel collectam fodrum vel aliam quamcumque exactionem non imponet, civibus aut incolis, civitati aut districtus eorumdem nec imponi permittet sine nostro speciali et expresso mandato per quam exactionem et fodrum merito possit querella deferri. Si enim dictus Matheus aliquid notabile in nostrum et imperii damnum vel jacturam committeret vel in ipso officio forefaceret vel delinqueret, ipsum Matheum ab hujusmodi officio amovere possimus, nulla sibi restituta pecunia ac idem Matheus officium ipsum omni difficultate sublata relaxare tenetur sub pena duarum milium librarum auri boni et puri camere nostre solvendarum in cujus rei testimonium presentes litteras scribi et nostre majestatis sigillo jussimus communiri. Datum in castris ante Brixiam, tertio idus julii, regni vero nostri anno tertio.

II.

Vicariatsdiplom des K. Wenzel für Jost von Mähren. 5. Juli 1383.

(Original in Brünn im mähr. ständ. Landesarchiv. — Abschrift von H. Chytil beglaubigt. — Cf. pag. 44. n. 5.)

Wenceslaus Dei gracia Romanorum Rex semper Augustus et Boemie Rex. Notum facimus tenore presencium vniuersis. Quod incumbentibus nobis asidue negociorum varietatibus innumeris, dum pro felici statu reipublice Imperialis animus hincinde distrahitur, dignum estimamus existere et necessarium arbitramur, ut qui tot Regionibus nobis commissis prouide gubernandis persona[li-]ter adesse non possumus, viros fide et circumspeccione probatos, in partem nostre solicitudinis statuamus. Sane licet pridem dum proficisci versus Italiam in subsidium sancte Romane Ecclesie matris nostre que tunc temporis in illis partibus opprimebatur quamplurimum et adhuc cotidie opprimi dinoscitur, Imperii sacri concitata Romana potencia, Maiestas Regia decreuisset, Tamen nonnullis arduis et euidentissimis causis vrgentibus, que ultimata Regnorum et Principatuum nostrorum procurare possent dispendia, iter nostrum pronunc dinoscitur impeditum, Idcirco Illustrem Iodocum Marchionem Morauie Principem et fratrem nostrum carissimum de cuius fide et approbata constancia plenissime ac sincerissime presumimus nostrum et Imperij sacri per totam Italiam et omnes partes ultramontanas constituimus, non per errorem aut improuide, sed animo deliberato, sanoque et maturo tam Ecclesiasticorum quam aliorum sacri Imperij Principum, Procerum et Nobilium accedente consilio facimus ordinamus de nostre ac Romane Regie potestatis plenitudine, creamus et firmamus Vicarium generalem, Dantes exnunc et concedentes eidem plenam liberam et omnimodam auctoritatem potestatem temporalem et generalem iurisdiccionem, nec non gladij potestatem, merum mixtum et absolutum Imperium ac eciam administracionem et iurisdiccionem omnimodam contenciosam et voluntariam vice et auctoritate atque nomine nostris et sacri Imperij in omnibus et per omnia vniuersaliter et singulariter in singulis Prouinciis Principatibus Dominijs Districtibus Ciuitatibus Opidis Castris Villis et eorum omnium pertinencijs tocius Italie et ultramontanorum partibus

qualitercumque et quomodocumque nominatis et ubicumque sitis nichilo penitus excluso per se alium uel alios quibus hoc committendum duxerit, literas Priuilegia Jura libertates statuta obseruancias et consuetudines, quas et que ciuitates, Opida et ville, prelati et Ecclesiastice persone habuerunt huc usque Innouandi, ratificandi affirmandi et confirmandi, quocienscunque fuerit oportunum, Feoda quelibet Imperialia conferendi et confirmandi et de nouo in locis predictis eidem commissis, bona et res quaslibet infeodandi, et in feodum disponendi et assignandi Vasallos et Feodatarios constituendi et ordinandi et ab eisdem homagia, fidelitatis et alterius cuiuscumque generis Juramenta hactenus consueta nostro et Imperij nomine recipere, a vasallis Ecclesiasticis et secularibus Collegijs Uniuersitatibus et singularibus personis et alijs quibuscunque, quacunque causa uel Jure debeantur, ac eciam de nouis Vasallis per ipsum de nouo fiendis, nec non viceuersa in animam nostram iurare, feoda homagia feodatarios et Vasallos reuocandi et alteri assignandi, uel libera relaxandi ordinandi et destruendi, prout eidem consonum videbitur, Vicarios Locumtenentes Potestates Rectores Judices et Officiales quoslibet perpetue uel ad tempus in locis predictis statuendi faciendi creandi et ordinandi presentes Vicarios seu Locumtenentes Vasallos fideles seu cuius nomine nuncupentur in locis predictis per nos aut nostros Predecessores ordinatos constitutos racione swadente, et prout sibi videbitur reuocandi ordinandi et distribuendi priuilegia literas seu rescripta prefatorum tollendi reuocandi et annullandi, in totum uel in partem, et in eis et quolibet ipsorum addendi declarandi et corrigendi prout eidem nostro Vicario videbitur, uel prout racio merita uel demerita ipsorum uel alicuius eorum suadebunt, ac eciam occupatores detentores inuasores seu possessores Prouinciarum Regionum Ciuitatum Terrarum Opidorum Castrorum Comitatuum Villarum seu quarumcumque rerum et locorum ad nos uel ad sacrum Imperium spectancium seu quomodolibet pertinencium, ut relaxent dimittant restituant ammonendi conuocandi et constringendi, et contra eos et quoscumque delinquentes quandocumque et quomodocumque ac ubicumque siue sit Communitas Collegium Vniuersitas seu specialis persona cum dignitate uel sine, et ipsorum quemlibet summarie de facto per dictum nostrum Vicarium alium seu alios per eum ordinandum seu et ordinandos, procedendi cognoscendi sentenciandi exequendi et puniendi, et inobedientes animatuertendi,

et predictos realiter et personaliter mutandi et puniendi, gwerras exercitus cabalcatas destrucciones vastaciones et confiscaciones bonorum indicendi faciendi disponendi ordinandi animaduertendi et exercendi, in facinorosos et reos homines, eosque et rebelles quoscumque puniendi relegandi deportandi et ultimo supplicio adiciendi, ac alias cohercendi, racione uel iusticia uel prout sibi uidebitur mediante, et prout criminis qualitas uel delicti exigit et requirit, culpaque delinquencium et excessus. Crimina eciam in Iudicium deducta et pena inflicta, tam ipsis punitis adhuc viuentibus, quam ipsis mortuis ipsorum liberis, si eorum intersit indulgenciam obtinere, aut eciam illa que non sunt in Iudicium deducta aut deducta sed non punita, remittendi per indulgenciam, aut per restitucionem ad patriam larem bona dignitates, bonam famam et honores, restituendi siue sint singulares persone siue generales, eciam si per eundum nostrum Vicarium essent de crimine quocunque condempnati, Sic ut per ipsum suum uel suos ut premittitur Commissarium seu Officiales, merum et mixtum Imperium administracio et omnimoda iurisdiccio, contenciosa seu voluntuaria in loca et homines cuiuscumque status preeminencie uel condicionis existant, per totam Italiam consistencia et consistentes habitantes uel moram trahentes exerceantur et exerceri possint, et hic in Regno Boemie, ibi in partibus ultramontanis et alibi ubi ipsum nostrum Vicarium esse contigerit, et antequam ipsas partes ipse intret, et postquam intrauerit uel inde recesserit libere secundum quod eidem ius uel racio persuadebunt quacumque temporis prescriptione seu usucapione non obstante, Concedentes nichilominus eidem nostro Vicario, et illis quibus hoc uel aliquid aliud commiserit, et in ipsum ac ipsos iure plenario transferentes auctoritatem potestatem et licenciam generalem, et omnem nostram et sacri Imperij potestatem, eciam que meri Imperij et iurisdiccionis sunt et omnia et singula supra et infrascripta, collectas eciam dacia onera realia et personalia ac mixta et quelibet alia onera nobis et Imperio nostro debita, Nec non omnes Census Redditus Jura Prouentus Emolumenta obuenciones Conductus Thelonea Dacias ac Pedagia Principatuum Dominiorum Ciuitatum Terrarum Territoriorum Monasteriorum Districtuum Opidorum Castrorum Villarum et locorum tocius Italie, ad nos quomodocumque et sacrum Imperium pertinencium uel spectancium, de consuetudine uel de iure, exigendi leuandi recipiendi recipi faciendi, et nostro ac Imperij nomine confiscandi

disponendi et ordinandi, penas et mulctas racione preuia et prout eidem consonum esse videbitur imponendi leuandi augmentandi minuendi et ordinandi, et in iudicio et extra remittendi et disponendi. In causis guestionibus arbitrijs arbitramentis et litibus quibuscumque cum causarum cognicione uel sine, deum tamen habendo pre oculis in predictis, ac de plano et summarie sine strepitu et figura iudicij sola veritate inspecta procedendi determinandi, sentencias exequendi fugitiuos inquirendi, et puniendi maleficos et alios infamiam tam iuris quam facti irrogandi, tollendi et disponendi, Et inhabiles ac infames quacumque infamia seu inhabilitate restituendi et habilitandi, Spurios Manseres seu ex quocumque coitu dampnato natos legitimandi habilitandi et capaces et integri status, quo ad omnes honores actus et dignitates hereditates parentum et aliorum quorumcumque et eciam ad feuda faciendi constituendi et ordinandi Comites Palatinos Tabelliones seu Notarios publicos creandi faciendi et ordinandi, recepto ab eis Juramento debito cum clausulis oportunis, et factos reuocandi, de causis principalibus et appellacionibus tam ciuilibus quam criminalibus, eciam de interiectis ad nos tamquam noster et sacri Imperij Vicarius generalis et legitimus per se vel alium seu alios disponendi cognoscendi sentenciandi et ordinandi, Monetas sub vero pondere et caractere Auream et argenteam cudendi et cudi faciendi monetarios et ipsam Monetam vbicunque voluerit instituendi concedendi et ordinandi ac eciam reuocandi, iuxta sue libitum voluntatis, Decreta statuta et promissiones in predictis omnibus et premissorum quolibet de nouo faciendi, iam facta ordinandi et in totum tollendi semel et pluries, tocies quocies sibi visum fuerit expedire et ordo dictauerit racionis, Et ad Ecclesias parrochiales et Ecclesiastica beneficia dum et quocies vacauerint, que ad nostram et sacri Imperij presentacionem spectare noscuntur personas aptas et ydoneas presentandi atque cum personis omnibus supradictis, cum dignitatibus uel sine honoribus uel sine Ciuitatibus Comitatibus Terris Castris Opidis Villis et cum eorum dominijs et Comunitatibus et cum omnibus et singulis supranominatis in partibus ultramontanis sitis existentibus stantibus habitantibus uel quomodolibet moram trahentibus, de quibuscumque questionibus litibus altricacionibus preteritis presentibus uel futuris, et de omni eo in quo predicti uel aliquis predictorum esset seu essent nobis seu erario nostro quomodolibet obligati uel astricti seu obligati uel astricti dicerentur quacumque de causa re

facto uel verbo paciscendi exigendi transigendi contrahendi obligandi dissoluendi distrahendi et ordinandi, Pacem confederaciones et ligas faciendi instituendi et ordinandi, iam factas seu facta uel ordinata tollendi iam factas renouandi et confirmandi cum cautelis et clausulis oportunis, easdemque tollendi reuocandi, annullandi declarandi et prout sibi videbitur ordinandi ac eciam donaciones concessiones liberaciones absoluciones et libertates quaslibet ac immunitates personatus et honores per nos seu Predecessores nostros alicui Ciuitati Communitati uel personis Ecclesiasticis seu secularibus cum dignitatibus uel sine, et cuicumque qualitercumque, quomodocumque, quocumque titulo uel causa concessos concessas datas assignatas, concessa uel ordinata, causa rebellionis ingratitudinis seu quacumque alia causa eidem nostro Vicario equa seu iusta visa, appellacione remota tollendi reuocandi disponendi annullandi per se vel alium seu alios Visitaciones et iuramenta a Vicarijs seu Vasallis et ab alijs qui de iure seu consuetudine nobis seu Romano Imperio tenentur seu astricti esse dicuntur recipiendi, Et super negligentes seu resistentes, disponendi Et super inobediencia negligencia seu resistencia dispensandi remittendi transigendi et ordinandi, Iniurias rebelliones et maleficia quelibet puniendi exigendi remittendi et compensandi, Cum cunctis benemeritis de nostris seu sacri Imperij bonis retribuendi donandi infeodandi inperpetuum uel ad tempus et prout sibi videbitur concedendi, Cum demeritis paciscendi transigendi et quietandi. Necnon omnia et singula faciendi et exercendi, que nos in partibus Italie si personaliter adessemus mero et mixto Imperio exercere facere ordinare uel precipere quomodolibet valeremus, eciam si qua ex eis iure uel consuetudine mandatum exigerent speciale, et de quibus necesse foret mencionem in presentibus facere specialem, Que omnia gesta facta mandata ordinata disposita seu declarata volumus perpetuo attendere et inuiolabiliter ab omnibus facere obseruari, Concedentes eidem nostro Vicario in omnibus et per omnia totaliter vices nostras, Promittentes eidem presenti et recipienti, eundem non reuocare, donec in partibus ultramontanis antedictis erimus personaliter constituti, Volentes et promittentes eidem presenti et recipienti, ac presenti nostro rescripto, nostro et sacri Imperij nomine omnes et singulas sentencias mulctas animaduersiones puplicaciones confiscaciones donaciones concessiones reuocaciones liberaciones absoluciones obligaciones disposiciones infeodaciones

recepciones quitaciones libertaciones reuocaciones annullaciones declaraciones et alia omnia quecumque in predictis uel aliquo predictorum uel que ad predicta uel aliquid predictorum possent quomodolibet pertinere quacumque de causa, et cum dependentibus emergentibus seu descendentibus ab eisdem, in omnibus et per omnia totaliter, vices auctoritatem potestatem et iurisdiccionem nostram et Imperij sacri Romani, omni modo quo melius possumus et valemus cum omnibus et singulis clausulis necessariis utilibus et oportunis, eciam omnia illa illas et cum illis, que ad predicta et ad predictorum quodlibet possent seu deberent quomodolibet pertinere, eciam si talia essent, de quibus esset necesse seu utile mencionem facere specialem de qua speciali mencione exnunc prout extunc in supra et infrascriptis et in clausulis generalibus declaramus et volumus contineri et inclusum esse ac plenum robur et firmitatem habere et tenere ac si actus ille seu pars illa, uel illud de quibus fuisset seu esset necesse mencionem facere specialem, esset inpresentibus specialiter et presencialiter scriptum emanatum concessum dictum declaratum seu indultum inuiolabiliter obseruare et facere ab omnibus obseruari, omni excepcione remota facta gesta ordinata per eum uel alium ut premittitur per eum deputandum, Non obstantibus predictis uel aliquibus predictorum aliquibus rescriptis seu Priuilegiis per nos uel nostros Predecessores indultis factis seu concessis eciam si de eis uel aliquo eorum foret necesse mencionem facere specialem Et non obstantibus aliquibus legibus communibus statutis seu consuetudinibus municipalibus Prouinciarum Regionum Ciuitatum seu quorumcumque locorum que in contrarium essent edita emanata facta ordinata seu concessa et specialiter legibus infrascriptis: Nec dampnosa et etc. Quocies et etc. Rescripta C. de precibus Imperatori offerendis, etc. prescripta etc. Omnes C. Si contra ius uel utilitatem publicam, etc. Sacri etc. si finali C. de diuersis rescriptis et aute Vt diuine iussiones habeant subscripcionem gloriosissimi questoris, et ut nulli Iudicum liceat habere loci conseruatorem, cum omnibus similibus, et cum omnibus alijs legibus, que in contrarium quomodolibet possent restare, Et generaliter omnibus et singulis legibus et iuribus que obstarent uel obstare possent, Quibus inquantum predictis uel alicui predictorum obstarent, in hac parte duntaxat et non ultra penitus derogamus et esse volumus derogatum, Mandantes nichilominus vniuersis et singulis Principibus Ecclesiasticis

et Secularibus Comitibus Baronibus Nobilibus Vasallis Feodatarijs Subditis Terrigenis Incolis Habitatoribus Castellanis Custodibus Officialibus Vniuersitatibus Ciuitatum Castrorum Opidorum Villarum Districtuum et Territoriorum nobis et sacro Romano Imperio quomodolibet subiectis et omnibus in partibus illis existentibus memoratis. Quatenus prefatum Vicarium nostrum benigne recipiant absque difficultate aliqua ac sibi et suis Officialibus Ambassiatoribus Nuncijs et literis obediant pareant et intendant, et ad predicta et quelibet predictorum requirere valeat, omnes nostros Subditos, qui ibi in partibus sibi commissis et nobis et Imperio nostro subsunt, ut ad predicta et quodlibet predictorum personaliter et cum eorum potencia intersint, prestentque gentes equestres et pedestres, arnesia passus victualia et alia necessaria ac oportuna quocies per eum uel eius Nuncium seu Nuncios fuerint requisiti Sub pena indignacionis nostre grauissime eris et persone ac confiscacionis bonorum, uel alterius pene que per predictum nostrum Vicarium seu alios supra nominatos, deputatos ab eo fuerit ordinata. Quas penas si secus attemptare presumpserint uel in aliquo contrafacere, negligenter seu contumaciter obsistere uel venire, volumus incursuros, easque Camere seu erario nostro seu prout predictus Vicarius noster seu deputandus ab eo ordinandum duxerint decernimus applicari, Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre constitucionis faccionis ordinacionis creacionis et firmacionis paginam infringere, uel ei ausu quouis temerario contraire. Si quis autem contrarium attemptare presumpserit penam prescriptam et penam Mille Marcarum Auri puri, quarum medietatem Camere nostre erarij seu fisci residuum vero predicti nostri Vicarij Vsibus applicari volumus, se nouerit tocies quocies contrafecerit irremissibiliter incursurum, Presencium sub Regie nostre Maiestatis Sigillo testimonio literarum. Datum Prage, Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimotercio, Indiccione Sexta, Tercio Nonas Julij, Regnorum nostrorum Anno Boemie Vicesimoprimo, Romanorum vero Octauo.

Ad mandatum Regis
P. Jawrensis.

(Av. R. Wenceslaus de Jenikow.)

SITZUNG VOM 12. JÄNNER 1859.

Der Classe wird vorgelegt und von ihr der histor. Commission zugewiesen: „Niederösterreichische banntaidinge und zünftische Satzungen", gesammelt und mitgetheilt von J. Zahn.

Gelesen:

Geschichte von weiteren fünf Kurden-Dynastien.

Von H. A. Barb.

Das Scherefname enthält in dem II. Buche die Geschichte von fünf Kurden-Dynastien, welche ohne gerade nach königlicher Gewalt und Unabhängigkeit gestrebt zu haben, doch mitunter auf ihren Namen Münzen schlagen und die Kanzelgebete sprechen liessen.

Diese fünf Dynastien sind folgende:

I. die Fürsten von Ardelan,

II. die unter dem Namen der Schambu (der Samstägigen) bekannten Fürsten von Häkkari,

III. die unter dem Namen der Beha-eddinan bekannten Fürsten von Amadie,

IV. die Fürsten von Dschezire, und

V. die Fürsten von Hosnkeifa, mit dem Beinamen Melikan (die Königlichen).

I. Geschichte der Fürsten von Ardelan.

(Aus dem Scherefname II. Buch, 1. Abschnitt.)

Die Geschichtschreiber von Kurdistan und Luristan haben bezüglich der Abstammung der Fürsten von Ardelan die Nachricht verzeichnet, dass diese Nachkommen der Fürsten von Diarbekr seien. Ein Enkel Ahmed ben Merwan's, über dessen Leben die umständ-

lichen Aufschlüsse aus dem Inhalte der früheren Erzählung zu ersehen sind. Namens Baba Ardelan hatte eine Zeit lang in der Mitte des Stammes der Guran (-Kurden) seinen Aufenthalt genommen und machte sich in der letzten Periode der Herrschaft der Dschengisiden-Sultane zum Herrn des Gebietes von Schehrizul [1]), welches schliesslich den Namen Schehrizur erhielt. Dieses wurde von Khobad ben Firuz, dem Sassanidenkönige, erbaut, und der Grund der Entstehung seines Namens Schehrizul ist nach der Angabe Hamdolláh Mostoufi's der, dass jederzeit die dortigen Machthaber Kurden gewesen, und derjenige der an Stärke (zur) überlegen war, daselbst zur Herrschaft gelangte; auch ist das *l* ein im Anschlage verwandter Laut des *r*.

Mit Verstand und Klugheit brachte er jenes Land in seine Gewalt und wurde unumschränkter Gebieter. Nachdem er einige Zeit regiert hatte, schied er aus dieser Welt, und nach seinem Tode wurde sein Sohn Namens Kolul [2]) der Machthaber jenes Landes. Nachdem auch dieser die allgemeine Schuld des Lebens abgetragen hatte und aus dieser Welt in die Ewigkeit hinübergegangen war, führten seine Nachkommen die Regierung dort zu Lande in der nachstehend angegebenen Reihenfolge:

Chyzr ben Kolul,
Elias ben Chyzr,
Chyzr ben Elias,
Hasan ben Chyzr,
Babylu (Bailun, im Pariser Codex) ben Hasan,
Mænzær ben Babylu (Bailun).

Da über die Lebensumstände der genannten Regenten dem Verfasser keine sicheren Nachrichten vorlagen, und er von keiner glaubwürdigen Person etwas gehört hatte, das Vertrauen verdienen möchte, so ist er darüber mit Leichtigkeit hinausgegangen und zur Geschichte jener Fürsten dieser Dynastie geschritten, über welche zu wiederholten Malen von ehrwürdigen, wahrheitsliebenden Männern Nachrichten verlauteten und sich nach einander bestätigt fanden, so wie auch er selbst einiges als Augenzeuge in Erfahrung gebracht hatte; da bei der Abfassung dieses Werkes der Grundsatz

---

[1]) Bei der Umschreibung der eigenen Namen wurde das s zur Bezeichnung der scharfen und das z zur Bezeichnung des gelinden Sauselautes angewendet.

[2]) Koluk im Pariser Codex.

festgehalten wird, dass nur der wahre Sachverhalt der Ereignisse und Begebenheiten, nicht mehr und nicht weniger, in bündigem Ausdrucke niedergeschrieben und sich widersprechender, unzulässiger Angaben welche von Männern der Intelligenz zurückgewiesen würden, enthalten werde. Friede mit jenem der den Pfad der Wahrheit wandelt.

Mamun ben Mænzær ben Babylu ben Hasan ben Chyzr ben Elias ben Chyzr ben Kolul ben Baba Ardelan.

Nach dem Tode seines Vaters regierte er lange Zeit mit unumschränkter Gewalt über jenes Gebiet; darauf ging er in die Ewigkeit hinüber und hinterliess drei Söhne: 1. Bige Beg, 2. Sorchab Beg, 3. Mohammed Beg.

Bige Beg ben Mamun Beg.

Als sein Vater aus dieser vergänglichen Welt geschieden war, ward er der Machthaber des väterlichen Gebietes; allein das Erbland war schon bei des Vaters Lebzeiten unter die Söhne getheilt worden, so dass das Gebiet von Zalm, Tæghsu, Schæmiran, Hawar, Siman (Bawar Solejman [1]), Dawedan (Rawedan) und Kolæmbær in derGewalt Bige Beg's verblieben war, und der übrige Theil des Landes sich im Besitze seiner Brüder befand, wie dies im weiteren Verlaufe der Geschichte derselben erwähnt werden wird. Nachdem 42 Jahre von der Regierung Bige Beg's verstrichen waren, ging er aus dieser Welt in die Ewigkeit hinüber und hinterliess 2 Söhne: 1. Ismail und 2. Mamun.

Mamun Beg ben Bige Beg.

Als er wegen seiner Fähigkeit auf den Fürstensitz des Vaters gelangt, und ein volles Jahr von seiner Regierung verstrichen war, beauftragte Soltan Solejman Chan, dem Gott gnädig sein wolle, den Fürsten von Amadiæ, Soltan Hosein Beg, nebst mehreren Emiren von Kurdistan mit der Eroberung des Gebietes von Schehrizur. Soltan Hosein Beg brach dem kaiserlichen Befehle gemäss auf, jenes Gebiet zu bezwingen und belagerte Mamun Beg in der Festung Zalm. Nach vielen Bemühungen bewog er endlich auf dem Wege friedlicher Unterhandlung Mamun Beg herauszukommen und liess ihn an den kaiserlichen Hof abführen. Nach der Gefangennahme Mamun Beg's schlug sein Onkel Sorchab Beg dessen Gebiet zu seinem eigenen Lande, welches Luj (Tuj [2]), Mesile (Hæschili [3]), Myhræwan (Myhran [4]), Tænuræ, Kælus und Tæschkasch umfasste, und unterwarf sich dem

[1]) bis [4]) Im Pariser Codex.

Hofe Seiner Majestät Schah Tahmasp. Als Soltan Solejman Chan sich von der Unschuld Mamun Beg's überzeugte, befreite er ihn aus den Banden und verlieh ihm den Sandschakh von Hillæh (Ghællæ[1]), eine Dependenz von Baghdad, lebenslänglich als Lehensgebiet (mylkijet). Das besagte Sandschakh befindet sich auch noch gegenwärtig, d. i. im Jahre 1005, im Besitze Mamun Beg's, und es ist bereits geraume Zeit, dass er daselbst in glücklicher Zufriedenheit unbehelligt regiert.

Seinem Bruder Ismail wurde der Sandschakh von Særutschek Seitens des osmanischen Divans verliehen; er erfreute sich eine Zeit lang des Besitzes desselben und ging dann in die Ewigkeit hinüber.

Sorchab Beg ben Mamun Beg.

Wie aus dem Inhalte des Vorgesagten erhellet, übernahm derselbe nach der Gefangennahme seines Neffen Mamun Beg die Regierung von Schehrizur und Zalm, und wurde unumschränkter Gebieter. Er brachte auch den Gebietsantheil seines andern Bruders Mohammed Beg in seine Gewalt und schlug es zu seinem Erblande.

Im Jahre 956 endlich, wo Elkhas Mirza, der Bruder Schah Tahmasp's, als Thronprätendent an dem Hofe Soltan Solejman Chan's Zuflucht suchte und er nach einiger Zeit vor dem genannten Sultan wegen einiger Vergehen in Furcht gerieth, nahm er Sorchab's Vermittlung in Anspruch, dass dieser ihm die Vergebung Schah Tahmasp's erwirke und zwischen ihnen in der Art Frieden mache, dass der Schah ihm das Land Schirwan unter den früheren Modalitäten verleihe und ihn nicht weiter behellige.

Als Sorchab Beg diesen Vorfall an Schah Tahmasp berichtet hatte, begrüsste dieser mit Freuden solche Kunde und sendete Schah Næmætollah Khohystani mit einigen Khyzylbaschen-Emiren und Grossen ab, um Elkhas Mirza zu holen. Die Emire und Grossen machten sich in Gemässheit des königlichen Befehles dahin auf und brachten Elkhas Mirza vor den Thron des Schah. Es erfloss sogleich der Befehl zu seiner Einkerkerung; er wurde auf die Festung Khahkhah gebracht und in Bande gelegt. Nach einem Jahre fand er den Tod, indem er auf Befehl des Königs von der Festung herabgestürzt wurde.

Für diesen guten Dienst bestimmte Schah Tahmasp einen Jahresbetrag von tausend Tuman's aus dem königlichen Schatze als Belohnung für Sorchab Beg. So lange dieser am Leben war,

---

[1]) Im Pariser Codex.

erhielt er den erwähnten Betrag unverkürzt, und er hatte sich eines langen Lebens zu erfreuen. Er beobachtete gegen Schah Tahmasp eine aufrichtige und ergebene Haltung und regierte 67 Jahre; darauf starb er und hinterliess eilf Söhne: 1. Hasan, 2. Iskændær, 3. Soltan Ali, 4. Jakhub, 5. Bæhram, 6. Besat, 7. Zu'lfækhar, 8. Asylmysch, 9. Schæhsæwar, 10. Saru und 11. Khasym.

Mohæmmed Beg ben Mamun Beg.

Nach dem Tode des Vaters gebot er über Surætschæk, Kharatakh, Schæhrbazar, Alan (Ardelan [1]), und Myhran, welches sein Gebietsantheil war, und begab sich sodann an den Hof Soltan Solejman Chan's, um die Erbherrschaft zu verlangen.

Auf die Unterstützung des Grossvesirs Rustem Pascha wurde Osman Pascha, der Oberbefehlshaber von Baghdad, mit den Emiren von Kurdistan zur Eroberung des Gebietes von Ardelan beordert. Die besagten Emire rückten dem kaiserlichen Befehle gemäss in jenes Land und schritten zur Belagerung der Festung Zalm, welche die stärkste Festung des Landes ist, und als solche ihresgleichen sucht. Zwei Jahre lang dauerte die Belagerung und Mohæmmæd Beg fiel dabei von einer tödtlichen Kugel getroffen. Nachdem auch Seitens Schah Tahmasp's zur Unterstützung der Belagerten ein Heer angelangt war, hob Osman Pascha die Belagerung auf und zog nach Schæhrizur, wo er eines natürlichen Todes starb.

Inzwischen hatten die Belagerten die Festung Zalm geräumt und ihr Heil in der Flucht gesucht. — Im Jahre 969 wusste Baltadschi Mohammed Pascha die günstige Gelegenheit zu benützen, um sich in die Festung zu werfen, und eroberte durch geschickte Vorkehrungen auch die übrigen Festungen und Gebiete jenes Landes. Seit jener Zeit wurde das Land Schehrizur als eine Dependenz zu den osmanischen Krondomänen geschlagen.

Soltan Ali Beg ben Sorchab Beg.

Nach dem Tode seines Vaters wurde er der Gebieter von Ardelan, und nachdem er drei Jahre regiert hatte, ereilte ihn der Tod; es hinterblieben von ihm zwei Söhne in kindlichem Alter, nämlich: 1. Timur Chan und 2. Hælu Chan, deren Geschichte, so wie sie dem Verfasser bekannt geworden, mit Gottes Willen verzeichnet werden wird.

---

[1]) Im Pariser Codex.

Besat Beg ben Sorchab Beg.

Als sein Bruder Soltan Ali Beg starb, übernahm er die Regierung von Ardelan; es gelang ihm auch im Ganzen seine Herrschaft zu befestigen. Die Söhne Soltan Ali Beg's, welche mütterlicher Seits die Enkel Mentescha Soltan Estadschelu's waren, suchten mit ihren Ansprüchen auf die Erbherrschaft Zuflucht am Hofe Schah Ismail's II. Nach dem Tode Schah Ismail's machte Timurchan, der ältere Sohn Soltan Ali's, räuberische Einfälle in das Land Besat Soltan's, und es herrschte zwischen ihnen Fehde und Feindschaft bis zur Zeit, wo Besat Soltan in ein besseres Jenseits hinüberging.

Timurchan ben Soltan Ali Beg.

Nachdem der Teppich der Herrschaft Besat Soltan's zusammengerollt war, gelangte sein Neffe Timurchan zur Regierung von Ardelan. Im Jahre 988 unterwarf er sich dem Hofe Sultan Murad Chan's III., bei welcher Gelegenheit ihm 100.000 osmanische Silberstücke (Akhtschæ) aus dem Domänenschatze von Schæhrizul als ein kaiserliches Gnadengeschenk zugewiesen, Sinna, Hasanabad und Kyzyltsche Khalæ als Sandschagh seinem Sohne Soltan Ali, Kharatakh seinem zweiten Sohne Budakh, Myhran seinem dritten Sohne Morad und Schæhrbazar seinem jüngsten Sohne Bedr verliehen wurden.

In gleicher Art wurde von dem Khyzylbaschen-Lande der Ortsbezirk Dinæwær zu seinem Gebiete geschlagen, so wie er in die Reihe der osmanischen Oberbefehlshaber aufgenommen und Timurchan Pascha betitelt wurde. Zuletzt verleitete ihn stolzer Übermuth nach königlicher Herrschaft zu streben. Er stand bald auf der Seite der Osmanen, bald auf jener der Khyzylbaschen und brachte fortwährend die benachbarten Fürsten ringsum gegen sich auf, indem er mit ihnen Fehden führte und die räuberische, plündernde Hand in ihre Lande ausstreckte, bis er weiter einen Einfall in das Gebiet Pir Omar Beg's von Kælhor wagte. Schahwerdi, der Fürst von Luristan, kam Pir Omar Beg zu Hilfe; sie sperrten ihm vereint den Weg ab, und als er das Gebiet von Kælhor geplündert hatte und mit Beute beladen zurückkehrte, brachen sie aus dem Hinterhalte vor, tödteten die meisten seiner Generäle und Notablen und nahmen ihn selbst im Orte Hæsær (Hæsæd, im Pariser Codex) gefangen. Sie behielten ihn einige Tage in Gewahrsam, liessen ihn aber dann milder Eingebung folgend los. Bei Allem dem liess er es sich nicht zur Witzigung sein.

(Doppelvers:) „Erfasst den Sinn ein böses Streben,
So endet es nur mit dem Leben.“

Er brach wieder zur Eroberung des Gebietes Zærrinkæmær, einer seiner Dependenzen auf, welche vom Hofe des Schah an Doulet Jari Soltan von Siahmanssur verliehen war. Es kam zwischen ihnen zu einer Schlacht und Timurchan fand den Tod im Jahre 998. Sein Bruder Hælu Chan folgte ihm.

Hælu Chan ben Soltan Ali ben Sorchab.

Als er an die Stelle seines Bruders zur Regierung von Ardelan gelangte, unterwarf er sich dem Hofe Soltan Murad Chan's, dem Gott gnädig sein wolle. Er unterhielt auch mit den Khyzylbaschen-Herrschern ein gutes Einvernehmen, und es glückte ihm sich eine unvergleichliche Selbstständigkeit in der Herrschaft zu wahren, welche er auch gegenwärtig, d. i. im Jahre 1005 unbehelligt und unangefochten ausübt.

II. Geschichte der Fürsten von Hækkari, welche unter dem Namen der Schambu („der Samstägigen“) bekannt sind.

(Aus dem Scherefname II. Buch, 2. Abschnitt.)

Den erleuchteten Geistern ist der Umstand nicht unbekannt, dass die edle Abstammung der Fürsten von Hækkari bis zu den Abbassiden-Chalifen hinaufreicht. Aber da Niemand die Reihenfolge ihrer Abstammung im Gedächtnisse bewahrt hatte, nämlich zu welchem der Chalifen sie hinaufgehe, so hat sich der Verfasser der Darstellung einer genealogischen Tafel dieser gefeierten Dynastie bis zu den Chalifen hinauf enthalten. In der That stehen die Fürsten dieses Hauses unter den Gebietern von Kurdistan im Rufe hoher Abkunft und zeichnen sich auch durch treffliche Eigenschaften aus. Zu allen Zeiten ergingen sich die grossen Weltherrscher in Gunst- und Ehrenbezeugungen gegen dieselben; sie verschonten ihr Gebiet, und wenn sie zu Zeiten einen Theil desselben an sich gerissen, so gaben sie ihnen solches wieder zu Lehen.

Demnach hat auch der Verfasser des geschichtlichen Werkes: „Zæfærnamæ“ (Siegesbuch), Moulana Scheref-eddin Ali Jezdi berichtet, dass Emir Timur Gurgan im Laufe des Jahres 787 nach der Einnahme der Festung Bajazid gegen Wan und Wæstan aufbrach und Izz-eddin Schir, der Fürst von Hækkari, welcher der Gebieter jenes Landes war, sich in der Festung Wan verschanzte, dort alle

Macht zum Widerstande gegen Emir Timur aufbot und sich zum Kampfe schlagfertig machte.

Emir Timur schloss sofort die Festung ein und versetzte die Belagerten in harte Bedrängniss. Als Izz-eddin Schir sah, dass er dem Eroberer nicht widerstehen könne, denn man hat gesagt,

(Doppelvers:)

„Wer mit der Hand nach einem Arm von Erz geschlagen,
Der weiss von Schmerzen seines eignen Arms zu sagen“,

kam er nach zwei Tagen in demüthiger Unterwürfigkeit aus der Festung heraus und küsste den Boden zu Timur's Füssen. Einer seiner Verwandten Namens Nasir-eddin sagte sich vom Gehorsam gegen Timur los, verrammelte die Thore der Festung Wan und nahm den Kampf auf. Nachdem 27 Tage unter solchen Umständen verstrichen waren, nahmen die kriegsgewandten Truppen jene starke Festung mit Sturm ein und liessen den grössten Theil der Belagerten über die Klinge springen. — Ein Gelehrter kleidete die Jahreszahl der Einnahme der Festung Wan in folgendes Chronogramm:

(Vierzeilige Stanze:)

„Der Schah, der mit dem Schwert bezwang das Reich Iran,
Sein Herrscherbanner reicht bis an des Saturnus Bahn:
Frägt man dich um die Zeit des Falls der Festung Wan,
So sag' zur Antwort dann: dass sie Saturnus nahm.“

(Das Jahr 791.)

Nach der Einnahme beauftragte Timur den Emir Jadgar Endechudi mit der Zerstörung der Festung. Da aber diese Festung zu den Bauwerken Schedad's und 'Ad's zählt und solche Steinmassen, wie sie deren Mauern enthalten, sich an keinem Gebäude vorfinden, konnte trotz allen unsäglichen Bemühungen und Anstrengungen sie zu zerstören, der Zweck nicht erreicht werden. Zuletzt begnügte sich Timur mit einer geringen Verwüstung und brach mit seinem Heere gegen Choj und Selmas auf. In der Ebene von Selmas angelangt, gab er Izz-eddin sein väterliches Gebiet in Gnaden zu Lehen; ein Lehenspatent wurde auf Timur's Befehl ausgefertigt, der ihm auch die Erlaubniss zur Rückkehr ertheilte.

Im Jahre 824 begab sich sein Sohn Melik Mohammed mit dem Fürsten von Bidlis und Achlat' Emir Schems-eddin an das Hoflager Mirza Schahroch's, des Sohnes Timur's, um ihm zu huldigen. Sie erhielten Beweise der königlichen Gnade und erwirkten die Erneue-

rung ihrer Lehenspatente. Bevor Mirza Schahroch mit den Nachkommen Emir Khara Jusuf's Torkman die Schlacht bei Alæschgærd aufnahm, entliess er sie, dass sie in ihre Gebiete zurückkehren.

In ihrem Hause befindet sich auch ein von den Dschengisiden-Sultanen herrührendes Diplom in uighurischer Schrift, welches der Verfasser eingesehen hat; ein Beweis, dass die grossen Herrscher immerdar dieser Dynastie in Gnaden gewogen waren und ihnen ihre Gebiete zu Leben gaben. Die Geschichte der Fürsten dieses Hauses wird in der Reihenfolge, in der sie regiert haben, mit Gottes Hilfe gegeben.

Der Verfasser war wiederholt in dem Falle, von ehrwürdigen, wahrheitsliebenden Männern zu vernehmen, dass zur Zeit der Weltumwälzung durch Timur ein Nachkomme der Hækkari-Fürsten, Esed-eddin Kælani ben Emad-eddin nach Ägypten ging und in die Dienste der tscherkessischen Sultane trat. Er bewies in dem Kampfe gegen die Christen zu wiederholten Malen hohen Muth und Tapferkeit, und in einer jener Schlachten geschah es, dass er eine Hand verlor. Die herrschenden Könige liessen ihm eine Hand aus Gold verfertigen und an die Stelle der verlornen ansetzen. Sie überhäuften ihn mit Ehren- und Gnadenbezeugungen und gaben ihm den Titel Esed-eddin zerrin tscheng (Goldhand).

Geschichte Esed-eddins, ben Kelani ben Emad-eddin.

Als Hasan beg (der Turkomanenfürst) vom weissen Hammel zur Herrschaft in Iran gelangt war, fasste er einen Unwillen gegen die Fürsten von Kurdistan und beauftragte Sufi Chalil und Arab schah beg, welche zu den vorzüglichsten Emiren der Turkomanen vom weissen Hammel gehörten, mit der Eroberung des Gebietes von Hækkari. Sufi Chalil wartete eine Zeit lang auf eine günstige Gelegenheit, um den Angriff gegen den Fürsten von Hækkari zu wagen. Diese bot sich ihm an einem Mittwoch dar; er rückte gegen Izz-eddin Schir, welcher damals der Gebieter von Hækkari war; und dieser, obgleich die Grenzwachen ihn vom Herannahen des feindlichen Heeres benachrichtigten, erklärte, dass es Mittwoch sei, dieser kein Tag des Krieges und im Kampfe gegen den Feind nicht glückbringend wäre. Seine Anhänger und Räthe mochten ihn noch so sehr zum Kampfe anspornen, es war vergebens, so dass auf einmal Sufi Chalil und Arab Schah ihn überfielen und seinem Leben ein Ende machten.

Sie entrissen der Dynastie das gesammte Gebiet von Hækkari, nahmen davon Besitz und betrauten den Volksstamm der Dombäli mit der Überwachung und Vertheidigung desselben.

Das Gebiet war eine Zeit lang Seitens der weissen Horde dem besagten Stamme überlassen. Endlich war eine Schaar von Landleuten aus dem Bezirke Diza (Diz, im Pariser Codex), Bekenner des christlichen Glaubens, die man Asuri (Syrier, Chaldäer) nennt, nach herkömmlichem Brauche in Erwerbsgeschäften nach Ägypten und Syrien gegangen, und als diese Leute die Eigenschaften Esed-eddin zerrintscheng's kennen lernten, vereinigten sie sich in der Ansicht, dass er der Herrschaft von Haekkari würdig, und es somit angezeigt wäre, diesen Mann zu gewinnen, ihn mit sich zu nehmen und in das Gebiet Haekkari zu bringen. Nachdem sie darin übereingekommen, bringen sie die Angelegenheit bei Essed-eddin vor, welcher ebenfalls dareinwilligt und dem Stamme der Asuri in das väterliche Gebiet folgt.

Er lebte eine Zeit lang in der Mitte des Asuri-Stammes und wartete auf eine günstige Gelegenheit. Unter den Christen jenes Bezirkes herrschte der Brauch, dass sie an den Samstagen ihre Arbeiten beenden, und die Vorräthe für die Festung Diza an Holz und den übrigen nothwendigen Bedürfnissen nach derselben führen. An einem Samstage nun kleidet sich Esed-eddin mit einer Schaar Stammesgenossen in christliche Tracht; sie stecken Waffen und Kriegsgeräthe unter das Futter und Holz, binden diese in Haufen zusammen, und ziehen in gewohnter Weise nach der Festung.

Als sie insgesammt eingezogen waren, warfen sie die Futter- und Holzbündel nieder, nahmen die Waffen heraus und kehrten den mörderischen Stahl gegen die in der Festung hausende Dombaeli-Völkerschaft, welche zum Theile getödtet, zum Theile unschädlich gemacht wurde. Kurz, die muthigen Kämpen säuberten die Festung von den Feinden, dass sie so rein wie die Herzen der Gerechten und jener war, welche nach der erhabenen Stelle des Korans: „die im Morgengebete um Vergebung der Sünden flehen“ handeln, und indem sie den Ruf: „Nehmt euch ein Beispiel daran, ihr die ihr Augen habet“ weit und breit erschallen liessen, pflanzten sie unter Jubelgeschrei von Neuem das Herrscherbanner der Abbassiden auf der Festung Diz auf.

Esed-eddin war tagtäglich bemüht, das Gebiet von der Anwesenheit der Gegner zu befreien und ersetzte den düsteren Anzug des Heeres durch die Tracht der Abbassiden.

In Bezug auf dieses merkwürdige Ereigniss gaben die Lippen der Welt folgende treffliche Verse zum Besten:

„An einem Samstag, an dem das Kloster des Prälaten
Auf den Palast der Abbassiden senkte seinen Schatten,
Bracht' in Verwirrung er der Bösgesinnten Schaar
Und bot sich der Freude Lust in Ruhe dar."

Da die Herrschaft der Häkkari-Fürsten zum zweiten Male, wie erzählt worden ist, an einem Samstage den Anfang nahm, und der Samstag in der Mundart der Asuri, Schambu heisst, so erhielten sie den Namen der Schambu (der Samstägigen).

Esed-eddin führte eine Zeit lang die Regierung über die Häkkari-Völkerschaft und ging dann aus dieser vergänglichen Welt in die Ewigkeit hinüber.

„Welcher Hoheitsbaum erhob je himmelan sein Haupt,
Den des Todes Windsbraut schliesslich nicht entwurzelt hat?"

Melik Izz-eddin Schir ben Esed-eddin zerrintscheng.

Nach dem Tode seines Vaters gelangte er zur Regierung, welcher er eine Zeit lang oblag, und starb zuletzt eines natürlichen Todes. Er war ein gerechter Mann von lobenswerthem Wirken, trefflichen Eigenschaften und wohlwollender Gesinnung.

Zahyd Beg ben Izz-eddin Schir.

Als sein Vater starb, wurde er selbstständiger Gebieter. Seine Regierung dauerte nahe an 60 Jahre und während der Zeit, als er in jenem Gebiete die Gewalt übte, huldigte er Schah Ismail Sefewi. Er hatte sich der Aufmerksamkeit des Schah zu erfreuen, welcher ihm in Gnaden das Lehenspatent über sein Erbland ertheilte und ihn zu Zeiten: „mein Onkel" titulirte. Zwischen ihnen herrschte die grösste Zuneigung, sowie eine ausgezeichnete Ergebenheit und Reinheit der Gesinnungen. Zahyd-Beg hatte 2 Söhne: 1. Melik Beg und 2. Sejed Mohammed Beg; in den letzten Lebensjahren theilte er das Reich unter die beiden Söhne und ging darauf in die Ewigkeit hinüber.

Melik Beg ben Zahyd Beg.

Er übernahm an der Stelle des Vaters die Gewalthaberschaft in der Festung Waj (Paj, im Pariser Codex) und regierte mit ausgezeichneter Gerechtigkeit über die Unterthanen.

Er hatte 7 Söhne: 1. Zejnel Beg, 2. Bajandur Beg, 3. Budakh, Beg, 4. Bajazid Beg, 5. Hosein Beg, 6. Beha-eddin Beg und 7. Rostam Beg.

Der letzte derselben, Rostam Beg war bei des Vaters Lebzeiten mit der Verwaltung des Bezirkes Käwasch und der Festung Ahtamar betraut. Eine Fehde welche er mit dem Stamme Ruzegi zu bestehen hatte, kostete ihm in der Festung Ahtamar das Leben.

Zejnel Beg empörte sich vereint mit Mahmud Akha Bidlisi, dem Festungsgouverneur von Baj und den Grossen des Stammes wider seinen Vater und brachte die Festung Baj in seine Gewalt. Nach weiterem Kampfe gerieth der Vater in die Gefangenschaft des Sohnes welcher ihn tödten wollte, schliesslich aber dieses aufgab und ihn des Augenlichtes zu berauben beschloss. Zuletzt wurde er durch die Bemühungen seines Sohnes Hosein Beg von dem schrecklichen Schicksale gerettet und entfloh. Er suchte Zuflucht bei seinem Bruder Sejed Mohammed Beg welcher zu Wastan gebot, blieb aber auch dort nicht, sondern begab sich zu Scheref Chan., dem Fürsten von Bidlis, der ihn mit aller Güte und Achtung behandelte.

Zejnel Beg welcher dessen ältester Sohn war, wurde nach dem Hintritte seines Onkels Sejed Mohammed alleiniger Herr des gesammten Häkkari-Gebietes, und seine Geschichte wird weiter unten erzählt werden.

Die Geschichte seiner übrigen Söhne ist folgende:

Sein zweiter Sohn Bajandur Beg entfloh und begab sich an den Hof Schah Tamasp's, fand aber daselbst keine besondere Berücksichtigung; er kehrte wieder nach Wan zurück, wo er eines natürlichen Todes starb. Er hinterliess 3 Söhne: 1. Zahyd Beg, 2. Mohammed Beg, 3. Hadschi Beg.

Der dritte Sohn Budakh Beg unternahm eine Pilgerschaft nach Mekka, und starb daselbst (unterwegs [1]). Er hinterliess 2 Söhne: 1. Mir Aziz und 2. Soltan Hosein.

Der vierte Sohn Bajazid Beg welcher in der Reihe der Lehensträger von Diarbekr stand, machte mit dem Serdar Mustafa Pascha den Feldzug gegen Schirwan mit und wurde in der Schlacht bei Tschaldiran von dem Heerführer der Khyzylbaschen gefangen. Als er in Khazwin vor Schah Soltan Mohammed erschien, wurde er in

---

[1]) Im Pariser Codex.

Folge eines königlichen Befehles seinem Neffen Zahyd Beg ausgeliefert und getödtet.

Der fünfte Sohn Hosein Beg gebot eine Zeit lang in Elbagh (Elbakh, im Pariser Codex) und starb zuletzt eines natürlichen Todes. Er hinterliess einen Sohn, Ismail.

Von Beha-eddin Beg, dem sechsten Sohne desselben, wird in der Geschichte Zejnel Beg's gehandelt werden.

Sejed Mohammed Beg ben Zahyd Beg.

Mit Hilfe des Stammes Benanyschin (Benjanyschi [1]) gewann er über seinen Neffen Zejnel Beg die Oberhand, vertrieb ihn aus dem Gebiete von Haekkari und brachte das gesammte Erbland in seine Gewalt. Zejnel Beg suchte Zuflucht bei Soltan Hosein Beg, dem Gebieter von Amadie, und begab sich dann, von diesem unterstützt, an den Hof Soltan Solejman Chan's. Der Grossvezier Rustem Pascha schenkte ihm seine Gunst, erklärte ihm aber, dass, nachdem er sich zuvor, von seinen Seitenverwandten verfolgt, aus der Heimath nach Azerbajdschan begeben und Schah Tahmasp unterworfen hatte, sein Übertritt Misstrauen einflössen müsse; wenn er jedoch seine Familie aus dem Khyzylbaschen-Lande herüberbrächte, er volles Vertrauen finden und ihm die Herrschaft von Haekkari vom Sultan in Gnaden verliehen werden würde. Zejnel Beg ging darauf ein und begab sich vom osmanischen Hofe in das Gebiet Haekkari, um seine Familie zu holen. Sein Weg führte ihn durch das Bochti-Gebiet. Bedr Beg, der Machthaber von Bochti (von Dschezire, im Pariser Codex), von alter Feindschaft welche er gegen die Haekkari-Völkerschaft nährte, getrieben, oder vielmehr aus Freundschaft für Sejed Mohammed, welchem er sich dadurch verbindlich machen wollte, rüstete einige tapfere Bochtier aus und schickte sie an den Weg, welchen Zejnel Beg kommen musste. Nach einigem Kampfe streckten sie Zejnel Beg sammt seinen Begleitern zu Boden und schnitten diesen letzteren die Köpfe ab; nur bei Zejnel Beg thaten sie es aus Ehrfurcht nicht und liessen ihn verschont liegen. Als Bedr Beg die Köpfe der Getödteten sah, vermisste er darunter jenen Zejnel Beg's. Er fragte um den Grund, und sie sagten, dass sie ihn getödtet aber aus schuldiger Achtung für seine Grösse ihm den Kopf nicht vom Rumpfe getrennt hätten. Als diese Nachricht in Dschezire bekannt wurde und

---

[1]) Im Pariser Codex.

Bedr's Gemahlinn zu Ohren kam, bat sie ihren Gatten Zejnel Beg's Leiche nach der Stadt bringen und mit Ehren beerdigen zu lassen. Nach dem Wunsche der Dame wurden einige Diener beauftragt, dessen Leichnam zu holen. Die abgesandten Leute eilten an die Stätte der Gefallenen; sie fanden noch bei Zejnel Beg eine Spur von Leben, fassten und trugen ihn nach der Stadt. Als die Fürstinn erfuhr, dass in Zejnel Beg noch einiges Leben stecke, bestellte sie einige Wundärzte und sorgte aus Eigenem für Arzeneien, Speise und Trank und alles Übrige, dessen der Hilflose bedurfte.

Bedr Beg strebte zwar unbeugsam nach dem Leben Zejnel Beg's, allein die Fürstinn betrieb inständig die Rettung desselben und besänftigte durch die wohlthätige Einwirkung ihrer Reden und Ermahnungen den Zorn ihres Gemahls. So hatte sie auch für die heilsame Seelenruhe des Armen gesorgt, und als ihm Gott in seiner Gnade Genesung schenkte, machte sie ihn mit Ehren nach Haekkari abgehen. Zejnel Beg gelangte gesund und unversehrt in sein Land. Die Geschichte desselben und seiner Nachkommen wird bald darauf erzählt werden.

Als Sejed Mohammed Beg seine Herrschaft fest begründet hatte, ward ihm Iskender Pascha, der Miri Miran von Wan, Feind, und verlangte von dem osmanischen Hofe für Zejnel Beg die Herrschaft von Haekkari. Es erfloss ein kaiserlicher Befehl des Inhaltes, dass, sobald er nur die günstige Gelegenheit zur Ausführung fände, er Sejed Mohammed Beg tödte, und Zejnel Beg mit der Herrschaft von Haekkari bekleide.

Iskender Pascha schickte einen Boten, um Sejed Mohammed nach Wan zu bescheiden. Dieser war aber auch schon von dem Vorgange unterrichtet; er brach mit einem zahlreichen Gefolge zur Besprechung mit dem Pascha nach Wan auf und griff zu der Ausflucht, unterwegs dem Pascha die Mittheilung zu machen, dass, nachdem in der Stadt Wan die Pest wüthe, er in selbe nicht kommen könne, und wenn S. E. einen Ort ausserhalb der Stadt als Zusammenkunft zu bestimmen geruhten, Dieselben zu allen früheren Verbindlichkeiten eine neue hinzufügen würden. Iskender Pascha kam nothgedrungen aus Wan heraus und hielt an einem hiezu bestimmten Orte die Unterredung mit Sejed Mohammed, worauf dieser alsogleich nach Kurdistan zurückkehrte, ohne weiters an die listigen Anschläge Iskender Pascha's irgendwie zu denken. Er verabschiedete

sein Gefolge und nahm ruhig und unbekümmert für einige Tage seinen Aufenthalt in Wastan. Als Iskender Pascha von dessen Umständen Nachricht erhielt, schickte er den Obersten der Garde von Wan mit einer zahlreichen Schaar an ihn ab und liess ihm entbieten, dass mehrere unliebsame Gerüchte Seitens der Khyzylbaschen verlautet hätten, und dass seine schleunige Ankunft in Wan dringend erfordert werde. Er trug dabei dem Gardeobersten auf, ihn, unter was immer für Umständen es nur möglich sei, nach Wan zu bringen. Der besagte Commandant begab sich nach Wastan, und Sejed Mohammed mochte sich noch so sehr weigern zu kommen, es half ihm nichts; jener hob ihn mit Gewalt auf und führte ihn nach Wan ab. Iskender Pascha liess Sejed Mohammed einkerkern; Jakhub Beg, des letzteren Sohn, flüchtete sich jedoch nach Haekkari in der Absicht, die väterliche Regierung anzutreten.

Der Pascha schickte Hasan Beg Mahmudi, welcher der Urheber des Laufes aller dieser Ereignisse war, mit einer Abtheilung der Garde von Wan zur Verfolgung Jakhub Beg's ab, und dieser, von dem Herannahen bewaffneter Macht unterrichtet, nahm Zuflucht bei dem Stamme Benanyschin, um mit Hilfe Schah Kholi Belilan's Gebieter von Haekkari zu werden. Da aber zwischen Schah Kholi und Hasan Beg Mahmudi Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen bestanden, so nahm derselbe nicht Anstand, mit diesem am Verderben des Hauses Sejed Mohammed's zu arbeiten; die Bande früherer Dienstpflicht vergessend, lieferte er den Sohn seines Herrn Hasan Beg aus, und sie traten zusammen die Reise nach Wan an.

Iskender Pascha liess Sejed Mohammed und Jakhub Beg hinrichten und übertrug Zejnel Beg die Herrschaft von Haekkari.

Jakhub Beg hinterliess 3 Söhne: 1. Aulama Beg, 2. Soltan Ahmed und 3. Mirza.

Aulama Beg hatte sich zwar nicht des Besitzes des Erblandes zu erfreuen, doch wurde ihm vom Hofe Murad Chan's die Statthalterschaft von Choj Sandschakh verliehen. Er führte dort einige Jahre die Regierung und wurde zuletzt derselben entsetzt; sodann begab er sich an den kaiserlichen Hof und starb in Konstantinopel sammt seinem Sohne Omar Aziz.

Zejnel Beg ben Melik Beg.

Wie weiter oben erwähnt wurde, stand Zejnel Beg einige Zeit hindurch in offener Empörung gegen seinen Vater und führte dann

auch Krieg gegen seinen Onkel, bis ihn das früher beschriebene Unglück traf und die Gemahlinn Bedr Beg's, des Fürsten von Dschezire, ihn vom Untergange rettete und nach Haekkari abgehen liess. Seit jenem Tage war er beschäftigt, die Anstalten zur Reise nach Konstantinopel zu treffen, als er auf einmal die Nachricht von dem Sturze des Grossvesiers Rustem Pascha vernahm. Er war dadurch gezwungen, seine Reise aufzugeben, und da er weder weiter konnte, noch ihm die Möglichkeit geboten war, dortlands zu bleiben, griff er nothwendiger Weise zur Flucht und wendete sich an den Hof Schah Tahmasp's, der ihm aber aus Rücksicht für Sejjed Mohammed keine besondere Beachtung schenkte. So irrte er einige Zeit unstät und planlos umher, bis dann im Lande der Khyzylbaschen die Nachricht verlautete, dass Rustem Pascha neuerdings vom Sultan Solejman mit dem Vesirate betraut wurde.

Er machte sich aus dem Khyzylbaschen-Lande auf, an den osmanischen Hof; der Vesir Rustem Pascha nahm sich jedoch weiter seiner nicht besonders an; er wies ihm ein politisches Amt (ein Lehensgut, im Pariser Codex) in der zu Rumili gehörigen Provinz Bosnien zu seinem Unterhalte an und schickte ihn dahin ab.

Als nach der Einnahme der Festung Wan Sejjed Mohammed, der Gebieter von Haekkari, wegen der ihm in der Angelegenheit des Prinzen Soltan Mustafa zugeschriebenen Verleumdung, dass nämlich dieser mit Schah Tahmasp ein inniges Einverständniss unterhielte, und wegen anderer Vorfallenheiten die sich ergeben hatten, von Iskender Pascha aus dem Leben geschafft und Rustem Pascha von dem Vezirate enthoben wurde, liess der genannte Iskender Pascha Zejnel Beg als Prätendenten für die Herrschaft von Haekkari aus Rumili nach Wan kommen und schickte ihn als Kundschafter an die persische Grenze.

Es traf sich, dass er im Bezirke Selmas mit seinem Bruder Bajandur Beg, der ebenfalls von den Khyzylbaschen als Kundschafter dahin gekommen war, zusammentraf und diesen in dem zwischen ihnen stattgefundenen Gefechte schlug, hiebei auch noch einige Begleiter desselben gefangen nahm und sie zu Iskender Pascha brachte.

Diese That verfehlte nicht, ihn bedeutend zu heben. Der Pascha berichtete die treue Ergebenheit desselben an den kaiserlichen Hof und beantragte für ihn die Herrschaft von Haekkari, sowie die Todesstrafe für Sejjed Mohammed; worauf ein Pfortenbefehl zur Hin-

richtung des letzteren und zur Bekleidung Zejnel Beg's mit der Machthaberschaft von Haekkari erfloss, und dieser die Regierung des Landes übernahm, welche er nahe an 40 Jahre führte.

Für einige Zeit gelangte zwar die Herrschaft des besagten Gebietes an seinen Bruder Beha-eddin Beg; Zejnel Beg blieb aber zuletzt, nachdem er und sein Sohn Sejjedi Chan jenen getödtet hatten, im unangefochtenen Besitze derselben.

Er hatte 4 Söhne: 1. Zahyd Beg, 2. Sejjedi Chan, 3. Zakarja Beg und 4. Ibrahim Beg.

Zahyd Beg brach aber zu Zeiten in Feindschaft und offene Empörung gegen den Vater aus, so dass er in Folge eines kaiserlichen Befehles nach Bosnien verwiesen wurde, und Zejnel Beg übertrug freiwillig die Herrschaft von Haekkari seinem zweiten Sohne Sejjedi Chan, für den er auch das Lehenspatent vom osmanischen Hofe erwirkte. Nachdem Sejjedi Chan in der Blüthe seines Alters durch einen Sturz vom Pferde das Leben verloren hatte, erwirkte Zejnel Beg das Lehenspatent für seinen dritten Sohn Zakarja Beg und übertrug seinem viertgebornen Sohne Ibrahim Beg das Gebiet Elbagh als Sandschagh.

Im Jahre 993, als der Grossvezier Osman Pascha von Sultan Murad Chan mit der Eroberung von Azerbaj dschanbeauftragt wurde, schickte er einen kaiserlichen Befehl an Zejnel Beg ab, das Gebiet der Khyzylbaschen zu plündern. Es traf sich, dass Schah Soltan Mohammed und sein Sohn Soltan Hamza Mirza dazumal in Tabriz ihren Aufenthalt hatten. Sobald die Kunde von dem Einfalle Zejnel Beg's im Gebiete Maeraend dem Könige und dem Prinzen zu Ohren gekommen war, wurden turkomannische Feldherrn und Garden gegen ihn entsendet. Als die Kriegsschaar Zejnel Beg's bereits nach Plünderung der Ortschaften Gaerger, Zaenur und Maeraend mit Beute beladen den Rückzug angetreten hatte, und er selbst mit einer kleinen Schaar in der Nähe des Karwanserajs Elgi (?) das Nachmittaggebet verrichtete, ereilten ihn die Turkomannen; es kam zum Kampfe, in welchem Zejnel Beg mit seinen Grossen den Tod fand und sein Sohn Ibrahim Beg gefangen wurde. Die Einwohner von Maeraend bestatteten die Leiche Zejnel Beg's zur Erde und nach der Einnahme von Tabriz wurde dieselbe nach dem Orte Dschulamerik geführt, wo sie in der Schule die er gegründet hatte, beigesetzt wurde.

Die Herrschaft von Haekkari wurde in Gemässheit dessen, dass sie Zakaria Beg bereits zu Lebzeiten seines Vaters verliehen war,

demselben neuerdings vom Hofe Sultan Murad Chan's zugesprochen. Ibrahim Beg wurde mit einer beträchtlichen Geldsumme aus der Gefangenschaft der Khyzylbaschen losgekauft und gebietet fortan wie zuvor in dem Bezirke Elbagh.

Zakaria Beg ben Zejnel Beg.

Nachdem zwei Jahre von seiner Regierung verstrichen waren, erklärte der Vezier Dschafer Pascha, welcher mit der Statthalterschaft von Wan und der Vertheidigung von Azerbajdschan betraut war, auf Anstiften von Leuten, dass die Herrschaft von Haekkari nach dem muhamedanischen Gesetze und osmanischen Staatsbrauche Zahyd Beg, dem ältesten Sohne Zejnel Beg's, gebühre, und er mit derselben bekleidet zu werden verdiene. Er erstattete sogleich hierüber Vortrag an die Pforte und die Herrschaft von Haekkari wurde vom osmanischen Hofe Zahyd Beg verliehen, welcher auf Dschafer Pascha's Anweisung zur Besitznahme des Landes schritt. Da aber die meisten Stämme und Völkerschaften Zakaria Beg zugethan waren, verweigerten sie Zahyd Beg den Gehorsam; es kam zum Kampfe und Zahyd Beg fand zuletzt mit einem seiner Söhne den Tod. Als dieser Vorfall zur Kenntniss Dschafer Pascha's gelangte, beantragte er die Herrschaft von Haekkari für Melik Beg, dem Sohne Zahyd Beg's, und erwirkte für ihn von der Pforte das Lehenspatent, worauf er denselben in Begleitung einer zahlreichen Abtheilung der Truppen von Wan und Tabriz abgehen liess, um das Land in Besitz zu nehmen. Zakaria Beg vermochte diesmal nicht zu widerstehen und floh zu Sejjedi Chan Beg, dem Fürsten von Amadie. Durch dessen Vermittlung liess er eine umständliche Darstellung seiner Lage an die Stufen des kaiserlichen Thrones gelangen, und es wurde ihm darauf über Unterstützung des Grossveziers Sinan Pascha von der Pforte die Herrschaft von Haekkari in der früheren Weise gegen dem verliehen, dass er 100.000 Goldstücke als Tributgeschenk an den kaiserlichen Schatz entrichte.

Zakaria Beg kehrte sodann in sein Land zurück und verjagte daraus Melik Beg, welcher nach Konstantinopel sich begab, um seine Machtansprüche geltend zu machen, dort aber der Pest erlag.

Zu Anfange des Jahres 1005 fand Abubekr Agha, der Ketchuda (Stellvertreter) Zakaria Beg's, ein durch seine Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann, den Tod durch die Ränke Fachr-eddin's, welcher sich einige Jahre als Bevollmächtigter Zakaria Beg's am kaiser-

lichen Hofe aufhielt. Der Hergang der Sache war folgender: Die Nachkommen Schah Kholi Belilan's (Bilbilan, im Pariser Codex) hatten durch Emir Seif-eddin von der Seitenlinie das Sandschakh von Choj unter gewissen Bedingungen erhalten. Besagter Fachr-eddin nahm aber nach dem Sinne des letzteren das Gebiet Choj für Hasan Beg ben Sejjedi Chan Beg, einen Neffen Zakaria Beg's, in Anspruch, und brachte vom Hofe Sultan Muhammed Chan's das Lehenspatent mit.

Die alte Feindschaft, die zwischen Zakaria Beg und den Kindern Schah Kholi Belilan's geherrscht hatte, war durch die Vermittlung Abubekr Agha's friedlich beigelegt und brach nun wegen der Machtherrschaft von Choj von Neuem aus, und Krieg trat an die Stelle der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen.

Ibrahim Beg zog einige Male aus, um Choj zu nehmen; allein Emir Seif-eddin leistete ihm Widerstand und liess ihn nicht eindringen. Eine zahlreiche Schaar war bereits beiderseits gefallen, und ungeachtet Ibrahim Beg in dieser Angelegenheit von Zakaria Beg Hilfe verlangte, leistete dieser, wenngleich er ihm zum Scheine einige Leute von seinen Stämmen zur Unterstützung schickte, ihm doch keinen rechten Beistand, da Abubekr Agha, sein Ketchuda, mit den Umtrieben einverstanden war.

Als dann Abubekr Agha zur Beglückwünschung Sinan Pascha's, des Miry Miran in Wan, mit Geschenken Kurdistan's kam, hielt der ränkesüchtige Fachr-eddin, da er den grausamen und habsüchtigen Charakter des Pascha kannte, den Zeitpunct für gekommen, um Abubekr Agha aus dem Wege zu räumen; er folgte mit Hasan Beg, dem Sohne Sejjed Chan Beg's, Abubekr Agha nach Wan, und machte Sinan Pascha mehrere lügenhafte Vorstellungen im Namen Zakaria Beg's, nämlich, dass dieser erklärt hätte, er fühle sich durch die Gewaltübergriffe Abubekr Agha's hart bedrängt und würde, wenn der Pascha ihn festnehmen und hinrichten liesse, drei Doppelbeutel zum Geschenke darbringen. Der habsüchtige Pascha welchem dieser Antrag sehr willkommen war, liess sogleich Abubekr Agha ergreifen und hinrichten. Gegenwärtig, im Jahre 1005, herrscht Zakaria Beg zu Dschulamerik, welches die Residenz dieser Dynastie ist, und Ibrahim Beg gebietet in Elbagh; hoffentlich werden sie in ihrem löblichen Wirken fortfahren.

III. Geschichte der unter dem Namen der Beha-eddinan bekannten Fürsten von Amadie.

(Aus dem Scherefname II. Buch, 3. Abschnitt.)

Die Geschichtsschreiber haben berichtet, dass die Fürsten von Amadie nach ihrer Meinung von den Abbassiden-Chalifen abstammen. Nach der Angabe einiger älterer Historiker sollen sie dagegen von einem berühmten Grossen Namens Abbas ihren Ursprung herleiten. Gott weiss die Wahrheit! Übrigens, wie immer es denn sein möge, sie sind unter den Namen der beni Abbas (der Abbassiden) bekannt.

Sie waren ursprünglich aus dem Gebiete Schems-eddinan nach Amadie gekommen, und bevor diese ihre Einwanderung nach Amadie erfolgte, geboten ihre Voreltern in der Festung Tarun, einer Dependenz von Schems-eddinan. Derjenige von ihnen, welcher nach Amadie kam, hiess Beha-eddin, und aus diesem Grunde heissen die Gebieter von Amadie unter den kurdischen Fürsten die Beha-eddinan.

Nach einer bestimmten Nachricht sind es an 400 Jahre, dass die Nachkommen Beha-eddin's dort zu Lande regieren. Die Festung Amadie ist ein Bauwerk der neueren Zeit, das unter den Seldschukhen-Sultanen von Emad-eddin Zengi ben Aksaenkhaer, dem Machthaber von Mossul und Syndschar, gegründet wurde.

Festung und Stadt sind auf einem Felsen von runder Gestalt erbaut, der an manchen Stellen an 100 Ellen, an anderen 50 bis 60, und wieder an anderen blos 20 Ellen hoch sich über der Erde erhebt. Zwei Brunnen sind im Innern der Festung bis zur Tiefe des Wassers hinabgegraben worden, von welchen die Bäder, Schulen und die übrigen nöthigen Anstalten gespeist werden. Das Wasser für den täglichen Bedarf holen die Leute mittelst Lastthieren ausserhalb der Stadt.

Die Volkssprache dort zu Lande ist ein Gemisch des Kurdischen und Arabischen. Die Bewohner Gross und Klein sind streng religiös und halten viel auf gute und fromme Werke. Die Fürsten von Amadie stifteten daselbst Schulen und Moscheen, an denen gelehrte und weise Männer theologische Studien pflegen und verbreiten.

Die Hauptstämme von Amadie sind:

Der Stamm der Mazzuri und der Stamm der Zibari.

Zi ist der Name eines Flusses im Gebiete Amadie; da dieser Stamm an dessen Ufer wohnt, so hat man ihn Zibari geheissen.

Besagter Fluss führt auch noch den Namen Naehr-eldsshunun (der tolle Fluss), welchen er wegen seines reissenden Laufes erhielt.

Ein weiterer Stamm ist jener der Radgani, welcher im kurdischen Dialekte in Rigani verändert lautet.

Die übrigen Stämme heissen: Berweri (Perweri, im Pariser Codex), Mähäl (Mähäli, im Pariser Codex), Saebabruzi (Siabruj, im Pariser Codex), Heteli (wohl Tili, im Pariser Codex: Täpäli?) und Bähli (Dihli, im Pariser Codex). Bähl[1] wird in der Volkssprache jenes Landes ein Panzerhemd genannt.

Eine der berühmtesten Festungen von Amadie ist Akhra, welche zugleich einen Marktflecken hat, und in diesem leben an 1200 muselmännische und jüdische Familien.

Weitere Festungen sind die von Dähuk und Däjr, wo die Prinzen der Seitenlinie der Dynastie von Amadie gebieten; die Festung Päschäri, welche sich im Besitze des Stammes der Zängari[2]) befindet, ferner die Festungen Khällade, Schusch, Amrani und Baziran, dem Stamme der Zibari gehörig.

Einen Bestandtheil des Gebietes von Amadie bildet auch der Bezirk von Zachu, dessen Bevölkerung sich in die zwei Stämme der Sindi und Solejmani theilt. Im Munde des Volkes heisst Zachu auch das Land der Sindier. Die meisten Gelehrten und vorzüglichen Männer Kurdistans gingen von dort hervor, und seit alter Zeit war dort der Sitz einer selbstständigen Macht. Es hatte seine eigenen Fürsten und war von Amadie unabhängig. Zuletzt sank aber die Macht der dortigen Gewalthaber und die Fürsten von Amadie schlugen es zu ihrem Gebiete.

Noch lebt ein Nachkomme des Herrnhauses von Zachu, Namens Jusuf Beg, welcher am Hofe der Fürsten von Dschezire dient.

Was nun die Machthaber anbelangt, welche aus dem Geschlechte Baha-eddin's in Amadie regierten, so hat über einige derselben keine Nachricht verlautet; von jenen deren Geschichte bekannt geworden, wird dieselbe in der Ordnung, wie folgt, mit Hilfe Gottes, des ewigen Herrn, gegeben.

---

[1]) Im Pariser Exemplare steht statt زرِه „Panzerhemd“ دره „Thal“ geschrieben.

[2]) Vielleicht verschrieben für Rigani? im Pariser Codex fehlt diese Stelle.

Emir Zejn-eddin.

Dieser wurde unter Timur's Weltherrschaft auf Verwendung dessen Sohnes Schah Roch Soltan mit der Machthabergewalt über das Gebiet von Amadie bekleidet. Er regierte ruhig, und als er in die Ewigkeit hinüber ging, folgte ihm sein Sohn Emir Seif-eddin; dieser übte Gerechtigkeit und Milde, und hinterliess bei seinem Tode zwei Söhne Namens Hasan und Bajrak.

Hasan als der ältere trat an die Stelle des Vaters. Zu seiner Zeit beauftragten die Turkomanenherrscher vom weissen Hammel, Solejman Beg Bizhen Oghli mit der Eroberung des Gebietes von Amadie. Dieser nahm die Festungen Akhra und Schusch ein, war aber trotz aller Anstrengung nicht im Stande die Festung Amadie zu erobern; zuletzt sah er sich hart bedrängt und zog von der Festung ab.

Nach dem Sturze der Dynastie vom weissen Hammel begab sich Emir Hasan an den Hof Schah Ismail Säfäwi's, und fand bei diesem eine gnädige und ausgezeichnete Aufnahme.

Er entriess die Festung Duhuk dem Stamme Tasäni (Danesi, im Pariser Codex) und schlug sie zu seinem Erblande, sowie er auch das Sindi-Gebiet von dem Sindi-Stamme eroberte und in Besitz nahm. Er starb darauf und hinterliess 7 Söhne.

1. Soltan Hosein, 2. Sejedi Khasim, 3. Murad Chan, 4. Solejman, 5. Pir Budakh, 6. Mirza Mohammed und 7. Chan Ahmed.

Soltan Hosein Beg, der älteste und der wackerste der Brüder folgte dem Vater in der Herrschaft. Seine Geschichte und die seiner Söhne wird alsbald erzählt werden.

Sejedi Khasim hinterliess einen Sohn Namens Alichan (Alidschan im Pariser Codex).

Von Murad Chan war keine männliche Nachkommenschaft hinterblieben; er selbst fand in dem Handel Khobad Beg's den Tod.

Solejman hinterliess einen Sohn Namens Schah Rostam.

Von Pir Budakh war ebenfalls ein Sohn hinterblieben.

Mirza Mohammed hinterliess einen Sohn Namens Soltan Mahmud und

Chan Ahmed einen Sohn Namens Schah Jusuf.

Von Bajrak ben Seif-eddin war ein verrückter Sohn hinterblieben, welcher die Wirren und den Tod Khobad Beg's veranlasste.

Soltan Hosein selbst ist als die schönste Perle der Abbassiden-Dynastie zu betrachten. Nach dem Tode des Vaters gelangte er kraft kaiserlichen Erlasses Sultan Solejman Chan Ghazi's zur Herrschaft über das Gebiet von Amadie.

Er war äusserst gottesfürchtig und bewandert in den Satzungen des Glaubens, begünstigte ungemein die gelehrten und frommen Männer jenes Landes, und beglückte Heer und Volk durch seine Gerechtigkeit; Gross und Klein, Reich und Arm lobte und segnete seine Güte.

Die Pflichten gegen den Monarchen erfüllte er wie dies nicht besser geschehen kann, und durch seine treue Ergebenheit und Anhänglichkeit überragte er hoch seine Zeit- und Standesgenossen, so dass sämmtliche Fürsten und Gebieter Kurdistans sich nach ihm richteten, und sich seinen Aussprüchen unterwarfen, und jede Angelegenheit, die er in Betreff Kurdistans oder der übrigen Länder des osmanischen Reiches an den Stufen des kaiserlichen Thrones vorbrachte, willige Gewährung fand.

Dreissig Jahre lang regierte er in dieser Art über das Gebiet von Amadie und dessen Dependenzen und starb im Jahre 900 [1]) eines natürlichen Todes mit Hinterlassung von 5 Söhnen:

1. Khobad Beg,
2. Bájrám Beg,
3. Rostam Beg,
4. Chan Ismail und
5. Abu Said.

Khobad Beg ben Soltan Hosein Beg.

Nach dem Tode des Vaters nahm er kraft eines Fermans Sultan Selim Chan's Besitz von dem Gebiet Amadie. Er war in seinem ganzen Leben und Treiben ein Derwisch und Ascet, überaus treuherzig und mild gesinnt. Zu den fünf Gebetszeiten erfüllte er die religiösen Bräuche und liebte Tag und Nacht zu jagen. Allein in der Ordnung weltlicher Angelegenheiten und der Herrscherkunst war er unerfahren und ganz unwissend, so dass er für kleine Vergehen grosse Strafen verhängte, und bei grossen Verbrechen unmässige Nachsicht übte. Daher wendeten sich die Stämme mit Abscheu von

[1]) 901 im Pariser Codex.

ihm ab, und schlossen sich seinem Bruder Bajram Beg an. Dieser vermochte ihm nicht Stand zu halten, und musste fliehen; er begab sich an den Hof Schah Ismail's II. und erhielt die gnädigsten Zusicherungen Seitens des Königs.

Der hervorragendste Volksstamm, nämlich jener der Mazuri, stand wider Khobad Beg auf, entkleidete ihn der Regierungsgewalt und erwählte einen Seitenverwandten desselben, Bajrak ben Seifeddin, zu seinem Oberhaupte. Da auch Zejnel Beg, der Fürst von Haekkari, einen Groll gegen Khobad Beg gefasst hatte, so schickte er Jemanden ab, um Bajram Beg zu holen, den er aus der Haft des Schah Soltan Mohammed befreite und zu sich bringen liess.

Khobad Beg, von steigender Furcht überwältigt, liess die Herrschaft fahren und floh nach Mossul und Sindschar, während Bajram Beg in der Absicht, die Regierung zu erlangen, nach Amadie aufbrach.

Der Generalissimus und Vezier Ferhad Pascha, von dem Vorgange unterrichtet, verlieh Bajram Beg das Gebiet von Zachu als Sandschakh, und Khobad Beg, nachdem er noch immer von Furcht ergriffen von Mossul wieder zurückgekommen war, begab sich nach Konstantinopel. Durch die Unterstützung des Grossveziers Siawesch Pascha erhielt er neuerdings das Lehenspatent, und kehrte nach Amadie zurück. Als er in der Festung Dohuk anlangte, blieb er daselbst, um die Aufrührer jener Stämme welche die Wirren hervorgerufen hatten, in seine Gewalt zu bringen und sie hinzurichten; dann zog er getrost nach Amadie und machte Halt.

Da rief der früher erwähnte Solejman ben Bajrak im Verein mit Mir Melik Mazuri die Rebellen und das Gesindel des Landes zusammen; es wurde zum Angriffe gegen Khobad Beg geschritten, die Festung Dohuk umzingelt, mit den Leuten derselben Übereinkunft getroffen, dass diese die Thore öffnen, und Khobad Beg mit einem seiner Söhne und mit mehreren seiner Begleiter getödtet und ihr Hab und Gut geplündert.

Als Bajram Beg von dem Vorgefallenen Kenntniss erhielt, brach er mit bewaffneter Macht auf und machte mitten unter den Stämmen Halt, worauf Solejman Beg und Mir Melik ihn auf den Fürstensitz erhoben und er, den Wünschen der Stämme sich fügend, die Regierungsgewalt von Amadie übernahm.

Sejedi Chan und Abu Said, die Söhne Khobad Beg's, zogen weinend und klagend an den Hof Sultan Murad Chan's, während die

Mehrzahl der Bewohner von Amadie, Gross und Klein, Reich und Arm, Muselmänner und Christen, Volk und Heer, ihre Anhänglichkeit für Bajram Beg an den Tag legten, sich in Lust und Freudenbezeugungen ergingen, Almosen und Votivspenden an den heiligen Stätten gaben, und den Fall Khobad Beg's als ein erwünschtes Glück betrachteten.

Bajram Beg ben Soltan Hosein Beg.

Es wurde früher erwähnt, dass Bajram Beg sich aus Furcht vor seinem Bruder an den Hof Schah Ismail's II. begeben und dort eine gnädige und ausgezeichnete Aufnahme gefunden hatte. Nachdem aber der König gestorben war, fand dessen Bruder, Schah Soltan Mohammed, keinen Beruf, Bajram Beg jenen rücksichtsvollen Schutz zu schenken, und liess ihn in seiner Ohnmacht auf der Festung Alamut einkerkern.

Als Zejnel Beg, der Fürst von Haekkari, dies erfuhr, bemühte er sich ihn zu befreien, und knüpfte diesfalls mit Emir Chan, dem Wali von Tabriz, eine Unterhandlung an, welche mit der Übereinkunft schloss, dass, gegen Entrichtung eines Geschenkes von 5000 Goldstücken an Schah Soltan Mohammed und Emir Chan, Bajram Beg aus der Festung Alamut entlassen und an Zejnel Beg ausgeliefert werde. Dem Übereinkommen gemäss behändigte Zejnel Beg die besagte Summe den Dienern Emir Chan's und diese lieferten dagegen Bajram Beg aus, welcher nach der Katastrophe Khobad Beg's Gebieter von Amadie wurde, und in einer unübertrefflichen Weise über die Unterthanen regierte.

Als die Anhänglichkeit des Volkes von Amadie an Bajram Beg und dessen gerechte Regierung zur Kenntniss Osman Pascha's, des Grossveziers und Oberbefehlhabers in den persischen (eroberten) Landen gelangte, schickte er von Kastimuni das für Bajram Beg ausgefertigte Lehenspatent ab. Allein Sejedi Chan, der Sohn Khobad Beg's, begab sich an den Hof Sultan Murad Chan's und liess an den Stufen des kaiserlichen Thrones eine thatsächliche Schilderung über die Ermordung seines Vaters, und die Bekleidung Bajram Beg's mit der Regierung gelangen; worauf ihm durch die Gnade des Sultans die Herrschaft von Amadie verliehen, und zugleich die Untersuchung gegen Bajram Beg sowie die Vernichtung der Rebellen von Amadie dem Serdar Ferhad Pascha aufgetragen wurde.

Strenge Befehlsschreiben wurden diesfalls erlassen, und der Serdar stellte zu dem Ende, um Bajram Beg in seine Gewalt zu bekommen, ihm nicht nur die Herrschaft von Amadie in Aussicht, sondern schlug auch das Sandschakh von Hosnkejfa als Accessorium zu dem Gebiete von Zachu, und verlieh ihm dasselbe, indem er zugleich an ihn ein gewinnendes Schreiben des Inhaltes richtete, dass er wohl thun würde, dem kaiserlichen Befehle gemäss die Herrschaft von Amadie an Sejedi Chan abzutreten, und selbst das Sandschakh Zachu nebst Hosnkejfa in Besitz zu nehmen, zugleich aber mit dem osmanischem Heere den Feldzug nach Gurdschistan mitzumachen, und dem Sultan Kriegsdienste zu leisten, wodann er (der Serdar) nach der Rückkehr vom Feldzuge die guten Dienste und die Ergebenheit desselben an den Stufen des kaiserlichen Thrones vorbringen und ihm durch die Gnade des Sultans die Herrschaft von Amadie verleihen würde.

Bajram Beg liess sich in seiner Arglosigkeit durch diese Verheissungen täuschen, legte, nachdem acht Jahre (Tage im Par. Codex) von seiner Regierung verflossen waren, die Gewalt von Amadie in die Hände Sejedi Chan's, sich mit dem Sandschakh vom Hosnkejfa begnügend, und unternahm mit dem osmanischen Heere und dem Serdar den Feldzug nach Gurdschistan.

Nach der Rückkehr aber liess ihn Ferhad Pascha festnehmen, und auf der Festung Erzerum einkerkern. Sein weiteres Schicksal wird im Verlaufe der folgenden Geschichte mit Hilfe Gottes, des ewigen Herrn, erzählt werden.

Sejedi Chan Beg ben Khobad Beg.

Als ihm auf kaiserlichen Befehl von der Pforte die Herrschaft von Amadie und die väterliche Erbwürde verliehen wurde, ergingen strenge Weisungen an den Miri Miran von Baghdad und Schehrizul, wie auch an die übrigen Emire und Fürsten von Kurdistan, dass wenn Bajram Beg in Bezug auf die Übergabe der Festung von Amadie und der dortigen Regierung Anstände machen sollte, sie vereint gegen ihn einzuschreiten, ihn mit Gewalt aus dem Lande zu verdrängen, und Sejedi Chan Beg in die Macht daselbst einzusetzen hätten.

Bei dem Eintreffen Sejedi Chan Beg's in Mossul räumte Bajram Beg, dem kaiserlichen Befehle Folge leistend, Festung und Land, und zog ab. Sejedi Chan Beg rückte mit Unterstützung Solejman

Beg's, des Fürsten von Sohran, der sein mütterlicher Oheim war, in der Mitte des Monats Zilhidsche des Jahrs 993 in Amadie ein und trat die Regierung an.

Wie zuvor erwähnt worden, liess der Serdar Ferhad Pascha, als er von dem Feldzuge von Gurdschistan zurückkehrte, Bajram Beg in Gemässheit des gefassten Beschlusses in Fessel legen, schickte einen Boten nach Amadie ab, um Sejedi Chan Beg zu berufen, und nahm diesen nach Erzerum mit.

Nachdem er von ihm eine bedeutende Summe als Geschenk in Empfang genommen, leitete er zwischen ihm und Bajram Beg die gerichtliche Verhandlung nach dem islamitischen Gesetze ein, worin Letzterer der Ermordung Khobad Beg's, des Vaters des Ersteren, überwiesen wurde. Auf Grund des richterlichen Urtheils wurde Bajram Beg an Sejedi Chan ausgeliefert, der ihn zur Sühne des Blutes seines Vaters tödtete im Laufe des Jahres 994.

Jetzt sind es 11 Jahre, dass er selbstständiger Gebieter von Amadie geworden, und jenes Land sich in seinem unbestrittenen und ungetheilten Besitze befindet.

Eine kurze Zeit benahm sich zwar der Stamm der Mazuri gegen ihn ein wenig feindselig und störrisch, und verharrte in Widersetzlichkeit; zuletzt schaffte er aber mehrere aus dem Leben und machte sich einen Theil durch gewinnendes Benehmen unterthan. Er ist in der That ein fähiger, tapferer und grossherziger junger Mann; Volk und Heer fühlen sich durch seine Gerechtigkeit befriedigt und Alles lobt seinen edlen Charakter. Es ist zu hoffen, dass er in seinem löblichen Verhalten fortfahre.

IV. Geschichte der Fürsten von Dschesire, die sich in drei Linien theilen.

(Aus dem Scherefname II. Buch, 4. Abschnitt.)

Durch historische Überlieferung ist zur Gewissheit erhoben, dass die Fürsten von Dschezire aus dem Geschlechte der Ommajaden-Chalifen, und zwar von Chalyd ben Welid abstammen.

Der erste ihrer Vorfahren, der zur Herrschaft gelangte, hiess Solejman ben Chalyd. Eine Zeit lang bekannten sie sich zu dem ketzerischen Cultus der Jeziden; zuletzt aber ward ihnen durch die göttliche Gnade die Erleuchtung zu Theil, sie legten jene ketzerischen

Lehren ab, bekehrten sich zum Islam und wurden rechtgläubige Sunniten. Sie bauten Moscheen und Schulen und dotirten diese mit schönen Ortschaften und trefflichen Äckern.

Die Stadt Dschezire ist ein Bauwerk alter Zeit. Im 17. Jahre d. F. unter dem Chalifate Omar's wurde sie durch den Glaubenseifer Abu Musa Esch'ari's und Said Ajaz ben Osman's auf dem Wege friedlicher Capitulation bezwungen und die Bevölkerung nahm die Kopfsteuer an; nur die zu Dschezirejy arab gehörigen beni Tha'leb, welche Nomaden waren, weigerten sich die Kopfsteuer anzunehmen. Sie wanderten, sich flüchtend nach Rum (Anatolien), und liessen von dort aus sagen, dass sie die Kopfsteuer anzunehmen sich schämen; wenn es jedoch Zehent sein sollte, sie diesem sich fügen würden. Als solches Omar vorgetragen wurde, erklärte er, dass der Zehent eben nichts anderes als die Kopfsteuer sei, worauf sie sich ihm fügten und zurückkehrten. Gott weiss die Wahrheit!

Der Stamm der Bochti zeichnet sich in ganz Kurdistan durch Muth und Tapferkeit aus, und ist wegen seiner Gewandtheit im Reiten und Kriegführen berühmt. Sie kaufen daher auch stets Waffen- und Kriegsgeräthschaften, sowie arabische Pferde, insbesondere ägyptische Schwerter und Damascenen - Klingen um theueres Geld, und schätzen sie unter sich hoch.

In Tagen des Krieges stehen sie vereint dem Feinde gegenüber und halten festen Fuss, ohne zu weichen, daher sie in Kurdistan alle ihre Stammesbrüder überragen.

Die Festung Dschezire ist von Omar ben Abd-ol-Aziz erbaut, dem 8. Chalifen aus dem Hause der Ommajaden, den man einen zweiten Omar an Recht und Gerechtigkeit nannte. Nahezu zweihundert Jahre waren es, dass man zur Zeit der Ommajaden-Chalifen Ali, den Fürsten der Gläubigen, so wie die beiden Imame und Söhne des Letzteren, Hasan und Hosein, in den Moscheen von den Kanzeln herab verfluchte und lästerte; er stellte dies ab, und erlöste so die Menschheit von solcher Sünde und Gräuel.

Festung und Stadt Dschezire liegen an dem Ufer des Flusses Schatt-el-arab, so dass zur Zeit des Anschwellens des Wassers der Fluss sich in zwei Arme spaltet und Festung sammt Stadt rings umfliessend seinen weiteren Lauf nimmt. Ein grosser Damm aus Gestein und Mörtel wurde oben an der Festung aufgeführt, damit das Wasser die dortigen Gebäude nicht beschädige. Die Leute verkehren

stets zu Wasser; aus diesem Grunde erhielt der Ort auch den Namen Dscherzirejy Omarie (die Insel Omar's).

Im Gebiete Dschezire gibt es treffliche Festungen und herrliche Landstriche; vierzehn Festungen und Bezirke desselben werden blos in diesem Werke aufgezählt, um die Männer der Wissenschaft nicht durch Länge zu ermüden, so Gott der Erhabene, der Alleinige, der Angebetete, es will.

1. Der District von Gurgil, wo sich der Berg Dschudi befindet, auf welchem, wie man sagt, die Arche Noah's stehen geblieben sein soll. Dieser Bezirk zählt 7 Stämme, von denen die vier: Schehriweri, Schehrili, Gurgil und Esturi zur Secte der Hosejni gehören, und die anderen drei: Benewidegan (Benewendegan im Pariser Codex), Surisch und Jehudil (Hejudil im Pariser Codex) Jeziden sind.
2. Die Festung und der Bezirk Berke, so nach dem Stamme benannt, in dessen Besitz sich Festung und Bezirk befinden.
3. Der Bezirk und die Festung Aruch (Uruch, im Pariser Codex), welche sich in der Gewalt des Aruch-Stammes befinden. Es ist dies eine der stärksten und renommirten Festungen Kurdistans.
4. Der Bezirk und die Festung Pyzder oder Pyzur (Bizer, im Pariser Codex), dem Stamme Pyzder gehörig, welcher sich in die drei Tribus der Dschastulan, Bezin und Keraman oder Kerafan (Keranchan, im Pariser Codex) theilt.
5. Die Festung und der Bezirk Badan, welche dem Stamme Karesi angehören.
6. Der Bezirk Tanzi, dessen Festung den Namen Kaelhúk führt; befindet sich auch in der Gewalt des Stammes Karesi.
7. Die Festung mit dem Bezirk Finek, zählt vier Stämme, welche in der Geschichte der Emire von Finek aufgezählt werden sollen.
8. Der Bezirk Dur.
9. Der Bezirk Hatim (Hejjem, im Pariser Codex), dessen Landbevölkerung zur Mehrzahl aus Armeniern und Christen besteht. Dieser Bezirk bildet die Kornkammer der Fürsten von Dschezire. Der Stamm der Dschelegi hat daselbst seinen Wohnsitz.
10. Der Bezirk und die Festung Schach, wo die schönsten Granatäpfel Dschezirès gedeihen. Die dortige Landbevölkerung besteht ebenfalls aus Armeniern und Christen, auch hat dort der Stamm der Schildi (Schaildi, im Pariser Codex) seinen Sitz.

11. Die Festung Neschatele (Neschi Etel, im Pariser Codex).
12. Die Festung Ermeschat (Zemeschat, im Pariser Codex), dem Stamme Perasi (Berasi, im Pariser Codex) gehörig, welcher wegen der grossen Anzahl seiner waffenfähigen Mannschaft als der vorzüglichste Stamm der Bochti-Völkerschaft angesehen wird.
13. Die Festung Kiwer (Kebur, im Pariser Codex), die auch Khamir (Khamri, im Pariser Codex) heisst, und im Besitze der Stämme Karesi und Kharisch (im Pariser Codex: Kharischi) ist.
14. Die Festung Wirdeh (oder Dirdeh) im Bezirke Tanzi, wo ein Theil der Landbevölkerung arabischer Nationalität ist, als: die Zehiri, Sæfan, beni' Ebade (Ejade, im Pariser Codex). Die dortigen Armenier sprechen in der Mehrzahl arabisch.

Ihre Tribus und Völkerschaften sind folgende: Dombali, Nuki, Mahmudi, Schejch Bezeni, Masegi, Rischegi, Mech Nehran (Faech u Nehran, im Pariser Codex), Bigan, Belan, Belasturan, Schirwan und Duturan.

Eine bestimmte Angabe sagt, dass die Stämme Dombali und Mahmudi ursprünglich aus dem Gebiete Dschezire hervorgegangen waren, und es wird von ihnen im dritten Buche in der Art, wie es im Inhaltsverzeichnisse angegeben wurde, mit Hilfe Gottes, des allgütigen Herrn, umständlich gehandelt werden.

Nun wird unter dem Beistande des Spenders aller Güte und Gnade zur Geschichte der Fürsten von Dschezire geschritten werden.

Geschichte Solejman ben Chalyd's.

Zuvor wurde erwähnt, dass Solejman ben Chalyd der erste der Vorfahren der Machthaber von Dschezire ist, welcher daselbst gebot.

Nachdem er einige Zeit regiert hatte, ging er in die Ewigkeit hinüber und hinterliess drei Söhne Mir Hadschi Bedr, Mir Abd-ol-Aziz und Mir Abdal.

Mir Abd-ol-Aziz war der würdigste und der fähigste der Söhne. Er zeichnete sich durch Gerechtigkeit und Freigebigkeit vor den beiden Brüdern aus, und stieg zu immer grösserem Glanze fürstlicher Hoheit empor.

(Verse:) Sein hoher Geist liess über seinem Haupte
Den Hoheitsstern im Lichte prangen.

Darum gelangte auch Mir Abd-ol-Aziz nach dem Tode des Vaters zur Herrschaft in Dschezire, während das Gebiet von Gurgil seinem

Bruder Mir Hadschi Bedr und jenes von Finek seinem anderen Bruder Mir Abdal zufiel. Die Brüder regierten vereint mit klugem und gerechtem Sinn in ihren Landen und lebten mit einander im besten Einvernehmen.

Erste Linie: Die Fürsten von Dschezire, die unter dem Namen der Asisan bekannt sind.

Nachdem Mir Abd-ol-Aziz eine Zeit lang regiert hatte, starb er, und hinterliess zwei Söhne: Emir Seif-eddin und Emir Medschd-eddin, von denen der ältere sein Nachfolger wurde.

Emir Seif-eddin ben Mir Abd-ol-Aziz.

Als er zur Regierung von Dschezire gelangte, befolgte er treu die Grundsätze des Vaters; er war bestrebt das Wohl des Volkes so wie des Heeres und des herrschenden Stammes zu fördern, und erwarb sich die Zufriedenheit und Anerkennung Aller.

Als er starb, folgte ihm sein glaubensfrommer Bruder Emir Medschd-eddin auf dem Fürstensitze von Dschezire, welcher das Land noch zu grösserm Glanze erhob, als es sein Vater und Bruder gethan. Er regierte lange Zeit, und als er starb, trat sein Sohn

Emir Isa an seine Stelle.

Dieser machte den Vers: „Befleiss' dich der Gerechtigkeit, denn der Gerechte wird stets geschätzt“ zu seinem Wahlspruche und erschloss die Thore milder Gerechtigkeit den Unterthanen. Er beobachtete während seiner Regierung ein leutseliges Benehmen, sowohl gegen das Volk als gegen die Vornehmen, und liess Niemanden ohne Grund leiden.

Als er starb, kam sein Sprosse Emir Bedr-eddin auf den Fürstenthron zu sitzen, welcher in einer unübertrefflichen Weise für das Wohl der Unterthanen und des Landes wirkte. Er bannte mit dem strafenden Schwerte Druck und Ungerechtigkeit von Gross und Klein, und öffnete die Hand milder Freigebigkeit den Dienern des Glaubens; so suchte er auch jederzeit den Verkehr mit frommen und gelehrten Männern.

Als er starb, folgte ihm sein Sohn Emir Abdal; und auch dieser hielt streng an den Grundsätzen seiner grossen Vorfahren bis an sein Ende. Nach dessen Tode gelangte sein Sohn

Emir Izzeddin zur Obergewalt über die Stämme.

Zu seiner Zeit erhob sich Timur's Weltherrschaft, und so berichtet Moulana Scheref-eddin Ali Jezdi in dem Geschichtswerke „Zefername“ (dem Siegesbuche), dass, als Timur im Laufe des Jahres 796, nachdem er Baghdad genommen, die Festung Tigrit zerstört und die übrigen Festungen und Städte in jenen Gegenden erobert hatte, den Zug gegen Mardin unternahm, Izz-eddin, der Fürst von Dschezire, nach Dschemilke oder Dschemlik (Halimi Beg, im Pariser Codex) einem sieben Farsangen von Mardin entfernten Orte, ihm zu huldigen kam und ansehnliche Geschenke brachte. Er erwarb sich die Gunst des Eroberers, und nachdem er sich zur Lieferung von Lebensmitteln und Proviant bereit erklärt hatte, kehrte er in sein Land zurück.

Soltan Isa, der Fürst von Mardin, hatte sich aber einige Ungebührlichkeiten gegen die Diener Timur's zu Schulden kommen lassen, deren Auseinandersetzung hier nicht am Orte ist; Timur wollte daher zur Belagerung der Festung Mardin schreiten.

Da er jedoch ein überaus zahlreiches Heer beisammen hatte, und Futter in jener Gegend nicht zu finden war, hielt er es in seiner klugen Einsicht unter solchen Umständen nicht angezeigt, Mardin zu belagern, sondern brach von dort wieder an einem Dinstage des zweiten Rebi desselben Jahres auf, und kehrte sich gegen Mossul.

Von jenem Standorte schickte Timur Leute mit Geschenken für die Frauen und Prinzen nach Sultanie. Ein Kurde vom Bochti Stamme, Namens Scheich, welcher mit Emir Izz-eddin nach dem Orte Dschemlik zur Aufwartung bei Timur gekommen war, von diesem gnädig aufgenommen wurde und bis dahin im Hoflager verblieb, erhielt gerade zu dieser Zeit die Erlaubniss zur Rückkehr, und reiste zusammen mit den Leuten ab, welche die Überbringer der Geschenke waren. Als sie in der Nähe von Dschezire angelangt waren, wich er vom Pfade der Rechtlichkeit ab, und streckte die räuberischen Hände nach jenen Geschenken aus; er packte Alles zusammen und brachte es nach Dschezire.

Emir Izz-eddin, der dortige Machthaber, brach die Übereinkunft welche er mit Timur geschlossen, und machte mit jenem Elenden gemeinschaftliche Sache. Timur liess zweimal durch einen Boten an ihn den strengen Befehl ergehen und ihm entbieten, er möge Scheich festnehmen und ihn ausliefern, um Gnade für sein Ver-

gehen zu finden; wo nicht, würden alle seine Festen und Gebiete unter den Hufen der Rosse sammt Mann und Volk zertreten werden. Allein Izz-eddin, auf die Stärke der Festung und die Wasserhöhe des Flusses pochend, weigerte sich dem wegen Auslieferung Scheich's erflossenen Befehle Folge zu leisten.

Timur brach sohin am Montage des 13. des Monats Dschemadi-elewwel desselben Jahres aus dem Hoflager zum Feldzuge auf, und setzte mit einer ungeheuren Heeresmacht über den Tigrisfluss. Er schlug des Nachts los, und des Morgens war Dschezire ringsum von den Truppen des Eroberers besetzt. Die Festung und die Stadt wurde sogleich genommen und das ganze Land sammt Volk der Plünderung preisgegeben.

Emir Izz-eddin gerieth in jener Schlacht in die Hände eines Soldaten, der ihn nicht kannte und, nachdem er ihm unter grausamen Foltern einen grossen Theil seiner Habe abgenommen hatte, ihn freiliess, so dass er nur mit tausendfacher Noth, nachdem er Leid und Schmach erlitten, halb am Leben dem Tode entrann.

Die Bewohner von Dschezire erzählen sich in dieser Beziehung, dass Timur ein besonderes Wohlwollen gegen Emir Izz-eddin an den Tag legte, mit ihm Schach spielte, und dass der Eroberer, da er an dessen Gesellschaft Vergnügen fand, ihn aufforderte, den Feldzug nach Syrien mitzumachen, um ihn bei sich im Lager zu haben. Da aber von Seite der syrischen Sultane eine beträchtliche Jahressumme für Emir Izz-eddin als Pension ausgesetzt war, weigerte er sich nach Arabistan zu ziehen, worüber Timur gegen ihn aufgebracht wurde und Dschezire der Plünderung und der Verwüstung preisgab. Emir Izz-eddin verbarg sich in der Mitte des Aruch-Stammes, und führte ein Leben des Mangels und der Entbehrung, bis er starb.

Emir Abdal ben Emir Izz-eddin.

Er nahm nach dem Tode des Vaters auf dem Fürstensitze von Dschezire Platz, und regierte über die Stämme und Völkerschaften, starb aber bald darauf.

Emir Ibrahim ben Emir Abdal.

Als sein Vater hingeschieden war, gelangte er gebührendermassen an dessen Stelle zur Machthaberwürde des Landes. Er führte eine Zeit lang die Regierung und starb mit Hinterlassung dreier Söhne: Emir Scheref, Emir Bedr und Kek Mohamed (Kelek Mohamed, im Pariser Codex).

Emir Scheref, der würdigste der Söhne, folgte dem Vater. Nachdem er eine Zeit lang regiert hatte, starb er eines natürlichen Todes und es folgte ihm sein Bruder:

Emir Bedr.

Dieser gebot eine geraume Zeit und starb mit Hinterlassung dreier Söhne: Mir Scheref Mir Mohammed und Schah Ali Beg.

Kek Mohammed ben Emir Ibrahim.

Er gelangte nach dem Tode seiner Brüder zur Regierung von Dschezire. Zu seiner Zeit eroberte Hasan Beg Ak Kojunlu jenes Gebiet; grosses Elend kam über die Bevölkerung des Landes, die Grossen des Bochti-Stammes fanden zum grossen Theil den Tod, und Kek Mohammed, Schah Ali Beg nebst seinem Neffen Mir Mohammed wurden gefangen genommen und nach Irakh abgeführt; das ganze Land fiel in die Gewalt der Turkomanen vom weissen Hammel, und die Befehlshaberschaft desselben wurde einem Individuum Namens Tschelebilu Beg verliehen, dessen Nachkommen annoch unter den Turkomanen den Namen Tschelebilu führen.

Tschelebi Beg liess sich die Verwaltung des Landes in einer Art angelegen sein, wie man sich keine bessere Vorstellung machen kann, und blieb eine Zeit lang im Besitze des Landes, bis Emir Scheref ben Emir Bedr es wieder von der Herrschaft des Stammes Ak Kojunlu befreite.

Emir Scheref ben Emir Bedr.

Zur Zeit als sein Onkel Kek Mohammed und seine Brüder Mir Mohammed und Schah Ali Beg in die Hände der Turkomanen vom weissen Hammel gefallen waren, rettete er sich durch die Flucht und blieb in einem Winkel verborgen, bis die Macht der Herrscher vom weissen Hammel ihr Ende erreicht hatte. Es heisst:

(Doppelvers:)

So lange nicht einer das Leid hat zu sterben,
Hat ein anderer nicht die Freude an dessen Stelle zu treten.

Emir Scheref's Hoheitsstern erglänzte immer schöner, bis er den vom Feindesschwerte verschont gebliebenen Rest der Bochti durch gewinnendes Benehmen um seine Fahne geschaart hatte und die Fürstengewalt von Dschezire zu erlangen strebte. Nachdem er dreissig Jahre lang in ohnmächtiger Verzweiflung auf eine günstige Gelegenheit gewartet hatte, brach er endlich vom Glücke begünstigt aus dem

Winkel der Zurückgezogenheit mit dem Losungsworte der Herrschaft auf, befreite mit der Gewalt der Waffen sein Erbland und wurde selbstständiger Gebieter desselben. Inzwischen erlangten auch sein Onkel Kek Mohammed, so wie seine Brüder Schah Ali Beg und Mir Mohammed ihre Freiheit aus der Haft der Turkomanen und stiessen zu ihm.

Als Schah Ismail Sefewi auftrat und, nachdem er die Länder der beiden Irakh und Ȧzerbajdschan den Turkomanen entrissen hatte, seine Königsmacht begründete, eroberte er auch Diarbekr, Mossul und Sindschar und schickte zur Bezwingung Dschezire's ein Heer dahin ab.

Zu wiederholten Malen fanden Treffen zwischen den Khyzylbaschen und Emir Scheref Statt, wobei Emir Scheref Sieger blieb. So wurden in einem derselben 700 (1700, im Pariser Codex) Mann getödtet, und eine grosse Schaar zu Gefangenen gemacht. Ein zweites Mal wurde Chan Mohammed Estadschelu, der Miri Miran von Diarbekr, mit seinem Bruder Kharachan zur Eroberung des Gebietes Emir Scheref's beordert; sie glückte abermals nicht, und man kehrte unverrichteter Dinge zurück. Ein drittes Mal zog Jegan Beg Tekelu, der Garden-Oberst, mit den Gardetruppen und andern Kerntruppen von Hamadan gegen Emir Scheref zu Felde in der Absicht Dschezire zu erobern. Emir Scheref sammelte im Vertrauen auf die Gnade Gottes, so wie der erhabene Vers besagt: „von einer kleinen Schaar wird eine grosse Schaar bewältigt“, tapfere, kampfgeübte Krieger von Berg und Thal und stellte sich Jegan Beg entgegen. Nach langem Kampfe brachte er Jegan Beg eine Niederlage bei und verjagte ihn aus Dschezire, worauf kein Heer der Khyzylbaschen mehr dies Land zu betreten wagte. Einige Zeit darauf vertauschte er sein zeitliches Leben gegen das ewige.

Schah Ali Beg ben Emir Bedr.

Er gelangte nach des Bruders Tode mit Zustimmung der Stämme und der Grossen der Bochti zur Herrschaft. Die Festung und das Gebiet Finek gab er seinem Bruder Mir Mohammed.

Bei Gelegenheit, als die Emire von Kurdistan sich im Verein Schah Ismail Sefewi unterwarfen und nach Choj und Tabriz zogen, ging auch Schah Ali Beg in die Falle; er hatte die Unbilden und die Schmach, welche von dem Bochti-Stamme den Khyzylbaschen zugefügt worden, der Vergessenheit anheim gegeben, und begab

sich mit zwölf Emiren und Gebietern von Kurdistan an den Hof Schah Ismail's, welcher den Groll den er gegen Emir Schah hatte, nicht bezwingen konnte und ihn mit den übrigen Emiren und Fürsten von Kurdistan in Kerker und Bande werfen liess.

Nach einiger Zeit, als die Emire und Fürsten von Kurdistan jeder auf irgend eine Weise aus ihrer Gefangenschaft befreit wurden, entrann auch Schah Ali Beg seiner Haft und kam nach Dschezire.

Dazumal war das Gebiet Dschezire seitens Schah Ismail der Gewalt Soltan Ulasch Beg's, Bruders Mohammed Chan Estadschelu's, des Wali von Diarbekr, anvertraut.

Es kam zwischen ihnen zum Kampfe; Ulasch Beg verliess Dschezire und suchte sein Heil in der Flucht. Die Festungen und Landschaften von Dschezire gelangten neuerdings in den Besitz Schah Ali Beg's.

Darauf schloss er ein brüderliches Bündniss mit Emir Scheref, dem Gebieter von Bidlis; sie unterwarfen sich Soltan Selim Chan, und forderten den genannten Herrscher zur Eroberung Diarbekrs. Azarbajdschans und Armeniens auf.

Als einige Jahre von der Regierung Schah Ali Beg's verflossen waren, starb er eines natürlichen Todes, und hinterliess vier Söhne: 1. Bedr Beg, 2. Nasir Beg, 3. Kek Mohammed, 4. Mir Mohammed.

Bedr Beg ward nach des Vaters Ableben dessen Nachfolger. Die Geschichte der Söhne Nasir Beg's und Kek Mohammed's, welche in Dschezire regiert haben, wird mit dem Beistande des ewigen und allgegenwärtigen Gottes umständlich erzählt werden.

Mir Mohamed hinterliess einen tapfern Sohn Namens Solejman Beg, welcher noch lebt.

Bedr Beg ben Schah Ali Beg.

Er folgte dem Vater in der Regierung von Dschezire und brachte das Land durch eine gerechte Verwaltung empor. Er regierte beinahe 70 Jahre.

Unter der Regierung Soltan Selim Chan Ghazi's befolgte er treu die hohen kaiserlichen Befehle von Anfang bis zu Ende. Bei den Feldzügen gegen Wan und Bagdad, so wie bei jenem gegen Azerbajdschan und der beiden Irakh befand er sich stets im Gefolge des siegreichen Kaisers. Allein zwei Vergehen die er aus Hochmuth und pochend auf die dem Hofe geleisteten Dienste sich zu Schulden kommen liess, brachten den Kaiser und den Grossvezir Rustem Pascha gegen ihn auf.

Einmal, dass er im kaiserlichen Divan, als es bei der Verabschiedung der Emire und Statthälter zu Ende des persischen Feldzuges zum Handkuss kam, und Soltan Hosein Beg, der Gebieter von Amadie, den Vorrang vor ihm erhielt, dies nicht gelten lassen wollte, und ohne zum Handkuss zu gelangen sich aus dem Divan entfernte, so wie ohne vom Kaiser und Vesir Abschied zu nehmen von Baghdad nach Dschezire abreiste.

Zweitens, dass zur Zeit, als Zejnel Beg, der Gebieter von Haekkari, mit Hilfe des Vezirs Rustem Pascha von Konstantinopel zurückkehrte, um seine Herrschaft anzutreten, und in dem Gebiete Dschezire anlangte, Bedr Beg, wie dies früher umständlich angeführt worden, eine Schaar ruchloser Mörder von Bochtiern demselben auf den Weg entgegenschickte, die sein ganzes Gefolge ermordeten und ihn mit Wunden bedeckt als Leiche liegen liessen.

Als Rustem Pascha hievon Kunde erhielt, wurde er gegen ihn aufgebracht, und als er das zweite Mal an's Ruder kam, forderte er Emir Nasir Beg, den Bruder Bedr Beg's auf, sich um die Regierungsgewalt zu bewerben und sich an den kaiserlichen Hof zu begeben.

Nasir Beg begab sich der Weisung gemäss an den Hof des Sultans, erhielt auf die Unterstützung des Grossvezirs hin vom kaiserlichen Divan die Herrschaft von Dschezire verliehen und kehrte dahin zurück. Bei seiner Ankunft daselbst begab sich Bedr Beg nach Sindschar und überliess die Herrschaft seinem Bruder.

Nach zwei Jahren ging Bedr Beg an des Kaisers Hof, und es wurde ihm abermals das Gebiet von Dschezire zu Theil, nachdem man davon die Bezirke Tur und Jetim (Hitim, im Pariser Codex) getrennt hatte. Darauf gebot er zeitlebens als Statthalter in Dschezire.

Er nahm öffentlich in den Versammlungen Opiate zu sich, und täglich gingen hiefür 500 Direm in seiner Gesellschaft auf, davon er selbst ungefähr an 100 Direm Morgens und Abends verbrauchte. Er bot seinem Finanzintendanten immer strenge auf, die Opiate mit rechtmässigem Gelde und nie mit zweifelhaftem Golde zu bezahlen; doch befolgte er die übrigen Bräuche und Vorschriften der Religion, so wie er den gelehrten und frommen Männern Gunst und Schutz in vollem Masse zuwandte. Keine Epoche hatte solche Gelehrte und Weise aufzuweisen, wie jene die zu seiner Zeit in Dschezire versammelt waren, so Maulana Mohammed berkali Maulana (Moham-

med[1]) Abu Bekr, Maulana Hasan Suredschi, Maulana Zejn-eddin Nebi, der in der äussern und innern Wissenschaft als ein Meister ersten Ranges dasteht; Maulana Sejed Ali und andere, deren Schriften unter den Gelehrten im Gebrauche sind.

Man erzählt, dass einmal Maulana Abu Bekr über Bedr Beg aufgebracht wurde und aus Dschezire fortziehen wollte. Bedr Beg begab sich mit den Edlen und Grossen zum Maulana, bezeugte ihm durch Geschenke und Ehrenkleider seine auszeichnende Anerkennung, und versöhnte ihn durch die inständigsten Vorstellungen.

Als sein Bruder Nasir Beg starb, vereinigte er wieder dem früheren Herkommen gemäss das Gebiet von Tur und Jetim mit seinem Erblande. Er erreichte ein hohes Alter. Zuletzt, als er das neunzigste Lebensjahr überschritten und nahe an hundert Jahre alt geworden war, hatten seine intellectuellen Kräfte derart abgenommen, dass er die sinnlosesten und widersinnigsten Handlungen beging. So ist von glaubwürdigen Männern gehört worden, dass einmal ein Mann mit der Klage zu ihm gekommen war, der Fleischhacker (Khassab) der Stadt habe ihm eine Unbill zugefügt. Bedr Beg meinte, dass derselbe welcher diesen Mann gekränkt hatte, ein Kleiderreiniger (Khassar) sei. Er liess sofort den Kleiderreiniger holen und ihm die Bastonade geben. Nachdem dieser seine Strafe bestanden hatte, fragte er, was er verbrochen habe, dass er einer solchen Strafe würdig erkannt worden sei. Bedr Beg sagte: Weil du jenem Mann eine Unbill zugefügt hast. Der Kleiderreiniger erwiederte: O Fürst! derjenige der ihn gekränkt hat, ist der Fleischhacker, und ich bin der Kleiderreiniger. Bedr Beg entgegnete darauf: Khassab und Khassar sind eines und dasselbe, da sie eine Wortverwandtschaft bekunden; wenn ein Fehler unterlaufen, so ist dies leicht möglich, und es wird schon ausgeglichen werden.

Er starb mit Hinterlassung eines Sohnes Namens Mir Mohammed.

Mir Mohammed ben Bedr Beg.

Bei Lebzeiten seines Vaters war er schon das leitende Haupt im Lande. Er hatte einen grossen Hang, Vermögen und Güter zusammenzuhäufen. Es heisst, dass er 12.000 werfende Schafe besass, deren Zucht jährlich einen hohen Gewinnst einbrachte. Dann gab er auch 100.000 Hühner den Unterthanen und Landleuten, und bezog

---

[1]) Im Pariser Codex.

jährlich eine bestimmte Anzahl von Eiern. Dies beweist, wie er mit gieriger Hand nach Vermögen und Gütern langte.

Nach dem Ableben seines Vaters wurde er unumschränkter Herrscher von Dschezire. Nachdem sieben Jahre von seiner Regierung verflossen waren, wurde im Jahre 986, Khara Mustafa Pascha (Lala [1]) der zweite Vesir, auf Befehl Sultan Murad Chan's mit der Eroberung des Gebietes von Gurdschistan und Schirwan beauftragt, und Mir Mohammed schloss sich dem kaiserlichen Heere an.

Als dieses in Gurdschistan einzog, traten Mohammedi der unter dem Namen Takhmakh Chan berühmte Enkel Kharakh (Khazakh [2]) Hamza Estadschelu's, des Miri Miran von Dschaghursad und Imam Kholi Soltan Khadschar, der Miri Miran von Kharabagh und Gendsche, von der entgegengesetzten Seite her mit 10.000 wackern, mit Lanzen bewaffneten Reitern der Khyzylbaschen an dem Orte Dschelder Mustafa Pascha in den Weg, und es fand ein Zusammenstoss Statt.

Zufällig zog an jenem Tage der Begler Beg von Diarbekr, Derwisch Pascha, mit der Vorhut betraut, dem osmanischen Heere voran. Bei Dschelder stiessen sie Nachmittags, als es nahe an Sonnenuntergang war, am Fusse des Gebirges auf einander; die Kurden schlugen die grosse Schaar nicht hoch an, und wagten mit überstürzendem Muth und Selbstgefühl, unbekümmert um den Wechsellauf der Zeit, einen Angriff auf dieselben.

(Verse:) Sieh nicht wie der Löwe den Feind mit Geringschätzung an,
Halte ihn vielmehr für einen Löwenbezwinger.
Du der du zu den Guten gehörst, poche nicht darauf, dass du gut bist,
Gibt es doch in der Welt so Viele die einander an Güte überbieten.
Poche nicht auf deine eisenstarke Faust,
Denn die Eisenschmiede machen das Eisen schmelzen.

Der Khyzylbaschen-Stamm stellte ungefähr 2000—3000 Mann zusammengeworfener Leute der osmanischen Truppenmacht entgegen; die wackern im Kampf erprobten Krieger ruhten im Hinterhalte des Berges. Als diese unansehnliche Schaar der grossen

---

[1]) Im Pariser Codex.
[2]) Im Pariser Codex.

Heeresmacht zu Gesichte kam, stürzten die tapferen Kurden wie grimmige Löwen auf dieselben los.

Die Khyzylbaschen nahmen den Kampf auf, und sprengten das zahlreiche Truppencorps aus einander, als auf einmal gegen 6000 gewandte, mit Lanzen bewaffnete Reiter von dem Abhange des Berges gleich einer reissenden Fluth und wie schnaubende und feuerspeiende Drachen hervorbrachen und mit aller Macht sich auf das zerstreute Kurdenheer warfen.

Das Kriegsgeschrei, das Schmettern der Trompeten und das Wiehern der Rosse gaben ein Bild des jüngsten Gerichtes. Das Blut der tapfern Krieger färbte den Boden und mancher aus der Reihe der Edlen wie des Volkes beschloss da sein Leben.

(Verse:) Der Hufschlag und das Wiehern der Rosse
Hob das Weltall aus seinen Angeln;
Von jeder Seite brach eine Fluth von Pfeilen hervor,
Die, wie vom Zorn entbrannt, die Leiber trafen.
Das Blut das den verwundeten Köpfen entquoll,
Wurde zum Federbusche am Helme der Helden.
Die Streitaxt schwamm im Blute der Kämpen,
Wie der Scheitelkamm kämpfender Hähne.

Kurz, in jener Schlacht fiel Mir Mohammed, und mit ihm auch Saruchan Beg, der Herrscher von Hazu, Daudeman Beg Zarrakhi und Mir Mohammed von Finek.

Zuletzt aber wurde das Khyzylbaschen-Heer geschlagen. Gegen 3000—4000 Mann fanden von beiden Seiten den Tod.

Als Mir Mohammed gefallen war, befanden sich gegen 200.000 Goldstücke osmanischen Gepräges nebst Stoffen, allerhand Gütern, Waaren und mit Edelsteinen verzierte Gegenstände in seiner Schatzkammer. Seine Nachkommenschaft beschränkte sich auf einen fünfjährigen Sohn Namens Soltan Mohammed und vier Töchter.

Einen andern Erben hatte er nicht, und keiner der Fürsten von Kurdistan war zu dieser Zeit zu solchen Schätzen gekommen.

Soltan Mohammed ben Mir Mohammed.

Er war von der Tochter Melik Mohammed ben Melik Chalil's, des Gebieters von Hosnkaifa geboren, und als unmündiger Knabe nach seinem Vater hinterblieben. Es ist Sitte in Kurdistan, dass, wenn ein minderjähriger Knabe nach seinem Vater verwaist zurückbleibt, er nach seinem Vater benannt werde. Es mag sein, dass

man wegen des dem Namen vorgesetzten Merkmales Soltan, ihn aus Versehen Mohammed nannte. Gott weiss es am besten! Da seine Mutter eine kluge Frau war und ihr eine ungeheure Erbschaft vom Vater und Sohn zugefallen war, wusste sie die Erben der Herrschaft und die Grossen des Bochti - Stammes durch Gunstbezeugungen und Geschenke zu gewinnen und zufriedenzustellen, und erwies sich mild und leutselig gegen die Unterthanen.

Sie verheirathete ihre Töchter an Mir Nafir und Scheref Beg, die Söhne Chan Abdal's, und legte in die Hände der letztern die ganze Verwaltung des Landes. Sie führte auch in der That die Regierung des Gebietes von Dschezire in der musterhaftesten Weise.

Einmal begab sie sich auch mit ihrem Sohne nach Konstantinopel an den Hof Sultan Murad Chan's, wo sie die Reichsgrossen mit werthvollen Geschenken zu gewinnen wusste. Sie erwirkte für ihn von dem Kaiser ein Ehrenkleid so wie die Erneuerung des Lehenspatentes, und kehrte sodann nach hiezu erhaltener Erlaubniss nach Dschezire zurück.

Nachdem fünf Jahre von ihrer Regierung verflossen waren, starb sie und wenige Tage darauf erkrankte auch ihr Sohn, und starb im Jahre 991.

Einer Angabe zufolge sollen die Erben der Herrschaft und Übelgesinnte ihm Gift in das Mahl gemischt und ihn so aus dem Wege geräumt haben. Von Bedr Beg war sonst kein Nachkomme hinterblieben, und sein Stamm erloschen.

Nasir Beg ben Schah Ali Beg.

Unter der Regierung Sultan Solejman Ghazi's und zur Zeit des Grossvezirs Rustem Pascha gehörte Derwisch Mahmud [1]) Keletschiri (Keletschizi?) zu dem Kreise der vertrauten Räthe des Kaisers. Dieser Derwisch Mahmud war aus dem Stamme der Ruzegi entsprossen, und in der Dichtkunst und Stylistik ein Schüler des Maulana Edris. Eine Zeit lang bekleidete er das Amt eines Hofstylisten bei Scheref Beg, dem Fürsten von Bidlis, und wurde in der Folge Vezir und Stellvertreter desselben. Nach dem Tode Scheref Beg's kam er nach der Türkei, wo er der Meister der Tochter Solejman Chan's, der Braut Rustem Pascha's, und zuletzt Bibliothekar Solejman's wurde. Nach und nach war sein Einfluss der Art gestiegen, dass die meisten

[1]) Mohammed, im Pariser Codex.

Fürsten von Kurdistan mit ihren Anliegen sich an ihn wendeten. Auf diese Art wurde Rustem Pascha von den Verhältnissen Kurdistans wohl unterrichtet, und es kam zu mannigfaltigen Veränderungen unter den dortigen Fürsten.

Mit diesen Vorgängen steht auch die früher gemachte Bemerkung im Zusammenhange, dass der Grossvesir Rustem Pascha Nasir Beg aufgefordert hatte, gegen seinen Bruder Bedr Beg aufzutreten, um die Herrschaft von Dschezire für sich anzustreben. Er begab sich in Folge der erhaltenen Andeutung an den kaiserlichen Hof, und es wurde ihm die Herrschaft von Dschezire verliehen.

Nachdem zwei Jahre von seiner Machthaberschaft verflossen waren, begab sich auch Bedr Beg an des Sultans Hof, und wusste die Herrschaft von Dschezire wieder für sich zu gewinnen, nur dass der Bezirk von Tur und Jetim von dem Gebiete getrennt und als ein Sandschakh an Nasir Beg verliehen wurde. Bald darauf starb Nasir Beg, und Bedr Beg vereinigte die besagten Landschaften in der früheren Weise wieder mit seinem Gebiete.

Damit will gesagt sein, dass die mannigfachen Veränderungen und sonstigen Verfügungen, welche mit den Fürsten von Kurdistan vorgenommen wurden, nach einiger Grossen Ansicht das Werk des wohlbewanderten Derwisch Mahmud Keletschizi sind.

Kurz, als Nasir Beg starb, begab sich sein Sohn Chan Abdal unter der Regierung Sultan Selim Chan's und zur Zeit des Grossvesirs Mehmed Pascha an den kaiserlichen Hof, um ebenfalls die Landschaft von Tur und Jetim als Sandschakh für sich zu erlangen; ja, vom Dämon des Ehrgeizes getrieben, strebte er selbst nach der Herrschaft von Dschezire. Allein der Grossvesir Mahmud Pascha war aus Freundschaft für Bedr Beg und vielmehr aus Rücksicht für die Erhaltung der allgemeinen Ordnung und der natürlichen Bande der Liebe in den Fürstenhäusern den ränkesüchtigen Umtrieben Chan Abdal's entgegengetreten, und hielt es für das Angemessenste, ihn in Gewahrsam zu bringen und zu bestrafen. Er schickte daher Mehmed Akha, den Tschausch Baschi, mit einigen Tschauschen des Hofes ab, um Chan Abdal zu holen. Zufällig befand sich dieser mit einigen Bochti-Prinzen und mehreren seiner Diener in der Moschee von Adrianopel, um das Nachmittagsgebet zu verrichten.

Nach Beendigung des Gebetes trat der Tschausch Baschi mit seinem Gefolge zu ihm, und lud ihn ein, ihm in den Divan des

Grossvesirs zu folgen. Die Kurden sagten zu einander: Da zu dieser Zeit der kaiserliche Tschausch Baschi mit mehren Tschauschen gekommen ist, um Chan Abdal zu holen, so ist dies augenscheinlich kein gutes Zeichen; es ist möglich, dass man es auf ihn abgesehen habe und ihn aus dem Leben schaffe. Auf die blosse Vermuthung hin schlich sich ein Scheich und Kurde Namens Scheichan, einer der Diener Chan Abdal's, hinter den Tschausch Baschi und stiess ihm einen Dolch zwischen die beiden Schulterblätter, dass die Spitze der Waffe bei der Brust hinausfuhr. Die diesen begleitenden Tschauschen flohen bei dem Anblicke des Geschehenen; sie gingen zum Grossvesir und berichteten die Schreckensthat, welche jener Kurde verübt hatte. Chan Abdal und seine Genossen waren über den Vorfall bestürzt, und Verwirrung bemächtigte sich ihrer Gemüther. Sie zerstreuten sich in der Stadt und hielten sich in geheimen Winkeln verborgen. Einige derselben verliessen die Stadt und suchten draussen ihr Heil.

Den Bewohnern der Stadt wurde auf Befehl des Vesirs und des Kaisers aufgeboten, Chan Abdal gefangen zu nehmen und seinen Diener zu Stande zu bringen. Es wurde von Commissären in den Strassen und Vierteln von Adrianopel ausgerufen, die Stadt in allen Theilen durchsucht; Chan Abdal und die meisten aus seinem Gefolge waren auch alsbald eingebracht und vor den Rath gestellt. Alsogleich erfloss der kaiserliche Befehl zur Hinrichtung Chan Abdal's und seines Gefolges. Er erlitt den Tod nebst hundert Grossen, und alle seine Güter wurden eingezogen und an den Staatsschatz abgeführt.

Er hinterliess sieben Söhne: 1. Emir Nasir, 2. Emir Scheref, 3. Emir Mohammed, 4. Schah Ali, 5. Emir Seif-eddin, 6. Emir Azed-eddin (Izzeddin, im Pariser Codex), 7. Emir Abdal.

Emir Nasir hatte anfänglich als Stellvertreter Soltan Mohammed's, des Gebieters von Dschezire, den Feldzug gegen Eriwan mitgemacht. Auf der Rückkehr von diesem Feldzuge erhielt der Oberbefehlshaber Ferhad Pascha bei der Festung Kars die Nachricht von dem Ableben Soltan Mohammed's.

Dem Pascha erschien es ganz angezeigt, dass die Herrschaft von Dschezire einem der Erben des Gebietes verliehen werde, welche mit dem osmanischen Heere den Feldzug mitgemacht hatten. Die Grossen des Bochti-Stammes erklärten sich dagegen für die Regierung Emir Nasir's und kamen zu dem Verfasser des Geschichtswerkes. Dieser berichtete ihren Wunsch dem Serdar, welcher es

gelten liess, dass die Herrschaft von Dschezire demselben verliehen werde. Allein Emir Aziz, der Sohn Kek (Kelek, im Pariser Codex) Mohammed's, liess dem Serdar durch Bali Tschausch erklären, dass Soltan Mohammed eine Summe von 3000 (100.000, im Pariser Codex, was wohl richtiger sein dürfte) Goldstücken osmanischen Gepräges, ungeheure Reichthümer und Güter hinterlassen habe, und dass keine anderen Erben als seine zwei Schwestern hinterblieben seien, ferner dass er (Emir Aziz) ein näheres Anrecht als Emir Nasir auf die Herrschaft besitze, und wenn ihm selbe verliehen würde, er die 100.000 Ducaten von dem Erbe Soltan Mohammed's und 12.000 aus seinem eigenen Vermögen an den kaiserlichen Schatz abzuführen bereit wäre.

Dem Serdar erschien dieser Antrag von grossem Vortheile und er liess am folgenden Tage, an welchem Emir Nasir mit dem Handkusse gehuldigt werden sollte, beide im Divan erscheinen. Dort richtete er an die Grossen des Bochti-Stammes die Frage, welcher der beiden Prätendenten Emir Nasir oder Emir Aziz in näherer Verwandtschaft zu Soltan Mohammed stände? Die Grossen von Dschezire erwiederten, dass Emir Aziz um einen Grad näher mit Soltan Mohammed verwandt sei. Da erklärte der Serdar, dass die Herrschaft nach dem Erbrechte Emir Aziz gebühre, und dass es daher am schicklichsten und entsprechendsten sei, dieselbe ihm zu verleihen.

Die Grossen von Dschezire entgegneten darauf, dass Emir Aziz allerdings ein näherer Verwandter Soltan Mohammed's sei und ihm nach dem Erbrechte die Herrschaft gebühre, dass jedoch die Stämme und Völkerschaften, so wie die Landesältesten Emir Nasir zum Fürsten begehren, und dass derselbe auch für die Regierung des Landes besser als die früheren Fürsten tauge. Der Serdar erklärte: „es möge dem noch so sein, ich aber bekleide Emir Aziz mit der Herrschaft". Da erhob sich einer der Bochti-Grossen und entgegnete: Die Anordnung Soltan Solejman Ghazi's lautet dahin: dass die Stämme und Völkerschaften jenen der ihnen genehm sei, zu ihrem Fürsten zu erwählen haben; wir wollen die Regierung Mir Aziz's nicht anerkennen. Der Serdar ward darüber aufgebracht, liess den Henker rufen und Emir Nasir im Versammlungssale des Zeltes hinrichten an einem Donnerstage den 29. des Monats Ramazan des Jahres 991. Gross und Klein beklagte und beweinte das schuldlose Opfer.

(Verse:) Die Welt fuhr aus ihren Bahnen,
Denn ein ungeahnter, harter Schlag war gefallen,
Der Kummer über jenes herzzerreissende Blutopfer
Liess die Augen vom Herzblut überfliessen.

Sodann bekleidete er Emir Aziz mit der Regierung von Dschezire, zeichnete ihn durch Verleihung eines Ehrenkleides und Bezeugung der kaiserlichen Huld aus, und schickte mit ihm den Bali Tschausch nach Dschezire, um ihn daselbst einzusetzen.

Emir Scheref zog sich mit den anderen Brüdern und den Getreuen in den Bezirk Tanzi zurück. Von ihren weiteren Schicksalen wird mit Hilfe Gottes des Gepriesenen, des Erhabenen bald darauf gehandelt werden.

Emir Aziz ben Kek Mohammed.

Nachdem er durch die Unterstützung Ferhad Pascha's zur Herrschaft über Dschezire gelangt und die Zeit von einem Jahr und vier Monaten von seiner Regierung verflossen war, verlieh der Grossvezir Osman Pascha dem Emir Mohammed, dem Sohne Chan Abdal's, das Gebiet von Dschezire.

Emir Aziz machte nach seiner Absetzung im Gefolge des osmanischen Heeres den Feldzug gegen Tabriz mit, verliess dann Dschezire und lebte in Sindschar. Als aber Osman Pascha in Tabriz starb, wurde Ferhad Pascha abermals zum Oberbefehlshaber ernannt und brach nach Persien auf. Emir Aziz stellte sich dem Serdar in Erzerum vor, und es wurde ihm die Herrschaft von Dschezire gegen dem verliehen, dass dreissig christliche Dörfer welche dazu gehören, den kaiserlichen Domänen einverleibt werden und 60.000 Ducaten von den Einkünften der besagten Dörfer jährlich in den Staatsschatz der Pforte fliessen.

Als Emir Mohammed hievon Nachricht erhielt, begab er sich an den Hof des Sultans, und da die Zügel der Regierung in die Hände Sinan Pascha's gelangt waren, wurde Mir Mohammed auf Verlangen Mir Aziz's nach Rumili geschickt, damit nicht Unruhen entstehen.

Den Bezirk von Tanzi, welcher die Residenz Emir Scheref's und seiner Brüder, der Söhne Chan Abdal's war und denselben zur Subsistenz diente, erklärte Mir Aziz als Sandschakh seines Sohnes Hadschi Beg. Er machte sich es zur Aufgabe, die Söhne Chan Abdal's ganz zu verdrängen, und regierte als alleiniger und unbehelligter Gebieter des Landes.

Als einige Zeit in dieser Art verstrichen war, stand Emir Scheref ben Chan Abdal mit seinen Brüdern Emir Azed-eddin, Emir Seif-eddin und Emir Abdal, welche alle Sprossen des Fürstenhauses und wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften bei den Stämmen sehr beliebt waren, feindlich gegen Mir Aziz auf, entschlossen ihren Bruder Emir Nasir zu rächen. Sie fielen über die Beamten Emir Aziz's her, ja sie verdrängten ihn von der Herrschaft des Landes Dschezire, so dass ausser der Stadt und Festung kein einziger Flecken mehr unter seiner Botschaft stand.

Emir Aziz überliess nothgedrungen Stadt und Festung der Obsorge seines Sohnes Hadschi Beg und seines Neffen Mir Hawend, und begab sich selbst an den kaiserlichen Hof, um die Züchtigung der Söhne Chan Abdal's zu erbitten.

Emir Scheref bemächtigte sich im Verein mit seinen Brüdern aller Ortschaften und Gebiete ringsum; die meisten Stämme der Bochti schlossen sich ihm an und zogen gegen die Festung, die sofort belagert wurde. Nachdem die Belagerung 40 Tage angedauert hatte und bis dahin noch von Emir Aziz keine Hilfe gekommen war, befanden sich die Belagerten in der äussersten Bedrängniss. Das Schicksal wollte auch, dass inzwischen Hadschi Beg, der sich zu Ibrahim Pascha, dem Miri Miran von Diarbekr, begeben hatte um Hilfe zu bitten, gestorben war. Mir Hawend öffnete um Mitternacht die Festung und verliess dieselbe, die Familie Mir Aziz's mit einer kleinen Schaar darin zurücklassend.

Emir Seif-eddin, davon unterrichtet, trat ihm in den Weg und es kam zu einem Treffen, in dem Emir Seif-eddin von der Hand Mir Hawend's fiel. So hatte sich Emir Hawend aus der gefährlichen Lage gerettet. Allein Emir Scheref und Emir Azed-eddin (Izzedin, im Par. Codex) drangen in die Festung Dschezire, machten alles Vermögen und Habe Emir Aziz's und seiner Getreuen zur Beute, verschenkten die Angehörigen desselben als Gefangene unter die Kurden und vertheilten unter sich die Frauen, Sclavinnen und Sängerinnen. Ein kleiner Knabe Emir Aziz's fiel dabei als Opfer. Als die Kunde hievon an den kaiserlichen Hof gelangte und zu Ohren des Sultans kam, wurde Hosein Pascha, der Miri Miran von Mossul, Emir Aziz zur Verfügung gestellt, und der Befehl an alle Fürsten und Statthalter Kurdistans erlassen, vereint mit Hosein Pascha gegen Dschezire zu ziehen, das Land von den Rebellen zu befreien und

Mir Aziz wieder in den Besitz desselben einzusetzen, zugleich aber Mir Scheref und seine Brüder, die sich gewaltsam daselbst festgesetzt hatten, für ihre ungesetzmässige Handlung der Art zu züchtigen, dass sich die Anderen daran ein abschreckendes Beispiel nehmen mögen.

Hosein Pascha brach dem erhaltenen Befehle gemäss handelnd mit Mohammed Beg, dem Fürsten von Hazu und mit dem Heere von Mossul im Winter des Jahres 999 nach Dschezire auf. Als Emir Scheref und seine Brüder von dem Anzuge derselben Kunde erhielten, verliessen sie die Festung und Stadt und gingen nach Tanzi; dort nahmen sie ihre Familien mit und zogen weiter in der Richtung gegen Chizan und Meks.

Hosein Pascha setzte Mir Aziz in der Festung Dschezire ein und kehrte zurück. Nach dem Abzuge des Pascha brach aber Emir Scheref im Verein mit seinen Brüdern und den meisten Grossen wieder auf, um die Festung Dschezire zu belagern. Mir Aziz, nicht in der Lage ihnen Widerstand zu leisten und sich vor ihnen zu schützen, räumte Festung und Stadt, und suchte mit Mir Hawend das Heil in der Flucht.

Emir Scheref verfolgte ihn, Mir Hawend ward bei dem Handgemenge von den Leuten Emir Scheref's getödtet und Emir Aziz nach einigen Tagen im Felde todt gefunden.

(Verse:) Dies ist der Gang des alten Weltrades,
Dass, so wie du das Haupt erhebst,
Es den Untergang bereitet.
In diesem azurnen Palaste, der zwei Thüren hat,
Folgt dem Freudengesang das Klaglied auf dem Fusse.

Emir Mohammed ben Chan Abdal.

Als der Grossvesir Ferhad Pascha im Jahre 991 Mir Nasir, den Bruder Mir Mohammed's, hinrichten liess, das Gebiet von Dschezire an Mir Aziz vergeben und den Bali Tschausch abgeordnet hatte, um die Güter Soltan Mohammed's in Empfang zu nehmen, da brach Mir Mohammed mit der Frau und den Kindern des getödteten Bruders nach dem kaiserlichen Hoflager auf, um Genugthuung zu verlangen.

Zufällig wurde Ferhad Pascha mehrerer Verschulden wegen des Oberbefehls über die Truppen in den persischen Landen entkleidet und dieser an Osman Pascha übertragen, welcher Emir Aziz der Herrschaft enthob und das Gebiet von Dschezire an Mir Mohammed verlieh.

Als Osman Pascha in Tabriz gestorben war, wurde Ferhad Pascha abermals mit dem Oberbefehl über die Truppen in den persischen Landen betraut, wie davon zuvor bereits Erwähnung geschah. Mir Aziz stellte sich demselben in Erzerum vor, und wurde neuerdings mit der Herrschaft bekleidet gegen dem, dass dreissig armenische Dörfer vom Gebiete Dschezire zu den osmanischen Domänen geschlagen, und jährlich 60.000 Ducaten welche die Einkünfte der besagten Dörfer ausmachten, an den kaiserlichen Schatz abgeführt werden. Mir Mohammed begab sich nach seiner Absetzung an den kaiserlichen Hof, und wurde wegen einiger Vorgänge auf Befehl Ferhad Pascha's nach Idun verwiesen, wo ihm eine Pension ausgesetzt wurde, damit er daselbst Zeitlebens verbleibe.

Emir Scheref und die anderen Brüder machten den Feldzug gegen Gurdschistan im Gefolge des Serdars mit, und zogen sich nach der Rückkehr von demselben in den Bezirk Tanzi zurück. Aber Mir Aziz liess ihnen auch diesen Bezirk nicht, sondern erwirkte vom kaiserlichen Divan ein Patent, welches ihn für ein Sandschakh seines Sohnes Hadschi Beg erklärte.

Als Mir Aziz diesmal nach Dschezire kam, bot er alle seine Kräfte auf, um die Söhne Chan Abdal's zu verderben und zu vernichten. Allein die Erfolge blieben hinter seinen Bestrebungen zurück, und wie aus dem Inhalte des Vorhergesagten erhellet, waren Mir Aziz, sein Sohn Hadschi Beg und sein Neffe Mir Hawend mit den anderen männlichen und weiblichen Nachkommen umgekommen und ihre Linie erloschen.

Emir Scheref, als der älteste und fähigste, übernahm die Regierung, und betraute seine Brüder mit der Besitznahme der Festungen und Landschaften. Als diese Nachricht an den kaiserlichen Hof zur Kenntniss der Grosswürdenträger gelangte, wurde ein Befehl nach Bosnien abgesandt, Mir Mohammed nach Konstantinopel zu berufen, und derselbe auf Verwendung des Vezirs Ibrahim Pascha mit der Herrschaft von Dschezire belehnt. Sofort wurde Mohammed Pascha Bosnewi, der Miri Miran von Diarbekr, mit dem Fürsten von Kurdistan beauftragt, Emir Mohammed nach Dschezire zu geleiten, das Gebiet aus der Gewalt seiner Brüder zu befreien und ihm zu übergeben.

Als Mohammed Pascha mit den Emiren von Diarbekr nach Dschezire aufbrach, überliess Emir Scheref ohne irgend einen Widerstand die Festung und das ganze Land seinem Bruder Mir Moham-

med, und zog sich selbst in den Bezirk Tanzi zurück, wo er seinen Aufenthalt aufschlug. Nach einigen Tagen aber warfen sich die Bochti-Grossen in's Mittel und brachten Emir Scheref nach Dschezire; die Brüder kamen zusammen, und machten Frieden; Emir Mohammed überliess den Bezirk Schach und einige andere Flecken und Orte, beinahe die Hälfte des Landes, Emir Scheref und den anderen Brüdern so wie den Anhängern derselben, während er die Stadt und einiges andere Gebiet für sich behielt, wogegen jedoch die Summe von 150.000 Ducaten, welche dem Sultan und dem Vezir dargebracht werden sollte, von Emir Mohammed (?) gezahlt zu werden hätte. Man hatte sich beiderseits zu dieser Übereinkunft verständigt; als jedoch einige Tage in dieser Art verstrichen waren, wandten sich alle Bochti-Grossen Emir Scheref zu. Als Emir Scheref diese Gesinnung der Stämme wahrgenommen hatte und einsah, dass die ungeheure Summe des Tributes nicht zu erschwingen sei, verliess er Dschezire und entwich.

Da der Anspruch und die Fähigkeit Emir Scheref's zur Kenntniss der Minister Soltan Murad Chan's gelangten, so wurde ihm die Regierung von Dschezire verliehen, das Diplom für ihn ausgefertigt und nach Dschezire geschickt. Emir Mohammed floh, nachdem er hievon Kunde erhalten, und flüchtete sich zu Mohammed Beg, dem Fürsten von Hazu. Da die Schwester Mir Mohammed's die Gemahlinn Mohammed Beg's war, liess er Frau und Kinder in Hazu zurück, und begab sich mit Unterstützung desselben an den kaiserlichen Hof. Es wurde ihm in Gnaden der Sandschakh von Hosnkeifa verliehen. Bei der Einnahme der Festung Agri, und in dem Kriege gegen die Christen befand er sich im Gefolge des Sultans und zur Zeit der Abfassung dieses Geschichtswerkes wurde ihm von Divan des Sultans Mohammed Chan Ghazi die Regierung von Dschezire verliehen. Allein Emir Scheref fürchtend, wagte er es nicht das Land zu betreten.

Emir Scheref ben Chan Abdal.

Er ist der ausgezeichnetste Sprosse des Fürstenhauses von Dschezire. Er übertraf alle Zeitgenossen an edler Gesinnung und gab in den Schlachten glänzende Beweise seiner Tapferkeit.

(Verse:) Vor seiner Grossmuth schwindet Hatim's Ruhm,
Am Tage wo er kämpft verdunkelt er Rustam.

In der That beglückte er auch Volk und Heer durch Gerechtigkeit und Wohlthaten; Bekannte und Unbekannte spenden ihm dankbar

ihr Lob; von nah und fern ist ihm Alles zugethan, und Freund wie Feind segnen ihn wegen seiner trefflichen Eigenschaften.

(Verse:)

Der Adel des Menschengeschlechtes ist in seinem Wesen ausgeprägt,
Die Grossmuth seiner Hand ist die Frucht am Gnadenbaume.
Der Garten Eden blickt mit neidischem Auge auf das wüste Land,
Wenn auf dieses die Wolke seiner Gnade segenreichen Regen schüttet.

Nach den Ereignissen welche zwischen Mir Aziz, Mir Hawend, Emir Scheref und seinen Brüdern vorgefallen waren, wie dies zuvor bei der Lebensgeschichte Mir Aziz's gesagt wurde, gelangte die Herrschaft von Dschezire in die Hände Emir Scheref's. Er liess sich die Verwaltung des Landes bestens angelegen sein, allein inzwischen hatte der damalige Grossvesir Mir Mohammed den Bruder Mir Scheref's aus Bosnien kommen lassen und demselben das Gebiet von Dschezire verliehen. Wie früher gesagt wurde, vermochte Mir Mohammed aus Mangel an gehöriger Eignung nichts zu richten, und Emir Scheref erhielt wieder vom kaiserlichen Divan das Gebiet von Dschezire in Gnaden verliehen.

Als einige Zeit von seiner Regierung verflossen war, kam es seinem Bruder Azed-eddin in den Sinn nach der Herrschaft zu trachten; er plünderte täglich ringsum das Land, und da sich eine ganze Menge von Landstreichern und anderem Gesindel um ihn geschaart hatte, flösste er Emir Scheref gerechte Besorgniss ein. Dieser lud ihn daher eines Tages zu sich, und verabredete mit einigen vertrauten Dienern, dass, sobald Emir Azed-eddin in das Haus eintrete, sie ihn ermorden. Er verbarg sie in dem Inneren des Hauses und liess sodann Emir Azed-eddin zu sich bescheiden. Als dieser seinen Fuss in das Haus setzte, brachen die Verborgenen aus ihren Verstecken hervor und machten seinem Ehrgeize ein Ende.

Seit jenem Tage führt er unbehelligt die Regierung von Dschezire, er begründete durch eine gerechte Verwaltung die Blüthe und Wohlfahrt des Landes und lässt das Beste hoffen.

Zweite Linie: die Fürsten von Gurgil.

Es wurde früher erwähnt, dass die Söhne Solejman ben Chaled's das Land von Dschezire unter einander theilten; das Gebiet Gurgil fiel an Mir Hadschi Bedr und die Fürsten von Gurgil stammen insgesammt von ihm ab.

Das Gebiet Gurgil hiess ursprünglich Dscherufil (Dschuškhil? im Pariser Codex) und gestaltete sich im Laufe der Zeit durch Häufigkeit des Gebrauches zu Gurgil.

Der Berg Dschudi, auf dem die Arche Noah's stehen geblieben war, befindet sich daselbst. Dieses Gebiet zählt 100 blühende Dörfer muselmänischer und armenischer Bevölkerung mit Winter- und Sommerlagern, wo die Nomadenstämme sich aufhalten.

Kurz als Mir Hadschi Bedr dort zu Lande gestorben war, folgte ihm einer seiner Enkel Namens Hadšchi Mohammed ben Schems-eddin. Nachdem derselbe einige Zeit daselbst regiert hatte, starb er, und sein Sohn Mir Schems-eddin gelangte zur Herrschaft über jenes Gebiet.

Dieser hinterliess bei seinem Tode drei Söhne: 1. Emir Bedr, 2. Emir Hadschi Mohammed, 3. Emir Sejed Ahmed.

Die drei Brüder regierten nach einander in Gurgil.

Da aber die Schicksale Emir Bedr's und Emir Hadschi Mohammed's unbekannt geblieben sind, hat der Verfasser dieselben auch nicht behandelt.

Emir Sejed Ahmed, ben Emir Schems-eddin.

Er war ein muthiger, tapferer Mann, der sich in den Kämpfen stets auszeichnete. Als sich die Fürsten von Kurdistan der Botmässigkeit Soltan Selim Chan's unterwarfen, wurde er ein Vertrauter des Kaisers; er führte stets scherzhafte Reden und lustige Geschichten im Munde. Nach dem Tode Sultan Selim Chan's stellte er sich in dasselbe Verhältniss zu Sultan Solejman Ghazi, welcher an seinem Thun und Treiben immer Gefallen fand, mitunter Mossul und Sindschar zu Gurgil schlug und sie ihm mittelst Lehensbriefs verlieh.

Es heisst auch, dass als Sultan Solejman Chan von Bagdad zurückkehrte, Mir Sejed Ahmed sich in einen Sarg legte und diesen auf dem Weg, den der Sultan nehme, hinsetzen liess. Der Monarch fragte, was es für eine Bewandtniss mit dem Sarge habe. Man sagte ihm: Dies ist Emir Sejed Ahmed, und erklärt, der Sandschakh von Mossul ist meine Seele, da aber der Sultan denselben einem anderen verliehen hat, so ist mein Leib entseelt, und ich liege hier als Leiche in dem Sarge. Sein Einfall gefiel dem Sultan, welcher auch neuerdings den Sandschakh von Mossul zu Gurgil schlug und ihm verlieh, um ihn neu zu beseelen und mit dauernder Lebenskraft zu erfüllen.

Emir Seid Ahmed erreichte ein hohes Alter und blieb zeitlebens vom Sultan geschätzt und geachtet.

Die Festung Gurgil ist eine der stärksten in Kurdistan, und so wird auch erzählt, dass, als Solejman Beg Bizhen Oghlu die Festung Amadie belagerte, aber die eingebrochene Winterzeit deren Einnahme unmöglich machte, und er das Winterquartier in der Landschaft Beschri beziehen musste, Izzed-eddin Schir, der Gebieter von Haekkari, welcher sich in der Festung Baj, einer Dependenz seines Gebietes, verschanzt hatte, während die übrigen Festungen des Landes in die Hände der Beamten der Ak kojunlu gefallen waren, Solejman Beg ihm entbieten liess, so lange die Festungen Gurgil, Amadie, Baj und Suj im Gebiete von Bidlis in unseren Händen sich befinden, fürchten wir euch nicht im mindesten, und euere Zelte haben in den Augen der Kurden keine grössere Bedeutung als Büffelkoth.

Kurz, Sejd Ahmed starb, nachdem er eine Zeit lang mit unumschränkter Macht in Gurgil und in dem Sandschakh von Mossul geboten hatte, und nach ihm wurde sein Neffe Herr jenes Landes.

Emir Schems-eddin ben Emir Bedr.

Er gelangte nach dem Ableben seines Onkels Emir Sejed Ahmed zur Regierung in Gurgil, und hatte drei Brüder. Emir Ibrahim, Emir Omar und Emir Hadschi Mehmed. Als Emir Schems-eddin nach mehrjähriger Regierung starb, kam sein Bruder Emir Ibrahim an dessen Stelle auf den Fürstenthron.

Emir Ibrahim ben Emir Bedr.

Er trat an die Stelle seines Bruders als Gebieter von Gurgil. Als zwischen Bedr Beg, dem Fürsten von Dschezire, und dessen Bruder Nasir Beg der Streit um die Herrschaft geführt wurde, begab sich Emir Ibrahim aus Freundschaft für Nasir Beg, wie bei der Lebensgeschichte Bedr Beg's umständlich erzählt worden, nach Wan, um von Ferhad Pascha, dem Miri Miran von Wan, ein Empfehlungsschreiben für Nasir Beg zu erwirken und von dort an den kaiserlichen Hof Soltan Solejman's zu gehen.

Zufällig hatte eben Schah Tahmasp mit einem grossen Heere Wan und die übrigen Gebiete überzogen. Emir Ibrahim suchte nach dem Spruche: „wer seinen Kopf in Sicherheit gebracht hat, der hat es gewonnen“, auf dem Wege über Bargiri nach Bidlis zu entkommen; aber die Horden der Khyzylbaschen stiessen zwischen Bargiri und

Ardschisch auf ihn. Er wusste sich mit tapferem Arm durchzuschlagen und in die Festung Ardschisch zu werfen.

Schah Tahmasp setzte ihm in eigener Person nach und kam vor die Festung Ardschisch, welche er sofort belagern liess. Nachdem die Belagerung nahe an 4 (14, im Pariser Codex) Monaten gedauert hatte, sahen sich die Belagerten in harter Bedrängniss, und beschlossen die Festung den Dienern Schah Tahmasp's durch Capitulation gegen die Gewährleistung zu übergeben, dass ihr Leben verschont bleibe.

Emir Ibrahim und die Schaar der Bochti, die mit ihm war, wollten sich durchaus nicht mit dieser friedlichen Übereinkunft zufrieden stellen. Zuletzt aber verständigten sich die Einwohner der Festung mit Schah Tahmasp und liessen mitten in der Nacht 500—600 Mann gerüsteter Khyzylbaschen in die Festung ein, brachten des Morgens im Verein mit diesen Pfeile, Schiessgewehre, Lanzen und Schwerter in die Festung und schlugen auf die Bochtier los. Emir Ibrahim wurde im Handgemenge getödtet, sein Neffe verwundet und mit anderen 50—60 gefangen vor Schah Tahmasp geführt. Zur Stunde erfloss ein königlicher Befehl, sie bei lebendigem Leibe zu schinden, und sie gaben unter diesen Martern ihren Geist auf.

Emir Ahmed ben Emir Ibrahim.

Nach dem Tode seines Vaters wurde ihm mittelst Diploms Soltan Solejman Chan's die Statthalterschaft von Gurgil verliehen, und er regierte dreissig Jahre daselbst. Ein unnatürlicher Sohn Namens Mir Mohammed war ihm geboren, welcher, als er herangewachsen war, bei den zwischen Mir Aziz und den Söhnen Chan Abdal's ausgebrochenen Kämpfen, wobei Mir Ahmed die letzteren schützte, zu Mir Aziz hielt, mit dessen Unterstützung er auch den Vater von der Regierung verdrängte und an dessen Stelle sich zum Gebieter in Gurgil aufwarf.

Mir Ahmed begab sich an den Hof Soltan Murad Chan's, um Gerechtigkeit dort zu suchen, starb aber unterwegs eines natürlichen Todes.

Emir Mohammed ben Emir Ahmed.

Nachdem er seinen Vater verdrängt hatte, übernahm er die Regierung von Gurgil. Allein er besass nur zu wenig Verstand und Klugheit; er erhielt sich zwar eine Zeit lang mit Hilfe Emir Aziz's, wurde aber zuletzt von seinen Vettern, Emir Omar, Emir Mohammed und Emir Mahmud aus dem Leben geschafft.

Emir Ahmed ben Emir Mohammed.

Bei der Ermordung seines Vaters war er als minderjähriger Knabe hinterblieben, und gegenwärtig, wo wir den 3. des Monats Ramazan des Jahres 1005 zählen, führt er von Emir Scheref ben Chan Abdal unterstützt die Regierung von Gurgil.

Dritte Linie: die Fürsten von Finek.

Das Gebiet von Finek begreift 4 Stämme: 1. Badschtuil, 2. Schakhakhi, 3. Miran, 4. Koinije.

Die dortigen Fürsten stammen von Mir Abdal ben Solejman ben Chaled ab. Wie zuvor angegeben worden, hatten nämlich, nachdem Solejman ben Chaled in Dschezire gestorben war, die Söhne desselben das Land unter sich getheilt, und das Gebiet von Finek kam an Mir Abdal. Er regierte längere Zeit daselbst, und als er starb, ging die Herrschaft auf seine Nachkommen und Angehörigen über, bis zu jenem Zeitpuncte, wo die Turkomanen vom weissen Schaf sich des Gebietes bemächtigten. Zu jener Zeit war eine allgemeine Zerrüttung im Lande eingerissen und an dreissig Jahre lang blieb dasselbe in der Gewalt der Turkomanen vom weissen Schaf.

Als hierauf die Macht der Akkojunlu dem Untergange zueilte, erlangten die Erben wieder ihr angestammtes Land, und seitdem wurden sie auch nicht mehr behelliget; wenige Tage nur zur Zeit Schah Ali Beg's, des Fürsten von Dschezire, befand sich das Gebiet im Besitze Mir Mohammed's, des Bruders Schah Ali Beg's, kam aber dann wieder durch Hilfe der Statthalter von Dschezire in die Gewalt der rechtmässigen Erben und befindet sich bis zum heutigen Tage des Jahres 1005 im Besitze derselben.

V. Geschichte der Fürsten von Hosnkeifa, welche unter dem Namen Melikan (die Königlichen) berühmt sind.

(Aus dem Scherefname, II. Buch, 5. Abschnitt.)

(Verse:) Bei jedem Abschnitte des Weltenlaufs
Ertönt in anderer Art des Meisters Sang;
Abseits verklingt das alte Lied,
Ein neues singt die neue Welt.

Die Geschichtschreiber haben die Nachricht verzeichnet, dass, als im Jahre 662 die Macht der Ejjubiden in Ägypten und Syrien gänzlich erloschen war, und die ewige Bestimmung des Herrn den

Hoheitsteppich der Herrschaft jener Dynastie in diesen Landen zusammengerollt hatte, ein Nachkomme derselben eine Zeit lang in der Landschaft Hama verborgen lebte. Er brach von dort nach Mardin auf und trat in die Dienste des dortigen Fürsten, welcher ihn in die Reihe seiner Generäle und Grossen aufnahm. Dieser mächtige Fürst übertrug ihm auch in seiner Gnade die Verwaltung des Bezirkes Sadir (Saru, im Pariser Codex). Einige Tage nachdem er in Sadir seinen Aufenthalt genommen, war er jedoch dessen überdrüssig geworden und ging nach Ras el khoul, dem heutigen Hosnkeifa, wo er seinen Wohnsitz aufzuschlagen beschloss und sich auch verehelichte.

Die physische Beschaffenheit jenes Landes behagte ihm, er trat in freundschaftliche Beziehungen mit der dortigen Bevölkerung. Gross und Klein, Arm und Reich schlossen sich ihm willig und gehorsam an, sie erwählten ihn zu ihrem Oberhaupte, und schritten darauf zum Baue einer Festung. Der Fürst von Mardin hatte zufälliger Weise damals eine Erschütterung seiner Macht erlitten und wurde durch den Bau der Festung Hosnkeifa sehr beunruhigt. Er liess den Gründer der Festung zu sich berufen, dieser weigerte sich aber zu kommen und setzte trotzigen Widerstand entgegen. Der Fürst von Mardin sammelte sein Heer, und brach gegen Ras el khoul auf, um die Festung Hosnkeifa zu erobern. Der Gründer der Festung nahm den Kampf auf, und hielt muthig und tapfer Stand, so dass der Fürst von Mardin unverrichteter Dinge abziehen musste. Seit jenem Tage ergoss neuerdings das Herrschaftsbanner der Ejjubiden den Glanz der Eroberung von Hosnkeifa aus in die benachbarten Gegenden. Der Name Hosnkeifa erscheint in einigen Herrscherpatenten und alten Werken mit س (sin [1]) geschrieben, und in dieser Beziehung wird folgende Erzählung angeführt:

Der Gründer der Festung hatte während seiner Regierung einen arabischen Grossen Namens Hasan gefangen und in der Festung eingekerkert. Als schon Hasan's Haft lange angedauert hatte, und der Gebieter der Festung den angestrebten Zweck nicht erreichen konnte, kam es zuletzt dahin, dass Hasan sich in den Tod ergab. Er sendete einen Mann an den Herrn der Festung und liess ihm entbieten: er sehe sich bereits aufs Äusserste gebracht und

[1] حسنكيفا statt حصنكيفا

sei bereit zu sterben; er stelle nur noch an den Fürsten die Bitte, ihm für ganz kurze Zeit eine gnädige Behandlung zu schenken, nämlich ihn aus dem Kerker zu lassen und ihm die treffliche Stutte, welche er mit sich hatte zu geben, damit er vor den Augen des Fürsten seine Reit- und Kriegskunst so wie die schöne Bewegung der Stute glänzen lasse; wie immer dann der hohe Befehl lauten möge, er werde sich ihm gerne unterwerfen.

Der Fürst gewährte ihm die Bitte; er befahl, dass man seine Stutte herbeiführe, und forderte Hasan zum Ritte auf. Dieser küsste ehrerbietig den Boden und schwang sich auf sein hohes Ross, welches wie der Blitz durch die Lüfte flog, und wie das Wasser leicht über den Boden glitt.

(Verse:)

Ein flüchtiges Ross, dessen Hufe die Erde nicht fühlen lassen,
Ob es sie mit einem Fusse oder mit vieren im Laufe berührt,
Gleich einem Thränentropfen, der von der Wimper abfliesst,
Gleitet es über ein Haar hinweg in finsterer Nacht,
Ruhigen Ganges setzt es über das Wasser hinweg wie ein schwimmender Körper,
Mit seinem feurigen Wesen springt es wie der Funke empor,
Es eilt den Abhang hinab, wie der Tropfen eilend herabrollt,
Es schiesst den Berg hinauf wie die Wolke im Frühlingsmonat.
In scheuer Flucht gleicht es dem Wunsch, im Eintreffen dem täglichen Brod,
Im Sprunge gleicht es dem Winde, im Essen dem Feuer,
Tausend Kreise formt es um einen Punct,
Als wären seine Beine eiserne Zirkelglieder.

Als Hasan das Pferd kurze Zeit nach allen Richtungen getummelt und seine Reitkunst dem Fürsten gezeigt hatte, gab er plötzlich dem Pferde die Sporen und zwang es sich hoch zu bäumen, so dass er über die hundert und etliche Ellen hohe Mauer der Festung in den Tigris stürzte, welcher hart an derselben vorüberfliesst. Der Leib des Pferdes war geborsten, und Hasan rettete sich durch Schwimmen an das Ufer des Flusses.

Als er den Augen des Fürsten entschwunden war, entfiel den Leuten der Ruf: Hasan Keifa (wie steht es mit Hasan?). Man sagt, dass diesem Vorfalle die Festung Hosnkeifa ihre Benennung verdanke.

(Vers:)
Merkwürdig bleibt jedenfalls die Erzählung, wenn sie wahr ist.

Nach einer anderen Angabe hiess der Gründer der Festung Keifa ben Talun, und wäre diese desshalb so benannt worden. Gott weiss es am besten.

Hosnkeifa umfasst folgende 13 Hauptstämme: 1. Aschti, 2. Medschleni (Mahmeli, im Par. Codex), 3. Mihrani, 4. Badschtuni (Badschnewi, im Par. Codex), 5. Schakhakhi, 6. Esturegi, 7. Kurdili kebir, 8. Kurdili saghir, 9. Zischan, 10. Kischegi, 11. Dschaki (Dschilegi, im Pariser Codex), 12. Chandakhi, 13. Suhani (und Bidban[1]).

Die ansehnlichsten Ortschaften des Gebietes von Hosnkeifa sind:

Der Flecken Es'ard, der Bezirk Bescheri (Besiri, im Par. Codex), der District Tur (und Erzen) der sich im Besitze der Fürsten von Hazu befindet und 12.000 steuerpflichtige Christen zählt (ausser dem Gebiete Erzen[2]).

Der Gründer der Festung hatte seit dem Tage, an welchem er gegen den Fürsten von Mardin aufgestanden war, bis zu seinem Ableben über die Festung und die umliegenden Gegenden geboten, und als Oberhaupt der Stämme und Völkerschaften gegolten. Nach seinem Tode nahm, wie die Erzählung im Munde des Volkes lautet, einer seiner Nachkommen, Namens Melik Solejman, den Fürstensitz ein. Er regierte lange Zeit in Hosnkeifa; bis zum Ende der Herrschaft der Dschengiziden, d. i. im Jahre 736[3]) befand sich das Land in seiner Gewalt.

Nachdem Solejman eines natürlichen Todes gestorben war, folgte ihm sein Sohn Melik Mohammed. In der Verwaltung des Landes, in der Leitung der Stämme, an Milde gegen die Unterthanen und Güte gegen die Diener kam ihm keiner der Fürsten gleich, und er unterhielt stets bis zu seinem Tode die besten Beziehungen zu den Herrschern von Iran.

Melik Adil ben Melik Mohammed.

Er übernahm auf Grund der letztwilligen Anordnung seines Vaters die Regierung von Hosnkeifa. Durch eine gerechte und kluge Verwaltung machte er das Land blühend und überstrahlte weit an Ansehen und Glanz seine Vorfahren, bis er endlich im Laufe des Jahres 781 starb.

---

[1]) Fehlt im Par. Codex. [2]) So lautet die Stelle im Pariser Codex. [3]) 730 im Pariser Codex.

Melik Eschref ben Melik Adil.

Nach dem Tode seines Vaters ward er sein Nachfolger. Er war ein Zeitgenosse Timur's; so berichtet der Verfasser des Zefername, Maulana Scheref eddin Ali jezdi, dass im Jahre 796 Timur nach der Einnahme von Baghdad und dem Falle der Festung Tikrit nach Mardin aufbrach, und als er in der Stadt Roha anlangte, der Fürst von Hosnkeifa daselbst den Teppich des Eroberers zu küssen die Ehre hatte, und ihm seine Unterwürfigkeit bezeugte. Er hatte sich einer huldvollen Aufnahme seitens des Herrschers zu erfreuen, und kehrte sodann in sein Land zurück. Er lebte noch lange Zeit darnach und starb zuletzt eines natürlichen Todes.

Melik Chalil ben Melik Eschref, beigenannt Melik Kamil.

Als sein Vater gestorben war, übernahm er mit Zustimmung der Stämme die Regierung von Hosnkeifa. Im Jahre 824 war Mirza Schah Roch, der Sohn Timur's, vor Wan und Wastan erschienen, um die Nachkommen Kara Jusuf Turkman's zu bekriegen. Melik Chalil ging ihm entgegen und ward des Glückes theilhaftig, die Schwelle des Monarchen zu küssen.

Zur Zeit als Mirza Schahroch die Fürsten und Befehlshaber vor Kurdistan, wie Emir Schems-eddin von Bidlis, Melik Mohammed von Hækkari und Pir Soltan Solejman von Chizan bei Aleschgerd verabschiedete, erhielt er mit jenen Fürsten zugleich den Abschied und kehrte in sein Land zurück. Er verbrachte daselbst den Rest seines Lebens in Ruhe und Zufriedenheit. Er beglückte Heer und Volk durch Güte und Wohlthätigkeit. Im Jahre 862 (832?, im Par. Codex) ging er in die Ewigkeit hinüber.

Melik Chelef, bekannt unter den Namen Chelefy Sorchtie, was im kurdischen Dialekte Chelef der Rothäugige bedeutet.

Er war der Sohn Melik Solejman's, eines Bruders Melik Chalil's. Nach dem Tode seines Onkels führte er die Regierung von Hosnkeifa und den Oberbefehl über die Stämme. Durch die Kämpfe die er mit dem Bochti-Stamme zu bestehen hatte, und in denen er Beweise seines Muthes und der Tapferkeit gegeben, erwarb er sich bei der Welt den Namen: Abu seifein (des Vaters zweier Schwerter).

Zur Zeit als Hasan Bajanduri vom weissen Schafe Kurdistan unterjochte, beauftragte er ein Corps von Turkomanen mit der Ein-

nahme von Hosnkeifa. Dieses erschien vor der Festung, aber ungeachtet der Mühen und Anstrengungen, die bei der Belagerung verwendet wurden, glückte es nicht, sie zu bezwingen. Ein Neffe Melik Chalef's, von der Hoffnung die Herrschaft zu erlangen verleitet, liess sich von den Turkomanen bethören und unternahm einen Anschlag gegen das Leben seines Onkels. Als er diesen eines Tages allein im Bade fand, trieb ihn die teuflische Eingebung, sich das Brandmal der Verruchtheit auf die unverschämte Stirn zu drücken, und alles Gefühl bei Seite setzend, machte er mit dem mörderischen Stahl dem Leben des edlen Sprossen aus dem Fürstenhause ein Ende. Die Herrschaft dieser Dynastie ging dann für die Erben derselben gänzlich verloren und kam in die Hände der Turkomanen. Der Mörder hatte dabei nichts als Reue und Gewissensbisse geerntet.

(Verse:) Der Samen der Treue und Liebe spriesst in diesem alten Saatenfeld
Dann erst hervor, wenn die Zeit der Ernte kommt.
Der lichte Streif, der im ersten Viertel den Mond umkränzt,
Erinnert an das Diadem Siamuk's und den Glanz der Krone Zou's.

Melik Chalil ben Melik Solejman.

Während des Interregnums der Turkomanen lebte er zu Hama verborgen. Als in der Dynastie der Turkomanen vom weissen Schafe Zerrüttung eingerissen war, kehrte er heim, unterstützt von Mir Schah Mohammed Schirwi, dessen Familie seit alter Zeit her mit dem Vezirate der Fürsten von Hosnkeifa bekleidet war. Das Volk von Hosnkeifa schaarte sich um ihn, zog vereint gegen Es'ard und entriss diesen Flecken mit Waffengewalt dem Ak Kojunlu-Stamm. Von dort ging es gegen die Festung Hosnkeifa, die sie auch, von Glück begünstigt, den Turkomanen entwanden und besetzten.

Melik Chalil befestigte dann seine Herrschaft, und in der That keiner der Fürsten von Kurdistan jener Zeit konnte sich mit ihm an Macht und Glanz messen. Er hatte ein königliches Ansehen und ehelichte die leibliche Schwester Schah Ismail Sefewi's, als dieser, nachdem er von Soltan Jakub verfolgt, seine Heimath verlassen hatte, und auf seiner Pilgerreise nach Mekka in Diarbekr angekommen war, zu Hosnkejfa anlangte. Am Hochzeitstage veranstaltete er ein königliches Fest. Die Fürsten so wie die Edlen und das Volk von Kurdistan waren bei demselben versammelt. Der Teppich der Freude

wurde aufgerollt, schmucke, lieblich redende Knaben kredenzten den sorgenbrechenden Wein und treffliche Sänger und Musiker liessen melodische Weisen ertönen.

Verse:

Der Himmel veranstaltete ein Hochzeitsfest auf Erden; welch' ein Hochzeitsfest!
Dass von diesem Hochzeitsfest die Länder ringsum im Glücke strahlten;
Die glänzende Verbindung ist es, die Sonne und Mond eingehen.
Die enge Vereinigung eines Königs mit einer Fee.
Die Liebe der Balkhis dieser Zeit hat beglückt
Das Himmelbett des Herrschers, der wie Dschemschid gross an Macht.

Als die Macht der Akkojunlu verfallen war und die Sonne der Herrschaft Schah Ismail Sefewi's am östlichen Horizonte aufging, zogen die Fürsten und Gebieter von Kurdistan nach Tabriz, um ihm zu huldigen. Kaum waren diese dort angelangt, als Schah Ismail sowohl Melik Chalil als die übrigen Fürsten zur Haft bringen liess und dem Gewahrsam Zejnel Chan Schamlu's überwies, so wie er auch Melik Chalil aufforderte, seine Familie nach Tabriz kommen zu lassen.

Melik Chalil liess, dem Befehle Folge leistend, die Schwester Schah Ismail's, mit der er einen Sohn und drei Töchter hatte, nach Tabriz kommen. Er blieb drei Jahre lang in der Gefangenschaft des Königs, und das Gebiet von Hosnkeifa kam gänzlich in die Gewalt der Khyzylbaschen.

Während der Verwirrung von Tschaldiran fand Melik Chalil Gelegenheit sich zu helfen; nachdem er im Verein mit Baschi böjük einen seiner Hüter getödtet hatte, ergriff er die Flucht und schlug eilends den Weg nach Diarbekr ein. Als er in die Gegend von Wan kam, versperrte ihm der Stamm der Mahmudi den Weg, in der Absicht ihn gefangen zu nehmen. Melik Chalil kämpfte männlich und rettete sich glücklich aus dieser Gefahr, worauf er den Weg über Bidlis nach Hosnkeifa einschlug. Baschi Böjük wurde aber in jenem Kampfe gefangen.

Inzwischen hatten die beiden Stämme Schirwi und Zärrakhi im Einverständnisse mit den Stämmen von Hosnkeifa Melik Solejman, den Sohn Melik Chalil's, zur Regierung berufen, während der Stamm Reschan die Zügel der Macht in die Hände eines Vetters Melik Chalil's legte.

Während dieser Vorgänge zog auch der Stamm der Bochti mit einem Heere gegen Es'ard, um dieses von den Khyzylbaschen zu befreien, als sich plötzlich die Nachricht von der Ankunft Melik Chalil's unter der Bevölkerung des Landes verbreitete. Die Söhne kamen den Vater gehorsam zu begrüssen und die Bochti hoben die Belagerung der Festung Es'ard auf. Melik Chalil befreite nach einigen Tagen die Festung Sard von den Khyzylbaschen und brachte sie in seine Gewalt. Da die Khyzylbaschen seiner Zeit sich Hosnkeifa's mit Hilfe des Bochti-Stammes bemächtigt hatten, so hatten sie auch die Bewachung und Vertheidigung der Festung seiner Obhut überlassen. Dieser Stamm liess sich abermals von den Khyzylbaschen verführen und zog bei der Nachricht von der Ankunft Melik Chalil's in den Bezirk Tur, eine Dependenz des Bochti Gebietes, um Proviant für die Festung zu holen, in der Absicht sich reichlich damit zu versehen und die Festung nicht ohne irgend etwas zu erringen, aus den Händen zu geben. Melik Chalil erhielt von diesem Plane Kenntniss, schaarte die Männer seiner Stämme und Völkerschaften um sich und zog gegen den feindlichen Stamm zu Felde. Dieser kam ihm aber gehorsam entgegen und versprach die Festung zu übergeben. Melik Chalil verschonte ihr Leben und schloss mit Hosein Beg Bochtewi Frieden, auch überliess er diesem aus Rücksicht für den Tod seines Vaters und seiner Brüder, wovon später umständlich Erwähnung geschehen wird, einen Flecken Namens Bali als Besitzthum. Darauf übergab jener Stamm an Melik Chalil die Festung.

Glaubenswürdige Berichterstatter haben über die Schicksale des Bochti-Stammes Folgendes erzählt:

Es seien zwei Brüder Badschn und Bocht, Nachkommen der Fürsten von Dschezirejy Omarie gewesen; zwischen den Brüdern sei um die Herrschaft daselbst ein Streit ausgebrochen und diese dem Bocht zugefallen; Badschn sei dann nach Hosnkeifa gerathen und die Melikan haben dem Badschnewi-Stamm die Herrschaft entrissen. Eine andere Angabe lautet dahin, dass die Kurden sämmtlich von Badschn und Bocht abstammen. Gott mag die Wahrheit wissen!

Zur Zeit als Emir Scheref ben Emir Bedr in Dschezire gebot, geschah es, dass der Stamm Bodschnewi aus alter Feindschaft gegen Emir Scheref sich einige unziemliche Handlungen zu Schulden kommen liess, und Emir Scheref Rache suchend die Auslieferung

Mir Mohammed Bedschnewi's von Melik Chalil verlangte, um ihn verdienter Weise zu züchtigen. Melik Chalil liess Mir Mohammed mit fünfzehn seiner Söhne und Angehörigen Emir Scheref zu Liebe hinrichten. Ein Sohn desselben Namens Hosein Beg entging jenem Blutgerichte durch die Flucht; alles Hab und Gut so wie der Rest seiner Familie und des Gesindes wurde zur Beute gemacht. Nun heisst es im Munde des Volkes, dass die Sympathie Hosein Beg's und der Unterthanen Melik Chalil's mit den Khyzylbaschen in diesem Umstande ihren Grund gehabt habe; und dieses Ereigniss sei auch die Ursache, dass Melik Chalil den Flecken Bali an Hosein Beg abtrat und mit ihm Frieden schloss. Kurz nachdem der Stamm Badschnewi die Festung Hosnkeifa an Melik Chalil ausgefolgt hatte, führte er noch eine Zeit lang die Regierung und ging endlich, als er den Ruf des Todesengels vernahm: „komm zu deinem Herrn willig und gerne" in die Ewigkeit hinüber.

Er hinterliess 4 Söhne: 1. Melik Solejman, 2. Melik Ali, 3. Melik Mohammed, 3. Melik Hosein.

Melik Hosein ben Melik Chalil.

Melik Hosein war ein mit hohem Sinn ausgestatteter Jüngling und wegen seiner Güte bekannt, so dass die Stämme und Völkerschaften von Hosnkeifa sich zu ihm hingezogen fanden, und als er noch nicht zum Manne herangereift war, ihn unter sich zum Gebieter bestimmten.

(Verse :) Das Mal des Hoheitsstempels das Jemand trägt,
Strahlt wie Licht aus seinem Angesicht.

Als er aber nach des Vaters Tode zur Regierung gelangte, liess er seine beiden Brüder Melik Mohammed und Melik Ali einkerkern.

Melik Solejman, sein dritter Bruder, floh aus dem Gebiete (Erzen, im Pariser Codex) und begab sich zu Chosrew Pascha, dem Miri Miran von Amid, um die väterliche Herrschaft zu verlangen. Chosrew Pascha liess, um den Bruderstreit beizulegen, Melik Hosein kommen, so wie auch die zwei eingekerkerten Brüder im Divan zu Amid erscheinen; und nachdem der besagte Pascha Melik Hosein hinrichten liess, bekleidete er dessen Bruder Melik Solejman mit der Herrschaft über Hosnkeifa.

Melik Solejman ben Melik Chalil.

Die Grossen des Glaubens und die Wanderer auf dem Wege der Erkenntniss haben erklärt, dass derjenige der Herrschaft würdig

und der Hoheit werth sei, der in allen Verhältnissen mit seinen Wohlthaten nach dem Spruche: „übe Gnade, wie Gott an dir Gnade geübt", Gross und Klein beglückt.

Auch heisst es: „Von den Mildthätigsten übertreffen die einen die andern", und so erheben sich jene welche die Tugend der Mildthätigkeit in allen Angelegenheiten üben, in kurzer Zeit zu beneidenswerthen Grössen unter ihren Zeitgenossen.

(Verse:) Zwei Freunde, wenn sie wie die beiden Scheerklingen innig an einander hängen,
Die sagen sich von aller Welt, nur nicht von einander los.

Mit dieser Einleitung soll gesagt sein, dass, als nun Melik Solejman auf Befehl Sultan Solejman Chan's und durch die Verwendung Chosrew Pascha's, des Miri Miran und Wali von Diarbekr, Gebieter von Hosnkeifa geworden und in seine Residenz zurückgekehrt war, seine Brüder Melik Mohammed und Melik Ali ihm feindlich entgegentraten. Nachdem einige Tage von seiner Regierung verflossen waren, sah Melik Ali sich ausser Stande ihm zu widerstehen, und begab sich zu Scheref Chan, dem Fürsten von Bidlis.

Allein die Stämme und Völkerschaften verabscheuten Melik Solejman wegen des Todes Melik Hosein's und mochten nicht ihm zugethan sein, ja sie schritten zur Empörung. Schrecken erfasste darob sein Herz und er begab sich nach Amid; er entsagte freiwillig der Herrschaft von Hosnkeifa, und übergab Chosrew Pascha die Schlüssel der Festungen, damit ihm im Austausche dafür ein anderes Gebiet als Ejalet verliehen werde.

Chosrew Pascha berichtete getreu den Sachverhalt an den Hof Sultan Solejman's, und es wurde ihm von der kaiserlichen Gnade Roha mit 700.000 Aktsche als Statthalterschaft verliehen; überdies wurden seinem Bruder Melik Muhammed 300.000 Aktsche als Lehensapanage (ziamet) und seinem Bruder Melik Ali 200.000 Aktsche von dem Gebiete von Roha in Gnaden zugewendet.

Melik Solejman führte einige Zeit die Regierung von Roha; zuletzt entfloh sein Geist aus dem Käfich des Leibes und errichtete sich ein Nest in der Ewigkeit.

Melik Mohammed ben Melik Chalil.

Nach dem Tode seines Bruders wurde der Sandschakh von Roha ihm abgenommen und ihm der Sandschakh von Arabgir als Imaret vom kaiserlichen Hofe verliehen. Darauf wurde ihm Bidlis (Tiflis im

Pariser Codex) als Sandschakh verliehen; aber auch dort vermochte er nicht auszudauern, und wurde zuletzt müde des mit den oftmaligen Anordnungen verbundenen Herumziehens, so wie der Unannehmlichkeiten, sich wegen eines Sandschakhs herumzuschlagen. Da er mit Bedr Beg, dem Bochti-Fürsten, in nähere Beziehungen getreten war, — er hatte nämlich seine Tochter an Mir Mohammed, den Sohn Bedr Beg's, verehelicht, auch bestand schon von Alters her zwischen ihnen ein freundnachbarliches Verhältniss — zog er sich in's einsame Privatleben nach Dschezire zurück. Den übrigen Theil seines Lebens brachte er dort zu, und starb auch daselbst. Er hinterliess eilf Söhne: 1. Melik Chelef, 2. M. Soltan Hosein, 3. M. Eschref, 4. M. Ali, 5. M. Solejman, 6. M. Chalil, 7. M. Taher, 8. M. Adil, 9. M. Mahmud, 10. M. Hasan, 11. M. Ahmed.

Melik Chelef starb in der Blüthe seiner Jugend und hinterliess einen Sohn Melik Hamza; auch die drei Brüder M. Solejman, M. Taher und M. Hasan starben im jugendlichen Alter.

Um das Sandschakh des Vaters bewarb sich Melik Soltan Hosein, und es wurde ihm auch von Sultan Solejman verliehen. Die übrigen Brüder haben Dienste bei dem Fürsten von Kurdistan genommen und ziehen in Kurdistan herum.

Melik Soltan Hosein ben Melik Mohammed.

Nachdem ihm das Sandschakh des Vaters verliehen worden, bekleidete er eine Zeit lang diese Würde; dann legte er nicht minder dieses hohe Amt nieder, und lebt gegenwärtig, das ist im Jahre 1005, in Kurdistan. Er bezieht ein kleines Einkommen von den reichen Vermächtnissen seiner Vorfahren. Da er von hoher Abkunft ist, so ist zu hoffen, dass Gott, der Erhabene und Allmächtige ihm seinen Beistand leihen und ihm zur hohen Macht seiner Väter verhelfen werde.

SITZUNG VOM 19. JÄNNER 1859.

Gelesen:

Wei-jen, Fürst von Jâng.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

In der Rede die er vor dem Könige von Wei hielt, hatte Prinz Wu-ki, um die Rücksichtslosigkeit des Reiches Thsin darzuthun, gesagt: Der Fürst von Jang, der Mutterbruder, es gab keine grösseren Verdienste als die seinen. Aber zuletzt vertrieb man ihn aus beiden Landen; ohne dass er schuldig, entriss man ihm zum zweiten Male das Reich. — Die hier mitgetheilten Einzelnheiten aus dem Leben dieses Mannes geben über manche geschichtliche Begebenheiten Aufschluss, und lassen zugleich erkennen, wie gerecht der Vorwurf der Undankbarkeit, der Thsin von allen Seiten gemacht wurde.

Der eigentliche Name des Fürsten von 穰 Jâng ist 冉 魏 Wei-jen. Derselbe stammte aus dem Reiche Tsu und gehörte zu der Familie 芈 Mi, deren Mitglieder auch die Könige von Tsu. Er war der jüngere Bruder der Königinn 宣 Siuen, Mutter des Königs Tschao von Thsin. Als König Wu von Thsin (307 v. Chr.) ohne männliche Nachkommen starb, erhob man dessen jüngeren Bruder, den nunmehrigen König Tschao, worauf die Mutter des Königs, welche bisher 子 八 芈 Mi-pă-tse geheissen, den Ehrennamen: Königinn Siuen erhielt. Diese Königinn war jedoch nicht die Mutter des früheren Königs Wu, dessen Mutter, die Königinn 文 惠 Hoei-wen, bereits vor ihm gestorben war. Die Königinn Siuen hatte zwei jüngere Brüder. Der ältere dieser Brüder, der von einem andern Vater, war der Fürst von Jang, dessen Familienname Wei, der Kindername Jen. Der ältere dieser Brüder, der von demselben Vater, hiess 戎 芈 Mi-jung und war der Landesherr von 陽 華 Hoa-

yang. Die jüngeren Brüder des Königs Tschao von einer und derselben Mutter waren der Landesherr von 陵 高 Kao-ling und der Landesherr von 陽 涇 King-yang.

Wei-jen machte sich durch seinen hohen Verstand bemerkbar. Er bekleidete seit den Zeiten der Könige Hoei und Wu Ämter und ward in Angelegenheiten des Staates verwendet. Als nach dem Tode des Königs Wu dessen Brüder gegenseitig um den Besitz des Thrones stritten, hatte Wei-jen allein die Kraft den König Tschao einzusetzen und ward nach dem Regierungsantritte des neuen Königs von diesem zum Feldherrn ernannt. Als solcher bewachte er Hien-yang, die Hauptstadt von Thsin, und liess den Landesherrn von 季 Ki[1]), der (305 v. Chr.) eine Empörung erregte, hinrichten. Die Witwe des frühern Königs Wu ward von ihm des Landes verwiesen und in das Reich Wei, woher sie stammte, zurückgeschickt. Ebenso vernichtete er alle Brüder des Königs, welche diesem nicht gewogen waren, und das Reich Thsin zitterte vor seiner Macht.

Da der neue König Tschao noch jung war, riss dessen Mutter, die Königinn Siuen, alle Gewalt an sich und übertrug Wei-jen die Geschäfte der Regierung. Im siebenten Jahre des Königs Tschao (300 v. Chr.) starb der Feldherr 子 里 樗 Ngŏ-li-tse, ein Bruder des früheren Königs Hoei-wen, und der Landesherr von King-yang begab sich auf den Befehl Wei-jen's als Geisel nach Tsi.

Um diese Zeit kam 緩 樓 Leu-hoan, ein Eingeborner des Reiches Tschao, nach Thsin, woselbst er Reichsgehilfe wurde. Da das Reich Tschao in der Erhebung dieses Mannes für sich keinen Vortheil sah, so schickte dasselbe den Minister 液 仇 Khieu-yǐ als Gesandten nach Thsin mit dem Auftrage, durch Bitten die Erhebung Wei-jen's zum Reichsgehilfen zu Wege zu bringen.

Als Khieu-yǐ die Reise antreten wollte, ertheilte ihm sein Gast, der Fürst von Sung, folgenden Rath: Wenn Thsin dir kein Gehör schenkt, wird Leu-hoan dir gewiss zürnen. Du musst zu Leu-hoan sagen: Ich bitte, deinetwegen Thsin nicht drängen zu dürfen. — Wenn der König von Thsin sieht, dass Tschao mit seiner Bitte, Wei-jen zum Reichsgehilfen zu erheben, nicht drängt und er auch kein

---

[1]) Nach den chronologischen Tafeln des Sse-ki der Landesherr von 桑 Sang. In der Geschichte des Reiches Thsin steht für denselben der Name eines Mannes, der sich mit den grossen Würdenträgern und den Prinzen gegen den König verschworen.

Gehör schenken will, dann, wenn du gesprochen und die Sache nicht gelingt, verpflichtest du zu Dank Leu-tse. Gelingt aber die Sache, so ist Wei-jen dankbar gegen dich. — Khieu-yĭ befolgte diesen Rath, worauf Thsin wirklich Leu-hoan entliess und Wei-jen zum Reichsgehilfen erhob.

Im vierzehnten Jahre des Königs Tschao (293 v. Chr.) zog Wei-jen den kriegskundigen Pe-khi in Staatsdienste und bewirkte dessen Ernennung zum Feldherrn an der Stelle 壽向 Hiang-scheu's. Pe-khi rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen auf furchtbare Weise. In dem ersten Feldzuge den er unternahm, schlug er die Macht der Reiche Wei und Han in der Schlacht von I-kiuĕ, tödtete zweihundertvierzig tausend Feinde und nahm den Anführer des Heeres von Wei, den Fürstenenkel Hi, gefangen.

Nach einem Jahre legte Wei-jen, sich krank meldend, seine Stelle nieder, worauf der gastende Reichsminister 燭壽 Scheu-tschŏ zum Reichsgehilfen ernannt wurde. Als wieder nach einem Jahre Scheu-tschŏ seinerseits diese Stelle niederlegte, übernahm Wei-jen nochmals das frühere Amt und ward bei dieser Gelegenheit mit dem Gebiete 穰 Jang [1]) belehnt. Als ferneres Lehen erhielt er Stadt und Gebiet 陶 Thao [2]). Beide Gebiete lagen in bedeutender Entfernung von einander selbst und von dem eigentlichen Reiche Thsin. Sie gehörten zu den Eroberungen im Osten und waren dem Reiche Tsu entrissen worden.

Später (289 v. Chr.) trat Wei-jen, jetzt Fürst von Jang genannt, in dem Kriege gegen Wei als Feldherr auf und zwang dieses Reich, vierhundert Meilen von dem Gebiete im Osten des gelben Flusses an Thsin abzutreten. Ausserdem eroberte er sechzig grössere und kleinere Städte von dem Gebiete innerhalb des gelben Flusses. Durch diese und andere Erfolge gelangte Thsin zu einer Grösse, dass König Tschao (288 v. Chr.), obgleich nur für die Zeit eines Monats, sich den Titel: Kaiser des Westens beilegen konnte.

Nachdem Wei-jen durch sechs Jahre wieder Reichsgehilfe gewesen, trat er nochmals zurück, übernahm jedoch nach zweijähriger Zurückgezogenheit diese Stelle zum dritten Male. In seinem

---

[1]) Der heutige District Teng-tscheu, Kreis Nan-yang in Ho-nan.

[2]) Das heutige Ting-thao, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

Auftrage bekriegte Pe-khi (278 v. Chr.) jetzt das Reich Tsu und eroberte dessen Hauptstadt Ying. Thsin bildete aus diesen Eroberungen eine neue Provinz: die südliche Landschaft. Pe-khi ward (277 v. Chr.) zum Lohne für seine Dienste zum Landesherrn von Wu-ngan erhoben. Wei-jen stand mit diesem Feldherrn, dessen Erhebung er selbst bewirkt hatte, auf sehr gutem Fusse. Der Fürst von Jang war auf diese Weise zu ungewöhnlichem Ansehen gelangt und besass namentlich grössere Reichthümer als der König von Thsin selbst.

In dem neuen Kriege mit Wei (275 v. Chr.) befehligte der Fürst von Jang wieder die Streitkräfte von Thsin. Er schlug Mang-mao, Feldherrn von Wei, in die Flucht, eroberte 宅北 Pe-tschĭ und belagerte Ta-liang, die Hauptstadt des Reiches Wei. 鳶暴 Pŏ-yuen, Feldherr von Han, der an der Spitze eines Heeres zum Entsatze herbeieilte, ward geschlagen und Ta-liang verdankte seine Rettung nur den beredten Vorstellungen 賈須 Siü-ku's, eines Grossen des Reiches Wei. Derselbe begab sich nämlich zu dem Fürsten von Jang und hielt vor ihm folgende Rede:

Ich habe gehört, dass die ältesten Anführer in Wei zu dem Könige von Wei sprachen: Einst bekriegte König Hoei von Liang das Reich Tschao [1]). Er siegte in dem Kampfe von San-liang [2]). Er eroberte Han-tan [3]). Das Geschlecht Tschao erlitt keine Lostrennung, und Han-tan fiel ihm wieder zurück. Die Menschen von Tsi überfielen Wei [4]), sie eroberten die alte Hauptstadt und tödteten Tse-liang [5]). Die Menschen von Wei erlitten keine Lostrennung, und das alte Gebiet fiel an sie wieder zurück. Dass Wei und Tschao unversehrt erhalten haben ihr Reich, dass ihre Streitmacht zerschnitten und das Land dennoch nicht einverleibt wurde von den Fürsten der Reiche, es geschah, weil sie ertragen konnten die Leiden und Gewicht legten auf das Land, von dem sie ausgingen. Sung und Tschung-schan

---

[1]) Dies geschah zur Zeit des Fürsten Tsching von Tschao (354 v. Chr.).

[2]) 梁三 San-liang wird sonst auch 梁南 Nan-liang genannt.

[3]) Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, ward zur Zeit des Fürsten Tsching von Tschao (353 v. Chr.) durch Hoei, König von Wei, erobert.

[4]) Das kleine Reich 衛 Wei. Dieses geschah im neunundvierzigsten Jahre des Fürsten Siuen von Tsi (407 v. Chr.).

[5]) 良子. Tse-liang, Prinz von Wei.

haben häufig gemacht Angriffe, losgetrennt Länder, und ihre Reiche gingen zuletzt zu Grunde. Ich halte dafür, dass man Wei und Tschao könne zum Muster nehmen, dass aber Sung und Tschung-schan zur Warnung dienen.

Thsin ist ein Reich der Habsucht und Widersetzlichkeit, und bar der Freundschaft nagt es wie ein Seidenwurm an dem Geschlechte Wei. Auch hat es zur Erschöpfung gebracht das Reich Tsin[1]), besiegt Pŏ-tse[2]) im Kampfe und losgetrennt acht Bezirke. Ehe es in das Land noch vollständig gedrungen, traten seine Krieger wieder heraus. Wie könnte dieses Thsin wohl gesättigt werden? Indem es jetzt noch in die Flucht geschlagen hat Mang-mao, indem es gedrungen ist in Pe-tschĭ, hierdurch zeigt es, dass es nicht wagt den Angriff auf Liang. Es will nur einschüchtern den König und verlangen, dass er lostrenne vieles Land. Der König wird ihm gewiss kein Gehör schenken.

Wenn jetzt der König sich lossagt von Tsu und Tschao, und sich verbindet mit Thsin, werden Tsu und Tschao zürnen und sich entfernen von dem Könige. Sie werden wetteifern mit dem Könige, um Thsin zu dienen. Thsin wird sie gewiss aufnehmen. Wenn Thsin unter den Armen hält die Streitmacht von Tsu und Tschao und nochmals überfällt Liang, dann mag das Reich immerhin wünschen, nicht zu verderben, es lässt sich nicht erreichen. Wir wünschen, dass der König sich nicht verbinde. Will aber der König sich verbinden, so trenne er nur los einen kleinen Umfang Landes und empfange Geiseln. Thut er dieses nicht, so ist er gewiss betrogen.

Dies ist es, was ich gehört habe in Wei. Ich wünsche, dass der Herr und König hiernach beurtheile die Sache. Das Buch der Tscheu sagt: Allein der Befehl des Himmels ist nicht beständig. — Dieses besagt: Auf das Glück kann man nicht rechnen. Dass man besiegt hat Pŏ-tse im Kampfe, losgetrennt acht Bezirke, dies ist nicht der reine Geist der Stärke der Waffen, es ist auch nicht der höchste der Entwürfe. Es ist nur vieles Glück von dem Himmel. Da ihr jetzt noch in die Flucht geschlagen habt Mang-mao, da ihr gedrungen in Pe-tschĭ und überfallen habt Ta-liang, so glaubt ihr, dass desswegen das Glück des Himmels beständig. Der Verständige ist nicht dieser Meinung.

---

[1]) Tschao, Wei und Han, die drei Reiche des früheren Tsin.

[2]) Pŏ-tse ist der früher erwähnte Pŏ-yuen, Feldherr von Han.

Ich habe gehört: Das Geschlecht Wei sammelt vollständig die Kraft seiner hundert Bezirke, es macht sich zu Nutzen die gepanzerten Krieger und legt sie als Besatzung nach Ta-liang. Ich halte dafür, dass deren nicht weniger als dreissigtausend. Wenn es mit einer Menge von dreissigtausend Kriegern vertheidigt Stadtmauern, deren Höhe sieben Klafter, so halte ich dafür, die Könige Thang und Wu, wenn sie wieder zum Leben kommen sollten, sie hätten keinen leichten Angriff. Dass ihr geringschätzen solltet und im Rücken lassen die Streitmacht von Tsu und Tschao, anstürmen gegen Stadtmauern, deren Höhe sieben Klafter, bekämpfen eine Menge von dreissigtausend Kriegern und dennoch die Zuversicht haben solltet, dass ihr sie werdet nehmen, dies ist etwas, das, seit Himmel und Erde sich zuerst getrennt, bis zu dem gegenwärtigen Augenblick noch nicht vorgekommen. Wenn ihr die Stadt angreift, aber nicht erobert, wird die Streitmacht von Thsin sich zurückziehen, die Stadt Thao [1]) geht verloren, und dann sind die früheren Verdienste auch bei Seite gesetzt.

Jetzt ist das Geschlecht Wei noch unschlüssig, man kann es durch kleine Lostrennungen zusammenraffen. Ich wünsche, dass du, o Herr, so lange die Streitkräfte von Tsu und Tschao noch nicht angekommen vor Liang, mehrmals Wei durch kleine Lostrennungen zusammenraffest. Da Wei jetzt eben unschlüssig und in kleinen Lostrennungen seinen Vortheil findet, so wird es dies gewiss begehren, und dann hast du, o Herr, auch erlangt, was du begehrst. Tsu und Tschao werden zürnen, dass Wei ihnen zuvorgekommen, sie werden wetteifern, um Thsin zu dienen. In Folge dessen werden sie sich zerstreuen, und du, o Herr, hast dann unter ihnen zu wählen. Dann auch, wenn du, o Herr, erlangen willst das Land, wozu bedarfst du der Waffen? Du bewegst zu Lostrennungen die Reiche von Tsin [2]). Ohne dass die Streitmacht von Thsin einen Angriff macht, wird Wei übergeben Kiang [3]) und Ngan-yĭ. Es wird ferner zu Gunsten Thao's [4]) eröffnen die beiden Wege. Nachdem sie einige Male zur Erschöpfung gebracht, werden das alte Sung und Wei [5]) übergeben

---

[1]) Dieses die sehr weit im Osten gelegene Lehenstadt des Fürsten von Jang.

[2]) Die drei Reiche des früheren Tsin.

[3]) 絳 Kiang, die Hauptstadt des früheren Reiches Tsin.

[4]) Von Thsin nach Thao, der Lehenstadt des Fürsten von Jang, führten Wege zu beiden Seiten des gelben Flusses. Der Verkehr mit Thao in gerader Richtung konnte nur durch Gebietstheile des Reiches Wei stattfinden.

[5]) Das kleine Reich Wei.

Tan-fu [1]). Dass du, o Herr, es zu Stande bringst, während die Streitkräfte von Thsin unversehrt bleiben, warum sollte sich dies nicht ausführen lassen? Ich wünsche, dass du, o Herr, dies reiflich überlegest und nicht unternehmest das Gefährliche.

Der Fürst von Jang schenkte dieser Rede Beifall und hob die Belagerung von Ta-liang auf. Siü-ku konnte übrigens nicht zum Schaden seines Vaterlandes diesen Vortrag gehalten haben, denn derselbe war später bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich in seinem Verkehre mit dem nach Thsin geflüchteten Fan-hoei, für den Nutzen des Reiches Wei thätig.

Im nächsten Jahre (274 vor Chr.) sagte sich jedoch Wei von Thsin wieder los und verbündete sich mit Tsi. Der Fürst von Jang, zum Angriffe auf Wei entsandt, tödtete den Feinden vierzigtausend Mann, schlug den Feldherrn Pŏ-yuen, der jetzt die Streitmacht von Wei befehligte, in die Flucht und erlangte von diesem Reiche die Abtretung zweier Bezirke. Ihm ward dafür eine Vermehrung seiner Lehen zu Theil.

In dem nächstfolgenden Jahre (273 vor Chr.) betheiligte sich der Fürst von Jang mit dem Feldherrn Pe-khi und dem gastenden Reichsminister 陽 胡 Hu-yang an einem neuen Angriffe auf die Reiche Tschao, Han und Wei. Die Heere von Thsin schlugen in diesem Feldzuge den Feldherrn Mang-mao unter den Mauern von Hoa-yang, tödteten hunderttausend Feinde und eroberten 卷 Khiuen, 陽 蔡 Tsai-yang und 社 長 Tschang-sche, Städte von Wei, ferner 津 觀 Kuan-tsin, eine Stadt des Reiches Tschao.

Thsin gab jetzt die Stadt Kuan-tsin an Tschao zurück und stellte diesem Reiche eine Hilfsmacht, unter der Bedingung, dass dasselbe zu einem beabsichtigten Angriffe auf Tsi die Hand biete. König Siang von Tsi fürchtete sich und beauftragte 代 蘇 Su-tai, einen damals in Tsi anwesenden politischen Redner, an den Fürsten von Jang im Namen der Regierung von Tsi heimlich einen Brief zu senden.

Dieses Schreiben lautete: Ich habe gehört, dass die Durchreisenden zu einander sagen: Die Streitkräfte von Thsin stossen zu Tschao in der Stärke von Gepanzerten vierzigtausend, um einen Angriff zu machen auf Tsi. — Ich vermesse mich, dies für wahr zu halten.

---

[1]) 父 單 Tan-fu, in einiger Entfernung östlich von Thao gelegen, ist der heutige District Tan des Kreises Tsao-tscheu in Schan-tung.

Der König unserer niedrigen Städte sagt: Der König von Thsin ist erleuchtet und geschickt im Entwerfen von Plänen. Der Fürst von Jang ist verständig und bewandert in den Geschäften. Man wird gewiss nicht die Streitmacht von Tschao vermehren mit Gepanzerten vierzigtausend, um einen Angriff zu machen auf Tsi. Warum ich dieses glaube? Die drei Reiche von Tsin, wenn sie sich an einander schliessen, sind die ärgsten Feinde von Thsin. Hundertmal hat man sich von einander losgesagt. Hundertmal hat man einander betrogen. Man thut nichts, was zuwider der Treue. Man thut nichts, was eine nichtige Handlung. Jetzt zertrümmert man Tsi, um erstarken zu machen Tschao. Tschao ist der ärgste Feind von Thsin, es wird Thsin keinen Nutzen bringen. Dieses ist das Eine.

Diejenigen die im Rathe von Thsin, werden sagen: Wir zertrümmern Tsi und erniedrigen Tsin und Tsu, hierauf trachten wir, dass wir Tsin und Tsu besiegen. Aber Tsi ist dann ein Reich das aufgehört hat zu bestehen. Mit Hilfe der Welt überfallen Tsi, ist so viel als mit einer Armbrust, die schleudert dreissigtausend Pfund, zertheilen wollen eine Beule. Der Tod wird gewiss erfolgen. Wie wäre man im Stande, zu erniedrigen Tsin und Tsu? Dieses ist das Zweite.

Lässt Thsin Streitkräfte ausrücken in geringer Menge, so schenken ihm Tsin und Tsu keinen Glauben. Lässt es Streitkräfte ausrücken in grosser Menge, so werden Tsin und Tsu Vorkehrungen treffen gegen Thsin. Tsi wird sich fürchten und nicht seine Zuflucht nehmen zu Thsin, es wird gewiss seine Zuflucht nehmen zu Tsin und Tsu. Dieses ist das Dritte.

Wenn Thsin Gebiete lostrennt von Tsi und daraus eine Lockspeise macht für Tsin und Tsu, so werden Tsin und Tsu es untersuchen mit den Waffen, und Thsin seinerseits hat aufgenommen die Feinde. Dieses ist das Vierte.

Tsin und Tsu machen mit Hilfe Thsin's einen Anschlag auf Tsi. Mit Hilfe Tsi's machen sie einen Anschlag auf Thsin. Warum dieses geschieht? Weil Tsin und Tsu verständig, Thsin und Tsi aber unverständig. Dieses ist das Fünfte.

Wenn ihr es desswegen für gut findet, dass ihr erworben habt Ngan-yĭ, so habt ihr bei der Sache auch nichts zu besorgen. Ist Thsin im Besitze von Ngan-yĭ [1]), so ist das Geschlecht Han nicht mehr im

[1]) Stadt und District Ngan-yĭ, in dem jetzigen Kreise Kiai-tscheu, Provinz Schan-si gelegen, führen noch heute diesen Namen. Das Gebiet, welches in geringer Entfer-

Besitze von Schang-thang [1]). In Besitz nehmen die Eingeweide und den Magen der Welt, oder ausrücken lassen Streitkräfte und fürchten, dass sie nicht mehr zurückkehren, welches von beiden bringt wohl mehr Nutzen? Desswegen sagte ich: Der König von Thsin ist erleuchtet und geschickt im Entwerfen von Plänen. Der Fürst von Jang ist verständig und bewandert in den Geschäften. Man wird gewiss nicht die Streitmacht von Tschao vermehren mit Gepanzerten vierzigtausend, um einen Angriff zu machen auf Tsi.

Dieses Schreiben hatte den Erfolg, dass der Fürst von Jang den Feldzug nicht unternahm, sondern die Streitkräfte zurückzog und für seine eigene Person heimkehrte.

Im sechs und dreissigsten Jahre des Königs Tschao von Thsin (271 vor Chr.) beschäftigte sich der Fürst von Jang wieder mit Entwürfen zu einem Angriffe auf Tsi und besprach sich darüber mit dem gastenden Reichsminister 竈 Tsao. Seine Absicht war, die Stadt und Gebiet von 壽 剛 Khang-scheu [2]) zu erobern, um damit die Zahl der zu seinen Lehen Thao gehörigen Städte zu vermehren.

Um diese Zeit war Fan-hoei, ein Eingeborner des Reiches Wei, nach Thsin gekommen. Nachdem es derselbe endlich dahin gebracht, dass er vor dem Könige von Thsin eine Rede halten durfte, benützte er diese Gelegenheit, den Fürsten von Jang wegen des beabsichtigten Feldzuges nach Tsi zu tadeln. Er hob dabei besonders hervor, dass der Fürst, um nach Tsi zu gelangen, über die drei Reiche von Tsin hinweg setzen wolle. Thsin war nämlich von Tsi durch die drei Reiche Tschao, Wei und Han getrennt und konnte dieselben nur durch die im Süden gelegenen, von Tsu eroberten Gebietstheile umgehen, wobei jedoch dessen Kriegsmacht die grösste Gefahr lief, bei dem feindlichen Auftreten eines dieser Reiche abgeschnitten zu werden. Fan-hoei hatte jetzt mehrere Unterredungen mit dem Könige und stellte diesem vor, dass die Königinn Siuen sich allen Einfluss in Regierungsangelegenheiten, der Fürst von Jang aber sich alles Ansehen gegenüber den Reichsfürsten zugeeignet habe, dass ferner

---

nung von der grossen Krümmung des gelben Flusses an dem linken Ufer desselben, ward von Wei an Thsin um den Preis des Friedens abgetreten.

[1]) Schang-thang ist der heutige Kreis Tsĕ-tscheu in der Provinz Schan-si. Dasselbe lag in nicht sehr bedeutender Entfernung östlich von Ngan-yĭ.

[2]) In dem heutigen Kreise Thsi-ning, Provinz Schan-tung. Die Stadt lag in einiger Entfernung östlich von Thao, der Lehenstadt des Fürsten von Jang.

die Landesherren von King-yang und Kao-ling sammt ihren Anhängern zu übermüthig und reicher seien als der König selbst. Zu diesen Anschuldigungen mochte Fan-hoei durch persönliche Gründe bewogen worden sein, da er gleich bei seinem Übertritte nach Thsin an untrüglichen Zeichen erkannt hatte, dass er an dem Fürsten von Jang einen Feind finden würde. Dieser Mann war nämlich gegen alle Fremde, welche in Thsin Staatsdienste suchten, im höchsten Grade eingenommen, und Fan-hoei musste sich, als er an der Grenze zufällig dem Fürsten von Jang begegnete, in dem Wagen verstecken und zuletzt den Weg zu Fuss zurücklegen, um nicht von dem in Thsin alles vermögenden Reichsgehilfen gesehen zu werden.

König Tschao ward in der That durch diese Vorstellungen aufmerksam gemacht. Er entsetzte den Fürsten von Jang seines Amtes als Reichsgehilfen und erliess einen Befehl, kraft dessen sowohl dieser als auch der Landesherr von King-yang mit ihren Anhang aus dem Lande ziehen und sich nach ihren ausserhalb der Grenzen des eigentlichen Thsin gelegenen Lehen begeben mussten. Der Fürst von Jang, gezwungen, diesem Befehle Folge zu leisten, überschritt die Grenzen mit einem Zuge von mehr als tausend gedeckten Wagen. Er starb bald nachher vor Kummer in seiner Lehenstadt Thao und ward daselbst begraben. Thsin zog nach dem Tode des Fürsten von Jang dessen Lehen ein und bildete daraus eine neue Provinz.

Die Zeitgenossen deuten hier mit Recht auf das Schicksal, das Thsin seinen verdienstvollen Männern bereitete. Der Fürst von Jang war der Mutterbruder des Königs von Thsin; die Erweiterung der Grenzen des Reiches nach Osten, die Erniedrigung der Reichsfürsten, in Folge dessen der König von Thsin sich eine Zeit lang selbst den Kaisertitel beilegen konnte und alle Reiche sich in Demuth nach Westen wandten, war das Werk des Fürsten von Jang. Nachdem er zu dem Gipfel der Macht und des Reichthums gelangt, sprach ein einziger fremder Mann nur ein Wort, und der früher Übermächtige ward gestürzt, seine Macht entrissen, er selbst verurtheilt, vor Kummer zu sterben. Alles dieses, ohne dass ihm ein Vergehen zur Last gelegt werden konnte. Welches Schicksal mochten in Thsin die aus einer niedrigen Stellung zu hohen Würden herangezogenen Staatsdiener zu erwarten haben?

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

JÄNNER.

Agassiz, Louis, Contributions to the natural history of the U. S. America. First Monograph. Vol. I. Boston, 1857; 4°.

Akademie der Wissenschaften, k. Bayerische, Abhandlungen der philos.-histor. Classe, VIII. Bandes dritte Abtheilung. 1858; 4°. Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der königl. bayerischen A. d. W. Band XXXXVI. 1858; 4°.

Alberi, E., Intorno ad una disquisizione storica circa la prima applicazione del pendolo all' orologio. Lettera al professore Vinc. Flauto. Firenze, 1858; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Herausgegeben von F. Wöhler, J. Liebig, H. Kopp. Neue Reihe, Band XXII. Heft 2. 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. V. Jahrgang. November. Nürnberg, 1858; 8°.

Archiv der Mathematik und Physik von Grunert. Band XXXI, Heft 4, 1858; 8°.

— des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde. Band III, Heft 2. 8°.

— für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben vom historischen Verein für Kärnten. IV. Jahrgang, 1858; 8°.

Atti della fondazione scientifica Cagnola nell 1858, Vol. II, parte 2. 8°.

Austria, Jahrgang X, Heft 50—53; Jahrgang XI, Heft 1 und 2. 1858, 59; 8°.

Baird, Sp. F.. Catalogue of North-American Mammals chiefly in the museum of the Smithsonian Institution, Washington, 1857; 4°.

Balogh, J., de quadratura circuli secundum legem intersectionis dupli; et de Polygonis regularibus. Pestini, 1858; 8°.

Barth, Dr. Heinrich, Reisen in Africa. Band V. 1858; 8°.

Carlini, Franc., Sulla legge della distribuzione delle piogge nei diversi mesi. Milano, 1858; 4°.

Cicogna, E. A., Illustri Muranesi. Venezia, 1858; 8°. — Notizie istoriche sopra il tenente generale presso la republica di Venezia Alvise Frachia-Magnanini scritte dal capitano Antonio Paravia. Venezia, 1858; 8°. — Come si debbe udire la messe brano tratto della regola della vita spirituale di Fra Cherubino Minorita del secolo XV. Venezia, 1858; 8°.

Conestabile, Conte Giancarlo, Iscrizioni Etrusche e Etrusco-Latine in monumenti che si conservano nell' I. R. Galleria degli Uffizi di Firenze. Vol. II. Firenze, 1858; 4°.

Cosmos, Vol. XIII, livr. 25 et 26; 8°.

Davis, Ch. Henry, Theory of the motion of the heavenly bodies moving about the sun in conic sections: a translation of Gauss: „Theoria motus". With an appendix. Boston, 1857; 4°.

Desmartis, Dr. P., Nouvelle vaccination préservative de la fièvre jaune et du cholera. Bordeaux, 1855; 8°.

Enke, J. E., Über die Existenz eines widerstehenden Mittels im Weltraume. Berlin, 1858; 8°.

Ficker, Julius, Über die Entstehung des Sachsenspiegels. Innsbruck. 1858; 8°.

Gazette medicale d'Orient. Année II, Nr. 9. Constantinople, 1858; 4°.

Gesellschaft, naturhistorische, in Nürnberg. Abhandlungen. Heft 2. 1858; 8°.

— allgemeine schweizerische, für die gesammten Naturwissenschaften. Denkschriften, Band XVI. Zürich, 1858; 4°.

— Wetterauer, für gesammte Naturkunde. Jahresbericht. Hanau, 1858; 8°.

Istituto I. R., Lombardo di scienze, lettere ed arti. Memorie, vol. VII, fasc. 7. 4°. — Atti, vol. I, fasc. 11. 4°.

— J. R. Veneto di scienze, lettere ed arti. Atti, Serie terza. Vol. III, disp. 9, 10. 4°.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, von G. F. Walz und F. L. Winkler. Band X, Heft 4. Speier, 1858; 8°.

Jahresbericht, Fünf und dreissigster, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1857; 4°.

Journal of the Asiatic Society of Bengal. Nr. 5, 1856. Nr. 2, 1858; 8°.

Klein, Joh. Valent., Die Kirche zu Grossen-Linden zu Giessen in Oberhessen. Giessen, 1857; 4°.

Königsberg, akademische Gelegenheitsschriften.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, allgem. IX Jahrgang, Nr. 3. Wien, 1859; 4°.

Lazzari, Franc., Della seconda [illegible] scolpita dal Canova. Venezia, 1858; 8°.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von **Petermann** 1858, Heft VIII—XII. 4°.

— der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrgang IV. Jänner, 1859; 4°.

— aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium. VI. Jahrgang, 4 Heft. 1857; 4°.

Monatsberichte der k. **preussischen** Akademie der Wissenschaften. November 1858; 8°.

Osten-Sacken, R., Catalogue of the described Diptera of North-America. Prepared for the Smithsonian Institution. Washington 1858; 8°.

Peirce, Benj., Physical and celestial mechanics. Boston, 1855; 4°.

Pichler, Vinc., Die Umgebung von Turrach in Ober-Steiermark in geognostischer Beziehung. (Aus dem Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt, IX. Jahrgang, 1. Vierteljahr.)

Reslhuber, A., Untersuchungen über den Druck der Luft. Linz, 1858; 8°.

Société Imp. des Naturalistes de **Moscou**. Bulletin. Année 1858; Nr. 3. 8°.

Steiner, Joh. Wilh. Chr., Das Castrum Selgum zur Urgeschichte der Stadt Seligenstadt und des ausgegangenen Dorfes Żelle bei Zellhausen. Seligenstadt, 1858; 8°.

Termidio, Eterodante P. A., L'arte vetraria da Nicandro Jasseo P. A. già con latino verso adornata ed ora da — in italiano recata. Venezia, 1858; 8°.

Verein, geognostisch-montanistischer, für **Steiermark**. Achter Bericht. Graz, 1858; 8°.

— naturhistorisch-medicinischer zu **Heidelberg**. Verhandlungen, Band V, 1858; 8°.

— histor., für **Krain**. Mittheilungen. Jahrg. XI u. XII. 1857, 58; 4°.

[illegible]jahrschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, Herausgegeben von den Mitgliedern des Wiener k. k. Thierarznei-Institutes. Band XI, Heft 2, 1858; 8°.

[illegible], August jun., Über die Trübung und Schichtentrennung der schwefelsauren Ammoniak-Lösung durch Alkohol. (Sep. aus Buchner's N. Rep. für [illegible] Band VII.) 8°.

Wickerhauer, Moriz, Blüthenkranz aus Dschami's zweitem Divan. Wien, 1858; 8°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie, Physik und Mathematik. Herausgegeben von A. Kekulé, G. Lewinstein, F. Eisenlohr, M. Cantor. Heft 5. Erlangen, 1858; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1859. — FEBRUAR.



SITZUNG VOM 1. FEBRUAR 1859.

Vorgelegt:

Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland.

Von dem c. M. Dr. Karl Weinhold.

ZWEITE ABTHEILUNG.

(Mit 2 Tafeln.)

III. Die flachen Gräber.

Die Steingräber stunden mit den Hügelgräbern in keinem als einem örtlichen Zusammenhange, da ganz verschiedene Volksgenossen in beiden bestattet sind. Die flachen Gräber dagegen hangen mit den Grabhügeln genau zusammen. Sie weisen zum Theil auf dieselbe Zeit der Entstehung und dasselbe Volk hin, zum Theil fallen die flachen Gräber in eine jüngere Periode. In manchen von ihnen finden sich die Erzeugnisse der reinen Bronzezeit, in vielen anderen dagegen kommen Beweise eines anders entwickelten Geschmacks zu Tage, der sich theilweise auch anderer Mittel bedient.

Römer, Kelten, Deutsche und Slaven legten flache Gräber in Germanien an. So wenig als sie demnach einem einzigen Volke zugesprochen werden können, ebenso wenig einer streng begrenzten Zeit. Während die Sachsen noch im achten und neunten Jahrhundert Hügel über den Leichen aufwarfen, herrschte am Rhein und im ganzen südlichen Deutschland schon durch eine Reihe von Jahrhunderten die flache Beerdigung; und noch frühere Grabplätze dieser Art liegen in den Alpenländern neben gleichalterigen Hügeln.

Auch in dieser Abtheilung macht die Bestattung unverbrannter Leichen und der Todtenbrand eine Theilung nöthig. Wir finden zuweilen, wie das Hallstätter Grabfeld höchst merkwürdig lehrt,

beide Arten im selben Grabe vereint. Im Ganzen aber fallen sie streng auseinander, so dass sich eine landschaftliche Scheidung zwischen den flachen Leichen- und Brandgräbern im Grossen wahrnehmen lässt, wonach der Süden und Westen von Deutschland die Beerdigung unverbrannter Todter, der Norden die Verbrennung in den letzten heidnischen Zeiten bevorzugte. Im einzelnen ergeben sich beiderseits Ausnahmen, und man muss festhalten, dass dies nicht überhaupt für die damalige Herrschaft des Leichenbrandes in Nord-Deutschland spricht, denn weit spätere Grabhügel mit unverbrannten Leichen reden dagegen. Nur die flache Beerdigung gelangte als heidnischer Brauch dort nicht zur Herrschaft. Umgekehrt finden wir im Westen und Süden seit dem vierten und fünften Jahrhundert den Leichenbrand nicht mehr.

A. Beerdigung unverbrannter Todter.

Im Wesentlichen entspricht die Bestattungsart unserer heutigen. Die Gräber liegen auch gewöhnlich in grosser Zahl beisammen, in regelmässigen von Westen nach Osten oder Süden nach Norden streichenden Reihen und in gleichen Zwischenräumen. Manchmal bilden sie geordnete Haufen. Von der Reihenlage empfingen diese Todtenfelder bei den Antiquaren den Namen Reihen- oder Furchengräber, der aber nicht volksthümlich ist. Die älteste, im Breisgau schon im 14. Jahrhundert nachweisliche Benennung [1]) ist Hünengräber, wo Hüne wieder nur ein verschollenes altes Volk bezeichnet. Hünengräber heissen sie noch heute auch in der Eifel [2]).

Der Name Heidengräber ist begreiflich im Volke ebenfalls alt und von dem 14. Jahrhundert ab urkundlich erwiesen [3]). Er lebt noch überall fort, wo solche Todtenlager vorkommen, und geht hier und da, z. B. in Österreich in Heidenfriedhof über. Das cimetère des Sarrazins der französischen Schweizer stellt sich zur Seite; bei den Urnenlagern werden wir den entsprechenden Namen Heidenkirchhof, wendischer Kirchhof finden.

Oberrheinische Benennungen sind Schelmenacker, Schelmenegerte, Schelmenhalde, Schelmenbühel, Schel-

---

[1]) Schreiber, die Hünengräber im Breisgau (Freib. 1826) 13 f. Mone, Urgeschichte des badischen Landes 1, 215.

[2]) Publications de la société histor. de Luxembourg VIII, 58.

[3]) Mone, Urgeschichte 1, 215.

menkopf, Schelmenbusch, Schelmengasse[1]), wo Schelme die auch sonst bekannte Bedeutung Leiche hat, ohne dass man im besondern an von der Pest oder der Schlacht hingeraffte denken darf. Eher liegt eine verächtliche Beziehung auf das Heidenthum darin, da Schelm auch das As und Schelmengrube den Schindanger benennt[2]). Am Oberrhein hört man für die Umgebung des Galgens (die Galgengrube, wie sie hier und da heisst) die fast zustimmenden Benennungen Schelmenmatte, Schelmenwinkel, Ketzergrube, Diebsgässel, Galgengasse [3]).

Übrigens begreift sich leicht, da weder Steine noch Erdaufwürfe diese Todtenstätten bezeichnen, dass sie dem Gedächtnisse leicht entschwanden, und dass daher auch ihre Namen nicht zahlreich sind.

Wir müssen mehrere Unterabtheilungen machen, je nach der nächsten Umgebung der Leichen. Doch ist hier alles einfacher als bei den Hügelgräbern.

1. Die Leiche liegt in einem Erdgrabe.

Ein regelmässiges viereckiges Grab von der nöthigen Grösse ward in den Boden gestochen, von wechselnder Tiefe, die bei durchgehender leichter Erde bis 9 oder 10′ reicht [4]), gewöhnlich aber zwischen 2—6′ liegt. Bei Bodenhindernissen bildet die Fels-, Geröll- oder Lehmschicht die unter der Erddecke streicht, den Boden. Der Kopf des Todten ruht zuweilen auf einem Steine, seltener sind Schultern und Brust mit Steinen umstellt. Die Leiche mit ihren Beigaben ward zunächst mit lockerer, zuweilen aschengemischter Erde oder auch mit fein gesiebtem Lehme bestreut und beschüttet, und dann das Grab mit den gewöhnlichen Schollen, zuweilen mit einer Lage Steine, geschlossen. Durch die lockere und anders gefärbte Erde zeichnet sich das Grab von dem umfassenden Boden meistens scharf ab.

---

1) Schreiber, Taschenbuch für Süddeutschland 1, 179. Mone, a. a. O. 215 ff.

2) Für Schelmengrube in dieser Bedeutung Belege bei H. Sachs, Zerstörung Jerusalems Act 3 und Römoldt, Hoffahrt 1288.

3) Oberlin-Scherz, Glossar 1391. — Ich erinnere an die Namen der Grabhügel Galgenbühel, Galgenberg.

4) In diesen Fällen ist meistens eine spätere Aufschüttung anzunehmen. Auf Todtenfeldern von einer durchgehenden Tiefe der Gräber, sind alle ungewöhnlichen Tiefen so zu erklären, wie in Nordendorf, dessen Todte gewöhnlich 3′ tief liegen, die 6′ tief liegenden.

Wir thun am besten nach landschaftlicher Folge die Beispiele auszuheben, wobei ich mit meiner gegenwärtigen Heimat Steiermark beginne.

Auf dem Friedhofe der Kirche St. Stephan am Gratkorn unweit Gratwein, fand man im Sommer 1858 in grösserer Tiefe als die bisherigen Gräber lagen, ein Geripppe mit einem schön gearbeiteten Gürtelbeschlage von Messing und einem vortrefflich geflochtenen Kettchenstücke desselben Metalls, die entschieden römischer Arbeit waren. Ebendort sind Reste römischer Bauten und ein römischer Inschriftenstein bereits früher gefunden.

Ein vereinzeltes Grab auf dem Gipfel des Strassengler Berges habe ich dagegen nach Form der Beigaben in weit spätere Zeit setzen müssen und die Vermuthung aufgestellt, dass die dort begrabene Leiche, neben der sich mondförmige Ohrringe, ein Glöckchenhandring, ein geflochtener Armreif von Messing sammt einer eisernen Fibel fanden, eine Slavinn aus der letzten heidnischen Zeit Steiermarks war [1]).

Mit diesem Strassengler Funde haben die Sachen auf dem Todtenfelde von Kettlach in Niederösterreich die grösste Ähnlichkeit. Dasselbe enthält unregelmässige von Norden nach Süden laufende Grabreihen, 1—2′ tief im aufgeschwemmten Gerölle (Schotter). Die Leichen schauen meist gen Osten, haben die Arme entweder die Seiten entlang gestreckt oder über dem Bauche gekreuzt, und sind, so weit die Ausgrabungen gingen, meist Weiber. Daher fanden sich keine Waffen, sondern sofern überhaupt Beigaben vorkamen, kleine Schmucksachen, meist Ringe, von Bronze, Messing und Eisen, sammt einigen eisernen Messern. Bei dem sechsten Theile etwa stunden zu Häupten schwärzliche Thongefässe. Die Messingsachen waren nicht selten durch Gravirung oder eingelegten Glasfluss geziert; doch zeigt sich dabei offenbare Barbarei des Geschmackes, welche die Entfernung von römischen Mustern genügend beweist, so wie die bracteatenartigen runden Platten, auf deren einer sogar ein Andreaskreuz, mit einem Krückenkreuz belegt, vorkommt, weiter beweisen, dass dieses Grabfeld bereits bekehrten Anwohnern des niederösterreichischen Gebirges zugehört [2]).

---

[1]) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark 8, 140 ff.

[2]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XII, 235 ff., wozu vergl. Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark 8, 148 f.

In die römische Zeit fallen dagegen die Gräber von Bruck a. d. Leitha, deren meiste mit Stein oder Ziegeln ausgemauert sind; ferner vereinzelte Funde von Baden, Mödling und anderen niederösterreichischen Orten. In Wien selbst entdeckte man 1824 bei Erweiterung der Kaisergruft im Kapuzinergarten 9′ tief römische Gräber, eins von Ziegeln dachartig gebaut, die anderen in blosser Erde. In einem der letzteren lagen Reste eines Rüstungbeschlages mit schöner getriebener Arbeit, welche Thierkämpfe und eine Flötenspielerinn [1]) darstellte. Eine Münze K. Hadrian's dient zur Zeitbestimmung.

Ein sehr reiches Todtenfeld ist neuerdings in Gunskirchen bei Wels in Oberösterreich entdeckt, das nach den bisherigen oberflächlichen Angaben [2]) auf zwei hundert Gräber geschätzt ward. Die Gerippe lagen 3′ tief im Schotter, mit schwarzer Erde beschüttet: Waffen und Schmuck, wahrscheinlich von Bronze und Eisen sollen sich reichlich vorfinden. Leider vermag ich nichts weiter zu sagen.

Die wichtigste Leichenstätte dieser Art ist die von Hallstatt. Auf dem Salzberge oberhalb des Sees, bei dem 1084 W. F. hoch liegenden Rudolfsthurm ist nach früheren zufälligen Funden seit 1846 planmässig durch den Bergmeister Herrn Ramsauer das grosse Grabfeld aufgedeckt worden, dessen Ausbeute noch immer fortgeht. Bis Ende 1854 waren nach Ramsauer's Tagebuch 286 Gräber geöffnet [3]); bis zum 30. September 1857 soll die Zahl auf 837 gewachsen sein.

Das Todtenlager liegt in dem kleinen Hochthale zwischen dem Siegkogel und dem Kreuzberge, und schon aus den unebenen Bodenverhältnissen folgt, dass eine durchgehende Reihenordnung der Gräber nicht möglich ist. Trotzdem zeigt der aufgenommene Plan die geraden Linien von Nord-Ost nach Süd-West möglichst beobachtet. Brandlose Beerdigung und Verbrennung sind hier vereint;

---

[1]) Wiener Zeitschrift für Mode, Literatur und Kunst 1824, S. 877.

[2]) Anzeiger des german. Museums 1858, S. 326.

[3]) Ich kann eine bis Ende 1854 reichende Abschrift dieses Tagebuches benutzen, die Hr. Ramsauer zugleich mit 17 schön und treu gezeichneten und gemalten Tafeln Abbildungen dem histor. Verein für Steiermark verehrte. Dies gab mir ungleich reicheres Material, als Gaisberger (die Gräber bei Hallstatt, Linz 1848) und Simony (die Alterthümer vom Hallstätter Salzberge. Wien 1851) bieten. Ausserdem besichtigte ich im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete in Wien die zahlreichen dorthin geschickten Hallstätter Alterthümer, deren viele über den mir vorliegenden Theil des Ramsauer'schen Tagebuches hinausreichen.

unter den 286 bis Ende 1854 aufgedeckten Gräbern enthielten 87 verbrannte Reste. Diese Brandgräber liegen verstreut unter den übrigen, so dass augenscheinlich wird, wie der kleinere Theil der damaligen Bewohner des Salzberges die Verbrennung beibehalten, seinen Begräbnissplatz aber nicht abgesondert hatte, sondern seine Todten je nach den Fällen in den allgemeinen Reihen des grossen Grabfeldes beisetzte. Dasselbe ist also ein paritätischer Friedhof. Wir lernen dabei, dass damals eine bestimmte Grabfolge wie auf unseren Kirchhöfen herrschte.

In manchen Gräbern liegen Asche und Gebeinreste vereint mit einem Gerippe, entweder auf abgesondertem Flecke oder in den Schoss der Leiche geschüttet (Taf. IV, Fig. 2). Wie schon bei den Hügelgräbern gesagt ward, sind dem einen Todten Kopf, Hände und Füsse abgeschnitten und wahrscheinlich in den Splittern zu suchen, die ein daneben liegender Aschenhaufe enthielt; ein anderes Grab zeigte neben einer grossen Aschenmenge nur die Beine von einigen Zollen über den Knien ab.

Die unverbrannten Leichen sind im Allgemeinen weit weniger reich ausgestattet als die Brandreste, bei denen sich Beigaben zuweilen in überraschender Fülle finden. Gegen den Schluss, dass die ärmeren ihre Todten nicht verbrannten, verwahrten wir uns aber schon früher und liessen nur innere, uns freilich dunkle Bestimmungsgründe zu. Hier können wir überdies auf einige Brandgräber mit sehr wenig und einige Skeletgräber mit vielen Beigaben verweisen.

Die Gräber sind sämmtlich 1—2½′ tief unter der Dammerde auf einer durchgehenden Geröllschicht. Die Gerippe liegen meist parallel nur 1′ von einander; zuweilen sind zwei, vereinzelt sogar vier in einem Grabe; im ersten Falle fand man sie mit untergefassten Armen (Ramsauer n. 183, 184, 199, 200). Gewöhnlich sind die Arme an den Seiten gerade hinabgestreckt, manchmal liegen sie über dem Unterleibe (Taf. IV, Fig. 1), seltener über der Brust gekreuzt. Bei dem einen, wo man Letzteres versucht hatte, war der rechte Arm heruntergeglitten. Einige Todte ruhten auf der Seite und hatten die Arme in der Stellung des Sterbens gelassen. Durch Abrutschung haben sich mehrere Gräber über- und durcheinander geschoben.

Meist liegen die Todten auf dem blossen Kalkschotter und sind nur mit der Dammerde zugedeckt. Abweichungen sind eine Unterlage von grossen Steinen und eine Umbauung oder eine Überdeckung

damit. Eine ziemliche Zahl liegen auf einer ovalen Bettung von schwarzgrauem Thone, die für die Leiche und die Beigaben geräumig und mit erhöhtem Rande umfasst ist (Taf. IV, Fig. 2), wesshalb sie Gaisberger ein thönernes Gefäss, Ramsauer sogar einen thönernen Sarg nannte. Diese Bettung ist die herrschende Unterlage der Brandgräber. Die Dicke des Thones ist unbedeutend; in einem Grabe (n. 136 R.) betrug sie nur 1/4″. Als Schutz liegen um und über der Bettung Steine.

Die auf dieser Unterlage ruhenden Todten, bei denen meist auch Brandreste und zahlreichere Beigaben vorkommen, dürfen wir als Übergänge zwischen den beiden Bestattungsweisen fassen.

Zur Vereinfachung schliesse sich die Beschreibung der Hallstätter Brandgräber gleich an. Nur selten liegen Asche und Beinreste auf dem blossen Gerölle; gewöhnlich haben sie die geschilderte Thonbettung unter sich, die nach Bedürfniss gross, häufig 6′ Länge und 4′ Breite hat. Die Stätte ist meist mit grösseren Steinen sorgsam um- und überbaut und desshalb das Grab etwas tiefer als bei den blossen Skeleten. Der Brandhaufe liegt bald mitten, bald am Rande, ohne dass eine bestimmte Regel sich erkennen liesse. Die Thongeschirre und grösseren Erzgefässe stehen daneben, die kleineren Beigaben liegen darauf (Taf. V, Fig. 1 *a*, *b*). In einer der 87 Brandstätten waren die Todtenreste auf eine Steinplatte gelegt; in einer andern lag Asche und Gebein auf einem 4′ langen, 2′ breiten Sarge von hartem Holze. Nach den erhaltenen Knochen war dies das Grab eines zehnjährigen Kindes, das, aus den Beigaben zu schliessen, sehr reichen Eltern gehört hatte. Denn ausser vielen kleinen Spangen, Ringen, Halszierden und Nadeln lagen über 4000 kleine Knöpfchen von Erz in der Asche, die wahrscheinlich auf ein weites Gewand genäht waren [1]). Drei in einander hangende Goldringe, worüber Golddräthe ringförmig geschlungen waren, zwei Bronzeschüsseln, ein Thongefäss, ein ganzes Schweinsgerippe und andere Thierknochen ergab dieses Grab noch ausserdem.

Nur einmal unter jenen 87 Fällen lagen die Brandreste in einem Gefässe, und zwar in einer zierlichen zweihenkligen Erzschale.

---

[1]) In einem Grabhügel von Ins (Anet) im Berner Land war ein Wollenkleid panzerartig mit kleinen Bronzeringen besetzt gewesen. v. Bonstetten, Tombelles d'Anet 6.

Über die Sachen der Hallstätter Todten liesse sich ein Buch voll anziehender Einzelheiten und lehrreich für Leben und Technik jenes Volkes schreiben. Von meinem Zwecke liegt solches ab; ich erwähne nur dass Stein, Bein, Zähne, Gold, Bronze, eine weissliche Metallmischung, Eisen, Bernstein, Glas und Thon die Stoffe der zahllosen Gegenstände verschiedener Grösse und Bestimmung sind, welche aus dem Grabfelde zu Tage kommen. Von Silber fand sich meines Wissens bisher nichts; Goldsachen sind vereinzelt und unbedeutend, am häufigsten ist das Erz verwendet. Es sind daraus gemacht grosse Kessel mit Nietung in unglaublicher Menge, Becken, flache Schüsseln, Eimer, Töpfchen mit und ohne Henkel; die verschiedensten Ringe für Hals, Arm, Hand, Finger, Ohr, die zum Theil mehrfach in einander gefügt sind; Stirnbänder; Fibeln verschiedener Gattung, aber meist aus dem Bogen; Hals- und Brustschmuck; Wehrgehänge, Gürtel, Armbleche, verschiedene Beschläge, Schwerter, Schwertgriffe und Scheiden, grosse Messer, Lanzenspitzen, Helme, Nadeln von spiessartiger bis zur kleinsten Art, Pferdezeug, Meissel, Feilen, Zangen, krumme Messer, Haken, Schöpflöffel, Angelhaken für grosse und kleine Fische, weite und ganz enge Gewinde von Drath und von Blechstreifen, kleine Bilder vierfüssiger Thiere und Vögel; auch eine Lampe und mehrere Klumpen Bronze fanden sich.

Von Eisen sind die meisten Schwerter, Dolche, Messer, Lanzenspitzen und Meissel. Die Hefte und Scheiden, wie die Nieten und Beschläge sind gewöhnlich von Bronze; umgekehrt sind an manchen Erzsachen einzelne Theile von Eisen. Unter den Messern kommen ein paar Taschenmesser der noch gebräuchlichen einfachsten Art vor, welche von Steiermark aus zu hunderttausenden vertrieben wird. Ausserdem fand man einiges Pferdezeug und unkenntliche zerbrochene Stücke Eisen.

Von einer grauweisslichen Metallmischung kamen Nadelknöpfe und Perlen vor, von Stein schwere Äxte und einige Meissel, von Bein Griffe und einige Geräthe zum Glätten, wozu auch mehrere durchbohrte grosse Zähne dienten. An einem Eisenschwerte war der Beingriff mit Bernstein ausgelegt. Einige Wetzsteine hatten noch die Eisenringe zum Anhängen.

Der Bernstein lieferte grössere und kleinere „Korallen“ und mehrere Einsatzstücke. Häufig sind die runden und länglichen Halsperlen von festem Thon, röthlich und gelblich von Farbe, aus denen

sehr geschmackvolle Gehänge zusammengestellt waren. Ebenso finden sich Glasperlen, namentlich dunkelblaue, die nicht selten durch weisse runde Linien schön verziert sind. In Menge kommen ganz kleine Glasringlein vor, die man gleich winzigen Bronzeringeln an Schnüre eng gereiht um den Hals trug. In Erz eingelegt erscheint der Glasfluss nicht sehr häufig. Ein paar gerippte gelblich grüne Glasnäpfchen stehen vereinzelt.

Die häufigen Thongefässe haben runde oder länglichte Vasenform (Taf. IV, Fig. 8, 9); unter den runden irdenen Schüsseln sind manche mit guter Zeichnung geschmückt (Fig. 10). Beachtenswerth sind dicke runde Thonscheiben mit Brandspuren.

Auch in Hallstatt trifft man, wie in vielen anderen Grabstätten älterer Art, jene winzigen Spiralfibeln, Ringe, Gewinde und ähnliche Erzgegenstände, deren eigentlicher Zweck nicht klar wird, da sie für Kinder selbst zu klein und zum Spielzeug schwerlich bestimmt sind.

Münzen lagen in keinem Grabe; die in der Nähe von Hallstatt gefundenen Kaisermünzen von Vespasian, Hadrian, Commodus und Constantinus Chlorus [1]) stehen zu unserem Grabfelde ausser Bezug.

An jenen zahllosen Erzsachen offenbart sich eine grosse Fertigkeit im Giessen und Schmieden. Sehr schön sind zumal die Kettchen der Hals- und Brustgehänge so wie der Gefässe und Geräthe, welche gewöhnlich die Träger von Ringen und Blechstücken sind. Ein Brustschmuck besteht aus einem breiten Blechbogen, woran 28 Kettchen in ab- und zunehmender Länge hangen, an denen ausgeschweifte schmale Dreiecke befestigt sind. Diese Hänge- oder Klapperbleche kann man in Hallstatt von dem regelmässigen spitzigen Dreiecke bis zum Anker verfolgen; sie gehörten zu den beliebtesten Verzierungen an Gefässen, Hausgeräth und Schmucksachen der Alpenvölker.

Die zahlreich eingeritzten und eingeschlagenen Ornamente sind, wie auch sonst in jener Zeit, durch Puncte, Kreise, die zu Sonnen oder Sternen erweitert sind, durch Rauten, Zickzacke, geschwungene Linien und Parallelen gebildet. Sie verrathen überraschenden Geschmack. Daneben finden sich aber Männchen und vierfüssige Thiere von so uranfänglicher Art, dass man die Kunstfertigkeit der menschlichen oder der höheren thierischen Gestalt nicht gewachsen sieht.

---

[1]) Archiv f. Kunde österr. Gesch. IX, 110 f.

Die Zeichnungen von Vögeln sind weit besser. Auch voll ausgegossene Thiere kommen vor: Pferde, breithörnige Rinder und Vögel; ein sehr merkwürdiges rundes Gefäss hat an mehreren Stellen je drei Vögel angebracht. Diese gegossenen Körper entsprechen den gezeichneten an kindlicher Naivetät; ganz gleicher Art sind ein paar Männchen, die einen Schwertgriff zieren sollen. Man muss sich jedoch, um nicht zu streng zu urtheilen, erinnern, dass noch in der romanischen Kunstperiode bei der grössten Feinheit der ornamentalen Sculptur die Menschen- und Thiergestalten massig und roh ausfallen.

Die Schwerter sind bei weitem nicht so zierlich als gewöhnlich die ehernen; namentlich die Griffe haben eine mehr rohe Form bei aller Sucht nach Ausschmückung. Um den Knopf liegt gewöhnlich ein Bügel.

Bewundernswerth ist aber die Bearbeitung des Bronzebleches. Daraus sind jene zahlreichen 1—2′ hohen Kessel, die zierlichen Töpfchen, Vasen, Schalen und Schüsseln und breite Gürtel und Armschlaufe gefertigt. Die Schmiedekunst scheint dem Gusse vorangestanden zu haben.

Der Eindruck welchen die Hallstätter Sachen auf mich gemacht haben, war der einer handwerksmässigen Fertigkeit die von guten Meistern erlernt, in der eigenen Entwickelung wegen Mangels künstlerischen Sinnes stecken blieb. Ich zweifle nicht, dass die meisten dieser Erzsachen in und um Hallstatt selbst gefertigt wurden, aber ich nehme auch hier, wie sonst, Zusammenhang und Abhängigkeit der Giess- und Schmiedekunst der Alpenvölker von Italien, namentlich von Etrurien an. Dieses wird bei einigen Sachen ganz unleugbar für jeden der sich seine Augen nicht durch die grosskeltische Brille verdorben hat, welche die Selbstständigkeit dieses Stammes in allem herausfindet.

Welcher Zeit, welchem Volke gehören die Hallstätter Gräber an? — Der gänzliche Mangel an Münzen so wie an römischem Wesen beweist, dass sie vor die Zeit der Ausbreitung römischer Herrschaft in den Alpen fallen und weit älter demnach sind als die Salzburger, Nordendorfer und andere Todtenfelder, gleichzeitig aber mit verschiedenen Grabstätten in Steiermark, z. B. der von Strettweg (vgl. III *B*, I *c*) und dem Grabhügel im Saggathal (II *A*, I *b*). Ich setze sie in die Zeit der ersten römischen Kaiser. Damals sassen, wie aus den lateinischen und griechischen Quellen erhellt, Taurisker oder

Noriker in diesen Alpen, und zumal in jenen Salzgegenden der Stamm der Halauner. Strabo (VII, 2, 2. 3, 2) theilt dieselben mit gutem Grunde dem gallischen oder keltischen Volke zu. —

Die Ausgrabungen bei Salzburg am Birgelstein haben manche Todtenalterthümer ergeben, bei denen, so weit sie echt sind, der römische Ursprung entschieden ist. Überhaupt würde in einer Statistik der Grabfunde noch mancher Ort aus Österreich erwähnt werden müssen; doch dieses liegt ausser meiner Absicht.

Der österreichischen Grenze ganz nahe, in Oberbaiern, bei Fridolfing an der Salza, streckt sich ein Todtenfeld das durch seine ungemeine Grösse die Erwähnung verdient. Man hat es auf anderthalb bairische Tagwerke mit 3—4000 Gerippen berechnet. Ein Theil derselben liegt in von Norden nach Süden streichenden Reihen 2′ tief im Boden, das Gesicht gegen Osten, meist nahe an einander. Sie waren mit kurzen Schwertern, Lanzen und Pfeilen, Messern und Schilden bewaffnet; von den letzteren sind die Schildbuckel noch erhalten; alle Waffen sind von Eisen. Eherne Ringe und Spiralspangen machten den Schmuck aus. Die ungeordneten Haufen, in denen die übrigen Leichen über einander geschichtet sind, haben keine Beigaben [1]). Man hat in diesen wirren Todtenmengen einen Beweis dafür gefunden, dass hier ein Wahlfeld sei und dafür auch angeschlagen, dass einigen Todten die Köpfe fehlten und dass in einem Schädel noch ein Pfeil steckte. Die Sieger sollen in den geordnet begrabenen zu suchen sein. Indessen ist dies keine sichere Vermuthung, obschon gerade an diesem Platze eine Schacht zwischen den Bewohnern der Alpenausgänge und einem die Salza heraufstürmenden fremden Haufen erklärlich wäre. Zu beachten ist jedenfalls, dass sich auch in anderen benachbarten Orten, wie in Moos, Ranharting, Muttering, ganz ähnliche, obschon kleinere Grabfelder gezeigt haben.

Die einfachen hohlen Ringe und die Spiralhaften von Fridolfing deuten auf die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung; eine Münze von Maximianus Hercules v. J. 285, die in der bronzenen Bulle auf der Brust eines Todten steckte, bestimmt die Zeit näher [2]). Die

---

[1]) v. Koch-Sternfeld, zur bair. Fürsten-, Volks- und Culturgeschichte. S. 50 ff. (München 1837.)

[2]) Hr. Reg. Registr. Sedlmaier in Nordendorf, welcher sich mit dem Fridolfinger Grabfelde viel beschäftigte, gab mir Nachricht von dieser Münze, die er selbst fand.

Waffen von Eisen sind wir in den Alpenländern früh gewöhnt, wie Hallstatt soeben bewies. Bronzekeile kommen in Fridolfing nicht vor.

Ein vereinzeltes Grab in einem natürlichen Hügel zu Fürst bei Pitling darf nicht unerwähnt bleiben. Bei dem 2′ tief liegenden, anscheinend weiblichen Skelet fand sich ein Armring und eine Schnalle von feinstem orientalischem Golde und ein Becher mit einer Flasche von grünem Glase. Man hatte schon früher ebendort zwei ganz gleiche Schnallen gefunden, die mit syrischen Granaten statt des rothen Glasflusses der späteren besetzt waren. Stoff und Arbeit verweisen auf das Morgenland[1]). Auf einem der vielen Wege welche in der Römerzeit Noricum und Rhätien orientalische Sachen zuführen konnten, mögen auch diese in die Hand jener Todten gelangt sein.

Auf schwäbischem Boden ist die wichtigste Todtenstätte die von Nordendorf zwischen Augsburg und Donauwörth [2]). Bis Ende 1844 waren zwanzig von Norden nach Süden ziehende Reihen mit 362 Gräbern aufgedeckt, die gewöhnlich 2—3′, bei manchen Doppelbegräbnissen 6′ und bei späterer Überschüttung 9′ tief lagen. Die Leichen waren mit feinem Lehm beschüttet, in dem häufig Asche und Kohlen vorkamen; man unterschied 151 Männer, 186 Weiber und 25 Kinder. Die Köpfe sahen gen Süden, die Arme waren meist die Seiten hinab gestreckt, zuweilen aber wie in Hallstatt über Brust oder Bauch gekreuzt [3]). Vereinzelt fand man auch eine ganz zusammengezogene Stellung.

Von den Männern entbehrte ein bedeutender Theil aller Beigaben; die übrigen waren mehr oder minder mit Waffen und Schmuck versehen. Die Weiber und die Kinder hatten sämmtlich die bei den Männern seltenen Thongefässe und zum Theil reiche Ausstattung. Neben vier Männerleichen lagen in der gleichen Reihe Pferdegerippe ohne anderes Zeug als die Trense.

Waffen und Geräth ist von Eisen, der vielfache Schmuck von Silber, Erz und Gold; an den Halsgehängen finden wir Mosaikkorallen von Thon und Glas so wie Halbedelsteine. Glasgefässe sind selten.

---

[1]) Oberbair. Archiv VI, 67. 429.

[2]) Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg auf 184²/₃, S. 14—68, auf 184⁴/₅, S. 1—47. — Mezger de operibus antiquis ad vicum Nordendorf e so lo erutis. Aug. Vind. 1846.

[3]) Die Hallstätter Todten mit gekreuzten Armen widerlegen die etwaige Vermuthung am schlagendsten, dass diese Kreuzung auf das Christenthum deute.

Kühlkugeln von Bergkrystall, Muscheln und Schnecken lagen bei einigen weiblichen Leichen.

Die Schwerter unterscheiden sich durchaus von den schilfblattähnlichen Bronzeschwertern. Es sind entweder längere zweischneidige Schwerter (spatæ) über 3′ lang und 2—3″ breit, oder kurze einschneidige Säbel (scramasahsi)[1] 1′ 5″ — 2′ 2″ lang, und 1½″ bis 2½″ breit, wie sie aus Deutschland, Belgien und Frankreich von dem 4. Jahrh. ab in Menge bekannt sind. Sie steckten in Nordendorf zum Theil in Scheiden von Birkenrinde. Daneben kommen stets grosse Messer vor und nicht selten 9″—1′ 9″ lange und ¼″—2¼″ breite Lanzenspitzen so wie Pfeilspitzen. Von den eichenen und eschenen Schäften hatten sich Stücke erhalten. Die langen Schwerter lagen entweder links oder zwischen den Beinen, die Säbel rechts. Von den hölzernen Schilden waren ausser einigen Fasern die Eisennägel und helmartigen Buckel mehrfach vorhanden.

Gleich dem Schwerte ist die Spange für die Zeitbestimmung wichtig. In Nordendorf fanden sich nur selten jene bogenförmigen Hafte, die wir gewöhnlich in den Hügeln trafen und auch in Hallstatt begegnen; dagegen andere Formen: die Scheibe, das krumme *S* und ein Viereck oder ein Halbkreis, an den sich entweder ein nicht ganz schmaler Stiel ansetzt, oder der durch eine kurze Biegung auf einem Untertheil sitzt, dessen Grundform das spitze Dreieck bildet. Diese Hafte sind von Erz, Silber und Gold; sie sind mit Emaille und edlem Metall ausgelegt, mit Golddrath bezogen, mit Edelstein und Glasfluss besetzt, Ornamente sind geritzt und ausgeschlagen; oft findet sich durchbrochene Arbeit, besonders an den Scheiben, wobei sich die Kreuzgestalt mit oder ohne Bezug auf das Christenthum oft zeigt. Die Streifen und Bänder der Zeichnung gehen gern in Thierleiber und Köpfe über; die *S*-artigen Broschen verwandeln sich zuweilen ganz in Vögel.

Für die Zeit und das Volk gaben die in den Gräbern vorkommenden Münzen Andeutungen, welche von Nerva und Trajan bis Valentinian und Valens reichen. Bis zur Donau und darüber hinaus zum Grenzwall wohnte seit alter Zeit das keltisch-rhätische Volk der Vindeliker, die sich römischem Wesen stark angeschlossen hatten

---

[1]) Isidor. origin. 18. 6, 3, framea: gladius ex utraque parte acutus, quam vulgo spatam vocant. — Gregor. Tur. IV, 46, scramasaxos, cultros validos.

und in welchem römische Soldaten und Colonisten die italische Cultur besonders verbreiteten. In der Nähe des heutigen Nordendorf lag der feste Ort Drusomagus. Seit dem 3. Jahrhundert erlitten die blühenden Verhältnisse dieser Gegenden durch die deutschen Scharen Störungen, welche den Limes angriffen und durchbrachen. Namentlich gefährlich wurden die Jutungen die, von K. Aurelian aus Vindelicien wieder hinausgeworfen und wahrscheinlich auch von Probus geschlagen, die Einfälle trotzdem fortsetzten und endlich dieses Land in bleibenden Besitz nahmen. Wann dies geschah, wissen wir nicht; das Nordendorfer Todtenfeld scheint es aber zu verrathen, denn es bietet eine einzige und ungestörte Cultur, in der römische mit keltisch-alpinischen Elementen verschmolzen sind, ohne dass neue und fremde sich wahrnehmen liessen. Da nun die jüngste gefundene Münze vom Jahre 366 ist, scheint damals die Besatzung von Drusomagus den Jutungen nicht länger haben widerstehen können und die ganze blühende Gegend gerieth in die erobernde Hand der Germanen. In den Reichthum theilten sich die Eroberer, welche Schmuck und Kunstfertigkeit nicht verschmähten; aber auf uns gelangte nur, was die Todten in ihrem Asyl bei sich trugen.

Auch sonst finden sich solche stein- und holzlose Grabfelder und vereinzelte Begräbnisse auf schwäbisch-alemannischem Boden häufig. In der Schweiz wird ihr Ursprung aus helvetisch-römischer Zeit besonders deutlich durch Münzen, Spangen, Ringe und Thongefässe [1]). Auch hier sind Wehr und Waffen meist von Eisen; die Spangen sind von jener geschilderten jüngeren Form; in die Metallsachen ist Glasfluss häufig eingesetzt und die zahlreichen Glasperlen tragen andersfarbige Puncte und Striche aufgeschmolzen. In einem Grabe zu Surenthal im Canton St. Gallen fand man zwei Gürtelschnallen von Eisen mit eingelegten Blättchen und Dräthen von Silber und Erz; silberdamascirte Schnallen kamen auch aus Gräbern von Wabern bei Bern zu Tage [2]). In Wallis und Genf tritt die angegebene Zeit noch deutlicher heraus. Auf dem Hügel von Verney waren ziemlich viele Skelete in regelmässigen Reihen beerdigt; ihre Arme lagen über der Brust gekreuzt und waren gleich den Beinen mit Ringen geschmückt, deren mancher Todter sechs trug. Zu Häupten

[1]) Keller, helvet. Heidengräber und Todtenhügel 16.

[2]) Ebd. 36, 39.

stund stets ein verziertes Thongeschirr mit Deckel. Es fanden sich Münzen von Valentinian, Gratian und Theodosius d. Gr. Auch in den Reihengräbern von Yverdun fand sich neben Thon- und Glasgefässen römischer Art Silber- und Bronzegeld des 4. Jahrhunderts [1]).

Genau bekannt ist das Grabfeld von Belair bei Cheseaux ob Lausanne [2]). Es besteht aus drei über einander liegenden Schichten, deren unterste blosse Erdgräber enthält, während in den oberen mörtellose Steinplattensetzungen die Leichen umschliessen (Taf. IV, Fig. 4). Vier und dreissig Gräber waren in den natürlichen Felsen des Platzes gehauen. Diese Kistengräber sind ganz mit Erde ausgeschüttet. Die Schmucksachen sind von Erz und Eisen, Waffen und Geräth von Eisen. Es fanden sich jene langgriffigen zweischneidigen Schwerter und die kürzeren Säbel und Dolchmesser, die wir aus Nordendorf kennen; die Spangen und Schnallen tragen entschieden jenen jüngeren Charakter; auf zwei Beschlägen sieht man das Kreuzzeichen. Die irdenen Gefässe welche zu Füssen stunden, haben Vasen- und Krugform (Fig. 16—18); auch gläserne Näpfe und Fläschchen fanden sich (Fig. 19, 20). Nach Körper und Beigaben bergen die drei Grabschichten nur Genossen desselben Volkes; sie gehören sämmtlich dem 4. Jahrhundert an. In zwei der oberen Gräber kam ausser älteren römischen Münzen eine von Maximus (383) vor. Die Erdgräber werden daher wohl in die erste Hälfte, die Plattengräber von Belair in die zweite jenes Säculums fallen.

Wie hier im Süden der Schweiz, kommen auch im nördlichen Theile, z. B. in Baselaugst, in solchen Erdgräbern Münzen des 4. Jahrhunderts, namentlich von Valentinian und Gratian vor; selbst das Christusmonogramm soll hier bemerkt worden sein [3]). Müssen wir demnach im Allgemeinen die Grabstätten unserer Abtheilung in der Schweiz für verhältnissmässig jung erklären, so kommen doch auch einzelne ältere vor. So ergab eine bei dem ehemaligen Dorfe Eschheim unweit Schaffhausen bronzene Waffen und Schmuck älterer Art; namentlich ist ein Bronzekeil zu erwähnen. Ebenfalls auf ältere Zeiten verweist der grosse Erzkessel eines Grabes zu

---

[1]) Troyon, Sur les antiquités du canton de Vaud 14.

[2]) Troyon, Description des tombeaux de Belair (in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich).

[3]) Schreiber, Taschenbuch f. Süddeutschland 2, 70.

Gross-Andelfingen bei Zürich. Derselbe enthielt fünf grössere und kleinere Thongeschirre, das grösste in der Mitte [1]).

Ohne Zweifel gehören diese Schweizer Gräber den mit römischen Elementen stark durchzogenen Helvetiern an, denn erst im Verlaufe des 5. Jahrhunderts entrissen die Alemannen das Land dem römischen Reiche. Hier weist Alles auf eine noch ungestörte wehrhafte und zugleich Ackerbau treibende Bevölkerung [2]) mit einer ausgebildeten Cultur, die zum Theil schon ausartet. Die Münzen stellen überdies die Jahreszahlen hinzu [3]). Aus den Gräbern unserer Abtheilung lernen wir die Zustände aus den letzten römischen Zeiten an Donau und Rhein nach vielen Richtungen hin gut kennen. Indem sie dadurch für den Freund römischer Geschichte grosse Bedeutung haben, legen sie zugleich dem Forscher deutscher Vorzeit dasjenige vor Augen, was die alemannischen, fränkischen und marcomannischen Stämme bei der Eroberung jener Länder vorfanden und sehr bereitwillig aufnahmen. Wer diese Sachen vernachlässigt, beraubt sich einer reichen Quelle der Kenntniss.

Den ganzen Rhein hinab, besonders am mittleren und niederen, liegen zahlreich die Gräber dieser Art; am häufigsten um alte römische Niederlassungen und Castelle. Alljährlich kommen in Rheinhessen, Nassau und Rheinpreussen solche Funde vor, die ich hier nicht zu beschreiben habe. Überall liegen die Todten einige Fuss tief in der Erde, von Osten nach Westen oder Westen nach Osten gerichtet, thönerne Gefässe zu Haupt oder Fuss, und sonst nach ihrem Vermögen ausgestattet. Daher kommen sowohl Todtenfelder ohne weitere Beigaben als die Thongeschirre vor, wie bei Mühlheim am Rhein, als auch Grabstätten mit viel und wenig Dingen des Schmuckes, der Wehr und sonstigen Bedarfes. Die Waffen sind durchgehends von Eisen, die Zierden von Eisen, Erz oder selbst von edlem Metalle; Glas- und Thonkorallen bilden gewöhnlich die Halsbänder. Vereinzelt

---

[1]) Keller, helvet. Heidengräber und Todtenhügel 28, 34.

[2]) In den Gräbern kommen auch Pflugscharen vor.

[3]) Fr. Troyon hat die Gräber von Belair, denen fast alle übrigen Schweizer Gräber gleichzeitig sind, zuerst für keltisch, dann für burgundisch erklärt. Ich vermag, so fern ich aller Keltomanie bin, keine andere als die oben belegte Ansicht zu äussern. Man muss die vorliegenden sicheren Anzeichen durch Münzen und Totaleindruck nicht willkürlich beseitigen. Erster Grundsatz bei diesen Sachen bleibt, das einmal Feste und Gewisse nicht zu Gunsten einzelner Erscheinungen auflösen zu wollen.

kommen ältere Formen vor; so in zwei Gräbern bei Breckenheim in Nassau [1]), wo die Spiralringe an Arm und Bein und die Bernsteinperlen auf eine ältere Zeit hinweisen. Freilich erscheint der Bernstein statt des in der jüngeren Periode herrschenden Glasflusses auch in entschieden späten Gräbern, aber dann mit Glas- und Thonperlen gemischt.

Im Allgemeinen zeigen, wie angedeutet, diese rheinischen Todtenstätten die römische Cultur, wie sich dieselbe in den nördlichen Provinzen unter den fremden Einflüssen gestaltet hatte. Das bedeutendste Feld dieser Art liegt bei Xanten, das seine eigenen Sammler und Beschreiber fand [2]). Wie hier in grösster Fülle äussert sich das römische Leben überall in den rheinischen Gräbern durch die Glas- und Thongeschirre, die mannigfachen Geschmeide und Geräthe, die geschnittenen Steine und Münzen. Kein Verständiger wird mir einen Vorwurf daraus machen, dass ich nur darauf hindeute. Nur eines Falles gedenke ich ausführlicher, weil derselbe die Verschmelzung römischen und deutschen Wesens auffallend belegt. In der Nähe von drei Reihen römischer Sarkophage grub man in einem Weinberge zu Worms zwei Leichen in blosser Erde aus. Am Kopfe des männlichen, mit zwei kurzen Schwertern bewaffneten Todten stund eine Kalksteinplatte mit der Inschrift: HIC QVIESCIT IN PACE LVDINO QVI VIXIT ANNVS XXX TITVLVM POSVIT VXOR DVDO, darüber das Labarum mit zwei Tauben. Über dem Haupte der weiblichen Leiche stund in besserer Schrift: H Q INP N M PAVTA AN LVI D XV TITV P PVASI ET QITO ET SICCO BODDI IVIO, darüber in einem Doppelkreise das Christusmonogramm von Tauben mit Ölzweigen umgeben [3]). Die Namen zeigen auf deutsche Familien. Es waren Wangionen, deren Hauptort bekanntlich Worms (Borbetomagus) war und die sich durch die Jahrhunderte den römischen Oberherren stark angenähert haben mögen. Die Leichen müssen beerdigt worden sein, als die römische Gewalt hier noch nicht gebrochen war, fallen also spätestens in das 4. Jahrhundert, wo die Alemannen zwar bereits das Wangionenland überfielen, aber durch Julian und Gratian wieder verjagt wurden.

---

1) Annalen des nass. Vereins II, 2, 77.

2) Vgl. namentlich: Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana in Houbens Antiquarium zu Xanten, mit Erläuterungen von Fr. Fiedler.

3) Annalen des nass. Vereins III, 3, 195.

Christengemeinen waren seit Ende des 2. Jahrhunderts in jenen Gegenden wahrscheinlich vorhanden [1]).

Derartige Grabstätten begleiten auch den Lauf der Mosel, welche überdies durch das bedeutende Trier, den Sitz höchster römischer Cultur, nachdem es einem tüchtigen keltischen Stamme gehört hatte, gekrönt ist. Wir treffen hier überall bei den nach unserer Art bestatteten Leichen eiserne Waffen, Schmuck von Erz, Eisen, Silber und Gold mit Glasfluss, so wie Thon- und Glasgeschirre. Zur Bestimmung der Zeit diene eine Leiche unweit des römischen Urnenfeldes auf dem Tossenberge bei Strassen in Luxemburg, bei der zwölf römische Münzen von Valentinian I. bis Magnus Maximus lagen [2]).

Höchst wichtig wird für den germanistischen Forscher der Beweis, dass die aus allen diesen Todtenorten hervorblühende Cultur von den deutschen Eroberern in der That angenommen ward, und dass sich dieselben nicht als Zerstörer sondern als Erben gebahrten. Wir erhalten denselben durch das Todtenlager von Selzen unweit Oppenheim in Rheinhessen [3]). Dasselbe besteht aus zwei Theilen, deren nördlicher blosse Erdgräber, der südliche aber Steinplattengräber enthält. Die ersteren liegen in nicht ganz regelmässig von Norden nach Süden streichenden Reihen, 5—10′ tief im lehmigen Boden. Die Leichen ruhen mit der einzigen Ausnahme eines untergelegten Bretes (Taf. IV, Fig. 3) [4]) auf dem gewachsenen Boden und sind mit lockerer Erde beschüttet; sie sehen gegen Osten. In jedem Grabe fand sich ein kleiner Brandplatz; Thierknochen, nämlich ein Rindskopf, hat nur ein einziges der genauer untersuchten ergeben. Die Männer waren fast durchgehends bewaffnet: lange Schwerter, Säbel, grosse Messer, Beile, lange und kurze Spiesse und Pfeile von Eisen waren unter sie vertheilt; manche führten nur ein Messer oder ein paar kleine Spiesse; die reichsten hatten Säbel, Beil, Ger und Pfeil, oder Schwert, Säbel, Ger und zwei kürzere Spiesse. Schilde mit Eisenbuckeln, auf denen ein Bronzeknopf sitzt, finden sich selten, Helme und Harnische gar nicht. Ger und Beil liegen

---

1) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 1, 213.
2) Publicat. de la société hist. de Luxembourg VI, 268.
3) W. und L. Lindenschmit, Das germanische Todtenlager bei Selzen. Mainz 1848.
4) Lindenschmit F. 21.

rechts, das lange Schwert rechts oder unter dem linken Arm, der Säbel und das Langmesser über der Brust oder am linken Arme, die kleinen Spere, wenn grössere Waffen dabei sind, zwischen den Beinen. Fast alle hatten Feuerstein und Stahl bei sich [1]) und trugen sie mit Kamm, kleinem Messer und ähnlichem Zeuge wahrscheinlich in einem Gürteltäschchen. Gürtelschnallen von Eisen oder einer weisslichen Metallmischung fanden sich bei allen. Von Schmuck hatten die Männer nichts als kleine eiserne oder schwache bronzene Hafte auf der Brust, und kleine Schnallen und Riemenbeschläge an Knöchel und Knie, die von Lindenschmit mit Recht für Reste der Hosenbänder gehalten wurden. Bei Männern und Frauen liessen sich an den Metallsachen noch Spuren der Linnenkleidung erkennen.

Die Weiber waren im Vergleich mit Nordendorf und andern Orten ärmlich geschmückt; nur einzeln fand man silberne Scheibenbroschen mit rothem Glas ausgelegt. Gewöhnlich hielten nur kleine Eisennadeln oder Dorne von Erz das Gewand fest. An den Gürteln hatten eiserne Schnallen gesessen. Um Hals und Hand waren Schnüre von Thon- und Glasperlen durchgehends gelegt; die eine Todte hatte eine durchbohrte Kupfermünze an einem Bande um das Handgelenk getragen; ein einziges Mal fand sich ein Armring und ein Fingerring von Erz. Den meisten Leichen stunden Thongeschirre zu Füssen. In zwei Gräbern traf man jene Bronzebecken, die wir aus älteren Todtenstätten zumal der Alpenländer kennen; das eine, bei einem Manne stehende, war mit Haselnüssen gefüllt gewesen. Die Thongefässe (Taf. IV, Fig. 21—24) haben meist die Vasenform mit ausspringendem Bauchrande und sind durch Striche und Puncte verziert. In dreizehn Gräbern lagen gläserne nach unten sich stark verjüngende Trinkbecher (Fig. 25, 26).

Wichtig werden die Münzen einiger Gräber. Jene durchbohrte Kupfermünze gehört in die constantinische Zeit; in dem Munde zweier Todten aber lag je eine Silbermünze Justinian's, deren Rückseite das Christusmonogramm trägt. Demnach ist dieses Leichenfeld frühestens im 6. Jahrhundert und also von Franken angelegt. Die hier bestatteten sind minder reich als die Nordendorfer und viele rheinische; allein wir machen an den Beigaben dieselben technischen

[1]) Feuerzeug kommt auch in andern fränkischen Gräbern, z. B. Mondorf in Luxemburg und vereinzelt auch in Nordendorf vor.

Nicht weit von diesem Leichenacker fand man den unteren Theil einer gut gegossenen kleinen Bronzefigur, die einen schreitenden nackten Knaben darstellte [1]).

In den Nikolsburger Gräbern sollen Spuren von Leichenbrand vorkommen. Ob die in dortiger Gegend, bei Pollau und Klentitz, gefundenen Meissel, Schwerter, Dolche, Pfeilspitzen, Spiraldräthe, Hafte und Angelhaken von Erz und andere Erzeugnisse einer älteren Cultur mit Gräbern unserer Art in Verbindung stehen, kann ich aus den mir vorliegenden Angaben [2]) nicht abnehmen. Wir würden in bejahendem Falle um Nikolsburg ein dem Hallstätter verwandtes Gebiet haben, während die Grabfelder um Raygern jünger sind. Durch die östliche, von römisch-gallischer Cultur entfernte Lage ergibt sich zugleich der Unterschied ihrer von der früher besprochenen Bestattung. Zur Zeitbestimmung können die in Rybeschowitz gefundenen halbmondförmigen Ohrgehänge beitragen; diese Form kam für Ohr-, Hals- und Brustschmuck in der späteren Kaiserzeit auf und erhielt sich durch mehrere Jahrhunderte [3]). Beachtung verdienen auch die Spuren von Versilberung und Vergoldung. Allzutief hinab dürfen wir wegen des allgemeinen Formcharakters und des Erzes (statt Messing) diese mährischen Grabstätten nicht setzen; ich halte die darin bestatteten daher nicht für slavische Mähren, sondern für Deutsche, mögen es nun Quaden nach dem Markomannenkriege, oder Rugen sein, die im 5. Jahrhundert nach dem Sturze des Hunenreiches das Marchland inne hatten [4]).

Von derselben Art scheinen mir die aus Böhmen bekannten brandlosen Leichenäcker ohne Steinumgebung und Erdaufwurf. Dergleichen grub man in Brozan im Leitmeritzer Kreise, in Horzin bei Melnik, in Sudomierz im Bunzlauer Kreise auf. Zu Häupten stunden gewöhnlich Töpfe, Schüsseln und Näpfe von Thon, welche die uns bekannten Formen haben, wie die Gefässe aus Horzin auf unserer Taf. IV, Fig. 27—33 zeigen mögen. Metallsachen scheinen nur in Sudomierz vorgekommen zu sein, von wo zwei goldene Ringe erwähnt werden, an denen eine alte Münze gehangen haben soll. In

---

[1]) Ebd. 483 ff.

[2]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XIII, 113.

[3]) Vgl. meine Bemerkungen in den Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark 8, 144.

[4]) Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme 464, 484.

Herzin fand sich eine starke und lange Nadel von Bein; hier und bei Liebesnitz lag auch eine grosse Aschengrube bei den Gefässen [1]).

Ergiebig war ein zu Jecowitz oder Geschowitz im Rakonitzer Kreise, zum Theil unter dem alten christlichen Friedhofe liegendes grosses Todtenfeld, das sich um einen 8′ langen, 4′ breiten und hohen aus Quadersteinen gebauten Herd oder Altar zog, von dem 4′ ab zwei grosse Aschenhaufen lagen. An dessen Seiten sollen Kesselnischen gewesen sein. Die Köpfe der Leichen sahen gen Westen; bei den meisten lagen Bronzeringe, die nicht selten mit Gold oder Silber plattirt waren. In geringerer Tiefe als diese Leichenstätte waren früher zwischen dem Gottesacker und dem Wirthshause über hundert Reihengräber aufgedeckt worden, in denen die Leichen an Kopf und Schultern mit Steinen um- und überbaut waren. Ich verwerfe daher die Angabe als ganz unwahrscheinlich, dass diese Todten in hölzernen Särgen gelegen hätten, denn der Sarg macht die Überwölbung unnöthig. Die Spuren vermoderten Holzes setzen nur ein Bret voraus, worauf die Leiche gestreckt war. Auch hier kommen jene plattirten Metallringe vor [2]).

Die Zeit dieser böhmischen Grabstätten bestimme ich den mährischen gleich und setze sie also zwischen den Markomannenkrieg und die slavische Einwanderung; Markomannen oder, wie sie nach des thüringischen Reiches Sturz hiessen, Bajowaren sind hier begraben. Die ganze Einrichtung der Gräber ist aus unzähligen deutschen und römisch-keltischen Orten bekannt; an alte Bojer zu denken, verbietet der Mangel aller Kennzeichen der älteren Erzperiode. Ein späterer ärmerer Stamm ist hier begraben. Der Altar bei einem Begräbnissplatze ist uns schon aus Peccatel bei Schwerin und aus Ranis in Thüringen bekannt (II *B*, 3 γ).

Die Steinbedeckung an Kopf und Schultern kommt auch in manchen Gräbern zu Schierstein in Nassau vor. Die meisten Leichen daselbst entbehren aller Beigaben; die vorgefundenen Bronzeagraffen tragen jüngere Form [3]).

Ebenso waren in dem Weinberg Panenska vor Prag manche der von Westen gen Osten gekehrten Leichen am Oberleibe mit Stein-

---

[1]) Dobrowsky, in den Abhandlungen der böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1786, S. 34 f. Kalina, Böhmens Opferplätze 191 ff., 195.

[2]) Kalina a. a. O. 167. Sitzungsber. der Wiener Akademie. Phil.-hist. Cl. XVI. 196.

[3]) Annalen des nass. Vereins II, 2, 79.

platten umbaut. Man fand hier kleine Erzringe, Bernsteinperlen, Gefässscherben, künstlich geformte kleine Steinchen und Pferde- und Schweinsknochen. In der Nähe lag ein Opferbrandplatz mit vielem Thiergebein [1]).

Aus den nördlich von Böhmen gelegenen Ländern weiss ich zwar nur von vereinzelten Belegen unserer Todtenbestattung, indessen müssen dieselben als Fingerzeige gelten, dass dieselbe hier neben dem herrschenden Leichenbrande vorkam. Aus Schlesien kenne ich nur des Maslographen Hermann Angabe, dass sich in dem reichen Massler Urnenacker Gerippe mit metallenen Sachen fanden [2]). In Brandenburg scheint auf den Gerbergen bei Pessin unweit Friesack ein solches Todtenfeld angenommen werden zu müssen [3]), so wie in Pommern in dem Mergellager von Rakow, dessen Skelete Bronzeringe trugen [4]). In Meklenburg sollen nach Lisch nur am Rande der sogenannten Wendenkirchhöfe (Urnenplätze) Gerippe mit Gefässen der jüngsten heidnischen Form vorkommen; sie finden sich dort übrigens auch innerhalb der Hünengräber zuweilen, wie bei Moltzow [5]). Gleiches nahm man in Niedersachsen wahr. So lagen innerhalb des Hünenbettes von Klein-Pretzier bei Uelzen (Hannover) sechs Skelete 1′ tief im Boden, von Westen nach Osten gerichtet. Es ergaben sich dabei ein 1′ hoher Kessel, Gürtelschnallen, ein Ohrring, ein grosser Drath mit Erzperlen, sämmtlich von Bronze, ferner Stücke von Eisen und Glasfluss [6]); Anderes ward bei dem Aufwühlen zerstört. Die Leichen ruhten auf einer Steinbettung, die vereinzelt auch in Hallstatt vorkam; sie werden ohne Zweifel dem sächsischen Stamme angehören.

2. Das Erdgrab hat eine Stein- oder Holzdecke.

Von der Beisetzung in reiner Erde finden sich mannigfache Übergänge zu der Einsargung in einem Steingehäuse. Wir erwähnten schon vorhin der Umstellung von Kopf und Schultern an einigen Orten; in Schweizer Gräbern liegen häufig Feldsteine über der

---

[1]) Kalina a. a. O. 126.

[2]) Klemm, Alterthumsk. 129.

[3]) v. Ledebur, Alterthümer im Reg. Bez. Potsdam. 37.

[4]) Baltische Studien XV, 2, 51.

[5]) Meklenburg. Jahrb. X, 265.

[6]) v. Estorff, Alterthümer von Uelzen 15 ff.

Erdbeschüttung des Todten; so kommt nun auch die Bedeckung mit einer oder mehreren grösseren Steinplatten vor. Solche Gräber liegen zu Ebringen im Breisgau unter vollständigen Steingehäusen, ferner in Norsingen alldorten [1]). In Niederärnen im Oberwallis waren die treppenartig über einander liegenden Todten sämmtlich mit grossen Steinen gedeckt. Eherne Ringe, Haftnadeln und andere Erzsachen lagen dabei; das Gesicht sah gen Westen [2]). Bei Ranis in Thüringen fand man drei derartige Gräber, je hundert Schritt von einander. Das Skelet des grössten Grabes war nach Westen gerichtet und mit sechs bläulichen kleinen Steinen umlegt. Auf der Brust lag ein gedrehter Bronzering mit angehängtem Thierzahn, an jedem Arme ein schöner Erzbaug, an der Schulter eine Fibel und zur rechten Seite ein zusammengebogenes Eisenschwert. Fast dieselbe Ausstattung zeigte die zweite Leiche; das Schwert belastete hier noch ein Stein, was wir in thüringer Grabhügeln mehrmals wahrnahmen; auch ein Keil von Jaspis fand sich hier, so wie zwischen vier bläulichen Steinplatten ein Thongefäss mit einem Thierzahne. Bei dem dritten Todten lag rechts auf einem flachen Steine ein Bronzekeil mit Schaftloch, ferner ein geschliffener länglichter Granitstein, eine hornene Nähnadel und ein hohles eisernes Geräth [3]). Die Zeit und das Volk dieser Gräber kann nicht zweifelhaft sein: Hermunduren aus der Zeit der vollen Selbstständigkeit ihres Landes liegen hier vor uns. Ich verweise auf die Beschreibungen thüringischer Hügelgräber (II. A. 1 b; 2 a, b, c).

Mit Schieferplatten waren mehrere im Walde Berna bei Kopidlno in Böhmen gefundene Skelete bedeckt [4]). Allenthalben liegt übrigens noch eine Erdschicht über den Steinen und man kommt daher nicht in Versuchung, die flachen Steinplatten auf ganz ebenen Gräbern unserer Kirchhöfe mit dieser heidnischen, nur vereinzelten Weise in Verbindung zu bringen.

Aus dem bairischen Volksgesetz [5]) lernen wir, dass bei den Baiern des 6. bis 8. Jahrhunderts die Leiche mit einer Balken- oder Bretterdecke überdeckt ward. Diese Bestattungsart kam auch im

---

[1]) Schreiber, Hünengräber im Breisgau 24, 40.
[2]) Keller, Helvetische Heidengr. u. Todtenh. 27.
[3]) Adler, Grabhügel im Orlagau 2—6.
[4]) Kalina, Böhmens Opferplätze 123.
[5]) L. Bajuvar. XVIII, 6, cum cadaver humo immissum fuerit et lignum insuper positum.

Nordwesten unseres Vaterlandes vor, denn in einem Torfmoor bei Etzel in Ostfriesland lag unter starken querlaufenden Eichenbohlen ein Gerippe in grobwollenem Gewand und Beinkleid mit Gürtel [1]).

3. Das Grab ist mit Steinen eingefasst.

Nur aus Steiermark und der Schweiz weiss ich Beispiele dafür, dass die Wände des Grabes mit Steinen regelmässig umbaut, aber mit keiner Steinplatte bedeckt sind. Bei Onize unweit dem Eisenbahnorte Ponigl in Untersteier wurden 1—2' tief im Acker elf Gräber aufgedeckt, die mit roh behauenen Kalksteinen eingefasst sind; das Kopfstück war am besten bearbeitet, 7" hoch, 13" breit und mit einer 3" hohen Nische nach innen versehen [2]). Da bei den nach SO. schauenden Todten gar keine Beigaben lagen, lässt sich über ihre Zugehörigkeit nichts sagen. Dagegen tragen die entsprechenden Schweizer Gräber ihren Ursprung sehr deutlich. Mitten im Dorfe Horgen am Züricher See kam 4' in der Erde ein Grab zu Tage, das von zwei Steinreihen eingefasst, an Kopf und Fuss also offen gewesen zu sein scheint. Ein Handring von Pechkohle, zwei andere aus blauem Glase mit angeschmolzenen Perlenschnüren, ein Fingerreif aus Golddrath in engen Windungen, ein anderer, dessen zwei Dräthe sich vorn in zierlichen Knotenscheiben zusammenfassten, ferner ein silberner Siegelring mit einem Eberbilde in grünem verkehrt eingesetztem Glase, eine gallische Goldmünze mit dem Philippustypus und einige unbedeutendere Sachen von Silber und Erz [3]), weisen zusammengehalten dies Grab den Helvetern unter römischer Herrschaft zu. Unter den zwölf Gräbern von Rorbas im Zürich'schen waren mehrere mit Steinen umbaut. Bei den nach W. schauenden Leichen fand sich mannigfacher Erzschmuck, Ohrringe mit blauen Pasten, gelbliche Thonkorallen und eine römische Kupfermünze, welche ebenfalls die helvetorömische Zeit anzeigt [4]).

Der Boden aller dieser Grabstätten ist gewöhnlich mit Asche bestreut, die auch der gereinigten Erde oft beigemischt ist, womit alle Todten beschüttet wurden.

---

[1]) Klemm, Alterthumsk. 128.

[2]) Ich verdanke diese Mittheilung Herrn Pfarrer R. Knabl, der sie durch A. v. Morlot erhielt.

[3]) Keller, Helvet. Heidengr. u. Todtenh. 11. f.

[4]) Ebd. 21.

4. **Das Grab ist mit Wandsteinen oder natürlichem Felsen umfasst und mit Decksteinen geschlossen. Kein Mörtel.**

Weit zahlreicher als die eben beschriebenen kommen die an Wänden und Decke mit trockenen Steinen umschlossenen Gräber vor (Taf. IV, Fig. 5). Namentlich erscheinen sie in der südlichen Schweiz häufig. Läuft der Begräbnissplatz über einen Felsengrund, so sind die Gräber da hinein gehauen; in den Weinbergen ob Ardon im Wallis hat die Vertiefung die Form des Menschenleibes (T. IV, F. 6). Die Leichen sind gewöhnlich bis zur Deckplatte mit Erde beschüttet; die Beigaben an Erz- und Thonsachen gleichen den in den Grabhügeln vorkommenden. Im Wallis finden sich dabei nicht selten römische Lampen und Münzen bis auf K. Valentinian[1]; in das 4. Jahrhundert mussten wir auch die meisten steinlosen flachen Gräber der Schweiz setzen.

In den Plattengräbern von Solothurn lagen mehrmals zu Füssen der Leiche die Gebeine einer zweiten wirr durcheinander, welche wahrscheinlich der späteren Platz machen musste. Hier war der Boden mit Ziegelstücken belegt[2]. Vollständige Doppelgräber wurden in Leuk aufgedeckt[3], so wie auf dem grossen Grabfelde von Tolochenaz in Wallis, das aus drei Lagen besteht: zu oberst ist der christliche Friedhof, zu unterst sind Gräber von rohen Steinplatten, die sich gegen die Füsse verengen. Sie streichen von W. nach O. Die Todten liegen seltsamer Weise auf dem Bauche und haben die Arme zuweilen auf dem Rücken gekreuzt. Von Erz sollen sehr wenig Sachen vorkommen, meistens finden sich nur eiserne Agraffen mit Silbereinlegung und rosettenartige Scheiben, wodurch das Alter dieser Grabstätten genügend erhellt. Auf einer Fibel war das Bild eines Mannes in Tunica mit ausgestreckten Armen; in zwei Frauengräbern stunden kegelförmige Geschirre von Topfstein.

Reichere Ausbeute gewährten die Plattengräber von dem Hügel Romanel bei Arnex. Die Silberplattirung über Kupfer, die Auslegung der Agraffen mit Gold und Silber, die ehernen Ringe und Schnallen bezeugten grösseren Wohlstand und die Arbeit eine grössere Fertigkeit als in Tolochenaz; die Dolchmesser und Scheren sind aus

---

[1]) Keller a. a. O. 40 f.
[2]) Ebd. 46.
[3]) Ebd. 26.

Gräbern jener Zeit zur Genüge bekannt. Ganz derselben Art waren die Funde in den Grabstätten des Hügels von Riondom; auf einer Bronzespange sah man Menschen und Greife in Anbetung des Kreuzes [1]). Älter scheinen die Plattengräber auf den Höhen von Verchi, Charpigny, Yvorne im Rhonethale, wo nur Erz und Kupfer vorkommen soll. Am häufigsten sind hier grosse Nadeln und Spiralringe [2]). Indessen werden auch diese Todtenplätze nicht vor die römische Besetzung Helvetiens fallen.

Über die Plattengräber von Belair ob Lausanne sprachen wir schon bei den dortigen Erdgräbern (III. A. 1).

Derartige Begräbnisse gehen neben den in blosser Erde angelegten, den Lauf des Rheins hinab; namentlich treffen wir sie im Breisgau an, wo besonders der Schartenacker zu Ebringen bei sorgsamer Untersuchung gute Ausbeute lieferte [3]). Die im länglichten Viereck gestochenen Gräber sind an den Wänden mit unbehauenen Steinen trocken aber genau ausgesetzt; bei Kindern bildet nicht selten ein einziger Stein die Wand. In einem Grabe fand sich Mörtelbindung. Auch der Boden ist zuweilen mit Steinen belegt, wenigstens finden sich solche unter Kopf und Füssen. Die Decke bilden mehrere Platten, welche in einzelnen Fällen dachziegelartig in einander geschoben sind. Auf den Deckplatten liegen Bruchsteine, und darüber die mit Asche, Ziegelstücken und schwarzen Thonscherben gemengte Erde. Die Todtenkiste selbst ist mit lockerer Erde gefüllt.

In den Männergräbern fanden sich meist nur Waffen: Spiesse mit 13—14″ langen schmalen Eisenspitzen, Säbel und Messer, nur ein einziges zweischneidiges Schwert mit 2′ 6″ langer Klinge, ferner Pfeilspitzen mit Resten von Köchern. Diese lagen auf der Brust, jene durchgehends eisernen Waffen rechts. Die Scheiden waren von Leder mit Beschlägen und Nägeln von Bronze; die Gürtelbeschläge dagegen sind von Eisen mit eingelegtem Silber; auf dem einen sah man ein Kreuz in vertiefter Rundung. Einmal fand sich am linken

[1]) Troyon, Sur les antiquités du canton de Vaud. 14 f.

[2]) Ebd. 12.

[3]) H. Schreiber, die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau. Freiburg 1826. Eine der besten Schriften dieser Art, sorgsam, mit geschichtlichen und archäologischen Ausführungen, deren Schlüssen ich freilich aus den im Texte angegebenen Gründen nicht beitreten kann.

Fusse eines Mannes ein stachelloser Sporn. — Die Frauen und Kinder haben gewöhnlich zur Linken ein kleines Messer, und tragen mehrfädige Halsbänder mit mannigfarbigen Glasperlen, meist gelblichen Thonkorallen und einigen Bernsteinstückchen; zweimal kamen auch Rauchtopase und öfter Berylle daran vor. Die Ohrringe sind von Bronze oder von Zinn mit geringer Kupfermischung, einige sind mit Silberstückchen belegt. Die Arme schmücken höchst selten Erzbauge, öfter dagegen Schnüre von jenen Glas- und Thonperlen. Einmal fand sich ein bronzener Fingerring; die Gürtelschnallen sind von Eisen, einen einzigen durchbrochenen Erzkreis ausgenommen. An den Füssen scheinen einige Frauen eine Art Sandalen getragen zu haben, an denen sich metallene Schienen, Schnallen und Blättchen erhielten. — Münzen kamen nicht vor.

Schreiber hielt diese Gräber für keltisch und setzte sie wegen der mangelnden römischen Spuren in die vorrömische Zeit. Ich muss dem widersprechen, denn wir haben an Waffen und Schmuck hier durchaus Erzeugnisse jener Cultur, die von der späteren römischen Kaiserzeit bis in die merowingische hinein in Deutschland und Frankreich herrscht. Der Mangel römischer Geschirre und Münzen beweist, dass die römische Gewalt schon längere Zeit im Breisgau gebrochen war, als dieser Todtenacker angelegt ward. Es geschah dies hiernach von Alemannen und insbesondere von dem Stamme der Brisigawer. Bereits Constantius hatte ein alemannisches Völkchen, die Lentienses (Linzgauer) von dem Vordringen über den Bodensee gegen Süden abzuhalten. Ich setze die Gräber von Ebringen in das 4. oder 5. Jahrhundert.

Auch an der Mosel und in der Eifel finden sich diese Hünengräber und Heidengräber, wie sie das Volk dort heisst. Sie sind durchgehends aus Steinstücken oder Platten ohne Mörtel gebaut, und enthalten bei den Leichen Waffen von Eisen, Bronzebeschläge, Halsbänder von Thon und Glasperlen, Thongeschirre mit scharfem Bauchrande, zuweilen Glasfläschchen und Schmuck von Silber und Gold. So kommen sie z. B. in Wecker und Schwebsingen, in Greisch bei Mersch in Luxemburg, in Weilbach und zwischen Dudeldorf und Speicher in der Eifel vor [1]). Von dem Todtenacker bei Nennig an der Mosel sind eine grosse runde Agraffe von Gold, ein silbernes Armband und

[1]) Publicat. de la sociéte hist. de Luxembourg VI, 54. VIII, 50, ff. 58.

ein Sporn vornämlich zu erwähnen; Schafscheren finden sich häufig in diesen Grabstätten überhaupt. In einem der Nenniger Gräber lag der Kopf der Leiche so, dass er vor der Beerdigung abgeschnitten sein musste; in einem andern Grabe lagen zwei Köpfe bei einem einzigen Gerippe, was man auch in dem Childerichsgrabe zu Doornik traf. In dem Friedhofe von St. Euxaire in Nordfrankreich waren ebenfalls Schädel vom Rumpfe gelöst [1]).

Zu Steinfort in Luxemburg entdeckte man 47 Gräber in den Felsboden gehauen und mit rohen flachen Steinen gedeckt. Die meisten Todten sahen gegen O. und waren mit Sand oder feiner Erde beschüttet. Zu Kopf und Fuss standen gewöhnlich rechts und links gläserne oder thönerne Gefässe von römischem Style, bald mit Asche und Kohlen, bald mit Sand gefüllt. Von Erz fanden sich Schwertfragmente, Haarnadeln und Schafscheren, eine Fibel und kleine zerbrochene Stücke; von Eisen Schwerttheile, eine Lanzenspitze, ein kleines Beil und Nägel. Die Bronzemünzen von Claudius Gothicus und Valentinian bis Arcadius geben Zeit und Volk genügend an [2]). Ganz gleiche Gräber kennt man aus Remennecourt im Maasdepartement mit Münzen von Tiber bis Constantin und aus dem Marnebezirk. In den völlig ähnlichen Todtenstätten von Lede in Ostflandern lag zwischen den Zähnen eines Skelets eine Münze von K. Childebert I. [3])

Im übrigen Deutschland kommen Plattengräber am öftersten noch in Thüringen vor, zumal im Orlagau und im Voigtlande. Beigaben sind nicht häufig; Messer finden sich ziemlich zahlreich, auch das Beil und der Säbel kommen vor, sowie zuweilen Arm- und Ohrringe. In einem Kindergrabe lag eine 2″ lange Erzfigur die einem Wickelkinde ähnelte [4]). Merkwürdig sind die auf dem Altenburgberge bei Wernburg 6—10′ tief entdeckten Steingehäuse für Thiere; in manchen lagen Hirschgerippe mit kleinen Thonnäpfchen (Taf. IV, Fig. 37), in anderen schädellose Knochen von Pferden und Rindern unter einer Aschenlage. Ausserhalb der Gehäuse, deren Beschrei-

[1]) Ebd. VIII, 52. — Vgl. die Schlussbemerkungen zu II. A über das Abschneiden der Köpfe und Gliedmassen. S. 50.

[2]) Publicat. de Luxemb. V, 45.

[3]) Ebd. VI, 54 ff., VIII, 43.

[4]) Adler, Grabhügel 22, 38, 43 ff. Zwanzigster und einundzwanzigster Bericht des voigtländ. Ver. 21.

bung leider nicht genügt, stunden grosse ungebrannte Thongefässe, oft mit kleineren Schalen umstellt [1]).

Ob sich in den gut gebauten Plattengräbern von Webessa bei Töplitz in Böhmen ausser den Urnen, die zu zweien bei jeder Leiche stunden, sonstiges fand, ist unbekannt [2]). Ganz vereinzelt lag ein solches Grab im Goldberge bei Lautschitz unweit Raygern in Mähren. Die Leiche hatte fünf einfache Armbauge von Erz, die durch einen Zapfen in einander schlossen, eine einfache Bronzefibel und ein Halsband von blauen und grauen Glasperlen [3]).

5. Das Grab ist aus Steinen oder Ziegeln gemauert und mit einer Deckplatte geschlossen.

Im Allgemeinen sind die in gemauerten Gehäusen ruhenden Leichen für Römer oder romanisirte Provincialen zu halten, da die Mörtelbindung, wie früher erwähnt, bei Deutschen und Kelten nicht volksüblich war. Diese Grabstätten beschränken sich daher auf die ehemals von den Römern beherrschten Landschaften, und ihre genaue Behandlung überlasse ich denen welche die römischen Alterthümer bearbeiten. Sie bestehen aus behauenen Steinen oder aus gebrannten Ziegeln; die Decke bilden flache Platten oder giebelartig gestellte Dachziegeln. Ausser den Fugen sind auch oft der Boden und die Seitenwände mit Mörtel beworfen und zuweilen bemalt. So kommen in den östlichen Alpenländern und in Österreich römische Gräber nicht selten vor. Bei Bruck an der Leitha lagen Stein- und Ziegelkisten in der Nähe blosser Erdgräber; die steinernen waren meist durchwühlt, die von Ziegeln unberührt. Dieselben hatten ein Giebeldach über dünnen Plattenwänden. Jede der nach O. gerichteten Leichen hatte einen Fährgroschen die, mit Ausnahme einer Münze von Agrippa (J. 27 v. Chr.) und von K. Claudius, unter die Kaiser von Gallien bis Gratian gehörten, wonach dieses Todtenfeld aus dem 4. Jahrhundert stammt. Zwischen den Beinen stund stets ein schlecht gebranntes schwarzes topf- oder krugartiges Geschirr mit oder ohne Henkel. Sonst fanden sich bronzene Fibeln, Schnallen und Armringe,

---

1) Adler a. a. O. 49 ff.

2) Kalina a. a. O. 142 f.

3) Sitzungsber. der Wien. Akad. d. W. phil.-hist. Cl. XII, 487. Die daselbst erwähnte Vergoldung wird ähnlich zu beurtheilen sein mit dem grünen Lack, wofür der Berichterstatter den Edelrost ansah.

eiserne Messer und spitze Geräthe und Glaskorallen[1]). In den römischen Gräbern zu St. Pölten lagen Münzen aus den Jahren 222—337 n. Chr., so wie eherne Fibeln und Handringe[2]); in denen von Mautern kamen mit Ausnahme einer Brustspange keine Beigaben vor. In einem Doppelgrabe war der Mörtelanwurf roh bemalt[3]).

An Rhein und Mosel finden sich diese Gräber noch häufiger, als an der Donau; sie gehen hier wie in Frankreich in die christliche Zeit hinüber und enthalten daher oft deren Spuren. Manchmal sind sie aus Bruchstücken römischer Denkmäler gebaut.

Noch weit in das Mittelalter hinein finden sich in Kirchengrüften derartige aus Steinplatten oder aus Ziegeln gemauerte Todten- oder Sargkisten. Das Grab Kaiser Karl's des Dicken auf Reichenau im Bodensee, ebenso althabsburgische Gräber bestunden aus röthlichen Ziegelplatten. Die Kaisergräber im Speirer Dom waren Doppelkisten, unten aus Stein, oben aus Ziegeln gemauert. Die alten Fürstengräber in der Berliner und der Doberaner Klosterkirche sind 6—8′ unter dem Kirchenboden liegende Grabkisten aus breiten Ziegeln, für den Körper gerade gross genug. Die ganze Gruft ist mit Erde ausgeschüttet[4]). Lehrreiches bot auch der im Paradies der Kirche von Echternach in Luxemburg entdeckte alte Todtenacker, der vier im Kreuz über einander liegende Reihen aus roh behauenen Steinen gemauerter Grabkisten enthielt. Die Köpfe ruhten auf Steinen; Beigaben kamen hier nicht mehr vor[5]).

In der Schweiz erscheint diese Grabart nicht oft. Um so mehr verdient ein Fund auf dem Hunnenberge bei Solothurn Erwähnung. Die Kiste war aus Kieseln, Tuff und Gneisstücken sorgsam gemauert und verjüngte sich $1/2$′ gegen die Füsse. Den Boden belegten römische Ziegeln, deren einige auch zur Bekleidung der inneren Wände dienten; das ganze Innere war mit einer Ziegelmehlmischung betüncht. Eine 5′ lange Kalkplatte schloss die Kiste. Die ganz mit Erde beschüttete Leiche war reich geschmückt: ein silberner Ohrring, eine eherne Handspange, ein silberner Fingerring mit eingegrabenen Buchstaben und Kreuzzeichen, eine runde Brustagraffe,

[1]) Sitz.-Ber. der Wien. Akad. d. W. phil.-hist. Cl. VII, 156 f.

[2]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsqu. XV, 254.

[3]) Ebd. XIII, 84.

[4]) Meklenburg. Jahrb. XXII, 207 ff.

[5]) Public. de la société hist. de Luxembourg VIII, 55.

über deren unterer Silberplatte ein mit Glasfluss besetztes Goldblech lag, ein Halsband mit Glas- und Thonkorallen, ein anderes von Bernsteinperlen und ein Armband von jenen Korallen fanden sich vor, so wie eine eiserne Gürtelschnalle[1]). In einem benachbarten Hügelgrabe lag eine etwas abgeschliffene Kupfermünze entweder von Theodosius d. Gr. oder von Arcadius, deren Zeit der Leiche jenes Plattengrabes nicht fern sein wird.

Bei dem römischen oder dem kirchlichen Ursprung dieser gemauerten Todtenbehälter muss die südliche Abtheilung des Selzener Leichenlagers unsere grosse Aufmerksamkeit anreitzen. Denn die Bestatteten liegen hier in sargähnlichen 8 — 9′ langen Steinkisten, deren Theile durch Mörtel gebunden sind, und die sich wie jene auf dem Solothurner Hunnenberge nach den Füssen verjüngen. Bei der einen war der Theil über dem Kopfe noch einmal so hoch, als der übrige Raum. Die Todten waren stets mit Lehm beschüttet, worüber in dem einen Falle unter der Kistendecke noch eine Steinschicht lag. Die meisten dieser Gräber waren früher aufgewühlt; die wenigen sorgsam untersuchten lieferten geringe Ausbeute: eiserne Messer, Scheibenspangen, silberne Ohrringe, Thonperlen, ganz wie die steinlosen Grabstätten von Selzen und viele mittelrheinische Plattengräber. Aus dem Gebrauche des Mörtels müssen wir eine jüngere Zeit für diesen Südtheil des Selzener Todtenackers annehmen, in welcher altheimische Weise trockener Steinsetzung von den Franken schon aufgegeben war. Die andere Abtheilung zu Selzen fiel frühestens in das 6. Jahrhundert und wird älter als diese sein. Hier erhalten wir demnach für die Geschichte des deutschen Bauwesens einen kleinen aber bedeutsamen Beitrag.

6. Sarkophage von Stein.

Der Vollständigkeit halber führe ich auch die aus einem einzigen Stein gehauenen Sarkophage auf, welche in den ehemaligen Provinzen des römischen Kaiserreiches zahlreich zu Tage kommen. Sie sind nicht selten mit Inschriften und Sculpturen geziert, am oberen und unteren Ende gleich breit und zuweilen für zwei Körper bestimmt. Der Boden ist oft einige Zoll hoch mit Mörtel beworfen. Ausser mancherlei Schmuck und Münzen der späteren Kaiserzeit

---

[1]) Keller, helvet. Heidengr. u. Todtenhügel 47.

finden sich Glas- und Thongefässe zu Kopf und Füssen der Gerippe. Die Leiche ist zuweilen mit Kalk beschüttet. — Gleich den zusammen gemauerten, vorhin beschriebenen Kisten wurden auch diese Sarkophage in die christliche Zeit hinübergenommen, und finden sich noch in sehr alten Kirchhöfen und Grüften. In der Kirche zu Rosport in Luxemburg lagen die also Bestatteten mit dem Kopfe auf einem Steine; in dem einen Sarkophage stund ein Thongefäss mit scharfem Bauchrande.

Übrigens lassen sich die mittelalterlichen Steinsärge von den römischen sofort dadurch unterscheiden, dass sie nach den Füssen schmäler werden und mitten ein kleines Loch zum Abfluss der Feuchtigkeit haben. Gewöhnlich ist auch die Arbeit sehr roh. Die Sarkophage in den Fürstengrüften vom Petersberge bei Halle, von Meissen und Altenzelle waren grob behauene Sandsteinblöcke mit Porphyrplattendecke.

7. Holzsärge.

Man wird sich erinnern, dass in Grabhügeln unserer Ostseeländer zuweilen hölzerne Klotzsärge mit unverbrannten Leichen und Beigaben von Erz und Gold vorkamen (II. A. 1 g); auch haben wir aus England der Bestattung in Brettersärgen gedacht (II A, 2, d. B, 4). Es finden sich nun auch in flachen Heidengräbern Deutschlands zuweilen Särge mit Skeleten. Wie es um die zu Ellishausen bei Göttingen ausgegrabenen Reste von eichenen Todtenbäumen bestellt war, vermag ich leider nicht anzugeben[1]). Auf dem Leichenfelde im Walde Berna bei Kopidlno in Böhmen hatten die meisten der fünfzig Todten in eichenen Klotzsärgen gelegen, deren voller Umriss in dem Lehme abgedrückt war. Ausser kleinen und einfachen Metallringen mit eingebogenen Schlusshäkchen die zu Füssen der nach SO. schauenden Leichen lagen, fand sich gar nichts, nicht einmal ein Geschirr. Jeder Sarg hatte 3′ von dem andern gestanden. Diese Sargreihe war von zwei kürzeren Linien Leichen eingefasst[2]). Auch in Geschowitz im Rakonitzer Kreise sind Holzsärge (ob von Klötzen oder Brettern, wird nicht gesagt) gefunden, deren Gerippe vergoldete und ver-

---

[1]) Ich habe mich umsonst bemüht, die Nachricht in Spiel's vaterländ. Archiv 16, 147 ff. kennen zu lernen.

[2]) Kalina, Böhmens Opferplätze 123.

silberte Ringe gehabt haben sollen. Kopf und Schultern lagen auf einem Steine [1]).

Die vorzüglichste Fundstätte unserer Art ergab der Kreuzbühel am Lupfen bei Oberflacht im würtembergischen Amte Tuttlingen [2]). Dort entdeckte man in verschiedener Höhe an dem Abhange drei Gräberhaufen; in dem oberen waren Männer mit Waffen und Schmuck bestattet, in dem mittleren meist Männer mit Pfeilen und langen Stäben, unten in den Wiesen mit einer einzigen Ausnahme nur Weiber und Kinder. Sämmtliche Todte lagen 4—5′ tief im Erdreich in Särgen, die gewöhnlich mit der Axt roh bearbeitete und gespaltene Eichenklötze, vereinzelt auch birnbaumene waren. Ausnahmsweise kamen sorgsam gezimmerte Truhen mit gedrechselten Bestandtheilen vor. Die eine zerfiel in zwei übereinanderliegende Fächer, eine andere der Länge nach in drei Abtheilungen. Das untere Theil bildete eine Art Kiste mit zierlich gedrechselten Ecksäulchen und enthielt in mehreren Fächern Beigaben. Über den Sargdeckel lief eine ausgekerbte Leiste mit kopfartig geschnittenen Enden, worin man das Bild einer Schlange gesehen hat. Die besseren Särge stunden unter einer Bretterdecke, die besten in einem völligen Verschlage von Eichenbolen (Taf. IV, Fig. 7). Unter einem solchen Todtenbaum, wie die Särge dort noch heute heissen, staken zwei Haselgerten.

Die Leichen lagen, die Arme an den Seiten hinab gestreckt, mit dem Gesicht gegen Osten. Rechts fanden sich bei den Männern die langen zweischneidigen Schwerter in Scheiden, so wie Lanzen und Pfeile, links die Messer. Ein Todter hielt mit der Rechten an der Brust sein Schwert und eine zerbrochene Geige. Die Beigaben der Weiber lagen gewöhnlich links. Zwischen den Füssen stunden in der Regel hölzerne Teller, Schalen und Fläschchen (Taf. IV, Fig. 34, 35). Ausserhalb der Särge lagen zuweilen Lanze und Schild, ebenso Holzschalen, Holzleuchter und ein Thongeschirr. In keiner andern der zahllosen Grabstätten findet sich diese Verwendung des Holzes zu so mannigfachem Geräthe, das mit augenscheinlichem Geschicke gearbeitet ist. Die Waffen sind durchgehends von Eisen; auch eiserne Schmucksachen mit eingelegten Silberzierrathen kommen vor, unter

---

[1]) Sitzungsberichte XVI, 196.

[2]) Die Heidengräber am Lupfen. Beschrieben von v. Dürrich und Wolfg. Menzel. Stuttg. 1847.

denen sich eine grosse Buckel besonders auszeichnet. In anderem Geschmeide treffen wir Bronze von guter Mischung [1]), auch Broschen von Goldblättchen mit Filigranarbeit und eingelegtem Glase wurden gefunden; Glaskorallen fehlen natürlich nicht. In einem Grabe lag ein zierlicher gelblicher Glasbecher mit aufgeschmolzener milchweisser Zeichnung (Fig. 36). Von der Kleidung hatten sich noch die ausgeschnittenen, durch Riemen über dem Rist gebundenen Schuhleder erhalten. Bedeutsam sind die in einigen Gräbern gefundenen hölzernen Hände und Füsse. Die letzteren gleichen entweder einfachen Schuhleisten oder Schnabelschuhen mit den trefflichsten tief eingeschnittenen Ornamenten. Ein Todter hatte zu jeder Seite einen. Wir gedenken dabei des früher erwähnten Zolles an Hand und Fuss, den man bei dem Eintritt oder der Überfahrt in das Todtenreich vorausgesetzt zu haben scheint [2]). Die Stäbe und die Leuchter sind ebenfalls für die Wanderung des Todten auf seinem weiten dunkeln Wege bestimmt. In einigen Schalen lagen Haselnüsse, die auch in Selzen gefunden sind und die symbolische Beziehung auf den Lebenskeim tragen. Münzen und Zeichen des Christenthums kommen in diesem Grabfelde nicht vor.

Ohne Bedenken haben wir dasselbe den Alemannen zu überweisen; über die Zeit kommt man weniger zur Gewissheit. Denn wenn das Volk damals auch schon länger zur Ruhe gekommen sein mag, so findet sich die Grenze über das sechste Jahrhundert hinab nicht so leicht, da keine entscheidenden Zeugnisse gegen das Christenthum der hier Begrabenen vorliegen. Vor nicht langer Zeit ward in vielen deutschen Gegenden den Todten noch allerlei häusliches Geräth mitgegeben.

In diesem ganzen Abschnitte von den flachen Gräbern mit unverbrannten Leichen liegen die Verhältnisse einfach. Mit Ausnahme einiger Fälle, worunter die Hallstätter und Thüringischen hervorragen, trat eine neue Entwickelung uns entgegen, die in den letzten

---

[1]) 87·5 Kupfer, 7 Zinn, 4 Zink, 1 Blei, 0·5 Eisen. Wir haben hier einen Beweis, dass die Legirung allein kein entscheidender Alterszeuge ist.

[2]) Der im römischen Heidenthum und vielleicht auch bei den Deutschen übliche Brauch hölzerner Votivglieder hätte bei Todten keinen Sinn; vgl. darüber Binterim's Denkwürdigkeiten 2, 2, 579.

Jahrhunderten des abendländischen Kaiserthums sich in Italien gestaltete und in den Nordprovinzen festen Fuss fasste. Waffen und Schmuck empfingen andere Form, zu den benutzten Metallen kam das Silber, das Eisen ward allgemeiner und mannigfacher benutzt, geschlagene und geritzte, durchbrochene und eingelegte Arbeit, Anwendung bunter Glasflüsse ist sehr beliebt. Die Zeichnung der Verzierung ward zusammengesetzt und ging in das Phantastische über. Die Glasfabrication breitete sich von Italien weiter in die Provinzen aus; in unsern Gräbern kommen daher auch ziemlich häufig Glasgeschirre vor. Die Thongefässe sind zum Theil auf der Drehscheibe gefertigt; sie zeigen im Ganzen die Gestalten die wir aus den Hügelgräbern kennen. Manche Abänderungen treten natürlich hervor. Häufig kommt die Vase mit vorspringendem Bauchrande vor (Fig. 12, 22, 23, 29); durch ihre Zierlichkeit erregen die Horziner Geschirre (Fig. 27—33) Aufmerksamkeit. Ausser der Vase lässt sich der Topf mit und ohne Henkel, und der Krug mit und ohne Giessröhre [1]) unterscheiden. Die etwaigen Verzierungen daran sind einfach aus Puncten, Strichen, Kreisen, senkrechten und wagrechten Parallelen construirt. Die Hallstätter Geschirre ragen hier hervor, und es wird deutlich, wie der Töpfer mit dem Erzgiesser gewissermassen als Nachbar arbeitete. In römischen, romanokeltischen und deutschen Gräbern stund fast ohne Ausnahme wenigstens ein Gefäss neben Kopf, Fuss oder zwischen den Beinen der Leiche, und dieser Gebrauch blieb auch noch in christlicher Zeit länger hier und da haften. Dem abgeschiedenen war damit ein Trink- und Speisegeräth in das neue Leben beigegeben. Ganz besonders reichlich war diese Ausstattung in Hallstatt, wo es überdies eherne Kessel, Vasen, Töpfe, Schalen und Teller sind. Hier traten wir unter Metallarbeiter wie in Oberflacht unter schwäbische Holzschnitzer.

Die Leichen wurden in den flachen Gräbern nicht anders wie in den Hügeln behandelt. Das Gesicht liegt meist gegen Aufgang, doch kommt auch das Umgekehrte nicht selten vor. In einzelnen Fällen (Tolochenaz im Wallis) lagen die Todten auf dem Bauche;

---

[1]) Eine Krugart mit stark eingedrückter Schnauze, welche Lindenschmit, Todtenlager von Selzen S. 27, als Kochtopf abbildet, hat sich ganz gleich im deutschen Steiermark erhalten; die römische olla ist ebenfalls in der Steiermark, namentlich der slovenischen (um Cilli zumal) noch in Brauch. Die Beobachtung der landschaftlichen Geschirrformen ist nicht fruchtlos.

kauernde oder sitzende Gerippe entdeckte man ebenfalls. Die Arme sind gewöhnlich die Seiten entlang gestreckt; zuweilen ruht einer oder auch beide auf Brust oder Bauch. Neben sich oder auch im Munde haben die römischen Todten ihren Fährgroschen (portorium), und auch Kelten und Deutsche nahmen diesen Brauch, wie viele unserer Gräber bewiesen, an. Wir wissen übrigens, dass die Nordgermanen auf die Beigabe von Geld oder Geldeswerth ihre Zuversicht eines guten Empfanges im Todtenreiche stützten [1]). Die Kirche hiess jenen Brauch um so weniger gut, als sie den zum Todekranken als Viaticum das hl. Abendmahl reicht, woraus der noch im 6. Jahrhundert in der abendländischen Kirche nachweisliche Missbrauch entstund, dass der Sterbende einen Theil der Hostie im Munde behielt, um damit begraben zu werden [2]). Trotzdem blieb die heidnische Sitte des Fähr- oder Weggroschens vielfältig im Schwunge; mit welcher Bestimmung lehrt die Aufschrift eines Goldstückes, das man im Schädel einer Leiche zwischen Vivis und Latour im Waadtland fand: tributum Petri [3]). Noch in Steinsärgen aus dem 15. Jahrhundert, die man bei einem Bau an der Trierschen Basilica entdeckte, sollen kleine Silbermünzen in den Köpfen gelegen haben [4]); um so glaublicher als der Aberglaube noch bis in neuere Zeit hier und da herrschte, dass man den Todten Geld in den Mund legen müsse, um sie abzuhalten, nach Schätzen die sie versteckten, wieder zu kommen [5]).

Auch in diesen Grabstätten trafen wir in manchen Orten das bereits früher bemerkte Verfahren, den Todten Kopf, Hände und Füsse abzuschneiden und verbrannt neben den übrigen Gliedern zu beerdigen. In einem Hallstätter Grabe lagen nur die Unterschenkel bei dem Aschenhaufen; in manchen andern Gräbern war nur der Schädel vorhanden. Kelten und Germanen übten diese auf religiöse dunkle Meinung gestützte Sitte übrigens nur vereinzelt.

Oft ziehen sich mehrere Gräberschichten über einander. Dann sind sie durch mehrere Schuhe von einander getrennt; ein Aufeinanderliegen kommt nicht vor, so wie auch die Seitenentfernung nicht unbedeutend ist. Diese räumliche Unbeengtheit der Todten lag tief im

---

1) Mein altnord. Leben 493.
2) Binterim, Denkwürdigkeiten 2, 2, 216 f.
3) Vuilliemin, Kanton Waadt 1, 53.
4) Hocker, Deutscher Volksglaube 233.
5) J. Grimm, Mythologie, 1. Ausg. Abergl. n. 207.

Sinne des ganzen Alterthums; der Abgeschiedene sollte sanft, von leichter Erde beschüttet, von keinem Nachbar bedrängt oder gar belastet ruhen. Die christliche Kirche folgte ganz denselben Grundsätzen und verbot, einen Sarg auf den andern zu stellen[1]). Daraus sind die 18., 145., 257., 287. Novelle zu Lex salica LV entsprungen, welche bei Strafe von 35, 45 und 62½ solidi das Übereinanderstellen der Leichen im hölzernen Sarge (naucus, nauchus, nachaus, naufus, nauphus, noffus[2]) oder im steinernen (petra, entstellt in poteo) verbieten. Die malbergischen Glossen chaminis und idulgus, hidulgus, edulcus benennen dieses Verbrechen[3]); chaminis deute ich als gameni, Vereinigung (zweier Todten in einem Grabe); idulgus als iddulgi: grobe Verletzung (der Ruhe des Todten). Auf dem altchristlichen Todtenacker von Rosport in Luxemburg liegen die Grabreihen kreuzweise, um die Belästigung der Todten möglichst zu vermeiden.

Das Ausgraben der Gräber, um eine andere Leiche darin zu beerdigen, scheint im Allgemeinen nicht gepflogen worden zu sein; nur in den kostbareren Plattengräbern finden wir die Spur davon vereinzelt. Die älteren Gebeine wurden dann übrigens nicht verworfen, sondern zu Füssen des neuen Ankömmlings gelegt. Jener Aufwühlung widersetzte sich das sittliche Gefühl unserer Vergangenheit; zum schweren Verbrechen ward es, wenn die Absicht, die Leiche ihres Schmuckes zu berauben, hinzukam. Unsere alten Volksrechte nehmen darauf genau Rücksicht[4]); wir lernen dabei aus ihnen, dass auch bei den bereits bekehrten Stämmen noch Gewand und Geschmeide den Verstorbenen mitgegeben ward. Unter den Ostgothen hob K. Theoderich dies auf, indem er befahl, den Schmuck den Leichen als unnütz zu nehmen und zum allgemeinen Besten zu verkaufen[5]). Ein Schatz, wie ihn das Doorniker Grab verwahrte, lohnte

---

[1]) Binterim a. a. O. 6. 3, 452.

[2]) Die Pariser Glosse erklärt noffus: sarcophagus ligneus; auch bei Gregor Turon. de gloria confess. kommt naufus vor.

[3]) J. Grimm, Vorr. zu Merkels l. sal. S. XLVIII, geht von einer falschen Erklärung dieses Verbrechens aus und deutet hidulgus als hreodulgio, Leichenbergung. Das Präfix id- scheint mir hier, wie aus dem goth. ahd. altnord. bekannt ist, nur verstärkend, nicht iterativ; dulgi leite ich von dulg altfries. dulg, ags. dolg, ahd. tolc. Wunde.

[4]) L. sal. LV. l. Ripuar. LIV. l. Alam. L. l. Bajuv. XVIII, 1, 3. l. Burgund. XXXIV; ed. Theod. CX. l. Wisigoth. XI, 2, 1; ed. Rothar. XIV. XV. XVI, 3.

[5]) Cassiod. var. IV, 34.

sich wohl des Raubes; indessen sonst begegnen wir nur selten in diesen Zeiten kostbaren Todtengaben: Bronze und Eisen herrschen durchaus, Gold kommt wenig vor, und Silber in nicht bedeutenden Stücken; freilich hatten die Waffen und selbst Schmuck aus unedlem Metalle einen Werth welcher das Aufgraben lohnte.

Über die Bestattung geben die mitgetheilten Einzelbeschreibungen Aufschluss; ebenso wäre es nur Wiederholung, die Beigaben im Einzelnen aufzuzählen. Den Zusammenhang der Technik unseres Gebietes mit der italienischen, haben wir bereits früher entschieden genug betont; die Fertigkeit in den Provinzen war während dieser Jahrhunderte weiter geworden und fester. Romanisirte Provincialen blieben auch nach den deutschen Eroberungen die besten Arbeiter.

Seit Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. war der Leichenbrand in Rom und den Provinzen abgekommen, im vierten Jahrhundert war er verschollen. Die Deutschen nahmen in den eroberten Ländern die vorgefundene Sitte der brandlosen flachen Beerdigung an; nur manche Geschlechter und Gegenden blieben der Hügelbestattung mit und ohne Brand noch länger treu, welche in den altdeutschen Landen im Norden und Osten ebenfalls noch lange herrschte.

B. Flache Gräber mit verbrannten Leichen.

Wie in den Hünengräbern und den Grabhügeln Begraben und Verbrennen neben einander herlauft, so auch in den flachen Gräbern. Schon früher erwähnten wir, dass hier eine landschaftliche Scheidung im Allgemeinen hervortritt, indem im S. und W. die brandlosen, im N. und O. die Aschengrabfelder vorwalten. Eine grosse Ausnahme machen freilich die römischen Brand- und Urnenplätze im Süden und am Rhein, die übrigens der Zeit nach mit den nicht-römischen nichts gemein haben, da sie jünger als die alpinisch-keltischen Todtenbrandstätten, älter jedoch als diejenigen des nicht-römischen Deutschlands sind. Diese gehören hauptsächlich in die späteren Jahrhunderte, als die Hügelbestattung mehr und mehr abkam und der christlichen Weise sich der hartnäckige Widerstand bedrohter Volksfreiheit entgegenwarf.

Die norddeutschen Urnenfelder hat man häufig sammt und sonders für slawisch erklärt, und der in ehemals slawischen Gegenden übliche Name Wendenkirchhof ist dabei mit in Anschlag gebracht worden. Indessen beweist derselbe nur, dass das Volk sie einer

älteren Periode zuschreibt, und die Herleitung von den Wenden bietet sich dort von selbst. Ein grosser Theil mag allerdings von den Slawen herrühren, allein Formen und Münzen älterer Zeit, so wie das Vorkommen von Urnenplätzen in niemals slawischen Landschaften, wie Angeln, Schleswig, Westphalen, Thüringen westlich der Sale, bezeugen zur Genüge, dass auch die Deutschen diese Bestattungsart pflogen.

Als volksthümliche Namen dieser Todtenstätten kenne ich: Todtenacker, Todtenfeld, Friedhof, heidnischer Friedhof, heidnischer Todtenacker, Heidenkirchhof, wendischer Kirchhof; wendisches Dorf; Knochenberg; Töpperberg, Töppelberg; Schottelfeld[1]).

Nicht immer wurden die Leichenreste in Gefässen verwahrt, wodurch sich zwei Haupttheile für uns ergeben.

1. Die Leichenreste sind nicht in Gefässen geborgen.

a) Sie liegen auf und in der Erde. Wir dürfen ohne weiteres behaupten, dass die blosse Vergrabung der Asche und Knochenreste allenthalben gebräuchlich war, wo überhaupt Todte verbrannt wurden, und dass sie namentlich bei den ärmeren stets vorkam. Dieselben vergruben die Reste der ihrigen in den Erdboden oder warfen sie in ein fliessendes Wasser, das sie in das grosse Todtenreich führte. Es ist aber begreiflich, dass diese unscheinbaren, durch nichts kenntlichen und mit der Erde sich rasch verbindenden Aschenhäufchen überall verschwanden. Nur wenn ihnen Beigaben zugelegt wurden und wenn sie mit anderen Bestattungsweisen vereint vorkamen, gelangten sie vor forschende Augen. So gibt denn das Hallstätter Todtenfeld auch für diese einfachste Bestattungsart einige Beispiele. Die begleitenden Sachen liegen dabei stets auf dem Aschenhaufen.

b) Die Brandreste liegen auf einer Thonbettung. Ich habe bei Beschreibung des Hallstätter Feldes erwähnt (III, A, 1) wie diese Art dort häufig verkommt, und verweise auf das dort

---

1) Schottelfeld (Schüsselfeld) ist ein alter Meklenburgischer Name (Meklenb. Jahrb. XII, 421), Knochenberg und Töpperberg ist brandenburgisch, Töppelberg schlesisch. Wahrscheinlich ist auch Krukenberg, was ich nur als Orts- und Familienname kenne, von diesen oft hügelartig ansteigenden Urnenäckern entnommen.

Gesagte. Gerade diese Thonbettungen enthalten ungemein zahlreiche Beigaben an den verschiedensten Sachen von Erz. Unsere Fig. 1 auf Taf. V soll zur Veranschaulichung dienen; *a* ist aus der Vogelschau, *b* von der Seite genommen.

c) Asche und Gebeine liegen auf Steinen. Auch hierfür gibt Hallstatt wenigstens ein Beispiel, indem in einem der mir genau bekannten Gräber die Leichenreste auf einer Steinplatte lagen. Besonders bedeutend ist eine hieher gehörige Entdeckung aus Obersteiermark. Auf einem Acker zu Strettweg bei Judenburg [1]) stiess ein Bauer 1851 anderthalb Fuss tief auf ein ausgedehntes Pflaster von Feldsteinen, das mit grossen Steinblöcken umfasst und mit mittelgrossen Steinen überschichtet war. Darauf lagen mehrere Brandhaufen mit Todtenresten, vielen Metallsachen und Thonscherben. Vieles ward gleich verschleppt; bekannt wurden: von Gold Drathstücke und das Fragment eines Beschlages, von Erz ein 11¼ Zoll langer Meissel mit Schaftloch und Öhr, eine sehr grosse Hängelampe, die vielleicht als Aschenbehälter diente, Stücke eines noch grösseren Bronzegefässes, Theile von Helmen, deren stellenweise Vergoldung durch die Probe gewiss ist, Trümmer flacher Schüsseln, welche zwischen Brettern gestellt waren [2]), Kessel, ein zerbrochener Seiher, viele Ringe und Gewinde, und zahlreiche Hängebleche von Geräthen, an denen zum Theil noch wollene Fäden durch die Löcher liefen. Sie waren mit eingeschlagenen punctirten Zeichnungen geziert, unter denen ein gehörntes vierfüssiges Thier (eine Gemse?) auffällt. Ferner sammelte man von Bronze unzählige Stücke und auch Schlacken. Das wichtigste ist aber ein vierrädriger Wagen mit dreizehn menschlichen und einigen Thiergestalten. Von Eisen kennt man ein Pferdegebiss, zwei Speerspitzen, Stücke fingerdicker Eisenstangen mit Bronzebeschlägen und Theile eines Radbeschlages. Von Bernstein kamen kleine Perlen vor, von Thon zerbrochene Gefässe sehr verschiedener Arbeit; die feinsten hatten hellrothe und graue, andere weissliche Streifen.

Jener Wagen erfordert eine genauere Besprechung; er hat zum Glück aus seinen Trümmern zusammengesetzt werden können. Auf

---

[1]) Mittheil. d. histor. Vereins f. Steiermark 3, 68 ff.

[2]) Man erinnere sich der bläulichen Steinplatten thüringischer Gräber, die zum Schutze um Gefässe gestellt waren.

vier achtspeichigen, 5″ Durchmesser haltenden Rädern ruht der länglich-viereckige Boden von 12″ Länge und 7¼″ Breite. In einer starken Umfassungsrahme liegt das kürzere Tragblech, in das vorn und hinten oblonge, mitten aber sonnenartig sich darstellende Ausschnitte gemacht sind. Die Rahmenden laufen in Rossköpfe aus. In der Mitte jener Sonne und damit des ganzen Wagens steht ein langgestrecktes 9″ langes Weib, das auf dem Kopfe eine flache Schüssel mit beiden Händen stützte. Es ist bis auf den Gürtel und die Kniebänder (letztere sind freilich nicht ganz deutlich) nackt. Auf dem Vorder- und Hinterrande des Wagenbodens stehen je ein Mann mit einem Beil und ein Weib; leider fehlt an den ganz nackten Gestalten immer ein Arm. Vorne steht der Mann links, hinten rechts. Vor ihnen auf dem Rahmen finden sich um einen Hirsch mit unverhältnissmässig grossem Kopfe und riesigem Geweihe je ein Mann und ein Weib. Der Mann umfasst das eine Geweihende, von dem Weibe fehlt wieder ein Arm. Die Längebalken sind an jedem Ende mit einem Reiter besetzt, der eine spitze Helmkappe trägt und mit länglich rundem Schilde und eingelegter Lanze bewaffnet ist. Zu den anfänglich nur vorhandenen zwei Reitern hat sich ein verschleppter dritter später hinzugefunden. Das Ganze verwahrt das Antiken-Cabinet des Grätzer Joanneums [1]).

Von dem Wagen abgesehen, bietet die Strettweger Todtenstätte zwar sehr schöne, aber nicht für die Alpenländer überraschende Gegenstände, da Helme, Erzgefässe, Gürtelbleche, Getränkseiher u. dgl. aus den nicht-römischen Gräbern daselbst bekannt genug sind; man denke an Hallstatt, das Saggathal und die zwanzig Negauer Helme. Der Wagen aber ist ein unschätzbares und einziges Prachtstück, weniger allerdings durch die Schönheit der Arbeit, als die Räthsel, welche er aufgibt. Wir kennen schon von früher diese Bronzewagen, welche ausser Steier in Siebenbürgen, Brandenburg und Meklenburg bis jetzt gefunden, auf dieselbe Zeit und Herkunft deuten. Der merkwürdigste [2]) darunter ist unser Strettweger, der auf dem eigentlichen Wagen ein ganzes Bild kriegerisch-religiösen Lebens darstellt. Die Menschen und Thiere sind zum Schutz um das

---

1) Eine Abbildung s. in den Mittheil. des hist. Vereins f. Steiermark Hft. 3.

2) Er erregte daher im Lande seines Fundes sofort grosse Aufmerksamkeit. Prof. Dr. Robitsch, welcher die erste Mittheilung und Beschreibung a. a. O. gab, sprach sich für slawische Herkunft, E. Pratobevera ebd. 4, 54 ff. für keltische aus

hohe Weib in der Mitte gestellt, welches die leider ganz zerbrochene Schale auf dem Haupte trug. Vier bewaffnete Reiter vertheidigen die Ecken, vorne und hinten steht im zweiten Gliede je ein Mann mit erhobenem Beile, im ersten mag der Hirsch als Schutz gelten, da das um ihn gestellte Paar wehrlos ist. Sehr entschieden zeigt sich der phallische Charakter, indem an der Hauptfigur und zwei anderen das weibliche, an den Beilschwingern das männliche Geschlecht stark bezeichnet ist. Wollen wir die Auslegung wagen, so müssen wir die Volksangehörigkeit der Verfertiger und deren Religion kennen.

Was das erste belangt, so erscheint mir nach genauer Erwägung der etrurische Charakter unleugbar [1]: namentlich an der Hauptfigur mit ihrer langen Streckung, der Physiognomie und dem Gürtel an dem nackten Leibe tritt derselbe deutlich hervor. Damit behaupte ich nicht den etruskischen Ursprung der ganzen Strettweger Ustrine; so gut wie die Negauer Helme, deren grössere Hälfte bekanntlich eine etrurische Inschrift trägt, kann dieser Wagen durch Handel in die norischen Alpen gelangt sein; ist dies doch der einzige Weg, wie seine Verwandten nach Siebenbürgen und Norddeutschland gekommen sein können. Über den ausgedehnten etrurischen Handel mit Erzsachen sprachen wir schon früher und deuteten dabei an, dass sie einen guten Markt auch in unserem Norden gehabt haben müssen. Zu früher in dieser Hinsicht Erwähntem führe ich hier auf, dass vor einigen Jahrzehnden zu Schweidnitz in Schlesien eine grosse Menge von ehernen Figuren und anderen Sachen im Erdboden entdeckt wurden [2], deren etrurischer Charakter mich ebenfalls unabweislich dünkt; auch dabei ist die Menge phallischer Gegenstände zu bemerken. Jedenfalls berücksichtigte man den Geschmack der Völker, zu denen man handelte, und auch die rohere Figurenbildung unseres Wagens wird davon rühren. Dieselbe ist indessen namentlich an der Hauptgestalt so entschieden mit technischer Gewandtheit gepart, dass an keltischen Ursprung auch desshalb nicht zu denken ist. Wir haben in Hallstatt gesehen, wie ungeschickt die Noriker und Taurisker in der Gestaltung von Menschen und Thieren

---

[1]) Ein erfahrener und gelehrter Kenner italischen Alterthums äusserte dieselbe Ansicht mündlich gegen mich.

[2]) Kruse, Budorgis 116.

waren. Die Hallstätter und die Strettweger Erzrosse zeigen ganz verschiedene Schule.

Damit kommen wir freilich der Erklärung unserer Wagengruppe nicht näher, denn der etruskische Glaube weder, noch gar der alpen-keltische ist uns bekannt genug, um darin die Erläuterung für den Aufzug zu finden, der kaum einen anderen als einen religiösen Sinn haben kann. Ich kann nur vermuthen, dass der Umzug der Priesterinn einer segenspendenden Gottheit hier verbildlicht ist.

d) Die Todtenreste liegen in einer Steinschüttung. Beispiele dafür kenne ich nur aus der gräberreichen Gegend von Massel im schlesischen Fürstenthume Öls. Auf dem Kobelwitzer Berge grub man aus dem Erdreiche einen 3′ hohen Kegel von Feldsteinen aus, worin Kohlen, Asche und Beinstückchen mit einer eisernen Speerspitze in einem gebogenen Stücke rohen Thones lagen. In einem andern 2′ hohen und breiten Steinhaufen von Halbmondform fand sich bei den Brandresten eine Schafschere in dem Thonstücke [1]).

e) Die Todtenreste liegen in einer Stein- oder Ziegelkiste. Bei Spital unweit Uelzen im Lüneburgischen fand man aus behauenen platten Steinen Kisten mit den Brandresten [2]). Wir dürfen die oblongen Sargbauten aus Ziegeln dem zur Seite stellen, die sich in römischen Provinzen, z. B. in Steiermark, finden. Der Boden ist mit der Todtenasche bedeckt, worüber feingesiebte Erde den ganzen Raum ausfüllt.

Zu Wallmow in der Uckermark fand man Asche und Gebeine in einem ausgehöhlten Steine den ein Deckel schloss [3]). In römischen Begräbnissplätzen am Rhein trifft man zuweilen kleine Steinkisten, wo hinein die Brandreste geschüttet sind.

2. Die Leichenreste sind in Gefässen beigesetzt.

Wir gelangen zu den zahlreichen Urnenplätzen, deren Namen oben angegeben sind und die vorzüglich in Norddeutschland vorkommen. Fast ohne Ausnahme sind es grosse Begräbnissplätze, im ebenen Felde oder an natürlichen Hügeln, an alten Wegen, an Wald-

---

1) L. D. Hermann, Maslographia (Brieg 1711), S. 92.
2) v. Estorff, Alterthümer von Uelzen 40.
3) v. Ledebur, Alterthümer von Potsdam, 102.

säumen und Ufern, um einzelne Bäume, an den Rändern von Hünenbetten oder von Grabhügeln angelegt. Gewöhnlich verräth keine Bodenerhebung die Todtenstätte, nur selten lässt sich eine unbedeutende Erdaufschüttung bemerken, häufiger treten die kleinen Feldsteine, von denen die Gefässe zuweilen umbaut sind, in Haufen über die Oberfläche heraus (Fig. 4).

Die Zahl der Gefässe geht meist in das unglaubliche. Sie stehen gewöhnlich einige Fuss, oft noch weniger, unter der Oberfläche in Reihen oder Gruppen. Je nachdem sie von Steinen umbaut sind oder nicht, ergeben sich Unterabtheilungen.

a) Urnen in blosser Erde (Taf. V, Fig. 2). Am gewöhnlichsten sind die Todtengefässe mit den etwaigen Nebengeschirren seicht in den Boden vergraben. Die Haupturnen tragen entweder einen Thondeckel oder sind durch einen flachen Stein gedeckt, der freilich bei der allmählichen Erweichung des Gefässes zu seinem Zerbrechen wesentlich beitrug. Nicht selten steht die Urne auf einem platten Steine und einige andere sind zum Schutze herumgelegt (Fig. 2*a*). Die Entfernung eines Aschengefässes von dem anderen ist sehr verschieden; häufig stehen sie dicht gedrängt, zuweilen in grösseren Abständen, die bei Gruntorf in Angeln bis zwölf, auf dem Schiersberge daselbst bis sechzehn Fuss gehen [1]). Oft streckt sich das Urnenlager in geraden Reihen die nach bestimmter Himmelsrichtung streichen; am unteren Bober in Schlesien ist die Stellung von Westen nach Osten beobachtet [2]). Anderwärts trifft man statt der Reihen Gruppen, wie im Orlagau, wo die Todtengefässe an Wegen und Waldrändern in kesselartigen Vertiefungen zusammenstunden [3]), was um so bemerkenswerther ist, als auf diesen Todtenäckern gewöhnlich keine Brandspuren vorkommen. In dem Eichholze bei Wachow unweit Nauen in Brandenburg traf man beim Roden um jeden Baum fünf bis neun sehr grosse runde Urnen mit Deckeln, ebenso unter alten Stämmen bei Lübnitz unweit Belzig im ehemalig sächsischen Kurkreise [4]).

Gewöhnlich zieht sich nur eine Urnenschicht durch den Boden, während in den Hügelgräbern aus Raumrücksicht sehr oft die Gefässe

---

1) Schlesw. Holst. Lauenb. Ber. 8, 4. 13 ff.
2) Neues Lausitz. Magaz. XXXI, 8.
3) Adler, Grabhügel im Orlagau, 37 ff.
4) v. Ledebur, Alterthümer von Potsdam, 38, 52.

in verschiedenen Höhen stunden (II. B, 3 a, d). Übrigens finden wir auch bei unseren Urnenplätzen zuweilen zwei Schichten, so z. B. auf dem Schlaner Berge in Böhmen, wo überdies eine 10″ starke Decke von rothgebranntem Thone die beiden Lager trennte. Derselbe Berg enthielt an mehreren Orten bedeutende Aschenstellen mit allerlei Thierknochen, aber wenig Gefässscherben [1]).

Zwei Schichten enthielt auch das ungemein reiche römische Urnenfeld auf dem Tossenberge zwischen Bartringen und Strassen in Luxemburg, aus dem über tausend Aschengefässe, Krüge, Vasen und Salbenfläschchen der verschiedensten Gestalt zu Tage kamen. In grösseren Urnen staken kleinere mit Kindergebeinen; in den Ossuarien lagen regelmässig ganz erhaltene Fläschchen, die zuweilen Feuerspuren hatten. Um die grösseren Gefässe stunden stets zwei oder drei Salbenfläschchen. In den meisten Urnen fand sich irgend eine kleine Beigabe: ein Messer, ein Elfenbeingriffel, ein irdenes Täfelchen. Nur eine einzige Münze, wie es schien von Domitian, kam vor. Die obere Schicht war nur 10—12″ im Boden [2]). Dieser Ort mag zugleich die übrigen römischen Urnenplätze an Mosel, Rhein und Donau vertreten. Wir treffen darin stets auf gleiche Weise die Ossuarien und Cinerarien, gewöhnlich von Vasen, Fläschchen, Schüsseln und Lampen umstellt, wozu noch manche Beigaben kommen. Zuweilen stehen die Aschenkrüge in kleinen viereckigen oder cylindrischen Kisten von Stein, die meist roh gearbeitet, zuweilen aber mit Bild und Schrift geschmückt sind. Statt des Deckels sind dieselben manchmal nur mit einem platten Steine oder einem grossen Ziegel geschlossen [3]).

Der gleichen Anordnung der Beigeschirre um das Hauptgefäss begegnen wir auch in den nicht-römischen Urnenplätzen; es finden sich hier sehr mannigfache Thonsachen, darunter auch allerlei Spielzeug. Auf dem Töppelberge bei Massel in Schlesien gehörten oft bis acht Nebengeschirre zu den Aschen- und Beintöpfen. Eine bestimmte Ordnung in der Stellung will der verdiente Beschreiber jener grossen Todtenstätte, Pastor L. D. Hermann, nicht bemerkt haben; jedes Grab habe seine eigene Gestalt gehabt: oft stunden

[1]) Kalina, Böhmens Opferplätze 17.

[2]) Publicat. de la société hist. de Luxembourg V, 134.

[3]) Abbildungen solcher im Nassauischen gefundenen Kistchen in den Annalen des nass. Vereins III, 3. — Vergl. auch III. B. 1, e.

die Geschirre „in grosser Confusion“ in länglicher Rundung, oft auch nur auf einer Seite des Aschentopfes [1]).

Sehr anziehend ist ein hierher gehöriger Fund von Matrei in Tirol. Man grub hier in der blossen Erde Aschenkrüge aus schwärzlichem schiefrigem Thone aus, die ohne Drehscheibe gemacht und nur leicht gebrannt waren. Dabei lagen Erzringe mit eingesetztem Glasflusse, starke Bogen von Bronze, wie sie in Hallstatt und sonst in den Alpen vorkommen, einfache Fibeln, Halsperlen von Bronze und Glasfluss und Bruchstücke einer Erzschale, die mit vielen Menschen- und Thierbildern und einer etruskischen Inschrift versehen war. Auf der andern Seite des Brenners, in Sonnenburg, fanden sich ganz dieselben Urnen und dabei die bewussten Bronzemeissel, deren keiner in Matrei vorkam [2]).

b) Die Urnen stehen unter einem Steinpflaster (Taf. V, Fig. 3). Beispiele davon kenne ich aus dem Lüneburgischen und von Wildschütz bei Breslau [3]).

c) Die Urnen stehen in einer Steinfutterung. Sehr häufig findet man neben Urnen die blos in Erde oder Sand stehen, andere mit Steinen mehr oder minder umlegt, wie schon erwähnt ward; ebenso trifft man in denselben Todtenäckern Gefässe ganz mit Feldsteinen umbaut, so dass also eine förmliche Steinfutterung entsteht (Fig. 4 *a*), deren Schluss ein grösserer flacher Stein bildet. In Meklenburg sind namentlich die am Rande der Wendenkirchhöfe stehenden Urnen auf diese Art umfüttert; auf dem Töppelberge zu Massel kommen sowohl derartige Steinkistchen als freistehende Grabgefässe vor, und so verhält es sich an den meisten Orten, wo überhaupt diese Bestattungsart erscheint. Zuweilen herrscht die Umbauung mit Steinen allein. Indem die Geschirre nicht tief im Boden stehen, treten die oberen Steine über die Feld- oder Hügelfläche heraus und man erkennt schon von Aussen, wo Urnen zu finden sind (Fig. 4). Unter grösseren solchen Haufen findet man in der Regel ein paar Urnen, jede in besonderem Kistchen; sehr oft stossen auch mehrere Haufen völlig zusammen (Fig. 5). Zuweilen erscheint eine ganze Fläche mit Gestein beschüttet, und beim Nachgraben findet man dann eine regelmässige ziemlich tiefe Steinschichte,

[1]) Maslographia 92.

[2]) Giovanelli le antichità regioetrusche scoperte presso Matrei (Trento 1845) S. 7 ff.

[3]) v. Estorff, Alterthümer v. Ülzen 36. Kruse, Budorgis 99.

worin die Urnen in kleinen Umfütterungen stehen (Fig. 6). Die beiden letzten Arten kommen im Lüneburgischen öfter vor [1]) und vielleicht auch sonst in Heideflächen. In bebauteren Gegenden verschwanden diese kleinen Steinhaufen bald; ist doch der Pflug und der Spaten überall der Zerstörer dieser Todtenstätten gewesen.

d) Die Urnen sind von einem Steinkegel umschüttet. Auf dem Töppelberge zu Massel ward eine kegelförmige Steinschüttung ausgegraben, in deren Spitze drei kleine schwarze Gefässe, unten im Fusse dagegen grosse stunden.

e) Die Todtengefässe stehen in einer Kammer. Bei den Urnenhügeln beschrieben wir grössere regelmässige Umbauungen der Aschengefässe unter dem Namen von Kammern (II. B. 3, *α*, *ε*. *η*.). Auch in den flachen Todtenfeldern finden wir dergleichen. In Pommern [2]) fand man sie aus grösseren Feldsteinen zusammengesetzt (Fig. 6), in Rixdorf bei Berlin waren sie aus Granitplatten gebaut und mit Feldsteinen beschüttet [3]).

Hier müssen wir auch der römischen gemauerten Urnenhäuser aus behauenen Steinen oder Ziegeln gedenken, worin die thönernen oder gläsernen Ossuarien und Cinerarien mit den übrigen beigegebenen Geräthen und Geschirren stehen. Zuweilen ist der Bau dachartig aus Ziegeln gesetzt, der First und die Fugen sind durch Hohlziegel verkleidet, und die Giebel mit Platten verstellt.

f) Die Urnen stehen in einem Gewölbe. Zu den aus Urnenhügeln bekannten Fällen (II. B. 3, *α*, *ζ*) stimmt eine Entdeckung zu Doloplas bei Olmütz. Man fand daselbst zwei Fuss in der Erde eine aus Steinen gesetzte Wölbung von 1′ 6″ Höhe, 2′ Breite und 3—4′ Länge, unter der eine Menge Gefässscherben auf einem Sandbette lagen [4]).

Mancherlei Bedenken macht ein Gewölbbau, der vor dreissig Jahren 6′ tief im Erdboden zu Stendal entdeckt ward. Es soll ein 17′ langer, 6′ hoher Raum aus Steinwänden mit Ziegelwölbung gewesen sein, der mit Eichenbohlen gedielt und mit Sand beschüttet war, worauf achtzig gebrannte Knochen- und Aschenkrüge, die

---

[1]) v. Estorff, 28, 40 f.

[2]) Klemm, Alterthumskunde 112. — Klemm hat in den §§. 35, 36 Urnenhügel und Urnenplätze durch einander geworfen.

[3]) v. Ledebur, a. a. O., 60.

[4]) Sitzb. d. Wien. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl., XII, 473.

Mündung nach unten, in regelmässigen Reihen gestanden hätten; jede Urne sei mit einem eisernen Kreuze belegt gewesen. In der Giebelseite (!) des Gewölbes hätten sich Spuren eines eisernen Gitters, so wie in dem Raume selbst ein Feuerherd gezeigt; ein eherner Gusshahn habe dabei gelegen [1]). In der angegebenen Weise würde dieser Bau in eine ganz andere als die heidnisch-wendische Zeit gehören. Rührt er wirklich daher, so kann sich nur eine trockene Wölbung von Feldsteinen dort gefunden haben, unter welcher Aschengefässe stunden. Alles übrige ist Täuschung.

g) Die Gefässe sind in Felsen beigesetzt. In der Gegend von Teplitz in Böhmen, bei Janig und bei Modlan, hat man in Felsen gehauene Löcher von 1' Tiefe und 1 1/2' Durchmesser entdeckt, worin Todtengefässe mit kleinen eisernen Beigaben staken. Die eine Urne von nicht gewöhnlicher Form soll einen eisernen Deckel gehabt haben [2]) (Fig. 18).

In der sogenannten fränkischen Schweiz soll man ferner in natürlichen Felshöhlen, Steinkirchen daselbst geheissen, eine Menge Urnen gefunden haben [3]). Mir ist bisher nichts Genaueres darüber bekannt geworden. Die Benützung solcher Steingrüfte bot sich den Umwohnern sehr leicht dar.

Über die Bestattung selbst wüsste ich wenig zu sagen. Die Verbrennung wird in gleicher Art wie bei nachfolgendem Hügelaufwurfe geschehen sein. Asche und Gebeine blieben dann entweder auf dem Brandplatze liegen, oder wurden auf eine Unterlage von Thon, Stein, oder in eine Erdgrube geschüttet, in den meisten Fällen aber in Gefässe gesammelt und in diesen dem Schoosse der Erde übergeben. Die Beigabe von Geschirren und Geräthen zeigt auch hier den Glauben kräftig, dass die Vernichtung des Leichnams durch Feuer die persönliche leibliche Fortdauer nicht ausschliesse. Alle Gebräuche bei der Bestattung in flachen Gräbern mögen einfacher als bei der Hügelbeisetzung gewesen sein.

Die irdenen Gefässe dieser Topfberge und Schüsselfelder sind entweder Aschen- und Beinhälter, oder Beigeschirre. In der

[1]) Nach v. Minutoli's Beschreibung bei Klemm, Alterth. 130.
[2]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsqu. XIII, 108 f.
[3]) Tabelle des hannov. Vorstandes der deutsch. Geschichtsvereine, I, 6.

zahllosen Menge davon, welche seit Jahrhunderten zufällig oder absichtlich ihren Gräbern entrissen wurden, zeigen sich natürlich die mannigfachsten Grössen und Gestalten. Eigentliche Todtenurnen kommen von sehr kleinem Masse bis zu vier bis sechs Eimer [1]) Gehalt vor; zuweilen stehen sie zum Schutze in grösseren Gefässen darin.

Die Masse ist keineswegs allzeit besser und feiner als in den Hügelgräbern; auch hier ist der Thon mit zerstampftem Granite oder mit Sand gemischt, oft findet sich Glimmer darin. Sie sind meist aus freier Hand ohne Drehscheibe gearbeitet und zeigen sehr verschiedene Fertigkeit. Sie sind nur wenig an freiem Feuer gebrannt und haben gelbliche, röthlich-graue, braunrothe, braungelbe Farbe. In vielen Gegenden erscheint ein glänzend schwarzer Überzug, der durch Einmengung von Graphit in den Deckthon und durch Glätten entstund.

Alle Spielarten der Gestalt zu beschreiben, liegt mir nicht im Sinne. Nur die Hauptarten der Todtenurnen vornehmlich will ich angeben, wobei die römischen Grabgefässe bei Seite bleiben.

Als Ausgang erscheint auch hier die uns wohlbekannte Vasenform, durch Taf. V, Fig. 8 aus der Niederlausitz und Fig. 9 aus Meklenburg vertreten [2]). Eben so treffen wir namentlich in mitteldeutschen Urnengräbern häufig die Urne mit vorspringendem Bauchrande (Fig. 10, 11, 18), wobei zuweilen kleine Henkelansätze sich finden. Die schlanke Vase kommt in der Lausitz und in Schlesien vor (Fig. 12, 13).

Durch die starke Ausbildung des Bauches entstehen mehrere Abarten, welche in Obersachsen und Schlesien öfter begegnen (Fig. 14—17); ganz Bauch ist die oberlausitzische Urne (Fig. 19).

Die schärfere Absonderung des Halses, die wir schon an Fig. 9 und 17 gewahren, wird in einer Reihe anderer ganz charakteristisch (Fig. 20—22); auch hier sind wir an Gefässe der Hünen- und Hügelgräber erinnert. Bei Fig. 21 fallen die Schildbuckelzierden, bei Fig. 22 die starken Rippen der oberen Bauchhälfte in's Auge.

Auch die aus den Grabhügeln bekannte starke Verjüngung des Vasenfusses, wodurch die Hauptstärke nach dem Halse drängt (vgl.

---

[1]) v. Ledebur, Alterthümer v. Potsdam, 60.

[2]) N. Lausitz. Mag. XXVI, Tafel zu S. 269. Meklenb. Jahrb. XII, 429.

Taf. III), treffen wir in den Urnenfeldern (Fig. 23, 24); die Beispiele gehören nach der Mittelelbe.

Weit seltener als die Vase lässt sich der Becher in der Urnenbildung nachweisen. Fig. 25, 26 sind nach roh gearbeiteten Stücken aus Niederschlesien, Fig. 27 kommt von der Lausitz bis Westphalen vor. Auch der einfache Henkeltopf (Fig. 28) ward zum Aschenhalter benützt. Der Napf (Fig. 29) wird mit zierlicher Ausschmückung in Meklenburg [1]) oft gefunden und erinnert stark an ähnliche Bronzearbeiten.

In der Lausitz haben sich auch Doppelurnen ergeben, Vasen nämlich, welche durch eine Scheidewand mitten getheilt sind; in gleicher Art trifft man daselbst Doppelschüsseln [2]). Wir gedenken dabei der durch Wände abgetheilten Steinkisten ältester Gattung.

Sehr oft schliesst ein Deckel die Urne (Fig. 9; in Fig. 18 soll er von Eisen sein), oft liegt nur ein flacher Stein darauf (Fig. 2, *a*).

Die zahlreichen, in der Regel kleineren Beigeschirre sind meist für Speise und Trank bestimmt. Wir finden die Schüssel und die Schale (Fig. 30—34), den Napf (Fig. 44—46), den Becher (Fig. 41, 42), den Krug in verschiedenster Art (Fig. 35—40), wozu auch die fälschlich so genannten Thränenkrüglein gehören, und das Trinkhorn (Fig. 43). Wir haben nur einfachere Gestalten veranschaulicht. Ausserdem finden sich allerlei Thonsachen, worunter sich Lampen die römischen nachgebildet scheinen, Rauchgefässe und Spielzeug erkennen lassen. In Schlesien kommen z. B. Thierfiguren mit Klappersteinen vor, welche heute noch üblichen ähneln [3]).

Namentlich die grösseren Gefässe haben nicht selten eingegrabene Verzierungen, die aus wage- und senkrechten Parallelen, aus gebrochenen, wellenförmigen, gebogenen und gekreuzten Linien zusammengesetzt sind. Auch heraus getriebene Buckel, so wie Knöpfe und Henkel sind angebracht.

Die meisten dieser „Heidentöpfe" werden durch Zufall oder absichtlich zerbrochen, wenn sie überhaupt der Erddruck und die

---

1) Meklenb. Jahrb. XII, 432 ff.

2) Klemm, Alterthumsk. T. XIV, 14—16.

3) Klemm, Alterthumsk., T. XIV, 1—4, 6—8, 9—11.

Feuchtigkeit nicht schon vor ihrer Aufdeckung zertrümmert hatten. Das Landvolk zerschlägt sie gewöhnlich mit abergläubischer Wuth, indem es Krankheiten oder anderes Übel darin verborgen glaubt, und dieses Unheil gleich den Spukgeistern der aufgestörten Todten mit den Schlägen zu vernichten meint. Nüchternere Seelen zerbrechen diese Gefässe aus Verdruss über den werthlosen Inhalt. Übrigens ist nicht zu verschweigen, dass man im 16. und 17. Jahrhunderte, selbst noch im Anfange des 18. fest glaubte, die Urnen bildeten sich pilzengleich selbst in der Erde, und demgemäss ein göttliches Wunder in ihnen sah.

Einen wirklichen Unterschied der Arbeit und Gestalt zwischen den Gefässen der Urnenplätze und der Hügelgräber kann niemand behaupten, welcher eine allgemeinere Vergleichung vornahm. Wir finden dieselben Grundformen, meist auch dieselben Abarten; dass einige neue der letzteren erscheinen, erklärt sich aus der grösseren Zahl der vorhandenen Beispiele. Selbst in den Verzierungen zeigen sich keine neuen Züge. Der Stoff ist roh und fein wie dort. Irgend einer Theorie zu Liebe ist das Thatsächliche nicht zu verhehlen.

Ich füge nur hinzu, dass auch Bronzegefässe hie und da zu Aschenhältern auch bei dieser Grabart benutzt wurden. So stund auf dem Strettweger Brandplatze, wo die Todtenreste sonst ohne Gefäss lagen, eine eherne Hängelampe mit verbranntem Gebeine. In Hallstatt enthielt das eine Grab eine zierliche zweihenklige Bronzeschale mit Gebeinen; dabei stunden viele Thongeschirre und ein Erzkessel. Auch in Brandenburg bei Gnevikow im Ruppin'schen fand man drei Fuss im Boden ein ehernes schönes Traggefäss mit verbranntem Gebein, von fünf Thongeschirren umstellt [1]). Ich erwähnte an anderem Orte (II. B. 3, *b*), dass ebendort bei Clatzow aus einem Urnenhügel ein gleiches Bronzegefäss zu Tage kam und unter weniger bekannten Umständen ein drittes bei Schlönwitz.

Die Beigaben in den Begräbnissen unserer Abtheilung, welche keine Aschen- und Beingefässe haben, liegen auf dem Aschenhaufen, die Geschirre stehen meist daneben. Hier waren die Hallstätter und Strettweger Funde die bedeutendsten; sie gehörten jener Zeit an, die durch den Meissel, die starken Ringe und Bogen von Erz, die einfachen Fibeln und die schilfblattlichen Schwertklingen,

---

1) v. Ledebur, Alterth. v. Potsdam, 20 ff.

die Kessel, Näpfe und Schüsseln von Erz hinreichend bezeichnet ist, und in den Alpen vor die Romanisirung derselben fällt.

Die Ausstattung der römischen Aschenkisten und Urnenfelder ist durch ihre Herkunft genügend charakterisirt. Ihre Zeit setzten wir im Allgemeinen in das 3.—5. Jahrhundert.

In Betreff der nichtrömischen und nichtalpinischen Brand- und Urnenplätze ist zuförderst zu bemerken, dass die Beigaben fast ausnahmslos in den Gefässen, besonders in den Todtentöpfen selbst liegen; die Schwerter sind zur Raumgewinnung desshalb zusammengebogen. Gewöhnlich finden sich nur kleinere Gegenstände: Spangen, Ringe und Reife, Ohr-, Hals- und Brustgehänge, Nadeln, Gürtelbeschläge; Schwerter, grössere und kleinere Messer, Lanzenspitzen, zuweilen Äxte und Schildbuckel; Zangen, Scheren, beinerne Kämme und mancherlei Pferdezeug. Die Formen sind meist die jüngeren, die uns schon bei den brandlosen flachen Gräbern in der Regel erschienen; hier treffen wir noch grössere Einfachheit. Wie dort, kommt auch hier das Eisen häufig vor, und bei den Waffen herrscht es; an manchen Sachen ist Bronze und Eisen verbunden, was schon in Hallstatt bemerkt ward. Zu Ringen, Fibeln und Nadeln ist nicht selten Silber verwandt; auch Gold zeigt sich noch [1]), namentlich an Gewindringen, indessen ist es Ausnahme. Dass zuweilen Feuersteinmesser in Urnen liegen, z. B. in Angeln und Lüneburg, überrascht uns nicht, da wir von der Fortvererbung steinerner Geräthe bis in die jüngste heidnische Zeit schon bei den Hünengräbern sprachen. Für die Halsschnüre ist Bernstein, überwiegend aber Glas-, Thon- und Erzperlen gebraucht. Glasfluss ist auch oft in Metallschmuck eingelegt. Manchmal kommen Glasgefässe vor. Ausserdem sind noch thönerne Wirtel und Kämme und andere Kleinigkeiten von Bein zu erwähnen.

Wichtig sind begreiflicherweise die Münzen, welche in den Urnen oder wenigstens in der Nähe vorkommen. Man findet in Obersachsen und Brandenburg [2]) nicht selten römische Münzen in diesen

[1]) Lisch hat für die meklenburgischen Wendenkirchhöfe das Vorkommen von Gold geleugnet. Dass dies nicht für die Begräbnissplätze dieser Art überhaupt Kraft hat, beweisen Funde in Angeln, Brandenburg und Schlesien. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ber. 8, 13. 26. — v. Ledebur, a. a. O. 43. 61. — Hermann, Maslogr. C. 12, §. 1.

[2]) Preusker, Blicke in die vaterländ. Vorzeit, 3, 39. — v. Ledebur, Alterth. von Potsdam, 42, 81.

Begräbnissen; das noch häufigere Erscheinen derselben in Schlesien weist auf den Handelsweg, welcher durch dieses Land von der Donau her nach der Bernsteinküste ging. In Massel, der bedeutendsten schlesischen Todtenstätte, fanden sich Goldmünzen von Aurelian und Constantius, silberne von Jul. Cäsar, Vespasian, Trajan, Hadrian, M. Aurel und Verus; bei Trebnitz Münzen der Antonine, des Philippus und Gallien; zu Kreisewitz bei Brieg von Constantius und Valens [1]). Der Verkehr nach dem Süden muss also besonders im 2. bis 4. Jahrhunderte stark gewesen sein; ich will dabei nicht entscheiden, ob Handel oder Beutezüge diese Münzen in das Oderland brachten; auch ist es nicht so leicht, die Volkszugehörigkeit der Masseler Urnen zu bestimmen. Die lugisch-wandalischen Bewohner Schlesiens waren allerdings um die Mitte des dritten Jahrhunderts schon zum grössten Theile nach dem Tieflande an der Theiss und Donau ausgewandert, allein nicht unwahrscheinlich ist, dass Reste von ihnen noch länger in den alten Wohnsitzen zurückblieben, die erst durch die slawische Einwanderung im 5. oder 6. Jahrhunderte verschwanden [2]). Bei der Gleichartigkeit der Massel'schen Münzen in der Zeit die mit dem Markomannenkriege abschliesst, wäre sogar nicht unmöglich, dass die Masseler Todtenstätte während oder bald nach jener grossen Bewegung angelegt ward. Andere schlesische Urnenfelder werden später fallen und viele den Slawen gehören, von denen überhaupt der grösste Theil derselben in Norddeutschland stammt. Manche reichen in die allerletzte Heidenzeit hinab; in einer Urne von Kyritz in der Priegnitz lagen zwei und dreissig Silbermünzen, unter denen eine Kaiser Heinrich II. oder III., zwei dem König Andreas von Ungern gehören. Ebenso spricht für den späteren Ursprung mancher dieser Todtenäcker, dass die Gefässscherben aus obotritischen Burgwällen des 12. Jahrhunderts augenscheinliche Verwandtschaft mit den Gefässen der Wendenkirchhöfe zeigen.

---

[1]) Kruse, Budorgis 85 ff., 88, 150.

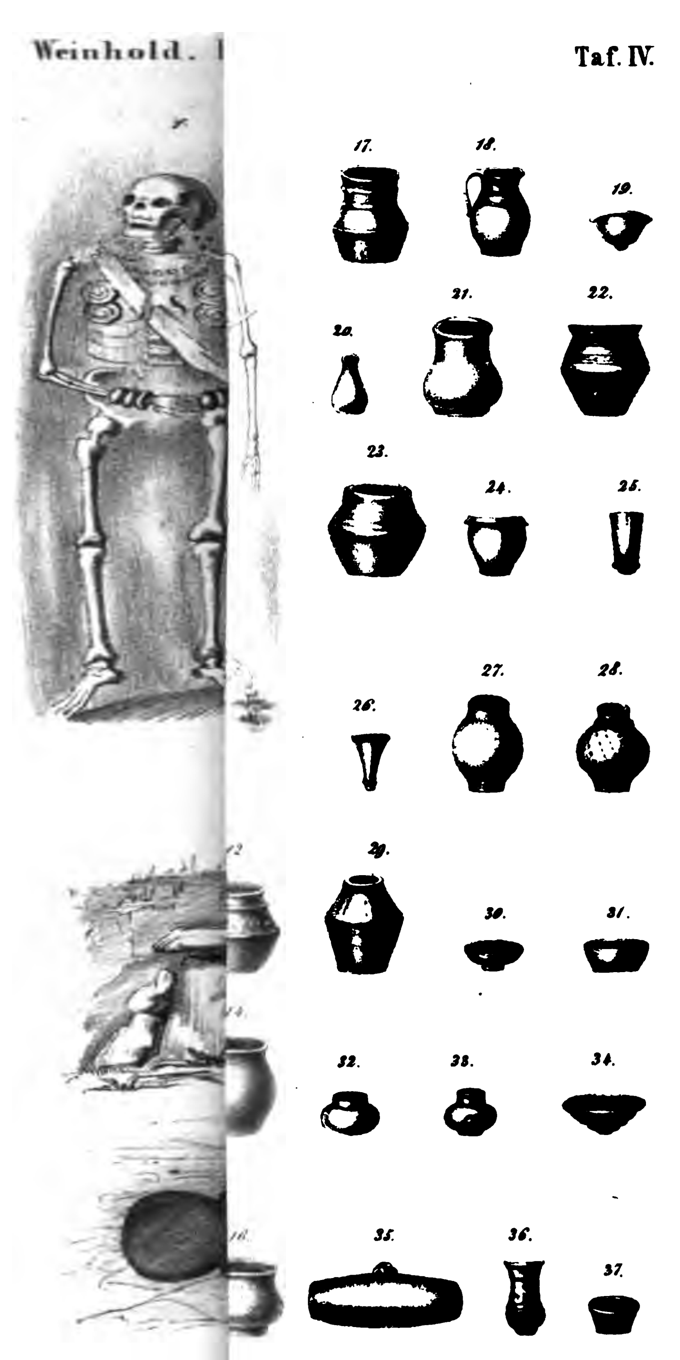
[2]) Selbst Šafařík, der für eine slawische Grundbevölkerung Schlesiens unter Oberherrschaft deutscher Sueven streitet, welche von dem Sumpflande (slaw. luhy) den Namen Lugii, von ihrer Vermischung mit den Winden den Scheltnamen Windilen und Wandalen erhalten hätten, leugnet nicht das Zurückbleiben deutscher Schaaren nach dem 3. Jahrhundert und setzt die eigentliche Slawisirung Schlesiens in die Mitte des 5. Jahrhunderts. Slaw. Alterth. 1, 417. — Eine Fortfristung deutscher Bewohner in manchen schlesischen Gegenden bis zu der im 13. Jahrhundert wieder beginnenden Germanisirung durch das Obengesagte zu behaupten, kommt mir nicht in den Sinn.

Eben so wenig wie die Hügelgräber, lassen sich nach diesen herausgehobenen Fällen die flachen Gräber einigen wenigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten zutheilen. Schon dieses ist ein Gewinn dieser Arbeit. Wer sehen will oder kann, wird deren noch andere daraus ziehen.

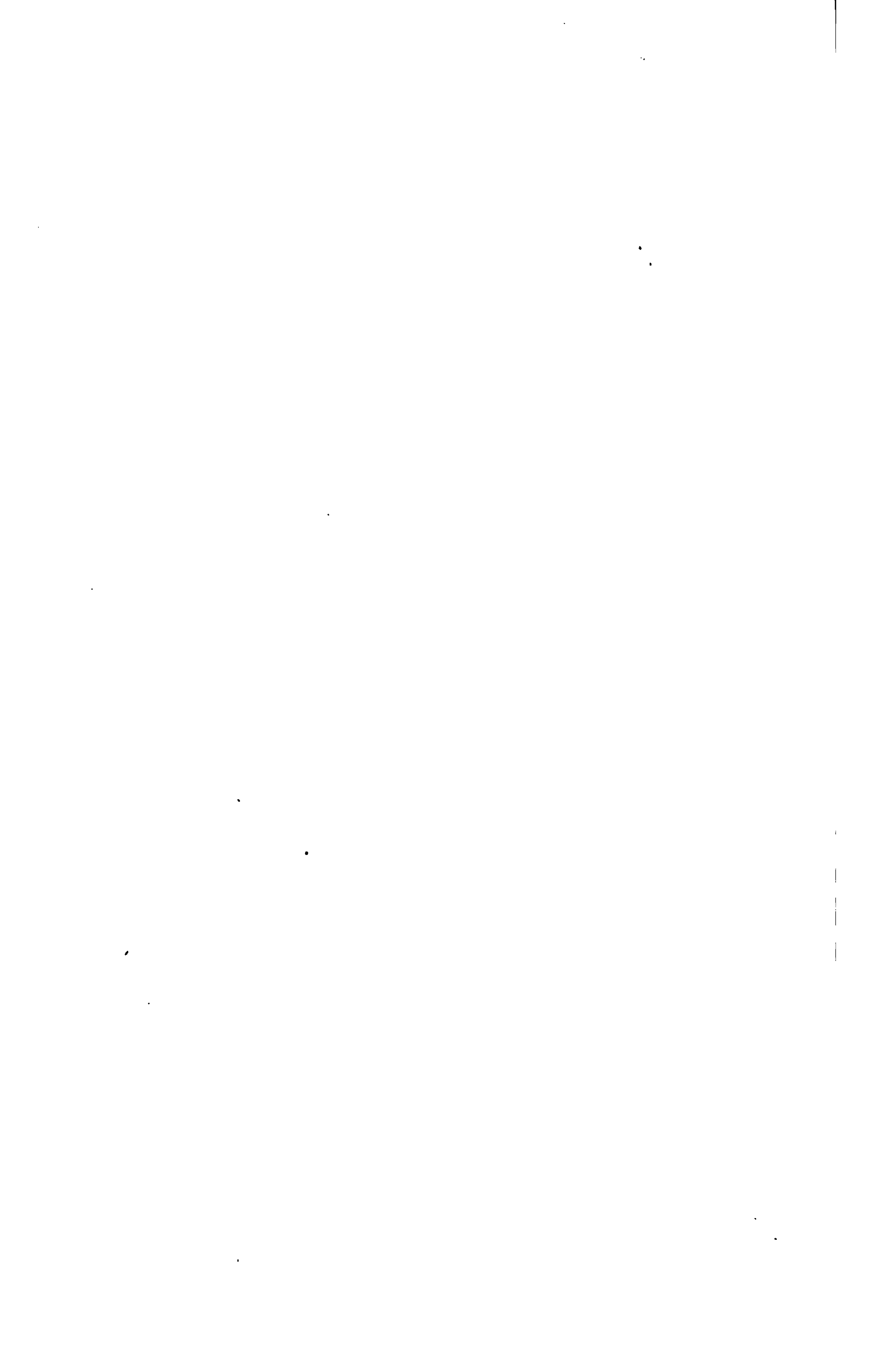
Eine Sammlung der volksthümlichen Gebräuche und des Aberglaubens von Tod und Begräbniss wird an dieser Stelle Niemand suchen der sich bewusst ist, wie das meiste davon in späterer christlicher Zeit entstund. So nützlich die Untersuchung darüber wäre, so gehört sie doch nicht zu der Aufgabe die ich hier zu lösen suchte.

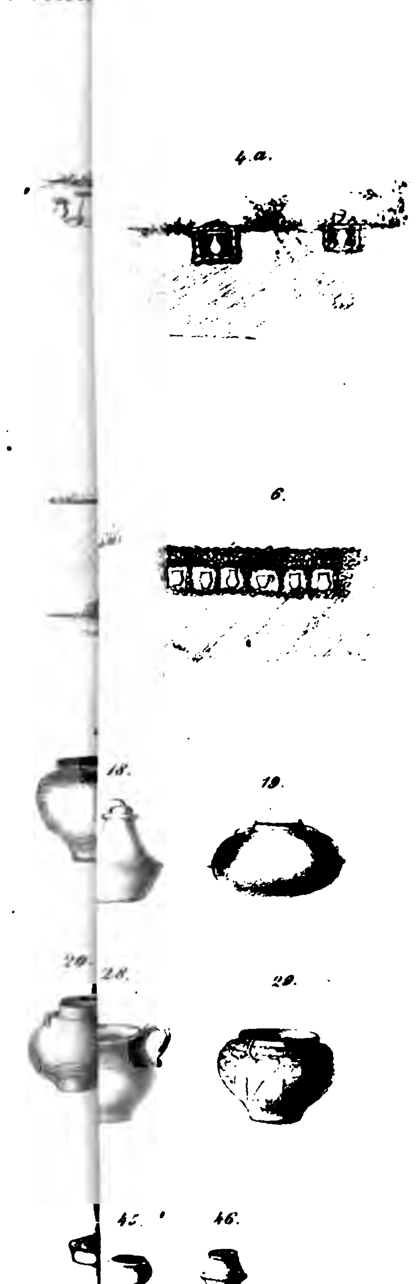
Weinhold. I

Taf. IV.



Aus d. k.k. Hof- u. Staatsdruckerei





A. d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei

SITZUNG VOM 9. FEBRUAR 1859.

Gelesen:

Das Leben des Redners Fan-hoei.

Von dem w. M. Herrn Dr. Pfizmaier.

Es ist eine besonders auffallende Erscheinung dass in China zu den Zeiten der kämpfenden Reiche, früher ganz unbekannte Männer plötzlich und ohne Rücksicht auf ihr Vaterland zu der ersten Stelle im Staate, derjenigen eines Reichsgehilfen, befördert wurden. Von demselben Vorgange werden zwar einige Beispiele im Anfange der Dynastie Tscheu, andere kurz vor und nach dem Auftreten Confucius' beobachtet, niemals jedoch in einer so ungewöhnlichen Ausdehnung, wie in dem eben gedachten Zeitraume. Es gab Menschen welche es sich gleich beim Beginne ihrer Laufbahn als Ziel setzten, in einem Lande Reichsgehilfen zu werden. Zu der Zahl derselben gehörten vorzugsweise die wandernden Redner, eine Classe von Menschen welche es durch lange fortgesetzte Studien zuletzt dahin brachten, dass sie sich getrauen konnten, an den Höfen fremder Reiche Vorträge zu halten. Dergleichen Vorträge, deren Gegenstand die Politik der Staaten, wurden gewöhnlich mit Begierde gehört und an den Rednern mit den höchsten Ehrenstellen, selbst den Rang eines Landesherrn nicht ausgeschlossen, belohnt.

Unter den Männern welche sich den Rednerberuf erwählten, brachte es besonders Fan-hoei, ein Eingeborner des Reiches Wei, zu grosser Berühmtheit. Nachdem derselbe in seinem Vaterlande kein Glück gehabt, vielmehr eine schmähliche Behandlung erfahren, begab er sich unter verändertem Namen in das Reich Thsin, wo es ihm zuletzt vergönnt wurde, vor dem Könige eine Rede halten zu dürfen. Der stolze und übermächtige König von Thsin zeigte sich, als er die in dieser Rede ausgesprochenen, mit dem Nutzen des Reiches übereinstimmenden Ansichten hörte, gegen den Fremdling unterwürfig,

erschien vor ihm als ein Bittender, und ernannte ihn zuerst zum Reichsminister, dann aber zum Reichsgehilfen. Fan-hoei bewirkte jetzt durch die Macht seiner Rede die Absetzung der Königinn der eigenen Mutter des Königs von Thsin, ferner die Verbannung des in Thsin bisher alle Geschäfte der Regierung leitenden Fürsten von Jang. Mehrere Zwischenfälle in dem Leben Fan-hoei's, wie dessen Zusammentreffen mit seinem früheren Gebieter Siü-ku, ferner die Rache die er an seinem Feinde dem Prinzen Wei-tsi nahm, geben Aufklärung über die Sinnesart dieses neuen Reichsgehilfen.

Fan-hoei, zur Würde eines Landesherrn und Fürsten von Ying erhoben, lenkte ausschliesslich die Geschicke des Reiches Thsin, das in der That durch ihn eine früher nie gekannte Stufe der Macht erreichte und sich auf Kosten der übrigen Staaten um ein Bedeutendes vergrösserte. Obgleich später nach dem Gesetze von Thsin welches die hochgestellten Personen für die Handlungen ihrer Schützlinge verantwortlich machte, eines schweren Verbrechens schuldig, indem sich der von ihm als Feldherr angestellte Tsching-ngan-ping mit seinem Heere den Feinden ergab und fast gleichzeitig der von dem Reichsgehilfen empfohlene Statthalter Wang-ki wegen unerlaubten Verkehres mit fremden Staaten hingerichtet wurde, behauptete sich Fan-hoei doch unwandelbar in der Gunst des Königs, bis ein durch nicht geringere Rednergaben ausgezeichneter Mann, der Reisende Tsai-schĭ, ihn besuchte und ihm die Gefahren denen er bei längerem Verbleiben in seinem Amte blossgestellt sein würde, mit beredten Worten aus einander setzte. Fan-hoei, diesen Gründen Gehör gebend, legte die Stelle eines Reichsgehilfen nieder und lebte fortan als Fürst von Ying in Zurückgezogenheit, worauf der von ihm empfohlene Tsai-schĭ auf eine sehr kurze Zeit in Thsin Reichsgehilfe wurde.

睢 范 Fan-hoei, dessen Jünglingsname 叔 Schŏ, war ein Eingeborner des Reiches Wei und erwählte sich, nach dem Beispiele mehrerer anderer Personen der damaligen Zeiten, den Beruf eines wandernden politischen Redners. Ein solcher pflegte an den Höfen der Reichsfürsten Vorträge zu halten, und auch Fan-hoei hatte die Absicht, in dieser Eigenschaft dem Könige von Wei zu dienen, da er jedoch arm war und nicht die zu seinem Auftreten erforderlichen Mittel besass, so trat er zuerst in die Dienste 賈 須 Siü-ku's, eines Grossen dieses Reiches.

Als Siü-ku sich als Gesandter des Königs Tschao von Wei nach Tsi begab, war Fan-hoei einer seiner Begleiter. An dem fremden Hofe hatte er bereits mehrere Monate verweilt, ohne dass es ihm gelungen wäre, sich seinem eigenen Landesherrn bemerkbar zu machen. König Siang von Tsi [1]), der von den grossen Verstandesgaben Fan-hoei's Kenntniss erhalten hatte, sandte an diese Leute welche ihm zehn Pfund Goldes, ferner eine Anzahl Rinder und Wein zum Geschenke machten. Der Begleiter des Gesandten entschuldigte sich jedoch und weigerte sich, die Geschenke anzunehmen. Als dies Siü-ku erfuhr, gerieth er in heftigen Zorn, indem er glaubte, dass Fan-hoei die Geheimnisse des Reiches Wei an Tsi verrathen und aus diesem Grunde mit Geschenken bedacht worden sei. Er befahl ihm, das Gold zurückzugeben, erlaubte ihm jedoch, die Rinder und den Wein zu behalten.

Nach Wei zurückgekehrt, hegte Siü-ku noch immer Groll gegen Fan-hoei und meldete den Vorfall dem Reichsgehilfen von Wei, der einer der Prinzen dieses Reiches, Namens 齊魏 Wei-tsi. Der Prinz, hierüber im höchsten Grade erzürnt, befahl seinen Leuten, Fan-hoei zu peitschen, ihm die Rippen zu zerbrechen und die Zähne auszuziehen. Der solchergestalt Gemisshandelte stellte sich todt, worauf man ihn in einen Korb wickelte und in der Cloake des Hauses niederlegte. Dabei ereignete es sich, dass die Gäste des Prinzen, welche von dem genossenen Weine betrunken wurden, auf Fan-hoei ihr Wasser liessen. Diese Beschimpfung machte auf ihn einen solchen Eindruck, dass er sich später vor einem unbesonnenen Wort auf das Sorgfältigste hütete.

Er rief jetzt aus dem Korbe einen der Wächter mit den Worten an: Wenn du im Stande bist, mir heraus zu helfen, werde ich dir reichlich vergelten. — Der Wächter fragte in Folge dessen den Gebieter des Hauses, ob er den in dem Korbe befindlichen Todten hinausschaffen dürfe, was Prinz Wei-tsi, der sich im Zustande der Trunkenheit befand, ohne Anstand bewilligte. Fan-hoei gelangte auf diese Weise aus dem Hause.

Den Prinzen reute später seine voreilige Einwilligung, und er gab wieder Befehl, den vermeintlich Todten aufzusuchen. Ein Ein-

---

[1]) Der Regierungsantritt dieses Königs fällt in das dreizehnte Jahr des Königs Tschao von Wei (283 vor Chr.).

geborner von Wei, Namens 平安鄭 Tsching-ngan-ping, der den Vorfall erfuhr, nahm Fan-hoei bei sich auf. Dieser, bei seinem neuen Beschützer versteckt bleibend, veränderte seinen Namen und nannte sich 祿張 Tschang-lŏ, d. i. Lŏ von der Familie Tschang.

Um diese Zeit schickte Tschao, König von Thsin, einen Gesandten Namens 稽王 Wang-ki an den Hof von Wei. Tsching-ngan-ping suchte eine Gelegenheit, bei dem fremden Gesandten unbemerkt Zutritt zu erhalten. Er erreichte seine Absicht, indem er sich für eine der dienstthuenden Personen ausgab. Wang-ki fragte ihn bei dem Zusammentreffen, ob es in Wei keinen verständigen Mann gebe, der mit nach Westen, d. i. nach Thsin wandern könne. Tsching-ngan-ping erwiderte: In meiner Strasse befindet sich ein Lehrer Namens Tschang-lŏ, der dich, o Herr, besuchen will und mit dir sprechen über die Angelegenheiten der Welt. Dieser Mann hat aber einen Feind und wagt es nicht, dich am Tage zu besuchen.

Wang-ki hiess ihn mit diesem Manne in der Nacht kommen, worauf Tsching-ngan-ping wirklich in der Nacht Fan-hoei vorstellte. Wang-ki erkannte gleich nach einer oberflächlichen Besprechung den hohen Verstand des vorgeblichen Lehrers Tschang-lŏ und gab ihm die Weisung, im Süden eines gewissen Platzes, der sogenannten drei Lusthäuser, auf ihn zu warten. Nachdem beide eine geheime Übereinkunft geschlossen, schieden sie.

Nach Beendigung seiner Geschäfte in Wei, nahm der Gesandte seinen Schützling in den Wagen und brachte ihn über die Grenze von Thsin.

Bei der Ankunft vor dem Passe 關湖 Hu-kuan sah man einen Wagen, der ihnen von Westen entgegen kam. Fan-hoei fragte, wer derjenige, der ihnen entgegenkommen sei. Wang-ki erwiderte: Es ist der Fürst von Jang, Reichsgehilfe von Thsin, der im Osten die Städte der Bezirke bereist. — Fan-hoei sprach: Ich habe gehört, dass der Fürst von Jang in Thsin alle Gewalt besitzt. Es ist ihm zuwider, wenn Gäste von den Reichsfürsten eingeführt werden. Ich fürchte, er wird mich beschimpfen. Ich will mich lieber für den Augenblick in dem Wagen verstecken.

Es währte nicht lange, als der Fürst von Jang wirklich herankam und Wang-ki bewillkommnete. Zugleich erhob er sich in dem

Wagen und fragte: Was gibt es Neues im Osten des Passes? — Nachdem jener geantwortet, dass es nichts gebe, fragte der Fürst wieder: Bringst du, o Gesandter und Herr, mit dir keinen Gast von den Fürsten der Reiche? Solche Leute schaffen keinen Nutzen, sie bringen nur Verwirrung in die Reiche der Menschen. — Wang-ki erwiderte: Dergleichen wagte ich nicht. — Beide schieden hierauf in entgegengesetzter Richtung.

Fan-hoei sprach jetzt: Ich habe gehört, dass der Fürst von Jang ein verständiger Mann. Er erkennt die Sache zu spät. Derjenige, der uns begegnet, hatte Verdacht, dass in dem Wagen ein Mensch, und er vergass, ihn zu durchsuchen. — Mit diesen Worten stieg er aus dem Wagen und rief, indem er mit schnellen Schritten ging: Der soll es zu bereuen haben! — Nachdem sich der Wagen bereits eine Strecke von ungefähr zehn chinesischen Meilen entfernt hatte, schickte der Fürst von Jang wirklich eine Reiterabtheilung zurück, welche den Wagen durchsuchte, aber keinen Fremdling mehr fand.

Wang-ki begab sich jetzt mit Fan-hoei nach Hien-yang, der Hauptstadt des Reiches Thsin. Nachdem er daselbst den Bericht über seine Gesandtschaft abgestattet, meldete er dem Könige Folgendes: In Wei lebt ein Lehrer Namens Tschang-lŏ, er ist der scharfsinnigste Mann der Welt. Er sagt: das Reich Thsin schwebt in Gefahr mehr als ein gebundenes Ei. Gewinnt es aber einen Minister, so wird ihm zu Theil die Ruhe. Ich konnte dies nicht durch Briefe weiter befördern, desswegen nahm ich ihn in meinen Wagen und brachte ihn mit.

Der König von Thsin schenkte jedoch diesen Worten keinen Glauben. Er hiess Fan-hoei ein Haus bewohnen, ohne ihm einen Unterhalt anzuweisen. Auf diese Weise wartete der Fremdling auf den königlichen Befehl länger als ein Jahr.

Um diese Zeit hatte König Tschao, der übrigens sehr jung eingesetzt worden, bereits sechsunddreissig Jahre den Thron von Thsin eingenommen (271 vor Chr.). Thsin schien seine Übermacht fest begründet zu haben. Dem Reiche Tsu waren die Städte Yen und dessen Hauptstadt Ying entrissen worden, König Hoei von Tsu war (296 vor Chr.) in Thsin, woselbst man ihn zurückgehalten, gestorben. Die Macht des Königs Min von Tsi war gebrochen, die drei Reiche des früheren Tsin hatten zu wiederholten Malen grosse Niederlagen erlitten. Unter diesen Umständen hatte der König von Thsin

eine Abneigung vor den mit Urtheil begabten Männern, denen er kein Zutrauen schenkte und sie entbehren zu können glaubte.

Ausserdem ward der König ganz von seinen Verwandten beherrscht. Der Fürst von Jang und der Landesherr von Hoa-yang waren, wie in dem Leben Wei-jen's [1]) angegeben worden, die jüngeren Brüder der Königinn Siuen, der Mutter des Königs, während die gleichfalls einflussreichen Landesherren von King-yang und Kao-ling die Brüder des Königs von einer und derselben Mutter. Der Fürst von Jang war Reichsgehilfe, die drei genannten Personen bekleideten abwechselnd Feldherrnstellen. Alle besassen wichtige Lehenstädte, und dieselben brachten es mit Hilfe der Königinn dahin, dass ihre Reichthümer diejenigen des Königs überstiegen.

Zuletzt übernahm noch der Fürst von Jang die Feldherrnstelle. Bei diesem Anlasse wollte derselbe, der zwischen Thsin und Tsi liegenden Reiche Han, Wei und Tschao nicht achtend, das Gebiet Kang-scheu in Tsi angreifen, um dadurch, nachdem er es erobert, sein eigenes in jenen Gegenden befindliches Lehen Thao zu vergrössern.

Fan-hoei in seiner Zurückgezogenheit war kühn genug, gegen jene mächtigen und einflussreichen Personen offen aufzutreten, indem er dem Könige von Thsin folgendes Schreiben übersandte:

Ich habe gehört, ein erleuchteter Gebieter begründet die Regierung wie folgt: Die sich Verdienste erwerben, bleiben nicht ohne Belohnung. Diejenigen die Gaben besitzen, bleiben nicht ohne Amt. Wessen Thaten gross, dessen Einkünfte sind bedeutend. Wessen Verdienste viele an der Zahl, dessen Stellung ist eine ehrenvolle. Wer im Stande zu regieren die Menge, dessen Amt ist ein wichtiges. Desswegen darf derjenige der ohne Gaben, es nicht wagen, auszufüllen eine Stelle. Wer Gaben besitzt, fällt aber auch nicht anheim der Verborgenheit. Man bewirke, dass man meine Worte hält für solche, denen gemäss man wünschen kann zu handeln, und man erntet immer grösseren Nutzen bei seinem Beginnen. Hält man aber meine Worte für solche, mit denen man sich nicht lange darf befassen, so habe ich nichts weiter zu thun.

Das Sprichwort sagt: Ein gewöhnlicher Gebieter belohnt, wen er liebt, und straft, wen er hasst. Ein erleuchteter Gebieter thut

---

[1]) In dem Jännerhefte 1859 der Sitzungsberichte.

dies nicht. Seine Belohnungen werden zu Theil den Verdienstvollen, die Strafe trifft die Schuldigen. Jetzt ist meine Brust nicht so viel werth, dass sie treffen sollte die Klinge des Schwertes, und meine Lenden sind nicht so viel werth, dass ich stehen sollte in Erwartung der Axt. Wie dürfte ich es wagen, durch zweifelhafte Dinge den König zu versuchen? Hält man mich auch für einen niedrigen Menschen und verachtet mich, ist denn das Einzige, dass man nicht verwendet zu wichtigen Ämtern, unwandelbar bei dem Könige?

Auch habe ich gehört: In Tscheu gibt es geschliffene Edelsteine [1]). In Sung gibt es geknüpftes Grün. In Liang gibt es schwebende Wicken. In Tsu gibt es Bast der Eintracht. Diese vier kostbaren Gegenstände, sie werden hervorgebracht von der Erde, die vortrefflichen Künstler haben sie verloren. Indessen sind sie die berühmtesten Stoffe der Welt. Sollte aber dasjenige was wegwerfen höchstweise Könige, allein nicht hinreichen zu vergrössern Reiche und Häuser?

Ich habe gehört: Wer versteht zu vergrössern das Haus, nimmt von dem Reiche. Wer versteht zu vergrössern das Reich, nimmt von den Fürsten der Reiche. Ist in der Welt ein erleuchteter Gebieter, so ist es den Fürsten der Reiche nicht möglich, ausschliesslich sich zu vergrössern. Warum dieses der Fall? Er schneidet ab von ihrer Fülle.

Ein guter Arzt weiss, ob der kranke Mensch sterben werde oder leben, aber ein höchstweiser Gebieter ist sich klar über Dinge des Erfolges und der Verluste. Hat er Nutzen, so thut er es. Hat er Schaden, so unterlässt er es. Ist es zweifelhaft, so macht er einen kleinen Versuch. Kämen selbst Schün und Yü wieder zum Leben, sie könnten hieran nichts ändern.

Der Folgerungen meiner Worte, ich wage es nicht, sie aufzunehmen in das Schreiben. Was in ihnen seicht, verdient auch nicht, dass man es hört. Was meine Absicht betrifft, so bin ich unwissend und mache keinen Eindruck auf das Herz des Königs. Habe ich Unrecht, so mache ich zu nichte meine Worte. Was mich betrifft, so bin ich wohl niedrig, aber könnte ich nicht verwendet werden? Was meine Irrthümer betrifft, so wünsche ich, dass mir nur in geringem Maasse vergönnt werde zu wandeln und ihn zu sehen, dass ich ver-

---

[1]) Dieses und die drei folgenden Ausdrücke sind Namen von Edelsteinen.

stohlen und von ferne erblicke sein Antlitz. Wenn ein einziges Wort sich nicht bestätigt, so bitte ich, mich niederwerfen zu dürfen vor der Axt.

König Tschao fand an diesem Briefe grosses Wohlgefallen. Er entschuldigte sich bei Wang-ki und liess Fan-hoei zu sich berufen, indem er unterlegte Wagen nach ihm aussandte.

Fan-hoei ward in einen abgesonderten Theil des Palastes zu einer Zusammenkunft mit dem Könige beschieden. Daselbst angekommen, stellte er sich, als ob er den, dem Könige vorbehaltenen „ewigen“ Gang nicht kennte, und trat in die Mitte dies Weges. Als jetzt der König kam, gerieth der die Wache haltende Eunuch in Zorn, und schaffte Fan-hoei mit dem Rufe: der König kommt! hinweg. Fan-hoei verstellte sich und erwiderte: Woher hat Thsin einen König? In Thsin gibt es nur die Königinn und den Fürsten von Jang! — Seine Absicht bei diesen Worten war, dem Könige über dessen Verhältniss zu den fürstlichen Personen von Thsin die Augen zu öffnen und dessen Zorn zu erwecken.

Als der König an dem für die Zusammenkunft bestimmten Orte erschien und von dem Wortwechsel, den Fan-hoei mit dem Eunuchen gehabt, Kunde erhielt, ging er dem Fremdling entgegen, entschuldigte sich und sprach: Ich hätte schon längst in eigener Person von dir empfangen sollen die Befehle. Da traf es sich, dass die Angelegenheit I-khiü's [1]) drängte, ich nahte am Morgen und am Abend mit Bitten der Königinn. Jetzt ist die Angelegenheit I-khiü's zu Ende, und es ist mir möglich, den Befehl zu empfangen. Ich vermesse mich, gekränkt zu sein, dass ich gegen dich nicht aufmerksam. Ich halte mich in Ehrfurcht an die Gebräuche, die gelten zwischen Wirth und Gast. — Fan-hoei weigerte sich indessen, die Ehrenbezeugungen von Seite des Königs anzunehmen. Unter den Ministern und Hofleuten, welche an diesem Tage Zeugen von dem Zusammentreffen Fan-hoei's mit dem Könige, war jedoch keiner der nicht voll Ehrfurcht die Farbe veränderte und eine andere Haltung annahm.

Der König hiess jetzt sein Gefolge bei Seite treten, so dass sich ausser ihm und Fan-hoei Niemand in der Mitte des Palastes

---

[1]) Der Landesherr von 渠義 I-khiü, eines Reiches der nördlichen Barbaren war um jene Zeit in Thsin eingefallen.

befand. Hierauf richtete er an den Fremdling seine Bitte knieend, indem er sprach: Auf welche Weise wirst du, o Meister, mich beglücken durch deine Lehren? — Fan-hoei antwortete: Ja, ich bin bereit. — Nach einer Weile, als der Fremdling nicht zu reden begann, kniete der König von Thsin nochmals nieder, und wiederholte seine Bitte: Auf welche Weise wirst du, o Meister, mich beglücken durch deine Lehren? — Fan-hoei antwortete wie früher: Ja, ich bin bereit. — Nachdem der König zum dritten Male auf seine Frage diese Antwort erhalten, fragte er knieend noch einmal: Also wirst du, o Meister, mich nicht beglücken durch deine Lehren?

Fan-hoei erklärte sich jetzt wie folgt: Dies wage ich nicht zu thun. Ich habe gehört: Einst traf Liü-schang [1]) zusammen mit dem König Wen. Er war nur ein Fischer, und angelte an den Ufern des Wei. Auf diese Weise war seine Beziehung eine ferne. Nachdem er gesprochen und erhoben ward zum grossen Feldherrn, nachdem er aufgenommen ward in den Wagen und heimkehrte mit dem Könige, hatte er mit diesem gewechselt gründliche Worte. Desswegen sammelte König Wen bald nachher Verdienste durch Liü-schang und herrschte zuletzt als König über die Bezirke der Welt. Hätte König Wen fern gehalten Liü-schang und sich mit ihm nicht gründlich besprochen, so wäre Tscheu bar geblieben der Tugend des Himmelssohnes, und Wen und Wu hätten unerfüllt gelassen ihren Beruf als Könige.

Jetzt bin ich ein Diener aus den Scharen der Halfter; meine Beziehung zu dem König ist eine ferne, aber was ich darzulegen wünsche, sind durchaus Dinge die zur Stütze dienen dem Landesherrn. Sie haben ihren Sitz zwischen den Knochen und dem Fleische des Menschen. Ich will darbringen meiner Unwissenheit redlichen Sinn, aber ich kenne noch nicht das Herz des Königs. Aus diesem Grunde liess ich den König dreimal fragen, ohne dass ich gewagt hätte zu antworten. Es geschah nicht, weil ich mich fürchte und nicht wage zu sprechen. Ich weiss, dass ich heute sprechen mag dir gegenüber, und morgen mich niederwerfen zu meiner Hinrichtung hinter deinem Rücken. Ich wage nicht, dies zu vermeiden.

Wenn der grosse König glaubt und handelt nach meinen Worten, so ist der Tod für mich kein Gegenstand der Furcht. Die Verbannung

---

[1]) D. i. Thai-kung, der erste Landesherr des Reiches Tsi.

ist dann für mich kein Gegenstand des Kummers. Mit Pech bestreichen den Leib, sich machen aussätzig, wachsen lassen das Haar und vorstellen einen Wahnsinnigen, wäre für mich kein Gegenstand der Schande. Auch bedenke ich: Die fünf Kaiser mit ihrer höchsten Weisheit sind gestorben. Die drei Könige mit ihrer Menschlichkeit sind gestorben. Die fünf Oberherren mit ihrem Verstande sind gestorben. U-hoe und Jin-pi [1]) mit ihrer Stärke sind gestorben. Tsching-king [2]), Meng-fen [3]), Wang-khing-ki [4]) und Hia-yŏ [5]) mit ihrem Muthe sind gestorben. Der Tod ist etwas dem der Mensch gewiss nicht entkommt. Dass es mir, indem ich mich unterwerfe der Gewalt der Nothwendigkeit, vergönnt sei, eine Weile auszubessern das Reich Thsin, dies wird von mir in hohem Grade gewünscht. Was hätte ich noch zu besorgen?

U-tse-siü liess sich tragen in einem Sacke und entkam durch den Pass Tschao [6]). In der Nacht wandelte er, am Tage verbarg er sich, bis er gelangte zu den Wassern des Ling [7]). Er hatte nichts, was er als Nahrung benützen konnte für seinen Mund. Er ging auf den Knien, senkte das Haupt, entblösste die Schultern, schlug den Bauch, blies auf dem Rohr und bat um Speise auf den Märkten von U. Zuletzt brachte er empor das Reich U und Kŏ-liü ward Oberherr der Fürsten der Reiche. Wird es mir möglich, dass ich in allen Dingen Vorschläge machen kann wie U-tse-siü, und man lässt mich bewohnen ein düsteres Gefängniss, so dass ich in meinem ganzen

---

1) 獲烏 U-hoe und 鄙任 Jin-pi, von denen der letztere auch als Feldherr auftrat, waren wegen ihrer Stärke die Lieblinge des vorhergehenden Königs von Thsin.

2) 荆成 Tsching-king.

3) 賁孟 Meng-fen, ein Eingeborner des Reiches 衛 Wei.

4) 忌慶王 Wang-khing-ki war ein Sohn des Königs Liao von U.

5) 育夏 Hia-yŏ, ein Eingeborner des Reiches 衛 Wei, war so stark, dass er zehntausend Pfund emporheben konnte.

6) U-tse-siü, früherer Minister in Tsu, floh in das Reich U, wie in der „Geschichte des Reiches U“ ausführlich zu lesen.

7) 陵 Ling an der Grenze des Reiches U.

Leben nicht mehr gelange zu einer Zusammenkunft, so würde ich doch sprechen und handeln. Um was sollte ich mich noch härmen?

Khi-tse[1]) trat unter die Sänften, bestrich seinen Leib mit Pech, machte sich aussätzig, liess wachsen das Haar und stellte sich wahnsinnig. Es war ohne Nutzen für seinen Gebieter. Dass es mir vergönnt sei zu handeln wie Khi-tse, dass es mir möglich werde, etwas auszubessern an dem Gebieter den ich halte für weise, würde mir gereichen zur grössten Ehre. Was sollte ich dabei für Schande haben?

Wenn ich etwas fürchte, so befürchte ich blos, dass, nachdem ich gestorben, die Welt sehen könne, dass ich bei aller Redlichkeit dennoch gestorben und dass man desswegen verschliessen werde den Mund, binden die Füsse, und Niemand sich wird wenden mögen nach Thsin.

Du, o König, fürchtest nach oben die Strenge der Königinn. Nach unten wirst du irre geführt durch die Geistesgaben verrätherischer Minister. Du wohnst in der Tiefe des Palastes und kommst nicht aus den Händen der Amme. Dein ganzes Leben bleibst du im Irrthum und beleuchtest nicht an ihnen den Verrath. Ist dieser ein grosser, so werden die Ahnentempel zerstört und umgestürzt. Ist es ein kleiner, so bist du mit dem Leibe verwaist und in Gefahr. Dies ist es was ich fürchte. Was betrifft die Sache des Aufgebens und der Schande, die Sorge wegen Tod und Verbannung, ich wage es, dies nicht zu fürchten. Wenn ich gestorben bin, und Thsin ist geordnet, so werde ich im Tode für weise halten die Lebenden.

Nachdem er diese Rede gehört, kniete der König von Thsin nieder und erwiderte: Was für Worte sprichst du, o Meister? Das Reich Thsin ist abgelegen und fern. Ich bin unwissend und entartet. Dass du, o Meister, mich beglückt hast und beschämt, dass du gekommen bist bis hierher, es geschah, weil der Himmel durch mich aufgeregt hat dich, o Meister, und erhalten will die Ahnentempel der früheren Könige. Ist es mir vergönnt zu empfangen den Befehl von dir, o Meister, so hat der Himmel hierdurch beglückt die früheren Könige und nicht verlassen deren Waisen. Was willst du damit, o Meister, dass du auf diese Weise von den Dingen sprichst, ohne einzugehen auf das Einzelne? Nach oben erstreckten sich

---

[1]) Khi-tse lebte zur Zeit des Königs Tschheu von Yin.

deine Worte bis zur Königinn, nach unten kamst du auf die grossen Minister. Ich wünsche, dass du, o Meister, vollständig mich belehrest und keinen Argwohn hegest gegen mich.

Nach diesen Worten des Königs verbeugte sich Fan-hoei bis zur Erde, worauf sich auch der König eben so tief verbeugte.

Fan-hoei begann jetzt: Das Reich des grossen Königs hält die vier Versperrungen [1]) für sein Bollwerk. Im Norden besitzt es Kan-tsiuen [2]) und Kŏ-keu [3]). Im Süden ist es umgürtet von den Flüssen King [4]) und Wei [5]). Zur Rechten hat es Lung [6]) und Schŏ [7]), zur Linken den Pass und die Bergtreppen. Es schickt hervor Krieger eine Million, Streitwagen eintausend. Sieht es seinen Nutzen, so rücken sie aus, um zu überfallen. Sieht es keinen Nutzen, so treten sie zurück, um zu bewachen. Dies ist das Land desjenigen der herrscht als König. Das Volk ist feig in seinen eigenen Streitigkeiten, aber tapfer in den Kämpfen für die allgemeine Sache. Dies ist das Volk desjenigen der herrscht als König, Du, o König, fassest zusammen mit den Händen diese zwei Dinge und besitzest sie. Mit der Tapferkeit der Krieger von Thsin, mit der Menge der Wagen und Reiter Ordnung schaffen unter den Reichsfürsten, ist so viel als jagen mit Jagdhunden aus Han [8]) und fangen einen hinkenden Hasen. Die Beschäftigung eines oberherrlichen Königs kann geübt werden; aber von den Ministern ist keiner gewachsen seiner Würde. Dass man verschlossen hat den Pass bis auf den heutigen Tag fünfzehn Jahre, und es nicht wagt, hinausblicken zu lassen die Krieger nach dem Osten der Berge, es geschieht, weil der Fürst von Jang, indem er Rath schaffen soll für

---

[1]) Die sogleich genannten an den vier Grenzen von Thsin gelegenen festen Puncte.

[2]) 甘泉 Kan-tsiuen, das noch heute diesen Namen führt, liegt in dem Kreise Yen-ngan, Provinz Schen-si.

[3]) 谷口 Kŏ-keu, das heutige Li-tsiuen in dem Kreise Si-ngan, Provinz Schen-si.

[4]) 涇 King.

[5]) 渭 Wei.

[6]) 隴 Lung, das heutige Kung-tschang in der Provinz Kan-su.

[7]) Das von Thsin eroberte im Südwesten gelegene Barbarenreich.

[8]) Das Reich Han lieferte vortreffliche Jagdhunde.

Thsin, nicht redlich, und dadurch in den Entwürfen des grossen Königs ein Fehlschlagen.

Der König erwiderte: Ich wünsche zu hören von dem Fehlschlagen der Entwürfe.

Da sich jetzt das Gefolge des Königs wieder hinzudrängte, um etwas von der Rede des Fremdlings zu hören, so fürchtete sich Fan-hoei und getraute sich nicht, über innere Angelegenheiten zu sprechen. Er sprach daher früher von äusseren Angelegenheiten, um zu erfahren, für welche Gegenstände der König Theilnahme zeige.

Er fuhr somit fort: Dass dieser Fürst von Jang überspringt die Reiche Han und Wei, um zu überfallen Kang-scheu in Tsi, ist ein schlechter Entwurf [1]. Lässt er in geringer Menge ausrücken das Heer, so reicht es nicht hin, um Tsi ein Leid zuzufügen. Lässt er in grosser Menge ausrücken das Heer, so bringt er Thsin dadurch Schaden. Meine Meinung ist: Was den Entwurf des Königs betrifft, dass er in geringer Menge will ausrücken lassen das Heer und aufbieten die Kriegsmacht von Han und Wei, so ist dieses nicht angemessen. Dass man sich anschliesse an Reiche, die nicht verwandt, dass man überspringe die Reihe der Menschen zu einem Überfall, ist dies wohl möglich? Es steht weit entfernt von einem guten Entwurfe.

Auch hat einst König Min von Tsi überfallen Tsu, zertrümmert dessen Kriegsheer, getödtet den Feldherrn und sich zweimal angeeignet Land tausend Meilen, aber es war kein Fuss, kein Zoll Landes, die Tsi hätte gewonnen. Warum hätte es nicht wünschen sollen, Land zu gewinnen? Gestalt und Stärke war es nicht im Stande zu behalten, die Fürsten der Reiche sahen, dass Tsi erschöpft und niedrig, dass Landesherr und Minister mit einander nicht einig. Sie griffen zu den Waffen und bekriegten Tsi. Sie schlugen es in einer grossen Schlacht [2]. Die Staatsdiener waren beschämt, die Waffen abgestumpft, alle klagten bei dem Könige und sprachen: Wer ist

---

[1] Über die Bedeutung dieses Vorgehens ist der Aufsatz: „Wei-jen, Fürst von Jang“ nachzusehen.

[2] Die Ereignisse, auf welche hier angespielt wird, sind in dem Aufsatze: „Die Feldherren des Reiches Tschao“, und zwar bei dem Leben des Feldherrn Lŏ-I erzählt worden.

derjenige der diesen Plan entworfen? — Der König sprach: Wen-tse[1]) hat ihn entworfen. — Die grossen Minister erregten einen Aufstand, Wen-tse verliess das Land und floh. Der Grund, warum Tsi eine grosse Niederlage erlitten, ist, weil es angegriffen hat Tsu und erstarken gemacht die Reiche Han und Wei. Dies ist es, was man nennt leihen Waffen den Mördern und kaufen Mundvorrath für die Räuber.

Du, o König, musst Verbindungen schliessen in der Ferne und Angriffe machen in der Nähe. Gewinnst du einen Zoll, so ist es dann des Königs Zoll. Gewinnst du einen Fuss, so ist es auch des Königs Fuss. Da man dies jetzt ausser Acht lässt und Angriffe macht in der Ferne, ist das nicht auch ein Irrthum?

Auch hatte einst das Reich Tschung-schan[2]) Land im Umfange von fünfhundert Meilen. Tschao verschlang es für sich allein. Kriegerisches Verdienst ward erworben, der Ruhm begründet, und der Nutzen kam ihm zu Gute. In der Welt war Niemand im Stande ihm zu schaden. Jetzt sind Han und Wei die Ruhepuncte des mittleren Reiches, die Angeln der Welt. Willst du, o König, herrschen als Oberherr, so musst du dich befreunden mit dem mittleren Reiche und jene halten für die Angeln der Welt, um Ehrfurcht einzuflössen den Reichen Tsu und Tschao. Ist Tsu stark, so schliesst es sich an Tschao. Ist Tschao stark, so schliesst es sich an Tsu. Haben sich Tsu und Tschao einander angeschlossen, so geräth Tsi in Furcht. Geräth Tsi in Furcht, so wird es mit niedrigen Worten und schweren Geschenken seine Dienste anbieten Thsin. Hat sich Tsi angeschlossen, so können Han und Wei hierdurch gefangen werden.

Der König von Thsin erwiderte: Ich wollte mich befreunden mit Wei schon vor langer Zeit; aber Wei ist ein Reich der vielen Veränderungen. Es gelang mir nicht, mich zu befreunden. Ich bitte, fragen zu dürfen, auf welche Weise ich mich befreunden könne mit Wei.

Fan-hoei erwiderte: Dass du, o König, mit unterwürfigen Worten und schweren Geschenken ihm deine Dienste anbietest,

---

1) 子文 Wen-tse ist der Prinz 文田 Tien-wen.

2) Das Reich Tschung-schan ist in der Abhandlung: „Geschichte des Hauses Tschao" mehrmals vorgekommen.

lässt sich nicht thun. Dass du Land abschneidest und es damit beschenkest, lässt sich dann auch nicht thun. Folglich musst du zu den Waffen greifen und es bekriegen.

Der König sprach hierauf: Ich höre in Ehrfurcht deine Befehle. — Er verbeugte sich vor Fan-hoei wieder bis zur Erde und ernannte ihn zum gastenden Reichsminister. Als solcher hatte Fan-hoei in Angelegenheiten des Krieges Rath zu ertheilen.

Der König befolgte zuletzt den Rath des gastenden Reichsministers und entsandte den „fünffachen“ Grossen 綰 Wan zum Angriffe auf Wei. Dieser Feldherr entriss (268 vor Chr.) dem Reiche Wei die feste Stadt 懷 Hoai, und zwei Jahre später (266 vor Chr.) das wichtige 邢丘 Hing-khieu [1]).

Nach einiger Zeit hielt Fan-hoei vor dem Könige von Thsin wieder folgenden Vortrag: Die Länder von Thsin und Han sind von Gestalt in einander gemengt wie ein buntes Stickwerk. Thsin besitzt Han, so wie der Baum Holzwürmer besitzt, wie der Mensch eine Krankheit des Herzens und des Bauches besitzt. Geschehen in der Welt keine Veränderungen, so ist nichts weiter daran gelegen. Geschehen aber in der Welt Veränderungen, was ist dann, das Thsin grössere Sorge bereitet als Han? Du, o König, musst Han an dich ziehen.

König Tschao erwiderte: Ich wollte allen Ernstes Han an mich ziehen; aber Han schenkte mir kein Gehör. Auf welche Weise werde ich es bewirken?

Fan-hoei sprach: Wie wäre es Han möglich, kein Gehör zu schenken? Du, o König, lässest herniedersteigen die Kriegsmacht und überfällst Yung-yang [2]), dann wird auf dem Wege von Kung [3]) und Tsching-kao [4]) nicht verkehrt. Ist im Norden abgeschnitten

---

[1]) In der Rede des Prinzen Wu-ki von Wei mit den Worten: „Ist Thsin einmal im festen Besitze von Hoai-miao, von Hing-khieu“ u. s. w. erwähnt.

[2]) 滎陽 Yung-yang ist der heutige gleichnamige District des Reiches Tsching-tscheu in Ho-nan.

[3]) 鞏 Kung, der heutige gleichnamige District des Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan.

[4]) 成皋 Tsching-kao ist das heutige Khi-schui, Kreis Khai-fung in Ho-nan.

der Weg der grossen Durchzüge, so steigen die Heere von Schang-thang [1]) nicht hernieder. Wenn du, o König, ein einziges Mal aussendest die Kriegsmacht und überfällst Yung-yang, so ist jenes Reich zerschnitten und getheilt in drei Theile. Wenn Han sieht, dass sein Untergang gewiss, wie wäre es ihm möglich, nicht Gehör zu schenken? Sobald Han Gehör schenkt, lässt auch die Sache der Oberherrlichkeit sich dabei überlegen.

Der König schenkte diesen Worten Beifall, begnügte sich aber damit, einstweilen einen Gesandten nach Han zu schicken. Fan-hoei trat mit jedem Tage in nähere Beziehungen zu dem Könige, vor dem er zu wiederholten Malen Reden hielt, und leistete durch mehrere Jahre Dienste.

Bei einer dieser Gelegenheiten bat er, dem Könige etwas Eindringliches sagen zu dürfen und hielt folgenden Vortrag: Zur Zeit als ich mich im Osten der Berge befand, hörte ich, dass es in Tsi einen Tien-wen [2]) gibt; ich hörte nicht, dass es einen König gibt. Ich hörte, dass es in Thsin eine Königinn, einen Fürsten von Jang, einen Hoa-yang, Kao-ling und King-yang gibt; ich hörte nicht, dass es einen König gibt. Wer ausschliesslich besitzt ein Reich, heisst König. Wer im Stande zu nützen und zu schaden, heisst König. Wer die Macht hat zu tödten und das Leben zu schenken, heisst König. Jetzt handelt die Königinn für sich allein ohne Rücksicht. Der Fürst von Jang schickt hinaus Gesandte, ohne etwas zu melden. Hoa-yang, King-yang und ihresgleichen führen Schläge und zerschneiden ohne Scheu. Kao-ling tritt aus und ein an dem Hofe, ohne zu bitten um Erlaubniss. Dass vier Vornehme bei der Hand gewesen und das Reich nicht in Gefahr geschwebt, dies ist noch nicht vorgekommen. Untergeordnet sein diesen vier Vornehmen, dieses heisst: keinen König besitzen. Wo es sich so verhält, wie wäre es der Macht möglich, dass sie nicht stürze? Die Befehle, wie wäre es möglich, dass sie ausgehen von dem Könige?

Ich habe gehört: Wer versteht das Reich zu ordnen, befestigt im Innern sein Ansehen, nach aussen bringt er zur Geltung seine

---

[1]) Der heutige Kreis Tsĕ-tscheu in Ho-nan, damals noch Gebiet des Reiches Han.

[2]) 文田 Tien-wen, Reichsgehilfe in Tsi.

Macht. Die Abgesandten des Fürsten von Jang halten sich fest an das gewichtige Ansehen eines Königs. Sie entscheiden und schalten über die Fürsten der Reiche. Sie schneiden Abschnitttafeln für die Welt. Sie ziehen gegen Feinde, machen Angriffe auf Reiche, und Niemand wagt es, ihnen nicht zu gehorchen. Wenn sie siegen in den Kämpfen, erbeuten bei den Überfällen, so fällt der Nutzen anheim dem Reiche Thao [1]. Sie erniedrigen und führen an dem Bande die Fürsten der Reiche. Werden sie geschlagen in den Kämpfen, so knüpfen sie den Hass bei den hundert Familien, und das Unglück geht über auf die Landesgötter. In einem Gedichte heisst es:

Wenn an dem Baum der Früchte viel',
Zerreissen sie die Zweige.

Zerreissen die Zweige, heisst verletzen das Herz. Gross machen die Lehenstädte, heisst in Gefahr bringen das Reich. Zu Ehren bringen die Minister, heisst erniedrigen den Gebieter.

Tschui-tschü [2]) und Nao-tschi [3]) walteten in Tsi. Sie schossen nach dem Schenkel des Königs. Sie zerbrachen die Rippen des Königs und banden ihn an die Querbalken des Ahnentempels. Über Nacht war er gestorben. Li-tai [4]) waltete in Tschao. Er hielt gefangen den Vater des Königs in Scha-khieu. Nach hundert Tagen starb dieser den Tod des Hungers.

Jetzt höre ich, dass die Königinn von Thsin und der Fürst von Jang verwalten die Geschäfte. Kao-ling, Hoa-yang und King-yang stehen ihnen zur Seite. Es gibt zuletzt keinen König von Thsin. Diese sind ebenfalls Menschen wie Nao-tschi und Li-tai.

Dann auch, wenn man fragt, warum die drei Herrscherhäuser verloren haben ihr Reich: Die Landesherren übertrugen ausschliesslich die Regierung, sie ergaben sich dem Weine, sprengten auf Rossen, jagten mit Wurfgeschossen und bekümmerten sich nicht um die Angelegenheiten der Regierung. Diejenigen denen sie die Regierung übertragen, waren eifersüchtig auf die Weisheit, beneideten die Geistesgaben. Sie führten an dem Band die Niederen, stellten in

---

1) Thao, das Lehenreich des Fürsten von Jang.
2) Tschui-tschü tödtete den Fürsten Tschuang von Tsi (548 vor Chr.).
3) Nao-tschi, ein früherer Feldherr von Tsu, der in die Dienste von Tsi getreten, tödtete (284 vor Chr.) den König Min von Tsi.
4) Li-tai tödtete (295 vor Chr.) den König Wu-ling von Tschao, wie in der „Geschichte des Hauses Tschao" ausführlich erzählt worden.

den Schatten die Höheren, und thaten, was zu ihrem eigenen Frommen. Sie schafften nicht Rath für den Gebieter, und der Gebieter kam nicht zur Besinnung. Desswegen verlor er sein Reich.

Jetzt, seitdem es Würden gibt, werden sie nach oben zu Theil den grossen richterlichen Personen. Nach unten gelangen sie zu der Umgebung des Königs. Keiner unter ihnen ist, der nicht gehört zu den Menschen des Reichsgehilfen. Indem ich sehe, dass der König allein steht an dem Hofe, vermesse ich mich für den König zu fürchten. Nach einem Zeitraum von zehntausend Geschlechtsaltern werden diejenigen die besitzen das Reich Thsin, nicht gehören zu den Söhnen und Enkeln des Königs.

Den König erfüllten diese Worte mit grosser Furcht und er schenkte ihnen daher seine volle Zustimmung. Er entzog sofort der Königinn ihre Rangstufe und verbannte den Fürsten von Jang, so wie die Landesherren von Kao-ling, Hoa-yang und King-yang nach den ausserhalb des Grenzpasses [1]) gelegenen Gebieten. Zugleich erhob der König den bisherigen gastenden Reichsminister Fan-hoei zum Reichsgehilfen, indem er dem Fürsten von Jang das Siegel abnahm, und denselben nach seiner Lehenstadt Thao sich begeben hiess. Die Behörden der Bezirke liessen im Auftrage des Königs mehr als tausend Wagen mit Rindern bespannen, um die Übersiedlung des Fürsten zu bewerkstelligen. Als derselbe bei dem Grenzpasse ankam, wurde dessen Reisegepäck untersucht, wobei sich herausstellte, dass der Fürst von Jang mehr werthvolle Gegenstände und Kostbarkeiten besass, als der König von Thsin. Fan-hoei ward jetzt mit dem Gebiete 應 Ying [2]) belehnt und führte fortan den Titel: Fürst von Ying.

Die Zeit, um welche dies geschah, war das einundvierzigste Regierungsjahr des Königs Tschao von Thsin (266 vor Chr.). Fan-hoei, der bereits Reichsgehilfe von Thsin geworden, war in diesem Reiche nur unter dem Namen Tschang-lŏ, den er vor seinem Eintritte angenommen, bekannt, während man in seinem Vaterlande Wei von seinen Schicksalen durchaus nichts wusste und Fan-hoei längst gestorben glaubte.

---

[1]) Das Gebiet des Grenzpasses von Thsin ist das spätere Han-kŏ und das heutige Ling-pao in dem Kreise Schen-tscheu, Provinz Ho-nan. Östlich von demselben befanden sich die eroberten Länder, in denen die hier genannten Prinzen ihre Lehen hatten.

[2]) Der heutige Bezirk Schĕ, in dem Kreise Ju-tscheu, Provinz Ho-nan.

Als man in Wei erfuhr, dass Thsin damit umgehe, im Osten die Reiche Han und Wei mit Krieg zu überziehen, schickte man den grossen Würdenträger Siü-ku, denselben, in dessen Diensten sich Fan-hoei früher befunden hatte, als Gesandten nach Thsin.

Sobald Fan-hoei von der Ankunft seines früheren Gebieters Kunde erhielt, ging er unerkannt aus dem Hause, und begab sich, mit schlechten Kleidern angethan, zu Fuss nach dem für die fremden Gesandten bestimmten Absteigequartier. Daselbst stellte er sich dem Gesandten vor. Als Siü-ku ihn erblickte, erschrack er und rief: Ist Fan-scho [1]) allen Ernstes noch unversehrt?

Fan-hoei antwortete: So ist es.

Siü-ku fragte jetzt lächelnd: Hält Fan-scho in Thsin etwa Reden?

Jener antwortete: Nein. Ich habe mich in früheren Tagen vergangen gegen den Reichsgehilfen von Wei. Desswegen entfloh ich und gelangte hierher. Wie könnte ich es wagen, Reden zu halten?

Siü-ku fragte wieder: Was hat Scho jetzt für eine Beschäftigung?

Fan-hoei erwiderte: Ich diene den Menschen um Lohn.

Der Gesandte bedauerte ihn im Herzen. Er behielt ihn bei sich, setzte sich zu ihm, und ass und trank mit ihm. Nach einer Weile rief er: O wie ist es Fan-scho so kalt! — Dabei nahm er einen seiner schweren grünen Mäntel und schenkte ihn Fan-hoei.

Hierauf fragte er seinen Gast weiter: Kennst du etwa den Reichsgehilfen von Thsin, den Gebieter Tschang [2])? Ich habe gehört, er wird beglückt durch die Gunst des Königs. Die Angelegenheiten der Welt werden sämmtlich entschieden durch den Reichsgehilfen und Gebieter. Ob meine Angelegenheit befördert werde oder in's Stocken gerathe, hängt ab von dem Gebieter Tschang. Wie sollten wir Jünger einen Gast haben, der bekannt mit dem Reichsgehilfen und Gebieter?

Fan-hoei erwiderte hierauf: Mein ehrwürdiger Gebieter ist mit ihm bekannt, und auch ich habe ihm eine Meldung zu machen. Ich werde für dich, o Herr, bitten um eine Zusammenkunft mit dem Gebieter Tschang.

---

[1]) Schŏ ist, wie im Eingange angegeben worden, der Jünglingsname Fan-hoei's, während Fan dessen Familienname.

[2]) Tschang ist der Familienname in dem Namen Tschang-lŏ, den Fan-hoei angenommen.

Siü-ku wendete dagegen ein: Meine Pferde sind erkrankt, die Achsen des Wagens sind gebrochen. Ohne dass ich besitze einen grossen Wagen und ein Viergespann, kann ich nicht das Haus verlassen.

Fan-hoei sprach: Ich will für dich, o Herr, ausleihen einen grossen Wagen und ein Viergespann von meinem ehrwürdigen Gebieter.

Fan-hoei kehrte heim, holte einen grossen Wagen mit einem Viergespanne und fuhr, während er eigenhändig den Wagen lenkte, mit Siü-ku in das Amtsgebäude des Reichsgehilfen von Thsin. Siü-ku bemerkte zu seinem Erstaunen, dass alle Personen, welche in dem Amtsgebäude harrten oder daselbst eine Verrichtung hatten, ehrfurchtsvoll Platz machten und sich versteckten. Nachdem sie das Thor des Hauses welches der Reichsgehilfe bewohnte, erreicht hatten, sprach Fan-hoei zu seinem Begleiter: Mögest du auf mich warten. Ich werde deinetwillen, o Herr, früher eintreten und zu dem Reichsgehilfen, dem Gebieter vordringen.

Siü-ku wartete, indem er den Wagen anhielt, unter dem Thore des Hauses. Als ihm die Zeit zu lang dünkte, fragte er die unter dem Thore befindlichen Leute: Warum kommt Fan-scho nicht aus dem Hause?

Man antwortete ihm: Hier ist kein Fan-scho.

Er setzte hinzu: Der Mann, dem ich begegnet, der mit mir in dem Wagen fuhr und in das Haus ging.

Die Leute an dem Thore sagten: Der ist unser Reichsgehilfe, der Gebieter Tschang.

Der Gesandte erschrack bei dieser Kunde heftig und erkannte, dass er verrathen. Er entblösste sogleich seine Schultern, warf sich auf die Knie und lies durch die unter dem Thore befindlichen Leute bei dem Reichsgehilfen um Verzeihung für seine Schuld bitten.

Fan-hoei empfing hierauf den Gesandten unter einem reichen Zelte und von einem zahlreichen Gefolge umgeben. Siü-ku warf das Haupt zu Boden, bekannte sich des Todes schuldig, indem er sprach: Ich hätte nicht geglaubt, dass du, o Herr, im Stande dich zu erheben über die blauen Wolken. Ich wage es nicht, ferner zu lesen die Bücher der Welt. Ich wage es nicht, ferner mich zu befassen mit den Angelegenheiten der Welt. Ich bin schuldig eines Verbrechens, auf das gesetzt die Strafe des Kessels mit dem siedenden Wasser. Ich bitte, mich einschliessen zu dürfen in

dem Lande der Barbaren von Hu. Nur du, o Herr, kannst mir Leben schenken oder Tod.

Fan-hoei fragte: Wie viele sind deiner Verbrechen?

Siü-ku erwiderte: Wenn ich ausziehe meine Haare, um an einander zu reihen meine Verbrechen, so reichen jene noch nicht hin.

Fan-hoei sprach: Deiner Verbrechen sind nur drei. Einst zu den Zeiten des Königs Tschao von Tsu warf Schin-pao-siü [1]) aus Tsu zurück das Heer von U. Der König von Tsu belehnte ihn mit fünftausend Familien in Ying. Pao-siü weigerte sich und nahm sie nicht an. Er weihte sich den Grabhügeln in Ying. Jetzt befinden sich die Grabhügel meiner Voraltern ebenfalls in Wei. Du glaubtest vordem von mir, dass ich ein Herz habe, das auswärts gekehrt nach Tsi, und du machtest mich verhasst bei Wei-tsi. Dies ist das eine Verbrechen. — Als Wei-tsi mich der Schande aussetzte in der Cloake, thatest du ihm nicht Einhalt. Dieses ist das zweite Verbrechen. Als die Leute trunken wurden und über mich ihr Wasser liessen, wie konntest du dies ertragen? — Dieses ist das dritte Verbrechen. Jedoch dasjenige, um dessen willen dir nicht zu Theil wird der Tod, ist die Zuneigung, die du mir bezeigtest durch einen schweren grünen Mantel. Die Zuneigung deutet auf einen alten Freund. Desswegen habe ich dir verziehen.

Hierauf entschuldigte er sich und sprach nicht mehr von der Sache. Als er zu dem Könige kam, erzählte er diesem den Vorfall. König Tschao liess es ebenfalls dabei bewenden und gestattete dem Gesandten die Heimkehr.

Als Siü-ku, im Begriffe heimzukehren, sich bei Fan-hoei verabschiedete, gab dieser ein grosses Gastmahl, wozu er sämmtliche Gesandte der fremden Staaten einlud und mit ihnen in dem Saale Platz nahm. Während Speisen und Getränke im Überfluss aufgetragen wurden, liess er Siü-ku zu den Stufen des Saales Platz nehmen und vor denselben ein Gefäss mit Häckerling setzen. Zugleich gab er zwei Schergen welche die Brandmarkung mit Tinte zu vollziehen pflegten, Befehl, den Gesandten von beiden Seiten festzuhalten und ihn gleich einem Pferde mit Häckerling zu füttern. Dabei rief er zornig: Melde dem König von Wei, dass er schleunigst den Kopf Wei-tsi's hierher schicke. Thut er dies nicht, so metzle ich ganz Ta-liang [2]).

---

[1]) Schin-pao-siü brachte es dahin, dass Thsin dem Reiche Tsu gegen U zu Hilfe kam, wie in der „Geschichte des Reiches U" erzählt worden.

[2]) Die Hauptstadt des Reiches Wei.

Als Siü-ku nach Wei zurückgekehrt war, hinterbrachte er dem Reichsgehilfen Wei-tsi dasjenige was er gehört, worüber dieser Prinz sich so entsetzte, dass er die Flucht nach Tschao ergriff und sich daselbst in dem Hause des Landesherrn von Ping-yuen verbarg.

Nachdem Fan-hoei Reichsgehilfe geworden, kam er wieder in Berührung mit seinem früheren Beschützer, dem Gesandten Wang-ki. Derselbe sprach zu ihm: Der Dinge die man nicht wissen kann, gibt es drei. Solcher, bei denen nicht zu helfen, gibt es ebenfalls drei. Ob die Wagen des Palastes eines Tages am Abend ausfahren [1], ist das erste der Dinge die man nicht kann wissen. Ob du, o Herr, plötzlich verlieren werdest die Wohnung des Amtsgebäudes, ist das zweite der Dinge die man nicht kann wissen. Ob man mich plötzlich dahin bringen werde, dass ich mit dem Leibe ausfülle einen Wassergraben, ist das dritte der Dinge die man nicht kann wissen. Wenn die Wagen des Palastes eines Tages am Abend ausfahren, dann magst du, o Herr, mir immerhin grollen, es ist dabei nicht zu helfen. Wenn du, o Herr, plötzlich verlieren solltest die Wohnung des Amtsgebäudes, dann magst du, o Herr, mir immerhin grollen, es ist dabei nicht zu helfen. Wenn ich plötzlich dahin gebracht werden sollte, dass ich mit meinem Leibe ausfülle einen Wassergraben, dann magst du, o Herr, mir immerhin grollen, es ist dabei nicht zu helfen.

Auf Fan-hoei machten diese Worte einen unangenehmen Eindruck. Er begab sich zu dem König von Thsin und verwendete sich für seinen früheren Beschützer, indem er sprach: Ohne die Redlichkeit Wang-ki's wäre es nicht möglich gewesen, mich in das Land zu bringen durch den Pass von Han-kŏ. Ohne die Weisheit des grossen Königs wäre es nicht möglich gewesen, mich zu Ehrenstellen zu erheben. Jetzt habe ich es in dem Amte gebracht bis zum Reichsgehilfen. Nach dem Range gehöre ich zu den Fürsten der Reiche. Aber das Amt Wang-ki's ist noch immer dasjenige eines Gesandten. Dies war nicht seine Absicht, als er mich in das Land brachte.

Der König von Thsin ernannte hierauf Wang-ki zum Statthalter des im Osten des gelben Flusses gelegenen Landes, wobei er ihm ein solches Vertrauen schenkte, dass es ihm durch drei Jahre

---

[1] Wer mit dem Wagen stürzen soll, fährt am Abend aus. Der Sturz des Wagens bedeutet den Tod des Herrschers.

erlassen wurde, den gewöhnlichen Bericht über die Verwaltung zu erstatten.

Ebenso zog Fan-hoei seinen Landsmann Tsching-ngan-ping, der ihn einst vor dem Prinzen Wei-tsi verborgen gehalten hatte, in die Staatsdienste von Thsin. Der König von Thsin verlieh diesem Manne eine Feldherrnstelle.

Der neue Reichsgehilfe zeigte sich jetzt gegen seine Freunde in hohem Grade freigebig, aber auch rachsüchtig gegen seine früheren Feinde. Wer ihm ehemals nur eine Mahlzeit zukommen liess, ward von ihm belohnt, während derjenige der ihm einmal nur einen bösen Blick zugeworfen, seine Rache empfinden musste.

Gleich im zweiten Jahre der Verwaltung Fan-hoei's (265 vor Chr.) ward das Reich Han mit Krieg überzogen und demselben die Städte 曲少 Schao-khiŏ und 平高 Kao-ping entrissen.

Als der König von Thsin erfuhr, dass sich Prinz Wei-tsi an dem Wohnsitze des Landesherrn von Ping-yuen in Tschao befinde, fasste er den Entschluss, seinen Reichsgehilfen an diesem seinem Feinde zu rächen. Er richtete zu diesem Behufe ein verstelltes Freundschaftsschreiben an den Landesherrn von Ping-yuen, worin er sagte: Ich habe gehört, o Herr, von deiner hohen Gerechtigkeit. Ich wünsche mit dir, o Herr, zu schliessen die Freundschaft der Baumwollstoffe und Kleider. Wenn du, o Herr, mich beglücken und zu mir herüberkommen wolltest, so wünschte ich mit dir, o Herr, zu halten ein Trinkgelage durch zehn Tage.

Der Landesherr von Ping-yuen fürchtete Thsin, hielt übrigens auch die Worte des Königs für Ernst, daher er keinen Anstand nahm, der Einladung Folge zu leisten. Der König Tschao empfing seinen Gast mit Freundlichkeit und verbrachte wirklich in seiner Gesellschaft einige Tage mit Trinken. Dann aber richtete er an ihn die Worte: Einst nahm König Wen von Tscheu in seine Dienste Lü-schang und ernannte ihn zum grossen Fürsten. Hoan, Fürst von Tsi, nahm in seine Dienste Kuan-I-ngu und ernannte ihn zum Oheim und Vater. Jetzt ist der Gebieter Fan[1]) ebenfalls mein Oheim und Vater. Der Feind des Gebieters Fan befindet sich in deinem Hause, o Herr. Ich wünsche, dass du Leute in die Heimat sendest, welche

[1]) D. i. Fan-hoei mit seinem wahren Namen, während er an einer früheren Stelle mit dem von ihm angenommenen Namen der Gebieter Tschang genannt wurde.

mir seinen Kopf bringen. Thust du dieses nicht, so lasse ich dich, o Herr, nicht bei dem Grenzpasse austreten.

Der Landesherr von Ping-yuen erwiderte: Die Vornehmen die Freunde werden, sind niedrig. Die Reichen die Verbindungen eingehen, sind arm. Dieser Wei-tsi ist mein Freund. Er ist in der Lage, dass er sich durchaus nicht hinweg begeben kann. Auch befindet er sich nicht an meinem Wohnsitze.

Der König von Thsin, der solchergestalt seinen Zweck nicht erreichte, schickte dem König von Tschao einen Brief, worin er sagte: Der jüngere Bruder des Königs befindet sich in Thsin. Wei-tsi, der Feind des Gebieters Fan, befindet sich in dem Hause des Landesherrn von Ping-yuen. Mögest du, o König, Leute aussenden, welche schnell dessen Haupt hierher bringen. Thust du dieses nicht, so greife ich zu den Waffen und bekriege Tschao. Auch lasse ich den Bruder des Königs nicht bei dem Grenzpasse austreten.

Hiao-tsching, König von Tschao, entsandte Leute, welche das Haus des Landesherrn von Ping-yuen umzingelten. Wei-tsi, hart bedrängt, floh aus dem Hause in der Nacht und begab sich zu dem sogenannten Reichsminister von 虞 Yü, der damals in Tschao Reichsgehilfe. Dieser Mann war überzeugt, dass sich mit dem Könige von Tschao in der Angelegenheit des Prinzen durchaus nichts reden lasse. Er legte daher das ihm anvertraute Reichssiegel bei Seite und floh mit Wei-tsi gemeinschaftlich aus dem Lande.

Da der Reichsminister von Yü erkannte, dass in dieser Bedrängniss von keinem der Reichsfürsten Hilfe zu erwarten sei, floh er mit Wei-tsi nach Ta-liang, der Hauptstadt des Reiches Wei, zurück und ging damit um, seinem Schützling durch Vermittlung des Prinzen Wu-ki, Landesherrn von Sin-ling, zur Flucht nach Tsu zu verhelfen.

Prinz Wu-ki, sonst der Beschützer aller Bedrängten, der dieses erfuhr, fürchtete gleichwohl die Macht von Thsin. Unentschlossen, was er thun solle, weigerte er sich einstweilen, den Reichsminister von Yü zu empfangen, und fragte dabei: Was ist der Reichsminister von Yü für ein Mensch?

Heu-ying [1]), der sich damals zur Seite des Landesherrn von Sin-ling befand, antwortete: Der Mensch kennt im Grunde die Dinge

---

[1]) Von Heu-ying, einem Freunde des Landesherrn von Sin-ling, ist in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei" mehrfach die Rede gewesen.

nicht leicht. Einen Menschen kennen ist auch nicht leicht. Dieser Reichsminister von Yü ging einher in Strohschuhen, trug auf der Schulter einen Sonnenschirm. Er besuchte ein einziges Mal den König von Tschao, und ihm ward zum Geschenk ein Paar weisser Rundtafeln, gelbes Gold hundert Pfund. Er besuchte ihn ein zweites Mal, und er ward erhoben zum ersten Reichsminister. Er besuchte ihn zum dritten Male, da erhielt er endlich das Siegel eines Reichsgehilfen und ward belehnt als Lehensfürst von zehntausend Häusern des Volkes. Um diese Zeit wetteiferte die Welt, ihn kennen zu lernen. Dieser Wei-tsi, verlassen und erschöpft, kam hinüber zu dem Reichsminister von Yü. Der Reichsminister von Yü wagte es nicht, Werth zu legen auf die Ehren seines Ranges. Er legte bei Seite das Reichssiegel, entsagte dem Lehen als Lehensfürst von zehntausend Häusern des Volkes und wandelte zu Fusse. Er setzt sich in Gefahr bei der Verlassenheit der Staatsmänner und wendet sich an den Prinzen. Der Prinz aber sagt: Was ist jener für ein Mensch? — Der Mensch kennt im Grunde die Dinge nicht leicht. Einen Menschen kennen, ist auch nicht leicht.

Der Landesherr von Sin-ling war durch diese Worte in hohem Grade beschämt. Er begab sich sogleich in einem Wagen in das freie Feld und zog dem Ankömmling entgegen. Prinz Wei-tsi jedoch, als er erfuhr, dass der Landesherr von Sin-ling anfänglich Schwierigkeiten gemacht, den Reichsminister von Yü zu empfangen, gerieth darüber in einen so heftigen Zorn, dass er sich den Hals abschnitt. Als der König von Tschao hiervon Kunde erhielt, liess er durch seine Leute das Haupt von dem entseelten Körper des Prinzen trennen und schickte es nach Thsin, worauf der König von Thsin den Landesherrn von Ping-yuen wieder in die Heimat entliess.

Thsin errang jetzt (264 vor Chr.) mehrere Vortheile in dem Kriege gegen das Reich Han. Fünf Jahre später (260 vor Chr.), als die Heere von Thsin und Tschao einander in Tschang-ping gegenüber standen, entwarf Fan-hoei, der Fürst von Ying, einen Plan, in Folge dessen Tschao getäuscht und der unfähige Tschao-sche, Sohn des Landesherrn von Ma-fö, an der Stelle des kriegskundigen Lien-pho zum Oberfeldherrn der Heere von Tschao ernannt wurde. Pe-khi, gegen diesen neuen Feldherrn entsandt, vernichtete hierauf die Kriegsmacht von Tschao, welches vierhundertfünfzigtausend Streiter durch den Tod verlor.

Aus Anlass der Belagerung von Han-tan, welche die Heere von Thsin jetzt unternahmen, gerieth Fan-hoei, Fürst von Ying, in ein Zerwürfniss mit Pe-khi, welches zur Folge hatte, dass dieser Feldherr auf Befehl des Königs von Thsin sich zuletzt (257 vor Chr.) das Leben nehmen musste.

Der Fürst von Ying war hierauf unklug genug, seinen früheren Wohlthäter Tsching-ngan-ping als Feldherrn in dem Kriege gegen Tschao anzustellen. Tsching-ngan-ping, rasch zum Angriffe schreitend, ward bald nachher in die Enge getrieben und ergab sich mit zwanzigtausend Kriegern an Tschao.

Der Fürst von Ying setzte sich zum Zeichen der Demüthigung auf eine Strohmatte und bat um die Vergebung seiner Schuld. Das Gesetz des Reiches Thsin lautete nämlich, dass derjenige der Jemanden im Staatsdienste anstellt, die Schuld dessen was der Angestellte etwa verbricht, so zu tragen hat, als ob er es selbst verbrochen hätte. In die Schuld des Fürsten von Ying wären übrigens drei Seitenlinien verwickelt worden.

König Tschao von Thsin, der sich fürchtete, den Fürsten von Ying zu kränken, erliess einen Befehl, kraft dessen ein Jeder der von der Sache Tsching-ngan-ping's sprechen sollte, als der Mitschuldige dieses Mannes betrachtet wurde. Ausserdem schickte der König seinem Reichsgehilfen, dem Fürsten von Ying, täglich eine grössere Menge Speisen, um denselben in guter Stimmung zu erhalten.

Zwei Jahre später trat Wang-ki, der frühere Beschützer Fan-hoei's, in seiner Eigenschaft als Statthalter des im Osten des gelben Flusses gelegenen Landes in einen unerlaubten Verkehr mit den Fürsten der übrigen Reiche, für welches Vergehen er nach dem Gesetze verurtheilt und hingerichtet wurde.

Der Fürst von Ying fühlte sich bei diesen Vorgängen immer unbehaglicher, während der König von Thsin nur mit Seufzen der Stunde entgegensah, wo die Minister an seinem Hofe sich versammelten.

Bei einem solchen Anlasse trat Fan-hoei vor den König und sprach: Ich habe gehört: Wenn der Gebieter trauert, hat der Minister Schande. Hat der Gebieter Schande, so wählt der Minister den Tod. Jetzt aber erscheint der grosse König an dem Hofe und trauert. Ich wage es, bitten zu dürfen hinsichtlich meiner Schuld.

Der König erwiderte: Ich habe gehört: In Tsu sind die eisernen Schwerter scharf, aber Sänger und Tänzer sind stumpfsinnig. Sind die eisernen Schwerter scharf, so sind die Krieger tapfer. Sind Sänger und Tänzer stumpfsinnig, so schweifen die Gedanken in die Ferne. In die Ferne schweifen die Gedanken, und man führt in den Streit tapfere Krieger: ich fürchte, dass Tsu gegen Thsin Anschläge mache. Wenn die Dinge überhaupt nicht vorhanden, kann man nicht gut stehen für das Ende. Jetzt ist der Landesherr von Wu-ngan [1]) bereits todt, und Tsching-ngan-ping mit seinen Leuten ist abgefallen. Im Innern gibt es keinen guten Feldherrn, nach aussen gibt es viele feindliche Reiche. Aus diesem Grunde bin ich traurig. Ich möchte zur Thätigkeit mahnen den Fürsten von Ying.

Fan-hoei fürchtete sich und wusste nicht, was er beginnen solle, als ein gewisser 澤蔡 Tsai-schĭ, der von der Verlegenheit des Reichsgehilfen gehört, in Thsin eintraf.

Dieser Tsai-schĭ war ein Eingeborner des Reiches Yen, der, um sich Kenntnisse zu erwerben, in den Ländern der Reichsfürsten umherreiste und sich in eine Menge grosser und kleiner Dinge Einsicht verschaffte. Er befand sich einst zufällig in Gesellschaft 舉唐 Thang-khiü's, früheren Reichsgehilfen von Wei. Derselbe sprach zu ihm: Ich habe gehört, dass du, o Meister, einst Li-tai [1]) in der Verwaltung zur Seite gestanden.

Tsai-schĭ entgegnete: Ist es wohl vorgekommen, dass Jemand binnen hundert Tagen ein Reich geordnet und die Regierung an sich gezogen hat?

Jener erwiderte: Es ist vorgekommen.

Tsai-schĭ fragte jetzt: Wie wäre es, wenn ich dies thäte?

Thang-khiü fasste Tsai-schĭ fest in's Auge und erwiderte lächelnd: Du, o Meister, hast eine Nase gleich dem Holzwurm eines Maulbeerbaumes, grosse Schultern, ein Gesicht gleich dem eines rothen Bären, eine eingedrückte Nasenwurzel und krumme Knie. So viel ich weiss, werden höchstweise Männer dich nicht an ihre Seite stellen.

---

[1]) Der Feldherr Pe-khi.

[2]) Li-tai war Minister des Königs Hoei-wen von Tschao.

Tsai-schĭ erkannte, dass Thang-khiū ihn zum Besten haben wolle und fragte weiter: Ehren und Reichthümer besitze ich selbst. Was ich aber nicht weiss, ist die Dauer meines Lebens. Ich wünschte dies zu hören.

Thang-khiü erwiderte: Die Dauer deines Lebens, o Meister, beträgt von dem heutigen Tage angefangen dreiundvierzig Jahre.

Tsai-schĭ bedankte sich lachend und entfernte sich. Hierauf sprach er zu seinem Wagenführer: Ich geniesse den Reis, steche die Zähne, werde fett, lasse springen die Pferde, jage schnell, trage in dem Busen Siegel von gelbem Gold, knüpfe an die Lenden purpurne Schnüre, verbeuge mich und zeige mich bescheiden vor dem Herrn der Menschen, esse Fleisch, bin reich und geehrt durch dreiundvierzig Jahre. Dies ist mir genug.

Er begab sich zunächst nach Tschao, ward jedoch aus diesem Reiche vertrieben. Er besuchte jetzt Han und Wei, in welch' letzterem Reiche ihm auf offener Strasse die Kessel und dreifüssigen Gefässe entrissen wurden.

Um diese Zeit erzählte man sich, dass der Fürst von Ying seinen früheren Wohlthäter Tsching-ngan-ping und seinen Beschützer Wang-ki zu Ämtern befördert, dass beide jedoch sich schwerer Verbrechen gegen Thsin schuldig gemacht und der Fürst von Ying im Innern sich schäme. Tsai-schĭ wandte sich auf diese Kunde sogleich nach Westen, überschritt die Grenze von Thsin und suchte eine Zusammenkunft mit dem Könige Tschao. Früher jedoch liess er, um den Fürsten von Ying aufzubringen, durch gewisse Personen ein Gerücht in Umlauf bringen, dessen Inhalt folgender: Tsai-schĭ, der Gast aus Yen, ist der begabteste, in seinen eigenen Angelegenheiten scharfsinnigste und verständigste Mann der Welt. Wenn dieser einmal den König von Thsin besuchen sollte, wird der König von Thsin des Gebieters satt werden und den Gebieter seiner Würde entsetzen. Der Fürst von Ying, dem diese Reden hinterbracht wurden, sprach: Die Angelegenheiten der drei Herrscherhäuser, die Reden der hundert Häuser, sie sind mir bereits bekannt. Die scharfsinnigen Reden in Aller Munde, ich habe sie insgesammt zermalmt. Wie könnte man meiner satt werden und mich der Würde entsetzen?

Er liess Tsai-schĭ zu sich berufen. Dieser erschien und machte zum Verdrusse des Fürsten von Ying, dem diese Ausserachtlassung der Gebräuche auffiel, nur eine leichte Verbeugung. Der Fürst sprach

mit vorwurfsvollem Tone: Du verbreitest beständig Gerüchte, dass du wollest an meine Stelle treten in der Würde eines Reichsgehilfen von Thsin. Ist dieses wahr?

Tsai-schĭ antwortete: Es ist wahr.

Der Fürst von Ying sprach: Ich bitte, lass mich die Rede hören.

Tsai-schĭ erwiderte: O wie erkennst du dies, o Herr, so spät! Die Ordnung der vier Jahreszeiten ist: Die ihr Werk vollendet, ziehen von hinnen. Unter den Menschen, die leben, findet man hundert Leiber stark, Hände und Füsse rüstig, Augen und Ohren scharf, aber höchste Weisheit und Erkenntniss der Seele, wie sollten ausgezeichnete Männer sie sich nicht wünschen?

Der Fürst von Ying sprach: So ist es.

Tsai-schĭ fuhr fort: Verkörpern die Menschlichkeit, erfassen die Gerechtigkeit, wandeln auf den Wegen des Gesetzes, üben die Tugend, seine Absicht erreichen in der Welt, so dass die Welt uns in dem Busen trägt, sich freut, uns liebt, uns ehrt und macht zum Gegenstand der Hochachtung und innigen Neigung, dass Alle wünschen, uns zu erheben zum Gebieter und König, wie sollte dies nicht das letzte Ziel sein für den Scharfsinn und Verstand?

Der Fürst von Ying sprach wieder: So ist es.

Tsai-schĭ sprach von neuem: Reichthum und Ehre, Berühmtheit und Glanz, vollenden die Ordnung der zehntausend Dinge, bewirken, dass ein jedes erhält seinen Platz, der Befehl der Natur und die Dauer des Lebens lang, gut beschliessen die Jahre des Himmels und nicht verletzt werden durch Ungeheuerliches, so dass die Welt den Anfang unseres Fadens fortspinnt, beibehält unsere Beschäftigung und sie überliefert ohne Aufhören, dass der Name in der That rein und lauter, dessen wohlthätiges Licht fortzieht tausend Meilen, dass alle Geschlechtsalter ihn preisen und er nicht zu Grunde geht mit Himmel und Erde, ein solcher Anfang und ein solches Ende, wie sollten sie sein eine Abschnittstafel der Vollmacht für Gesetz und Tugend, ferner dasjenige was höchstweise Männer nennen Glück und vortrefflichen Stand der Angelegenheiten?

Der Fürst von Ying antwortete nochmals: So ist es.

Tsai-schĭ sprach weiter: Der Landesherr von Schang[1]) in

---

[1]) Der Fürst von Schang ward auf Befehl des Königs von Thsin durch Wagen zerrissen, wie in dem Aufsatze: „Der Landesherr von Schang" erzählt worden.

Thsin, U-khi [1]) von Tsu, der grosse Würdenträger Tschung [2]) von Yue, mag mau deren Ende ebenfalls sich wünschen?

Der Fürst von Ying erkannte, dass Tsai-schĭ ihn durch seine Reden ermüden wolle, und erwiderte mit Verstellung: Warum sollte man dies nicht können? Der Fürstenenkel Yang [3]) diente dem Fürsten Hiao. Er setzte auf das Spiel seinen Leib ohne Doppelherzigkeït. Seine Gedanken waren durchaus gerichtet auf den Fürsten, und er nahm nicht Rücksicht auf seine eigenen Angelegenheiten. Er liess aufstellen Schwert und Säge, um abzuwehren Verrath und Unrecht. Er weckte den Glauben an Belohnungen und Strafen, und ordnete dadurch die Verwaltung. Er riss entzwei den Bauch und das Herz, liess sehen seine Seele und ward dafür überhäuft mit Beschuldigungen und Hass. Er betrog seinen alten Freund [4]), entriss Wei den Prinzen Ngang, beruhigte die Landesgötter von Thsin und brachte Nutzen den hundert Familien. Zuletzt nahm er im Dienste Thsin's gefangen Feldherren, schlug den Feind, entrang Land im Umfange von tausend Meilen.

U-khi diente dem König Tao. Er bewirkte, dass die besonderen Angelegenheiten nicht beeinträchtigten die öffentliche Sache. Die Verleumdung konnte nicht in den Schatten stellen die Redlichkeit. In seinen Worten zeigte er keine voreilige Annäherung. In seinen Handlungen zeigte er kein voreiliges Benehmen. Er veränderte nicht der Gefahr willen seine Handlungsweise. Indem er Gerechtigkeit übte, vermied er nicht das Ungemach. Also schuf er einen oberherrlichen Gebieter, ein starkes Reich, und schreckte nicht zurück vor Unglück.

Tschung, der Grosse des Reichs, diente dem Könige von Yue. War sein Gebieter auch erschöpft und preisgegeben der Schande, er bewahrte seine ganze Redlichkeit und gab ihn nicht auf. War sein Gebieter auch zu Grunde gerichtet und verloren, er machte Gebrauch von allen seinen Fähigkeiten und trennte sich nicht von seiner Seite.

---

[1]) 起 吳 U-khi, Feldherr von Tsu, ward auf dem Leichnam des Königs Tao, über den er sich fliehend geworfen, mit Pfeilen erschossen (381 vor Chr.).

[2]) Tschung, ein Minister des Reiches Yue, ward auf Befehl des Königs Keu-tsien hingerichtet, wie in der „Geschichte des Reiches U" erzählt worden.

[3]) Der Fürstenenkel Yang ist der ursprüngliche Name des Landesherrn von Schang.

[4]) Der Prinz Ngang, Feldherr von Wei, den der Landesherr von Schang durch List in seine Gewalt bekam, war früher dessen Freund.

Er erwarb sich Verdienste, und ward nicht hochmüthig. Er war reich und geehrt, und ward nicht übermüthig.

Diese drei Männer waren die vollendete Gerechtigkeit, die gewissenhafte Redlichkeit. Desswegen stirbt der Weise in Gerechtigkeit bei dem Unglück. Er blickt auf den Tod, als kehrte er zurück in das Leben. Aber bei der Schande bleibt ihm nichts übrig als sterben, und glänzende Staatsdiener haben getödtet sich selbst und sich dadurch erworben einen Namen. Wenn dabei nur die Gerechtigkeit, dann mag man selbst sterben, man braucht sich nicht zu entsetzen. Warum sollte man jenes nicht können?

Tsai-schĭ entgegnete: Wenn der Gebieter höchstweise, der Minister weise, so ist dies das vollendete Glück der Welt. Wenn der Landesherr erleuchtet, der Minister rechtlich, so ist dies das Glück des Reiches. Wenn der Vater wohlwollend, der Sohn erfüllt von Älternliebe, wenn der Mann vertrauensvoll, die Gattinn lauter, so ist dies das Glück des Hauses. Desswegen war Pi-kan redlich, aber er konnte nicht retten das Herrscherhaus der Yin. Tse-siü war verständig, aber er konnte nicht befestigen das Reich U. Schin-seng [1]) war erfüllt von Älternliebe, aber das Reich Tsin gerieth in Unordnung. Dass alle diese Menschen redliche Minister, Söhne erfüllt von Älternliebe, und dass Reich und Haus dennoch zerstört wurden oder zerrüttet, warum geschah dieses? Es gab keine erleuchteten Landesherren, keine weisen Väter, die jenen Gehör geschenkt hätten. Desswegen hielt die Welt jene Landesherren und Väter für anheimgefallen der Schande, aber sie hatte Mitleid mit jenen Ministern und Söhnen.

Jetzt thaten der Landesherr von Schang, U-khi und der grosse Würdenträger Tschung wohl Recht als Minister unter den Menschen. Deren Landesherren thaten es nicht. Desswegen pries das Zeitalter jene drei Männer, dass sie sich erworben Verdienste, aber es hatte davon keine Wohlthat. Wie könnte man bewundern diejenigen die nicht entgegen gekommen dem Zeitalter, indem sie starben? Warten bis man gestorben und dann erst zeigen können die Redlichkeit, erwerben einen Namen, dafür waren Wei-tse nicht genug menschlich, Khung-tse nicht genug weise, Kuan-tschung [2]) nicht genug gross.

---

[1]) Schin-seng war der Sohn des Fürsten Hien von Tsin.

[2]) Der früher vorgekommene Kuan-I-ngu, Reichsgehilfe des Fürsten Hoan von Tsi.

Wenn der Mensch Verdienste erwirbt, wie sollte dies nicht zusammenfallen mit der Zeit, wo er erwachsen und unversehrt vorhanden? Dass Leib und Name unversehrt vorhanden, dies ist das Erste. Dass man den Namen zum Muster nehmen könne, indess man mit dem Leib gestorben, dies kommt zunächst. Dass der Name anheimfällt der Schande, indess der Leib unversehrt, dies ist das Letzte.

Nachdem der Fürst von Ying diese Worte gut geheissen, fuhr Tsai-schĭ nach einer Weile wieder fort: Der Landesherr von Schang, U-khi und der grosse Würdenträger Tschung, wie sie als Minister unter den Menschen handelten mit aller Redlichkeit, sich erwarben Verdienste, dies mag man sich wohl wünschen. Heng-yao [1]) diente dem König Wen. Der Fürst von Tscheu stand zur Seite dem König Tsching. Sind diese nicht auch redlich gewesen und höchstweise? Wenn man betrachtet das Verhältniss zwischen Landesherrn und Minister, mag man da lieber sein wollen der Landesherr von Schang, U-khi und der grosse Würdenträger Tschung, oder Heng-yao und der Fürst von Tscheu?

Der Fürst zu Ying antwortete: Der Landesherr von Schang, U-khi und der grosse Würdenträger Tschung gelten hier weniger.

Tsai-schĭ sprach weiter: Da es sich so verhält, ist also dein Gebieter, o Herr, wohlwollender, menschlicher, verwendet mehr im Dienste die Redlichkeit, schätzt die alten Freunde, ist seine Weisheit, sein Verstand an die Männer, die wandeln auf dem Wege des Gesetzes, fester gekittet, handelt er weniger zuwider den Rathschlägen der verdienstvollen Minister, oder war dies Alles mehr der Fall bei dem Fürsten Hiao von Thsin, dem König Tao von Tsu und dem Könige von Yue?

Der Fürst von Ying erwiderte: Ich weiss nicht, wie es sich verhält.

Tsai-schĭ fuhr fort: Jetzt thut es dein Gebieter, indem er sich befreundet mit redlichen Ministern, nicht zuvor dem Fürsten Hiao von Thsin, dem König Tao von Tsu, dem Könige von Yue. Bist es du, o Herr, der lieber einen Platz anweist dem Verstand und der Begabung, der um des Gebieters willen grössere Beruhigung bringt bei Gefahr, der mehr ordnet die Regierung, steuert der Unordnung,

---

[1]) 夭閎 Heng-yao war der jüngere Bruder des Königs Wen von Tscheu.

Stärke verleiht der Kriegsmacht, niederschlägt die Sorge, zerschmettert das Übel, erweitert das Land, zum Gedeihen bringt die Saaten, Wohlstand bringt über das Reich, die Bedürfnisse verschafft den Häusern, erstarken macht den Gebieter, in Ehren hält die Landesgötter, auszeichnet die Ahnentempel, so dass in der Welt keiner es wagt, mit Betrug zu nahen oder sich zu widersetzen dem Gebieter, indess die Hoheit des Gebieters Alles bedeckt und erzittern macht, was innerhalb der Meere, die Verdienste hinausleuchten über zehntausend Meilen, Ruf und Name hellen Glanzes fortgepflanzt werden durch tausend Geschlechtsalter, oder war dies Alles mehr der Fall bei dem Landesherrn von Schang, bei U-khi und dem grossen Würdenträger Tschung?

Der Fürst von Ying antwortete: Ich komme ihnen nicht gleich.

Tsai-schĭ setzte ferner aus einander: Wenn jetzt dein Gebieter, indem er sich befreundet mit redlichen Ministern, nicht vergisst die alten Freunde, nicht zu vergleichen mit dem Fürsten Hiao, dem König Tao und mit Keu-tsien, und du, o Herr, mit deinen Verdiensten, indem du erlangst das Zutrauen, indem du der Nähe gewürdigt und beglückt wirst, auch nicht zu vergleichen bist mit dem Fürsten von Schang, mit U-khi und dem grossen Würdenträger Tschung, deine Einkünfte aber, o Herr, und dein Amt, dein Ansehen und deine Herrlichkeit, die Reichthümer deines eigenen Hauses grösser als alles dieses bei jenen drei Männern, und du dich dennoch nicht zurückziehst, so fürchte ich, dass es dir schlimmer ergehen wird als jenen drei Männern, und ich vermesse mich, um deinetwillen, o Herr, dies für gefährlich zu halten.

Ein Sprichwort sagt: Wenn die Sonne mitten am Himmel, zieht sie weiter. Wenn der Mond voll ist, nimmt er ab. — Wenn die Dinge in ihrer Fülle, so folgt das Schwinden. So ist die beständige Rechnung des Himmels und der Erde. Vorwärtsgehen und zurücktreten, gefüllt sein und verschrumpfen, mit der Zeit sich ändern und sich verwandeln, so sind die beständigen Wege höchstweiser Männer. Desswegen, wenn in dem Reiche Gesetze herrschen, so dienen sie. Hat das Reich kein Gesetz, so treten sie in die Verborgenheit.

Ein Höchstweiser hat gesagt: „Der fliegende Drache ist am Himmel. Der Nutzen wird gesehen bei den grossen Men-

schen" [1]). Ohne Gerechtigkeit reich sein und auch geehrt, hat für mich den Werth einer schwimmenden Wolke. — Jetzt hast du, o Herr, an denjenigen die dich hassten, dich gerächt, und vergolten denjenigen die dir Gutes erwiesen. Was du wünschtest, hast du erreicht. Du aber trägst keine Rechnung den Veränderungen: ich vermässe mich, an deiner Stelle, o Herr, nichts in Besitz zu nehmen.

Auch ist bei dem Fasan, bei dem Schwan, dem Nashorn und dem Elephanten die Stärke, mit der sie begabt, nicht so gering, dass sie nicht von sich fern halten könnten den Tod, aber der Grund, warum sie sterben, ist: sie werden angezogen von Lockspeisen. Der Verstand Su-thsin's [2]) und Tschi-pe's [3]) war nicht so gering, dass er nicht hingereicht hätte, zu vermeiden die Schande, fern zu halten den Tod. Aber die Ursache, warum sie starben, ist: sie wurden angeregt von Habsucht ohne Aufhören. Desswegen setzten höchstweise Männer, die ordneten die Gebräuche, eine Schranke den Wünschen. Was man nahm von dem Volke, hatte sein Mass. Wenn man ihm Aufträge gab, nahm man Rücksicht auf die Zeit. Wenn man es zum Dienste brauchte, kannte man ein Aufhören.

Aus diesem Grunde war der Sinn nicht ausschweifend, die Handlungen nicht übermüthig, sie blieben immer mit dem Gesetz in Gemeinschaft, ohne es ausser Acht zu lassen. Desswegen ward der Welt geholfen, und sie riss nicht aus einander.

Einst versammelte Hoan, Fürst zu Tsi, neunmal um sich die Fürsten der Reiche. Er brachte zur Einheit und Ordnung die Welt. Als er endlich hielt die Versammlung von Kuei-khieu [4]), hatte er einen stolzen, übermüthigen Sinn. Der Reiche, die abfielen, waren neun.

Den Waffen Fu-tschai's, Königs von U, war in der Welt kein Gegner gewachsen. Trotzend auf Muth und Stärke, schätzte er gering die Fürsten der Reiche, beleidigte Tsi und Tsin. Desswegen tödtete er bald nachher sich selbst und verlor das Reich.

---

[1]) Dieses eine Stelle des Buches der Verwandlungen. „Der fliegende Drache" bedeutet die höchste Tugend. Sobald bei ihnen die höchste Tugend erscheint, haben die Grossen des Reiches Anspruch auf Nutzen.

[2]) 秦蘇 Su-thsin, ein wandernder politischer Redner, der in Yen zu grossen Ehren gelangt, ward in Tsi durch Meuchelmörder getödtet.

[3]) Tschi-pe, das Haupt des Geschlechtes Tschi, ist in der „Geschichte des Hauses Tschao" vorgekommen.

[4]) Die Versammlung von Kuei-khieu fand im J. 651 vor Chr. Statt.

Hia-yŏ schrie für den Geschichtschreiber[1]) mit lauter Stimme. Sein Ruf setzte in Schrecken drei Kriegsheere. Dessenungeachtet ist er gestorben bei einem gemeinen Manne. Alle diese Männer machten sich zu Nutzen das Übermaass und entschlossen sich nicht zur Umkehr. Die Ordnung der Dinge ist: wenn man sich nicht befasst mit Erniedrigung und Rücktritt, befindet man sich in Sorge wegen Verkürzung.

Der Landesherr von Schang stellte im Namen des Fürsten Hiao von Thsin in das Licht Vorschriften und Erlässe. Er wehrte dem Verrath. Wer behauptete eine ehrenvolle Stellung, ward belohnt. Wer sich schuldig machte eines Verbrechens, ward bestraft. Er brachte zur Gleichförmigkeit die Gewichte, regelte die Maasse, berechnete das Leichte und Schwere, bestimmte und zerriss an den Feldern nördliche und südliche Wege, um Ruhe zu schenken für die Beschäftigungen welche das Leben erhalten dem Volke, und Einheit zu bringen in die Gewohnheiten. Er ermunterte das Volk zum Ackerbau, zur Benützung des Bodens. Ein Haus hatte nicht zweierlei Beschäftigung. Er lenkte die Kraft auf die Felder, hiess sammeln, sich einüben in Sachen der Kämpfe und des Lagers. Desswegen setzte sich die Streitmacht in Bewegung, und das Gebiet ward erweitert. Die Streitmacht überliess sich der Ruhe, und das Land ward bereichert. Desswegen hatte Thsin keinen Gegner, der ihm gewachsen, in der Welt. Dass begründet wurde eine Macht, die ein Schrecken für die Fürsten der Reiche, dass erfüllt wurde der Beruf des Reiches Thsin, das Verdienst dessen hatte er sich bereits erworben. Aber bald nachher wurde er zerrissen durch Wagen.

Das Land von Tsu hatte im Umfange mehrere tausend Meilen. Die in den Händen hielten Lanzen, waren eine Million. Pe-khi stellte sich an die Spitze eines Heeres von mehreren zehntausend Kriegern, um mit Tsu den Kampf zu beginnen. Er kämpfte einmal, und nahm

---

[1]) Hia-yŏ ist in der Rede, die Fan-hoei früher vor dem Könige von Thsin gehalten, erwähnt worden. Über diesen durch Muth und Stärke sprüchwörtlich gewordenen Mann ist dem Verfasser in den ihm zugänglichen Werken bisher nichts Näheres vorgekommen. Auch ist zu bemerken, dass das an dieser Stelle gebrauchte Wort 史太 Thai-sse nebst „Geschichtschreiber" auch noch einen Familiennamen und den Namen eines der alten neun Flüsse ausdrückt, daher die hier ihm beigelegte Bedeutung nicht gewiss.

hinweg Yen sammt Ying, überlieferte den Flammen I-ling[1]. Er kämpfte ein zweites Mal, und er bewirkte im Süden die Einverleibung von Schŏ und Han[2]. Er setzte ferner hinweg über Han und Wei, und überfiel das mächtige Tschao. Er verschüttete im Norden Ma-fŏ's Schaaren, verurtheilte zur Hinrichtung eine Menge von vierhunderttausend Kriegern und weihte sie der Vernichtung unter Tschang-ping's Erde[3]. Das strömende Blut bildete Bäche, der Ton seines Zischens glich dem Donner. Hierauf drang man in das Land und belagerte Han-tan. Er bewirkte, dass Thsin zu Theil wurde die Beschäftigung eines Kaisers. Tsu und Tschao waren die mächtigsten Reiche der Welt und sie sind die Feinde Thsin's. Dass seit jener Zeit Tsu und Tschao kleinmüthig sich bergen, und es nicht wagen, Thsin zu überfallen, dies ward bewirkt durch die Kraft Pe-khi's. Die er zur Unterwerfung brachte, waren siebzig feste Städte. Diese Verdienste hatte er sich erworben, und bald nachher erhielt er zum Geschenk ein Schwert und starb in Tu-yeu[4].

U-khi brachte zum Vortheil des Königs Tao von Tsu zur Geltung die Gesetze. Er verminderte die Macht und den Einfluss der grossen Minister. Er liess unberücksichtigt, die ohne Fähigkeit, setzte ab, die nicht zu verwenden. Er entfernte die unthätigen Obrigkeiten. Er verschloss den Weg den Bitten der besonderen Häuser. Er vereinigte zu einem Ganzen die Gewohnheiten des Reiches Tsu. Er wehrte dem auf den Wegen müssig redenden Volke. Er setzte in Thätigkeit die kampfgeübten Männer. Im Süden raffte er zusammen Yang[5] und Yue, im Norden bewirkte er die Einverleibung von Tschin und Tsai. Er zerbrach, was sich entgegensetzte, zerstreute, was sich wechselseitig anschloss. Er bewirkte, dass die im Einherjagen redenden Staatsdiener nichts hatten, worüber sie öffnen konnten

---

[1] 陵夷 I-ling. Dasselbe ist das heutige I-tschang, Stadt ersten Ranges in Hu-kuang.

[2] Han-tschung, ein Gebiet des Reiches Tsu.

[3] Diese Begebenheit ist in der „Geschichte des Hauses Tschao" erzählt worden.

[4] 郵杜 Tu-yeu, der Ort, wo Pe-khi sich mit dem ihm übersandten Schwerte tödtete, lag zehn chinesische Meilen westlich von Hien-yang, der Hauptstadt des Reiches Thsin.

[5] 楊 Yang, von ungewisser Lage.

den Mund. Er wehrte seinen Genossen und ermuthigte dadurch die hundert Familien. Er befestigte die Regierung des Reiches Tsu. Er machte durch die Waffen erzittern die Welt. Er brachte durch die Hoheit der Macht zur Unterwerfung die Fürsten der Reiche. Diese Verdienste hatte er sich erworben, und zuletzt ward er abgehauen gleich einem Zweige.

Der grosse Würdenträger Tschung hatte für den König von Yue gründliche Rathschläge, weitgehende Entwürfe. Er rettete ihn aus der Gefahr auf dem Kuai-ki [1]). Den Untergang machte er zum Fortbestand, durch die Schande brachte er hervor die Ehre. Er jätete das Unkraut, zog in die Städte, verwaltete das Land, machte gedeihen das Getreide, stellte sich voran als Führer den Staatsdienern der vier Weltgegenden, nahm für sich allein in Anspruch die Kraft der Höheren und Niederen, unterstützte Keu-tsien's Weisheit, vergalt Fu-tschai die Feindschaft. Zuletzt erfasste er und überwältigte U, hies Yue zu Stande bringen die Oberherrlichkeit. Seine Verdienste hatten sich gezeigt im hellsten Glanze und ihm erworben das Vertrauen. Da kehrte ihm Keu-tsien zuletzt den Rücken und tödtete ihn.

Diese vier Männer, die Erwerbung von Verdiensten hielt nicht von ihnen fern das Unglück, und sie gelangten bis dahin. Dies ist es was man nennt: Vertrauen und nicht im Stande sei, sich zu krümmen. Sich fortbegeben, und nicht im Stande sein, zurückzukehren.

Fan-li [2]) erkannte dies. Entschlossenen Schrittes mied er das Zeitalter, und war lange Zeit hindurch Tschü, Fürst von Thao [3]).

Siehst du denn, o Herr, allein nicht diese Würfelspieler? Einige wollen grosse Würfe machen, Andere wollen theilen das Verdienst. Dies alles weisst du, o Herr, genau. Jetzt bist du, o Herr, der Reichsgehilfe in Thsin. Deine Berechnungen gehen nicht tiefer als der Teppich, deine Entwürfe reichen nicht hinaus über den Vorhof des Palastes. Sitzend waltest du über die Fürsten der Reiche.

---

[1]) Auf dem Berge Kuai-ki ward der König von Yue durch das Heer von U eingeschlossen.

[2]) Fan-li, ein anderer Minister des Reiches Yue, der in der „Geschichte des Reiches U" mehrmals vorgekommen.

[3]) Fan-li lebte unter diesem Namen in fremden Landen.

Der Nutzen verbreitet sich über das Land der drei Flüsse[1]) und erfüllt das Gebiet I-yang[2]). Du hast abgeschnitten die steilen Anhöhen von Yang-tschang [3]), versperrt die Wege des Thai-hang [4]). Du hast ferner abgeschnitten die Strassen von Fan und Tschung-hang [5]): die sechs Reiche können sich nicht vereinigen. Über Wege, die geschützt durch Geländer [6]), tausend Meilen weiter trittst du in den Verkehr mit Schŏ und Han. Du bewirktest, dass die Welt insgesammt fürchtet Thsin, und Thsin will sie bereits gewinnen. Deine Verdienste, o Herr, haben erreicht den Gipfel; dies ist auch die Zeit, wo Thsin theilen will das Verdienst. Da es sich so verhält und du dich nicht zurückziehst, so bist du mit dem Landesherrn von Schang, mit dem Fürsten Pe [7]), mit U-khi und dem grossen Würdenträger Tschung in derselben Lage.

Ich habe gehört: Wer sich spiegelt in dem Wasser, sieht die Züge des Antlitzes. Wer sich spiegelt an dem Menschen, erkennt Glück und Unglück. In dem Buche wird gesagt: „Unter dem Bau der Verdienste kann man nicht lange verweilen“. Das Unglück dieser vier Männer, warum, o Herr, bleibst du bei ihm stehen? Warum gibst du nicht zurück um diese Zeit das Siegel des Reichsgehilfen, machst Platz einem weisen Manne und übergibst es ihm? Sich zurückziehen und wohnen an dem Hange der Felsen, mit der Aus-

---

[1]) 三川 San-tschuen (das Land der drei Flüsse) ist die Gegend der heutigen Provinz Ho-nan. Der Name stammt von den diese Gegend durchziehenden drei berühmten Flüssen, dem gelben Flusse, dem Lŏ und dem I.

[2]) 宜陽 I-yang, der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Ho-nan, Provinz Ho-nan.

[3]) 羊腸 Yang-tschang, ein fester Übergangspunct in dem heutigen Kreise Schī-tscheu, Provinz Schan-si.

[4]) 太行 Thai-hang, das Gebirge, auf dem der eben erwähnte Übergangspunct Yang-tschang sich befand.

[5]) Das Gebiet der früheren mächtigen Geschlechter Fan und Tschung-hang in Tsin.

[6]) Das Reich Thsin war von dem im Süden liegenden Tsu durch sehr hohe Gebirge getrennt.

[7]) Unter dem Fürsten Pe wird hier der Feldherr Pe-khi, dessen Familienname Pe, verstanden.

sicht auf die Flüsse, zeigen Pe-I's [1]) Enthaltsamkeit, lange Zeit sein der Fürst von Ying, die Geschlechtsalter hindurch genannt werden der Verwaiste [2]), und es bringen zur Bescheidenheit Hiü-yeu's [3]) und Ki-tse's von Yen-ling [4]), zu Kiao-sung's [5]) langem Leben, ist dies wohl besser, oder ist es ein Ende im Unglück? Warum bleibst du also, o Herr, dabei stehen? Dulden und nicht im Stande sein, sich zu trennen, argwöhnen und nicht im Stande sein, sich zu entschliessen: wer dieses thut, hat gewiss das Unglück jener drei Männer. In den Verwandlungen wird gesagt: „Beim Übermaass [6]) hat der Drache zu bereuen". — Dieses bedeutet denjenigen der emporsteigt, aber nicht im Stande ist, herabzusteigen, der vertraut, aber nicht im Stande ist sich zu verstellen, der sich fortbegibt, aber nicht im Stande ist zurückzukehren. Ich wünsche, dass du, o Herr, dies reiflich überlegest.

Der Fürst von Ying erwiderte hierauf: Ich habe gehört: Wer begehrt und nicht kennt das Aufhören, verliert, was er begehrt. Wer besitzt und nicht kennt die Genügsamkeit, verliert, was er besitzt. — Du, o Meister, hast mich beglückt durch deine Lehren. Ich empfange ehrfurchtsvoll die Befehle.

Er hiess hierauf Tsai-schĭ neben sich sitzen und wies ihm den ersten Platz unter seinen Gästen an. Nach einigen Tagen begab sich Fan-hoei an den Hof und sprach zu dem Könige von Thsin: Unter meinen Gästen befindet sich einer, der von dem Osten der Berge neu angekommen. Er nennt sich Tsai-schĭ. Dieser Mann ist ein scharfsinniger Staatsdiener. Er kennt genau die Angelegenheiten der drei Könige, die Beschäftigungen der fünf Oberherren, die Veränderungen in den Gewohnheiten des Zeitalters. Er ist würdig, dass er betraut werde mit der Regierung des Reiches Thsin. Ich habe

---

[1]) Pe-I verliess freiwillig den Hof des Königs Wu von Tscheu und ging in die Verbannung.

[2]) „Der Verwaiste" nannte sich ein Reichsfürst im Unglück oder aus Bescheidenheit.

[3]) Über 由許 Hiü-yeu ist dem Verfasser nichts bekannt geworden.

[4]) Ki-tse ist der mit dem Gebiete Yen-ling belehnte Prinz Ki-tschă von U, der in der „Geschichte des Reiches U" vorgekommen.

[5]) Über 松喬 Kiao-sung ist dem Verfasser nichts weiter bekannt geworden, als dass dieser Mann der Sohn eines Königs gewesen.

[6]) Wenn Ein Strich des Diagramma's die andern überragt.

sehr viele Menschen gesehen, aber unter ihnen war keiner dem ich nachgestanden wäre. Ich wage es zu bitten, dass er gehört werde.

Der König von Thsin berief jetzt Tsai-schĭ zu sich und fand an seinen Reden grosses Wohlgefallen, so dass er ihn zu einem gastenden Reichsminister ernannte. Der Fürst von Ying meldete sich krank und bat, das Siegel des Reichsgehilfen zurückgeben zu dürfen, wurde jedoch von dem König von Thsin mit Gewalt an den Hof gezogen. Derselbe meldete jetzt seine schwere Erkrankung, worauf er endlich seines Amtes als Reichsgehilfe enthoben wurde.

Der König von Thsin, der sich mit den von Tsai-schĭ vorgelegten Entwürfen einverstanden zeigte, ernannte diesen bald nachher zum Reichsgehilfen von Thsin. Unter der Verwaltung dieses neuen Reichsgehilfen nahm Thsin (255 vor Chr.) das Reich Tscheu in Besitz und vernichtete dadurch die Dynastie dieses Namens. Nachdem jedoch Tsai-schĭ erst einige Monate Reichsgehilfe gewesen, trachteten mehrere Personen, dem Könige von Thsin gegen ihn Hass einzuflössen. Aus Furcht vor Strafe meldete er sich daher gleichfalls krank, gab das Siegel des Reichsgehilfen zurück und lebte fortan unter dem Namen eines Landesherrn von 成 綱 Kang-tsching.

Tsai-schĭ verblieb übrigens in Thsin länger als zehn Jahre und bekleidete in diesem Reiche verschiedene Ämter von untergeordneter Bedeutung. Nachdem er zuerst dem König Tschao gedient, widmete er nach dem Tode dieses Herrschers (251 vor Chr.) seine Dienste dem König Hiao-wen und nach dem baldigen Tode des letzteren (250 vor Chr.) dem König Tschuang-siang. Zuletzt (246 vor Chr.) diente er noch dem König Tsching, dem nachherigen Kaiser Schi, in dessen Auftrage er sich als Gesandter des Reiches Thsin nach Yen begab. Im dritten Regierungsjahre des letztgenannten Herrschers (244 vor Chr.) und während des Aufenthaltes Tsai-schĭ's in Yen reiste der durch seinen späteren Anschlag auf das Leben des Königs von Thsin bekannte Prinz Tan, Thronfolger von Yen, als Geissel nach Thsin.

ANHANG.

Das Leben des Feldherrn U-khi.

Der Feldherr U-khi ist in den Reden Tsai-schĭ's, welche dieser vor dem Fürsten von Ying hielt, mehrfach erwähnt worden. Es dürfte daher nicht am unrechten Orte sein, schliesslich noch einige, dem Verfasser bekannt gewordene Einzelnheiten über das Leben dieses Mannes nach der Quelle des Sse-ki mitzutheilen.

起吳 U-khi war ein Eingeborner des Reiches 衛 Wei, der sich auf das Handwerk der Waffen verlegte. Früher hatte er bei 子曾 Tseng-tse, einem Schüler Confucius', die Wissenschaften erlernt und widmete hierauf seine Dienste dem Landesherrn von Lu, Fürsten Mŏ. Als Tsi (394 vor Chr.) das Reich Lu angriff und die feste Stadt 最 Tsui eroberte, ging man in Lu mit dem Gedanken um, U-khi als Feldherrn anzustellen. Dieser hatte sich jedoch kurz vorher mit einer Tochter des Reiches Tsi vermählt, aus welchem Grunde man ihm in Lu nicht recht traute. U-khi, dem alles daran gelegen war, sich einen Namen zu erwerben, tödtete seine Gattinn, um zu zeigen, dass er nicht zu Tsi halte, worauf Lu ihn endlich zum Feldherrn ernannte. Als solcher brachte er (390 vor Chr.) dem in Lu eingedrungenen Heere von Tsi auf dem Gebiete 陸平 Ping-lŏ [1]) eine grosse Niederlage bei.

In Lu gab es indessen einige Personen welche den neuen Feldherrn bei der Regierung verdächtigten, indem sie sprachen: U-khi ist ein widerspenstiger, hartnäckiger Mensch. In seiner Jugend hatte er auf seinem Hause Schulden tausend Pfund. Er wanderte umher, um Staatsdienste zu suchen, und erreichte nichts. Hierauf zertrümmerte er sein Haus. Die Genossen seines Bezirkes verlachten ihn. U-khi tödtete dreissig Menschen welche ihn geschmäht, und trat aus Wei hinaus im Osten. An dem Thore das in das Freie führt, traf er eine Verabredung mit seiner Mutter, biss sich in den Arm [2]) und schwor: Wenn ich nicht Reichsminister oder Reichsgehilfe werde, kehre ich nicht

---

[1]) Das heutige Wen-schang, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

[2]) Er verschaffte sich auf diese Weise das Blut, welches man beim Schwören trank.

mehr nach Wei zurück. Hierauf diente er Tseng-tse. Nach einiger Zeit starb seine Mutter; U-khi wollte durchaus nicht heimkehren. Tseng-tse schätzte ihn gering und sagte sich von ihm los. U-khi begab sich nach Lu, lernte die Kriegskunst und diente dem Landesherrn von Lu. Der Landesherr von Lu misstraute ihm. U-khi tödtete seine Gattinn, indem er trachtete, Feldherr zu werden. Dieses Lu ist ein kleines Reich; wenn es sich aber Ruhm erwirbt durch Siege in Schlachten, so werden die Fürsten der Reiche gegen Lu Anschläge machen. Auch sind Lu und Wei Reiche von Brüdern; wenn der Landesherr aber U-khi verwendet, so wäre dies so viel als Wei zurücksetzen.

Der Fürst von Lu schöpfte in Folge dieser Reden Argwohn und dankte U-khi ab.

Indessen war der Ruf von der grossen Weisheit des Fürsten Wen von 魏 Wei, der eben in die Reihe der anerkannten Reichsfürsten getreten, auch bis zu U-khi gedrungen, und derselbe wünschte, in die Dienste dieses Fürsten zu treten. Fürst Wen fragte seinen Reichsgehilfen 克 李 Li-khe, was U-khi für ein Mensch sei. Der Reichsgehilfe antwortete: U-khi ist habsüchtig und ergeben dem Vergnügen, jedoch in der Handhabung der Waffen kann Jang-tsiü [1], der Anführer der Pferde, ihn nicht übertreffen. — Fürst Wen ernannte hierauf U-khi zum Feldherrn, der als solcher das Reich Thsin angriff und demselben fünf feste Städte entriss.

U-khi trachtete als Feldherr auf alle Weise, die Zuneigung seiner Untergebenen zu gewinnen. Er kleidete sich, und verzehrte dieselben Speisen wie die gemeinsten seiner Krieger. Wenn er sich niederlegte, liess er keinen Teppich ausbreiten, auf dem Zuge stieg er in keinen Wagen. Er verfertigte mit eigener Hand die zur Aufnahme des Mundvorraths bestimmten Hüllen und füllte sie mit den Antheilen Reis. Alle Mühen und Beschwerden theilte er mit seinen Kriegern. Als einer derselben einst an einem Geschwüre litt, liess sich U-khi herbei, das Geschwür zu saugen. Die Mutter des Kriegers jedoch, welche dies erfuhr, glaubte annehmen zu müssen, dass ihrem Sohne ein Unglück bevorstehe, und weinte. Man sagte zu ihr: Dein

---

[1] 苴 穰 Jang-tsiü ein berühmter Feldherr des Reiches Tsi, lebte ungefähr hundert Jahre vor U-khi zur Zeit des Fürsten King von Tsi.

Sohn ist ein gemeiner Krieger, und der Feldherr selbst liess sich herbei, sein Geschwür zu saugen: was hast du da für Ursache zu weinen? — Sie antwortete: Dem ist nicht so. Im vorigen Jahre saugte der Gebieter U [1]) eine Wunde seinem Vater. Sein Vater konnte in dem Kampfe nicht die Ferse drehen und starb hierauf durch die Hand der Feinde. Der Gebieter U saugt jetzt wieder eine Wunde seinem Sohne: ich weiss nicht woran dieser sterben wird. Aus diesem Grunde weine ich.

Fürst Wen, der die grosse Geschicklichkeit U-khi's im Kriegführen, dessen Enthaltsamkeit und Ordnungsliebe, so wie die Gabe, die Neigung der Krieger zu gewinnen, anerkannte, ernannte diesen zum Statthalter des Gebietes 河西 Si-ho, d. i. des westlichen Flusses [2]), indem er von ihm erwartete, dass er den an jener Grenze liegenden Reichen Thsin und Han die Spitze bieten werde.

Nachdem Fürst Wen (387 vor Chr.) gestorben, diente U-khi dessen Sohne, dem Fürsten Wu. Einst fuhr dieser Fürst in Gesellschaft U-khi's den westlichen Fluss abwärts, und sagte zu dem Feldherrn in der Mitte der Strömung: O wie herrlich die Feste der Berge und des Flusses! Dies ist ein Kleinod des Reiches Wei!

U-khi erwiderte hierauf: Es kommt an auf die Tugend, es kommt nicht an auf die feste Lage. Einst hatte das Geschlecht San-Miao [3]) zur Linken den Tung-ting, zur Rechten den Peng-li [4]). Tugend und Gerechtigkeit wurden von ihm nicht geübt, und Yü [5]) vernichtete es. — Der Wohnsitz Khie's von dem Herrscherhause Hia hatte zur Linken den Fluss und den Thsi [6]), zur Rechten den

---

[1]) U ist der Familienname U-khi's.

[2]) Die Gegend des heutigen Kreises Fen-tscheu in Schan-si. Der westliche Fluss ist der Fluss Fen.

[3]) San-miao ist einer der im siebzehnten Jahre des Fürsten Wen von Lu erwähnten „vier Schlechten", der sogenannte „Schlemmer". Kaiser Schün verbannte ihn, wie an jener Stelle angegeben worden, an die westliche Grenze der Welt.

[4]) 彭蠡 Peng-li ist ein Sumpf an der westlichen Grenze des heutigen Kreises Yang-tscheu, Provinz Kiang-nan. Die Entfernung von dem See Tung-ting bis zu dem Sumpfe Peng-li ist eine überaus grosse, und beträgt ungefähr den halben Längendurchmesser des heutigen eigentlichen China's.

[5]) Der Kaiser 禹 Yü. Nach der in der obigen Anmerkung erwähnten Stelle Tso-schi's war es Kaiser Schün, der San-miao verbannte.

[6]) Der Thsi ist ein Nebenfluss des Pe-ho (des nördlichen Flusses). Unter dem „Flusse" wird wahrscheinlich der gelbe Fluss (in seinem östlichen Laufe) verstanden.

Thai-hoa [1]). I-kiue [2]) war in dessen Süden, Yang-tschang [3]) war in dessen Norden. In dem Ordnen der Regierung war der König nicht menschlich, und Tsang verbannte ihn. — Das Reich Tschheu's von dem Herrscherhause Yin hatte zur Linken das Thor von Meng [4]), zur Rechten den Thai-hang. Der Tschang-schan [5]) befand sich in dessen Norden. Der grosse Fluss durchzog dessen Süden. Im Ordnen der Regierung zeigte der König nicht die Tugend, und König Wu tödtete ihn. — Aus diesen Beispielen lässt sich ersehen, dass es ankommt auf die Tugend, nicht auf die feste Lage. Wenn du, o Herr, nicht ordnest die Tugend, so sind die Menschen in den Schiffen insgesammt die Bewohner feindlicher Reiche.

Fürst Wu fand diese Worte vortrefflich und verlieh U-khi ein Lehen. Derselbe erwarb sich als Statthalter des Gebietes Si-ho einen grossen Ruf. Als später in Wei ein Reichsgehilfe ernannt werden sollte, wurde 文 田 Tien-wen, ein Verwandter des in Tsi herrschenden Hauses Tien, zu dieser Stelle befördert, worüber U-khi grosses Missbehagen empfand. Um diesem Missbehagen Luft zu machen, sagte er eines Tages zu Tien-wen: Ich bitte, mit dir über die Verdienste sprechen zu dürfen. Ist es mir erlaubt?

Als der Reichsgehilfe sich hiermit einverstanden erklärte, fuhr U-khi fort: Befehligen drei Kriegsheere, bewirken, dass die

---

[1]) Der 華 泰 Tsai-hoa ist der Berg Hoa-schan in dem Bezirke Hoa-tscheu, Kreis Tung-tscheu, Provinz Schen-si.

[2]) I-kiue ist der heutige District Sung in dem Kreise Ho-nan, Provinz Ho-nan. Die Gegend war später (293 vor Chr.) der Schauplatz einer grossen Schlacht, in der die Heere der Reiche Han und Wei mit einem Verluste von zweihundertvierzigtausend Mann geschlagen wurden.

[3]) Yang-tschang ist der in der Rede Tsai-schi's erwähnte feste Übergangspunct des Berges Tai-hang in dem heutigen Schĭ-tscheu. Es wird jedoch angegeben, dass Yang-tschang auch der Name einer Bergtreppe neunzig chinesische Meilen nordwestlich von dem heutigen Thai-yuen in Schan-si. I-kiue in Ho-nan und der Übergangspunct Yang-tschang in Schĭ-tscheu (ebenfalls Provinz Schan-si) liegen übrigens in nicht sehr bedeutender Entfernung von einander. Auch ist zu bemerken, dass in den hier enthaltenen Angaben über die Lage der Länder des Geschlechtes San-miao in Bezug auf die rechte und linke Seite die Richtung von Süden nach Norden, bei den Angaben über die Lage des Reiches des Königs Khie die Richtung von Norden nach Süden zu Grunde gelegt wird.

[4]) 門 孟 Meng-men (das Thor von Meng) befand sich wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Districtes Meng, Kreis Hoai-khing, Provinz Ho-nan.

[5]) Tschang-schan, ein Berg in dem Kreise Tschin-ting, Provinz Pe-tschĭ-li. Tschang-schan war später auch der Name des Gebietes, in welchem dieser Berg lag.

Krieger Freude haben an dem Tode, dass die feindlichen Reiche es nicht wagen, Anschläge zu machen gegen uns: verstehst du dieses besser, oder verstehe ich es?

Tien-wen antwortete: Du verstehst es besser.

U-khi sprach weiter: Lenken die hundert Obrigkeiten, sich befreunden mit den Zehntausenden des Volkes, füllen Vorrathshäuser und Rüstkammern: verstehst du dieses besser, oder verstehe ich es?

Tien-wen antwortete wieder: du verstehst es besser.

U-khi fragte von Neuem: Bewachen den westlichen Fluss, so dass die Kriegsmacht von Thsin es nicht wagt, sich zu wenden nach Osten, dass Han und Wei sich uns anschliessen als Gäste: verstehst du dieses besser, oder verstehe ich es?

Tien-wen erwiderte noch einmal: du verstehst es besser.

U-khi sprach jetzt: Diese Dinge, du stehst in allen dreien mir nach; aber der Rang der dir verliehen ward, ist höher als der meinige. Wie kommt dieses?

Tien-wen erwiderte: Wenn der Gebieter jung, das Reich im Zweifel, wenn die grossen Minister sich noch nicht angeschlossen haben, wenn die hundert Familien nicht vertrauen, soll man sich um diese Zeit an dich halten, oder soll man sich an mich halten?

U-khi blieb auf diese Worte stumm und antwortete erst nach einer längeren Weile: Man soll sich an dich halten.

Tien-wen sagte hierauf: Dies ist der Grund, warum ich über dich gestellt bin.

Der Feldherr U-khi erkannte jetzt wohl, dass er weniger Werth habe als Tien-wen.

Als Tien-wen nach einiger Zeit starb, ward 叔公 Kung-schŏ, ein Verwandter des Fürsten, Reichsgehilfe. Derselbe war mit der fürstlichen Tochter des Reiches Wei vermählt und hatte eine Abneigung vor U-khi. Eines Tages äusserte sich ein Diener Kung-scho's gegen seinen Gebieter: U-khi lässt sich leicht entfernen. — Von dem Gebieter befragt, wie dies zu bewerkstelligen, antwortete der Diener: U-khi ist ein strenger, enthaltsamer Mensch und thut sich viel zu Gute auf seinen Namen. Mögest du, o Herr, früher zu dem Fürsten Wu sagen: Dieser U-khi ist ein weiser Mann, aber das Reich eines Reichsfürsten zweiter Classe ist klein. Auch grenzt es an die Erde des mächtigen Thsin. Ich vermesse mich, zu fürchten, dass U-khi nicht gesonnen ist, hier zu verbleiben. — Fürst Wu

wird dann sagen: Was ist zu thun? — Du, o Herr, sprichst hierauf zu dem Fürsten Wu: Ich werde ihm, um ihn zu erforschen, die fürstliche Tochter anbieten. Ist U-khi gesonnen zu verbleiben, so nimmt er sie gewiss an. Ist er nicht gesonnen zu verbleiben, so schlägt er sie gewiss aus. Auf diese Weise werde ich seine Absicht erfahren. Du, o Herr, berufst hierauf U-khi und trägst ihm die Vermählung an. Du wirst dadurch bewirken, dass die fürstliche Tochter zürnt und dich, o Herr, geringschätzt. Wenn U-khi sieht, dass die fürstliche Tochter dich, o Herr, verachtet, so wird er gewiss den Abschied nehmen.

Kung-scho befolgte diesen Rath seines Dieners. Als U-khi jetzt sah, dass die fürstliche Tochter den Reichsgehilfen von Wei verachtete, begehrte er in der That von dem Fürsten Wu seinen Abschied. Dieser Fürst schöpfte jedoch Argwohn und glaubte nicht, dass es dem Feldherrn mit seinem Begehren Ernst sei. U-khi, der sich fürchtete, eines Verbrechens geziehen zu werden, verliess hierauf das Land und begab sich in das Reich Tsu.

König Tao von Tsu, zu dem schon früher der Ruf von der Weisheit U-khi's gedrungen, ernannte den Ankömmling zum Reichsgehilfen. In dieser neuen Stellung brachte U-khi Klarheit in die Gesetzgebung von Tsu und bewirkte, dass alles sich den Verordnungen fügte. Er entliess die unthätigen Obrigkeiten, setzte die entfernten Seitenlinien der fürstlichen Häuser ab und nahm, um die Verstärkung der Kriegsmacht besorgt, kampfgeübte Krieger unter seinen besondern Schutz. Zugleich machte er den gewöhnlichen üblen Nachreden ein Ende und bewirkte die Auflösung der Parteien. Hierauf wandte er sich mit seiner Streitmacht nach allen Grenzen des Reiches. Im Süden schaffte er Ordnung unter den vielen selbstständigen Bezirken, in welche das Reich Yue damals zersplittert war. Im Norden bewerkstelligte er die Einverleibung der Reiche Tschin und Tsai, und warf die Macht der drei Reiche des früheren Tsin zurück. Im Westen bekriegte er das Reich Thsin. Die verschiedenen Reichsfürsten erfüllte die wachsende Macht des Reiches Tsu mit Besorgniss, und aus eben diesem Grunde waren in Tsu alle vornehmen Geschlechter U-khi abgeneigt.

Als König Tao (381 vor Chr.) starb, erregten die königlichen Seitenlinien und die grossen Würdenträger einen Aufruhr und überfielen U-khi. Dieser entfloh, gelangte auf der Flucht zu dem Leich-

nam des Königs und warf sich über diesen. Nachdem man das Gefolge U-khi's angegriffen, erschoss man diesen selbst mit Pfeilen, wobei auch der Leichnam des Königs Tao von den Geschossen getroffen wurde. Als der König schon begraben war, liess dessen Nachfolger, der König Sü, durch den Ling-yün alle diejenigen hinrichten, welche U-khi mit Pfeilen erschossen und zugleich den Leichnam des Königs Tao mit ihren Geschossen getroffen hatten. Die Mitglieder von mehr als siebzig Häusern wurden der genannten Verbrechen wegen verurtheilt, deren Geschlecht ausgerottet und sie selbst dem Tode geweiht.

SITZUNG VOM 16. FEBRUAR 1859.

Vorgelegt:

Einige Beiträge zur Ethnographie China's,

gesammelt

während des Aufenthaltes der ersten österreichischen Erdumseglungs-Expedition, unter den Befehlen des Herrn Commodore B. v. Wüllerstorf-Urbair, in chinesischen Häfen.

(5. Juli bis 13. August 1858.)

Bereits in einem früheren, unterm 26. Juli d. J. von Shanghai an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften abgesandten Berichte über einige in Hongkong und Macao erzielte wissenschaftliche Erfolge war ich so frei, gleichzeitig über mehrere von Herrn Dr. Pfizmaier „angeregte Wünsche“ Auskunft zu ertheilen (S. 127—131 der Bemerkungen und Anweisungen für die Naturforscher der Novara-Expedition). Die Mittheilungen die mir durch verschiedene Männer der Wissenschaft während meines Aufenthaltes in Shanghai geworden, veranlassen mich auf mehrere dieser wissenschaftlichen Gegenstände zurückzukommen.

Vor allem erlaube ich mir den schon gemachten Mittheilungen über den interessanten Volksstamm der Miáu-tsz einige weitere beizufügen, welche ich der Güte des verehrungswürdigen Herrn Dr. Bridgman, Missionär und Präsidenten der literarischen wissenschaftlichen Gesellschaft in Shanghai, verdanke, einem Manne, der seit nahezu 30 Jahren in China lebt und daselbst das Wort Gottes lehrt.

Nach den mir von Herrn Dr. Bridgman gemachten Mittheilungen sind die Miáu-tsz sehr zahlreich und werden gewöhnlich auch von den Chinesen als die Urbewohner des Landes betrachtet. Notizen über diesen Volksstamm finden sich in der Geschichte des chinesischen Reiches unter allen Dynastien von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Die Miáu-tsz werden gegenwärtig haupt-

sächlich in den Provinzen Kwei-chau, Yun-nán, Sz-chuen, Hú-nán, Kwáng-si und im westlichen Theile von Kwáng-tung angetroffen. Die wilden Tribus welche auf Formosa leben, gehören indess einer völlig verschiedenen Abstammung an.

Im kaiserlichen Dictionär von Káng-hi wird das Wort 苗 *miáu*, (eine Zusammensetzung der Worte „Blume" und „Feld") als „Samensprossen, Grashalm, die von Samen aufspriessen" bezeichnet. Das Wort 子 *tsz* dagegen (hier nun Affixum) ist der gewöhnliche Ausdruck für Sohn, Abkömmling. Nach dieser Erklärung des Wortes „Miáu-tsz" scheinen also die Chinesen diesen Volksstamm in der That als die „Söhne des Bodens", die „Aborigines" zu betrachten. Fremde sind bisher nur zweimal mit Miáu-tsz's in Berührung gekommen. Als Herr J. T. Meadows, Consulats-Dolmetscher, vor einiger Zeit in Chin-kiáng war, sah er mehrere derselben unter den Soldaten der Insurgenten, und vor ungefähr 26 Jahren wurde eine kleine Anzahl dieser Urbewohner in einem Boote in der Nähe der fremden Factoreien unter der schwimmenden Bevölkerung Canton's bemerkt. Diese letzteren hatten das Aussehen wilder Bergbewohner und erinnerten Dr. Bridgman, wie er mir sagte, vielfach an die „wilden Indianer", die er in seiner Heimat, den Neuenglandstaaten, aus den Urwäldern Amerika's sah. Sie vermochten nicht chinesische Bücher zu lesen, noch wurde ihr Dialekt von den Bewohnern Canton's verstanden.

In ihren Berichten über die Miáu-tsz theilen die Chinesen dieses merkwürdige Volk in „sang" und „schuh." Sang, gewöhnlich in Bezug auf Früchte gebraucht, bedeutet „grün", „unreif"; schuh dagegen bedeutet „reif"; oder, in Bezug auf Nahrung „sang", „roh" und „schuh": „gut gekocht". Indem sie diese beiden Ausdrücke auf die Aborigines China's anwenden, wollen sie damit die wilden, unabhängigen, uncivilisirten, „grünen" im Gegensatze zu den zahmen, unterworfenen, civilisirten, „reifen" Miáu-tsz's bezeichnen. Die Unterwerfung und Civilisation der letzteren ist indess bis jetzt nur sehr unvollkommen ausgeführt worden. Was sie in den Tagen von Yzu und Schan gewesen, das sind die Miáu-tsz für die Chinesen bis zur Stunde geblieben, lästige, unruhige Nachbarn.

Bei dem sehr geringen Verkehre welcher bisher zwischen Fremden und Miáu-tsz bestanden, fällt es ungemein schwierig anzu-

geben, ob und in wie weit sie sich mit den Söhnen Han's vermischt oder deren Sitten und Gebräuche angenommen haben. In den meisten Fällen ist ihre Sprache von jener der Chinesen verschieden; welchem Idiom aber sich dieselbe nähert, und ob sie eine Literatur besitzt, konnte noch immer nicht ermittelt werden. Erst in der neuesten Zeit hat Herr Dr. Bridgman es unternommen, die Geschichte dieses merkwürdigen Volkes zu studiren und ihren damaligen Zustand zu untersuchen, und wir mögen mit um so grösserer Theilnahme den Erfolgen dieser schönen Aufgabe entgegensehen, als Herr Dr. Bridgman mir die persönliche Zusicherung gegeben, gleich nach Beendigung seiner Forschungen eine Copie der erlangten Resultate an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften gelangen zu lassen.

Ein anderer „angeregter Wunsch" des Herrn Dr. Pfizmaier war „die Ermittelung der eigentlichen Lage des in der Geschichte „berühmten Berges Hoei-ki, worüber sich angeblich nirgends eine „Aufklärung findet."

Nach einem statistischen Bericht über das chinesische Reich, welcher während der Regierung des Kaisers Kien-Lung veröffentlicht wurde (乾隆府廳州縣圖志), ist Hwui-ki sowohl der Name einer Stadt als eines Berges, die Stadt liegt im Departement Shaou-hing in der Provinz von Cheh-kiang. Der Berg 會稽[1]) liegt südöstlich von der Stadt, in einer Entfernung von ungefähr 13 li oder 3¼ engl. Meilen. Der Berg- und See-Classiker (山海經) bemerkt darüber: Der Berg Whui-ki oder Hwui-kí ist scheibenförmig; auf seinem Gipfel gibt es viel Gold und Edelsteine, auf seiner Basis findet sich ein Stein der Gemmen gleicht. In früheren Zeiten hiess dieser Berg *Mau-San* (茅山); aber der grosse Jú (大禹), der erste Kaiser der Hea-Dynastie, änderte später diesen Namen, indem er einmal den Berg bestieg und auf demselben eine Berathung hielt. (大會計). Das Grabmal des grossen Jú ist 1½ Meile (5¼ li)

[1]) Diese Zeichen sind ihrer Stellung nach von denen des Herrn Dr. Pfizmaier abweichend. Sie wurden mir so von Dr. W. Aitchison, einem amerikanischen Missionäre, dem ich mehrere werthvolle Mittheilungen verdanke, angegeben.

nördlich von diesem Berg gelegen. In der Nähe desselben ist gleichfalls ein dem ersten Kaiser der Jú-Dynastie geweihter Tempel. 25 li oder ungefähr $6^1/_4$ engl. Meilen südöstlich von der Stadt Hwui-ki befinden sich die Gräber von meheren Kaisern der Sung- (宋) Dynastie.

Was einen andern Wunsch des Herrn Dr. Pfizmaier betrifft, nämlich „über eine in der alten Geschichte öfters erwähnte Waffe, „Thsi-scheú nähere Auskunft zu erhalten“, so habe ich zwar schon in einem Berichte aus Shanghai vom 16. Juli d. J. über diesen Gegenstand einige Mittheilungen gemacht, will aber doch noch folgende Notiz beifügen:

匕首 *Pí scheu* ist der Name eines kurzen Schwertes, das zur Ermordung von Tyrannen in Gebrauch gewesen zu sein scheint. Eine genaue Beschreibung dieser Waffe findet sich im Wörterbuche des Kaisers Kang-hi (康熙字典) unter Buchstabe 匕.

In Bezug auf Sprachproben war ich bemüht in Shanghai ein Wörterverzeichniss im Shanghai-Dialekt zu erwerben, welches ich diesem Berichte beifüge; über die Sprache der Miáu-tsz konnte ich leider auch nicht in Shanghai trotz aller Bemühungen irgend eine Probe erhalten.

Der Shanghai-Dialekt ist vom Canton- und Mandarin-Dialekt wesentlich verschieden und das beifolgende Vocabularium wird gewiss eine willkommene Gabe sein. Bemerkenswerth ist, dass die Missionäre der verschiedenen christlichen Bekenntnisse sich noch immer nicht über die richtige Übersetzung des Wortes „Gott“ im Chinesischen zu verständigen vermochten. Und gewiss nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Vorstellung ihrer Gläubigen gebrauchen die römisch-katholischen Missionäre das Wort 天主 (Tien-tschú), die englischen und deutschen protestantischen Missionäre das Wort 上帝 (schang-ti), die nordamerikanischen protestantischen Missionäre das Wort 神 (Schin).

Bei einem Besuche des malayischen Archipels und des chinesischen Reiches muss sich dem ethnographischen Forscher unwillkür-

lich die Frage aufdringen, welches wohl die muthmassliche Scheidewand der malayischen, chinesischen und japanesischen Race seie? Unser Aufenthalt war viel zu kurz um durch persönliche Forschungen und Untersuchungen der Lösung dieser Frage näher zu rücken, aber wir haben mindestens nicht unterlassen, im Gespräche mit Männern der Wissenschaft, welche diese Gegenden jahrelang bewohnen, diese Frage zum Gegenstand der Discussion zu machen.

Die chinesische und die malayische Race sind in Chinesich-Indien und im malayischen Archipel derart vermischt, dass es äusserst schwer fallen dürfte, sie zu unterscheiden, wenn man nicht Yung-hing und Yunnan als die äusserste Region der chinesischen, und die malayische Halbinsel Malacca als die Grenze der reinen malayischen Race annimmt. Die Siamesen, Cambodjaner und Anamesen gleichen in ihrer Gestalt, ihren Formen und Gesichtszügen viel mehr den Malayen als den Chinesen, während ihre Religion, ihr Regierungssystem und ihre Lebensweise durch jene zahlreichen chinesischen Emigranten vielfache Veränderungen und Nachahmungen erfahren, welche seit undenklichen Zeiten nach jenen Regionen zogen und nicht unwesentlich beigetragen haben, die gesellschaftlichen Verhältnisse jener Völkerstämme zu heben und ihre natürlichen Hilfsquellen, so wie ihren Verkehr mit der Aussenwelt zu vermehren. Diese beiden Racen wurden noch mehr vermischt durch die Besiegung und Einverleibung der Urbewohner jener ausgedehnten Länderstrecke zwischen dem Burhamputra und dem Thal des Jang-tsz-Flusses, welche noch gegenwärtig theils unterworfene, theils halb unabhängige Stämme bilden und über deren Ursprung, wie schon bemerkt, noch so wenig bekannt ist.

Um die Scheidewand der reinen chinesischen Race zu finden und diese von der gemischten malayischen Race zu unterscheiden, dürfte in dem gegebenen Fall die Sprache die sichersten Anhaltspuncte bieten und diese wird der ersteren in Yunnan und Annam mit Ausschluss der Siamesen und Cambodjaner die Grenze anweisen. Aber auch hier bleibt die Frage in Bezug auf die Ähnlichkeit der Bewohner eines grossen Theiles von Annam eine offene und unentschiedene, je nachdem man bei der Beurtheilung der Racen den Gesichtszügen oder den Gewohnheiten und der Sprache eines Volkes eine grössere Wichtigkeit beimisst.

Die Japanesen sind durch ihre insulare Lage so wohl begrenzt, dass sie sich bisher weniger wie andere Nationen der Erde vermischt haben. Sie zogen vor, die Ainu's (angeblich ein Affiliation zwischen Kurilen und Exquimaux) aus Jesso völlig zu vertreiben, als sich mit denselben zu vermischen; so dass dermalen in Hahodadi und Matsmai keine Ainu's mehr angetroffen werden. Die Koreaner sind vermuthlich eine mehr mit Mandschuren als Japanesen gemischte chinesische Race. Mr. Wells Williams, ein ziemlich genauer Kenner China's und Japan's, sprach gegen mich die Meinung aus, dass die Japanesen sich mehr den Tungusen und Mandschuren als den Chinesen nähern und aus dem Norden gekommen seien. Die Bewohner der Lu-tschu- (Lew-chew oder auch Loo-choo-) Inseln sollen dagegen der tagalischen Race angehören, welche über Formosa aus dem Süden eingewandert kamen. Seit ihrer Unterwerfung um das Jahr 1650 haben sie sich enge den Japanesen angeschlossen, obschon sie mit Vorliebe alles nachahmen, was chinesisch ist und die Sprache und Literatur China's pflegen, welchem Reiche sie bis zur Stunde Tribut und Huldigung zollen.

Leichter als die Scheidewand der malayischen und chinesischen Race dürfte daher jene der Japanesen zu bestimmen sein, welche unter allen Nationen der Erde das ausgebildetste Feudalsystem besitzen, und mit Ausnahme der Bewohner der Lu-tschu-Gruppe auf kein einziges Volk über die Grenze ihres Reiches hinaus irgend einen Einfluss geübt haben. Gleichwohl müssen wir den Ursprung ihrer Literatur und ihrer Religion in China suchen.

Verfolgen wir die Spuren menschlicher Niederlassungen über Japan hinaus nach Südosten, so begegnen wir auf den Mariannen neuerdings Tagalen, welche augenscheinlich durch die Spanier von den philippinischen Inseln zur Auswanderung dahin veranlasst worden waren, westindische und afrikanische Neger und südamerikanische Indianer, welche die weltberühmten Galeonen zur Zeit der spanischen Glanzherrschaft nach jenen einsamen Inseln führten, die zuweilen als Deportations- und Strafcolonien oder Exile für missliebige regierungsfeindliche Persönlichkeiten benützt wurden, müssen in jenem tagalischen Stamm seltsame Schattirungen hervorgebracht haben. Diese Menschenzuflüsse aus Amerika blieben selbst auf gewisse Sitten und Gebräuche der Bewohner der Mariannen nicht ohne Einfluss; und der Forscher welcher heut zu Tage, ohne dass ihm

diese Verhältnisse näher bekannt sind, San Ignacio de Agaña, die Hauptstadt jenes Archipels, betritt, welcher Maria Anna von Österreich, der edlen Gründerinn der ersten Jesuiten-Mission daselbst, im Jahre 1665, seinen jetzigen Namen verdankt, wird nicht weniger erstaunt und verblüfft sein, von den Eingebornen Agaña's den mexicanischen Montezuma-Tanz aufführen zu sehen, als der Paläontolog, der in Brasilien einen riesigen Elephantenzahn auffindet, und nicht unterrichtet ist, dass dessen hinterindischer Eigenthümer blos auf der Durchreise der Langweile des Schaubudenlebens erlag. — —

In ethnographischer Beziehung sind unter den Inselgruppen Polynesiens namentlich die Karolinen-, die Salomonsinseln und Neu-Caledonien von hohem Interesse, und bei der wohlwollenden Theilnahme welche der hochherzige Chef der ersten österreichischen Erdumseglungs-Expedition, Commodore von Wüllerstorf, jeder ernsten wissenschaftlichen Strebung zuwendet, dürfte ich wohl in die glückliche Lage kommen, wenn es nur einigermassen die Navigations-Verhältnisse zulassen, die eine oder andere dieser interessanten Inseln auf der Fahrt nach Australien besuchen und Ihnen schon in meinen nächsten Mittheilungen über die Erfolge dieses Besuches berichten zu können.

Von den Notizen welche ich über die socialen und culturhistorischen Zustände der Chinesen sammelte, erlaube ich mir, mit Bezug auf meinen letzten Bericht vorläufig die folgenden mitzutheilen:

Die Familie, das Verhältniss der Frau zum Manne und zu ihren Kindern, so wie die Erwerbung und Behandlung der Frauen in China werden noch für lange Zeit hindurch für den Forscher Gegenstände des höchsten Interesses sein. Ist man doch noch so wenig über diese Verhältnisse unterrichtet, muss man doch selbst das Wenige was man erfährt, mit grosser Vorsicht und Kritik aufnehmen, um nicht sich selbst und Andere zu täuschen und den Schatz einer Wahrheit mit unzähligen groben Irrthümern zu erkaufen.

Selbst gewissenhafte Männer weichen in ihren Erfahrungen und Ansichten oft wesentlich von einander ab, und es ereignet sich nicht selten, dass man über einen und denselben Gegenstand von drei verschiedenen Persönlichkeiten auch drei verschiedene Urtheile aussprechen hört.

Nach den älteren chinesischen Gesetzen sollte der Mann erst mit 30, das Weib mit 20 Jahren heirathen. Gegenwärtig geschieht dies aber in der Regel zwischen 16 und 20 Jahren. Vielweiberei ist ziemlich allgemein. Man kann durchschnittlich annehmen, dass Ein Mann in 15 mehr als Eine Frau hat. Die erste Frau wird gemeiniglich aus Neigung genommen, die übrigen werden gekauft und zwar, je nach ihren körperlichen Reizen und ihrer Jugend, für 100 bis 600 Dollars. Diese Sitte ruft einen ganz eigenthümlichen Erwerbszweig hervor. Es gibt nämlich Chinesen-Familien, welche dadurch ihren Unterhalt finden, dass sie Kinder weiblichen Geschlechtes von armen Eltern, wenn sie gesund und wohlgebaut sind, zu sich nehmen, dieselben ernähren, pflegen und kleiden, um sie, wenn sie ausgewachsen sind, an wohlhabende Chinesen als Concubinen zu verkaufen. Der Hauptgrund, warum die Chinesen viele Weiber nehmen, ist in der vorgefassten Meinung zu suchen, dass sie dadurch mehr Aussicht haben, eine grössere Anzahl männlicher Erben zu bekommen, worauf sie ungemein stolz sind. Wenn die Chinesen ein Volk von weniger ausgelassenen Sitten erscheinen, als die Japanesen, so liegt dies weniger in ihrem moralischen Gefühl, als in der grösseren Abgeschlossenheit der Geschlechter.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist der Umstand, dass chinesische Frauen oft erst 2 bis 3 Jahre nach ihrer Verheirathung fruchtbar werden, was mehrere Beobachter zur Annahme veranlasste, dass die Chinesen-Mädchen später ihre Pubertät erlangen als es bei den Europäerinnen der Fall ist; eine Thatsache welche, wenn sie sich bestätigt, eine andere, im Interesse der Einheitstheorie des Menschengeschlechtes aufgeworfene Behauptung, dass nämlich die Pubertät bei den Frauen in allen Ländern der Erde zur gleichen Zeit eintritt, völlig widerlegen würde.

Die Durchschnittszahl der Kinder in einer Familie ist schwer zu ermitteln, weil jeder statistische Anhaltspunct fehlt. Dr. Bridgman hatte die Güte eine Anzahl von zwanzig Familien, welche mehr oder minder mit seinem Haushalte in Verbindung stehen, Lehrer, Diener, Eltern der Schüler u. s. w., über die Zahl ihrer Kinder zu befragen, und es ergab sich folgendes Resultat:

1. Familie hatte . . . . 7 Kinder,
2. „ „ . . . . . 3 „
3. „ „ . . . . . 9 „

4. Familie hatte	. . . .	6	Kinder,
5. „ „	. . . .	—	„
6. „ „	. . . .	3	„
7. „ „	. . . .	3	„
8. „ „	. . . .	7	„
9. „ „	. . . .	2	„
10. „ „	. . . .	3	„
11. „ „	. . . .	2	„
12. „ „	. . . .	7	„
13. „ „	. . . .	2	„
14. „ „	. . . .	1	„
15. „ „	. . .	7	„
16. „ „	. . . .	3	„
17. „ „	. . . .	6	„
18. „ „	. . . .	4	„
19. „ „	. . . .	2	„
20. „ „	. . . .	3	„
Zusammen 20 Familien hatten	. . . .	80	Kinder,

oder durchschnittlich 4 Kinder auf eine Familie. Ich erhielt leider diese Notiz erst am Tage meiner Abreise, sonst hätte ich gerne noch um eine Auskunft über Stand, Alter der Eltern, Geschlecht der Kinder u. s. w. nachgeforscht.

Was das Aussetzen von Kindern weiblichen Geschlechtes sowohl, als förmlichen Kindesmord betrifft, so scheinen die Angaben früherer Schriftsteller nach Allem was ich über diesen Gegenstand erfahren und beobachtet, sehr übertrieben. Kindesmord ist zwar nirgends in China unbekannt, noch mit jenem Abscheu und Grauen betrachtet, als er es verdient; aber derselbe ist darum weder häufig noch allgemein. Die Zahl der Mädchen scheint allenthalben im richtigen Verhältnisse zu jener der Knaben zu stehen und niemals hört man das Volk über einen Mangel an weiblicher Bevölkerung Klage führen. Eine Ausnahme machen in dieser Beziehung allerdings die Küsten-Districte der Provinz Fu-kien, zwischen Fú-ning und Chang-chau und mehrere Puncte daselbst landeinwärts. Hier wurde der Kindesmord eine geraume Zeit hindurch in einem solchen Grade geübt, dass in der That Mangel an Frauen eintrat und man aus dem nördlichen Theil der Provinz und aus Kiang-si heirathsmässige Mädchen

kommen lassen musste. Die Hauptursache des Kindesmordes in diesen Gegenden ist die massenhafte Auswanderung der männlichen Bevölkerung aus der Provinz Fu-kien nach Siam, dem malayischen Archipel und andern Puncten im Westen. Sie ziehen aus Noth und Mangel an Arbeit in die Fremde und kehren selbst dann selten zurück, wenn sie Familien daheim gelassen haben. Die Coolies (Taglöhner) sind aus Canton und Fu-kien in solchen Massen ausgewandert, dass man in neuester Zeit wieder eine Zunahme der Ermordung der weiblichen Sprösslinge besorgt, da die Wenigsten von ihnen ihre Familien mitnehmen, selbst wenn ihnen jede Erleichterung geboten ist, dies zu thun.

Die sklavenmässige, gleichgiltige Behandlung des weiblichen Geschlechtes steht im seltsamen Widerspruche zu den ehrenvollen Anerkennungen, welche man in China nicht selten durch Errichtung von Tempeln und Denkmalen besonders tugendhaften und wohlthätigen Frauen zu Theil werden lässt. In der Stadt Shanghai und seiner Umgebung befinden sich allein an 90 solcher Pforten und Monumente, welche zu Ehren musterhafter und menschenfreundlicher Frauen errichtet wurden. Diese waren zum grössten Theile verheirathet, und mehrere von ihnen hatten ein sehr hohes Alter erreicht; eine dieser gefeierten Matronen war sogar 104, eine andere 115 Jahre alt geworden.

Aber nicht blos in Shanghai, in allen Theilen des weit ausgedehnten Reiches, das nach den neuesten Quellen einen Flächenraum von 5,300.000 englische Quadratmeilen umfassen soll[1]), begegnet der Reisende solchen nationalen Huldigungen ausgezeichneter Frauen, und Dr. Medhurst (A Glance into the interior of China) sowohl, als andere Autoren über China erwähnen mehrfach dieser interessanten Erscheinungen. Eine halbe Meile diesseits der Stadt Kwang-tih bemerkt man eine steinerne Ehrenpforte von besonderer Schönheit, welche die Gemeinde zur Erinnerung an eine tugendhafte und wohlthätige Frau mit Genehmigung des Kaisers

---

[1]) Nach einem Documente welches während der letzten Unruhen in Canton im Hause des Gouverneurs Yeh gefunden wurde, und welches den Census der Bevölkerung China's vom Jahre 1850 enthielt, soll die Einwohnerzahl des Reiches der Mitte an 400 Millionen Seelen betragen. Die kaiserlichen Commissäre welche während der jüngsten Friedensverhandlungen zu Tien-tsin am Pei-ho anwesend waren (Juli 1858), bestätigten, wie man mich versicherte, diese Angabe.

errichtet hat. Über dem Portal stehen die Worte: „Kin-sin-tsaé-tschung“ (Ein goldenes oder vollkommenes Herz, genau in der Mitte[1]).

Nicht minder überraschend, als diese Art Pantheonisirung ausgezeichneter Frauen sind bei der scheinbaren allgemeinen Gleichgiltigkeit, welche sich gegen die arme, kranke und leidende Menschheit in chinesischen Städten kund gibt, die zahlreichen und mannigfachen Wohlthätigkeits-Anstalten, die sich in jeder grösseren Stadt vorfinden, und, wie sich in neuerer Zeit herausgestellt hat, nicht erst der Einführung des Christenthums ihren Ursprung verdanken, sondern schon viel früher bestanden haben.

Schroff contrastirend mit der Sitte des Kindesmordes begegnen wir in den Strassen der Stadt Shanghai Findelhäusern (育嬰堂), wovon das von uns besuchte schon im Jahre 1710 durch freiwillige Beiträge gegründet wurde. Diese Anstalt ist im südöstlichen Theile der Stadt in der Nähe des Stadtraths gelegen und besitzt ein Grundeigenthum von 30 Acres Landes, von dessen Ertrag nebst öffentlichen Sammlungen dieselbe erhalten wird[2]). Im Jahre 1783 sollte dieses Findelhaus mit einem Asyl für Altersschwache und Arbeitsunfähige vereinigt werden und ein einziger reicher Chinese steuerte zu diesem Zwecke 3000 Taels (circa 4190 Dollars) bei, aber man kam später wieder von diesem Plane ab, und das Findelhaus besteht bis zur Stunde selbstständig fort, während arme, alte und kranke Personen aus besondern Fonds alle Monate im Zollhaus betheilt werden.

Zur Zeit meines Besuches befanden sich 30 Säuglinge in diesem Findelhause, welche von ihren Müttern in einen am Eingange befindlichen Korb gelegt worden waren. Das hierbei befolgte Verfahren ist ziemlich dasselbe wie in derlei Anstalten in Europa. Nachdem das Kind in einer dunklen Nische unbemerkt deponirt, wird von Aussen mit einem Stäbchen auf ein oberhalb der Öffnung angebrachtes dickes Bambusstück geklopft, worauf der Korb nach Innen geschoben und der Säugling in Pflege genommen wird. Jedes Kind hat seine eigene Amme oder Wärterinn, welche von der Anstalt bezahlt wird,

---

[1]) Dr. Medhurst übersetzt auch: „Hitting the due Medium.“ Vol. IV. p. 159.

[2]) Ein ausführlicher Bericht über diese interessante Anstalt findet sich in Morrison's Chinese Repository vol. XIV. p. 177.

Das Gebäude ist gross, geräumig und ziemlich reinlich, aber die Kinder sahen alle ohne Unterschied sehr kränklich aus und waren vielfach mit bösen Ausschlägen behaftet. Namentlich waren Augenkrankheiten sehr zahlreich. Ich fand kein Kind darunter, das mehr als zwei Jahre zählte. Bemerkenswerth ist, dass sie sämmtlich dem weiblichen Geschlechte angehörten; von den männlichen Sprossen scheinen sich die Mütter jedenfalls nicht so leicht zu trennen. Ich liess einen der Aufseher fragen, was wohl mit diesen Kindern geschähe, wenn sie heranwachsen, aber ich konnte keine genügende Auskunft erhalten. Man sagte mir, sie würden dann von bemittelteren Leuten die selbst keine Familie besitzen, an Kindesstatt angenommen. Auf Grund mehrerer, von anderer Seite eingezogenen Erkundigungen habe ich aber Ursache zu vermuthen, dass diese weiblichen Findlinge ein Contingent zu jener Classe unglücklicher Wesen bilden, welche von speculativen Pflegemüttern aufgezogen, im geeigneten Alter an bemittelte Chinesen (zuweilen auch an fremde Bewohner!) als Sklavinnen und Concubinen verkauft werden. Nach den Exemplaren zu urtheilen, welche mir in dieser Anstalt zu Gesichte kamen, dürften aber diese siechen, verkrüppelten Leiber selbst zur Zeit ihrer vollsten Entwickelung einer pflegemütterlichen Speculation nur wenig Aussicht auf Gewinn bieten. —

Eine andere merkwürdige Humanitätsanstalt ist die „Halle vereinter Wohlthätigkeit (同 仁 堂) Tûng-jin-tang, die im Jahre 1804 durch mehrere menschenfreundliche Männer gegründet wurde, welche Massregeln zu treffen beabsichtigten, um die Leichen armer Verstorbener zu begraben. Diese Anstalt erhielt bald durch Vermächtnisse, Geschenke und jährliche Beiträge so reiche Zuflüsse, dass man in die Lage kam, noch andere humane Zwecke zu verfolgen. Man unterstützte verarmte Witwen welche angesehenen Familien angehörten, mit 700 Cash monatlich[1]); man beschenkte altersschwache Personen über 60 Jahre, die ohne Unterhalt, krank oder arbeitsunfähig waren, mit 600 Cash monatlich; man theilte unentgeltlich Särge und Grabutensilien[2]) an diejenigen aus, welche zu arm waren, um ihre verstorbenen Verwandten

[1]) Die nominellen Münzen sind Liang, tsien, fan und li oder Tael, mace, candareen und cash, wie sie die englischen Kaufleute bezeichnen. 1900 cash Kupfer sind = 1 Tael oder $1^{7}/_{18}$ mexicanischer Dollar. (1 Dollars = 2 fl. 5 kr. C. M.)

[2]) „*Materials necessary for making graves*" ist der Wortlaut im Englischen.

anständig begraben zu können. Eine andere humane Handlung der Anstalt bestand darin, Särge mit Todten, die in der Stadt über der Erde gefunden wurden, in Gruben zu versenken. Endlich war es die Absicht der Gründer dieses, seiner Bezeichnung so wohl entsprechenden Institutes, sobald es die Geldmittel zuliessen, Armenschulen zu errichten, warme Kleider an Hilflose zu spenden, und zur Schlachtung bestimmte Thiere anzukaufen und sodann wieder frei zu lassen. (Wem fallen hier nicht die aus ähnlichen humanen Motiven gegründeten Vereine gegen Thierquälerei ein, welche, wie es scheint, sogar später wie jenes Institut in China, in England und Deutschland aufsprangen [1]).

Die Verhandlungen über die Verwaltung der Anstalt werden öffentlich geführt und die jeweiligen Leiter sind verpflichtet, jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit derselben erscheinen zu lassen [2]).

Seit der Gründung dieser Humanitäts-Anstalt hat dieselbe jedoch mehrfache Reformen erfahren. Ihre Thätigkeit beschränkt sich dermalen auf die folgenden 3 Hauptzwecke:

1. Unterstützung alter gebrechlicher Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes mit 600—700 Cash monatlich. Dieselben erhalten indess blos Geldgeschenke, werden aber nicht in der Anstalt selbst aufgenommen und verpflegt.

2. Unentgeltliche Verabreichung von verschiedenen Heilmitteln gegen Kopfweh, Magenleiden, Fieber, Diarrhöe, Krampf (Sô) während der ungesunden Jahreszeit vom 5. bis 8. Monat, indess in den übrigen Monaten des Jahres blos Pflaster vertheilt werden. Am 3., 8., 13., 18., 23. und 28. Tag eines jeden Monats (drei in acht, d. h. jede Tagzahl in welcher 3 oder 8 enthalten ist) während der sogenannten nassen, heissen, ungesunden Saison (Juni bis October) werden gleichzeitig durch chinesische Ärzte in der grossen Halle unentgeltlich Consultationen an arme Kranke ertheilt.

3. Verabreichung von Särgen zur Begrabung mittellos Verstorbener. Diese Särge werden an ganz arme Leute unentgeltlich ver-

---

[1]) Ich glaube mich nicht zu irren, dass die ersten Vereine gegen Thierquälerei, welche schon früher in England bestanden, zu Anfang der 1830ger Jahre zuerst in Deutschland eingeführt wurden.

[2]) Eine englische Übersetzung eines solchen, in chinesischer Sprache verfassten Berichtes enthält Morrison's Chinese Repository, für April 1845.

abfolgt; eine etwas bessere, zierlichere Gattung dagegen, nicht ganz Unbemittelten zur Beerdigung ihrer Todten auf Borg gegeben. Ich sah in einem der Magazine einen Sarg, der eben an die Reihe zu kommen schien, welcher die Nummer 1084 trug, und wie man mir sagte, in den letzten drei Jahren verfertigt worden war. Somit wurden im Zeitraume von 36 Monaten über 1000 Särge an Arme vertheilt. —

Beim Weggehen sah ich im Hofraume eine grosse Masse theils beschriebenen Papieres, theils Papierabfälle aufgehäuft. Ich erkundigte mich um die Ursache dieser Ansammlung uud erfuhr zu meiner Überraschung, dass dieselbe durchaus keinen industriellen Zweck habe, sondern dass diese verschiedenen Papierstreifen und Abfälle von armen Leuten in den Strassen aufgelesen, und am 1. und 15. eines jeden Monats von denselben gegen ein Geschenk von 3 Kupfer-Cash per Pfund in die Anstalt gebracht und daselbst zu einer gewissen Zeit des Jahres verbrannt werden. Die Chinesen bewahren nämlich eine ganz besondere Achtung für alles Geschriebene, sie halten den geschriebenen Buchstaben gewissermassen für „heilig" und wollen daher verhüten, dass irgend ein beschriebenes Blatt Papier in unrechte Hände gerathe und damit ein Missbrauch geschähe. Ich bemerkte unter dieser kolossalen Papiermasse so manches mit englischen Schriftzügen beschriebene Blatt!

Was ich während meines Aufenthaltes in Hongkong, Macao und Shanghai über mehrere, noch weniger bekannte Nutzpflanzen mit Hinblick auf ihre Verpflanzung nach Österreich, ferner über Thee- und Seidencultur und deren Wichtigkeit für den europäischen Handel, sowie über den Opium-Markt gesammelt, muss ich mir vorbehalten, zum Gegenstande eines besonderen Aufsatzes zu machen.

In See, 5. September 1858.

Dr. Karl Scherzer.

Bemerkungen und Berichtigungen zu einem in St. Petersburg erschienenen russisch-japanischen Wörterbuche.

Von dem w. M. Herrn **Dr. A. Pfizmaier.**

Im Jahre 1857 erschien zu St. Petersburg ein Werk unter folgendem Titel: Русско-японскій словарь составленный I. Гошкевичемъ при пособіи японса Тацибана но Коосай.

Aus der Vorrede zu dem Buche ist zu ersehen, dass der auf dem Titel erwähnte Tatsibana-no Kô-sai ein in der asiatischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg angestellter Japaner, mit dessen Hilfe der Verfasser, Herr Goschkéwitsch, das vorliegende Wörterbuch zusammenstellte.

Der Vortheil, die mündlichen Mittheilungen eines des Schreibens kundigen gebornen Japaners benützen zu können, muss demjenigen der auf einem unbekannten Gebiete lange Zeit mühevoll geforscht, so bedeutend erscheinen, dass er von einem, wie der russische Verfasser es nennt, durch das Zusammentreffen glücklicher Umstände solchergestalt begünstigten Werke eine namhafte Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse der japanischen Sprache mit Zuversicht erwartet. Ich glaubte, dass, welches immer der Umfang und der Gehalt des Werkes, in demselben Aufklärung über das bisher Dunkle oder Bestätigung des bisher Erforschten wenigstens in einiger Hinsicht nicht vergeblich zu suchen sein würde.

Eine genaue Durchsicht des Werkes verschaffte mir die Überzeugung, dass dasselbe zwar besser und reichhaltiger als die bisher vollständig erschienenen, mit europäischer Erklärung versehenen eigentlichen japanischen Wörterbücher [1]) und in der That als ein

[1]) Die Zahl dieser Wörterbücher ist eine sehr geringe und beschränkt sich, wenn die in früheren Jahrhunderten und in Japan erschienenen ausgeschlossen werden, auf ein einziges, dasjenige des Herrn Medhurst.

Fortschritt auf diesem Gebiete zu betrachten ist. Das darin Gebotene geht jedoch sehr wenig über dasjenige hinaus, worüber auch in den gewöhnlichen lexikographischen Quellen Belehrung zu finden ist, steht vielmehr in Hinsicht der Menge noch unter demselben. Eine Vergleichung mit dem Anfange meines auf möglichste Vollständigkeit berechneten Wörterbuches wird zeigen, dass in Herrn Goschkéwitsch's Werke lange Reihen gebräuchlicher und solcher Wörter fehlen, welche, um verstanden zu werden, einer Erklärung bedürfen.

Den Hauptwerth des Buches würden übrigens Gegenstände bilden, über welche nur ein geborner Japaner Aufschlüsse zu geben im Stande wäre. Zum Unglücke jedoch sind die von dem japanischen Gewährsmanne herrührenden Angaben nicht verlässlich, in vielen Fällen selbst erweislich unrichtig und besitzen daher den Werth nicht, den man ursprünglich auf sie zu legen versucht wäre.

Ich werde in den folgenden Zeilen durch einige Beispiele zuerst die Vorzüge beleuchten, welche Herrn Goschkéwitsch's Werk entweder wirklich hat oder zu haben scheint.

Ehe ich dieses thue, mache ich auf den dem Buche vorgesetzten japanischen Titel: Wa-ro-tsû-gen-fi-kò aufmerksam, wobei ich bemerke, dass Russland hier mit dem Namen des berühmten chinesischen Reiches Lu, Confucius' Vaterland, bezeichnet wird. Russland heisst im Japanichen Ro-si-ya. 魯 ロ Ro ist davon die Abkürzung, zugleich aber auch der Name des Reiches Lu.

Itoko-ni ward in meinem Wörterbuche erklärt durch: „Eine Art Gericht". In Herrn G.'s Wörterbuche steht die Erklärung: Родъ празничнаго блюда, приготовленнаго изъ разныхъ кореньевъ (eine Art Festgerichts, das aus verschiedenen Wurzeln bereitet wird).

Der Ausdruck ito-yû (wörtlich: Seide spinnen) steht bei mir, der etwas unbestimmten japanischen Erklärung gemäss, in der Bedeutung: Staub im Sonnenschein von dem Winde bewegt. In Herrn G.'s Wörterbuch findet sich folgende Erklärung, deren Richtigkeit jedoch dahin gestellt bleiben muss: Метеоръ, оставляющій за собою огненный слѣдъ въ видѣ нитки (eine Lufterscheinung, die hinter sich eine feurige Spur in Gestalt von Fäden zurücklässt).

Das Wort inu-fasiri, welches in keiner Quelle vorgekommen, fehlt bei mir gänzlich. Bei Herrn G. wird dasselbe erklärt: „Собачій

бѣгъ“, военное упражненіе, состоящее въ стрѣляніи изъ лука въ собакъ („der Hundelauf“, eine kriegerische Übung, welche darin besteht, dass man mit einem Bogen auf Hunde schiesst).

Inu-wô-mono (wörtlich: ein Hundetreiber), das in den Quellen ohne Erklärung, ward auch von mir nicht mit Bestimmtheit erklärt und dabei angegeben, dass es keinen Stand, sondern einen ungebildeten Menschen zu bezeichnen scheine. Bei Herrn G. wird erklärt: Стрѣляніе, или догоняніе собакъ: одно изъ военныхъ упражненій (das Schiessen oder das Verfolgen der Hunde, eine von den kriegerischen Übungen). Wenn diese Bedeutung richtig, so folgt hieraus, dass mono in dem angeführten Worte nicht „Person“, sondern „Sache, Gegenstand“ bedeuten würde, was übrigens nicht sehr wahrscheinlich.

Inu-zini (wörtlich: Hundetod) wurde von mir durch „Scheintod oder verstellter Tod“ erklärt. Bei Herrn G. findet sich die Erklärung: „Умереть по собачьи“ т. е. безъ всякой причины, ни за что, ни про что; также вести безобразную жизнь („auf Hundeart sterben“, d. i. ohne alle Ursache, weder wegen etwas, noch für etwas; auch: ein unordentliches Leben führen). Ich setze in diese Erklärung desswegen einen Zweifel, weil, wie ich auch in meinem Wörterbuche angegeben, der Sio-gen-zi-ko dieses Wort mit der Bemerkung begleitet, dass Alles was einem Dinge ähnlich ist, aber dieses nicht wirklich, in Japan inu „Hund“ genannt wird.

Iwa-wasi-i und das davon gebildete Adverbium iwa-wasiku sind von mir, weil sie in den Quellen fehlen, nicht angeführt. Bei Herrn G. werden diese Wörter ganz richtig durch „festlich, feierlich“ erklärt. Sie sind auf übliche Weise von iwai „Festlichkeit“ abgeleitet.

Von neuen Wörtern und Zusammensetzungen, welche mir noch nicht vorgekommen und an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, bemerke ich ferner:

Ira-ko-mame, назв. растенія (der Name einer Pflanze). Eine stachliche Hülsenfrucht.

Ro-dzuka, гвоздь, на которомъ утверждается весло и имѣетъ вращательное движеніе (ein Nagel, an den das Ruder befestigt wird, welches dadurch eine drehende Bewegung erhält). Wörtlich: die Handhabe des Ruders.

Fari-ita, доска, на которой расправляютъ вымытое платье и выставляютъ для просушки (ein Bret, über das ein gewaschenes

Kleidungsstück gespannt und zum Trocknen aufgestellt wird). Von faru, ausspannen.

Fa-wake, двое, двѣ части, пополамъ (zweifach, zwei Theile, zur Hälfte). Aus fa, der Abkürzung des chinesischen Wortes fan, die Hälfte, und wake, getheilt.

Baka-rasi-i, глупый, дурацкій (albern, närrisch), von baka, dem dieselbe Grundbedeutung zukommt, richtig abgeleitet.

Fadzukasi-ge-nasi, безстыдный (schamlos). Richtig von fadzukasi-i „verschämt" abgeleitet. Davon auch fadzukasi-ge, das hier fehlende Substantivum.

Furasoko, фляшка (die Schale, der Napf). Ist so viel als furasuko, das von dem portugiesischen frasco „Flasche" abgeleitet ist und auch im Japanischen wohl nur in der letztgenannten Bedeutung üblich sein dürfte.

Ein mir öfters vorgekommenes Wort, das jedoch in den Wörterbüchern fehlt, ist sita-dzi, welches hier durch работа, сдѣланная въ черпѣ (eine Arbeit welche im Groben vollendet ist) erklärt wird.

Während die Ausdrücke der japanischen Mythologie in dem Buche nur sehr schwach vertreten sind, finden sich hin und wieder doch einige neue Götternamen. Ich bemerke folgende:

Jye-fiko-no mi-ko, названіе духа (der Name eines Geistes, d. i. Gottes). Bedeutet wörtlich: der Sohn des Hausgottes.

Idzu-no kami, духъ провинціи Идзу (der Gott der Provinz I-dzu).

Unrichtig ist jedoch erklärt: Iso-takeru-no kami, „Грозный духъ" названіе духа („der strenge Gott", der Name eines Gottes). Der Ausdruck, der mir in dem Werke: Kami-yo-no maki-no asi-kabi vorgekommen, ist zu erklären durch: die fünfzig tapferen Götter.

Bei einigen Wörtern muss die Richtigkeit der Erklärung dahin gestellt bleiben.

So bei der Redensart fana-mi-ga tera, deren wörtliche Bedeutung: „der Morgen des Sehens der Blumen", und die in dem Werke durch „въ теченіе того времяни пока видны цвѣты" (im Verlauf der Zeit, wo die Blumen sichtbar sind), erklärt ist.

Fa-de, усы у растеній (die Fäden an Pflanzen). Gegen die hier angegebene Bedeutung spricht der Umstand, dass dieses Wort

in dem Sio-gen-zi-ko nicht unter den auf Pflanzen bezüglichen Gegenständen, sondern unter den Zeitwörtern, Redensarten und Partikeln verzeichnet steht.

Fame, стѣна въ домѣ, обложенная досками (eine mit Brettern belegte Wand in einem Hause). Mir ist fame nur in der Bedeutung „wurmstichig" bekannt, während eine Wand kabe heisst.

Von Herrn G. werden mehrere Wörter verzeichnet, an deren Vorkommen ich mit Grund zweifle und deren wahre Schreibart sich nicht leicht errathen lässt. Ich nenne unter ihnen:

Ikudzi-nasi, неряха, неопрятный (ein unreinlicher Mensch, unreinlich). Mir durchaus nicht zu erklären.

I-gomori, очищенie, въ ночь на 6—е число 1—го мѣсяца, которую всѣ проводятъ въ храмѣ (die Reinigung, in der sechsten Nacht des ersten Monats, die Alle im Tempel zubringen). Ein Wort in dieser Form ist mir nirgends vorgekommen, und mir ist nicht klar, was die Sylbe i hier bedeuten, oder von welchem Worte sie die Abkürzung sein könne.

Fatoko-dosi, троюродны братъ (der drittgeborne Bruder). Nicht zu erklären.

Fadateru, провѣвать (хлѣбъ) (Getreide schwingen). Mir ganz fremd, wenn nicht etwa als fa-dateru, in der wörtlichen Bedeutung „die Blätter aufstellen" zu betrachten.

Yudanuru, полагаться на кого, довѣрять (sich auf Jemanden verlassen, vertrauen). Dazu die Redensart mi-wo yudanuru, совершенно ввѣриться (sich ganz anvertrauen).

Fiyomeki, шовъ головныхъ костей (die Naht der Schädelknochen). Dazu die Redensart fiyomeki-ga mata katamaranu, кости на головѣ еще не срослись (у младенца) (die Schädelknochen sind wie bei einem Kinde noch nicht zusammen gewachsen). Mir ist dieses und das vorhergehende nicht zu erklären.

Bei einer gewissen Anzahl von Wörtern lässt sich das Irrthümliche in der Form oder angegebenen Bedeutung mit Gewissheit bestimmen. Ich verzeichne folgende Beispiele:

Iro-ne, старшій братъ (der ältere Bruder). Das Wort bedeutet „ältere Schwester", und der Irrthum verdankt seinen Ursprung einem in der lithographirten Ausgabe des Sio-gen-zi-ko enthaltenen Fehler.

Iro-fi, старшая сестра (die ältere Schwester). Der Irrthum ebenfalls aus einem in der Ausgabe des Sio-gen-zi-ko enthaltenen Fehler hervorgegangen. Das Wort iro-fi ist in der japanischen Sprache gar nicht vorhanden. Es soll statt dessen stehen: Iro-mo, die jüngere Schwester.

Iwaku, мнѣнiе, голосъ, мысль, изреченiе (die Meinung, die Stimme, der Sinn, der Ausdruck). Iwaku ist kein Substantivum, kann auch durchaus nicht als ein solches construirt werden. Das Wort ist eine eigene Form des Verbums iû „sagen" in der Bedeutung: „es wird gesagt, es heisst", und kann nur dann gebraucht werden, wenn das Gesagte oder Genannte unmittelbar auf dasselbe folgt.

Iwo-fata, пять сотъ средствъ (fünfhundert Mittel). Bedeutet wörtlich: „die fünfhundert Haspeln oder Webstühle", und findet sich in dem Sio-gen-zi-ko unter den Werkzeugen und Geräthschaften verzeichnet. Das Wort kann daher nur irgend ein (unbekanntes) Werkzeug bedeuten, wenn es nicht eine Benennung für den Webstuhl selbst.

Jye-tô-si, хозяйка, госпожа (die Hausfrau). Bedeutet die unvermählte Tochter eines Hauses.

Inu-yari, рогатина изъ бамбука (ein Jagdspiess aus Bambusrohr). Wörtlich: „eine Hundelanze", ist in dem Sio-gen-zi-ko nicht unter den Geräthschaften, sondern unter den Redensarten und zwar ohne Erklärung verzeichnet, daher als eine unbekannte Redensart zu betrachten.

Ira-rake, назв. злаго духа (der Name eines bösen Gottes). Die richtige Bedeutung dieses Wortes ist: scharf, durchdringend sein (von der Stimme). Wird sonst durch die Verbalform ira-raku ausgedrückt, und ira-rake, der Form nach die Wurzel des Transitivums, findet sich nur in der lithographirten Ausgabe des Sio-gen-zi-ko, kann jedoch auch ein Schreibfehler sein. Die Veranlassung zu dem Irrthum ist der Umstand, dass dieses Wort in der Wörterschrift durch 鬼利 li-kuei, dessen buchstäbliche Bedeutung im Chinesischen: „scharfer Dämon", wiedergegeben wird.

Roku-ro-kubi, назв. животнаго (der Name eines Thieres). Das Wort bezeichnet die Barbaren aus Java, wörtlich: Menschen, deren Hälse einer Drehbank gleichen.

Ro-siù, ликеръ (Liqueur). Die richtige Bedeutung dieses Wortes ist: Wein des Reiches Lu, d. i. ein sehr dünner Wein, wie

er in Lu gekocht wurde, ein Ausdruck, dessen sich der Wirth aus Bescheidenheit bedient, wenn er seinem Gaste Wein anbietet. Der Herr Verf. verwechselt hier, wie auf dem Titelblatte, Russland mit dem Reiche Lu und erklärt ro-siù in dem Sinne von „russischer Wein“, was in Japan durchaus ohne Vorgang und daselbst höchstens einmal durch Missbrauch geschehen sein kann.

Fò-rasazi, гашь, плотина (ein Weg von Strauchwerk über einen morastigen Boden, ein Damm). Der Ausdruck bedeutet: „nicht in Thätigkeit gesetzt“, und ist die Wurzel eines abnorm gebildeten negativen Zeitwortes, dem das chin. fò-rat „in Thätigkeit setzen“ gleichsam als Activum zu Grunde gelegt ist. Von rat sollte das Passivum eigentlich ratazu lauten, da ersteres jedoch ein chinesisches Wort, so wurde für diese wahrscheinlich nur im gemeinen Sprachgebrauch vorkommende Verbindung ausnahmsweise rasazu gebildet. Zur weiteren Bestätigung des eben Gesagten möge bemerkt werden, dass in dem Sio-gen-zi-ko die Verbindung fò-rasazi unter den Redensarten verzeichnet steht.

Tsiza, буря, сильный вѣтеръ (ein Sturm, ein heftiger Wind). Das Wort tsi-za ist in der japanischen Sprache gar nicht vorhanden. Es ist hier vorerst in der Sylbenschrift ギ gi mit ザ za verwechselt worden, und soll tsi-gi an dessen Stelle stehen, aber nicht in der Bedeutung „Sturm“, sondern „die Giebelspitze eines Tempels“. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass die diesem Ausdrucke entsprechenden Zeichen der Wörterschrift in ihrer Ordnung verkehrt, beziehungsweise auch verkannt wurden. 風ギ破チ Tsi-gi ist nämlich „die Giebelspitze“, 波ハ風フウ fû-fa aber (mit chinesischen Lauten) „der Sturm“. Das erstere ist offenbar die Zusammensetzung von tsigai-gi „der entgegengesetzte Baum“, das zunächst tsigi-gi, dann aber tsi-gi gesprochen wurde. Tsi-gi mit derselben Herleitung der japanischen Laute, jedoch mit einem verschiedenen Zeichen der Wörterschrift, bezeichnet übrigens auch „den Wagebalken“, eine Bedeutung, die von Herrn G. nicht aufgenommen worden.

Tsia-maga, горшекъ кухонный, имѣющій отверстіе немного уже середины (ein Kochtopf, dessen Öffnung etwas schmäler als dessen Mitte). Das Wort soll tsia-gama heissen und bedeutet einen „Theekessel“.

Ri-yoku-sen, проценты (Interessen, Procente). Heisst richtig ri-soku-sen.

Fogami, „побочны господинъ“, рожденный отъ наложницы („ein unechter Gebieter“, der von einem Kebsweib geboren). Es lässt sich nicht leicht bestimmen, was zu diesem Irrthum Anlass gegeben haben mag; aber ほがみ fogami heisst nichts anderes, als „der untere Theil des Bauches“, eine Bedeutung, die zahlreiche Autoritäten für sich hat und die in dem Wörterbuche des Herrn G. nicht verzeichnet steht.

Yomo-tsu kuni, „всѣ царства“, мiръ, вселенная („alle Königreiche“, die Welt, der Erdkreis). Die wörtliche Bedeutung dieses Ausdrucks ist zwar „das Reich der vier Weltgegenden“, durch denselben wird aber nur die „Unterwelt“ bezeichnet, ebenso wie durch yomi-dzi, das mit denselben Zeichen der Wörterschrift geschrieben wird und das in dem Buche des Herrn G. fehlt.

Katsura-wotoko, мертвецъ, выходецъ съ того свѣта (ein Todter, Einer, der aus dieser Welt gewandert). Die Bedeutung dieses Wortes ist: „der Zimmtbaum des Mondes“, nämlich die verschiedenen grösseren und kleineren Flecken auf der Oberfläche des Mondes, in denen man einen Zimmtbaum zu erkennen glaubt. Der hier gebrauchte japanische Ausdruck bedeutet wörtlich: „der Zimmtmann“. Der Irrthum ist durch den Umstand herbeigeführt worden, dass die der japanischen Verbindung entsprechenden chinesischen Zeichen wörtlich: „die verborgenen Manen“ bedeuten. Synonyme für die Flecken des Mondes sind übrigens noch sasaraye-wotoko und tsuki-no katsura, welches letztere in dem Werke des Herrn G. vorkommt, jedoch folgendermassen erklärt wird:

Tsuki-no katsura, родъ короны съ изображенiемъ луны на верху (eine Art Krone mit der Abbildung des Mondes auf deren Gipfel). Das hier angeführte Wort hat keine andere Bedeutung als „der Zimmtbaum des Mondes“, und es lässt sich nicht leicht bestimmen, was Anlass zu der in dem Buche des Herrn G. enthaltenen Erklärung gegeben haben mag.

In dem Werke findet sich übrigens folgende auf das Wort katsura Bezug habende Verwechselung, die bemerkt zu werden verdient:

Kadzura 1) плющъ и вообще вьющiяся и ползучiя растенiя, 2) парикъ, накладныя волосы (1) der Epheu und im Allge-

meinen jede sich windende oder kriechende Pflanze, 2) eine Perrücke, falsche Haare).

Katsura-no ki, родъ плюща (eine Art Epheu). Die zwei bei kadzura vorkommenden Erklärungen sind zwar richtig, katsura-no ki bedeutet jedoch den „Zimmtbaum“, wobei ki „Baum“ dem Worte katsura, ebenfalls „Zimmtbaum“, das in dem Buche fehlt und mit kadzura nicht zu verwechseln ist, angehängt wurde.

Als Beweis, wie wenig genau und zuverlässig bei aller Weitläufigkeit die Erklärungen des geborenen Japaners sind, diene folgendes Beispiel:

Tan-fei, пiонеры, солдаты, заннмающiеся прокладыванiемъ дорогъ и устройствомъ окоповъ; считаются скорымн исполнителями свонхъ обязанностей, такъ что для выраженiя быстроты какого бы ни было дѣла употребляются поговорка: タンペイキウ проворио, по пiонерски! (Pioniere, Soldaten, die sich mit dem Bahnen der Wege und der Anlegung von Verschanzungen beschäftigen; sie gelten für schnell in der Erfüllung ihrer Pflichten, so dass, wenn man die Raschheit irgend einer Sache bezeichnen will, man sich des Ausdrucks bedient: tan-fei-kiû, schnell, hurtig, nach Art der Pioniere!) In Wahrheit bedeutet Tan-fei, ein Wort chinesischen Ursprungs, nichts anderes als „kurze Waffen“, d. i. Schwerter, und ist auch in dem Sio-gen-zi-ko unter den Werkzeugen angeführt. Eine japanische Redensart lautet: Tan-fei kiû-ni sessu „die kurzen Waffen treffen rasch zusammen“, wodurch ein hitziges Handgemenge, ein Kampf, bei dem für den Gebrauch der Lanzen nicht Zeit ist, bezeichnet wird. Das obige Tan-fei-kiû ist daher nur der Theil einer Redensart, keineswegs aber eine solche für sich, da kiû so wie kiû-ni „hurtig, rasch“ in der Construction nur eine adverbiale Geltung hat und ein Verbum als nothwendige Ergänzung fordert. Der Irrthum ist wahrscheinlich dadurch entstanden, dass dem gebornen Japaner nur die ersten drei Wörter des Satzes zur Erklärung vorgelegt wurden. Ob heut zu Tage in Japan wirklich eine Truppengattung tan-fei „die kurzen Waffen“ genannt wird, kommt hier wenig in Betracht; ich möchte es jedoch, besonders was die Anwendung des Namens auf Schanzgräber betrifft, bezweifeln.

Rakko, тигровая кошка, употребляемая для охоты (eine Tigerkatze, welche zur Jagd verwendet wird). Rakko heisst „ein Biber“.

Ari-no fifuki, назв. дерева (der Name eines Baumes). Soll ari-no fira-gi geschrieben werden und bedeutet „die blaue Glockenblume“.

Ya-rò, обыкновенная прическа мущинъ (die gewöhnliche Frisur der Männer). Ya-rò bedeutet einen Weichling im Sinne von cinaedus.

Mai-yo, каждая ночь (jede Nacht). Das Wort soll mei-ya geschrieben werden, weil die Zusammensetzung chinesisch, in welcher Sprache die Nacht ya genannt wird, während yo das Wort japanischen Ursprungs.

Was die Einrichtung eines japanischen Wörterbuches betrifft, so soll ein solches Werk, um nützlich zu sein, alle Wörter sowohl in der Sylben- als auch in der Wörterschrift, letztere mit Anführung aller gebräuchlichen Synonymen enthalten. Das Werk des Herrn G. bringt jedoch die Wörterschrift nur bei Wörtern chinesischen Ursprungs. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, dass ein ausgedehnter Gebrauch der Wörterschrift wegen Vielheit der Zeichen mit grossen typographischen Schwierigkeiten verbunden ist. Diese Schwierigkeiten, welche schon bei einer sehr wenig umfangreichen Anwendung der genannten Schrift bedeutend genug sind, hat man in der Ausgabe des in Rede stehenden Buches dadurch zu umgehen gesucht, dass der russische Theil des Textes zuerst mit beweglichen Lettern gesetzt, hierauf die japanische Sylbenschrift sammt den zerstreut vorkommenden chinesischen Zeichen in die leer gelassenen Räume (von der Hand des gebornen Japaners) autographirt und zuletzt das Ganze durch eine chemische Behandlung auf einen lithographischen Stein übertragen und abgedruckt wurde, wodurch auch die ursprünglich mit Lettern gesetzten Stellen das Aussehen einer Lithographie erhalten haben.

Nicht zu billigen ist es, dass die Zeichen der Sylbenschrift Kata-ka-na zwar in ihrer richtigen Ordnung erhalten, die Zeilen jedoch umgestürzt wurden. Das Lesen wird auf diese Weise selbst für den sehr Geübten lästig, da er die Wörter in ihrer verkehrten Stellung entweder langsam zusammensetzen, oder, so oft japanische Schrift vorkommt, das ganze Buch ebenfalls umstürzen muss. Die Japaner selbst schreiben in allen Fällen, wo für eine senkrechte Zeile kein Platz ist, die einzelnen Zeichen der Sylbenschrift, auch das Kata-ka-na nicht ausgenommen, von der Rechten zur Linken,

was bei Büchern, in denen japanische und europäische Wörter vermischt vorkommen, um so mehr nachgeahmt werden sollte, als dies mit dem Gebrauche der Japaner übereinstimmend und dadurch die Beschwerlichkeit beim Lesen vollkommen beseitigt wird.

Ebenso ist, was in dem Buche nicht geschehen, die Umschreibung der japanischen Wörter mit europäischen Buchstaben und die Trennung der einzelnen eine Zusammensetzung bildenden Theile in einem vorzüglich für Lernende bestimmten Werke beinahe unerlässlich. Um diesen, so wie den unmittelbar vorher angedeuteten Übelstand sichtbar zu machen, bemerke ich nur beispielsweise:

Bei dem Worte kasi finden sich folgende zwei Redensarten in der durchgängig angenommenen Schreibweise:

[illegible] ахъ еслибы мнѣ ниспослано было богатство! [illegible] я думаю: если бы мнѣ получить.

Diese zwei Sätze würden weit zweckmässiger in der nachstehenden Ordnung mit Umschreibung und Trennung der Wörter sich verzeichnen lassen:

シカヨレサダク ヲウホイザレワア aware zai-fô-wo kudasare-yo-kasi, o würden mir doch Reichthümer herabgesandt! フモヲトシカヨメトモ motome-yo-kasi-to womô, ich denke mir: o könnte ich es doch erreichen! — Die Unbequemlichkeit, die japanischen Wörter in einer der Erklärung entgegengesetzten Ordnung schreiben und lesen zu müssen, hat in Betracht der übrigen dadurch zu erlangenden Vortheile wenig zu bedeuten.

Die Umschreibung der Wörter sollte auch desswegen nicht unterlassen werden, weil die Zeichen des Kata-ka-na leicht mit einander verwechselt und auf diese Art entstandene Druckfehler nur durch Angabe der Aussprache ihrer sinnstörenden Wirkung beraubt werden können. So lesen wir S. 129: [illegible] обычай пусканія на воду каши въ дубовыхъ листьяхъ со свѣчкою, въ честь духа рѣкъ (der Gebrauch, einen in Eichenblätter gehüllten Grützbrei sammt einer Kerze in das Wasser zu lassen, was zu Ehren des Flussgottes geschieht). Das Wort, welches hier ナハシカ レカ ka-si-fa-na-ka-re geschrieben steht, soll シガナハシカ kasiwa-nagasi heissen.

Besonders ist auch die Abtheilung der Wörter für die Aussprache und die Etymologie von Wichtigkeit. Wenn wir z. B. lesen [illegible] родъ обезьяны (eine Affenart), so lässt sich ohne Kenntniss der Wörterschrift nicht bestimmen, ob wara-fike-mono, wara-fi-kemono oder warai-ke-mono ausgesprochen werden soll. Erst durch die Wörterschrift erfahren wir, dass ノ モ ケ ヒ ラ ワ warai-ke-mono, wörtlich „das lachende Thier" zu lesen ist. — Ebenso lässt sich bei [illegible] лихорадка (das kalte Fieber) nicht errathen, dass das Wort ミ ヤ ハ ラ ワ wara-wa-yami, wörtlich „die Krankheit der jungen Leute" gelesen werden muss, um so weniger, als in dem Buche bei yami die Bedeutung „Krankheit" fehlt.

Während jedoch die richtige Ordnung der Sylbenschrift in dem Buche beibehalten und nur die Zeilen umgestürzt worden, sind die daselbst vorkommenden Zeichen der Wörterschrift, ohne umgestürzt zu sein, in verkehrter Ordnung aufgestellt und laufen von der Linken zur Rechten. Der Herr Verfasser hat zwar bei diesem Verfahren viele Vorgänger, namentlich Morrison und die in China lebenden Sinologen, dasselbe ist aber dem Gebrauche der Chinesen und Japaner durchaus zuwider, welche in allen Fällen, wo für eine senkrechte Zeile kein Platz ist, die Zeichen von der Rechten zur Linken schreiben. Sylben- und Wörterschrift lässt sich, ohne einen merklichen Verlust an Raum, sehr leicht verbinden, indem man sich streng an die in solchen Fällen übliche Schreibweise der Japaner hält. Anstatt z. B. zu schreiben: [illegible] 出 御 выходъ (при дворѣ), würde man viel besser setzen 御ギョ 出シユツ siüt-gio, der Ausgang bei Hofe.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass ein nur irgend vollständiges japanisches Wörterbuch, das zugleich für das Studium sämmtlicher Literaturwerke brauchbar wäre, erst zu Tage gefördert werden muss. Von welcher Seite dies geschehen werde, lässt sich bei den ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung eines solchen Unternehmens entgegenstellen, noch nicht bestimmen.



VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Académie, R. des Sciences de Stockholm. Handlingar, Bd. I, Hft. 2, 1856; 4°. — Ofversigt af kongl. Vetenskaps-Akademiens Ferhandlingar. Fjortande Årgången 1857; 8°. — Voyage de la frégate Suédoise l'Eugénie. 1851—1853, livr. 1—5; 4°.

Akademie der Wissenschaften, königl., zu München. Abhandlungen der naturwissenschaftlich-technischen Commission. Bd. II, 1858; 8°.

Alterthumsverein in Lüneburg. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg etc. IV. Lief. Folio.

American Journal, The, of sciences and arts. Second seria. Nr. 78. November. 1858. New-Haven; 8°.

Annalen der k. k. Sternwarte, herausgegeben von Karl v. Littrow. Dritter Folge achter Band. 1859; 8°.

Annalen der Chemie und Pharmacie von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Bd. XXXIII, Heft 1, 1859; 8°.

Annales des Mines. Cinquième série, tomme XIII, livr. 3. Paris 1858; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.

Archiv der Mathematik und Physik von J. A. Grunert. Greifswalde 1858; 8°.

Astronomische Nachrichten. Nr. 1177—1181. 4°.

Austria, XI. Jahrgang, Heft 5. Wien 1859; 4°.

Bauzeitung, allgemeine. XXIII. Jahrgang, Heft 11, 12, 1858; 4°. XXIV. Jahrgang, Heft 1, sammt Atlas; Folio.

Brauer, Friedr., Die Oestriden des Hochwildes. Wien 1858; 8°.

Christiania, Universitätsschriften: Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. X, Hft. 1, 2, 3. 1858; 8°. — Physikaliske Meddelelser ved Adam Arndtsen, 1858; 4°. — Statistiske Tabeller for Kongeriget Norge, udgivne efter Foranstaltning af Departementet for det Indre. Syttende Række, 1857. Querquart. — Statistiske Tabeller vedkommende Underviisningsvæsenets Tilstand i Norge i Aaret 1853, 1857—58; Quer-Folio. — Norges Mynter i Middelalderen, samlede og beskrevne af C. J. Schive. 2 Hefte, 1858; Folio. — Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. 2 Hefte, 1857, 1858; 8°. — Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 1857. 1858; 8°.

Cornalia, E., Osservazioni zoologico-anatomiche sopra un nuovo genere di Crostacei isopodi sedentarii. Torino 1858; 4°.

Cosmos, année VIII, 14 vol., livr. 5.

Ficker, Dr. Jul., Der Spiegel Deutscher Leute. Innsbruck 1859; 8°. (30 Exemplare.)

Flora, Nr. 41—48. Regensburg 1858; 8°.

Freiburg im Breisgau, Universitätsschriften.

Geologische Reichsanstalt, k. k., Jahrbuch der, IX. Jahrg. Nr. 3. 1858; 8°.

Gewerbeverein, nied.-österr., Verhandlungen und Mittheilungen, Heft 11. 1858; 8°.

Gindely, Dr. Ant., Geschichte der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes von 1609. Prag 1858; 8°.

Greifswalde, Universitätsschriften.

Handelingen der Jaarlijschke Allgemeene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Leiden 1859; 8°.

Instituto di Corrispondenza Archeologica. Monumenti et Annali nel 1856; Folio. — Bulletino per l'anno 1856, 8°. Lipsiae et Gothae.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Herausgegeben von G. F. Walz und F. L. Winckler. Band X, Heft 6. Speyer 1858; 8°.

Kandler, Peter, Festschrift bei Gelegenheit des Stappellaufes des Linienschiffes „Kaiser" am St. Franciscustage 1858; 4°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, allgemeine, IX. Jahrg., Nr. 5 und 6. Wien 1859; 8°.

Lund, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften.

Marburg, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften.

Milne Edwards, H., Leçons sur la physiologie et l'anatomie comparée de l'homme et des animaux. Tome IV. 1, partie. Paris 1859; 8°.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. II. Jahrg., 3. Heft. Wien 1858; 8°.

— aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, von Dr. A. Petermann, I. Gotha 1859; 4°.

— der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang. Februar. Wien 1859; 8°.

Museum Francisco Carolinum. XVIII. Bericht. 1858; 8°.

Natural History Review, The, and Quarterly Journal of science. Vol. V, Nr. 4. London, October 1858; 8°.

Nilson, Skandinavisk Fauna. Foglarna. I, II. 1858; 8°.

Nordisk Universitaes-Tidskrift, III. und IV. 1. 2. 1858. Lund; 8°.

Platz, Phil., Geognostische Beschreibung des unteren Breisgaues, von Hochburg bis Lahr. 1858; 4°.

Reinaud, Notice sur la Gazette Arabe de Beyrout. 8°.

Scarpellini, Caterina, Su i terremoti avvenuti in Roma nell' anno 1858 relativamente alle fasi lunari. Lettra al direttore del Giornale delle Strade ferrate di Roma. 4°.

Segesser, A. Ph. von, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Band IV, Lief. 2. Luzern 1858; 8°.

Shumard, B. F., Descriptions of new species of Blastoidea from the palaeozoic rocks of the Western States, with some observations on the Structure of the summit of the genus Pentremites. 8°.

Société géologique de France, Bulletin de la. II. série, tome XV, feuilles 24—31. Paris 1857 à 1858; 8°.

Stur, Dr., Draba Kotschyi Stur. (Sep. Abdr. aus Nr. 2 der österr. botan. Zeitschr.) 1859; 8°.

Troschel, Dr. F. H., Das Gebiss der Schnecken zur Begründung einer natürlichen Classification. Dritte Lief., Berlin 1858; 4°.

Verhandlungen und Mittheilungen des nied.-österr. Gewerbevereines. Jahrg. 1858, Hft. 12; 8°.

Warner, John, Studies in organic Morphologie. An abstract of lectures delivered before the Pattoville Scientific Association in 1855 and 1856. Philadelphia 1857; 8°.

Wiener medicinische Wochenschrift von Dr. Wihtelshöfer. Nr. 7. 1859; 4°.

Witwen-Societät der medicinischen Facultät zu Wien von 1758—1858. Historische Skizze zur Säcularfeier auf Veranlassung der Societät aus den Quellen verfasst von ihrem Actuare und Mitgliede Dr. Med. A. H. Gerstel. Wien 1858; 4°.

Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereines. XI. Jahrgang, Heft 1. 1859; 4°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXX. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1859. — MÄRZ.



SITZUNG VOM 2. MÄRZ 1859.

Vorgelegt:

Maria Theresia und der Hofrath von Greiner.

Von **Alfred Arneth.**

Gewiss ist es eine erfreuliche, allseits mit Beifall begrüsste Erscheinung, dass die rege Thätigkeit, durch welche bisher für die Kenntniss der Geschichte Österreichs im Mittelalter und in den demselben nahe stehenden Perioden so Bedeutendes geschah und noch fortwährend geschieht, sich nach und nach in ähnlicher Weise der neueren Zeit und insbesondere dem verflossenen Jahrhunderte zuwendet. Zeigt die Erstere, die Geschichte des Mittelalters, uns die frühesten Anfänge und die Befestigung der staatlichen Gestaltungen, welche theilweise noch aufrecht bestehen, und liefert sie uns dadurch eine nicht hoch genug anzuschlagende Kenntniss der ursprünglichen Grundlagen unserer jetzigen Zustände, so ist die Letztere, die Geschichte der neueren Zeit, wenigstens von einem Gesichtspuncte aus von ungleich grösserer Wichtigkeit. Denn sie ist es eigentlich, welche die letzte und schönste Aufgabe der Geschichte, eine Lehrmeisterinn der Gegenwart zu sein, in weit höherem Masse, ja vielleicht einzig und allein zu erfüllen im Stande ist. Die oft wahrhaft überraschende Analogie welche die Verhältnisse unseres Vaterlandes im vorigen Jahrhunderte, es mögen diejenigen zu fremden Staaten oder die inneren Zustände Österreichs in's Auge gefasst werden, mit der Jetztzeit darbieten, gestattet hierüber nicht den geringsten Zweifel. Die reichste Belehrung lässt sich aus dem was damals geschah, warum und wie es geschah, welche Folgen es nach sich zog, für dasjenige schöpfen, was unter ähnlichen Umständen auch in der Gegenwart zu thun oder zu vermeiden sein könnte.

Insbesondere ist es der lange Zeitraum der Regierung Maria Theresia's, wohl der glücklichste und ruhmreichste, dessen Österreich jemals genoss, welcher vorzugsweise geeignet ist die höchste Aufmerksamkeit aller derer auf sich zu ziehen, die entweder selbst auf dem weiten Felde österreichischer Geschichtsforschung thätig sind, oder wenigstens diese Arbeiten mit regem Antheil verfolgen. Keine Zeit verdient es in höherem Masse als die Maria Theresia's, den ernstesten Studien, der eindringlichsten Quellenforschung unterzogen zu werden. Denn es kann wohl nicht leicht ein erhebenderes Schauspiel geben, als eine jugendliche Fürstinn, die Erbinn eines uralten, aber durch unglückliche Kriegführung mannigfach erschütterten Thrones, von mächtigen, beutegierigen Feinden umlagert, aus einem Kampfe der auf ihr Verderben berechnet war, ob zwar nicht ohne Verlust, doch im Vergleiche mit den Anschlägen welche man wider sie zu verwirklichen strebte, immerhin glücklich hervorgehen zu sehen. Nichts stand ihr zu Gebote als eine geringe, nur unvollkommen ausgerüstete Streitmacht. Nichts fand sie vor als leere Kassen, nichts als Provinzen welche durch die vorhergegangenen Kriege erschöpft, deren Hilfsquellen nur im geringsten Masse entwickelt waren. Und dennoch gelang es ihr durch die Stärke ihres Willens, die Festigkeit ihres Charakters, ihr unerschütterliches Vertrauen, zunächst auf Gott, dann aber auch in die Aufopferungsfähigkeit ihrer Unterthanen, die ererbten Kronen zu behaupten und ihrem geliebten Gemahl diejenige welche eine lange Reihe ihrer Ahnherren getragen hatte, die Krone der deutschen Kaiser auf das Haupt zu setzen.

Wenn möglich von noch grösserer Wichtigkeit als die Haltung welche Maria Theresia gegen die fremden Mächte beobachtete, war die reorganisatorische Thätigkeit die sie hinsichtlich der Regierung der weitausgedehnten Provinzen entwickelte, welche ihrem Scepter gehorchten. Wer den Zustand dieser Regierung, wie Karl VI. sie ihr hinterliess, mit demjenigen vergleicht, in welchem sie in die Hände ihres Sohnes und Nachfolgers überging, den wird die tiefsteingreifende, alle öffentlichen Verhältnisse von Grund aus umformende Thätigkeit der Kaiserinn mit staunender Bewunderung erfüllen. Das war fürwahr eine Neugestaltung des Reiches, wie sie Österreich unter keinem seiner früheren Herrscher, nicht Einen ausgenommen, auch nur in annähernder Weise erlebt hatte. Da war keine von all

den gewichtigen, folgenschweren Fragen welche an die Throne der Regenten sich herandrängen und mit Ungestüm ihre Lösung verlangen, die sie dort nicht wirklich und zum Heile der Unterthanen gefunden hätte. Mit schöpferischer Hand wusste die Kaiserinn aus einem losen Verbande einzelner, stets sich fremd gebliebener, ganz ungleichartiger Provinzen ein einheitlich regiertes Reich zu schaffen. So mild und doch so entschieden verstand sie diese Aufgabe durchzuführen, dass keine einzige dieser Provinzen, so schwer sie auch zu behandeln sein mochten, Klage erhob über die Veränderung welche in ihrer Stellung zur Centralregierung und zu dem übrigen Reichsverbande, in ihren inneren Zuständen herbeigeführt wurde. Denn die wohlthätigen Wirkungen der Massregeln welche die Kaiserinn ergriff, liessen nicht lange auf sich warten. Allgemein wurden sie fühlbar, und noch jetzt wird Maria Theresia's Regierungszeit in den damaligen österreichischen Niederlanden, dem jetzigen Belgien ebenso wie in der Lombardie und in Ungern als diejenige der schönsten Blüthe dieser Länder einmüthig gepriesen.

Das innerste Wesen der hohen Frau, ihre Anschauungsweise, ihre Meinungen und Absichten recht zu ergründen, das ist wohl eine der schönsten Aufgaben welche österreichische Geschichtsforscher sich stellen können. Um dieselbe jedoch würdig zu erfüllen, muss, daran ist nicht zu zweifeln, überall auf die Schriften zurückgegangen werden, die sich glücklicher Weise in grosser Menge von der Hand der Kaiserinn selbst vorfinden. Dieselben bestehen theils in Briefen welche sie an die hervorragendsten Staatsdiener oder an Personen ihres besonderen Vertrauens richtete, und in den zahlreichen Bemerkungen und Anordnungen die sie den an sie gelangenden Berichten der einzelnen Minister, Hofstellen oder sonstigen Behörden beifügte.

Wem Gelegenheit geboten wurde, eine grössere Anzahl dieser Schriften der Kaiserinn zu Gesicht zu bekommen, dem wird die überraschende Fülle der darin ausgesprochenen treffenden Ansichten über die verschiedensten Gegenstände, mehr aber noch die edle Auffassung aller einzelnen Fragen, die tiefe Religiosität die darin herrscht, die ängstliche Gewissenhaftigkeit welche immer nur das wahre Wohl der Unterthanen als den einzigen Zielpunct ihres Strebens ansieht, die vollendete sittliche Reinheit und die gemüthreiche Herzlichkeit endlich, mit der die Kaiserinn, ohne jemals ihrer hohen Würde zu vergessen, doch stets auch den Massstab einer Frau an die zu beur-

theilenden Verhältnisse legt, den lebhaften Wunsch aufdrängen, diese wahrhaften Schätze zum Ruhme der Kaiserinn selbst und ihres erlauchten Hauses, zur Ehre unseres Vaterlandes von vertrauenswerther Hand aus den Archiven erhoben und sie in einer des grossen Gegenstandes würdigen Weise zum Gemeingute gemacht zu sehen.

Was vorerst die eigenhändigen Briefe Maria Theresia's betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, dass dieselben sich zum grössten Theile in dem Besitze solcher Familien befinden, an deren Vorfahren sie gerichtet waren. Um diese Schreiben aus den Archiven der ersten österreichischen Adelsgeschlechter, in denen sie jetzt zerstreut sind, zur Veröffentlichung zu erhalten, müsste vor Allem das Interesse der jetzt lebenden Häupter jener Familien für eine solche Sache wachgerufen werden. Man müsste sie mit der Überzeugung durchdringen, dass es den Namen die sie führen, und welche zumeist mit der ganzen Geschichte Österreichs innig verknüpft sind, nur zu neuem Glanze gereichen kann, wenn die unwidersprechlichen Beweise des Vertrauens das Österreichs grösste Kaiserinn ihren Vorfahren schenkte, und damit auch diejenigen ihrer Verdienste um unser Vaterland in Aller Hände gelegt würden. Ob nicht die Herausgabe einer derartigen, möglichst vollständigen Sammlung der Briefe der Kaiserinn Maria Theresia ein Werk wäre, nicht nur der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorzugsweise würdig, sondern auch durch ihre Dazwischenkunft noch am ehesten zu verwirklichen, darüber kommt es mir nicht zu, einen entscheidenden Ausspruch zu fällen.

Ausser den Briefen der Kaiserinn, ausser ihren Bemerkungen und Beschlüssen über Berichte und Anträge der Minister und Behörden gibt es noch eine dritte Gattung eigenhändiger Schriften derselben, welche zwischen diesen beiden Kategorien gewissermassen die Mitte hält und je nach den Umständen zu der einen wie zu der anderen gerechnet werden kann. Es ist dies die Correspondenz die sie in einer allerdings etwas eigenthümlichen Art mit Personen ihres besonderen Vertrauens führte, wenn dieselben auch nicht den höchsten Zweigen des Staatsdienstes oder den vornehmsten Familien des Reiches angehörten. Sie gestattete es, dass solche Männer sich in keiner andern Form als in derjenigen in welcher amtliche Vorträge überhaupt an sie gerichtet wurden, in Dingen die sie entweder persönlich, oder welche einzelne Zweige des öffentlichen Dienstes

angingen, schriftlich an sie wendeten, sei es, dass sie um ihr Gutachten befragt worden waren oder es selbst als ihre Pflicht ansahen, der Monarchinn über irgend einen Gegenstand eine wichtig erscheinende Aufklärung zu ertheilen. Darauf antwortete sie dann, meistens gleich auf demselben Papier welches sie dem Schreiber zurücksandte, oder auch, wenn gleich weit seltener, in abgesonderten Billets, mit gewohnter Kürze, aber stets mit Klarheit und Präcision ihre Gedanken ausdrückend.

Eine solche Correspondenz, diejenige der Kaiserinn mit dem Hofrathe von Greiner, aus hundert und zwanzig Schreiben des Letzteren an Maria Theresia, von welchen hundert neun Stücke mit eigenhändigen Antworten derselben versehen sind, dann aus fünf abgesonderten Billets der Kaiserinn an Greiner bestehend, und obgleich meistens undatirt, doch aus den Jahren 1772 bis 1780, den neun letzten Lebensjahren Maria Theresia's herrührend, ist in der Familie Greiner's mit der Pietät welche in solchen Dingen eine leider nicht immer beobachtete Pflicht der Dankbarkeit ist, aufbewahrt, und von Greiner's Tochter, der bekannten Schriftstellerinn Karoline Pichler, Ihrer Majestät der Kaiserinn Karoline Auguste letztwillig zugewendet worden. Ihre Majestät haben mir die Gnade erwiesen, mir diese Correspondenz zu wissenschaftlicher Benützung anzuvertrauen, und sie ist es, welche ich heute der Akademie vorzulegen die Ehre habe.

Die Familie Greiner war schon seit Jahrhunderten in Wien ansässig, und erfreute sich der Tüchtigkeit ihrer Mitglieder so wie ihrer Wohlhabenheit wegen eines gewissen Ansehens in der Stadt. Einer aus ihnen, Andreas Greiner, erhielt schon im Jahre 1565 von Kaiser Maximilian II. zur Belohnung tapferer Kriegsdienste gegen die Türken die Wappen- und Lehensfähigkeit [1]). Seine Söhne Blasius und Bartholomäus Greiner, Hofcontrolore und Kellermeister der Erzherzoge Ferdinand und Leopold von Österreich, wurden im Jahre 1613 von Kaiser Matthias in den Adelstand erhoben [2]). Wohl kein directer Abkömmling von ihnen, aber derselben Familie angehörig, war der Vater des nachmaligen Hofrathes von Greiner, Franz Joseph

[1]) Ritterstandsdiplom vom 9. August 1771 für den Hofsecretär Franz Salesius Greiner. Concept. Adelsarchiv des kais. Ministeriums des Innern.

[2]) Ebendaselbst.

Greiner, welcher als Rechnungsrath, oder wie man damals sagte, als „Raitrath" bei der Ministerial - Banco - Deputation [1]) sechs und dreissig Jahre hindurch eifrig diente und in verschiedenen wichtigen Geschäften, insbesondere aber bei Einrichtung des Salzgefällwesens in Oberösterreich mit besonderem Erfolge verwendet wurde [2]).

Auch sonst that Franz Joseph Greiner sich durch seine für die damalige Zeit nicht gewöhnliche Bildung, insbesondere aber durch regen Sinn für die Kunst hervor. So lebhaft war dieser bei ihm entwickelt, dass Greiner nicht nur eine Anzahl werthvoller Gemälde ankaufte, sondern sogar in dem Hause welches er im tiefen Graben besass, zu passender Aufstellung der von ihm so hoch gehaltenen Bilder ein eigenes Local erbaute [3]). Ein solcher Einfluss blieb natürlich auf den Sohn, Franz Salesius Greiner, wenn er gleich bei dem Tode des Vaters noch nicht erwachsen war, doch nicht ohne nachhaltige Wirkung. Durch seine lebhafte, geistesthätige Mutter noch mehr dazu ermuntert, suchte er sich während seiner Studienzeit mit angestrengtestem Fleisse die nöthigen Kenntnisse zu erwerben, um sich dereinst mit Erfolg dem Staatsdienste widmen zu können. Gleichzeitig war er jedoch auch bestrebt, sich eine allgemeine wissenschaftliche Bildung anzueignen, welche nicht nur in seiner gewandten und leichten Weise, sich schriftlich auszudrücken, überall durchschimmert [4]), sondern die ihm auch in seiner späteren Laufbahn vielfach von Nutzen ward und auf die Art seiner Verwendung bestimmend einwirkte.

Im Jahre 1752 trat Greiner — zwei und zwanzig Jahre zählend — bei dem damaligen Directorium in publicis et cameralibus in den Staatsdienst und blieb hier, wie er selbst berichtet, zehn Jahre hindurch, ohne Gehalt zu beziehen.

---

[1]) Im Staatskalender des Jahres 1739 ist er Seite 76 als Raitrath bei der „Kayserlichen Ministerial - Banco - Deputations - Buchhalterey" angeführt.

[2]) Das oben citirte Ritterstandsdiplom.

[3]) Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Von Karoline Pichler. I. 3. Die irrthümlichen Angaben in diesem Buche über die amtliche Laufbahn der beiden Greiner sind nach der vorliegenden actenmässigen Darstellung zu berichtigen.

[4]) Im Jahre 1771 gab Greiner eine damals viel gelesene Übersetzung des bekannten Werkes von Le Vayer de Boutigni heraus: „De l'autorité du Roi, touchant l'âge nécessaire à la profession solemnelle des Religieux".

Wahrscheinlich im Jahre 1761 als Concipist bei dem kaiserlichen Hofkriegsrathe angestellt [1]), finden wir ihn dort im Jahre 1767 als den letzten in der Reihe der wirklichen Hofkriegssecretäre [2]), drei Jahre später aber, in der Zwischenzeit zu der damaligen böhmischen und österreichischen Hofkanzlei versetzt, als den jüngsten der daselbst dienenden Hofsecretäre angeführt [3]).

Bei dieser Behörde, der Hofkanzlei war es, wo sich dem rastlos thätigen und vielfach befähigten Manne ein weites Feld des Wirkens eröffnete. Anfangs in dem Referate für Tirol und Vorderösterreich beschäftigt, wurde Greiner seiner besonderen Brauchbarkeit und Verlässlichkeit wegen bald als Protokollsführer bei den Sitzungen verwendet, welche über die damals so ungemein wichtigen kirchlichen Angelegenheiten gehalten wurden. Hier lernte ihn der Oberste Kanzler Graf Rudolph Chotek, jener ausgezeichnete Staatsmann der bei der Kaiserinn in so hohem Ansehen stand und ihr volles Vertrauen besass, näher kennen. Mit ausdrücklicher Bewilligung der Monarchinn gebrauchte er den Hofsecretär Greiner zur Besorgung der geheimen Präsidialgeschäfte, und so gross war die Neigung Chotek's zu Greiner, so vortheilhaft die Meinung welche er sich von ihm gebildet hatte, dass er noch von seinem Sterbelager aus in einem Vortrage, dem letzten welchen er an die Monarchinn richtete, ihr den Hofsecretär Greiner zu besonderer Gnadenbezeigung mit Lebhaftigkeit empfahl [4]).

Eine solche ward Greinern denn auch schon im Jahre 1771 durch seine Erhebung in den Ritterstand zu Theil. „Ich accordire dem greiner und leisner von der cantzley" — Letzterer war Registrator bei dieser Behörde [5]) — „dem ritterstand ohne tax", so lautet das Handbillet welches die Kaiserinn hierüber am 1. August 1771 an den damaligen Hofkanzler Grafen Leopold Kollowrat eigenhändig erliess [6]). Und es ist dies nicht die einzige Auszeichnung welche Greiner von seiner Monarchinn erhielt. Im Jahre 1772 ist er noch immer der jüngste Hofsecretär bei der böhmischen und österreichischen

---

[1]) Im Staatskalender für 1765 ist Greiner S. 167 der vierte Concipist beim Hofkriegsrathe „in Commissariaticis".

[2]) Staatskalender für 1767, S. 152.

[3]) Staatskalender für 1770, S. 22.

[4]) Ritterstandsdiplom.

[5]) Franz Mariophilus von Leissner. Staatskalender vom Jahre 1772, S. 20.

[6]) Das Original befindet sich in dem Adelsarchive des Ministeriums des Innern.

Hofkanzlei [1]). Aber schon im folgenden Jahre, am 31. März 1773 wird er mit Übergehung aller seiner Vormänner zum wirklichen Hofrathe und geheimen Referenten bei dieser Behörde mit einem Gehalte von viertausend Gulden jährlich ernannt [2]).

Es wird weder der Kaiserinn noch Greinern zu nahe getreten, wenn man eine Hauptursache dieser raschen Beförderung auch in dem Umstande sieht, dass Greiner das Glück hatte, seiner Monarchinn persönlich bekannt zu werden und ihre Achtung und ihr Vertrauen in gleichem Masse zu erwerben, wie er dies bei dem Grafen Rudolph Chotek so sehr verstanden hatte.

Die erste Veranlassung zur Annäherung Greiner's an die Kaiserinn bot seine im Jahre 1766 stattfindende Vermählung mit dem Fräulein Karoline von Hieronymus, der Lieblingskammerdienerinn und vertrauten Vorleserinn Maria Theresia's.

Die Tochter eines aus dem Hannover'schen gebürtigen Officiers des kaiserlichen Regimentes Wolfenbüttel, war Karoline von Hieronymus schon im fünften Lebensjahre Waise geworden. Auf Kosten der mildthätigen Kaiserinn erzogen, wurde sie ihrer bald an den Tag tretenden ungewöhnlichen Fähigkeiten wegen zur Vorleserinn der Monarchinn bestimmt. Der Umstand, dass sie meistens amtliche Berichte in den verschiedensten Sprachen, und zwar ausser der deutschen auch noch in der lateinischen, französischen und italienischen, oft aus den schlechtesten Handschriften vorzutragen hatte, machte ihre Aufgabe zu keiner leichten. Aber sie entledigte sich derselben mit solchem Geschick und solcher Gewissenhaftigkeit, dass ihr die Kaiserinn ungemein gewogen war.

Mit der ihr eigenen Beständigkeit erhielt Maria Theresia ihrer ehemaligen Vorleserinn diese Huld auch nach deren Verheirathung. Bald übertrug sie sie auf Greiner selbst, nachdem sie ihn erprobt und ihres Zutrauens würdig befunden hatte, und auf die Kinder welche dieser Ehe entstammten. Oft liess sie die Letzteren die sie in ihrer Correspondenz mit Greiner mit dem wohlwollenden Ausdrucke „seine charmanten Kinder“ zu bezeichnen pflegte, zu sich entbieten, um sich an ihren Spielen zu ergötzen, und wohl mehr

[1]) Staatskalender vom Jahre 1772, pag. 20.

[2]) Die Vormerkung hierüber ist in einem Protokolle des Archivs des Ministeriums des Innern enthalten.

noch, um die Eltern zu erfreuen und zu ehren, welche mit der innigsten Liebe an ihren Kindern hingen. Niemals aber zeigte sich der warme Antheil welchen die Kaiserinn an den Schicksalen der Greiner'schen Familie nahm, in höherem Masse, als wenn dieselbe, was auch ihr nicht erspart blieb, von Unglücksfällen heimgesucht wurde.

In den Worten welche Maria Theresia in solchen Fällen an Greiner richtet, spricht sich ihr rein menschliches Gefühl, ihr edles Herz in wahrhaft bezaubernder Weise aus. Als Greiner ihr anzeigt, dass seine Kinder von den natürlichen Blattern befallen worden seien, versichert sie ihn unverzüglich ihrer warmen Theilnahme an diesem Ereignisse und dringt in ihn, zu keiner erkünstelten Heilmethode Zuflucht zu nehmen, sondern der Natur freien Lauf zu lassen. Leider musste Greiner bald darauf der Kaiserinn melden, dass sein jüngstes Töchterchen der verheerenden Krankheit erlegen sei. „Heute früh um acht Uhr", schreibt er der Monarchinn, „habe ich mein armes kleines Mädel verloren, das die Blattern auf eine schmerzliche Weise erstickt haben. Dem Buben geht es bis itzt noch so ziemlich gut. Weil mein Weib vor Wehmuth dem Kinde nicht beystehen konnte, habe ich das arme Würmchen müssen sterben sehen, so weh mir auch dabey geschah. O Gott wie war es so finster in meiner Seele!"

Die Antwort welche Hofrath von Greiner auf diese Zeilen von der Kaiserinn erhielt, gehört sicherlich zu dem Schönsten und Rührendsten was jemals von der Hand einer Frau, einer Fürstinn niedergeschrieben worden ist.

„Ich empfinde", so lauten Maria Theresia's Worte, „ich empfinde beeder Eltern Schmertz; wie glücklich ist die Kleine, hat ihr Carriere bald gemacht in unschuld. Von dem muss man sich occupiren, nicht von dem Verlurst. Was haben wir mit unsern langen Leben vor Nutz und Freud, was vor Verantwortung! Da ist zu zittern. Gott erhalte ihm seinen Kleinen".

Wie an dem Gesundheitszustande der Kinder des Hofrathes von Greiner, so nahm die Kaiserinn auch an seinem eigenen Befinden immer den regsten Antheil. Als er ihr einmal — es war am 5. Juni 1776 — auf ihre Erkundigung anzeigte, er habe das kalte Fieber, an dem er litt, durch den Genuss von Chinin vertrieben, antwortet sie ihm:

„Ein tolerables kaltes fieber hätte seinen cörper nicht geschadet; mir ist leyd das hat müssen so geschwind gestilt werden wegen Krämpfungen; wird wieder in einer andern Zeit zuruck komen; er mus nicht zu fruhe wider zur arbeit gehen, künftige wochen noch zuwarten. Ich brauche ihme noch länger."

Im Sinne der letzteren Worte, durch welche die Kaiserinn dem Hofrathe von Greiner ihre besondere Zufriedenheit mit seinen Diensten zu erkennen gibt, spricht sie sich auch noch bei anderen Anlässen zu wiederholten Malen gegen ihn aus. „Es ist unglaublich, was er auseinander bringt", bemerkt sie einmal, „also wird mir unentlich erleichtert die Arbeit, da er ein so khlaren und succinten satz hat", sagt sie ihm ein zweites, „in der geschwindigkeit hat er wohl viel gemacht und wohl" ein drittes Mal und ermuntert damit mehr als es durch glänzende Auszeichnungen hätte geschehen können, den pflichtgetreuen Staatsdiener zu erneuerter Anstrengung. „Es ist wirklich so", antwortet sie ihm auf seine Betheuerung, dass es ihm nur darum zu thun sei, ihre Zufriedenheit zu verdienen, „es ist wirklich so das er in nichts scheint, doch das gutte allein aufsucht und bewirkt". Und als er die Kaiserinn zur Zeit der Vorarbeiten für die Einführung der Verzehrungssteuer in Niederösterreich, welche von Greiner lebhaft bevorwortet wurde, im Hinblick auf das was er für die Aufrechthaltung der Brod- und Fleischsatzung in Wien geleistet habe, auch jetzt dringend um ihre Unterstützung bat und sie der Uneigennützigkeit seines Strebens versicherte, antwortete ihm Maria Theresia:

„Da kan ich am besten die Zeignus geben und das publicum, und dise prob hat ihme auch mein biliges Zutrauen erworben, weillen seine Arbeithsamkeit samt eyffer mit klugheit gefunden. Mich freuete zuvill wan das Trancksteuerwerck zu nutzen des publici ausfalete, eben darum besorge mein gignon oder unthättigkeit in allen. Das studien wesen hat mich auch so gefreut, jetzo vernichtet".

Das Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst, der Nichtbefriedigung mit ihren Leistungen, welches in den letzteren Worten zu Tage tritt, wird von der Kaiserinn noch oftmals unumwunden ausgesprochen. Wohl mögen wenige Fürsten gelebt haben, welche mehr und Grösseres zum Besten ihrer Völker vollführten als Maria Theresia; gewiss aber gab es Keinen der geringer von seiner eigenen Befähigung, von seinen Thaten dachte als sie. Die Selbstanklage der

Unthätigkeit in dem Munde einer Monarchinn welche durch eine vierzigjährige Regierungszeit Tag für Tag in angestrengtester Weise mit Staatsgeschäften hinbrachte, zeigt dies deutlich. „Ich sehe alezeit gerne, das man mir mit Freyheit spricht, und habe es nöthig das man mich erwecke“, schreibt sie auf einen Vortrag Greiner's über die von dem Cardinal-Fürsterzbischof von Wien verfügte Suspension eines Geistlichen Namens Kaltner. „Dis seind die einzige augenblick, wo es angenehm ist souverains zu seyn, sie seind aber nicht von dauer“, sagt sie, als Greiner ihr für die ausgiebige Hilfe dankt, welche sie den Hinterbliebenen des verstorbenen Rathes Gaya zu Theil werden liess. „Ich kann mich nicht mehr so an Laden legen, täglich fall herab“; „es will nichts mir mehr gerathen“; solche Bemerkungen, aus denen eine tiefe, von Jahr zu Jahr sich steigernde schwermüthige Stimmung der Kaiserinn spricht, kehren oftmals wieder. Als ihr nach Abschluss des Teschner Friedens Greiner eine Ode welche der bekannte Dichter Mastalier [1]) auf dieses Ereigniss verfasst hatte, mit den Worten vorlegte: „sie ist sehr wohl gerathen und wird ihm gewiss überall auswärts Ehre machen“, antwortete die Kaiserinn: „ich sehe das hertz und die intention, in welcher selbe gemacht ist, ansonsten hätte es nicht einmahl gelesen; ich verdiene keinen ruhm mehr und wenig vor das vergangne“. Und als Greiner der Kaiserinn Vorstellungen dagegen machte, dass sie einen so grossen Theil der Geschäfte in die Hände ihres Sohnes Joseph gelegt habe, und sie davor warnte, sich nicht etwa ganz von der Regierung zurückzuziehen, da schrieb ihm Maria Theresia:

„Ich erkenne aus disen sein wahres attachement vor mich und dem statt; ich erwarte mit ihme weiters zu reden, dan so kan nicht continuiren, weeder vor mein Sellenheyl noch nutz des staatts, und ist nichts so arges als mein gegenwärtige situation.“

Mehr noch als in diesen, wenn man so sagen darf, persönlichen Beziehungen bewegte sich die Correspondenz der Kaiserinn mit dem Hofrathe von Greiner um die öffentlichen Angelegenheiten, und zwar nicht blos um diejenigen welche den eigentlichen Wirkungskreis Greiner's berührten. Oft sendet ihm die Kaiserinn die Berichte und Anträge verschiedener Minister und Behörden, oder die Eingaben

---

[1]) Karl Mastalier, Lehrer der schönen Wissenschaften an der Wiener Universität, geb. am 16. November 1731, gest. am 6. October 1795.

von Privatleuten zu und fragt ihn um seinen Rath oder beauftragt ihn, ihr die Erlässe zu entwerfen, mit welchen diese Actenstücke zu erledigen wären. „Also resolvirt“, „verstanden“, was so viel als „einverstanden“ sagen will, „habe also gethan“, das sind oft wiederkehrende Bemerkungen, und nur selten, aber doch manchmal findet sie Bedenken gegen Greiner's Vorschläge zu erheben, oder fällt auch eine seiner Ansicht gerade entgegengesetzte Entscheidung. Immer aber lässt sie seiner Anschauungsweise, insbesondere der Uneigennützigkeit seiner Motive die vollste Gerechtigkeit widerfahren. Immer zeigt sie ihm unbeschränktes Zutrauen, und man kann sich bei aufmerksamer Durchlesung der Schriften Greiner's in der That der Überzeugung nicht verschliessen, dass die Kaiserinn ihm hiebei nur die verdiente Anerkennung zu Theil werden liess. Überall tritt die Tüchtigkeit seines Wesens, sein warmes Gefühl für Recht und Gesetz, seine unbegrenzte, wahrhaft schwärmerische Hingebung für seine Monarchinn und ihr erlauchtes Haus klar an den Tag. Insbesondere ist es diese letztere Eigenschaft, die Treue, welche die hervorragendste seines Charakters war und ihn am deutlichsten kennzeichnet; nicht nur die Treue gegen die Kaiserinn, für die er von Dankbarkeit und Bewunderung erfüllt ist, sondern auch die Treue gegen sich selbst, gegen seine eigenen Grundsätze und Überzeugungen. Sie und der sittliche Muth, die unerschütterliche Bravheit, mit welcher er für dasjenige in die Schranken tritt, was er als gut ansieht, als recht und als wahr, unbekümmert um die vielfachen Anfeindungen und Verfolgungen die er um desswillen zu erdulden hatte, diese Eigenschaften haben dem Hofrathe von Greiner der Kaiserinn Hochachtung die er sich durch seine geistige Befähigung erworben, für immer gesichert.

Wie es in der Natur der Sache liegt, so waren es, so oft auch Maria Theresia den Hofrath von Greiner über die verschiedensten Dinge zu Rathe zog, in überwiegender Mehrzahl doch Gegenstände die Greiner's amtlichen Wirkungskreis angingen, welche Maria Theresia mit ihm verhandelte. Ihr Interesse an denselben wurde dadurch auch erhöht, dass Greiner bei der Hofkanzlei mit dem Referate für Niederösterreich betraut und somit seine Dazwischenkunft überall am Platze war, wo es sich um die Hauptstadt selbst handelte, deren Wohle Maria Theresia von jeher rege Sorgfalt zugewendet hatte. Greiner rechnete sich dasjenige zu nicht geringem Verdienste an,

was er für die gleichmässige Versorgung Wiens mit Lebensmitteln und zur Verhinderung einer Theuerung gethan. „Ich habe", so sagt er selbst in einem Rechenschaftsberichte an die Kaiserinn, „ich habe für das Wiener Publicum, ungeachtet die Armuth und die Viehtheuerung die hiesigen Fleischhauer bis zum Aufstande gebracht hatte, mit einer unbeschreiblichen Arbeit die einen schreckbaren Actenstoss angehäuft hat, dennoch immerhin die gegenwärtige Fleischsatzung behauptet, und diese unruhigen Handwerker die seit 1725 fast jährlich mit neuen Klagen dem Allerhöchsten Hofe überlästig waren, dergestalten in Ordnung gehalten, dass itzt durch fünf Jahre keine einzige Beschwerde von ihnen oder gegen sie in Vorschein gekommen. Ich habe mit einer unendlichen Bemühung die Wohlfeilheit an Brod und Mehl zu erhalten gesucht. Ich habe diesfalls unzählige Ausrechnungen, Tabellen und Schlüssel zu der vorigen Brodsatzung, die Niemand kannte, verfertigt, und die Brodsatzung gegen Müller und Bäcker, gegen das Metzenleiheramt, gegen die von Wien und selbst gegen die Regierung, die in jedem Berichte gegen die Satzungsverminderung schrieb, nach der mir dargestellten Billigkeit mit grosser Herzhaftigkeit und ohne mich an die alte seit 1690 immer beobachtete Satzungsvorschrift zu binden, dennoch zum Vortheile des Publicums bestimmt, und mich über die Betrachtung: Bosheit und Gewinnsucht dürften mich einmal durch mindere Befahrung der Märkte in Verlegenheit und Verantwortung bringen, getrost hinweggesetzt, wodurch ich gleich in den ersten drei Jahren des mir anvertrauten Referates für das Publicum über viermalhunderttausend Gulden erwirthschaftet und der Gewinnsucht der Müller und Bäcker entrissen habe. Ich war in dieser Arbeit so glücklich, dass ich mit einem vor mir nie gewesenen Beispiele die Brod- und Mehlsatzung seit dem Jahre 1773 immer oder gleich erhalten, oder wohlfeiler stellen konnte, und obschon sie sonst jährlich drei und vier Monate stieg oder fiel, dennoch bis zum heurigen Misswachse des Weitzens, zu dessen Verhinderung menschliche Bemühungen nicht hinreichen, kein einziges Mal gegen das Publicum steigen durfte".

Über die Art und Weise, in welcher die Kaiserinn selbst diese Dinge beurtheilte, lässt sich aus ihrer Correspondenz mit Greiner wenig entnehmen. Nur einmal, als ihr der Letztere ein hierauf bezügliches Protokoll vorlegt, schreibt sie ihm:

„Ich kann nicht bergen, dass ein gnad umb die andere, und so importante die Fleischhacker zu vill bekomen, so wird das fleisch nicht vermindert werden; förchte vor das gantze project.“

Eine Angelegenheit von nicht geringerer Wichtigkeit als die Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln war diejenige der Einführung der Verzehrungssteuer in Niederösterreich. Der Vorschlag hiezu, wohl von dem Hofrathe von Greiner selbst ausgegangen, fand an ihm seinen eifrigsten, und man darf wohl sagen einen geschickten und muthigen Verfechter. Es war nicht allein die Absicht, für den Staatsschatz ein grösseres Einkommen zu erzielen, sondern in gleichem Masse auch der Wunsch, verschiedene Steuern welche auf gewissen Classen der Bewohner Niederösterreichs in besonders drückender Weise lasteten, aufheben zu können, wodurch Greiner hiebei geleitet wurde. Er behauptete, und erklärte sich bereit es zu beweisen, dass zu den bisherigen Abgaben kaum der dritte Theil der Einwohner des Landes beigetragen habe. Das sei ungerecht, und es erscheine als eine Pflicht der Regierung, diese Last auf Alle gleichmässig zu vertheilen, in welchem Falle dieselbe auch unbedenklich etwas vergrössert werden könnte. Denn wenn, so schreibt er an die Kaiserinn, „zu den vorigen vierzehnmalhunderttausend Gulden kaum dreimalhunderttausend Menschen concurrirten, und jetzt alle Seelen im ganzen Lande, mithin bei neunmalhunderttausend Menschen die gleiche Last mittragen, so ist auch wieder gewiss wahr, dass neunmalhunderttausend leichter achtzehn- als dreimalhunderttausend vierzehnmalhunderttausend Gulden zahlen können, und dass eben die dreimalhunderttausend Menschen die die vorigen vierzehnmalhunderttausend Gulden tragen mussten, doch itzt zu den achtzehnmalhunderttausend Gulden weit weniger zahlen werden“.

Diese Anschauungsweise Greiner's, auf ein vielleicht trockenes, gewiss aber beredtes Beweismittel, auf Zahlen gestützt, fand denn auch Eingang in den gerechten Sinn der Kaiserinn, und nachdem sie sich einmal eine feste Meinung gebildet hatte, ihre nachdrückliche Unterstützung. Und dieser bedurfte es in der That. Denn es galt den keineswegs geringfügigen Widerstand derer zu beseitigen, welche entweder aus Neigung zum Althergebrachten, oder weil sie bisher zu denen gehört hatten, auf welchen nach Greiner's Darstellung die Steuern nicht lasteten, die Einführung der Verzehrungssteuer zu hintertreiben suchten. „Mir ist leyd über die Verdrus und

Arbeit die er haben wird", schrieb Maria Theresia an Greiner, „habe es getreulich vorgesagt, darum so hart dazu gekommen." „Lasse er noch die sache nicht sinken", rief sie ihm ein anderes Mal zu, als der Widerstand der Finanzbehörden den Plan scheitern zu machen drohte. „Habe beeden Finanzpräsidenten gestern bang gemacht; leider seind sie nicht die grössten zu überwinden."

Bei einem Manne von der Energie und der Ausdauer, wie Greiner sie besass, bedurfte es jedoch der Ermahnung nicht, eine Sache die er einmal erfasst hatte, nicht sinken zu lassen. Seinem lebhaften Sinne ging vielmehr Alles zu langsam; ihm war auch die Unterstützung der Kaiserinn noch immer zu gering und zu wenig entschieden. Als sie eine Commission zusammensetzte, in welcher, und wohl nicht mit Unrecht, auch die Gegner der neuen Steuer Sitz und Stimme erhielten, schrieb er der Monarchinn:

„Eine Blase, allergnädigste Frau, schwimmt gewiss ober dem Wasser; an dieser Wahrheit wird kein Mensch zweifeln. Wenn ich aber dieser Blase ein Gewicht von mehreren Pfunden anhänge, so wird dieses sie unter das Wasser hinabziehen und die Blase wird untergehen, so gewiss sie auch mit einem proportionirten Gewichte oben auf geschwommen wäre."

„Die Tranksteuer wird gewiss, und gewiss mit Nutzen eingeführt werden, so gewiss als die Blase schwimmt. Wenn aber Eure Majestät mir zwei schwere Gewichte an die Arme binden, die mich zu Boden reissen, so versink ich mit der Tranksteuer wie die Blase, von der ich geredet habe."

Diese Vorstellung Greiner's, schon wegen des Gegenstandes den sie betrifft, nicht ohne Interesse, erhält dadurch noch weit grössere Wichtigkeit, dass sie zeigt, mit welchem Freimuthe man sich der Kaiserinn gegenüber aussprechen durfte. Weit entfernt darob zu zürnen, wurde sie durch Greiner's entschiedenes Auftreten nur noch mehr von der Redlichkeit seines Strebens und der Nützlichkeit seiner Vorschläge überzeugt. Die letzteren wurden endlich, nachdem auch der Staatskanzler Fürst Kaunitz sich nachdrücklich für sie erklärt hatte, allseitig angenommen. „Le procès est gagné", schrieb die Kaiserinn voll Freude an Greiner, „vive le prince Kaunicz; jespère que votre santé est mieux", fuhr sie fort, und scherzend setzte sie hinzu: „vill warmes bier trincken ehe die trancksteuer kommt".

Eine andere Angelegenheit von grösster Tragweite, welche die Kaiserinn in ihrer Correspondenz mit Greiner besprach, war die damals in Antrag gebrachte Aufhebung der Frohne in Böhmen. Dass sie ihn in dieser so wichtigen Angelegenheit vielfach zu Rathe zog, zeigt recht das grosse Vertrauen welches Maria Theresia in Greiner setzte. Denn nach der zu jener Zeit bestehenden Geschäftseintheilung hätte er, da sein Referat sich nur auf Niederösterreich erstreckte, in Dingen welche eine der übrigen Provinzen angingen, nicht anders denn höchstens als Votant bei den Sitzungen der Hofkanzlei mitzusprechen gehabt. So aber sandte ihm die Kaiserinn Alles zu, was in dieser Angelegenheit von den verschiedenen Behörden an sie kam. Sie begehrte seine Ansicht zu hören und entschied meistens nach derselben, so sehr auch der heftige Widerspruch derer welche eine andere Anschauungsweise vertraten, dagegen ankämpfte.

Denn es begreift sich leicht, dass in einer Sache, in welcher dasjenige was die Menschen am empfindlichsten berührt, die Eigenthumsfrage so sehr in den Vordergrund trat, Alles auf dem Kampfplatze erschien, was seine materiellen Interessen für bedroht hielt. Mit einer wahren Erbitterung wurde von beiden Seiten der Streit geführt, und Greiner sprach sich mit der ganzen Entschiedenheit seines Wesens für das System aus, welches sein College, der Hofrath bei der Hofkanzlei Franz Anton Edler von Raab erdacht und ausgearbeitet hatte, während die Gegenpartei sich für die Anträge des Hofrathes und Assessors bei dem böhmischen Landesgubernium, Paul von Hoyer erklärte.

Das erstere System war auf den kaiserlichen Cameralherrschaften, das zweite auf den Gütern des Fürsten von Lobkowitz in Anwendung gebracht worden. Sie unterschieden sich, wie Greiner es darstellt, in den wesentlichsten Puncten von einander. „Hoyer lässt", so bemerkte Greiner gegen die Kaiserinn, „die Leibeigenschaft bestehen, und Raab hebt sie auf. Raab misst die Gründe geometrisch aus, Hoyer überlässt die Untertheilung den Unterthanen. Jener kömmt also in völlige Klarheit, dieser bleibt in Ungewissheit".

„Ich meines geringen Ortes", fuhr Greiner fort, „setze diesen zweien Puncten noch den allergrössten Unterschied in dem bei: Hoyer gibt seine Gründe den Unterthanen nur in eine sechsjährige Pachtung, welche den Gründen, mithin dem Eigenthümer und dem

Pächter in aller Rücksicht immer nachtheilig sein muss. Raab gibt sie in Emphyteusin, und macht Eigenthümer. Hoyer wirkt noch ein grosses Übel, wenn er seinen Antrag zu Stande zu bringen vermögend sein sollte."

„Er will weder Bauerssöhnen, noch schwachen Chaluppnern, noch Taglöhnern, noch Inleuten einige Gründe geben, und diese nur an diejenigen vertheilen, die weniger Gründe besitzen als ihnen nöthig wären."

„Bei diesem Antrag wird er entweder nie im Stande sein, alle herrschaftlichen Gründe zu vertheilen, weilen so viele Bauern die nur etwas zu ihren Besitzungen bedürfen, nicht vorhanden sind, oder er wird die Besitzungen zu gross machen und dadurch veranlassen, dass, wie es itzt grösstentheils in Böhmen, Mähren und zum Theile auch in Niederösterreich geschieht, diese die Kräften eines Bauers weit übersteigende weitschichtige Ackerfelder unbebaut bleiben, oder doch weit schlechter werden gebaut werden als sie es sein könnten und würden, wenn man sie über das Ebenmass was jeder Grund in Absicht auf seinen Cultivateur haben muss, nicht hinausgesetzt hätte."

Nach einer erschöpfenden Darstellung der, wie Greiner behaupten zu dürfen glaubte, unlauteren Motive welche den Hofrath von Hoyer zu seinen Anträgen bewogen hatten, schliesst Greiner seine Vorstellung an die Kaiserinn mit der dringenden Bitte, sie möge „bei Allem was heilig ist" sich nicht dazu herbeilassen, neben dem Systeme des Hofrathes von Raab auch dasjenige Hoyer's einzuführen. „Sollen denn", ruft er aus, „die armen Böhmen nicht frei werden können, und Eure Majestät immer von neuem gehindert werden, Ihr ruhmwürdigstes Werk, die Herstellung der allgemeinen Freiheit auszuführen."

Auch die Wünsche der Kaiserinn waren gleich denjenigen Greiner's darauf gerichtet, dass das System des Hofrathes von Raab unverkürzt angenommen und eingeführt werden könne. Doch konnte sie sich nicht mit jener Zuversicht durchdringen, welche Greiner beseelte und ihn der mannigfach auftauchenden Schwierigkeiten nicht achten liess. „Raab sein systeme hat mir alezeit zu schönn geschunen", so äusserte sie sich gegen Greiner, und deutete damit an, dass sie auf die Verwirklichung dieser Vorschläge sich nicht zu hoffen getraue. Bei einer solchen Stimmung der Kaiserinn hielt Greiner es für seine Schuldigkeit, ihr neuen Muth einzuflössen und sie

zu standhaftem Ausharren auf dem betretenen Pfade zu ermuntern. „In der Hauptsache scheinen mir“, so schrieb er ihr, „Klagen gegen das Raabische System gar nicht einmal möglich. Denn Freiheit und Eigenthum können gewiss Niemanden schaden, der sie zu nutzen weiss. In der ganzen gesitteten Welt, in Engelland, in Holland, im grössten Theile des römischen Reiches und Sachsen besteht es mit allgemeinem Nutzen. Warum denn gerade nicht in Böhmen? Diese Widersprüche hört man hier bei jeder Gelegenheit. Man muss aber nicht darauf achten.“

„Was hat mehr Widersprüche gefunden als das Haugwitzische Contributionssystem? Haben nicht alle Ministers, auch die Erfahrensten und Klügsten Leib und Leben verwetten wollen, dass die Länder nicht im Stande seien, diese unerschwingliche Last sechs Jahre zu tragen. Nun sind derer bald dreissig verflossen, und die Länder tragen nicht allein die Haugwitzische Contribution, sondern zweimal so viel. Es ist wahr, die Last ist dermalen zu gross. Allein die Haugwitzische Zumuthung war nicht zu stark, und wenn man die nicht überschritten und so zu sagen dreifach gemacht hätte, so würden die Allerhöchsten Erbstaaten einem Goldbergwerke gleichen. Mithin waren die Widersprüche aller, auch der klügsten Ministers gegen das Haugwitzische System grundfalsch.“

„Wer in der Welt kann widersprechen, dass ein guter Unterricht der Jugend gute Bürger und glückliche Staaten verschaffe? Wer sollte ihn also nicht wünschen? Und dennoch sehen Eure Majestät alle Tage neue Widersacher gegen die Normalschulen auch itzt noch aufstehen, da an den meisten Orten überzeugende Beweise diese Widersacher öffentlich zu Lügnern machen.“

Hofrath von Greiner berührt hier denjenigen Zweig der öffentlichen Verwaltung, welchem seine Thätigkeit und Sorgfalt in besonderem Masse zugewendet war, das Studienwesen in Österreich. Als Referent bei der damaligen Studienhofcommission hatte er, sowohl was diese Behörde selbst, als was die Universitäten, die Gymnasien und die Volksschulen anging, eine gewichtige Stimme. Seine Berichte an die Kaiserinn enthalten daher manche schätzbare Notiz über den Zustand dieser Unterrichts-Anstalten, über die Vorschläge zu veränderten Einrichtungen derselben, und die Männer welche an ihnen beschäftigt waren. Auch über die Einführung der Soldaten-

schulen, womit der bekannte Propst Felbiger[1]) betraut war, finden sich nicht uninteressante Mittheilungen. Aber den meisten Werth haben wohl die Beweise der regen Theilnahme, welche die Kaiserinn selbst diesem wichtigen Zweige des Staatslebens zuwandte. In eigener Person besucht sie die Schulen, wohnt den Prüfungen bei, und die treffenden Bemerkungen welche sie über die Lehrer ausspricht, Lob und Tadel je nach Verdienst vertheilend, zeigen ihr lebhaftes Interesse für solche Dinge. So schreibt sie über eine Prüfung der sie in einer Soldatenschule beigewohnt hatte, dem Hofrathe von Greiner: „mir ist leyd das er nicht da ware. touchant dise leute zu sehen, wie gutt alles gemacht. bauer hat nicht brillirt, in der mathematic war er anderst; er ist sehr übel daran, förchte er stirbt. Aber der catechet, übler kan man sich nicht produciren; habe auf dem gall[2]) gedacht, der es anderst gemacht".

In den Correspondenzstücken welche die Einführung der Soldatenschulen betreffen, treten nur leise, aber für diejenigen welche zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, doch immerhin erkennbare Anzeichen einer gewissen Spannung hervor, die damals zwischen Maria Theresia und ihrem Sohne und Mitregenten Joseph obwaltete. Klarer sind diese Andeutungen in den Schreiben, in welchen Greiner der Kaiserinn von einem an ihn gelangten Antrage Kenntniss gibt, einen Theil der Gemälde die er von seinem Vater ererbt hatte, an die kaiserliche Gallerie im Belvedere zu verkaufen. Der Kupferstecher Mechel[3]), von Kaiser Joseph mit der Einrichtung der Bildersammlung betraut, war bei Greiner erschienen, um wegen Erwerbung der Gemälde für das Belvedere zu unterhandeln. Greiner aber wollte auch in einer Sache von verhältnissmässig geringer Bedeutung dem Hofe gegenüber keinen Schritt thun, ohne zuvor die

---

[1]) Johann Ignaz von Felbiger, geboren zu Grossglogau am 6. Jänner 1724, im Jahre 1758 Abt zu Sagan, 1774 als Generaldirector des Schulwesens nach Wien berufen. Er starb am 17. Mai 1788 als Propst des Collegiatstiftes zu Pressburg.

[2]) Joseph Anton Gall, nachmals Bischof von Linz.

[3]) Christian von Mechel, Kupferstecher und Kunsthändler. 1737 zu Basel geboren, 1778 von Joseph II. nach Wien berufen, vollendete er 1781 die Einrichtung der kaiserlichen Gemäldegallerie im Belvedere, deren erstes gedrucktes Verzeichniss er 1783 im Druck erscheinen liess. Im Jahre 1787 nach Basel zurückgekehrt, siedelte er später nach Berlin über, wo er im Jahre 1818 starb.

Kaiserinn davon in Kenntniss gesetzt und sie um ihren Willen befragt zu haben.

Maria Theresia nahm diesen Schritt des Hofrathes von Greiner mit gewohntem Wohlwollen auf. „Bin ihme obligirt“, schrieb sie ihm, „sich zu mir zu wenden, wan er in was anstehet. Das vertrauen ist meine recompens. ich bin völig mit ihme verstanden, das er ganz glatt mechel declarire das er sich auf ihme allein verlasset, was sie werth sind, wären sonst nicht feil; wan aber sie dem Kaiser anständig, mit dausent freuden. er möchte also alles ihme über sich zu nehmen überlassen. ich repondire nicht ob sie genohmen werden, und ob es nicht etwa eine probirung seye, dan jetzo kan man vor nichts gut stehen. wan er von zeit zu zeit was neues vernimbt, mögte er es mir comuniciren; ich mus aber in nichts erscheinen, auch nicht bey mechel. Kaunitz sucht auch bilder, vielleicht ist er es.“

Als Mechel sich ein zweites Mal bei Greiner einfand und ihn um Festsetzung des Preises für die acht Gemälde ersuchte, die zum Ankaufe ausgewählt worden waren, verlangte Greiner hiefür nur zweitausend Gulden, obwohl sein Vater sie mit viertausend zweihundert Gulden bezahlt hatte. „Denn wenn sie doch für den Hof genommen würden“, bemerkte er gegen die Kaiserinn, „so will ich, dass Jeder der sie sieht, sagen müsse, das war ein guter Kauf, und kein Mensch solle denken können, dass ich den Allerhöchsten Hof überhalten und ihm schlechte Waare um theures Geld angehängt hätte. Eher wollte ich die Bilder zerschneiden.“

„Von allen disen weis nichts“, antwortete die Kaiserinn, „und werde auch nichts wissen. seine gedenckensarth ist gantz schön, mit uns aber mus man niemahls dem generosen machen, man bleibt sitzen.“

Es mochte für Greiner, welcher der Überzeugung war und eine Ehre darein gesetzt hatte, den Preis der Gemälde so niedrig als möglich gestellt zu haben, allerdings etwas überraschend sein, als ihm die Botschaft zukam, man sei entschlossen die Bilder zu kaufen, wenn er sie insgesammt für fünfzehnhundert Gulden ablassen wolle. Doch erwiederte er ohne Säumen, sie ständen für jedwedes Anbot zu Befehl. Er rechne sich's zur grössten Gnade, dass Gemälde die einmal in seinen Händen waren, in die kaiserlichen Bildersäle übertragen würden, um dort gesehen zu werden.

Nicht so ruhig wie Greiner nahm Maria Theresia die Sache hin. „Ich habe die confusion vorgesehen", schrieb sie ihm, „darummen mich nicht darein mengen wollen. ihme selbst es gesagt, das er es zu wohlfeil gibt; kein danck jemals davon haben wird. ich kenne meine leut; von die zweytausend Gulden bin ich schuldner; werde weiters mit ihme reden."

Dass die Kaiserinn in einer Angelegenheit welcher sie so viele Aufmerksamkeit zuwandte, und in der sie von Allem was vorkam, in Kenntniss gesetzt zu werden verlangte, es dennoch fast ängstlich vermied, mit ihrem Sohne Rücksprache zu pflegen, dieser Umstand lässt wohl mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass damals zwischen ihr und Joseph wirklich eine gewisse Entfremdung eingetreten war. Wie dies fast immer der Fall, so scheint das gespannte Verhältniss zwischen den beiden gekrönten Häuptern in einen weit schrofferen Zwiespalt, ja in eine fast offene Befehdung zwischen ihren vertrauten Umgebungen ausgeartet zu sein. So suchten diejenigen welche Joseph's Ohr besassen, die Stellung der Männer zu untergraben, denen Maria Theresia ihr Zutrauen geschenkt hatte. Und unter diesen stand ja, wie Jedermann bekannt war, der Hofrath von Greiner in der vordersten Reihe. Jeden Mittwoch hatte ihm die Kaiserinn eine Stunde zur Privataudienz bestimmt, in welcher er ihr die ihm übertragenen Ausarbeitungen überbrachte, sie mündlich erläuterte, die Anfragen der Kaiserinn beantwortete, ihr dieses oder jenes Anliegen vortrug. Solche Beweise eines wahrhaft seltenen Vertrauens konnten nicht verfehlen, dem Hofrathe von Greiner scheelsüchtige Neider, ja erbitterte Feinde zu erwecken. Bald erhob giftige Verleumdung ihre Stimme wider ihn, und da man der Kaiserinn unerschütterliches Wohlwollen für Greiner kannte, so versuchte man es, Joseph II. gegen ihn einzunehmen und auf solchem Wege seinen Sturz herbeizuführen.

Die erste Anklage wider Greiner, die ihren Weg zu dem Ohre Joseph's fand und durch ihn auch der Kaiserinn mitgetheilt wurde, war diejenige eines näheren Umganges mit einem in Wien ansässigen wohlhabenden Israeliten Namens Königsberger, auf welchem der Verdacht ruhte — es war eben die Zeit des letzten Feldzuges gegen Friedrich II. im Jahre 1778 — dass er sich von Preussen als Spion gebrauchen lasse. Man beschuldigte den Hofrath von Greiner,

Königsberger's Haus zu besuchen und mit dessen Gattinn in Briefwechsel zu stehen.

Es scheint, dass Greiner es leicht vermochte, die völlige Unwahrheit dieser Anklage darzuthun. Aber dennoch kränkte es ihn tief, dass man eine solche überhaupt gegen ihn zu erheben gewagt hatte. Und es traf ihn daher doppelt schwer, als ungefähr zwei Jahre später eine neue, noch ehrenrührigere Beschuldigung wider ihn vorgebracht wurde. Denn bei der ersten Anklage hätte es ja noch immer der Fall sein können, dass dasjenige was man dem Israeliten Königsberger zur Last legte, dem Hofrathe von Greiner unbekannt war. Jetzt aber behauptete man von ihm, er nehme von verschiedenen Gewerbsleuten, vorzüglich Bierbrauern und Gastwirthen beträchtliche Geschenke an und lasse sich dadurch zu einer mit seiner Amtspflicht nicht zu vereinbarenden Nachsicht gegen sie bestimmen.

Nichts gleicht der tiefen Entrüstung, mit welcher Greiner in seiner Rechtfertigungsschrift an die Kaiserinn diese Beschuldigungen zurückweiset und ihre ganze Nichtigkeit klar vor Augen stellt. Er beruft sich auf die ungemein grosse Anzahl seiner amtlichen Arbeiten welche sämmtlich zum Beweise dienen könnten, dass er jene Gewerbsleute niemals, weder einzeln genommen noch als ganze Zünfte irgendwie begünstigt habe. „Ich habe sie vielmehr", fährt er fort, „mit einer rastlosen, unausgesetzten Bemühung, worüber ich mich auf das Zeugniss des Obersten Kanzlers, Kanzlers und Vicekanzlers, so wie der ganzen Hofkanzlei berufe, zu ihrer Schuldigkeit immerhin verhalten, ja vielmal eigentlich gezwungen. Durch Einführung der nun so guten Fortgang zeigenden Tranksteuer habe ich gerade die Bierbräuer, Bier- und Weinwirthe im eigentlichen Verstande wider mich so weit aufgebracht, dass sie öffentliche Schmähungen gegen mich ausstiessen. Diese actenmässigen Handlungen, sollten sie die obige schändliche Verleumdung nicht weit kräftiger im Voraus widerlegen, als es jede noch so strenge Untersuchung nach schon vollbrachten Thatsachen bewirken könnte? Sollte darüberhin noch meine eingeschränkte Haushaltung, der meinen Einkünften, die wie es allbekannt ist, nicht blos und einzig in meiner Hofbesoldung, sondern nebst dieser noch in dem von meinen verstorbenen Ältern mir hinterlassenen kleinen Erbtheile bestehen, so angemessene geringe Aufwand den ich jährlich mache, und die in meinem ganzen

Lebenswandel immerhin bewiesene Redlichkeit nicht auch die Vermuthung unmöglich machen, dass ich mich so niederträchtigen Beschuldigungen blossstellen könnte."

Die Untersuchung wider den Hofrath von Greiner war, ohne dass man zuvor seinem Chef, dem Obersten Kanzler Grafen von Blümegen davon Kenntniss gegeben, und ohne dass man ihn selbst über die ihm zur Last gelegten Anklagepuncte vernommen hatte, durch das Obersthofmarschallamt als seine Personal-Instanz gepflogen worden. So lange die Untersuchung dauere, bat Greiner die Kaiserinn, möge sie selbst nichts hierüber an ihren Sohn Joseph gelangen lassen. „Denn einmal," so schrieb er ihr, „will ich gegen die Veranlassungen des Allergnädigsten Herrn mich nicht directe beschweren; hernach fürchte ich, dass wenn Höchstderselbe erbittert würde, er sodann nur desto härter zur Beendigung zu bringen seyn und Eure Majestät selbst desto mehr Unannehmlichkeiten zu übertragen haben dürften. Ich, das weiss mein Gott, will nicht der Gegenstand des mindesten Verdrusses für Euer Majestät seyn, und wollte lieber den Tod leiden."

Die Kaiserinn antwortete auf diese Zeilen Greiner's in einer Weise, welche ihren tiefen Unwillen über die verletzende Behandlung, die einem Manne ihres besonderen Vertrauens widerfuhr, und ihre schwer gedrückte Stimmung überhaupt deutlich kundgibt. „Ich will nichts troubliren", so lauten ihre Worte, „dan gutts kan ohnedem nichts mehr; bin zu vill niedergeschlagen. sein gedult macht mir noch interessanter die sach; länger als drey Tage aber kan nicht warten, so lang bis mit ihme geredet habe".

Wie es vorherzusehen war, so führte die Untersuchung gegen Greiner zu nichts als dazu, die völlige Grundlosigkeit der wider ihn erhobenen Beschuldigungen zu beweisen. Nun erst, nachdem dies geschehen war, wandte er sich an die Kaiserinn mit der Bitte, ihm in der Gegenwart und Zukunft Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

„Wenn eine jede blosse Anklage eines unbekannten Feindes genug ist", so lauten seine Worte, „eine Untersuchung wider mich hervorzubringen, ohne dass ich zuvor nur darüber befragt werde, so wird oder kann wenigstens bald eine andere Anklage von einem böseren Menschen nachfolgen. Und nie werde ich mit ruhigem Herzen und mit heiterem Gemüthe meinen Amtsschuldigkeiten mehr nachkommen können. Ich werde mich fürchten müssen, den geringsten

Menschen abzuweisen, damit er nicht hingehe und mir eine kränkende Begegnung erwirke."

„Eure Majestät haben mich seit neun Jahren so oft vor Ihren Allerhöchsten Füssen gesehen; haben Sie jemals Unwahrheit in meinem Munde angetroffen? Habe ich jemals auch nur einen Schatten einer Eigennützigkeit verrathen? Habe ich diese kostbaren Minuten für mich und die Meinigen genützet, und nicht vielmehr blos zur Beförderung des Allerhöchsten Dienstes und um Gnaden für manche arme Menschen zu erwirken, verwendet, die zuweilen meinen geringsten Vorspruch sich erbaten?"

„Ach Allergnädigste Frau! mein Herz ist zerrissen. Meine Ehre ist von einem bösen Menschen öffentlich angetastet, der vielleicht in irgend einer Bierschenke über die Kränkung frohlocket, die er mir zugefügt hat. Retten Eure Majestät mich jetzt und für die Zukunft vor dergleichen Anklagen und Untersuchungen, zu denen ich keinen Anlass gebe. Und wenn das auf keine andere Weise geschehen könnte, so geruhen Allerhöchstdieselben lieber die Geschäfte ganz aus meinen Händen zu nehmen, die ich mit heiterem Gemüthe nicht wie sonst führen kann, die mir Feinde zuziehen, die ich nicht vermeiden kann, und mich in Umstände verwickeln, unter denen selbst der mächtige Arm Eurer Majestät nicht allemale Schutz genug ist."

Die tiefe Niedergeschlagenheit, mit welcher diese Vorfälle das Gemüth des Hofrathes von Greiner erfüllten, wurde durch die lebhaften Befürchtungen noch vermehrt, die man um jene Zeit für die Gesundheit der Kaiserinn zu hegen begann. Und diese Besorgnisse erwiesen sich leider nur als allzubegründet. Im Spätherbste des Jahres 1780 wurde Maria Theresia von einem heftigen Husten befallen, und es zeigte sich, dass die Brustwassersucht, deren Keime ihr schon lange fühlbar geworden waren, reissende Fortschritte gemacht hatte. Am 20. November 1780 erkrankte sie ernstlich; neun Tage später war sie eine Leiche. Wie ein Lauffeuer durchflog die Todeskunde das ganze Reich; überall wurde sie mit tiefster Betrübniss aufgenommen. Aber unter all den Trauernden mögen nur Wenige den Schmerz um sie aufrichtiger und tiefer empfunden haben als der Hofrath von Greiner. Wenige waren ihr so nahe gestanden, hatten sie so recht aus Herzensgrund verehrt und geliebt wie er; Wenige konnten gleich ihm sich sagen, dass er nicht nur eine huldreiche Monarchinn, sondern eine wahre, stets sich gleich gebliebene

Freundinn an ihr verloren habe. Und erhöht musste dieser schon an sich grosse Schmerz noch dadurch werden, dass Greiner nach demjenigen was ihn kurz zuvor betroffen hatte, nur trübe Blicke in die Zukunft senden zu dürfen glaubte. Was konnte er für sich und die Seinigen von der Regierung eines Fürsten erwarten, der sich ihm bisher so wenig gnädig erwiesen hatte?

Doch kam es besser, als Greiner befürchtet haben mochte. Der besonderen Gunstbezeigungen, mit welchen Maria Theresia ihn und die Seinigen beglückt hatte, durfte er sich zwar von ihrem Sohne und Nachfolger nicht erfreuen; doch liess ihn Joseph ungestört in seinem Amte und in der ihm liebgewordenen Wirksamkeit. Es scheint auch, dass sich Greiner mit der seltenen Lebhaftigkeit seines Geistes leichter in die völlige Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse, die mit Joseph's Regierungsantritte sich überall Bahn brach, zu finden wusste als Andere die gleich ihm in den früheren, nun rasch bei Seite geworfenen Einrichtungen alt geworden und mit denselben gleichsam verwachsen waren. Ruhig und mit unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit versah Greiner die Pflichten seines Amtes, unbeirrt durch das was um ihn her vorgehen mochte. Er erlebte Joseph's Reformen und die Zurücknahme eines Theiles derselben, den Tod des Kaisers und die Thronbesteigung seines Bruders Leopold. Auch diesen Fürsten sah er nach kurzer Regierung in das Grab sinken und dessen Sohn Franz II. mit der deutschen Krone, mit denjenigen der österreichischen Länder geschmückt werden. Diesem Monarchen, dem Enkel der grossen Kaiserinn, war es vorbehalten, den Lebensabend eines ihrer treuesten Diener durch eine aussergewöhnliche Gnadenbezeigung zu verschönern.

Mit Handbillet vom 15. März 1797 an den Grafen Karl Pálffy, ungrischen Hofkanzler und Kanzler des St. Stephansordens, verlieh Kaiser Franz dem Hofrathe von Greiner „in Rücksicht der vieljährigen erspriesslichen Dienste welche derselbe dem Staate mit ausgezeichneter Verwendung leistet" [1]), das Ritterkreuz dieses Ordens. Und wie der Kaiser mit einer solchen Auszeichnung nicht leicht einen Verdienteren hätte bedenken können, so wäre sie — daran darf wohl nicht gezweifelt werden — andererseits kaum von

---

[1]) Die Vormerkung hierüber in den Protokollen der St. Stephans-Ordenskanzlei.

irgend Jemand mit dankbarerem Gemüthe aufgenommen worden. Denn gerade ein Mann wie Greiner, neun Jahre hindurch von Maria Theresia ihres besonderen Vertrauens gewürdigt und mehr als Einer seines Gleichen in den Vordergrund gestellt, musste tief und schmerzlich davon berührt worden sein, dass durch siebzehn darauf folgende Jahre sich Niemand seiner hervorragenden Dienste erinnerte, dass Niemand ihn einer Anerkennung dafür werth zu halten schien. So aber mag ihm die Ordensverleihung nicht nur als ein Zeichen der Huld seines Monarchen, sondern vielleicht in nicht geringerem Grade darum beglückend gewesen sein, weil sie in ihm die Erinnerung erweckte an jene Zeit, in der er seiner unvergesslichen Kaiserinn so nahe gestanden hatte, eine Zeit die denn gewiss auch die schönste seines Lebens gewesen war.

Greiner überlebte den Beweis der Gnade seines Monarchen nicht lange. Am 2. Juni 1798 starb er, achtundsechzig Jahre alt, in seinem Landhause zu Herrnals, seine Gattinn, die ihm erst siebzehn Jahre später nachfolgte, einen Sohn und eine Tochter zurücklassend. Der Sohn starb schon im Jahre 1804; die Tochter war, wie schon früher gesagt worden ist, die als Schriftstellerinn lobenswerthe, als Frau aber wahrhaft verehrungswürdige Karoline Pichler, deren gastliches Haus noch Jahrzehnte hindurch den gern besuchten Sammelplatz aller derer gebildet hat, welche sich in Wien an geistigem Schaffen entweder selbst betheiligten oder hieran wenigstens reges Interesse nahmen.

Es muss zum Schlusse nur noch Einiges über die Art und Weise bemerkt werden, in welcher die Correspondenz der Kaiserinn Maria Theresia mit dem Hofrathe von Greiner hier zum Abdrucke gebracht wird. Diejenigen Schreiben des Letzteren, welche mit keiner, oder nur einer ganz unwichtigen Entgegnung der Kaiserinn versehen sind, oder die sonst nicht mittheilungswerth erschienen, wurden, fast fünfzig an der Zahl, völlig hinweggelassen. Bei anderen Schreiben, denen die beigefügten Worte Maria Theresia's allein einen Werth verleihen, ist dasjenige was Greiner ihr sagte, nur im Auszuge wiedergegeben. Dort aber, und es ist dies bei weitem die Mehrzahl, wo auch die Zuschrift des Hofrathes von Greiner Interesse gewährt, ist diese wortgetreu aufgenommen worden. Bei der Zusammenhanglosigkeit der einzelnen Schriftstücke unter einander, und bei dem fast gänzlichen Mangel eines Datums war es unmöglich, dieselben in eine

systematische Ordnung zu bringen. Es wurde daher nur so viel als es ausführbar erschien, das Gleichartige zum Gleichartigen gestellt, wobei es jedoch immer noch störend ist, dass in einem und demselben Schreiben oft die verschiedensten Dinge berührt sind. Eine Zertrennung der einzelnen Schriftstücke je nach den darin berührten Gegenständen wäre jedoch noch weit bedenklicher gewesen, und so muss denn die gerne zugestandene Unvollkommenheit der Form des Gebotenen mit der Unmöglichkeit entschuldigt werden, es in passenderer Weise in die Öffentlichkeit treten zu lassen.

Beilagen.

Anfrage Greiner's, wann er sich bei der Kaiserinn melden dürfe. 1.

„in der fasten besser umb 3 uhr nachmitag."

„habe nicht profitirt von sein charmanten Kindern; ein anderes mahl „sie werde komen lassen [1]*)."*

Greiner bittet um Verschiebung der ihm anberaumten Audienz „weilen ich den Exequien für meine heute begraben werdende, arme und gewiss gute Mutter morgen beyzuwohnen habe". 2.

„finde es schuldig, betaure: erwarte ihme also nach 12 uhr."

„ich vernehme gleich seine charmante Kinder haben die blattern; „nehme wohl ein antheil: nur nichts künsteln. schreiber ist brav; wan er „sie nur öffter (im) tag sihet." 3.

(Abgesondertes Billet der Kaiserinn an Greiner.)

„Hoffrath Greiner wegen seiner gutten und activen diensten sowohl als „seiner frau die Kindsstatt angenohmen." 4.

„accordire ich ihme die survivance deren lehensesselnjust also wie sie „der pichlerischen Famille accordirt in fall wan Gott mit denen dreyen „die in Leben sind disponirte, Vor ihme und seine Kinder und frau so „lang selbe lebet."

„den 1. januarij 1779."

„Theresia."

(Abgesondertes Billet der Kaiserinn.)

Hofrath von Greiner zeigt einen Irrthum an, in welchem er sich bei Bevorwortung einer Eingabe der „Eisler" befunden, und bittet um Nachsicht. 5.

---

[1]) Eigenhändig geschriebene Worte der Kaiserinn, hier und bei allen folgenden Schreiben mit Cursivschrift gedruckt.

„wan man sachen die zweyffelhafft scheinen, gantz ergründet, bin alzeit „davor, besonders wan es mich angehet. ich kan nicht sagen wie mir „empfindlich ware der verstos des spithal wegen penzing; es ist gantz „verzihen.“

6. Wien, den 3. September 1775.

Greiner dankt der Kaiserinn für die ausgiebige Hilfe welche sie den Hinterbliebenen des verstorbenen Rathes Gaya zu Theil werden liess, und bittet denselben zu gestatten, sich zu persönlicher Darbringung ihres Dankes vor ihr einfinden zu dürfen.

„nach denen exequien können selbe donerstag umb 10 uhr komen.“

„dem camerpresident[1]) habe es schriftlich selbst zugleich wie ihme es „erinert. dis seind die eintzige augenblick wo es angenehm ist souverains „zu sein; sie seind aber nicht von dauer.“

7. „Der bekannte Exjesuit Mastallier, der hiesige öffentliche Lehrer der „schönen Wissenschaften, hat auf den glücklich erhaltenen Frieden, auf dieses „kostbare Geschenk das uns aus E. M. gesegneten Mutterhänden zu Theile „geworden, eine Ode an E. M. verfasst und drucken lassen. Sie ist sehr wohl „gerathen und wird ihm gewiss auswärts überall Ehre machen. Er hat mich „gebeten E. M. ein Paar Exemplarien davon zu Füssen zu legen.“

„Ich bitte also unterthänigst, dass E. M. ihm und mir diese Freyheit aller„gnädigst nachsehen und ein gnädigstes Aug auf diese Ode zu werfen geruhen „wollen, die diese herrlichste aus allen ruhmwürdigsten Thaten E. M. der Welt „auf eine recht angenehme und rührende Art anpreiset.“

„ich sehe das hertz und intention, in welcher selbe gemacht ist, an„sonsten hätte es nicht einmahl gelesen. ich verdiene keinen ruhm mehr „und wenig vor das vergangene. wan es ihme freuen kunte heraus zu „komen, so kunte er einen Tag kunfftige wochen aussuchen samt seiner „frau und mastillier auff mitag zu komen. mögte letzteren was geben; in „was kunte es bestehen?“

8. „Nach der mir gestern gegebenen allergnädigsten Erlaubniss lege ich E. M. „die Bittschrift des Hauptmanns Harbach, dessen Vater als Major unter Ogilvi „nach 46jährigen Dienste bey der Belagerung Prag vor dem Feinde geblieben, „zu Füssen. Er bittet die Tochter des nach 50jährigen Kriegsdiensten an einer „alten blessur verstorbenen Oberstlieut. v. Inzingen ehligen zu dörfen.“

„Geruhen E. M. die väterlichen wahren Verdienste der beyden Bittenden „zu beherzigen, und die Bittschrift an den Kriegs-Präsidenten[2]) zu signiren. „Das übrige wollen sie Gott dem Allmächtigen überlassen, der die menschlichen „Fügungen nach seiner ewigen Vorsicht leitet, und die Herzen der Könige in „Händen hat. Sie unterwerfen sich mit blindem Gehorsam der göttlichen, und „E. M. allerweisesten und allermildesten Entschliessung.“

---

[1]) Graf Leopold Kollowrat-Krakowsky, Präsident der Hofkammer und Ministerial-Banco-Deputation.

[2]) Feldmarschall Graf Andreas Hadik.

„habe es gethan, erwarte dem effect, indeme solche tumme actionen kein „charitaett finde, wohl aber sie zu verhindern."

„Ich habe diese Supplique, da ich über den gegen diese Bitte verspürten „Allerhöchsten unwillen zu sehr erschrocken war, gestern unter meinen Papieren „nicht finden können."

„Für mich bitte ich um allergnädigste Vergebung, dass ich mich unterstan-„den habe, mein allermindestes Vorwort für diese supplique zu wagen."

„Stockmayer [1]) hat mich einerseits dazu verleitet, und anderer Seits habe „ich es den Thränen der Bittenden nicht versagen können."

„mir ist leyd das mich so producirt; seith 3 Uhr ware geplagt mit „lauter Kleinigkeiten: ich wünschte eine stund lufft zu nehmen, dem courir „nach toscane zu expedirn, welches die heütige nacht geschehen muss."

9. „Bey dieser Gelegenheit kann ich mich nicht entbrechen, Eine unglückliche „Witwe zu Füssen zu legen, die Gott in diesen Stand erst vor einer Viertel-„stund wider aller Menschen Vermuthen versetzt hat. Der arme bedauerns-„würdige Mann ist für den Allerhöchsten Dienst itzt wohl sehr zur Unzeit „gestorben — gerade wo E. M. ihn zum nöthigsten brauchten — Es ist der Hofrath „v. Kozian [2]). Gesund und frisch kam er nach Haus, scherzte mit seinem Weib „und Kindern, tratt von seinem Weib mit der Er allemal sehr gut gelebt hatte, „zurück bis in des Zimmers Mitte, fieng an zu wanken, und fiel ehe ein Mensch „sichs versah mausetod zur Erde."

„Weib und Kinder laufen als unsinnig durcheinander, reiben den verstorbe-„nen Mann, den sie nicht tod glauben wollen, unter einem Zettergeschrey — „drey doctores sind auf der Stelle geholt worden und versichern dass er tod „sey — Ich bedaure die armen Waisen um so mehr als sie nichts von ihrem „Vater zu erben hoffen können — allein Ihnen kann die gränzenlose Milde „Eurer Maj. Rettung schaffen — jedoch der Allerhöchste Dienst und das mäh-„rische Robothswesen wird sehr dabey leiden. Er hat es itzt recht gut zu „machen angefangen."

„Er verlässt drey unversorgte heirathsmässige Töchter."

„Die arme Witwe hat in ihrer Angst zu mir geschickt und mich gebethen, „Schutz und Hülfe für sie von Ihrer Maj. zu erflehen."

„ich betaure unentlich disen Verlurst, es will nichts mir mehr gerathen. „raab fürchtet das nembliche."

10. „Nun werden E. M. bald den Regierungsvorschlag wegen eines so höchst „nöthigen Arbeitshauses erhalten. Der Fundus will sich nicht recht finden „lassen. Nun wäre es gut wenn Graf Palm [3]) in Fürsten Stand erhoben werden „könnte und dafür 300.000 fl. zahlte, da wäre der Fundus reichlich gefunden „und dem Staate die heilsamste Anstalt gestiftet, ohne welcher alle Polizey „Verfügungen unwirksam sind und ewig bleiben werden."

---

[1]) Jakob Friedrich von Stockmayer, badischer Minister-Resident.

[2]) Anton Kozian, Hofrath bei der Hofkammer.

[3]) Karl Joseph Graf Palm, später von Joseph II. in den Fürstenstand erhoben.

„nicht um 500000 fl.; von 300000 fl. ist kein question, eine so „spöttliche action zu thun." .

11. „Ich bitte E. M. dem Kienmayer [1]) nicht zu sagen dass Graf Kollowrath „innen geworden dass er mit mir wegen der Stempelpachtung gesprochen. Ich „habe es Niemanden gesagt, Kienmayer aber möchte doch glauben, dass es von „mir komme, und ich wünschte ihn nicht zum Feinde zu machen, werde ihn auch „nie beleidigen."

„ich sage ihme gewis nichts, ihme aber avertiren wollen, er traut zu „villen leuten, alles ist bosheit und interesse."

12. Greiner hat Jemand ausfindig gemacht, welcher die nöthige Anzahl Ziegel zur Erbauung der Pulverthürme [2]) auf der Neustädter Haide in gehöriger Zeit zu liefern vermag.

„dises machte mir eine besondere freud, wan wir heuer noch zu stand „kometen; wäre es ihme allein schuldig."

13. „Wie ich es vorgesehen, ist gestern Hofrath Eger [3]) der erste mit dem „Kanzler Grafen Auersperg [4]) im Rathe wegen der Note über den Krainerischen „Salzhandel zerfallen. Es war ein starker Auftritt und merkwürdig."

„Auersperg bleibt gewis nicht; ist aüserst mal content."

14. 5. Juni 1776.

„Durchdrungen von der Gnade, dass die grösste Monarchin auf Erden „sich würdigte, um die Gesundheit Ihres mindesten Knechtes fragen zu lassen, „weis ich keinen Ausdruck meinen tiefesten Dank zu erkennen zu geben."

„Ich hatte Montags den stärkesten und dritten Anfall des kalten Fiebers „zu überstehen, den es in dieser Gattung vielleicht geben mag. Die Hitze wehrte „15 Stunden und war mit fast unleidentlichen Krämpfungen und Kopfschmerzen „begleitet. Ich musste also noch Abends die China nehmen und diese that ihre „bekante Wirkung, dass mich heute das Fieber schon verlassen hat. Auf Befehl „meines Medici musste ich gestern gegen 5 Uhr ausfahren, und muss es heute „wieder thun."

„Ich hoffe also zu Gott, dass ich nur diese einzige Woche werde aus dem „Rath wegbleiben müssen, und die künftige gewiss schon im Stande sein werde, „E. M. nach meinen besten Kräften zu dienen."

„ein tolerables kaltes fieber hätte seinen cörper nicht geschadet; mir ist „leyd das hat müssen so geschwind gestilt werden wegen Krämpfungen;

---

[1]) Michael Franz Freiherr von Kienmayer, Hofrath und Kanzleidirector des Obersthofmarschallamtes.

[2]) Diese Pulverthürme wurden nach ihrer Vollendung von Maria Theresia auf ihrer Reise nach Neustadt am 22. Mai 1780 zum ersten Male besehen. Böheim: Chronik von Neustadt. II, 158. Gesch. der W. Neustädter Mil. Akad. 177.

[3]) Friedrich Edler von Eger, Hofrath bei der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei.

[4]) Heinrich Graf Auersperg, böhmischer und österreichischer Hofkanzler.

„wird wieder in einer andern Zeit zuruck komen; er mus nicht zu fruhe „wider zur arbeit gehen, künfftige wochen noch zuwarten, nichts als mit „Saganer [1]) *und Gratian* [2]) *erlaube ihme zu reden; ich brauche ihme „noch länger."*

„Ich wünsche nichts so sehr, als dass Allerhöchstdieselben bey der gestrigen „Einweihungs Function mit allen Zurichtungen zufrieden gewesen seyn mögen."

„das Kirchel ist recht artig zusam gericht, die andacht ædifiant zu „unserer Beschämung, ware ganz touchirt."

„Bei dieser Gelegenheit muss ich zugleich allerunterthänigst bitten dass E. M. „für das griechische Seminarium einsweilen etwann nur 4000 fl. anweisen zu „lassen geruhen möchten, denn wir sind ganz ohne Geld, und weder die ungar. „noch die Siebenbürg. Kanzley haben bisher einen Kreutzer abgeführet......"

„mögte einen oder 2 gutte tage disen seminaristen machen, deren fasten „wider montag anfangt, also morgen haben müssen; schick ihme hier „50 Dugaten, damit pastatschütz selben (unleserlich); *weil freitag „und sambstag falt, kan heuer zu schönbrun ihnen kein diner geben, „kunten aber nach der Taffel heraus komen, die lehen wägen ihnen zu „zahlen, werde sie nach der menagerie und in garten herumb führen lassen, „wenn nur dem Tag und stund weis. Disen ring mungatscher oder ein „goldenes creutz oder was pastatschütz geben kunte, was denen 3 oder „anderen assistenten?"*

„Hier schliesse ich E. M. die mir Allergnädigst comunicirten Vorschläge „des General d'Alton [3]) allerunterthänigst zurücke an."

„Ich habe sie ganz und aufmerksam durchgelesen, sie betrefen das ganze „Staatssystem."

„Ich muss mich wundern, dass ein Mann, der sich beständig dem Soldaten-„Dienste gewiedmet hat, doch von den übrigen öffentlichen Anliegenheiten so „genau urtheilet, ohne dass er das Wahre einzusehen Zeit und Gelegenheit „gehabt hätte."

„Glücklicher Weise stehet es mit den Allerhöchsten Erbstaaten so übel „nicht, als es stehen würde, wenn diese Betrachtungen durchaus richtig, und „die Abschilderungen die sie enthalten, überall treffend wären; allein unglück-„licher Weise werden die Österreichischen Staaten so wenig als irgends „einige in Europa den Grad der Glückseeligkeit erreichen, auf den sie kommen „müssten, wenn diese Verbesserungen möglich wären, die dahier vorgeschlagen „werden."

„Nun sind also die Billets wegen Verbesserung der Böhmischen Anliegen-„heiten herunter. So lange Es Römische Kaiser gegeben hat, vom Octavianus „Augustus bis auf den heutigen Tag wird noch schwerlich eine Allerhöchste

---

[1]) Abt Felbiger.

[2]) Der Piarist Pater Gratian Marx, Director der Gymnasialstudien in Wien, Verfasser einer lateinischen und einer griechischen Grammatik.

[3]) Wahrscheinlich der Feldmarschall-Lieutenant Graf d'Alton, Commandeur des Theresien-Ordens.

„Resolution von ähnlichem Inhalte erflossen seyn, wie die Deliberations Punkten, „die unter einem herabgegeben wurden.“

„Bei der gegenwärtigen Lage der Sachen überfällt mich Schrecken und „Traurigkeit, wenn ich denke, dass E. M. einen so wichtigen Theil der öffent-„lichen Geschäfte schon itzt in andre Hände gegeben haben.“

„Ach Allergnädigste Monarchinn, verlassen E. M. ihre armen Unterthanen „nicht. Ihre mildeste Leitung war unser grösstes Glück, das grösste Glück der „Welt. Sollten nun vieleicht diese Geschäfte verworrener werden . . Sollten „ausländische Unruhen die inländischen gefährlicher machen . . Und dann keine „Maria Theresia . . O mein Gott! Mein Herz zittert bei diesem Gedanken ärger „als es in dem Augenblicke zittern wird, da meine Seele aus der Welt den „schrecklichen Schritt in die Ewigkeit machen wird.“

„Aus einer Antwort, die Graf Hatzfeld [1]) dem Obersten Kanzler heute „sagen liess, sollte ich fast schliessen, dass er Antheil an diesen Deliberations-„punkten habe. Noch ärger für die Welt, wenn ich richtig schliesse.“

„Meine Dienste, Allergnädigste Frau, sind nichts bedeutend; aber mein „Wille, meine Ergebenheit, mein treuer Eyfer für die Allerhöchste Person E. M. „ist gewiss so gross als irgend eines Menschen am Throne, bis auf den ärmsten „Bauer. Stünde es in meiner Gewalt zu verhindern, dass E. M. nirgends die „Hand von der Leitung der Geschäfte abzögen, Ich wollte es gerne mit allem „meinem Blute hindern.“

„Verzeihen E. M. diesen in Allerhöchsten Augen vieleicht zu vermessenen „Wunsch. Er ist gewiss treu gemeynt . . Könnte ich E. M. beruhigen! Allein „mit Verlassung der Geschäfte, wozu dieses, o Gott, vieleicht der erste Schritt „seyn könnte, wird E. M. grosses Herz nicht ruhig werden.“

„Bey einer allergnädigsten audienz werde ich mich unterfangen, umständ-„licher zu sprechen.“

„ich erkenne aus disen sein wahres attachement vor mich und dem „statt; ich erwarte mit ihme weiters zu reden, dan so kan nicht conti-„nuiren, weeder vor mein Sellenheyl noch nutz des staatts, und ist nichts „so arges als mein gegenwärtige situation.“

16. „. . . . Bei dieser Gelegenheit unterfange ich mich allerunterthänigst zu „erinnern; dass morgen oder übermorgen die Note wegen der der Stadt Wien „abzunehmenden Buchhalterey zu Allerhöchsten Handen gelangen werde. Die „Kanzley kann nicht wohl anders als sich auf das Conclusum Commissionis und „hierauf erfolgte Allerhöchste Resolution beziehen.“

„wird hart halten.“

„Indessen geschieht denen von Wien hart. Warum lässt man den Ständen „ihre Buchhalterey unabhängig? Warum hat jeder Negociant eine eigene? „Warum sollen die von Wien härter gehalten werden? Ich wünschte, dass E. M. „über die Kanzley Nota vor der endlichen Schlussfassung den Grafen Herber-

---

[1]) Karl Friedrich Graf Hatzfeld, dirigirender erster Staatsminister in inländischen Geschäften.

„stein [1]) als Praeses der Wienerischen Wirthschafts Hofcommission zu ver-„nehmen geruhen möchten."

„Graf d'Alton lärmt itzt, seit er mit Margelick [2]) gesprochen, schon weniger „gegen den Raab. Tauber [3]) steckt hinter den Alton, und Hoyer wirkt im Stillen „mit. Gott im Himmel, wie wird dieses System angefochten! Nur itzt, Aller-„gnädigste Frau! verlassen E. M. den Raab und die gute Sache nicht. Durch „diesen letzten Angriff hofft die gegen-Parthey zu siegen und die ganze Sache „zu stürzen."

„sehe er was in diser sache vorgegangen, mit gelegenheit es mir zurück „schicken. ich habe dalton befohlen margelick und herman [4]) zu sprechen. „raab sein systeme hat mir alezeit zu schönen geschunen vor die herrn; „werde noch halten, aber ich mus khlar sehen."

17. Überlastung der Provinzen mit Einquartierung, und Eigenmächtigkeiten bei denselben. „Die Kreishauptleute trauen sich nicht zu widersprechen und „fürchten sich vor ungleichen Angaben."

„ist alezeit der füller deren creushaubtleuthen, die ir schuldigkeit nicht „thun, und die regierung auch nicht; so gehen die länder zu grund."

18. (1776.)

„Die Meynung des Generalen Grafen von Wallis gehet kürzlich dahin, dass „zu schleunigerer Untersuchung der überall in Böhmen, und fast auf jeder „Herrschaft zu vermuthenden Gebrechen und Bedruckungen der Unterthanen „noch mehrere dergleichen Commissionen wie die seinige ist, und zwar auf „Unkösten der etwann schuldig befundenen Obrigkeit abgeschicket, dass dieses „geschehen werde, den Ständen bedeutet, und ihnen zugleich mitgegeben „werden solle, dass E. M. von diesem Entschlusse niemals abweichen würden, „ausser die Stände wüssten angenehmere Mittel an die Hand zu geben, wodurch „den gesetzwidrig verkürzten Unterthanen zu dem gerechten Ersatz ihrer „unrechtmässigen Abgaben für das Verflossene ohne Aufschub verholfen, und „für das künftige die unfehlbare Befolgung der Gesetze, folglich Ruhe und „Sicherheit hergestellet werden könnte. Hiernächst aber wäre höchst nöthig, „dass nach dem Antrage des Obersten Kanzlers und des Hofkanzley Referenten „die Gesetze mehr zusammengezogen und die Kreisämter so wie die Länder-„stellen besser unter einander organisirt würden."

„Um richtiger von dieser Meynung reden zu können, muss ich zuvörderst „die Lage der Sache und die Ursachen anführen, welche die Hofkanzley über-„haupts und allso auch meine Wenigkeit bewogen haben, die Aufhebung der „beyden Commissionen in Mähren und Böhmen allerunterthänigst anzurathen."

---

[1]) Joseph Graf Herberstein, Vicestatthalter in Niederösterreich, Präses der Justiz-Banco-deputation und des Mercantil- und Wechsel-Appellatoriums.

[2]) Johann Wenzel von Margelik, Hofrath bei der Hofkanzlei.

[3]) Johann Tauber Freiherr von Taubenfurt, Rath am mährischen Landesgubernium.

[4]) Johann Franz Hermann von Hermanstorf, Titular-Secretär bei der Hofkanzlei.

„Zuvorderst geruhen E. M. ohnehin zu wissen, dass man an keinem Raths-„tische anders urtheilen kann als nach dem was der Referent vorbringt. Man „muss dabey von der Rechtschaffenheit eines jeden solchen Mannes, dem „E. M. die Bestimmung geben, die Hand an das Ruder der Staatsgeschäfte zu „legen, vermuthen, dass alles was er am Rathstische erwähnet, actenmässig, „und also unfehlbar wahr sey. Dieses vorausgesetzet ist allso vorläufig „gehorsamst zu erinnern, dass bey der Hofkanzley vorgekommen, wienach „diese Commissionen, insonderheit jene in Mähren bey ihren Untersuchungen „zu weit gehen, dass sie die Beamten in Gegenwart der Bauern hart behandeln, „mit scharfen Worten anfahren: dass sie die Untersuchung bis auf das Jahr „1738 zurück anstellen und allso Obrigkeiten zu Verantwortung solcher „Ereignisse anhalten, die längst vor ihnen, von ihrem zweiten, ja dritten und „vierten Vorfarer geschehen sind, wovon allso die dermahligen Besitzer weder „was wissen noch darüber Rede und Antwort zu geben vermögen: dass sie „dem ungeachtet auf Ersätze und Strafen mit dem duplo, triplo und quadruplo „antragen, wodurch für manche Obrigkeiten Beträgnisse von 30- bis 40000 fl. „ausfielen, welche diese zu erlegen natürlicher Weise nicht im Stande seyn „können: dass so schwer und langwierig eine solche Untersuchung auch nur „einer einzigen Herrschaft vom heurigen Jahre bis auf 1738, mithin auf einen „Zeitraum von 38 Jahren zurück nothwendig seyn muss, dennoch die Commission „ihre Verhandlung auf mancher Herrschaft in einem einzigen, ja gar in einem „halben Tage vollbracht habe; dass diese Commissionen den Bauern gewisse „Fragen vorlegten, die ihrer Natur nach diese zu unbegründeten Beschwerden, „unbilligen Forderungen an ihre Obrigkeiten, und allso, wenn sie nachmals „diese nicht erhalten könnten, zum Ungehorsam, Misstrauen gegen ihre Vor-„gesetzte, zum Unwillen wider dieselbe und endlich zum offenbaren Aufstande „reitzen würden: dass allso nichts nothwendiger sey als diese Commissionen „aufzuheben, von denen sich der Endzweck mit Grunde nicht zu versprechen „wäre, den man sich eingebildet habe.“

„Ich für mich machte hieraus folgenden Schluss.“

„Es ist ohnehin bekannt, dass die Bedruckungen in Böhmen, oder wenig-„stens die ungleiche Auslegung des Roboth Patentes vom Jahre 1738 und die „hieraus gefolgte Vereitlung der diessfälligen Gesetze fast allgemein sey: Die „Untersuchung dieser Commissionen hat allso eigentlich nur eine Bekräftigung „dieser Wahrheit, und nicht eine neue Entdeckung geliefert. Mithin könnte „sie allso in dieser Absicht entbehrt werden, so viel die „Bedruckungen im Allgemeinen anbetrift.“

„So viel es auf diese Beschwerden insbesondere ankömmt, da schiene „wenigstens mir nicht möglich zu seyn, dass eine einzige Commission hin-„reichen könne, einige tausend dominien individualiter, und ihre facta gegen „mehr als zwo Millionen Unterthanen in einem Zeitraume von 38 Jahren zu „untersuchen und genug aufzuklären, um darüber ein billiges Urtheil „fällen zu können: Und noch jetzt glaube ich dass auch im besten Falle so „viele Jahre werden erforderlich seyn, um diese Untersuchungen zu endigen „und darüber Rechtsverständige Sprüche zu fassen und zu vollziehen, dass „gewiss eher ein ganzes Menschen Geschlecht von der Erde weg seyn als diese

„Urtheile zum Vollzug kommen werden. Wenn also im allgemeinen, da man „die diessfälligen Bedruckungen ohnehin nicht misskennet, die bisher gewe- „sen; die Untersuchungscommissionen nicht nöthig sind: Wenn sie ins- „besondere genommen, die einem jeden Unterthan widerfahrne Beeinträch- „tigungen genugsam aufzuklären; um darüber mit Bestande Rechtens Ersetzun- „gen anordnen zu können, nicht im Stande sind: Wenn sie, wie oben „gehört worden, zu weit gehen: Wenn sie durch zu unbestimmte Fragen den „Unterthan gleichsam zu neuen Beschwerden auffordern: Wenn sie als ein von „der Landesstelle und den Kreisämtern Verschiedenes und unabhängiges Mittel- „wesen diesen das Zutrauen der Unterthanen entziehen und selben zu weiteren „Widersetzlichkeiten Anlas geben, so ist es nöthig sie aufzuheben, „und wie die Hofkanzley angetragen hat, auf bestimmte Untersuchungen ein- „zuschränken, welche ausgebrochene neue Unruhen, oder besondere Klagen „einiger Unterthanen nothwendig machen könnten."

„Nun allso auf die gegenwärtige Meynung des Grafen von Wallis zu „kommen, da scheint mir zwar unschädlich, dass den Ständen die vorgeschla- „gene Intimation geschehen könne; ich zweifle aber, ob sie im Stande seyn „werden, ein hinreichendes Mittel an die Hand zu geben, um aus dieser ver- „worrenen Sache sicher und leicht zu kommen. Wollen E. M. auf alle Weise die „Untersuchung einzelnweis fortsetzen lassen, so werden hiezu gewiss so viele „Commissionen erfordert, als Kreise sind, und mit allen diesem wird der Ersatz „der unrechtmässig geleisteten Forderungen immer sehr schwer seyn. Weil die „grösste Anzahl derjenigen nicht mehr lebt, die den Ersatz leisten, und die ihn „empfangen sollen. Weit nöthiger wird es allso seyn für die Zukunft zu sorgen, „wie den Allerhöchsten Anordnungen eine sichere Befolgung verschafft werden „könne. Über diese schwere Frage will ich mich, wenn E. M. befehlen, ins- „besondere äussern."

„Über diese ganze Anliegenheit wünschte ich dass E. M. den Baron „Bruckenthall[1]) zu vernehmen geruheten. Er hat Länder und Hofstellen „dirigirt und ist eines der grössten Genien, die ich kenne. Auf sein Gutachten „können E. M. gewiss vertrauen, wenn er schon kein böhmischer Insass ist."

„ich bin recht vergnügt das er bruckenthall wie ich kenne; er wird „verfolgt, weill ihme distinguire."

„vor jetzo ist es ernst, alle urbarialisten versameln sich, raab und „hoyer sind schon hier, Kotzian desgleichen, Walis, d'Alton und strero- „witz[2]) werden komen, mithin ist die consulte des böhmischen cörper „vorhanden; mit denen ständen ist nichts zu thun, haben keine Köpf und „kein willen; man mus vorschrifftlich fortgehen."

„Eben itzt hat mir der Oberst Kanzler bedeutet, dass der Fürst Kaunitz ihn „befragt habe, was wegen der Robothsschuldigkeit der Häussler E. M. für eine „Meynung werde vorgelegt werden. Er gewärtige immer zufolge der bestehen- 19.

[1]) Samuel Freiherr von Bruckenthal, Commandeur des Stephansordens.

[2]) Johann Nepomuk Streer von Strerowitz, Rath am böhmischen Landesgubernium.

„den Allerhöchsten Entschliessung, durch mich davon vorläufig verständigt zu „werden. Daher denn der Oberste Kanzler zur gleichen Zeit das Originale des „diessfälligen Protocolls E. M. vorzulegen und eine Abschrift davon dem Fürsten „Kaunitz durch mich zu überschicken gedächte."

„Da ich nun von E. M. den mündlichen Befehl erhalten habe, nicht eher zu „dem Fürsten oder zu dem Baron Binder [1]) hinzugehen, bis Allerhöchstdieselben „das vorerwähnte Protokoll erhalten haben, und mich Selbst damit hinschicken „würden, so gewärtige ich zu meiner gehorsamsten Richtschnur die weitere „Allerhöchste Anordnung. Mir scheint, dass der Oberste Kanzler von darum das „Protocoll zur gleichen Zeit dem Fürsten überschicken möchte, damit dieser „nicht glauben möge, man wolle von Seite der Hofkanzley ihm gegen die aller„höchste Verordnung die vorläufige Einsicht entziehen."

„lasse er sich also schicken und berichte dem ausgang."

20. „Da ich Gelegenheit habe, E. M. meine Note wegen des Auctions Amtes zu „Füssen zu legen, so unterfange ich mich zwo Bittschriften allerunterthänigst „zu überreichen."

„Eine ist von dem unglücklichen Rendtzahlamts Controlor zu Straubing „Namens Mayer, der vorhin Controllor der Comercien Cassa gewesen, und wegen „der von dem diessfälligen Cassier Melis begangenen Veruntreuung mit in das „Unglück verflochten und seines Dienstes entsetzet worden."

„Er hat keine Culpam Commissionis auf sich, sondern nur eine Nachlässig„keit, und vielmehr eine zu grosse Nachsicht für den längst verstorbenen „Melis kommt ihm zur Schuld, der ganz schuldige Cassier ist der Strafe durch „seinen lang vor der Entdeckung erfolgten Tod entgangen, und der minder „schuldige muss die Strafe empfinden. Er ist wie man selbst bei der Kamer „einsieht, zu strenge behandelt worden. Vielleicht könnte ihn eine allergnädigste „Signatur seines Memorials an Grafen Kollowrath doch noch retten. Sein Weib „und Kinder verdienen Mittleid. Das Weib ist die Schwester des Canonici Sche„binger."

„da kan nichts thun als die sach zu ende schaffen, ohne gnad, dan es „zu gemein wird."

„Die zweite Bittschrift ist von dem Weibe des Rittmeisters Seppenburg, „die jüngst wie sie mir sagt, eine sehr gnädige audienz hatte und deren Mann „E. M. zur Firmung zu halten geruhet haben. Ihr Mann verliert bei seinem „wahnsinnig verstorbenen Bruder 1700 fl.; sie ist auf der Zeit niederzukommen, „und durch die letzte Feldequipirung haben sie auch Schaden gehabt. Sie bitten „um einige Beyhülfe semel pro semper."

„Seppenburg hat Verdienste von seinem Vater, und es beruhet alles bey „E. Maj."

„da ist nichts zu thun, soll die tabatierre verkauffen."

---

[1]) Der geheime Rath bei der Hof- und Staatskanzlei, Friedrich Freiherr von Binder-Kriegelstein.

„Heute wird der Oberste Kanzler, wie ich vermuthe, E. M. ein promemoria „des Regierungs Raths von Wallenfeld [1]), das Graf Herberstein auf das drin„gendste unterstüzet, überreichen, worinnen Wallenfeld wegen der so wohl„geführten Commission des doni gratuiti um eine remuneration bittet."

„Nun ist wohl wahr, dass Wallenfeld reich genug ist, um keine remuneration „zu brauchen. Er beziehet sie auch nicht aus Geld- sondern aus Ehrgeitz, und „er wird trost- und muthloss werden, wenn er nichts erhält. Nun hat er das neue „Pflaster, und das Arbeitshaus zu dirigiren und einzuleiten, und von daher „wünschte ich ihm eine remuneration, um ihn im Eyfer zu erhalten, denn wenn „man bey der exequirenden Stelle Niemand hat, der feurig und geschickt darauf „los arbeitet, so kommt man mit den besten Apordnungen nicht aus der Stelle."

„dis ist wahr; empfind niemand mehr als ich. kein Vortrag gekomen."

„Ich habe bereits um ihn bei der Pflasterung wirken zu machen, die Ehre, „die wegen der Erfindung, Zubereitung und Wegraumung der so unendlichen „Schwierigkeiten vielleicht allein mir gehörte, ihm überlassen, und bin zufrieden, „dass man das neue Pflaster durchaus das Wallenfeldische nennt. Er könnte nun „freilich ohne mich keinen Schritt vorwärts machen; Ich stehe ihm aber still„schweigend nach all meinen Kräften bey. Ich bin ganz ruhig, wenn ich nur weiss, „dass das gute was ich wünsche und vorschlage geschieht, die Ehre und Nutzen „mag auf die Exequenten kommen. Mir ist ein stilles Bewusstsein einer recht„schaffenen Handlung ein angenehmeres Vergnügen als das laute Lob der viel„leicht oder vielmehr der gewiss neidischen Welt. Nur das Glück E. M. wohl „zu dienen und von Allerhöchst Denselben nicht verkannt zu werden, ist mein „einziger innigster Wunsch."

„es ist würcklich also, das er in nichts scheint, doch das gutte allein „aufsucht und bewirckt."

„Wallenfeld hat bei dem dono gratuito wohl gedient und dieses gefäll ge„wiss um 60000 fl. höher gebracht als man gehofft hat. Der Secretarius Matt [2]) „hat auch rechtschaffen mitgewirket. Ich wünschte also dem Wallenfeld 1000 fl. „und dem Matt 400 oder 500 fl. remuneration."

„letzterer hätte es nöthig; ersteren mit ein geschänk ohne geld abzu„fertigen."

21.

„Nun habe ich die Punkten des Grafen Seilern [3]) und die Staatsräthl. Mei„nungen durchgelesen. Wenn E. M. befehlen, kann ich meine allergehorsamste „Auskunft allsogleich überschicken; sonst würde ich sie Mittwochs oder Dien„stags, wenn ich mich zu Füssen legen darf, mündlich eröfnen."

„Graf Seilern hat verlangt was noch nie eine Stelle von seinem Souverain „verlangt hat. Gegen seine Stelle sollte der Souverain aufhören Souverain zu „sein, und die Aussprüche der Justizstelle sollen infallibler als Päbstliche Ur„theile in dogmaticis werden. Der ihm das an die Hand gegeben hat, hat aber

---

[1]) Franz von Wallenfeld, Rath bei der niederösterr. Regierung.

[2]) Ignaz Matt, Secretär bei der niederösterr. Regierung.

[3]) Christian August Graf Seilern, oberster Justizpräsident.

„selbst nicht gewusst, was er wollte, oder Grafen von Seilern verleiten wollen, „sich herabzusetzen.“

„dis ware eben mein gedanken; er kan es behalten.“

22. Über Ertheilung der Erlaubniss zum Aufenthalte in Wien an einen Priester, der sich zwar früher nicht tadellos, seit längerer Zeit aber vorwurfsfrei betragen hat.

„nicht gerne; priester die ohne mackel sind, müssen angewendt werden; „wan die schlechten protection finden, wird niemahls dis corp rein „werden.“

23.

„Hier lege ich E. M. den Auszug aus der Devillischen Relation wegen des „Bistums Ollmütz zu Füssen, und zugleich meine geringe Meinung in Anbetracht „des Hofkanzley Vortrages wegen der von dem Kardinal[1]) veranlassten Suspension „des Paters Dionysius Kaltner.“

„Ich habe alles gesagt, was mein Gewissen von mir fordert, als ein wahrer „treuer Rath, wie ich es vor meinem Gott sagen und dem Kardinal vor E. M. „in das Gesicht betheuren würde: ohne aller zeitlicher Rücksicht. So denkt mein „Herz: so hat es mein Mund gesprochen. E. M. sollten es hören, und Aller„höchstdieselben werden diese schuldige Freymüthigkeit ihrem aufrichtigsten „Diener vergeben.“

„ich sehe alezeit gerne das man mir mit Freyheit spricht, und habe es „nöthig das man mich öffters erwecke; in dieser sache habe schonn „praevenirt, wan beede geistliche zu dem weihbischoff geheten, ihme ihre „soumission machen, so würde er villeicht sie wieder restituiren. Keine „gnad oder protection aber wolte nicht selben extra versprechen; haben „starck gefält.“

„schicke dise zwey rechtschaffene, ihme ehr machende schrifften „zurück. getraue mich jetzo nichts beyzubehalten, was anderen schaden „kunte.“

24.

Die Irrgläubigen in Mähren betreffend. Greiner erklärt sich gegen Anwendung von „Gewalt und Zwang“, und dafür, dass „durch geschickte Geistliche „die wahre Andacht geprediget, auf Vorurtheile, die selbst im katholischen Ritu „hin und wieder vorkommen, nicht zu unnachgiebig gehalten, und der Unterricht „ihrer Kinder recht besorgt und nicht ausser acht gelassen wird“.

„mache er mir auf einen blatt a parte die resolution, die mit bedacht „überlegen werde. mit gewalt, bin verstanden, ist nichts zu thun, wohl „aber mit ernst sachen verhindern.“

25.

„Hier lege ich E. M. den Resolutions Aufsatz zu Füssen, den ich in Anbe„tracht der Mährischen Religions Unruhen von guter Wirkung sein zu können „hoffe.“

---

[1]) Christoph Graf Migazzi, Cardinal und Erzbischof von Wien.

„Ich würde ihn haben copiren lassen, wenn nicht die Schriften die ich dazu „brauchen könnte, bey der Kanzley zu bekannt wären."

„Ich bitte E. M. diesen Entwurf, wenn er wie nothwendig von mehreren ein-„gesehen werden solle, etwann im geheimen Kabinet abschreiben zu lassen; denn „ich wünsche nur das wahre Wohl der Unterthanen befördern helfen und E. M. „redlich und nützlich im stillen dienen zu können, ohne dabey bekannt zu werden."

„habe es schonn abschreiben lassen; ich wüntschte nur ein ende, wo es „noch nicht dabei ist."

26. „Der Vicarius Gruber zu Penzing, dessen Bittschrift E. M. mir zuzusenden „geruhet haben, wünscht von dem Tentamine ex jure canonico freigesprochen „und ohne diesem zur Doctors Würde zugelassen zu werden. Ich habe mich „seinetwegen erkundigt, er wird sehr gelobt und es henget von der Allerhöchsten „Milde ab ob Allerhöchstdieselbe ihm dispensiren wollen."

„habe bedencken."

27. „Über diesen Priester Graser [1]) habe ich schon bei der letzten audienz „zu erinnern die Gnade gehabt, dass wider sein Verschulden sein vorgesetzter „Prälat, bloss weil er an E. M. einige Predigten und von ihm verfasste Werke „eingeschicket, einen Verdacht, als hätte er sie angeklagt, geschöpfet, und „grossen Widerwillen gefasst habe — der ihm nun wohl Zeit seines Lebens „schaden dörfte."

„Ich weiss für den guten Mann nichts anders an die Hand zu geben, als „dass E. M. geruhen könnten, den Vortrag dahin zu erledigen: „„diesem Geist-„„lichen ist durch den Landeshaubtmann mittelst seines Abbten meine Aller-„„höchste Zufriedenheit für seinen zum besten des Schulwesens geäusserten „„Eyfer zu erkennen zu geben.""

„Vielleicht wird das die Verfolgung, die ihm bevorstehet, mildern, oder zu-„rücke halten."

„oder mehr verfolgt."

28. Wien, 29. Febr. 1776.

Längerer Aufsatz des Hofrathes von Greiner, worin er gegen die Ansicht des Cardinal-Erzbischofes nachzuweisen sucht, „dass der Papst nicht für sich „allein unfehlbar, und auch nicht über ein General Concilium sey."

„mir ligt unendlich an hertzen dises werk, welchs mit aller Vorsicht kan „tractirt werden und alles scandale zu verhindern. bin ihme obligirt wegen „diser note."

29. „Haben E. M. den Artikel der Utrechter Zeitung vom 5. Juny gelesen, oder „davon reden gehört? Dieser enthält das allerbeissendste Pasquill über den „hiesigen Kardinal, das ganze 4 Seiten in gross Quart lang ist. Wenn E. M. be-

---

[1]) Der ausgezeichnete Prediger Rudolf Graser, Mitglied des Benedictinerstiftes Kremsmünster.

„fehlen, so kann ich es zur Allerhöchsten Einsicht vorlegen. Die ganze Geschichte „wegen des theologischen Planes und des Pater Kaltner ist so umständlich „erzählt, und die anecdoten von der Studien Commission sind so richtig, dass „ich vermuthen muss, es könne nur ein Mitglied der Studien-Commission selbst „so genaue Nachrichten geliefert haben.“

„ich mögte es lesen; habe es nicht gesehen.“

„dise art sich zu rechnen oder den muth zu kühlen gefält mir „niemahls; wan bisweillen solche oder andere schrifften vorkomen, mir „sie zu schicken.“

30. „Bei dieser Gelegenheit stelle ich die Schrift, vermuthlich von dem ungari- „schen Primas [1]) allerunterthänigst zurück, die er an den Ungarischen Kanzler[2]) „gegen den Abbten Felbiger eingesendet.“

„Alle seine Vorstellungen haben nicht den mindesten Grund, und der „wirklich gelehrte Abbt wird seinem Kapitel gewiss nützlicher als jeder andere „bischöfliche Client seyn. Dieses ist ein mehrmaliger Beweis von der bischöf- „lichen Folgsamkeit für die allerhöchsten Befehle.“

„in allen verstanden.“

31. „Graf Edling [3]) recommandirt in der Anlage den hieher gekommenen Pater „Secretair des Stifts Sittig, Ignatz Fabiani, der allerhöchsten Milde.“

„Dieser würde, wie Graf Edling erwähnt, E. M. bei einer audienz, um die „er bittet, die Anstände eröffnen, die dem Grafen von Edling bei Erweiterung „des Normalhauptschulwesens in Krain noch, und zwar wie ich es leider priva- „tive weiss, hauptsächlich von Seite der Geistlichkeit im Weege stehen, und ihn „veranlassen, heuer nach geendigtem Schuljahre eine Reise hieher zu unter- „nehmen.“

„Ich glaube nicht, dass die Hieherkunft des Grafen von Edling, wenn er „solche in ordine ansucht, einem Bedenken unterliegen werde. Was die audienz „des Sittig'schen P. Sekretairs anbetrift, in dieser wird er vermuthlich die „Anliegenheiten der Normalschulen und des Grafen von Edling nur zum Vor- „wand nehmen, und als die Hauptsache seinen Vorfall mit den drey geistlichen „behandeln. Es hanget von der Allerhöchsten Milde ab, ihm die audienz aller- „gnädigst zu accordiren, die Sache selbst aber werden E. M. immer an die Hof- „kanzley zu verweisen geruhen.“

„verstanden.“

„Heute haben E. M. einen Vortrag des Hofkriegsrathes herabzugeben „geruhet, worin derselbe einen weiteren Beitrag zu der Reparationsbestreitung „des ihm neuerlich übergebenen Savoyischen Accademie Gebäudes bittet. Diesen „werden E. M. mittelst einer allerunterthänigsten Nota des Obersten Kanzlers

---

[1]) Graf Joseph Batthyany, Erzbischof von Gran.

[2]) Graf Franz Esterházy.

[3]) Joh. Nep. Graf Edling, Landrath zu Laibach, um die Aufnahme des deutschen Schulwesens und die Verbreitung der Bienenzucht in Krain hochverdient.

„zurückerhalten; diesem Vortrage sind aber gleichsam als eine zufälliger Weise „hineingelegte Beilage die Erinnerungen des Gratian beigelegen, die er wegen „der Geschichts Verfassung für die Studenten überreicht hat. Ich habe also „diese zu mir genommen, um im Namen der Kanzley das weitere darüber aller- „unterthänigst vorzustellen, und habe also solches nur zur Allerhöchsten Wissen- „schaft anzeigen zu sollen geglaubt."

„es ist der nembliche, von deme ihme letzthin gesprochen, dise sache „auszumachen."

32. Über einen vom Staatsrathe ausgearbeiteten Entwurf einer Allerhöchsten Entschliessung wegen der salzburgischen Grenzstreitigkeiten.

„das üble von gantzen ist das die gantze sach von K.[1]) auffgesetzt also „worden."

— —

„Es wird ein zwar von mir selbst erstatteter Vortrag zu Allerhöchsten „Handen gelangen, wo nach Verlangen des Vice Kanzlers[2]) eingerathen wird, „dass E. M. die Dedication eines von einem gewissen Wendenthal[3]) heraus zu „geben angetragenen Buches Austria Sacra oder Monasteriologia austriaca, „Österr. Klostergeschichte anzunehmen, und dem Compilatori 50 Duggaten „zu schenken geruhen möchten."

„Ich habe erst itzt unter der Hand gehört, dass dieses Werk gar nichts tau- „gen solle; ich bitte also unterthänigst, dass E. M. mir den Vortrag vor der Re- „solution zu schicken geruheten."

„Das Werk ist nicht zur Kanzley gekommen — und es ist hart auf blosse „Versicherung eines andern einzurathen. Wenn das Werk ungereimte Erzählun- „gen vom Ursprunge der Klöster, und Mirakelgeschichten, wie Hofrath Müller[4]) „mich versichert, enthalten sollte; so wäre es unschicklich, die dedication anzu- „nehmen. Ich wenigstens will nichts einrathen, was dem Allerhöchsten Namen „verkleinerlich wäre."

„habe eine schlechte opinion davon, ein augustiner[5]) hat es samt ein „canzelisten von der reichscantzley gemacht; sehr vill Kosten versichert „gehabt zu haben."

33. „Dass die dermalige Verfassung der Studienhofcommission nicht für die „Geschäfte vollkommen angemessen sey, ist eine durch die Erfahrung be- „bewiesene Thatsache. Noch mehr ist ausgemachet, dass das general referat „des Hofraths v. Martini[6]) und die ihm dadurch in den Ländern, hier bei der

---

[1]) Kaiser Joseph II.

[2]) Graf Leopold Clary, böhmischer und österr. Vicekanzler.

[3]) Joseph Wend von Wendenthal, Official bei der kais. geheimen Reichshofkanzlei, geb am 13. März 1732, gest. am 23. April 1786.

[4]) Johann Sebastian Müller, Hofrath bei der Hofkanzlei.

[5]) Andreas Fidler, mit dem Stiftsnamen Marian, geb. am 27. Oct. 1736, gestorb. am 23. Februar 1802.

[6]) Der bekannte Rechtslehrer Karl Anton Freiherr von Martini, Hofrath bei der Hofkanzlei und der Studienhofcommission.

„Studien Commission und selbst beim Staatsrathe mittelst des Baron Krösel's [1]) „eingeräumte allgemeine Macht und Leitung der Geschäfte bloss nach seinem „Willen, den Gang der Geschäfte am meisten hindere und vielleicht mittel- oder „unmittelbar alle die Unordnungen hervorbringe, die dermalen in manchen Uni-„versitäten entstanden sind.“

„Die von dem Freyherrn von Krösel vorgeschlagene Einräumung der Re-„feraten an jeden Facultätsdirector wird etwas, aber nicht ganz helfen. Wenn „Hofrath Martini das Protocoll der Studien Commission bei der Hofkanzley zu „referiren hat, so bleibt er Meister des Ganzen und kann allda, was er bey der „Commission nicht konnte, die gesamte Meynungen der Studien Commission „abändern, beschränken, erweitern und ganz umstossen.“

„So wenig ich im ganzen den Aufsatz des Allerhöchsten Billets, den Hofrath „Heinke [2]) entworfen, für vollkommen anpassend halte, so wenig könnte ich „mich ganz mit dem Baron Krösel vereinbaren, dass der Hofrath von Martini „bey der Hofkanzley das protocoll der Studiencommission referiren solle. Die „Ursachen habe ich bereits angeführt, und diesen noch beizurüken, dass nicht „2 Hofräthe der Kanzley, wie Baron Krösel vermeynet, dem Referate des Hof-„rathes Martini beiwohnen und also leicht im Stande seyn, ihm entgegen zu „sprechen, wenn er gegen die Meinungen der Studiencommission referiren „sollte.“

„Denn ich sitze beym Österr. Senat, Er referirt beym böhmischen, mithin „höre ich schon gewiss nichts von seinem Referate. Heinke ist vielmal krank, „vielmale verhindert, und ist fast nie am Freitage im Rathe, mithin alsdann Mar-„tini ohne aller Controlle von Seite der Commission.“

„Ich glaube zwar nicht, dass gerade, wie Hofrath von Heinke anträgt, alle-„male der älteste Hofrath Herrnstandes diese protocolla referiren solle; jedoch „auch nicht Martini, sondern ein andrer von dem Obersten Kanzler zu benen-„nender Rath.“

„Es ist nicht zu widersprechen, dass dieses dem Martini etwas schmerzlich „fallen werde, allein was im Ganzen nöthig ist, kann eine Rücksicht auf einen „privaten, oder sollte es wenigst nicht hindern.“

„Martini hätte nach meiner Meynung, sowie auch B. Krösel anträgt, bloss „die General Verfassungen in Studiensachen bei der Commission, sodann die „Facultætsanliegenheiten jeder Director, und bey der Hofkanzley das Commis-„sions-Protocoll ein von dem Obersten Kanzler zu benennender Rath vorzutragen, „so lange als die Studien Hofcommission von der Kanzley abgesondert behandlet „wird. Sollte aber mit der Zeit diese, wie es von Rechtswegen zu geschehen „hätte und was vielleicht am erwünschlichsten wäre, wieder einmal mit der Hof-„kanzley vereinigt und die Studien Anliegenheiten nur so wie itzt die Censur-„sachen in besondern abgetheilten Commissionen behandelt werden, so würde „das zweyte referat bey der Kanzley wegfallen und an der Zeit so wie am Triebe „des Geschäftes selbst ungemein viel gewonnen werden.“

---

[1]) Franz Karl von Kresel Freiherr von Quallenberg, Staatsrath in inländischen Geschäften.

[2]) Franz Joseph Edler von Heinke, Hofrath bei der Hofkanzlei.

„Vorausgesetzt also dass die Studien-Commission in ihrer dermaligen Ver-
„fassung bleibt, wäre nach meinem geringen Ermessen folgendes Billet an den
„Baron Krösel zu erlassen:

„Die Relation über die Untersuchung der Ollmützer-Uni-
„versität hat bei der Studien-Commission zu circuliren sammt
„dem Voto des dermaligen Referenten Hofraths v. Martini,
„und jeder Beisitzer hat seine besondere Meynung schriftlich
„zu eröfnen, welche mir sodann mit dem aus den Majoribus zu
„gestaltenden Concluso durch einen besonderen Vortrag vor-
„zulegen sind."

„Um künftighin die Universitäten nicht mehr in solche Ver-
„wirrungen wie bey der Leybacher und Ollmützer sich gezeiget
„und bey der Pragerischen zu vermuthen ist, verfallen zu las-
„sen, und durch getheilte Aufsichten jeden Facultäten besser
„nachspüren zu können, sollen hinführo die der Hofcommission
„beisitzenden Facultætsdirectores jeder die seine Facultät
„hier und in den Ländern betreffende Gegenstände referiren
„und ihre vota schriftlich ad protocollum geben."

„Hofrath Martini, der die vorzüglichste Einsicht in das
„Studien Wesen besitzet, behält alle generalia und ganze Uni-
„versitäten betreffende Gegenstände zum besondern Vortrage."

„Dagegen wird bey der Böhm. Österr. Hofkanzley ein be-
„sonderer, von dem Obersten Kanzler zu benennender, der
„Studien - Commission jedoch nicht beysitzender Rath die
„diessfälligen Protocolla vortragen."

„Alle bey der Studien Commission einlangende agenda und
„Exhibita sind unmittelbar dem Präsidi zu behändigen, und
„von demselben dem betreffenden Referenten zuzutheilen."

„An den Obersten Kanzler hätte folgendes Billet zu ergehen."

„Aus der Anlage wird er ersehen, was ich wegen des Re-
„ferats bey der Studien Commission für eine abänderung getrof-
„fen habe. Weil nun der Hofrath Martini allda nicht mehr alles
„referirt, so kann er auch das Studiencommissionsprotocoll
„bey der Hofkanzley nicht wohl mehr vortragen. Es ist daber
„ein andrer Hofrath, jedoch keiner der der Studien Comis-
„sion beysitzt, von ihm Oberster Kanzler zu benennen, der
„künftig bey der Kanzley die Studien Comissionsprotocolle
„zu referiren haben wird."

*„wo crösel in Bayern gehet, mögte gleich die comission auffheben;
„mache er mir die zettul darzu, auch wie hier wegen referenten ange-
„setzt wird."*

34. „Mit den sehr vernünftigen Erinnerungen, die der wirklich gelehrte Abbt
„von Braunau [1]) über das neue Lehrbuch des Kirchenrechts E. M. überreicht

[1]) Stephan Rautenstrauch, Abt zu Braunau, Beisitzer der Studienhofcommission.

„hat, bin ich nicht nur allein völlig verstanden, sondern ich muss bekennen, „dass ich diesen zusammengedrängten Auszug aus dem Werke des verstor- „benen Riegers, der im Grunde einerley mit dem ersten im Jahre 1774 heraus- „gekommenen Auszuge ist, für ein Schulbuch gar zu abgekürzt finde. Die von „dem Abbten von Braunau angezeigten Stellen sollten nach meinem geringen „Ermessen wirklich geändert werden."

„Denn einmal itzt glaubt doch in der ganzen Christenheit kein Gelehrter „mehr an die Unfehlbarkeit des Papstes für seine Person; Er mag hernach von „der Kanzel oder von seinem Schreibepulte geredet haben, so wie im Gegen- „theile kein frommer wahrer Christ die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirche in „Glaubenssachen in Zweifel ziehet. Warum solle man also aus niedriger „Schmeicheley für den römischen Hof eines mit dem andern vermischen, und „zweydeutige Sätze hinschreiben, mithin sich das Ansehen geben als ob man „nicht Muth genug hätte, den Schülern die Wahrheit frey zu sagen, die sie „also gleichsam nur errathen sollten."

„Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit der Gewalt des Landesfürsten über „geistliche Personen, wenn es um die Ausübung der bürgerlichen Gerichts- „barkeit zu thun ist."

„Kein vernünftiger Mensch wird itzt mehr an dem diessfälligen unstritti- „gen Rechte des Landesfürsten zweiflen. Warum soll also die gekünstelte „Wendung als eine lächerliche Schmeicheley für die Meynungen des römischen „Hofes da stehen — audita tamen si fieri potest ecclesiastica potestate „wie der §. 278 auf eine sehr seltsame art lautet. Was soll denn hernach „geschehen si fieri non posset und wer wird hiernach den Fall bestimmen „wenn das potest vel non potest eintritt."

„Mit dergleichen wunderlichen Subtiliteten setzt man sich herunter und „veranlasst unangenehme Strittigkeiten, die hernach, weil die Geistlichkeit, „sobald man ihr nur den Finger biethet, allemal gleich die Hand an sich zu „reissen trachtet, in den Dycasterial Verhandlungen die üblesten Folgen haben."

„Es ist zu bedauern, dass das Buch schon gedruckt, und die Abänderungen „nunmehr so schwer sind; dem ungeachtet wünschte ich gleichwohl dass E. M. „die Anmerkungen des Abbten von Braunau an die Studien Commission herab- „zugeben geruheten."

„habe es obrist cantzler geschickt ohne was von ihme zu melden, in- „dessen der uncorigirte riegger bleiben wird."

35. „Der Abbt von Braunau hat hierinnen Recht dass die Lehrkanzeln der „juridischen Facultät so wie anderwärts allso auch zu Prag am vortheilhaftesten „nach den verschiedenen Fächern auch an verschiedene Lehrer ausgetheilt wer- „den könnten und sollten. Ob die von ihm vorgeschlagene Individua jedes für „den angetragenen Theil geschicklichkeit genug besitzen, kann ich nicht beur- „theilen, weil ich ausser des Riegers keinen kenne."

„Ebenso ist auch ganz wahr, dass Gazaniga [1]) dermalen Musse genug hat, „ein Schulbuch für die Polemik zu schreiben; ob er aber ein solches mit seinen

---

[1]) Peter Maria Gazzaniga, Professor der Theologie an der Wiener Universität.

„operirten Augen bis auf den September zu verfertigen im Stande seyn werde, „zweifle ich fast. Wir sind nur 3 Monate vom September entfernet, und in „90 Tagen bringt man nicht viel Lehrbücher zu Stande. E. M. könnten ihn „darüber vernehmen lassen ohne es ihm eigentlich aufzutragen.“

„ich gebe ihme die comission mit ihme zu reden, auch Marcheti[1]) *der „vor ende des jahrs sein arbeit nicht verfertigen wird; wan es nur wird, „indessen was auszuwerffen.“*

„Hier habe ich die Gnade E. M. das Urtheil des Fürsten von Kaunitz über „die von dem Hofrath Martini, Gazaniga und Bertieri[2]) zu Gunsten des Kardinals „unternommene Zusammenziehung des Riegger. Lehrbuches der geistlichen „Rechte zurückzuschicken.“ 36.

„Fürst Kaunitz hat die gute Sache unterstützen geholfen. Dafür danke ich „ihm im Namen aller Wohlgesinnten.“

„Er bestättiget die so oft bewiesene und mir tief ins Herz geschriebene „Wahrheit: dass die weisesten Entschliessungen, die E. M. in wichtigsten Vor-„fallenheiten allein schöpfen, gewiss unendlich weit allen jenen Resolutionen „vorzuziehen seyn, die Allerhöchst denselben von Ihren Ministern und Staats-„räthen an die Hand gegeben werden.“

„E. M. schienen gestern daran zu zweifeln, ob auch der grosse Vorschlag „wegen der Tranksteuer werde ausgeführt werden.“

„Allergnädigste Frau! Die Tranksteuer wird so gewiss ausgeführet, als ich „itzt lebe. Sie ist dermalen durch die Wendungen, die ich unvermerkt der Sache „im Stillen gegeben habe, ohne davon zu sprechen und Wind zu machen, so „weit gebracht, dass wenn E. M. sie itzt verbiethen wollten, dieses nicht so „leicht und nicht ohne grossen Einwendungen der Stände geschehen könnte. „E. M. werden gar keine Mühe dabey haben, und keine Sylbe wird dagegen „eingewendet werden. Die Stände wünschen sie bereits. Am 26. dieses wird „ein ordentlicher Landtag darüber gehalten, und anstatt Einwendungen werden „E. M. Suppliquen erhalten, die Einführung zu beschleunigen.“

„Dass ich das nicht sagen würde, wenn ich der Sache nicht gewiss wäre, „hoffe ich E. M. durch meine bisherige Conduite überzeugt zu haben. Die Folgen „werden für das publicum gross und günstig seyn. Nur muss mir die Hofkammer „nicht geflissentlich die beste Folge, und die Herabsetzung des Fleisches im „Anfange zerrütten, denn in der Folge kann sie das ohnehin nicht mehr.“

„Aus dieser Ursache habe ich gebethen, dass E. M. den von der Hofkammer „wieder einzuführen angetragenen Pfenigaufschlag wenigstens so lange ver-„schieben möchten, bis wenigstens der von der Graf Hatzfeldischen Commission „angetragene neue Aufschlag resolvirt und von der Ungarischen Kanzley über „den Werth des Schlacht Viehes die Auskunft erlanget wird.“

„Dieser Pfenigaufschlag hat die Fleischhacker vorhin zu Grunde gerichtet; „hätte man ihn früher aufgehoben, so würden alle die Mäutereyen und harten

---

[1]) Der Weltpriester Johann Marchetti, Director der Normalschule zu Roveredo.
[2]) Joseph Bertieri, Professor der Theologie an der Wiener Universität.

„Umstände nicht erfolgt seyn in welche die Fleischhacker uns und hernach wir „sie versetzt haben."

„Denn mit diesem Pfenigaufschlag kann der Fleischsatz à 6 kr. nicht „behauptet, noch viel weniger vermindert werden. Ich wollte also, das weis Gott, „den Fleischhackern keine Gnade, sondern dem publicum eine Wohlthat erwirken „und Zeit gewinnen, bis durch Einführung der Tranksteuer sich alles das von „selbst beheben wird."

„In Brod- und Fleischsatzungs Sachen haben E. M. mich bisher des Aller„höchsten Vertrauens zu würdigen geruhet, und Gott lobe! hat das publicum „durch nun fast 7 Jahre darüber nicht zu klagen gehabt, und E. M. sind wenig „behelliget worden."

„Schenken mir E. M. dieses unschätzbare Allerhöchste Vertrauen noch „ferners, und es wird gewiss fortan gut gehen. Glauben E. M. gewiss, diejenigen „die dagegen sprechen, verstehen es oder nicht, oder haben böse Absichten, „einen treuen Knecht zu verkleinern."

„So lang ich des Allerhöchsten Vertrauens, und in meinen gerechten „Handlungen Dero mächtigsten Schutzes mich getrösten kann, werde ich auch „in den härtesten Umständen den Muth nicht verlieren und mit Lust mich „durcharbeiten. E. M. wissen dass Alles was ich bisher unternommen habe, „noch nicht stecken geblieben ist. Für die Tranksteuer werden E. M. tausend „Segen erhalten."

„Heute noch oder spätestens morgen bekommen E. M. die relations Aus„züge von den Wasserarbeiten an der Muhr und an der Sau. Mit Gottes Gnade „sollen auch diese gut gehen, so hart es auch ist mit so wenigen Geld fortzu„kommen."

„da kan ich am besten die Zeignus geben und das publicum, und dise „prob hat ihme auch meinbiliges zutrauen erworben, weillen seine arbeith„samkeit samt eyffer mit klugheit gefunden. mich freuete zu vill wan „das Tranckstetterwerck zu nutzen des publici ausfalete. eben darum „besorge mein gignon oder unthättigkeit in allen. Das studien wesen hat „mich auch so gefreut, jetzo vernichtet."

„wegen muhr und sau habe es schonn bekomen."

„ob das also ergehen kan oder noch zurück zu halten?"

37. „Überhaupts genommen ist dieser Philosoph. Plan ganz wohl abgefasset. „Nur scheint er mir mehr für die Theologie als die übrigen facultæten gemacht „zu sein, die doch, weil sie für die grösste Anzahl Studenten gehören, die haupt„süchlichste Rücksicht zu fordern scheinen."

„Dass das Philosophische Studium durch 3 Jahre mit Zusetzung mehrerer „Wissenschaftsfächer gelehrt werden könnte und sollte, und dass nicht so gar „vielerley Professoren bey der Universitæt angestellt, wenigstens nicht gezahlt „werden sollten, bin ich auch der Meynung."

„Dagegen scheint mir das jus publicum universale für die Philosophie nicht „geeignet. Wohl aber könnte die Naturgeschichte und die Aestetik, das ist die „Wissenschaft des schönen, und die Litterargeschichte tradirt und alles gar „wohl mit 4 professoribus bestritten werden."

„Die Hauptsache liegt an einem guten Director, und das scheint mir der „ehrliche Nagel [1]) nicht zu sein. Er ist ein Mathematikus, und zwar von der „alten Schule, und sonst weiss er von der Philosophie nichts.“

„Mit seiner Vorliebe für die Wolfische Mathematik hat er sich schon oft, „und erst neulich wieder in einem öffentlichen Examine prostituirt. Ein Jung „nannte im Examine — signa æqualia. Nagel fuhr ihn mit Ungestümme an: Was „ist das für eine Unwissenheit? Wolf bedient sich der Worte Signa eadem. Nun „möchte ich wissen, ob signa æqualia gegen signa eadem zu sagen, solch' eine „offentliche prostitution verdiente, die zwar mehr auf den Nagel zurückfällt.“

„Wenn E. M. befehlen, so will ich mit Gelegenheit über die Einrichtung „des Philosophischen Lehrcourses meine geringen Vorschläge vorlegen.“

„der plan ist mir von branauer gegeben worden; werde ihme blümegen „geben, ohne zu melden von wem. wegen nagel braucht es eine änderung.“

38. „Eure Maj. werden sich allergnädigst zu erinnern geruhen, dass die Hof- „kanzley anfänglich nicht eingerathen hat, die Piaristen nach Görz zu über- „setzen, und ihnen alle Schulen privative einzuraumen; allein Graf Lamberg [2]) „hat so lange darauf gedrungen, bis E. M. sich dazu haben bewegen lassen.“

„Bey der diessfalls angeordneten Hofcommission hat er uns alle versichert: „dass die Philosophischen Studien erst seit aufgehobenen Jesuiten Orden zu „Görz eingeführet worden. Nachmals hat sich das Gegentheil befunden. Wenn „der Landspræsident solche Hauptumstände falsch berichtet, oder selbst nicht „weis, so ist schwer zu votiren.“

„Nun ist die Sache einmal entschieden, und auch wegen Lehrung der Philo- „sophie haben E. M. durch Anstellung zwey neuer Lehrer aus dem Piaristen „Orden gesorgt. Die Theologie allein wird der Erzbischof, jedoch nach der all- „gemeinen Vorschrift im Seminario lehren zu lassen, wohl keinen Anstand „nehmen.“

„Jeder Ausweis der über diese Fundos Studiorum zu Görz eingesendet „worden, hat anders ausgesehen. Mit einem Worte zu sagen: Jeder richtete ihn „nach seiner Absicht ein. Der haben wollte dass die piaristen hinein sollten, fand „alle Fundos zu kurz, und diejenigen die dagegen sind, weisen alle Einkünfte „ergiebiger aus. Wenn E. M. erlauben und mir diesen Ausweis auf einige Tage „zurückzuschicken geruhen, so will ich ihn mit dem Margelik combiniren, um zu „sehen, wie weit er mit der allgemeinen Jesuiten Fundi Berechnung harmonire.“

„gutt; folgt wieder.“

„Dem Obersten Kanzler habe ich alles behändigt.“

„Eine schwärzere Verläumdung gegen das Raabische System, und offen- „barere Lügen auf falsche Beyspiele gegründet, habé ich noch nie beysammen „gesehen, als in dieser Hoyerischen Schrift. Ich habe sie dem Obersten Kanzler „übergeben und geflissentlich kein Wort von ihrem Inhalt gemeldet. Ich bin „fürwitzig zu erfahren, was Er dazu sagen werde.“

---

[1]) Joseph Nagel, Director des physikalischen Cabinetes, Präses der philosophischen Facultät und Beisitzer der Studienhofcommission.

[2]) Franz Adam Graf Lamberg, Präsident der Landeshauptmannschaft zu Görz.

„Wenn Hofräthe solche Unwahrheiten vor den Thron bringen dürfen, so „kann ein ehrlicher Mann nicht mehr operiren. Ich hoffe aber zu Gott, E. M. „werden überzeugt werden, dass von allem diesen keine Sylbe wahr ist."

39. Wien 23. Oktober 1775.

„Nun sind die Einleitungen alle für die Gymnasien getroffen. Nun ist mir „ein grosser Stein vom Herzen. Ich hoffe zu Gott es wird alles gut gehen und in „diesem dunklen Kreise der Verwirrung wieder heller werden. Nicht gleich itzt, „aber mit der Zeit gewiss, traue ich mich dem Allerhöchsten Aerario mehrere „tausend Gulden zu ersparen, welche auf Salarirung lauter weltlicher Lehrer „mit noch sehr zweifelhaften Erfolge hätten müssen aufgewendet werden."

„Für den Dienst und die gute Sache wäre ich also ziemlich ruhig, und E. M. „können Sich versichert halten, dass wir nicht bey dem alten Schlendrian wer„den stehen bleiben, wie uns die Gegen-Parthey vorwirft. Die Kinder sollen „alles nöthige hinlänglich, und Latein gewiss lernen."

„Allein ob ich schon nun für die Hauptsache nicht mehr ängstig zu seyn „Ursache habe, so fürchte ich mich doch vor dem Hasse den Martini und Baron „Krösel, der erste aber weit heftiger, ziemlich öffentlich gegen mich zeiget."

„Wenn man mir nur E. M. Gnade nicht entreisst, alles übrige, Glück, Ver„mögen und auch mein Leben mag man mir nehmen. Den Verlust des aller„gnädigsten Zutrauens, diesen allein könnte ich nicht verschmerzen. Man wird „es versuchen, und vieleicht auf vielerley Arten. E. M. allein können mich „schützen. Mein Herz ist redlich. Mit Willen habe ich niemahlen eine Unwahr„heit vor dem Allerhöchsten Throhne gebracht, und bey aufrichtigstem Dienst„eyfer gewiss nie eine eigennützige Absicht für mich gehabt. Aus diesen wenigen „aber wahrhaften Rücksichten hoffe ich den Allerhöchsten Schutz zu verdienen, „und unter diesem verachte ich zwar meine Feinde nicht, aber ich fürchte sie „auch nicht."

„Der Pater Gratzian, dem ich die aus den Ländern eingelangten Berichte „über den Hessisch-[1]) Martinischen Plan mitgetheilt habe, wird E. M. sagen „und zeigen, dass sie bey weitem so viele Lobsprüche für diesen Plan als Mar„tini in allen protocollen angerühmt hat, nicht enthalten, ja vielmehr wichtige „Ausstellungen in sich begreifen."

„Für Gmunden habe ich zwey Lehrer gefunden und dem Linzerischen „Director zugesendet, der den tauglichsten aussuchen wird."

„Wenn es nicht Vermessenheit wäre, so möchte ich mich unterfangen für „zween Unglückliche zu bitten, deren Schicksal noch unentschieden in E. M. „Händen liegt."

„Der ehemalige Schreibmeister nunmehrige Schuldirector Messmer[2]) und „der nun blind werdende berühmte Klaviermeister Steffan haben nun seit einem „halben Jahre von ihren aufgehaltenen pensionen nichts mehr empfangen."

---

[1]) Franz Joseph von Hess, nied. österr. Regierungsrath.

[2]) Joseph Messmer, Schuldirector und Rector der deutschen Stadtschulen zu Wien.

„Der erstere hat 3 Kinder, denen er die nöthige Erziehung schwerlich mehr „wird geben können, wenn er 700 fl. auf einmal alle jahre verlieren soll.“

„Der letztere hat das Glück gehabt der Meister zweyer regierender gros„ser Königinnen zu seyn, und muss itzt, wenn E. M. sich über ihn nicht erbar„men, da ihn das verlorne Augenlicht sein Brod zu verdienen hindert, unfehlbar „ein armer Bettler werden. Denn für einen blinden Menschen sind wahrhaftig „bey den dermaligen harten Zeiten 500 fl., die er nur hat, eine unumgängliche „Lebens-Nothdurft.“

„Sie sind freylich Beyde für ihre Dienste bezahlt worden und haben kein „eigentliches Recht pensionen zu fodern, allein die unumschränkte Milde E. M. „die so viele tausend Menschen glücklich gemacht hat, wird diese zwey nicht „unglücklich lassen.“

„umb seine gutte Hoffnungen zu stärken, so habe den blinden die 500 „accordirt; dem mesmer auch 500 wie dem haslinger [1]).“

40. „E. M. haben mir eine Vorstellung des Fürsten von Schwarzenberg [2]) zuge„sendet, worinnen er abermalen um Beylassung der von seinen Vorfahrern „gestifteten lateinischen Schulen, oder wenigstens um die Gnade bittet, dass „wenn mit dieser Stiftung anders disponirt werden wollte, er zuvor darüber „angehört werden möchte.“

„Dass die Schulen zu Krumau aufgehoben werden sollen, ist durch mehr„fältige Allerhöchste Entschliessungen anbefohlen. Wenn man, welches doch „bisher die Absicht nicht gewesen, die Stiftungsgelder, die dermalen zur Grün„dung einer Normalhauptschule nützlich verwendet werden können, anders„wohin employiren wollte, so würde man allerdings den Fürsten vorläufig dar„über zu vernehmen haben. Indessen werde ich doch, wenn E. M. nichts anders „verordnen, diese Vorstellung dem Directori humaniorum Pater Gratzian zufer„tigen, um in jedem Falle den nöthigen Bedacht darauf zu nehmen.“

„habe schonn abgeschlagen von plan abzugehen.“

„Eben demselben werde ich auch über das Gesuch des Exjesuiten und „gewesenen weltlichen Professors der Lateinischen Schulen Johann Broote zu „Neuhaus vernehmen. Er verlangt zwar bey der Hofkamer untergebracht zu „werden: dieses wird aber hart halten und gehörete alsdann nicht mehr hieher. „Vieleicht könnten ihm etwann zu einer kleinen Aushülfe 100 fl. semel pro „semper aus dem Jesuiten Fundo gereicht werden, damit er selbst irgendwo „sich zu etabliren suche. Solchenfalls würden E. M. die diessfällige Allerhöchste „Anweisung auf die Bittschrift zu setzen geruhen.“

„bey denen schullen wo zu gebrauchen.“

„Der deutschen Schulen Director Pater Bamberger bey den Piaristen auf „der Wieden bittet um Erlaubniss beyliegende Zeichen mit dem Allerhöchsten „Namen den wohlverdienten Schülern als praemia austheilen zu können. Die

---

[1]) Johann Adam Haslinger, Professor der deutschen Schreibart und weltlichen Beredsamkeit.

[2]) Fürst Joseph Schwarzenberg, Erster Obersthofmeister.

„Zeichen selbst sind nicht beygelegen; ich werde aber doch den Abbten „Felbinger darüber vernehmen."

„gutt."

„In der weiteren sammt einer Rolle Spalier an mich gediehenen Bittschrift „bittet der Spaliermaler Thumann nur um 12 fl. um seinen Hauszins zahlen zu „können. Dieses wäre ein blosses Allmosen, und hängt lediglich von der Aller„höchsten Milde ab."

„folgt hier."

41. „Hier geruhen E. M. die sogenannte Beantwortung des Probstes Felbiger „auf die Anmerkungen der Catechetischen Lieder zu empfangen, die eigentlich „keine Beantwortung ist."

„Er sagt er könne solche wegen seiner eben anzutrettenden Visitations„Reise nicht eigentlich beantworten; Er wolle in seinem Namen solche dem „Director des Bresslauischen Priesterhauses zuschicken, der ein sehr gelehrter „Theologus seyn soll und solche gründlich beantworten werde, weil er sie „gemacht habe. Er Probst sey weder der Verfasser noch der Herausgeber „dieser Lieder. Messmer der ehmalige Director habe die Ausgabe besorgt, und „E. M. selbst hätten die meisten ausgewählt, um zu Catechetischen Gesängen „für die mit dem Irrglauben befangenen Gegenden in Mähren zu dienen."

„Wenn E. M. mir diese Anmerkungen zurückzuschicken geruhen, so wird „es an einer vollständigen Beantwortung nicht fehlen, die sehr leicht ist, beson„ders wenn man ignoriren darf, dass ein Kardinal der Author oder wenigstens „promotor davon ist."

„er solle es ignoriren, das von cardinal ist; die sach beantworten ohne „spitzfindigkeit, das es cardinal wider comunicirn kan, ohne nach breslau „es zu schicken."

42. „Heute kam der Abbt von Sagan [1]) ganz betroffen zu mir und erzählte mir, „dass ihn der Abbt von St. Dorothee [2]) gestern ganz ängstlich gefragt habe, „was er sich denn zu Schulden kommen habe lassen, dass nach der allgemeinen „Rede E. M. die grösste Ungnade auf ihn geworfen hätten. Andre, fuhr er fort, „hätten ihm sogar gesagt, dass Er von hier ehestens werde abgeschaffet „werden."

„es ist nicht erlaubt was alles herum gehet, was man mich denken „machet. Das komt gewis von dietrigstein, philip sinzendorfe und sein „bruder her, die schon lang also K. in ohren ligen."

„Ich erzählte ihm hierauf im Vertrauen, dass ich von keiner Ungnade, und „vielmehr im Gegentheile wusste, dass E. M. ihn gerne behalten und ihm vieleicht „einen Gehalt von 5 oder 6000 fl. bestimmen dürften. Da ward der Mann auf „einmal roth bis unter die Augen, zeigte eine solche Freude, dass ich fast

---

[1]) Felbiger.

[2]) Ignaz Müller, Beichtvater der Kaiserinn und letzter Abt des im Jahre 1786 aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien.

„sagen kann er wusste nicht was er thate. So viel: sagte er öfters, so viel Gnade, „und so eine grosse Besoldung hätte ich wohl nie gehoffet."

„wan er indessen sich einrichten will, will ihme die 500 Dug. „geben lassen."

„Es muss jemand diesen widrigen Ruf mit Fleis ausgebracht haben, um „vieleicht den Abbten zu intimidiren, und zu verleiten, dass er mit seinem „Könige ein neues Engagement nehmen und sich allso in Stand setzen möchte, „nicht hier bleiben zu können. Denn die Widersacher wissen wohl, dass wenn „der Abbt hier bleibt, die Normalanstalt nicht so leicht zu zerstören sey, wel-„ches sie doch noch immer wünschen."

„alles dies ist wahr."

(1777.) 43.

„Die allergnädigst bewusste Relation über das Würtembergische Erzie-„hungshaus [1]) habe ich durchgelesen. Wenn es Zeit hat, so will ich eine kleine „Eintheilung der Materien darüber machen, so wird sie verständlicher werden, „denn da alles unter einander gemengt ist, so entstehet hieraus das Dunkle „und Verworrne, was allen missfallen muss die sie lesen."

„So ferne E. M. es gestatten, könnte ich diese Schriften dem Abbten von „Sagan und allenfalls auch dem Pater Gratzian vorweisen, wovon der letztere „ohnehin einem Erziehungshause vorstehet, und also am besten von der Ver-„fassung eines solchen Erziehungshauses sollte urtheilen können."

„hat gutte zeit, nur das nichts herauskomme; das auch beede nicht „wissen sollen das es Kinsgi[2]) relation seye; nichts ihnen beeden erlau-„ben, mit sich zu nehmen oder copien bey der heüntigen information. „gantz kurtz die K. gemacht, das Saganer citirt worden, ich ihme hier „fixirt, ist er gantz entferbt worden und gewuntschen ihme weeg zu sehen „als ein brouillon der nichts gemacht, verdorben was gruber[3]) der abbée „von pergen gutt gemacht. dis allein vor ihme. ihme das widerspill kurtz „gezeigt, nicht aber glaube persuadirt zu haben."

„aus dieser correspondenz ersihet er wie entlich die ganze normal Sache „eckelhafft wird: alles in das personali gehet, künfftige woche kan ihme „nicht sehen; er kan täglich pichler paquet vor mich schicken." 44.

(Abgesondertes Billet der Kaiserian an Greiner.)

---

[1]) Die berühmte Karlsschule zu Stuttgart.

[2]) Der damalige General-Major Franz Joseph Kinsky, 1779—1785 Subdirector der Neustädter Militär-Akademie, von K. Joseph beauftragt den Prüfungen der Karlsschule 1777 beizuwohnen und darüber (den obigen) Bericht zu erstatten.

[3]) Wahrscheinlich der Piarist Gregor Gruber, geboren zu Horn 1739, Lehrer der Universalgeschichte an der savoyischen Ritterakademie 1775, am Theresianum 1771 und 1785 an der Wiener Universität. Er starb am 20. April 1799. Wie derselbe jedoch zu der Bezeichnung „Abbée von pergen" kommt, konnte weder von meinem gelehrten Freunde Herrn Joseph Feil, welchem ich vielfache Aufklärungen über die in dieser Correspondenz enthaltenen Namen verdanke, noch von mir selbst ergründet werden.

45. „Da ich diese Woche wegen der gewöhnlichen Allerhöchsten Andachts-„übungen mich E. M. nicht zu Füssen legen darf, so überschicke hiemit aller-„unterthänigst alle mir zugefertigte Aktenstücke mit meiner gehorsamsten „Auskunft."

„Die Normalfundi sind aller Orten noch so wenig dotirt, dass aus solchen „keine besonderen Auslagen bestritten werden können. Der Jesuiten Fundus „ist unter dem vorigen Referenten mit so vielen ausserordentlichen Besoldungen „belastet worden und mit Verwechslungen und Verleihungen von einer Provinz „zur andern so sehr in Unordnung gekommen, dass man auch dermalen, obschon „Margelick sich alle Mühe giebt, nicht klar sehen, und wegen des in der Tota-„lität noch immer zu besorgenden Abgangs eine Auslage darauf nicht antragen „darf. Es erübrigt also nichts anderes, als wie es mit gegenwärtiger Nota „geschieht, E. M. zu bitten, dass die Liefergelder für den Grafen von Edling, „wenn er nach Grätz gehen wird, und die ohnehin so gar viel nicht betragen „können, ex camerali angewiesen, und hiernach gegenwärtige Nota des Ober-„sten Kanzlers erledigt werden wollte. Denn einmal gereichet der verbesserte „Unterricht der Jugend dem Staate im Allgemeinen genommen zum Aufnahme „und Nutzen, und werden allso billig die diessfälligen Unkösten vom Staate „bestritten."

„ist schon resolvirt."

„Das Gesuch des Abbten von Braunau ist zu wenig detaillirt und nicht „genug ausgeführt, wie weit und auf was für casus er die Bestimmung eines „anni normalis zur Festsetzung seines Status possessorii beschrenken oder aus-„dehnen wolte. Mithin lässt sich so in genere nicht wohl eine decision darüber „geben. Allemale aber gehört die Sache zur Obersten Justizstelle, wohin E. M. „solche zu remittiren geruhen und selber allenfalls auch die notam des Ober-„sten Kanzlers mitgeben könnten."

„gehe er selbst zu ihme mit beeden schrifften und mache zusam eine „resolution."

46. „Da E. M. mir diese Woche nach der letzt erhaltenen Allergnädigsten „Äusserung mich persönlich zu Füssen legen zu können nicht gestatten, so über-„reiche hiemit eine von dem Probsten Felbiger mir behändigte Nota wegen „der Schulen Einrichtung in Ungarn, die, wie aus dieser Nota sich zeiget, „unter der Leitung des Superiors von der Ungergasse ganz gut gehet . . . ."

„Der Probst Felbiger ersuchet mich weiters E. M. zu melden, wienach der „Fürst Karl von Lichtenstein [1]) so gute Anstalten in allen Casernen wegen „Errichtung eigner Schulen für die Soldaten Kinder gemacht habe, dass man „nicht nöthig haben werde, für die Alstergassner Caserne, wie ehemals der „Antrag gewesen, eine besondere Schulwohnung zu miethen."

„Ich meines Orts wünsche dass das aller Orten richtig eintreffen möge . . ."

„Da sonst in der Fasten E. M. mich zwischen 11 und 12 Uhr zur Aller-„gnädigsten Audienz vorzulassen geruheten, so erwarte ich den Allerhöchsten

---

[1]) General der Cavallerie und Commandirender in Österreich ob und unter der Enns.

„Befehl, ob künftige Woche ich mich Vor- oder Nachmittag zu Füssen legen „solle? Da ich eben diese allerunterthänigste Note zusieglen wollte, erinnert „mir der Probst Felbiger, dass bereits der Ungar. Kanzler wegen der Schulen„einrichtung in Ungarn alles berichtiget habe und also nicht mehr nöthig sey „dass E. M. etwas weiteres veranlassen.“

„wüntsche es wie in der alster caserne.“

„montag, ertag öffentliche Audienz. Kan er wan er will in der frühe „komen, mitwoch, donerstag, freytag zwischen 4 und 5 nachmitag.“

47. „In Anbetracht des von dem Grafen von Edling für die Schule zu Idria „vorgeschlagenen Zeichenmeisters wird sich bey dem Umstande schwerlich „etwas thun lassen, wo der Münz- und Bergwesens Präsident[1]) hiezu so wenig „geneigt ist, und auch einige Gründe anführet, welche die Anstellung eines „eignen Zeichenmeisters zu Idria überflüssig zu machen scheinen. Ich glaube „also dass E. M., um nicht einen fruchtlosen Widerspruch zu veranlassen, die „Sache fallen lassen und die Nota des Franz Grafen Kollowrath mit placet zu „erledigen geruhen könnten.“

„habe es also resolvirt. thue er sich künfftige wochen schonnen, indeme „niemanden extra sehen werde, ich bin besorgt wegen sein cathar und „unser project. Der K. scheint nicht dagegen.“

48. „Hier lege ich E. M. die Anmerkungen des Probsten Felbiger über die „Anträge zu Errichtung der Militar Schulen zu Füssen. Ich bin ganz mit ihm „verstanden.“

„Wenn E. M. diese wie sie liegen, dem Fürsten von Liechtenstein etwann „nicht mittheilen wollen, so wollte ich aus diesen Anmerkungen einen Resolu„tions Aufsatz herausziehen, damit doch die Schüler gleich Anfangs in die „rechte Ordnung kommen.“

„mache er mir also eine resolution, aber süss.“

49. „Hier lege ich E. M. einen Billetsentwurf zu Füssen, der an den Fürsten „von Liechtenstein in Absicht auf die Einrichtung der Soldatenschulen über seine „diesfällige Nota zu ergehen hätte.“

„Ich glaube Alles darin erschöpft und ins Kurze zusammengezogen zu „haben, was zu Gründung dieser Militarschulen und zu Behauptung der Gleich„förmigkeit im Unterrichte, worauf alles ankömmt, einigermassen dienen kann. „Ich denke auch dass der Fürst nicht Ursache haben solle die Ausdrücke nicht „gnädig genug zu finden.“

„ich werde damit noch zurück halten bis fürst mir sein plan gibt; er „ist sehr jaloux.“

„Darf ich die Ausstellungen über die Katechetischen Lieder, die mir E. M. „zur Untersuchung zuzufertigen geruht haben, dem Probsten Felbiger mitthei„len? denn er ist der Verfasser und hat sich allso eigentlich zu verantworten.“

---

[1]) Graf Franz Kollowrat.

45. „Da ich diese Woche wegen der gewöhnlichen Allerhöchsten Andachts-„übungen mich E. M. nicht zu Füssen legen darf, so überschicke hiemit aller-„unterthänigst alle mir zugefertigte Aktenstücke mit meiner gehorsamsten „Auskunft."

„Die Normalfundi sind aller Orten noch so wenig dotirt, dass aus solchen „keine besonderen Auslagen bestritten werden können. Der Jesuiten Fundus „ist unter dem vorigen Referenten mit so vielen ausserordentlichen Besoldungen „belastet worden und mit Verwechslungen und Verleihungen von einer Provinz „zur andern so sehr in Unordnung gekommen, dass man auch dermalen, obschon „Margelick sich alle Mühe giebt, nicht klar sehen, und wegen des in der Tota-„lität noch immer zu besorgenden Abgangs eine Auslage darauf nicht antragen „darf. Es erübrigt also nichts anderes, als wie es mit gegenwärtiger Nota „geschieht, E. M. zu bitten, dass die Liefergelder für den Grafen von Edling, „wenn er nach Grätz gehen wird, und die ohnehin so gar viel nicht betragen „können, ex camerali angewiesen, und hiernach gegenwärtige Nota des Ober-„sten Kanzlers erledigt werden wollte. Denn einmal gereichet der verbesserte „Unterricht der Jugend dem Staate im Allgemeinen genommen zum Aufnahme „und Nutzen, und werden allso billig die diessfälligen Unkösten vom Staate „bestritten."

„ist schon resolvirt."

„Das Gesuch des Abbten von Braunau ist zu wenig detaillirt und nicht „genug ausgeführt, wie weit und auf was für casus er die Bestimmung eines „anni normalis zur Festsetzung seines Status possessorii beschrenken oder aus-„dehnen wolte. Mithin lässt sich so in genere nicht wohl eine decision darüber „geben. Allemale aber gehört die Sache zur Obersten Justizstelle, wohin E. M. „solche zu remittiren geruhen und selber allenfalls auch die notum des Ober-„sten Kanzlers mitgeben könnten."

„gehe er selbst zu ihme mit beeden schrifften und mache zusam eine „resolution."

46. „Da E. M. mir diese Woche nach der letzt erhaltenen Allergnädigsten „Äusserung mich persönlich zu Füssen legen zu können nicht gestatten, so über-„reiche hiemit eine von dem Probsten Felbiger mir behändigte Nota wegen „der Schulen Einrichtung in Ungarn, die, wie aus dieser Nota sich zeiget, „unter der Leitung des Superiors von der Ungergasse ganz gut gehet ...."

„Der Probst Felbiger ersuchet mich weiters E. M. zu melden, wienach der „Fürst Karl von Lichtenstein [1]) so gute Anstalten in allen Casernen wegen „Errichtung eigner Schulen für die Soldaten Kinder gemacht habe, dass man „nicht nöthig haben werde, für die Alstergassner Caserne, wie ehemals der „Antrag gewesen, eine besondere Schulwohnung zu miethen."

„Ich meines Orts wünsche dass das aller Orten richtig eintreffen möge ..."

„Da sonst in der Fasten E. M. mich zwischen 11 und 12 Uhr zur Aller-„gnädigsten Audienz vorzulassen geruheten, so erwarte ich den Allerhöchsten

---

[1]) General der Cavallerie und Commandirender in Österreich ob und unter der Enns.

„Befehl, ob künftige Woche ich mich Vor- oder Nachmittag zu Füssen legen „solle? Da ich eben diese allerunterthänigste Note zusieglen wollte, erinnert „mir der Probst Felbiger, dass bereits der Ungar. Kanzler wegen der Schulen- „einrichtung in Ungarn alles berichtiget habe und also nicht mehr nöthig sey „dass E. M. etwas weiteres veranlassen."

„wüntsche es wie in der alster caserne."

„montag, ertag öffentliche Audienz. Kan er wan er will in der frühe „komen, mitwoch, donerstag, freytag zwischen 4 und 5 nachmitag."

47. „In Anbetracht des von dem Grafen von Edling für die Schule zu Idria „vorgeschlagenen Zeichenmeisters wird sich bey dem Umstande schwerlich „etwas thun lassen, wo der Münz- und Bergwesens Präsident[1]) hiezu so wenig „geneigt ist, und auch einige Gründe anführet, welche die Anstellung eines „eignen Zeichenmeisters zu Idria überflüssig zu machen scheinen. Ich glaube „also dass E. M., um nicht einen fruchtlosen Widerspruch zu veranlassen, die „Sache fallen lassen und die Nota des Franz Grafen Kollowrath mit placet zu „erledigen geruhen könnten."

„habe es also resolvirt. thue er sich künfftige wochen schonnen, indeme „niemanden extra sehen werde, ich bin besorgt wegen sein cathar und „unser project. Der K. scheint nicht dagegen."

48. „Hier lege ich E. M. die Anmerkungen des Probsten Felbiger über die „Anträge zu Errichtung der Militar Schulen zu Füssen. Ich bin ganz mit ihm „verstanden."

„Wenn E. M. diese wie sie liegen, dem Fürsten von Liechtenstein etwann „nicht mittheilen wollen, so wollte ich aus diesen Anmerkungen einen Resolu- „tions Aufsatz herausziehen, damit doch die Schüler gleich Anfangs in die „rechte Ordnung kommen."

„mache er mir also eine resolution, aber süss."

49. „Hier lege ich E. M. einen Billetsentwurf zu Füssen, der an den Fürsten „von Liechtenstein in Absicht auf die Einrichtung der Soldatenschulen über seine „diesfällige Nota zu ergehen hätte."

„Ich glaube Alles darin erschöpft und ins Kurze zusammengezogen zu „haben, was zu Gründung dieser Militarschulen und zu Behauptung der Gleich- „förmigkeit im Unterrichte, worauf alles ankömmt, einigermassen dienen kann. „Ich denke auch dass der Fürst nicht Ursache haben solle die Ausdrücke nicht „gnädig genug zu finden."

„ich werde damit noch zurück halten bis fürst mir sein plan gibt; er „ist sehr jaloux."

„Darf ich die Ausstellungen über die Katechetischen Lieder, die mir E. M. „zur Untersuchung zuzufertigen geruht haben, dem Probsten Felbiger mitthei- „len? denn er ist der Verfasser und hat sich allso eigentlich zu verantworten."

---

[1]) Graf Franz Kollowrat.

„Er wird es leicht können, denn die Ausstellungen — Ich will zwar die „Lieder nicht besonders anrühmen — sind gleichwohl noch unbedeutender bei „Weitem als die Lieder selbst. Schöner könnten sie leicht seyn. Wenn sie aber „noch hundertmal schöner wären, so würden sich dergleichen Ausstellungen „noch immer machen lassen. Sie sind durchaus nicht wesentlich — die einzige „Stelle wegen der 120 Jünger die zum Abendmale gegangen sind, könnte einer „wahren Kritik unterliegen, obschon auch hierauf sich ganz gut antworten lässt, „und ich glaube der Probst wird es thun."

„Des bin ich gewiss, dass kein Mensch in der Welt diese Lieder für luthe„rische Gesänge ansehen werde. Sie sind schlechter gefasst in jeder Betrach„tung, und wenn ich mich so ausdrücken darf, so ist es ja einmal nicht nöthig, „dass man auf jeder Zeile eine Erzkatholische Meynung zum Unterscheidungs„zeichen hinsetze. In der Hauptsache ist keine einzige Zeile darinnen die nicht „der frömmste und beste Katholik mit bestem Gewissen absingen könnte."

„Allein diese Ausstellungen sind ganz gleichförmig mit denjenigen die „gegen unsern bessern Katechismus so lange gemacht worden sind, bis man „uns mit einem schlechtern zu versorgen das Ziel erreicht hat. Denn vor Gott „und der Welt kann ich versichern, dass der alte Saganische Katechismus ganz „ohne Vergleich besser ist als unser so ausstudirt gewordener Wienerischer. „Indessen ist die Gedult immer in dergleichen Dingen die beste Arzney."

„Den Verkauf habe ich indessen gleich eingestellet, obschon diese Sistirung „kaum nöthig war, weilen seit den 3 Jahren als der Probst diese Lieder hat „abdrucken lassen, die dem Normalfundo über 1500 fl. zu stehen gekommen sind, „bis heutigen Tag allererst drey einzige Exemplare verkauft worden sind."

„er kann alles Felbinger geben. Komt von cardinal, mögte punct vor „punct beantwortet sehen."

50. „Hier lege ich E. M. die Widerlegung der Hofkriegsräthl. Einwendungen „gegen die Einrichtung der Regimenterschulen zu Füssen."

„Sie ist etwas länger geworden, als ich geglaubt habe, allein sie scheint „mir dafür desto gründlicher zu seyn. Ich habe damit angefangen, die Ursachen „zu zeigen, wegen welcher eine Soldatenerziehung nützlich im ganzen, und „nöthig sey, weswegen auch E. M. sie anzubefehlen geruhet hätten. Ich habe „ein wenig etwas von dem Probsten gesaget, dass er der Urheber der Normal„schulen unter Katholicken gewesen, und alle hiesigen und Erbländischen „Directores seine Eleven seyn, damit der Hofkriegsrath sehen möge, dass E. M. „die Verfertigung dieses Planes demjenigen aufgetragen haben, dem die Nor„malschulen ihre Existenz zu verdanken haben, der den Beyfall von ganz „Deutschland erhalten hat, mithin eigentlich der Mann ist, von dem man in „diesem Fache mit Grunde das Beste hoffen kann. Sodann sind alle gegen die „Nothwendigkeit und Thunlichkeit der Regimentsschulen in dem Vortrage ent„haltenen Einwürfe in der Ordnung, wie sie der Hofkriegsrath vorgetragen, von „oben bis unten widerlegt — so manierlich als es möglich gewesen, und so „gründlich, als ich es zu thun im Stande war."

„Ich glaubte E. M. sollten diese Widerlegung samt dem Hofkriegsräthl. „Vortrag entweder Sr. Maj. dem Kaiser selbst, oder unmittelbar dem Hofkriegs-

„rath mit etwann folgendem Billet übergeben — oder auch allenfalls das Billet „allein laufen lassen.

„„Ich bin überzeugt, dass eigene Militar Schulen bey der ganzen Armee „„zu errichten nöthig und möglich sey. Ich will allso dass diese eingeführet „„und nach der Normal Lehrart eingeführet werden sollen. (Wenn auch 15.000 fl. „„Fond hiezu nöthig seyn sollte, werde ich solche zu verschaffen suchen *). Der „„Hofkriegsrath hat allso mit dem Bischof Kerens [1]) und dem Probst Felbiger „„über den vorgelegten Plan zu deliberiren, wie dieser am besten und mit wel- „„chen Abänderungen, allenfalls auch nach und nach und zuerst in Städten und „„grösseren Ortschaften, wo mehr militare beysammen lieget, ausgeführt wer- „„den möge.““

„Ich bitte nur unterthänigst um Verzeihung, dass ich an dem Aufsatz so „viel corrigirt, so schlecht geschrieben und nicht wieder abgeschrieben habe. „Allein da E. M. denselben so durch das Kabinet wollen copiren lassen, habe „ich ihn lieber geschwind schicken wollen.“

„Die besonders zusammen gebundenen piecen sind die vom Fürsten von „Liechtenstein und gehören nicht zum Vortrage. Man sagt S. M. der Kaiser seye „mit dem Fürsten schon wieder ausgesöhnt und besuchten ihn wieder wie „vorhin.“

* *„disen werde mündlich nenen.“*

51. „Eben jetzt war der Probst Felbiger bey mir und bringt mir nebenkom- „mende, geflissentlich von ihm nicht unterschriebene Auskunft über die „Beschaffenheit der militarschulen in den hiesigen Casernen.“

„Hieraus zeigt sich dass auf Veranlassung des Aronds [2]) alles ganz anders „veranstaltet worden, als man es anfänglich auf E. M. Befehl vorgeschrieben „hatte. Es ist eigentlich Widersinn in dieser neuen Stunden- und Gegenstände- „Eintheilung.“

„In der Caserne auf der Mauer sollte es zwar etwas besser gehen, aber der „Probst weis davon nichts gewisses. Hierunter ist allso schleunige Abhülfe „nöthig.“

„Damit diese ordentlich. und so viel möglich ohne zu grossen Aufsehen, und „Widerspruch von Seite des militaris erfolgen möge, glaubte ich könnten E. M. mit „dissimulirung dieser Anzeige folgenden Befehl an den Hofkriegsrath erlassen.“

„Ich will von dem eigentlichen Zustande der militar- „schulen in den Casernen dahier und auf der Mauer genau „unterrichtet seyn, und es ist daher dem Bischof Kerens der „Auftrag zu machen, dass er gemeinschaftlich mit dem Prob- „sten Felbiger diese Schulen allsogleich untersuche, und

---

[1]) Heinrich Johann Kerens, geb. 1725 zu Mastricht, kam 1754 an die theresianische Ritterakademie zu Wien, deren Rector er später wurde. 1769 ward er zum Bischof in Ruremonde, 1773 zu gleicher Würde in Wiener Neustadt ernannt und 1785 nach St. Pölten versetzt, wo er am 26. November 1792 starb.

[2]) Oberlieutenant, von militärischer Seite bei Einführung der Soldatenschulen verwendet.

„mir darüber die relation durch den Hofkriegsrath erstatte. „Diese relation gewärtige ich längstens bis künftigen Montag."

„schier also resolvirt, nur von fond nichts."

„Ich setze zu Fleis den Montag, weil der Probst seine Abreise in Mähren, „Schlesien und Oberösterreich nicht mehr länger verschieben kann."

„er mus noch die künfftige wochen hier bleiben, weillen ihme sambstag „8 Tage reden will, wan auch ein oder anderes diser länder ausblibe „vor heuer."

„Kerens ist dem normal instituto geneigt und hat, wie mir der Probst „sagte, wegen Einführung der militarschulen bey der ganzen Armee eine lange „Unterredung mit S. M. dem Kaiser gehabt."

„Der Probst Felbiger hat mich gebethen E. M. zu melden, dass der Ungar. „Kanzler nun ganz für den Piaristen Kigler portirt und geneigt sey denselben „zum Inspector für Ungarn vorzuschlagen. Der Hofrath Ürmeny [1]) protegire „aber einen andern."

„Der Probst wünschte von Herzen dass E. M. dem Kigler die Inspection „accordiren möchten. Wenn der Ungar. Kanzler ihn vorschlägt, so wird das wohl „keine Difficultät haben?"

„Meine Beantwortung der Hofkriegsräthl. Einwendungen gegen den Felbi„ger. Plan werde ich mit grossen Fleis und Vorsicht, auch wie ich hoffe so „gründlich machen, dass keine Gegenrede Platz greifen solle. Ich hoffe bis „morgen oder spätestens übermorgen zu Stande zu kommen."

„Der Oberaufseher Tangel in Tyrol ist auch gestorben. Es ist mir leid „um ihn."

„mir auch; ware ferme."

52. „Der Probst Felbiger hat mich zur Soldaten Prüfung auf künftigen „Donnerstag eingeladen; vermuthlich darum, weil ich referent von Schulsachen „bin . . . Bey dieser ganz militarischen Anstalt haben wir Civilisten eigentlich „nichts zu thun. Ich möchte also nicht fehlen, und gewiss nichts thun, was E. M. „nicht völlig approbirten. Nicht ausbleiben, wann ich dabey seyn solle, noch „weit weniger mich dabey einfinden, wann es besser wäre sich zu was Fremden „nicht einzuschieben. Dem Hofrath Kienmayer hat die Welt schon öfters nach„geredet, Er dränge sich überall hin, wo er weis dass E. M. öffentlich „erscheinen. Diesen Willen habe ich nicht. Ich will nur so handeln wie E. M. „es gut finden" . . . .

„sein scrupel ist sehr gescheid, offt kleinigkeiten verderben reele „sachen; glaubte das er kunte ausbleiben, ausser fürst carl [2]) oder „Thürckheim [3]) verlangen es, kunte ohne affectation nicht abgeschlagen „werden; ich gedencke die schull zu beschänken, von Felbinger ange„fangen, was kan man in totali in gold in die schull geben?"

---

[1]) Joseph von Uerményi, königl. ungarischer Hofrath.

[2]) Lichtenstein.

[3]) Ludwig von Türckheim, Hofrath beim Hofkriegsrathe.

„Es haben zwar, wie die gedruckte Nachricht ausweiset, nicht ganz alle „Lehrer der Normalschule mit dem Unterrichte der Soldaten gleich viel zu thun „gehabt, und dazu sind eigentlich nur nebst dem Oberaufseher der Director „Bauer, der Katechet Mulzer, dann die Lehrer Klemm, Zedlitz und Hofmann „vorzüglich gebraucht worden, allein auch die übrigen hatten etwas zu thun, „und es ist bey dem Probsten Felbiger gestanden, diesen oder jenen mehr zu „brauchen. So mochte es gewiss nur Vorliebe seyn, dass er zum Unterrichte im „Schönschreiben und Anfange der Zeichnungsstrichen sich des Hofmanns mit „gänzlicher Übergehung des ältesten Lehrers der Calligraphie und Zeichnung an „der Normalschule, Namens Schalte bedient hat, dessen jüngster Scholar der „erst erwähnte Hofmann ist. Schalte ist vorzüglich geschickt im Schönschreiben, „Zeichnen und Geometrie, ist einer der ältesten Lehrer die seit Anbeginn der „Normalschule dienen, ist immer ruhig, fleissig und willig gewesen. Er hat mir „es seit der Zeit als der Soldaten Unterricht dauerte, wehmütig und in geheim „geklagt, dass während dem als er, der älteste Lehrer, bloss zu dem Unterrichte „der Kinder gebraucht werde, man seinen jüngsten Scholaren zur Unterweisung „der gestandenen Männer, der Soldaten vorwähle, die er doch, wie er meynte, „als wahrer Meister gewiss besser unterrichtet haben würde, als Hofmann sein „letzter Scholar.“ 53.

„Ich suchte dem armen Manne Trost einzusprechen und ihn zu beruhigen, „um nur die Widersprüche und unangenehme Zänkereyen zwischen den Lehrern „und dem Probste zu vermeiden. Allein mit dergleichen Veranstaltungen zieht sich „der Probst mit Grunde Unwillen von Seite der Lehrer zu. Sofern nun E. M. nur „die in der gedruckten Nachricht genannten 5 Personen, das ist den Oberauf-„seher, Catecheten und 3 Lehrer beschenken sollten, so würden die übrigen ihre „Übergehung desto schmerzlicher fühlen; ich wollte also für alle Lehrer der „hiesigen Normalhauptschule bey St. Anna bitten. Sie sollen Alle das Glück „fühlen, dass Ihre allermildeste Monarchinn ihre Schule betretten hat.“

„Ich glaubte also dass E. M. dem Oberaufseher Sucher eine kleine goldene „dose, und jedem der übrigen Lehrer 25 Duggaten schenken zu lassen geruhen „könnten, ohne gerade darauf zu sehen, ob sie der Probst zum Soldaten Unter-„richt eigends und mehr oder weniger gebraucht hat.“

„Denn es ist nur Gnade und nicht Belohnung, weil es die Schuldigkeit „eines jeden bezahlten Lehrers ohnehin ist, jeden zu unterweisen, den man in „die Schule schickt. Die noch abgängigen Lehrer heissen Wolkerstorf und Vogt, „für alle wären allso 175 duggaten nöthig.“

„Schlüsslichen empfehle ich auch den guten halbblinden Steffan der Aller-„höchsten Gnade, der mit seinem anmuthigen und rührenden Liede: O Gott, „o Gott — nimm uns Theresia nicht — viele Mühe mit den der Musik nicht „sehr kundigen Soldaten gehabt hat. Auch der acteur Müller hat durch Verfer-„tigung der Anreden und abrichtung der Leute Verdienste gesamlet.“

„Seltsam ist es, dass man mir ausdrücklich gesagt hat, Graf Herberstein „werde nicht zur Prüfung erscheinen, und er ist hernach doch gekommen.“

„Ich wünsche nur innigst dass E. M. mit der Prüfung und mit der Schul-„anstalt überhaupt zufrieden gewesen seyn möchten.“

„ich bekenne wie herberstein gesehen, ich gleich auff ihme gedacht, wer „ihme dis gesagt, ist wider ein falscher Freund. mir ist leyd das er nicht „da ware, touchant dise leüte zu sehen, wie gutt alles gemacht. bauer hat „nicht brillirt, in der mathematic ware er anderst; er ist sehr übel daran, „förchte er stirbt, aber der catechet, übler kann man sich nicht produ- „ciren; habe auff den gall gedacht, der es anderst gemacht. Das lied ist „touchante, habe bey mayer[1]*) ihme angewisen 230 Dug. wie er sagt 25 vor „jeden, vor bauer glaube 40. 30 Dug. vor stephan, die andern 10 unter „die hausleuthe; wan er was mehrers braucht, nur es indessen vor- „schiessen. dem probst habe ein ring gegeben, socher dosen,* (unleserlich) *„50 Dug. habe dem probst expresse gemeldet, das ihme das geld geschickt „umb die gantz schull zu beschäncken, ohne in detail einzugehen.“*

„lascy[2]*) hat begert ich mögte blümegen dis comuniciern, welches nicht „der mühe lohnet, mögte wissen was er davon haltet.“*

54. Bemerkungen Greiner's über die Tranksteuer.

„die note wegen trancksteuer behalte zurück; er hat mit einer starcken „partey zu thun, nur still und langsam; zum schrocken kan die pachtung „dienen, ich aber werde sie niemahls erlauben.“

55. Die Tranksteuer betreffend und die von Greiner als unwahr dargestellten Äusserungen des Grafen Sinzendorff[3]).

„so seind unsere aufgekhlärte, ni foi ni loix ni honneté.“

„er hat eine grosse courage; ich fange an sehr zu zweyfflen.“

„es mus bald herausskomen; die zwey çamern seind sehr dagegen. Dise „müssen noch vernohmen werden; ich werde gewis niemand nichts „sagen, ligt mir zu vill daran.“

56. „Hier lege ich E. M. diese ungegründete und ich möchte fast sagen unchrist- „liche Nota der Finanz ministres samt meiner nur in grösster Eile wegen des „heutigen Raths niedergeschriebenen Meynung zu Füssen.“

„Ich bitte allerunterthänigst meine Meynung abschreiben und in der Ab- „schrift allen denjenigen lesen zu lassen, die die Notam der Finanzministres „sehen werden; Sie wird ziemlich widerlegt seyn.“

„Es würde mir die grösste Gnade seyn, wenn ich seiner Zeit mein Original „von E. M. zurückerhalten könnte, um allenfalls bey einer künftigen Concertation „Gebrauch von den darinnen enthaltenen Gründen machen zu können.“

„habe heüt auch mit Geisler[4]*) geredet, dem Vortrag Obrist cantzler „geschickt, seine meinung durch Koller abschreiben lassen, der ihme heüt „noch das original zuschicken wird. mir ist recht leyd über seine arbeit,*

---

[1]) Albert Edler von Mayer, Kammerzahlmeister.

[2]) Feldmarschall Graf Lacy, Staats- und Conferenzminister.

[3]) Der nied. österr. Regierungsrath Graf Prosper oder der nied. österr. Landrath Graf Joseph Sinzendorff.

[4]) Johann Georg von Geissler, Administrator des Tranksteuergefälls in Mähren.

„lasse er noch die sache nicht sinken; habe beeden Finanzpresidenten „gestern bang gemacht; leyder seind sie nicht die grösten zu überwinden.“

57. „Der Oberste Kanzler hat mir bedeutet, dass E. M. durch eine mündliche „Vorstellung des Grafen von Sinzendorf bewogen worden seyn zu befehlen: „dass unter dem Vorsitze des Obersten Kanzlers mit Zuziehung des Kammer „Präsidenten, des Landmarschallen und des Sinzendorfs eine Comission über „die modalität der Tranksteuer abgehalten werden solle.“

„Der Oberste Kanzler hat selbst mit dem Grafen von Pergen[1]) darüber ge- „sprochen und zur nämlichen Zeit von ihm die Vorstellung der Stände und das „Votum separatum des Grafen von Pergen erhalten, das er mir itzt vor einer „halben Stunde behändigt hat. Dieser letztere Umstand, nämlich die vorläufige „Anzeige der Stände und das Graf Pergische Votum setzet die Kanzley in Stand, „E. M. ihr Gutachten über die quæstio quomodo vorzulegen. Über welches die „Kammer concertando ihre Meynung eröfnen, und der Staatsrath das finaldeci- „sum schöpfen, sofort E. M. zur endlichen Entscheidung vorlegen könnte, ohne „dass man den unangenehmen Streit mit dem Grafen von Sinzendorf, der unter „keinem andern Titel als eines simplen Landstandes dabei intervenirt, darüber „auszustehen hätte, der leicht den Kammerpräsidenten auf seine Seite bringen „und die ganze Sache zerrütten kann.“

„Eine Blase, allergnädigste Frau, schwimmt gewiss ober dem Wasser; an „dieser Wahrheit wird kein Mensch zweifeln. Wenn ich aber dieser Blase „ein Gewicht von mehreren Pfunden anhänge, so wird dieses sie unter das Wasser „hinabziehen und die Blase wird untergehen, so gewiss sie auch mit einem „proportionirten Gewichte oben auf geschwommen wäre.“

„Die Tranksteuer wird gewiss, und gewiss mit Nutzen eingeführt werden; „so gewiss als die Blase schwimmt. Wenn aber E. M. mir zween schwere Ge- „wichte an die Arme binden, die mich zu Boden reissen, so versink ich mit der „Tranksteuer wie die Blase von der ich geredet habe.“

„Was verdient denn das voreilige Geschrey des Grafen von Sinzendorf für „eine Aufmerksamkeit? Er soll seine difficulteten schriftlich sagen, so will ich „sie alle beantworten.“

„Lassen mir E. M. nur Zeit, über die Ständische Vorstellung das Gutachten „der Hofkanzley zu Stande zu bringen, das ich nicht früher machen konnte, „wenigstens nicht durfte, bis die Vorstellung der Stände heraufkam. Ich habe „sie erst seit 40 Minuten in Händen.“

„Geruhen sich E. M. nun vorzustellen, wie ich im Stand seyn könne eine „Sache einzuleiten, meine Gründe auch bey der Kanzley selbsten einleuchtend „zu machen, wann so zu sagen bey der ersten proposition schon zween Haupt- „widersacher mir vieleicht über jedes Wort einen ungegründeten Widerspruch „entgegen schreyen und die Anwesenden irre machen. Der Oberst Kanzler sou- „tenirt niemalen eine Sache mit Heftigkeit, und die andern sprechen mit Hitze

---

[1]) Johann Anton Graf Pergen, Staatsminister in inländischen Geschäften und Landmarschall in Österreich unter der Enns.

„eher tausend Worte als er eines sagt. Was kann ich da für einen Fortgang „versprechen? Wenn nur erst das Gutachten der Kanzley abgegeben wäre, „dann mögen zehn Sinzendorf dagegen lärmen, das solle mir nichts verschlagen — „aber gleich beim ersten Schritte kann ich mich nicht so anfallen lassen."

„Ich verlange ja nicht einen ausserordentlichen Weeg zu gehen, sondern die „Sache soll in ihrem natürlichen Gleisse bleiben — die Commission solle geschehen, aber nicht eher als bis die Kanzley wird ihr Hauptgutachten gegeben „haben."

„Ich wünschte wohl diessfalls mich E. M. zu Füssen legen zu dörfen. Und „dann hätte ich noch eine sehr nöthige allerunterthänigste Bitte, um dem Kammerpräsidenten an den Busen zu fühlen, wünschte ich dass E. M. ihm folgende „wenige Worte schreiben":

„Da die Tranksteuer in Böhmen und Mähren sein Werk ist. „und gut befunden worden, und auch in N. Öst. von den Ständen „bey der questio an keine difficultet gewesen, dermalen aber „über das quomodo so grosse disputen entstehen, so möchte ich „bis morgen Abends seine Meynung haben, ob er glaubt dass die „Tranksteuer in Öst. gut gehen werde, welches ich wohl sehr „wünschte."

„Auf diese Art muss er zur Sprache kommen und was er immer sagt, macht „ihn für die Zukunft verfänglich."

„habe das abgeschrieben, aber nicht vor nutzlich gefunden, es zu „schicken, weil Kolobrat bei mir ware, mir geschonnen davor zu seyn, nur „aber repetirt, dass er sehen musste was geschehen, wie die questio an „resolvirt worden, er von nichts weis, trauen wolte nicht vill vor oder „contra, doch kann die sache, bis er die ersteren referat gelesen, ganz „leicht protrahirt werden, und er dem Vortrag der Cantzley über die eingegebene erkhlärung der stände eher noch mir vorzulegen."

„er kan morgen Abends 7 Uhr komen."

58. „Noch vor der Allerhöchsten Abreise unterfange ich mich E. M. mit ein „Paar Worte zu behelligen."

„Baron Binder hat mit mir vermuthlich wegen seiner Nichte zu sprechen „verlangt, die wenigstens der Vorwand war."

„Bey dieser Gelegenheit fragte er mich ob kein Vorschlag des Fürsten „wegen einer von dem Bennijowsky ideirten marine zur Kanzley gekommen wäre?"

„Da zur Kanzley auch wirklich keiner gekommen ist, so antwortete ich mit „nein, und verstellte mich so gut ich konnte, dass er gewiss nicht merken „konnte, dass ich je das geringste davon wusste."

„bin frohe das er es nicht gestanden, das sind lauter proben."

„Er fragte mich auch ob mir von der Tranksteuer und derselben Erfolge „was wissend sey, wovon er gar zu gerne unterrichtet sein wollte.

„desgleichen cobenzel [1]*, hat mir auch sehr angelegentlich darüber „geredet, habe ihme die 2 tabellen von nachlas comunicirt."*

---

[1] Johann Philipp Graf Cobenzel, Haus-, Hof- und Staatsvicekanzler.

„Ich sagte ihm also alles, und den ganzen Verlauf der Geschichte. Dadurch „ward er so für die Tranksteuer eingenommen, dass er mir antwortete, Er habe „niemals einen besseren, einfacheren und gedeihlicheren Vorschlag gesehen."

„Man sagt mir das grösste, was von den Finanzstellen eingewendet worden, „bestünde in dem uralten hundertmale widerlegten Einwurf."

„hier folgt es, er mus aber nichts dergleichen thun, das er es von mir „bekomen; wan es sein kunte es morgen mitag zurück zu haben mit seiner „meinung, werdt gewis reden."

„Wenn wahr ist dass um 140.000 f. Abgaben aufgehoben werden, und den„noch noch 3 und 4malhundert tausend Gulden überschuss bleiben, so ist also „auch wahr dass die Unterthanen um so viel mehr als vorhin zahlen müssen: „mithin ist die Tranksteuer eine Bedrückung für sie, und nicht ihre Erleich„terung."

„Wenn eben so viele Gattungen und eben so viele individua vorhin $\frac{m}{1400}$ f. „gezahlt hätten, die fürohin $\frac{m}{1800}$ f. zahlen werden, so wäre dieser Schluss richtig, „und weder die Stände noch weniger die Kanzley hätten zu der quæstio an, ja „sagen können, ohne den Kopf verwirkt zu haben."

„Wenn aber, und das ist gewiss die wahre proportion, zu den vorigen „$\frac{m}{1400}$ f. kaum 300.000 Menschen concurrirten, und jetzt alle Seelen im ganzen „Lande, mithin bey 900.000 Menschen die gleiche Last mittragen, so ist auch „wieder gewiss wahr, dass 900.000 leichter $\frac{m}{1800}$ als 300.000 Menschen $\frac{m}{1400}$ f. zahlen „können, und dass aber die 300.000 Menschen, die die vorigen $\frac{m}{1400}$ f. tragen „mussten, doch itzt zu den $\frac{m}{1800}$ f. weit weniger zahlen werden. 20 Personen sollen „100 f. beytragen, so treffen auf jeden Kopf 5 f., nun gibt man aber nur 3 f. auf „jeden Kopf und hat 60 Zahlende, so kommt eine Summe von 180 f. heraus und „die 20, die vorhin 5 f. zu den 100 f. zahlen mussten, entrichten doch um 2 f., „mithin fast um die Hälfte weniger als vormals."

„Dass aber zu den vorigen Abgaben kaum der dritte Theil der existirenden „Bewohner des Landes N. Ö. beygetragen haben, traue ich mich so gewiss zu „erweisen, als 2mal 2 : 4 ausmachen."

59.

„Ich weis über alles nichts weiteres zu sagen."

„Die Sache ist, wenigstens nach meinem Begriff, erschöpft genug."

„Die quaestio an ist entschieden. Die Tranksteuer solle in N. Ö. eingeführt „werden."

„Nach einer andern manipulations art als in Mähren ist es weder räthlich „noch möglich."

„Die modaliteten, die für Österreich die besten sind, hat theils das Ver„ordneten Collegium, theils und hauptsächlich die Hofkanzley vorgeschlagen."

„Zu was sollten also alle weiteren Deliberationen nöthig seyn, zu was „sollen sie nützen?"

„Wenn die Stände oder die Kanzley für den Hauer eine andere Erleich„terung als die Aufhebung der Contribution von den Weingarten gewusst „hätte, so würde man sie an die Hand gegeben haben. Da aber uns keiner

„bekannt war, so wird Baron Kresel, der Österreich nicht viel kennt, schwerlich „was besseres vorzuschlagen wissen."

„Ich bin also wie allemal der Meynung, dass E. M. die Sache gleich itzt „finalisiren und die Tranksteuer mit 1. Juny einführen lassen sollten, weil es „leicht seyn kann."

„Wird sie bis auf den November verschoben, so muss die Schuldensteuer, „die schon suspendirt war, doch wieder eingetrieben werden, und das wird „unangenehmes Aufsehen erwecken."

„Entweder ist die Tranksteuer gut wie alle bis auf den B. Kresel einge„stehen, so muss man das Gute nicht ohne Noth verschieben, und wäre sie „schlecht, so musste man sie nie einführen."

„Das was Graf Sinzendorf hier wegen der manipulation nachgetragen hat, „verdient gar keine Rücksicht."

> *„der Kayser unter dem prætext seiner abreyse hat mir durch Koller*[1]) *„alles zurück geschickt, meldend, das er nicht eingehen könne, das wan „genugsam probirt seye das der unterthan soulagirt seye, er kein beden„cken hätte, wohl aber von disen man genugsam müste versichert sein. „will indiferent bleiben; habe also dem gantzen pack Kauniz geschickt, „wie es auch mit diesen thun werde, indessen hat pergen mir disen auff„satz gebracht, und weillen Koler just zugegen ware, ihme samt seinen „hier beyden gegeben. dis errinnert er mir, habe ihme alzeit geurtheilt „gegen zu sein."*

60. „Eben höre ich dass Graf Kollowrath und Kevenhüller [2]), die noch immer „aufgebracht sind, dass Graf Pergen die administration der Tranksteuer „vormals ohne dependenz von den Finanzstellen erwirkt hatte, in ihrem von „E. M. privative abgeforderten Gutachten nun auch die von der Hofkanzley „eingerathene, von den Ständen per unanimia angenommene und von E. M. „allergnädigst approbirte quæstio an überstossen wollen."

„Was die Stände nöthig, die Kanzley gut und erspriesslich für das Land „und die Unterthanen finden, und E. M. schon gut geheissen haben, sollen das „die Finanzstellen, welche die quaestio an gar nichts angehet, noch impugniren „dürfen? Die nämlichen Finanzstellen, welche wenn es darauf ankam, drückende „Auflagen ohne den geringsten Aequivalent auf die Unterthanen auszuschreiben, „wie die Erbsteuer, Schuldensteuer, Pferdsteuer, donum gratuitum, der hohe „Wein import von ausländischen und inländischen Weinen waren, die Stände „niemals gefragt, sondern die erwirkten allerhöchsten resolutionen zur unver„weilten Vollziehung vorgelegt haben — diese sollen nun das was die Kanzley „per unanimia zum Besten des ganzen Landes vorgeschlagen hat, vielleicht aus „blossem ressentiment verwerfen, hindern? Ach hätten E. M. meine allerunter„thänigste Bitte erfüllt, und den Kamer Präsidenten bloss angewiesen, samt „dem Grafen Kevenhüller sich bloss über das quomodo in der Zusammen„trettung mit der Kanzley zu äussern! Ich weis es gewiss, wir wären ohne

---

[1]) Joseph Koller, Hofrath und Staatsrathssecretär.

[2]) Franz Anton Graf Khevenhüller-Metsch, Präsident der Hofrechnungskammer.

„grossen Widerspruch weg gekommen. Ich bin gleich erschrocken, wie mir der „Oberste Kanzler sagte, E. M. hätten eine besondere Meynung von den Finanz- „stellen gefodert. Und ich sah wohl vor, dass sie diese ihnen dadurch gege- „bene Gelegenheit, ihre Galle auszuschütten, nicht ungenützt lassen würden.“

„Jetzt wird es 4 Mal härter seyn, auszulangen, weil sie eine einmal gege- „bene Meynung nicht werden redressiren wollen.“

„Ich habe nichts zu verlieren und nichts zu gewinnen, ob die Tranksteuer „eingeführt, oder die alten Abgaben belassen werden.“

„Aber das weis ich gewiss, dass durch die Tranksteuer die Unterthanen „erleichtert, die Stände erhalten und alles veranlasset werden würde, die Aller- „höchste Milde zu seegnen. Ich weis aber auch gewiss, dass wenn das nicht „geschieht, das Erzherzogthum N. Ö. nicht mehr im Stande ist, die auf solches „überspanten Anlagen zu tragen, und dass E. M. wie in Böhmen und Mähren „schon geschehen, beträchtliche Nachlässe werden machen müssen.“

„Allein es mag nun geschehen, was will! Ich habe meine Schuldigkeit „gethan. Ich habe das Vergnügen zu wissen, dass meine Absicht rein und gewiss „richtig war. Die Kanzley sollte ich meynen, musste doch besser als der Graf „Kollowrath, der nur ein Böhmischer Cavallier ist, wissen, was dem Lande „Österreich vortheilhaft ist. Und so weit kann sie sich doch nicht irren, dass „das, was sie für das Land als den wesentlichsten Nutzen Eurer Maj. anprei- „set, von dem Grafen Kollowrath als höchst nachtheilig für eben dasselbe Land „zu seyn, grundhültig bewiesen werden könnte. Wenn das möglich wäre, so müss- „ten E. M. die ganze Kanzley und das ganze Verordneten Collegium mit Schimpf „und Schand cassiren. Ich wenigstens unterwerfe mich der erste diesem paroli.“

„Weil E. M. von der Tranksteuer vermuthlich in Ungarn sprechen dörften, „so muss ich nur noch beyrücken, dass der Ungar. Wein, welcher noch immer „als ausländischer Wein betrachtet wird, doch respectu der Schuldensteuer „nicht höher als mit 40 Kreutzer bey dem Emmer wie der Österreichische „werde belegt werden. Und endlich dass die Einführung der Tranksteuer, wann „sie noch Platz finden sollte, dennoch nicht bis auf den November vorgescho- „ben werden dörfte, und dass die Stände doch in keinen Rückstand gegen die „Kamer verfallen werden. Denn die aufzuhebenden Abgaben hören erst a dato „der Einführung auf; so käme es auf einen alleinigen halbjährigen Schulden- „steuerbetrag, mithin ungefähr auf 150 fl., die könnte die Kamer den Ständen „doch wohl borgen. Sie wird, wenn die Tranksteuer wegbleibt, 200.000 fl. nicht „borgen, sondern nachsehen müssen.“

„ich habe nur eine meinung verlangt, ehe als weeg gehe, weillen khlar „die beeden reden machen möchte. hier folgt sie.“

Verschiedene detaillirte Auskünfte und Vorschläge wegen Einführung der Tranksteuer. 61.

„Nun folgt aber der Gordische Knoten, und den kann ich nicht anders auf- „lösen, als dass ich E. M. bitte ihn entzwey zu schneiden.“

„Der Kamer Präsident verlangt die Garantie der Stände. Diese werden sie, „weil sie sich alle die aufzuheben nöthig gewesenen Gefälle nicht zu garantiren „trauen, verweigern.“

„Der Oberst Kanzler hat geglaubt, es brauche keine garantie, weil man die „Tranksteuer in Händen hat, und sie manipuliren kann, wie man will. Ich sah es „aber wohl vor, dass es ohne garantie hart halten werde."

„Hernach will der Kamer Praesident die Sicherstellung der Schuldensteuer, „die zwar auf ein ganzes, nicht aber wie hier stehet auf ein halbes Jahr $\frac{m}{300}$ f. „ausmachet, bestimmt wissen."

„Da wäre freylich am leichtesten geholfen, wenn die Kamer den Ständen „diese beyläufig $\frac{m}{200}$ f. ausmachende Summe borgen wollte. Das ærarium „wäre nicht gefährdet."

„Allen übrigen Ländern, wo die Tranksteuer eingeführt worden, nämlich „dem Königreich Böhmen und dem Markgrafthum Mähren haben E. M. einige „hunderttausend Gulden alljährlich an der Contribution nachgesehen. — Im „schlimmsten Falle könnte das ohnehin mit Anlagen so sehr überbürdete Erz„herzogthum Österreich doch auch nur ein für allemale eine Nachsicht von $\frac{m}{180}$ f. „hoffen. Mit dem wäre alles gethân. Wäre der Landmarschall Graf von Pergen „beherzter, und geriethe er nicht bey jedem Zufalle wie ein gebährendes Weib „in eigentliche Wehen, so wären noch manche Auswege, — allein er ist nun ein„mal so und man muss Gedult haben."

„Alle unangenehme itzig und künftige Zufälle wären auf einmal gehoben, „wenn sich E. M. zu der Assecurance compagnie entschliessen könnten. Die würde „der Kamer alles vorhinein bezahlen, und wenn sie, wie ich keinen Augenblick „zweifle, auf $\frac{m}{1600}$ f. zu garantiren behandlet werden könnte, so liessen sich den „Unterthanen noch grössere Wohlthaten ohne der geringsten Bedrückung zu„wenden."

„So viel ist gewiss, dass das Gefäll durch die Industrie dieser Compagnie „um $\frac{m}{300}$ f. jährlich mehr als unter der alleinigen administration des Geislers „tragen würde. Wenn man $\frac{m}{300}$ f. mehr einnimmt, die man sonst gar nicht gehabt „hätte, so kann man ja wohl die Hälfte davon der Compagnie gewinnen lassen. $\frac{m}{150}$ f. „sind doch besser als nichts. Allein auch ohne dieser Compagnie wird man, ob„schon viel härter aus der Sache kommen."

„Vieleicht wäre es aber gleichwohl nicht übel, wenn E. M. von dem Grosser „verlangten: Er solle bessere Conditionen als die bisherigen vorschlagen, damit „Allerhöchstdieselben sehen können, ob was zu thun sey? Der Geisler bekäme „dadurch auch eine Controlle seiner Handlungen, und weil die Taback Compagnie „aller Orten im Lande Collecteurs hat, so würden sich viele Beamte ersparen lassen."

„Wegen des Geislers und seines Gehalts ist auch noch verschiedenes aus„zumachen, wo ich E. M. gleich die ersten Tage der nächsten Wochen allerun„terthänigst zu informiren mir vorbehalte."

„Heute morgens bin ich mit allem fertig geworden, was die Einleitung der „Tranksteuer betrifft. Alle Expeditionen laufen diesen Nachmittag, und mir ist „als ob ich nun wie ein dem Ertrinken naher Mensch dem Wasser entschwommen „wäre. Aber ich habe gerudert wie ein Galliot."

„die compagnie kunte niemahls zulassen. hoffe nicht das man mich noch „in mehr verwirrung stürtze als jetzo ware. das patent und expeditionen „wären der staatts cantzley zu comunicirn."

62. „Nun habe ich das Vergnügen gehabt zu sehen, dass die ehemaligen Feinde „der Tranksteuer, Graf Khevenhüller, Graf Kollowrath und Hofrath Peter Bolza [1]) „für dieses neue Gefäll aus einem ganz anderen Tone sprechen. Ich hatte gestern „Nachmittag Commission mit Ihnen wegen der Gefällsaufhebung und des Äquiva- „lents. Ich gab ihnen die strittigen 40.000 f. Wegreluitionsgelder nach, und sie „sind dagegen von allen anderen Forderungen abgestanden, und haben mit ganz „besonderer Freundlichkeit gutes — ob aus Verstellung, ob vom Herzen — das „weiss ich so genau nicht, von der Tranksteuer gesprochen. — Genug! sie haben „öffentlich vor allen Präsidenten und Räthen gut von der Tranksteuer gesprochen."

„ist indessen schon was. bestand wüntsche."

„Die Geschänke für die Normal Lehrer habe ich alle zusamen in besondre „Rollen für einen jeden eingemacht und dem Probsten Felbiger mit Benennung „eines jeden abgegeben, für den jede Rolle gehört. Da fand sichs dass wir den „2. Catecheten, den der Probst auch nicht hat auftretten lassen, E. M. nicht ge- „nannt und allso auch für ihn nichts erhalten haben."

„Er heisst Arsensol, ist ein Weltpriester und ein ganz guter Mann. Ich er- „warte allso den Allerhöchsten Befehl ob ich diesen Geistlichen, der sonst allein „leer ausgehen würde, auch inzwischen 25 duggaten geben dörfe."

„folgen die 25."

„Steffan war durch die Nachricht, dass E. M. sein Lied touchant gefunden, „ganz vor Freuden ausser sich gesetzt. Und für das allergnädigste Geschenk will „er bey St. Stephan bethen, sagte er, wie ein Spitalmann."

„Der Oberlieut. Arond ist mit dem Probsten Felbiger ganz zerfallen, und der „Probst ist darüber in der grössten Verlegenheit. Das weitere werde ich bey der „ersten Audienz mündlich eröfnen."

63. „Heute hat mir Graf Pergen den Ausgang der gestrigen Ständischen De- „putation erzählet."

„er war bey mir."

„Sie ging noch so ziemlich ruhig. Graf Pergen hat sich ganz ausserordent- „lich darauf geforchten, und da er mich gestern vor der Sitzung zu sich holen „liess, so fand ich ihn fast mit einem Fieber behaftet, so ausserordentlich wallte „ihm das Blut. Der Geissler war blass vor Angst, und ich konnte mich kaum des „Lachens enthalten. So sehr hat es dem Grafen Sinzendorf gelungen mit seiner „Heftigkeit alles in Furcht zu setzen."

„Nun bin ich wohl vorwitzig auf die Meynungen der Staatsräthe."

„nicht vill guttes."

„In publico verschwindet nach und nach die Furcht vor der Tranksteuer. „Und selbst die Wirthe, ja sogar die Bier Bräuer waren bey mir, mich zu bitten. „ich möchte doch die Sache beschleunigen, dass die Tranksteuer bald anfangen „könne. Denn seitdem die Bierbräuer wissen, dass sie das 6. Vass frey behalten. „und die Wirthe erfahren haben, dass das Tatz und Umgeld aufhören werde, „sind alle zufrieden."

„die tröst mich."

---

[1]) Joh. Peter von Bolza, Hofrath bei der k. k. Ministerial-Bancodeputation.

64. „Der Oberste Kanzler hat mir gesagt, dass E. M. den Patentsaufsatz beym „Staatsrath haben circuliren lassen."

„Über diese Zeitung bin ich um alle Courage gekommen. Ich bin sicher „dass B. Krösel und Gr. v. Hatzfeld 20 Anstände machen werden — ja müssen, „weilen die ganze Sache gegen Ihre Meynung decidirt worden ist."

„Durch diese Anstände wird die ganze Anliegenheit der Tranksteuer in „neue Verwirrung gebracht und alles gehindert werden. Die Widersacher wer„den Zeit gewinnen, frische Einwendungen zu machen, und endlich werden „meine Kräfte gegen Alle zu kurz werden."

„Das Patent kann nicht anders gefasst werden als es die vorgeschriebenen „Modalitaeten erfordern, und man hat es nur um die Allerhöchste Bestättigung „hinaufgegeben. Wenn E. M. über dieses so gänzlich erschöpfte, so gewaltig ange„fochtene, so klar bewiesene und gegen 1000 Einwürfe glücklich verfochtene „Geschäft und von der ganzen Kanzley berichtigte Patent noch einen Zweifel „hatten, so hätte ich gewunschen dass nur der Fürst Kaunitz darüber vernom„men worden wäre."

„Nun kommen wir gewiss vor 14 Tägen zu keinem Patent. Mithin ist gar „nicht zu hoffen, dass wir a 1ª Junij anfangen werden. Ich thue alles und mehr „als jemals ein einzelner Mensch in solcher Anliegenheit gethan hat. Wenn ich „aber das Patent nicht hinausbringen und dadurch den auch in tausend Zweifel „versunkenen Graf Pergen nicht stärken, oder schweigen machen kann; so weis „ich mir nicht zu helfen."

„Ich bitte E. M. allerunterthänigst um Vergebung über diess Klaglied Jere„miæ, aber ich bin gewiss in der grössten Verlegenheit und Sorgen. Wollte Gott „dass ich mich vergebens gesorgt hätte."

„Denn wenn auch die Staatsräthe den zur Circulation vorgeschriebenen ter„minum von 3 Tagen beobachten, so brauchet doch die abermalige Beantwor„tung ihrer Anstände sammt ihrer Gegen Erläuterung andre 6 Täge und hernach „vergehen 4 Täge bis das Patent gesetzt und revidirt werden kann. 4 Täge ver„laufen bis es gedruckt und ausgeschickt ist; mithin werden die 14 Täge so „ziemlich herauskommen."

„Ausser E. M. wollten aus gnädigster Vorliebe für die gute Sache unge„achtet aller Einwendungen alles mit placet erledigen."

„er wird schonn sein patent haben, mit auslassung deren wenigen „worten die ausbleiben müssen ad captandam benevolentiam. dise note „gehöret allein vor ihme, das wegen der anstellenden leüt man gescheid „vor sich gehe, und dem zusetz, wo sie gedient; ist nöthig."

„jetzt will camerpräsident in böhmen auch wein tatz haben wie in „mähren. dise woche habe nicht Zeit ihme zu sehen."

65. „Hier schliesse ich E. M. die Bittschrift der Wirthe auf den Freygründen „allerunterthänigst zurücke an, und bitte dieselbe an den Obersten Kanzler „allergnädigst signiren zu wollen. Sie ist von Worte zu Worte gleichlautend mit „jener, welche diese Leüte durch den Wirth und Richter in der Josephstadt „Namens Fürmann Seiner Maj. überreicht haben.

„Dadurch erhalten wir Gelegenheit Eurer Maj. eine Abschrift der hierüber „an S. M. den Kaiser abzugebenden umständlichen und alle möglichen Einwen-„dungen gegen die Tranksteuer vollkommen erschöpfenden Auskunft legaliter „zu überreichen, welche Ew. Maj., falls bey dem Allergnädigsten Herrn diese „Auskunft wider Vermuthen die gehoffte Folge nicht wirken sollte, dem Fürsten „von Kaunitz übergeben könnten, der dadurch Stoff und überflüssigen Grund „erhält, sein Werk und Meynung für die Tranksteuer vor den Augen der ganzen „Welt zu behaupten. Allemal aber wünschte ich, dass E. M. befehlen möchten „dem Vorsteher dieser Wirthe den dadurch gewagten kühnen Schritt, und dem „Dr. Zemme [1]) als Verfasser, der wohl wissen solle dass Unterthanen zwar um „Abhülfe einer ihnen drückend scheinenden Verordnung zu bitten, niemals aber „Allerhöchste Entschliessungen mit Anzüglichkeiten anzutasten und gleichsam „en ridicule zu tourniren zustehe, mit einem Verweis und Profosen arrest auf „ein Paar tage zu bestrafen."

„Es ist gewiss unangenehm, wenn Hofstellen über so reiflich überlegte, „noch so heilsame Verfügungen sich auch gegen unterthänige Wirthe gleich-„sam neuerdings verantworten müssen."

„Wie das Handgrafen Amt 50 kr. auf den Eymer Wein und 40 kr. auf das „Bier gelegt und dafür Niemand die mindeste Wohlthat hat zufliessen lassen, „hat fast Niemand geschrien, und itzt da sie für die nämliche Abgabe 1400000 fl. „Steuern nachgelassen erhalten, lärmen einige elende Menschen ohne aller „Ursache."

„Wenigstens kann ich sagen, dass aus allen Arbeiten, deren ich in meinem „Leben schon viele gemacht habe, diese dem publico gewiss die vortheilhafteste, „mir dennoch die sauerste Mühe gekostet habe."

> *„es ist befohlen worden, mir ein gleiches einzureichen. wer ist dan „diser avocat Zehme, der nahm ist mir bekant. mir ist leyd über die Ver-„drus und arbeit die er haben wird; habe es getreülich vorgesagt, darum „so hart darzu gekommen. das jahr halte aus; nur in dem geisler habe „kein Vertrauen. Die wirth geben um ein halben und gantzen kr. dem „wein höcher; das ist nicht zu gestatten, vor sie ist geföhl nicht."*

Die Pachtung des Sarmingsteiner Weinaufschlages betreffend. 66.

„Nun muss ich E. M. aber auch allerunterthänigst zu erwegen geben, dass „der Umstand, dass Weinbrenner [2]) diese Pachtung sub tecto nomine suche und „also seiner Zeit erhalte, nicht werde verborgen bleiben. Da der Name dieses „Mannes, ich weis nicht eigentlich warum, dem Kammerpraesidenten sehr ver-„hasst ist, und wie ich vernehme auch bey Sr. Maj. dem Kaiser nicht wohlklin-„gend seyn solle, so könnten da daraus wohl Unannehmlichkeiten entstehen, die „ohnehin leider auf allen Seiten sich täglich mehren."

„Ich habe als ein treuer Knecht diese Erinnerung beyfügen zu sollen „geglaubt, weilen mir gesagt worden — Gruber [3]) habe schon zu jemanden

---

[1]) Simon Zemme, Doctor der juridischen Facultät.

[2]) Joseph von Weinbrenner, Niederlagsverwandter.

[3]) Franz Xav. Gruber, Hofrath bei der Ministerial-Banco-Deputation.

„gesprochen: Er wollte wetten, Weinbrenner werde sich um diese Pachtung „bewerben."

„nachdeme das grosse project vor sich komen solle, wäre besser Wein„brenner liesse dis fallen; es ist gewis das Kayser ihme nicht leyden kan; „habe es ohne resolution staattsrath geschickt."

67. „Ich unterfange mich allerunterthänigst E. M. um allergnädigste Verhalts„befehle in einer meine geringe Person betrefenden Vorfallenheit in tiefester „Unterwürfigkeit und Vertrauen zu bitten."

„Der Kupferstecher Mechel, dem Se. Maj. der Kaiser die Einrichtung der „Allerhöchsten Bilder Gallerie im Belvedere, und wie er sagt, auch die Ergän„zung des Abganges zu dieser grossen Sammlung an einigen noch fehlenden „Meistern aufgetragen haben, ist vor ein Paar Tagen zu mir gekommen und hat „unter meinen Bildern, die ich noch von meinem Seel. Vater noch habe, 6 oder „7 Stücke angetroffen, die er zur Gallerie haben wollte, wenn sie mir „feil wären."

„Es ist nicht die Frage um das Verkaufen, dann ob ich sie schon nie feil „gebothen habe, so wäre ich doch zufrieden sie anzubringen, weil so grosse „Stücke in privat Häusern durch Unachtsamkeit der domestiquen, durch „Behaitzung der Zimmer selbst schlechter werden und von Jahr zu Jahre am „Werthe fallen. Ich bitte nun E. M. um den gnädigsten Befehl ob ich, wie ich „fast Lust hätte, den Mechel ersuchen solle, mich vor Sr. Maj. dem Kaiser nicht „zu nennen, sondern nur zu sagen, es seyen ihm „von einem Bilderhändler" „diese Stücke zum Kauf angebothen worden, oder ob Allerhöchstdieselben „befehlen, dass ich der Sache den natürlichen Lauf lassen und als Verkäufer „erscheinen solle. Nur das wäre mir unmöglich, mit dem allerhöchsten Hofe „gleichsam zu handeln: Ich will nehmen, was Mechel ausspricht."

„Wenn dieser Kauf geschieht, so kömmt ein Bild in die kaiserliche Gallerie, „das schon des höchst Seeligen Kaisers Karls Maj. meinem Vater haben abkau„fen wollen, das er aber damals zu hoch gebothen hat, weil ihm aus einer „passionirten Lust zu seinen Mahlereyen weniger am Geld als am Bilde das „Herz gebunden war."

„Ich meines Orts achte auf Mahlereyen gar nichts, und mache allso durch „Überlassung einiger Bilder kein Opfer, sondern mir geschieht die grösste „Gnade. Ich bitte nur allerunterthänigst um Vergebung, dass ich mich unter„fange Allerhöchstdieselben mit einer solchen Kleinigkeit zu behelligen; Ich „habe aber geglaubt, nichts thun zu sollen, besonders in einem dergleichen „Fache, was ich E. M. nicht vorher anzeigte."

„Am glücklichsten wäre es, wenn E. M. gelegentlich mit dem Mechel zu „sprechen geruheten."

„bin ihme obligirt sich zu mir zu wenden, wan er in was anstehet; das „Vertrauen ist meine recompens. ich bin völig mit ihme verstanden, das „er ganz glatt mechtel declarire das er sich auf ihme allein verlasset, was „sie werth sind, wären sonst nicht feil; wan aber sie dem K. anstän„dig, mit dausent freüden. er möchte also alles ihme über sich zu „nehmen überlassen. ich repondire nicht ob sie genohmen werden,

„ob ein biliger preis davor wird angetragen werden, und ob es nicht eine „probirung seye, dan jetzo kan man vor nichts gutt stehen. wan er von „Zeit zu Zeit was neues vernimbt, mögte er es mir comuniciren, ich mus „aber in nichts erscheinen, auch nicht bey mechel. Kaunitz sucht auch „bilder, villeicht ist er es.“

68. „Gestern war der Mechtl wieder bey mir und fragte mich ob mir wegen „meiner Bilder noch nichts zugekommen wäre. Ich sagte ihm dass ich nicht das „geringste gehört habe.“

„Und dennoch sagte er, brauchte ich sie schon dermalen, denn auf die „Woche werden die Zimmer im obern Stock rangirt, wohin diese Bilder bestimmt „sind. Mir hat geschienen, sagte er weiters, dass Seine Majestät der Kaiser „glauben, Ihre Majestät die Kaiserinn würden die Sache ausmachen.“

„Ich gab ihm hierauf zur Antwort, dass meines Wissens Eure Majestät sich „nicht darein mischen wollen, und dass ich meines Orts auch keinen Schritt zu „machen wüsste.“

„Ich habe die Preyse so gesetzt wie sie jeder particulier gerne bezahlen „würde. Denn wenn sie doch vor den Hof genommen würden, so will ich dass „jeder der sie sieht, sagen müsse, das war ein guter Kauf, und kein Mensch solle „denken können, dass ich den Allerhöchsten Hof überhalten und ihm schlechte „Waare um theures Geld aufgehängt hätte. Eher wollte ich die Bilder „zerschneiden.“

„Von all disen weis nichts und werde auch nichts wissen. seine „gedenckensarth ist gantz schönn, mit uns aber mus man niemahls dem „generosen machen, man bleibt sitzen. die andere nachricht ist wichtig.“

69. „E. M. nehmen nicht zur Ungnade dass ich mich unterfange Allerhöchst-„denselben eine Nachricht zu geben, die nur mich betrifft.“

„Der Fürst Kaunitz hat Montags früh mir durch Mecheln sagen lassen, dass „wenn ich 8 Bilder, die man für die Gallerie ausgesucht hat, um 1500 fl. abge-„ben wollte, man sie holen lassen werde.“

„Ich liess dem Fürsten zurücksagen, dass sobald die Bilder dem Aller-„höchsten Hofe anständig wären, ich für denselben gar keinen Preys hätte, und „sie stünden um jedes Anboth zu Befehle.“

„Ich habe nicht geglaubt sie überhalten zu haben, da ich den Werth „zu 2000 fl. angeschlagen, weil sie mein Vater, wie seine eigene Kauflisten zeigen, „alle 8 um 4200 fl. gezahlt, und es mag seyn überzahlt hat.“

„Indessen rechne ich mirs zur grössten Gnade, dass Bilder die einmal in „meinen Händen waren, in E. M. Bilder Säle übertragen um dort gesehen zu „werden das Glück haben. Die Bilder sind inzwischen wirklich abgeholet „worden.“

„ich habe die confusion vorgesehen, darumen mich nicht darein men-„gen wollen. ihme selbst es gesagt, das er es zu wohlfeil gibt; kein dank „jemahls davor haben wird. ich kenne meine leut; vor die 2000 fl. bin „ich schuldner. werde weiters mit ihme reden.“

70. „Es ist ein gewisser ausgetrettener Feldjäger Namens Bevelino vorhanden, „wegen dieses Mannes hat S. M. der Kaiser schon 2 Male der Kanzley befohlen, „dass man ihn anstellen solle. Man hat alles mögliche gethan, aber bisher noch „fruchtlos. Gestern kam dieser Mann zu mir, mit dem Bedeuten, S. M. der „Kaiser hätten ihm befohlen mir zu sagen: Sie hofften ich würde ihm Sr. Maj. „zu Gefallen an die Hand gehen, dass er wieder zu Brod komme, „wie ich es gar wohl würde vermögen."

„Diese Post hat mich in Verlegenheit gesetzt. Ich will mich wohl hüten, „dass man mich nicht erwische. Entweder ist die Post ganz falsch — oder, wie „es wohl seyn könnte, sie ist ein Versuch — wie ich mich benehmen werde."

„Glaubt Se. Maj. im Ernste, dass es bey mir stehe diesem Manne zu helfen, „wie es nicht steht; so müssten es allerhöchstdieselben sehr ungnädig nehmen, „dass ich seinen Befehl an die Kanzley, so viel als dabey auf mein referat an-„kömmt, nicht befolgt, und gleichsam darauf gewartet hätte, bis mein Monarch „mich darum bitten würde, um mir das Ansehen zu geben als ob bey der „Kanzley es nur auf mich ankomme, leuten denen ich will zu „helfen. Das sey ferne von mir, und ich bitte Gott, mich vor solch einer „Schwachheit zu bewahren. Ich habe zwar nur mittelmässigen Verstand, aber „so weit reicht er doch, um einen dergleichen Schritt nicht hinzustolpern."

„Ich will all mögliches thun um diesem Manne zu helfen, dem wirklich „hart geschieht, aber für mich und in meinem Namen thue ich nichts, sondern „der Oberste Kanzler muss hier handlen, und der Greiner muss weder directe „oder indirecte dabey erscheinen."

„Vor allem aber bitte ich E. M. um gnädigsten Rath, ob ich auf diese Art „recht fürgehe, denn ich will nichts thun was Allerhöchstdieselben nicht „aprobiren. Und hernach bitte ich kniend, dass E. M. es dissimuliren möchten, „dass ich Allerhöchstdenselben davon Nachricht gegeben; denn ich will einer „Seits mich nie des geringen Vertrauens unwürdig machen, dessen E. M. mich „zuweilen gewürdigt haben, und daher werde ich immer alles offenbaren was mit „mir vorgehet; dabey will ich aber gewiss auch nie vorsetzlich dem aller-„gnädigsten Herrn einen Verdruss verursachen. Kann ich seine Gnade nicht ver-„dienen, so will ich seine Ungnade nicht verschulten, und kommt sie hernach „doch, sie geduldig ertragen."

„er gedenckt völig recht und ist malice darunter. ich gehete morgen „und sontag widerumb, wan ersten nicht vorkomete, gerad mich zur „audientz ansagen lassen, und meldete wie er es hier vorstelt, indeme er „nicht glauben kunte das die post also wäre, mithin wolte er sich unter-„stehen, selbst zu komen, die befehl abwarten, indem er niemand an-„setzen kan, wo itzo gahr die Verbott existiren. wurde er die zwey tag „nicht vorgelassen, so gehete ich zum Wöber, cabinet secretaire [1]) oder „zu dem del dono [2]) und gebete ihnen die post auf. wan Keiner sich

[1]) Wahrscheinlich der Hofsecretär bei der niederländischen Kanzlei, Franz Philipp Weber.

[2]) Hofrath Dominik von Deldono, ehemals Kammerdiener bei Joseph II., später geheimer Kammerzahlmeister.

„chargiren will oder 4 Tage nicht antwortete, so thätte durch Obrist-„cantzler dise sach anbringen lassen. Dis ist mein idée, die er folgen, „auch lassen kan.“

„Dieser Tage dörfte die unglückliche Geschichte des armen Kriegscassae „Controlors Nagel[1]) wegen seines Cassae Verstosses zur Allerhöchsten decision „vorgelegt werden. Ich unterfange mich ihn E. M. Gnade und Milde zu „empfehlen.“ 71.

„Es sind verschiedene Verstosse gefunden worden, die bey der über-„häuften Arbeit, die Er im lezten Kriege hatte, wo Er vieleicht 40 Millionen „manipuliren, durchführen, auszahlen, ab- und anschreiben musste, fast unmög-„lich zu vermeiden, mithin wohl leicht verzeihlich. Dieser Mann war jederzeit „ehrlich, gewiss der geschicktesten Einer, und gewiss unschuldig.“

„Die Auskunft wird über seine signirte Bittschrift an E. M. gelangen. Ich „weis es nun aus der Erfahrung wie es schmerzt, unschuldig untersucht zu „werden.“

„ich werde umb so weniger was thun können, weillen die sach als ein „militaire bey Kayser vorkomt und versprechen müssen kein beamten mehr „zu aggratiren.“

„Diese kränkende Untersuchung ist nun in Händen des Staatsrathes, wohin „Se. Maj. sie abgegeben haben, wie ich höre. Sie solle aber auf der Beendigung „stehen.“

„vor mich all dis das grösste secret.“

„Für den Ausschlag bin ich nicht besorgt. Ich wünschte aber nur, dass „alsdann wann der Sentenz gegen den Arretirten Calumnianten der betreffenden „Stelle zur Execution zugeschickt wird, E. M. davon Kenntniss zu nehmen „geruhen wollten, damit nicht der unglückliche, den ich für einen Narren, „obschon für einen bosshaften Narren halte, schärfer behandelt werden möchte „— nein — ich verlange das nicht, habe ihm von Herzen verziehen, und will „selbst kniend und aus Grund meiner Seele, um Linderung seiner Strafe bitten — „aber nur damit das Publikum von meiner Unschuld überzeugt werde; ohne „dass dabey Se. Maj. der Kaiser Ursache haben, auf mich ungnädig zu werden.“

„Gott erhalte E. M. und wende bald den bösen Karthar von Allerhöchst-„dero Personn ab.“

„da werde einsehen machen und die meinungen wohl einsehen: ein „exempel mus statuirt werden. von ihme freuet es mich, seine resignation „ohne rancune. — Der cathar plagt mich starck, mache schonn so lang „kein guten Tropffen blutt.“

„Ich habe in der Untersuchungs Geschichte E. M. nur um eine Gnade zu „bitten, die darinnen bestehet, dass Allerhöchst Dieselben die Beendigung „dieses Geschäfts nur durch den Baron Kienmayr veranlassen und vor dessen „gänzlichen Schluss nichts an S. M. den Kaiser gelangen lassen möchten.“ 72.

---

[1]) Karl Gottlieb Nagel, Kriegscasseverwalter.

„Denn Einmal will ich gegen die Veranlassung des Allergnädigsten Herrn „mich nicht directe beschweren; hernach fürchte ich, dass wenn Höchstderselbe „erbittert würde, er sodann nur desto härter zur Beendigung zu bringen seyn „und E. M. selbst desto mehr Unannehmlichkeiten zu übertragen haben dürften. „Ich, das weis mein Gott, will nicht der Gegenstand des mindesten Verdrusses „für E. M. seyn, und wollte lieber den Tod leiden."

> *„ich will nichts troubliren, dan gutts kan ohnedem nichts mehr; bin „zu vill niedergeschlagen. sein gedult macht mir noch interessanter die „sach; länger als 3 Tage aber kan nicht warten, so lang bis mit ihme „geredet habe."*

SITZUNG VOM 16. MÄRZ 1859.

Über die Namen Ägyptens bei den Semiten und Griechen.

Eine historisch-etymologische Untersuchung

von S. **Reinisch.**

Die ältesten ausländischen Nachrichten über Ägypten, daher auch zuerst die Benennung dieses Landes finden sich im alten Testamente. In der Genesis werden die Ägypter zu den Chamiten gerechnet. Von Cham, dem jüngsten Sohne Noach's, stammen die Chamiten ab; Cham aber zeugte Kusch, Mizrajim, Put und Kenaan [1]). Nach diesem Berichte der Genesis nahmen die Chamiten Afrika ein von den äussersten Grenzen Äthiopiens und Libyens an bis zum arabischen und dem Mittelmeer und dieses entlang der syrischen Küste bis Hamathi; auch am persischen Golf waren Chamiten sesshaft [2]). Sie bildeten nach der Bibel die ältesten staatlichen Verbindungen; der älteste Culturstaat der Erde, das Reich der Pharaonen im Nilthale, verdankt wie Babel, das älteste Reich in Asien, seine Entstehung den Chamiten [3]). Nach diesem biblischen Berichte werden die Ägypter nur als ein Theil der Chamiten betrachtet, Ägypten selbst heisst in der Bibel Mizrajim, Mizrajim ist ein Sohn des Cham, so wie Kusch, Put und Kenaan.

Cham ist aber nach einigen Stellen des alten Testamentes auch der specielle Name für Ägypten. So אֶרֶץ חָם Land des Cham [4]), und wenn es im Psalm LXXVIII, 51 heisst: Und er schlug alle Erstgeburt in Ägypten בְּמִצְרָיִם, die ersten Erben in den Hütten Cham's בְּאָהֳלֵי־חָם, so ist wegen des Parallelismus unter den Hütten Cham's nur wieder Ägypten zu verstehen.

In Ägypten selbst nun ist Cham die einheimische volksthümliche Bezeichnung des Landes. Im Demotischen und Koptischen lautet der Name für das gesammte Ägypten durchgehends ⲕⲏⲙⲓ (*kemi*) [5]),

ⲕⲏⲙⲉ im sahidischen, ⲕⲏⲙⲓ im basmurischen, ⲭⲏⲙⲓ im memphitischen Dialekte [6]), und selbst in der Monumentalschrift ist diese Bezeichnung die bei weitem häufigste. So *Kam* in einer Inschrift in Karnak, aus der Zeit Menephtha I. [7]), in einer Inschrift zu Beit-ualli in Nubien, aus der Zeit Ramses II. [8]), *Kam*, ebendaselbst. Im Context gewöhnlich [9]). Auch in der Rosettana findet sich der Name *Kam* in folgender Gestalt: und [10]) und *kemui* [11]), die Ägypter, neben anderen auch daselbst vorkommenden Bezeichnungen für Ägypten, welche jedoch eine andere Lautung und Wortbedeutung haben. Auch im Hieratischen kommt *Kam* als Bezeichnung für Ägypten vor, so z. B. im hieratischen Papyrus Sallier ⲡⲉⲟ ⲛ̄ ⲕⲁⲙ, Land des Cham [12]). Dass nun Cham in den ältesten hieroglyphischen Texten als Bezeichnung für Ägypten vorkommt, dass ferner dasselbe die volksthümliche Bezeichnung des Landes ist und der Name nicht einen theologischen Hintergrund hat, sondern von der Farbe des Bodens, „das dunkle Land“, hergenommen ist, dass sich endlich dieser Name von den übrigen auch in den Hieroglyphen häufig vorkommenden Namen für Ägypten allein in der koptischen Sprache bis zu ihrem Aussterben forterhalten hat: alles dieses spricht klar genug dafür, dass Cham der älteste einheimische Name für Ägypten ist. Dafür spricht auch folgende Thatsache: während in den hieroglyphischen Texten noch andere Ausdrücke für Ägypten vorkommen, werden die Bewohner Ägyptens stets nur Kemui genannt, ein Zeichen, dass Kam sicher der älteste und allgemeinste Landesname Ägyptens war. Desshalb können auch die Ausdrücke des Psalmisten: „Land des Cham“ und „die Hütten Cham's“ für Mizrajim, die in der Bibel sonst einzige Bezeichnung für Ägypten, nur als Archaismen betrachtet werden, woraus folgt, dass Cham auch bei den Semiten die ursprüngliche, Mizrajim hingegen eine jüngere Bezeichnung für Ägypten ist. Dafür ist auch der umfassende Begriff des Wortes Cham im alten Testamente ein Beleg. Da der Name Cham eigentlich nur auf das Nilthal passt, so haben die Hebräer den Namen der Kemui auf alle jene Völker übertragen, die zu denselben in gewissen nahen Beziehungen standen,

wie die Griechen den Namen der Syrer auf alle Semiten übertrugen. Diese Erweiterung des Wortbegriffes Cham im alten Testamente begünstigte desswegen auch die Verbreitung eines neuen, in Folge politischer Ereignisse entstandenen Wortes „Mizrajim" zur engeren Bezeichnung Ägyptens unter den Semiten.

Auf die Bezeichnung Chemi für Ägypten hat ohne Zweifel der griechische Mythos Bezug, dass Aigyptos das Land der Melampoden unterworfen habe [13]; die *Μελάμποδες* sind die Kemui der Denkmäler. Aber auch ausdrücklich berichten die Griechen, dass die Ägypter ihr Land nach der Farbe des Bodens „Chemi" genannt hätten. So berichtet Plutarch: *Τὴν Αἴγυπτον ἐν τοῖς μάλιστα μελάγγειον οὖσαν ὥσπερ τὸ μέλαν τοῦ ὀφθαλμοῦ Χημίαν καλοῦσι καὶ καρδίᾳ παρεικάζουσι* [14]). Und Stephanus Byzantinus v. *Αἴγυπτος* bemerkt; *ἐκαλεῖτο [ἡ Αἴγυπτος] καὶ Ἑρμοχύμιος* [15]) *καὶ μελάμβωλος* [16]).

Die zweite und zwar die ausser in den oben angeführten Stellen ausschliesslich vorkommende Bezeichnung Ägyptens im alten Testamente ist מִצְרַיִם *(Mizrajim)* oder מָצוֹר *(Mazôr)*, syrisch ܡܨܪܝܢ *(mezren)*, arabisch مصر *(misr)*.

Steph. Byz. berichtet, dass diese Bezeichnung Ägyptens von den Phönikiern ausgegangen sei: *ἐκλήθη καὶ Μύσρα ἡ χώρα ὑπὸ Φοινίκων* [17]). Von den Phönikiern ward dieser Name sicherlich den übrigen Völkern Asiens mitgetheilt, da derselbe in ganz Asien der einzige Name für Ägypten ist. So in der persischen Keilschrift: 𐎸𐎢𐎭𐎼𐎠𐎹 *Mudraya* [18]), assyrisch *Mudraya* [19]), im Pehlwi *Meddreji* [20]), Kurdisch *Misri* [21]) u. s. w.

Eine etymologische Erklärung dieses Wortes ward vielfach versucht, ohne dass man jedoch eine evidente Lösung erzielen konnte. Forster [22]) deutet das Wort durch „*μεschschηρη*" *ager solis*. Diese Deutung konnte schon desshalb keinen Anklang finden, da sich im Koptischen kein Wort für die Bedeutung „*ager*" vorfindet, welches *μεschschη* = ⲙⲉϣϣⲏ lautete. Wahl [23]) schlägt das koptische ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ *(regnum)* als Grundwort vor, „welches Wort die Hebräer leicht durch מָצוֹר oder מִצְרַיִם ausgedrückt hätten". Dieser Etymologie gab auch Uhlemann seine Billigung [24]). Dagegen jedoch lässt sich einwenden: 1) dass, da die Bibel ägyptische Wörter sehr genau transscribirt [25]), sie nie aus ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ Mizrajim oder Mazor gebildet haben konnte.

2) Würde Mizrajim aus ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ, also aus dem Ägyptischen transscribirt sein, so müsste dieses doch auch im Ägyptischen als Nomen proprium für Ägypten gebraucht worden sein. Aber weder findet sich *metouro* in den Hieroglyphen als Nomen proprium für Ägypten, noch ist auch nur eine einzige Stelle in der koptischen Literatur vorhanden, aus welcher man erschliessen könnte, dass ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ als Nomen proprium für Ägypten gebraucht worden wäre. Auch bei den Griechen findet man, was dieses koptische ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ anbetrifft, selbst nicht die leiseste Andeutung. Stephanus Byzantinus, welcher die verschiedensten Namen Ägyptens, meistens in griechischer Übertragung, anführt, erwähnt keinen Namen, der auf ⲙⲉⲧⲟⲩⲣⲟ gedeutet werden könnte. Würde *metouro* von den Ägyptern als Nomen proprium ihres Landes gebraucht worden sein, so hätte Stephanus Byzantinus oder irgend welcher Scholiast oder Grammatiker sicherlich überliefert, dass Ägypten auch *βασιλεία* oder ähnlich genannt worden sei.

Andere betrachteten das Wort als ein hebräisches und suchten es aus dem hebräischen Sprachschatze zu erklären [26]). Das Wort als ein dem semitischen Sprachstamme angehöriges zu betrachten, könnte man besonders durch jene Stelle bei Stephanus Byz. veranlasst werden: *ἐκλήθη καὶ Μύσρα ἡ χώρα ὑπὸ Φοινίκων*. Man leitete מִצְרַיִם von מָצַר „umgränzen, umschliessen" ab; מִצְרַיִם und מָצוֹר hiesse also „das Umschlossene, das Gebiet". Dieselbe Bedeutung hat nach von Bohlen [27]) auch das griechische *Αἴγυπτος* = sanskr. *âguptas, terra munita*. Auch Mizrajim oder eigentlich Misra erklärt von Bohlen als ein Sanskritwort und bedeute: Mischvolk. Dass jedoch Misra oder Mizrajim kein semitisches, noch viel weniger ein indisches, sondern ein rein ägyptisches Wort sei und daher aus dem Ägyptischen erklärt werden müsse, soll in der vorliegenden Abhandlung dargethan werden; überhaupt würde es schon von vornherein sehr befremdend erscheinen müssen, dass die Semiten, da sie mit den Ägyptern in fast ununterbrochener Berührung standen und von ihnen so viele Wörter entlehnten, und zwar für Dinge, für welche sie in ihrem eigenen Sprachschatze geeignete gehabt hätten, dass sie gerade für Ägypten selbst nicht den ägyptischen Namen beibehalten, sondern dafür aus dem semitischen Sprachschatze ein Nomen proprium gebildet hätten.

Ein wichtiges Moment der Bildung von Völker- und Ländernamen bei fremden Stämmen ist dieses (man könnte es fast als ein Gesetz aufstellen), dass ganze Völker und Länder von fremden

Völkern nach dem Namen des einem fremden Volke nächsten Stammes oder der zunächst liegenden Provinz benannt werden. Ich erinnere beispielsweise nur an die *Γραικοὶ* und *'Ιάονες*, nach denen von den abendländischen Völkern die Hellenen den Namen *Graeci*, Griechen, von den Orientalen den der Ionier erhalten haben.

Analog dem angeführten Falle ist die Entstehung des Namens Mizrajim oder Misra, welcher von den Semiten zur Bezeichnung Ägyptens angewendet wurde. Die den Semiten zunächst gelegene ägyptische Provinz ist das Land Gošen oder die Provinz Arabia (noch in der koptischen Literatur als ϯⲁ̀ⲣⲁⲃⲓⲁ̀ genannt), benannt nach dem Volke welches hier seit frühester Zeit her wohnhaft war. Hieher brachten midianitische Kaufleute Joseph, um ihn nach Ägypten zu verkaufen [28]). Der Handel Ägyptens mit Asien über diese Gegend ist uralt [29]), namentlich der Handel der Phönikier mit Ägypten. Das kaum berechenbare Alter des Verkehrs Ägyptens mit Asien geht besonders auch aus dem Umstande hervor, dass die Ägypter seit der frühesten Zeit ihrer Herrschaft über das Nilthal die Gewohnheit hatten, ihre Todten einzubalsamiren, das Mineralpech aber, dessen man sich hiezu bediente, in Ägypten nicht vorkommt, sondern aus dem todten Meere her durch fremde Kaufleute eingeführt werden musste [30]). Mit Phönikien besonders lebhaft wurde der Handel in der glanzvollen Zeit der Thutmosiden und Rameseiden. Vorderasien war in den Besitz der Pharaonen gekommen. Durch die Unterwerfung des ersten Seevolkes der Erde, sowie durch den Besitz des waldreichen Libanon war den Pharaonen die Möglichkeit geworden, den Wohlstand ihres Landes durch grossartige Handelsunternehmungen zu heben. Die Provinz Arabia oder das Land Gošen war wegen seiner Lage zwischen dem arabischen und dem Mittelmeer, sowie zwischen dem Nil und Asien wie zum Centralpunct des Welthandels für Ägypten geschaffen. Unter Mitwirkung der Phönikier wurde in Unterägypten und am arabischen Meere eine Seemacht geschaffen [31]), zur Erleichterung des Handels wurden Canalbauten vom Nil in den arabischen Meerbusen ausgeführt [32]) und sicherlich geschahen die neuen Städteanlagen Pithom und Raamses im Interesse des Handels. Zum Aufbaue dieser Städte wurden die Israeliten gezwungen [33]). Dass diese Städtebauten im Handelsinteresse auch der Phönikier lagen, scheint auch daraus hervorzugehen, dass als die Israeliten ob des Druckes aus Ägypten abzogen, sie ihren Weg durch die Wüste nahmen und nicht

die grosse Heeresstrasse hin nach Kenaan zogen, welche vor dem Heiligthume des *Ζεὺς Κάσιος* vorüberführte [34]), dem Centralpuncte des ältesten phönikischen Handels zwischen Ägypten und Asien. Auch die griechischen und römischen Berichte, welche die Bekämpfung der in Gošen vagirenden Araber und die Gründung von Handelsstationen am rothen Meere durch Sesostris [35]) und sogar die Erbauung Ons durch Araber melden [36]), sind ein eben so starker Beweis für die Pläne welche die ägyptischen Herrscher auf das Land Gošen gegründet hatten, wie sich denn auch die Bedrückung der hier nomadisirenden Semiten leicht daraus erklärt, dass deren vagirende Lebensweise in dieser nunmehr für Ägypten so wichtig gewordenen Provinz der freien Gestaltung des Handels hinderlich sein musste. Phönikier hingegen und die Ägypter wurden einestheils durch gegenseitige mercantile Interessen, andererseits aber dadurch, dass jene vieles vom ägyptischen Cult und von ägyptischer Religion angenommen hatten [37]), sich stets näher gerückt, und dieses Band ward erst gelöst, als Phönikien seit der assyrischen Herrschaft in der mittleren Zeit in eine ganz veränderte politische Stellung zu Ägypten gerathen war [38]). Gošen war nicht nur mehr der blose mercantile Vereinigungsplatz, sondern hier war auch zu On der religiöse Mittelpunct beider Völker, es war hier die Cultusstätte des Osiris, des Sonnengottes, der ersten und höchsten Gottheit im neuen Reiche, des Baal der Phönikier, dessen Cult von diesen auch den Hellenen in *Φοῖβος Ἀπόλλων* mitgetheilt wurde [39]). Dass ein geschichtlicher Zusammenhang durch eine ungemessene Zeit zwischen Phönikiern und Ägyptern bestanden hat, dafür zeugt nicht blos der gewichtige Umstand, dass die Völkertafel die Kenaaniten als Völker gleichen Stammes mit den Ägyptern aufführt [40]); der ägyptische Priester Manethôs selbst nennt die Phönikier *ἀδελφοὶ [τῶν Αἰγυπτίων] Φοίνικες* [41]). Diese Annäherung beider Völker ward vorzüglich durch den grossen Ramses Miamun angebahnt, indem er die Phönikier nicht als gewöhnliche Unterthanen behandelte, sondern in weiser Mässigung vielmehr ein Bundesverhältniss mit denselben aufrichtete [42]), welches von seinen Nachfolgern getreu aufrecht erhalten wurde. On aber, der politische und religiöse Centralpunct beider Völker, wurde der bedeutendste Ort im Ägypterland. Die Stadt wurde durch Prachtbauten und Obelisken geschmückt [43]), das Priestercollegium dieser Stadt gelangte zur grössten Bedeutung vor den übrigen Priesterschaften des Landes [44]), ja selbst die zeit-

weilige Residenz der Könige befand sich in dieser Stadt [45]) und die meisten Rameside nennen sich auf den Denkmälern Herren von On [46]). Nach dem Cultus dieser Stadt hatten sich die Rameside ihren Thronnamen [ⲣⲁⲙⲉⲥ „Sohn der Sonne"] gewählt, wie andererseits Ramses Miamun der Stadt Ramses und der ganzen Landschaft, deren Metropole On war, seinen eigenen Namen verliehen hat. Nachdem Ramses Miamun die letzten nomadisirenden Semitenstämme durch Bezwingung und durch Hemmung ihrer ferneren Nomadenzüge zur Räumung des Landes genöthigt [47]) und diese bis dahin letzte noch von den Semiten besetzte Landschaft vollends ägyptisirt hatte, war nunmehr das ganze Land ein Besitzthum des Pharao geworden. Diese That des Ramses war für Ägypten von nicht minderer Bedeutung wie für die Römer die völlige Bezwingung Italiens; alles Land von Libyen an, welches er ebenfalls bezwungen hatte, bis zum rothen und dem Mittelmeere war der unmittelbaren Herrschaft der Pharaonen unterworfen. Bei der nun nothwendig gewordenen Nomeneintheilung gab er der letzten im Nilthale von ihm dem Reiche vollständig einverleibten und für die fernere Politik Ägyptens wichtigsten Provinz seinen eigenen Thronnamen und nannte sie nach sich sowohl als nach dem Gotte, der in der Metropole dieses Landestheiles verehrt wurde, Rames oder Ramasse. Die Etymologie des Wortes Rames ist klar. Das Wort ist ein Compositum aus ⲣⲁ „die Sonne", und ⲙⲉⲥ oder ⲙⲁⲥ „erzeugen", ⲣⲁⲙⲉⲥ (eine Participialconstruction) heisst daher: *sole genitus*, und ⲣⲁⲙⲉⲥⲥⲟⲩ *sol genuit eum*. Diese Erklärung, den Ägyptologen schon an und für sich klar, wird zur vollen Evidenz erhoben dadurch, dass Ramesidische Königsnamen überliefert werden, welche aus denselben Wortbestandtheilen bestehen, aber mit Voranstellung des ⲙⲉⲥ. So *Μισάφρις*, *Μισφρα* (in *Μισφραγμούθωσις*), *Mestres* oder *Mesphres*, welche Namen dem koptischen: ⲙⲉⲥ ⲙ̀ ⲫⲣⲁ oder ⲙⲉⲥ ⲛ̀ ⲣⲁ = ⲙⲉⲥⲣⲁ entsprechen [48]). Und dieses *Mesra* ist auch das griechische *Μύσρα*, jener Name, mit welchem nach dem Berichte des Stephanus Byzantinus Ägypten von den Phönikiern benannt wurde; es ist dies der Name der ägyptischen Provinz Arabia, welche nach ihrer vollständigen Vereinigung mit Ägypten durch den grossen Ramses Miamun nach diesem Könige den ägyptischen Namen Ramasse oder Rames d. i. Mesra erhielt. Da der Verkehr der Semiten mit Ägypten grossentheils nur auf diese Provinz sich beschränkte, und dieselben nur mit den Misriten in Berührung kamen, so ist es bei noch sonstigen

Analogien wohl sehr erklärlich, wie dieser Provinzname bei den Semiten an die Stelle des eigentlichen ägyptischen Landesnamens Kemi treten konnte. Dass Mizrajim in einigen Stellen des alten Testamentes nur als Bezeichnung von Unterägypten vorkommt und dem Patros, der Thebais, gegenübergestellt wird [49]), zeugt eben dafür, dass es ursprünglich nicht der Name für ganz Ägypten war, sondern erst im Laufe der Zeit an die Stelle des Namens חָם trat. Dass aber Mizrajim ursprünglich nur der ägyptische Name der nach Ramses dem Grossen benannten Provinz Ramesse oder Rames sei, geht auch aus Folgendem hervor: Ramses der Grosse, der Herr von On, ist der Sesostris der Griechen [50]). Bei Manethôs in der Mittheilung des Theophilus [51]) heisst er Sethôs, in der Mittheilung des Josephus Flavius [52]) Sethôsis. Dieser Name Sethôs oder Sethôsis heisst, wie schon Bunsen [53]) dargethan hat, nichts anders als Sesôthis (kopt. ⲥⲉⲥⲱⲑⲓⲥ), d. i. Sohn des Seti, der natürlichste aller Volksnamen, nämlich die selbstberechtigte Bezeichnung als Sohn seines Vaters. Der Name war also nie Denkmalname, aber er war Volksname und als solcher gewann er Verbreitung. Von diesem Sethôsis nun berichtet Manethôs in der Mittheilung des Josephus Flavius Folgendes: „Das Land (Ägypten) wurde nach seinem Namen Aigyptos genannt, denn er (Manethôs) berichtet, dass Sethôsis auch Aigyptos genannt wurde [54]). War nun Sethôsis der Familienname des grossen Ramses, so kann Aigyptos nur der Thronname sein und nach diesem Thronnamen ward folglich auch das Land benannt. Nun existirt dieser Thronname Aigyptos in den Denkmälern nicht, sondern der Thronname des Sesôthis ist Rames oder Ramessu, also kann Aigyptos nur der griechische Ausdruck für das Ramessu der Denkmäler sein; der nach diesem Thronnamen gebildete Name des Landes kann daher nur wieder Rames oder Ramesse lauten, dieses Ramesse ist aber, wie wir aus der Bibelübersetzung sehen, der Name der Provinz Arabia. Auf diesen Bericht nun bei Josephus Flavius, dass Ägypten seinen neuen Namen von Ramses erhalten habe, ist um so mehr Gewicht zu legen, da derselbe von Manethôs, dem Oberpriester von On herrührt, der Metropole des Landes Ramesse; dieses Ramesse in der griechischen Übersetzung durch *Αἴγυπτος* wieder zu geben, war aber um so mehr Veranlassung vorhanden, als schon lange vor Manethôs Zeit sich diese beiden Bezeichnungen auch im Gebrauche entsprachen, indem *Αἴγυπτος* wie das hebräische מִצְרַיִם bald zur Bezeichnung von ganz Kemi, bald hinwieder und zwar von

den in Ägypten sesshaften Griechen zur Bezeichnung des unteren Landes, im Gegensatze zur Thebais angewendet wurde. Jene philologische Schwierigkeit, welche zunächst noch wegen des im hebräischen מִצְרַיִם und dem arabischen مصر enthaltenen *z*-Lautes gegen eine Zusammenstellung von מִצְרַיִם und مصر mit dem ägyptischen *Mesra* sprechen könnte, dient bei näherer Betrachtung zu einem weiteren Belege, dass מִצְרַיִם und مصر mit dem ägyptischen *Mesra* identisch sind. Flavius Josephus transscribirt מִצְרַיִם durch *Μέστραια* [55]). Dieses *τ* findet sich aber auch im Namen Ramses des Grossen in der Form *Ῥαμέστης* [56]) für das sonstige *Ῥαμέσσης*, und im Namen *Mestres* [57]) für *Mesres*, d. i. *Mesra* in *Μισφραγμούθωσις*. Eben so lässt sich eine zweite Schwierigkeit, welche speciell von der hebräischen Form מָצוֹר, *Mazôr* aus gegen die Zusammenstellung mit dem ägyptischen *Mesra* ein etymologisches Bedenken erregen könnte, mühelos beseitigen. Das Gentile מִצְרִי, *Mizrí*, fem. מִצְרִית, *Mizrít*, führt auf die arabische Form *Mizr* und nicht auf *Mazôr* zurück; es ist daher *Mazôr* nur als ein etymologischer Versuch der Hebräer zu bezeichnen. *Mizr* ist daher das von den Arabern, welche den Handel zwischen Ägypten und Innerasien in ihren Händen hatten, den Hebräern mitgetheilte ägyptische *Misra* oder *Mesra*. Es bleibt nur noch übrig, die Endung *ajim* in *Mizrajim*, welche grammatisch einen Dual ausdrückt, mit jenen Stellen des alten Testamentes in Einklang zu bringen, in welchen *Mizrajim* dem *Patrôs* gegenübergestellt, nur Unterägypten bezeichnet. Die Unstatthaftigkeit der Annahme *Mizrajim* als das durch den Nil in zwei Hälften getheilte oder als das von zwei Seiten eingeschlossene Land (wegen hebr. מָצַר, einschliessen) zu erklären [58]), glaube ich durch die mitgetheilten Belege, dass מִצְרַיִם مِصْر und *Μύσρα* das ägyptische *Mesra* sind, dargethan zu haben. Eine zweite Meinung, den Dual in *Mizrajim* durch Ober- und Unterägypten zu erklären [59]), würde geradezu als eine evidente Lösung zu betrachten sein, da die Doppelbezeichnung Ägyptens ja durch die Denkmäler gerechtfertigt wäre, wenn nicht jene Stellen des alten Testamentes, in welchen *Mizrajim* nur als Name Unterägyptens vorkommt, diese Erklärung unmöglich machen würden. Es bleibt nunmehr nichts anderes übrig, als die Endung *ajim* in *Mizrajim* als eine Frucht späterer Punctation zu

betrachten, und es dürfte nicht zu gewagt erscheinen מִצְרִים, *mizrîm* zu punctiren, welches dann der regelrechte Plural von מִצְרִי, *mizrî* ist. Erst später mögen die Punctatoren, wahrscheinlich alexandrinische Juden welche die ägyptische Doppelbenennung dieses Landes und die Eintheilung Ägyptens in Ober- und Unterägypten kannten, מִצְרַיִם, *mizrajim* punctirt haben. Ist dies der Fall, so lässt sich der Plural nicht besser erklären, als wenn man ihn so fasst wie in *Nis-hâdâs* (die Nischader für: Land der Nischader), *Kasdîm*, *P*^{e}*lis'tîm*, *Rodanîm*, und in unsern Wendungen: Sachsen, Preussen, Böhmen u. s. w. (eigentlich: Land der Sachsen, Preussen, Böhmen). Überhaupt erweist sich *Mizrajim*, wenn man es mit der gleichen phönikischen und arabischen Benennung vergleicht, als ein bereits hebräisch eingebürgertes Wort, und zwar sowohl zu Folge der Endung, da das Wort schon nicht mehr die reine Transscription des arabischen *Mezr*, noch viel weniger des ägyptischen Grundwortes *Mesra* ist, als auch wegen des Erklärungsversuches durch *Mazôr*. Desshalb steht das gleichzeitige Vorkommen des *Mizrajim* und *Raamses* in der Bibel, jenes für ganz Ägypten oder nach anderen Stellen doch für ganz Unterägypten, dieses speciell nur für die Provinz Gošen um so weniger ausser dem Bereiche genügender Erklärung, als auch in späterer Zeit zur Bezeichnung der Provinz *Arabia* von den beiden gleichen Bezeichnungen, *Mes-ra* und *Ra-mes*, zufällig die letztere sich im Gebrauche der Ägypter allein festgesetzt hatte. Dass aber *Mizrajim* und *Raamses* in der Bibel schon in der Einwanderungsgeschichte der Kinder Jacob's und jenes gar schon in der Erzählung von der Wanderschaft Abraham's nach Ägypten vorkommen, dieser Anachronismus hat, es darf wohl kaum daran erinnert werden, natürlich in der relativ späten Redaction der biblischen Schriften seinen Grund.

Wir haben nun über Chemi und Mizrajim abgehandelt und gesehen, dass jenes der älteste einheimische Denkmal- und Volksname für Ägypten war; dass ihn auch die Griechen und Semiten gekannt und die letzteren ihn auch in frühester Zeit für Ägypten angewendet hatten; dass diese aber seit der Ramesidenzeit ihn gegen Mesra, den ägyptischen Namen der Provinz Arabia, umgetauscht und diesen Provinznamen im Laufe der Zeit zur Bezeichnung von Unterägypten,

zuletzt aber auch für ganz Ägypten in Anwendung brachten. Wir kommen nun zu einem dritten Namen Ägyptens, zum Namen *Αἴγυπτος*, mit welchem die Griechen das Land Chemi benannten und den alle abendländischen Völker zur Bezeichnung des Landes Chemi von den Griechen angenommen haben. Sehr vereinzelt und verwischt sind die Spuren zur Aufklärung dieses Namens. Die Griechen selbst leiten ihn von einem alten König *Αἴγυπτος* ab, eine Erklärungsweise, wie solche bei den Alten gang und gäbe sind. Die mannigfach versuchten etymologischen Erklärungen dieses Wortes von den alten Grammatikern und Scholiasten finden sich gesammelt im Etymologicum Magnum. Sie sind meist sehr wunderlicher Art. So wird *Αἴγυπτος* erklärt durch *διὰ τὸ αἶγας πίονας ἔχειν ἢ διὰ τὸ ἐγγὺς ποτοῦ ἢ παρὰ τὸ αἴθω τὸ καίω* u. s. w. Perizonius [60]) hat sich die überflüssige Mühe genommen, sie der Reihe nach zu widerlegen. Er selbst bringt *Αἴγυπτος* in Verbindung mit *γύψ, αἶγυψ, αἰγυπιός* [61]), ein Erklärungsversuch, der schon im Alterthume gemacht wurde. Ägypten ist auch ihm das schwarze Land, und da der Geier auch ein ***avis nigra*** sei und derselbe *γύψ* und bei Homer *αἰγυπιός* heisse, das *τ* aber als eine litera servilis besonders gerne nach *π* eingeschaltet werde, so hatte Perizonius ohne viele Mühe sich *Αἴγυπτος* erklärt. Da aber *αἰγυπιός* bei Homer das constante Epitheton *γαμψώνυξ* bei sich hat, so ist ersichtlich, dass irgend welche Farbe bei dem Worte *αἰγυπιός* gar nicht in Betracht kam [62]); da ferner auch der Accent der beiden Worte *Αἴγυπτος* und *αἰγυπιός* verschieden ist, so ist an eine Zusammenstellung dieser beiden Worte wohl nicht zu denken. Ludolf leitet sowohl *Αἴγυπτος* als das Wort *Kopte* von der äthiopischen Bezeichnung für Ägypten dem Worte ግብጽ: Gĕbz ab [63]). Allein da die Griechen das Wort *Αἴγυπτος* schon in der Homerischen Zeit besassen, in welcher sie mit den Ägyptern selbst noch nichts zu thun hatten, um so weniger schon in dieser Zeit mit den entlegeneren Äthiopen in Berührung kamen, so müsste nur Zeus selbst oder einer der Olympier, die ja häufig auf Festgelage zu den untadeligen Äthiopen gingen, diese äthiopische Bezeichnung für Ägypten den Griechen mitgetheilt haben. Peter von Bohlen, der alle nur möglichen ägyptischen Worte aus dem Sanskrit erklärt, hält natürlich auch das *Αἴγυπτος* für ein ägyptisch-indisches Wort [64]); ihm ist *Αἴγυπτος* das Sanskritwort ***âguptas, terra munita.*** Uhlemann verwirft mit Recht diese Erklärung von Bohlen und

bemerkt, dass man bei der jetzigen Kenntniss der ägyptischen Sprache an eine Erklärung ägyptischer Worte aus dem Sanskrit wohl nicht mehr denken könne [65]). Das Wort *Αἴγυπτος* ist nach Uhlemann ein rein ägyptisches. Das Wort selbst als auch seine Etymologie sei in den Hieroglyphen wieder gefunden und laute im Koptischen: ⲕⲁϩⲓⲡⲧⲁϩ oder ⲕⲁϩⲡⲧⲁϩ, das Land des Ptah, hieroglyphisch: [hieroglyphs] oder [hieroglyphs] oder [hieroglyphs], welche drei hieroglyphischen Bezeichnungen Ägyptens je einzeln das Consonantengerüste KPT enthielten; dieses müsste koptisch ⲔⲀϨⲒⲠⲦⲀϨ gelautet werden. Aus diesem ⲕⲁϩⲓⲡⲧⲁϩ sei *Αἴγυπτος* sowohl als der Name *Kopte* und der arabische und äthiopische Name Ägyptens قبط *(kebt)*, ግብጽ: *(Gĕbz)* entstanden. Die Sylbe *αἰ* in *Αἴγυπτος* sei entweder eine bedeutungslose Vorschlagsylbe oder sie sei dasselbe, was *αἶα* = ägypt. ⲕⲁϩⲓ. Was nun die Namen *Kopte, kebt, Gĕbz* anbetrifft, so sind diese, wie bald gezeigt werden wird, aus dem griechischen *Αἴγυπτος* entstanden. Es bleibt also nur noch zu untersuchen, ob *Αἴγυπτος* aus dem ägyptischen KahPTah, koptisch: ⲕⲁϩⲡⲧⲁϩ entstanden, und da ⲕⲁϩⲡⲧⲁϩ in der koptischen Literatur nicht nachweisbar ist, ob doch wenigstens die angeführten hieroglyphischen Namen Ägyptens KahPTah gelautet haben und so erklärt werden müssen. Es möge daher der Übersicht wegen eine Zusammenstellung der verschiedenen hieroglyphischen Darstellungen des Namens Ägyptens vorausgeschickt werden. Es sind dies folgende: [hieroglyphs], [hieroglyphs] und syllabarisch: [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs]. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Zeichen [hieroglyphs] allen diesen Bezeichnungen gemeinsam sind. Die Lautwährung KaM der ersten fünf Gruppen ist eine bereits evident ermittelte. Die Zeichen [hieroglyph], [hieroglyph] kommen meist acrophonisch vor mit dem Lautwerthe von K, die Zeichen [hieroglyph] und [hieroglyph] mit dem Lautwerthe von M. Ebenso ist [hieroglyphs] als KaM ermittelt. Also geben die Gruppen [hieroglyphs], [hieroglyphs] oder [hieroglyph], [hieroglyphs], [hieroglyphs] je einzeln schon den Laut: *Kam* (= חָם). Die beiden Zeichen [hieroglyphs] gehören also nicht mehr zum Wortstamme von KaM, da derselbe bereits durch die eben angeführten Gruppen vollständig bestimmt ist; sie sind vielmehr nur determinative, wie

wir dieselben ja auch in der hieroglyphischen Darstellung aller ägyptischen Städtenamen als Determinative kennen. Da es nun fest steht, dass blosse Determinative sind, so mögen von diesem Resultate aus die drei letzten Gruppen der oben angeführten Reihe, die Gruppen , , , welche Uhlemann je einzeln als KahPTah erklärt, betrachtet werden.

Nach Uhlemann ist das Zeichen *camera, fornix* und bedeutet im Koptischen: κнпє; syllabarisch gelesen habe es im Hieroglyphischen den Lautwerth KP. Das Zeichen „der Berg", koptisch τωοʏ, gibt im Hieroglyphischen, acrophonisch gelesen, den Laut T. Die ganze Gruppe gibt also, da Determinativzeichen ist und daher nicht gesprochen wird, das Consonantengerüste KPT. Eben so böten die Zeichen „Blatt", koptisch ϫωϐι, also syllabarisch: KP, und , das als Faden *(filum)* erklärt wird, mithin das koptische καϥ sei, also wieder syllabarisch = KP mit = T, je einzeln das Consonantengerüste: KPT. Dieses sei als KahPTah = koptisch: καϩπταϩ „Land des Ptah" zu erklären. Da nun aber nach dem obigen Determinativzeichen sind, = T also nicht zum vorhergehenden Wortstamme zu lesen ist, so bliebe nur mehr KP als Wortstamm übrig, in welchem wohl selbst auch kein ägyptischer Priester ein Kahptah zu erkennen im Stande gewesen wäre. Aber auch zugegeben, dass die Gruppen , , das Consonantengerüste KPT enthielten, auch dann könnte dasselbe nimmer als Kahptah gelesen und erklärt werden, da erstlich der Name Ptah hieroglyphisch ausschliesslich nur in folgender Schreibung = PTaH vorkommt, mithin diese Gruppe den drei obigen, wenn sie Kahptah bedeuten sollten, beigeschrieben sein müsste. Nichts berechtigt uns aber zu der ganz grundlosen Annahme, dass PTaH auch durch andere als durch die angeführten Zeichen hätte dargestellt werden können, da die Ägypter mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zur Darstellung von Götternamen stets dieselben Zeichen in Anwendung brachten. Ferner, würde PTaH wirklich auch in einer andern Schreibung vorkommen, was wohl nie erwiesen werden wird, sicherlich müsste dann diese zweite Schreibart alle jene Consonanten enthalten, welche in vorkommen; nun fehlt aber in den drei obigen Gruppen nicht blos das Zeichen für T, sondern auch für H.

Aus dem geht nun hervor, dass die Gruppen nicht KPT, um so weniger KahPTaH lauten können, dass also in diesen Gruppen das Wort *Αἴγυπτος* nicht wieder gefunden ist.

Wenn nun aber auch Kahptah weder in der koptischen Literatur noch bis jetzt in den Hieroglyphen nachweisbar ist, so darf man dessungeachtet nicht gleich die Vermuthung zurückweisen, dass einst die Ägypter ihr Land Kahptah genannt hatten. Auf diese Vermuthung wird man namentlich durch jene Nachricht bei Stephanus Byzantinus[66]) geführt, dass Ägypten auch *Ἡφαιστία* genannt worden sei: *ἐκαλεῖτο [ἡ Αἴγυπτος] καὶ Ἑρμοχύμιος καὶ Μελάμβωλος καὶ Ἡφαιστία.* Da der ägyptische Gott Ptah oder Phthah von den Griechen durch *Ἥφαιστος* wieder gegeben wird, so wäre dann *Ἡφαιστία* in der That das Phthaland und könnte daher im Ägyptischen ganz regelrecht Kahptah oder Kahiphthah lauten. Wir nehmen nun an, dass die Ägypter einst wirklich ihr Land Kahptah genannt hätten und wollen untersuchen, ob dann *Αἴγυπτος* diesem Kahptah entspreche. *Αἴγυπτος* wäre dann nach Uhlemann eine Transscription des ägyptischen Wortes, so wie *Ὄσιρις*, *Ἶσις*, *Ὧρος*, *Ἁρποκράτης* u. a. Schwierigkeit macht bei dieser Annahme einer Transscription des ägyptischen Kahptah durch *Αἴγυπτος* erstlich das *αἰ*. Dasselbe als eine euphonische Vorsatzsylbe zu erklären, ist keine Erklärung des *αἰ;* wohl sind in der Entwickelung der Sprachen Abschleifungen von Sylben etwas Gewöhnliches, aber nimmer unnütze Beschwerungen der Stammwörter durch sogenannte euphonische Sylben nachweisbar. Durch die zweite Annahme, das *αἰ* als abgeschwächtes *αἶα* zu erklären, verwickelt man sich in einen noch viel grösseren Widerspruch. Es wäre dann *Αἴγυπτος = αι[α] kahptah*. Ist dies der Fall, so ist man unbedingt zur Annahme genöthigt, dass wenigstens derjenige welcher *Αἴγυπτος* aus Kahptah zu *αι[α] kahptah = Αἴγυπτος* den Griechen geformt hatte, nicht nur die Bedeutung und den Laut von *kah* „das Land", sondern auch die von Ptah oder Phthah gekannt haben musste. In diesem Falle wäre durch Transscription des ägyptischen *kahptah* wohl vielleicht ein *Καφθᾶ* oder *Καπτᾶ* (vergl. *Κάνωβος* = ⲕⲁϩ-ⲛⲟⲩⲃ), aber sicherlich kein *Αἴγυπτος* entstanden. Die schlechte Transscriptionsweise der Griechen geltend zu machen, ist wenigstens im vorliegenden Falle nicht statthaft, da uns von Ptah oder Phthah die griechische Transscription in *Φθᾶ* überliefert ist. Ein ganz unenträthselbarer Ana-

chronismus wäre aber gewiss die Nebenstellung von *αἰα*-ⲕⲁϩ in schon so früher Zeit, als das griechische *Αἴγυπτος* bereits nachweisbar ist, da ja solche Bildungen bekanntlich erst in der koptischen Sprachperiode vorkommen. Nach alle dem steht also fest, dass *Αἴγυπτος* nicht das ägyptische *kahptah* sein kann.

Brugsch [67]) vermuthet hinter *Αἴγυπτος* das ägyptische Wort *Hʿakeptah* „Cultusstätte des Ptah". Da aber aus dem obigen ersichtlich geworden ist, dass in *Αἴγυπτος* das ägyptische Wort Ptah nicht enthalten sein könne, da ferner gegen die Annahme einer Transscription des Hʿakeptah durch *Αἴγυπτος* der Spiritus sowohl als das *ι*, der Accent und die Quantität der Endsylbe in *Αἴγυπτος* sprechen; so steht es eben so fest, dass *Αἴγυπτος* auch nicht Transscription des Hʿakeptah sein kann.

Ernst Curtius' [68]) Ansicht über die Etymologie von *Αἴγυπτος* ist sicherlich beim ersten Anblick die ansprechendste. Curtius zerlegt *Αἴγυπτος* in *αιγ* + *υπτ* und bringt jenes *αἰγ* in Verbindung mit einer zahlreichen Gruppe von Ortsnamen, die mit *αἰγ* anlauten und unter sich eine unverkennbare Verwandtschaft haben. So Aiga, Aigai, Aigion, Aigussa, Aigina, Aiginion, Aigila, Aigilia, Aigaleos, Aigialos, der König Aigeus und die Meertitane Aigaion. Als zweiten Bestandtheil von *Αἴγυπτος* glaubt Curtius die Wurzel *ΥΠΤ* *ὕπτιος* ansehen zu dürfen, da *ὑπτιότης* der griechische Ausdruck sei, um Flüsse von sehr geringem Gefälle zu bezeichnen; wenigstens bestätige sich durch die Analogie, dass der Name ursprünglich nicht das Land, sondern den Fluss bezeichne. Beim ersten Anblick ist diese Etymologie sicherlich die ansprechendste und ungezwungenste. Es zeigt sich jedoch bei näherer Erwägung, dass mit diesen zahlreichen auf *αιγ* anlautenden Ortsnamen das Wort *Αἴγυπτος* nicht zusammengestellt werden könne, da das Zusammentreffen derselben mit *Αἴγυπτος* in Bezug auf die Sylbe *αἰγ* ein rein äusserliches ist; denn in den betreffenden Ortsnamen lässt sich immer ein wortbildendes Suffix an *αἰγ* hinzutretend erweisen, während in *Αἴγυπτος* *υπτος* offenbar kein Suffix sein kann. Will man *υπτος* als zweiten Bestandtheil von *Αἴγυπτος* in dem Sinne gelten lassen, dass *Αἴγυπτος* ein Compositum sei, so müsste man vorerst eine Wurzel *ΥΠΤ* nachweisen. Diese findet sich aber nicht; denn *ὕπτιος*, das Curtius mit *ΥΠΤ* zusammenstellt, ist eine Ableitung von der Präposition *ὑπό* mittelst des Suffixes *tya*, *τιο*-, und das Wort müsste dann *Αἰγύπτιος* oder *Αἰγυ*-

πτία, aber nicht *Αἴγυπτος* lauten. Zudem ist das Auftreten einer Präposition als zweites Glied eines Compositums im arischen Sprachkreise unerhört. Anderer Ableitungen des Wortes *Αἴγυπτος* nicht zu gedenken, nach denen z. B. dasselbe von Sickler als chaldäischer Hiphil der Wurzel Guph erklärt wird, ist noch einer etymologischen Erklärung zu erwähnen, welche weite Anerkennung gefunden hat. *Αἴγυπτος* wird als *αἶα Κόπτος* „das Land der Kopten" erklärt [69]); da aber *Κόπτος* weder im Griechischen unter der Bedeutung „der Ägypter" vorkommt, noch dieses Wort in der koptischen Literatur vorhanden ist, so handelt es sich um die Entstehung des Wortes *Kopt*.

Seit der Lagidenherrschaft hatte in Ägypten das griechische Element entschieden die Oberhand erlangt. Bei dem fortwährenden Verkehr mit den Griechen, deren Ansiedelungen im unteren Lande stets zahlreicher wurden, konnte es kaum vermieden werden, dass in den ägyptischen Sprachschatz vieles vom griechischen herüber genommen wurde. Der koptische Wortschatz ist überfüllt von solchen neu aufgenommenen griechischen Wörtern. Jedoch blieben alle diese fremden Sprachbestandtheile, ohne den eigentlichen koptischen Sprachgeist zu durchdringen, nur auf der Oberfläche der koptischen Sprache haften. Keine einzige der fremden Sprachformen ist erweislich in das Koptische übergegangen; im Gegentheil, es fand wohl sehr häufig Koptisirung griechischer, aber nie Gräcisirung koptischer Worte und Formen Statt. Viele Fremdwörter wurden durch Koptisirung als solche fast unkenntlich gemacht. Ein merkwürdiges Beispiel gewährt hiebei der Eigenname Michael. Derselbe findet sich bei Zoëga in folgender Form und Verbindung: ⲭⲁⲏⲗ ⲛⲉⲙ ⲡⲁⲓⲱⲧ ⲅⲁⲃⲣⲓⲏⲗ [70]). Dieser Name wurde Anfangs sicher ⲙ̀ⲭⲁⲏⲗ geschrieben, dann das ⲙ als der indefinite koptische Artikel angesehen und als nicht zum eigentlichen Wortstamme betrachtet zuletzt ganz weggelassen. Ein gleiches Schicksal widerfuhr auch dem Worte *Αἴγυπτος*. Dasselbe fand nachweislich nur als Gentilname in die koptische Sprache Eingang für und neben ⲣⲉⲙ ⲛ̀ ⲭⲏⲙⲓ. So ϩⲁⲛ ⲉ̀ⲅⲓⲡⲧⲓⲟⲥ „die Ägypter" [71]); oder erklärt durch die daneben stehende koptische Bezeichnung: ⲱ̀ ⲡⲓ ⲉ̀ⲅⲓⲡⲧⲓⲟⲥ ⲛ̀ ⲣⲉⲙ ⲛ̀ ⲭⲏⲙⲓ [72]). Aber aus dem Titel eines koptischen Vocabulars bei Zoëga geht klar hervor, dass dieses ⲉ̀ in ⲉ̀ⲅⲓⲡⲧⲓⲟⲥ für das determinirende ⲉ̀, welches auch mit ⲛ wechselt, angesehen wurde; dies folgt aus dem

Titel: ⲧⲉⲣⲙⲉⲛⲓⲁ ⲛ ⲧⲁⲥⲡⲓ ⲛ ⲅⲓⲛⲧⲓⲟⲥ [73]). In einer anderen Form zeigt sich schon das ⲅ zu ⲕ verhärtet: ⲁⲥⲡⲉ ⲙ̄ⲕⲧⲕⲩⲡⲧⲁⲓⲟⲛ [74]).

In einen ähnlichen Irrthum, wie die Ägypter, verfielen auch die Araber bei der Aufnahme des Wortes *Αἰγύπτιος* in ihren Sprachschatz. Als diese im Jahre 19 der Hiğret in Ägypten einfielen und in kurzer Zeit sich das Land unterwürfig machten, hörten sie sicherlich von den Griechen, welche Unterägypten so zahlreich bewohnten [75]) und dasselbe fast ausschliesslich inne hatten, zuerst die Namen der beiden Ägypten bewohnenden Völker, der Griechen und der eigentlichen Ägypter, *Ῥωμαῖοι* und *Αἰγύπτιοι*. Aus jenem Namen bildeten die Araber روم *Rum*, aus diesem قبط *ḳebt*. Unzweifelhaft sahen sie das *αἰ* in *Αἰγύπτιος*, welches, wie die koptische Transscription zeigt, wie *e* gesprochen wurde, von arabischer Anschauung aus als ein *elif prostheticum*, also nicht zum eigentlichen Wortstamme gehörig an, und so bildeten sich aus *Αἰγυπτ* *ḳebt'*, wie sie aus dem gleichen Grunde das Wort Aristoteles zu رسطا ليس *(ristâlîs)* umbildeten; ähnlich ward ja auch im Namen Alexander das *al*, weil man dasselbe für den arabischen Artikel ansah, als nicht zum Wortstamm gehörig weggelassen. Im Abendlande kam sodann durch die Reisenden seit der Zeit der arabischen Herrschaft über Ägypten dieser arabisch umgebildete Name *ḳebt'* in der Form von *kopt* zur allgemeinen Anwendung, um mit diesem Namen die alten christlichen Bewohner Ägyptens, im Gegensatz zu den hier sesshaft gewordenen Muslemin, zu bezeichnen. Aus dem folgt hiemit, dass *ḳebt'* und *kopt* aus *Αἴγυπτος* entstanden sind.

Nachdem sich nun die Ableitung des Wortes *Αἴγυπτος* sowohl aus dem indischen Âguptas, als aus dem ägyptischen Kahptah oder H'akeptah, sowie aus dem äthiopischen Gĕbz, dem arabischen ḳebt, und dem Worte kopt und dem griechischen *αἰγ-υπτ* als unrichtig erwiesen hat: so handelt es sich vor allem darum, die Wege aufzufinden, welchem Sprachstamme denn das räthselhafte Wort angehören könne. Bei alten Orts- und Ländernamen reicht zur Ermittelung der Etymologie derselben die blosse linguistische Methode häufig nicht aus; oft müssen in solchen Fragen historische Nachrichten die Bahn weisen. Es entsteht nun die Frage, in welcher Zeit treffen wir zuerst den Namen *Αἴγυπτος* bei den Griechen, oder vielmehr, wann bekamen die Griechen vom Lande Chemi Kunde, denn vor

dieser dürften sie wohl schwerlich eine Benennung desselben gekannt haben; ferner: ist diese Kunde vom Lande Chemi eine Folge unmittelbaren Verkehrs der Griechen mit diesem Lande oder ist dieser vermittelt und wie?

Die glanzvollen Schilderungen Ägyptens in den homerischen Gesängen erinnern lebhaft an die blühende Periode der Pharaonen des neuen Reiches. Der Sitz der Herrscher ist in Theben:

> Θήβας
> Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,
> αἵθ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δὲ ἑκάστας
> ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν [76]).

Im untern Lande ist lebhafter Verkehr mit Phönikiern [77]); reiche Schätze bringen sie von da nach Sidon. Am Pharos weidet der weissagende Seegreis seine Robben:

> ἀθανατὸς Πρωτεὺς Αἰγύπτιος, ὅστε θαλάσσης
> πάσης πένθεα οἶδε, Ποσειδάωνος ὑποδμώς· [78])

Dieser homerische Proteus kann trotz seines Epithetons *Αἰγύπτιος* kein Mann aus dem Geblüte der Kemui sein: Poseidon ist der Gott der Seefahrer, nur an Inseln und Küsten waren ihm Tempel und Altäre errichtet. Alle Wege und Tiefen des Meeres zu kennen, wie wäre dies wohl einem Ägypter in der homerischen Zeit möglich gewesen, da es den Ägyptern noch in sehr später Zeit als die grösste Sünde galt, von Ägypten fortzusegeln [79]), Proteus ist ein Phönikier, sein Aufenthalt am ältesten und gewichtigsten Hafenplatz Ägyptens spricht ebenfalls dafür. Herodot [80]) nennt Proteus einen memphitischen König und fügt die für uns höchst interessante Nachricht bei, dass dem Proteus im Tyrierlager zu Memphis ein Hain geweiht sei, in welchem sich das Heiligthum der *Ξεινὴ Ἀφροδίτη* befinde. Diese *Ξεινὴ Ἀφροδίτη*, so benannt wegen ihrer Verschiedenheit von der ägyptischen Aphrodite [81]), der Göttinn Hathor, ist die phönikische Astarte (*Οὐρανίη Ἀφροδίτη*) [82]). Dass der Cult dieser phönikischen Astarte lange vor Psamtiks Zeit und gleichzeitig mit den Niederlassungen der Phönikier an den Küsten Unterägyptens aus Phönikien nach Memphis gekommen sei, ist von Movers [83]) gründlich erwiesen worden. So bestimmt aber der Verkehr der Phönikier mit Ägypten in der homerischen Zeit nachgewiesen ist, so wenig lässt sich anderseits in dieser Zeit irgend welche Berührung der Griechen mit Ägypten nachweisen. Ausser jenen Wenigen welche

auf der Heimfahrt von Ilion durch widrige Winde nach Ägypten verschlagen wurden, hat kein Griecbe in dieser Zeit den ägyptischen Boden betreten. Die Kunde welche daher die Griechen in der homerischen Zeit von Ägypten hatten, kann nur eine vermittelte sein, vermittelt durch die Phönikier. Die homerischen Gesänge zeigen uns die Phönikier an allen Inseln und Küsten des ägyptischen Meeres beschäftigt. Sie brachten auch nach Herodot's Bericht [84]) zuerst ägyptische Waaren nach Argos und mit den Waaren, so lässt es sich bestimmt schliessen, jedenfalls auch zuerst Kunde von diesem Lande. Diese Thatsache lässt schliessen, dass die Phönikier bei dieser Gelegenheit den Griechen auch dieses Land genannt haben, aus welchem sie denselben die Waaren herüber brachten. Ob nun *Αἴγυπτος* jener Name sei, den die Phönikier bei dieser Gelegenheit den Griechen mittheilten, oder ob dieses Wort als ein rein griechisches angesehen werden müsse, wird aus dem Gebrauch desselben ermittelt werden können. Bei Homer kommt *Αἴγυπτος* bekanntlich in der Bedeutung für das Land als auch für den Fluss Ägyptens vor. Bei den Spätern wird es nur mehr für das Land gebraucht, und zwar galt ihnen *Αἴγυπτος* wie bei uns das Wort Ägypten als Name für das ganze Nilthal. So definirt Herodot: *Αἴγυπτον μὲν πᾶσαν εἶναι ταύτην τῆν ὑπ' Αἰγυπτίων οἰκεομένην κατά περ Κιλικίαν τὴν ὑπὸ Κιλίκων καὶ Ἀσσυρίην τὴν ὑπ' Ἀσσυρίων* [85]). Zu dieser Definition aber wird Herodot veranlasst, um durch dieselbe eine, wie er glaubt, unrichtige Ansicht der in Ägypten sesshaften Griechen zu berichtigen, welche unter *Αἴγυπτος* nur das Deltaland verstanden: *Δέλτα μοῦνον εἶναι Αἴγυπτον ὑπὸ Περσέος καλεομένης σκοπιῆς λέγοντες τὸ παρὰ θάλασσαν εἶναι αὐτῆς μέχρι ταριχηιέων τῶν Πηλουσιακέων, τῇ δὴ τεσσεράκοντά εἰσι σχοῖνοι τὸ δὲ ἀπὸ θαλάσσης λεγόντων ἐς μεσόγαιαν τείνειν αὐτὴν μέχρι Κερκασώρου πόλιος, κατ' ἣν σχίζεται ὁ Νεῖλος ἔς τε Πηλούσιον ῥέων καὶ ἐς Κάνωβον.* [86]). Den in Ägypten sesshaften Griechen, den Ioniern, war also *Αἴγυπτος* nur das Deltaland. Auf diesen Gebrauch und Begriff von *Αἴγυπτος* bezieht sich auch jene Erzählung bei Herodot: die Bewohner der Städte Marea und Apis, welche Ägypten, wo es an Libyen grenzt, bewohnten und sich selbst für Libyer und nicht für Ägypter hielten, weil ihnen die heiligen Gebote zur Last waren und sie der Kühe sich nicht enthalten wollten, schickten zu Ammon mit der Erklärung: „sie hätten nichts mit den Ägyptern gemein, da sie ja ausserhalb

des Delta wohnen und nicht mit ihnen zusammenstimmen, so wollten sie auch, dass ihnen frei stehe, von Allem zu geniessen" [87]). Durch eine eigennützige Deutung der Übersetzung von Kemi durch das noch nicht eng abgegrenzte griechische *Αἴγυπτος*, welches wohl den Griechen als solchen ganz Ägypten, den Ägyptern aber und den in Ägypten sesshaften Griechen nur das Delta bezeichnete, wollten sich die Bewohner von Marea und Apis der Pflichten der Kemui entledigen. Selbst noch in der römischen Kaiserzeit verstand man unter Ägypten im engeren Sinne das Deltaland. Darauf hin weisen ganz bestimmte Stellen bei Plinius: Excellentius Thebaidis regioni frumentum, quoniam *pallustris Aegyptus* [88]). Ferner: Inter insulas quidem Aegyptum retulere, ita se findente Nilo, ut triquetram terrae figuram efficiat ideoque multi graecae literae vocabulo Delta appellavere Aegyptum [89]). Dass Aegyptus im Lateinischen nicht wie ein Ländername, sondern wie die Namen der Städte und Insel construirt wird, das deutet ebenfalls darauf hin, dass man unter Aegyptus hauptsächlich nur die durch den Nil gebildete Deltainsel verstand. Eben so berichtet Ammianus Marcellinus: Tres provincias Aegyptus fertur habuisse temporibus priscis, Aegyptum ipsam et Thebaidem et Libyam. — Aegyptus ipsa, quae iam inde, uti Romano imperio iuncta est regitur a praefectis, exceptis minoribus multis, Athribi et Oxyryncho et Thmui et Memphi maximis urbibus nitet [90]). Nach dieser wie nach anderen Stellen wird vorzüglich nur das untere Land im Gegensatz zur Thebais *Αἴγυπτος* genannt. Hieher bezieht sich die Stelle bei Diodor [91]), dass *Αἴγυπτος* seinen Namen vom Enkel des Erbauers von Memphis erhalten habe; diese Nachricht deutet auf den Gebrauch von *Αἴγυπτος* zur Bezeichnung Unterägyptens. Für diesen Gebrauch von *Αἴγυπτος* spricht auch die Nachricht, dass *Αἴγυπτος* einst unter Wasser gestanden habe [92]); denn wie andere bestimmte Nachrichten zeigen, gilt diese Behauptung nur für das untere Land [93]). Aus diesen Stellen ist ersichtlich, dass *Αἴγυπτος* ursprünglich nur das Delta bezeichnete, von den Griechen aber allmählich auf Unterägypten, dann auf das ganze Nilthal mit Einschluss der Thebais ausgedehnt wurde. Damit nur in scheinbarem Widerspruch steht die Nachricht bei Herodot, dass die Thebais zuerst *Αἴγυπτος* genannt worden sei [94]). Da die Griechen das Wort *Αἴγυπτος* in derselben Bedeutung gebrauchen, wie die Ägypter den Namen Kemi, so besagt diese Stelle bei Herodot nur, dass die

Thebais der erste Wohnsitz der Ägypter war, was auch aus anderen Berichten hervorgeht [95]).

Da nun die Phönikier zuerst ägyptische Waaren nach Hellas gebracht, und durch diesen ersten Verkehr der Phönikier zwischen Hellas und Ägypten den Griechen auch zuerst Kunde von diesem Lande zukommen konnte, zu Homer's Zeit aber die Griechen schon den Namen *Αἴγυπτος* kannten, zu einer Zeit, in welcher noch die Phönikier ausschliesslich den Handel zwischen Ägypten und Griechenland in den Händen hatten, nun aber auch noch ansichtlich geworden ist, dass *Αἴγυπτος* ursprünglich das Deltaland bezeichnete, so können wir mit um so grösserer Zuversicht die Behauptung wagen, dass gerade *Αἴγυπτος* jener Name es ist, welcher von den Phönikiern den Griechen bei Eröffnung ihres Handels zwischen Griechenland und Ägypten mitgetheilt wurde, da auch der einheimische Name des ältesten im Deltalande sesshaften chamitischen Volksstammes eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Namen *Αἴγυπτος* bietet. Die Phönikier theilten demnach den Griechen den Namen jenes Landestheiles mit, von welchem aus sie denselben die Waaren zuführten, in gleicher Weise, wie im Orient der Name jener ägyptischen Provinz Bezeichnung des ganzen Nilthales wurde, mit welcher man zunächst in Handelsbeziehungen stand.

Die ältesten Nachrichten über die verschiedenen Volksstämme, welche das Nilthal innehatten, bietet uns das alte Testament. Die Völkertafel führt die Namen derselben in folgender Weise auf: Mizrajim zeugte Ludîm, Anâmîm, Lehâbîm, Naphtuchîm, Patrusîm, Kasluchîm (woher ausgezogen sind die Pelištim) und Kaphtorîm [96]). Da die Bibel unter Mizrajim keine weitere Ausdehnung kennt, als das Nilthal von Migdol bis Syene [97]), so haben wir die Wohnsitze aller dieser genannten Söhne Mizrajims nur in Ägyptenland selbst zu suchen. Die Wohnsitze der vier ersten Söhne Mizrajims sind von Knobel in Ober- und Mittelägypten bis zu dessen Nordgrenze nachgewiesen worden [98]); eben so bestimmt ist die ursprüngliche Heimat der Kasluchîm zwischen Pelusion und dem Berge Kasios zu suchen [99]); nur die Anâmîm lässt Knobel ohne alle Begründung das ganze Deltaland einnehmen, um auf Grundlage dieser Annahme die Kaphtorîm lieber im Auslande suchen zu können. Die Anâmîm sind wahrscheinlich die „Naamu" der Denkmäler, welche Lepsius für einen nordöstlichen emitischen Stamm betrachtet [100]).

Noch bleiben die Stammsitze der Kaphtorîm zu ermitteln übrig. Mögen einzelne in der Bibel als Söhne Mizrajims aufgeführte Stämme in späterer Zeit ihre alte Heimat zu verlassen veranlasst worden sein, die Völkertafel kennt sie nur im Stammlande Mizrajim, und sie würde bestimmt die Auswanderung der Kaphtorîm eben so erwähnt haben, wie sie das Ausziehen der Pelištîm angegeben hat, wenn dieselbe bereits zur Zeit der Abfassung der Völkertafel stattgefunden hätte. Demnach haben wir die Stammsitze der Kaphtorîm ebenfalls in Ägypten zu suchen. Da durch die übrigen sechs Söhne Mizrajims das ganze Ägypten bis auf das Deltaland eingenommen ist, so können die ebenfalls innerhalb Ägyptens Grenzen zu suchenden Wohnsitze der Kaphtorîm eben nur mehr im Deltalande sein. So erklären denn auch die hebräischen und arabischen Exegeten wahrscheinlich auf Grundlage alter Überlieferung die Kaphtorîm durch Damiataei [101]. Sicherlich waren aber die Wohnsitze der Kaphtorîm in der frühesten Zeit nicht auf die blosse Umgegend von Damiette beschränkt, denn Jeremias nennt Kaphtor das אי־כפתור, Küstenland oder Insel Kaphtor [102]. Dieser Ausdruck kann sich nur auf das ganze Delta beziehen, mag man אי als Insel oder Küstenland erklären, denn beides ist das Delta. Nur so wird erklärlich, wie die Pelištim nach den Büchern der Hebräer aus Kaphtor und den Kasluchîm nach Philistaea einwandern können, ohne dass man zu der der biblischen Angabe widerstreitenden Annahme genöthigt wird, Kaphtor für Kreta zu erklären. Die früheren Wohnsitze der Philister, nämlich die der eigentlichen Pelištîm oder Pleti, sind nur in Ägypten nachweisbar [103]. Mit diesen Pleti, als sie schon in Philistäa waren, zusammengenannt werden die Krethi [104], welche in der Bibel sonst auch Kari heissen [105]. Daraus geht hervor, dass das philistäische Volk neben den eigentlichen Pelištîm oder Pleti einen zweiten Bestandtheil enthielt, nämlich eine Abtheilung jener Karier, welche von Kreta aus nach den verschiedenen Ländern und Inseln zerstreut wurden [106]; die Pelištîm selbst aber aus Kreta herzuleiten, dazu fehlt unbedingt jeglicher Beweis. Die Nachrichten über deren frühern Aufenthalt führen nur auf Ägypten. Dorthin weist die Identificirung von *Πηλούσιον* mit *Παλαιστινός* [107], dem gräcisirten Namen der Philister, dorthin die Nachricht bei Herodot, dass in Unterägypten in der Umgegend der Pyramiden der Hirte Philitis seine Heerden geweidet habe [108], vor allem aber das Ausziehen der Pelištîm aus der ägyp-

tischen Gegend der Kasluchîm. Aus dieser letzteren Nachricht folgt aber nicht, dass der Aufenthalt der Pelištîm im Ägyptenland nur auf die Gegend zwischen Pelusion und dem Berge Kasios zu beschränken sei; die Kasluchen sind nur der örtliche Ausgangspunct der Philister nach Philistäa. Die Ägypter nannten dem Herodot das westliche Marschland als den Weideplatz des Philitis, hier waren auch die Sitze der Hirtenkönige Manethôs. Diese Gegend westlich von Pelusion an ist aber das Land der Kaphtorîm; hier war also das Weideland des Philitis und so wird erklärlich, dass die Pelištîm aus Kaphtor und den Kasluchen auswandern, ja dass sie selbst Kaphtorîm genannt werden [109]). Auch die Etymologie des Wortes כפתר lässt in demselben das Deltaland erkennen. Wie noch nachgewiesen werden wird, scheinen die Kaphtorîm in enger Verbindung und Verwandtschaft mit den Phönikiern gestanden zu haben. Desswegen brachte Stark [110]) mit vielem Tacte diesen Stammnamen כפתר oder plen כפתור mit dem noch im hebräischen als ἅπαξ λεγόμενον vorkommenden Worte כפתור in Verbindung, welches ein Capitäl von kugelförmiger Gestalt bezeichnet. Die LXX übersetzen dieses Wort durch σφαιρωτήρ, und eine diesem Worte verwandte Bezeichnung ist die der Deltaküste durch ταινία bei Diodor und Strabon [111]).

Aus allem geht hervor, dass das Land der Kaphtorîm oder das אִיכַּפְתֹּר, Ikaphtor, das Deltaland sei. Da nun aber Αἴγυπτος nach den oben angegebenen Stellen ebenfalls nur das Deltaland im eigentlichen Sinne bezeichnete und die Griechen diesen Namen schon zu einer Zeit besassen, in welcher sie nur durch Phönikier von Ägypten Kunde erhalten konnten, so kann der gleiche Ursprung und die Identität von איכפתר, Aikaphtor oder Ikaphtor und Αἴγυπτος, wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, zumal da man noch die unserer Schreibung und Punctation des Hebräischen jedenfalls divergente Aussprache des Phönikischen in Betracht zu ziehen hat. Auslautendes *l* oder *r* fiel im Phönikischen häufig spurlos ab; so Malica für Malicar, Gulalsa für Gulalsar, Magdalsa für Magdalsar [112]). Auch die Erweichung des כ = *k* zu γ hat um so weniger auf sich, da im Phönikischen selbst ק = *q* häufig zu *g* in der Aussprache erweicht wurde; so Γαδόν = קטן, rega = רקה, giggris = כנור [113]). Was zuletzt das אי betrifft, so scheinen Fälle wie is = אִישׁ, Ἰχαρία = אִיכָּרִי zwar anzudeuten, dass auch im Phönikischen das אי wie im Hebräischen gesprochen worden, nämlich wie *î*. Doch war die Aus-

sprache nicht aller phönikischen Stämme dieselbe, so dass die Transscription des אי durch *aῑ* um so weniger auf sich hat, als es auch graphisch das אי wiedergiebt; dass wenigstens semitisches *ê* durch griechisch *αι* wiedergegeben wurde, liegen Fälle vor, wie *Βαίτυλος* = בֵּית־אֵל, *Καινάν* = קֵינָן. Die nicht gleichmässige Aussprache vom phönikischen אי zeigt der Vergleich der Form *Ἴγνητες* mit *Ὀχνᾶ*. Es scheinen demnach schon selbst die Phönikier welche in der Urzeit aus אי־כפתר, dem Deltalande, nach Griechenland kamen, den Namen ihrer Heimat wie Aigafto gesprochen zu haben. Aus diesem Aigafto entstand nun im Griechischen durch Verhärtung des *Φ*-Lautes vor *τ* zu *π*, welches wieder die Verdumpfung des vorangehenden Vocals *a* bewirkte, die Form *Αἴγυπτος*.

Hat man demnach die Identificirung von אי־כפתר und Kreta für die Zeit der Abfassung des alten Testamentes aus den ganz bestimmten Gründen in Abrede zu stellen, dass Kaphtorîm ein Sohn Mizrajims genannt und seines Auszuges aus Ägypten nicht gedacht wird, indess doch von den Pelištîm Erwähnung geschieht, dass sie aus Ägypten ausgezogen seien: so scheinen doch gar manche mythologische Winke bei den classischen Schriftstellern anzudeuten, dass der Stamm der Kaphtorîm aus jetzt nicht mehr ganz bestimmt zu ermittelnden Gründen zur Auswanderung aus der Heimat veranlasst worden sei und sich auf verschiedene Inseln des ägyptischen Meeres zerstreut und auch auf Kreta sich niedergelassen habe. Kaum zu bezweifeln ist die Identität des mythischen Volkes der Carpathii und der biblischen Kaphtorîm. Nach ihnen hiess das südliche ägäische Meer welches die Gestade von Ägypten bespült, Carpathium pelagos; bei Horaz wird das ganze ägäische Meer so genannt. Demnach heisst der Homerische *Πρωτεὺς Αἰγύπτιος* bei Ovid auch Carpathius vates und Carpathius senex. Man könnte durch diese beiden gleichbedeutenden Attribute fast auf den Gedanken gerathen, diesen Proteus als eine Gottheit der Kaphtorîm zu erklären, jedoch bestimmte Anhaltspuncte fehlen [114]). Nach einer Nachricht des Konon flieht dieser *αἰγύπτιος μάντις* aus Ägypten aus Furcht vor der Herrschaft des Busiris [115]). Und so treffen wir auch die Carpathier wieder in Argos, wo sie im Bunde mit den Telchinen gegen den König Phoroneus und die Parapasier kämpfen, aber besiegt auf die Inseln des ägäischen Meeres weichen müssen und nach langem Herumirren Rhodos zum Wohnsitze sich auserwählten [116]). Vielleicht darf man diese Nach-

richt mit jener von der Wanderung des Danaos, des Aigyptos Bruder, in Zusammenhang bringen, welcher nach Diodor der erste aus Ägypten nach Argos kam und dahin aus Ägypten vertriebene Judäer führte. Die weite Verbreitung der Carpathier auf den Inseln des Archipelagus beweisen die vielen gleichlautenden Insel- und Städtenamen. Vor allem ist hier zu erwähnen *Κράπαθος* oder *Κάρπαθος*. Nach einer Andeutung des Scholiasten zu Apollonius Rhodius darf man schliessen, dass auch der Name *Κρήτη* damit verwandt, wenn nicht aus *Κάρπαθος* abgeschwächt mit diesem ganz identisch sei. Dies scheint aus der erwähnten Stelle hervorzugehen: *Κάρπαθος νῆσός ἐστι τῶν Σποράδων πλησίον τῆς Κῶ. ταύτην Ὅμηρος εἴρηκεν „Κάρπαθόν τε Κάσον τε." ἄλλοι δὲ Κρήτην αὐτὴν καλοῦσιν* [117]). Der Name *Κατρεύς*, nach welchem die Insel *Κρήτη* benannt worden sein soll, so wie der Name der kretischen Stadt *Κάτρη* oder *Κατρέα* zeigen das *ρ* nach dem *τ* und *Ἀπτέρα* scheint mit *Κάτρη* oder *Κατρέα* so wie mit *Κάρπαθος* in Verbindung gebracht werden zu müssen. Spuren von Phönikiern auf Kreta sind von Frühern bestimmt nachgewiesen worden [118]). Bei Psellus werden die Kreter geradezu mit den Phönikiern identificirt: *κατὰ τοὺς Κρῆτας ἢ Φοίνικας*. Der Name des kretischen *Ῥαδάμανθυς* = ägypt. ⲣⲁ-ⲧ-ⲁⲙⲉⲛϯ, so wie die Nachricht, dass Ammon aus Libyen nach Kreta floh [119]), weisen ebenfalls auf Ägypten als den Ausgangspunct dieser Phönikier. Wenigstens hatten einst Kreta und Ägypten einen gleichen Namen, *Ἀερία* [120]). Die Sage vom kretischen Labyrinth mag daher gerade durch diese Namensgleichheit beider Länder veranlasst worden sein. Auf die Herkunft der Kreter aus dem Süden deutet auch die Nachricht, dass sie den Äthiopen ähnlich seien [121]). Kretische Phönikier waren auch die Verbreiter des ägyptischen Sonnendienstes. So waren auf Delos Kreter Diener an den Altären des Apollon [122]); Anios, Sohn und Priester Apollon's, ist Statthalter des Rhadamanthus auf Delos [123]). Auf einem kretischen Schiffe in Gestalt eines Delphins führt Apollon kundige Priester, Sänger und Propheten aus Knossos nach Pytho [124]). Die Identität von Kirrha oder Krisa, bei Homer das hochheilige genannt, mit dem Namen *Κρήτη*, ist schon von C. O. Müller nachgewiesen worden. Auch der Name der Insel *Κύπρος*, welche auch *Κρύπτος* d. i. *Κύπτρος* genannt wird [125]), so wie der Name der Insel *Κύθηρα* weisen denselben Namen wie *Κάρπαθος* und zeigen uns demnach die Carpathier oder Kaphtorîm im

ganzen südlichen ägäischen Meere zerstreut. An diesen phönikischen Stamm hat man zu denken, wenn alte Schriftsteller von ägyptischen Einwanderungen in Griechenland berichten; eigentliche Ägypter, Kemui, sind weder in Hellas selbst noch auf den Inseln des Archipelagus nachweisbar.

Einen zweiten Namen für Ägypten ausser *Αἴγυπτος* berichtet noch Stephanus von Byzanz. Nach demselben soll Ägypten auch *Ἡφαιστία* genannt worden sein. Da *Ἥφαιστος* dem ägyptischen Gotte Phthah entspricht, so scheint dieser Name jenem ägyptischen Nomos angehört zu haben, in welchem vorzüglich der Gott Phthah verehrt wurde. Dieser Nomos ist aber der von Memphis. Hier hatte Phthah schon seit Menes Zeit einen berühmten Tempel [126]). Während der viertausendjährigen Herrschaft der Pharaonen im Nilthale wurde dieser Tempel stets in hohen Ehren gehalten, geschmückt und vergrössert. Er war auch die Krönungsstätte der Könige Ägyptens. Da nun von Knobel nachgewiesen wurde, dass der ägyptische Stamm der Naphtuchîm in diesem Nomos sesshaft war [127]), so scheint es nicht mehr zweifelhaft, dass der Name נַפְתֻּחִים, Naphtuchîm, durch das ägyptische ⲛⲁ-ⲫⲑⲁϩ, Na-Phthah, zu erklären sei, einem dem thebanischen Nomos ⲛⲁ-ⲁⲙⲱⲛ, in der Bibel נא־אמון genannt, gleichgebildeten Namen; und wie dieses ⲛⲁ-ⲁⲙⲱⲛ oder ⲛⲁ-ⲁⲙⲟⲩⲛ von den Griechen durch *Διόςπολις* wiedergegeben wurde, eben so entspricht dem Memphitischen Gaunamen ⲛⲁ-ⲫⲑⲁϩ das griechische *Ἡφαιστία*.

Noch einen andern Namen für Ägypten berichtet Stephanus von Byzanz. Auch *Ἀερία* soll nach ihm Ägypten genannt worden sein. Da dieser Name von der Nymphe *Ἀερία*, welche von Stephanus auch *Ποταμῖτις* genannt wird, herrühren soll [128]); da ferner der älteste Name von Kreta auch *Ἀερία* war, und der Name des kretischen Flusses Jardanos an den ägyptischen Namen des Nilstromes ⲉⲓⲉⲣⲟ oder ⲓⲉⲣⲟ erinnert, da zuletzt dieses *Ἀερία* oder *Ἠερίη* vom Scholiasten zu Apollonius Rhodius durch schwarz (*μέλας*) erklärt wird [129]); so kann *Ἀερία* in der That nichts anderes bedeuten, als *Ποταμῖτις*, das Stromland, und hat somit als eine Ableitung des ägyptischen noch im Koptischen erhaltenen Namens des Nil ⲉⲓⲉⲣⲟ oder ⲓⲉⲣⲟ zu gelten.

Anmerkungen.

[1]) Genes. 10, 6.

[2]) Genes. 10, 6—20.

[3]) Genes. 10, 10. 13. 14.

[4]) Psalm. 105, 23. 27; 106, 22.

[5]) Inscriptio Rosett. Über Variationen der Schreibung dieses Namens im Demotischen vergl. H. Brugsch, Grammaire démotique. Berlin 1855. pag. 56.

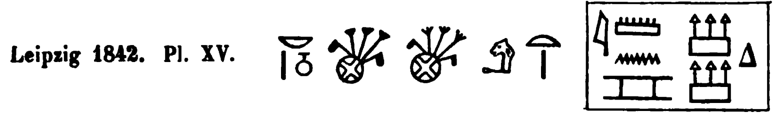
[6]) M. G. Schwartze, Das alte Ägypten. Leipzig 1843. S. 970. 988. 989. Dessen koptische Grammatik. Berlin 1850. S. 2.

[7]) J. Rosellini, Monumenti storici. Pisa 1832 ff. Planch. LXXI. Champollion le J., Diction. égypt. pag. 178.

[8]) Rosellini a. a. O.

[9]) Rosellini a. a. O. Planch. CXXXIX. 1. 11. 15. 18 u. s. w.

[10]) Linea X. XIV. u. a. vergl. Lepsius, Auswahl ägyptischer Urkunden Leipzig 1842. Pl. XV.



= NeB N̄ HeT ReS KeMi.t AMeN Mai S'eS'eK. Vergl. Lepsius, Todtenbuch. Leipzig 1842. Pl. XIII, 19.

[11]) Inscript. Rosett. Linea XIV. u. a.

[12]) H. Brugsch, Geographie des alten Ägyptens. Berlin 1858. Bd. I. S. 73. Mit ⲡⲉⲟ ⲛ̄ ⲕⲁⲙ vergl. אֶרֶץ חָם. Es zeigt von allzu grosser Genauigkeit, wenn Brugsch (a. a. O.) „aus philologischen Gründen" die Identität von ägypt. KaM und hebr. חָם ChaM desswegen in Abrede stellen zu müssen glaubt, weil jenes Wort mit K, dieses mit Ch anlaute. Abgesehen von der allgemeinen Verwandtschaft dieser beiden Laute und dass die hieroglyphische und demotische Schreibweise keinen Unterschied zwischen K und Ch kennt, zeigen ja ganz besonders klar die koptischen Dialektformen ⲕⲏⲙⲓ und ⲭⲏⲙⲓ, mit welcher letzteren Form חָם und *χημία* gleich sind, die Identität von altägypt. KaM und hebr. חָם, ChaM.

[13]) Apollodor. 2, 1, 4.

[14]) Plutarch über Isis und Osiris, herausgeb. von G. Parthey. Berlin 1850. Cap. 33. und Anmerk. S. 226. 227.

[15]) Stephani Byzantini *Ἐθνικῶν* quae supersunt. Edidit A. Westermann. Lipsiae 1839. Über *Ἑρμοχύμιος* vergl. Brugsch, Geographie. Bd. I. S. 83.

[16]) Vergl. Plut. vita Alexandri edid. Bekker Cap. 26, 5 ss. Herodot 2, 12. Vergil. Georg. 4, 23. Hieronym. quaestion. in Genes. 9, 18. Knobel, Die Völkertafel der Genesis. S. 240.

[17]) Steph. B. u. Art. *Αἴγυπτος*. Über die Form *Μύσρα* für das überlieferte *Μύαρα* vergl. Champollion, L'Égypte sous les Pharaons. I. pag. 97. Knobel, Die Völkertafel S. 274. Anm. 12. Brugsch, Geographie S. 73.

[18]) Inschrift von Behistun I, 15. 32. 33 u. a. — Der auch in der Keilschrift vorkommende und auf Ägypten gedeutete Name Wawesch scheint nur Memphis zu bezeichnen. Vergl. Zeitschrift d. D. Morg. Gesellsch. Bd. VII. S. 161.

[19]) Oppert in der Zeitschrift d. D. M. G. Bd. XI. 1857. S. 134. 136.

[20]) Champollion le J., L'Égypte sous les Pharaons. I. pag. 101.

[21]) Lerch, Kurdische Forschungen. St. Petersburg 1858.

[22]) Forster, Epistola ad Michaëlem p. 8.

[23]) Abdallatif's Denkwürdigkeiten Ägyptens, aus dem Arabischen übersetzt. Halle 1790. S. 20.

[24]) M. Uhlemann, Philologus aegyptiacus. Lipsiae 1853. p. 8. Eiusd. Inscriptio Rosett. Lipsiae 1853. p. 14. Handbuch der ägyptischen Alterthumskunde. Leipzig 1857. Bd. II. S. 13.

[25]) Schwartze, Das alte Ägypten. S. 969 ff. Uhlemann, De veterum Aegyptior. lingua et litteris. Lipsiae 1851. p. 25 ss. Desselb. Israeliten und Hyksos in Ägypten. Leipzig 1856. S. 21 u. a.

[26]) Bochart, Geographia sacra. Lugd. Batav. 1712. Lib. IV. cap. XXV. p. 259, veranlasst vorzüglich durch die Stelle bei Diodor. Sic. 1, 31: *ἡ μὲν οὖν Αἴγυπτος πανταχόθεν φυσικῶς ὠχύρωται.* Vergl. Knobel, Die Völkertafel. S. 273 ff.

[27]) Das alte Indien. Bd. II. S. 456 ff.

[28]) Genes. 37, 36.

[29]) In der Patriarchenzeit finden wir einen lebhaften Verkehr der Ägypter mit dem Osten. Die Semiten brachten Gewürze, Balsam und Myrrhen nach Ägypten um dafür die Producte des Stromlandes zu holen. Vergl. Genes. 37, 25; 12, 10; 42, 1 ff. Die Spuren des Verkehrs der Ägypter mit dem Orient zu Land lassen sich soweit hinauf nachweisen, als überhaupt die historischen Nachrichten reichen. Vergl. auch Boekh, Meteorologische Untersuchungen S. 34 ff. Diod. Sic. I, 28. 56. 81. Strabo XVII. p. 807.

[30]) Sam. Sharpes Geschichte Ägyptens, deutsch von Jolowicz. Leipz. 1857. Bd. I. S. 3.

[31]) F. C. Movers, Die Phönizier II, 2, 180.

[32]) Herodot 2, 108. Diodor. Sic. I, 57. Vergl. Wilkinson, Modern. Egypt. and Thebes I. p. 187. Lepsius, Chronologie. S. 356 ff.

[33]) Exodus 1, 11.

[34]) Exod. 13, 17. 18. Vergl. Strabon. I, 3, 17. p. 58 ed. Meineke: *ἡ παρὰ τὸ Κάσιον ὁδὸς ἡ ἐς Φοινίκην.* Movers, Die Phönizier II. 2. S. 185.

[35]) Herodot 2, 102. Diodor. Sic. 1, 53. Strabon. XVII. p. 769.

[36]) Solis quoque oppidum quod non procul Memphi in Aegypti situ diximus, Arabes conditores habere, berichtet Juba bei Plinius, edid. Sillig 5, 177 (VI, 29. p. 464). Vergl. damit die Worte bei Ibn-Ajâs (bei Arnold, Chrestomathia arabica p. 56 f.): أَعْلَمْ أَنَّ هَذِهِ ٱلْمَدِينَةَ بَنَاهَا ٱلْمَلِكُ مَنْقَاوُش (مَنْفَارُش؟) وَجَعَلَ فِيهَا قُبَّةً وَصَوَّرَ فِيهَا صُورَةَ ٱلشَّمْسِ وَٱلْكَوَاكِبِ وَجَعَلَ فِيهَا ٱلتَّمَاثِيلَ ٱلْعَجِيبَةَ وَجَعَلَ فِي وَسَطِ هَذِهِ ٱلْمَدِينَةِ عَمُودَيْنِ وَكَتَبَ عَلَيْهِمَا تَارِيخَ ٱلْوَقْتِ ٱلَّذِى عُمِلَا فِيهِ „Wisse dass diese Stadt ('Ain-es'-s'ems) erbaut hat der König Manqâwus (Manpharus? = Mespheres [auch Mephres i. e. ⲙⲁⲁ̀ⲫⲣⲏ] bei Plin. N. H. XXXVI. cap. VIII. 64. cf. *Φερώς* = ⲫⲁ-ⲣⲏ, Herod. II, 111) und dass er in dieser einen Tempel errichtet und in denselben das Bildniss der Sonne und der Sterne hat aufstellen lassen; er liess daselbst auch wunderbare Bildnisse und in der Mitte dieser Stadt zwei Säulen aufstellen und auf denselben die Geschichte der Zeit aufschreiben, in welcher diese beiden Säulen aufgestellt worden waren." — Eine andere Nachricht über die Erbauung dieser Stadt gibt Elqudâ'î bei Ibn-Ajâs (Arnold, l. c. p. 57): إِنَّ مَدِينَةَ عَيْنِ شَمْسٍ ٱلَّتِى بِٱلْمَطَرِيَّةِ بَنَاهَا ٱلْوَلِيدُ بْنُ دُومَغَ مِنْ مُلُوكِ ٱلْعَمَالِقِ وَقِيلَ إِنَّ ٱلَّذِى بَنَاهَا فِرْعَوْنُ مُوسَى صلعم „Die Stadt 'Ain-es'-s'ems, welche in Matarijjeh liegt, hat erbaut El-walîd, der Sohn Dûmag's, einer der amalekitischen Könige, und es wird auch erzählt, dass diese Stadt erbaut habe der Pharao des Moses." Nach Edrisi (Iklîm III. Abschn. III.) war 'Ain-es'-s'ems ein Lustsitz des Pharao, dem Gott fluchen möge (!). Eben so wird bei Abulfeda 'Ain-es'-s'ems die Stadt Pharao's genannt. (Vergl. auch Schultens Ind. geogr. v. Misr.) Nach Istachrî (liber climat. ed. Möller p. 29) wurde sie vor Moses Zeit von den Amalekiten erbaut. — Nach dem hebräischen Text des alten Testamentes (Exod. 1, 11) erbauten die Hebräer die Städte Pithom und Raamses וַיִּבֶן עָרֵי מִסְכְּנוֹת לְפַרְעֹה אֶת־פִּתֹם וְאֶת־רַעַמְסֵס׃ allein der ältere Text auf den die Septuaginta sammt ihren Töchtern (koptische, syrische, äthiopische u. s. w. Bibelübersetzung) zurückgehen, führen neben Pithom und Ramesses noch Ôn an mit dem Beisatze: *ἥ ἐστιν Ἡλιούπολις*, mit welcher Angabe der Bericht des Manethôs in der Mittheilung des Theophilus an Autolycus (Buch III. Cap. 19 in Bunsen's Urkundenbuch S. 52) übereinstimmt: *Κατὰ τοὺς ἰδίους χρόνους οἱ μὲν Ἑβραῖοι κατ' ἐκεῖνο καιροῦ παροικήσαντες ἐν τῇ Αἰγύπτῳ καὶ καταδουλωθέντες ὑπὸ βασιλέως, ὡς προείρηται, Τέθμωσις* (*Ἄμασις* und *Ἄμωσις* cf. Theophil. ed. J. Ch. Wolf 1724. p. 342. No. m. p. 348) *ᾠκοδόμησαν αὐτῷ πόλεις ὀχυρὰς τήν τε Πειθὼ καὶ Ῥαμεσσῆ καὶ Ὤν, ἥτις ἐστὶν*

Ἡλιόπολις. Ôn und Ramesses aber werden bei Binjamin von Tudela (Londoner Ausgabe von Asher p. 103) identificirt עין אל שמת היא רעמסס, ein Beweis, wie es scheint, dass die hebräische Sage von der Erbauung dieser Städte mit den obigen arabischen Nachrichten so wie mit der ägyptischen andrerseits zusammenhängt.

[37]) Herodot 2, 37. 104. Vergl. Sörensen, Historisch-kritischer Commentar zur Genesis. Kiel 1851. S. 144. Götter wie Amen-Ra, Phthah, Osiris und Isis u. a. wurden ebenso von den Phönikern wie von den Ägyptern verehrt. So entspricht der phönikische Baalsemîm, bei den Puniern Ammon Balithon (Strab. XVII. p. 834) genannt, dem ägyptischen Amen-Ra. Vergl. Wilkinson, Manners and customs of ancient Egyptians, Vol. IV. p. 243 sq. Über Phthah, dem obersten Gotte von Memphis und ältesten Gotte des unteren Landes, ist nicht einmal noch der Streit endgiltig beigelegt, ob sein Name ursprünglich ägyptisch oder phönikisch sei. Vergl. Bunsen's Ägyptens Stelle I, 451. Auf die Einführung des Osiriscultus nach Phönikien hat man die Stelle bei Lukianos de Syria dea 5. p. 454 zu beziehen: *ἔχουσι δὲ καὶ ἄλλο Φοίνικες ἱρόν, οὐκ Ἀσσύριον, ἀλλ' Αἰγύπτιον, τὸ ἐξ Ἡλίου πόλιος ἐς τὴν Φοινίκην ἀπικετο. ἐγὼ μέν μιν οὐκ ὄπωπα, μέγα δὲ καὶ τόδε καὶ ἀρχαῖόν ἐστιν.* Der Sonnendienst im syrischen Heliopolis (Baalbek) hat seinen Ursprung aus dem ägyptischen Heliopolis. Macrob. Saturn. I, 23. Vergl. Otto v. Richter, Wahlfahrten, S. 81. Nach Binjamin von Tudela p. 48 wurde Baalbek vom König Salomo für seine Gemahlinn, die Tochter Pharao's, erbaut. Auch der Name Baalbek erinnert unwillkürlich an das ägyptische [Hieroglyphen] = ⲱⲛ-ⲃⲁⲕⲓ. Noch heut zu Tage führt ein schönes Thal in der Nähe von Damask den Namen Un. Vergl. J. D. Michaëlis zu Amos 1, 5. Baur, der Prophet Amos S. 221. — Phönikische Personennamen wie אבד־אסר, Abd-Osir (in der bilingnen maltesischen Inschrift), אבד־פתח, Abd-Ptach (Inschrift von Ipsambul. Judas, Étude démonstrative. Pl. 6), Diener der Pthah u. a. zeugen zur Genüge für innige religiöse Beziehungen zwischen den Phönikern und Ägyptern.

[38]) Movers, Phönizier II. 2, 180.

[39]) Lukianos *περὶ τῆς Συρίης θεοῦ* 5. p. 454. Diod. Sic. 5, 72. Cornific. Long. bei Serv. ad Aen. 3, 332. Hom. Hymn. in Apoll. v. 391 ss. Vergl. E. Curtius, Die Jonier vor der jonischen Wanderung. S. 32.

[40]) Genes. 10, 6.

[41]) In Eusebios bei Georg Synk. p. 61. S. Bunsen, Urkundenbuch p. 26. Euseb. ex interprete Armenio, Bunsen a. a. O. S. 27. Konon bei Phot. edid. Bekker 1376, 30 ss. Vergl. Knobel, Die Völkertafel. S. 310 ff. Stark, Gaza S. 89 gegen Movers, Die Phönizier. Bd. I. S. 35.

[42]) Vertrag zwischen Ramses II. und Cheta-siri, dem Könige der Cheta, in Brugsch, Reiseberichte aus Ägypten. S. 117 ff. Desselb. Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler. Bd. II. S. 26 ff.

[43]) Hermapion, Übersetzung des Ramses-Obeliskes in Rom bei Amm. Marcellin. XVII, 4. ed. Erfurdt. Herodot 2, 111. Strab. XVII. p. 805. Plin. N. H. XXXVI, 11.

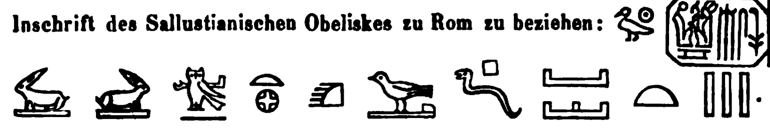
44) Herodot 2, 3.

45) Plin. N. H. XXXVI, 8, 64.

46) So heisst namentlich Ramses Miamun in allen seinen vorhandenen Namensschilden fast regelmässig „Herr von On".

S'i Re RaMeSSu HyK ON, „Sohn der Sonne, Ramesses, Fürst von On." (Rosell. Monumenti stor. Pl. III.). Diesen Titel führt Ramses Miamun auch im hierat. papyr. Sallier. Vergl. den Schluss desselben.

47) Vielleicht hat man auf die Besiegung und Vertreibung von in Ägypten bis auf Ramses Zeit noch befindlicher Semitenstämme auch eine Stelle aus der Inschrift des Sallustianischen Obeliskes zu Rom zu beziehen:



Сірн рамессот отн молϫ н ѧмеϩі н кнмі ϫωрмq пе н ϫнаϩ н неотi н тωот, „Sohn der Sonne, Ramessu, welcher Kemi kräftig beschützet, da er vertrieben hat die Besiegten, (welche waren) aus den fremden Ländern." Fast wörtlich mit dieser angeführten Stelle stimmt eine andere auf dem Obelisk der piazza del popolo zu Rom überein (bei Ungarelli, Interpretatio obeliscorum Urbis. Romae 1842. Tab. II, latera occidental. columna sinistrosum 11—17), welche Hermapion (bei Ammian. Marcell. l. c.) folgendermaassen übersetzt: *'Ραμέστης, ὃς ἐφύλαξεν Αἴγυπτον τοὺς ἀλλοεθνεῖς νικήσας.* — *'Αλλόφυλοι καὶ ἀλλοεθνοί* ist bei Diodor. (Fragm. libr. XL bei Phot. p. 380. edid. Bekker) der Name der Hyksos. Bei Manethôs heissen sie ebenfalls *ἀλλόφυλοι.* Dies ist auch der Name der Philister bei den ägyptischen Übersetzern des alten Testamentes; ihr Land heisst *γῆ ἀλλοφύλων.*

48) Die Manethonischen Tabellen geben uns Belege genug, dass bei Königsnamen, in denen ⊙-рa einen integrirenden Theil des Namens bildet, dieses ⊙ in der Aussprache häufiger dem übrigen Wortbestandtheile nach- als vorgesetzt wurde, während dasselbe in der hieroglyphischen Schreibung stets voransteht. So Mykerinos, hieroglyphisch: Ra-menka u. a. Auf einem alabasternen Kynoskephalos (im Besitze des Herrn Professors der Botanik Unger in Wien) findet sich der Name des Königs Moeris (?) in folgender Schreibung:



„Fürst des Volkes, Mira, ewig lebender."

49) Jes. 11, 11. Jerem. 44, 15.

50) Tacit. Ann. 2, 60. Vergl. Bunsen, Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Bd. III. S. 97 ff.

51) In Bunsen's Urkundenbuch S. 52.

52) Joseph. contra Apion. 1, 15.

53) Ägyptens Stelle. Bd. III. S. 109, Vergl. Joseph. Fl. Arch. VIII, 6, 2: *οἶμαι δ' αὐτοὺς [Φαραώθας] ἐκ παιδῶν ἄλλοις χρωμένους ὀνόμασιν, ἐπειδὰν*

δὲ βασιλεῖς ϝένωνται, τὸ σημαῖνον αὐτῶν τὴν ἐξουσίαν κατὰ τὴν πάτριον ϝλῶτταν μετονομάζεσθαι. — Vergl. Rosellini, Monumenti storici I, p. 287. III, 2. p. 62 ssq. Bunsen, Annali dell' inst. di corrisp. Arch. VI. p. 93.

[54]) ἡ δὲ χώρα ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ὀνόματος Αἴϝυπτος· λέϝει ϝάρ, ὅτι ὁ μὲν Σέθωσις ἐκαλεῖτο Αἴϝυπτος, l. c.

[55]) Joseph. Antiquitt. 1, 6. §. 2.

[56]) Hermapion bei Amm. Marcell. l. c.

[57]) Plin. N. H. XXXVI, 8, 69. Auch innerhalb der koptischen Sprache lässt sich dieser Wechsel zwischen ⲥ und ϫ nachweisen. Das Wort ⲙⲁⲥⲉ, welches auf die Wurzel ⲙⲁⲥ oder ⲙⲉⲥ zurückzuführen ist, kommt auch in der Form ⲙⲁϫⲉ vor (Zoëga, Catalog. 431). Vergl. M. Schwartze, Koptische Grammatik, S. 89, §. 78. Dieses ϫ für ⲥ haben wir denn auch in מצרים. Dass dieses צ im Griechischen durch στ wiedergegeben wurde, geschah ganz nach den griechischen Lautgesetzen; denn da im Griechischen das weiche ζ dem σδ entspricht (ἐρίσδω, συρίσδω, μελίσδω u. a. bei Theocr. für ἐρίζω, συρίζω, μελίζω), so musste folgerecht das צ durch στ gegeben werden. Im Altägyptischen ist dieser *z*-Laut durch die Verdoppelung des einfachen *s*-Lautes dargestellt (in Ra-mess-u). Die Aussprache dieses *ss*-Lautes wie *z* erhellt aus der Transscription dieses Wortes durch Ῥαμέστης, Mestres, ferner מצרים, مصر und Μέστραια.

[58]) Knobel, Die Völkertafel. S. 274.

[59]) Champollion, L'Égypte sous les Pharaons. I. p. 144 ss. II. p. 5 ss.

[60]) Aegyptiacar. orig. p. 11—16.

[61]) Jam vero ϝύψ et αἴϝυψ et αἰϝυπιός Graecis notat vulturem fusci coloris avem. Inde ergo interposita τ, ut solet post π (P. dachte vielleicht an τύπτω, κόπτω u. s. w.) Αἴϝυπτος et Αἰϝύπτιος de rege et de fluvio et de populo istius terrae, quia fusci et subnigri erant coloris aeque ac vultures. Nec dubitemus de hac vocis significatione et origine, ipsi Graeci in glossis Αἰϝύπτιον exponunt Μέλαν et αἰϝυπτιάσαι Eustath. ad Hom. Od. δ. p. 1484 interpretatur ἐπικαῦσαι. Cf. etiam Plin. N. H. X, 6: „vulturum praevalent nigri." p. 15. l. c.

[62]) αἰϝυπιός — durch ϝύψ — ϝυπός zerlegt es sich in zwei Theile: αἰ + ϝυπ. Das erste Element dürfte in αἰετός und οἰωνός enthalten sein und auf *aϝi* (lat. avis) zurückgehen. (Vergl. οἶς und ovis). Im zweiten Theile hat man wahrscheinlich eine Wurzel zu suchen, die in ϝαμψός, ϝαμφηλαί sich findet und mit κάμπτω identisch ist ($\sqrt{}$καπ = $\sqrt{}$ϝαπ).

[63]) Lexicon aethiop.

[64]) Das alte Indien. Bd. II. S. 456 ff.

[65]) Handbuch der ägyptischen Alterthumskunde. Bd. II. S. 12 ff.

[66]) u. Αἴϝυπτος.

[67]) Geograph. Inschriften. Bd. I. S. 73, 83.

[68]) Die Jonier. S. 18. 50. Anm. 25.

[69]) Vergl. J. Abudacni, Historia Jacobitarum cum annotationibus J. Nicolai. Lugd. Batav. 1740. p. 58. S. Sharpe, Geschichte Ägyptens, deutsch von Jolowicz. Bd. I. S. 2.

[70]) Zoëga, Catalog. p. 64—66.

[71]) Zoëga, l. c. p. 99.

[72]) Zoëga, l. c. p. 59.

[73]) Zoëga, l. c. p. 4. Cf. ⲛⲓ ⲉⲑⲛⲟⲥ ⲛⲥⲙⲁⲏⲗⲓⲧⲏⲥ ⲛⲗⲁⲙⲓⲧⲏⲥ (Ismaelitae [et] Elamitae). Zoëga, p. 88.

[74]) Zoëga, l. c. p. 648. Die Verhärtung von γ zu χ in griechischen Wörtern bei ihrer Herübernahme in's Koptische kann um so weniger auffallen, als γ kein eigentlich koptischer Laut ist. Zahlreiche Beispiele solcher Lautübergänge von γ zu χ in griechischen Wörtern bei ihrer Herübernahme in's Koptische findet man gesammelt in Schwartze, Das alte Ägypten. S. 933. 1300. 1301 und in desselben koptisch. Grammatik. S. 91. 97.

[75]) Makrizi gibt ihre Zahl zur Zeit der Eroberung Ägyptens durch 'Amr ben el-'Asi auf 300.000 an.

[76]) Hom. Il. 9, 381 ss. Od. 4, 126 ss.

[77]) Hom. Od. 14, 288. Vergl. Herod. 1, 1; 2, 112. Apollod. 2, 1, 5.

[78]) Hom. Od. 4, 384 ss.

[79]) *Ἐν τοῖς ἀσεβεστάτοις ἐτίθεντο [οἱ Αἰγύπτιοι] πλεῖν ἀπ' Αἰγύπτου.* Chaeremon bei Porphyr. de abstinent. ed. Rhoer. p. 320.

[80]) Herod. 2, 112.

[81]) Herod. 2, 41.

[82]) Herod. 1, 105.

[83]) Movers, Die Phönizier II, 2, 188—195.

[84]) Herod. 1, 1.

[85]) Herod. 2, 17. Vergl. Strab. p. 789.

[86]) Herod. 2, 15. 16.

[87]) Herod. 2, 18: *οὐδὲν σφίσι τε καὶ Αἰγυπτίοισι κοινὸν εἶναι, οἰκέειν τε γὰρ ἔξω τοῦ Δέλτα.*

[88]) Plin. N. H. 18, 47.

[89]) Plin. l. c. 5, 9. 48.

[90]) Amm. Marc. 22, 16, 1. 6.

[91]) Diodor. Sic. 1, 51.

[92]) Diod. Sic. 3, 3.

[93]) Herod. 2, 4. Heliod. Aethiop. lib. IX, p. 44, edid. Commel. Das untere Land wurde von den Ägyptern allgemein ein Geschenk des Nil genannt. Herod. 2, 5. Aristot. Met. 1, 14. Plut. Numa 18. Strab. XII. p. 536. Diod. Sic. 1, 34. Arrh. Exped. Alex. 5, 6. Plin. N. H. 2, 87. 201.

[94]) Herod. 2, 15. Vergl. Aristot. Meteorol. 1, 14.

[95]) Ezechiel 29, 14. Diodor. Sic. 22, 50. Schol. ad Apoll. Rhod. 4, 262.

[96]) Genes. 10, 13. 14.

[97]) Ezech. 29, 10; 30, 6.

[98]) Knobel, Die Völkertafel. S. 279—284. 287—290.

[99]) Forster, Epp. ad Mich. p. 16 ss. Knobel a. a. O. S. 290 ff. Stark, Gaza. S. 77. 78. Quatremère in der Recension von Hitzig's Werk „die

Philister", im Journal des savants 1846, p. 266 ff. setzt sie irrthümlich nach Libyen, welcher Ansicht Movers (Die Phönizier II, 2. S. 420) gefolgt ist.

[100]) Lepsius, Chronol. S. 286.

[101]) دمياطون Saadias im Pentateuch. Vergl. Binjamin von Tudela p. 101: דמיאט היא כפתור, ebenso p. 107.

[102]) Jerem. 47, 4.

[103]) Genes. 10, 14; 1 Chronic. 1, 12.

[104]) 2 Sam. 8, 18; 15, 18; 20, 7. 23; 1 König. 1, 38. 44; 1 Chron. 18, 16; Ezech. 25, 16; Zephan. 2, 5.

[105]) 2 Sam. 20, 23; 2 König. 11, 4. 19. Über die Formen כָּרִי und כְּרֵתִי siehe Ewald, Hebr. Grammatik. S. 297. Vergl. damit die griech. Formen: *Κεροάται*, *Καρυάτης*, *Κύρης*, *Καρυαῖος* bei Steph. Byz. und Schol. ad Stat. 4, 225.

[106]) Herod. 1, 171. Tacit. Hist. 5, 2. Steph. Byz. u. *Γάζα*.

[107]) Plut. De Isid. et Osirid. cap. 17.

[108]) Herod. 2, 128.

[109]) Genes. 10, 14; 1 Chron. 1, 12; Jerem. 47, 4; Amos 9, 7. Vergl. Deuteron. 2, 23.

[110]) Stark, Gaza S. 104.

[111]) Diodor. 2, 30. Strab. XVII, 1, 16.

[112]) Gesenius, Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta. I. p. 432.

[113]) Gesenius, l. c. p. 433.

[114]) Nach Diodor 1, 62 soll dieser Proteus von den Ägyptern *Κέτην* genannt worden sein, welche Bezeichnung in ihm dann einen Cheta andeutet.

[115]) Konon bei Phot. 132. A. 22.

[116]) Orosius, historiar. lib. I. cap. VII.

[117]) Schol. ad Apoll. Rhod. ed. Keil. *δ*, 1636.

[118]) Hoeck, Kreta Bd. I. S. 76 ff. Movers, Die Phönizier II. 2, 259 ff.

[119]) Diodor. Sic. 3, 71.

[120]) Steph. B. u. *Αἴγυπτος*, *Κρήτη*, *'Αερία*.

[121]) *Αἰθίοψιν ὅμοιοι οἵ δ' εἰσὶ Κρῆτες*. Physiognomic. lib. 1. cap. 3.

[122]) Vergil. Aen. 4, 146. ed. Heyne.

[123]) Diod. 5, 62. 79.

[124]) Hom. Hymn. in Apoll.

[125]) Steph. B. v. *Κύπρος*. Plin. N. H. 5, 129. ed. Sill.

[126]) Herod. 2, 99.

[127]) Knobel, Die Völkertafel. S. 287—289.

[128]) *Βήλου παῖς ὢν* (*Αἴγυπτος ὁ βασιλεύς*) *καὶ 'Αερίας*, *τῆς καὶ Ποταμίτιδος*. Steph. B. u. *Αἴγυπτος*.

[129]) Schol. ad Apoll. Rhod. 4, 267.

Gerade nachdem vorliegende Blätter bereits fertig gesetzt waren, ersehe ich aus The history of Herodotus by G. Rawlinson, London 1858. Vol. II. p. 23, dass Mr. Poole ebenfalls *Αἴγυπτος* gleich mir mit Kaphtor zusammenstellt, jedoch mit dem Unterschied, dass derselbe *Αἰ* als *αἶα* „Land" fasst. Kaphtor selbst findet er in dem hieroglyphischen Kebt-hor wieder, welche Bezeichnung für Ägypten ich aus den mir vorliegenden Denkmälern leider nicht nachweisen kann. — Die Etymologie des in der Bibel für Ägypten noch vorkommenden Namens רַהַב (Rahab) ist mir vollkommen dunkel geblieben.

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 1859.

Gelesen:

Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur.

Von **Julius Feifalik.**

I. Sanct Prokop's Leben.

Über das Gedicht welches uns hier zunächst beschäftigt, wissen die böhmischen literar-historischen Werke wenig vorzubringen; Jungmann (Historie literatury české, 2 vyd., S. 29, Nr. II, 34) setzt es ziemlich allgemein zwischen 1310—1409 und spricht dort fast nur von der Handschrift, in welcher es sich befindet; der Výbor z literatury české 1, 181 weist demselben seinen Platz nach der Judaslegende, also im Anfange des 14. Jahrhunderts an, und nicht viel mehr bieten die übrigen Literaturgeschichten. Und doch gibt gerade dieses Gedicht von dem Leben des h. Prokop, wie ich im Nachfolgenden auszuführen gedenke, so ziemlich feste Anhaltspuncte für die Bestimmung nicht nur seines Verfassers und des Ortes, wo es entstanden, so wie der Zeit welcher es angehört, sondern es ladet auch zu manchen anderen Betrachtungen ein.

Erhalten ist die altböhmische gereimte Legende vom h. Prokop in der sogenannten Königgrätzer Handschrift (Rukopis hradecký), nun in der Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag, welche dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehört. Die Überlieferung ist, einige Irrthümer [1]), die Auslassung einzelner Wörter, wohl auch ganzer Vers-

[1]) So ist gleich zu Anfange, nach Zeile 12 ein Verderbniss eingetreten; statt nebo člověk paký bieše wie im Výbor 205, 22 steht, ist offenbar zu lesen nebo člověk taký bieše; 187, 6 wo der Reim fehlt, ist zu ergänzen vece, musímy na lov jeti: der Abschreiber liess hier, durch das in der unmittelbar vorangehenden Zeile 187, 5 stehende Reimwort jíti verleitet, jeti aus; auch 192,

zeilen abgerechnet, eine ziemlich gute. Gedruckt ist das Gedicht zunächst im ersten Bande von Herrn W. Hanka's Starobylá skládanie S. 1—51, dann im Výbor z literatury české 1, 181—212; ich werde im Verfolge meiner Abhandlung nur die letztere Ausgabe citiren, weil sie nicht blos die bessere, sondern auch verbreiteter ist als der erste Druck der sich allmählich schon selten macht.

Der ungenannte Dichter der Prokopslegende gehörte, wie die Mehrzahl der Verfasser altböhmischer Gedichte, namentlich so weit sie religiöse Stoffe behandelten, dem geistlichen Stande an *). Es ergibt sich dies unzweideutig aus der ganzen Haltung der Dichtung, aus der Würde welche er gerade dem geistlichen Stande zuspricht (ktož božím slúhám překážie, skoro s tohoto světa scházie 208, 14. 15), dann aus der nicht unbedeutenden Bibelkenntniss, die er hier entfaltet (182, 14 ff. 185, 19. 188, 32. 192, 10 ff. 195, 30 ff. 200, 36) und wobei er mehrmals Bibelstellen anführt, welche zu seiner Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht übersetzt waren, wie die Sprüchwörter Salomon's (182, 14 ff.), woraus folgt, dass er lateinisch verstund, ganz abgesehen davon, dass er für sein Gedicht auch, wie sich zeigen wird, eine lateinische Quelle benutzte. Dazu kommt die grosse Anzahl lateinischer Wörter und der Gebrauch so vieler Kunstausdrücke für Geschäfte und Übungen des geistlichen Standes: apoštol 188, 36. biskup 198, 2. 204, 35. děkan 184, 20. kacieřsky 207, 31. kanovník 183, 34. 184, 8. 19. kapí 206, 13. kapla 186, 28. klášter 186, 6. 189, 6. 196, 6 u. ö. klášterský 190, 29 u. ö. kór 183, 33. kostelný 193, 26. kříž 191, 3. 5. kumpleta 204, 8. manstýř 197, 36. mnich 185, 2. 26 u. ö. (mnich duchovný 185, 6). mše 184, 24. opat 189, 27 u. ö. opatstvie 196, 9. 197, 25 u. ö. pastýř 197, 37. páteř 183, 32. prima 199, 32. probost 184, 12. 20. skapléř 206, 14. žák 182, 23; — bratř *(conventus fratrum)* 189, 30 u. ö. hodiny *(horae)* 183, 32. 191, 21. jitřní *(mutatina)* 208, 20. 209, 14. kněz *(presbyter)* 181, 23. 184, 22. kněžie (die Gesammtheit des *clerus saecularis* im Gegensatze zu bratř) 184, 4. pokánie *(poeni-*

---

19 scheint der Zusammenhang tvé statt jeho zu fordern, da Prokop sich in seiner Rede an Menno wendet. Anderes ist schon von Herrn Hanka und von den Herausgebern des Výbor ergänzt und verbessert; vgl. auch unten Anm. 8.

*) Vergl. meine Abhandlung über die dreitheilige lyrische Strophe im Altböhmischen S. 5 (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. Bd. 29, S. 317).

tentia) 188, 16. sukeň *(clerica, habitus clericus)* 202, 3. 206, 13. svaté *(sanctissimum)* 194, 17. zádušie *(fundatio pro defuncto,* mhd. *sêlgeræte)* 197, 4. 11. zákon *(regula)* 185, 5. 190, 1. 10. zpovědník *(confessarius)* 196, 29. Nicht als ob ich behaupten wollte, dass unser Dichter alle diese Ausdrücke sich erst gebildet und der böhmischen Sprache angepasst, oder auch nur zuerst im Gedichte gebraucht hätte: im Gegentheile werden sie, obwohl wir sie zum Theile in den uns erhaltenen altböhmischen Denkmälern aus älterer und aus der unserem Prokopsleben vorangehenden Zeit nicht nachweisen können, schon viel früher in ganz bestimmten geistlichen Kreisen gangbar gewesen sein. Aber eben dieser Umstand so wie die auffallend bedeutende Menge und Mannigfaltigkeit jener Ausdrücke in unserem Gedichte rechtfertigen die Vermuthung, dass auch der Verfasser desselben gerade jenen geistlichen Kreisen angehört habe.

Unser Dichter war aber nicht nur Geistlicher im Allgemeinen, er war Mönch oder noch genauer gesagt, er war Benedictinermönch. Dies schliesse ich wohl mit Recht aus seiner Kenntniss des Klosterlebens (208, 20. 209, 10. 13. 14) und insbesondere der Benedictinerregel, auch dort wo ihm seine Quelle nichts derartiges bot (v svatého Benedichta zákoně musíš jmieti utrpěnie, kromě přátel přebývati, svýma rukama dělati 185, 12—15; vgl. 188, 9 und 198, 10), so wie aus der Wunderkraft welche er dem Benedictinerhabit zuschreibt (194, 13 ff.); wie denn schon die Wahl eines bekannten Heiligen aus dem Benedictinerorden als Vorwurf poetischer Behandlung, die besondere Vorliebe, mit welcher der Stoff behandelt, und die Sorgfalt, womit von dem Helden alles entfernt ist, was seiner Würde etwa schaden könnte (so verschweigt der Dichter die frühere Verehelichung Prokop's, lässt ihn von Kindheit auf sich geistlichen Übungen hingeben und macht dessen Enkel Emmeram und Vitus zu Neffen des Heiligen), für einen Verfasser aus demselben Orden spricht.

Betrachten wir nun das Gedicht genauer, so werden wir bemerken, dass der Dichter eine sehr detaillirte Kenntniss der Localitäten und der ganzen Gegend um das Kloster Sazava, das bekanntlich eine Stiftung Prokop's war [3]) und wo dessen Leichnam ruhte

[3]) Über die älteren Schicksale von Sazava vgl. Palacký, Dějiny národu českého 1, 2, 352 f., über die Gründung desselben (1032) ebd. 1, 1, 292 und über die Vertreibung der slawischen Mönche daraus ebd. 1, 1, 319. Man kann auch Schaller's Topographie von Böhmen 10, 120 ff. und Sommer's Königreich Böhmen. 12, 31 f. nachsehen.

(ten Prokop jenžto tu leží 210, 30) besass. Zwar, dass unser Dichter weiss, dass die Kirche zu Sazava vom h. Prokop zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Johannes des Täufers gegründet sei (186, 28. 189, 15), will ich nicht betonen: das fand er in seiner Quelle und es mochte ziemlich bekannt sein. Aber er hat mehr in's Kleine gehende Nachrichten und Kenntnisse. Er weiss dass in der Nähe des Klosters der Fluss Sazava vorbeifliesst (ta voda Sázava slove, ježto i dnes pod klášter plove 186, 5. 6), er kennt die umliegenden Ortschaften und Berge genau mit Namen (sebrachu sě všechna říše i Milobuzská tovařišie, pojemše sě vsecka obec, jidú v horú jiejž dějí Lobec 194, 30—33), er weiss, was in jenem Kloster zu seiner Zeit Brauch war (ten obyčej ješče i dnes jmají 199, 33) und spricht von den guten Verhältnissen, in welchen sich das Kloster befinde (212, 7. 8). Dazu nehme man weiter noch das besondere Betonen der Rechtgläubigkeit Prokop's und seiner Mönche (lid s kříži chodil zpievaje podlé římského svyčaje 191, 5. 6), obwohl sie keine „Lateiner“ (Latiníci 208, 6) waren, sondern slawische Liturgie hatten (207, 25 ff. vgl. 209, 3, wo von der Entrüstung die Rede ist, welche der umwandelnde Geist Prokop's empfindet, als er in seiner Stiftung eine fremde, die lateinische Sprache hört; dann was 183, 12. 16 von der Pflege slawischer Sprache und Schrift auf dem Vyšehrad gesagt ist), so dass man sieht, der Verfasser hatte ein Interesse daran, diese Rechtgläubigkeit und damit die Ungerechtigkeit der späteren Vertreibung der slawischen Mönche über allen Zweifel zu erheben: man sieht, er sprach pro domo sua. Aus allem dem was ich hier weitläufiger ausführte, geht auf das bestimmteste hervor, dass der Verfasser der böhmischen Prokopslegende, in welchem wir früher einen Benedictiner erkannten, eben jenem Kloster Sazava als Ordensmitglied angehörte, dessen Gründer er poetisch zu verherrlichen suchte und welches auch sonst in Pflege der Wissenschaften sich hervorthat [4]), obwohl wir von poetischen Bestrebungen der dortigen Stiftsgenossen weiter nichts wissen; denn nur ein Genosse jenes Benedictinerklosters konnte so detaillirte Kenntnisse, ein solches Interesse für jenen Stoff haben. Sollte meine Ansicht noch einer weiteren Begründung bedürfen, so will ich noch auf die sehr ausführliche Beschreibung aufmerksam

---

[4]) Palacký, Dějiny národu českého 1, 1, 293.

machen, welche der böhmische Dichter (205, 35 —206, 17) von der Gestalt und dem Äussern des h. Prokop gibt: diese Beschreibung konnte nur durch häufiges und genaues Ansehen irgend eines alten Gemäldes entstehen, wie das Kloster Sazava gewiss eines von seinem Gründer wird besessen haben [5]).

Schwerer wird es, mit gleicher Bestimmtheit die Zeit fest zu stellen, in welcher unsere böhmische Prokopslegende entstanden ist. Die Handschrift in welcher sie steht, gehört zwar erst dem Anfange des 14. Jahrhunderts an; aber die Auslassung einzelner Wörter und sogar ganzer Verse, so wie die mannigfachen Verderbnisse, von denen schon die Rede war, weisen, wie bereits im Výbor 1, 181 und von Jungmann a. a. O. bemerkt ist, obwohl beide sich durch diese Bemerkung nicht abhalten lassen, das Gedicht in's 14. Jahrhundert zu setzen, auf eine ältere Vorlage zurück, welche denn wohl etwa aus dem Ende des 13. Jahrhunderts oder aus noch früherer Zeit stammte. Für dieses Jahrhundert sprechen auch einzelne ältere Wörter, welche im 14. Jahrhundert verschwinden oder bereits verschwunden sind und zum Theile einzig dastehen: kněz in der Bedeutung *princeps* 187, 15. 18. 20. 30. 188, 1. 11. 17. 189, 10. 197, 13. 207, 25 u. s. f. (daneben schon knieže 187, 2. 196, 21. 202, 29 und kněz als *presbyter* 181, 23. 184, 22), belhavý 201, 3. bratř *conventus fratrum* 189, 30. 190, 1. 191, 23. 192, 10. 199, 21. 204, 9 u. ö., bratrc *filius fratris, fratruelis* 202, 13. Behandlung des Verses und Reimes, so wie die Sprache im Allgemeinen gleichen ganz, freilich abgesehen von der wirklich poetischen Kraft des Verfassers des altböhmischen Alexander, der in letzterem Gedichte entfalteten welches, wie ich ein ander Mal nachzuweisen mir vorsetze, auf das entschiedenste in die Regierungszeit Ottacker's II. gehört. Und in diese Zeit möchte ich auch unsere Prokopslegende setzen, wie denn allmählich Alles darauf hinzuweisen scheint, dass die eigentliche Blüthenzeit der böhmischen Poesie im Mittelalter nicht etwa unter Wenzel II. oder Karl IV., sondern unter Ottacker II. und vielleicht auch nur in die frühere Regierungsperiode dieses bedeutenden Königs, zugleich mit

[5]) Sommer a. a. O. 12, 32 erzählt von einem alten aus der Zeit vor der Zerstörung des Klosters herstammenden Bilde des Heiligen, das sich in späterer Zeit im Bauschutte fand. Ein solches wird auch sicher schon im 13. Jahrhunderte im Kloster vorhanden gewesen sein.

der höchsten politischen Entwickelung und Geltung der Nation fällt: unter Karl IV. feierte die Dichtung nur mehr eine herbstliche Nachblüthe neben dem Aufsprossen der Wissenschaft und der Entfaltung der bildenden Kunst, ganz analog den Erscheinungen die wir in anderen Literaturen beobachten können. Was nun auf jene Zeit Ottacker's II. in unserem Gedichte zu weisen scheint, ist vor allem die Eingenommenheit gegen die Deutschen, welche der Verfasser der in seinem Helden neben dem Heiligen vorzüglich den böhmischen Stammgenossen (co jáz vám chci povědieti o dědicevi slovenském 181, 2. 3 svatý Prokop jest slovenského roda 182, 2) betont, überall zur Schau trägt (208, 4. 5. 209, 18) und die jämmerliche Rolle welche die Deutschen in dem Gedichte spielen (vgl. den ganzen Schluss von 208, 4 an, besonders 208, 30. 34. 209, 25. 26. 210, 14 ff.); die Grundlage für seine Ausfälle fand der Dichter zwar schon theilweise wenigstens in seiner Vorlage, aber sie erscheinen bei ihm überall höchst charakteristisch gesteigert und erweitert. Man wird mir einwenden, dass diese Abneigung gegen das andere Volk eigentlich gar nie aufhörte, und ich gebe es zu; aber sie war zu Ottacker's Zeit, wo man bei der Gesinnung des Königs wahre Gefahr für die böhmische Nationalität erblickte, allgemein und trat damals bei jeder Gelegenheit und oft ganz eigenthümlich hervor [*]); sie spricht sich ebenso im Alexander aus, zwar auch in der Reimchronik des sogenannten Dalemil, die später niedergeschrieben ist, deren Verfasser aber mit seinen Jugenderinnerungen, mit seinen Sympathien und Antipathien jedesfalls noch in die Zeit Ottacker's hinaufreichte. Bemerkenswerth scheint mir auch zu sein, dass in unserer Legende der grollende Geist für seinen Zorn über die in sein Kloster eingedrungenen deutschen Mönche keine ausdrucksvolleren Worte finden kann, als dass er sie höchst verächtlich „hergelaufene schändliche Ungern“ (vy jste otkuds hanební Uhrové 210, 7) schilt; die Verheerungen welche die Ungern während der Kriege mit Ottacker in des Königs Landen anrichteten, können unserem Dichter nicht unbekannt

---

*) So macht der Verfasser der Anselmuslegende, welches Gedicht nach einer lateinischen Vorlage gearbeitet ist und wenigstens in seiner älteren Recension, von der ich Fragmente kenne, noch in's 13. Jahrhundert gehört, bei Erzählung von Judas' Verrathe die malitiöse Bemerkung: einige behaupteten der geldgierige Judas sei ein Deutscher gewesen (Judáš byl taký lakomec, někteří chtěli, by byl Němec. Starobylá sklád. 3, 130 Z. 37. 38).

geblieben sein, sie mochten ihm eben noch frisch im Gedächtnisse haften, und gerade die letzt angeführte Stelle scheint mir im Zusammenhange mit dem früher Gesagten vollständig genügend, um unsere oft genannte Legende in die Zeit zwischen den Ungerkriegen Ottacker's bis etwa zu des Königs Tode zu setzen.

Ich wende mich von der Untersuchung über den Dichter, über seinen Stand und sein Zeitalter zur Betrachtung seines Werkes selbst und der darin sich kundgebenden dichterischen Kunst. Der Einfluss der mittelhochdeutschen höfischen Dichtung auf die altböhmische ist darin, wie sich dies in Ottacker's Zeit von selbst versteht, eine vollendete Thatsache: nicht zwar, als ob dieser Einfluss in der Prokopslegende sich unmittelbar geltend machte, da sie ja, wie sich sogleich zeigen soll, auf lateinischer Grundlage basirt. Aber der Dichter kennt, wo nicht die mittelhochdeutschen Epen selbst, doch die unter der Einwirkung jener entstandene altböhmische Poesie und poetische Sprache; er gebraucht Wörter wie hynst, mhd. *hengest* 188, 2 (daneben kóň 187, 35. 188, 11), notovati, mhd. *noten, cantare* 200, 6, spíle, mhd. *spil* 209, 26. 34, lejcheř, mhd. *leicher* [7]) 199, 3; otpuščenie in der Bedeutung des mhd. *urloup* 201, 26. 204, 13, předvorný als superlativische Steigerung von dvorný, mhd. *hövesch, hübesch* 187, 36: Wörter welche entweder aus dem mhd. in's Altböhmische herüber genommen, oder aber in Nachahmung des mhd. neugebildet oder in neuer Bezeichnung verwandt wurden und über welche ich mich nächstens genauer verbreiten will. Bei der eigenthümlichen syntaktischen Fügung ježto budú s tobú bohu slúžiece (189, 5), mhd. *die mit dir suln gote dienende wesen,* welche sonst, wie ich gleichfalls ein anderes Mal darthun werde, auf deutschen Einfluss zurück weist, kann man

---

[7]) Das Substantivum *leicher*, Betrieger, Fälscher (vgl. Schmeller, Bair. Wtb. 2, 420) fehlt im mittelhochdeutschen Wörterbuch; es gehört zum schwachen Verbum *leichen*, betriegen, mhd. Wtb. 1, 960 b. Das Subst. scheint übrigens früher in Mähren und daher auch in Böhmen sehr gebräuchlich und bekannt gewesen zu sein: so lese ich in einer sicher in Mähren geschriebenen kirchlichen Bannformel in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts im mährischen Landesarchive (Cerronis Sammlung II. 406. 407, als Beilage zu Ziegelbauer's Olomutium sacrum) auf Bl. 5 b: *Item (so verpieten wir unsers herren leichnam) offen bůchrårn vnd furchawffern vnd leichårn* und später nochmals Bl. 6b: *Item allen vnrechten spillårn vnd iren mithaben vnd mitsnellern oder leichern.*

vielleicht hier, wo die Vorlage eine lateinische ist, auch an Nachbildung lateinischer Construction denken.

Das Versmass sind die gewöhnlichen, dem Deutschen nachgeahmten kurzen epischen Verspaare von vier Hebungen. Die Behandlung des Verses ist geschickt und kunstmässig und lässt vermuthen, dass der Verfasser unserer Legende sich vielleicht schon früher dichterisch versucht habe. Eben so ist der Reim von ziemlicher Reinheit und von eigentlichen Freiheiten, deren man überhaupt nur wenige finden wird, gestattet sich der Dichter keine die nicht auch dem reinsten Reimer seiner Zeit, dem unbekannten Dichter des Alexander, oder dem fast noch kunstvolleren Verfasser der Katharinenlegende erlaubt wären; rührendem Reime, in späterer Zeit und bei schlechteren Dichtern so lästig, wird man nur selten begegnen. Dennoch wird man eine gewisse Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit nicht übersehen, die sich in ziemlich zahlreichen Häufungen des Reimes und zwar eines Reimes auf die blosse flectirte Endsylbe kund gibt (181, 5—8. 191, 9—12. 192, 8—11. 196, 32—35. 199, 6—9. 18—21. 200, 11—14. 205, 21—24. 212, 3—6; dann 182, 26—183, 2. 185, 20—23. 187, 12—15. 190, 20—23. 191, 25—28. 192, 28—31. 207, 33—36. 210, 16—19), wie man sie in solchem Masse bei den besseren Dichtern der gleichen Zeit nicht findet; freilich übersteigen diese Häufungen niemals die Zahl von vier Reimen [8]). Einmal (202, 8—11) finden wir auch überschlagende Reime, wie man Ähnliches auch in älteren deutschen Gedichten (ich erinnere nur an die zweite Umarbeitung von Wernher's Maria, Fundgr. 2, 176, 18—20 u. 204, 18. 19 oder an die Kindheit Jesu 80, 61—64, Hahn u. a.) trifft.

Das Gedicht von St. Prokop's Leben war zum *sagen*, povědieti (slyšte staří i vy děti co jáz vám chci povědieti 181, 1. 2, a však dobře povědieti směji 182, 6, ješče vám viece povědě co o svatém Prokopu vědě 193, 33. 34), zum *lesen* (to uslyšíte, až ješče počtu málo 202, 5) bestimmt [9]), vielleicht zum Vorlesen in

---

8) 190, 1—5 sind zwar fünf gleiche Reime gehäuft; aber hier ist die Z. 5 Einschiebsel des Schreibers; oder wäre ein Vers ausgefallen, so dass ursprünglich 6 gleiche Reime gewesen wären? Ein anderes Mal 197, 14—26 stehen nur drei gleiche Reime: hier ist zwischen 197, 23 und 24 offenbar ein Vers ausgeblieben.

9) Den Unterschied zwischen *chanteir* und *dire* oder *lire*, zwischen *singen* und *sagen* oder *lesen*, zwischen pěti und povědieti oder čísti kennt auch die altböhmische Literatur sehr gut; für povědieti findet sich auch vypraviti (Starob.

der Kirche selbst, am Feste des Heiligen, zu seiner und des Klosters Ehre, wie das ja in älterer Zeit auch sonst Brauch war [10]). Darum wendet sich der Dichter immer unmittelbar an seine Hörer (slyšte staří i vy děti 181, 1, uslyšíte divóv mnoho viece 195, 2, o tej ste dřieve slyšeli 206, 19, ale slyš co sě potom ucini 207, 17), fordert sie zu aufmerksamem Zuhören (vgl. die eben angeführten Stellen und poslúchajte divóv viece 192, 22 poslúchajte 199, 2), zu schweigsamem Niedersitzen (posedte málo mlčiece 195, 1) auf. Dieser Bestimmung entspricht unsere Legende vollkommen: der Dichter erzählt hier die Thaten und Wunder seines Heiligen einfach und anspruchslos und doch nicht ohne Leben. Seine poetische Begabung freilich wird man nicht zu hoch anschlagen dürfen; Zier und Schmuck der Rede, wenn man solche in einem Dichtwerke sucht, Schwung der Gedanken und des Ausdruckes wird man bei ihm vermissen. Ja, es wird hier eine gewisse Ärmlichkeit unangenehm berühren, die unsern Dichter verleitet, den gleichen Gedanken immer nur mit den gleichen Worten wieder zu geben. Das Gleichniss von der Henne, welche ihre Küchlein schützend birgt — es ist so ziemlich das einzige Gleichniss das man finden wird, und auch dieses entlehnt der Dichter noch seinem Originale: *quos benigne amplectans fovebat, sicut gallina pullos suos sub ala* Pertz Mon. Germ. 11, 150 Z. 18 und nochmal 11, 151 Z. 19 *quos utpote gallina educavi!* — gefällt unserem guten Mönche so ausnehmend, dass er sich nicht enthalten kann, es zu drei verschiedenen Malen (190, 16. 17. 202, 19. 20. 204, 21. 22) genau mit denselben Worten anzubringen; eben so werden andere Wiederholungen (so z. B. 190, 29. 30 und 198, 31. 32; 184, 33. 34 und 190, 34. 35; 202, 34. 35 und 208, 4. 5) selbst in geringerer Ausdehnung (wie 197, 2 und 197, 9 oder 209, 6 und 209, 23) manchmal unangenehm stören. Für Kunde der Sitten, des Aberglaubens oder gar der slawischen Mythologie, wofür andere Gedichte so manches Interes-

skląd. 2, 63 Z. 301) und psáti (Starob. sklád. 2, 50 Z. 17). Fast wörtlich stimmen mit dem Anfange der Prokopslegende die ersten Verse eines Pasquills gegen die Hussiten (abgedruckt im Časopis českého mus. 1852. 1. Heft, S. 141 ff.)

Slyšte všickni staří ivy děti,
co já vám chci pověděti,

das eben auch nur zum *sagen* bestimmt und kein Lied, daher auch nicht strophisch verfasst war.

[10]) Vgl. Jahrbuch für romanische und englische Literatur 1, 16.

sante bieten, wird man hier vergeblich nach irgend welchen Andeutungen suchen: es wäre denn, dass jemand zweifeln sollte, dass die böhmischen Kinder auch schon im 13. Jahrhunderte ihre Spiele gehabt haben, der sich aus dem Verse 183, 31 vom Gegentheile wird überzeugen können. Im Ganzen aber wird man unserem ungenannten Benedictiner, wie gesagt, einiges Talent und ziemliche Geschicklichkeit, vor allem aber den guten Willen, sein Bestes zu thun, nicht absprechen können.

Die Quelle, aus welcher unser Dichter seine Legende schöpfte, nennt er natürlich nicht bestimmt: nur allgemein bezeichnet er sie als knihy, *diu buoch*, in denen er seinen Stoff gelesen habe (tak o nem w knihách čtemy 181, 18, jakož tamo o nem čte sě 199, 19, čtemy co sě jest pak dálo, co sě po jho smrti stalo 206, 22. 23). Sehen wir aber näher zu, so finden wir, dass er eine Vorlage benützte, welche ihm, dem lateinisch verstehenden Benedictiner aus dem Kloster Sazava am nächsten liegen musste; seine Quelle ist nämlich keine andere als die Fortsetzung des unbekannten Sazauer Mönches zu Cosmas böhmischer Chronik, oder vielmehr eine jener lateinischen Legenden welche aus dem Chronicon Sazaviense hervorgiengen. Man pflegte nämlich den Anfang des Sazauer Zeitbuches welches vom Leben Prokop's und von der Gründung seines Klosters handelte, bis zur Erzählung von der Vertreibung der slawischen Mönche unter Spitihněv und von ihrer endlichen Rückkehr, abzutrennen und durch eine Anzahl Wundergeschichten vermehrt und erweitert, selbständig hinzustellen: diese Lostrennung und Erweiterung mochte schon im 12. Jahrhundert (vor 1204, da der Heiligsprechung Prokop's noch keine Erwähnung geschieht) stattgefunden haben und wahrscheinlich von Sazava selbst ausgegangen sein. In dieser ältesten Gestalt findet sich die selbständige Legende öfter handschriftlich: so traf ich sie in einer unvollständigen Handschrift der Legenda aurea des Jacobus a Voragine aus dem 14. Jahrhundert (Fol. Perg.) im Augustinerkloster zu Altbrünn auf Bl. 171ᵃ — 173ᵃ angehängt [11]); eine andere, wie es scheint ziemlich übereinstimmende Handschrift dieser Fassung der Legende von 1390 (gross Folio, Perg.), fand Boček in der Trübauer Pfarrbibliothek auf und auch noch andere Handschriften die ich nicht kenne, werden sie ent-

[11]) Vgl. Schriften der hist.-stat. Section zu Brünn, Bd. 12, S. 57.

halten; ein blosser Auszug aus dieser Recension ist die kurze Legende welche in den Acta sanctorum ordinis S. Benedicti, Saec. VI, vol. 2, pag. 47 sq. steht. In dieser Legende welche unserem böhmischen Gedichte zu Grunde liegt [12]), geschieht zwar der im Anfange der altböhmischen gereimten Legende beschriebenen Erziehung des jungen Prokop auf dem Vyšehrad (183, 8 ff.) und seiner Wahl zum Canonicus bei dem dortigen Capitel (184, 5 ff.) noch keine Erwähnung [13]), eine Sage übrigens, die in dem Chronicon Sazaviense und in der daraus entsprungenen Legende schon ihren Keim hat [14]); aber alle übrigen Wundergeschichten unseres Gedichtes, die von dem glaubensstarken Menno (191, 3 ff.), von dem vom bösen Geiste Besessenen (192, 27 ff.), von der Vertreibung der Teufel aus der Höhle (193, 35 ff.), von den geheilten Blinden (195, 17 ff.), und von dem schwer Kranken (201, 20 ff.) finden sich schon in der lateinischen Legende die auch gerade an demselben Zeitpuncte wie unser Gedicht schliesst. Zum Überflusse will ich einige Stellen aus diesem nebst dem entsprechenden Texte seiner Quelle anführen, welche die Entlehnung ausser allen Zweifel setzen werden.

Gleich im Anfange, wo der Chronist erzählt, wie sich Prokop in die Einsamkeit zurückzieht, sagt er (Pertz. Mon. 11,149, Zeile 37 ff.) *atque supercilio cuiusdam desertae speluncae, quam mille daemonia, ut fertur, inhabitabant, celestibus armis loricatus, consedit, ibique quibus se posset tueri obstaculis virtutum constructis contra canes vitiorum . . . . viriliter consedit.*

Unser Dichter bearbeitet diese Stelle folgendermassen 186, 11—16:

v tej skále dáblové přebývachu
a mnoho zlosti ukazovachu.

---

[12]) Dahin ist Palacký's Bemerkung in der Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber S. 51 zu modificiren.

[13]) Die Erziehung des h. Prokop in der Vyšehrader Domschule, nicht aber seine Wahl zum Canonicus auf dem Vyšehrad findet sich jedoch bereits in einer freilich späteren, aber auf guter Grundlage ruhenden lateinischen Legende, welche in den Actis Sanct. Ord. Bened., Saec. VI, vol. 2, pg. 42—47 und bei Surius zum 4. Julius steht: möglich dass das Exemplar der ersten Recension, welches unser Dichter benutzte, im Anfange der Quelle dieser zweiten gleich.

[14]) Und zwar in den Worten des Sazauer Chronisten: *sclavonicis litteris* (var. *apicibus*) *a sanctissimo Quirillo* (var. *Cyrillo, episcopo Wellegradensi*) *quondam inventis et statutis canonice admodum imbutus.* Pertz Mon. 11, 149 Z. 30 f. Die in Klammern stehenden Varianten gehören der Legende an, wie sie mir vorliegt, und aus ihnen ergibt sich die Ausbildung jener Sage leicht.

svatý Prokop, vida jich zlost,
vstúpi proto u věčší čsnost;
proti hřiechóm bojovaše
a těm psóm otpoviedáše.

Bald nachher spricht die Chronik davon, wie der Heilige aus seiner Verborgenheit gezogen wird, a. a. O. 149 Z. 43 f. *pia divinitatis dispositio civitatem in monte positam latére et lucernam sub modio abscondi minime voluit*, was im Gedichte 186, 33 f. wörtlich übersetzt lautet

ale nemóž sě město na hoře skrýti,
takéž oheň pod kadí býti.

Die Rede Prokop's auf dem Sterbebette, a. a. O. 151 Z. 19 ff., die zu lange ist um hier Platz zu finden, steht genau in denselben Ausdrücken in der gereimten Legende 202, 16 ff. Wie dann die slawischen Brüder aus dem Kloster vertrieben werden, ruft der Verfasser der Chronik, a. a. O. 152 Z. 3 ff., voll Entrüstung aus: *O invidia detestanda, omnimoda malicia conglobata, ignis inextinguibilis!* ganz ähnlich unser Poet 208, 8 ff.

o nevěrná ďábelská lsti,
i lidská mrzká závisti,
o vy nevěrní sokové.

Endlich als Prokop's Geist den fremden deutschen Mönchen erscheint, heisst es in der Chronik 152, 12 ff. *Ubi dum nocte prima adventus sui ex more ad matutinalem sinaxin pergens foribus ecclesiae appropinquaret, apparuit vir sanctus Procopius infra ianuam oratorii appodians et dicens ei 'Unde tibi potestas hic degendi? quid quaeris?' at ille 'Potestiva,' inquit, 'ducis maiestas et eius primatum inconvulsa sublimitas meae possibilitatis regimini hoc cenobium usque ad finem vitae meae tradidit.' Cui sanctus pater 'Citissime,' inquit, 'sine confusionis verecundia discede, quod si non feceris, ultio divinitus veniet super te.' Et haec dicens evanuit. At ille estimans esse delusionem sathanae, omnino nichili pependit.* Der Legendendichter folgt genau jeder Wendung seines Originals, 208, 20 — 209, 12:

Když prvú noc na jitřní vstachu
a do kostela sě brachu,
svatý Prokop u dřví stáše,
těm Němcem porokováše
'povězte mi, kde jste sě zde vzěli?
coli jste na tomto miestě zděli?

ba i kto vy je sem poslal?
ktoly vám toto miesto dal?
co vy sokové zde hledáte?
co vy na tomto miestě jmáte?'
tu Němci stachu hlediece
i slova nepromluviece;
všichni sě hrozně užasú
svatého Prokopa hlasu.
s velikým strachem běžechu,
však takto otpověděchu
'moc kniežete Českého
i šlechetná rada jeho,
ten nám ten klášter poručil
a do smrti nám jej odlúčil.'
svatý Prokop vida jiného jazyka,
pověděě jim a takto řka
'ba boží mocí kazuji vem,
náhle soci ottudto ven!
pakli toho neučiníte,
boží kázeň nad sobú uzříte!'
pověděv jim to, zahynu,
a Němci jidú na hodinu,
na tu řeč nic netbajiechu,
někaké přeludstvie mněchu.

Man wird hier die Steigerung der Ausdrücke des Chronisten und die besondere Hervorhebung der Nationalität der fremden Mönche nicht übersehen.

Im Folgenden erweitert unser Dichter die Erzählung in etwas, indem er den Geist ziemlich überflüssig auch in der zweiten Nacht erscheinen lässt. Die Erscheinung in der vierten, oder nach dem Gedichte in der dritten Nacht erzählt der Chronist a. a. O. 152, Z. 19 ff. *Qui dum sequenti et tercia nocte minacem parvi penderet, quarta nocte apparuit ei ad matutinum obsequium eunti sanctus vir, dicens 'Cur meis monitis amicalibus obtemperare recusasti? Filiis meis spiritalibus a domino impetravi hunc locum, non tibi qui supplantatim intrasti. Et si a domino tuo tibi duce haec hactenus potestas fuit inhibita, a me sit amodo prohibita.' Et haec dicens, impetuose fortissimis ictibus cambutta, quam manu gestabat, illum ferire cepit.* Wieder folgt der Dichter mit ängstlicher Genauigkeit seiner Vorlage, 209, 33 — 210, 15:

Co je svatý Prokop upomínáše,
Němcóm sě vždy spíle zdáše,

až sě jim zjevi třetí noc;
tu ukáza nad nimi svú moc,
i poče jim opět řieci
'poslúchajte ješče, Němci!
již jsem jáz naplnil svaté čtenie,
ale vy netbáte na mé řečenie.
ne vám jsem jáz to miesto upravil,
ale mým synóm sem ustavil,
ne vám, nevěrní sokové;
vy jste otkuds hanební Uhrové!
dalli vám jest knež klášter za to,
otemne vám bude dnes otjato.
nechtěli ste poslúchati řeči dobré,
jáz vám ostuzi bydlo Sázavské.
náhle, neostávajte své dráhy,
ujímajte s rychlosti do Prahy!'
to mluvě, v rucě berlu držieše,
jíž nemilostivě Němce tepieše.

Diese Stellen welche ich mit Absicht nur jenem Theile der Legende entnehme, welcher aus dem Chronicon Sazaviense entlehnt ist, werden genügen die ausserordentliche Abhängigkeit des Dichters von seiner Quelle zu zeigen, wodurch freilich sein Verdienst wieder bedeutend geschmälert wird. Auch bei dem übrigen Theile und den Zusätzen der lateinischen Legende finden wir dieselbe Abhängigkeit; weitere Vergleichungen würden, wenn ich alle Übereinstimmungen anführen wollte, fast einem Abdrucke der Legende selbst gleichkommen. Nur einige aber seltene Male erlaubt sich der Dichter eine kleine Abweichung oder Umstellung, ein Bibelcitat, wohl auch einen Zusatz zu seiner Quelle: so finde ich die Erzählung von dem auf seine Stimme eitlen Mönche (200, 3 ff.) und von der Bestrafung desselben nicht in der lateinischen Legende; der Böhme mag sie einer mündlichen Überlieferung und der Tradition in seinem Kloster entnommen haben.

Wenn oben die aus dem Chronicon Sazaviense entsprungene lateinische Legende als die Quelle unseres altböhmischen Prokop'slebens sich herausstellte, welcher der Dichter sich auf das ängstlichste anschliesst, so steht es auf der andern Seite in entgegengesetzter aber nicht minder interessanter Beziehung zu einer zweiten lateinischen Legende, welche in den Acta Sanctorum, Julius, Bd. 2, S. 139 — 148 nach einer Prager Handschrift gedruckt steht. Die Herausgeber der Acta Sanctorum haben, durch die vorangestellte

Widmung an den Bischof Severus von Prag (1030—1067) getäuscht, diese Legende einem Zeitgenossen des h. Prokop zugeschrieben; die Grundlosigkeit und Irrthümlichkeit dieser Behauptung ergibt sich schon aus dem Umstande, dass hier bereits jener schauerliche Anachronismus von Prokop's Canonicat auf dem Vyšehrad sich findet, während das Prager Capitel erst 1088 (vgl. die Stiftungsurkunde in Erben's Regesten 1, 77 ff.), somit fünf und dreissig Jahre nach St. Prokop's Tode († 1053) gegründet ward. Dass diese Legende erst aus dem 13. Jahrhundert frühestens stammen kann, zeigt weiter die Erwähnung und Beschreibung der Heiligsprechung Prokop's, welche freilich die Herausgeber der Acta Sanctorum für späteren Zusatz erklären, und die vorgesetzte Widmung an Severus ist ein eben nicht ungewöhnlicher Kunstgriff des Legendenschreibers, um seinem Werke höheres Ansehen zu geben: den Namen Sever's aber nahm er aus der Legende selbst, wo erzählt wird, dass dieser Prokopen nicht nur zum Abte geweiht, sondern auch seiner Beerdigung beigewohnt habe. Der Verfasser dieser zweiten lateinischen Legende erzählt nun gleich im Eingange (Acta Sanctorum, Jul. 2, 140ª Cap. I, 6), dass er sein Werk aus slawischer, d. h. also böhmischer Zunge in's Lateinische übersetzt habe: *Deo tamen omniscio teste, historia veridica*, de Sclavonicis litteris *in latinitatem translata*. Dieses böhmische Original, auf welches sich der Legendist beruft, ist aber eben nur unser altböhmisches Gedicht. Mit derselben Abhängigkeit, mit welcher wir den Dichter seiner Quelle folgen sahen, mit derselben Genauigkeit folgt der zweite Legendist dem Gedichte; er übersetzt genau alle Erweiterungen, alle biblischen Reminiscenzen welche ein freier Zusatz unsers Dichters sind. So sagt dieser gleich im Anfange von Prokop's Abstammung und von seinen Eltern 182, 2 ff.

Svatý Prokop jest Slovenského roda,
nedaleko ot Českého Broda.
tu ves dobře bóh rozplodil,
v niež sě ten svatý urodil.
a však dobrě povědieti směji:
tej vsi jmě Chotúň ději,
v niejžto bydléše starý kmet,
ten sobě jmieše mnoho let;
svú ženu šlechetnú jmieše,
s nížto manželstvo držéše,
přátel ni prvých, ni posledních,
ale v sboží vše prostředních,

jako Šalomón žádáše;
tak sě těm manželóm stáše.
tito sě boha bojiechu
a zprávně vždy živi běchu.
Prokop ot dětinstvie svého
by chovánie velmi čsného:
po boze tvorci túžieše,
světskú slávu potupieše;
poče sě čsnostmi třpytěti.

Der abhängige lateinische Legendist drückt dies genau mit denselben Worten aus, a. a. O. S. 140ª, Cap. I, 7: *Beatus Procopius, natione Bohemigena, ex ingenuis parentibus* (starý kmet) *et ut sibi ille sapientissimus Salomon optat, nec divitias nec paupertatem patientibus, sed mediocriter recteque viventibus ac deum diligentibus, est procreatus. Cuius origo extat ex quodam territorio, cui nomen vulgariter est Chotim* (l. *Chotun*). *Qui nimirum ab ipsis infantiae rudimentis deum, fontem vitae, sitiens et caduca quaeque despiciens, magnâ meritorum praerogativâ coepit eminere, multis virtutibus sagaciter studuit fulgere.* Man sieht, das ist Übersetzung und nicht eben die freieste; und in dieser Weise geht es fort, ohne dass ich es weiter auszuführen für nöthig erachte. Nur ein Beispiel will ich noch anführen, wo es sich um eine Erweiterung des Dichters handelt: die schon erwähnte Geschichte von dem Bruder mit der schönen Stimme lautet im Gedichte 200, 2 ff.:

Sta sě pak na jedny hody,
tu sě jednomu bratru přihodi,
že tu svatú mši slúžieše,
vysokým hlasem notieše.
chlubieše sě tiem pohřiechu,
až mnozí o nem mluviechu
'tak jest krásně zpieval mši dnes,
jako jeden anděl s nebes.'
když to svatý Prokop uslyše
že sě ten bratr hlasem chlubieše,
svatému otci protivno bieše,
že tak učinil, jakž jemu neslušieše.

Unser Legendenschreiber übersetzt wieder, a. a. O. S. 143ª, Cap. II, 26: *Unus ex congregatione, missarum insignia die quadam solennizans, digne egit, sed vociferatione cantus et lectionis pronuntiatione, heu! male, quod facere non debuit, proh dolor! sese iactavit, et a populo laudum extollentiam consecutus est, qui diceret*

eum sicut unum ex angelis missam cantasse. Quae res postquam sancti patris aures tetigit, debuit idem sanctus pater, quod fratrem eius ea, illicita laudabilitate mortalium, in tantum tentavit elatio, ut mercede privatum, captivum teneret.

In der darauf folgenden Zurechtweisung des schuldigen Mönches, welche ich übergehe, finden wir gleiche Übereinstimmung zwischen dem böhmischen und lateinischen Texte.

Die vorstehende Ausführung wird es ausser Zweifel gesetzt haben, dass diese zweite lateinische Legende eine blosse Übersetzung des altböhmischen Gedichtes ist, und sie wird zugleich das Verfahren des Übersetzers deutlich gemacht haben. Bemerken muss ich noch, dass dieser dort, wo die Erzählung des Gedichtes der Sazauer Chronik entnommen ist, gerne dem Wortlaute dieser letzteren folgt: so z. B. in der Erzählung von dem Tode des Heiligen, von der Erscheinung des Geistes und an ähnlichen Stellen; der Übersetzer kannte also auch die Fortsetzung des Sazauer Mönches und er erkannte, dass diese die letzte Quelle des Gedichtes ist. Am Schlusse fügt dann der Legendist wieder neue Wundergeschichten und die Erzählung von der Canonisation Prokop's hinzu, kurz Alles was er zu seiner Zeit etwa an frommen Überlieferungen hören mochte, in dem bekannten Triebe nach Vervollständigung und cyklischer Abrundung des Stoffes; hätte nun das Gegentheil Statt, wäre unser böhmisches Gedicht Übersetzung gerade dieser lateinischen Legende, worauf man vielleicht verfallen könnte, so wäre durchaus nicht abzusehen, warum der Dichter dem es, wie gezeigt ward, so sehr um die Ehre seines Helden zu thun ist, alle diese Erzählungen welche den Heiligen in so glänzendes Licht zu setzen geeignet sind, kaltes Blutes weggelassen hätte. Es ergibt sich also weiter mit aller Sicherheit, dass diese oft genannte zweite lateinische Legende, als Übersetzung des böhmischen Gedichtes, erst nach diesem und somit frühestens am Ende des 13. vielleicht gar erst im 14. Jahrhunderte entstanden sein muste.

Dreros und kretische Studien,

oder

Stele mit einer Inschrift dieser pelasgisch-minoischen Stadt, enthaltend die Tripel-Allianz der Drerer, Gnosier und Milatier gegen die dorischen Lyttier, mit einer vorolympischen Zwölf-Götter-Tafel der Drerer.

(Jetzt im türkischen Museum der Ireneakirche.)

Zum ersten Male vollständig veröffentlicht, hergestellt, erklärt und mit einem Facsimile (auf 8 Tafeln) versehen

von **Dr. Phil. Ant. Dethier,**

Director der k. k. Österreichischen Schule in Konstantinopel.

VORWORT.

§. 1. Verfasser dieser Monographie hat seine ausgedehnten archäologisch-historischen Forschungen an den Monumenten jeder Art in Konstantinopel mit Herrn Dr. Mordtmann zusammen gemacht. Wenige dieser Arbeiten sind ganz gesondert geschehen. Meistens lässt nur das Mehr oder Weniger bei einigen Arbeiten sie vorherrschend als die des Einzelnen bezeichnen. So ist's auch mit dieser Inschrift, auf welche ich die meiste Mühe und Arbeit verwandt, und deren Herstellung, so wie die dabei gemachten Entdeckungen nur mir angehören. Ein Abdruck der Inschrift in Stanniol, in's eigene Haus mitgenommen, diente während der fortdauernden Forschungen und Untersuchungen zum Vergleich und zur Prüfung am Originale selbst.

Der hellgrüne, sehr harte Stein, von länglich viereckiger, unregelmässiger Gestalt, war nicht geglättet, als die Inschrift auf den vier Seiten desselben eingegraben wurde. Die Breite der Seitenflächen ist zwischen 19 und 24 Centimeter; die Höhe beträgt 85

Centimeter. Die Inschrift ist durchgängig gut erhalten, und nur der obere Theil der zweiten, dritten und vierten Seite hat mehr gelitten, und ist theilweise ganz unkenntlich, ja ganz verschwunden. Zeile 155 auf der vierten Seite scheint weggemeisselt zu sein. Einige Zeilen laufen mit ihrem letzten Buchstaben rechts um die Ecke herum.

Die Türken haben zu den verschiedenen Monumenten des Museums eine Marke auf Holz gemacht, die los darauf oder dabei liegt, also von den ungebildeten Aufsehern sehr leicht umgetauscht wird. Es ist also kein Wunder, wenn die jetzt bei unserm Steine befindliche Holzmarke besagt, dass dieses Monument aus Tripolis in der Barbarei kommt, während kein Zweifel darüber obwalten kann, dass der Stein aus der Insel Candia stammt, wo ein einst mächtiges aber schon früh verschwundenes Volk der Drerer ihn errichtete.

Wir hielten die Inschrift für ganz unedirt, und hatten unsere Entzifferung, Ergänzung und Erklärung fast ganz abgerundet fertig, als wir erfuhren, dass sie schon in Athen zweimal veröffentlicht worden, nämlich zuerst im griechischen Journal Minerva (14. März 1855), mit gelehrten Erklärungen von Herrn Papasliotis; dann in den Antiquités Helléniques von Herrn Rangabe. Athènes 1855, vol. II, Nr. 2477. Dort findet man die Notiz, dass ein Bauer von Kandien den Stein im December 1854 ausgegraben, dass dieser Glücksmann von den türkischen Behörden welche annahmen, dass der Stein einen vergrabenen Schatz angäbe und der Finder ihn sich zugeeignet und verborgen habe, zum Lohn eingesperrt worden; ein Student der Universität von Athen habe jedoch die Behörden eines Bessern belehrt und dem armen Bauern die Freiheit wieder erwirkt. Hierauf schickte dieser Student eine Copie an Herrn Belonaki, der sie, wie gesagt, in der Minerva veröffentlichen liess. Jene Abschrift, wenn auch verdienstvoll für den Studenten, enthält Irrthümer und Lücken; es ist sogar eine Linie übersehen worden. Sie konnte daher, selbst für die gelehrtesten Männer, nicht die nöthigen Anhaltspuncte liefern, um den Urtext zu erkennen und wieder herzustellen, und dieses um so viel mehr als die Inschrift eine Menge jener Thatsachen, Sitten, Institutionen, Dialekt- und Sprachformen u. s. w. aus dem geschichtlichen Leben der Einwohner jenes nur spärlich bekannten Eilandes enthält, vor denen ein Niebuhr sich kreuzte und segnete. Unsere Lesearten und Erklärungen, weit entfernt davon aus jenen des Copisten, des Herrn Papasliotis oder Rangabe zu fliessen, waren

glücklicherweise selbstständige. Hätten wir jene vorher gekannt, so wären wir vielleicht weniger kühn gewesen und hätten es wohl nicht gewagt, uns von der Auffassungsweise jener mit Recht in der Wissenschaft wie sonst hochgeachteten Persönlichkeiten zu entfernen. Andrerseits waren aber die Abweichungen, die Erklärungen und die Entdeckungen welche wir machten, so ausgedehnt, dass eine einfache Zusendung der Varianten an Herrn **Rangabe** nicht zulässig, also eine neue Arbeit gesondert gegeben werden musste.

§. 3. Das beifolgende, vollkommen getreue Facsimile, auf die halbe Grösse des Originals reducirt, gibt in den schwarzen Zügen die unverwischten Theile der Inschrift, und in den punctirten unsere Ergänzungen. (S. Facs. 8 Tafeln.)

§. 4. Wir lesen und übersetzen die Inschrift wie folgt:

Erste Seite.

A.		*[θ]εύς* El *Τύχά*	Göttinn El (=Jehova) Glück.
		Αγαθᾷ Τύχᾳ.	Mit gutem Glücke.
		'Επὶ τῶν αἰθαλέ-	Unter den ehrwürdigen
		ων [1]) *Κοσμιόντων,*	Archonten, welche regierten
	5	*τῶν σὺγ Κυίᾳ* [2]) *καὶ*	mit Kyias und
		Κεφάλῳ, πυρῷ	Kephalos, an dem Tage (und Feste)
		πίῳ [3]) *[Β]ισίωνος* [4]),	des reifen Getreides, des Monats
		γραμματέος	Ision, und als Kanzler war
		δὲ Φιλίππου [5]),	Philippos,
	10	*τάδε ὤμοσαν*	haben Folgendes geschworen
		ἀγέλαος παν-	von den Schaaren der jungen
		άζωστοι ἑκα-	Krieger die vollkommen Be-
		τὸν ὀγδοή-	waffneten, 180 an der
		κοντα.	Zahl:
		'Ομνύω	Ich schwöre
B.	15	*τὰν 'Εστίαν, τὰν*	bei der Vesta, die dem
		ἐμ Πρυτανείῳ.	Rathhause vorsteht;
		καὶ τὸν Δῆνα, τὸν	und bei dem Jupiter, der den
		ἀγοραῖον, καὶ τὸν Δῆ-	Markt schützt, und jenem
		να, τὸν Ταλλαῖον·	des Berges Tallaios;
	20	*καὶ τὸν 'Απέλλωνα.*	und beim [Meer] Apollo
		τόν δελφίνιον, καὶ	des Delphins, und
		τὰν 'Αθαναίαν [6]), *τὰν*	der Athene, der Städteordnerin;

Varianten.

1) **Rangabe**; *Αἰθαλέων*, mit grossem Anfangsbuchstaben. — 2) **Rang.**: *Κύδᾳ*. — 3) **Rang.**: *ἱεροποίῳ*. — 4) *Βισίωνος*, Cop. u. **Rang.** — 5) **Rang.** macht aus Zeile 8 und 9 eine einzige. — 6) **Rang.** *Αθηναίαν*. —

		πολιοῦχον· καὶ τὸν	und bei dem pythischen
		Ἀπέλλωνα, τὸμ ποίτιον [7],	Apoll (des Tags) und der
	25	*καὶ τὰν Λατοῦν* [8]*· καὶ τὰν*	(Nachtgöttinn) Lato; und
		Ἄρτεμιν, καὶ τὸν Ἄρεα·	bei der Artemis und dem Ares;
		καὶ τὰν Ἀφορδιτὰν [9], *καὶ*	und bei der Aphrodite und
		τὸν Ἑρμᾶν· καὶ τὸν [10] *Ἅλιον* [11],	dem Hermes; und bei dem Helios
		καὶ τὰν Βριτόμαργιν [12]*·*	und der (lunarischen) Britomargis;
	30	*καὶ τὸμ* [13] *Φοίνικα* [14], *καὶ τὰν*	und beim Phönix und der
		Ἀμφιώναν [15]*· καὶ τὰγ Γᾶν,*	Amphiona; und bei der Erde
		καὶ τὸν Οὐρανόν· καὶ	und dem Himmel; und
		Ἥρωας καὶ Ἡρωάσσας·	bei den Heroen und Heroinnen;
		καὶ Κράνας καὶ Ποτα-	und bei den Quellen und den
	35	*μούς· καὶ θεοὺς πάντας*	Flüssen; und bei allen (andern)
		καὶ πάσας·	Göttern und Göttinnen;
C.		*μὴ μὰν ἐγώ*	dass ich nie den
		ποκα τοῖς Λυττίοις	Lyttiern wohlgesinnt sein (noch
		καλῶς φρονήσειν·	Gutes thun) werde; weder
		μήτε τέχνᾳ, μήτε μα-	durch Künste noch durch Listen;
	40	*χανᾷ· μήτε ἐν νυκτί,*	weder bei Nacht noch bei
		μήτε πεδ' ἀμέραν· καὶ	Tage; und dass ich mich bestreben
		σπευσίω, ὅτι κα δύναμαι,	werde, alles mögliche Übel
		κακὸν τᾷ πόλει τᾷ τῶν Λυττίων.	dem Staate der Lyttier zu thun.

Zweite Seite.

D.		*Δικὰν δὲ καὶ π[ράττ*	Wenn aber zur Büssung und
	45	*ων μηθὲν ἐ[ναντίος*	Vergeltung geschritten werden
		ἦμην· καὶ τὸ [ἅπαν	soll, werde ich mich nicht widersetzen;
		φιλοδρήριος καὶ	und in Allem ein Freund der Drerier
		φιλοκνώσιος [16].	und der Gnosier sein.
E.		*Καὶ μήτε τὰμ πό*	Und dass ich nie die Stadt
	50	*λιν προδώσειν*	verrathen werde
		τὰν τῶν Δρηρίων,	der Drerier,
		μήτε οὔρκια [17] *τὰ*	noch die ausstehenden Besatzungen
		τῶν Δρηρίων,	der Drerier;
		μηδὲ [18] *τὰ τῶγ* [19] *Κνω-*	und ebenso nicht die
	55	*σίων·*	der Gnosier;

---

[7] Cop. u. Rang. *τὸν Ποίτιον.* Papasl. *Πόντιον.* — [8] Cop. u. Rang. *ΛΑΤΟΙΝ.* — [9] Cop. u. Rang. *Λφροδιταν.* — [10] Cop. u. Rang. fehlt *τὸν.* — [11] Rang. *Ηλιον.* — [12] Cop. und Rang. *Βριτόμαρτιν.* — [13] Cop. und Rang. *τὸν.* — [14] Cop. *φίνικα.* — [15] Rang. *Αμφιοναν.* — [16] Die erste Copie des griechischen Studenten liest Vers 44 und 45 *ΔΙΚΑΝΔΕ .... ΩΝΜΗΘΕΩΝ ....*; Vers 46 fehlt ganz; Vers 47 *ΦΙΛΟΔΡΗΡΙ . ΩΙ* und 48 *ΦΙΛΟΚΝΩΣ ....* Herr Rangabe las nun supplirend *Δικὰν δὲ δοίην, ἐὰν μὴ, θεῶν καὶ Ἡρώων πάντι τῷ φιλοδρηρίῳ καὶ φιλοκνωσίῳ.* — [17] Cop. u. Rang. *οὔρια, τὰ.* — [18] Cop. statt *μηδὲ* blos *μή.* Rangabe corrigirt *μήτε.* — [19] Cop. u. Rangabe *τῶν* mit *Ν.* —

F	[55]	μηδὲ ἀν-	noch, dass ich den
		δρὰς τοῖς πο-	Feinden verrathen
		λεμίοις προδώ-	werde die Männer
		σειν, μήτε Δρη-	weder der Drerier
		ρίους, μήτε Κνω-	noch der Gno-
	60	σίους·	sier;
G.		μηδὲ στά-	noch, dass ich eine
		σίος[20]) ἄρξειν, καὶ	Auflehnung beginnen werde,
		τῷ στασίζοντι	auch dem welcher sich auflehnen
		ἄντιος τέλομαι·	sollte, entgegen stehen werde;
H.		μηδὲ συνωμοσί-	noch dass ich Ver-
	65	ας[21]) συνάξειν,	schwörungen anzetteln werde,
		μήτε ἐμ πόλει,	sei's innerhalb, sei's ausserhalb
		μήτε ἔξοι τᾶς	der Stadt (bei den Vor-
		πόλεως· μήτε	posten), noch einem andern
		ἄλλῳ συντέλε	dabei behilflich sein
	70	σθαι.	werde.
J.		Εἰ δέ τινάς	Wenn ich aber erfahren
		κα πυθῶμαι συ-	sollte, dass welche sich ver-
		νομνύοντας,	schwören: so werde ichs beim
		ἐξαγγελίω τοῦ	Archontat in den Städten (oder
		κόσμου τοῖς Π[ο]λί-	den Anwesenden?) nach aussen
	75	ασιν[22]).	anzeigen.
K.		Εἰ δὲ τάδε	Wenn ich aber dieses
		μὴ κατέχοιμι,	nicht halten sollte:
		τούς τέ μοι θεούς,	so mögen mich alle diese
		τοὺς ὤμοσα, ἐμ-	Götter und alle diese Göttinnen,
		μανίας ἤμην[23]),	bei denen ich geschworen,
	80	πάντας τε καὶ πά-	als Meineidigen an-
		σας·	sehn.
L.		Καὶ κακίστῳ[24])	Und möge ich dem schlimmsten
		ὀλέθρῳ ἐξόλλυ-	Verderben verfallen, sowohl
		σθαι, αὐτός τε	ich selbst, als alle
		καὶ χρήϊα τ'ἄμα·	meine Habe;
M.	85	Καὶ μήτε μοι γᾶν	und möge mir die Erde
		καρπόν φέρειν·	keine Frucht bringen;

Dritte Seite.

N.		[μήτε γυναῖκα]	noch möge mir das Weib
		τίκτεν κα]τὰ φύ[σ-	an irgend einem Tage naturge-
		ιν πάν]θ' [ἄ] μ[α] τα[25])	mäss je gebären!

---

20) Cop. u. Rang. ϛασίους. — 21) Rang. συνωμοσιαν mit *N.* — 22) Cop. *ΠΛΙΑΣΙΝ*; Rang. παρωσιν. — 23) Rang. ἤμεν. — 24) Cop. *ΚΑΚΙΣΤΩ* ohne *ι* subscr. — 25) Von den drei Zeilen 87, 88, 89 hat der Copist nur zwei senkrechte Striche in der zweiten erkannt. Herr Rang. ergänzt μήτε θάλλασσαν πλωτεῖν εἶναι. —

O.	90	*Εὐορκέον] τι δέ μοι*[26])	Wenn ich aber getreu
		τοὺς] θεούς, τοὺς[27])	schwöre, so mögen mir die Götter, bei
		ὤμοσα,] ἱλέους ἦμεν[28]),	welchen ich geschworen, gnädig
		καὶ κα]λὰ κ' ἀγαθὰ[29])	sein, und mir alles Schöne und
		διδόμεν][30]).	Gute geben!
P.		*Ομνύω δὲ*[31])	Ich schwöre aber bei
	95	*τὸς αὐτὸς θεοὺς*[32])·	denselben Göttern,
		ἦ μὰν ἐγὼ τὸγ[33]) *Κόσ-*[34])	dass ich die Kosmen, wenn
		μον, αἴ κα μὴ ἐξορ-	sie die zu ihrer Zeit die be-
		κίξωντι[35]) *τὰν ἀγέ-*	waffneten Schaaren Bildenden
		λαν[36]) *τοὺς τόκα*[37]) *ἐ*	nicht denselben Eid schwören
	100	*νδυομένους*[38]) *τὸν*	lassen, welchen wir geschworen
		αὐτὸν ὅρκον, τόν-	haben, vor dem Rathe ver-
		περ ἄμες ὀμωμό-	klagen werde, falls sie näm-
		καμες, ἐμβαλεῖν[39])	lich den Monat
		ἐς τὰν βωλάν, αἴ	Komnokarios
	105	*κα ἀπόσταντι*	oder Haliaios
		τοῦ μῆνος τοῦ Κο-	haben vorübergehen
		μνοκαρίου[40]) *ἢ τοῦ*	lassen.
		Ἁλιαίου·	
Q.		*Ἁ δὲ βωλὰ*	Der Rath aber bestrafe
		πραξάντων ἕκα-	jeden der Archonten
	110	*στον τὸγ κοσμί-*	um fünfhundert
		οντα στατῆρας	Stateren, (zu zahlen)
		πενταχοσίους,	innerhalb dreier Monate
		ἀφ' ἇς κα ἐμβαλῆ[41])	vom Tage der Klagestellung
		ἀμέρας ἐν τριμήνῳ[42]).	an gerechnet.
R.	115	*Αἰ δὲ λίσσος εἴη*[43]),	Sollte aber einer (derselben)
		ἀγγραψάντων[44])	zahlungsunfähig sein: so sollen
		ἐς Δελφίνιον,	sie (die Rathsherren) in dem Del-
		ὅσσα κα μὴ πρά-	phinium (zu Knosos?) aufschreiben
		ξοντι χρήματα,	lassen, wie viel Gelder sie von
	120	*τ' οὔνομα ἐπὶ πατρός,*	ihm nicht haben eintreiben kön-
		καὶ τὸ πλῆθος τοῦ ἀρ-	nen, seinen Namen zu dem des
		γυρίου ἐξονομαίνον-	Vaters, und die Höhe des Geldes
		τες.	aussagend.

---

[26]) Cop. .....*ΝΑΕΣ..*; Rang. ungelöst. — [27]) Cop. ....*ΘΠ.ΤΟΥΣ*; Rang. ungelöst. — [28]) Cop. ....*ΛΕΩΣΗ..ΕΙ*; Rang. ungelöst. — [29]) Cop. ....*ΣΚΑΓΑΘΑ*; Rang. *καλὰ κ' ἀγαθά*. — [30]) Cop....*ΜΕΝ*; Rang. *εἶμεν*. — [31]) Cop. *ΟΜΝΥΩ..*; Rang. *ὀμνύω* ohne *δὲ*. — [32]) Cop. *Τ.ΣΑΥΤ.ΟΣΑΘΡΟΟΥΣ*; Rang. *τοὺς αὐτοὺς ἀθρόους*. — [33]) Cop. u. Rang. *τὸν*. — [34]) Cop. *ΚΟ* und *ΣΜΟΝ* zur folgenden Zeile. — [35]) Rang. mit Cop. *ἐξορκίζωντι* mit *Ζ* statt *Ξ*. [36]) Rang. *τᾶν ἀγελᾶν* als Gen. Plur. — [37]) Rang. *ποκα*. — [38]) Cop. *ἐγγαυομένους*; Rang. *ἐγγραφομένους*. — [39]) Rang. *ἐμβαλέειν*. — [40]) Rang. *κομμοκαριου*. mit *ΜΜ*. — [41]) Cop. *ΕΜΙΑΔΗΙ*. — [42]) Cop. *ΤΡΙΜΗΝ*. — [43]) Cop. *ΑΙΔΕΛΙΣΣΟΣΕΙ.ΕΠΙ*; Rang. *λισσώσειέ τι*. — [44]) Rang. corr. *ἐγγραφάντων*. —

S.		Ὅτι δὲ καὶ πράξον-	Den Betrag der Straf-
		τι, ταῖς ἑταιρείαισιν	gelder sollen sie unter die Tisch-
	125	δασσάσθωσαν ταῖς [45]	brüderschaften in der Stadt ver-
		ἐμ πόλει καὶ αἴ πεί [46]	theilen. und (wo) sonst noch Drerier
		τινε[ς] [47] οὐρεύωντι Δρήριοι [48].	als Aussen-Besatzung stehen.

Vierte Seite.

T.		Α]ἰ δ[ὲ] μὴ πρά[ξαι [49]	Sollte aber auch der Rath
		ε[ν], ἁ βωλά α[ὐτὰ [50]	säumen, das Strafgeld einzu-
	130	τὰ διπλόα ἀ[ποτει- [51]	ziehen: so soll er selbst das
		σάντων.	Doppelte büssen.
U.		Πρα[ξάν- [52]	Dann sollen aber die
		των δὲ οἱ ἐφεῦται [53]	Epheuten der menschlichen
		οἱ τῶν ἀνθρωπίνων,	Dinge (das Halsgericht?) diese
		καὶ δασσάσθωσαν	Strafe verhängen, und vertheilen
	135	ταῖς ἑταιρείαισιν [54]	unter den Tischbrüderschaften
		κατὰ τ'αὐτά,	auf dieselbe Weise.
		———— [55]	————
V.		Τάδε ὑπομνάμα-	Dies ist das Denkmal
		τα τᾶς Δρηρίας χώρας	des alten Drerer-Landes
		τᾶς ἀρχαίας τοῖς	für die nachkommenden
	140	ἐπιγινομένοις ἀζώ-	Schwerbewaffneten (adeligen
		στοις [56].	Vollbürger).
W.		Τόν τε ὅρ-	Denselben Schwur uns
		κον ὀμνύμεν	(den Drerern) zu schwören
		καὶ κατέχειν	und zu halten
		καὶ οἱ Μιλάτιοι	haben auch die Milatier
	145	ἐπεβώλευσαν	nachträglich beschlossen
		ἐν τᾷ νέᾳ νε-	zur Zeit der neuen Verwaltung
		μονηίᾳ [57] τᾷ πό-	wegen
		λει τᾷ τῶν Δρη-	des Landes, für welches
		ρίων, ἕνεκα τᾶς	wir kämpfen (gegen die
	150	χώρας τᾶς ἅ	lyttischen Übergriffe).
		μας, τᾶς ἀμφὶ	
		μαχόμεθα.	
		———— [58]	— — —
X.		Νικάτηρ [59],	Ferner, (wenn) Sieger

[45]) Cop. *ΤΑΣ.* — [46]) Cop. *ΕΙΠΕΙ*; Rang. *εἴ κου.* — [47]) Cop. *ΤΙΝΕΣΕΝΟΥ* etc. Das *ΕΣ* fehlt aber auf dem Steine und es ist kein Platz dafür. — [48]) Cop. *ΕΝΟΥΡΕΥΩΝΤΙ ΔΡΗΡΙΟ*; Rang. *ἐνουρεύοντι Δρηριοι* (mit *ο* statt *Ω*). — [49]) Cop. *ΙΑΕΜΗΠΡ*; Rang. *αἰ δὲ μὴ πραξαί.* — [50]) Cop. *ΕΛΑΒΩΛΑΑ*; Rang. *εν ἁ βωλὰ αὐτοί.* — [51]) Cop. *ΤΑΔΙΠΛΟΑ*; Rangabe *τὰ δίπλοα τι-.* — [52]) Cop. *ΣΑΝΤΟΝΠΡΑ*; Rangabe *σάντον πραξάν* etc. — [53]) Cop. *ΕΙΕΥΤΑΙ*; Rang. *πρείγευται.* — [54]) Die ganze Zeile ist vom Copisten übersehen worden, konnte auch um so viel weniger von Herrn Rang. fehlen vermisst werden, als man sie von selbst denkt. — [55]) und [58]) Diese Abgrenzungsstriche fehlen dem Copisten, sind aber auf dem Steine. — [56]) Cop. *ΑΣΙ[Ι]ΣΤΟΙΣ*; Rang. *ἄστοις.* — [57]) Rang. *νεομηνία.* — [59]) Rang. *ΝΙΚΑΤΗΡ[ΙΑ].* —

	τᾶς ἀγέλας	schwöre ich, dass ein jeder
155	*[ἐπομνύω δὲ]* [60])	der zu meiner jungen Krieger-
	καὶ ἐλαίαν ἕ-	schaar gehört,
	καστον φυτεύ-	einen Ölbaum pflanzen
	ειν, καὶ τεθραμ-	und den gezogenen
	μέναν ἀποδεῖ- [61])	Baum (pflegen und) an-
160	*σαι* [62]).	binden soll.
Y.	*Ὅς δέ κα μὴ*	Wer ihn aber nicht
	φυτεύσει, ἀπο-	pflegen sollte,
	τείσει [63]) *στα-*	wird es mit
	τῆρας πεν-	fünfzig Stateren
	τήκοντα.	büssen.

Bemerkungen.

§. 5. Ad Z. 1. Zwischen *θεός* und *τύχα* las schon der Copist *El*. Herr **Papasliotis** glaubte jedoch nur ein Interpunctionszeichen dort zu erkennen. Allerdings trägt der Stein an der hier etwas verdorbenen Stelle eine Art von Fensterchen, dessen rechter, senkrechter Strich sichtbarer als der linke ist; aber wie käme man hier zu einer Interpunction zwischen zwei zusammengehörigen Wörtern, von der in der ganzen Inschrift sonst keine Spur ist? Wollte man es als ein nichtsbedeutendes Ornament ansehen, so widerspricht das wieder dem Charakter der ganzen, sehr rohen, ornamentlosen Inschrift. Wir sind daher auch geneigt, diese Stelle *ει* zu lesen. Aber die Erklärung ist man schuldig geblieben. Wir möchten darin dasselbe räthselhafte *ει* finden, welches den Tempel von Delphi seit undenklichen Zeiten traditionell, ursprünglich auf einer Holztafel, dann von den Athenern beim Neubau des verbrannten Tempels in Erz; endlich von Livia, der Gemahlinn Cäsar's, in Gold schmückte, dessen Bedeutsamkeit, den Griechen selbst abhanden gekommen, eine Nuss war, an der sich Philosophen und Sprachforscher der Nation selbst vergebens die Zähne stumpf knackten.

§. 6. Bekanntlich hat Plutarch ein eigenes Buch über das *El* in Delphi geschrieben. Einem gelehrten noch lebenden Griechen, Herrn Dr. **Caratheodori** *), blieb es vorbehalten, darin die rückwärts zu lesenden Anfangsbuchstaben Jehova's, des wahren oder **ungenannten** Gottes zu ahnen, den alle Völker einst verehrten, und von dem sich in den Zeiten des in tausend Sonderindividuen zerspalteten und vermengten Götterwesens noch eine dumpfe

---

[60]) Ausgemeisselte Linie. — [61]) Cop. *ΑΠΟΔΕΙ[Η]* et [62]) Cop. *ΕΑΙΟΣΔΕΚΑΜΗ*; **Rang.** *ἀποδείκνυναι.* — [63]) Cop. et **Rang.** *ΑΠΟΤΕΙΣΟΙ.* —

*) *Περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖσ El.* Constantinopel 1847, 8. Dieses geistreiche, sehr gelehrte Buch enthält unter vielen vielleicht zu gewagten mystischen Untersuchungen und Erklärungen manche Goldkörner. Selbst da wo man zweifelt, kann man sich des Ausspruchs nicht enthalten: *ἃ μὲν σύνηκα καλὰ, οἶμαι δε καὶ ἃ μὴ σύνηκα.*

Erinnerung und Zeichen erhalten*). Man vermochte zuletzt selbst nicht mehr sich diese Zeichen zu erklären, obgleich man sie für ehrwürdig hielt. So sonderbar sich nun das ƎI oder EI als Jehova auf dem Apollotempel zu Delphi mit seinen orakeltreibenden Priestern ausnahm, eben so auffallend ist der erste Eindruck, den in unserm Monument Jehova, zu einem blos vagen aber ehrwürdig alten EI geworden, zwischen der Göttinn des Glückes macht.

§. 7. Die Zweifel machen aber bald der Gewissheit Platz, wenn man dazu erwägt, dass einerseits der Apollodienst in Delphi kretischen Ursprungs aus einer Zeit war, die sich in dem Mythus verliert, dass anderseits die ältesten Einwohner Kreta's aus dem Oriente gekommen, dass die Insel Kreta eben in der Göttererzeugung des griechischen Mythus den fruchtbarsten Boden gezeigt hat, dass endlich in dem Götterkatalog des Schwurs unserer Inschrift, selbst in einzelnen Schriftformen, z. B. + als T etc. bis jetzt unbekannte Namen und Reste sich finden, die auf Phönizien und den Orient oder Ägypten hinweisen. Durch die Stelle welche hier das EI einnimmt, ist hinlänglich angedeutet, dass man es nur für ein ehrwürdiges göttliches Zeichen hielt, dessen Bedeutung allenfalls nur in Mysterien noch bekannt sein konnte, um so viel mehr, als die semitische oder koptische Sprache, wenn einst von einigen kretischen Städten gesprochen, der dorisch-griechischen oder wenigstens der pelasgischen Platz gemacht, also das orientalische Wort Jehova, jetzt türkisch Jahu, nämlich jener, der oder dieser, eine Zeitlang bei dem Volksstamm der alten pelasgischen Jaoner, d. h. Jahova-Anbeter erhalten, dann dem griechischen — dorischen — äolischen gleichbedeutend *ΤΑΝΟΣ ΤΗΝΟΣ* oder *ΔΗΝΟΣ* gewichen, welches weiter im Jupiter als Gott der Luft und Nep-tun oder *Ποσεί-δαν* u. s. w. sich zerriss. Letzterer fehlt sogar unter diesem Namen in dem Götterkataloge unsers Schwurs, als diesem Staate unbekannt.

§. 8. Übrigens vergesse man nicht, sich zu vergegenwärtigen, dass das schon vernichtete, alte, mächtige Volk der Drerer zur Zeit als jenes Bündniss geschlossen wurde, sich als ein Trümmer in einem Winkel der Insel kaum gegen die mächtigen dorischen Colonien zu halten vermochte, dass es trotz alles Nachgebens Fuss um Fuss seine Existenz einbüsste, und in seinem Unglücke und seiner Verzweiflung Zuflucht, wie man zu sagen pflegt, zu allen Heiligen nahm. Daher obenan das Kniebeugen und Flehen um Glück. Die *ΤΥΧΑ* erscheint darum nicht blos als Überschrift und Anruf, wie das auch bei anderen Inschriften vorkommt (z. B. auf der bruttischen ehernen Platte, cf. Franz, Elementa epigraphices graecae, p. 61 sq.); sondern es kommt noch einmal gleich hinterdrein als Anfang des Contextes: „Mit gutem Glücke!"

§. 9. Es kann also nicht wundern, dass auch das arme Volk die Anwendung jenes mystischen heiligen Zeichens, dessen ganze Bedeutsamkeit ihm nur in Mysterien bekannt, sonst aber verloren gegangen, an der Spitze des Bündnisses nicht verschmähte. Wir haben hier in wenigen Worten lange Forschungen

*) Vielleicht sind wir bescheidener als Herodot, der II. 53 von den Pelasgern (den zur See [πελαγος?]) angekommenen Ureinwohnern Griechenlands sagt: sie hätten keine Namen für Götter noch Zunamen gehabt; so habe ers aus dem Munde der Priesterinnen Dodona's.

gedrängt zusammengestellt, und es würde uns freuen, wenn wir auch bei Andern die Überzeugung fänden, dass wir einen richtigen Blick durch dies mystische Fensterchen geworfen haben. Schliesslich noch die Bemerkung, dass auch in christlicher Zeit dieses *EI* vorkommt. Wir fanden es unter andern auf einer Capitäldecke, die in Phenar Bachtsche auf der asiatischen Küste des Bosphors ausgegraben worden und aus Justinian's Zeit stammen dürfte, neben dem ЄI steht ein Kreuz*).

§. 10. Zeile 3. *Αἰθαλέων* mit grosser Initiale von Papasliotis und Rangabe geschrieben. Sie hielten dieses Wort für Eigennamen der drerischen Adelsfamilien, aus welchen jährlich die Kosmen oder Archonten gewählt wurden; so dass die beiden folgenden Namen *Κύϊας* und *Κέφαλος* den Familiennamen *Αἰθαλεῖς* geführt hätten. Dieser Annahme widerspricht aber Herr Rangabe selbst, ohne es zu bemerken: denn er sagt bald darauf, dass wahrscheinlich *Κύϊας* der Protokosmos der Drerier in diesem Jahre des Bündnisses gewesen, so wie Kephalos jener der Knosier, welches er aus der Analogie schliesst mit einem andern Tractat zwischen Hierapytna und Priansos (C. J. Nr. 2556), wo Zusätze dieses ausdrücklich besagen, und ausserdem der Monat der einen Stadt neben dem einen, jener der andern neben dem andern steht. Wenn man aber diese letzte Ansicht hegen will, so könnte doch die Familie der Aithaleer nicht zugleich in Dreros und in Knosos sein. Wir haben daher unsere Erklärung nicht aufgegeben. Das Wort *αἰθαλεῖς* in der Bedeutung von „grau" weist auf „ehrwürdig", ein Epitheton welches für die Archonten eines Staates vollkommen passt.

§. 11. Zeile 5. Rangabe verbesserte die Copie und schrieb *Κύδας* statt *Κύϊας*, weil ersterer Name in den Monumenten anderer Städte Kreta's vorkommt. Was würde Herr Rangabe sagen, wenn wir, fussend auf der unzweifelhaft deutlichen Schrift unsers Steins, den *Κύδας* anderer Städte in *Κύϊας* verwandeln wollten? Es fehlt noch viel daran, dass wir alle Namen aller Leute aus allen Zeiten und allen Winkeln kennten, wo die von so vielen Seiten zusammengeflossenen Griechen zerstreut und vermischt mit andern Völkern wohnten.

§. 12. Zeile 6 und 7. Herr Rangabe der, wie wir gesagt, den Stein selbst nicht gesehen, und aus der Copie nicht ersehen konnte, dass die Leseart *ΠΥΡΩΙ ΙΙΙΩΙ* gross und deutlich dasteht, hielt die Copie für unrichtig und glaubte, dass das *I* aus der neugriechischen Aussprache eines *OI* beim Copisten entstanden, dass ferner das *ΠΥ* falsch statt *IE* gelesen worden, endlich *ΩI* statt *O*. Er verbesserte daher *IEPOΠOIΩI*, und erkannte darin den Titel eines Opferpriesters, der Bision geheissen. Seine Übersetzung lautet also: „Bision étant le sacrificateur."

Es ist aber an der Stelle nichts zu ändern, sondern sie muss erklärt werden.

---

*) Auch Plutarch sagt, dass er selbst glaube, das *EI* sei eine *αὐτοτελὴς τοῦ θεοῦ προσαγόρευσις, καὶ προσφώνησις*, die er dann aber allerdings mit „sei" imperativisch zu übersetzen vorschlägt, ähnlich dem *γνῶθι σαυτὸν* etc.

Wenn man erwägt, dass jeder öffentliche Act gewöhnlich das genaue Datum enthält, nicht blos das Jahr, vermittelst des Namens des Archon-Eponymus oder des Protokosmos der Stadt, sondern auch den Monat und den Tag, so ist man wohl versucht, diese letztere Bestimmung in den fraglichen Worten zu sehen. Leider hatte fast jede Stadt, namentlich in Kreta, einen eigenen Monatskalender und eigene Namen für die Monate. Wenn man daher den Genitiv Bisionos oder Isionos (denn das B ist zweifelhaft) für einen Monatsnamen hält, so müsste in dem Ausdrucke *ΠΥΡΩΙ ΠΙΩΙ* der Tag zu suchen sein. Wir haben daher die Vermuthung aufgestellt, dass es heisse: am Tage und Feste des reifen Getreides des (Monats) Ision oder Bision. Es ist daher nicht nöthig, an einen Eigennamen *Πίῳ* zu denken, der aus dem Lateinischen genommen wäre, da in der Zeit, wo dieser Stein errichtet wurde, keine Römer in Kreta waren: abgesehen davon, dass auch die Abwesenheit des *Καὶ* vor und nach *ΠΥΡΩΙ* nicht an Personennamen zu denken erlaubt.

§. 13. Zeile 11 sq. Herr Rangabe übersetzt hier: cent quatre-vingts membres de la troupe, *ayant déposé leurs ceintures!* Diese Erklärung ist jedoch nur die des Herrn Papasliotis, und Herr Rangabe drückt seine Zweifel aus, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Wir hoffen, dass es uns gelungen, die schwierigen Worte zu erklären.

Vergessen wir vor Allem nicht, dass das Bündniss eines „aller" Drerier, ohne Ausnahme, mit allen Knosiern ist. Es muss also jeder, welcher Bürger im ganzen Sinne des Wortes ist, den Eid leisten; es sei denn, dass eine kleinere Zahl Repräsentant für alle übrigen ist, die dann durch irgend eine Einrichtung des Staates selbstverständlich an diese gebunden sind, und als diesem Eide verpflichtet angesehen werden. Nun ist aber in dieser alten Zeit, bei diesem Urvolke, der waffenfähige Mann allein Bürger im ganzen Sinne des Wortes. Alle waffenfähige Mannschaft war aber vom achtzehnten Jahre ab in kleinen Schaaren (*ἀγέλαι*) um irgend einen angesehenen Jüngling gruppirt. Es war dieses das germanische System der Gefolgschaften, hellenisirt durch die sehr beschränkte Knabenliebe *). Nach der Erklärung des Papasliotis hätte also Dreros nur 180 waffenfähige Männer gehabt; woraus folgen würde, dass die Stadt etwa 600 bis 700 freie Seelen gezählt, und dabei hätte sie Protokosmen, Archonten, Rath, Prytanen, Epheuten, Syssitien gehabt, hätte ein Offensiv- und Defensiv-Bündniss mit Knosus, der grössten Stadt Kreta's gemacht, die im ganzen Bündnisse kaum Dreros gleichgestellt ist! Zu dieser Erklärung kommt man aber nothwendig, wenn man, wie Herr Papasliotis, das Wort *πανάζωστος* in dem vulgären Sinne mit a privativum auffassen will. Er übersetzt nämlich: Tout-à-fait *sans* ceinture, was die absurde Möglichkeit voraussetzt, dass man auch halb ohne Gürtel sein kann.

---

*) Man kann also zu den bekannten Dingen, worin die Verwandtschaft der sogenannten griechischen Autochthonen oder Pelasger mit den Germanen, Kelten und Druiden sich ausspricht, nämlich dem Hain- und Baumdienste, dem patriarchalischen Leben und der Sprache, noch das System der Gefolgschaften, und wie wir unten sehen werden, noch jenes der gerichtlichen Eidhilfe zählen.

§. 14. Derselbe Ausleger glaubt annehmen zu können, dass die Feierlichkeit des Eidschwurs verlangt hätte, dass man den Gürtel ablege, wobei er an die Sitte der Römer erinnert, die Haarbänder des Kopfes abzulegen. Das Wort ἀζώστοις kommt aber noch einmal Zeile 140 in unserer Inschrift vor, wo von keinem Schwure die Rede ist, und offenbar eine beständige Qualification damit angedeutet wird. Leider war hier der Copist schwankend, und der scharfsinnige Herr Rangabe las desswegen ἀςοις, wodurch Letzterer wenigstens den Beweis liefert, dass er hier mit Recht einen Ausdruck vermuthet, der den Vollbürger bezeichnet.

§. 15. Wir hatten vorher schon den Ausdruck πανάζωστος und ἄζωστος für „vollbewaffnet" angenommen. Es ist bekannt, dass die Partikel *a* in Compositionen nicht immer privativ, sondern häufig als verstärkend erscheint, so dass man es nur für ein abgekürztes ἅμα oder ἄγαν halten kann; oder es steht als ein euphonisches *a*, wie es die südlichen Völker gerne den Doppelconsonanten vorschleifen. So sagt auch der Türke für scala immer iskele, und das französische échelle ist nur aus escala entstanden. Da nun das Zeitwort ζώννυμι im Griechischen gerne für sich bewaffnen gebraucht wird, so sehe ich im Worte ζωςός den Bewaffneten, den Krieger, und sowohl in ἀζωςος, als im πανάζωστος nur Synonyme für Vollbewaffnete, oder Männer mit ausgezeichneter Rüstung, Männer von einem gewissen Ansehen im Heere.

§. 16. In den Staaten Kreta's, dem Vaterlande des religiösen Waffentanzes (Pyrrichos), die wie Sparta das Princip hatten, den Bürger im Staate aufgehen zu lassen, und nur Bürger zu bilden, welche im Stande wären, den Staat zu vertheidigen, galt man etwas, insofern man waffenfähig war. Jung härtete man sich ab und übte sich; zu alt geworden, diente man noch dem Staate im Rathe etc. Für den Bürger, d. h. für den Krieger, galten die Bündnisse. Der Krieger musste sie beschwören, und zwar als solcher, d. h. in den Waffen, als Symbol der Eigenschaft des Staatsbürgers. Höchstens kann eine Einschränkung derjenigen welche den Eid zu leisten haben, darin gefunden werden, dass einige der Waffentragenden eine gewisse Zahl anderer um sich geschaart haben, die ihnen Gefolge leisten; und dieses war eben in vielen Staaten Kreta's und ebenso in Dreros der Fall. Solche Schaaren hiessen Agelen; sie sammelten sich um einen angesehenen Jüngling, einen Vollbürger, einen Adelichen, wenn man will. Es konnte hinreichend erscheinen, dass dieser Häuptling der Schaar den Eid leistete.

§. 17. Wir vermuthen nun, dass ἀγέλαιος der Ausdruck ist für jedes Mitglied der Schaar, das in der Regel nur einfach und leicht bewaffnet war, dagegen ἀγέλαιος ἄζωστος oder πανάζωστος der besser bewaffnete Häuptling und Ritter (ἱππεῖς) ist. Demnach wäre ἀγέλαιος der Ausdruck für jedes Mitglied der ἀγέλη, ohne den Chef auszuschliessen; ἀγέλαςος nach Hesychius die Bezeichnung für die Untergeordneten, im Sinne der Liebe Κλεινός genannt, während ἀγέλαρχος oder ἀγελάτης den in der Liebe φιλήτωρ genannten Chef der ἀγέλη oder dessen Vater bezeichnete.

§. 18. Durch diese Auffassungsweise unserer Stelle erhalten wir, statt der 180 Krieger für die Stadt Dreros 180 Agelen oder Kriegerschaaren. Allerdings wissen wir nun doch nicht, wie gross die Mitgliederzahl jeder Agele in

Dreros war. Nehmen wir die Zahl von 8—10 als die geringste an, so haben wir doch schon 1500—1800 waffenfähige Leute, etwa 6000—7000 Seelen ganz freier Leute für die Stadt, und mit den halbfreien Landbauern und Sclaven 25—30,000 Bewohner des drerischen Gebiets, was nicht unwahrscheinlich ist, so sehr auch die Kämpfe und das Unglück diesen alten Stamm niedergedrückt hatten.

§. 19. Wir glauben noch hier die Bemerkung machen zu müssen, dass die Agelen nicht mit den Hetairien zu verwechseln sind, wie es viele gethan. Die Agele kennt nur die waffentragenden Knaben und Männer, die Hetaireia ist aber nicht blos für sie, sondern für jedes Alter und, wie wir es zeigen können, für jedes Geschlecht; sie sind die Brüderschaften des gemeinschaftlichen Mahls, die Syssitien; wenn es auch höchst wahrscheinlich ist, dass die Agelen sich innerhalb der Hetaireia bildeten, diese letztere also in sich mehrere Agelen enthielt und in dieser sich niemand aus einer fremden Hetairie einfand. Die *ἀπάγελοι*, d. h. von den Agelen ausgeschlossenen oder noch nicht aufgenommenen, gehörten doch mit zu den Hetairien. In Sparta gibt's zwei Sorten Hetairien, die kleinen von 15 Mann und die grössern, wie in Dreros, von einer Obe oder gar Phyle cf. Lachmann l. c. p. 159, Anm. 5; p. 186 sq. Anm. 2 u. 4.

§. 20. Zeile 24. Wie man aus dem Facsimile ersehen kann, sind die Buchstaben in den Wörtern *τὸμ ποίτιον* sehr undeutlich auf dem Steine; daher las der erste Copist *τὸν ποίτιον*, welches Herr Rangabe für eine dorische Form statt *τὸν Πύθιον* ansehen will. Herr Papasliotis schob ein *N* ein und las *τὸν πόντιον*, da auf Kreta ein Monat in einer Monatsliste bei St. Croix Pontios genannt war, und der Apollo Pontios oder marinus den Neptun bezeichnet, der in unserem Götterkataloge fehle. Wir könnten beiden Lesearten entgegenstellen, dass in der ganzen Inschrift der Auslaut *N* sich in *M* vor *Π* verwandelt, z. B. *ἐμ πόλει*, *ἐμ Πρυτανείῳ*, *τὰμ πόλιν* etc. Allein es steht noch nicht fest, dass an unserer fraglichen Stelle wirklich ein *N* zu lesen ist; ja es gleicht noch eher einem *M* als einem *N*. Wichtiger könnte der Einwurf scheinen, dass das *Π* in dem folgenden Buchstaben als sehr zweifelhaft angesehen werden kann. Es könnte vielmehr scheinen, dass dieser Buchstabe ein *H* war, von welchem der obere halbe senkrechte Strich links verwischt ist. Der folgende Buchstabe scheint auch nur der untere Theil eines *E*, um so viel mehr, da das folgende *I* halbmal höher ist, als der Rest des *E*. Doch schlagen wir auch diese Gründe nicht zu hoch an, weil die Formen in der rohen Inschrift häufig sehr unvollkommen und ungleich sind. Wollte man daher die Leseart des Herrn Rangabe dem Wesen nach beibehalten, so müsste man das, was der Rest eines *E* scheint, für ein etwas eckiges und kleines *O* halten, dessen rechte Seite verwischt ist; so dass zu lesen wäre *TOM ΠOITION*. Wir fügen für diese Annahme hinzu, dass zu Gortyne ein Tempel des pythischen Apollo war, der ein höheres Alter als der delphische hat.

§. 21. Was die Leseart des Herrn Papasliotis anbelangt, so ist sie unhaltbar, da das *I* ganz klar ist, kein *N* dort Platz findet, auch der Apollo marinus in dem Apollo delphinius steckt. Ohne uns gegen die Leseart des Herrn Rangabe zu entscheiden, bemerken wir nur, dass man allerdings etwas gegen das *T* statt *Θ* in *ΠOITION* erinnern könnte, da unser Stein keine

Ersetzung des θ durch T als Psilosis aufweist, wie es sonst wohl bei Doriern oder Äoliern vorkommt, ja umgekehrt ist auf kretischen Monumenten häufig θ, wo man anderswo T hat. Dieses führt namentlich Servius ad Aen. IX, 82 an, wo er sagt, dass für Berecyntus die Kretenser Berecynthos sagen; auch die Stadt Συβρίτιον heisst im tejischen Tractate Σιβύθρια, doch halten wir den Grund nicht für entscheidend.

§. 22. Für die Leseart Poitios des Herrn Rangabe finden wir jedoch andere innere Gründe in dem gepaarten Gegensatze des Tages-Gottes Apoll gegen die Nachtgöttinn Lato, die als entscheidend betrachtet werden können.

§. 23. Zeile 27. Herr Rangabe corrigirt in 'Αφροδιτάν den Copisten, der, wie wir, Αφορδιταν hat. Wir haben eine Dialektform der Drerier darin zu erkennen geglaubt, die per Methatesin die liquida ρ versetzt hätten. So findet man in Kreta auf Münzen Συβρίτιον; in Polyb. Σίβυρτος und auf dem tejischen Denkmal Σιβύθρια. Das passt vollkommen für ein Volk, das vielleicht nolens volens eine ihm fremde Sprache gelernt und in dieselbe mehr und weniger Eigenes eingestreut hat. Man vergleiche das was Herodot von den pelasgischen Städten, die ihr Idiom mühsam unter den Griechen erhalten, sagt.

§. 24. Zeile 29, die bekannte Form Britomartis habe ich nicht für die Βριτόμαργις des Steines aufnehmen wollen, da das Γ nicht nur klar auf dem Steine, sondern auch der horizontale Strich so lang nach rechts gezogen ist, dass noch eines andern Buchstaben Platz damit ausgefüllt wird. Möglich ist allerdings, dass die oft unförmlichen, rohen Gestalten der Buchstaben hier ein solches Zwitter-T gegeben, dass es ein Γ geworden ist: allein es ist doch zu bestimmt letztere Form da, als dass wir's wagen, sie anzutasten. Gerade diese, nur an den Ufern Kreta's bekannte Göttinn Britomartis, könnte unter abweichenden Namen in den verschiedenen Dialekten existirt haben. Wir finden z. B. drei Formen die vielleicht einer und derselben Göttinn angehören. Die erste, bekannteste, Britomartis, gilt einer Diana, die in Kreta, vorzüglich um Cydonia, Gortyne, Chersonesos und dem Berg Dictynna verehrt ward, Solinus erklärt sie etymologisch als „sanfte Göttinn", von βρίτυς, sanft. Die andern Formen sind Βρίζω und Βριζόμαντις, mit welchen eine Göttinn der Träume und Beschützerinn der Schiffe von den Frauen in Delos verehrt ward (Athen 8, 3; Hesych s. v.). Die Griechen leiteten diesen Namen von βρίζω, „schlafen", ab.

§. 25. Gewissenhafte Etymologen wissen heut zu Tage, dass das Schicksal der Wörter im Fortlauf der Zeiten häufig ist, dass die Primitivform in den Dialekten ganz unkenntlich wird, dass dagegen aber auch umgekehrt fremde Namen allmählich metamorphosirt werden bei denjenigen Völkern, wo sie sich einbürgerten *). In dem ersten Falle könnte Brizomantis die Urform sein, und Brizo, Britomartis und Britomargis wären Verfälschungen. In dem zweiten Falle könnte Britomartis mit Colonien aus dem Orient gekommen sein. In den

*) Dass dieses auch in Wörtern der eigenen Sprache mit der Zeit geschehen kann, sieht man an dem Worte ἔφορος, Richter am Grenzmarkte zwischen zwei vereinten Gemeinden; worin man später die Bedeutung eines Aufsehers hineinetymologisirt hat. cf. Harpocr. Suidas ... Pollux und Etym. gud.

zwei Büchern Giese's über den äolischen Dialekt lesen wir p. 114 in den Comparationstafeln unter Wurzel *MP*:

Pelasgisch	Hellenisch
μρατο βροτύς	*ἄ Μβροτος*, vgl. *φαεσίΜβροτος*, *ΚλεύΜβροτος*
μαρτο μορτύς (Kallim) marta-s Skr.	*Βριτύμαρτις* dulcis virgo Kret
mrta-s, mortuus Skr.	marta = femina Skr.

P. 103—105 desselben Werkes stellt Giese die Behauptung auf, dass die Griechen einst die Verbindung von *MP* gehabt, und davon Überreste in *ἄμβροτος βροτύς*. Skr. marta-s, der Mensch, mortalis. Die Urgestalt der Wurzel hat sich im Hellenismus erhalten. Sie liegt in dem bekannten Beinamen der Artemis in Kreta, Britomartis (Hesych), welchen Solinus mit Virgo Dulcis übersetzt, und gewiss richtig, denn die Glosse bei Hesych s. v. *βριτύ*, *γλυκύ*, *Κρῆτες* stimmt damit überein; Martis ist aber nicht nothwendig virgo, sondern femina, *μαρτύς*, der Sterbliche, *μάρτις*, die Sterbliche. — Herr Dr. Mordtmann bemerkt uns auch als Kenner des Altpersischen, dass Verita Marta in jener Sprache „junges Mädchen" bedeutet. Als Bestätigung dieser Annahme könnte man es ansehen, dass an dem südlichen Abhange des kretischen Eilandes, wo die Eteokreten und orientalisch-afrikanischen Colonien zahlreicher waren, die schon mehrmals erwähnte Stadt *Συβρίτια* auch die Wurzel Brita in sich hat, und so viel bedeuten dürfte als Stadt der zarten, jungen Schweine*). Das alles hebt jedoch die Möglichkeit nicht auf, dass Britomargis eine Dialektverfälschung oder Form des Wortes bei den Drerern wäre. Somit haben wir nichts daran ändern wollen. Dass Britomargis Selene ist, folgt aus der Paarung mit Halios.

§. 26. Mit den Zeilen 44—48 beginnt die zweite sehr verdorbene Seite des Steins. Wir gestehen, dass, trotz unserer Mühen, diese richtig herzustellen, wir bereit sind, dem zu danken, der Besseres findet.

Rangabe las und ergänzte den Copisten: *δίκαν δε [δυίην, ἐά]ν μῆ θέων [καὶ Ἡρώων πάντι τῷ] φιλοδρηρίῳ [καὶ] φιλοκνωσ [ίῳ]*; und übersetzte: „Si je ne remplis pas le serment, j'en serai justiciable et exposé à la vengeance de tous les Dieux et héros amis des Drériens et des Gnossiens."

Es genügt, zu bemerken, dass diese Variante und Ergänzung vor denjenigen Trümmern die uns der Stein wirklich erhalten, und die das Facsimile treu wiedergibt, unhaltbar sind.

§. 27. Zeile 52. Das *K* in *οὔρκια* fehlt beim Copisten und bei Herrn Rangabe. Man kann allerdings daran zweifeln, ob es wirklich ein *K* und nicht lieber ein *R* in alter lateinischer Form oder ein *E* ist. Aber dass dort ein Buchstabe ist, daran ist kein Zweifel. Es steht also frei, zu lesen *οὔρκια* oder *οὔρρια* oder *οὔρεια*. Für welche dieser drei Formen man sich auch entscheiden mag, so bleibt der Sinn derselbe, nämlich *φυλακτήρια*, *φρούρια*, Wachposten, und das unten vorkommende Verbum *οὐρεύειν* ist gleich *φυλάττειν*, cf. Boeckh, C. J., p. XII, p. 408, wobei nur der Begriff des Wachpostens an der „Grenze" vorherrscht.

---

*) Man vergleiche auch den Namen eines Demen der Phyle Erechtheis in Athen, „*Συβριδαι*". Vielleicht ist dieses in Athen pelasgisch, gleich dem in Kreta, wie überhaupt *σῦς* statt *ὗς* als pelasgisch angenommen werden muss. Cf. Giese l. c.

Zeile 74 und 75 liefert wieder ein Wort, worüber sich nicht mit Gewissheit urtheilen lässt, da in jedem Falle hier ein Schnitzer des Steinhauers ist. Die Leseart des Rangabe scheint zwar die beste und setzt nur voraus, dass der Steinhauer statt *Ω* ein *Α*, als ersten Buchstaben der Zeile 75, gemacht hat. Der Sinn wäre dann klar: „ich werde es den Anwesenden unter den Kosmen anzeigen."

§. 28. Dagegen dürfte es aber sprechen, dass der Ausdruck „den Anwesenden" überflüssig scheint, da es vollkommen genügt, zu sagen: ich werde es dem Kosmos anzeigen; auch ist ferner das Wort, *ἐξαγγελιῶ ἐξάγγελος* und *ἐξαγγελία* nur von Boten, gesendet nach aussen, gebräuchlich; endlich aber, was der wichtigste Einwurf ist, es finden sich über den Buchstaben *ΠΑΙ* am Schlusse der Zeile 74 eine Reihe eingemeisselter Puncte, gleichsam vom Steinhauer darüber gesetzt, um anzuzeigen: „Hier habe ich einen Schnitzer gemacht." Demnach wäre an dieser Stelle hauptsächlich zu emendiren. Das Einfachste schien uns daher, nach dem *Π* ein *Ο* als vergessen einzuschalten und das *Α* am Anfange der Zeile 75 als überflüssig, wenn nicht als Dialektform anzusehen. Freilich müsste dann auch aus dem Artikel *τοῖς* ein *ταῖς* werden. Möglich wäre es auch, dass in Kreta irgend eine Sorte von Beamten bei dem Rathhause *Πολίαδες* geheissen. Der Genitiv *τοῦ Κόσμου* müsste dann als local „bei den Kosmen", angenommen werden.

§. 29. Zeile 87 bis 94. Dieser Anfang der dritten Seite des Steines auf der linken Seite ist so verdorben, dass der Copist nur das Wenige was wir oben bei den Varianten angegeben haben, zu entziffern vermochte. Herr Rangabe hat sehr willkürlich aus einer kretischen Inschrift dasjenige als Ergänzung zugesetzt, was dort, aber nicht hier passte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Drerer ein Bergvolk waren und keine Schifffahrt trieben. Daher sie auch keinen Poseidon unter diesem Namen verehren. Somit hätte sie der Fluch, „nicht das Meer schiffbar zu haben", nicht getroffen. Ausserdem kann man nicht begreifen, wie die Form *εἶναι* in unsere Inschrift passt. Wir sind so glücklich gewesen, nach wiederholten Untersuchungen sichere Rudera eines andern Fluches der Kretenser an der verdorbenen Stelle und an den übrigen ganzen Wörtern zu finden: so dass es leichter wurde, eine ganz sichere Ergänzung vorzunehmen, die auch völlig in die Lücken und einzelnen Strichreste passt. Wir glauben übrigens die Parallelstelle, welche uns dabei geleitet, hier abschreiben zu müssen. Sie ist im Schwur des Tractats der Hierapytnier mit der Colonie der Hierapytnier, C. J., Nr. 2555. *Αἰ δὲ ἐπιορκήσαιμι τῶν ὤμοσα ἢ τῶν συνεθέμαν, τός τε θεὸς, τὸς ὤμοσα, ἐμμανίας ἦμεν, καὶ ἐξόλλυσθαι κακίςῳ ὀλέθρῳ, καὶ μήτε γᾶν μήτε δένδρεα καρπὸς φέρεν. μήτε γύναικας τίκτεν κατὰ φύσιν, τῷ τε πολέμῳ μή με σῶον ἔσθαι, εὐορκῶσι δὲ ἅμιν, τός τε θεὸς ἱλέος ἦμεν, καὶ γένεσθαι πάντα ἀγαθά.*

§. 30. Zeile 95 ist „*τός αὐτὸς θεούς*" unzweifelhaft auf dem Steine, und, wenn man auch einerseits geneigt ist, dem Steinhauer eine unerlaubte Vermengung von älteren Formen auf *ος* für *ους*, verbunden mit einem andern Worte, wo *ους* steht, vorzuwerfen, so sehen wir darin andererseits eine schätzbare Spur zur Bestimmung der Zeit, in welcher der Tractat geschlossen und

eingemeisselt wurde. Es ist die Zeit der Übergangsperiode vom alten „ος“ zum neuen ους. Daher ist die Vermengung allein zu erklären. Dasselbe geht auch aus der abwechselnden Anwendung von ἦμηιν und ἦμεν als Inf. für εἶναι und aus der Vermengung von älteren Buchstabenformen mit neueren hervor, von denen unser Stein so viele Beispiele gibt. Übrigens folgt aus dieser Vereinigung des ος mit ους unzweifelhaft, dass man früher zwar ος schrieb, aber ους aussprach.

§. 31. Zeile 100. Herr Rangabe corrigirt das ἐγγαυομένους des Copisten in ἐγγραφομένους, und übersetzt: „à ceux qui continueront à se faire inscrire dans les agèles.“ Dagegen spricht der Stein, der ΥΟΜΕΝΟΥΣ ganz entschieden hat. Beim ersten Anblick wird man geneigt zu lesen wie der Copist, wenn auch von dem ersten Γ am Ende der Zeile nach dem E kaum eine Spur zu sehen ist. Wir fanden bei unserer Untersuchung am Anfange der hundertsten Zeile, dass das Γ ein N mit einem kleinen Haken, und dass das darauf folgende Λ eher ein Δ mit zwei kleinen Häkchen sein kann, wie deren so viele in unserer Inschrift vorkommen, z. B. ΑφορΔιταν. Es ist also zwischen ἐγγαυομένους und ἐνδυομένους zu wählen. Für das Letztere spricht es, dass diese Form und Verbindung bekannt ist und einen klaren Sinn gibt, wenn es auch zweifelhaft bleiben könnte, ob man's verstehen muss von jedem der in die Agele aufgenommen wird, oder nur von dem Chef der eine neue Agele bildet, welches Letztere allein für unsere Stelle passen würde, da nur die Chefs schwören sollen, wie wir oben gesehen haben. Diese letztere Bedeutung wäre noch bestimmter in der Leseart des Copisten: ἐγγαυμένους. Nur müssten wir erst durch diese Inschrift uns von der wirklichen Existenz eines solchen Verbums überzeugen lassen, drehen uns also wohl unnützer Weise in einem Kreise herum. (Man könnte sich nämlich vom alten γάω, zeugen, schaffen, die durch Digamma verlängerte Form γαύω denken und es als davon abgeleitet ansehen.)

§. 32. Zeile 115 und 116. Der Copist las falsch 115 Schluss. Daher wurde Herr Rangabe verleitet, ein Verbum λισσόω zu vermuthen, und ihm die Bedeutung von manquer, fehlen, zu geben. Einen ähnlichen Sinn geben wir unserem λίσσος, der Familie λειτός, λιτός angehörig, welches auch „arm“ bedeutet. Übrigens war kein Grund für Herrn Rangabe, das ἀγγραψάντων des Copisten und Steines in ἐγγραψάντων zu verändern. Bei Isocrates p. 606 heisst στήλην ἀναγράφειν auf einem Steine eine Inschrift einhauen.

§. 33. Zeile 126 und 127 ist wieder eine schwer herzurichtende Stelle, wenn man dabei gewiss sein will, dasjenige zu lesen, was der Steinhauer einmeisseln wollte. Herr Rangabe, welcher liest εἴ που τινές ἐνουρεύοντι Δρήριοι, übersetzt dieses: ainsi qu'aux Drériens qui seraient commis à la garde des frontières. Schade, dass das ΕΣ von τινὲς nicht auf dem Steine steht und auch dort keinen Platz hat: sonst hätte man nur αἴ πει zu lassen. Die ganze Stelle wird aber klar, indem man liest:

αἴ πεί

τινες οὐρεύωντι Δρήριοι.

Es bleibt, da wohl an keinen drerischen Nominativ τινεν zu denken sein dürfte, nur übrig, anzunehmen, dass der Steinhauer ein N statt Σ irrthümlich gemacht. Πει dorisch etc. statt που ist richtig (cf. Apoll. de Adverb. p. 542. Synt. p. 335

und Koen ad Gregor. p. 161), darf also nicht in *που* verändert werden und *Ω* in *οὐρεὐωντι* ist Subjunct., von *'Αι* regiert. Durch unsere Leseart entgeht man dem bekannten Sinne des Hineinurinirens, den man allein im Compositum kennt, während das einfache Zeitwort *οὐρέω* ausser jener des Pissens (von der Wurzel *οὖρος*, Urin), auch (von der andern Wurzel *ὅρος*, Grenze) in der jonischen Form *οὐρέω* = *ὁρίζω*, begrenzen, ferner Grenzwache halten, bewachen heisst. Ganz natürlich: denn es kann ein Compositum mit *ἐν* zu der Bedeutung des Urinirens gedacht werden, aber allenfalls nur zu jener von Grenzwache halten, wenn dabei steht, wo drin?

§. 34. Die Zeilen 128—131 bilden den verdorbenen Kopf der vierten Seite des Steins. Da jedoch der Copist das Lesbare ziemlich gut abschrieb, so war diesmal Herr Rangabe in den Stand gesetzt, durchgängig das Rechte zu ergänzen. Seine vier Zeilen lauten:

αἱ δὲ μὴ πρα [*ξαι-*
εν ἁ βωλὰ, α [*υτοί*
τὰ δίπλοα. [*τι*
σάντων. πρα [*ξάν*
των etc.

Wenn es nicht ganz dem Steine gemäss ist, so hat er wenigstens den Sinn vollständig gefasst und gegeben. Es ist nämlich Zeile 130 nach *δίπλοα* noch ein *A* vollständig zu lesen und ausserdem Platz für 4—5 Buchstaben. Daher ergänzen wir hier *ἀ* [*ποτει*] *σάντων*, was auch der stehende Ausdruck der Inschrift ist, cf. 161. Man könnte gegen das *αὐτὰ* unserer Leseart einwenden, dass *ἀποτεισ άντων* Mehrheit ist, also *αὐτοί* voraus setzt; das dürfte jedoch nur ein Scheingrund sein; Collectiv-Substantive werden zwar gerne mit dem Verb in der Mehrheit construirt, aber die Epitheta des Collectiv-Substantivs nicht. V. 109: *ἁ δὲ βωλὰ πραξάντων*; 116: *ἐγγραψάντων*; und der Nachsatz in V. 122, 123 ist *ἐξονομαίνοντες*. Das Einzige was man für das *αὐτοὶ* sagen könnte, ist die Interpunction nach *βωλά*; aber sie braucht nur vor *ἁ βωλά* gemacht zu werden und dann ist das *αυτὰ* richtiger. Zu bemerken ist noch, dass der Stein Spuren von Fehlern des Steinhauers enthält. Zeile 129 hat er einen Irrthum übercorrigirt. Statt des *N* hatte er nämlich erst ein *A* gemacht, und, ohne es zu entfernen, hat er ein *N* darüber gehauen.

§. 35. Zeile 132 haben wir durch richtige Lesung des *Φ* statt *I* eine der wichtigsten Entdeckungen in der Geschichte der Staatsinstitutionen des Alterthums gemacht. Aus dem *ΕΙΕΥΤΑΙ* des Copisten machte Herr Rangabe *ΠΡΕΓΕΥΤΑΙ*. Diese *πρήγευται τῶν ἀνθρωπίνων* sind ihm commissaires des revenus séculiers. Wiederum ein schlagender Beweis, dass auch der scharfsinnigste Gelehrte nichts aus Vorlagen zu construiren vermag, die nicht ein treues Facsimile des Originals mit allen seinen Dimensionen und Accidentien geben. Wo diese fehlen, kann man nur auf den sonderbarsten Wegen philologischer Übungen sich verirren, ohne den Anspruch der Herstellung des wirklichen Textes beanspruchen zu dürfen. Auch ich hatte Anfangs nur ein *I* hier gelesen, aber eine wiederholte Prüfung unsers Abdrucks liess mich an der linken Seite des senkrechten Striches die Reste eines Halbkreises entdecken, der, nun leicht zu einem vollen Kreise ergänzt, ein *Φ* ergab. Nun klärte sich Alles

auf, und der Stein verlangt sonst keine Ergänzung. Die Ἐφεῦται erinnerten mich an die Epheten, jene Institution des höchsten Alterthums Griechenlands.

§. 36. Obgleich Athen allein uns von der Institution der Epheten vielgerühmte Reste zeigt, so ist doch unter den Alten selbst schon eine sehr schwankende Ansicht darüber zu finden. Eines nur steht fest, dass die Bedeutsamkeit derselben unter den Athenern den Weg alles Irdischen gegangen ist, und die Epheten allmählich so beschränkt wurden und herabsanken, dass Pollux VIII. 125 sagen konnte, man mache sich lustig über den Gerichtshof der Epheten (κατὰ μικρὸν δὲ κατεγελάσθη τὸ τῶν Ἐφετῶν δικαστήριον). — Sonderbar ist's, dass in neuerer Zeit die Geschichte der Forschungen über sie ein ähnliches Schicksal aufweist. Von den früheren begeisterten Auffassungen für die Erhabenheit der Epheten, wonach der hohe Areopag selbst nur einer der fünf Ephetenhöfe in Athen war, sind wir bis auf Lachmann gelangt, der S. 273 seiner spartanischen Staatsverfassung, Anm., in ihnen nur Richter sehen möchte, welche urtheilten, ob der Process an einen andern Hof zu verweisen (ἐφιέναι) sei oder ob keine Schuld vorliege. Die frühere Ansicht ist vertreten von Krebs de ephetis 1740; Müller, Dor. I, S. 133; Meier und Schömann, Att. Proc., S. 17; Platner, Proc. I, S. 19 sq.

§. 37. Unser Stein dürfte einen neuen Beweis für diese frühere Ansicht insofern geben, als er die Existenz dieses Instituts bei einem Volke das dem grauesten Alterthume angehört, nachweist, ihm auch nicht etwa die Bedeutsamkeit eines höchsten Appellhofes gibt, an welchen der Privatmann sich wenden kann, wenn er mit dem Erkenntniss eines niedern Gerichtshofes über seine persönliche Angelegenheit — als welche allerdings sogar der Mord bei Urvölkern gilt — nicht zufrieden war, sondern als eines höchsten Hofes, vor welchem alle andern Beamten und Behörden des Staates, wenn sie ihre Pflicht nicht gethan, zur Rechenschaft gezogen, und von welchem sie dictatorisch — und ohne weitere Appellation — verurtheilt werden konnten.

§. 38. Die Inschrift gibt zu dem Worte ἐφεῦται den Zusatz οἱ τῶν ἀνθρωπίνων. Das spricht etwas für die Annahme, dass nicht einer, sondern dass mehrere Höfe der Epheten in Dreros waren. Das ist aber auch Alles. Der Zusatz selbst ist leider nur zu elastisch, um einen sichern bestimmten Schluss daran zu knüpfen: denn nichts ist so hoch und so niedrig, dass es nicht in die Kategorie der Menschlichkeiten hinein interpretirt werden könnte.

§. 39. In Athen gab es deren fünf. Alle haben über Todtschlag und zugleich (wahrscheinlich alle) über Verwundungen, Brandstiftungen, Giftmischerei zu erkennen; jedoch unterschieden sie sich so, dass:

1. die Epheten am Palladium sassen, wenn das Verbrechen ohne Vorbedacht geschehen war;
2. die Epheten ἐν φρεαττοῖ (am Hafen), wenn der wegen eines solchen unfreiwilligen Verbrechens bedingungsweise Verbannte eines ähnlichen zweiten Verbrechens bezüchtigt wurde und von einer Barke aus sich vertheidigte;
3. die Epheten am Delphinium über erlaubten Mord bei Nothwehr, Ehebruch, Schändung u. s. w.;

4. die Epheten ἐμ Πρυτανείῳ (auch von einigen für verschieden von denen ἐπὶ Πρυτανείῳ gehalten), über Tödtung u. s. w. durch leblose Gegenstände (oder Thiere?);
5. endlich die Epheten (oder der Rath) ἐν ἀρείῳ πάγῳ über vorsätzlichen Mord, Verwundung, Brandstiftung und Giftmischerei.

§. 40. Ob wirklich der Areopag, gewiss der wichtigste unter allen, zu den Epheten zählt, darüber waren schon, wie gesagt, die Alten selbst verschiedener Ansicht. Erwägt man, dass der Areopag den Schuldigen zum Tode verurtheilte, dass aber die vier anderen Höfe über dieselben Verbrechen aburtheilten, jedoch nur für die Fälle, wo mildernde Umstände den Thäter schuldlos oder halbschuldig machten, so könnte man geneigt sein, in den Epheten die „nachlassenden" Richter zu sehen, und das Wort Epheten nicht für anwendbar auf den Areopag halten. Zieht man dagegen in Betracht, dass in uralter Zeit es Anfangs gar keine Richter für Blutschuld gab, dass die Fehde und Blutrache zwischen den Angehörigen des Ermordeten und denen des Mörders entbrannte, dass der erste Schritt zum Rechte und friedlichen Gemeindeleben das Verzichten auf die Fehde und Blutrache, das „Überlassen" des Urtheils an Richter, dieses also der Anfang des Blutrichteramts war, eine Ansicht, die auch Platner (Proc. I, S. 17) theilt: so wird man mit Recht von diesem historischen Standpuncte aus befugt, jedem Blutrichter den Titel Ephet, sei's passivisch — πρὸς ὃν ἐφίεται —, sei's activisch — ὃς ἐφίει, der dictatorisch über Blutschuld gebietet und entscheidet, als ursprünglich gegeben zuzuerkennen [1]).

[1]) Die Etymologie des Wortes entscheidet auch nicht ganz sicher; sie liefert in ihrem Familien-Arsenale Waffen sowohl für die eine, als für die andere Ansicht. Schon die beiden Elemente sind sehr unbestimmt. ἐπὶ ist in der Zusammensetzung: darauf, darüber, danach, daran, dagegen, hintennach: dann ἵημι, senden, lassen, legen, sehnen, und fast Alles was man sonst noch will. Dazu kommt, dass die Verbal-Substantivendung της, gewöhnlich activen, doch auch vielleicht passiven Sinns sein kann. In der uns bekannten, erhaltenen Wörterfamilie dieser Composition sehen wir, ausser dem Zeitworte noch ἔφεσις, ἐφέσιμος, ἔφετος, ἐφετῶς, ἐφετμή, ἐφημοσύνη, ἐφετικός und ἐφέτης. Ἐφίημι findet sich im Sinne von 1. zusenden, freundlich und feindlich, auch rufen lassen; 2. aufhetzen (draufsenden); 3. nachlassen, remitto, schiessen lassen, und bildlich: nachsehen, indulgeo, selbst: sich dem Genuss überlassen; 4. überlassen zur Entscheidung, provocare, appelliren; 5. übergeben; mandare; 6. befehlen, auflegen, beauftragen, praecipere; 7. sich nach etwas sehnen, streben. — ἐφετμή, Auftrag, Gebot, Geheiss, Befehl, Rath, Ermahnung, Drohung, selbst Gebet als Auftrag an die Götter. — ἐφεμοσύνη, Eingebung des Verstandes, Klugheit; Auftrag, Geheiss, Gebot, Gesetz. — ἔφεσις, das Werfen nach etwas, die Appellation, das Verlangen nach etwas; die Erlaubniss, Macht. — ἐφέσιμος, appellirbar. — ἐφετός (ῶς), beauftragt, geboten, wonach man verlangt. — ἐφετικός, verlangend, nachlassend. — Ἐφέτης, endlich, ausser der Bedeutung von Epheten-Richter auch Aeschyl. Pers. 79 für Anführer, Befehlshaber.

Danach erinnert doch die ganze Wörterfamilie unwillkürlich an alle Bedeutungen des Modus Imperativi im Verbum; die Epheten sind Imperatores, Dictatores, die gebieten, zulassen, bitten, streng und milde sein können und müssen, nach Umständen.

§. 41. Diese letztere Ansicht wird noch durch Überlieferungen und bestimmte historische Thatsachen fast bis zur Gewissheit erhoben. Mag auch die Erzählung Harpokrations von Demophon, wie alle alten Traditionen, fabelhaft sein; so ist sie jedenfalls selbst als Fabel schon alt; sie gibt einen alten Glauben über die Entstehung der Epheten. Den Streit und die Blutschuld zwischen den Athenern und den Argivern zu sühnen, seien fünfzig Athener und fünfzig Argiver zu einem Gerichtshofe als Epheten gewählt worden, und diesen Richtern sei der Schiedsspruch beiderseits überlassen worden (*ἐφεθῆναι παρ' ἀμφοτέρων τὰ τῆς κρίσεως*). Doch wie man auch über diese fabelhafte Zeit urtheilen mag, Eins scheint über allem Zweifel erhaben: in Drakon's Gesetzgebung ist nur von Epheten die Rede gewesen, nie vom Areopag, weil eben der Areopag selbstverständlich unter die Ephetenhöfe gehörte. Spätere Ausleger kamen daher auf die Meinung, Drakon habe den Areopag abgeschafft, und erst Solon ihn wieder eingeführt oder wohl gar zuerst gebildet (cf. Plutarch, Solon 19). Hermann sagt in seinen griechischen Staatsalterthümern (3. Aufl. I, §. 103, Nr. 11 u. 12) von Drakon: „Seine Gesetzgebung, insofern sie durch schriftliche Bestimmungen der richterlichen Willkür der Archonten ein Ende machte, scheint die Einsetzung eines Appellationsgerichtes der Epheten zur Folge gehabt zu haben." Diese schon etwas vage und sonderbar verknüpfte Aussageweise schwächt er selbst in dem §. 104 zugleich mit der Thätigkeit Drakon's dahin ab, dass er sagt: „Drakon habe nur uralte Rechte aufgezeichnet, die auch später unangetastet blieben." Jedenfalls ist er hier der Wahrheit näher.

§. 42. Wollte man nun in unserer Inschrift die weite Bestimmung „menschlicher Dinge", weil so vielumfassend, in antikem Geiste nur als einen euphemistischen Ausdruck — gewiss schön, wenn selbst bei diesem einfachen, ja rohen griechischen Bergvolke — für das derbere, aber echtdeutsche „hochnothpeinliche Halsgericht" ansehen, so geht doch aus dem ganzen Zusammenhange unabweislich hervor, dass diese drerischen Epheuten ausserdem den wichtigsten und höchsten politischen Gerichtshof ohne weitern Appell im Staate bildeten, mag man ihn nun, wie in Athen, in mehrere Dikasterien für besondere Fälle sich gespalten denken, oder wegen der geringern Grösse von Dreros im Vergleiche mit Athen, geneigt sein, trotz des Zusatzes, nur einen einzigen Ephetenhof in Dreros anzunehmen.

§. 43. Die Form *ἐφεῦται* statt *ἐφέται* wird niemanden befremden, der die breite Aussprache des ältern Theils des Griechenvolkes kennt. Es ist blos das Digamma oder *Γ* mehr, sei's dass man dieses für verschwunden in der weichern Form *ἐφέται*, oder dass man's als zugebildet für die breitere Mundart ansehen will; so wie man auch in dem *οὔρκια* statt *ὅρος* und *οὐρεύω* statt *οὐρέω*, Z. 127, ferner in dem *ἐγγαυομένους*, Z. 100 in unserer Inschrift — wenn diese Leseart richtig ist — gleiche Dialektabweichung findet.

§. 44. Wenn man einmal die Institute verschiedener Staaten in Parallele bringen will: so dürfte es passender sein, die Epheten Athens (als nicht dorischen) und Dreros (als halbdorischen Staates) mit den Ephoren in Sparta, Messenien und andern dorischen Staaten zu vergleichen, als, dem Aristoteles folgend, eine Parallele zwischen letztern und den Kosmen auf Kreta zu

ziehen. Bemerkenswerth ist die Ähnlichkeit, nicht geringer in der Sache als in dem Namen und seiner Entstehung: denn in Sparta wurden sogar die Könige vor den Gerichtshof der Ephoren geladen und über sie erkannt, und der Name ἔφορος heisst ursprünglich Richter an der Grenzmark über in Bündniss getretene Stammgemeinschaften, wurde aber später mit ὁράω zusammengehalten.

§. 45. Hier wollen wir in Bezug darauf nur noch die Frage in Betracht ziehen, aus wie vielen Personen der Gerichtshof der Epheuten zu Dreros bestanden haben könne. Zu Sparta gab's fünf Ephoren (die Lachmann in seiner Spart. Staatsv., p. 160 freilich aus den fünf Komen Spartas entstehen lässt, obgleich die Grenzen zwischen fünf Nachbarn nicht fünf ergibt). Aber auch in Athen finden wir die Fünfzahl für die Epheten. Wenn unsere Vermuthung, dass das Institut der Epheten uralt sei, der Wahrheit gemäss ist, so könnte man voraussetzen, dass überall der Hof aus fünf, nämlich vier, wozu der βασιλεὺς als fünfter tritt, gebildet war. Späterhin erhielt dann Athen deren fünfzig (oder mit Hinzutritt des ἄρχων βασιλεὺς, als Präsidenten, um die Stimmengleichheit zu vermeiden, einundfünfzig), seit unter Theseus die verschiedenen bis dahin gesonderten Kleinstaaten oder Gemeinden Attika's eine Gesammtstadt bildeten, und ihre getrennten Epheten in einem Gesammthofe der einigen Stadt zusammentraten oder die grosse Stadt überhaupt eine Vermehrung erheischte. Übrigens verdient es, bemerkt zu werden, dass für den Areopag auch die Zahlen 9, bei andern 30 und 300 vorkommen, wo also eine Verbindung der Fünfzahl mit 9, 6 oder 12 vorherrscht.

§. 46. Ob durch den traditionellen Conflict mit einer Ägiver Schaar eine Zahl von fünfzig Aegivern zu den fünfzig Athenern einmal vorübergehend hinzugetreten, wollen wir unerörtert lassen. Wir sind vielleicht nicht auf dem Irrwege, wenn wir diese Fünfzahl, in Athen gewiss auffallend, weil dort überall in mehr historischen Zeiten 3×4 vorherrscht, als einen Beweis des hohen Alterthums der Epheten daselbst ansehen, und die Meinung aufstellen, dass man Unrecht hat zu glauben, dass früher nur achtundvierzig statt fünfzig Epheten gewesen. Vielmehr könnte man dafür halten, dass die Epheten bestanden haben, bevor die Amphiktyonen den Bundesrath der Zwölf und dessen vorgebliche Abspiegelung im Götterrathe der Zwölf gebildet (s. Hüllmann, Urspr. d. röm. Gesch., p. 17 fg.), wenn nicht die Zahl zwölf schon selbst älter wäre, wie wir dieses anderswo sehen werden. Vielleicht ist das Epheten-Institut pelasgisch. Bekanntlich (cf. Herodot II, 51) wohnten die attischen Joner mit den Pelasgern zusammen, und haben dieses Institut von ihnen übernommen und beibehalten, wie überhaupt es den Griechen angeboren scheint, Alles was ehrwürdig und religiös ist, selbst bei Unterwerfung und Besiegung, zu schonen und mit dem Eignen zu veramalgamiren. Das ist ja der Schlüssel zur Entstehung der griechischen Vielgötterlehre. Gab's ja doch selbst unter römischen Kaisern sogar welche die neben den übrigen Göttern auch dem Christ einen Altar in ihrem Palaste einräumten. Plato (leg.) macht dies zu einer Vorschrift für jede Colonie die aus verschiedenen Elementen besteht. Es hat demnach die Annahme, dass auch in Dreros fünf Epheuten waren, einige Wahrscheinlichkeit für sich.

§. 47. Zwischen Zeilen 136 und 137 hat der Stein links eine horizontale Scheidelinie, durch welche ein Hauptabschnitt zwischen dem Vorstehenden und dem Folgenden angedeutet ist. Eine noch längere Linie der Art steht als Scheideabschluss zwischen Zeilen 152 und 153. Wenn dieses beim ersten Blick gleichgiltig scheinen mag, so wird man doch bald sehen, dass das Verständniss der folgenden Stellen dadurch erleichtert wird, ja, dass davon abhängt, ob man die Milatier als Mitglieder des Bündnisses anzusehen hat, wie wir's verstehen, oder ob sie als Feinde der Gnosier und Drerier und als Verbündete der Lyttier angesehen werden müssen, wie dieses Herr Rangabe auffasste.

§. 48. Zeile 140 und 141. Aus des Copisten Leseart:

ΕΠΙΓΕΝΟΜΕΝΟΙΣΑΣ [*I*]
ΣΤΟΙΣΤΟΝΤΕ etc.

bildete Herr Rangabe *ἄστοις* statt des *ἀζώστοις* des Steins. Doch davon haben wir schon oben gehandelt. Dann interpungirt Herr Rangabe anders als wir, nämlich, nicht nach *ἄστοις*, sondern nach *κατέχειν*; wodurch die Construction *ὑπομνάματα ὄμνυμεν καὶ κατέχειν* entsteht. Dann übersetzt er: „Telles sont les injonctions de l'ancienne ville de Dréros aux citoyens avenir de jurer et de tenir le serment." Wenn auch diese etwas harte Infinitiv-Construction mit dem Substantiv nicht ohne Beispiele in der griechischen Syntax ist, so wird doch dadurch Herr Rangabe in der folgenden Partie genöthigt zu Ergänzungen zu schreiten, die nicht zulässig sind. Unsere Construction ist leichter, indem wir nach *ἀζώστοις* interpungiren. Der Satz *τάδε ὑπομνάματα τᾶς ἀρχαίας χώρας τᾶς Δρηρίυς τοῖς ἐπιγινομένοις ἀζώστοις*", ist nichts weiter als die etwas ausgedehntere Übergangsformel des Herodot: *καὶ τοῦτο μὲν δὴ τοιοῦτο* *), um dann gleich einen neuen Gegenstand zu erzählen. Daher findet man sie an der Spitze eines neuen Satzes, der eigentlich und dem Wesen nach mit *τόν τε ὅρκον* anfängt.

§. 49. Zeile 143 beginnt Herr Rangabe, nachdem er, wie gesagt, hinter *κατέχειν* einen Punct gemacht, das Folgende mit einem eingeschobenen erklärenden *ἐπειδή*.

§. 50. Zeile 146 und 147. Herr Rangabe emendirt das *νεμονηίᾳ* (des Steins so wie) des Copisten in *νεομηνίᾳ*, und erklärt es mit dem ersten Tage des Monats, so dass er *ἐν τᾷ νέᾳ νεομενίᾳ* übersetzt: „le premier jour du dernier mois." Es müsste aber in diesem Falle bestimmt angenommen werden, dass der Steinhauer sich verschrieben, und, wir gestehen, dass wir zu dieser Erklärungsweise nur dann, und selbst dann nur mit Widerstreben, uns verstehen, wenn durchaus keine andere Erklärung möglich ist; aber noch mehr Abneigung

---

*) Der ganze Herodot ist voll von Formeln dieses Übergangs. Die Herausgeber aber haben ganz willkürlich bald diese oder gleichbedeutende Redensformeln als Schlussformeln an das vorhergehende Capitel angeschlossen, bald das neue Capitel mit einem *δὲ* oder *καὶ* begonnen. Z. B. I, 37 fängt an: *Ταῦτα ἠμείψατε· Ἀποχρεωμένον δὲ*; ebenso I, 88: *Ὁ μὲν ταῦτα ἔλεγε, Κῦρος δὲ.* — Vollkommen parallel mit unserer Stelle mit *καί*; I, 124: *Ταῦτα δὲ δὴ ὦν ἐπιτελέα ἐγίνοντο. Καὶ ὁ Κῦρος κ. τ. λ.* Dagegen in zwei Capitel aus einander gerissen, I, 93 Schluss: *τοῦτο μὲν δὴ τοιοῦτό ἐστι.* und Anfang 94: *Λυδοὶ δὲ κ. τ. λ.*; wo doch schon das *μὲν* entgegengestellt dem *δὲ* den Herausgebern es hätte zur Pflicht machen sollen anders zu theilen.

fühlen, wenn die Emendirung auch Vieles gegen sich hat. Herrn Rangabe selbst hätte es noch schwerer fallen müssen, eine Zeitbestimmung zu vertheidigen, die in der Luft steht, weil er am Eingange kein Monatsdatum, sondern einen Priester fand.

§. 51. Wir gingen daher lieber von der Voraussetzung aus, dass das klar geschriebene νεμονηίᾳ zu erklären sei. Allerdings ist das Wort neu, und kommt so nirgends vor, aber es gehört zur Wörterfamilie des Stammes νέμω, welches Wort auch in vielen seiner Bedeutungen mit dem deutschen: „Nehmen" zusammenfällt. Diese sind: 1. nehmen, einnehmen, besetzen, vorzüglich mit dem Vieh, um dort zu hausen und zu wohnen; daraus folgen: 2. theilen, vertheilen; 3. weiden; 4. regieren; 5. glauben, annehmen; 6. als ein Gesetz oder einen Gebrauch annehmen. Ausserdem weiss man, dass νόμος Gesetz und νομός Verwaltungsbezirk, Weideplatz heisst. Gibt man nun dem Worte νεμονηία eine analoge Bedeutung, sei es abstract als Regierung und Verwaltung, sei es concret als District, so könnte man wohl zu einer ganz natürlichen Erklärung der Stelle gelangen. Wenn wir uns für ein Concretes entschieden und übersetzen wollten: „in dem neuen District", so müsste darum das „neu" nicht gerade so angenommen werden, als wenn es ein kurz vor der Zeit, in welche die Inschrift fällt, gebildeter District wäre; er könnte zu irgend einer Zeit vorher gebildet worden sein, und darum damals den Namen Neumark erhalten haben, den er natürlich später fort und fort beibehalten hätte. Aber in dieser Voraussetzung müsste eine solche „Neumark" entweder auf drerischem oder milatischem Gebiete diejenige Stelle sein, wo der Schwur der Milatier abgelegt worden wäre, was jedoch nicht wahrscheinlich ist; denn zu der Leistung solch eines feierlichen Schwures wählt man die ehrwürdigsten öffentlichen Localitäten in den Hauptstädten selbst.

§. 52. Somit blieb nur übrig an die abstracte Bedeutung von Verwaltung oder Regierung zu denken, wofür auch die Form des Wortes mehr spricht. So heisst πρυτανεία die Regierungszeit der Prytanen. Wir sind um so viel mehr dazu berechtigt, als man bisher noch keinen technischen Ausdruck gefunden, der auf Kreta gebräuchlich gewesen, um die Verwaltungszeit der κόσμοι, welche die νομεῖς des Volkes waren, zu bezeichnen. Obgleich nun in dieser Bedeutung man eben so gut an die Kosmenzeit in Milatos als an die in Dreros denken könnte, so halten wir letztere in einem Documente der Drerier für wahrscheinlicher, da sie auch ihre Erklärung in der Beziehung zu der schon genannten Zeit von Kyias und Kephalos erhält. Es müsste dann die νέᾳ so viel heissen, als die Verwaltung welche auf jene unmittelbar gefolgt; und in dieser wären die Milatier dem Bündnisse beigetreten.

§. 53. Herr Rangabe der, wie man sich erinnern wird, das Schwören den Milatiern nicht beilegt, und einen neuen Satz mit ἐπειδὴ einleitet, schliesst das Ganze mit einem εἶμεν und hängt an das Wort Νικατηρ ein ΙΑ an. Dann übersetzt er: „Et comme les Milatiens ont aussi dressé des embuches contre la ville des Drériens le premier jour du dernier mois, afin de s'emparer de notre pays, que celui pour lequel nous nous battons, soit donné à l'agèle pour prix de sa victoire." Diese Verbindung hat aber die Formen des Steines sowie die Geschichte gegen sich. Der grosse Scheidestrich zwischen Zeile 152 und 153

sowohl als die Kürze der vorhergehenden Zeile 152 als Schlusszeile reichen schon allein hin, dieses auszusprechen. Untersucht man ferner den Satz genauer, so sieht man bald, dass *τόν τε ὅρκον ὀμνύμεν* mit *ἐπεβώλευσαν* im Sinne von „nachher beschliessen" verbunden werden muss. Allerdings erhält dann dieses Wort eine andere Bedeutung, als diejenige des „Nachstellens, dresser des embuches," welche es in allen bekannten Schriften des Alterthums hat; aber man vergesse nicht, dass, in Rücksicht auf die klare etymologische Natur des Wortes, das „Nachstellen" nicht die primitive Bedeutung, sondern eine secundäre ist.

§. 54. *Βουλεύειν* heisst „rathen", und *ἐπὶ* drauf, oder hintennach, hinterdrein. Dass nun dieses letztere ferner ein hinterher, ein hinterlistiges wird, lässt sich begreifen; aber ebenso kann man begreifen, dass, wenn die primitive, den Wurzeln näherstehende, einfache Bedeutung des Nachher-Berathens und=Beschliessens ohne feindliche hinterlistige Absicht aus einer Sprache im Allgemeinen verschwunden ist, diese darum doch sich in einem Dialekte der Sprache bei irgend einem alten, einfachen Bergvolke erhalten hat. Wir erinnern uns z. B. noch eines Bauern am Rheine, der von seinem adelichen Gutsherrn sagte, es wäre so ein freundlicher, gar nicht stolzer, kurz ein „niederträchtiger" Mann. Wir hören, dass der Holsteiner das Wort auch noch heute in dieser guten Bedeutung braucht. So wäre nichts anderes zu thun, als aus unserem Steine die Notiz aufzunehmen, dass *ἐπιβωλεύειν* in Kreta oder Dreros nachher berathen oder beschliessen hiess. Zur ferneren Begründung dieser Annahme noch Folgendes: *ἐπὶ* auch in den Compositis hat die Bedeutung von hintennach, noch dazu, z. B. *ἐπίγονοι*, *ἐπιγινόμενοι* (uns. Inschr.) *ἐπιβάλλειν* in Herod. VII. 107. *ἑαυτὸν ἐπέβαλε ἐς τὸ πῦρ* (se ipse post alios in ignem conjecit) *ἐπιδιαβαίνειν* nach den andern durchgehen, *ἐπιζώειν* überleben, *ἐπιλέγειν*, *ἐπίλογος* *ἐπιφράζειν*, *ἐπόμνυμι*. Polyb. Reliq. I. 33. c. 19. braucht *ἐπεισελθεῖν* für „hintennach noch einmal hineingehen, bei demselben *ἐπαναγκάζειν* (IV. 52) noch dazu, noch überdies zwingen. Endlich citiren wir noch Boeckh, der C. J. XII. p. 497 fin. in einer kretischen Inschrift der Nachbarn unsrer Drerier den Chishul tadelt, dass er das Wort *ἐπίγραψαι* im Tractate der Latier und Oluntier im selben Sinne wie *ἀνάγραψαι* (lapidi incidere) genommen, da es doch heisse: nachher hinzuschreiben = *πρόσθεμεν*.

§. 55. Doch bleiben wir bei *ἐπιβουλεύω* stehen. Niemand wird etwas dagegen erinnern, das einfache *βουλεύω* mit einem Inf. *ὀμνύμεν* zu verbinden; man kann also sagen *οἱ Μιλάτιοί ἐβούλευσαν ὀμνύμεν*. Warum sollte man denn nicht, wenn sie nachher diese Berathung hielten und beschlossen, sagen können *ἐπεβώλευσαν ὀμνύμεν*; so Herod. I. 24. *τοὺς δὲ ἐπιβουλεύειν ἔχειν*. Übrigens hat ja auch das *ἐπιβουλεύειν* nicht überall in den uns erhaltenen altgriechischen Schriftstellern nothwendig die Bedeutung des „Nachstellens". So übersetzt Schweighäuser die Stelle Herod. III. 122. *πυνθάνομαι ἐπιβουλεύειν σε πρήγμασι μεγάλοισι*. Intellexi te magnas res moliri. „Ich erfahre, dass du über grosse Dinge nachsinnst."

§. 56. Ausserdem haben wir noch zu zeigen, dass die Auslegung Rangabe's von *ἐπιβουλεύειν* Nachstellen, als von den Milatiern gegen die

Drerier ausgeführt, der Geschichte widerstreitet. Milatos in Kreta war die Metropolis des alten vor-jonischen Miletos in Asien, gehörte auch zum Stamme der Eteokreten. Es ist historisch bekannt, dass das kretische Milatos im Kampfe gegen die Lyttier unterlag und vertilgt wurde (s. Strabo). Dieses muss schon vor den Zeiten des zweiten punischen Krieges gewesen sein; denn es folgte darauf ein langer Rachekrieg der Racen auf der Insel, in welchem Philopoemen den kleinen Krieg lernte (Plut. Philop. 7) und Lyttos selbst gegen 218 v. Chr. ebenfalls zerstört wurde. Es stimmt also dies schlecht mit der Annahme Rangabe's, dass die Milatier auf Seite der Lyttier gegen Gnossos und Dreros gestanden, und feindlich in das Land der letzteren eingefallen seien. Die Racen halten immer fest zusammen, in alten Zeiten noch mehr. In Ermangelung bestimmter Nachrichten über den pelasgisch-phönizischen Ursprung und Zusammenhang müssen wir uns begnügen mit einer wichtigen zufälligen Notiz. Vom Philosophen Thales um 540 v. Chr., aus Milet in Jonien, wird nämlich gemeldet, dass man eigentlich nicht mit Gewissheit von ihm sagen könne, ob er ein Grieche oder ein Phönizier sei, wenn es gleich fest stand, dass seine Familie, die Thaliden, schon 400 Jahre in Milet existirte. Derselbe reiste von Milet in Jonien nach Kreta, von dort nach Phönizien und holte sich in diesen Ländern wahrscheinlich bei den Priestern die Fackel, mit welcher es ihm gelang, Griechenland auf eine neue Bahn zu leuchten.

§. 57. Wir haben also den Absatz zwischen den beiden auf dem Steine bemerklichen Trennungsstrichen construirt, wie folgt:

Τάδὲ ὑπομνάματα τᾶς Δρηρίας χώρας τᾶς ἀρχαίας τοῖς ἐπιγινομένοις ἀζώστοις.

Τόν τέ ὅρχον ὀμνύμεν καὶ κατέχειν καὶ οἱ Μιλάτιοι ἐπιβώλευσαν, ἐν τᾷ νέᾳ νεμονηίᾳ, τᾷ πόλει τᾷ τῶν Δρηρίων, ἕνεκα τᾶς χώρας τᾶς ἅμας, τᾶς ἀμφὶ μαχόμεθα.

Auffallend ist noch das *εἶμεν* v. 152 von Rangabe, das schon eine Form ist, die nirgendwo in dieser Inschrift vorkommt.

§. 58. Zeile 153 ist *Νικάτηρ* grösser geschrieben und füllt die ganze Breite in der Art aus, dass schon darum an die Leseart Rangabe's, *Νικατηρ-ΙΑ* nicht gedacht werden kann. *Νικάτηρ* oder *τωρ* dorische, äolische Form für *Νικάτης*.

§. 59. Zeile 155 war eine Linie, die aber ausgemeisselt scheint. Wir haben versucht, sie mit dem Worte *ἐπομνύω* zu füllen, welches Wort gerade so viel Buchstaben enthält als *Νικάτηρ* in der Zeile 153: oder mit *ἐπομνύω δὲ*, welches so viel enthält als die folgende Zeile. Wir construiren aber: *Νικάτηρ ἐπομνύω δὲ ἕκαστον τᾶς ἀγέλας καὶ ἐλαίαν φυτεύειν κ. τ. λ.*

§. 60. Zeile 159 und 160 las der Copist:

159. *ΜΕΝΑΝΑΠΟΔΕΙ* [*Η*]

160. *ΕΛΙΟΣΔΕΚΑΜΗ*

Herr Rangabe machte daraus *ἀποδει*[*χνυν*] *αι κ. τ. λ.* und übersetzte ziemlich frei: et le fasse grandir. Das Wort *ΑΠΟΔΕΙΣΑΙΟΣ* des Steins ist nur darum vom Copisten schlecht gelesen worden, weil er das *Α* (zweiter Buchstabe der Zeile 160) für ein *Λ* ansah; so erhielt er ein *ΛΙΟΣ*, gerieth dann auf *ΕΛΙΟΣ* und vermuthete nun, dass noch ein *Η* vorher mangelte, um seinen *ΗΕΛΙΟΣ*

vollständig zu haben, der doch in drerischer Mundart nur *ΔΑΙΟΣ* heissen konnte. Einmal aber *ἀποδεῖσαι* von uns als richtig gelesen, bedarf die Stelle keiner Correction. Der gross gezogene Baum soll auch erhalten und fest gebunden werden.

Zusatz am Ende unserer Anmerkung zu Zeile 1 über das räthselhafte *EI*.

Wem unsere Erklärung dieses *EI* der Inschrift, als Bustrophedon zu lesendes *IE* für Jehova, dieser Jehovadienst als Rest in Kreta, gleich der uralten Tempelinschrift zu Delphi, wem dieser Zusammenhang Kreta's mit Judäa stark problematisch scheinen sollte, weil eine Hinweisung auf das heilige Buch des alten Testaments nicht Zeugniss genug für ihn ist: für den können wir aus Profanschriftstellern in jenes graue Alterthum reichende nicht zu verwerfende Fäden des Zusammenhangs nachweisen. Ohne von den Chereten Palästinas zu reden, deren Geschichte und Namen mit jenem der Insel Kreta und ihrem alten Priesteradel, den Kureten zusammenfällt, kommt am schlagendsten der Zusammenhang zwischen Hiero Solyma und den Lyciern, früher Solymer genannt, in Kreta. Nach Herodot hiessen die Lycier früher Myliei und in uralten Zeiten Solymer, unter welchem Namen sie auch im Homer vorkommen. Sie stammten nach demselben Schriftsteller (I, 173) aus der Insel Kreta. Daran reiht sich auf der andern Seite die sehr bedeutsame Notiz, die uns das zufällig erhaltene Stück des fünften Buches der Historien des Tacitus aufbewahrt. Es heisst nämlich darin, dass nach einer alten Sage die Judäi aus der Insel Kreta zur Zeit als Jupiter's Macht den Saturn aus dem Reiche der Insel verstossen (mit andern Worten: zur Zeit als die schon etwas getrübten Formen des Jehovadienstes unter pelasgischen Völkern immer mehr einem Jupiter- oder Zeus- oder Tanadienst mit zwölf obern Göttern und Göttinnen Platz machten), von da entflohen, und nachdem sie eine Zeitlang in Lybien (oder Ägypten) gewohnt, nach Palästina gezogen seien. Das bekannte Verfahren, nach welchem ein ausgewandertes Volk bei Unfällen am liebsten wieder dahin zurückzieht, von wo es ursprünglich gekommen, gibt die natürliche Erklärung dieser uns von Tacitus erhaltenen alten Sage, wenn nicht für das ganze Volk der Juden, so doch für einen Theil der in Kreta wohnte, und dem Einen Gotte treu bleiben wollte, welche Eigenthümlichkeit auch Herodot den kretischen Völkern Kleinasiens beilegt, die mit dem Waffengeräusch alle neuen Götter über die Berge jagen wollten.

Allerdings bleibt die heilige Schrift das wichtigere Zeugniss. Dort ist sogar der Rückzug aus Kreta von den Palästinern in Canaan geschichtlich berichtet. Jeremias 47. 4 nennt diese Flüchtlinge Reste der Insel Kaphthor. Die Kaphthorim und Peleschthim waren aber Nachkommen Mizraims, also altägyptische, wenn auch in Canaan semitisch gewordene Abkömmlinge (Amos 9. 7; Genesis 10. 14). Den Beweis, dass Kaphthor Kreta bedeute, gibt Munk Palästina p. 82 dadurch, dass er nachweist, dass Ezechiel (25. 16) und Sophonias den Philistern, jenen Bogenschützen, den Namen Crethim beilegen; auch hiess Gaza, eine Hauptstadt derselben, vorher Minoa. Es existiren aber schon Philister mit einem Könige Abimelech zur Zeit Abraham's in Canaan (Gen. 21. v. 32. 34. ib 26. v. 1). Ob diese nun die aus Kreta gekommenen Flüchtlinge oder ihre zurückgebliebenen Stammgenossen waren, das bestimmt zu behaupten oder zu bestreiten, wäre müssig für jenes graue Alterthum.

Untersuchungen über die Drerier,

1. ihren Ursprung; 2. die Zeit der Abfassung der Inschrift; 3. ihre Wohnsitze; 4. ihre Sprache.

Über den Ursprung des drerischen Volkes.

§. 61. Da wir nun auf's gewissenhafteste den wahren Text der Inschrift hergestellt, so wollen wir noch, ausser den schon gelegentlich in den kritischen Noten zum Text beigebrachten Notizen, untersuchen, welches Licht die Geschichte dieses Volks, die Kreta's, und des übrigen Griechenlandes aus derselben ziehen kann.

Eine einfache Durchlesung des Textes genügt schon für Unterrichtete, um die Überzeugung zu gewinnen, dass Alles was wir bis jetzt selbst über Epochen wussten, wo die griechische Literatur in ihrer schönsten Blüthe stand, und wo die berühmtesten Geschichtsschreiber, Staatsmänner und Philosophen ihre unsterblichen Werke schrieben, noch voller Lücken ist. Wir lernen gleichsam zum ersten Mal den Namen eines Volks und eines musterhaft geregelten Staates kennen, die nicht ohne Wichtigkeit sein konnten, da sie würdig befunden wurden ein Trutz- und Schutzbündniss mit der grossen Stadt der Gnosier zu bilden.

§. 62. Es scheint sogar glaubwürdig, dass die Drerer mit einer Kriegsmacht von 180 Agelen, wenn auch jede klein und durchgängig leicht bewaffnet, wie fast alle Kreter, sein mochten, auftraten. Lange hatte dies Völkchen gekämpft; es ist endlich unterlegen. Und dennoch kein Wort, keine Sylbe darüber, bei keinem griechischen alten Schriftsteller! — Dieser Stein der gleichsam den Schwanen- oder Todtengesang des Volks aufnahm, seit 2000 Jahren unter der Erde, muss durch die Pflugschar eines Bauern an's Licht treten, um uns den Namen und die Geschichte des untergegangenen Volkes wieder zu sagen, und zu gleicher Zeit ein neues Licht über die Bildungsgeschichte des griechischen religiösen und Privat- und öffentlichen Lebens, so wie der Menschheit insgesammt zu werfen. Vergessen wir nicht, dass Kreta eine der ersten Stationen war, wo die Civilisation einen Halt auf ihrem Wege vom Oriente nach dem Occidente machte.

§. 63. Von einer Stadt Dreros auf Kreta erfuhr man zuerst etwas, als Kramer in seinen Anecd. Graec. T. II, p. 69 folgende Stelle des Grammatikers Theognostos (der im 9. Jahrhundert n. Chr. lebte) herausgab, worin von den Wörtern, welche auf *ΗΡΟΣ* endigen, die Rede ist: „*Τὰ διὰ τοῦ ΗΡΟΣ δισσύλλαba, κύριά τε καὶ προσγηορικὰ καὶ ἐπίθετα, ὁποίας ἂν εἴη τάσεως, διὰ του Η γράφεται, οἷον ξῆρος, ὄνομα κύριον, Δρῆρος, πόλις Κρητική*". Er sagt zwar nicht *ἀρχαία πόλις κρητική*, doch scheint dies nicht hinreichend, um anzunehmen, dass zu seiner Zeit Dreros noch bestand. Es ist schon eine alte Sitte, dass ein Grammatiker oder Glossograph den andern, oft gedankenlos, abschreibt.

§. 64. Seine Excellenz der k. k. Internuntius Freiherr von Prokesch-Osten, der mir mit grosser Gefälligkeit seine Bibliothek und seine Münzsammlung zu benutzen erlaubte, hatte die Gnade mir ein numismatisches Werk des berühmten Borrell (unedited auton. and imperial greek coins) zu übersenden. Dort ist pag. 12 die Rede von den Trerern, einem mächtigen Volke Thraziens (mit Hinweisung auf Millingen, Sylloge of ancient coins p. 40)*), ferner von einer Stadt der Trierier in Licien (Raoul-Rochette, Journ. des savants, Août

1829, p. 301). Die Identität der Trerer oder Trierer und Drerer erhält auch von anderen Seiten eine Bestätigung. Wir lesen nämlich in Herodot, dass Lycien einen sehr grossen Theil seiner Bevölkerung aus der Insel Kreta zu der Zeit erhalten, wo die Dorier aus Griechenland kamen sich auf der Insel niederzulassen. Diesen Doriern, verbunden mit Joniern des Festlands, gelang es die Kaunier und Karier aus der Insel Kreta zu vertreiben, nachdem diese lange umsonst gegen die Eindringlinge gekämpft hatten. Auch diese zogen nach Kleinasien. Es gab selbst eine *Κρησσόπολις* oder *Κρήτων πόλις* in der Milyade Pisidiens, nicht weit von Termessus (v. Diod. Sic. XVII. 44, Ptol. V. 5 und Polyb.). Dort vernichtete Antigonus die Armee des Alcetas.

§. 65. Da es also fast gewiss ist, dass die Trerer Lyciens ein Theil der Drerer von Kreta gewesen waren: so ist's wahrscheinlich, dass die Trerer Thraziens ebenfalls sich als Flüchtlinge aus Kreta dort niedergelassen haben *). Dessen ungeachtet muss ein Theil der Drerer zurückgeblieben sein, welcher sich mit den neuen Ankömmlingen verstand, indem er einen grossen Theil des Bodens abtrat und sich mit einem kleinern begnügte, *ὅρκον δόντες καὶ λαβόντες*, wie bei einem ähnlichen Factum Pausanias sagt: oder auch, sie hatten sich in einen unzugänglichen Winkel zurückgezogen.

§. 66. Ferner scheint's gewiss, dass diese Drerier vor der Ankunft der Dorier ein bedeutendes sogenanntes autochthones (nur relativ wahres Wort) Volk bildeten, welches man mit Giese pelasgisch oder auch eteokretisch (d. h. rein kretisch) nennen kann; — dass das Volk schon ein altes, so wie sein Land als Besitzthum es gleichfalls war (*ἀρχαία χώρα τῶν Δρηριων*, wie unser Stein sagt); — und dass es eine Sprache redete, die in Manchem verschieden, wenn nicht von jener der Griechen, so doch von jener der Hellenen war. Wenigstens spricht sich diese Auffassungsweise in der Odyssee für die Zeiten des trojanischen Krieges aus (Od. XIX, 175 sq.) wo der Insel Kreta 5 verschiedene Völker und Sprachen gegeben werden, nämlich: Achäer, Eteokreter, Cydonier, Dorer und Pelasger. Es heisst dort ausdrücklich: *Ἄλλη δ'ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη*. Den beiden ältesten dieser Völker gibt Homer ein lobendes Epitheton; die Eteokreter nennt er nämlich grossherzig (*μεγαλήτορες*) und die Pelasger *δῖοι*, was so viel als von göttlicher, ehrwürdiger Abkunft heissen dürfte. Zur Zeit des trojanischen Krieges, oder vielmehr zur Zeit der Abfassung der Odyssee, standen also die Eteokreter und die Pelasger wenigstens den Achäern und Dorern noch gleich. Des Minos gewaltiger Geist und eherner Sinn hatte aber gewiss in ganz Kreta das Gefühl der Einheit gebracht. Wenige Widerspenstige waren ausgewandert.

§. 67. Dennoch brachte die dorische Colonisation allmählich eine immer grössere Umwälzung auf der Insel hervor. Seit dieses, in vieler Hinsicht den

*) Cf. Plin. H. Nr. IV, 17 auf der Kiepert'schen Karte, Nr. III, am Oskios, einem Zuflusse der Donau von Balkan, in der heutigen Bulgarei. Cf. Thucyd. II, 96, der auch sagt, dass diese freien Thraker, wie ihre Nachbarn, lieber „nehmen als geben", und für Sold dem Sitalces dienten. — Dass Niebuhr alte Geschichte die Trerer mit den Kimmeriern als Zweig derselben gleichstellt, findet in Strabo Beweis und Widerlegung. Gewiss ist nur, dass sie neben einander verwüstend in Kleinasien hausten.

kretischen Bewohnern ähnliche, ursprünglich vielleicht verwandte, später aber sich als verschieden und feindlich herrschsüchtig zeigende Volk der Dorer sich in immer wachsender Zahl in der Insel mitten unter den Drerern und anderen eteokretischen Völkern, die einst unter Minos gestanden, niedergelassen, wurden Sprache, Sitten, Religion und Gesetze sehr häufig vermischt. Bei dieser Vermischung trat der Fall, wie immer in ähnlicher Lage, ein, dass die alten Völker fester an dem Hergebrachten hielten, die neuen aber Vieles von jenen lernten und bildsamer, ja beweglicher wurden. So erklärt sich die Aussage von Aristoteles, „dass die neuen Dorer in Lyttos ihre Staatsform und Sitten jener der alten Kreter nachgebildet hätten, und Lykurg, nachdem er in Lyttus sie kennen gelernt, deren Einführung in Sparta beschlossen.“ Nie aber erlosch anderntheils, trotz der theilweisen Vermischung in den Autochthonen das Gefühl des alten Ursprungs, der verschiedenen Nationalität und des Hasses gegen diese Eindringlinge, die sie hier um ihre völlig freien Rechte, dort um ihr ganzes von den Vätern ererbtes Eigenthum gewaltsam gebracht. Sie mussten also immer bereit sein, Bündnisse einzugehen, um Lyttos, die mächtigste dorische Stadt auf der Insel, zu bekämpfen; und man begreift, warum dagegen die Hellenen in ihrem Nationalstolze nicht gerne von einer Stadt Dreros u. s. w. berichten, da sie nicht ganz zu den ihrigen gehört, und sie eine Antipathie gegen diese Urvölker, Ursitten, Urstaaten und Urgesetze, als rohe, ungebildete und barbarische, hatten, wie dieses buchstäblich Aristoteles in seiner Politik entschlüpft.

§. 68. Anders ist es allenfalls mit **Milatos**. Dies lag an der See, und war die Mutterstadt einer gleichnamigen für die Hellenen höchst bedeutenden Stadt des jonischen Kleinasiens. Denn **Jonier** Attika's, mit Achäern und Dorern vermischt, eroberten diese Stadt, ermordeten alle männlichen Einwohner und vertheilten die Frauen unter sich. Da wissen schon die Hellenen mehr davon zu erzählen, und so erfahren wir dabei zufällig, dass die wenigen Männer welche sich retteten, entflohen, wahrscheinlich nach Kreta, nach ihrer Metropole, wo sie den Wunsch lebendig erhielten, sich an ihren Unterdrückern, den Hellenen, zu rächen (*Τότε δὲ, ὡς ἐκράτησαν τῶν ἀρχαίων Μιλησίων οἱ Ἴωνες, τὸ μὲν γένος πᾶν τὸ ἄρσεν ἀπέκτειναν, πλὴν ὅσοι τῆς πόλεως ἁλισκομένης ἐκδιδράσκουσι, γυναῖκας δὲ καὶ θυγατέρας τὰς ἐκείνων γαμοῦσι.* Paus. VII. 2). Bei alten Völkern reichen keine Jahrhunderte, kaum Jahrtausende aus, um sie aus der Vorstellung der Familie, der Stammverwandten, herauszutreiben und sie bis auf diejenige eines Volkes, oder wohl gar auf die kosmopolitische Vorstellung der Menschheit auszudehnen; der Hass und Rachedurst gegen andere Familien und andere Stämme ererbt sich von Vater auf Sohn bis zur spätesten Nachkommenschaft. So schwören die milatischen Frauen, um das gemordete Männergeschlecht ihres Stammes zu rächen, nie mit den Männern öffentlich zu essen*), noch ihre eigenen**)

---

*) *ἀνδράσιν ὁμοσιτῆσαι* ist auch etymologisch gleich *συσσιτῆσαι*, natürlich konnten sie am selben Tische mit dem Mörder ihrer Söhne sich zusammen finden.

**) *ἑωυτῆς*.

Männer je anzurufen, und lassen ihre weiblichen Kinder schwören, denselben Schwur ewig forterben zu lassen. Herod. I. 146.

§. 69. Für denjenigen welcher sich nicht die Mühe geben will, diesen Faden der Ariadne durch das dunkle Labyrinth der kretischen Geschichte zu verfolgen, ist's bequemer, sich bei Seite zu halten, um alle Begebenheiten wie Kraut und Rüben in einen Topf zu schmeissen und sich mit der Redensart zu helfen: „Die kretischen Städte schliessen und lösen Bündnisse nach Laune". — Lieber dem schönen Beispiele des grossen Thierry folgen, der in seiner musterhaften Geschichte der Eroberung Englands durch die französischen Normanen noch nach der Unterwerfung Jahrhunderte hindurch den eingefleischten Kampf zwischen der normanischen und der anglosächsischen Nationalität in einer Masse von Begebenheiten verfolgt, die scheinbar nichts damit gemein haben. So demüthigt der sich an den Krummstab anlehnende Becquet, wenn auch als Märtyrer der Kirche gefallen, noch als Geist das stolze normanische Königthum in Heinrich II.

§. 70. Auf Kreta war's vollkommen so. Leider ist für Kreta und dessen dorische Eroberung noch kein Thierry möglich, theils weil ein Wilhelm als Haupt fehlte, um die Eroberung vollkommen zu machen, theils weil die historischen Denkmäler so selten sind, dass man sich freut, wenn der Zufall hier und da noch Trümmer zu Tage fördert. Sicher ist's aber, dass, selbst im zweiten Jahrhunderte vor Christo, wo alle Welt gerne die Kreter als feile Söldner darstellt, die bei Freund und Feind gleich bereit dienen, und sich in Schlachten einander erwürgen, ein aufmerksameres Studium uns entdecken lässt, dass z. B. beim Nabis in Sparta es kretisch-dorische Söldner, Reste der Lyttier und anderer verwandten dorischen Colonisten, gab, während auf der entgegengesetzten Seite, bei den Achäern und bei Philopömen Kretische Söldner aus Gortynium, Gnossus u. s. w. waren. In Polybius finden sich mehrere Bruchstücke welche ein fürchterliches Bild des Hasses geben, den eine Stadt an der andern auszuüben pflegte; und er schildert dieses als eine angeerbte den Kretern eigenthümliche Sitte und Wuth (*συνεχῶς γενόμενον*, Excerpt. XXV, 1). Die griechischen Schriftsteller hatten aber Unrecht von K r e t e n s e r n im Allgemeinen zu reden. Es gab deren vielleicht früher einmal unter Minos, nachdem die eherne Hand eines Tales und Rhadamant die Stämme zu einem einzigen Volke vereint hatte. Später aber gab's Dorer und Eteokreter, aber keine Kretenser, bis Römer eine andere Einheit bildeten.

§. 71. Ein solcher Hass wird in den verschiedenen Stämmen vorzüglich durch eigene Götter und eigenen Cult genährt; so wie diese letztern aus den gesonderten Stämmen entstehen. Trotz der Anstrengungen von Minos, trotz der Gemeinfeste der Hellenen, musste erst Christus kommen, um die Welt von den Penaten und Palladien — selbst der Gott Abraham's erhielt den Charakter — zu befreien, und in den Menschen das Bewusstsein aufkeimen zu lassen, dass wir alle Brüder, alle Kinder eines einzigen Gottes sind.

§. 72. Die so sehr gerühmte Gastfreundschaft der Alten war, beim Lichte betrachtet, schlimmer als die *ξενηλάσια* (Fremden-Austreibung) mancher Städte; sie war das Gegentheil von dem was man sich heute unter Gastfreundschaft vorstellt. Sie war nur die Fortsetzung und Ausdehnung

des Egoismus der Familie. Sie wurde nur ausgeübt gegen die Bürger der Städte, die zur Familie gehörten, oder von ihr stammten, oder auf irgend eine Weise Gastfreundschaftsbündniss geschlossen. Wehe jedem andern Fremden der seinen Fuss in eine Stadt gesetzt, wo dieses nicht der Fall war. Er und seine Güter wurden eine gute Prise des ersten besten der seine Hand auf ihn legte. Allerdings führte manches religiöse und öffentliche Institut in dem civilisirten Theile Griechenlands zu einer heilsamern Ansicht, drang jedoch spät erst, oder vielmehr bis auf unsere Zeit noch nicht in alle Winkel dieses accidentirten Landes ein. Tractate unter benachbarten Städten handelten nur von dem Gastrechte der Einwohner dieser Städte, reservirten sich aber das alte Recht auf eine grauenerregende Weise in vielen Fällen, und selbstverständlich an jedem andern. Wir lassen einen solchen Vertrag abgeschlossen zwischen den Städten Oeanthea und Chaleia am krissaischen Meerbusen, im Lokrischen, zur Zeit des Perserkriegs selbst sprechen*):

§. 73. „Der Oianthier soll den ξένος nicht rauben aus dem Chaleierlande, „noch der Chaleier aus dem Oiantherlande, noch auch seine Habe. Was einer „so raubt, soll er wieder fahren lassen. Fremdes (ξενικὰ) auf dem Meere zu rau-„ben ist erlaubt, ausser im Hafen bei der Stadt. Wenn aber einer unrechtmässig „raubt, büsse er vier Drachmen. Sollte er mehr als zehn Tage den Raub haben, „so büsse er die Hälfte des Werthes mehr. Wenn der Chalier mehr als einen „Monat in Oianthea, oder der Oianthier in Chaliea sich aufhält, so wende er sich „an das Landesgericht der Consuln. Wenn er aber hierbei lügt, so soll er das „Doppelte büssen."

---

*) Schon Thukydides, I, 5, 6, schildert meisterhaft diese alte, gute Zeit des Waffentragens, um sich gegen Menschen- und andern Raub zu wehren, und sagt, dass sie noch in ihrer ganzen Kraft in Lokrien, Acarnanien, Epirus u. s. w. bestehe. Obige vielleicht wenig bekannte lokrische Inschrift ist in Corfu 1850 von Oiconomidas herausgegeben worden. Sie ist aber so merkwürdig und so wenig bekannt, dass wir sie hier im Original abschreiben, um so viel mehr als einige Stellen verschieden aufgefasst werden können. Sie ist auf einer ehernen Tafel, mit einem Öhr versehen, eingegraben und von zwei Händen geschrieben. Die erste hört auf in der achten Linie, wo das NB. von uns gemacht ist, und zeichnet sich durch die kleinen *o* und die ältere Form des *N* und *M* aus.

Diese Inschrift, deren Originalplatte sich im Cabinete des Herrn Woodhouse befindet, ist mit einer grossen Fülle von Gelehrsamkeit und Kenntnissen vom Herausgeber, Herrn Oiconomidas, erklärt, und gibt einen sehr vortheilhaften Begriff von dem Ernste der altgriechischen Studien unter den heutigen Griechen. Dennoch dürfte man über die Deutung einiger Wörter in der Inschrift eine verschiedene Ansicht haben. Herr Oiconomidas hält die ξένοι für Dritte, d. h. nicht für Chalieer noch für Oianthier; er fasst das ἄστοι πρὸς τὸν ἄστον δικάξειν so, als wenn der Bürger der einen der genannten Städte gegen einen Bürger der andern Stadt Klage führt, und ahnt nichts von den Eidgehilfen, deren altes Institut bei den Griechen doch schon von Aristoteles in seinen Worten über das ihm lächerliche Gerichtswesen der Stadt Kumae bezeugt wird. — Der Raub war ja für diese Leute keine Schande, so wie auch bei den heutigen Griechen der Κλέφτης besungen wird (s. Thukyd. I, 5). Man sieht an dem Treiben der Hiersosylen in Delphi, dass das Heiligste sie, die Locrer und Phocäer, nicht von dem Raube abhielt.

ΤοΝ +ΕΝοΝ ΜΕ ΗΑΓΕΝ : Ε ΤΑΣ ↓ΑΛΛΕΙΔοΣ : ΤοΝ οΙΑΝΘΕΑ Μ • ΕΔΕ
ΤοΝ ↓ΑΛΛΕΙΕΑ : Ε ΤΑΣ οΙΑΝΘΙΔοΣ : ΜΕΔΕ ↓RΕΜΑΤΑΙ ΑΙ ΤΙ ΣV • Λοι :
ΤοΝ ΔΕ ΣVΛοΝ ΤΑ ΑΝΑ Το ΣVΛΕΝ ΤΑ +ΕΝΙΚΑ Ε ΘΑΛΑΣΑΣ ΗΑΓΕΝ :
ΑΣЬΛοΝ : ΓΛΑΝ Ε ΛΙΜΕΝοΣ : ΤοΚΑΤΑ ΓοΛΙΝ : ΑΙ Κ ΑΔΙΚο ΣЬΛοι :
ΤΕ • ΤοRΕΣ ΔRΑ↓ΜΑΙ : ΑΙ ΔΕΓΛΕοΝ ΔΕΚ ΑΜΑRΑΝ Ε↓οΙΤο ΣVΛοΝ
ΗΕ • ΜΙοΛΙοΝ οΦΛΕΤο FοΤΙ ΣЬΛΑΣΑΙ : ΑΙ ΜΕΤΑFοΙΚΕοΙ ΓΛΕοΝ
ΜΕΝοΣ Ε • ο ↓ΑΛΕΙΕЬΣ ΕΝ οΙΑΝ⊕ΕΑΙ Ε οΙΑΝΘΕVΣ ΕΝ ↓ΑΛΛΕΙοΙ
ΤΑΙ ΕΓΙΔΑΜΙΑΙ ΔΙΚΑΙ ↓ • RΕΣΤο : NB. ΤΟΝ ΓRΟ+ΕΝΟΝ : ΑΙ ✱ΕVΔΕΑ
ΓRΟ+ΕΝΕΟΙ : ΔΙΓΛ • ΕΙ ΟΙ ΘΟΙ ΕΣΤΟ
ΑΙ Κ ΑΝΔΙ↓ΑΙΟΝΤΙ · ΤΟΙ +ΕΝΟΔΙΚΑΙ : ΕΓΟΜΟΤΑΣ : ΗΕΛΕΣ • ΤΟ : Ο
+ΕΝΟΣ : Ο ΓΑ<ΟΝ : ΤΑΝ ΔΙΚΑΝ : Ε↓ΘΟΣ ΓRΟ+ΕΝΟ • ΚΑΙ FΙΔΙΟ+Ε
ΝΟ : ΑRΙΣΤΙΝΔΑΝ : ΕΓΙ ΜΕΝ ΤΑΙΣ ΜΝΑΙΑ • ΙΑΙΣ : ΚΑΙ ΓΛΕΟΝ : ΓΕΝ
ΤΕ ΚΑΙ ΔΕΚ ΑΝΔRΑΣ : ΕΓΙ ΤΑΙΣ • ΜΕΙΟΝΟΙΣ : ΕΝΝΕ ΑΝΔRΑΣ : ΑΙ Κ
Ο FΑΣΣΤΟΣ ΓΟΙ ΤΟΝ F • ΑΣΤΟΝ ΔΙΚΑΙΕΤΑΙ ΚΑ ΤΑΣ ΣVΝΒΟΛΑΣ :
ΔΑΜΙΟR<ΟΣ • ΗΕΛΕΣΤΑΙ : ΤΟΣ ΗΟRΚΟΜΟΤΑΣ ΑRΙΣΤΙΝΔΑΝ ΤΑΝ
ΓΕ • ΝΤΟRΚΙΑΝ ΟΜΟΣΑΝΤΑΣ : ΤΟΣ ΗΟRΚΟΜΟΤΑΣ ΤΟΝ ΑVΤΟ • Ν
ΗΟRΚΟΝ ΟΜΝVΕΝ : ΓΛΕΘVΝ ΔΕ ΝΙΚΕΝ

Die Absonderung nach Linien ist auf dem Originale da, wo * stehen.

„Wenn die Fremdenrichter zweifeln, so soll der Xenos der die Klage „führt, Eidgeschworne wählen, ausser dem Consul und dem Familiengast-„freunde, aber aus den Edeln; wenn es sich um eine Sache von einer Mina „oder mehr handelt, 15 Mann; wenn aber um weniger, 9 Mann. Wenn aber „Bürger (Gastfreund?) gegen Bürger nach den Verträgen klagt, so sollen „die Archonten die Eidgeschwornen aus den Edeln wählen, den Fünfer-Eid „schwörend; die Geschwornen sollen denselben Eid schwören; die Vollzahl „aber siegen".

§. 74. In dem vom übrigen Griechenlande abgesonderten, und bergigen Kreta hat dieser Geist sich lange erhalten müssen, und konnte zur Zeit, als die Römer mit ihren Civilisationsbegriffen eine neue Welt schaffend, auch diese Insel berührten, nur als Räuberwesen behandelt werden.

§. 75. Von eigenem Cultus und eigenen Göttern ergeben sich schon Beispiele durch ein oberflächliches Lesen unseres Steins. Von einem Gotte Phoinix hat man sonst weniges, von einer Göttinn Amphione gar nichts gekannt. Dass das Gefühl des Zusammengehörens bei Völkern die denselben Ursprung und mithin denselben Cultus haben, nicht erlischt, erhellt unter vielen andern aus einer merkwürdigen uns zufällig erhaltenen Thatsache. Der flüchtige Hannibal geht zum Tempel der Diana in der Stadt Gortyne auf Kreta, einer gleich Karthago ursprünglich phönizischen Colonie, um dort seine Schätze in einer, der Göttinn gewidmeten, Bildsäule zu verbergen. Ebenso hatte die Stadt Lebena, einige Zeit hindurch die Hafenstadt von Gortynium, und von Cyrene aus gegründet, einen Tempel des Aeskulap. Später noch kamen Libyer aus Kyrene mit ihren Priestern, dem Aeskulap von Lebena zu opfern. Die Priester scheinen allein häufig nur ein geheimes Wissen des Urzusammenhanges erhalten zu haben. Könnte man sie heute noch fragen über die Gründe, warum eine spätere Colonie gerade den Punct zur Niederlassung wählt, wo die Mutterstadt herstammt, so würde man vielleicht die räthselhafte Antwort Apoll's von Delphi nicht im fabelhaften Sinne jener Schwanenluftfahrt verstehen, wenn er den nach Kyrene nicht gehen wollenden Colonisten antwortet: Er kenne das Land besser, er, A p o l l o , s e i d o r t g e w e s e n, komme von daher. (Herod. IV. 147. *ἐμεῦ ἐλθόντος* *).)

§. 76. Man thut wohl daran dieses Festhalten an Stammverwandten im Auge zu behalten, um eine Allianz zwischen den eteokretischen Städten Gnosos, Milatos und Dreros für natürlich zu halten, und einzusehen, dass das Entgegengesetzte etwas Abnormes wäre.

Endlich geht aus diesem Zusammenhalten der Familie und Volksstämme bei den Alten, und aus den wenigen Notizen über die Drerer und die Trerer Lyziens sowohl als Thraziens und vielen in einem andern Artikel zu erör-

---

*) Als das Heidenthum unter Julianus Apostata den letzten Versuch machte, sich in seinem Falle zu erheben, antwortete das Orakel in Delphi dem Fragenden, dass Serapis Osiris, Zeus Poseidon und Apollo ein und derselbe Gott sei. Dasselbe drückt auch ein Epigramm des Ausonius (29) aus:

Αἰγύπτου μὲν Ὄσιρις ἐγώ. Μυσῶν δὲ Φανάκης
Βάκχος ἐνὶ ζωοῖσιν, ἐνὶ φθιμένοις Ἀϊδωνεύς
Πυρογενής, δικέρως, τιτανολέτης Διόνυσος.

ternden Umständen ziemlich gewiss hervor, dass Drerer und Trerer ein und dasselbe Volk sein müssen, einst mächtig, dann, ihrer alten Sitze beraubt, grossentheils Kreta verlassen hatten.

2. Zeit der Abfassung unserer Inschrift.

§. 77. Wann unser Stein errichtet worden, ist zwar vermittelst der Angabe der Protokosmen Kyias und Kephaĭos und des Kanzlers Philippos genau angegeben, jedoch dadurch nur für die Drerier selbst, welche vermuthlich eine Liste dieser Protokosmen besassen; leider aber nicht für uns. Dennoch enthält die Inschrift viele Anhaltspuncte, theils historische, theils epigraphische, die es ziemlich wahrscheinlich machen, dass sie um die Zeit des peloponesischen Krieges abgefasst sein muss.

§. 78. Milatos wurde nämlich gegen 230 v. Chr. zerstört. Darauf entbrannte der grosse Racenkrieg um 222 in Kreta; um 220 dominirt schon Gnosus und um 218 ist Lyttos in Asche gelegt. In diese letzte Zeit fällt der Vertrag zwischen den Olountiern und Latiern (C. J. 2254), das bisher älteste Document der Insel. Vor jene Zeit muss unsere Inschrift gehören.

§. 79. Aristoteles (Pol. II, 10 fin.) redet (gegen 325 v. Chr.) von einem *νέωστι πόλεμος ξενικός*, der die Schwäche der Insel gezeigt hätte; womit er vermuthlich den Krieg von 342 v. Chr. andeutet, in welchem der Phozier Phalaecus, der berüchtigte delphische Hierosyle, im Dienste der Gnosier Lyttos besetzte, aber vom Spartiaten Archidamus daraus verjagt wurde, und dann in der Belagerung von Kydonia umkam (Diod. XVI. 62. Strab. VI. p. 429. Paus. X. 2). Dieser Krieg könnte schon eher zu unserer Inschrift passen.

§. 80. Wahrscheinlicher ist jedoch noch eine andere Zeit, worüber wir aber leider wenig wissen. Gegen 399 nämlich schrieb Plato sein Werk über die Gesetze. Aus demselben geht hervor, dass Gnossus zu jener Zeit dominirend geworden, dass es eine Colonie im Innern gründen wollte, welchen Umstand Plato benutzt, um daran seine philosophischen Ideen und Träumereien über Staat und Gesetze in Dialogform zu knüpfen.

Diese Domination von Gnosos kann durch jene Bündnisse mit Dreros und Milatos und mit vielleicht noch anderen Städten herbeigeführt worden sein; und diese Annahme wird durch die orthographischen und Buchstabenformen der Inschrift vollkommen gewiss (cf. Anm. zu Zeile 95).

3. Wohnsitze der Drerer auf Kreta.

§. 81. Es ist wahrscheinlich, dass Lyttos sich mit einem grossen Theile der alten Wohnsitze der Drerer und der Lyzier bereicherte, und dass die zurückgebliebenen Drerer, des Kampfes müde, durch einen Vergleich auf das verlorne Gebiet Verzicht geleistet hatten, sich mit dem was ihnen übrig blieb, begnügend; dass aber dessenungeachtet, wie der Appetit beim Essen wächst, die Lyttier nicht aufgehört haben, ihre Grenzen auf Kosten ihrer Nachbarn zu erweitern, vorzüglich wenn neue Colonisten und Abenteurer aus dem hellenischen Vaterlande ankamen — eine Quelle die nie versiegte. Man muss demnach annehmen, dass die Sitze der Drerer in stetem Abnehmen geblieben

sind, wenn gleich der Mangel an hinreichend bestimmten Überlieferungen uns zwingt nur Vermuthungen darüber aufzustellen.

§. 82. Ursprünglich mögen die Drerer und die Lyzier den grössten Theil des Landes inne gehabt haben, der sich zwischen dem Berge Ida und dem Cap Theodosia ausdehnt, mit der Stadt Hierapytna im Süden und dem Cap Zephyrium im Nordwesten. Einige jüngere phönizische und libysche Colonien, noch später die Hellenen, hätten sie allmählich aus ihren Sitzen verdrängt, und von den Lyziern wäre nur die Stadt Lykastos mit dem Wolf als kretischem Symbol geblieben, bis auch diese Stadt Eigenthum der Gnosier oder Gortynier wurde.

§. 83. Möglich, dass ebenso die Drerier zuletzt nur noch eine einzige Stadt auf dem Nord-Abhange des Berges Cadistos mit der Aussicht auf's Meer, aber ohne Hafen, gehabt haben. Das Terrain bildet dort eine breite bergige Halbinsel. Verfolgt von allen Seiten, mögen sie sich mit Erfolg in diesem Schlupfwinkel vertheidigt haben, und nur noch einige fern liegende Strecken mit kleinen Garnisonen oder Wachposten (*οὔρχια*), um sie zu vertheidigen, besessen haben. Wenigstens vergisst unsere Inschrift solche Posten nicht, und reservirt ihnen einen Theil des Nutzens, wenn grosse Busssummen unter die Essbrüderschaften in der Hauptstadt vertheilt werden; erwähnt ihrer ebenfalls ausdrücklich, wo es sich davon handelt, keinen Verrath an dem Volke der Drerier zu begehen. Was zu Gunsten dieser Ansicht zu sprechen scheint, ist, dass unser Stein auf dem Berge Cadistos gefunden worden ist. Herr Rangabe sagt darüber:

„Der Ort, wo der Stein gefunden worden, ist ein Hügel den eine ziemlich „alte Kirche des heiligen Antonius krönt; er enthält mehrere Reste von Alter- „thümern, unter andern Ruinen von cyklopischen Mauern. Man nennt ihn „Chorne, und er erhebt sich westlich vom Flecken Elous, welcher auf den „Ruinen einer alten Stadt, ohne allen Zweifel, von Olus erbaut ist."

§. 84. Hoffentlich wird irgend ein Reisender diese Ruine genauer prüfen. Im Falle man dort Münzen oder irgend eine andere Inschrift, auch den Drerern angehörend, findet, so ist kein Zweifel mehr über die Lage von Dreros auf diesem Berge oder Hügel erlaubt. Im entgegengesetzten Falle aber, d. h. wenn Münzen oder Inschriften diesen Ruinen des Hügels einen andern Namen geben, kann der Stein durch irgend einen Zufall, wie jenen der das Monument des Vertrags der Latier nach Cydonia, als Tisch für einen dortigen Bauern, brachte, verschleppt worden sein; oder auch, es stand dort irgend ein berühmter Tempel, in welchem der Stein als Zeichen des gemeinschaftlichen Bündnisses aufgestellt war *).

§. 85. Was uns eben zaudern lässt, anzunehmen, dass Dreros auf dem Cadistos gelegen, d. h. da wo man den Stein fand, ist, dass derjenige Raum den man den Drerern um den Fundort anweisen könnte, zu enge scheint.

---

*) Auf der Kiepert'schen Karte heisst dieser Berg Tallaios; wenn dies richtig ist, so könnte dort ein Tempel des Zeus Tallaios gewesen sein. Jedoch muss bemerkt werden, dass diese Karte von Alt-Kreta ebenso wie die zu der ed. geogr. graec. minor. von Didot mehr Irrthümer hat als die Karte von Lapie, z. B. die Lage von Lyttos, Phönix, Gnossos, Phaestos etc.

Es ist nämlich nicht einmal möglich, ihnen dort eine ganze Quadratmeile, und noch dazu gebirgiges Land einzuräumen. Von der Höhe des Cadistos bis nördlich zum Meere sind nur ¾ Meilen; östlich lagen in einer Entfernung von 1 bis 5/4 Meile, aber an der Küste des Meerbusens von Mirabel, die Städte Olous und Camara; südwestlich ebenfalls 5/4 Meile entfernt Lato, und westlich Milatos ungefähr 1 Meile weit davon ab. Dazu ist wohl zu bemerken, dass bei diesen Maassangaben von der Entfernung der Städte, und nicht von deren Gebiet, die Rede ist. Nun wissen wir aber, dass das Gebiet der Städte Olous und Lato — wenigstens um 220 vor Christo — auf einer langen Strecke gemeinschaftliche Grenzen hatte, und eine gerade Linie, von einer dieser Städte zur andern gezogen, fast über die Spitze des Cadistos geht: so dass die Drerier nicht nur eng eingeschlossen, sondern auch nirgendwo mit den Lyttiern benachbart sein konnten. Denn, in dem Falle dass dort Dreros lag, bildeten Lato, Olous und Milatos, ohne noch Camara und Arcadia zu erwähnen, eine dichte Scheidewand zwischen Dreros und Lyttos.

§. 86. Diese unsere Bedenken wird man um so begründeter finden, als schon jenes Grenzbündniss zwischen den Latiern und Olontiern hinreichte, um Böckh (T. III. p. 478) annehmen zu lassen, dass für Milatos kein Platz mehr übrig blieb, es also schon nicht mehr zur Zeit des Abschlusses jenes Grenzbündnisses existirt habe, eine Annahme, der H. Boeckh auch nicht widerspricht. Es blieben da nur noch zwei Vermuthungen übrig. Entweder besassen die so in ihrem Hauptgebiet eng eingeschlossenen Drerer ausserhalb desselben im Innern Kreta's getrennte Ländereien mit bedeutenden Garnisonen, welche dem feindlichen Einfalle der Lyttier leicht ausgesetzt sein mussten, für welche Vermuthung allerdings der Umstand sprechen könnte, dass zweimal dieser Garnisonen (*οὔρχια*) in der Inschrift Erwähnung geschieht, diese also sehr wichtig gewesen sein müssen: oder Dreros war ebenso wie Milatos verschwunden, als die Olontier und Latier den Grenzvertrag abschlossen, die Sitze der untergegangenen Städte unter sich theilend. In Dubio bekennen wir uns zur letztern Ansicht.

4. Die Sprache der Drerer.

§. 87. Die Sprache der Drerer erscheint uns in diesem Steine als eine nicht barbarische, im strengen Sinne des Wortes, jedoch als Griechisch mit starkem Vorherrschen des Äolischen oder Dorischen, kurz als eine pelasgische. Sie enthält aber zugleich manche Eigenthümlichkeiten die man sonst mit Dialekt oder Soloicismus abzuthun pflegte, in welchen aber der Sprachforscher grösstentheils Reste der frühern Zustände zu entdecken weiss. Leider ist dieses erst dann mit Gewissheit durchzuführen, wenn eine Reihe von Documenten vorhanden sind; und bis jetzt kennen wir von den Drerern nur unser, wenn gleich ziemlich langes Denkmal, und man kann daher bei dem was der Stein gibt, den Zweifel hegen, ob man nicht Irrthümer des Steinhauers vor sich hat.

§. 88. Dahin gehören die Formen *Αφορδίταν* statt *Αφροδίταν*; *τινέν* als Nominativ für *τινές*; *Βριτόμαργις* statt *Βριτόμαρτις*; *οὔρχια* statt *οὔρια*; dann das Wort *νεμονηία* für *ἀρχη*, als Regierung oder Regierungszeit der Kosmoi; das *πύρῳ πίῳ* als Bezeichnung eines Tages und Festes statt der hellenischen

Form auf *ια* oder *α* (cf. Herod. I, 148 *), endlich die Anwendung von Wörtern wie *ἐπιβωλεύω*, in der Bedeutung von nachher berathen und beschliessen, für welche bis jetzt keine Stelle bekannt war. Auch gibt's einige ungewöhnliche syntaktische Constructionen, wie *αἰ* (ohne *κα* oder *ἂν*) mit Conjunctiv, um von orthographischen Schwankungen nicht zu reden.

§. 89. Durchgehends findet man einen starken Hang, das Digamma Aeolicum, das als solches ganz fehlt, in der Form von *Υ* zur Dehnung von *α*, *ε* und *ο* zu brauchen, so erscheint statt *ὄρος*, *οὖρος*; statt *οὐρέω*, *οὐρεύω*; statt *ἐφέτης* *ἐφεύτης* (und statt *γάω* vielleicht *γαύω*).

Im Allgemeinen möchten wir, weil das Äolische oder Dorische vorherrscht, mit Giese (s. äol. Dial.) etwas Pelasgisches darin erkennen und es nicht den dorischen Colonien auf Kreta allein zurechnen, wenn man deren Dialektformen ähnliche Erscheinungen bei ihren Nachbarn, also auch bei den Drerern findet.

Wir schliessen hiemit für diesmal unsere Betrachtungen über diese merkwürdige Inschrift. Was wir ausserdem Neues über die Religion und Staatsform daraus gezogen, erhellt schon aus der Interpunction des Textes, dessen Zwölfgöttertafel mit Vers 20 beginnt und im Vers 31 mit Amphione endigt, sowie aus einigen kurzen Worten unserer Erklärungen. Wir haben aber ferner eine eigene Karte vom alten Kreta entworfen, auch über die Religion und Staatsform der Kretenser Vieles zusammengetragen. Zur Vollendung und Berichtigung der ersten gedenken wir eine längere Reise nach Kreta zu machen und dabei hoffen wir, unsere letztere Arbeit zum Abschluss zu bringen.

*) Im Grunde ist die Neutr. Plur. Endung im Hellenischen auch nur angewendet, wenn das Fest mehrere Tage dauert, und nicht wenn ein Tag damit bezeichnet wird, wie hier, cf. Schweighäuser, ed. Herodot II, 48 annot.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MÄRZ.)

Academia Caesarea Leopoldino-Carolina naturae curiosorum. Novorum actorum, vol. vicesimi sexti pars posterior. Cum tabulis. Vratislaviae et Bonnae, 1858; 4°.

— R., di scienze, lettere ed arti di Modena. Memorie. Tome I et II, 1833—1858; 4°. — Programma dal concorso dei premii dell' anno 1859; 4°.

Academie d'Archéologie de Belgique. Annales. Tome XV, livr. 1, 2. 1858; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. Preussische. Monatsberichte. December 1858, Jänner 1859; 8°.

— der Wissenschaften, königl. Bayerische. Abhandlungen der mathem.-phys. Classe, VIII. Band, 2. Abtheilung. — Denkschriften, Band XXXI. 1858; 4°. Sammt den 5 daraus veröffentlichten Separatabdrücken. — Gelehrte Anzeigen. Band XXXXVII; 4°.

American Journal of science and arts, The. Vol. XXVII, second series, No. 79. January 1859. New-Hawen, 1859; 8°.

Annalen der Chemie und Pharmacie von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CVIII, Heft 3, December. Leipzig und Heidelberg, 1858; 8°.

Archiv der Mathematik und Physik von Grunert. Theil XXXII, Heft 2. Greifswalde, 1859; 8°.

Astronomische Nachrichten. Register zu Band XLIX. 4°. — Nr. 1185. Altona; 4°.

Austria, Jahrgang XI, Heft 3—10. 1859; 8°.

Bauzeitung, Allgemeine, von Prof. L. Förster. Jahrg. XXIV. Heft 1. Wien, 1859; 4°. Sammt Atlas, Heft 1; Fol.

Bern, Universitätsschriften für das Jahr 1859.

Compte-rendu annuel adressé à S. E. M. de Brock, ministre des finances, par le directeur de l'Observatoire physique central, A. T. Kupffer. Année 1856. Supplément aux Annales de l'Observatoire physique central pour l'année 1855. St. Pétersbourg, 1857; 4°.

Cosmos, VIII année, vol. XIV. livr. 7—10. Paris, 1859; 8°.

Effemeridi astronomiche di Milano per l'anno 1859. Milano, 1858; 8°.

d'Elvert, Christ., Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und österreich. Schlesien. Brünn, 1858; 8°.

Ermann, A., Beiträge zur Klimatologie. IV. Über Boden- und Quellentemperaturen und über die Folgerungen zu denen Beobachtungen derselben berechtigen. V. Das Klima von Tobolsk. 4°.

Fortschritte der Physik im Jahre 1856, Die. Dargestellt von, der physikalischen Gesellschaft in Berlin. XII. Jahrgang, red. von Dr. Krönig. Erste Abtheilung. Berlin, 1858; 8°.

Frisiani, Paolo, Nuovi apparati fotometrici. Memoria. 4°.

Gazette médicale d'Orient. II. année, Nro. 9—11. Constantinople, 1858/9; 4°.

Geological survey of India. Memoirs. Vol. I, p. 2. Calcutta, 1858; 8°.

Geologische Reichsanstalt, k. k. Die Sitzungen vom 8. und 28. Februar 1859; 8°.

Hauer, K. Ritter von, Über die Mineralquellen von Bartfeld. Wien, 1859; 8°.

Institution of Great Britain, The royal, 1858. A list of the membres, officers etc. with the report of the visitors for the year 1857. London, 1858; 8° — Notices of the proceedings at the meetings of the R. I. of G. B. Part VIII. London, 1859; 8°.

Instituto Historico e Geographico Brasileiro. Revista Trimensal de Historia e Geographia, seria I, II, III. Tomo I, III — XXI. Rio Janeiro 1839 — 1855. 8°. — Oblaçao do Inst. Hist. Geo. Br.

á Memoria de seu Presidente honorario o Senhor Dom Affonso de Rio Janeiro, 1847; 4°. — Novo orbe serafico Brasilico ou Chronica dos Frades menores da provincia do Brasil, por Fr. Antonio de Santa Maria Jaboatam. Rio de Janeiro, 1858; 8°.

Istituto I. R., Lombardo. Memorie, vol. VII, fasc. 8. 4°. — Atti, vol. I, fasc. 12. 1859; 4°.

— I. R. Veneto. Memorie, vol. VII. 4°. — Atti, serie III, tom. IV, disp. 1 — 3. 1858/9; 8°.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, herausgegeben von Walz und Winkler. Band III, Heft 5; V, 1; XI, 1. Speyer, 1855—56, und Heidelberg, 1859; 8°.

Jahresbericht, Sechster und siebenter, des Comité's zur Gründung und Verwaltung der Bukowiner Landes-Bibliothek. 1857, 1858; 8°.

— des physikalischen Vereines zu Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 185⁷/₈; 8°.

Jahreshefte, württembergische naturwissenschaftliche. XV. Jahrgang, Heft 2. Stuttgart, 1859; 8°.

Julien, Stanisl., Réponse mesurée à un libelle injurieux de M. Reinaud. 8°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Jahrg. VIII, Nr. 49—52, IX, 1—8. 1859; 8°.

Lotos, Jahrg. VIII., October, November, December 1858. Prag; 8°.

Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde, Nr. 27—52, 1858; 4°. Dabei Notizenblatt, Nr. 7—11.

— der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang. Februar, März 1858; 8°.

Mortillet, Gabriel de, Géologie et Minéralogie de la Savoie. (Extrait du tome IV des Annales de la chambre R. d'agriculture et de commerce de Savoie.) Chambéry, 1858; 8°. — Catalogue critique et malacostatique des mollusques terrestres et d'eau douce de la Savoie et du bassin du Léman par — et Fr. Dumont. (Extrait des Bulletins de l'Institut national Genevois.) Genève, 1857; 8°. — Diguement des rivières torrentielles des Alpes et plus spécialement de l'Arve. Annecy, 1856; 8°.

Plantamour, E., Observations astronomiques faites à l'observatoire de Genève, dans les années 1851 et 1852. XI. et XII. séries.

(Supplément au t. XIV de Mémoires de la soc. de physique et d'histoire naturelle de Genève.) Genève, 1856; 4°. — Résumé météorologique de l'année 1857 pour Genève et le Grand Saint-Bernard. Genève, 1858; 8°. — Note sur la comète Donati. (Tirée des Archives des sciences de la Bibliothèque universelle.)

Proceedings of the R. Geographical society of London. Nr. 1, 1859; 8°.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. VI, 2, 3; VII, 1. 1858; 8°.

Santini, Giov., Posizione medie di 2706 stelle pel 1mo gennajo 1860 distribuite nella zona compresa fra 10° e 12° 30′ di declinazione australe dedotte dalle osservazioni fatte negli anni 1856, 1857, 1858 nell' I. R. osservatorio di Padova. (Estr. dal Volume VII delle Memorie dell'Istituto stesso.) Venezia, 1858; 4°.

Segesser, Phil. v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern. Band IV, Lief. 3. Lucern, 1858; 8°.

Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XIV. p. 2, 1858; 4°.

— philomatique de Paris. Extrait des procès-verbaux des séances pendant l'année 1858; Paris, 1859; 8°.

— des sciences naturelles de Strassbourg. Mémoires. Tome V. livr. 1. Paris, 1858; 4°.

Society, Philosophical, of Cambridge. Transactions. Vol. X. part. 1. Cambridge, 1858; 4°.

Studer, Prof. D. B., Eröffnungsrede der 34. Versammlung schweizerischer Naturforscher in Bern. Bern, 1858; 8°.

Tübingen, Universitätsschriften für das Jahr 1858.

Verein, naturwissenschaftlicher, in Pest. Jahrbuch I, II, III. Pest, 1841—1857; 8°. Daraus deutsch: Originalabhandlungen aus dem dritten Bande der Jahrbücher. Pest, 1858; 8°.

— für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte. XXIII. Jahrg. Schwerin, 1858; 8°.

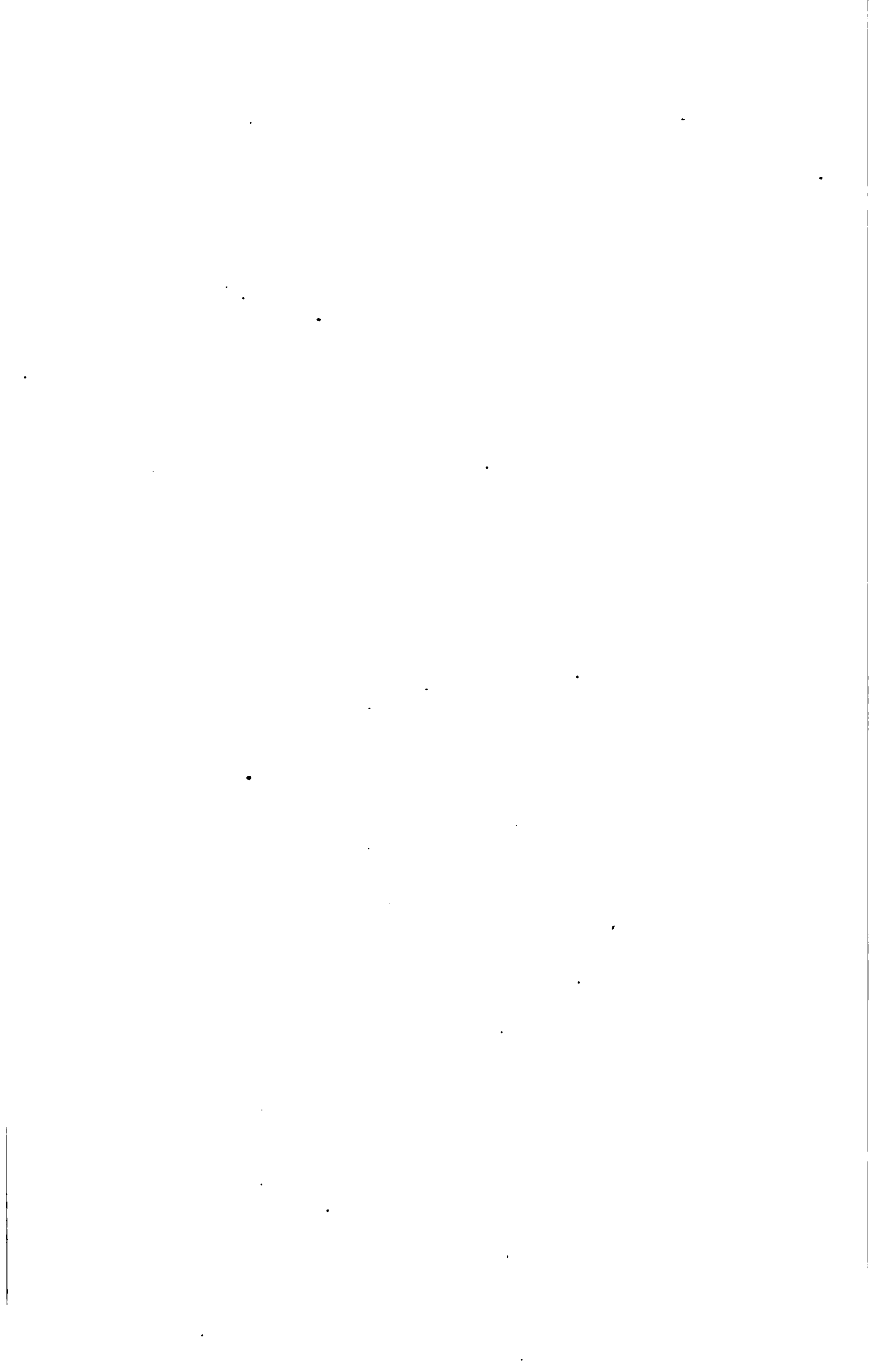
Walter, Chr. T., Carmina solemnia inaugurationis. Petersburg; 4°.

Wiener med. Wochenschrift von Dr. Wittelshöfer. Nr. 8, 9, 10.

Zamara, Rob., Corso pratico di navigazione. Vol. I, II. Trieste, 1859; 8°.

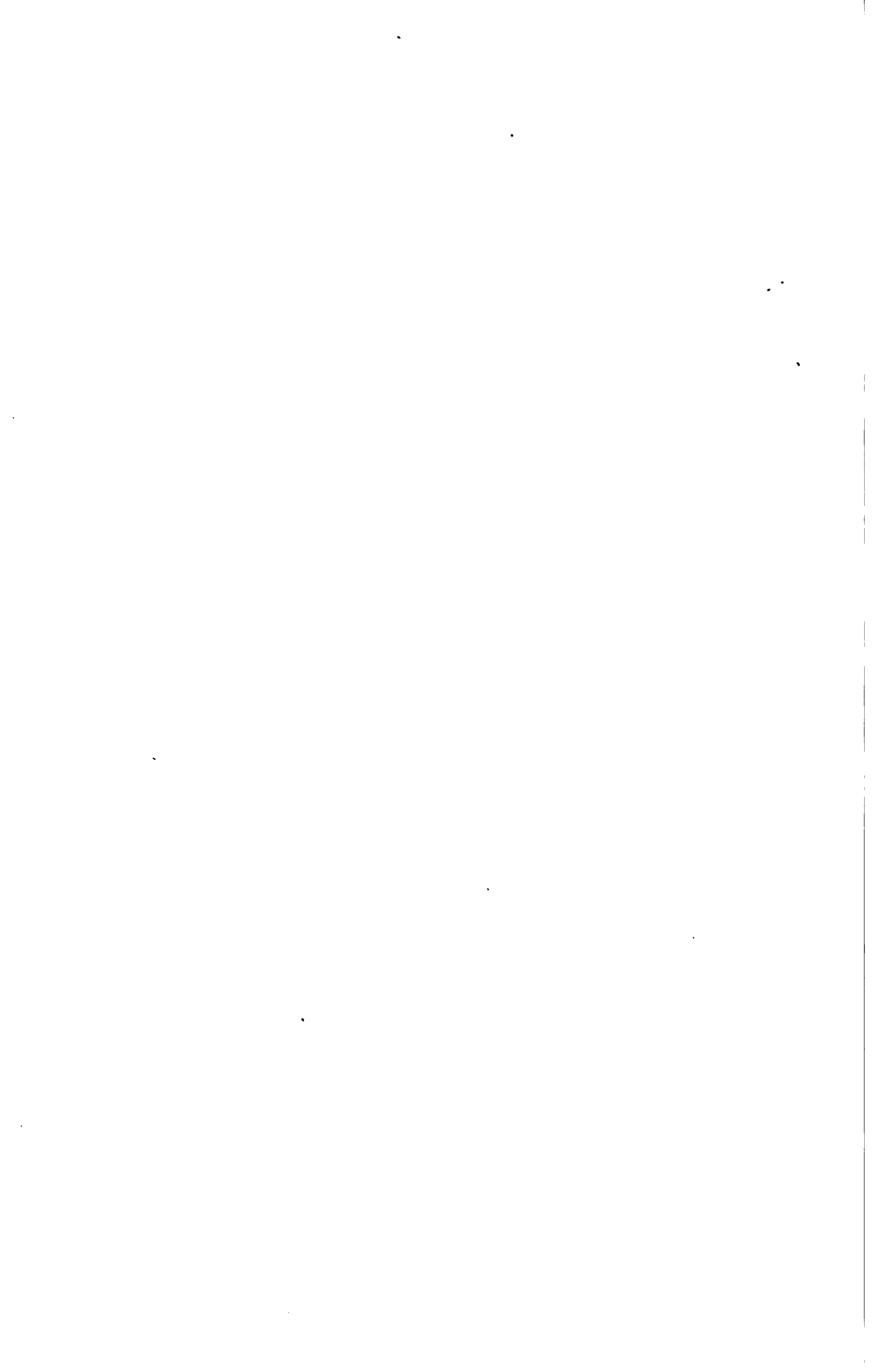
Zeitschrift, kritische, für Chemie, Physik und Mathematik. Herausgegeben von A. Kekulé, G. Lewinstein, F. Eisenlohr, M. Cantor. Heft VI. Erlangen, 1858; 8°.

ΘΕΟΣΞΤΤΥΧΑ
ΑΓΑΘΑΙ ΤΥΧΑΙ
ΕΠΙΤΩΝΑΙΘΑΛΕ
ΩΝ ΚΟΣΜΙΟΝΤΩΝ
ΤΩΝΣΥΓΚΥΙΑΙΚΑΙ
ΚΕΦΑΛΩΙΠΥΡΩΙ
ΠΙΩΙΘΙΣΙΩΝΟΣ
ΓΡΑΜΜΑΤΕΟΣ
ΔΕΦΙΛΙΠΠΟΥ
ΤΑΔΕΩΜΟΣΑΝ
ΑΓΕΛΑΟΙΠΑΝ
ΑΙΞΩΣ ΤΟΙΕΚΑ
ΤΟΝ ΟΓΔΟΗ
ΚΟΝ ΤΑΟΜΝΥΩ
ΤΑΝΕΣΤΙΑΝΤΑΝ
ΕΜΠΡΥΤΑΝΕΙΩΙ
ΚΑΙΤΟΝΔΗΝΑΤΟΝ
ΑΓΟΡΑΙΟΝΚΑΙΤΟΝΔΗ
ΝΑΤΟΝΤΑΛΛΑΙΟΝ
ΚΑΙΤΟΝΑΠΕΛΛΩΝΑ



ΤΟΝ ΔΕΛΦΙΝΙΟΝ ΚΑΙ
ΤΑΝ ΑΘΑΝΑΙΑΝ ΤΑΝ
ΠΟΛΙΟΥΧΟΝ ΚΑΙ ΤΟΝ
ΑΠΕΛΛΩΝΑ ΤΟΝ ΠΟΙΤΙΟΝ
ΚΑΙ ΤΑΝ ΛΑΤΟΥΝ ΚΑΙ ΤΑΝ
ΑΡΤΕΜΙΝ ΚΑΙ ΤΟΝ ΑΡΕΑ
ΚΑΙ ΤΑΝ ΑΦΟΡΔΙΤΑΝ ΚΑΙ
ΤΟΝ ΕΡΜΑΝ ΚΑΙ ΤΟΝ ΑΛΙΟΝ
ΚΑΙ ΤΑΝ ΒΡΙΤΟΜΑΡΤΙΝ
ΚΑΙ ΤΟΜ ΦΟΙΝΙΚΑ ΚΑΙ ΤΑΝ
ΑΜΦΙΩΝΑΝ ΚΑΙ ΤΑΓ ΓΑΝ
ΚΑΙ ΤΟΝ ΟΥΡΑΝΟΝ ΚΑΙ
ΗΡΩΑΣ ΚΑΙ ΗΡΩΑΣΣΑΣ
ΚΑΙ ΚΡΑΝΑΣ ΚΑΙ ΠΟΤΑ
ΜΟΥΣ ΚΑΙ ΘΕΟΥΣ ΠΑΝΤΑΣ
ΚΑΙ ΠΑΣΑΣ ΜΗ ΜΑΝ ΕΓΩ
ΠΟΚΑ ΤΟΙΣ ΛΥΤΤΙΟΙΣ
ΚΑΛΩΣ ΦΡΟΝΗΣΕΙΝ
ΜΗΤΕ ΤΕΧΝΑΙ ΜΗΤΕ ΜΑ
ΧΑΝΑΙ ΜΗΤΕ ΕΝ ΝΥΚΤΙ
ΜΗΤΕ ΠΕΔ ΑΜΕΡΑΝ ΚΑΙ
ΣΠΕΥΣΙΩ ΟΤΙ ΚΑ ΔΥΝΑΜΑΙ
ΚΑΚΟΝ ΤΑΙ ΠΟΛΕΙ ΤΑΙ ΤΩΝ ΛΥΤΤΙΩΝ

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei



ΔΙΚΑΝΔΕ ΚΑΙΠΡΑΤ
ΩΝ ΗΗΟΕΓΕΝΑΝΤΙΟΣ
ΗΗΗΙΓΚΑΙ ΤΟΑΠΑΝ
ΦΙΛΟΔΡΗΡΙΟΣ ΚΑΙ
ΦΙΛΟΚΝΩΣΙΟΣ
ΚΔΙΜΗ ΤΕ ΤΑΜΠΟ
ΛΙΝ ΠΡΟΔΩΣΕΙΝ
ΤΑΝΤΩΝ ΔΡΗΡΙΩΝ
ΜΗΤΕΟΥΡΚΙΔ ΤΑ
ΤΩΝ ΔΡΗΡΙΩΝ
ΜΗΔΕ ΤΑΤΩΝ ΚΝΩ
ΣΙΩΝ ΜΗΔΕΑΝ
ΔΡΑΣ ΤΟΙΣ ΠΟ
ΛΕΜΙΟΙΣ ΠΡΟΔΩ
ΣΕΙΝ ΜΗΤΕΔΡΗ
ΡΙΟΥΣ ΜΗΤΕΚΝΩ
ΣΙΟΥΣ ΜΗΔΕΣΤΑ
ΣΙΟΣ ΑΡΞΕΙΝ ΚΑΙ
ΤΩΙΣ ΤΑΣΙΙΟΝΤΙ
ΑΝ ΤΙΟΣ ΤΕΛΟΜΑΙ
ΜΗΔΕΣΥΝΩΜΟΣΙ



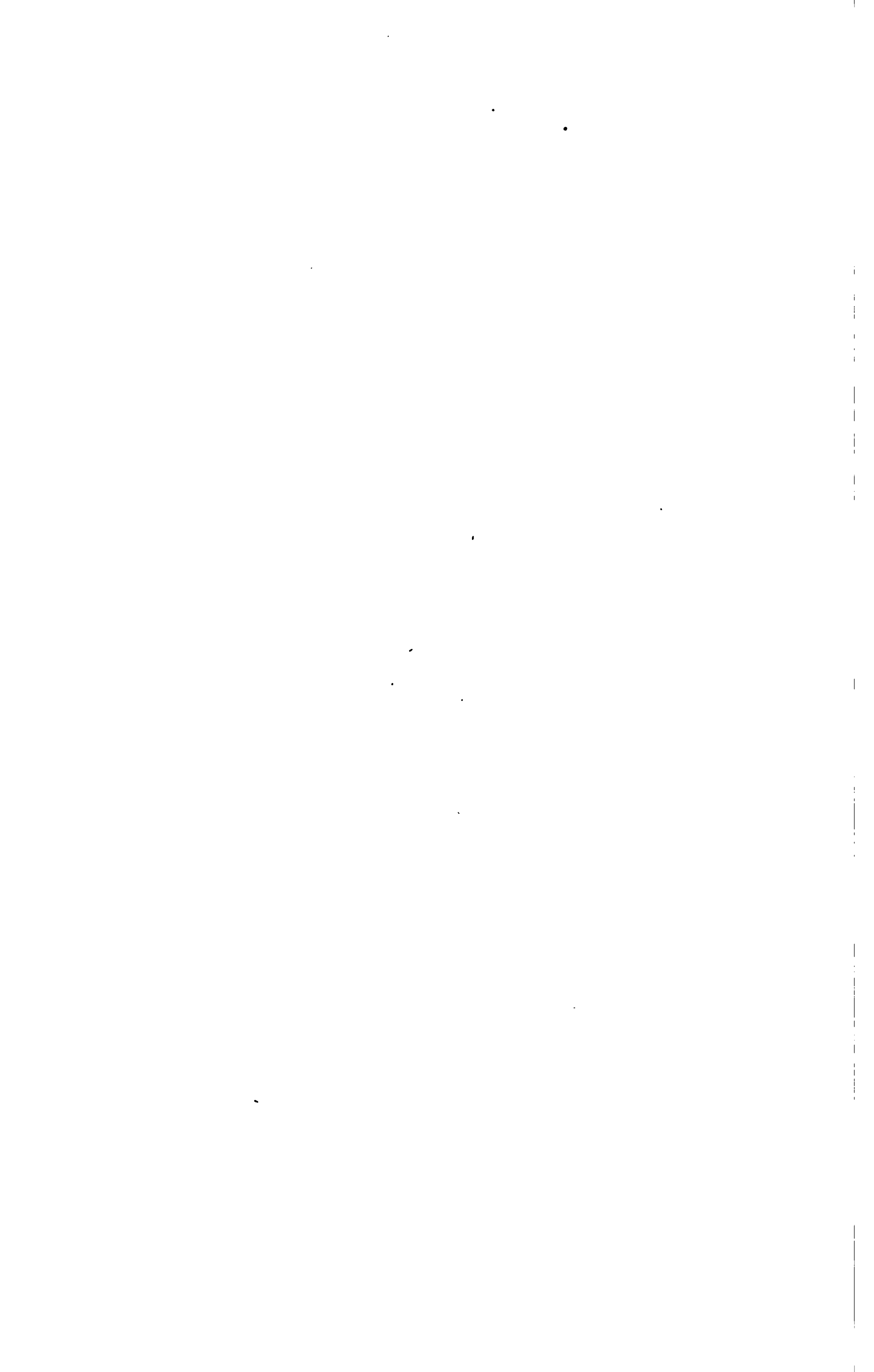
ΑΣ ΣΥΝΑΞΕΙΝ
ΜΗΤΕΕΜΠΟΛΕΙ
ΜΗΤΕΕΞΟΙΤΑΣ
ΠΟΛΕΩΣΜΗΤΕ
ΑΛΛΩΙΣΥΝΤΕΛΕ
ΣΟΑΙΕΙΔΕΤΙΝΑΣ
ΚΑΠΥΟΩΜΑΙΣΥ
ΝΟΜΝΥΟΝΤΑΣ
ΕΞΑΓΓΕΛΙΩ.ΤΟΥ
ΚΟΣΜΟΥΤΟΙΣΠΛΙ
ΑΣΙΝΕΙΔΕΤΑΔΕ
ΜΗΚΑΤΕΧΟΙΜΙ
ΤΟΥΣΤΕΜΟΙΘΕΟΥΣ
ΤΟΥΣΩΜΟΣΑΕΠΙ
ΜΑΝΙΑΣΗΜΗΝ
ΠΑΗΤΑΣΤΕΚΑΙΠΑ
ΣΑΣΚΑΙΚΑΚΙΣΤΩΙ
ΟΛΕΘΡΩΙΕΞΟΛΛΥ
ΣΘΑΙΑΥΤΟΣΤΕ
ΚΑΙΧΡΗΜΑΤΑΜΑ
ΚΑΙΜΗΤΕΜΟΙΓΑΝ
ΚΑΡΠΟΝΦΕΡΕΝ

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei



ΜΗΤΕΓΥΝΑΙΚΑ
ΤΙΚΤΕΝΚΑΤΑΦΥΣ
ΙΝΠΑΝΘΑΜΑΤΑ
ΕΥΟΡΚΕΟΝ ΤΙΔΕΜΟΙ
ΤΟΥΣ ΘΕΟΥΣ ΤΟΥΣ
ΝΑΜΟΣ ΑΙΛΕΟΥΣΗΜΕΝ
ΚΑΙΚΑ ΛΑΚΑΓΑΘΑ
ΔΙΔΟΜΕΝ ΟΜΝΥΝΔΕ
ΤΑΣΑΥΤΟΣΘΕ ΟΥΣ
ΗΜΑΝΕΣ ΝΤΟΝ ΚΟ
ΣΜΟΝΑΙΚΑΜΗΕΞΟΡ
ΚΙΞΝΝΤΙΤΑΝΑΓΕ
ΛΑΝ ΤΟΥΣ ΤΟΚΑΕ
ΓΑΥΟΜΕΝΟΥΣΤΟΝ
ΑΥΤΟΝ ΟΡΚΟΝΤΟΝ
ΠΕΡΑΜΕΣΟΜΝΜΟ
ΚΑΜΕΣΕΜΒΑΛΕΙΝ
ΕΣΤΑΝΒΝΛΑΝΑΙ
ΚΑΑΠΟΣΤΑΝΤΙ
ΤΟΥΜΗΝΟΣ ΤΟΥΚΟ
ΜΝΟΚΑΡΙΟΥΗΤΟΥ
ΑΛΙΑΓΟΥΑΔΕΒΝΛΑ
ΠΡΑΞΑΝΤΑΝΕΚΑ

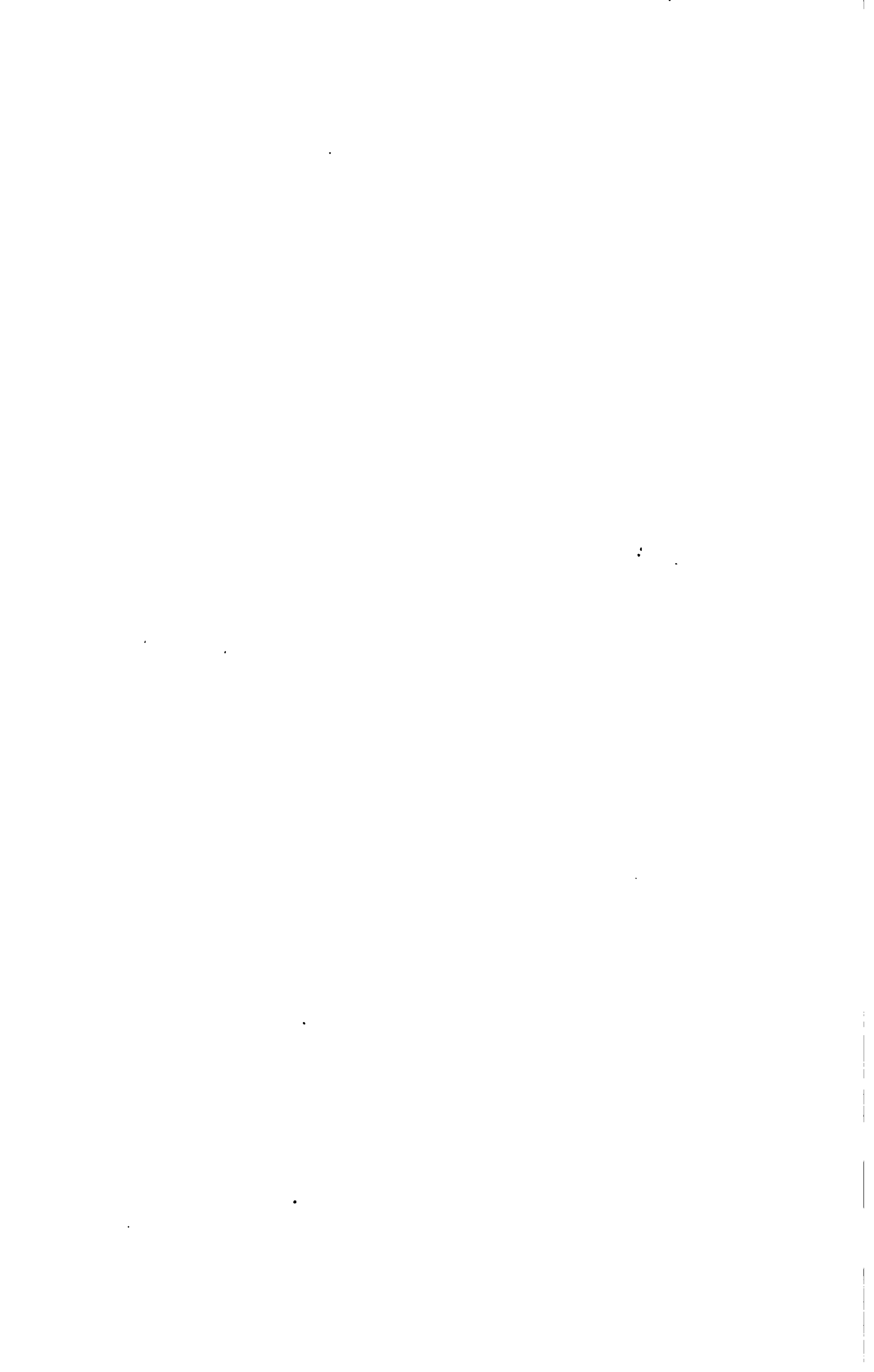
Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei



Σ ΤΟΝΤΟΝ ΚΟΣΜΙ
ΟΝΤΑΣΤΑΤΗΡΑΣ
ΠΕΝΤΑΚΟΣΙΟΥΣ
ΑΦΑΣΚΑΕ ΜΒΑΛΗΙ
ΑΜΕΡΑΣΕΝΤΡΙΜΗΝΑΙ
ΑΙΔΕΛΙΣΣΟΣΕΙΗΙ
ΑΓΓΡΑΨΑΝΤΩΝ
ΕΣΔΕΛΦΙΝΙΟΝ
ΟΣΣΑΚΑΜΗΠΡΑ
ΞΟΝΤΙΧΡΗΜΑΤΑ
ΤΟΥΝΟΜΑΕΠΙΠΑΤΡΟΣ
ΚΑΙΤΟΠΛΗΘΟΣΤΟΥΑΡ
ΓΥΡΙΟΥΕΞΟΝΟΜΑΙΝΟΝ
ΤΕΣΟΤΙΔΕΚΑΠΡΑΞΟΝ
ΤΙΤΑΙΣΕΤΑΙΡΕΙΑΙΣΙΝ
ΔΑΣΣΑΣΘΩΣΑΝΤΑΙΣ
ΕΜΠΟΛΕΙΚΑΙΑΠΕΙ
ΤΙΝΕΝΟΥΡΕΥΩΝΤΙΑΡΗΡΙΟ,

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.
Sitzungsb.d.k.Akad.d.W.philos.histor.Cl.XXX.Bd.3.Heft.1859.

ΕΜΗΗΠΡΑΞΑΙ
ΑΙΑΕ ΑΥΤΑ
ΕΩΑΕΩΛΑΑ ΠΟΤΕΙ
ΤΑΔΙΠΛΟΑΑ
ΣΑΝΤΩΝΠΡΑΞΑΝ
ΤΩΝΔΕΟΙΕΦΕΥΤΑΙ
ΟΙΤΩΝΑΝΟΡΜΙΩΝ
ΚΑΙΔΑΣΣΑΣΟΝΣΑΝ
ΤΑΙΣΕΤΑΙΡΕΙΑΙΣΙΝ
ΚΑΤΑΤΑΥΤΑ
ΤΑΔΕΥΠΟΜΝΑΜΑ
ΤΑΤΑΣΔΡΗΡΙΑΣΧΩΡΑΣ
ΤΑΣΑΡΧΑΙΑΣΤΟΙΣ
ΕΠΙΓΙΝΟΜΕΝΟΙΣΑΞΙ
ΣΤΟΙΣ ΤΟΝ ΤΕΟΡ
ΚΟΝ ΟΜΝΥΜΕΝ
ΚΑΙ ΚΑΤΕΧΕΙΝ
ΚΑΙΟΙΜΙΛΑΤΙΟΙ
ΕΠΕΒΩΛΕΥΣΑΝ
ΕΝΤΑΙΝΕΑΙΝΕ
ΜΟΝΗΙΑΙΤΑΠΟ
ΛΕΙΤΑΙΤΩΝΔΡΗ
ΡΙΩΝΕΝΕΚΑΤΑΣ



ΧΗΡΑΣΤΑΣΑ
ΜΑΣΤΑΣΑΜΦΙ
ΜΑΧΟΜΕΘΑ
ΝΙΚΑΤΗΡ
ΤΑΣΑΓΕΛΑΣ
ΟΠΡΥΚΔΕ
ΚΑΙΕΛΑΙΑΝΕ
ΚΑΣΤΟΝΦΥΤΕΥ
ΕΙΝΚΑΙΤΕΘΡΑΜ
ΜΕΝΑΝΑΠΟΔΕΙ
ΣΑΙΟΣΔΕΚΑΜΗ
ΦΥΤΕΥΣΕΙΑΠΟ
ΤΕΙΣΕΙΣΤΑ
ΤΗΡΑΣΠΕΝ
ΤΗΚΟΝΤΑ

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei



SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDDREISSIGSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDDREISSIGSTER BAND.

JAHRGANG 1859. — HEFT I BIS III.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.



INHALT.

Seite

Sitzung vom 6. April 1859.

Gindely, Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges 3

Sitzung vom 13. April 1859.

Pfizmaier, Beiträge zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan 65

Sitzung vom 27. April 1859.

Wolf, Beiträge zur spanischen Volkspoesie aus den Werken Fernan Caballero's 133

Brücke, Über die Aussprache der Aspiraten im Hindustani 219

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 225

Sitzung vom 11. Mai 1859.

Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des akademischen Jahres 1857 auf 1858. 231

— Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum Saeculi XV. während des akademischen Jahres 1857 auf 1858 242

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) 243

Schröer, Nachtrag zum Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 245

Uhlemann, Über die Bildung der altägyptischen Eigennamen 293

Sitzung vom 18. Mai 1859.

Pfizmaier, Li-sse, der Minister des ersten Kaisers 311

Perger, Zur Geschichte der Falkenjagd 352

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 393

Sitzung vom 8. Juni 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 397

Goldenthal, Über einige Benennungen synagogaler Gesänge des Mittelalters, wie über die Namen der Accente im Hebräischen . . . 400

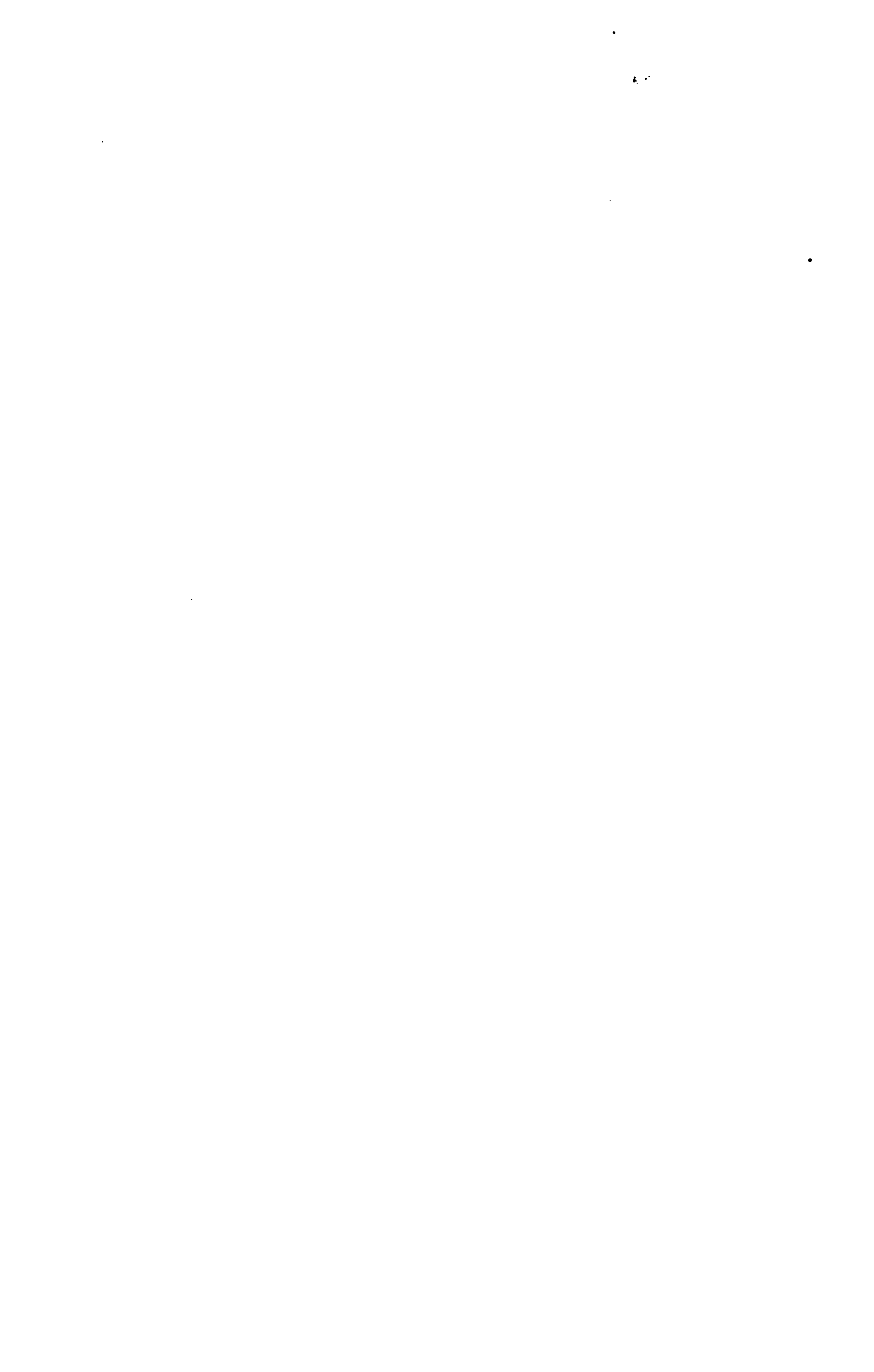
Sitzung vom 22. Juni 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 420

Aschbach, Über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse 422

Maassen, Paucapalea. Ein Beitrag zur Literargeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter 449

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 517



SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1859. — APRIL.



SITZUNG VOM 6. APRIL 1859.

Vorgelegt:

Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Von **Dr. Anton Gindely.**

Die nachfolgenden zwei Aufsätze über die Annahme Ferdinand's II. zum Könige von Böhmen und über die Wahl Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen beruhen auf den handschriftlichen Mittheilungen zweier böhmischer Historiker. Der erste derselben, Slawata, bekannt wegen seines Schicksals beim Ausbruche des böhmischen Aufstandes, bringt umständliche Nachrichten über die Ereignisse in Prag im Jahre 1617 und 1619; die Angaben welche er über Friedrich's Wahl beibringt, sind von ihm selbst aus den Originalprotokollen geschöpft worden. Der andere, Paul Skala, dessen ausserordentliche umfangreiche Handschrift sich in der Bibliothek der Grafen Waldstein in Dux befindet, gibt die ausführlichsten Nachrichten über die Geschichte Böhmens, besonders im 17. Jahrhunderte; während der ereignissreichsten Zeit lebte er in Prag, doch sah er sich nach der Schlacht am weissen Berge als Protestant genöthigt im Exile sein Leben zu fristen. Slawata als Katholik und Skala als Protestant ergänzen sich vollständig; in Bezug auf den Thatbestand ist übrigens zwischen beiden nie ein Zwiespalt zu finden; der Reflexion enthalten sich beide oder räumen ihr nur ausserhalb der Erzählung eine Stelle ein.

Skala ist bisher nie von der Geschichtsforschung benützt worden; ausser der böhmischen Literatur kennt man ihn nicht einmal dem Namen nach. Slawata ist von dem böhmischen Historiker

Pubitschka in Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1609 und 1610, dann von Senkenberg in Bezug auf die Geschichte des Fenstersturzes benützt worden. Es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass Senkenberg böhmisch verstand, durch irgend einen Zufall mochte er in den Besitz des ersten Bandes von Slawata's Geschichte gelangt und dadurch veranlasst worden sein sich einige Stellen übersetzen zu lassen. Denn auf diesen beruht seine ganze Kenntniss Slawata's und alle die Citate, mit denen er sein Buch und nach ihm alle jene die ihn benützt haben, schmücken. Es gereicht mir zu nicht geringem Vergnügen der gelehrten Welt über die Gelangung Ferdinand's und Friedrich's zur böhmischen Krone durchwegs neue Nachrichten bringen zu können und insbesondere die Frage über das böhmische Wahlrecht, welche in allen Bearbeitungen des 30jährigen Krieges so gut wie die Interpretation des böhmischen Majestätsbriefes eine Achillesferse bildet, vollständig erörtern zu können.

Die genaue Bezeichnung, woher die einzelnen Angaben geschöpft sind, habe ich nicht weiter für nöthig erachtet; Alles ist entweder dem 7., 8. oder 10. Theile Slawata's oder dem 8. und 9. Theile Skala's entnommen; wer die Handschriften je in die Hand bekommt, kann leicht darin sich wo möglich noch des umständlichern belehren. Dem zweiten Aufsatze sandte ich einige Angaben über die Verbindungen Böhmens mit der Pfalz voran; die höchst wichtige Äusserung Jakob's I. von England ist, wie das an der betreffenden Stelle bemerkt worden, den Papieren des Münchner Staatsarchivs entnommen.

I.

Über die Vorgänge bei Annahme des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. zum König von Böhmen.

Das Vertrauen und die Achtung, welche sich Erzherzog Ferdinand bei seinen Vettern die ein näheres Erbrecht auf die Kronen von Ungern und Böhmen besassen, erwarb, war der Grund, wesshalb diese auf ihre Rechte verzichteten, als König Matthias bei seinen Lebzeiten in die Wahl eines präsumtiven Nachfolgers willigte, weil er die Hoffnung auf directe Leibeserben bereits aufgegeben hatte. Der Anfang zur Übertragung der Anwartschaft auf die Kronen wurde mit Böhmen gemacht und am 1. Mai 1617 verkündete den Ständen dieses Landes ein kais. Patent, sie hätten sich am 5. Juni in Prag

zu versammeln um daselbst wegen des künftigen Königs von Böhmen zu verhandeln. Matthias bemerkte ausdrücklich in dem Berufungsschreiben, dass die Wahl des Königs die einzige Angelegenheit sei, welche an diesem Landtage verhandelt werden würde. Dieser Zusatz war in der Absicht beigesetzt, damit die Protestanten die Reclamationen wegen der Braunauer Kirche, die damals schon im vollen Gange waren, nicht am Landtage zu Sprache brächten. Zudem war noch eine andere und nahezu wichtigere Gelegenheit zu einer Beschwerde den Protestanten in die Hände gelegt worden. Als die Defensoren nämlich an den Kaiser mehrmals ihre Intervention für die Braunauer gelangen liessen, berief dieser bei seiner Anwesenheit in Böhmen im Jahre 1616 den Grafen Thurn, Ulrich von Gersdorf und Simon Kohout von Lichtenfeld als Vertreter der übrigen Defensoren zu sich auf das Schloss Brandeis und liess ihnen durch den obersten Kanzler sagen, er erkenne weiterhin die Klagen der Protestanten nicht an und wünsche nicht mehr mit ihnen belästigt zu werden. Die Besetzung der Pfarreien auf allen seinen Gütern habe er übrigens in die Hände des Erzbischofs gelegt. Der Kanzler vermochte seinen persönlichen Groll, den er gegen die Stände und ihre Invectiven vom Jahre 1609 noch fühlte, nicht, wie es sich geziemt hätte, zu bemeistern, sondern bemühte sich diese kaiserliche Antwort in einer solchen Weise zu geben, dass sie die Defensoren durch ihren höhnischen Beigeschmack noch tiefer verletzen musste. Die Übertragung der Collaturen an den Erzbischof konnte in einer gewissen Beziehung mit dem „Majestätsbrief“ und dem „Vergleiche der katholischen und protestantischen Stände“ bestehen, dann musste aber dieses Recht vom Erzbischof innerhalb sehr enger Schranken ausgeübt werden, und jedenfalls konnte die Frage über die Art dieser Ausübung am Landtage zu den bittersten Erörterungen führen.

Während die böhmischen Stände sich vorbereiteten diesem Ruf zu folgen und, wie allen wohl bekannt war, auf Erzherzog Ferdinand als den vom Kaiser zu präsentirenden Candidaten ihre Stimmen zu übertragen, fanden Verhandlungen über die Krone Böhmens zwischen dem kaiserlichen und dem spanischen Cabinete im tiefsten Geheimnisse Statt. Die spanischen Könige missbrauchten das Ansehen und die Ehrfurcht welche die jüngere Linie ihnen willig zollte, zu verschiedenen Forderungen welche wohl nicht die Absicht hatten der

letztern wehe zu thun, aber ihre Ansprüche auf stete Präponderanz kundgaben. In diesem Momente trat Philipp III. mit Ansprüchen auf die Krone Böhmens als Nachkomme einer Tochter Ferdinand's I. auf und da diese Ansprüche, wenn wir vernünftig die Sachlage erwägen, nicht ernst gemeint sein konnten, so ist es begreiflich, dass er sich mit geringen Zugeständnissen die sich auf Italien bezogen, abfinden liess. Die Beilegung dieser spanisch-österreichischen Angelegenheit ging in Prag vor sich, als sich der Landtag eben versammelt hatte. Aus den bald unten folgenden Erörterungen über das böhmische Wahlrecht wird sich ergeben, dass Spanien auch nicht den leisesten Schein eines gesetzlichen Rechtes für sich hatte.

Würden diese Unterhandlungen für die nächste Zukunft ein Geheimniss geblieben sein, so hätte man sie, wenn sie in späteren Jahren aus den Archiven an's Licht der Öffentlichkeit gedrungen wären, kaum für etwas mehr als für Curiosa angesehen. Unglücklicher Weise für Ferdinand II. wurden sie gleich beim Beginne des Aufstandes von 1618 bekannt und gossen Öl in's Feuer. Einer der Schreiber der spanischen Kanzlei hatte die Actenstücke der Unterhandlung einem Jesuiten A. E. (sic) in Prag, mit welchem er, weil derselbe spanisch sprach, bekannt war, mitgetheilt. Der Jesuit, die Tragweite dieser Angelegenheit nicht durchblickend, theilte den Vertrag Ferdinand's mit Spanien einem Freunde mit, der in Eile das Actenstück abschrieb und für den Augenblick das Geheimniss bewahrte. Als aber der Aufstand losbrach, machte er dem Grafen Andreas Schlick eine vollständige Mittheilung und dieser den Ständen. Durch drei Jahre war es stets einer der aufstachelndsten Vorwürfe, dessen sich die Directoren im Landtage und in Flugschriften bedienten, dass nämlich hinter dem Rücken der Stände über die Krone verhandelt worden.

Die ganze Schuld in dieser Angelegenheit, welche das böhmische Ehrgefühl tiefer, als man meint, verletzte, lag am spanischen Hofe. Hätte Ferdinand einfach die Prätensionen desselben zurückgewiesen, Philipp III. hätte gewiss die böhmischen Stände nicht zu Schiedsrichtern zwischen sich und seinem Vetter aufgerufen, aber Ferdinand hätte sich Spanien, dessen er für die Zukunft wohl bedurfte, entfremdet. Warum hätte er dem spanischen Stolze durch ein unbedeutendes Actenstück, wie er wohl meinen mochte, nicht genügen sollen?

Inzwischen war der Tag (6. Juni), an dem der Landtag eröffnet werden sollte, herangekommen, als die obersten Beamten und die Beisitzer des Landrechts, des Hof- und Kammergerichts, die Einladung erhielten vor der Eröffnung der Sitzung um 6½ Uhr Morgens sich in der königlichen Kanzlei einzufinden, um einer vorläufigen Berathung beizuwohnen. Die Einladung ging im Namen des Kaisers vom obersten Kanzler aus und Alle die gerufen waren, fanden sich ein mit Ausnahme des Grafen Thurn und des Leonhart Colonna von Fels, von denen der erstere als Burggraf von Karlstein, der letztere als Mitglied des Landrechtes zu erscheinen verpflichtet war. Diese beide liessen zurückmelden, dass, da der Landtag für den heutigen Tag anberaumt sei, sie nur im Sitzungssaale desselben zu finden seien. Der Kanzler las den Anwesenden die königliche Botschaft vor, welche dem Landtage bezüglich der Wahl mitgetheilt werden sollte, und forderte sie darauf auf, ihr Gutachten abzugeben. Die Botschaft erörterte ausführlich, in welchem glücklichen Einvernehmen Böhmen seit jeher mit der Dynastie Habsburg gestanden, und wie der Kaiser von dem Wunsche beseelt sei, alle die Treue und Opferwilligkeit, deren er sich von den Ständen in der Vergangenheit rühmen könne und die auch in Zukunft nicht wanken werde, dadurch zu belohnen, dass er sich bemühe, jedem traurigen Zufall vorzubeugen, welcher das Land beim Ableben seines Herrschers treffen könnte, wenn nicht bereits für ein neues Haupt vorgesorgt wäre. Aus diesem Grunde wünsche er, dass sein Vetter Erzherzog Ferdinand, welchen Gott mit allen Vorzügen reichlich versehen habe und zu dessen Gunsten die bereits in einem gebrechlichen Alter stehenden Erzherzoge Albrecht und Maximilian auf alle Ansprüche verzichtet hätten, als König von Böhmen „angenommen, ausgerufen und gekrönt werde" (prijat, wyhlášen a korunowán byl). Der Erzherzog werde einen Revers ausstellen, dass er sich in die Regierung des Landes ohne ausdrücklichen Auftrag des Kaisers nicht einmischen werde, und thäte er dies dennoch, so seien die Stände von jeglichem Gehorsam entbunden. Auch werde derselbe alle die Privilegien, wie solche bisher von den Königen von Böhmen bestätigt worden sind, bestätigen.

Das Bedeutsamste in dieser Botschaft waren die Worte, mit denen die Stände um Annahme, Ausrufung und Krönung Ferdinand's ersucht wurden; es war darin sorgfältig jede Erwähnung

einer Wahl vermieden und an deren Stelle insbesondere das Wort Annahme substituirt. Da die berufene Versammlung meistentheils aus Katholiken bestand, so erklärten dieselben ohne weitere Umschweife, sie seien mit dem Inhalte der Botschaft vollständig einverstanden, und auch erbötig, im Landtage sie zu vertreten. Die Protestanten, von denen sich trotz Thurn's Ausbleiben einige Häupter eingefunden hatten, legten schon jetzt Verwahrung gegen die Botschaft ein. Der erste der dies that, war Wilhelm der ältere von Lobkowitz, er weigerte sich seine Meinung abzugeben, weil die Botschaft im Landtage werde vorgelegt werden und dort Zeit und Gelegenheit zur Debatte sei. Der Kanzler entgegnete ihm, dass er wie alle übrigen Anwesenden als Rath des Königs hieher berufen sei und dass er auf Befehl des Königs seine Meinung abzugeben habe. Allein auch dieser Aufforderung weigerte sich Lobkowitz nachzukommen.

Wilhelm von Ruppa machte darauf zu seinem Nachbarn, dem Oberstlandrichter Johann dem älteren von Talmberg, die Bemerkung, er finde es sonderbar an der Botschaft, dass in derselben nur von der Annahme und nicht von der Wahl Ferdinand's zum Könige die Rede sei; er habe von seinen Freunden den Auftrag erhalten, gegen eine solche Fassung zu protestiren, weil dies den Freiheiten Böhmens gefährlich werden könnte. Als er hierauf sein Gutachten laut abgab, wiederholte er seine Einwendung in derselben Weise und rieth für eine Umänderung der Botschaft. Der Oberstburggraf Adam von Sternberg entgegnete darauf: Bewahre mich der Himmel vor der Vertretung einer solchen Ansicht, es sei denn, ich besässe zwei Köpfe. Herr von Talmberg setzte aber hinzu, dass er doch von Jugend auf gehört habe, den Ständen Böhmens stehe das Recht zu, ihren König frei zu wählen. Der Kanzler antwortete ihm: Es ist wohl richtig, lieber Freund, dass wir Böhmen uns vor andern Völkern bedeutender Privilegien rühmen, und insbesondere des Rechtes, unsere Könige wählen zu dürfen; allein wenn wir dies Recht beweisen sollten, so dürften wir übel daran sein, denn es findet sich unter unseren Privilegien keines das für unser Wahlrecht einen Beweis abgäbe.

Der Kanzler war auf Ruppa's Einwurf wohl vorbereitet, denn er liess es nicht bei dieser allgemeinen Behauptung bewenden, sondern trat alsbald den Beweis derselben theils aus der Landesordnung, theils aus den böhmischen Privilegien an, und wir vernehmen aus

seinem Munde sämmtliche Argumente welche für die Erblichkeit der böhmischen Krone sprachen. Diese vorausgesendet, werden wir später die Vertreter des Wahlrechtes ihre Sache führen lassen, und urtheilen können, ob das öffentliche Recht in der Königsfrage schwankend gewesen oder nicht.

Der Kanzler nahm die Landesordnung welche unter Ferdinand I. zur gesetzlichen Giltigkeit gelangt war, und las daraus Artikel A 1: Von der Wahl des Königs, vor: „Sollte es je nach den Privilegien „dieses Königreiches, d. i. nach der goldenen Bulle Kaiser Karl's IV., „dem Privileg des Königs Wladislaw und nach der Verbriefung (list), „welche unser gnädigster Herr und König (Ferdinand I.) den Stän„den gegeben, dazu kommen, dass ein König von Böhmen gewählt „werden sollte, so soll er so gewählt werden wie von altersher, und „zwar auf dem Prager Schlosse".

Die Fälle, in denen die Wahl eines Königs hier zugelassen wurde, waren sonach durch Karl IV., Wladislaw und Ferdinand I. bestimmt. Karl IV. bestimmte in der goldenen Bulle, die Wahl dürfe eintreten in casu dumtaxat et eventu, quibus de genealogia progenie vel semine aut prosapia regis Boëmiae masculus vel famolla superstes legitimus (quod Deus avertat) nullus fuerit oriendus. Nach der Vorlesung dieser Stelle welche unzweifelhaft das Wahlrecht den Ständen erst dann in die Hände gab, wenn das ganze königliche Haus erlosch, brachte der Kanzler das Privileg Wladislaw's vom Jahre 1510 vor. Dasselbe beschränkte in einer noch auffälligeren Weise das böhmische Wahlrecht, obzwar es nicht über die Bestimmungen der goldenen Bulle hinausging. Wladislaw bestimmte darin, dass sein Sohn Ludwig ihm in der Krone Böhmens nachfolgen sollte, und würde dieser ohne Erben sterben, dann sei seine Tochter Anna als Erbinn Böhmens anzusehen. Dafür that er den Ständen das Versprechen, dieselbe als substituirte Erbinn der Krone nicht ohne Beirath und Mitwissen der Stände verehelichen zu wollen.

Der Brief Ferdinand's I., auf welchen sich die Landesordnung bezieht, ist vom Jahre 1545. In diesem gab Ferdinand zu, dass er nur durch Wahl der Stände zum Besitze der böhmischen Krone gekommen sei, hielt aber darin das Erbrecht seiner Gemahlinn aufrecht. Dies hat die Bedeutung, dass, wenn die Stände Böhmens auch Ferdinand nicht zu ihrem Könige gewählt hätten, Anna dennoch Königinn des Landes geworden wäre und in dieser Würde die Kinder

ihrer Ehe rechtmässige Nachfolger gewesen wären. Zugleich sprach Ferdinand die Giltigkeit der goldenen Bulle Karl's IV. in Bezug auf die Familie Habsburg aus, so dass von da an die Krone erblich bei dem Hause zu verbleiben hatte, und erst wenn der gesammte männliche, von Ferdinand ausgehende Stamm erlosch und der letzte König ohne Töchter oder ohne bereits ausgestattete Schwestern verstarb, das Wahlrecht den Ständen in die Hände fiel.

Man wird diesen Citationen des Kanzlers weder die Klarheit, noch die entsprechende Tragweite absprechen können, wenn man insbesondere über die eben mitgetheilte Entscheidung und Bestimmung Ferdinand's zu der Meinung gelangt, dass ihrer gesetzlichen Giltigkeit nichts abgeht, und da dies, wie wir bald zeigen werden, der Fall, so könnte man billig fragen, wie eine an sich so klare Sache wie das Erbrecht des Habsburgischen Hauses nur im mindesten bestritten werden konnte? Allein es wird sich, wenn wir diese gesetzlichen Bestimmungen über das königliche Erbrecht genauer analysiren, die Argumente der protestantischen Opposition und endlich die Geschichte des Landes befragen, zeigen, dass man auf diesem Terrain von den einander widersprechenden Bestimmungen förmlich gefoppt wird, und dass, wenn man mit voller Sicherheit einen endgiltigen Ausspruch thun will, plötzlich die gewonnene Überzeugung durch einen bisher nicht beachteten Einwand über den Haufen geworfen wird.

Ich will nun die Gründe welche die Stände für ihr Wahlrecht vorbrachten, erörtern.

Die böhmischen Stände beriefen sich im J. 1619, als sie König Ferdinand seiner Würde entsetzten, auf das Privileg Friedrich's II. vom Jahre 1212, durch welches ihnen das Recht ihren König zu wählen, verliehen worden sei. Die Bedeutung und Giltigkeit dieses Privilegs hörte aber gewiss mit dem Momente auf, als Karl IV. die goldene Bulle veröffentlichte, in dieser seinen Stamm zum erblichen in Böhmen erklärte und sogar der Tochter des letzten Königs das Erbrecht ertheilte; die böhmischen Stände erkannten selbst im Jahre 1619 an, dass das Haus Luxemburg vermöge dieser Bulle mit vollem Erbrechte geherrscht habe, und behaupteten nur, dass seit dessen Erlöschen mit Ladislaw, als dem Sohne der letzten Erbtochter, nach den Bestimmungen der Bulle das Wahlrecht in ihren Besitz gekommen sei. Allein trotz dieser Bulle glaubte Karl sich berechtigt, auch

über ihre Bestimmungen hinaus über den böhmischen Thron verfügen zu können; er schloss nämlich mit den Herzogen von Österreich einen Erbvertrag ab, der keine Auslegung zulässt, die dem ständischen Wahlrechte günstig wäre.

Die religiösen Wirren beim Tode Ladislaw's, die übergrosse Macht der böhmischen Stände veranlasste jedoch, dass die Böhmen nach den Bestimmungen der goldenen Bulle sich des Wahlrechtes bemeisterten, zu dem sie auch, wenn vom Erbvertrage abgesehen wird, vollständig berechtigt waren. Dies ist der einzige Fall, in welchem die Böhmen im vollsten Umfange über den königlichen Thron verfügten.

Zwar wird auch die Wahl Wladislaw's als ein Ausfluss des ständischen Wahlrechtes angesehen, und sie ist es, doch ist dabei des Umstandes nicht zu vergessen, dass derselbe Sohn einer Tochter Elisabeth's von Luxemburg war, und dass diese Abstammung welche nach den Principien des Erbrechtes ihn zum böhmischen Thron berufen hätte, vornehmlich seine Wahl veranlasste. Dieser König erklärte aus eigener Machtvollkommenheit im Jahre 1510 den Thron Böhmens in seinem Geschlechte erblich, und wir finden nicht, dass die böhmischen Stände gegen diese königliche Publication den leisesten Einwand erhoben hätten, und keinen andern Grund können wir für ihre stillschweigende Billigung ausfindig machen, als dass die Erblichkeit des Thrones ihnen eine selbstverständliche Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung war. Denn weder eigene Schwäche noch Angst vor der königlichen, zum Schatten herabgesunkenen Gewalt konnte sie an einer freien Meinungsäusserung oder an einem Proteste hindern. Erst im Jahre 1619 behaupteten die Stände, dass die von Wladislaw bestimmte Erbordnung keine Giltigkeit habe, weil die Vertreter des Landes hiezu nicht ihre Zustimmung gegeben hätten. Allein dieser Protest, der 109 Jahre früher erhoben allerdings von bedeutender Wichtigkeit wäre, kann, weil erst im Jahre 1619 erhoben, unmöglich unser Urtheil in etwas modificiren.

Gleichwohl trat mit der Ankunft des Hauses Habsburg auf den böhmischen Thron eine neue Epoche im Erbrechte der königlichen Dynastie ein. Die Rechte früherer Familien konnten nicht ohne weiters auf eine folgende Familie ohne eine förmliche Zustimmung und Erklärung des Landes übergehen. Die goldene Bulle Karl's galt nur für die Luxemburger, Wladislaw's Erbordnung für seine Familie; die

Habsburgische Dynastie konnte sich diese Vortheile nicht einfach zuwenden. Auf die Art, wie Ferdinand I. zum böhmischen Thron gelangte, haben die Protestanten im Jahre 1619 hingewiesen, um ihr Wahlrecht zu erhärten; wir wollen nun sehen, mit welchem Grunde.

Im Jahre 1526 behaupteten die Böhmen, Niemand besitze ein Anrecht auf ihren Thron und es trete der in der goldenen Bulle vorhergesehene Fall ein. Anna sei nicht die Tochter des letzten Königs, überdies sei sie schon ausgestattet, verheirathet und also kein Landeskind mehr; es ist sichtlich, dass die Stände auf diese Weise von Wladislaw's Erbordnung vom Jahre 1510 einfach Umgang nahmen. Nachdem sie die freie Bewerbung um den Thron mehreren Prinzen zugestanden, wählten sie Ferdinand, und der letztere musste sich bequemen, in einem Reverse einzuräumen, den böhmischen Thron der freien Wahl des Landes zu danken.

Es ist aber wohl zu bedenken — und dies ist der Angelpunct in der ganzen Streitfrage — dass die Böhmen nicht gewillt waren, durch den Revers welchen sie sich vom Könige ausstellen liessen, ihr Wahlrecht für jeden Fall der Thronerledigung zu wahren. Sie wollten nur bezeugt wissen, dass sie mit Ferdinand aus freien Stücken und hiezu berechtigt eine neue Dynastie begonnen hatten, die so lange im erblichen Besitze des böhmischen Thrones bleiben sollte, so weit dies die goldene Bulle, die nun auch der Dynastie Habsburg zu Gute kommen sollte, einräume. Denn dieselben böhmischen Stände welche Anna's Erbrecht nicht anerkannten, weil sie nicht Tochter des letzten Königs und schon ausgestattet sei, und sonach — nach ständischer Deutung — nach den Bestimmungen der goldenen Bulle nicht als Erbtochter angesehen werden könne, dieselben Stände, sagen wir, verlangten von Ferdinand, er möge die Giltigkeit der goldenen Bulle bestätigen und dahin erklären, dass nach seinem Tode sein Sohn und überhaupt die von ihm abstammenden männlichen Nachkommen Erben seien, und wenn kein männlicher Sprössling seines Stammes mehr da sei, solle des letzten Königs noch nicht ausgestattete und nicht vermählte Tochter Erbinn sein.

Wenn man dieses Begehren der Stände erwägt, so müsste man nur eigenwillig nach Ausflüchten suchen, wollte man bestreiten, die Böhmen hätten nicht mit Ferdinand eine erbliche Dynastie begründen

wollen — mit der einzigen Beschränkung, dass an sie das Wahlrecht zurückfallen sollte, wenn der letzte König keine unverheirathete Tochter zurücklassen würde.

Was hatte nun Ferdinand, dass er selbst diese Wahlbedingungen zu hart fand und sich später von seinem Reverse entbunden wissen wollte und auch entband, und welche Bedeutung hat sein königlicher Brief vom Jahre 1545?

Ferdinand, wenn er auch zugab, die Böhmen seien nicht verpflichtet gewesen, ihn als König anzuerkennen, wollte nicht das Erbrecht seiner Frau bestritten wissen, an welches sich dann von selbst das Erbrecht seiner Söhne anschloss. Er wollte seine Dynastie nur als natürliche Fortsetzerinn der frühern angesehen haben und das Erbrecht derselben nicht auf die Wahl der Stände begründen; im übrigen aber sollte die goldene Bulle die Grenzen dieses Erbrechtes wie bei den Luxemburgern festsetzen. Alle diese seine Wünsche erreichte Ferdinand im Jahre 1545, sein Revers wurde ihm zurückgestellt und er stellte an dessen Statt eine andere Verschreibung aus, welche seiner Gemahlinn Erbrecht festhielt, seine eigene königliche Würde als die Folge der ständischen Wahl erklärte und das Erbrecht der Luxemburger auf die Habsburger übertrug.

So wurde die Erbfrage im Jahre 1545 gelöst und die mitunter von neueren Historikern aufgestellte Behauptung, als hätte Ferdinand erst nach der Besiegung des böhmischen Aufstandes von 1547 das ständische Wahlrecht aufgehoben, ist eine völlig ungerechtfertigte, aus der Luft gegriffene Annahme. Dass nach der Bestimmung des Jahres 1545 von einem Wahlrechte nicht weiter die Rede sein konnte, das wussten die Protestanten im Jahre 1619 ganz gut, und desshalb griffen sie diese Verschreibung, nicht aber irgend eine des Jahres 1547 an, einfach darum, weil aus dem letztern Jahre keine vorhanden war.

Da sich aber die Protestanten in Verlegenheit befanden, gegen die Tragweite der königlichen Verschreibung vom Jahre 1545 einen haltbaren Einwurf anzuführen, so stellten sie die Behauptung auf, die ganze Verschreibung sei falsch, sie sei von einem Betrüger in die Landtafel eingetragen worden, und da ihrer im Landtagsschlusse jenes Jahres nicht erwähnt werde, nur ein späteres Machwerk. Thatsächlich ist diese Behauptung aus der Luft gegriffen, und wir finden in den historischen Nachrichten die der Zeit um 1545—1550 ent-

stammen, genug Beweise für die Authenticität jener in der Landtafel eingetragenen Verschreibung. Um nur einen anzuführen, so birgt die Prager Universitätsbibliothek eine Handschrift (17. C. 3) über die Geschichte der Unität, welche, der Mitte des XVI. Jahrhunderts angehörig, von Brüdern, also unverdächtigen Berichterstattern, verfasst, von den Bestimmungen Ferdinand's I. im Jahre 1545 Nachricht gibt.

So bleibt uns nur noch ein Argument, das für die Wählbarkeit der böhmischen Krone zu streiten scheint, zu widerlegen. Ferdinand, heisst es, liess bei seinen Lebzeiten Maximilian zum Könige wählen, dasselbe that Maximilian mit Rudolf, beide haben damit Misstrauen gegen ihr Erbrecht an den Tag gelegt. Zunächst möge man wissen, dass beide Male nicht von einer Wahl, sondern nur von einer Annahme der Erzherzoge die Rede war, in derselben Weise also, wie auch jetzt Ferdinand II. zur Thronfolge gelangen wollte; damit bricht also die Spitze des Einwandes ab. Es hatte aber Ferdinand I. bei dem Versuche, seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum König erklären zu lassen, einen andern Grund. Unter den Bedingungen welche die Stände bei der Königswahl im Jahre 1526 festsetzten, bestimmte die eine, dass künftighin bei Lebzeiten des Königs nie ein Nachfolger aufgestellt und gekrönt werden sollte. Wir mögen zugeben, dass dieser Bedingung die Absicht zu Grunde lag, bei jeder Thronerledigung freie Hand zu besitzen und etwa unter den königlichen Prinzen frei wählen zu dürfen, obgleich dieselben Stände mit Ferdinand I., wie wir gesehen, eine erbliche Dynastie gründen wollten. Consequenz liegt in dieser Handlungsweise nicht, doch diese suchen wir vergeblich in so vielen gesetzgeberischen Acten der früheren Jahrhunderte. Ferdinand I. musste den ständischen Wünschen nachgeben, aber als er die Regierung Böhmens in die Hand genommen hatte, machte er den Ständen Vorstellungen über die gefährlichen Folgen welche unter gewissen Verhältnissen eintreten könnten, wenn man den Erben der Krone als solchen nicht schon bei Lebzeiten des Königs anerkennen würde. Diese Vorstellungen hatten Erfolg, Ferdinand wurde von seiner Verpflichtung entbunden, und die Annahme Maximilian's zum König von Böhmen ist auf diese Weise nicht, wie man meint, ein Beweis für den Zweifel der Habsburger an dem eigenen Erbrecht, sondern sie ist der Beweis, dass Ferdinand sich von allen den lästigen Bedingungen, unter denen man ihm die Krone übertragen, frei-

zum achen gewusst, und zwar nicht etwa durch Gewalt, sondern durch eine friedliche Einwirkung auf die Stände des Landes.

Wenn man auf diese Weise glücklich über alle Klippen hinübergekommen zu sein glaubt und endlich mit der Befriedigung eines gewissenhaften Forschers den Schluss wagt: „Die Familie Habsburg „hatte erbliche Rechte auf die Krone Böhmens, und die Behauptung „der Protestanten im Jahre 1617 und 1619, es stehe ihnen das „Wahlrecht zu, ist eine durch nichts begründete Prätension"; so thürmt da mit einem Male die Geschichte des XVII. Jahrhunderts neue Schwierigkeiten auf, die Sicherheit verlässt beim Schlusse und man weiss sich aus den Irrgängen dieses Labyrinths nicht mehr zu helfen.

Es ist bekannt, dass im Jahre 1608 Matthias seinen Bruder, den Kaiser Rudolf, zur Abtretung von Österreich, Ungern und Mähren nöthigte; auch Böhmen wollte er zu gleicher Zeit erringen, doch scheiterte sein Bestreben an dem Widerstand der Stände selbst, und er erlangte nur, dass er als Rudolf's Nachfolger designirt wurde. Nach der goldenen Bulle und nach Ferdinand's Verschreibung vom Jahre 1545 war er der rechte Erbe der Krone nach Rudolf's Tode; es konnte sich sonach bei ihm auch nur um die Annahme als künftigen König und nicht um die Wahl handeln. Gleichwohl erkannte Rudolf ausdrücklich an, dass sein Bruder von den Ständen zum Nachfolger gewählt worden, und Matthias nahm unter dieser Bedingung die Anwartschaft auf die Krone an.

Die Folgen und die Tragweite dieses Ereignisses bieten sich von selbst. Ob Rudolf im Jahre 1608 verpflichtet war oder nicht, ein Wahlrecht der Stände anzuerkennen, bleibt sich gleich; genug dass er es gethan hat und hiedurch für die ständischen Forderungen einen höchst wichtigen Präcedenzfall statuirte. Zudem waren sich die Verhältnisse, als es sich um Ferdinand's II. Succession handelte, vollkommen gleich; Ferdinand war nicht der Sohn des regierenden Königs, sondern stand zu demselben in einer entfernteren Verwandtschaft als Matthias zu Rudolf, was also im Jahre 1608 ständisches Recht war, musste es wohl auch im Jahre 1617 bleiben. Dass die herrschende Familie selbst im Jahre 1608 ein Zugeständniss that, zu dem sie nach dem geschriebenen Rechte nicht verpflichtet war, vergass man im Jahre 1617 und 1619, und bemühte sich, aus der Geschichte früherer Zeit das ständische Wahlrecht zu deduciren,

legte auf die goldene Bulle alle Bedeutung und vergass, dass die vom Lande anerkannten Verordnungen der Könige, weil sie später waren, desshalb nicht minder giltig seien.

Diese Deduction über die Erblichkeit und Wählbarkeit der böhmischen Könige lässt uns übrigens einen Blick in die seltsame Handlungsweise der böhmischen Herrscher thun. Karl IV. ertheilt feierlich den Böhmen das Recht, nach dem Erlöschen seiner Dynastie sich einen König wählen zu dürfen, und schliesst, unbekümmert um diese Schranke seines Willens, einen Erbvertrag mit den Herzogen von Österreich ab; Wladislaw, durch Wahl in den Besitz der böhmischen Krone gelangt, erklärt aus eigener Machtvollkommenheit seinen Sohn und seine Tochter zu Erben des Landes und begegnet dabei keinem Widerspruche. Sollten desshalb Ferdinand's I. Bestimmungen vom Jahre 1545 über die Thronfolge weniger giltig sein, weil sie mit Wissen und mit Zustimmung der Stände publicirt wurden, und sollte die auf sie Bezug nehmende Landesordnung desselben Königs, welche als Grundgesetz des Landes allgemein anerkannt war, in diesem Falle keine Autorität haben?

So stand es mit der böhmischen Krone, und diejenigen denen nach des Kanzlers Deductionen klar wurde, wie wenig von einem eigentlichen Wahlrechte die Rede sein konnte, mochten zugleich anerkennen, dass sich die Habsburgische Familie im Jahre 1608 selbst durch Anerkennung einer Art von Wahlrecht eine Wunde schlug, welche zu heilen die angelegentlichste Sorge der Katholiken, die unter den Beamten und Räthen der Krone am meisten vertreten waren, sein musste. Desshalb erhob sich weiter keine Opposition gegen die königliche Botschaft, Herr von Talmberg erklärte, es könne füglich von einem Wahlrechte keine Rede sein, und Ruppa mit Budowec schienen durch ihr Stillschweigen dieser Erklärung beizupflichten. Die Versammlung löste sich auf und ging zu den übrigen Ständen in den Landtag.

Um 9 Uhr des Morgens (6. Juni) entbot der Kaiser den versammelten Ständen, er wolle sich in ihre Mitte begeben. Auf dies gingen ihm die obersten Beamten entgegen und führten ihn in den Landtag ein. Matthias nahm auf dem Throne Platz, ihm zu beiden Seiten die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, während alle übrigen Anwesenden standen. Der Vicelandschreiber las die königliche Botschaft vor, deren Inhalt wir mitgetheilt, und nach diesem die Acte,

mittelst derer die Erzherzoge Maximilian und Albrecht auf ihre Rechte verzichtet hatten. Nachdem dann der Kaiser durch den Kanzler die Hoffnung aussprach, die Stände würden seinem Wunsche, dessentwegen er sie berufen, nachkommen, entgegnete der Oberstburggraf mit der Versicherung, dass der Landtag unverzüglich seine Berathungen beginnen werde, um dem Ansuchen des Kaisers zu willfahren. Der Kaiser verliess darauf mit seinem Gefolge, geleitet wie früher, die Versammlung und begab sich in seine Gemächer.

Die Verhandlungen begannen sogleich, nachdem die obersten Beamten wieder in den Saal zurückgekehrt waren, und zwar war es nach altem Brauch an ihnen die königliche Proposition zu empfehlen und zu einer schnellen Beschlussfassung zu rathen. Das Herkommen brachte es mit sich, dass jedes Mitglied des Landtages seine Stimme besonders abgab und dabei entweder sich mit der in Frage stehenden Massregel einfach einverstanden erklärte oder seine Meinung mit einer Rede begleitete.

Die Anrede des Oberstburggrafen welcher der erste das Wort ergriff, war nur eine Wiederholung und einfache Anempfehlung der kaiserlichen Botschaft; Erzherzog Ferdinand's Regierungstüchtigkeit welche sich schon bei Verwaltung anderer Länder erwiesen hätte, wurde angepriesen, den Ständen dessen Annahme als König empfohlen, und ihnen vorgeschlagen, den 29. Juni als Krönungstag bestimmen zu wollen. Der oberste Hofmeister, Herr Adam von Waldstein, welcher nach ihm seine Meinung abgeben sollte, war gerade am Podagra krank und desshalb zu erscheinen verhindert; in seinem Namen erklärte Martinitz, der eigens von den Ständen an Waldstein zu dessen Befragung abgeschickt worden, dass er sich mit des Oberstburggrafen Erklärung ganz und gar vertrage. In gleicher Weise sprachen sich der oberste Kämmerer Johann Sezima, der Oberstlandrichter und der Kanzler aus. Der oberste Hofrichter Slawata führte den Beweis welchen schon der Kanzler gegen das Wahlrecht der Stände durchgeführt hatte, dahin durch, dass Ferdinand nach der Renunciation seiner Vettern diejenige Person sei, welche durch die Gesetze allein zur Erbfolge berechtigt sei.

Noch hatte Niemand von der Opposition das Wort ergriffen, es war nun an Thurn der als Burggraf von Karlstein zu reden hatte, seinen Plan durchzuführen. Aus den Andeutungen welche das sächsische Staatsarchiv enthält, ist ersichtlich, dass schon im Jahre 1614

dem Kurfürsten von Sachsen die böhmische Krone durch die Unzufriedenen angeboten wurde. Aus diesem sichern Factum und aus den späteren Ereignissen ist nur zu klar, dass die Protestanten mit aller Entschiedenheit die Entfernung des katholischen Regentenhauses im Plane hatten.

So gut wie die katholische Partei sich bemüht hatte, alle Schwierigkeiten welche der Succession Ferdinand's entgegenstehen konnten, wegzuräumen, so gut hatten auch die Protestanten berathen, wie die Hindernisse unübersteiglich gemacht werden könnten. Tags vorher hatten sie sich im Karolinsaale versammelt und daselbst sich geeinigt, nicht blos ihre Wahlrechte zu behaupten, sondern auch gegen die unmittelbare Vornahme der Wahl überhaupt zu protestiren und auf die Berufung der Kronländer anzutragen; offenbar um die Wahl so weit wie möglich aufzuschieben und dann zu vereiteln. Man war zugleich übereingekommen, dass der Graf Schlick welcher mehr den Ruf eines ruhigen und unparteiischen Mannes hatte, im Namen des gesammten protestantischen Herrenstandes dieser Gesinnung Ausdruck gebe, und dann sollten sich sowohl die Ritter wie die Städte der Opposition anschliessen. Die eigentlichen Häupter derselben waren der Graf Thurn, Colonna von Fels, Ruppa, Budowec, Kaspar Kaplíř von Sulewic und Maximilian Hošťálek.

Wenn jetzt die Protestanten sogar die Incompetenz Böhmens zur Vornahme einer Wahl behaupteten, so war dies nur ein Parteimanöver, weil sie nicht hoffen konnten, die Wahl für sich allein zu vereiteln. Denn es ist eine gewisse Thatsache, dass alle die Gründe, welche die Böhmen für ihr Wahlrecht anführen konnten, eben so viele Beweise waren, dass dasselbe stets von ihnen allein ausgeübt wurde. Nie hatten die Böhmen etwas von diesem Rechte vergeben wollen, und wenn jetzt Thurn dasselbe bestritt, so geschah es, weil er im Interesse seiner Sache jedes Manöver für gut hielt, und wenn weiter die Böhmen im Jahre 1619 freiwillig bei der Wahl Friedrich's von der Pfalz auf ihre Prärogative verzichteten, so geschah es einestheils, weil ihre Häupter sich consequent bleiben mussten und gern die Ungiltigkeit der Wahl Ferdinand's aus mehreren Gründen und namentlich aus dem der Nichtberufung der Kronländer erweisen wollten, und anderntheils, weil Böhmen für die Absetzung des Hauses Habsburg nicht allein verantwortlich bleiben, sondern auch die Verbündeten dafür verantwortlich machen wollte; umsonst zwar, denn die

schweren Folgen des Aufstandes entluden sich fast allein über dies unglückliche Land.

Thurn also, aufgefordert nach Slawata's Rede seine Meinung abzugeben, protestirte zuerst dagegen, dass nur von Annahme des Königs und nicht von seiner Wahl die Rede sei; dann verlangte er eine Vertagung des Landtages, weil die übrigen böhmischen Kronländer zu berufen seien und nur im Vereine mit denselben die Königsfrage entschieden werden dürfe. Der Erzherzog Ferdinand werde es wohl vorziehen, wenn seine künftige Regierung eine ruhige sein würde, als wenn durch Übergehung der Kronländer die Rechte derselben verletzt würden und Misstrauen und Unzufriedenheit in denselben entstehen möchte.

Anstatt nun die Landrichter ihr Votum abgeben zu lassen, trat der Oberstburggraf auf, um Thurn's Rede zu beantworten. Es ist mir, sagte er, sonderbar, zu vernehmen, dass den böhmischen Ständen das Recht bestritten wird, als hätten sie ohne Berufung der einverleibten Länder nicht die Macht, einen König anzunehmen oder zu wählen oder zu krönen. Zwar haben die einverleibten Länder, besonders die Mährer und Schlesier, auch Ansprüche auf dieses Recht gemacht, aber die böhmischen Stände fanden sich nie bewogen, denselben nachzukommen. Man findet in den Acten der böhmischen Kanzlei, dass als Kaiser Ferdinand I. durch seine Gesandten dem mährischen Landtage vorschlagen liess, dass sie seinen von den Böhmen zum König angenommenen Sohn Maximilian als solchen anerkennen und zu ihrem Markgrafen annehmen möchten, die Stände Mährens zwar Maximilian als ihren Markgrafen angenommen, aber einen Protest dagegen eingelegt hätten, weil von den Böhmen ihre alten Rechte verletzt und der Bischof von Olmütz und der Landeshauptmann von Mähren nicht zur Annahme Maximilian's zum böhmischen König eingeladen worden seien, und verlangten desshalb vom Kaiser Abhilfe. Es findet sich nun nicht, ob und welche Antwort ihnen Ferdinand I. gegeben, aber so viel ist sicher, dass die böhmischen Stände den mährischen Forderungen nicht nachgegeben haben. Ja es findet sich in unseren Annalen, dass als Ladislaw, der Sohn Albrecht's, nach Prag fuhr, um daselbst gekrönt zu werden, er seinen Weg durch Mähren nahm und während seines Aufenthaltes in Brünn ohne Vorwissen der böhmischen Stände von den Mährern als Markgraf angenommen wurde; es wurde ihm von denselben gehuldigt und

er leistete den üblichen Eid auf die Privilegien Mährens. Die böhmischen Stände haben es darauf bitter getadelt, dass die Mährer sich dessen unterfangen, und verlangten von Ladislaw eine Versicherung die sie gegen ähnliche Übergriffe in Zukunft sicher stellen sollte. Die Mährer entgegneten auf diese Beschwerden, sie seien keine Unterthanen Böhmens, sondern ein Glied, und zwar das vornehmste dieses Königreiches; sobald über den rechtmässigen König kein Zweifel obwalte, seien sie nicht verpflichtet abzuwarten, bis er von den Böhmen anerkannt und gekrönt werde. Sobald sich vielmehr ihnen die Gelegenheit biete, ihre Huldigung zu leisten, sobald seien sie auch dazu berechtigt, und desshalb wäre ihr Benehmen bei König Ladislaw vollständig loyal und die Böhmen nicht berechtigt, eine Beschwerde zu führen. König Ladislaw suchte den Streit zu schlichten, aber die von ihm aufgestellten Commissäre brachten keinen Vergleich zu Stande und es blieb die Streitfrage ungelöst. Wenn nun aber die Mährer sich das Recht vindicirten, ohne Vorwissen der Böhmen ihrem Markgrafen huldigen zu dürfen, bevor derselbe noch als König von Böhmen angenommen und gekrönt war, um wie viel mehr muss es im Befugniss der Böhmen selbst, die das Haupt des Reiches sind, liegen, ihren König ohne weitere Befragung anzunehmen und zu krönen. Jetzt wie bei Ladislaw handelt es sich um einen Prinzen, dessen Erbrecht nach der goldenen Bulle und den übrigen Privilegien klar ist, und derselbe muss ohne weiters so gut von den Böhmen als König angenommen werden, wie Ladislaw von den Mährern als Markgraf empfangen wurde, und nur in dem Falle könnte die Berufung eines Generallandtages einen Schein der Berechtigung haben und der Gegenstand einer Erörterung sein, wenn es sich um die Wahl eines neuen Königs nach dem völligen Erlöschen des Königshauses handeln würde, nicht aber wie jetzt, wo es sich nur um die Annahme eines erbberechtigten Fürsten handelt. In dem besondern Falle, in welchem es sich wie jetzt bei Lebzeiten des Königs um die vorläufige Annahme eines Nachfolgers mit dem königlichen Titel handle, in diesem Falle muss zwar diese Forderung an die Stände aller böhmischen Provinzen aber nur successive gestellt werden. Der Anfang wird mit Prag gemacht und sobald die Krönung hier verrichtet sein wird, wird sich der Erzherzog Ferdinand in alle übrigen Provinzen begeben und bei den Ständen die Annahme als Erbe ansuchen. Dies wäre jedoch nicht nothwendig, wenn der regierende

König mit Tode abgegangen wäre; sobald der Erbe von den Böhmen als König angenommen ist, hat er es nicht nöthig, die Anerkennung der übrigen Provinzen zu erbitten, denn es ist in der Geschichte unerhört, dass sie je einem böhmischen Könige verweigert worden wäre. Bedarf es noch für die Rechte Böhmens einige Beweise, ist nicht Maximilian bei Lebzeiten Ferdinand's I., ist nicht Rudolf bei Lebzeiten Maximilian's II. von den böhmischen Ständen allein als König angenommen worden?

Die Argumentation ist in der That vortrefflich und kann, wenn das Erbrecht des Habsburgischen Hauses auch nicht zugestanden wird, nur ungenügend widerlegt werden, sie ist aber schlagend, wenn das Erbrecht zugestanden wird. Ihr Eindruck war sichtlich sehr bedeutend und für einige schwankende Gemüther entscheidend. Thurn begnügte sich, auf dieselben zu entgegnen, dass ihm wie jedem Andern die Freiheit zustehe, seine Meinung abzugeben, und diese sei auch jetzt dieselbe wie früher. — Als die Beisitzer des Landrechtes ihre Meinung abgaben, erklärten sie sich, mit Ausnahme Colonna's von Fels, vollständig mit dem Oberstburggrafen einverstanden. Fels nahm alle die Vorschläge Thurn's wieder auf, betonte das Wahlrecht und wollte die Berufung der übrigen Provinzen. Heinrich von Kolowrat, ein entschiedener Anhänger des Kaiserhauses, brachte dem Grafen Thurn einige Äusserungen in Erinnerung, die demselben jetzt wenig gelegen waren und seiner Opposition bedeutend die Spitze abbrachen. Im Jahre 1611 waren Vertreter von Schlesien nach Prag gekommen und verlangten da Abhilfe verschiedener Beschwerden. Ein Ausschuss der böhmischen Stände war zur Unterhandlung mit ihnen beauftragt, und in den Sitzungen desselben verlangten die Schlesier, dass sie für die Zukunft auch zu den böhmischen Königswahlen berufen würden. Damals hatte Graf Thurn sich dagegen auf's Äusserste gewehrt und eine solche Verkürzung der Rechte Böhmens um keinen Preis zugeben wollen. Wie passt dies, frug Kolowrat, zu des Grafen jetzigen Behauptungen?

Nun votirten die Mitglieder des Hof- und Kammergerichtes, unter diesen befanden sich drei der entschiedensten Feinde der vorgeschlagenen Thronfolge: Ruppa, Budowec und Wilhelm der ältere von Lobkowitz. Keiner von ihnen wagte es mehr, sich zum Vertreter der Thurn'schen Argumente zu machen, und die Rede Kolowrat's mag wohl dazu das Ihrige beigetragen haben; nur Lobkowitz konnte

sein Bedauern nicht unterdrücken, dass Maximilian, der näher berechtigte Erbe, auf die Krone verzichtet habe, und sprach die Hoffnung aus, Ferdinand werde wohl die religiöse Freiheit nicht unterdrücken.

Alle Erwartung der Protestanten ruhte auf Schlick, als jene Herren welche dem Herrenstande angehörig in keiner Bedienstung standen, zur Meinungsabgabe aufgefordert wurden. Sie hatten ja einstimmig in ihrer Versammlung im Karolingebäude Schlick zu ihrem Sprecher gewählt, und wenn dieser dem übertragenen Amte entsprach, so musste es einen furchtbaren Auftritt geben, sobald seine Opposition von dem Geschrei des Herrenstandes unterstützt wurde, die Ritter hatten ihren Beistand schon versprochen und von den Städten liess sich dann mit Gewissheit erwarten, dass sie dem Beispiele der höheren Stände folgen würden.

Allein mit Schlick war eine bedeutende Sinnesänderung seit wenigen Stunden vor sich gegangen. Am frühen Morgen hatte Heinrich von Kolowrat welcher mit ihm durch die Bande des Blutes verbunden war, zu ihm geschickt und hatte ihn auf das Inständigste ersucht, sich ja nicht zum Sprecher der Opposition zu machen, um das Schicksal Georg's von Lobkowitz nicht auf seinen Hals zu laden und sich keinen Täuschungen über das vorgebliche Wahlrecht der Stände hinzugeben, sondern sich gründlich in dieser Angelegenheit vom Oberstburggrafen und Kanzler belehren zu lassen. Schlick der bei vielen Anlässen bewiesen hatte, dass seine Beharrlichkeit, um nicht zu sagen sein Muth hinter seinen Entschlüssen sei, erschrack hier um so mehr, als die vorläufigen Andeutungen ihm wichtig schienen. Er eilte also in die Wohnung des Oberstburggrafen und begleitete diesen in die Schlosskirche, traf da mit dem Kanzler zusammen, hörte deren Mittheilungen über den Inhalt und die Tragweite der böhmischen Privilegien aufmerksam an und wohnte auf ihre Einladung der Versammlung der obersten Beamten und Richter bei, welche zur Begutachtung der königlichen Botschaft stattfand. Alles was er da vernahm, veranlasste ihn, jeden Gedanken auf eine Opposition aufzugeben und das Amt eines Vertreters derselben von sich abzulehnen. Die wenigen Augenblicke welche zwischen der Berathung der obersten Beamten und der Eröffnung des Landtages verflossen, benützte er, um seine Freunde davon zu benachrichtigen, dass er sie nicht zu vertreten gedenke, und alle Bitten, mit denen man ihn bestürmte,

seinem Versprechen nachzukommen, verhallten an ihm ohne Erfolg. Da keine Zeit mehr übrig war, Jemand andern zum Dolmetscher der ständischen Opposition zu wählen, so war diese auf einmal rathlos. Denn es konnten wohl viele votiren, aber wenige überzeugend reden.

Die letzte Hoffnung, dass vielleicht Schlick im entscheidenden Augenblicke doch zu seinen Freunden stehen werde, zerstörte derselbe durch seine Rede ganz und gar. Er bekannte frei und offen, dass er die Intention gehabt, auf Vertagung des Landtages, auf Berufung der Kronländer anzutragen und dass er das freie Wahlrecht habe verfechten wollen. Sein Entschluss sei aber vollständig durch die Belehrung welche er vor der Eröffnung des Landtages erhalten habe, und durch die eben gehörte Rede des Oberstburggrafen umgeändert, und er fühle sich als treuer Unterthan des Hauses Habsburg verpflichtet, für die Annahme Ferdinand's zum König zu stimmen, die Idee der Berufung eines Generallandtages zu verwerfen, weil derselbe nur Unordnungen und Gefahren im Gefolge haben könne. — Niemand aus dem Herrenstande sprach mehr gegen die Annahme Ferdinand's.

Nun gaben die Ritter ihre Stimmen und unter diesen zuerst die mit einem Amte Betrauten; diese, so wie die übrigen Mitglieder des Ritterstandes, endlich alle Vertreter der Städte stimmten einfach für die Annahme Ferdinand's, und so löste sich die Opposition die noch am gestrigen Tage einer bedeutenden Siegeszuversicht sich hingeben konnte, vollständig auf. Der Annahme Ferdinand's stand nichts mehr entgegen; ein Comité, zu dem jeder Stand acht Personen wählte, wurde mit der Redaction des Landtagsbeschlusses der Ferdinand zum König erklärte, betraut.

Wohl selten ist eine Opposition so schnell und so vollständig besiegt worden, wie diesmal die der Protestanten, und Ferdinand konnte sich füglich freuen, über ein hartes Hinderniss hinübergekommen zu sein. Auch ist es beachtenswerth, dass dieses Resultat thatsächlich allein den überzeugenden Gründen des Kanzlers und der Beredtsamkeit des Oberstburggrafen zu danken war. Der Kanzler berichtete an der Spitze einer Deputation dem Kaiser von dem Resultate der Verhandlungen; zu dem Erzherzog Ferdinand verfügte sich der Oberstburggraf in zahlreicher Begleitung und theilte ihm dasselbe mit. In der Aufwallung der Freude dankte Ferdinand auf das Ange-

legentlichste für den guten Willen der Stände, und versprach ihnen, dessen in aller Zukunft zu gedenken.

Das Comité welches den Landtagsbeschluss redigiren sollte, beauftragte zwei seiner Mitglieder, Slawata und Martinitz, einen passenden Entwurf vorzulegen, welchem Wunsche diese beiden Herren zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber nachkamen. Während die eine Hälfte des Entwurfes die Annahme Ferdinand's zum Könige von Böhmen als das glücklichste Ereigniss pries, das diesem Lande hätte zu Theil werden können, bestimmte die zweite Hälfte, dass Ferdinand vor seiner Krönung einen Revers unterzeichnen sollte, welcher das Versprechen zu enthalten habe, dass er bei Lebzeiten Matthias' keinen Regierungsact ausüben und nach Ableben desselben die Privilegien des Königreiches bestätigen wolle. Der Revers selbst wurde im Hause des Obersthofmeisters Adam von Waldstein im Vereine mit mehreren Personen vom protestantischen Adel entworfen und in denselben ein Satz bezüglich der Privilegien aufgenommen, welcher von tiefem gegenseitigen Misstrauen der Parteien zeugt. Ferdinand sollte nach demselben sich nicht einfach verpflichten, die Privilegien des Landes nach dem Tode Matthias' bestätigen zu wollen; er sollte sich verpflichten, dass er die Privilegien, Freiheiten und Gesetze des Landes, die alten Gebräuche und Gewohnheiten „in allen Puncten und Klauseln, keine einzige „ausgenommen, so wie dies der gegenwärtige Kaiser „und seine Vorfahren, die Könige Böhmens, gethan „haben, bestätigen werde". In dieser weiter durchgeführten Formel suchte man eine grössere Garantie für die Zukunft des Landes.

Als nun das Comité mit dem Entwurfe des Landtagsabschiedes in den Landtag kam (7. Juni), wurde derselbe den versammelten Ständen vorgelesen und wie üblich zuerst die Mitglieder des Herrenstandes um ihre Beistimmung gefragt. Die Katholiken waren selbstverständlich mit Slawata's Arbeit zufrieden und auch Thurn und Fels erhoben keinen Einwand; erst als die Frage auf Wilhelm den Älteren von Lobkowitz kam, protestirte dieser, den Entwurf des Reverses in der Hand, gegen den Landtagsabschied, weil derselhe mit dem Reverse, was die Bestätigung der Privilegien betreffe, nicht gleichlautend sei, und beschuldigte desshalb den Slawata der Falschheit und Absichtlichkeit. Dieser Vorwurf war in so ferne ungerecht,

als der Beschuldigte von dem Wortlaute des Reverses keine Kenntniss hatte und auch keine haben konnte, weil der Revers zu gleicher Zeit wie der Landtagsbeschluss und jeder in einem andern Hause entworfen wurde. Doch hatte Slawata nach seinem eigenen Geständnisse die Privilegiumsfrage desshalb einfach abgethan, weil es ihm als einem Katholiken nicht darum zu thun sein konnte, für den Majestätsbrief, auf welchen eben die genauere Detaillirung des Reverses hinwies, einzutreten. Die Opposition Wilhelm's von Lobkowitz machte mit einem Male der friedlichen Stimmung im Landtage ein Ende; zwar erklärten sich auch noch viele Protestanten und selbst die Prager mit Slawata's Arbeit zufrieden, allein das feurige Auftreten des Vertreters von Saatz, Hošťálek, der sich ganz und gar dem Urheber der Opposition anschloss, erhöhte die Stimmung der Protestanten dergestalt, dass der Oberstburggraf selbst und nach ihm alle übrigen Kronbeamten sich für die Correctur des Landtagsbeschlusses aussprachen und denselben mit dem Wortlaute des Reverses in Einklang brachten. Slawata, welcher um seine Beistimmung zu der Redactionsänderung befragt wurde, entschuldigte und vertheidigte seine Arbeit damit, dass er um den Revers nicht gewusst habe und desshalb jeder Vorwurf ihn mit Ungrund treffe. Aber sich nicht mit dieser einfachen und hinreichenden Erklärung begnügend, that er eine Äusserung welche kaum ein Jahr später wenige Momente vor dem Fenstersturze ihm wiederholt wurde und wie seine Verurtheilung da klang. „Um die ausdrückliche Bezeichnung des Majestätsbriefes“ — sagte er — „war es mir nicht zu thun, denn er geht mich nichts an; als Katholik habe ich seiner bei meiner Religion nicht nöthig, habe mich um seine Erwirkung nie gekümmert und werde mich auch um seine Bestätigung nie kümmern. Am Landtage hat Jeder die Freiheit, seine Meinung zu äussern, und das that ich; die Majorität mag nun einen beliebigen Beschluss fassen“. Diese Worte, voll Stolz und Herausforderung, welche später zu seiner Anklage wiederholt wurden, verfehlten jetzt nicht, auf einzelne Protestanten Eindruck zu machen, und der Graf Schlick drückte ihm selbst seine Achtung über den männlichen Muth aus, mit dem er seine Überzeugung vertreten hatte. — So ging zuletzt ein Landtagsbeschluss durch, der weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigte, die ersteren nicht wegen des Gewichtes das auf den Majestätsbrief gelegt war, die letzteren nicht weil grundsätzlich ausgesprochen worden, dass der König angenommen und

nicht gewählt werde. Bei dem schliesslichen Namensaufrufe stimmten alle Mitglieder des Landtages zu dem so redigirten Beschlusse, selbst Thurn machte keine weitere Bemerkung; nur Slawata und Martinic glaubten ihre Zustimmung nicht unbedingt geben zu dürfen, sondern einigten sich dahin, dass jeder von ihnen, nicht wie üblich war, erklärte: „Ich trete dem Beschlusse bei", sondern sagte: „Ich erkläre, dass man über den Beschluss so übereingekommen ist", durch diese eigenthümliche Meinungsabgabe ihre Opposition an den Tag legend.

Am 9. Juni erschien Matthias mit den Erzherzogen wieder im Landtage und vernahm dessen Beschluss. Ferdinand war nun König von Böhmen.

Es war ein alter Gebrauch, dass dem neuen Könige von den Ständen eine Krönungssteuer votirt wurde, dies geschah auch diesmal und ihr Ertrag belief sich auf 60.000 Thaler. Skala, ausser Slawata, der einzige ausführliche Erzähler der Ereignisse dieser Zeit, der nach der Schlacht am weissen Berge seine Sicherheit in der Fremde suchte und in der Musse des Exils wenn auch nicht das schönste, doch das grösste (dem Umfange nach) Werk der böhmischen Literatur schuf, schreibt, dass Ferdinand den geringen Betrag des Geschenkes seiner Annahme nicht würdig hielt und desshalb dasselbe unter die obersten Beamten und jene Personen vertheilte, die sich bei seiner Erhöhung am thätigsten gezeigt hatten. Slawata, in der Praxis so gut wie in der Theorie an den rigorosen Geboten des Christenthums festhaltend, hielt es für eine Befleckung seiner Ehre, wenn er von einer durch Steuern aufgebrachten Geldsumme auch nur einen Heller nähme, und verweigerte beharrlich die Annahme eines Geschenkes. Da sein Widerstand nicht besiegt werden konnte, so kaufte man ihm für das bestimmte Geld einige kostbare Gefässe, und wir wissen nicht, ob er ein in dieser Form und wahrscheinlich im Namen Ferdinand's ihm angetragenes Geschenk ausgeschlagen hat.

Während so einigen Herren der königliche Dank zu Theil ward, gingen die Führer der Opposition auch nicht leer aus. Die Debatte hatte zu klar herausgestellt, dass das prätendirte Wahlrecht durch kein Gesetz und namentlich durch die Geschichte der Succession der Habsburgischen Dynastie, Matthias' eigene Thronbesteigung ausgenommen, sich nicht stützen lasse; aus diesem Grunde mochten es

Matthias und Ferdinand an der Zeit finden, den Opponenten einen Verweis zukommen zu lassen. Thurn, Fels, Budowec, Ruppa, Kaplíř, Hošťálek und Kochan wurden in die königliche Kanzlei berufen, daselbst ihnen ihr Betragen verwiesen und ihnen mit dem Schicksale Georg's von Lobkowitz gedroht. Dabei blieb es aber nicht. Hošťálek, Primas von Saatz, und Kochan, Schreiber des Altstädter Stadtrathes, wurden unmittelbar darauf ihrer Ämter entsetzt, während die übrigen Herren, durchwegs Räthe entweder des Landrechtes oder des Hof- und Kammergerichtes, nicht weiter behelligt wurden; nur Thurn musste sein Amt als Burggraf von Karlstein gegen das eines obersten Hofrichters vertauschen. Bei den Glückwünschen welche Ferdinand von den Mitgliedern des Landtages entgegennahm, frug derselbe geradezu einige seiner Gegner, wesshalb sie seine Feinde wären und was der Grund ihres Misstrauens sei. Es versteht sich, dass diese Frage unbeantwortet blieb. — Da die Umstände, unter denen Thurn sein Amt verlor, eigenthümlicher Art waren und man übrigens stets auf die Massregel als die Ursache hinwies, welche Thurn im folgenden Jahre in die Arme der Revolution getrieben, so wollen wir die Geschichte dieser Absetzung hier mittheilen, natürlich ohne derselben in Bezug auf Thurn's Entschlüsse jene allgemein angenommene Tragweite zugestehen zu wollen.

Die obersten Beamten hatten ihre Ämter lebenslänglich inne und konnten nur im Falle eines Verbrechens abgesetzt werden, so dass die Könige in dieser Beziehung genug beschränkt waren. Doch hatte sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts unter Maximilian II. die Gewohnheit festgesetzt, dass der König einen Beamten der ihm an einem bestimmten Posten nicht genehm war, an einen höheren, auch gegen den Willen desselben, befördern konnte. Dies geschah z. B. dem Oberstlandrichter Johann von Waldstein, welchem von Maximilian II. trotz allen Widerstandes das Amt eines obersten Kämmerers übertragen wurde. Mit Matthias trat in dem Verhältnisse und der Stellung der obersten Beamten eine neue, höchst wichtige Änderung ein. Die Protestanten welchen Matthias seine Erhebung dankte, wünschten mit aller Gewalt zu den Ämtern zu gelangen, von denen sie bisher ausgeschlossen waren; da aber dieselben besetzt waren und die Unabsetzbarkeit der Inhaber ein unübersteigliches Hinderniss bildete, so wurde von den Protestanten die Theorie aufgestellt, dass die Beamten bei einem Thronwechsel ihre Ämter zur Disposi-

tion des neuen Königs stellen müssten, von dessen Gutdünken es abhängen sollte, ob er sich ihrer Dienste weiter bedienen wolle oder nicht. Zwar war für diese Theorie aus der Geschichte ein Beweis zu holen; unter Ferdinand I. hatten nämlich die obersten Beamten auf ihre Ämter resignirt, um den Oberstburggrafen Lew von Rožmital aus dem Amte zu treiben; seitdem aber war dieses Verfahren in Vergessenheit gerathen, und erst 1612 von den Protestanten in Vorschlag gebracht und von Matthias, der sich in ihren Händen befand, adoptirt. Die Folge war, dass Slawata das Burggrafenamt, in dessen Besitz er war, verlor und Thurn dasselbe erhielt, und nur weil einer der neuernannten Beamten, der Oberstkämmerer Schwamberg, auf sein Amt verzichtete und eine Stelle dadurch frei ward, geschah es damals, dass Slawata in den unansehnlichen Posten eines Obersthofrichters eingeschoben wurde. Im Range stand zwar derselbe über dem Burggrafen von Karlstein und sonach war dieser Posten eine Beförderung, aber das Burggrafenamt war eine über die Massen einträgliche Sinecur, nach deren Besitz sich gar viele sehnten.

Nun war der Oberstkämmerer Johann Sezima kurze Zeit nach der Krönung Ferdinand's II. gestorben, hiedurch eine Stelle vacant geworden und dem Kaiser die Gelegenheit geboten, seinen Unwillen gegen Thurn entschieden an den Tag zu legen, so wie Slawata's und Martinitz's beharrliche Anhänglichkeit besser zu belohnen. Am 4. October berief der Kaiser alle Beamten und Räthe in die Burg, um sie nach ihrer Meinung zu befragen, wie das Amt des Oberstkämmerers zu besetzen sei, und nachdem dies geschehen, beschied er sie auf den folgenden Tag, um seinen Willen zu vernehmen. Inzwischen hatte Thurn in Erfahrung gebracht, dass man ihm durch Übertragung eines andern Postens das Burggrafenamt nehmen wolle, und als er mit seinen Collegen wieder in der Burg zusammentraf, ging er auf Slawata zu, beklagte sich gegen ihn über den Schimpf den man ihm anthun wolle, und forderte dessen Fürsprache auf. Es liegt sehr wenig männlicher Stolz und Ehrgefühl darin, dass Thurn seine Klagen an dem Ohre desjenigen ertönen liess, den er doch selbst um das nun so sehr beklagte Amt gebracht, und dass er diesen sogar um dessen Vermittelung beim Oberstburggrafen ansuchte. Der Oberstburggraf hatte nur wenig Trost für den Grafen; indem er ihm das Geschick Johann's von Waldstein mittheilte, und ihn aufmerksam machte, dass es selbst gegen eine ungewünschte Beförderung keine

Vertheidigung gebe, bat er ihn, sich doch zu erinnern, wie es Slawata selbst ergangen und ob dieser nicht gute Miene zum bösen Spiele habe machen müssen. Thurn betheuerte, wenn ihm das Burggrafenamt genommen würde, so leiste er auf jedes Amt Verzicht; Slawata warnte ihn jedoch vor dieser Übereilung, bat ihn, sich in den Willen Gottes zu ergeben und seinen Entschluss erst auszuführen, wenn ihm ein anderes Amt übertragen worden. Es ist nicht anzunehmen, dass Slawata seinen Amtsnachfolger höhnen wollte; wenn aber Thurn's Sinne nicht völlig von der Angst des Augenblickes verwirrt waren, so musste er bei den religiösen Trostgründen die ihm nun ertheilt wurden, das Lächerliche und Demüthigende seiner Lage bitter empfinden.

Während Thurn, noch von Angst und Zorn gefoltert, in kläglicher Schwäche bald den Tröstungen Slawata's, bald den Auseinandersetzungen, wie weit des Kaisers Macht reiche, sein Ohr lieh, erschien der Kanzler und befahl den obersten Beamten, in das kaiserliche Gemach einzutreten. Hier eröffnete ihnen derselbe im Namen des anwesenden Kaisers, dass dieser sich entschlossen habe, das durch den Tod Johann Sezima's vacante Amt eines Oberstkämmerers dem Oberstlandrichter Georg von Talmberg zu geben, an dessen Stelle den Obersthofrichter Slawata zum Oberstlandrichter zu ernennen, dem Grafen Thurn das Burggrafenamt von Karlstein abzunehmen und ihm dafür das Amt eines obersten Hofrichters zu übertragen, und dem Jaroslaw von Martinitz den dadurch ledigen Posten eines Burggrafen zu verleihen. Talmberg dankte darauf in böhmischer Sprache, der Kanzler theilte in deutscher Sprache dem Kaiser den Inhalt der Rede mit; Slawata, der deutschen Sprache vollständig mächtig, dankte in dieser. Thurn, ohnedies im Deutschen besser wie im Böhmischen bewandert, sagte zum Kaiser: „Seit jeher war das Kriegshandwerk meine Beschäftigung und zu dieser passt das Amt eines Burggrafen von Karlstein, welches ich bisher so verwaltet, dass Niemand eine Klage gegen mich erheben kann. Aus diesem Grunde bitte ich Euer Majestät, mich in meinem Amte zu belassen, um so mehr, da ich wenig in den Gesetzen und Rechten des Landes bewandert, zu dem höheren Amte eines Obersthofrichters keine Fähigkeit besitze“. Um dem Kaiser bei seiner Entscheidung völlig freie Hand zu lassen, erklärte Martinitz augenblicklich, er verzichte gern auf seine Beförderung, wofern Thurn's Wünsche erhört werden

sollten. Offenbar war er nicht in Matthias' Entschliessungen eingeweiht, denn sonst hätte er demselben durch seine bereitwillige Verzichtleistung keine Verlegenheit bereitet, da Thurn's Entfernung eine fest beschlossene Sache war. Denn der Kaiser erklärte durch den Kanzler, obgleich er die Bitte Thurn's erwogen, so fühle er sich doch nicht veranlasst, von seinem Entschlusse abzugehen. — Dies war das letzte Wort. Thurn, jeden Widerstand aufgebend, leistete, wie die übrigen neuernannten Collegen, den Amtseid und küsste beim Abschiede des Kaisers Hand. In seinem Kopfe mögen einen Augenblick lang die verschiedensten Entschlüsse sich bekämpft haben; so oft er später Slawata begegnete, dankte er ihm für dessen freundschaftliche Rathschläge welche ihn vor einer unüberlegten Handlung zurückgehalten hätten. „Auf welche Weise er mir seinen Dank beim Fenstersturze abgetragen — sagt Slawata bei Erzählung dieser Begebenheiten — mag Jeder beurtheilen". Gewiss waren die Worte:„ Meine Herren, hier habt ihr den Zweiten", mit denen Thurn nach dem Sturze des Martinitz den Slawata zur gleichen Behandlung empfahl, nicht nach einem besonders tiefen Dankgefühle angethan.

Ferdinand war schon vor diesem Ereignisse, nachdem die Krönung in Prag mit einem Pomp den nur die gleichzeitige Anwesenheit eines Kaisers und Königs veranlassen konnte, vollendet war, nach Brünn und Breslau gereist, um von den Mährern als Markgraf, von den Schlesiern als Herzog angenommen zu werden. Diese beiden Annahmen konnten, da Böhmen vorangegangen war, keiner Schwierigkeit mehr unterliegen, und so sah sich noch im Laufe des Jahres 1617 Ferdinand mit Sicherheit als Beherrscher mehrerer der schönsten Länder. Da Matthias von seiner Abreise aus Böhmen durch anhaltende Krankheit verhindert wurde, wobei man, nach den Berichten des bairischen Geschäftsträgers am kais. Hofe [1]) zu schliessen, unablässig den ärgsten Ausgang befürchtete, so wurde die kommende Herrschaft Ferdinand's von den Katholiken Böhmens als ein in nächster Zeit bevorstehendes Ereigniss erwartet. Welche Ströme von Blut erst vergossen und noch mehr, welches Wehe vordem auf das Land kommen sollte, das ahnte Niemand.

---

[1]) Münchener Staatsarchiv.

II.

Über die Vorgänge bei der Absetzung Ferdinand's II. als Königs von Böhmen und bei der Wahl Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen.

Wir haben im ersten Theile dieses Aufsatzes die Behauptung gethan, dass die Böhmen schon vor dem Jahre 1618 ernstlich auf einen Wechsel der Dynastie dachten, und fügen nun bei, dass dies vom Momente des Fenstersturzes an das unablässige Streben ihrer Häupter war; sonach gehören alle Behauptungen, als ob durch irgend welche Nachgiebigkeit Matthias' oder Ferdinand's der Friede wieder hätte hergestellt werden können, in das Bereich frommer Meinungen. Beweise hiefür enthält nicht nur die geheime Anhaltische Kanzlei, sondern auch das Münchner Reichs- und Staatsarchiv, und wir werden ihre Veröffentlichung bei einer anderen Gelegenheit nicht schuldig bleiben.

Nicht auf einem grossen Theile der ständischen Versammlung, sondern nur auf sehr wenigen, ja gar nur auf zwei Häuptern lastet der Vorwurf, durch ihre mit seltener Kühnheit aufgefassten und mit steter Beharrlichkeit durchgeführten Pläne das Unglück über die Nation gebracht zu haben, und diese sind Thurn und Ruppa; von dem Grafen Andreas Schlick und von Budowec wissen wir zwar, dass sie in vielen Fällen in's Vertrauen gezogen worden, sie kannten aber nach unserer Ansicht vom Anfange her nicht das Geheimniss der Bewegung.

Drei von diesen Personen, Thurn, Schlick und Budowec, besassen im Jahre 1618 eine Berühmtheit die in das Jahr 1609 zurückreichte, ja Budowec hatte schon im Jahre 1602 die Aufmerksamkeit des Landes auf sich gelenkt. Bei den Kämpfen um den Majestätsbrief hatte er die parlamentarische Debatte geleitet und den Willen der Stände mit meisterhafter Sicherheit gelenkt; Schlick, dessen Reichthum und Adel bedeutend in die Wagschale fielen, diente dazu, die grollenden Lutheraner zu beschwichtigen, wenn sie mit einem Male von Misstrauen gegen die Leitung des Bruders Budowec erfasst wurden. Bei allen nöthigen Anlässen hervorgezogen und desshalb viel genannt, war Schlick doch nur ein Spielball in den Händen

anderer Personen und derjenige welcher am wenigsten sein späteres Schicksal verdiente.

Am meisten machte Graf Thurn vor und im Jahre 1618 von sich reden; im Jahre 1609 war er General der böhmischen Truppen gewesen, welche die Stände gegen Rudolf geworben hatten, und seine kriegerischen Leistungen konnten Tadlern nicht die geringste Handhabe zu einem Spotte bieten, denn Rudolf hatte keinen Mann zu seiner Vertheidigung und musste gutwillig mit seinem Feinde capituliren. Seit der Zeit hielt sich Thurn zum Unglück seiner Anhänger für einen tüchtigen Feldherrn, und die Hand stets am Schwerte, erwartete er seine Zukunft ungeduldig. Es ist bekannt, dass oft die tüchtigsten Feldherren, die kühn auf dem Schlachtfelde hundertmal dem Tode in's Angesicht gesehen und ihre Ruhe bewahrt hatten, in den Verhältnissen des täglichen Lebens oder in staatlichen Kreisen weder Charakterstärke, noch Muth, noch Einsicht bewiesen haben. Wir finden nicht, dass Thurn je auch nur einen mittelmässigen Feldherrn abgab, denn an wessen Seite er sein Leben lang überstand und half, an dessen Ferse heftete sich Unglück und Niederlage, aber das wissen wir, dass er jene dunkeln Schwächen vortrefflicher Feldherren im hohen Masse besass.

Thurn war mit Ruppa der eigentliche Urheber des Aufstandes von 1618; der Plan zum Fenstersturze mag allein in des erstern Kopf gereift, von dem letztern eifrig aufgefasst worden sein, denn beide sehen wir an dem 23. Mai 1618 und der folgenden Zeit im vollkommensten Einverständnisse. Ruppa hatte sich schon im Jahre 1609 und später im Jahre 1617 bei Ferdinand's Königswahl als eifriger Opponent hervorgethan; seine Familie gehörte seit Jahrzehnten wie er selbst der Bruderunität an. Er war also kein Calviner, wie er häufig von Historikern genannt wird, und man möge wissen, dass es überhaupt in Böhmen keine einzige calvinische Gemeinde gab. Die welche man Calviner zu nennen pflegt, das sind die Brüder; man nannte sie damals häufig Calviner, weil sie eben nicht Lutheraner sein wollten, aber mit so wenig Recht, als wenn man die englische Hochkirche lutherisch nennen wollte. Auf Ruppa überging um das Jahr 1618 die ganze Bedeutung, welche die Unität ihren weltlichen Häuptern geben konnte; denn Budowec, nunmehr 71 Jahre alt, lieh der Bewegung, obgleich er vielfach in ihr genannt

wird, nur seinen Namen; seine geistige und physische Kraft scheint das Jahr 1609 und 1610 verzehrt zu haben.

Gleich nach dem Fenstersturze errichteten die Stände eine provisorische Regierung und betrauten mit derselben dreissig Personen unter dem Namen von Directoren; zehn waren aus jedem Stande gewählt worden. Das Präsidium der Direction wurde dem Ruppa übertragen, und er war es, der die gesammte Correspondenz mit dem Auslande führte, die auswärtigen Agenten in Prag empfing, und nur Thurn, dessen Weisungen er wiederum entgegennahm, war vollständig mit diesem Getriebe bekannt. Neben Ruppa nahm noch Bohuchwal Berka als rangältester Director einen Vorrang ein; doch beschränkte sich derselbe darauf, dass Berka bei allen Landtägen in der Revolutionsperiode das Präsidium führte.

Die diplomatischen Verbindungen Thurn's und Ruppa's mit dem Auslande begannen unmittelbar nach dem Fenstersturze, und diejenige Person, an welche sie sich zuerst wandten, war der Fürst Christian von Anhalt. Seit mehr als einem Jahrzehent hatte dieser ehrgeizige Aventurier seine Augen auf Böhmen geworfen, um da im Trüben zu fischen. Im Jahre 1608 hatte er bei dem Kampfe zwischen Matthias und Rudolf für den erstern intriguirt, und seine Verwandtschaft mit dem letzten Rosenberger hatte allerlei Plane in seinem Kopfe zur Welt gebracht. Wo in Europa etwas faul war, war er bei der Hand; in Frankreich stand er nach Heinrich's IV. Tode mit dem Hugenottenführer Duplessis Mornay, in Italien mit Savoyen und Venedig, im Norden mit den Generalstaaten in Verbindung; zu dem Ende der im raschen Verfalle während Philipp's III. und Matthias' Lebzeiten befindlichen Habsburgischen Macht konnte er sich rühmen, das seinige beigetragen zu haben. Seine Freunde rühmten ihn als den zweiten Feldherrn in Europa — Prinz Moriz von Oranien hiess der erste — und er selbst glaubte zu seinem Unglück dieser Schmeichelei.

Die confidentiellen Mittheilungen welche von Prag an Anhalt gelangten, veranlassten ihn zur Absendung eines eigenen Agenten nach Prag in der Person des Achaz von Dohna; er selbst aber strengte alle seine Kräfte an, um den Böhmen in der ganzen Welt Bundesgenossen zu werben. Den meisten Einfluss übte er auf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und dieser war es auch, der den Böhmen anfangs durch Zuspruch, später durch wirkliche Hilfe auf alle Weise

unter die Arme griff; zu einer Zeit schon, als er sich scheinbar recht eifrig bemühte, zwischen dem Kaiser und Böhmen wieder ein gutes Einvernehmen herzustellen.

Man muss wissen, dass es bereits im Jahre 1618 zu einer formellen Übereinkunft zwischen den Häuptern der Böhmen und dem Pfalzgrafen kam, durch welche letzterem die Krone angetragen wurde. Dieser Antrag ging nicht allein von Thurn und Ruppa aus, er hatte auch die Billigung mehrerer anderer Personen, unter diesen des Generals Grafen Hohenlohe. Der Pfalzgraf sandte hierauf Christoph von Dohna nach London und theilte seinem Schwiegervater, dem König Jakob, mit, welche glänzende Anerbietungen ihm gemacht worden. Der König von England, welcher in der Folgezeit so beharrlich missbilligte, dass sein Schwiegersohn sich in den böhmischen Aufstand verwickelt habe, und sogar im Parlamente (1621) feierlich erklärte, dass er die Absetzung Ferdinand's als eine ungesetzliche Massregel ansehe und angesehen habe, hat durch diese und andere der bisherigen Geschichtsforschung bekannten Äusserungen, endlich durch sein ganzes Benehmen den Glauben hervorgerufen, als ob er stets gegen den Ehrgeiz Friedrich's angekämpft habe. Allein dieser königliche Philosoph und Pedant, welcher in seinen officiellen Erklärungen den böhmischen Aufstand für nichts anderes als einen solchen ansah, hatte in seinem Cabinete einige schwache Augenblicke, als ihm perspectivisch die Grösse des Pfalzgrafen gezeigt wurde, und er liess sich zu einigen Äusserungen verleiten, die dessen unvorsichtige Entschlüsse und dessen Verderben herbeiriefen. „So lange Matthias lebt — sagte Jakob zu Christoph Dohna[1]) — kann ich meinem Schwiegersohne zur Erlangung der böhmischen Krone nicht behilflich sein; stirbt er aber und verharren die Stände in ihrer günstigen Stimmung, dann will ich ihm mit aller Kraft behilflich sein".

So viel verheissend dies Versprechen für den Pfalzgrafen und für den Fürsten von Anhalt für die Zukunft sein mochte und ihren

---

[1]) Die Erklärung welche Jakob that, lautet: que pendant la vie de l'Empereur Mathias Sa Majesté ne pouvoit s'embarquer aux dits affaires, mais au cas que le dit Empereur vint à mourir et qu'alors les estats de Boëme publiassent au monde leurs raisons contre l'archiduc Ferdinand et persistassent en leur affection envers son Gendre, qu'alors S. M. leur presteroit toutte faveur et assistance. Original im Münchener Staatsarchiv, 119/3, Bl. 102.

Muth auch bei den späteren Entschliessungen belebte, so genügte es doch für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Augenblickes nicht. Der Krieg wüthete in Böhmen und unablässig kamen von Prag Bitten an den Pfalzgrafen und an Anhalt, es möchte doch den im Unterliegen Begriffenen geholfen werden. Aber so gut wie Jakob sich durch sein königliches Ehrgefühl bewogen sah, seine Unterstützung zu versagen, so lange Matthias lebte; eben so wenig konnte der Pfalzgraf während derselben Zeit anders als verstohlen, also in unzureichender Weise, den Böhmen helfen. Aus diesem Grunde ging allein zunächst von Anhalt der Plan aus, den Herzog von Savoyen mit in's Interesse zu ziehen und seine Schätze wie seine Vergrösserungssucht für ihre Zwecke zu benützen.

Der Herzog Karl Emanuel galt unbestritten bei seinen Zeitgenossen für den durchtriebensten und schlauesten Kopf. Nicht allein Noth, auch Ehrgeiz hatten ihn veranlasst, in seiner Handlungsweise längst auf die Beobachtung einfacher Moralprincipien Verzicht zu leisten. Zwischen Frankreich und Spanien in der Klemme, wechselte er nach Umständen seine Allianzen, und liess sich nie so weit in einer derselben ein, dass er sich den Zugang zu der entgegengesetzten ganz versperrt hätte. Im Jahre 1610 aber hatte ihn das Vertrauen zu Frankreichs Stärke und zu den Talenten Heinrich's IV. zu einer innigen Allianz mit dem letztern vermocht, und seine Hoffnung, die spanischen Besitzungen in Oberitalien erwerben zu können, schien alle Aussicht auf Erfolg zu haben. Da, nachdem er jede Brücke einer Verständigung mit Philipp III. abgebrochen, fällt Heinrich IV. durch einen Dolchstich, die Kraft Frankreichs ist mit einem Male durch innere Parteiungen gelähmt, die Regentinn zu keinem Kriege mehr geneigt und Karl Emanuel sieht sich allein der spanischen wohlverdienten Rache preisgegeben. Es war da kein langes Besinnen gestattet, der Herzog hielt keine Bitte für zu demüthig und keine Demüthigung für zu niedrig, wenn er nur die Verzeihung Philipp's erlangen konnte. Was konnte er auch spröde oder stolz thun, war er doch ertappt worden, wie er die Hand in des Nachbars Tasche stecken wollte!

Seit dem verunglückten Versuche, seine Herrschaft auszudehnen, waren acht Jahre verflossen, und keine passende Gelegenheit bot sich dem Herzoge zu beweisen, dass er wieder zu allem bereit sei, wenn ihm der gehörige Preis gezahlt würde. Kaum aber war der böhmische

Aufstand ausgebrochen, so erlangten die Böhmen durch pfälzische Vermittelung, dass er Mannsfeld mit einem kleinen Heere ihnen zu Hilfe schickte und dessen Besoldung übernahm. Um seinen Eifer wach zu erhalten, boten ihm die Agenten des Pfalzgrafen und des Fürsten von Anhalt die deutsche Krone nach Matthias' Absterben das man täglich erwartete, an. Um diesen Preis war er nicht zu ködern; sollte er die armselige deutsche Wahlkrone annehmen, um seine ersparten Schätze zu vergeuden, seine kleinen, aber gehorsamen Besitzungen in Italien zu verlassen, damit sie Spaniens sichere Beute würden und seinen Nachkommen der unbeneidete Vorzug zu Theil werden möchte, dass sie als die ersten entthronten Prinzen die Länder Europa's durchirrten und überall Spott für ihren Schaden zur Zehrung erhielten? Die deutsche Krone wollte er annehmen, wenn sie ihm im Vereine mit der böhmischen angeboten würde; der Pfalzgraf aber sollte sich mit dem Erwerbe des Elsasses zufrieden geben.

Es war eine harte Zumuthung für Friedrich, die Bundesgenossenschaft Savoyens um einen Preis zu erwerben, welcher ihn allein zu den bisherigen Machinationen veranlasst hatte. Wir können uns also denken, wie viel Aufrichtigkeit der Erklärung zu Grunde lag, der Pfalzgraf wolle „die Affection" der Böhmen zu seiner Person auf die des Herzogs lenken und ihm zur Erlangung der böhmischen Krone mitbehilflich sein, wenn dieser seine gesammte Kraft gegen das Habsburgische Haus wenden wolle. Karl Emanuel zeigte sich damit zufrieden, und so wurde bestimmt, dass Böhmen an Savoyen, der Elsass an die Pfalz nach Matthias' Tode kommen solle; wie die übrigen österreichischen Besitzungen zu vertheilen seien, dafür waren auch schon Pläne entworfen, aber noch keine festgestellt worden.

Der Herzog wurde jedoch bald nach diesem Übereinkommen misstrauischer; er mochte herausgefunden haben, dass die Versprechungen bezüglich Böhmens nicht aufrichtig seien, und erklärte desshalb nach Matthias' Tode, dass die Übertragung der böhmischen Krone auf das Haupt Friedrich's die zweckmässigste sei. Dass mit dieser Erkenntniss auch sein Eifer für die Unterstützung der Böhmen nachliess, ist begreiflich, und um diesen von neuem anzufachen, reiste der Fürst von Anhalt zu ihm. Alles wozu sich der Herzog bewegen liess, war, dass er auch ferner einige hunderttausend Gulden auf die

böhmischen Rüstungen verwenden wollte, aber er war nicht dazu zu bringen, sich mit seiner ganzen Kraft und seinem Vermögen einem Unternehmen anzuschliessen, bei dessen Leitern er keinen Heinrich IV. sah, und gegen die er den Verdacht zu hegen anfing, dass sein Geld der Gegenstand ihrer frommen und feurigen Wünsche sei, um dessenwillen sie bereitwillig waren, ihn einen Theil der künftigen Gefahren tragen zu lassen.

Es ist unterhaltend zu wissen, wie der Fürst von Anhalt den Herzog von Savoyen beurtheilte, denselben Prinzen welchen er den Böhmen einige Zeit als Ersatzmann für Ferdinand anempfohlen hatte. Er nannte ihn einen despotischen, treulosen und ehrgeizigen Mann der jedes Recht verletze, wenn er seine Herrschaft nur vergrössern könnte, der das Gefühl der Verpflichtung gegen seine Diener nur in so ferne empfinde, als es ihm lästig sei; ja er meinte, der Herzog habe viel auf dem Kerbholze, und es stehe wohl zu befürchten, dass es mit ihm einen seltsamen Ausgang nehmen und die Nemesis nicht ausbleiben dürfte. Mit einem Worte, er hielt ihn für das schlechteste Subject innerhalb der civilisirten Welt, und selbst die momentane Gemeinschaft des Zieles flösste dem Fürsten von Anhalt, der gerade nicht wählerisch in der Wahl der Bundesgenossen war, Bangen vor der finstern Seele des in Sünden und Freveln grau gewordenen Italieners ein.

Sobald Matthias gestorben war, zögerte der Pfalzgraf keinen Augenblick, seine Verbindung mit den Böhmen enger zu knüpfen, mit Geld und Munition sie zu unterstützen, ihre Werbungen zu begünstigen und die Ferdinand's zu hindern. Anhalt eilte nach Amberg in die Nähe der böhmischen Grenze, um in der Mitte zwischen Prag und Heidelberg die Verbindung zwischen beiden Orten zu überwachen und zu befördern. So war der Juni des Jahres 1619 herangekommen und die Situation in so weit klar geworden, als der Pfalzgraf der alleinige Prätendent für die böhmische Krone war und die Böhmen allein mit diesem bindende Erklärungen eingegangen waren. Dennoch zögerte Friedrich, mit allen seinen Hilfsmitteln den Böhmen beizustehen, da noch nicht die Kaiserfrage entschieden war und er im Geheimen nach einem Einverständnisse mit Baiern und Sachsen trachtete. Die Böhmen geriethen hiedurch in eine Lage, welche leicht schon jetzt zur vollständigsten Niederlage hätte führen können. In ihren Kassen war kein Geld, und anstatt dasselbe durch Steuern bei-

zutreiben, warteten sie auf auswärtige Subsidien, die weder pünktlich eintrafen, noch für die Bedürfnisse ausreichten. Das Heer wurde nicht bezahlt und versagte den Generalen den Gehorsam; hätte in dem Momente der so häufig wiederkehrenden Widersetzlichkeit der Soldaten Bucquoy die böhmische Armee angegriffen, so war ihre Niederlage sicher und kein Mensch konnte ihn dann von dem Marsche nach Prag zurückhalten. Nur der schlechte Stand der Armee Ferdinand's war die Ursache der zeitweisen Unthätigkeit Bucquoy's. Die Civilregierung des Landes liess alles zu wünschen übrig; die Bauern empörten sich gegen die Bedrückungen welche der Krieg verursachte, und vollständige Anarchie drohte einzubrechen.

Aus diesem Grunde baten die Böhmen, der Pfalzgraf möge, wenn er nicht ihr Verderben wolle, sie nachhaltiger unterstützen, sie selbst aber beschlossen, die Königsfrage zu entscheiden. Ein Landtag wurde berufen und auf demselben ein Bündniss mit den übrigen Kronländern, dann auch mit Ober- und Nieder-Österreich abgeschlossen, welches die Mittel zur kräftigen Fortführung des Krieges sichern und das Loos dieser Länder an einander ketten sollte. Als dann die Frage zur Berathung kam, ob Ferdinand abzusetzen sei, erklärten die in Prag weilenden Vertreter der böhmischen Kronländer sich nicht für hinreichend instruirt. In Folge dessen wurde der Landtag auf zwei Wochen vertagt, und die Sitzungen wieder aufgenommen, als die Instruction für die in Prag weilenden fremden Deputirten angekommen war.

Die Sitzung am 17. August 1619 war eine vorbereitende Sitzung. Die Directoren liessen mehrere Schriften vorlesen, welche die Rechte der böhmischen Stände den Thron durch Wahl zu besetzen, erörterten, diesen schlossen sich andere an, welche darzuthun suchten, dass Ferdinand sein Recht verwirkt habe. Die Beweise für das Wahlrecht konnten leicht aus der Geschichte geholt werden, schwerer war es die Massregel der Absetzung zu begründen. Die wichtigsten gegen Ferdinand geltend gemachten Argumente waren, dass er Steiermark mit Gewalt wieder katholisch gemacht habe. und dass er Böhmen bei Lebzeiten Matthias' und später bekriegt habe, Diese Argumentation, vom rechtlichen Standpuncte die schwächste, übte gleichwohl die meiste Wirkung aus und die Mitglieder des Landtages waren weniger von der Überzeugung geleitet, dass Ferdinand seine Rechte formell verwirkt habe, als von dem Gefühle des

Hasses und der Furcht, das diese Argumente erzeugten oder heftiger anfachten. Da die Lectüre dieser Staatsschriften den ganzen Tag in Anspruch genommen hatte, wurde die Erwägung derselben den Ständen empfohlen und die weitere Beschlussfassung wegen des nachfolgenden Sonntags auf den 19. August vertagt.

Die für Böhmens Wohl und Wehe so entscheidende Verhandlung wegen Ferdinand's Absetzung oder Abdication, wie sie im schlechten Latein jener Zeit benannt wurde, wurde am bestimmten Tage mit einem Gebete eröffnet, ein Gebrauch welchen Budowec am Landtage von 1609, als man um den Majestätsbrief kämpfte, eingeführt hatte. Die Meinungsäusserungen geschahen nach einem bestimmten Plane. Zuerst nämlich gaben Mitglieder des Herrnstandes und unter diesen wieder die Directoren obenan, darauf die Ritter und endlich die Vertreter der Städte ihr Gutachten, ob Ferdinand abzusetzen sei oder nicht, in motivirter Weise ab. Da Ferdinand vor nicht langer Zeit an die Böhmen ein Schreiben gerichtet hatte, in dem er sie nochmals zum Gehorsam mahnte, so nahm das Gutachten durchwegs die Form an, dass jeder Einzelne die Frage erörterte, ob dem Könige eine Antwort zu ertheilen sei oder nicht.

Bevor die Umfrage eröffnet wurde, gelangte eine Anzeige der mährischen Deputirten in den Landtag des Inhalts, die mährischen Stände hätten ihnen alle Vollmacht ertheilt, jede Angelegenheit in Prag endgültig abzuschliessen. Da diese Vollmacht wegen der Königsfrage eingeholt worden war, so war sie eine offene Erklärung, dass Mähren sich mit der Wahl eines neuen Königs einverstanden erklärte. Unter dem Eindrucke dieser ermunternden Nachricht, da sie die festeste Einigkeit der böhmischen Provinzen in Aussicht stellte, forderte Bohuchwal Berka, der als der erste unter den Directoren des Herrnstandes das Wort ergriff, die Anwesenden auf ihre Meinung abzugeben, und verlangte dies zunächst von Colonna von Fels. Dieser General war wie auch Thurn aus dem Lager zu den Verhandlungen berufen worden, er erschien, nicht aber Thurn; doch war der letztere durch seinen Vertrauten Ernfrid von Berbisdorf vertreten. Fels vertrat die Absetzung Ferdinand's, weil er den Freiheiten Böhmens gefährlich geworden und seine Wahl nur durch Drohungen durchgesetzt habe. Auch sei er nur unter der Bedingung zum König gewählt worden, dass er bei Lebzeiten Matthias' keinen Antheil an der Regierung suchen wolle, und doch habe er später Truppen gegen

Böhmen geworben und ihnen Befehle ertheilt. Jene Männer welche man zum Fenster hinausgeworfen hätte, und andere treulose Söhne des Landes suche er dem Volke als seine obersten Beamten aufzudringen, solche Unbill sei länger nicht zu dulden. — Wilhelm der Ältere von Lobkowitz gab sein Gutachten dahin ab, dass dem König zwar zu antworten, ihm aber die Gründe aus einander zu setzen seien, wesshalb er nicht weiter anerkannt werden könne; vielleicht dass er dann von der Vergeblichkeit seiner Ansprüche überzeugt, seine Armee zurück ziehen werde. Da der Redner jedoch selbst dieser Hoffnung misstraute, so rieth er noch, man möge so schnell wie möglich die Wahl eines andern Königs in Angriff nehmen, um den Krieg erfolgreicher führen zu können. Die Nothwendigkeit der Absetzung Ferdinand's motivirte er damit, dass dieser die Privilegien der Stände angegriffen habe. Paul von Řičan und Heinrich von Waldstein stimmten ihrem Vorredner einfach bei. Peter von Schwamberg stimmte für die Absetzung mit dem Beisatze, er wolle sonst lieber unter heidnischer Herrschaft leben.

Nun trat der Präsident der Direction Ruppa auf. Wenn, meinte er, der Mensch in schwierigen und wichtigen Angelegenheiten rathen soll, so kann er dies nicht aus eigener Kraft, sondern er bedarf dazu des heiligen Geistes und der Hilfe des Allerhöchsten. Desshalb bitte auch er Gott um so viel Beredtsamkeit, als sie zu seinem Ruhm und seiner Ehre wie auch zum Heil des Vaterlandes nöthig sei. Zwei Fragen bitte er genau zu erwägen: 1. Kann Böhmen und die einverleibten Länder mit gutem Gewissen dem Kaiser Ferdinand seine Würde entziehen, und 2. gibt es noch einige Mittel, durch deren Anwendung seine Herrschaft noch fernerhin ohne Gefährde anerkannt werden könnte? Was die erste Frage betreffe, so scheine ihm, wie er frei und offen vor der Welt erkennen wolle, dass die Stände der verbündeten Provinzen mit gutem Gewissen Ferdinand's Herrschaft ein Ende machen könnten, und dies aus folgenden Gründen. Erstens sei Ferdinand gegen alle Ordnung und gegen das gute Herkommen von einigen Feinden des Landes, welche im Dienst einer fremden Macht gestanden wären, und von ihm Summen im Betrage von 10 und 20.000 Schock angenommen hätten, um Böhmen um seine Freiheiten zu bringen, gewählt und gekrönt worden. Es sei eine bekannte Sache, wie man gegen

jene aufgetreten sei, welche gegen diese Wahl Einsprache erhoben und die Berufung der Kronländer gefordert hätten. Zweitens habe Ferdinand den mährischen Landtag für Matthias eröffnet und an demselben den Antrag gestellt, dass dem kaiserlichen Heere der Durchzug durch Mähren gegen Böhmen gestattet werde und hiedurch gegen die Bedingungen seiner Wahl verstossen. Drittens habe er mit den Truppen des Kaisers seine eigenen gegen Böhmen ziehen lassen und nach des Kaisers Tode gegen Böhmen nicht wie der König des Landes, sondern wie der offenbarste Feind gehandelt. Bezüglich der zweiten Frage, ob es noch Mittel gebe, durch deren Anwendung Ferdinand mit Beruhigung zur Herrschaft zugelassen werden könnte, müsse er gestehen, dass es keine solchen gebe. Denn Ferdinand führe die Regierung nur unter dem Einflusse spanischer und päpstlicher Rathschläge, und so sei zu erwarten, dass er nur eine Zeit lang das Land regieren würde, um es dem Könige von Spanien abzutreten. Jene Männer welche die Urheber aller Leiden seien, die über Böhmen gekommen, behalte er noch immer in seinem Rath, Leute die man aus dem Fenster geworfen, oder die wie Verräther aus dem Lande geflohen, erkläre er für seine Getreuen, und so sei keine Hoffnung, dass je unter ihm eine bessere Regierung Platz greifen könnte. Die Stände müssten unter dem Gefühle steter Furcht und Bedrängniss leben und für ihr Leben und ihre Güter alles besorgen. Aus diesen Gründen müsse er für Ferdinand's Absetzung stimmen und den Ständen den Rath geben, die Gründe ihres Verfahrens der Welt in einer Schrift bekannt zu geben, jetzt aber so schnell wie möglich zur Wahl eines eigenen Königs schreiten.

So lautete das Votum jenes Mannes der seit mehr wie einem Jahre an die Spitze der Verwaltung des Landes durch das Zutrauen seiner Mitbürger berufen worden war. Es wird den Leser interessiren zu wissen, welches die weiteren Schicksale Ruppa's gewesen sind, und desshalb möge eine Andeutung darüber vor der Mittheilung der übrigen Voten hier Platz finden. Nach der Wahl Friedrich's zum Könige wurde Ruppa zum obersten Kanzler von Böhmen ernannt, ein Amt, im Range das fünfte unter den obersten Stellen. Für diese Zurücksetzung lässt sich eine ganz natürliche Erklärung ausfindig machen. Das Kanzleramt trug bei einem Thronwechsel über 60.000 Thaler ein, weil die Lehensleute bedeutende Summen für

die Bestätigung ihrer Lehen entrichten mussten. Es ist nun mehr als wahrscheinlich, dass Ruppa sich selbst diese für die nächste Zeit so einträgliche Stelle zudachte; an Einfluss und Ansehen verlor er nichts, denn er führte auch unter Friedrich die Regierung von Böhmen. Nach der Schlacht am weissen Berge floh er mit Friedrich und begleitete ihn stets unter dem Titel eines Kanzlers von Böhmen. Die finanziellen Bedrängnisse, in welche der Pfalzgraf gerieth, nöthigten ihn sein Schicksal von demselben zu trennen; worauf er längere Zeit in Berlin lebte. Im Jahre 1628 bat er den Kaiser um Pardon und dieser gewährte ihm die Erlaubniss zur Rückkehr. Wir wissen nicht, ob ihm dieselbe unter der Bedingung des Übertrittes zur katholischen Kirche gewährt wurde, wahrscheinlich nicht, denn der kaiserliche Pardon enthält nichts von einer solchen Bedingung. Obgleich um diese Zeit schon jeder Protestant gezwungen war Böhmen zu räumen, so mochte Ferdinand dem Ruppa gegenüber eine Ausnahme machen; denn es konnte unter den Böhmen keine für diesen günstige Stimmung hervorrufen, dass er einen Boden wie ein demüthiger Sünder aufsuchte, der noch frisch mit dem Blute derjenigen benetzt war, die durch seine und Thurn's weitgehende Plane von jeder Versöhnung mit dem Kaiserhause zurückgehalten worden.

Die Niederlage welche Friedrich erlitt, sollte nicht die einzige Täuschung bleiben, der sich Ruppa über die Widerstandskraft Böhmens hingab. Nachdem er drei Jahre ruhig gelebt, regte der Einbruch des Kurfürsten von Sachsen in Böhmen alle in ihm schlummernden Leidenschaften und Hoffnungen wieder auf. Der Graf Thurn war mit den Sachsen auch angekommen; im Vereine mit diesen organisirte er eine provisorische Regierung in Prag und führte den vertriebenen protestantischen Klerus in den Besitz der Kirchen ein. Dieser Versuch nahm ein klägliches Ende, Ruppa flüchtete sich nach der Vertreibung der Sachsen zu den Schweden und zog im Jahre 1634 mit dem General Baner in Böhmen wieder ein; allein er kam nur um da zu sterben. Getäuschte Hoffnungen und das Unstäte seines Lebens störte das Gleichgewicht seines Geistes; er verfiel in Raserei und in einem heftigen Anfall derselben machte er seinem Leben in Leitmeritz ein Ende.

Auf Ruppa den Zögling trat Budowec, das greise Haupt der Unität, auf; ohne tiefer den vorliegenden Gegenstand zu erörtern, sprach er sich in bündiger Weise für die Absetzung Ferdinand's aus.

Graf Albin Schlick, welcher hierauf das Wort ergriff, meinte, wofern man dem Könige schreiben wollte, müsste dies entweder auf eine zuvorkommende und vielversprechende oder auf eine entschieden ablehnende Weise geschehen. Würde das erste geschehen, so müsste ihm die Aussicht zu weitern Friedenstractationen eröffnet werden; würde das letztere geschehen, so müsste ihm gleich jede Hoffnung auf die Wiedererlangung der Krone benommen werden. So sei es am rathsamsten nichts zu schreiben. Dazu komme noch, dass, wenn im Reiche sich das Gerücht des fortgesetzten Briefwechsels verbreiten würde, leicht jene die bisher zu jeder Hilfe erbötig waren, irre werden und abfallen könnten. Von Ferdinand sei, wenn er zur Regierung gelangen würde, alles für die ständischen Freiheiten und für den Majestätsbrief zu befürchten, weil er unter Jesuiten erzogen worden und in ihnen seine Lehrmeister und Rathgeber verehre. Er (der Graf) habe auf seiner letzten Gesandtschaft in Deutschland die Überzeugung gewonnen, dass keiner von den Fürsten den Böhmen offen seine Hilfe zukommen lassen werde, so lange diese in der Königsfrage nicht die entsprechende Entscheidung getroffen haben würden.

Der folgende Redner Wenzel der ältere Berka von Duba fasste die Frage von dem richtigsten Standpuncte auf. Er gab den Ständen zu bedenken, dass eine Absetzung Ferdinand's einen Krieg auf Leben und Tod zur Folge haben würde und bat sie zu erwägen, ob sie hiezu ausreichende Mittel besässen. Er enthielt sich auf die Absetzung des Königs anzutragen.

Herr Gottfried Albrecht Krinecký von Ronow nannte Ferdinand einen Tyrannen und erklärte lieber seine Güter verkaufen und auswandern zu wollen, ehe er einwilligen würde ihn als König von Böhmen anzuerkennen.

Nun gab Heinrich von Waldstein seine Stimme ab. Er wollte alles dieses Elend vorausgesehen haben, war aber in Besorgniss, woher man die Mittel zur Kriegführung nehmen würde, weil das Geld aus dem Lande (von Matthias oder Ferdinand?) geführt worden; nichts desto weniger stimme er für die Absetzung des Königs. — Die Opposition Waldstein's war nicht wie bei den übrigen in dem Misstrauen welches die Protestanten gegen den katholischen Ferdinand beseelte, begründet, sondern sie hatte ihre Grundlage in einem persönlichen Hass Waldstein's gegen die kaiserliche Familie wegen

eines, wie er meinte, ihm zugefügten Unrechts. Zwei Jahre vor dem Zeitpuncte dessen Geschichte wir hier erzählen, wurde Waldstein von Kaiser Matthias zur Verantwortung gezogen, weil aus seiner Druckerei in Daubrawic ein historisches Werk welches er selbst verfasst hatte, hervorgegangen war, in dem K. Rudolf und Matthias auf eine beschimpfende Weise (*potupně*) angegriffen wurden. Da das Werk nicht zu finden und wahrscheinlich völlig vernichtet ist, so können wir nicht beurtheilen, wie schwer das Vergehen Waldstein's war. Als er vom Kaiser zur Verantwortung gezogen wurde, traute er sich nicht bei dem Processe auf eine glimpfliche Weise durchzukommen und er schob desshalb die Schuld der Abfassung jener ehrenrührigen Stellen auf seinen Drucker. Da ihm darauf aufgetragen wurde, denselben zur Stelle zu schaffen, fuhr er in aller Eile nach Daubrawic, liess dem Drucker im Geheimen den Kopf abschlagen und gab dann vor, er sei entflohen. Dieser Act roher Willkür, der von einer tiefgehenden sittlichen Verkommenheit zeugt, blieb jedoch nicht verborgen und Waldstein sah sich gezwungen, zur Sühne seines Vergehens eine Strafsumme von 50.000 Schock in die kaiserliche Kammer zu erlegen, und nur durch die Fürbitte seines Verwandten war er um diesen Preis losgekommen. Nach dem Berichte des Slawata war es eine gewöhnliche Sache, dass die Adeligen bis zum Jahre 1618 bei Misshandlung und selbst Ermordung von Bürgern und Unterthanen straflos ausgingen, und erst als Ferdinand nach dem Jahre 1620 mit absoluter Gewalt die Zügel der Regierung ergriff, war die in Anklagestandversetzung Adeliger wegen solcher Vergehen an der Tagesordnung. Allein wenn auch der Verbrecher vor dem Jahre 1618 in der Regel straflos davonkam, so verurtheilte ihn dennoch die öffentliche Meinung in schweren Fällen stark genug und dies war auch bei Waldstein der Fall. Als nämlich am 22. Mai 1618 (einen Tag vor dem Fenstersturz) die Stände in Prag in einer Sitzung ihre Beschwerden besprachen, trat auch Waldstein klagend auf und verlangte, dass seine Beschwerde zu einer allgemeinen erhoben werde; es handelte sich ihm um die Rückerstattung der gezahlten Summe, Niemand unter den Ständen ging aber auf sein Verlangen ein; man fand vielmehr seine Schrift wie sein Benehmen strafbar. — Nach der Schlacht am weissen Berge flüchtete Waldstein aus dem Lande,

seine Güter wurden confiscirt und er selbst starb im bitteren Elende in Dresden.

Der nachfolgende Redner war Adam Kinský, er stimmte für die Absetzung Ferdinand's und war in seinen Invectiven heftiger wie seine Vorgänger; lieber, erklärte er, wolle er seine Güter verkaufen und auswandern als unter Ferdinand's tyrannischer Herrschaft im Lande verbleiben. — Seine Opposition war, wie die des Vorredners, nicht frei von persönlichem Hass gegen das habsburgische Haus. Er war der Bruder des Wenzel Kinský, der als landesflüchtiger Verbrecher in der Fremde während Matthias' Regierungszeit herumirrte und in unscheinbarer Verkleidung in der Dunkelheit leben musste, um wegen des Preises von 10.000 Schock, der auf seinen Kopf gesetzt war, keinen mörderischen Angriff hervorzurufen. Es wäre hier zu weitläufig, wollten wir alle die Umstände erzählen, die Wenzel Kinský in diese Lage brachten; so wohlverdient dieselbe aber auch war, so veranlasste sie dennoch seine Brüder während des ganzen Aufstandes vom Fenstersturze an eine Stellung einzunehmen, die vom feindseligen Hasse gegen das Habsburgische Haus zeugte. Man wird leicht ermessen können, wie gross die verbrecherische Schuld Wenzel Kinský's sein musste, wenn er als Katholik von Matthias so hart gestraft wurde, und man wird dann leicht zugeben, dass die Motive welche die politische Thätigkeit seiner Brüder leiteten, nur in den finsteren Abgründen der Intrigue und des Lasters zu suchen sind. Man darf diesen Männern die Ehre nicht anthun, sie anderen Parteigenossen gleich zu stellen.

Die übrigen Mitglieder des Herrenstandes erklärten sich einfach mit den ausgesprochenen Ansichten bezüglich Ferdinand's Absetzung einverstanden. Es waren dies die Brüder Heinrich und Jaroslaw Slawata, Michael der ältere Slawata, Adam und Georg Adam von Ruppa, Otto von Donin, Johann Lorenz von Zerotin, Sadovský von Sloupno, Wenzel Hrzan, der jüngere Budowec und Wenzel Lokšan.

Jetzt war es an dem Ritterstande sein Votum abzugeben. Auch hier stimmten zuerst die Directoren, und unter diesen der dem Range nach älteste Kaspar Kaplíř von Salewic. Er gehörte einer Familie an, die seit 50 Jahren an allen religiösen Kämpfen in Böhmen Antheil genommen. Kaplíř rieth die unverweilte Absetzung Ferdinand's an, und weil er zugleich dem Einwande begegnen wollte,

dass man nicht genugsam mit Mitteln zur weiteren Kriegsführung versehen sei, so schlug er die Confiscation des sämmtlichen geistlichen Gutes und der Besitzungen jener Herren vor, die aus Böhmen flüchtig geworden waren, weil sie dem König anhingen oder von den Directoren aus mehr oder minder triftigen Verdachtsgründen verbannt worden waren. Einiges vom geistlichen Gute war bereits in Beschlag genommen worden. Kaplíř ist jedoch derjenige gewesen, welcher diese Massregel einer umfassenden Anwendung empfahl, wodurch, wie leicht begreiflich, bei den Katholiken auch die letzte Sympathie für die Directorialregierung sich verlieren musste. Nach der Schlacht am weissen Berge ward des Antragstellers Besitzthum von Ferdinand confiscirt, ja er selbst war einer von jenen die am Altstädter Ringe mit ihrem Leben büssten.

Nachdem Prokop Dwořecky von Olbramovic, der zweite Director des Ritterstandes, die unverweilte Wahl eines neuen Königs anempfahl, besprach Friedrich von Bíle denselben Gegenstand. Er empfahl die Absetzung Ferdinand's, weil er die Privilegien verletzt habe. Bei der Wahl Ferdinand's im J. 1617 hatte er keine Einwendungen erhoben, nach der Schlacht am weissen Berge ward ihm mit Kaplíř ein gleiches Loos zu Theil.

Der nachfolgende Redner war Bohuslaw von Michalowic. Er war einer der begabtesten und zugleich der beredteste Mann seiner Partei; während der Wirren zur Zeit der Ertheilung des Majestätsbriefes war durch den Einfluss der Protestanten seine Ernennung zum Vicekanzler von Böhmen durchgesetzt worden. Unter der Zahl derjenigen welche am 25. Mai 1618 durch das Vertrauen der Stände zur Direction berufen wurden, befand er sich nicht; doch muss er später an die Stelle eines abgehenden Directors gewählt worden sein, denn Slawata führt ihn in der Zahl derselben auf. Sein Sohn lenkte durch frühzeitiges Talent die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich, und man bediente sich desshalb seiner, obwohl er sich erst im Jünglingsalter befand, bei der Gesandtschaft welche die Wahl Ferdinand's zum Kaiser vereiteln sollte. Michalowic selbst hatte die Verbindungen Böhmens mit den Kronländern und anderen Nachbarländern formulirt, und es war nicht seine Schuld, wenn diese Verbindungsacte, in denen für alle möglichen Angriffe und jede Vertheidigung Sorge getragen wurde, in der Wirklichkeit so geringe Früchte trugen. Nach der Schlacht am weissen Berge

fiel sein Haupt am Altstädter Ring. — Würde Ferdinand, meinte Michalowic, zur Regierung gelangen, so würde dieselbe nur nach dem Willen Spaniens und des Papstes geführt werden, den Ständen würde keine einzige der gemachten Versprechungen erfüllt werden, und wer dies nicht glaube, dem möge Steiermark zum Beweise dienen. Als daselbst Ferdinand seine Reformen begonnen, habe er bei den Städten den Anfang gemacht, und als sich der Adel für dieselben bei ihm verwendet, habe ihm Ferdinand geantwortet, die Städte wolle er nach seinem Gutdünken einrichten, dem Adel jedoch völlige Freiheit in Religionssachen gönnen. Nachdem er bei den Städten seinen Willen durchgesetzt, habe er sich an den Adel gemacht, indem er zuerst die Auswanderung aller protestantischen Geistlichen befohlen habe, und dann sei die Reform des Adels mit aller Gewalt durchgeführt worden. Aus diesen Gründen sei dasselbe Verfahren für Böhmen, ja noch mehr, die Einführung der Inquisition zu befürchten. Würde man Ferdinand als König von Böhmen anerkennen, so zerreisse man Alles was man bisher mühsam geknüpft; die Bündnisse mit den Nachbarvölkern würden ein Ende nehmen, und die Erhebung Ferdinand's auf den Kaiserthron geradezu hervorgerufen werden.

Ähnliche Voten wurden von Heinrich Ota von Los, Christoph Fictum, Albrecht Pfefferkorn und Peter Miller abgegeben. Das Votum des Wenzel Pětipeský unterschied sich von denen der übrigen dadurch, dass er mit einem gewissen Bedauern in die Absetzung Ferdinand's willigte. Er war einer von den Wenigen denen bereits im Jahre 1618 über die Entwickelung der Dinge in Böhmen bange wurde, und bat desshalb die Stände schon damals, ihn aus der Direction, in die er gewählt worden war, zu entlassen, welchem Wunsche jedoch von diesen des gefährlichen Beispiels wegen nicht nachgegeben wurde. So liess er sich von den Ereignissen mit fortschleppen. Die Beschäftigung mit religiösen Angelegenheiten war stets in der Familie Pětipeský's hervorragend, doch immer unheilvoll. Ein Pětipeský fiel unter dem Beile des Henkers im Jahre 1547 in Folge des damaligen Aufstandes gegen Ferdinand I., andere Glieder dieser Familie zeigten sich stets als hervorragende Beschützer der Unität. Dieser Wenzel Pětipeský rettete sich nach der Schlacht am weissen Berge vor gleicher Behandlung wie die übrigen Directoren wohl einestheils dadurch, dass er katholisch wurde und anderntheils

dadurch, dass er auf seine zurückgezogene Haltung hinweisen konnte.

Unter den übrigen Votanten des Ritterstandes ist besonders Ernfried von Berbisdorf hervorzuheben. Er war der Vertraute des Grafen Thurn und vertrat bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen seines abwesenden Patrons. Er empfahl zur besseren Vertheidigung des Landes nach der auszusprechenden Absetzung Ferdinand's das ganze Land zu den Waffen zu rufen, und jene Herren welche diesem Rufe nicht Folge leisten würden, bei den Füssen an die Thore ihrer Häuser aufzuhängen. — Bei Berbisdorf ist der Umstand von Wichtigkeit, dass er der keine Güter besass, nicht blos in den ständischen Versammlungen erschien, sondern auch mitsprach. Bis auf die Zeit Kaiser Rudolf's durfte kein Adeliger am Landtage erscheinen, der nicht Eigenthümer eines in der Landtafel eingetragenen Besitzes war. Aber schon bei dem Landtage von 1609, als es sich um die Ertheilung des Majestätsbriefes handelte, waren viele erschienen, denen diese Eigenschaft abging und trugen durch ihre Zahl nicht wenig zur Einschüchterung der Gegner der Protestanten bei. Seitdem verschwanden diese Herren wieder von den Landtägen, bis sie im Jahre 1618 wieder herbeieilten und vornehmlich dasjenige Element bildeten, welches die Gesetze wegen Steuererhebung, Kriegsbereitschaft u. s. w. votiren half, während sie selbst keinen rothen Heller zahlten. Gleichwohl wagten sie sich nicht so weit hervor, um als Redner in den Versammlungen aufzutreten, und dass Berbisdorf dies that, wurde besonders bemerkt. — Bei dem Fenstersturze hatte er sich in Thurn's Begleitung eingefunden, hatte des Fabricius Hinabwerfen veranlasst, war dann auf den Wall geeilt und suchte von da die im Graben liegenden Statthalter zu erschiessen. Nach der Schlacht am weissen Berge wurde er flüchtig und verlor sich aus dem Gedächtnisse seiner Zeitgenossen.

Nachdem auf diese Weise der Herren- und Ritterstand völlig eines Sinnes waren, übernahm es Herr Bohuchwal Berka den Städten von dieser Einstimmigkeit Nachricht zu geben und sie zu gleicher Kundgebung ihrer Gesinnung aufzufordern. Die Städte beriethen sich und trugen darauf dem Martin Frühwein, einem der städtischen Directoren, auf, ihr Gutachten vorzutragen. Derselbe war der Brüderunität angehörig und insofern ist es begreiflich, dass die Meinung der Städte, durch den dogmatischen Canal der Unität ge-

leitet, einem Auszug aus der Bibel ähnlich sah. Die Städte, meinte der Vertreter, wüssten aus der heiligen Schrift wie das Betragen der Obrigkeit gegen Unterthanen und umgekehrt beschaffen sein solle. Sei die Obrigkeit rechtlich und christlich, dann seien auch die Unterthanen in Allem ihr zum Gehorsam verpflichtet. Sei sie aber tyrannisch, dann entbinde Gott die Unterthanen durch die Aussprüche der heiligen Schrift vom Gehorsam. Ob nun Ferdinand für einen christlichen Herrn angesehen werden dürfe, das könne die ganze Welt entscheiden. Weil also von Ferdinand keine Gnade zu erwarten sei und die höhern Stände entschieden hätten, es sei an denselben nicht mehr zu schreiben, sondern in einer Apologie die Gründe ihres Entschlusses darzulegen, so trete auch der Stand der Städte der Entscheidung der Herren und Ritter bei. Es werde aus der Apologie klar werden, ob die Anschuldigung die man in Frankfurt gegen die Böhmen aufbringe, als wollten sie keiner Obrigkeit gehorchen, einige Begründung habe. Ferdinand habe sich selbst abgesetzt, denn er habe nichts von dem erfüllt, was er zugesagt.

So lautete das Votum der Städte; auch sie ereilte nach der Schlacht am weissen Berge gleich den adeligen Führern die strafende Hand Ferdinand's und man muss sagen, am härtesten. Diese Strafe war vor allem die Ursache des Verfalles, in dem sich Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte befand. Die Städte verloren nämlich nicht nur ihre Privilegien, ja einige wurden sogar aus der Reihe der königlichen gestrichen und als unterthänige in den Besitz von Privatpersonen gegeben; sondern sie verloren, was noch viel härter war, ihren Besitzstand. Um die Wichtigkeit dieses Vermögensverlustes zu begreifen, muss man wissen, dass der gesammte Grundbesitz Böhmens in nahezu gleichen Theilen unter die drei Stände: Herren, Ritter und Städte, vertheilt war, und dass nun die letztern für die Zukunft der Mittel beraubt waren, wir wollen nicht sagen, sich weiter zu entwickeln, aber doch die erreichte Blüthe nicht völlig zu verlieren. Mit dem Vermögen verlor sich in den Städten der rege Betrieb von Handel und Gewerbe und die wissenschaftliche Bildung. Wir haben Beweise genug, dass selbst in den unbedeutendsten Städten gelehrte Meister dem Unterrichte der Jugend oblagen, wo später ein Verfall sich kundgab, der unglaublich ist. Die härteste Bestrafung derjenigen die in den Jahren 1618—1620 in den Städten das Regiment führten, würde kaum in's Gewicht fallen, denn sie hätte nur Einzelne

getroffen. Die Bestrafung der Communen als solcher traf den Bürgerstand bis in's Mark. Männer deren Treue sich gegen den Kaiser in den schwierigsten Zeiten bewährt hatte, wie der Oberstburggraf Sternberg, Slawata u. a., erkannten das Unheilvolle dieser Massregel; sie vermochten jedoch dieselbe nicht rückgängig zu machen. Ferdinand fühlte sich gewiss zu derselben nur aus der Ursache veranlasst, weil er nicht anders die aufgelaufenen Kriegskosten zu decken im Stande war, und dass diese unbedingt bezahlt werden mussten, ist klar. Es bleibt desshalb zu beklagen, dass Ferdinand kein kriegerischer Fürst war, um das Commando selbst führen zu können. Seine Anwesenheit und seine Strenge hätten hingereicht, den Betrügereien aller Art ein Ende zu machen, welche die Kosten verdoppelten. Der Briefwechsel des Herzogs Maximilian von Baiern, des rechtschaffensten Fürsten seiner Zeit, bietet dafür Beweise die wir bei einer andern Gelegenheit veröffentlichen werden.

Nachdem so alle Stände ihre Einwilligung zur Absetzung des Königs gegeben hatten, verkündigte Bohuchwal Berka das Resultat der Abstimmung und sprach seinen Wunsch aus, dass Gott das Beginnen segnen möge. Ein allgemeines Amen war die Antwort auf seine Rede. Zu gleicher Zeit bemerkte er, der nächste Gegenstand der Berathung müsse die Wahl eines neuen Königs sein, bezeichnete auch seine Eigenschaften, so dass unschwer Friedrich von der Pfalz als der Empfohlene erkannt werden konnte. — Dass Berka in diese Stellung kam, die ihn als Haupt der Ferdinand feindlich gesinnten Partei erscheinen lässt, kann als ein für ihn unglücklicher Zufall angesehen werden. Denn als ein gebrechlicher Greis liebte er mehr die Freuden der Tafel und die Musik als die Beschäftigung mit der Politik, da er aber den Brüdern angehörte, so ward er durch diese die jetzt allmächtig waren, in die politische Laufbahn hinein gedrängt. Er büsste dies mit dem Verluste seiner Güter und mit dem Exil; arm und verlassen endigte dieser Nachkomme eines der edelsten Geschlechter Böhmens sein Leben als Flüchtling in Hamburg.

So hatten die böhmischen Stände beschlossen für immer mit dem Hause Habsburg zu brechen, es war nun dieser Beschluss den in Prag weilenden Vertretern der Kronländer mitzutheilen. Zuerst wurden die mährischen Deputirten in die Versammlung der Stände eingeladen und ihnen von Ruppa verkündigt, dass die Böhmen ein-

stimmig die Absetzung Ferdinand's beschlosssen hätten, und dass von ihnen eine Erklärung in Betreff dieses Beschlusses erwartet werde. Im Namen der Angesprochenen erwiederte der Oberstkämmerer von Mähren, Wilhelm der ältere von Ruppa, erschüttert von der Tragweite des Mitgetheilten, worauf er doch vorbereitet sein musste, er und seine Freunde könnten alsbald keine Antwort geben, denn es handle sich um einen Beschluss, dem nichts Ähnliches aus der Geschichte wie aus der eigenen Erfahrung an die Seite gestellt werden könnte. Auf dies verabschiedeten sich die Mährer und die Sitzung des 19. Augusts wurde geschlossen. — Trotzdem dass es eine bekannte Sache war, was an diesem Tage verhandelt werden sollte, und alle jene die zur Theilnahme an der Sitzung berechtigt gewesen, dringend eingeladen worden waren, zu erscheinen, hatte sich doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Protestanten nicht eingefunden, die durch Geburt und Reichthum hervorragend war, und die dadurch die Absetzung Ferdinand's missbilligte. Das Haupt dieser Opposition war Stephan Georg von Sternberg. Dieser Mann war im Jahre 1609 in den ersten Wochen des Landtages der wegen des Majestätsbriefes abgehalten wurde, das Haupt der lutherischen Partei. Da er in dieser Stellung öfters einer den Brüdern feindseligen Stimmung Ausdruck gab, entfernten ihn die Lutheraner welche mit der Unität nicht brechen wollten, von der Leitung und stellten Andreas Schlick an ihre Spitze. Sternberg war darüber nicht wenig erbittert und trat darauf allen Protestanten entgegen. Sein damaliges Betragen zeigte zuerst von armseliger Beschränktheit und später von verletzter Eitelkeit. Desshalb wurde er nicht weiter beachtet. Jetzt aber war sein Betragen weit einflussreicher. Indem er sich fern von dem Wege den die Directoren eingeschlagen hatten, hielt und selbst die Gefahr nicht scheute, welche seine Freiheit und seine Güter bedrohte, zeigte er, dass er in die Erfolge der ständischen Unternehmung kein Vertrauen setze und hiedurch veranlasste er sehr viele seinem Beispiele zu folgen. Um diesem Zerwürfnisse ein Ende zu machen und der Heimath wie dem Auslande gegenüber das Bild einer einigen Macht zu geben, machte Ruppa am folgenden Tage (20. August) den Vorschlag, dass alle Protestanten zur unverzüglichen Betheiligung an der gegenwärtigen Versammlung einzuladen seien. Sein Vorschlag wurde angenommen und an die Abwesenden der Befehl erlassen, dass sie Angesichts desselben sich unbedingt

und augenblicklich auf den Weg nach Prag zu begeben hätten, um an den Verhandlungen welche die Absetzung des Königs und die Wahl eines neuen beträfen, Antheil zu nehmen.

Von Seite der Katholiken hatte selbstverständlich Niemand an dieser Versammlung Antheil genommen; die Protestanten waren aber nicht gewillt ihnen die Neutralität zuzuerkennen. Desshalb erging unter gleichem Datum an die katholischen Herren ein Schreiben, worin sie aufgefordert wurden binnen zwei Wochen ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung zu den Beschlüssen der gegenwärtigen Versammlung schriftlich versehen mit ihrer Unterschrift und ihrem Siegel einzusenden. Und damit ihnen kein Zweifel übrig bliebe, welche Folgen die eine oder andere Entschliessung für sie haben würde, wurde ihnen bemerkt, dass die Stände wissen wollten, ob sie sie als Freunde oder Feinde zu behandeln hätten. Die Neutralität wurde auf diese Weise zu einem Verbrechen gestempelt und abgesehen von der gegenwärtigen Frage mit vollem Rechte, denn Neutralität ist in dem Momente, wo es sich um das Vaterland handelt, das grösste Verbrechen.

Zur Wahl eines neuen Königs konnte nicht eher geschritten werden, bevor nicht die Gutachten der Kronländer bezüglich der Absetzung eingegangen waren. Die Pause welche sohin in der ständischen Berathung von selbst eintreten musste, wurde damit ausgefüllt, dass die Absetzung des letzten Beamten, dessen Anstellung von Matthias herrührte und der bis jetzt in seinem Amte belassen worden, angeordnet wurde. Man darf nicht glauben, als ob die Directoren gleich nach dem 23. Mai 1618 die Absetzung der obersten Beamten beschlossen hätten. Im Gegentheile, es tagten die Statthalter welche man nicht zum Fenster hinausgeworfen hatte, noch wie früher im Schlosse und repräsentirten nach wie vor die Regierung Matthias', freilich ohne jede Macht. Erst nach dem Tode des Kaisers wurde die Absetzung des Oberstburggrafen und der übrigen missliebigen Beamten beschlossen, so dass auch der Schein einer bestehenden königlichen Autorität entfernt war. Nur Dionys Černin von Chudenic, der von Matthias zum Hauptmann des Prager Schlosses ernannt worden war, hatte bis jetzt alle Stürme überstanden und seinen Posten behalten. Es ist mit Grund anzunehmen, dass er, um ihn zu erlangen, seiner Zeit Katholik geworden, als er aber nach dem Fenstersturze sah, auf welche Seite sich die Wagschale neige,

so zögerte er keinen Augenblick in seiner Eigenschaft als Schlosshauptmann den Ständen den Eid der Treue zu leisten. Zum früheren Glauben kehrte er aber nicht zurück, und so fiel er nun der Consequenz zum Opfer; denn die Stände hatten beschlossen, dass die wichtigsten Ämter des Landes ausschliesslich mit Protestanten besetzt sein sollten, und dahin rechnete man auch das Amt des Prager Schlosshauptmanns.

Inzwischen liessen sich die mährischen Deputirten anmelden, und wurden gleich mit aller Courtoisie durch sechs Mitglieder des Landtags eingeführt. Wilhelm der ältere von Ruppa erklärte als ihr Vorredner sich mit der Absetzung Ferdinand's einverstanden. Kaum war den Mährern für dieses Eingehen in die Wünsche Böhmens gedankt worden, so wurden die schlesischen Deputirten in die ständische Versammlung eingeladen und ihnen das Votum Böhmens und Mährens mitgetheilt. Die Schlesier forderten einen Tag Bedenkzeit; am folgenden Tage (21. August) wieder in die Versammlung eingelassen, erklärten sie ihren Anschluss an die Beschlüsse der zwei Schwesterländer. Es blieben jetzt noch die beiden Lausitze um ihre Meinung zu befragen; die Vertreter derselben, ebenfalls in Prag weilend, wurden von den bisherigen Beschlüssen in Kenntniss gesetzt und gaben nach einer eintägigen Bedenkzeit ihre völlige Zustimmung ab (22. August).

Als alle Kronländer ihre Meinung abgegeben hatten, war es an Böhmen nach der Bestimmung der früher eingegangenen Bündnisse das Resultat zu verkünden und dadurch der Absetzung Ferdinand's die volle gesetzliche Giltigkeit zu geben. Zu diesem Acte versammelten sich bei den böhmischen Ständen die Vertreter der übrigen Kronländer; unter den Schlesiern befand sich auch der Herzog von Münsterberg, der als Nachkomme Georg's von Poděbrad gewissermassen den Böhmen die Zeit ihres siegreich durchgeführten Wahlrechts in's Gedächtniss zurückrief. Wilhelm von Ruppa erklärte feierlich, es sei von allen Kronländern einhellig der Beschluss gefasst worden, Ferdinand abzusetzen. Zwei Gründe gäben hierin den Ausschlag, derselbe sei erstens ungesetzlich gewählt und gekrönt worden und habe zweitens den Bedingungen, unter denen selbst diese ungesetzliche Wahl erfolgt sei, nicht entsprochen. — Zur weiteren Durchführung dieser Gründe wurde ein Comité von 15 Personen gewählt, welches aus Vertretern aller Kronländer be-

stand und mit der Abfassung einer für die Öffentlichkeit berechneten Rechtfertigungsschrift betraut wurde.

Die Wahl eines neuen Königs war der nächste Gegenstand der in Angriff genommen werden musste. Auch jene welche auf der Bahn so gefährlicher Entschlüsse mehr mitgezogen wurden, waren vollständig mit diesem Schritte einverstanden, weil er ihnen die einzige Aussicht eröffnete, dass in die Leitung des Krieges Einheit kommen und die Steuern des Landes ordentlich beigetrieben und zweckmässig verwendet werden würden. In den letzten Tagen waren die haarsträubendsten Berichte aus dem Lager der böhmischen Truppen eingelaufen; die Soldaten verweigerten den Generälen den Gehorsam und es war eine solche Auflösung der Disciplin, hervorgerufen durch die Unregelmässigkeit der Soldzahlung und die völlige Untüchtigkeit der Anführer eingetreten, dass den Truppen Ferdinand's kaum ein Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Wir verweilen nicht länger bei dieser Schilderung, weil wir das böhmische Kriegswesen dieser Zeit anderswo erörtern werden; wir deuten auf dasselbe nur hin, um erklärlich zu machen, wie alles stürmisch nach der Wahl eines Königs hindrängte, um von ihm jene Erfolge sich erringen zu lassen, zu denen die Nation nach den Ereignissen der letzteren Zeit keine Kraft mehr in sich verspürte. Gebete in allen Kirchen Prags wurden von den Directoren angeordnet, damit die Wahl unter dem Beistande Gottes erfolge; zum Wahltag wurde der 26. August ausersehen.

Am Wahltage fand sich im Landtage eine grössere Anzahl der Vertreter des Landes ein als je zuvor. Die Drohung der Directoren hatte viele veranlasst vom Lande herbeizueilen, und von jenen die zwar in Prag anwesend waren, allein die geselligen Vergnügungen den ermüdenden Verhandlungen des Landtages vorzogen, waren alle erschienen, weil die Directoren sie in ihren Wohnungen hatten aufsuchen und eigens citiren lassen. Ein kurzes Gebet leitete die Sitzung, bei der nur die Böhmen anwesend waren, ein, und Bohuchwal Berka, auch diesmal wie bei Ferdinand's Absetzung der erste das Wort ergreifend, forderte den anwesenden Feldmarschall Colonna von Fels auf, seine Meinung zuerst abzugeben.

Fels, welcher in die Plane Ruppa's und Thurn's nie eingeweiht war und demnach auch nicht wusste, wie dringend von diesen die Königswahl betrieben wurde, und auch dem Plane der Erhebung

Friedrich's von der Pfalz entgegen wirkte, wünschte Zeit zu gewinnen, indem er formelle Schwierigkeiten geltend machte und das alte Wahlceremoniell beobachtet wissen wollte. Es sei stets üblich gewesen, meinte er, dass man vor einer Königswahl in der Kirche den Beistand Gottes angefleht habe. Dieser fromme Eifer wurde dem Ruppa etwas unzeitig. Da er die Absicht merkte, beschwichtigte er die Gewissensscrupel des Generals, indem er auf den Befehl der Directoren hinwies, welcher in allen Kirchen Prags Gebete angeordnet habe. Fels gab sich damit zufrieden, er hatte aber noch ein anderes Mittel zur Verzögerung der Wahl in Bereitschaft. Er verlangte, dass die Stände gesondert die Wahl in Angriff nehmen sollten, allein auch gegen diese Theilung verwahrte sich Ruppa und hatte die Meinung der Anwesenden für sich. Nun blieb Fels nichts übrig, als geradezu den Antrag auf Vertagung der Wahl zu stellen, blos desshalb, damit jene die am Lande weilten, noch rechtzeitig zu derselben eintreffen könnten. Dieser Antrag erzeugte nicht geringe Aufregung und ein heftiger Wortwechsel entspann sich zwischen Fels und seinen Gegnern.

Die Sitzung drohte ein stürmisches Ansehen zu bekommen, desshalb erhob Berka seine Stimme, gebot Ruhe und beschloss die Umfrage zu stellen, ob die Wahl zu vertagen sei. Er richtete seine Frage an Paul von Řičan, der ohne einiges Bedenken sich gegen die Vertagung aussprach. Ruppa, dem es nicht lieb sein konnte, dass eine solche Frage einzeln an jedes Mitglied des Landtages gestellt werde, stand auf und donnerte jeden Widerstand nieder, indem er keine weitere Rücksicht zu üben beschloss. Mit einer Stimme, die ebenso von seiner Aufregung wie von Hass zeugte, frug er, wer es wagen dürfe unter dem Vorwande der Einhaltung alter Gebräuche die Wahl zu verzögern. Man möge wissen, dass das Land am Rande des Abgrundes sich befinde und nicht länger einen Zustand ertragen könne, in dem seine Angelegenheiten dem Verderben zueilten. Jetzt verlange Herr von Fels ausser andern Dingen, dass die Schrift welche die Absetzung Ferdinand's rechtfertige, vor der Wahl abgefasst werde. Das seien Wünsche die nur unnützen Zeitverlust im Gefolge hätten. An den Generälen sei es, wenn man sie um ihre Meinung frage, dieselbe abzugeben; eine Entscheidung aber über das Zeitgemässe einer Massregel käme ihnen nicht zu, da sie nicht, so wie die Directoren, einen Überblick über die allgemeine

Sachlage hätten; ihre Sache sei es, den Beschlüssen der Stände zu gehorchen. — Diese Rede wirkte, denn als Berka weiter die Umfrage stellen wollte, ob die Wahl zu vertragen sei oder nicht, sprachen sich alle drei Stände dagegen aus. Da Ruppa sich so durch die Beistimmung der Anwesenden gedeckt sah, entschloss er sich zu einer noch stärkeren Invective gegen die bisherige Leitung des Gemeinwesens und insbesondere gegen die Generäle. Er rief Gott zum Zeugen an, dass die Dinge in dem gegenwärtigen Zustande nicht mehr zu halten seien, dass man nicht wisse wie das Heer zu zahlen, und dass wenn nicht ein kräftiger Entschluss gefasst werde, er keinen Theil mehr an der Regierung haben wolle. Von einer Ordnung sei jetzt keine Rede mehr, jeder wolle befehlen, Niemand gehorchen, wer früher aufstehe, wolle sich der Herrschaft bemächtigen. Und sich an Berka bei diesen Worten wendend, forderte er ihn als Director des Landtags auf von Niemanden mehr sich ein Hinderniss legen zu lassen, sondern an die Sache zu gehen.

Berka wollte eben dieser Aufforderung genügen, als die Prager auftraten und im Namen der übrigen Städte den Vorschlag thaten, die Versammlung möge wenigstens, doch ohne sich vom Platze zu entfernen, in einem Liede den heiligen Geist anrufen. Dies geschah und plötzlich konnte das Volk welches in den Räumen und Höfen der Burg wandelte, hören, wie die Stände zuerst ein böhmisches dann ein deutsches Lied absangen. Noch ward ein Gebet verrichtet, bei dem alle Anwesenden auf die Knie niederfielen.

Darauf stellte Berka an Fels neuerdings die Aufforderung, er möge seine Meinung bezüglich der Wahl abgeben. Dieser, überzeugt dass ihm kein Vorwand der Zögerung mehr übrig geblieben, wünschte doch nicht der erste zu sprechen, es fehlte ihm der Muth hiezu. Er entschuldigte sich, dass er nicht hinreichend in der böhmischen Sprache bewandert sei, um in dieser so wichtigen Angelegenheit sein Wort zuerst ertönen zu lassen; er bat ihm zu gestatten, dass er zuletzt seine Stimme abgebe, er wolle dies dann nach seinem besten Wissen und Gewissen thun. Seiner Bitte wurde jedoch nicht nachgegeben und so sah er sich genöthigt sich offen für den Kurfürsten von Sachsen zu erklären. Er forderte von einem künftigen Könige Böhmens, dass er sich zur Augsburger Confession bekenne, aber tolerant gegen jene sei, welche man Calviner zu nennen pflege, und glaubte eben diese Eigenschaften in dem Kurfürsten von

Sachsen gefunden zu haben, der sich ihm übrigens durch seine Macht die den Böhmen die ausreichendste Unterstützung zu verschaffen im Stande wäre, empfahl.

Abgesehen davon, dass die Häupter der Directorialregierung längst für Friedrich von der Pfalz sich entschieden hatten und sonach die Empfehlung des Kurfürsten von Sachsen in vorhinein fruchtlos war, so ist es doch wichtig zu wissen, warum die Böhmen die offenbar passendere Verbindung verwarfen. Wir wissen keinen andern Grund anzugeben, als das tief gehende Misstrauen welches sich der Brüder gegen die Lutheraner bemächtigt, deren eifersüchtige Ausbrüche sie selbst in der Zeit vom Jahre 1609—1618 unablässig zu erdulden hatten. War selbst jetzt noch die Lage der Unität eine bedrohte, wo ihre Häupter durch ihre Geschicklichkeit sich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatten, was war erst in späterer Zeit zu befürchten! Es war ein sonderbares Verhältniss in Böhmen; die Lutheraner bildeten die compacte Masse der Landesbewohner und hatten durch eigene Unfähigkeit die Brüder eine Oberhand gewinnen lassen, welche diese jetzt die Wahl eines calvinischen Prinzen anbahnen und gar durchsetzen liess.

Nachdem Fels gesprochen und seiner Meinung sich noch einer unter den Anwesenden angeschlossen hatte, ergriff Paul von Řičan das Wort und empfahl den Kurfürsten von der Pfalz. Er führte zu seinen Gunsten Alles an was seitdem so oft angeführt worden und was die Böhmen bald als eitle Hoffnung zu ihrem Schaden kennen lernten. Der Kurfürst sei erst 23 Jahre alt und folglich in einem Alter, wo er die böhmische Sprache lernen und den böhmischen Gebräuchen sich accommodiren könne, seine Verbindungen erstrecken sich auf die erlauchtesten Häupter der protestantischen Christenheit, den König von England und den Prinzen Moriz von Oranien. Die Dienste welche er bisher der böhmischen Sache geleistet hätte, seien mit allem Dank anzuerkennen, ja er habe sogar eine Reiterschaar die der Graf Solms gegen die Böhmen zu führen im Begriffe war, zersprengt. Seine Empfehlung, setzte Řičan hinzu, werde auch von dem abwesenden Director Wilhelm von Lobkowitz, den das Krankenlager gefesselt halte, vollständig gebilligt.

Es war nun die Reihe an Ruppa sein Votum abzugeben und es war dies keine leichte Aufgabe. Während des Jahres 1618 und 1619 hatte er mittelst des Fürsten von Anhalt mit aller Welt Ver-

bindungen angeknüpft und ehrgeizige Prinzen mit der Krone Böhmens geködert, jetzt, wo er seinen längst gehegten Wünschen Ausdruck geben und sich für Kurpfalz entscheiden wollte, musste er dies auf eine Art thun, dass sich nicht Groll der enttäuschten Prinzen bemächtige. Namentlich war dies der Fall mit dem Herzog von Savoyen, dem geradezu die Krone Böhmens angetragen worden und bei dem es bis zu schriftlichen Verpflichtungen gekommen war und nur die durchtriebene Schlauheit Karl Emanuel's blickte am Ende den Anschlag durch, der seine Cassen von den aufgehäuften Ducaten geleert, seine Besitzungen aber nicht um eine Hufe Landes vermehrt hätte. Ruppa musste in Rücksicht auf diese Vorgänge erklären, dass jeder Fürst, ob katholisch oder nicht, fähig sei den böhmischen Thron zu besteigen, wofern von ihm Hilfe gegen den Gegner und Gerechtigkeit im Innern zu erwarten sei. In der That erklärte er, er habe durch inbrünstiges Gebet sich für diesen entscheidenden Augenblick gestärkt, nach seiner innersten Überzeugung werde er ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf eine zu erlangende Gunst, ohne persönliche Neigung oder Abneigung, um vor dem Richterstuhle Gottes später seine Meinung vertreten zu können, sprechen. Er protestire desshalb feierlich, dass er keinen Fürsten der Christenheit, wenn er jetzt einem derselben, ob Katholik, ob Lutheraner oder Calvinist, seine Stimme gebe, damit beleidigen wolle, er rufe Gott zum Zeugen an, dass er keinem Könige der da gewählt werden würde, möge er katholisch, lutherisch oder calvinisch sein, seinen Gehorsam verweigern werde. Vor allem nun müssten die Stände bei der Wahl einen solchen Prinzen in's Auge fassen, der der Unordnung welche sich im Lande eingeschlichen, ein Ende machen und der Nation mit einer allzeit fertigen Hilfe thatsächlich unter die Arme greifen könnte. Dieser Prinz müsse ferner die Garantie bieten, keine von den Religionsparteien im Lande unterdrücken zu wollen, damit unter diesen selbst Ruhe eintrete und einer den andern, weil dieser bessere Mittel zu seiner Seligkeit zu besitzen wähne, nicht anfeinde. Die nächste Berücksichtigung verdiene auch jener Prinz welcher den Böhmen in ihrer bisher bedrängten Lage mit Geld und Waffen ausgeholfen, der sich nicht von Räthen leiten lasse, welche, dem Lande feindlich, über dessen Wohl und Wehe heimlich mit fremden Mächten unterhandeln. Er wisse nun Niemand der besser diesen Anforderungen entspreche, als den Kurfürsten von der Pfalz,

welcher noch im rüstigsten Jugendalter, gelehrt, in vielen Sprachen bewandert sei, tüchtige Rathgeber besitze und ohne deren Befragung nichts unternehme. Er liebe gute Gesetze und Einrichtungen und werde Jedermanns Bedürfnissen gerecht; überall nehme er von allem selbst Einsicht; in dem Gefecht, in welchem seine Truppen die Reiter des Grafen Solms zerstreut hätten, sei er in Person zugegen gewesen. Er sei zudem das Haupt der Union, der einzigen Schutzmauer der Christenheit. Wer habe bisher die Zuzüge spanischer Schaaren nach Böhmen verhindert, wer den Grafen von Mansfeld mit seinen Truppen nach Böhmen gebracht, wer ihn besoldet, wer die Kriegsbereitschaft Böhmens auf alle Weise befördert? Alles dies habe der Kurfürst von der Pfalz gethan. Habe er aber blos Truppen und Geld den Böhmen gegeben, habe er ihnen nicht auch mit Munition, mit Musketen, mit Blei und Lunten ausgeholfen, sei er es nicht gewesen, der ihre Werbungen in Deutschland unterstützt, habe er endlich nicht den Directoren selbst, wie dies denselben bekannt, noch zu anderen Zwecken bedeutende Geldsummen geschickt, und werde nicht in wenig Tagen eine andere bedeutende Summe noch fällig? Wo ständen die böhmischen Angelegenheiten nun ohne des Pfalzgrafen Hilfe; habe nicht Mansfeld Pilsen gebändigt und dadurch Böhmen selbst zur Einigkeit geholfen? Man sehe übrigens die Gemahlinn des Kurfürsten an; die reiche Tochter eines Königs, sei sie bereit allen ihren Schmuck zum Pfande herzugeben, wofern dies die Vertheidigung des Landes erheische. Die Könige von England und Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg seien die Verbündeten der Pfalz, und der erste Krieger der Christenheit der beredteste und erfahrenste Staatsmann, der Prinz von Oranien, gehöre zu seinen Verwandten. Von England und den Niederlanden sei die ausgiebigste Hilfe zu erwarten und an dem Herzog von Savoyen, an der Schweiz und an dem Fürsten von Anhalt werde man durch die Wahl die treuesten Alliirten haben. Der Kurfürst von Sachsen werde diese Wahl mit Vergnügen vernehmen und es sei nichts von seiner Seite zu befürchten, ja er werde froh des Friedens geniessen, während der Pfalzgraf eine schwere Arbeit auf sich nehme. Übrigens möchten die Stände doch erwägen, ob man einen Fürsten wählen könne, der einzelne Artikel der Conföderation cassiren wolle, ohne noch die Regierung in die Hand genommen zu haben; die Stände

würden wohl wissen, wer damit gemeint sei. Aus allen diesen Gründen stimme er für den Kurfürsten von der Pfalz.

Auf diese Rede die einen tiefen Eindruck zu hinterlassen nicht versäumen konnte, da sie vor dem Lande die lange und innige Verbindung mit der Pfalz zugab, ergriff Graf Albin Schlick das Wort.

Aus der Geschichte, sagte der Graf, habe er die Lehre gezogen, dass die Wahl der Könige auf eine doppelte Weise vor sich gehen solle. Die eine sei die geistige, nämlich die Vorbereitung durch Gebet, die andere die weltliche, und da gebe es mehrere Arten, wie man eine Wahl anstellen könne, durch Zettelabgeben, durch Übertragung des Befugnisses an wenige Personen u. s. w. Wir deuten hier nur den Eingang der Rede Schlick's in wenigen Worten an, in der Wirklichkeit sprach sich derselbe sehr weitläufig über die Wahlarten aus, und es fehlte wenig, so hätte der gute Mann die Qualität des Papiers, das man zu Stimmzetteln zu benützen pflegte, oder die Grösse der dabei gebrauchten Wahlurnen beschrieben. Er sprach sich gegen die Wahl des Kurfürsten von der Pfalz aus, denn es sei nicht zu erwarten, dass derselbe die Krone annehmen, und ihm hiezu von der Union die Erlaubniss gegeben würde. Auch liege es sehr im Bereiche der Möglichkeit, dass seine Gemahlinn den englischen Thron erben und hiedurch der Pfalzgraf König von England werden könnte; dies würde dann eine monströse Regierung geben. Endlich, und hier traf der Redner allerdings den richtigen Punct, sei es der Welt bekannt, welcher Zwiespalt in religiösen Angelegenheiten zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen bestünde und wie dieser trotz der guten Dienste vieler deutscher Fürsten nicht habe beseitigt werden können; desshalb sei zu befürchten, der Kurfürst von Sachsen würde die Wahl des Pfalzgrafen mit Neid und Unwillen vernehmen. Wähle man dagegen den ersteren, so wähle man einen Fürsten dessen Land an Böhmen grenze, aber im guten Einvernehmen mit dem Hause Österreich stehe und vielleicht zur friedlichen Ausgleichung des Zwistes verhelfen könnte und dessen Schätze nach dem Urtheile Sachverständiger zum Unterhalte eines Heeres nicht ein sondern zehn Jahre hinreichen würden.

Wenzel Budowec sprach sich für den Pfalzgrafen aus und suchte seines Vorredners Argumente lächerlich zu machen. Der Graf Schlick, meinte er, ängstigt sich mit zwei Vorstellungen, ich erlaube

mir ihm das Irrige derselben darzulegen. Nach seiner Ansicht soll die Union gegen eine allfällige Wahl Friedrich's sein. Wenn ich nun die Bedeutung der Union erwäge, so finde ich, dass eine solche nicht aus der Verbindung zweier Länder bestehen kann, sondern sie muss weiter greifen, viele Länder umfassen, um stärker zu werden. So ist nicht zu bezweifeln, dass die Union, wofern eine Ausdehnung bevorsteht, dafür dankbar sein wird. Zweitens behauptet der Graf, dass der Kurfürst von Sachsen keine Feinde habe und das österreichische Haus ihm nicht entgegen sei. Wenn er aber zum König von Böhmen gewählt wird und die Wahl annimmt, so müsste er schon dadurch dem Hause feind werden und unsere Partei ergreifen.

In ähnlicher Weise sprachen sich Peter von Schwamberg, Heinrich und Michael Slawata, die Herren von Kolowrat aus, doch zählte auch der Kurfürst von Sachsen noch einige Anhänger. Als die Umfrage beim Herrenstand beendet war, zeigte es sich, dass 36 Mitglieder für den Pfalzgrafen und 6 für Sachsen gestimmt hatten.

Berka wollte eben die Meinungen des Herrenstandes zusammenfassen und das Resultat derselben verkünden, als Colonna von Fels wieder das Wort ergriff. Im Anfange der Berathung wollte er, wie wir gesehen, die Abstimmung nach den Ständen getrennt angestellt wissen, weil er sich der Hoffnung hingab, zwei Stände für den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Jetzt, wo ihn diese Hoffnung verliess, verlangte er, dass die Abstimmung des Herrenstandes nicht für sich allein geltend gemacht werde, sondern dass die Stimmen aller Landtagsmitglieder gesammelt und die Majorität der Stimmenden ohne Rücksicht auf den Stand entscheiden sollte. Ruppa protestirte dagegen und es war ihm nicht schwer, seiner Ansicht bei seinen Standesgenossen Eingang zu verschaffen. Er zeigte, dass wofern man des Fels Forderung nachgeben würde, aller Vorrang und Bedeutung des Herrenstandes schwinden und die Herrschaft den Städten welche die meisten Vertreter zählten, in die Hände gespielt würde. Für die Wahl nach Ständen und nicht für den von Fels vorgeschlagenen Modus gebe es Beispiele bei den früheren Königswahlen. Diese Ansicht unterstützte auch Albin Schlick und Fels fühlte so sehr seine Übereilung, dass er sich entschuldigte, die Tragweite seines Antrags nicht überlegt zu haben. Berka verkündigte darauf das Resultat der Abstimmung des Herrenstandes und sprach sich bei dieser Gelegenheit auch für die Wahl des Pfalzgrafen aus.

Es war nun an den Rittern ihre Meinung auszusprechen. Kaplíř als der erste der Directoren dieses Standes richtete die Frage an jeden einzeln, zuerst an die Directoren, dann an die übrigen. Anwesend waren 111 Personen, 110 Personen gaben ihre Stimme dem Pfalzgrafen und nur der einzige Friedrich von Bíle sprach sich für Sachsen aus.

Darauf trat der Bürgerstand zu einer Berathung zusammen und viel wurde über die Qualification beider zur Wahl vorgeschlagenen Kurfürsten gesprochen. Bald jedoch war aller Sinn zu Gunsten des Pfalzgrafen gelenkt, wozu wohl nicht wenig das Votum des Ritterstandes beigetragen haben mag und die Vertreter der Städte schickten sich an einzeln ihre Stimme abzugeben. Voran die Prager, dann die Kuttenberger, weiter die Königgrätzer, die Saatzer und wie die alte Ordnung es mit sich brachte; alle Vertreter ohne eine einzige Ausnahme sprachen sich für den Pfalzgrafen aus und Simon Sušický verkündete dies Resultat den anwesenden höheren Ständen. So war also Friedrich zum Könige gewählt, denn dieses an Einmüthigkeit grenzende Resultat das bei einer Versammlung von etwa 300 Personen nur sieben Stimmen der Gegenpartei übrig liess, weckte die Vermuthung, dass die übrigen Kronländer die zur Wahl eingeladen waren, in demselben Sinne stimmen würden. Mit einem Liede, entnommen dem Gesangbuche der Brüder, dankten die Anwesenden dem Himmel; so zeigte sich auch in unscheinbarem Gewande der Sieg des Bruderthums über das Lutherthum.

Es war schon spät Nachmittag geworden, dennoch wollten die Böhmen noch an demselben Tage ihrer Wahl die Sanction durch die verbündeten Länder geben lassen. Allein die schlesischen Deputirten wünschten wegen vorgerückter Zeit die Entscheidung vertagt, und so wurde die Sitzung aufgehoben.

Als sich am folgenden Tage (27. August) die Stände versammelten, erschien Stephan von Sternberg, der mit allen seinen Gesinnungsgenossen durch jenes bedrohliche Schreiben vom 20. August zum augenblicklichen Erscheinen am Landtage citirt worden, und entschuldigte sein früheres Nichterscheinen mit dem Umstande, dass er um die Wiederzusammenkunft der Stände nicht gewusst, und dass nur ein hinterlistiger Feind seinem Ausbleiben das Motiv habe unterlegen können, als wolle er sich von den Ständen trennen. Seine Entschuldigung, so gesucht sie auch war, wurde angenommen

und dasselbe geschah bei anderen Personen die sich unter denselben Verhältnissen einfanden. Berka stellte darauf den Antrag, dass die Gesandten der verbündeten Länder, die schon in einem Nebensaale harrten, eingeführt würden. Diesem Antrage wurde Folge gegeben und man holte durch eine eigene Deputation zuerst die Mährer, dann die Schlesier, dann die Lausitzer ab. Wilhelm von Ruppa fasste in einer Rede noch einmal die Ereignisse zusammen, die zur Absetzung Ferdinand's geführt hatten, und berief sich auf den Artikel der Conföderation, der da besagte, dass wenn die Wahl eines Königs vorzunehmen sei, Böhmen einen tauglichen Fürsten den übrigen Kronländern vorzuschlagen habe. Dies sei nun der Fall und nach einer sorgfältigen Prüfung und völligen Übereinstimmung schlage Böhmen den Kurfürsten Friedrich vor. Die Vertreter der Kronländer entfernten sich nach dieser Mittheilung in die Seitengemächer, um den Vorschlag zu berathen. Nach etwa drei Viertelstunden erschienen die Mährer wieder und erklärten, dass sie vermöge der ihnen übertragenen Vollmacht der Wahl der Böhmen beistimmten und Friedrich von der Pfalz als ihren Markgrafen annähmen. Dessgleichen thaten nach ihnen die Schlesier und Lausitzer.

Als so die Wahl ein Ende hatte, verkündete der Präsident der Directorialregierung das Resultat derselben, erklärte feierlich Friedrich dieses Namens den Fünften Kurfürsten von der Pfalz als König von Böhmen, und schloss mit der Prophezeiung, dass ein neues Zeitalter beginnen und eine nova facies rerum ihren Anfang nehmen werde. Es war dies am 27. August zwischen der 11. und 12. Stunde des Vormittags. Nachdem die sämmtlichen Wähler knieend das Te Deum laudamus und darauf den 85. Psalm nebst einem anderen Liede abgesungen hatten, wurde die Beendigung der Wahl durch Kanonenschüsse dem Volke kundgegeben und noch an demselben Tage in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

Die sächsische Partei welche, wie wir gesehen, im Landtage so schwach vertreten war, war auch dadurch gelähmt worden, dass Andreas Schlick kurz vordem nach Dresden geschickt worden war, um dem Kurfürsten die Krone anzutragen, ein Schritt der nur geschah um dem Kurfürsten zu schmeicheln, weil man einer abschlägigen Antwort gewiss sein konnte und weil man damit die Lutheraner Böhmens beschwichtigen wollte. Der Geschichtschreiber Bellus, ein

Zeitgenosse, der über die böhmische Bewegung berichtet, erzählt des längeren wie der König von Dänemark und andere Prinzen in der Wahlversammlung in Vorschlag gebracht worden, und welche Gründe man zu ihren Gunsten angeführt habe. Uns steht dies Eine aus dem Studium der böhmischen Quellen und der auswärtigen diplomatischen Correspondenzen fest: Die Häupter der Bewegung haben vom Anfang an den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König ausersehen, und die Erfahrung lehrt, dass sie ihren Willen durchgesetzt haben.

SITZUNG VOM 13. APRIL 1859.

Gelesen:

Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan.

Von dem w. M. Dr. Pfizmaier.

Die Niederlage welche die Heere von Thsin (257 vor Chr.) unter den Mauern des von ihnen belagerten Han-tan, der Hauptstadt von Tschao, erlitten, war ein Ereigniss das einen Umschwung in den Verhältnissen der chinesischen Staaten herbeizuführen geeignet schien. Wenn gleichwohl die unabhängigen Staaten nur noch durch einen Zeitraum von ungefähr dreissig Jahren ihr Dasein fristeten, so ist dies keineswegs der Kraftlosigkeit dieser Reiche, auch nicht einem Mangel an grossen und ausgezeichneten Männern, sondern einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, dass man die Gefährlichkeit des Gegners nicht allgemein und allseitig erkannte.

Die Rettung von Han-tan war nicht die Folge eines im Angesichte der Gefahr gefassten einmüthigen Beschlusses, sondern das mühevolle Werk einiger weniger Männer welche die benachbarten Reiche mit Bitten um Hilfe bestürmten, gewissermassen selbst zwangen. Prinz Wu-ki von Wei konnte sich nur durch List und Gewaltthat in den Besitz eines Heeres setzen, mit dem er gegen den Willen seines königlichen Gebieters zum Entsatze herbeieilte. Khaò-liĕ, König von Tsu, liess sich früher durch Mao-sui, ein Mitglied der Gesandtschaft des Landesherrn von Ping-yuen, persönlich bedrohen, bis er sich zur Absendung eines Heeres entschloss. Noch zur Zeit der Belagerung musste der eben in Tschao anwesende Lu-tschung-lien, ein Eingeborner des Reiches Tsi, den König Hiao-tsching von unüberlegten Schritten zurückhalten.

Noch auffallender ist es, dass kurze Zeit nach dem Entsatze der König von Tschao sich mit Thsin verbünden wollte, ein Vorsatz, der

von dem Reichsminister von Yü mit Beharrlichkeit bekämpft, erst nach längerer Berathung aufgegeben wurde. Das Ereigniss von Han-tan konnte daher eben so wenig wie der zehn Jahre später (247 vor Chr.) erfolgte Angriff der fünf Reiche die Lage der unabhängigen Staaten für die Dauer verbessern.

Was den Gang der Belagerung und den zur Rettung der bedrohten Stadt unternommenen Feldzug betrifft, so fehlen hierüber in der Geschichte der bezüglichen Staaten, selbst auch in den „Tafeln der kämpfenden Reiche“ [1]), welche der Verfasser flüchtig durchgesehen, die erwünschten Einzelnheiten. In den in dem Sse-ki enthaltenen Nachrichten über die handelnden Personen jener Zeit finden sich jedoch mehrere solcher Einzelnheiten, ausserdem auch sehr merkwürdige Aufklärungen über die Verhältnisse des Reiches Thsin, dessen Verkehr mit den übrigen Staaten, so wie über die Mittel deren es sich zur Ausführung seiner ehrgeizigen Entwürfe bediente.

Die Personen welche bei dem Entsatze von Han-tan eine hervorragende Rolle spielten, sind, nebst dem Prinzen Wu-ki von Wei, dessen Leben der Verfasser schon früher geliefert, die Lehensfürsten von Ping-yuen und Tschün-schin, ferner der als Gast nach Tschao gekommene Lu-tschung-lien. Als entschiedener Gegner von Thsin zeigte sich nach dem Entsatze von Han-tan auch der Reichsminister von Yü. Indem der Verfasser das Wirken der hier genannten Männer als einen Gegenstand, der zur Beleuchtung des grossen Ereignisses das Meiste beizutragen im Stande ist, nach der Quelle des Sse-ki mittheilt, fand er es zugleich für gut, auch das Leben des Lehensfürsten von Meng-tschang, eines Mannes dem die Arglist von Thsin vielfache Gefahren bereitete, voranzuschicken.

Der Landesherr von Meng-tschang.

Der Landesherr von 嘗 孟 Meng-tschang hiess zu seinen Lebzeiten 文 田 Tien-wen, wobei Tien der Name des Geschlechtes und zugleich derjenige der in Tsi herrschenden Königsfamilie, Wen der Kindername. Dessen Vater war 嬰 田 Tien-ying, Lan-

[1]) Dieses höchst schätzbare Werk ist von den die „Novara“-Erdumseglungs-Expedition begleitenden Gelehrten für die k. k. Hofbibliothek zu Wien erworben worden.

desherr von 郭 靖 Tsing-kŏ, der jüngste Sohn des Königs Wei und der jüngere unrechtmässige Bruder des Königs Siuen von Tsi. Tien-ying bekleidete seit den Zeiten des Königs Wei (dessen erstes Regierungsjahr 378 vor Chr.) in Tsi Ämter und betheiligte sich (353 vor Chr.) als Feldherr mit 忌 鄒 Tseu-ki, Landesherrn von 成 Tsching, und 忌 田 Tien-ki an der dem Reiche Han geleisteten Hilfe und dem Angriffe auf das Reich Wei.

Um diese Zeit waren der Landesherr von Tsching und Tien-ki, die beide sich um die Gunst des Königs bewarben, Nebenbuhler geworden. Tien-ki, bei dieser Gelegenheit durch seinen Gegner überlistet, ward von Furcht erfüllt und suchte sich, um einen festen Stützpunct zu erhalten, in den Besitz der Grenzstädte des Reiches Tsi zu setzen. Da der Überfall misslang, flüchtete er (344 vor Chr.) aus dem Lande. Unterdessen (343 vor Chr.) starb König Wei. König Siuen, dessen Nachfolger, dem bekannt war, dass Tien-ki nur überlistet worden, rief diesen wieder zurück und ernannte ihn zu seinem Feldherrn.

Indem hierauf (341 vor Chr.) der zurückberufene Tien-ki sammt 臏 孫 Sün-pin und Tien-ying an die Spitze des Heeres gestellt wurden, schlugen diese drei Feldherren gemeinschaftlich das Heer von Wei in Ma-ling, wobei Schin, Thronfolger von Wei, gefangen wurde und der feindliche Heerführer Pang-kiuen blieb.

Tien-ying begab sich noch (336 vor Chr.) als Gesandter nach Han und Wei und bewirkte den Anschluss dieser Reiche an Tsi. Zugleich bewerkstelligte er eine Zusammenkunft des Fürsten Tschao von Han und des Königs Hoei von Wei mit seinem Gebieter, dem Könige Siuen von Tsi im Süden des Bezirkes 阿 東 Tung-O [1]). Bei dieser Gelegenheit beschworen die drei Herrscher einen gegenseitigen Vertrag. Im nächsten Jahre (335 vor Chr.) ward eine besondere Zusammenkunft mit dem Könige von Wei in 甄 Kuen [2]) bewerkstelligt. Der hier genannte König, gewöhnlich König Hoei von Liang genannt, starb übrigens noch in demselben Jahre.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-ngan in Schan-tung.

[2]) Die spätere feste Stadt Kuen, das heutige Pŏ-tscheu in dem Kreise Tsao-tscheu, Provinz Schan-tung.

Als hierauf (334 vor Chr.) der König von Tsi mit Siang, dem neuen Könige von Wei, in 州徐 Siü-tscheu[1]) eine Zusammenkunft hatte, brachten diese beiden Herrscher die gegenseitige Anerkennung ihrer Königswürde zu Wege, wobei namentlich der König von Wei seinem Vater, dem Könige Hoei von Liang, den Königstitel nachträglich verlieh. Als der König von Tsu, dessen Haus sich schon lange im Besitze der Königswürde befand, diesen Vorgang erfuhr, zürnte er über Tien-ying, dem er die Schuld davon zuschrieb. Tsi hatte daher (333 vor Chr.) einen Angriff von Seite des Reiches Tsu zu erdulden, welches dem Heere von Tsi auf dem Gebiete Siü-tscheu eine Niederlage beibrachte. Zugleich bewirkte Tsu die Vertreibung Tien-ying's aus Tsi. Als dieser jedoch einen Mann, Namens 丑張 Tschang-tscheu an den Hof von Tsu entsandte, stand Wei, König von Tsu, auf dessen Zureden von der Verfolgung ab.

Nachdem Tien-ying durch eilf Jahre in Tsi die Stelle eines Reichsministers bekleidet, starb (324 vor Chr.) König Siang von Tsi und hatte zum Nachfolger den durch seine gewagten Unternehmungen bekannten König Min. Der neue König belehnte (321 vor Chr.) Tien-ying mit dem Gebiete 薛 Siĕ[2]).

Tien-ying hatte im Ganzen gegen vierzig Söhne. Unter diesen befand sich ein Sohn Namens 文 Wen, dessen Mutter eine Nebengemahlinn niedrigen Ranges. Der Sohn Wen ward am fünften Tage des fünften Monats geboren. Sein Vater hatte, in Übereinstimmung mit dem Glauben seiner Zeit, vor diesem Tage eine solche Scheu, dass er der Mutter befahl, dieses Kind nicht aufzuerziehen. Die Mutter zog es dessenungeachtet auf und stellte diesen Sohn, nachdem er erwachsen, mit Hilfe seiner Brüder dem Vater vor. Tien-ying zürnte hierüber und sprach zu der Mutter: Ich befahl dir, diesen Sohn zu entfernen. Warum wagtest du es, ihn am Leben zu erhalten?

Der Sohn Wen senkte das Haupt und fragte: Aus welchem Grunde wolltest du, o Herr, nicht auferziehen den Sohn der geboren im fünften Monat?

Tien-ying antwortete: Ein Sohn des fünften Monats ist, wenn er erwachsen, gleichgestellt mit der Thüre des inneren Hauses. Er wird seinen Eltern keinen Nutzen bringen.

---

[1]) Der heutige gleichnamige Kreis der Provinz Kiang-nan.

[2]) Der heutige District Theng, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

Der Sohn Wen fragte wieder: Empfängt der Mensch, wenn er geboren, den Befehl von dem Himmel? Oder soll er den Befehl empfangen von der Thüre des inneren Hauses?

Als Tien-ying stillschwieg, fuhr der Sohn Wen fort: Wenn er den Befehl empfängt von dem Himmel, warum bist du dann, o Herr, bekümmert? Empfängt er aber den Befehl von der Thüre des inneren Hauses, so braucht man nur die Thüre des inneren Hauses zu erhöhen; wer könnte ihn dann erreichen?

Tien-ying bemerkte hierauf: Die Wohlfahrt der Söhne ist bestimmt für die Dauer.

Der Sohn Wen benützte sogleich die durch diese Worte gegebene Blösse und stellte an seinen Vater folgende Fragen:

Wer sind die Söhne der Söhne?

Es sind die Enkel.

Wer sind die Enkel der Enkel?

Es sind die Urenkel.

Wer sind die Enkel der Urenkel?

Dies kann ich nicht wissen.

Der Sohn Wen entgegnete jetzt: Du, o Herr, wirst verwendet für die Geschäfte und bist Reichsgehilfe in Tsi bis auf den heutigen Tag unter drei Königen. Das Reich Tsi ist nicht grösser geworden, doch der Reichthum deines besonderen Hauses, o Herr, ist gestiegen auf zehntausend Pfund. Unter deinem Thore ist jedoch nicht ein einziger weiser Mann zu sehen. Ich habe gehört: Wer einen Feldherrn sucht an dem Thore, hat gewiss einen Feldherrn. Wer einen Reichsgehilfen sucht an dem Thore, hat gewiss einen Reichsgehilfen. Jetzt tritt man, o Herr, an der Rückseite deines Palastes auf Stickwerk und dünne Seide, aber die Staatsdiener erhalten nicht einmal kurze und grobe Kleider. Die Diener und Nebengemahlinnen haben Überfluss an Getreide und Fleisch, aber die Staatsdiener können sich nicht sättigen an Weinhefen und Kleien. Indem du jetzt, o Herr, noch Werth legst auf grossartiges Sammeln, auf das Aufspeichern des Überflusses, welchen Menschen, die du nicht kennst, willst du es hinterlassen, so dass du vergissest, wie die Häuser des Staates täglich kommen zu Schaden? Ich wage es, mich hierüber zu verwundern.

Tien-ying behandelte Tien-wen jetzt wie seinen Sohn und ernannte ihn zum Vorsteher des Hauses, in welcher Eigenschaft er die Gäste zu empfangen hatte. In der That erschienen jetzt täglich

Gäste in dem Hause Tien-ying's, so dass der Name Tien-wen's bei den Reichsfürsten berühmt wurde. Bald schickten auch die Fürsten der Reiche Abgeordnete an den Fürsten von Siĕ, welche diesen baten, dass er seinen Sohn Wen zum Nachfolger in seinem Lehen einsetzen möge. Die Bitte wurde gewährt.

Nach dem Tode Tien-ying's, der den posthumen Namen Landesherr von Tsing-kŏ [1]) erhielt, ward Tien-wen wirklich zum Fürsten von Siĕ erhoben. Derselbe heisst in der Geschichte Landesherr von Meng-tschang.

Der Landesherr von Meng-tschang hatte seinen Wohnsitz in der Stadt Siĕ und lud daselbst Gäste aus allen Ländern der Reichsfürsten zu sich, in Folge dessen selbst die Flüchtlinge und Personen welche sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, bei ihm einkehrten. Der Landesherr von Meng-tschang behandelte sie mit Auszeichnung, indem er es sich zur Aufgabe stellte, die Gäste aus allen Theilen der Welt auf seine Seite zu ziehen. Auf diese Weise zählte dessen Haus mehrere tausend Gäste welche sämmtlich bei ihm Unterhalt fanden. Dabei machte er keinen Unterschied des Ranges und verkehrte mit allen auf gleichem Fusse. So oft er einen Gast empfing, setzte er sich an seine Seite und sprach mit ihm, während sich hinter einem Wandschirme immer ein Schreiber befand, dessen Geschäft es war, Alles was der Gebieter mit dem Gaste sprach, zu verzeichnen. Die Fragen des fürstlichen Wirthes bezogen sich unter anderem auf die Verwandtschaften und den Wohnsitz des Gastes. Nachdem der Gast sich entfernt, hatte der Landesherr von Meng-tschang bereits einen Abgeordneten entsandt, der sich nach den Verwandten des Gastes erkundigte und sie beschenkte.

Einmal ereignete es sich, dass der Landesherr von Meng-tschang einen Gast empfangen hatte. Bei der Abendmahlzeit die man diesem vorsetzte, verdeckte einer der Anwesenden das zur Beleuchtung dienende und durch ein Feuer unterhaltene Licht. Der Gast nahm es übel, dass ihm dabei ein Gericht nicht der Ordnung gemäss vorgesetzt wurde, er liess die Speisen stehen, entschuldigte sich und ging fort. Der Landesherr von Meng-tschang, der dieses bemerkte,

---

[1]) Das Todesjahr Tien-ying's wird nicht angegeben. Der Grabhügel dieses Fürsten befindet sich in der alten Stadt Siĕ, in dem südöstlichen Winkel der Stadtmauern. Siĕ gehörte früher zu dem Reiche Lu.

stand auf, nahm die Schüssel mit eigenen Händen und überreichte seinem Gaste das Gericht, worüber dieser so beschämt war, dass er sich den Hals abschnitt. In Folge dieses Vorfalles schlossen sich viele Staatsdiener dem Landesherrn von Meng-tschang an und erklärten sich als dessen Anhänger. Dieser hatte die Gewohnheit, keinen unter seinen Gästen zu bevorzugen, indem er Alle auf ausgezeichnete Weise behandelte. Aus diesem Grunde war auch jeder Einzelne der Meinung, dass der Landesherr von Meng-tschang ihn zu seinem vertrauten Freunde machen werde.

König Tschao von Thsin, zu dem der Ruf von den Verstandesgaben dieses Mannes gedrungen war, schickte zuerst den Landesherrn von King-yang [1]) als Geisel nach Tsi und stellte hierauf das Ansuchen, dass ihn der Landesherr von Meng-tschang besuchen möge. Dieser war Willens, sich nach Thsin zu begeben, seine Gäste jedoch wollten ihn nicht abreisen sehen. Da ihre Vorstellungen nichts halfen, wandte sich Su-tai, ein öfters erwähnter politischer Redner der damals in Tsi anwesend war, an ihn mit folgenden Worten: Als ich heute Morgens von aussen hereinkam, hörte ich die Bildsäule eines Menschen aus Holz mit der Bildsäule eines Menschen aus Thon reden. Die Bildsäule des Menschen aus Holz sprach: Wenn der Himmel einmal regnen sollte, wirst du zusammenfallen. — Die Bildsäule des Menschen aus Thon sprach: Ich bin entstanden aus Erde. Wenn ich zusammenfalle, so kehre ich zur Erde zurück. Wenn aber der Himmel regnet und das Wasser in Strömen dich fortführt, so weiss ich nicht wo du anhalten wirst. — Jetzt ist Thsin ein Reich der Tiger und Wölfe, doch du, o Herr, willst dich dahin auf die Reise begeben. Wenn es sich treffen sollte, dass du nicht mehr zurückkehren kannst, wirst du dann, o Herr, so viel erreichen, dass du nicht verlacht wirst von der Bildsäule des Menschen aus Thon? — Auf diese Vorstellung stand Tien-wen für den Augenblick von seiner Reise ab.

Später, im fünf und zwanzigsten Jahre des Königs Min von Tsi (299 vor Chr.), ward der bisher in Tsi als Geisel lebende Landesherr von King-yang nach Thsin zurückgeschickt, bei welcher Gelegenheit auch der Landesherr von Meng-tschang im Auftrage des Königs

---

[1]) Der Landesherr von King-yang war, wie in dem Leben des Fürsten von Jang angegeben worden, der leibliche Bruder des Königs Tschao von Thsin.

nach Thsin reiste. Daselbst angekommen, ward er von dem König Tschao von Thsin sogleich zum Reichsgehilfen ernannt, eine Stelle die in eben diesem Jahre Leu-hoan, ein Eingeborner des Reiches Tschao, und Wei-jen, Fürst von Jang, einer nach dem anderen bekleideten. Tien-wen hatte jedoch bald Ursache den gethanen Schritt und die Annahme des genannten höchsten Amtes in dem fremden Staate zu bereuen. Es fanden sich nämlich Leute welche ihn bei dem Könige von Thsin mit folgenden Worten verdächtigten: Tien-wen ist verständig und gehört auch zu einer Seitenlinie von Tsi. Da er jetzt Reichsgehilfe in Thsin, wird er gewiss Tsi voransetzen, Thsin aber nachsetzen. Das Reich Thsin ist in Gefahr!

König Tschao machte hierauf die Ernennung rückgängig und liess den Landesherrn von Meng-tschang in ein Gefängniss setzen, wobei er mit nichts Geringerem umging, als seinen Gast aus Tsi hinrichten zu lassen. Der Landesherr von Meng-tschang, in Gefahr des Todes schwebend, sandte einige Leute seines Gefolges an die begünstigte Nebengemahlinn des Königs von Thsin, indem er dieselbe bitten liess, sich für seine Befreiung zu verwenden. Die Nebengemahlinn erklärte sich hiezu geneigt, machte jedoch ihren Beistand von einer Bedingung abhängig, indem sie sprach: Ich wünsche den weissen Fuchspelz [1]) des Landesherrn zu erhalten. — Mit dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande hatte es folgende Bewandtniss: Der Landesherr von Meng-tschang hatte sich wirklich im Besitze eines solchen Pelzes befunden, dessen Werth auf tausend Pfund geschätzt ward und der in keinem Lande der Welt seines Gleichen hatte. Als Tien-wen nach Thsin gekommen, machte er diesen Pelz dem König Tschao zum Geschenk, er hatte daher über keinen zweiten zu verfügen.

In dieser Verlegenheit wandte er sich nach einander an alle Gäste die ihm nach Thsin gefolgt waren, aber keiner wusste Rath.

---

[1]) Über diesen Gegenstand wird angegeben, dass derselbe ein aus den weissen Haaren des Fuchses verfertigter Pelz und dass, um ihn herzustellen, die Haare von dem oberen Rippenfell des Fuchses gesammelt werden. Ein solcher Pelz sei durch Schönheit ausgezeichnet und schwer zu erlangen. An der Richtigkeit dieser Erklärung ist jedoch zu zweifeln, da die Annahme, dass ein solcher Pelz das Fell eines weissen Fuchses, sehr nahe liegt.

Ein Mann der bisher unter den Gästen den letzten Platz eingenommen und der es verstand, als Hund verkleidet Diebstähle auszuführen, erklärte endlich, dass er den weissen Fuchspelz herbeischaffen werde. Er schlich sich demgemäss in der Nacht als Hund verkleidet in die Vorrathskammer des königlichen Palastes von Thsin und raubte den früher dem Könige von Thsin geschenkten weissen Fuchspelz. Nachdem man diesen erhalten, überreichte man ihn der begünstigten Nebengemahlinn des Königs. Dieselbe sprach hierauf in der Angelegenheit Tien-wen's mit dem Könige, der auch den Fremdling aus dem Gefängniss entliess.

Der Landesherr von Meng-tschang, in Freiheit gesetzt, eilte sogleich aus der Hauptstadt, verleugnete die Stufe seines Lehens, wechselte mehrmals den Namen und trachtete über die Grenze zu kommen. Auf diese Weise erreichte er um Mitternacht den an der östlichen Grenze gelegenen Pass Han-kŏ.

Wie vorauszusehen war, reute es später den König von Thsin, dass er den Landesherrn von Meng-tschang seiner Haft entlassen. Er gab Befehl den Fremdling aufzusuchen, erhielt jedoch die Nachricht, dass derselbe bereits fortgezogen. Sogleich entsandte der König Leute, welche dem Flüchtigen mit unterlegten Pferden nachsetzen mussten.

Unterdessen war Tien-wen an dem Passe angekommen. An diesem Orte war es Sitte, die Angehörigen fremder Länder erst nach dem letzten Krähen des Hahnes austreten zu lassen. Tien-wen fürchtete mit Grund, dass Verfolger ankommen und ihn zurückbringen möchten. Bei dieser Verlegenheit wusste ein anderer Gast der ebenfalls einen der letzten Plätze eingenommen hatte, Rath zu schaffen. Derselbe verstand es nämlich, das Krähen des Hahnes nachzuahmen und machte von dieser Kunst den angemessenen Gebrauch. Sobald man an dem Passe gehört, dass der Hahn vollständig gekräht, liess man die Fremdlinge über die Grenze ziehen. Tien-wen und die Seinigen hatten kaum Zeit, jenseits der Grenze einige Speise zu sich zu nehmen, als auch schon die Verfolger an dem Passe ankamen. Es war jedoch zu spät; der Landesherr von Meng-tschang hatte die Grenzen von Thsin überschritten und kehrte hierauf nach seiner Heimath zurück.

Was die beiden oben genannten Männer betrifft, so hatten zu der Zeit, als der Landesherr von Meng-tschang dieselben unter die

Zahl seiner Gäste aufnahm, alle übrigen Gäste sich ihrer geschämt. Seit der Zeit jedoch, als dieser Fürst in Thsin sein Leben wagte und die beiden Männer ihn der Gefahr entrissen, zeigten sich alle Gäste gegen dieselben unterwürfig.

Auf der Rückreise berührte Tien-wen das Reich Tschao, woselbst er von dem Landesherrn von Ping-yuen, Prinzen von Tschao, als Gast aufgenommen wurde. Sein Aufenthalt in diesem Lande gab jedoch zu Gewaltthätigkeiten Anlass, die, weil in einem fremden Reiche verübt, doppelt auffallend erscheinen. Die Bewohner von Tschao, bis zu denen der Ruf des Fürsten von Siĕ gedrungen war, zogen nämlich hinaus um ihn zu sehen. Als man aber den Fremdling erblickte, brach das ganze Volk in ein Gelächter aus und rief: Früher glaubten wir immer, dass der Fürst von Siĕ ein Mann von grosser, stattlicher Gestalt. Jetzt, da wir ihn sehen, ist er nur ein winziges Männchen! — Der Landesherr von Meng-tschang gerieth über diese Worte in Zorn, während die ihn begleitenden Gäste von den Wagen stiegen, über das Volk herfielen und einige hundert Menschen erschlugen. Hiermit nicht zufrieden, zerstörten sie noch einen ganzen Bezirk.

König Min von Tsi schrieb den geringen Erfolg seiner Unternehmungen dem Umstande zu, dass er Tien-wen in die Fremde geschickt. Als dieser jetzt zurückkehrte, ernannte ihn daher der König (298 vor Chr.) zum Reichsgehilfen von Tsi und übertrug ihm die Geschäfte der Regierung.

Den neuen Reichsgehilfen verdross es, das Thsin, wie in früheren Jahren, jetzt wieder mit dem Plane umging, durch Tsi zu Gunsten der Reiche Han und Wei das Reich Tsu angreifen zu lassen. Er bewirkte daher einen Umschwung der Dinge, in Folge dessen er im Bunde mit den Reichen Han und Wei diesmal das Reich Thsin angriff. Die Macht der drei Verbündeten drang hierbei bis zu dem Passe Han-kŏ, woselbst ein Lager aufgeschlagen wurde, während man von dem Lande der westlichen Tscheu Lebensmittel für die Krieger entlehnte.

Da das Land des Himmelssohnes durch diese Vorgänge gefährdet wurde, wandte sich Su-tai, der schon früher genannte politische Redner, zu Gunsten des westlichen Tscheu an den Fürsten von Siĕ mit folgenden Worten: Du, o Herr, hast mit der Streitmacht von Tsi zu Gunsten der Reiche Han und Wei überfallen Tsu. Im

neunten Jahre [1]) hast du erobert, was nordwärts von Yuen [2]) und Schĕ [3]), und dadurch erstarken gemacht Han und Wei. Jetzt überfällt man wieder Thsin, um diese zu vergrössern. Wenn Han und Wei im Süden keinen Kummer haben wegen Tsu, im Westen keine Besorgniss wegen Thsin, so ist das Reich Tsi in Gefahr. Han und Wei werden gewiss geringschätzen Tsi und Ehrfurcht haben vor Thsin. Ich halte dies für dich, o Herr, gefährlich. Du, o Herr, musst heissen unsere niedrigen Städte sich fest verbinden mit Thsin, und du, o Herr, brauchst keinen Angriff zu machen. Du brauchst auch nicht zu entlehnen Lebensmittel für die Krieger. Du, o Herr, brauchst nur herabzublicken auf Han-kŏ und keinen Angriff zu machen. Du heissest unsere niedrigen Städte durch die Neigung deiner Seele sagen zu Tschao [4]), König von Thsin: Der Fürst von Siĕ wird gewiss nicht zertrümmern Thsin, um erstarken zu machen Han und Wei. Indem er Thsin angreift, will er, dass der König den König von Tsu heisse lostrennen die östlichen Reiche [5]), damit sie einverleibt werden Tsi, und dass Thsin austreten lasse den König Hoai von Tsu [6]), damit zu Stande komme der Friede. — Du, o Herr, wirst dadurch heissen unsere niedrigen Städte anerkennen die Gnade von Thsin. Thsin erfährt nicht die Zertrümmerung und die östlichen Reiche trennen sich von selbst los. Thsin wird dies gewiss wollen. Wenn der König von Tsu austreten kann, wird er dankbar sein gegen Tsi. Wenn Tsi gewinnt die östlichen Reiche, wird es vermehren

---

[1]) Thsin, Han, Wei und Tsi hatten im vierzehnten Jahre des Königs Nan von Tscheu (301 vor Chr.) das Reich Tsu angegriffen, zu welcher Zeit Tien-wen in Tsi noch keine Stelle bekleidete.

[2]) 宛 Yuen ist der heutige Kreis Nan-yang in Ho-nan.

[3]) 葉 Schĕ ist der heutige gleichnamige District des Kreises Nan-yang in Ho-nan. Von beiden hier genannten Eroberungen wird in der Geschichte der bezüglichen Häuser keine Erwähnung gethan.

[4]) Hier und in dem Folgenden wird, so wie an vielen anderen Orten der Geschichte, redenden Personen der posthume Name noch lebender Herrscher in den Mund gelegt. Es ist nicht zu glauben, dass die Geschichtschreiber dies aus Versehen, sondern vielmehr, dass sie es der Deutlichkeit willen gethan haben.

[5]) Die im Osten von Tsu gelegenen Reiche Tsai, Tschin, Tsching und andere, welche durch diese Macht erobert worden waren.

[6]) König Hoai von Tsu war um diese Zeit in Thsin, wohin er sich in Folge einer Einladung des Königs begeben hatte, zurückgehalten worden.

seine Macht, und für Siĕ [1]) ist die Geschlechtsalter hindurch nichts zu besorgen. Wird Thsin nicht bedeutend geschwächt, und bleibt es im Westen der drei Reiche von Tsin, so werden die drei Reiche von Tsin gewiss Werth legen auf Tsi.

Der Fürst von Siĕ schenkte diesen Worten Beifall. Er hiess die Reiche Han und Wei dem Reiche Thsin ihre Glückwünsche darbringen und bewirkte, dass die drei Reiche von ihrem Angriff abstanden. Ausserdem entlehnte er noch von dem westlichen Tscheu keine Lebensmittel für seine Krieger. Indem Tien-wen diese Verfügungen traf, wollte er sogleich dem in Thsin zurückgehaltenen König Hoai von Tsu die Freiheit verschaffen. Thsin liess jedoch den König nicht mehr fortziehen, der bald nachher (296 vor Chr.) in dem fremden Lande starb.

Während Tien-wen in Tsi Reichsgehilfe war, hatte er einen Hausgenossen, Namens 子魏 Wei-tse, der für seinen Gebieter die Abgaben von den Städten einzubringen hatte. Derselbe war zu einer gewissen Zeit, in Geschäften seines Amtes abgeschickt, bereits dreimal zurückgekehrt, ohne auch nur eine einzige Lieferung einzubringen. Von Tien-wen desswegen befragt, antwortete er: Es gibt einen weisen Mann. Ich vermass mich, es zu entlehnen und es ihm zu geben, desswegen brachte ich die Lieferung nicht ein. — Der Gebieter war hierüber ungehalten und versetzte Wei-tse in den Ruhestand.

Einige Jahre später suchten mehrere Personen den Landesherrn von Meng-tschang bei dem König Min zu verdächtigen, indem sie voraussagten, dass derselbe eine Empörung erregen werde. Als hierauf (294 vor Chr.) ein Grosser, Namens 甲田 Tien-kiă [2]), den König von Tsi mit Waffengewalt bedrohte, schöpfte dieser gegen Tien-wen Verdacht. Der Reichsgehilfe fand es indessen für gut, sich durch die Flucht aus dem Lande jeder Verantwortung zu entziehen. Als dies der weise Mann dem Wei-tse das Getreide geschenkt, erfuhr, übersandte er dem König einen Brief, worin er versicherte, dass der Fürst von Siĕ nicht der Urheber der Empörung

---

[1]) Das früher genannte Lehen des Landesherrn von Meng-tschang.

[2]) Diese Begebenheit wird auch in der Geschichte des Reiches Tsi nur einfach erwähnt, ohne dass darüber Einzelnheiten mitgetheilt werden.

sei und zugleich bat, zur Bekräftigung dessen einen Eid, bei dem das Blut seines eigenen Leibes vergossen würde, ablegen zu dürfen. Hierauf schnitt er sich, um die Unschuld des Fürsten von Siĕ darzuthun, vor dem Thore des königlichen Palastes den Hals ab. König Min gerieth hierüber in Schrecken und ordnete unverzüglich eine Untersuchung an, durch welche sich herausstellte, dass der Reichsgehilfe wirklich nicht an Abfall gedacht habe. Der König berief hierauf Tien-wen zurück. Dieser entschuldigte sich jedoch wegen Kränklichkeit und begab sich nach seiner Lehenstadt Siĕ, um daselbst seine alten Tage zuzubringen, womit sich der König einverstanden erklärte.

Dem Fürsten von Siĕ sollte indessen die erwünschte Ruhe noch lange nicht zu Theil werden, da er durch die Verhältnisse zur Thätigkeit genöthigt ward. Der Zusammenhang der hierauf bezüglichen Ereignisse ist übrigens schwer zu errathen, da über dieselben in den bisher zugänglichen Quellen nichts zu finden und selbst über einflussreiche Männer nur in den aufbewahrten Reden und Briefen flüchtige Andeutungen enthalten sind. Aus denselben geht so viel mit Gewissheit hervor, dass um diese Zeit zwei Männer, Namens 最周 Tscheu-tsui und 弗親 Thsin-fĕ, in Tsi nach einander Ministerstellen bekleideten.

Nach dem Rücktritte Tien-wen's ward 禮呂 Liü-li, ein geflüchteter Feldherr des Reiches Thsin [1]), zum Reichsgehilfen von Tsi ernannt. Dieser Mann bemühte sich, den Einfluss des in Tsi anwesenden politischen Redners Su-tai zu schwächen. Der Letztere fand sich daher bewogen, dem in Zurückgezogenheit lebenden Landesherrn von Meng-tschang folgenden Rath zu ertheilen: Tscheu-tsui wird in Tsi mit der grössten Auszeichnung behandelt; aber der König von Tsi vertrieb ihn und hörte auf den Rath Thsin-fĕ's. Indem man Liü-li zum Reichsgehilfen ernannte, wollte man Thsin an sich ziehen. Sind Tsi und Thsin vereinigt, so sind Thsin-fĕ und Liü-li wichtige Personen. Wenn sie verwendet werden von Tsi und Thsin, werden sie dich, o Herr, geringschätzen. Du, o Herr, musst eilends

---

[1]) Über diesen Mann konnte ebenfalls nichts anderes aufgefunden werden, als dass die Regierung von Thsin ihn hinrichten lassen wollte, und dass er sich desswegen nach Tsi geflüchtet.

die Waffen kehren nach Norden, schnellen Schrittes dich begeben nach Tschao und Frieden stiften zwischen Thsin und Wei. Du nimmst zu dir Tscheu-tsui, behandelst ihn mit Auszeichnung und kehrst indessen zurück. Der König von Tsi schenkt dir Zutrauen und wird auch nicht geschehen lassen Veränderungen in der Welt. Hat Tsi keine Gemeinschaft mit Thsin, so wird die Welt sich schaaren um Tsi, Thsin-fĕ wird gewiss entfliehen, und wer wird dann besser sein Reich regieren, als der König von Tsi?

Der Landesherr von Meng-tschang befolgte diesen Rath, was jedoch für den ersten Augenblick keine andere Wirkung hatte, als dass der Reichsgehilfe Liü-li ihn mit scheelen Blicken betrachtete und ihm nachstellte. Tien-wen, um sich selbst besorgt, schrieb daher an Wei-jen, Fürsten von Jang, den damaligen Reichsgehilfen von Thsin, folgenden Brief:

Ich habe erfahren, dass Thsin mit Hilfe Liü-li's an sich ziehen will Tsi. Tsi ist das mächtigste Reich der Welt; du wirst dann gewiss geringgeschätzt. Wenn Tsi und Thsin einander aufnehmen und herniederblicken auf die drei Reiche von Tsin, wird Liü-li gewiss in sich vereinen die Stellen der Reichsgehilfen. Auf diese Weise hättest du verkehrt mit Tsi, um Liü-li zu einen Mann von Wichtigkeit zu machen. Wenn Tsi verschont bleibt von den Waffen der Welt, wird es dich als seinen ärgsten Feind betrachten [1]). Du musst ermahnen den König von Thsin, dass er Tsi angreife. Wird Tsi zertrümmert, so werde ich bitten, dass du belehnt werdest mit den Eroberungen. Wird Tsi zertrümmert, so fürchtet Thsin die Macht von Tsin. Thsin wird dich für einen wichtigen Mann halten und aufnehmen Tsin. Die Reiche von Tsin werden fallen lassen Tsi und fürchten Thsin. Tsin wird dich für einen wichtigen Mann halten und aufnehmen Thsin. Auf diese Weise zertrümmerst du Tsi und erwirbst dir Verdienste. Du nimmst unter die Arme Tsin und bringst es zu Wichtigkeit. Auf diese Weise zertrümmerst du Tsi, sicherst deine Lehen, während Thsin und Tsin sich vereinigen und dich für einen wichtigen Mann halten. Wird aber Tsi nicht zertrümmert, so wird Liü-li wieder verwendet und du geräthst gewiss in grosse Verlegenheit.

---

[1]) Dieses, weil die Regierung von Thsin, der Wei-jen als Reichsgehilfe vorstand, den Reichsgehilfen Liü-li hinrichten lassen wollte.

In Folge dieses Schreibens hatte der Fürst von Jang eine Unterredung mit dem König Tschao von Thsin, der das Reich Tsi angreifen liess, worauf Liü-li aus dem Lande floh.

Tsi erweiterte dessen ungeachtet seine Grenzen nach allen Seiten, und der Stolz des Königs Min wurde, besonders nach der (286 vor Chr.) durch ihn bewerkstelligten Vernichtung des Reiches Sung, immer unerträglicher. Namentlich trachtete er jetzt, den Fürsten von Sië aus dem Lande zu entfernen, der sich diesmal, um seine Sicherheit besorgt, in das Reich Wei begab. Daselbst ward er von Tschao, König von Wei, zum Reichsgehilfen ernannt und bewirkte als solcher ein Bündniss mit dem Reiche Thsin.

Unterdessen war Tsi, das Vaterland Tien-wen's, von schwerem Unglück heimgesucht worden. Fünf Reiche, durch den Stolz des Königs Min beleidigt, vereinigten sich (284 vor Chr.) gegen Tsi, schlugen dessen Heere, eroberten die Hauptstadt und nöthigten den König zur Flucht, der in Khiü, einer noch in seinem Besitze verbliebenen Stadt, den Tod fand. Als später, durch mehrere glückliche Umstände begünstigt, das Reich Tsi sich von seinen Feinden befreite [1]) und König Siang, der Sohn des getödteten Herrschers, zur Regierung gelangte, setzte sich der Fürst von Sië in seinem Lehen als unabhängiger Reichsfürst fest. König Siang von Tsi, der erst vor Kurzem in den Besitz des wiedereroberten Reiches gelangt war, hatte Ehrfurcht vor dem Fürsten von Sië und trachtete, sich mit ihm in ein gutes Einverständniss zu setzen, indem er ihm wieder seine Freundschaft zuwandte. Der Fürst von Sië starb im ungestörten Besitze seines von ihm zur Selbstständigkeit erhobenen Lehens und erhielt den posthumen Namen: Landesherr von Meng-tschang [2]). Nach dem Tode Tien-wen's stritten dessen Söhne um den Besitz des Landes, worauf die Reiche Tsi und Wei die Stadt Sië ihrer Unabhängigkeit beraubten. Das Lehen wurde eingezogen und das Haus Meng-tschang hatte keine Nachkommen.

Die folgende Erzählung aus dem Leben des Landesherrn von Meng-tschang ist geeignet, über manche Einrichtungen in den

[1]) Von diesem Überfall und der endlichen Rettung des Reiches Tsi ist das Nähere in dem Aufsatze: „Die Feldherren des Reiches Tschao", und zwar in dem Leben des Feldherrn Lö-I sammt dem Anhange zu demselben, erzählt worden.

[2]) Das Todesjahr Tien-wen's wird nicht angegeben. Meng-tschang hiess ein Stadttheil innerhalb der Mauern von Sië.

Lehenstädten und das Verhältniss der Gäste Aufschluss zu geben. Ein gewisser 驩馮 Fung-hoan, der sich selbst einen wandernden Staatsdiener nennt und eine Art Abenteurer gewesen zu sein scheint, hatte von der Gastfreundschaft des Landesherrn von Meng-tschang gehört und stellte sich diesem, mit einfachen hänfenen Schuhen bekleidet, vor. Der Fürst von Siĕ empfing ihn mit den Worten: Du, o Meister, kommst aus einer fernen Gegend, mich zu beschämen. Wodurch wirst du mich belehren?

Fung-hoan erwiederte: Ich habe gehört, dass du, o Herr, ein Freund der Staatsdiener. Da ich arm bin, wendete ich mich, o Herr, an dich.

Der Fürst liess seinem Gaste eine der Wohnungen welche nach einer gewissen Zeit wieder mit einer andern gewechselt zu werden pflegten, anweisen. Nach zehn Tagen fragte der Gebieter den Aufseher der zu wechselnden Wohnungen, was der Gast thue. Der Aufseher sprach: Der Meister Fung ist sehr arm. Er besitzt nichts als ein Schwert, und bei diesem knüpft er noch an den Griff statt des Wehrgehänges eine Schnur aus Riedgras. Er schlägt auf sein Schwert und singt:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Zu essen hab' ich keine Fische.

Der Landesherr von Meng-tschang liess seinen Gast in ein sogenanntes „Haus der Beglückung" übersiedeln und ihm Fische zur Speise vorsetzen. Nach fünf Tagen fragte er wieder den Aufseher der zu wechselnden Wohnungen und erhielt zur Antwort: Der Gast schlägt wieder auf das Schwert und singt:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Zum Fahren hab' ich keinen Wagen.

Der Gebieter liess jetzt seinen Gast in ein sogenanntes „Haus des Ersatzes" übersiedeln und für ihn, so oft er das Haus verliess, einen Wagen bereit halten. Nach fünf Tagen fragte er nochmals den Aufseher. Dieser antwortete: Der Meister hat auch ferner das Schwert geschlagen und gesungen:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Kein Haus ist hier, das mir zu eigen.

Der Landesherr von Meng-tschang war von dieser Nachricht nicht sehr angenehm berührt, und Fung-hoan verweilte, ohne ein Wort zu reden, über ein Jahr in der ihm angewiesenen Wohnung.

Der Fürst war um diese Zeit Reichsgehilfe von Tsi und war mit dem Gebiete Sië, welches zehntausend Wohnhäuser des Volkes umfasste, belehnt. Die Gäste für deren Unterhalt er sorgte, waren jedoch dreitausend an der Zahl, und die Abgaben welche er von den Städten bezog, reichten für den Bedarf der Gäste nicht hin. Er entsandte daher Leute welche aus der Stadt Sië Geld herbeischaffen sollten. Es verging über ein Jahr ohne dass etwas eingebracht worden wäre, da viele von den Personen denen der Fürst Geld geliehen, die Summen nicht zurückzahlen konnten. Der Augenblick war nahe, wo den Gästen der zu ihrem Unterhalte nothwendige Antheil nicht mehr verabfolgt werden konnte. Den Fürsten schmerzte dieses, und er fragte seine Umgebung, wen man wohl nach Sië schicken könne, um daselbst die Schulden von den Bewohnern einzutreiben.

Der Aufseher der zu wechselnden Wohnungen sprach hierauf: Der Gast in dem Hause des Ersatzes, der Gebieter Fung ist durch Gestalt und Gesichtszüge sehr ausgezeichnet. Unter den Ältesten gibt es keinen Anderen. Seine Vorzüge und Fähigkeiten eignen ihn zu einem Manne, den man heissen kann die Schulden eintreiben.

Der Landesherr von Meng-tschang liess jetzt Fung-hoan eintreten und trug ihm die Bitte mit folgenden Worten vor: Meine Gäste wissen nicht, dass ich ein Unwürdiger. Die mich beglücken und herniederblicken auf mich, sind mehr als dreitausend Menschen. Die Abgaben meiner Städte reichen nicht hin, um meinen Gästen ihren Antheil zu bieten. Desswegen liess ich kommen das ausgeliehene Geld aus Sië. Aber aus Sië ist in einem Jahre nichts eingekommen. Das Volk weigert sich und gibt mir nicht die geliehenen Gelder. Jetzt fürchte ich, dass der Unterhalt für die Gäste nicht werde gereicht werden. Ich wünsche, dass du, o Meister, die Schulden eintreibest.

Fung-hoan willigte ein und begab sich auf die Reise. In Sië angekommen, berief er alle diejenigen zu sich, welche von dem Landesherrn von Meng-tschang Geld erhalten hatten, wobei es sich zeigte, dass die ausgeliehenen Summen sich auf hunderttausend Pfund Kupfermünzen beliefen. Hierauf liess er eine Menge Weines bereiten, kaufte fette Rinder und berief neuerdings sowohl diejenigen welche die ihnen geliehene Summe zurückzahlen konnten, als auch diejenigen welche dies nicht im Stande waren. Als beide Classen von

Schuldnern erschienen, nahm er von einem jeden derselben die Schuldverschreibungen hervor und legte sie neben einander. Er bestimmte ihnen dann wieder einen Tag der Zusammenkunft, an welchem er die Rinder schlachten und den Wein aufstellen liess. Als Alle sich des Weines freuten, nahm er wieder die Schuldverschreibungen hervor und legte sie wie früher neben einander. Hierauf bestimmte er denjenigen welche ihre Schuld bezahlen konnten, eine Frist. Die Schuldverschreibungen derjenigen jedoch welche arm und zu zahlen unfähig waren, verbrannte er. Hierbei sprach er: Indem der Fürst von Siĕ euch das Geld lieh, wollte er, dass das Volk, welches keines besitzt, seinen Beschäftigungen obliege. Die Ursache, warum er es zurückbegehrt, ist, weil er nichts hat, das er seinen Gästen darreichen könnte. Er hiess mich, denjenigen welche reich sind und es geben können, eine Frist bestimmen. Die aber arm sind, deren Schuldverschreibungen soll ich verbrennen und davon abstehen. Er gibt euch vollauf zu essen und zu trinken. Da ihr einen solchen Gebieter habt, wie könnt ihr ihm wohl untreu werden?

Bei diesen Worten erhoben sich alle Anwesenden von ihren Sitzen und verbeugten sich zweimal.

Als jedoch der Landesherr von Meng-tschang erfuhr, dass Fung-hoan die Schuldverschreibungen verbrannt, ward er sehr ungehalten und liess seinen Bevollmächtigten durch einen Abgesandten zurückrufen. Als Fung-hoan erschien, sprach der Gebieter zu ihm: Ich sorge für den Unterhalt von dreitausend Gästen. Desswegen lieh ich Geld auf Zinsen in Siĕ. Der Städte die mir verliehen worden, sind wenige, aber das Volk erhielt ziemlich viel. Da sie mir nicht zur rechten Zeit das Geld gaben, so war zu fürchten, dass für den Unterhalt der Gäste nicht genug vorhanden. Desswegen bat ich dich, o Meister, das Geld zu fordern und einzusammeln. Ich habe gehört, dass du, o Meister, sobald du Geld erhalten, sogleich in grosser Menge herbeischaffen liessest Rinder und Wein und die Schuldverschreibungen verbranntest. Warum geschah dieses?

Fung-hoan erwiederte: Wenn ich nicht in grosser Menge herbeigeschafft hätte Rinder und Wein, so wäre ich nicht im Stande gewesen, Alle zu versammeln. Ich hätte auch kein Mittel gehabt zu erfahren, welche von ihnen Überfluss haben, und welche Mangel. Denjenigen die Überfluss haben, bestimmte ich eine Frist. Was diejenigen betrifft, die Mangel haben, so hätte ich sie bewachen

können und das Geld einfordern durch zehn Jahre, die Zinsen wären immer gewachsen. Hätte ich sie gedrängt, so wären sie entflohen. Desswegen stand ich selbst davon ab. Wenn ich sie gedrängt hätte, so wäre mir durchaus keine Gelegenheit geboten worden zu Belohnungen. Die Höheren hätten geglaubt, dass du, o Herr, habsüchtig und kein Freund der Staatsdiener und des Volkes. Die Niederen hätten sich losgesagt von den Höheren und wären gekommen in den Ruf der Wortbrüchigkeit. Hierdurch hättest du nicht ermuntert Staatsdiener und Volk, und Glanz gebracht über deinen Namen, o Herr. Ich verbrannte die unnützen Schuldverschreibungen, die vergeblich auf eine Schuld lauteten, ich warf bei Seite die leeren Rechnungen, durch welche nichts zu gewinnen. Ich hiess das Volk von Siĕ sich befreunden mit dir, o Herr, und Glanz bringen über deinen guten Namen, o Herr. Was hast du, o Herr, dabei zu argwöhnen?

Nachdem der Landesherr von Meng-tschang diese Gründe gehört, schlug er freudig in die Hände und dankte Fung-hoan.

Der König von Tsi war durch die Verluste die er damals durch Angriffe von Seite der Reiche Thsin und Tsu erlitt, ausser Fassung gebracht worden. Er glaubte, dass der Fürst von Siĕ, stolz auf seinen Ruf, sich zum Gebieter aufwerfen und die Macht in Tsi ausschliesslich in Besitz nehmen werde. Durch diese Gründe bewogen, setzte er seinen Reichsminister ab. Als die Gäste des Landesherrn von Meng-tschang sahen, dass ihr Beschützer abgesetzt worden, verliessen sie sämmtlich dessen Haus.

Unter diesen Umständen sprach Fung-hoan zu dem Fürsten: Wenn man mir einen Wagen leiht, damit ich eintreten kann in Thsin, werde ich bewirken, dass du, o Herr, von Wichtigkeit bist für das Reich und dass man erweitert das Gebiet der Städte die dir verliehen. Ist es mir erlaubt?

Der Landesherr von Meng-tschang liess einen Wagen bespannen, versah seinen Gast mit den Geschenken welche er bei seinem Besuche darzubringen hatte, und liess ihn die Reise antreten.

In Thsin angekommen, sprach Fung-hoan zu dem König dieses Reiches: Unter den wandernden Staatsdienern der Welt, die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Westen eintraten in Thsin, war keiner der nicht erstarken machen wollte Thsin und schwächen Tsi. Unter denen die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Osten

eintraten in Tsi, war keiner der nicht erstarken machen wollte Tsi und schwächen Thsin. Dies sind Reiche, von denen das eine der Hahn, das andere die Henne. So lange die Kraft beider sich nicht das Gleichgewicht hält, ist das eine der Hahn. Dasjenige welches der Hahn, wird erobern die Welt.

Der König von Thsin stellte sich auf die Knie und fragte den Fremdling: Auf welche Weise lässt sich bewirken, dass Thsin keine Henne, und dass dieses auch leicht möglich?

Fung-hoan sprach: Weisst du auch, o König, dass Tsi abgesetzt hat den Fürsten von Siĕ?

Der König erwiederte: Ich habe davon gehört.

Fung-hoan fuhr fort: Derjenige der bewirkt, dass Tsi ein Reich von Wichtigkeit in der Welt, ist der Fürst von Siĕ. Jetzt hat der König von Tsi ihn abgesetzt. Das Herz des Fürsten ist voll Groll, und er kehrt gewiss den Rücken dem Reiche Tsi. Wenn er den Rücken kehrt dem Reiche Tsi und eintritt in Thsin, so wird er auch die Neigungen des Reiches Tsi, das Wesen der Angelegenheiten der Menschen insgesammt übertragen nach Thsin. Das Reich Tsi lässt sich dann gewinnen: wie sollte es noch auf geradem Wege der Hahn werden? Mögest du, o Herr, schleunigst schicken einen Gesandten der in dem Wagen führt Geschenke, und den Fürsten von Siĕ abholen lassen, ohne Zeit zu verlieren. Wenn Tsi es merken und wieder anstellen sollte den Fürsten von Siĕ, so kann man nicht wissen, welches Reich der Hahn sein wird, welches die Henne.

Der König von Thsin fand an diesen Worten grosses Wohlgefallen. Er entsandte zehn Wagen und tausend Pfund Goldes, in der Absicht, den Landesherrn von Meng-tschang abholen zu lassen. Fung-hoan nahm indessen Abschied, begab sich früher auf die Reise und gelangte nach Tsi. Daselbst sprach er zu dem Könige dieses Reiches: Unter den wandernden Staatsdienern der Welt, welche bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Osten eintraten in Tsi, war keiner der nicht erstarken machen wollte Tsi und schwächen Thsin. Unter denen die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Westen eintraten in Thsin, war keiner der nicht erstarken machen wollte Thsin und schwächen Tsi. Thsin und Tsi sind zwei Reiche, von denen das eine der Hahn, das andere die Henne. Ist Thsin stark, so ist Tsi schwach. Dies ist der Fall, weil die Stärke von beiden

nicht gleich jener des Hahnes. Jetzt vermass ich mich, in Erfahrung zu bringen, dass Thsin abgeschickt hat einen Gesandten mit zehn Wagen, die führen gelbes Gold tausend Pfund, um entgegen zu ziehen dem Fürsten von Siĕ. Wendet sich der Fürst von Siĕ nicht nach Westen, so ist hieran nichts gelegen. Tritt er aber ein im Westen und wird Reichsgehilfe von Thsin, so wird die Welt sich ihm zukehren. Thsin wird der Hahn, und Tsi wird die Henne. Wird Tsi die Henne, so schweben Lin-thse und Tse-me [1]) in Gefahr. Warum kommst du, o König, nicht zuvor Thsin, setzest, so lange der Gesandte noch nicht angekommen, den Fürsten von Siĕ wieder ein und verleihst ihm eine grössere Menge von Städten, indem du dich bei ihm entschuldigest? Der Fürst von Siĕ wird gewiss Freude haben und sie annehmen. Ist Thsin auch ein mächtiges Reich, wie könnte es seine Bitte stellen an denjenigen der Reichsgehilfe unter den Menschen, und ihm entgegenziehen? Hierdurch würde man zu nichte machen die Anschläge von Thsin und vereiteln sein Streben nach Oberherrlichkeit und Gewalt.

Der König von Tsi, der diesen Rath gut fand, schickte Leute an die Grenze des Reiches mit dem Auftrage, auf die Ankunft des Gesandten von Thsin zu warten. Als daher der fremde Gesandte mit seinen Wagen die Grenze überschritt, kehrten die Leute eiligst nach Tsi zurück und meldeten es dem Könige. Dieser berief den Landesherrn von Meng-tschang zu sich und übertrug ihm von Neuem die Stelle eines Reichsgehilfen. Ebenso gab er ihm das Gebiet der früher von ihm besessenen Städte zurück, indem er das Lehen noch um tausend Häuser des Volkes vermehrte. Als der Gesandte von Thsin erfuhr, dass der Fürst von Siĕ von Neuem zum Reichsgehilfen ernannt worden, liess er seine Wagen umkehren und zog aus dem Lande.

Als der Landesherr von Meng-tschang durch den König von Tsi abgesetzt worden, hatten alle Gäste dessen Haus verlassen. Nachdem ihn der König zu sich berufen und wieder eingesetzt hatte, fuhr Fung-hoan dem Reichsgehilfen in einem Wagen entgegen, während von den übrigen Gästen noch Niemand angekommen war. Der Fürst seufzte und sprach zu seinem Gaste: Ich war immer ein Freund meiner Gäste. Indem ich meine Gäste empfing, wagte ich

---

[1]) Lin-thse war die Hauptstadt des Reiches Tsi, Tse-me eine sehr feste Stadt im äussersten Osten desselben.

nicht, es an etwas fehlen zu lassen. Die Gäste, für deren Unterhalt ich sorgte, waren mehr als dreitausend an der Zahl. Dieses ist dir bekannt, o Meister. Als die Gäste sahen, dass ich eines Tages abgesetzt wurde, kehrten mir alle den Rücken und entfernten sich. Keiner blickte zurück auf mich. Jetzt da ich durch deine Hilfe, o Meister, wieder eingesetzt wurde in mein Amt, welches Antlitz, welche Augen müssten da die Gäste haben, wenn sie mich wieder sollten besuchen? Wenn sie mich wieder besuchen sollten, spucke ich ihnen in's Gesicht und überhäufe sie mit grosser Schande.

Fung-hoan band jetzt die Zügel an den Wagen, stieg aus und verbeugte sich vor dem Landesherrn von Meng-tschang, was als ein Zeichen galt, dass er eine Entschuldigung vorbringen wolle. Der Landesherr von Meng-tschang stieg ebenfalls aus dem Wagen, gesellte sich zu seinem Gaste und fragte ihn: Willst du dich, o Meister, wegen der Gäste entschuldigen?

Fung-hoan erwiederte: Ich entschuldige mich nicht wegen der Gäste, sondern weil du, o Herr, in deinen Worten gefehlt. Die Dinge haben etwas wohin sie gewiss gelangen. Die Umstände haben etwas was ihre nothwendige Folge. Ist dies, o Herr, dir bekannt?

Der Landesherr von Meng-tschang erwiederte: In meiner Unwissenheit ist mir nicht bekannt, was du meinst.

Fung-hoan fuhr fort: Das Leben hat gewiss den Tod. Dies ist etwas wohin die Dinge gewiss gelangen. Die Reichen und Vornehmen haben um sich viele Staatsdiener, die Armen und Niedrigen haben wenig Freunde. Dies ist etwas was von den Umständen die nothwendige Folge. Bist du denn, o Herr, der Einzige der nicht sieht, wie die Menschen des Morgens auf den Markt eilen? Wenn die Sonne aufgegangen, stemmen sie die Schultern und wetteifern mit einander, einzutreten bei den Thoren. Wenn die Sonne untergegangen, gehen sie vorüber an dem Markte den sie besucht am Morgen, und lassen schlenkern die Arme, ohne umzublicken. Es geschieht nicht, weil sie am Morgen lieben und am Abend hassen dasjenige wo sie sich versammelt. Die Dinge werden vergessen mitten in ihrem Bestehen. Indem jetzt, da du, o Herr, der Würde verlustig geworden, alle Gäste sich von dir entfernten, hast du keinen hinreichenden Grund, einen Groll zu fassen gegen die Staatsdiener und einfach abzuschneiden den Weg der Gäste. Ich wünsche, dass du, o Herr, den Gästen begegnest wie früher.

Der Landesherr von Meng-tschang verbeugte sich hierauf zweimal und sprach: Ich richte mich in Ehrfurcht nach deinen Befehlen. Ich habe gehört, o Meister, deine Worte; sollte ich es wagen, die Lehre nicht anzunehmen?

Als der Verfasser des Sse-ki zu seiner Zeit das alte Siĕ besuchte, fand er, dass man daselbst in den Häusern und auf den Strassen viele gemeinschädliche und gefährliche Menschen zu Dienstleistungen verwendete, was in den übrigen Gegenden der früheren Reiche Tseu und Lu nicht der Fall war. Als er um die Ursache fragte, antwortete man ihm, dass der Landesherr von Meng-tschang einst alle Verbrecher der Welt in Schutz genommen und ihnen in Siĕ eine Freistätte gewährt habe. Dieselben hätten sich auf die bedeutende Zahl von sechzig tausend Familien belaufen. Hieraus wird geschlossen, dass die nachfolgenden Geschlechtsalter, indem sie die Gastfreundschaft des Landesherrn von Meng-tschang fortsetzten, selbst sich etwas zu Gute thaten, dass der Ruf dieser Tugend bei demselben kein eitler gewesen.

Der Landesherr von Ping-yuen.

Der Landesherr von 原平 Ping-yuen war der Prinz 勝 Sching von Tschao, ein Sohn des Königs Wu-ling und Bruder des Königs Hoei-wen von Tschao. Derselbe ward gleich beim Regierungsantritte des letztgenannten Königs (298 vor Chr.) zum Reichsgehilfen ernannt und mit dem Gebiete Ping-yuen [1]) belehnt. Bis zum Regierungsantritte des nächstfolgenden Königs Hiao-tsching (265 vor Chr.) legte er dreimal seine Stelle als Reichsgehilfe nieder und ward eben so oft wieder zu derselben erhoben. Prinz Sching war in der früheren Zeit seines Lebens durch seine Verstandesgaben so wie durch die Gastfreundschaft bekannt, in der er mit seinen Zeitgenossen, den Landesherren von Meng-tschang, Sin-ling und Tschün-schin wetteiferte. Auch in seinem Hause betrug die Zahl der angekommenen Gäste oft mehrere Tausende.

Als ein Beweis, wie viel dem Landesherrn von Ping-yuen daran gelegen war, eine möglichst grosse Menge von Gästen um sich versammelt zu sehen, dient eine in dem Sse-ki erzählte Begebenheit aus

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thsi-nan, Provinz Schan-tung.

dem Leben dieses Fürsten, an deren Wahrheit übrigens von Niemanden gezweifelt wurde. Das Stockwerk in dem Hause des Prinzen Sching hatte die Aussicht auf die Häuser des Volkes. Eines Tages kam ein lahmer Mann aus einem dieser Häuser und begab sich hinkend an den Brunnen, woselbst er Wasser schöpfte. Eine Schöne des Prinzen, welche in dem Stockwerk wohnte und eben herabsah, verlachte diesen Mann mit lauter Stimme. Den nächsten Tag erschien der Lahme an dem Thore des Prinzen und trug diesem folgende Bitte vor: Ich habe erfahren, dass du, o Herr, Freude hast an den Staatsdienern. Die Staatsdiener halten tausend Meilen für keine zu grosse Entfernung und kommen zu dir, weil du, o Herr, im Stande bist hoch zu schätzen die Staatsdiener und gering zu schätzen die Kebsweiber. Ich bin so unglücklich, dass ich leide an dem Gebrechen des Alters; aber an der Rückseite deines Palastes blickte man hernieder und verlachte mich. Ich wünsche zu erhalten den Kopf derjenigen die mich verlacht hat.

Der Landesherr von Ping-yuen antwortete lachend: Ich werde es thun.

Nachdem der Lahme sich entfernt, rief der Fürst neuerdings lachend aus: Seht diesen Burschen! Er will, weil sie ihn ein einziges Mal verlacht, tödten lassen meine Schöne. Ist dies auch nicht zu arg? — Der Prinz dachte in Folge dessen gar nicht daran, die Schöne tödten zu lassen.

Nach einem Jahre hatte mehr als die Hälfte der Gäste und der unter dem Thore wohnenden Hausgenossen allmählich den Palast des Landesherrn von Ping-yuen verlassen. Der Prinz wunderte sich hierüber und sprach zu seinen Gästen: In dem Umgange mit euch habe ich es noch niemals gewagt, die Gebräuche ausser Acht zu lassen. Wie kommt es aber, dass so viele sich entfernen?

Einer der unter dem Thore wohnenden Menschen trat vor und sprach: Weil du, o Herr, nicht tödten liessest diejenige die den Lahmen verlachte, glaubten sie, dass du, o Herr, eingenommen bist für die Schönheit und geringschätzest die Staatsdiener. Die Staatsdiener haben sich darum entfernt.

Der Landesherr von Ping-yuen liess jetzt die Schöne welche den Lahmen verlacht, enthaupten. Hierauf begab er sich in eigener Person zu dem Thore, liess den Beleidigten eintreten und ent-

schuldigte sich bei ihm. Nach diesem Vorfall fanden sich die Gäste allmählich wieder unter seinem Thore ein.

Wie später der Landesherr von Ping-yuen auf die Einladung des Königs Tschao (265 vor Chr.) sich nach Thsin begab und daselbst so lange zurückgehalten werden sollte, bis er den Kopf seines Gastes, des Prinzen Wei-tsi von Wei, nach Thsin geschickt haben würde, und wie er nur dadurch, dass dieser Prinz auf eine andere Weise seinen Tod fand, die Freiheit erlangte, ist in dem „Leben des Redners Fan-hoei“ erzählt worden. Eben so ist der Beziehungen des Prinzen Sching zu dem Prinzen Wu-ki, Landesherrn von Sin-ling, in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei“ Erwähnung geschehen.

Der Landesherr von Ping-yuen war es, der (262 vor Chr.) nebst Tschao-yü dem Könige Hiao-tsching von Tschao rieth, das verhängnissvolle Geschenk welches das Reich Han diesem Könige mit dem Gebiete Schang-thang machte, anzunehmen. Derselbe ward im Auftrage seiner Regierung nach Schang-thang entsendet, um dieses Gebiet welches ihm Fung-ting, der bisherige Statthalter desselben, übergab, in Besitz zu nehmen. Der Landesherr von Ping-yuen wird von mehreren Stimmen beschuldigt, durch seine Handlungen das beispiellose Unglück welches bald hierauf die Heere von Tschao in Tschang-ping traf, verschuldet zu haben, wogegen von anderer Seite eingewendet wird, dass die Schuld des Unglücks Niemand trage, als König Hiao-tsching selbst, der den Einflüsterungen der vorgeblichen Überläufer aus Thsin Glauben geschenkt und den fähigen Lien-pho durch den unfähigen Tschao-kŏ in der Feldherrnstelle ersetzt habe. Dass der Landesherr von Ping-yuen das Land in Besitz genommen, sei von keinem Einfluss auf die Ereignisse gewesen.

Nach dem Untergang der Hunderttausende die König Hiao-tsching in den Kampf geschickt, schritt Thsin (257 vor Chr.) zur Belagerung von Han-tan, der Hauptstadt von Tschao. Der Landesherr von Ping-yuen ward nach Tsu entsandt, um von diesem Reiche Hilfe zu begehren und ein Bündniss mit demselben zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sollte er sich von zwanzig starken und muthigen Männern welche sowohl dem Gelehrten- als dem Kriegerstande angehörten, und die zugleich als seine Gäste unter dem Thore seines Hauses wohnten, begleiten lassen. Dabei äusserte er sich: Ist es

möglich, dass ich Menschen mitnehme aus dem Stande der Gelehrten, so stehen meine Sachen gut. Kann ich aber keine Menschen nehmen aus dem Stande der Gelehrten, so trinke ich das Blut unter dem blumigen Dache[1]). Hierdurch wird es mir gewiss möglich, den Anschluss zu bewirken und zurückzukehren. Die Staatsdiener mögen nicht auswärts gesucht werden. Es genügt, wenn ich sie nehme unter dem Thore, aus der Zahl der Gäste, für deren Unterhalt ich sorge.

Er fand in der That neunzehn brauchbare Männer. Unter den Übrigen befand sich jedoch keiner den er mitnehmen konnte, so dass die Zahl der Zwanzig unvollständig blieb.

Unter den Personen welche unter dem Thore des Prinzen wohnten, befand sich ein Gast Namens 遂毛 Mao-sui. Derselbe trat vor den Landesherrn von Ping-yuen und empfahl sich diesem mit folgenden Worten: Ich habe erfahren, dass du, o Herr, ein Bündniss bewerkstelligen willst mit Tsu, und dass du dich willst begleiten lassen von zwanzig Männer aus der Zahl der Gäste die leben unter deinem Thore, und dass du auswärts Niemand suchst. Jetzt fehlt noch ein einziger Mann. Ich wünsche, dass du, o Herr, durch mich vervollständigest die Zahl und die Reise antretest.

Prinz Sching fragte: Wie viele Jahre sind es bis zum gegenwärtigen Augenblick, dass du, o Meister, wohnst unter meinem Thore?

Mao-sui erwiederte: Es sind bis zu dem gegenwärtigen Augenblick drei Jahre.

Der Prinz bemerkte hierauf: Ein weiser Staatsdiener wohnt in der Welt, wie ein Bohrer sich in einem Sacke befindet. Seine Spitze wird sogleich sichtbar. Jetzt wohnst du, o Meister, unter meinem Thore bis auf den gegenwärtigen Augenblick drei Jahre. Die Leute meines Gefolges haben dich noch nicht gepriesen, ich habe von dir noch nichts gehört. Es ist daher, o Meister, an dir nichts zu entdecken. Du, o Meister, besitzest nicht die Fähigkeiten. Mögest du, o Meister, hier zurückbleiben.

Mao-sui erwiederte: Ich bitte heute, dass man mich nur wohnen lassen möge in einem Sacke. Hätte man mich bei Zeiten in einem

---

[1]) Das blumige Dach heisst der Wohnsitz des Königs von Tsu, woselbst Prinz Sching den Vertrag zu beschwören gedenkt.

Sacke wohnen lassen, so wäre der Stachel vollkommen herausgetreten und nicht blos die Spitze sichtbar geworden.

Der Landesherr von Pinz-yuen nahm jetzt Mao-sui unter die Zahl seiner Begleiter auf. Als die übrigen neunzehn Begleiter ihn sahen, warfen sie einanderBlicke zu und verlachten ihn, ohne jedoch ihren Gedanken durch Worte Ausdruck zu verleihen.

Unterdessen war Mao-sui in Gesellschaft der Übrigen in Tsu angekommen. In den verschiedenen Berathungen welche er daselbst mit seinen Gefährten hielt, hatten diese immer seiner Meinung beigestimmt. Der Landesherr von Ping-yuen begab sich alsbald an den Hof und hatte mit dem Könige von Tsu eine lange Unterredung über den Gegenstand, ob das Bündniss mit Tschao von Nutzen oder von Schaden sei. Nachdem die Unterredung vom frühesten Morgen bis Mittag gewährt hatte, ohne dass ein Beschluss gefasst worden wäre, ermahnten die neunzehn Begleiter Mao-sui, in den Berathungssaal hinauf zu gehen.

Mao-sui legte die Hand an sein Schwert, stieg die zu dem königlichen Saale führenden Stufen hinan und sprach zu dem Landesherrn von Ping-yuen: Über den Nutzen oder Schaden des Anschlusses kann mit zwei Worten entschieden werden. Jetzt spricht man über den Anschluss seit Sonnenaufgang, und am Mittag ist noch nichts entschieden. Wie kommt dieses?

Der König von Tsu fragte den Landesherrn von Ping-yuen, was der Gast hier zu thun habe. Der Prinz gab zur Antwort: Es ist mein Hausgenosse.

Der König schrie jetzt Mao-sui an: Warum steigst du nicht hinab? Wir haben mit deinem Gebieter zu reden, was hast du hier zu thun?

Auf diese Worte trat Mao-sui, die Hand an sein Schwert gelegt, vor den König und sprach: Dass du, o König, mich anschriest, es geschah wegen der Heeresmenge des Reiches Tsu. Jetzt innerhalb eines Raumes von zehn Schritten, kannst du, o König, dich nicht verlassen auf die Heeresmenge des Reiches Tsu. Dein Leben, o König, ist in meiner Hand. Warum hast du mich in Gegenwart meines Gebieters angeschrieen? Auch habe ich gehört: Thang hat mit einem Lande das im Umfange hatte siebzig Meilen, geherrscht als König über die Welt. König Wen hat mit Hilfe eine Erde die im Umfange hatte hundert Meilen, sich zu Dienern gemacht die Fürsten der

Reiche. Wie wären ihre Staatsmänner und Krieger eine grosse Menge gewesen? Sie konnten aber in Wahrheit sich verlassen auf ihre Macht und voranstellen ihre Hoheit. Jetzt hat das Land von Tsu im Umfange fünftausend Meilen. Die in den Händen halten Lanzen, sind eine Million. Dies sind Dinge, mit denen handeln oberherrliche Könige. Aber Tsu, das Gewalt anthut der Welt, ist nicht einmal gewachsen dem kleinen Wichte Pe-khi. Dieser stellte sich an die Spitze einer Menge von einigen Zehntausenden und führte das Heer vorwärts, um zu kämpfen mit Tsu. Er kämpfte ein einziges Mal, und er nahm hinweg Yen sammt Ying. Er kämpfte ein zweites Mal, und er verbrannte I-ling. Er kämpfte ein drittes Mal, und er beschimpfte die Vorfahren des Königs [1]). Dies sind Dinge die ein Gegenstand des Grolles für hundert Geschlechtsalter und deren Tschao sich schämt. Du aber, o König, magst nicht wissen, dass dies abscheulich. Das Bündniss wird geschlossen zu Gunsten von Tsu, nicht zu Gunsten von Tschao. Warum hast du mich in Gegenwart meines Gebieters angeschrieen?

Der König von Tsu erwiederte: Ich willige ein. Es verhält sich in Wahrheit so, wie der Meister gesagt. Ich biete euch in Ehrfurcht meine Landesgötter und schliesse mich an.

Mao-sui fragte noch: Ist der Anschluss entschieden?

Der König von Tsu antwortete: Er ist entschieden.

Mao-sui wandte sich jetzt an die Umgebung des Königs und hiess dieselbe das Blut eines Hahnes, eines Hundes und eines Pferdes herbeischaffen. Nachdem eine kupferne Schüssel mit dem Blute gefüllt worden, ergriff Mao-sui diese Schüssel und reichte sie dem Könige knieend mit den Worten: Du, o König, musst von dem Blut kosten und dich für den Anschluss entscheiden. Der nächste ist dann mein Gebieter. Diesem zunächst folge ich.

Nachdem man hierauf durch den auf diese Art geleisteten Eid das Bündniss geschlossen, hielt Mao-sui in seiner linken Hand die mit Blut gefüllte Schüssel, während er mit der rechten die übrigen neunzehn Begleiter des Prinzen herbeiwinkte. Zu diesen sprach er: Möget ihr, o Herren, mit einander kosten dieses Blut an dem Fusse der Halle. Ihr, o Herren, seid von einander nicht verschieden. Dies

---

[1]) Nach der Einnahme von Yen und Ying (278 vor Chr.) verbrannte Pe-khi die Grabstätten der Könige von Tsu.

ist, was man heisst: mit Hilfe anderer Menschen eine Sache vollenden.

Der Landesherr von Ping-yuen, der somit den Zweck seiner Sendung erfüllt sah, trat den Rückweg in die Heimath an. In Tschao angekommen, äusserte er sich: Ich wage es nicht, mir wieder zur Seite die Staatsdiener zu stellen. Ich stellte mir zur Seite Staatsdiener, wenn es viele waren, tausend, wenn es wenige waren, hundert an der Zahl. Ich hielt dafür, dass ich nicht verlieren werde die Staatsdiener der Welt. Jetzt habe ich durch den Meister Mao sie verloren. Der Meister Mao kam ein einziges Mal nach Tsu, und er bewirkte dass Tschao schwerer von Gewicht als die neun Dreifüsse, die grosse Glocke [1]). Der Meister Mao mit einer Zunge die lang drei Zoll, war stärker als ein Heer von einer Million. Ich wage es nicht, mir wieder zur Seite die Staatsdiener zu stellen. — Mao-sui ward hierauf von dem Prinzen zu dem Range des ersten Gastes erhoben.

Sobald der Landesherr von Ping-yuen nach Tschao zurückgekehrt war, entsandte Tsu den Landesherrn von Tschün-schin an der Spitze einer Kriegsmacht, die sogleich dem bedrängten Reiche zu Hilfe eilte. Zu gleicher Zeit setzte sich Prinz Wu-ki, Landesherr von Sin-ling, durch Überlistung des Feldherrn Tsin-pi in den Besitz der Kriegsmacht des Reiches Wei und richtete ebenfalls seine Schritte nach Tschao. Ehe jedoch dieser doppelte Entsatz angelangt war, hatte Thsin der Stadt arg zugesetzt, und Han-tan stand auf dem Puncte, sich zu ergeben, was den Landesherrn von Ping yuen mit der grössten Besorgniss erfüllte.

Unter diesen Umständen näherte sich 同 李 Li-tung, der Sohn des Richters über die „zu wechselnden Häuser“ in Han-tan, dem Prinzen und fragte ihn: Bist du, o Herr, nicht bekümmert wegen des Unterganges von Tschao?

Der Landesherr von Ping-yuen erwiederte: Wenn Tschao zu Grunde geht, werde ich gefangen. Warum sollte ich nicht bekümmert sein?

Li-tung sprach weiter: Das Volk von Han-tan heizt mit Gebeinen die Kessel, es vertauscht die Kinder und verzehrt sie. Es lässt sich

---

[1]) Hiermit ist die grosse Glocke in dem Ahnentempel des Hauses der Tscheu gemeint. Eben so galten die neun Dreifüsse, damals noch im Besitze des Hauses der Tscheu, für die Unterpfänder der Weltherrschaft.

sagen: es ist in Bedrängniss. Aber an der Rückseite deines Palastes, o Herr, kleiden sich Sclavinnen und Nebengemahlinnen hundert an der Zahl in gestickte und durchsichtige Seide. Es ist Überfluss an Getreide und Fleisch. Aber für das Volk sind hänfene Kleider nicht bei der Hand. Es kann sich nicht sättigen mit Weinhefen und Kleien. Das Volk ist erschöpft, seine Waffen sind zu Ende. Einige spitzen Hölzer und gebrauchen sie als Lanzen und Pfeile. Aber deine Geräthschaften, o Herr, die Glocken und Musiksteine, sind unversehrt. Wenn Thsin zertrümmert Tschao, wie könntest du, o Herr, diese Dinge besitzen? Bleibt Tschao unversehrt, wie solltest du, o Herr, dich betrüben, dass du sie nicht besitzest? Wenn du, o Herr, in Wahrheit heissen könntest deine Gemahlinnen herabsteigen, ihren Platz einnehmen unter den Kriegern, betheilen die Verdienstvollen und zubereiten, was vorräthig in dem Hause, es insgesammt herausgeben, um Speise zu bieten den Kriegern, so würden die Krieger zur Zeit der Gefahr und der Leiden dafür nur Dankbarkeit zeigen.

Der Landesherr von Ping-yuen befolgte diesen Rath, worauf dreitausend zum Tode entschlossene Krieger ihm ihre Dienste anboten. Li-tung stürzte sich mit diesen Kriegern auf das Heer von Thsin, das auf einer Strecke von dreissig Li zurückgeworfen wurde. Als unterdessen auch die zum Entsatz bestimmte Kriegsmacht von Tsu und Wei herbeigekommen war, erlitt das Heer von Thsin eine grosse Niederlage, und Han-tan war gerettet. Li-tung war jedoch in dem Kampfe geblieben. Tschao lohnte die That des Sohnes in dem Vater, indem es diesen zum Fürsten von Li ernannte.

Nach dem Entsatze von Han-tan ging der Reichsminister von Yü mit dem Gedanken um, für den Landesherrn von Ping-yuen, weil dessen Verwandter Prinz Wu-ki, Landesherr von Sin-ling, das Reich gerettet, um ein neues Lehen zu bitten. Der Fürstenenkel 龍 Lung, der dies erfuhr, begab sich noch in der Nacht zu dem Prinzen und sprach zu ihm: Ich habe in Erfahrung gebracht, dass der Reichsminister von Yü, weil der Landesherr von Sin-ling gerettet hat Han-tan, für dich, o Herr, um ein Lehen bitten will. Ist dieses wahr?

Der Landesherr von Ping-yuen bejahte dieses, worauf der Fürstenenkel Lung fortfuhr: Dies ist im höchsten Grade unausführbar. Dass der König, o Herr, dich erhob und dich Reichsgehilfe werden

liess in Tschao, geschah nicht, weil du, o Herr, durch deinen Verstand bewirken konntest, dass das Reich Tschao ohne Betrübniss. Dass man lostrennte die östliche Feste Wu [1]) und dich, o Herr, belehnte, es geschah nicht, weil man glaubte, dass du, o Herr, dir Verdienste erworben und dass die Menschen des Reiches keine Verdienste haben um den König. Es geschah, weil du, o Herr, ein naher Verwandter des königlichen Hauses. Dass du, o Herr, empfingst das Siegel des Reichsgehilfen und dich nicht entschuldigtest, weil du ohne Gaben, dass du, als man das Land lostrennte, nicht sagtest, dass du ohne Verdienste, es geschah auch, weil du selbst dich hieltest für einen nahen Verwandten des königlichen Hauses. Wenn man jetzt, da der Landesherr von Sin-ling gerettet hat Han-tan, bitten würde um ein Lehen, so würde der nahe Verwandte empfangen die festen Städte, aber die Menschen des Reiches würden berechnen die Verdienste. Dies ist in hohem Grade unausführbar. Auch hält der Reichsminister von Yü fest an den beiden Wagschalen. Gelingt die Sache, so hält er fest an der Schuldverschreibung zur Rechten und fordert sie ein. Gelingt die Sache nicht, so ist er dir, o Herr, dankbar durch einen leeren Namen. Du, o Herr, darfst ihm kein Gehör schenken. — Der Prinz achtete auf diese Vorstellungen und schenkte dem Reichsminister von Yü kein Gehör.

Der Landesherr von Ping-yuen starb im fünfzehnten Jahre des Königs Hiao-tsching von Tschao (251 vor Chr.). Seine Söhne und Enkel herrschten in dem Lehen Ping-yuen fort, bis auch sie bei dem Untergange von Tschao (228 vor Chr.) des Landes verlustig wurden.

Was den oben genannten Fürstenenkel Lung betrifft, so stand er seiner Redekunst wegen eine Zeitlang bei dem Landesherrn von Ping-yuen in hohem Ansehen. Als jedoch das Reich Tsi einen Gesandten Namens 衍 鄒 Tseu-yen nach Tschao schickte, zeigte dieser in einer Unterredung mit dem Landesherrn von Ping-yuen, dass die Kunst des Fürstenenkels Lung für den grossen Weg des Gesetzes von Nachtheil sei, worauf der Prinz den Fürstenenkel Lung aus seiner Nähe verbannte.

---

[1]) Die feste Stadt 武 Wu war der Mittelpunct des Lehens Ping-yuen.

Der Reichsminister von Yü.

Der Reichsminister von 虞 Yü war ursprünglich ein wandernder Redner. Derselbe trat mit Strohschuhen bekleidet und in der Hand einen Sonnenschirm vor den König Hiao-tsching von Tschao und hielt vor diesem eine Rede. Bei diesem ersten Besuche schenkte ihm der König tausend Pfund Goldes und ein Paar kostbare aus einem weissen Edelsteine verfertigte Rundtafeln. Bei dem zweiten Besuche ward er zum ersten Reichsminister von Tschao ernannt, wobei er den Titel „Reichsminister von Yü“ [1]) erhielt.

Um die Zeit, als der neue Reichsminister angestellt wurde, war Tschao mit Thsin auf dem Gebiete Tschang-ping in Kampf verwickelt. Die Heere von Tschao konnten nichts ausrichten und verloren den Befehlshaber einer Stadt. Der König von Tschao berief den Minister 昌 樓 Leu-tschang, so wie den Reichsminister von Yü zu sich und sprach zu ihnen: Das Heer richtet im Kampfe nichts aus, ein Befehlshaber hat wieder den Tod gefunden. Wie wäre es, wenn ich meine Leute hiesse die Panzer anlegen und in Eile sich dorthin begeben?

Leu-tschang antwortete: Es ist von keinem Nutzen. Man muss abschicken einen Gesandten mit schweren Geschenken und um Frieden bitten.

Der Reichsminister von Yü entgegnete hierauf: Indem der Minister Tschang spricht, dass man solle um Frieden bitten, hält er dafür, dass, wenn man nicht um Frieden bittet, das Heer werde zertrümmert werden. Ob aber der Friede zu Stande kommen werde, hängt ab von Thsin. Auch wenn du, o König, nachdenkst, ob Thsin zertrümmern wolle das Heer von Tschao, ist dies dann etwa nicht der Fall?

Der König erwiederte: Thsin hat nicht entsandt den Überfluss seiner Macht. Gewiss will es unterdessen zertrümmern das Heer von Tschao.

Der Reichsminister von Yü sprach ferner: Mögest du, o König, meinen Rath befolgen und schicken einen Gesandten mit vielen Kost-

---

[1]) Die Städte, von denen er seine Einkünfte bezog, lagen in der Gegend des alten Reiches Yü. Der eigentliche Name dieses Mannes wird übrigens in den Quellen nicht genannt.

barkeiten, damit er sie zukommen lassen den Reichen Tsu und Wei. Tsu und Wei werden erhalten wollen die vielen Kostbarkeiten des Königs und gewiss aufnehmen unsern Gesandten. Wenn der Gesandte von Tschao eingetreten in Tsu und Wei, wird Thsin gewiss Verdacht haben, dass die Welt mit uns im Bündnisse und dann auch sich fürchten. Ist dies der Fall, so mag der Friede auch zu Stande gebracht werden.

Der König verschmähte diesen Rath. Er beauftragte den Landesherrn von 陽平 Ping-yang, einen Prinzen von Tschao, mit Thsin wegen des Friedens zu unterhandeln und schickte zugleich einen Gesandten Namens 朱鄭 Tsching - tschü nach diesem Reiche. Thsin nahm den Gesandten wirklich an, worauf der König von Tschao den Reichsminister von Yü zu sich berief und zu ihm sprach: Ich hiess den Landesherrn von Ping-yang um Frieden bitten in Thsin. Thsin hat Tsching-tschü bereits angenommen. Was hält davon der Reichsminister?

Der Reichsminister antwortete: Wenn du, o König, den Frieden nicht abschliessen kannst, so sind deine Heere zertrümmert. Die Welt die darbringt ihre Glückwünsche dem Sieger in dem Kampfe, steht insgesammt auf der Seite von Thsin. Tsching-tschü ist ein angesehener Mann, und er ist eingetreten in Thsin. Der König von Thsin und der Fürst von Ying[1]) werden gewiss öffentlich ihn auszeichnen, damit die Welt es merke. Tsu und Wei werden glauben, dass Tschao Friede geschlossen und werden dir, o König, nicht zu Hilfe kommen. Wenn Thsin einmal weiss, dass die Welt dir, o König, nicht zu Hilfe kommt, so kann auch der Friede nicht zu Stande gebracht werden.

Der Fürst von Ying zeichnete den Gesandten Tsching-tschü wirklich auf eine augenfällige Weise aus, so dass die Staaten welche dem Sieger in dem Kampfe ihre Glückwünsche darbringen wollten, es merken konnten. Zuletzt aber weigerte sich Thsin, den Frieden abzuschliessen. Die Folge davon war der Untergang der Heere von Tschao in Tschang-ping (260 vor Chr.) und die äusserste Gefahr für die Selbstständigkeit des Reiches.

Nachdem durch den Entsatz von Han-tan (257 vor Chr.) diese äusserste Gefahr abgewendet worden, versammelte der König

---

[1]) Der Redner Fan-hoei, damals Reichsgehilfe in Thsin.

von Tschao wieder die Minister an seinem Hofe und erklärte ihnen, dass er einen Gesandten Namens 郝趙 Tschao-schĭ nach Thsin mit dem Auftrage schicken wolle, dieses Reich der Anhänglichkeit des Reiches Tschao zu versichern und um den Preis von sechs Bezirken welche an Thsin abgetreten werden sollten, den Abschluss des Friedens zu bewirken.

Der Reichsminister von Yü stellte dagegen dem Könige vor: Thsin hat dich, o König, angegriffen; zieht es sich jetzt zurück aus Ermüdung? Wird es, weil du, o König, mit deiner Kraft noch immer im Stande bist vorzurücken, lieben dich, o König, und dich nicht angreifen?

Der König erwiederte: Indem Thsin mich angriff, hat es nicht hervorgeschickt seinen Überfluss an Kraft. Es zieht sich gewiss zurück aus Ermüdung.

Der Reichsminister sprach weiter: Wenn Thsin mit seiner Kraft überfallen hat, was es nicht im Stande war zu erobern, und sich zurückzieht aus Ermüdung, wenn du dann, o König, noch mit demjenigen was es mit seiner Kraft nicht im Stande war zu erobern, entgegenkommst, so unterstützest du dadurch Thsin in seinen Angriffen. Im künftigen Jahre wird Thsin von Neuem dich, o König, angreifen und dir, o König, wird dann Niemand zu Hilfe kommen.

Der König erzählte dem zur Gesandtschaft bestimmten Tschao-schĭ, was der Reichsminister gesprochen. Tschao-schĭ sprach hierauf: Ist denn der Reichsminister von Yü wirklich im Stande, vollständig zu erfahren, bis wohin reicht die Kraft von Thsin, da er in Wahrheit weiss, bis wohin Thsin mit seiner Kraft nicht im Stande ist vorzurücken? Dies sind Gebiete, auf welche niederfallen die Kugeln der Armbrust. Wenn man sie nicht hergibt, so heisst man Thsin im künftigen Jahre nochmals angreifen dich, o König. Ohne dass du, o König, etwas abtrittst, werde ich wohl angenommen werden und Friede schliessen können?

Der König entgegnete: Ich bitte, dir Gehör schenken zu dürfen und das Land abzutreten. Bist du dann auch im Stande, mit Sicherheit zu bewirken, dass im künftigen Jahre Thsin mich nicht wieder angreift?

Tschao-schĭ antwortete: Dies wage ich nicht zu verbürgen. In früheren Tagen hatten die drei Reiche von Tsin Gemeinschaft mit Thsin und standen mit ihm auf gutem Fusse. Jetzt steht Thsin auf

gutem Fusse mit Han und Wei und richtet Angriffe gegen dich, o König. Dasjenige womit du, o König, dienen kannst Thsin, kommt gewiss dem nicht gleich, womit es thun Han und Wei. Wenn ich jetzt für dich, o König, ein Ende mache den Angriffen die du zu erdulden hast von Seite der verwandten Reiche, wenn ich eröffne die Pässe für den Verkehr, erniedrige Tsi, in Gemeinschaft trete mit Han und Wei, und bis zu dem künftigen Jahre du, o König, allein angegriffen werden solltest von Thsin, so geschieht es, weil du, o König, in demjenigen womit du dienen kannst Thsin, gewiss nachstehst den Reichen Han und Wei. Dies wage ich nicht zu verbürgen.

Der König hinterbrachte diese Worte wieder dem Reichsminister von Yü. Dieser entgegnete: Schĭ sagt: wenn man nicht Friede schliesst, so wird Thsin im künftigen Jahre von Neuem dich, o König, angreifen, er fragt, wenn du, o König, kein Gebiet lostrennst, ob er dann werde angenommen werden und den Frieden schliessen können. Wenn man aber jetzt Frieden schliesst, so kann Schĭ noch immer nicht gewiss sagen, ob Thsin nicht von Neuem angreifen werde. Wenn man jetzt auch lostrennt sechs feste Städte, was kann uns dieses nützen? Im künftigen Jahre werden wir von Neuem angegriffen. Wenn wir noch dazu abtreten, was die Kraft des Feindes nicht im Stande war zu erobern, und dann Friede schliessen, so ist dies die Kunst, sich selbst zu Grunde zu richten. Wir dürfen keinen Frieden schliessen. Ist Thsin auch geübt in Überfällen, es ist nicht im Stande zu erobern die sechs Bezirke. Ist Tschao auch unfähig, sein Land zu bewahren, es wird zuletzt nicht verlieren sechs feste Städte. Thsin wird ermüden und sich zurückziehen, seine Streitkräfte werden sich gewiss auflösen. Wenn wir mit Hilfe der sechs festen Städte an uns ziehen die Welt, wenn wir überfallen und zur Erschöpfung bringen Thsin, so hätten wir die Städte verloren an die Welt, aber von Thsin müssten wir den Lohn dafür erhalten. Was ist wohl besser, wenn unser Reich noch immer Gewinn hat, oder wenn wir ruhig sitzen bleiben, das Gebiet lostrennen und uns schwächen, um Thsin erstarken zu machen? — Schĭ sagt ferner: Thsin steht auf gutem Fusse mit Han und Wei, und indem es Tschao angreift, hält es dafür, dass Han und Wei dem Reiche Tschao nicht zu Hilfe kommen werden. Dass aber dein Heer, o König, vereinzelt, soll desswegen sein, weil du, o König, Thsin

nicht dienst gleichwie Han und Wei. Dies ist so viel, als er hiesse dich, o König, alljährlich mit sechs festen Städten dienen Thsin. Indess du unthätig verweilst, werden dann die festen Städte zu Ende gehen. Wenn in den kommenden Jahren Thsin nochmals begehren sollte die Abtretung von Land, wirst du, o König, es ihm geben? Gibst du es ihm nicht, so würdest du hierdurch zu nichte machen das frühere Verdienst und hervorrufen das Unglück durch Thsin. Gibst du es aber, so hast du kein Land das du ihm könntest schenken. Das Sprichwort sagt: Der Starke ist geübt in Angriffen, der Schwache ist nicht im Stande zu bewahren. — Wenn man jetzt unthätig bleibt und dem Reiche Thsin Gehör schenkt, so werden die Streitkräfte von Thsin nicht aufgerieben und gewinnen vieles Land. Hierdurch würde man erstarken machen Thsin und schwächen Tschao. Zwischen Thsin dessen Stärke immer zunimmt, und Tschao das durch Abtretungen immer schwächer wird, würde die Rechnung desshalb zu keinem Abschluss gelangen. Wenn ferner dein Land, o König, zu Ende geht und das Begehren Thsin's ohne Aufhören, so würde man dadurch mit einem Lande, das zu Ende geht, beschenken Jemand dessen Begehren ohne Aufhören. Die Gewalt dieser Umstände muss bewirken, dass Tschao nicht mehr vorhanden.

Ehe der König noch einen festen Entschluss gefasst, kam der Minister 緩 樓 Leu-hoan aus Thsin zurück. König Hiao-tsching berieth mit dem Angekommenen diese Angelegenheit und fragte ihn, was für das Reich heilbringender wäre, wenn man das Gebiet abträte oder nicht. Leu-hoan ertheilte eine ausweichende Antwort, indem er sagte, dass er von dieser Sache keine Kenntniss besässe. Der König entgegnete hierauf: Versuche es dennoch und sage mir deine besondere Meinung.

Leu-hoan sprach jetzt: Hast du, o König, auch gehört von der Mutter Kung-fu-wen-pe's [1]). Kung-fu-wen-pe war angestellt in Lu und starb an einer Krankheit. Der Weiber die sich seinetwegen tödteten in dem Gemache, waren zwei. Seine Mutter hörte es und

---

[1]) 伯 文 甫 公 Kung-fu-wen-pe war ein Schüler Confucius', der jedoch in dem Verzeichniss dieser Schüler nicht enthalten ist, obgleich Männer mit dem Familiennamen Kung in demselben allerdings vorkommen.

beweinte ihn nicht. Die mit ihr wohnten in dem Hause, sprachen: Wie kommt es, dass dir ein Sohn gestorben und du ihn nicht beweinst? — Seine Mutter sprach: Khung-tse war ein weiser Mann. Er ward vertrieben aus dem Reiche Lu, aber dieser Mensch folgte ihm nicht nach. Jetzt ist er gestorben, und der Weiber die sich seinetwegen tödten, sind zwei. Da es sich so verhält, so liess er es gewiss gegen seinen Vorgesetzten an Achtung fehlen, die Weiber jedoch schätzte er hoch. — Sagt diese Worte die Mutter, so heisst sie eine weise Mutter. Sagt sie aber die Gattinn, so wird diese gewiss nicht anders heissen, als eine eifersüchtige Gattinn. Aus diesem Grunde sprechen sie ein und dasselbe. Ist das was man spricht, verschieden, so sind die Herzen der Menschen auch verändert. Jetzt bin ich erst unlängst angekommen aus Thsin, und wenn ich sagte, man solle das Land nicht geben, so wäre dies kein guter Rath. Sagte ich aber, man solle es geben, so fürchte ich, der König werde von mir glauben, dass ich halte zu Thsin. Desswegen wagte ich nicht zu antworten. Wäre es mir aber vergönnt, einen Rath zu ertheilen zum Besten des grossen Königs, so würde ich sagen: man muss das Land geben.

Der König zeigte sich mit diesem Rathe einverstanden. Als der Reichsminister von Yü dies hörte, begab er sich zu dem Könige und sprach: Dies sind geschmückte Worte. Mögest du, o König, darüber wachen, dass man das Land nicht gebe.

Leu-hoan, der seinerseits diese Worte hörte, begab sich ebenfalls zu dem Könige. Als dieser ihm wieder mitgetheilt, was der Reichsminister gesprochen, entgegnete Leu-hoan: Dem ist nicht so. Der Reichsminister von Yü erreicht wohl das Eine, aber er erreicht nicht das Zweite. Dass der Friede zwischen Thsin und Tschao unmöglich gewesen, und die Welt insgesammt hiermit einverstanden, woher kommt dieses? Ich antworte: Wir wollen Gebrauch machen von der Stärke, und machen uns zu Nutzen die Schwäche. Wenn jetzt die Kriegsmacht von Tschao zur Erschöpfung gebracht wird durch Thsin und die Welt ihre Glückwünsche darbringt dem Sieger in dem Kampfe, so werden auch alle stehen auf der Seite von Thsin. Desswegen kann man nicht anders als wiederholt lostrennen Land und sich verstehen zum Frieden, um mit Zweifel zu erfüllen die Welt und zu besänftigen den Sinn von Thsin. Thut man dieses nicht, so wird die Welt, sich haltend an die Stärke von Thsin, zürnen, sich

zu Nutzen machen die Erniedrigung von Tschao und wie eine Melone es theilen. Wenn Tschao dann zu Grunde geht, wie wäre dies so veranstaltet worden durch Thsin? Desswegen sagte ich: Der Reichsminister von Yü erreicht wohl das Eine, aber er erreicht nicht das Zweite. Ich wünsche, dass du, o König, hiernach einen Beschluss fassest und die Sache nicht mehr berathest.

Als der Reichsminister von Yü von dem Inhalt dieser Worte wieder in Kenntniss gesetzt wurde, begab er sich unverzüglich zu dem Könige und sprach zu diesem: Wie gefährlich die Art und Weise, mit der Leu-tse hält zu Thsin! Er wird hierdurch noch mehr mit Zweifeln erfüllen die Welt; wie aber wird er besänftigen den Sinn von Thsin? Hat er denn allein nicht gesagt, dass er der Welt zeigt die Schwäche? Auch indem ich sage, dass man das Land nicht geben solle, bin ich nicht der Meinung, dass man auf keinem Fall Land geben solle und sonst nichts thun. Thsin begehrt sechs feste Städte von dir, o König, doch du, o König, mögest die sechs festen Städte zum Geschenke machen Tsi. Tsi ist der ärgste Feind von Thsin. Wenn es, o König, deine sechs festen Städte erhält, so wird es zusammenraffen seine Kraft und im Westen angreifen Thsin. Tsi wird dir, o König, Gehör schenken, ohne zu warten, bis du das Wort zu Ende gesprochen. Dann verlierst du, o König, die Städte an Tsi, aber du erhältst dafür einen Ersatz von Thsin. An dem ärgsten Feinde von Tsi und Tschao kann man zugleich Rache nehmen, und du zeigst auch der Welt, dass du im Stande bist Thaten zu verrichten. Hierdurch erwirbst du dir, o König, einen Namen; ehe die Krieger noch hinausgeblickt über die Grenze, sehe ich schon, wie Thsin mit schweren Geschenken kommt nach Tschao und wie es im Gegentheil den Frieden erbittet von dir, o König. Ist es Thsin das bittet um Frieden, und Han und Wei hören dieses, so werden sie gewiss auf alle Weise dich werthschätzen, o König. Wenn sie dich, o König, werthschätzen, so werden sie gewiss absenden schwere Geschenke und den Vorzug geben dir, o König. Dann hättest du, o König, verrichtet eine einzige That und dadurch die Freundschaft befestigt mit drei Reichen. Aber mit Thsin wäre dann leicht zu verkehren.

Der König fand jetzt diesen Rath vortrefflich und beauftragte den Reichsminister von Yü, sich selbst nach Osten zu begeben, um den König von Tsi zu besuchen und mit ihm das Weitere zu verab-

reden. Der Erfolg dieses Schrittes war ein überaus günstiger. Ehe noch der Reichsminister von Yü in seine Heimath zurückgekehrt, erschien schon ein Gesandter von Thsin in Tschao. Leu-hoan jedoch, als er dies hörte, ergriff die Flucht aus dem Reiche. Tschao verlieh hierauf dem Reichsminister von Yü zum Lohne für seine Dienste eine feste Stadt als Lehen.

Um diese Zeit bat das Reich Wei um ein Bündniss mit Tschao. König Hiao-tsching berief den Reichsminister von Yü zu sich, wobei auch der Landesherr von Ping-yuen um Rath gefragt wurde. Dieser Prinz sagte jedoch: Ich wünsche, dass der Reichsminister über den Anschluss spreche.

Als der Reichsminister sich jetzt zu dem Könige begab, sprach dieser: Wei bittet, sich uns anschliessen zu dürfen.

Der Reichsminister erwiederte: Wei hat Unrecht.

Der König bemerkte hierauf: Ich werde die Bitte auf keinen Fall gewähren.

Der Reichsminister sprach jetzt: Du, o König, hast Unrecht.

Der König sprach: Wei bittet, sich anschliessen zu dürfen. Der Reichsminister sagt dazu: Wei hat Unrecht. — Ich will die Bitte nicht gewähren. Da sagst du ferner, ich habe Unrecht. Auf diese Weise darf der Anschluss wohl niemals zu Stande kommen?

Der Reichsminister von Yü erwiederte: Ich habe gehört: wenn ein kleines Reich und ein grosses Reich sich gegenseitig anschliessen in einer Sache, so geschieht wie folgt. Erreichen sie einen Vortheil, so hat das grosse Reich davon das Glück. Erleiden sie einen Schaden, so hat das kleine Reich davon das Unglück. Jetzt stellt Wei, das ein kleines Reich, die Bitte um Unglück, doch du, o König, der du besitzest ein grosses Reich, weigerst dich anzunehmen das Glück. Desswegen sagte ich: Du, o König, hast Unrecht, Wei hat ebenfalls Unrecht. Ich vermesse mich, den Anschluss für vortheilhaft zu halten. — Der König zollte diesen Worten seine Bewunderung, worauf das Bündniss mit Wei zu Stande kam.

Wie der Reichsminister von Yü sich später des von Thsin verfolgten Wei-tsi, Prinzen von Wei, angenommen, ist in dem „Leben des Redners Fan-hoei“ ausführlich erzählt worden. Von seltener Uneigennützigkeit erfüllt, legte er keinen Werth auf den Rang eines Lehensfürsten, dessen Besitzthum zehntausend Häuser des Volkes, nicht auf das Siegel eines Reichsministers und Reichsgehilfen, er

begab sich mit Wei-tsi allein auf den Weg, verliess Tschao und gelangte in einem erschöpften Zustande nach Ta-liang, der Hauptstadt des Reiches Wei. Nachdem Prinz Wei-tsi den Tod gefunden, kehrte der Reichsminister von Yü, der sich in seinen Erwartungen getäuscht fand, nicht mehr nach Tschao zurück. Er schrieb in den letzten Jahren seines Lebens ein Buch in zwei Theilen. Der erste Theil besteht aus Sätzen in der Weise des bekannten Werkes von Confucius „Frühling und Herbst", der zweite enthält Betrachtungen über die Zeit seines Verfassers. Er gab ihm den Titel: „Gedanken über die Regierung in Abschnittstafeln für die Namen der Lauterkeit und Gerechtigkeit". Es sind im Ganzen acht Abschnitte, die eine Satyre auf die regierenden Häuser der damaligen Zeit. Das Werk ist noch vorhanden und heisst insgemein: „Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Yü".

Der Landesherr von Tschün-schin.

Der Landesherr von 申春 Tschün-schin hiess ursprünglich 歇黃 Hoang-hŏ, wobei Hoang der Familienname, Hŏ der Kindername. Derselbe war ein Eingeborner des Reiches Tsu und hatte einen grossen Theil seines Lebens mit Reisen zu dem Behufe, sich Kenntnisse zu erwerben, zugebracht, wodurch er sich auch in der That reiche Erfahrungen sammelte. Hierauf trat er in die Dienste des Königs Khing-siang von Tsu und ward von diesem der den von ihm Angestellten für einen scharfsinnigen Redner hielt, als Gesandter nach Thsin geschickt.

König Tschao von Thsin hatte um eben diese Zeit die Reiche Han und Wei durch Pe-khi angreifen lassen. Dieser Feldherr schlug (273 vor Chr.) die feindliche Macht in Hoa-yang und nahm Mang-mao, Feldherrn von Wei [1]), gefangen. Han und Wei welche in dieser Schlacht hundertfünfzigtausend Krieger verloren, kündigten hierauf ihre Unterwerfung an und versprachen, ihre Dienste dem Reiche Thsin widmen zu wollen. In Folge dessen beauftragte König Tschao den Feldherrn Pe-khi, in Gemeinschaft mit den Reichen Han und Wei das Reich Tsu anzugreifen. Die Heere waren noch nicht aufgebrochen, als Hoang-hŏ, der Gesandte von Tsu, in Thsin ankam und von diesem Vorhaben des Königs Kenntniss erhielt.

[1]) Nach einer andern Nachricht ward Mang-mao in die Flucht geschlagen.

Die damaligen Verhältnisse waren übrigens für Tsu ungünstig. Schon früher (278 vor Chr.) hatte Thsin die Stadt Yen, ferner Ying, die Hauptstadt von Tsu, so wie grosse Gebietsstrecken im Osten dieses Reiches erobert, in Folge dessen König Khing-siang die Flucht ergreifen und den Sitz seiner Regierung in dem Districte Tschin, der das ehemalige gleichnamige Reich, aufschlagen musste. Zwar war es Tsu gelungen, im nächstfolgenden Jahre (277 vor Chr.) den grössten Theil des verlorenen Gebietes wieder zu erobern, aber der Gesandte zog in Erwägung, dass einst König Hoai, der Vater des gegenwärtigen Königs, nach Thsin gelockt und daselbst bis zu seinem bald nachher (296 vor Chr.) erfolgten Tode zurückgehalten wurde. Thsin verachtete daher dessen Sohn und glaubte noch immer, in einem einzigen Feldzuge das Reich erobern zu können. In Rücksicht dieser Verhältnisse übersandte Hoang-hŏ dem Könige Tschao von Thsin das folgende Schreiben:

In der Welt gibt es keine Reiche die mächtiger als Thsin und Tsu. Jetzt aber höre ich, dass der grosse König angreifen will Tsu. Dies ist so viel als wenn zwei Tiger mit einander lägen im Streite. Zwei Tieger liegen mit einander im Streite, und Klepper und Hunde ziehen Vortheil von ihrem Falle. Du musst auf gutem Fusse stehen mit Tsu. Ich bitte, meine Rede vorbringen zu dürfen. Ich habe gehört: Wenn die Dinge das Ziel erreicht haben, so gehen sie rückwärts. Dies ist der Fall bei Sommer und Winter. Wenn die Bestrebungen das Ziel erreicht haben, so schwebt man in Gefahr. Dies ist der Fall bei dem Anhäufen im Bretterspiele. Jetzt hat das Gebiet deines grossen Reiches rings die Welt zu seinen beiden Schössen. Dies ist, seit man anwachsen liess das Volk bis zu der Zeit, wo man es bereits gebracht zu einem Lande von zehntausend Wagen, noch nicht vorgekommen. Die Vorfahren unseres Königs, die Könige Wen und Tschuang selbst haben drei Geschlechtsalter hindurch nicht vergessen, Land zu vereinigen mit Tsi, um den Weg abzuschneiden dem Begehren der Anhänger und Verwandten. Jetzt hiessest du, o König, Sching-khiao [1]) als Statthalter dienen in Han. Sching-

[1]) Des Statthalters 盛橋 Sching-khiao wird sonst in der Geschichte der verschiedenen Reiche nicht gedacht, daher sich auch die Zeit dieses Ereignisses nicht bestimmen lässt.

khiao überlieferte sein Land an Thsin. Hierdurch hast du, o König, ohne verwendet zu haben die gepanzerten Krieger, ohne geweckt zu haben den Glauben an deine Macht, gewonnen ein Land im Umfange von hundert Meilen. Es lässt sich von dir, o König, sagen, dass du im Stande bist Dinge auszuführen. Du, o König, hast ferner ausgesandt die gepanzerten Krieger und überfallen Wei. Du verschlossest die Thore von Ta-liang, du nahmst hinweg das Land innerhalb des Flusses [1]). Du entrissest Yen die Gebiete Suan-ke [2]), Hiü [3]) und Thao [4]). Du drangst in Hing [5]). Die Kriegsmacht von Wei flog umher gleich Wolken, und wagte es nicht, Hilfe zu bringen. Deiner kriegerischen Verdienste, o König, sind auch viele. Du, o König, liessest ruhen die gepanzerten Krieger, liessest zu Athem kommen die Menge des Heeres durch zwei Jahre, hierauf verwendetest du sie von Neuem. Du hast ferner einverleibt deinem Reiche Pu, Yen und Scheu-yuen [6]). Du blicktest hernieder auf die Erdhügel Jin und Ping [7]), auf die festen Städte Hoang, Thsi, Yang und Ying [8]), und das Geschlecht Wei unterwarf sich dir, o König. Es trat dir ferner ab das Land im Norden des Pŏ-mo [9]), es erfüllte den Wunsch von Tsi und Thsin und zerbrach das Rückgrat der Reiche Tsu und Tschao. Die Welt schloss sich fünfmal fest zusammen,

---

[1]) Dies geschah im vier und zwanzigsten Jahre des Königs Tschao von Thsin (283 vor Chr.).

[2]) 棗酸 Suan-ke.

[3]) 虛 Hiü.

[4]) 桃 Thao.

[5]) 邢 Hing ist der heutige Kreis Schün-te in Pe-tschĭ-li.

[6]) Die Gebiete 蒲 Pu, 衍 Yen und 垣首 Scheu-yuen lagen in dem heutigen Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[7]) 丘仁 Jin-khieu und 丘平 Ping-khieu gehörten zu dem heutigen Districte Tschin-lieu, Kreis Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[8]) 黃 Hoang, 濟 Thsi, 陽 Yang, 嬰 Ying.

[9]) 磨濮 Pŏ-mo steht für 僕 Pŏ, den Namen eines Flusses, der sich in den Thsi ergiesst.

sechsmal versammelte sie sich in Schaaren und wagte es nicht, zu Hilfe zu kommen. Deine Macht, o König, zeigt sich dabei auch einzig. Wenn du, o König, im Stande bist festzuhalten an deinen Verdiensten, zu bewahren deine Macht, fahren zu lassen den Sinn für Angriffe und Eroberungen, dafür aber zu bebauen das Land der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, so wirst du bewirken, dass du später keine Ursache hast zu bereuen. Die drei Könige wären dann nicht würdig des vierten. Die fünf Oberherren wären dann nicht würdig des sechsten. Wenn du aber, o König, den Rücken kehrst der Menge der Menschen, dich stützest auf die Stärke der Angriffswaffen und Panzer, dich bedienst der Macht, mit der du zu Grunde richtest Wei, und durch Gewalt zu deinem Diener machen willst den Gebieter der Welt [1]), so fürchte ich, dass du später Ursache haben wirst zu bereuen. In einem Gedichte heisst es:

Der Anfang Jedem wird zu Theil,
Doch Wen'gen wird ein gutes Ende.

Das Buch der Verwandlungen sagt: „Der Fuchs der setzt über einen Fluss, taucht in das Wasser den Schweif". — Dieses bedeutet: Der Anfang ist leicht, das Ende schwer. Wie solltest du wissen, dass dem so ist?

Einst erkannte das Geschlecht Tschi [2]) den Nutzen eines Angriffs auf Tschao, aber es sah nicht vorher das Unglück von Yü-thse [3]). U erkannte die Vortheile eines Angriffs auf Tsi, aber es sah nicht vorher die Niederlage von Kan-sui [4]). Diesen beiden Reichen fehlte es nicht an grossen kriegerischen Verdiensten. Sie versenkten sich in den Nutzen in der früheren Zeit und machten einen Tausch mit der Reue in späterer Zeit. U vertraute auf Yue, dass es sich anschliesse, und machte einen Angriff auf Tsi. Nachdem es besiegt die Menschen von Tsi in Ngai - ling, kehrte der König zurück und

---

[1]) Den Himmelssohn.

[2]) Der in der „Geschichte des Hauses Tschao" vorgekommene Tschi-pe, d. i. Fürst von Tschi.

[3]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-yuen, Provinz Schan-si. An diesem Orte ward der Fürst von Tschi durch die Macht der Häuser Tschao, Wei und Han angegriffen und getödtet.

[4]) In Kan-sui ward, wie in der „Geschichte des Reiches U" erzählt worden, zuletzt das Heer von U durch Yue geschlagen.

ward von dem König von Yue gefangen an dem Seitenarme der drei Inseln. Das Geschlecht Tschi vertraute auf Han und Wei, dass sie sich auschliessen, und machte einen Angriff auf Tschao. Es hatte bestürmt die Feste von Tsin-yang und gesiegt schon vor Tagen. Han und Wei fielen von ihm ab. Sie tödteten Yao [1]), Fürsten von Tschi, unter der behauenen Terrasse [2]). Jetzt bist du, o König, ungehalten, dass du nicht zu Grunde gerichtet hast Tsu, und vergissest, dass du, wenn du zu Grunde richtest Tsu, erstarken machst Han und Wei. Ich überlege deine Sache, o König, aber ich fasse keinen Beschluss. In einem Gedichte heisst es:

Die grosse Kriegskunst fern' den Wohnsitz hat,
Man setzt zu ihm nicht über.

Betrachtet man es demgemäss, so ist das Reich Tsu der Leiter, die benachbarten Reiche sind die Feinde. Ein Gedicht sagt ferner:

Bald hier bald dort der list'ge Hase hüpft,
Trifft er auf einen Hund, ist er gefangen.
Die andern Menschen haben einen Sinn,
Ich will durch Überlegung es erlangen.

Jetzt bist du, o König, mitten auf dem Wege und vertraust darauf, dass Han und Wei dir in Freundschaft zugethan, o König. Gerade so vertraute U auf Yue. Ich habe gehört: Von dem Feinde darf man nichts borgen. Die Zeit darf man nicht verlieren. — Ich fürchte, dass Han und Wei durch demüthige Worte bannen wollen deine Sorge und in Wahrheit betrügen wollen dein grosses Reich. Wie könntest du dann, o König, dem ausweichen, dass du keinen Werth legest auf die Dankbarkeit des Zeitalters gegen Han und Wei, und dass du dir zuziehest den Hass der fortgesetzten Geschlechtsalter?

In Han und Wei haben Väter und Söhne, ältere und jüngere Brüder, indess die einen traten in die Fussstapfen der anderen, den Tod gefunden durch Thsin, es werden sein bereits zehn Geschlechtsalter. Ihre Reiche sind verdorben, die Landesgötter zu Grunde gegangen, die Ahnentempel zerstört. Ringsauf gespaltene Leiber, zer-

---

1) 瑤 Yao ist der Name des Fürsten von Tschi.

2) Die „behauene Terrasse" befand sich auf dem oben erwähnten Gebiete Yü-thse.

rissene Eingeweide, gebrochene Nacken, zerriebene Kinne, Häupter von dem Rumpfe getrennt, bleichende Gebeine inmitten der Gräser und an den Sümpfen. Schädel umherliegend auf dem Boden blicken auf einander an den Grenzen. Väter und Söhne, Greise und Schwache mit zusammengebundenen Hälsen und gefesselten Händen, die gemacht wurden zu Gefangenen, begegnen einander auf den Wegen. Götter und Geister sind verlassen, verletzt, es gibt nichts, das sie speisen könnte mit Blut. Menschen und Volk wachsen nicht an im Geringsten, Seitenlinien und Verwandte trennen sich. Diejenigen die ziehen in die Verbannung, die Knechte werden und Kebsweiber, erfüllen Alles was innerhalb der Meere. Desswegen sind Han und Wei, wenn sie nicht zu Grunde gehen, ein Gegenstand des Kummers für die Landesgötter von Thsin. Wenn du jetzt, o König, ihnen in Tausch gibst und mit ihnen gemeinschaftlich angreifst Tsu, ist dies nicht auch ein Fehler?

Dann auch, wenn du, o König, angreifst Tsu, auf welche Weise wirst du hinüber senden die Kriegsmacht? Wirst du, o König, den Weg zu leihen nehmen von dem feindlichen Han und Wei? An dem Tage wo die Kriegsmacht auszieht und du, o König, darüber trauern würdest, dass sie nicht mehr zurückkehrt, würdest du, o König, die Kriegsmacht in Tausch gegeben haben dem feindlichen Han und Wei. Nimmst du, o König, den Weg nicht zu leihen von dem feindlichen Han und Wei, so musst du angreifen das Land an den Wassern des Sui [1]) und die Erde zur Rechten. Dort wo das Land an den Wassern des Sui und die Erde zur Rechten, sind überall breite Ströme, grosse Gewässer, Berge und Wälder, tiefe Thäler und Strecken die keine Nahrung bieten. Wenn du, o König, sie auch besitzest, hast du doch nicht das Land gewonnen. Auf diese Weise hättest du, o König, den Namen, dass du zerstört hast Tsu, aber die Wirklichkeit wäre, dass du kein Land gewonnen. Auch würden von dem Tage wo du, o König, Tsu angreifst, die vier Reiche insgesammt greifen zu den Waffen, um dir, o König, hierauf zu antworten. Wenn die Streitkräfte von Thsin und Tsu zusammentreffen, ohne von einander abzulassen, wird das Geschlecht Wei ausrücken und

---

[1]) Der Fluss 隨 Sui befindet sich in dem heutigen gleichnamigen Districte Sui. Kreis Te-ngan, Provinz Hu-kuang.

angreifen die übrigen Gegenden sammt Schĭ [1]), Hu [2]), Ling [3]), Thang [4]), Siao [5]) und Siang [6]). Das alte Sung wird zu Grunde gehen. Die Menschen von Tsi werden, das Gesicht gekehrt nach Süden, angreifen Tsu an den Ufern des Sse. Sie werden das Land gewiss nehmen. Dies sind durchaus ebene Flächen, nach allen Seiten fette Landstriche, und du würdest bewirken, dass jene allein sie angreifen. Du, o König, würdest zertrümmern Tsu, um zu vergrössern Han und Wei auf Kosten des mittleren Reiches und bringen Han und Wei zu einer Stärke, dass sie gewachsen sind dem Reiche Thsin. Tsi wird im Süden die Wasser des Sse sich setzen zur Grenze, im Osten den Rücken lehnen an das Meer, im Norden sich stützen auf den Fluss [7]), und es hat später nichts zu besorgen. Unter den Reichen der Welt ist keines stärker als Tsi und Wei. Wenn Tsi und Wei gewinnen das Land, wenn sie sich zudecken mit dem Nutzen und berathen die Angelegenheiten mit den untergeordneten Anführern, so werden nach einem Jahre deren Herrscher auftreten als Kaiser. Sie können es aber noch nicht dahin bringen, dass sie besitzen einen grösseren Überfluss an Macht, als der König von Tsu, wenn er aufträte als Kaiser. Wenn du, o König, mit dem Umfange deines Landes, mit der Menge deiner Menschen, mit der Stärke deiner Waffen ein einziges Mal unternehmen würdest eine Sache und dadurch Hass pflanzen bei Tsu, so würdest du heissen Han und Wei überlassen die Kaiserwürde und alles Ansehen an Tsi. In diesem Falle hättest du, o König, dich verrechnet.

Wenn ich deinetwegen, o König, nachdenke, so geht nichts über das gute Einverständniss mit Tsu. Wenn Thsin und Tsu sich vereinen und ein Ganzes bilden, wenn sie herniederblicken auf Han,

---

[1]) 銍 Schĭ, der heutige District Sŏ-tscheu, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

[2]) 湖 Hu, die Gegend des gleichnamigen Sees in Ho-nan.

[3]) 陵 Ling, der heutige gleichnamige District des Kreises Thsi-nan in Schan-tung.

[4]) 碭 Thang, der heutige District Ning-ling in dem Kreise Kuei-te, Provinz Ho-nan.

[5]) 蕭 Siao, der heutige gleichnamige District des Kreises Siü-tscheu in Kiang-nan.

[6]) 相 Siang, der heutige District Ngan-yang, Kreis Tschang-te, Provinz Ho-nan.

[7]) Dies der Fluss des Nordens (der Pe-ho).

so wird Han gewiss, indem es die Hand reicht, zur Linken zum Geschenk machen die steilen Abhänge der östlichen Berge, es wird sich umgürten mit dem Nutzen des gekrümmten Flusses [1]). Der Herrscher von Han ist dann ein Lehensfürst diesseits des Grenzpasses. Nachdem dies geschehen, legst du, o König, eine Besatzung von hunderttausend Streitern nach Tsching und den Ländern des Geschlechtes Liang, erfüllst mit kaltem Schauer Hiü, Yen-ling, die Feste von Ying [2]), und in dem oberen Tsai, in Schao-ling zieht man nicht mehr des Weges. In diesem Falle ist auch der Herrscher von Wei ein Lehensfürst diesseits des Grenzpasses. Stehst du, o König, einmal auf gutem Fusse mit Tsu, und die zwei Gebieter von zehntausend Wagen, die diesseits des Grenzpasses, wenden sich um Land nach Tsi, dann kann, während man niederhängen lässt die Arme, die Erde zur Rechten von Tsi erobert werden. Zieht sich dein Land, o König, einmal bis zu den Ufern der beiden Meere [3]), bindest du durch Verträge die Welt, so sind Yen und Tschao ohne Tsi und Tsu, Tsi und Tsu sind ohne Yen und Tschao. Dann bringst du in Gefahr und erschütterst Yen und Tschao, du bringst ohne Weiteres zum Schwanken Tsi und Tsu. Diese vier Reiche werden nicht warten bis sie Schmerz empfinden, sondern sogleich sich unterwerfen.

Der König von Thsin fand den in diesem Schreiben ertheilten Rath vortrefflich. Er gab sofort dem Feldherrn Pe-khi Gegenbefehl und sagte Han und Wei ab. Zugleich schickte er einen Gesandten mit Geschenken nach Tsu, um mit diesem Reiche in Betreff eines Anschlusses zu unterhandeln. Hoang-hŏ empfing noch während seiner Anwesenheit in Thsin die Bedingungen des Anschlusses und kehrte hierauf nach Tsu zurück.

Später ward Hoang-hŏ in Begleitung des Prinzen 完 Hoan, Thronfolgers von Tsu, der von diesem Reiche als Geisel gestellt ward, nach Thsin geschickt. Thsin hielt den Thronfolger durch mehrere Jahre zurück und ertheilte ihm auch dann nicht die Erlaub-

---

[1]) Die Krümmung des gelben Flusses an der Stelle, wo er seinen Lauf nach Osten nimmt.

[2]) Die feste Stadt 嬰 Ying ist dieselbe, welche in dem früheren Theile dieses Schreibens vorgekommen.

[3]) Der nördliche und der südliche Theil des im Osten liegenden Meeres, heut zu Tage das „gelbe" und das „östliche Meer".

niss zur Rückkehr, als sein Vater, der König Khing-siang, schwer erkrankte. Der Prinz von Tsu stand übrigens mit dem Fürsten von Ying, dem damaligen Reichsgehilfen von Thsin, auf gutem Fusse. Hoang-hŏ suchte von diesem Umstande Nutzen zu ziehen und liess sich mit dem Fürsten von Ying in eine Unterredung ein, indem er ihn fragte: Steht der Reichsgehilfe in Wahrheit auf gutem Fusse mit dem Thronfolger von Tsu?

Als der Reichsgehilfe dies bejahte, fuhr Hoang-hŏ fort: Da jetzt zu fürchten, dass der König von Tsu nicht genesen werde von seiner Krankheit, muss Thsin heimkehren lassen seinen Sohn, den Thronfolger. Wenn der Thronfolger zur Regierung gelangt, wird er Thsin dienen gewiss auf ausnehmende Weise und seine Dankbarkeit gegen den Reichsgehilfen wird keine Grenzen haben. Er würde in Freundschaft anhängen mit seinem Reiche, und es würde euch gedient sein mit zehntausend Wagen. Lässt man ihn aber nicht heimkehren, so hätte Hien-yang nur die Kleidung aus grobem Stoffe. Tsu wird einen Anderen erheben zum Thronfolger und gewiss nicht dienen Thsin. Verlieren ein ergebenes Reich und zerreissen ein Bündniss von zehntausend Wagen, ist keine gute Berechnung. Ich wünsche, dass der Reichsgehilfe dieses reiflich überlege.

Der Fürst von Ying trug den Gegenstand dem Könige von Thsin vor. Dieser sprach: Man heisse den Stellvertreter des Thronfolgers von Tsu früher abreisen und sich nach der Krankheit des Königs von Tsu erkundigen. Erst wenn er zurückgekehrt sein wird, möge man die Sache berathen.

Unter diesen Umständen traf Hoang-hŏ mit dem Thronfolger eine Verabredung, indem er zu ihm sprach: Thsin hält den Thronfolger zurück, weil es von ihm Nutzen ziehen will. Jetzt war der Thronfolger durch seine Kraft noch nicht im Stande, Thsin Nutzen zu schaffen. Ich bin darüber höchst bekümmert, und die beiden Söhne des Landesherrn von Yang-wen [1]) befinden sich in dem Lande. Wenn der König sterben sollte und das Reich übergeht an den Thronfolger, dieser aber nicht anwesend ist, so wird ein Sohn des Landesherrn von Yang-wen zum König erhoben. Es wird geschehen, dass der Thronfolger später nicht mehr darbringen kann das Opfer

---

[1]) Der Landesherr von 文陽 Yang-wen, ein sonst nirgends genannter Prinz des Reiches Tsu.

in dem Ahnentempel. Du musst fliehen aus Thsin und mit dem Abgesandten zugleich hinaustreten. Ich bitte, hier verweilen zu dürfen und dafür zu sterben.

Der Thronfolger verkleidete sich hierauf und gelangte als Wagenführer des nach Tsu reisenden Abgesandten über die Grenze, während Hoang-hŏ zurückblieb und, ein Unwohlsein vorschützend, sein Haus nicht verliess. Erst als er glaubte, dass der Thronfolger sich weit genug von Thsin entfernt habe, um nicht mehr eingeholt werden zu können, meldete er dem König Tschao von Thsin: Der Thronfolger von Tsu ist bereits heimgekehrt und befindet sich in weiter Entfernung. Mir kommt es zu, dass ich sterbe, und ich wünsche, dass man mich beschenke mit dem Tode.

Der König gerieth auf diese Worte in heftigen Zorn und wollte die Bitte Hoang-hŏ's erhören, der in Folge dessen gezwungen gewesen wäre, sich das Leben zu nehmen. Der Fürst von Ying stellte jedoch vor: Hŏ als Minister unter den Menschen hat blossgestellt seinen Leib, um zu umwandeln seinen Gebieter. Wenn der Thronfolger die Regierung antritt, wird er gewiss verwenden wollen Hŏ. Desswegen muss man ihn, ohne dass er eines Verbrechens geziehen wird, heimkehren lassen, um sich zu befreunden mit Tsu.

Thsin schickte jetzt Hoang-hŏ zurück. Drei Monate nach dessen Ankunft in Tsu starb König Khing-siang (263 vor Chr.), und der Thronfolger Wan, genannt König Khao-liĕ, ward zum Könige erhoben. Der neue König ernannte Hoang-hŏ gleich in seinem ersten Regierungsjahre (262 vor Chr.) zum Reichsgehilfen und verlieh ihm den Titel eines Landesherrn von Tschün-schin. Das Land welches der neue Lehensfürst zum Geschenk erhielt, lag im Norden des Flusses Hoai und umfasste zwölf Bezirke. Fünfzehn Jahre später (248 vor Chr.) erklärte sich Hoang-hŏ gegen den König von Tsu: Das Land im Norden des Hoai grenzt an Tsi. Seine Sachen stehen gefährlich. Ich bitte, daraus eine Landschaft zu bilden.

Hoang-hŏ machte hierauf dem Reiche die zwölf Bezirke im Norden des Hoai zum Geschenk und bat, dass er mit dem im Osten des Stromes [1]) gelegenen Lande belehnt werde. König Khao-liĕ gewährte die Bitte, worauf der Landesherr von Tschün-schin den

---

[1]) Das Land an der Mündung des Stromes Yang-tse, welches das frühere Reich U.

alten Herrschersitz des früheren Reiches U mit Mauern umziehen liess und denselben zu der Hauptstadt seines Lehens erhob.

Zur Zeit als der Landesherr von Tschün-schin in Tsu Reichsgehilfe war, lebten in fremden Reichen drei bekannte Prinzen welche es sich zur Ehre rechneten, eine grosse Menge von Gästen um sich versammeln zu können. Dieselben waren der Landesherr von Meng-tschang in Tsi, der Landesherr von Ping-yuen in Tschao und der Landesherr von Sin-ling in Wei. Durch den Ruf dieser Männer welche zugleich auch grossen Einfluss in Regierungsangelegenheiten hatten, ward der Landesherr von Tschün-schin bestimmt, ebenfalls eine Menge von Gästen an sich zu ziehen.

Während der Landesherr von Tschün-schin das Amt eines Reichsgehilfen in Tsu bekleidete, erlitt Tschao (260 vor Chr.) die Niederlage von Tschang-ping, wobei vierhundert tausend seiner Krieger den Tod fanden. Als die Heere von Thsin hierauf (257 vor Chr.) Han-tan belagerten und Tschao, wie in dem Leben des Landesherrn von Ping-yuen erzählt worden, sich nach Tsu um Hilfe wandte, war es der Landesherr von Tschün-schin, der, von dem Könige von Thsin an die Spitze eines Heeres gestellt, die Hauptstadt von Tschao entsetzen half.

Eben so war es der Landesherr von Tschün-schin, der (255 vor Chr.) als Feldherr von Tsu das Reich Lu angriff und eroberte. Fürst Khing von Lu ward zuerst mit der Stadt Khiü belehnt, später jedoch in das Innere von Tsu versetzt, worauf (249 vor Chr.) dessen Reich gänzlich vernichtet und er selbst zu einem Untergebenen des königlichen Hauses von Tsu gemacht wurde. Das Reich Tsu war in Folge dieser Vorgänge allmälig wieder zu seiner früheren Macht gelangt.

Von der Art und Weise, wie dieser Mann seine Vorliebe für die ihn besuchenden Gäste zur Schau stellte, wird folgendes Beispiel erzählt. Ein Abgesandter des Landesherrn von Ping-yuen erschien bei dem Landesherrn von Tschün-schin und ward von diesem in einem Wohngebäude ersten Ranges aufgenommen. Der Fremdling aus Tschao, der bei dieser Gelegenheit gegen Tsu prahlen wollte, trug grosse zum Schmucke dienende Haarnadeln aus sogenannten Schildkrötenschuppen [1]), während die Scheide seines Schwertes

[1]) 瑁瑇 Tai-mei heisst ein einer Schildkröte ähnliches Seethier, dessen Schuppen von der Grösse eines Fächers, glänzend und dabei weich wie Haut sein sollen.

reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt war. Er bat, unter die Zahl der Gäste des Landesherrn von Tschün-schin aufgenommen zu werden. Dieser stellte jetzt seine Gäste vor, deren über drei tausend waren und von denen die im Range höher stehenden insgesammt mit Perlen besetzte Schuhe trugen. Der Abgesandte von Tschao, der den Aufwand in seiner Kleidung zur Schau stellen wollte, ward dadurch in hohem Grade beschämt.

In späterer Zeit gestalteten sich die Verhältnisse wieder ungünstiger für Tsu. Tschuang-siang, der neue König von Thsin, ernannte gleich nach seiner Thronbesteigung (249 vor Chr.) den bekannten Liü-pŭ-wei zum Reichsgehilfen und verlieh demselben den Titel eines Fürsten von Wen-sin, worauf auch das östliche Tscheu erobert und somit der Dynastie dieses Namens ein vollständiges Ende gemacht wurde. Nachdem der Landesherr von Tschün-schin zwei und zwanzig Jahre Reichsgehilfe gewesen, vereinigten sich die meisten der noch unabhängigen Reichsfürsten, der unaufhörlichen Angriffe welche sie von Seite des Reiches Thsin zu erdulden hatten, endlich müde, ihrerseits (241 vor Chr.) zu einem Angriffe auf Thsin. Bei diesem Angriffe, an dem die Reiche Tschao, Wei, Han, das kleine Wei und Tsu theilnahmen und der von Tsu in der Person des Landesherrn von Tschün-schin geleitet wurde, drangen die Heere der Verbündeten bis zu dem weit im Westen gelegenen Passe Han-kŏ, der Grenze des eigentlichen Thsin. Durch die schnell hervorbrechende Kriegsmacht von Thsin erlitten jedoch sämmtliche Verbündete eine schwere Niederlage und wurden zur Flucht genöthigt. König Khao-liĕ von Tsu schob die Schuld des Misslingens dieser Unternehmung auf den Landesherrn von Tschün-schin, der hierdurch dem Könige immer mehr entfremdet wurde.

Unter diesen Umständen ertheilte 朱英 Tschü-ying, ein Eingeborner von Kuan-tsin, der ein Gast des Landesherrn von Tschün-schin, seinem Gebieter folgenden Rath: Die Menschen insgesammt hielten Tsu für stark, doch als du, o Herr, von seiner Macht Gebrauch machtest, erwies es sich schwach. Dies scheint mir daher zu rühren, dass die Dinge sich anders verhalten. Früher standest du, o Herr, lange Zeit auf gutem Fusse mit Thsin, und dieses hat durch zwanzig Jahre Tsu nicht angegriffen. Was davon die Ursache? Dass Thsin hätte überschreiten sollen die Versperrungen von Ming-

yai [1]) und angreifen Tsu, war nicht leicht. Zu leihen nehmen den Weg von den beiden Tscheu, im Rücken lassen Han und Wei und angreifen Tsu, liess sich nicht ausführen. Jetzt aber verhalten sich die Dinge anders. Wei geht zu Grunde zwischen Morgen und Abend, es ist nicht im Stande zu schonen Hiü und Yen-ling. Wird Hiü abgetreten von Wei und gehört es zu Thsin, so ist die Streitmacht von Thsin entfernt von Tschin hundert sechzig Meilen [2]). Wenn ich dies betrachte, so kann ich voraussagen, dass Thsin und Tsu täglich mit einander streiten werden.

Tsu gab jetzt, als dieser Rath geltend gemacht wurde, Tschin als Hauptstadt auf und verlegte den Sitz der Regierung nach dem noch weiter südöstlich jenseits des Flusses Hoai gelegenen 春 壽 Scheu-tschün [3]), während Thsin den Fürsten des kleinen Reiches Wei nach Ye-wang [4]) versetzte und aus dem Reiche selbst eine neue Provinz, die östliche Landschaft genannt, bildete. Im Zusammenhange mit diesen Veränderungen stand die schon früher erwähnte Belehnung des Landesherrn von Tschün-schin mit dem Gebiete des ehemaligen Reiches U.

Der Landesherr von Tschün-schin, der die erste Stelle in Tsu bekleidete und seinen Namen zu grosser Berühmtheit gebracht hatte, sollte gleichwohl, da er sich in späteren Jahren in arge Ränke einliess, ein klägliches Ende nehmen. König Khao-liĕ von Tsu hatte nämlich keine Söhne, ein Umstand, in dem der Reichsgehilfe für sich keinen Vortheil sah. Er suchte daher Weiber welche zur Empfängniss geeignet schienen, und hatte deren schon eine grosse Menge, ohne dass jedoch der Zweck erreicht worden wäre, bei dem Könige eingeführt. Ein Eingeborner von Tschao, Namens 園 李 Li-yuen hatte eine Schwester welche er bei dem Könige einzuführen wünschte. Da er jedoch in Erfahrung gebracht hatte, dass dieselbe zur Empfängniss nicht geeignet sei, so fürchtete er, dass sie lange

---

[1]) 險 黽 Ming-yai ist in einer anderen Schreibart schon in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei" vorgekommen.

[2]) Tschin, die damals gewählte Hauptstadt von Tsu, lag in der hier angegebenen Entfernung südöstlich von Hiü.

[3]) Der heutige District Scheu-tscheu, Kreis Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[4]) Das heutige Ho-nei, Kreis Hoai-khing, Provinz Ho-nan.

Zeit der Gunst des Königs nicht theilhaftig werden würde. Li-yuen, seine eigenen Pläne verfolgend, bewarb sich jetzt bei dem Landesherrn von Tschün-schin um einen Platz als Hausgenosse. Nachdem er diesen erhalten und einst von seinem Gebieter zu einer Botschaft verwendet wurde, versäumte er absichtlich die Zeit und richtete den Auftrag später aus. Von seinem Gebieter darum befragt, antwortete er verstellter Weise: Der König von Tsi hat durch einen Abgesandten meine Schwester begehrt. Ich trank mit dem Abgesandten Wein, desswegen versäumte ich die Zeit. — Der Landesherr von Tschün-schin fragte, ob der Brautwerber schon angekommen. Nachdem er gehört, dass dieses noch nicht geschehen, fragte er, ob er das Mädchen sehen könne. Li-yuen bejahte dies und führte seine Schwester bei dem Landesherrn von Tschün-schin ein, der dieselbe auch seiner Gunst würdigte.

Als es gewiss war, dass dieselbe von dem Landesherrn von Tschün-schin empfangen, traf Li-yuen mit seiner Schwester eine Verabredung, der zu Folge diese dem Fürsten folgenden Vorschlag machte: Der König von Tsu schätzt dich hoch und beglückt dich, o Herr, auf eine Weise, wie dies selbst bei seinen Brüdern nicht der Fall. Jetzt bist du, o Herr, Reichsgehilfe in Tsu zwanzig Jahre, aber der König besitzt keinen Sohn. Nach hundert Jahren wird man wohl einsetzen andere Brüder, und dann wird auch Tsu einsetzen andere Nachfolger, o Herr, als die deinen. Eben so wird jeder hochschätzen diejenigen, mit denen er von jeher befreundet. Wie wäre es dir dann, o Herr, noch möglich, lange in Gunst zu stehen? Dies ist aber nicht alles. Du, o Herr, bist hochgeehrt, hast die Geschäfte geführt lange Zeit und dabei oft verstossen gegen die Gebräuche im Verkehr mit den Brüdern des Königs. Wenn einer der Brüder in Wahrheit sollte eingesetzt werden als König, so wird das Unglück nahe rücken deinem Leibe. Wie könntest du dann noch bewahren das Siegel des Reichsgehilfen und das Lehen im Osten des Stromes? Jetzt ist mir bekannt, dass ich von dir empfangen; aber Niemand weiss dieses. Dass ich beglückt wurde durch deine Gunst, o Herr, ist noch nicht lange. Wenn in Wahrheit durch deinen Einfluss, o Herr, du mich einführen möchtest bei dem König von Tsu, so wird der König mich gewiss durch seine Gunst beglücken. Erhalte ich, indem ich mich verlasse auf den Himmel, ein Kind, und ist dieses ein Knabe, so wird dein Sohn, o Herr, der König, und das Reich

Tsu kann vollständig durch dich in Besitz genommen werden. Ist dies nicht besser, als mit dem Leibe stehen an dem Rande einer unergründlichen Schuld?

Der Landesherr von Tschün-schin schenkte diesem Rathe seine volle Zustimmung. Er entfernte die Schwester Li-yuen's aus seinem Hause, stellte sie in einem anderen Wohngebäude unter Aufsicht und sprach ihretwegen mit dem Könige. Dieser liess sie hierauf zu sich berufen und schenkte ihr seine Gunst. Die Schwester Li-yuen's gebar nach einiger Zeit einen Knaben. Dieser ward zum Thronfolger von Tsu, dessen Mutter zur Königinn ernannt, während Li-yuen durch die Gunst des Königs zu grossem Ansehen gelangte.

Li-yuen, dem somit sein Wagniss gelungen, indem seine Schwester zur Königinn, deren Sohn zum Thronfolger von Tsu erhoben worden, fürchtete jetzt, dass der Landesherr von Tschün-schin das Geheimniss verrathen könne und dass der Stolz desselben unter solchen Verhältnissen noch mehr überhand nehmen werde. Er hielt sich daher im Geheimen eine Anzahl todesmuthiger Krieger und ging damit um, den Landesherrn von Tschün-schin zu tödten. Er hoffte hierdurch vor einem Verrathe um so sicherer zu sein, als unter den Bewohnern des Reiches kaum irgend Jemand von dem Geheimniss wusste.

Der Landesherr von Tschün-schin war bereits fünf und zwanzig Jahre Reichsgehilfe gewesen, als König Khao-liĕ von Tsu schwer erkrankte. Der Gast Tschü-ying, der schon früher einmal seinem Gebieter einen sehr nützlichen Rath gegeben, wandte sich neuerdings an den Reichsgehilfen mit folgenden Worten: In dem Zeitalter gibt es unverhofftes Glück. Es gibt aber auch unverhofftes Unglück. Jetzt lebst du, o Herr, in einem unverhofften Zeitalter und dienst einem unverhofften Gebieter; solltest du wohl entbehren können einen unverhofften Menschen?

Der Reichsminister fragte: Was nennst du ein unverhofftes Glück?

Tschü-ying erwiederte: Du, o Herr, bist Reichsgehilfe in Tsu durch mehr als zwanzig Jahre. Du führst zwar den Namen eines Gehilfen des Reiches, aber in Wirklichkeit bist du der König von Tsu. Jetzt ist der König von Tsu schwer erkrankt, zwischen dem Morgen und Abend erwartet man, dass er sterbe, und du, o Herr, stehst dann zur Seite als Reichsgehilfe einem jungen Gebieter.

Hierauf gestützt, lässest du dich einsetzen an seine Stelle und bist für das Reich, was gewesen I-yün [1]) und der Fürst von Tscheu. Nachdem der König erwachsen, bist du mit dem Zurückgeben der Regierung in dessen Hände nicht pünctlich. Hierauf sitzest du mit dem Gesicht gekehrt nach Süden, nennst dich den Verwaisten [2]) und besitzest das Reich Tsu. Dieses lässt sich nennen ein unverhofftes Glück.

Der Reichsgehilfe fragte wieder: Was nennst du ein unverhofftes Unglück:

Tschü-ying erwiederte: Li-yuen regiert kein Reich, aber er ist, o Herr, dein Feind. Er übt nicht das Handwerk der Waffen, aber er hält sich Krieger des Todes schon seit langen Tagen. Wenn der König von Tsu stirbt, wird Li-yuen gewiss früher eintreten, sich bemächtigen der Gewalt und dich, o Herr, tödten, um gewiss zu sein deines Schweigens. Dieses lässt sich nennen ein unverhofftes Unglück.

Der Landesherr von Tschün-schin fragte noch einmal: Was nennst du einen unverhofften Menschen?

Der Gast antwortete: Mögest du, o Herr, mir einen Platz verschaffen in der Umgebung des Königs. Wenn der König von Tsu stirbt, wird Li-yuen gewiss früher eintreten. Ich werde zu deinem Besten, o Herr, Li-yuen tödten. Dieses lässt sich nennen: ein unverhoffter Mensch.

Der Landesherr von Tschün-schin schenkte jedoch den Worten seines Gastes keinen Glauben. Er meinte: Ich habe ihn an einen Platz gestellt. Li-yuen ist ein schwacher Mensch, die Diener stehen auch mit ihm auf gutem Fusse; wie sollte er da noch einen solchen Schritt wagen?

Als Tschü-ying sah, dass sein Rath nicht angenommen wurde, fürchtete er, in das Unglück das nach seinem Dafürhalten den Reichsgehilfen treffen würde, hineingezogen zu werden und floh aus dem Lande. Siebzehn Tage später starb König Khao-liĕ von Tsu (238 vor Chr.). Li-yuen begab sich wirklich, wie Tschü-ying vorhergesagt hatte, früher an den Hof und legte seine todesmuthigen

---

[1]) 尹伊 I-yün, ein Minister des Königs Thang von Yin.

[2]) „Der Verwaiste" ist der Name den ein Reichsfürst sich selbst beilegt, wenn er Unglück hat oder in der Trauer sich befindet.

Krieger innerhalb des Thores 門棘 Ke-men in einen Hinterhalt. Als der Landesherr von Tschün-schin ebenfalls durch dieses Thor eintrat, erstachen ihn die daselbst im Hinterhalte liegenden Krieger, schlugen ihm das Haupt ab und warfen es vor das Thor. Hierauf sandte man Leute aus welche das ganze Haus des Landesherrn von Tschün-schin vernichteten, während der Sohn der Schwester Li-yuen's, derselben welche der Landesherr von Tschün-schin früher seiner Gunst gewürdigt und, nachdem sie von ihm empfangen, bei dem Könige von Tsu eingeführt hatte, zum Könige von Tsu erhoben wurde. Derselbe heisst in der Geschichte König Yeu. In demselben Jahre, in welchem dies geschah, dem neunten des späteren Kaisers Schi von Thsin, suchte Lao-ngai, ein Geschöpf des Reichsgehilfen Liü-pŭ-wei, in Thsin ebenfalls eine Empörung zu erregen, ward jedoch daran verhindert und fand sammt den drei Seitenlinien seines Geschlechtes, welche ausgerottet wurden, den Untergang.

Der Weltbürger Lu-tschung-lien.

連仲魯 Lu-tschung-lien war ein Eingeborner des Reiches Tsi. Derselbe war ein Freund von ungewöhnlichen, weitgehenden Berechnungen und wollte nicht unter den Obrigkeiten dienen. In dem Amte welches er früher bekleidete, hatte er eine Vorliebe für alles Grossartige gezeigt. Ohne irgend ein Amt zu bekleiden, unternahm er jetzt eine Reise nach Tschao. In diesem Reiche herrschte eben König Hiao-tsching, zu dessen Zeit Pe-khi, Feldherr von Thsin, die Heere von Tschao in Tschang-ping vernichtete und Han-tan, die Hauptstadt des Reiches, belagert ward. Der König von Tschao hatte bereits mehrere Reiche um Hilfe gebeten, aber Niemand wagte einen Angriff auf das Heer von Thsin. Blos Ngan-li, König von Wei, liess den Feldherrn Tsin-pi an der Spitze eines Heeres von hunderttausend Mann zum Entsatze vorrücken, schickte jedoch, durch die Drohungen von Thsin eingeschüchtert, Gegenbefehl, worauf das Heer an der Grenze Halt machte und unbeweglich in 陰蕩 Thang-yin lagerte [1]).

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Tschang-te in Ho-nan. In dem Leben des Prinzen Wu-ki von Wei wird die Stadt Nie als der Ort angegeben, an welchem Tsin-pi sein Lager aufschlug.

Unterdessen entsandte der König von Wei den „gastenden Feldherrn“ 衍垣新 Sin-yuen-yen, der Mittel fand nach Han-tan zu gelangen, woselbst er durch den Landesherrn von Ping-yuen dem Könige von Tschao folgenden Vorschlag machte: Dass Thsin mit solcher Eile betreibt die Belagerung von Tschao, hat seinen Grund darin: Einst wetteiferte es mit Min, König von Tsi, in Stärke und sein Herrscher ward Kaiser. Hierauf legte er wieder ab den Titel des Kaisers. Jetzt, nachdem Min, König von Tsi, nur noch schwächer geworden, ist Thsin allein der Stärkere in der Welt. Dieses Reich hat gewiss keine Begierde nach Han-tan. Seine Absicht ist: sein Herrscher will wieder trachten zu werden der Kaiser. Wenn Tschao in Wahrheit ausschickt einen Gesandten, wenn es ehrt den König Tschao von Thsin und ihn betrachtet als Kaiser, so wird Thsin sich gewiss freuen, dem Kriege ein Ende machen und abziehen.

Der Landesherr von Ping-yuen war über den von ihm einzuschlagenden Weg im Zweifel und hatte noch nichts entschieden, als Lu-tschung-lien auf seiner Reise nach Tschao gelangte. Nachdem derselbe erfahren, dass der Feldherr von Wei der Regierung von Tschao gerathen, den König von Thsin als Kaiser anzuerkennen, besuchte er den Landesherrn von Ping-yuen und fragte ihn: Was wird sich bei der Sache thun lassen?

Der Prinz erwiederte: Wie sollte ich mich getrauen über die Sache zu sprechen? Früher haben wir verloren eine Menge von vierhunderttausend Kriegern in den auswärtigen Gebieten. Jetzt belagert man wieder Han-tan im Innern, und wir sind nicht im Stande den Feind von uns fern zu halten. Wei hat entsandt den gastenden Feldherrn Sin-yuen-yen, es heisst Tschao anerkennen als Kaiser den Herrscher von Thsin. Jetzt ist dieser Mensch bei uns anwesend; wie sollte ich mich da getrauen über die Sache zu sprechen?

Lu-tschung-lien entgegnete: Früher hielt ich dich, o Herr, für den weisesten Prinzen der Welt. Von heute an weiss ich jedoch, dass du, o Herr, nicht bist der weiseste Prinz der Welt. Wo befindet sich Sin-yuen-yen, der Gast aus Liang? Ich werde ihn in deinem Namen, o Herr, zur Rede stellen und ihn zur Heimkehr bewegen.

Der Landesherr von Ping-yuen sprach: Ich werde bitten, dass du mir der Gehilfe sein dürfest und werde ihn dir, o Meister, vorstellen.

Der Prinz begab sich hierauf zu Sin-yuen-yen und sprach zu ihm: In den östlichen Reichen lebt ein Meister Namens Lu-tschung-lien. Dieser Mann befindet sich jetzt hier. Ich bitte, ihn als Gehilfen zu dir, o Feldherr, gesellen zu dürfen.

Sin-yuen-yen entgegnete: Ich habe gehört, der Meister Lu-tschung-lien ist ein hochfahrender Staatsdiener des Reiches Tsi. Ich bin ein Minister unter den Menschen, ich ward geschickt in einer Angelegenheit und habe ein bestimmtes Geschäft. Es ist nicht mein Wunsch, dass ich den Meister Lu-tschung-lien sehe.

Der Prinz erwiederte, dass er die Sache dem Fremdling bereits mitgetheilt, worauf der Feldherr in das Begehren willigte. Lu-tschung-lien erschien jetzt, ohne ein Wort zu sprechen, vor Sin-yuen-yen. Der Feldherr von Wei ergriff daher zuerst das Wort und sprach: Ich habe bemerkt, dass Alle welche wohnen in dieser belagerten Stadt, ein Ansuchen zu stellen haben an den Landesherrn von Ping-yuen. Indem ich jetzt, o Meister, dein kostbares Antlitz betrachte, finde ich, dass du kein Ansuchen zu stellen hast an den Landesherrn von Ping-yuen. Wie kommt es, dass du so lange verweilst in dieser belagerten Stadt und dich nicht entfernest?

Lu-tschung-lien antwortete: Das Zeitalter welches glaubte, dass Pao-tsiao [1]) nicht gestorben mit Ruhe, war durchaus im Unrecht. Wenn sämmtliche Menschen etwas nicht wissen, so bilden sie einen einzigen Leib. Jenes Thsin ist ein Reich das verwirft die Gebräuche und die Gerechtigkeit, das aber voranstellt das Verdienst der Köpfe [2]). Wenn es durch seine Gewalt verhängen sollte die Gefangenschaft über diese Krieger, wenn es bringen sollte die Erniedri-

---

[1]) Über 焦 鮑 Pao-tsiao hat der Verfasser bisher nichts Näheres gefunden. Blos in einer Note zu dem Sse-ki wird gesagt, dass derselbe ein Gehilfe bei der Regierung von Tscheu gewesen und sich dem berühmten Weisen Tschuang-tse, einem Zeitgenossen des Königs Hoei von Liang, vorgestellt habe.

[2]) Thsin führte auf den Rath des Prinzen Yang von Wei zwanzig Rangstufen ein, welche nach Verhältniss denjenigen zu Theil wurden, welche die Köpfe von Feinden abgeschlagen. Daher geschah es, dass so oft die Heere von Thsin in einem Kampfe siegten, selbst Greise, Schwache und Weiber dem Tode geweiht wurden und dass die Belohnungen für das nach einem solchen Massstabe geschätzte kriegerische Verdienst in einem solchen Falle oft nach Zehntausenden gerechnet wurde. Die Zeitgenossen nannten daher Thsin „das Reich welches das Verdienst der Köpfe voranstellt", eine Bezeichnung, wodurch sie ihrem Abscheu vor der hier erwähnten Einrichtung Ausdruck gaben.

gung über dieses Volk, wenn in seiner Ungebundenheit sein Herrscher sich aufwirft zum Kaiser, wenn es dann weiter gehen sollte und führen die Regierung über die Welt, so brauche ich nur den Fuss zu setzen auf das Ostmeer und zu sterben. Ich würde es nicht ertragen, dass diese Menschen sein Volk. Was mich bewog, dich, o Feldherr, zu besuchen, ist der Wunsch, Tschao zu helfen.

Sin-yuen-yen fragte: Welcher Mittel gedenkst du, o Meister, dich zu bedienen, damit du ihm helfest?

Lu-tschung-lien antwortete: Ich werde Liang und Yen bewegen, Hilfe zu senden, dann werden auch Tsi und Tsu ihm Hilfe leisten.

Der Feldherr entgegnete: Das Reich Yen werde ich bitten um den Anschluss. Was aber Liang betrifft, so bin ich ein Mensch aus Liang. Wie bist du, o Meister, im Stande, Liang zur Hilfeleistung zu bewegen?

Lu-lien sprach: Liang sieht nur noch nicht ein, aus welchem Grunde ihm Schaden erwächst, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt. Kann ich es dahin bringen, dass Liang einsieht den Schaden der ihm erwächst, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt, so wird Liang auch Tschao zu Hilfe kommen.

Der Feldherr fragte: In wie fern bringt es Schaden, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt?

Lu-lien erklärte sich wie folgt: Einst hatte Wei, König von Tsi, geübt Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Er stellte sich an die Spitze der Fürsten der Welt und erschien an dem Hofe von Tscheu. Tscheu war arm und auch unansehnlich, von den Fürsten der Reiche erschien keiner an dessen Hofe, aber Tsi erschien allein an dem Hofe. Nach einem Jahre starb König Liĕ von Tscheu [1]. Der Herrscher von Tsi begab sich zu spät auf die Reise. In Tscheu zürnte man und schickte in Eile einen Abgesandten nach Tsi, der sprach: Der Himmel ist eingestürzt, die Erde gespalten. Der Himmelssohn ist herabgestiegen von seinem Teppich. Wenn der Minister des östlichen Geheges, der Vertreter von Tsi, zu spät kommt, so wird er enthauptet. — König Wei von Tsi gerieth ausser sich vor Zorn und schrie: Pfui! deine Mutter war eine Sclavinn! — Zuletzt ward er verlacht von der Welt. Als der König lebte, erschien er an dem Hofe von Tscheu, nachdem der König gestorben, schrie er es an. Desswegen

[1] Dies geschah im zehnten Jahre des Königs Wei von Tsi (369 vor Chr.).

lässt sich in Wahrheit nicht ertragen, dass man hiernach strebe. Jener Himmelssohn ist noch immer derselbe, und hierüber braucht man sich nicht zu verwundern.

Sin-yuen-yen erwiederte hierauf: Bist du denn, o Meister der Einzige der nicht sieht diese Diener? Zehn Menschen sind es, die folgen einem Einzigen. Sie thuen besser, wenn sie vor demjenigen den sie an Stärke nicht übertreffen, an Verstand nicht erreichen, einfach Ehrfurcht haben.

Lu-tschung-lien bemerkte: Wehe! Soll denn Liang sich verhalten zu Thsin wie ein Diener? — Nachdem er von dem Feldherrn eine bejahende Antwort erhalten, setzte er hinzu: So werde ich bewirken, dass der König von Thsin sieden lässt den König von Liang.

Der Feldherr von Wei ward durch diese Worte betroffen und erwiederte mit sichtbarem Missbehagen: Bah! das ist auch zu arg, was du, o Meister, sprichst! Wie solltest du, o Meister, bewirken können, dass der König von Thsin sieden lässt den König von Liang?

Lu-tschung-lien sprach: Dies ist ganz gewiss, ich werde es erklären. Einst waren die Fürsten von Khieu und Ngŏ, ferner König Wen die drei Fürsten des Königs Tschheu [1]). Der Fürst von Khieu hatte eine Tochter, die vortrefflich. Er machte sie zum Geschenk Tschheu. Tschheu hielt sie für böse und liess sieden den Fürsten von Khieu. Der Fürst von Ngŏ stritt mit ihm darüber. Der König entschied den Streit schnell durch Gewalt und liess desswegen trocknen das Fleisch des Fürsten von Ngŏ. König Wen hörte dieses und seufzte darüber laut. Desswegen hielt ihn der König gefangen in der Rüstkammer von Yeu-li durch hundert Tage. Er wollte ihn heissen sterben. Warum nannten sie gemeinschaftlich mit den Menschen jenen einen König? Zuletzt gelangten sie zu dem Lande, wo getrocknet wird das Fleisch und gesotten werden die Leiber.

Min, König von Tsi, wollte sich begeben nach Lu. I-wei-tse [2]) hielt in den Händen die Schreibtafel und begleitete ihn. Er sprach zu den Menschen von Lu: Wie werdet ihr empfangen unseren Landesherrn? — Die Menschen von Lu sprachen: Wir werden mit zehn

[1]) Die drei Fürsten heissen die drei Vorsteher der Regierung in dem Reiche des Himmelssohnes.

[2]) 夷維子 I-wei-tse bekleidete das Amt eines Hofgeschichtschreibers.

grossen Opferspenden [1]) empfangen euren Landesherrn. — I-wei-tse sprach: Woher solltet ihr nehmen die Gebräuche, dass ihr kommen lassen könntet unseren Landesherrn. Dort unser Landesherr ist der Himmelssohn. Wenn der Himmelssohn Rundreisen macht, wohnen die Fürsten der Reiche in niedrigen Häusern, sie bringen ihm dar Flöten, tragen Teppiche, halten in den Armen Bänke und blicken auf das Opferfleisch an dem Fuss der Halle. Nachdem der Himmelssohn Speise genossen, zieht er sich zurück und hört die Meldungen an dem Hofe. — Die Menschen von Lu warfen ihre Flöten weg und reichten sie in der That nicht dar. Der König konnte nicht eintreten in Lu.

Er wollte sich begeben nach Siĕ und den Weg nehmen durch Tseu. Um diese Zeit war der Landesherr von Tseu gestorben. König Min wollte eintreten und um ihn trauern. I-wei-tse sprach zu den Verwaisten von Tseu: Wenn der Himmelssohn erscheint bei der Trauer, muss das Haupt der Trauer den Rücken kehren dem Sarge des Leichenzuges und die nördliche Seite stellen nach der Gegend des Südens. Dann erst erscheint der Himmelssohn mit dem Antlitz gekehrt nach Süden und trauert. — Die Minister von Tseu sprachen: Wenn dies geschieht, so werden wir uns stürzen in unsere Schwerter und sterben. — Man getraute sich nicht, einzutreten in Tseu. Die Minister von Tseu und Lu konnten im Leben nicht dienen mit den Ehrengeschenken. Im Tode konnten sie nicht blicken auf das Leichenkleid. Gleichwohl wollte jener üben lassen die Gebräuche für den Himmelssohn in Tseu und Lu. Die Minister von Tseu und Lu nahmen ihn in Wirklichkeit nicht auf.

Jetzt ist Thsin ein Reich von zehntausend Wagen. Liang ist ebenfalls ein Reich von zehntausend Wagen. Wenn gleichmässig gestützt auf ein Reich von zehntausend Wagen, deren jedes für seinen Herrscher in Anspruch nimmt den Namen eines Königs, man sieht, dass das eine von ihnen siegt im Kampfe, und man begehrt, dass das andere sich anschliesse und dessen Herrscher erkenne als Kaiser, so würde man bewirken, dass die grossen Minister der drei Reiche von Tsin weniger gelten als die Knechte und Kebsweiber von Tseu und

---

[1]) Eine grosse Opferspende ist ein Rind, eine kleine ein Schaf. Der ersteren bediente man sich für die Landesgötter des Himmelssohnes, der letzteren für diejenigen der Reichsfürsten.

Lu. Wenn ferner Thsin ohne Aufhören seine Herrscher anerkennen lässt als Kaiser, so wird es Veränderungen einführen unter den grossen Ministern der Fürsten der Reiche. Es wird entreissen das Amt denjenigen die es hält für entartet, und es verleihen denjenigen die es hält für weise. Es wird auch bewirken, dass seine Töchter und verleumderischen Kebsweiber an der Stelle der Königinnen und der Gemahlinnen der Fürsten der Reiche wohnen in dem Palaste von Liang. Wie könnte da der König von Liang weilen heiteren Sinnes, ohne sich um etwas anderes zu kümmern? Wie könntest du, o Feldherr, dann noch theilhaftig werden der alten Gunst?

Nachdem Sin-yuen-yen diese Worte gehört, stand er auf, verbeugte sich zweimal und entschuldigte sich, indem er sprach: Früher hielt ich dich, o Meister, für einen gewöhnlichen Menschen. An dem heutigen Tage jedoch erfuhr ich, dass du, o Meister, ein Staatsdiener der Welt. Ich bitte, aus dem Lande ziehen zu dürfen, denn ich wage es nicht, noch einmal davon zu sprechen, dass man den Herrscher von Thsin als Kaiser anerkenne.

Als die Heerführer von Thsin diesen Vorgang erfuhren, zogen sie sich fünfzig Li zurück [1]). Zu gleicher Zeit rückten auch Prinz Wu-ki von Wei und der Landesherr von Tschün-schin, Feldherr von Tsu, an der Spitze ihrer Heere zum Entsatze heran, was die Niederlage und den gänzlichen Rückzug des Heeres von Thsin zur Folge hatte.

Der Landesherr von Ping-yuen wollte hierauf Lu-tschung-lien für die Verdienste welche dieser sich um Tschao erworben, zum Lehensfürsten erheben. Der Fremdling sprach sich jedoch gegen drei Abgesandte welche in dieser Angelegenheit bei ihm erschienen, ablehnend aus und weigerte sich zuletzt beharrlich, die ihm zugedachte Ehre anzunehmen. Der Landesherr von Ping-yuen veranstaltete hierauf ein Fest. Als alle sich des Weines freuten, stand er auf, trat vor den gleichfalls anwesenden Lu-tschung-lien und machte ihm ein Geschenk von tausend Pfund auf dessen Gesundheit.

---

[1]) Diese rückgängige Bewegung des Heeres von Thsin war eigentlich die Folge eines von dem Anführer Li-tung unternommenen kühnen Ausfalles. An der Spitze des Belagerungsheeres standen die Feldherren Wang-ki und Tsching-ngan-ping, von denen der letztere, wie in dem „Leben des Redners Fan-hoei" erzählt wurde, sich später mit zwanzigtausend Mann an Tschao ergab.

Lu-tschung-lien erwiederte jedoch lächelnd: Was kostbar genannt wird von den Staatsdienern der Welt, ist: für die Menschen zurückschlagen die Sorge, befreien von den Leiden, lösen die Verwirrung und dafür nichts nehmen. Wenn einer von ihnen etwas annimmt, so ist dies ein Geschäft der Kaufleute, und ich bringe es nicht über mich, dies zu thun. — Hierauf nahm er von dem Landesherrn von Ping-yuen Abschied, verliess das Land und liess sich in seinem ganzen Leben nicht mehr in Tschao sehen.

Zwanzig Jahre später (237 vor Chr.) hatte ein Feldherr des Reiches Yen, dessen Name nicht genannt wird, die feste Stadt 聊 Liao [1]) angegriffen und zur Unterwerfung gebracht. Einige Bewohner der Stadt verleumdeten ihn bei der Regierung von Yen, worauf der Feldherr, die Strafe fürchtend, sich in der eroberten Stadt festsetzte und die Übergabe verweigerte. Nach einiger Zeit schritt Tien-tan, Feldherr von Tsi, zum Angriffe der abgefallenen Stadt. Derselbe verlor jedoch nach einjähriger Belagerung eine grosse Menge Krieger durch den Tod, ohne dass die Stadt sich zur Übergabe bereit erklärt hätte. Unter diesen Umständen schrieb Lu-tschung-lien, der sich in jener Gegend aufhielt, einen Brief, band ihn an einen Pfeil und liess diesen in die belagerte Stadt abschiessen. Der Brief, an den Feldherrn von Yen gerichtet, lautete:

Ich habe Folgendes erfahren: Ein Verständiger handelt nicht zuwider der Zeit und setzt nicht hintan den Nutzen. Ein muthiger Krieger stirbt nicht den Tod eines Feigen und bringt sich nicht um seinen Namen. Ein redlicher Minister setzt nicht voran sich selbst und setzt nicht zurück seinen Landesherrn. Dass du jetzt, o Herr, ausliessest den Unmuth eines Morgens und keine Rücksicht nahmst, dass der König von Yen beraubt seines Ministers, ist keine Redlichkeit. Tödten dich selbst, verlieren die Feste von Liao, indessen an deine Macht nicht geglaubt wird von Seite des Reiches Tsi, ist kein Muth. Bewirken, dass deine Verdienste vergessen werden, dass du um deinen Namen gebracht werdest, dass du von den nachfolgenden Geschlechtsaltern nicht gepriesen werdest, ist kein Verstand. Bei wem diese drei Dinge der Fall, den nehmen die Gebieter des Zeitalters nicht zum Minister, die redenden Staatsdiener führen ihn nicht im

---

[1]) Das heutige Liao-tsching, Kreis Tung-tschang in Schan-tung. Die Stadt lag an der Westgrenze des Reiches Tsi.

Gedächtniss. Desswegen berechnet der Verständige nicht zum zweiten Male, der muthige Krieger stirbt nicht den Tod des Feigen. Jetzt kommen Leben und Tod, Ehre und Schande, vornehmer und geringer Stand, Ansehen und Niedrigkeit in dieser Zeit nicht zum zweiten Male. Ich wünsche, dass du, o Herr, es überlegest und nichts gemein habest mit der Gewöhnlichkeit.

Auch hat Tsu überfallen Nan-yang [1]) in Tsi, Wei hat überfallen Ping-lŏ [2]), und Tsi hat keine Lust, das Gesicht zu kehren nach Süden. Es hält den Schaden den es erlitten durch den Verlust von Nan-yang, für klein und nicht für so gross, als den Nutzen der ihm erwächst, wenn es gewinnt den Norden des Thsi [3]). Es hat grosse Ursache, zu bestimmen, zu berechnen, zu untersuchen und die Sache zu ordnen. Jetzt haben die Menschen von Thsin hernieder gesandt Streitkräfte. Wei wagt es nicht, das Gesicht zu kehren nach Osten. Dass man die Kraft von Thsin sich ausbreiten lässt gleich Wagebalken, kommt zu Stande [4]), die Gestalt des Reiches Tsu wird überhängend, Tsi setzt hintan Nan-yang, es schneidet ab die Erde zur Rechten und befasst sich mit dem Lande im Norden des Thsi: einen solchen Rathschluss wird es wohl fassen. Auch wird dieses Tsi gewiss entscheiden über die Feste von Liao; mögest du dann, o Herr, nicht zum zweiten Male berechnen.

Jetzt ziehen Tsu und Wei, die vereint, sich zurück aus Tsi, aber von Yen kommt keine Hilfe, so dass man unversehrt lässt die Streitkräfte von Tsi. Ist es nicht nach dem Ermessen der Welt, dass sie gemeinschaftlich mit der Feste von Liao sich widersetzt der Zerstörung die erfolgen wird nach einem Jahre, so erkenne ich, dass du, o Herr, nicht im Stande sein wirst, deinen Zweck zu erreichen. Auch ist das Reich Yen in grosser Unordnung, Landesherr und Minister werden irre in ihren Berechnungen, Höhere und Niedere sind in Bestürzung, Lĭ-fŏ ward mit einer Menge von hundert-

---

[1]) 陽南 Nan-yang ist das heutige Sieu-wu, Kreis Hoai-khing, Provinz Ho-nan. Dasselbe liegt jedoch zu weit im Westen, als dass es das hier gemeinte sein könnte. Ein anderes Nan-yang, welches noch heute diesen Namen führt, liegt noch weiter im Südwesten.

[2]) Ping-lŏ ist das heutige Wen-schang, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

[3]) Der Fluss Thsi.

[4]) Die Reiche Wei, Han, Tsu, Yen, Tschao und Tsi gestatteten Thsin, sein Gebiet in der Länge zu erweitern, wodurch dasselbe die Gestalt von Wagebalken erhielt und diese Reiche an ihren Seiten bedroht wurden.

tausend Kriegern fünfmal geschlagen in dem fremden Lande. Die Hauptstadt des Reiches von zehntausend Wagen ward belagert von Tschao. Die Erde ist zerstückt, der Landesherr ermattet, von der Welt wird er beschimpft und verlacht. Das Reich ist gesunken und des Unglücks viel. Das Volk hat nichts, wohin es wenden könnte seinen Sinn. Wenn du, o Herr, jetzt noch mit dem Volke des gesunkenen Liao Widerstand leisten wolltest der Kriegsmacht des unversehrten Tsi, so wäre dies eine Vertheidigung des Feldherrn Methĭ [1]). Wenn man verzehrte Menschen, heizte mit Gebeinen die Kessel, ohne dass die Krieger den Gedanken hätten, sich zu kehren nach aussen, so wäre dies eine Kriegsthat des Feldherrn Sün-pin [2]). Du könntest dich dann sehen lassen in der Welt.

Wäre dies auch der Fall, wenn du, o Herr, einen Entschluss fassen willst, so musst du, so lange deine Wagen und Panzer noch unversehrt, die Meldung bringen nach Yen. Wenn du, so lange deine Wagen und Panzer noch unversehrt, zurückkehrst nach Yen, wird der König von Yen sich freuen, dass du mit unversehrtem Leibe zurückgekehrt bist in das Reich. Staatsdiener und Volk werden, als sähen sie Vater und Mutter, vereint wandeln, die Arme drehen und von dir sprechen in dem Zeitalter. Deine Verdienste lassen sich dann in's Licht stellen. Nach oben unterstützest du einen verwaisten Gebieter und bringst Ordnung unter sämmtliche Minister. Nach unten ernährst du die hundert Familien und berathschlagst mit den redenden Staatsdienern. Indem du aufrichtest das Reich, veränderst die Gewohnheiten, können Verdienst und Name begründet werden. Oder begibst du dich auf die Flucht, ist es deine Absicht, ferner zurückzusetzen Yen, zu verlassen das Zeitalter, im Osten zu wandern nach Tsi? Liessest du zerreissen das Land, bestimmen das Lehen, wärest an Reichthum zu vergleichen mit Thao und Wei, nenntest dich die Geschlechtsalter hindurch den Verwaisten und bliebest zugleich mit Tsi lange Zeit am Leben, so wäre dies ebenfalls ein Entschluss. Diese zwei Entschlüsse machen berühmt den Namen, bringen reiche Frucht. Ich wünsche, dass du, o Herr, es überlegest und bei einem von ihnen bleibest.

---

[1]) 翟墨 Me-thĭ war ein Feldherr der Dynastie Tscheu.

[2]) 臏孫 Sün-pin war ein Feldherr zur Zeit des Königs Hoei von Wei.

Auch habe ich gehört: Wer bemisst eine kleine Uneigennützigkeit, ist nicht im Stande, sich zu erwerben Ruhm und Namen. Wer zurückschreckt vor einer kleinen Schande, ist nicht im Stande zu begründen grosse Verdienste. Einst schoss Kuan-J-ngu [1]) nach dem Fürsten Hoan. Er traf dessen Panzergürtel. Er verliess den Prinzen Khieu [2]) und war nicht im Stande zu sterben. Dies ist Feigheit. Er ward gefesselt mit Handfesseln und Fussringen. Dies ist Schande. Was diese drei Dinge betrifft, die Gebieter des Zeitalters würden ihn ihretwegen nicht ernennen zum Minister, und in den Bezirken und Strassen würde man mit ihm nicht verkehren. Gesetzt Kuan-tse hätte nicht verlassen sein düsteres Gefängniss, er selbst wäre gestorben und wäre nicht zurückgekehrt nach Tsi, so wäre es auch nicht ausgeblieben, dass mit seinem Namen in Verbindung gebracht würde ein Mensch der Schande, eine niedrige Handlung. Selbst Sclaven hätten sich geschämt, mit ihm gemein zu haben den Namen, um wie viel mehr das Zeitalter mit seinen Gewohnheiten? Desswegen schämte sich Kuan-tse nicht, dass er geschlagen ward in Bande, sondern er schämte sich, dass die Welt nicht geordnet in ihrer Regierung. Er schämte sich nicht, dass er nicht gestorben mit dem Prinzen Khieu, sondern er schämte sich, dass auf die Macht kein Vertrauen gesetzt ward von Seite der Fürsten der Reiche. Desswegen fasste er zusammen das Fehlerhafte jener drei Handlungen, und ward dadurch das Haupt der fünf Oberherren. Sein Name ragte durch die Welt und sein Glanz war eine Leuchte den benachbarten Reichen.

Tsao-tse [3]) war Feldherr von Lu. In drei Kämpfen ergriff er dreimal die Flucht und verlor Land fünfhundert Meilen. Gesetzt Tsao-tse hätte in seiner Berechnung nicht geblickt nach rückwärts, in seiner Berathung sich nicht gekehrt nach den Fussstapfen, gesetzt er hätte sich abgeschnitten den Hals und wäre gestorben, so wäre es auch nicht ausgeblieben, dass mit seinem Namen in Verbindung gebracht würde ein geschlagenes Kriegsheer, ein gefangener Feld-

---

[1]) Der Reichsgehilfe Kuan-tschung von Tsi.

[2]) Prinz Khieu von Tsi, in dessen Diensten Kuan-tschung sich befand, ward auf das Begehren des Fürsten Hoan von Tsi in Lu getödtet.

[3]) 曹子 Tsao-tse ist 曹沫 Tsao-mŏ, der Feldherr des Fürsten Tschuang von Lu.

herr. Tsao-tse setzte hintan die Schande einer dreimaligen Flucht und zog sich zurück, um zu berathen mit dem Landesherrn von Lu. Fürst Hoan berief an seinen Hof die Welt, versammelte um sich die Fürsten der Reiche. Tsao-tse, mit dem Vertrauen auf ein einziges Schwert, bewirkte dass sich zertheilte das Herz des Fürsten Hoan auf der Höhe des Altares [1]). Seine Miene war nicht verändert, seine Rede war nicht verwirrt. Was er verloren in drei Kämpfen, brachte er an einem einzigen Morgen wieder ein. Die Welt zitterte, die Fürsten der Reiche erschracken, von Ehrfurcht wurden selbst erfüllt U und Yue.

Was diese zwei Männer betrifft, so war es nicht der Fall, dass sie nicht im Stande gewesen, es zu bringen zu einer kleinen Enthaltsamkeit und an den Tag zu legen eine kleine Mässigung, sie hielten vielmehr dafür, dass wenn sie tödteten sich selbst, verlören den Leib, zerrissen das Geschlechtsalter, vernichteten die Nachfolger, wenn Verdienste und Namen nicht begründet, dies von ihrer Seite nicht verständig. Desswegen hielten sie von sich fern der Unzufriedenheit Groll, erwarben sich einen Namen durch das ganze Leben, setzten hintan das Mass des Zornes, bestimmten die Verdienste der fortgesetzten Geschlechtsalter. Desswegen wetteiferten sie in ihrer Beschäftigung mit den drei Königen in Ausbreitung, und ihr Name geht mit Himmel und Erde zugleich zu Grunde. Ich wünsche, dass du, o Herr, Eines wählest und demgemäss handlest.

Nachdem der Feldherr von Yen dieses Schreiben Lu-tschung-lien's gelesen, weinte er und war durch drei Tage nicht im Stande, einen Entschluss zu fassen. Wählte er die Rückkehr nach Yen, so hatte er mit der Regierung dieses Reiches ein Zerwürfniss, und er fürchtete, dass er, daselbst angekommen, sofort hingerichtet werde. Zog er aber vor, sich dem Heere von Tsi zu ergeben, so gab es viele Beispiele, dass Personen in seiner Lage durch die Kriegsmacht dieses Reiches getödtet oder zu Gefangenen gemacht wurden. Jedenfalls war zu besorgen, dass er, nachdem er sich ergeben, eine Schande erfahren werde. Zuletzt sprach er zu sich selbst seuf-

---

[1]) Tsao-mŏ bedrohte den Fürsten Hoan mit einem verborgenen Schwerte auf dem Altare, wo der Vertrag mit Lu beschworen werden sollte, und erhielt von ihm das Versprechen, an Lu die fünfhundert Meilen Landes, welche in den früheren Kämpfen verloren gegangen waren, zurück zu geben.

zend: Statt dass die Menschen mich verletzen mit dem Schwerte, verletze ich lieber mit dem Schwerte mich selbst! — In Folge dieses Entschlusses tödtete er sich, worauf in der Stadt grosse Verwirrung entstand. Tien-tan, Feldherr von Tsi, die günstige Gelegenheit benützend, eroberte alsbald und verwüstete die Feste Liao.

Nach der Rückkehr in die Heimath, wurden die Verdienste welche sich Lu-tschung-lien um die Eroberung der Stadt erworben, der Regierung von Tsi gemeldet. Man wollte ihn hierauf mit Land und Würden belohnen. Lu-tschung-lien entfloh jedoch und verbarg sich an den Ufern des Meeres, indem er sprach: Anstatt reich zu sein und vornehm, und dabei bezichtigt von den Menschen, bleibe ich lieber arm und niedrig, und verachte das Zeitalter, indem ich handle nach meinem Willen.

SITZUNG VOM 27. APRIL 1859.

Gelesen:

Beiträge zur spanischen Volkspoesie aus den Werken Fernan Caballero's.

Mitgetheilt von **Ferdinand Wolf.**

Bei der Aufmerksamkeit welche die jüngst bekannt gemachten Proben (in den „Sitzungsberichten" 1856, Bd. XX, S. 17 ff.) von der Volkspoesie der pyrenäischen Halbinsel in der gelehrten Welt erregt haben [1]), halte ich es für gerechtfertigt und dieses Ortes nicht unwürdig, eine Nachlese dazu aus den unter dem Namen Fernan Caballero in den letzteren Jahren zu Madrid erschienenen Werken zu geben, um so mehr, als auch diese Werke unter uns wenig verbreitet sein dürften, und man in ihnen kaum neues und echtes Material für den wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiete der Volkspoesie zu finden vermuthen würde.

Denn diese Werke bestehen aus Romanen und Erzählungen und rühren von einer Dame her [2]). Sie hat sich aber die Schilderung des Volkes, besonders Andalusiens, zur Hauptaufgabe gemacht, und dazu die noch im Volke fortlebenden Lieder, Sagen, Legenden und Mär-

---

[1]) Statt vieler genüge es das Urtheil eines der grössten Kenner der Volkspoesie, Wilhelm Grimm's, anzuführen (in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 11, S. 210 ff.).

[2]) Ich habe mich über diese Werke und deren Verfasser in dem Artikel: „Über den realistischen Roman und das Sittengemälde bei den Spaniern in neuester Zeit, mit besonderer Beziehung auf die Werke von Fernan Caballero", im 3. Hefte des Jahrbuches für romanische und englische Literatur (Berlin 1859, S. 247—297) ausführlich ausgesprochen; hier aber auch die noch nicht gesammelten, in der Zeitschrift: „Semanario pintoresco español" abgedruckten Aufsätze desselben Verfassers berücksichtigt.

chen auf das sorgfältigste gesammelt und mit solcher Treue wiedergegeben, dass an ihrer Echtheit nicht gezweifelt werden kann [1]).

Ich glaubte daher den Mitforschern auf diesem Gebiete einen Dienst zu erweisen durch Zusammenstellung der in diesen Werken gelegentlich angebrachten und zuerst bekannt gemachten kostbaren Reste der Volkspoesie, und zwar durch Mittheilung der Romanzen, Lieder und Singstrophen (Coplas) im Original, der prosaischen Beiträge aber in treuer Übersetzung oder etwas freierer Bearbeitung.

I. Romanzen, Lieder und Singstrophen.

Von bekannten alten Volksromanzen fanden sich hier folgende Versionen.

1. De Blanca-Niña.

(Primavera y Flor de rom.... Por F. Wolf y C. Hofmann, Berlin 1856, 8. Tom. II. p. 52, Nr. 136.)

Zu dieser weit verbreiteten Romanze [2]) wird in dem Romane: „La Gaviota" (Madrid 1856, 8. Tomo 1, p. 128—131) nachstehende modernisirte und mit einem Estribillo versehene Version mitgetheilt:

Estando un caballerito
en la isla de Leon,
se enamoró de una dama,
y ella le correspondió.
Que con el aretin, que con el areton.

[1]) Obwohl das innere, in der Sache selbst liegende Zeugniss immer das sicherste Kriterium ist, so wird es auch durch die ausdrückliche Angabe der Verfasserinn bestätigt, und Herr Anton de Latour sagt in Beziehung auf ihr Beachten und Sammeln von Volkspoesien (in seinem Artikel: „Fernan Caballero" im Correspondant, nouv. série, Tome V, 4. livr. 25 Août, 1857, p. 609): „Fernan Caballero (Cäcilie v. Arrom, geborene Böhl de Faber) possède dans ce genre des archives non moins riches; à tout ce que son père, l'érudit passionné, Don Juan Nicolas Böhl de Faber, avait amassé pendant sa vie, il a ajouté, ses propres trouvailles, et il n'épargne rien pour les augmenter. S'il entend un aveugle chanter dans la rue quelque romance qu'il ne connaisse pas, il l'arrête aussitôt, et tout ce qu'il recueille ainsi à tout vent se classe dans sa mémoire, pour se retrouver, à l'occasion, sous sa plume".

[2]) Zu den in der Primavera (II. adiciones etc. al Nr. 136) und in dem Vorwort zu „Schwedische Volkslieder der Vorzeit", übertragen von R. Warrens (Leipzig 1857, 8. S. XXXV—XXXVI) gegebenen Nachweisungen über die bei verschiedenen Völkern Europa's erhaltenen Versionen von dieser Sage, kann ich nun noch hinzufügen die von Sophus Bugge, „Gamle norske Folkeviser" (Christiania 1858, 8. Seite 115—122) gegebenen norwegischen und faröischen Versionen (Nr. XXIV. Far aa dótter, indem hier die Scene zwischen Vater und Tochter vorgeht).

— Señor, quédese una noche,
quédese una noche ó dos;
que mi marido está fuera
por esos montes de Dios.
Que con el aretin, que con el areton.

Estándola enamorando,
el marido que llegó:
— Ábreme la puerta, Cielo,
ábreme la puerta, Sol.
Que con el aretin, que con el areton.

Ha bajado la escalera
quebradita de color;
— ¿Has tenido calentura?
¿Ó has tenido nuevo amor?
Que con el aretin, que con el areton.

— Ni he tenido calentura
ni he tenido nuevo amor.
Me se ha perdido la llave
de tu [1]) rico tocador.
Que con el aretin, que con el areton.

— Si las tuyas son de acero,
de oro las tengo yo.
¿De quién es aquel caballo
que en la cuadra relinchó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Tuyo, tuyo, dueño mio,
que mi padre lo mandó,
por que vayas á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

— Viva tu padre mil años,
que caballos tengo yo.
¿De quién es aquel trabuco
que en aquel clavo colgó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Tuyo, tuyo, dueño mio,
que mi padre lo mandó,

---

[1]) sic; wohl zu lesen: de mi?

para llevarte [1]) á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

— Viva tu padre mil años,
que trabucos tengo yo.
¿Quién ha sido el atrevido
que en mi cama se acostó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Es una hermanita mia,
que mi padre la mandó,
para llevarme á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

La ha agarrado de la mano,
al padre se la llevó:
— Toma allá, padre, tu hija,
que me ha jugado traicion.
Que con el aretin, que con el areton.

— Llévatela tú, my yerno,
que la iglesia te la dió. —
La ha agarrado de la mano,
al campo se la llevó.
Que con el aretin, que con el areton.

Le tiró tres puñaladas,
y alli muerta la dejó.
La dama murió á la una,
y el galan murió á las dos.
Que con el aretin, que con el areton.

---

2. Silvaninha.

(Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen, Wien 1856, 8. S. 66—71.)

Dass von dieser im Portugiesischen am besten erhaltenen Romanze auch eine castilische Version (wahrscheinlich die ursprüngliche) existirt habe, beweist die in der dialogisirten Rahmenerzählung: „Cosa cumplida . . . solo en otra vida. Diálogo entre la juventud y la edad madura“ (Madrid 1857, 8. p. 16—18) mit-

---

[1]) sic; unbezweifelt zu lesen: llevarle.

getheilte, allerdings noch mehr verdunkelte und verstümmelte, als die catalanische; denn hier ist schon das eigentliche Motiv von der Tochter Verfolgung und Tod, ihr Widerstand gegen des Vaters verbrecherische Liebe zu ihr, in das einer vom Vater nicht gebilligten Liebe abgeschwächt, wodurch zwar das Revoltante der Situation gemildert, aber der Opfertod der Tochter, als einer Märtererinn der Tugend nicht mehr erkennbar wird; auch sind die Personen schon märchenhaft verallgemeint.

Tenia una vez un Rey
tres hijas como una plata;
la mas chica de las tres
Delgadina se llamaba.
Un dia estando comiendo,
dijo al Rey que la miraba:
— Delgada estoy, padre mio,
porque estoy enamorada.
— Venid, corred, mis criados,
á Delgadina encerradla:
si os pidiese de comer,
dadle la carne salada;
y si os pide de beber,
dadle la hiel de retama. —
Y la encerraron al punto
en una torre muy alta.
Delgadina se asomó
por una estrecha ventana,
y á sus hermanas ha visto
cosiendo ricas tohallas.
— ¡ Hermanas! ¡si sois las mias ....
dadme un vasito de agua,
que tengo el corazon seco,
y á Dios entrego mi alma!
— Yo te la diera, mi vida,
yo te la diera, mi alma;
mas si padre Rey lo sabe,
nos ha de matar á entrambas.

Delgadina se quitó
muy triste y desconsolada.
A la mañana siguiente
asomóse á la ventana,
por la que vió á sus hermanos
jugando un juego de cañas.

— ¡Hermanos! ¡si sois los mios....
por Dios, por Dios, dadme agua,
que el corazon tengo seco
y á Dios entrego mi alma!
— Quítate de ahí, Delgadina,
que eres una descastada:
si mi padre el Rey te viera,
la cabeza te cortara. —
Delgadina se quitó
muy triste y desconsolada.

A otro dia apénas pudo
llegar hasta la ventana,
por la que ha visto á su madre [1])
bebiendo en vaso de plata.
—¡Madre! ¡si es que sois mi madre,
dadme un poquito de agua!
que el corazon tengo seco
y á Dios entrego mi alma.
— Pronto, pronto, mis criados,
á Delgadina dad agua,
unos en jarros de oro,
otros en jarros de plata. —
Por muy pronto que acudieron,
ya la hallaron muy postrada.
A la cabecera tiene
una fuente de agua clara;
los ángeles la rodean
encomendándole el alma,
la Magdalena á los piés [2])
cosiéndole la mortaja:

---

[1]) Das Verhältniss zur Mutter ist hier ebenfalls schon ganz verdunkelt; denn statt des Vaters der bei dem herannahenden Tode der Tochter, seine verbrecherische Liebe nun zu spät bereuend, Alles aufbietet sie zu retten, ist es hier die Mutterliebe die dies versucht; während nach der älteren Tradition die Tochter von der Mutter als Nebenbuhlerinn betrachtet und ihrem Schicksal überlassen wird.

[2]) Die heil. Magdalena ist nach dem spanischen Volksglauben die Patroninn der Liebenden (vgl. Antonio de Trueba, El libro de los cantares, 4. ed. Madrid 1858, 12. p. 364). — Dieses „Liederbuch“ enthält zwar keine eigentlichen traditionellen Volkslieder, sondern von Herrn Trueba selbst, dem Sohne vizcayscher Landleute, verfasste Gedichte, Romanzen, Letrillen u. s. w., in welchen aber der Volkston so gut getroffen ist, dass viele davon schon zu Volksliedern geworden sind, und sie haben auch in literarischen Kreisen solchen Beifall gefunden, dass seit dem Jahre 1852 vier Auflagen nöthig wurden.

el dedal era de oro,
y la aguja era de plata.
Las campanas de la gloria
ya por ella repicaban:
los cencerros del infierno
por el mal padre doblaban.

---

3. De una gentil dama, y un rústico pastor.

(Primavera, Vol. II. p. 64, Nr. 145.)

Diese schon im Cancionero de obras de burlas (1519) vorkommende Romanze wurde von Alonso de Alcaudete (oder Alcabdete), einem ebenfalls noch dem 16. Jahrhundert angehörigen Dichter, in einer noch ganz im Volkston gehaltenen Letrilla überarbeitet: „Llamábale la doncella y dijo el vil. Entre una doncella y un pastor" (s. meine Abhandlung über die Prager Romanzensammlung, S. 115); sie hat sich aber auch im Munde des Volkes selbst bis auf den heutigen Tag erhalten, wie die nachstehende, in der Erzählung: ¡Pobre Dolores! (Madrid 1857, p. 210—11) mitgetheilte „Cancion" beweist.

— Pastor, que estás en el campo
de amores tan retirado,
yo te vengo á proponer
si quisieres ser casado.
— Yo no quiero ser casado,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á ponerte esos sajones;
si te casáras conmigo,
te pusieras pantalones.
— No quiero tus pantalones,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú que estás acostumbrado
á ponerte chamarreta:
si te casáras conmigo,
te pondrias tu chaqueta.

— Yo no quiero tu chaqueta,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á comer pan de centeno;
si te casáras conmigo,
lo comiéras blanco y bueno.
— Yo no quiero tu pan blanco,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á dormir entre granzones;
si te casáras conmigo,
durmiéras en mis colchones.
— Yo no quiero tus colchones.
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Si te casáras conmigo,
mi padre te diera un coche,
para que vengas á verme
los sábados por la noche.
— Yo no quiero ir en coche,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Te he de poner una fuente
con cuatro caños dorados,
para que vayas á ella
á dar agua á tu ganado.
— Yo no quiero tu gran fuente,
responde el villano vil:
ni mujer tan amorosa
no quiero yo para mí.

Dass unter einem Volke, bei dem die Religion recht eigentlich zur Poesie des Lebens geworden ist, religiöse Lieder und namentlich biblische Traditionen auch jetzt noch sehr verbreitet sind, lässt sich voraussetzen; aber immerhin bleibt es interessant, aus den hier davon mitgetheilten Proben zu ersehen, in welch einfach-kindlichem Tone sie noch gehalten sind, wie z. B. die nachstehenden legendenartigen Romanzen beweisen.

1. Relacion del Calvario.

(Aus: „Cosa cumplida" etc. p. 95—96.)

Yendo por un caminito,
un postigo me he encontrado,
abierto siempre al que llama,
al que no llama cerrado.
Pasó alli la Virgen
toda vestida de blanco,
y cuando volvió á pasar
traia el vestido manchado
con la sangre que su Hijo
en la cruz ha derramado.
Venid, christianos, venid,
caminemos al Calvario,
que por pronto que lleguemos,
le estarán crucificando.
Ya le hincan las espinas;
ya le remachan los clavos;
ya le hincan la lanzada
en su divino costado.
Vinieron las tres Marías
con los tres cáliz dorados
para recoger la sangre
que Jesus ha derramado.
— Al pié de la cruz estaba
un rosal de blancas rosas;
de la sangre de Jesus
hase caido una gota.
La rosa compadecida
al punto la recogió,
por eso es tan purpurina
la rosa de Jericó.
Ya vienen las golondrinas
á quitarle las espinas;

ya vienen los gilgueritos
á quitarle los clavitos;
ya vienen las tortolitas
á llorar tan tristecitas! [1])

2. Relacion de Verónica.

(El último Consuelo. Madrid 1857, p. 283—284.)

En la gran Jerusalen
caminaba hácia el Calvario
una afligida mujer
vestida de azul y blanco.
— ¿Ha visto usted por aquí
al hijo de mis entrañas?
— Por aquí pasó, señora,
antes que el gallo cantára,
con una cruz en sus hombros

---

[1]) An einem anderen Orte (La Gaviota, I, p. 79) wird folgende Strophe eines Kinderliedes mitgetheilt:

Allá arriba, en el monte Calvario.
matita de oliva, matita de olor,
arrullaban la muerte de Cristo
cuatro jilgueritos y un ruiseñor.

Ebenda (p. 80) werden von dieser im Volksglauben noch fortlebenden Verbindung der Thier- und Pflanzenwelt mit der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu folgende Züge angeführt: der Weidenbaum ist desshalb von übler Bedeutung, weil sich Judas an einem solchen erhenkt hat; — der Rosmarin hat besondere Wunderkräfte, weil auf dessen Zweigen die Mutter Gottes die Wäsche ihres Kindes getrocknet hat, wie es z. B. in einer anderen Copla heisst:

Lavando estaba la Virgen,
y tendiendo en el romero;
los pajaritos cantaban;
adoremos el misterio!

Ein Haus das in der Christnacht mit Rosmarin durchräuchert wird, bleibt vor Unglück bewahrt. Der Rosmarin gedeiht in dem Wohnplatz der Armen viel besser und üppiger, als unter der sorgfältigsten Pflege in den Gärten des Reichen. Dort kann nichts ihn beschädigen oder verderben, weder das Benagen der Thiere. noch das Abreissen der Kinder, noch der häufige Gebrauch den man von ihm zu Räucherungen gegen Krankheiten oder zu Kränzen bei geistlichen und weltlichen Festen macht.

In einigen Gegenden Andalusiens nennt man das Käuzlein (mochuelo) Krähe (corneja); denn nach dem Glauben des dortigen Landvolkes war die Krähe der Vogel der unter allen erschaffenen am schönsten sang, und der welcher beim Verscheiden Christi am Kreuze sich gegenwärtig befand. Seitdem aber vergass er den Gesang und kann nur mehr seufzen: „cruz, cruz, cruz“ (d. i. Kreuz). — (Callar en vida y perdonar en muerte. Madrid 1856, 8. p. 22.)

de madera muy pesada,
y una corona de espinas
que el cerebro le traspasa.

Como el madero le abruma,
tres veces ha arrodillado;
¡Tres veces tocó la tierra
con sus santísimos lábios!

Allí salió una mujer
que Verónica la llaman,
con un paño que traia
limpia aquella hermosa cara.
Tres dobleces tiene el paño,
tres caras allí estampadas:
la primera está en Jaen,
la segunda en Roma estaba,
y la tercera en la mar
para consagrar las aguas.

3. Romance del pan de Dios [1]).

(Aus: „Cuadros de costumbres populares andaluces". Sevilla 1852, 8. p. 182—185.)

Santo Cristo de la Luz,
enseñad la lengua mia,
para que referir pueda
lo que sucedió en Sevilla
con una buena mujer
la cual dos hijas tenia.
Era la una muy humilde,
era la otra muy altiva,
se casan con dos hermanos
que nada se parecian.
El chico es un harugan
que todo juega y vendia,
el grande un trabajador
que al arado se ponia.
Llegan los años fatales,

[1]) Im Original hat die Romanze, wie die meisten übrigen, keinen Titel; ich habe ihr den obigen gegeben, weil sie mit der „Kinderlegende, Nr. 5. Gottes Speise", in Grimm, „Kinder- und Hausmärchen" und den dort, Bd. III, 3. Aufl. S. 264, dazu angeführten Traditionen offenbar eine gemeinsame Quelle hat. — Vgl. auch die Nachträge zu Grimm von F. Liebrecht, in Pfeiffer's „Germania", II. Jahrg. 1857, S. 247.

y el mas chico se moria;
quedó su pobre viuda,
muy triste, muy afligida.
Los hijos le piden pan,
y ella que no lo tenia
se fué en cá [1]) de su hermana;
de esta suerte le decia:
— Por Dios te lo pido, hermana,
por Dios y Santa María,
que me dés una limosna
que Dios te la pagaria.
— Anda, se la dijo, hermana,
anda, aléjate, María;
cuando nos casamos ambas
no me dieron mejoría. —
Se fué la hermana llorando
muy triste, muy afligida;
á los sollozos que daba
acudieron las vecinas,
le preguntan qué tiene;
dice que nada tenia.
Se ha encerrado en una sala
do un oratorio tenia
de la Virgen del Rosario
nuestra princesa María.
Vamos ahora al cuñado
que del arado venia;
hallaba la mesa puesta,
dice que comer queria.
Tomó un pan y lo partió,
halló que sangre vertia;
soltó ese y tomó otro,
lo mismo le sucedia.
— ¿Qué es aquesto, mi mujer,
qué es aquesto, esposa mia?
— Hazte cuenta, dijo esta,
que contarlo no queria;
estuvo aquí esta mañana
María, la hermana mia;
me ha pedido una limosna
y yo se la negaria.
— ¡Quién niega el pan á una hermana,
ese entrañas no tenia;

---

[1]) d. i. casa.

¡quién niega el pan á su hermana,
ese lo niega á María! —
Agarró el mozo seis panes,
en cá de la cuñada iba;
halló las puertas cerradas,
ventanas y celosías;
vió por entre unos resquicios
muchas luces encendidas,
en torno de seis difuntos
seis ángeles de rodillas.
Era su pobre cuñada
y los hijos que tenia.
— Adios, cuñada del alma,
con lágrimas le decia,
Adios, cuñada del alma
y sobrinos de mi vida,
aunque oro tengo de sobra
con vosotros trocaria:
pues dejásteis los trabajos
por la eterna mejoría [1]).

In zwei Sittengemälden: „La noche de Navidad (auch Noche buena genannt)“, und „El Dia de Reyes“ [2]) (Madrid, 1857, 8., p. 323—365) wird die in Spanien, wenigstens bei dem Landvolke Andalusiens noch fortbestehende Sitte geschildert, die Weihnacht auch im häuslichen Kreise zu feiern.

---

[1]) Die Verfasserinn macht dazu die Anmerkung: „Este precioso romance de que Schiller ó Bürger habrian hecho una de sus mas hermosas baladas, ha sido recogido en un pueblecito pequeño de la Sierra, y es, al decir de las gentes de alli sumamente antiguo: creemos que así lo manifiesta el lenguaje.“ — Den Sprach- und Assonanzformen nach könnte diese Romanze in der That noch aus dem 16. Jahrhundert stammen.

[2]) An der kirchlichen Feier des heil. Dreikönigs-Tages nimmt hier auch das Volk Theil, indem um die auf einem Altare aufgestellten Bilder der heil. Familie Kinder, als Engel gekleidet, und Hirten welche Opfergaben gebracht, einen feierlichen Tanz aufführen; dann kommen die heiligen drei Könige die auf festlich geputzten Pferden mit Gefolge und unter Vortragung eines Sternes bis zur Kirche geritten und vor derselben abgestiegen waren, und bringen die bekannten Opfergaben: Weihrauch, Myrrhe und Gold. — In der Domkirche von Sevilla werden die Tänze von den Chorknaben (Danza de los Seises) aufgeführt. — Vgl. über diese „Seises“ und ihre kirchlichen Tänze: Binterim, de saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione. Cum praeviis in choreas sacras

Am Weihnachtsabend werden Krippen, vorzüglich zur Belustigung der Kinder errichtet, und die Hausgenossen singen unter Begleitung der Trommel (zambomba), des Tamburins (pandereta) und anderer ländlicher Instrumente bald einzeln, bald im Chor Romanzen, Villancicos, Coplas u. s. w. Von diesen Volksliedern zum Weihnachtsfeste werden folgende Proben mitgetheilt:

I. Relacion.

(Von einer Person gesungen.)

Cuando el Eterno se quiso hacer niño
le dijo á un ángel con mucho cariño:
— Anda, Gabriel, vete á Galilea,
allí verás una pequeña aldea;
es Nazaret su gracioso apellido;
unto á una casa hay un ramo florido;
en esa casa, que de David viene,
hay una niña que quince años tiene:
está casada con un carpintero
y, aun cuando es muy pobre, asi yo la quiero.
Dile que quiero en ella hospedarme,
y en su seno puro tomar cuerpo y sangre. —
Fué el santo ángel bebiendo los vientos
hasta llegar al humilde aposento,
y cuando vió á la hermosa María,
le ha dado el encargo con que Dios le envia:
— Dios te salve, dice, con gran alegria,
Dios te salve, reina y dichosa María,
el Señor es contigo y bendita tú eres,
única escogida entre las mujeres,
y bendito el fruto que has de dar á luz
el rey de los cielos y tierra, Jesus. —

---

animadversionibus. Düsseldorf, 1848, 8. p. 10—15 (wo aber fehlerhaft Scises statt Seises, von seis [sechs] gedruckt ist).

Von Dreikönigsliedern sind aber hier nur die nachstehenden Coplas als Motto des oben erwähnten Sittengemäldes mitgetheilt:

Los tres Reyes del oriente
caminan con agua y frio,
hasta llegar al portal
á ver al recien nacido.
Los Reyes magos caminan
guiados por una estrella,
hasta llegar al portal
donde hallaron la mas bella.

2. Otra Relacion.

Hácia Belen caminando
iba una niña preñada [1],
montada en un jumentillo,
de un anciano acompañada.
— Vamos, vamos de prisa
porque ya la noche viene,
y quizás no encontraremos
casa donde nos alberguen:
Abre, abre, mesonero,
la puerta de tu meson,
que está María de parto,
la traigo en el corazon. —
Salió al punto el mesonero
diciendo: — ¿Quién es quien llama
con tanta prisa á mi puerta,
en una hora tan mala?
— Yo soy, le respondió el santo,
que vengo á pedir posada
para un pobrecito anciano
y una doncella preñada. —
El mesonero responde:
— Vaya San José con Dios,
que yo no quiero esta noche
más ruido en mi meson.
— ¡Ay! Danos albergue,
hazlo en caridad.
¡Que el vernos tan pobres
te mueva á piedad!
— No doy posada ninguna
si no me aprontan la paga;
que con recoger á pobres
mi bolsa no gana nada. —
El mesonero era tuerto,
y al cerrar el aldabon,

---

[1]) Joseph's eifersüchtiges Bedenken über die Schwangerschaft Maria's, dessen manchmal in Weihnachtsspielen (wie z. B. in den „Towneley-Mysteries", vgl. Ebert: „die englischen Mysterien" in dem Jahrbuch f. rom. und engl. Literatur, Bd. I, S. 131) erwähnt wird, findet sich auch in einer hier (in dem Roman: Elia. Madrid 1857, 8. p. 146) mitgetheilten Copla kindlich-zart ausgedrückt:

San José tenia celos
del preñado de María,
y en el vientre de su madre
el Niño se sonreía.

se le saltó el otro ojo,
que fué castigo de Dios:
y bien merecido;
por tan temerario:
ya puede vender
coplas y rosarios [1]).

---

3. Otra Relacion.

¡Alegria, alegria, alegria!
Que ha parido la Vírgen María,
sin dolor ni pena,
á las doce de la Noche-Buena,
un infante tierno,
en la fuerza y rigor del invierno.
Y los angelitos,
cuando vieron á su Dios chiquito
metido entre pajas,
le bailaban haciéndose rajas.
Se asombra el ganado;
los pastores bajaron al prado,
y ven de repente
unas luces muy resplandecientes,
y luego, al momento,
por quitarse de ese pensamiento,
si era cosa mala,
un mocito de aquellos con álas
les dice: — Zagales,
arrimáos aquí á estos portales;
ninguno se asombre
que esta fiesta se hace por el hombre. —
Con este consuelo
los pastores bajaron de un vuelo.
Llegan al establo,
y en él de los cielos hallan un retablo:
en un pesebrito
ven á un niño con su refajito;
y por todos lados

---

[1]) Der Wirth, als Repräsentant der unbarmherzigen Bethlehemiten, ist bekanntlich in den ausgebildeteren volksmässigen Weihnachtsspielen eine typische Figur (vgl. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, Grätz, 1853, 8. S. 110 ff.), und es ist bemerkenswerth, dass auch in dem obigen spanischen Weihnachtsliede die Scene mit dem Wirthe noch ganz in dramatischer Form gehalten ist.

angelitos van arracimados
á la dulce Madre,
y á su esposo, que nunca fué padre.
Ven dos animales
recostádos sobre los umbrales:
pidiendo licencia
se entraron con gran reverencia;
llegan á la Vírgen,
se arrodillan y humildes le dicen:
— Señora del cielo,
¿ cómo á Dios ahi teneis por el suelo?
¡ Misterio profundo!
en buen hora paristeis al mundo.
Mi niño, no llores,
que nos quemas con agua de amores [1]).
A Dios, gran Señora,
padre Pepe, á Dios por ahora;
que vamos á casa,
á ofrecéroslas todas sin tasa.
A Dios, mi niñito,
descansad, y dormid un poquito.
A Dios, señor buey,
señor malo, con Dios os quedeis. —
Y asi van saliendo
los pastores, y á Dios bendiciendo.

---

4. Coplas.

(Mit Chor gesungen [2]).)

Ha nacido en un portal,
llenito de telarañas,
entre la mula y el buey
el Redentor de las almas; — -

y dicho Melchor:
— Toquen, toquen esos instrumentos,
y alégrese el mundo que ha nacido Dios.

---

[1]) Mit Recht sagt die Verfasserinn: „¿ Qué poeta calificó jamás más bellamente las lágrimas?“. Wie denn überhaupt diese spanischen zu den schönsten Weihnachtsliedern gehören! —

[2]) Es werden nämlich die vierzeiligen Strophen (Coplas), die oft durch neue improvisirte vermehrt werden, von Einem nach dem Anderen gesungen, und der dreizeilige Refrain (Estribillo) dazu vom Chor wiederholt, wozu auch manchmal die Kinder tanzen.

Esta noche nace el niño
entre la paja y el hielo,
¡quién pudiera, niño mio,
vestirte de terciopelo!

En el portal de Belen
hay estrella sol y luna:
la Vírgen y San José
y el niño que está en la cuna.

En Belen tocan á fuego,
del portal sale la llama,
es una estrella del cielo,
que ha caido entre la paja.

Yo soy un pobre gitano
que vengo de Egipto aquí,
y al niño de Dios le traigo
un gallo quiquiriquí.

Yo soy un pobre gallego
que vengo de la Galicia,
y al niño de Dios le traigo
lienzo para una camisa.

Al niño recien nacido
todos le traen un don;
yo soy chico y nada tengo;
le traigo mi corazon.

---

5. Otras.

(Vom Chor der Weiber gesungen.)

La Vírgen lava pañales,
y los tiende en un romero [1]),
los pajaritos cantaban,
el agua se iba riendo.
La Vírgen lavando estaba
las pobrecitas mantillas,
y San José las tendia
al sol, en las maravillas,

---

[1]) Vgl. oben die Anmerkung zur „Relacion del Calvario" über den Volksglauben vom Rosmarin.

mientras cortaba la tela
y hacia las camisitas,
¡ cuántas lágrimas de amor
corrian por sus mejillas!

---

6. Villancico.

Pues la noche está fria
y está serena,
canten los villancicos
de Noche-Buena (bis).

El niño ya ha nacido;
venid, pastores,
no le temais al frio
ni á sus rigores (bis).

A un portalito pobre
se han retirado,
donde el buey y la mula
lo han albergado (bis).

En ese portalito
su cama ha sido
una poca de paja
que han recogido (bis).

Aunque en Belen te vea
tan pobrecito (bis),
te creo rey poderoso,
pero muy rico,

que á conquistar bajastes
todas las almas,
pero sin armas (bis).

Von weltlichen, in neuerer Zeit entstandenen Volksromanzen wird nur eine satyrisch-politische aus der Zeit des Unabhängigkeits-Krieges in den „Cuadros de costumbres populares andaluces“ p. 171 bis 175 mitgetheilt, worin sich das Andenken, in welchem noch jetzt die Usurpation Napoleon's in Spanien steht, auf folgende bitter-burleske Weise ausspricht.

Romance que refiere una plática entre Malaparte y el indino de Munrá [1]).

Napoleon. ¿Qué es esto, amigo Munrá?
¿qué novedad grande es esta?
¿cómo has dejado á Madrid?
porqué de España te ausentas?
Habla, que solo deseo
saber con palabras ciertas
cuanto ha pasado, y asi
ni un instante te detengas.

Murat. Señor, vamos poco á poco,
y le diré cuanto sepa,
pero antes, que me traigan
á este sitio una silleta,
para poder descansar,
porque me duelen las piernas.

Napoleon. Dices bien; con gusto advierto
que una gordura te cerca
bastante considerable,
prueba la mas verdadera
de lo bien que te han pintado
los aires de aquella tierra.

Murat. Señor, estais engañado
si es que de esta suerte piensas;
dejemos esos principios
que no vienen aquí á cuenta,
y vamos á lo que vamos,
pues que corre mucha priesa
el desengañar á usía;
créame ó no me crea.

---

[1]) d. i. Gespräch zwischen Napoleon und Murat: indino für indigno, heisst auch: kleiner Strolch, Tagdieb, Herumtreiber. — Die Verfasserinn bemerkt dazu: „Die Romanze wird dadurch noch ergötzlicher, dass das Volk nicht daran dachte die Helden derselben als Caricaturen darzustellen, sondern nur das was sich ereignet, in seiner Weise schlicht berichten wollte, und dass die ihnen am Schlusse der Romanze in den Mund gelegte Verzweiflung ganz ernst gemeint war, als eine voraus zu sehende natürliche Folge ihrer völligen Besiegung“. — Sie bedauert, dass sie jenen Theil der Romanze nicht erhalten konnte, der sich auf Castilien insbesondere bezog, und mit den Worten anfängt: „Fué Castilla la primera, etc.“
Auch in dem oben erwähnten „Liederbuche“ von Antonio de Trueba ist in den Romanzen von „La vida de Juan soldado“ (Nr. 27, p. 165 — 187) dem über die aufgedrungene Fremdherrschaft empörten Nationalgefühl der gebührende Ausdruck ganz im Volkstone gegeben.

Napoleon. ¿Pues, qué tenemos de nuevo?
habla y no te suspendas;
¿pues qué vistes en España
para hablar de esa manera?

Murat. Gran emperador de Francia,
no ha servido vuestra fuerza
á conquistar á la España,
ni sirvieron las promesas
que á todos generalmente
tu magestad les hiciera,
que les darias descanso,
empleos, cruces, pesetas,
toros para divertirse,
porque aficionados eran;
y de todas estas mandas
ni caso hicieron siquiera.

Napoleon. Pues dime, ¿y mis soldados
no están en Sierra Morena?

Murat. Si señor; pero Dupon
con las águilas francesas
y toda la tropa suya
ha quedado prisionera,
y los fusiles y alfanges
fueron trocados en ruecas,
porque el general Castaños
supo ajustarles las cuentas.

Napoleon. Solo porque tú lo dices
es preciso que lo crea;
que si no, yo aseguro
nadie hacérmelo creyera.
¿Y en Zaragoza, quién gana?
¿Se humilló al fin la cabeza
del valor aragonés
desistiendo de su empresa?

Murat. Toda fuerza será inútil,
para obligarle á que ceda.
Y si quieres acabar
con toda la Francia entera,
envíala á Zaragoza
que hallará allí la cierta [1])

---

[1]) La muerte.

y en profunda sepultura
toda enterrada se queda.

Napoleon. ¿Y no hay medio de acabar
con lo tropa aragonesa?

Murat. Todo esfuerzo será inútil;
no hay soldado que la venza.

Napoleon. ¿Y Moncey, no está triunfante
en el reino de Valencia?

Murat. No señor, porque le han puesto
agachadas las orejas;
y lo que mas le asombró
fué la suma ligereza
con que muchos valencianos
dan una corta carrera,
montándose en los caballos,
y echando abajo el ginete,
ellos montados se quedan.

Napoleon. Con que todas nuestras máximas,
nuestra traicion y cautela
nos han salido al contrario.
¡Munrá, quién nos lo dijera!
que la arrogancia española
abatirá la francesa!
Dime, pues, ¿qué es lo que hacemos
en tan lastimosa escena?
Escribiré á Portugal,
diré á Funesto [1]) que venga.

Murat. ¿Mas por dónde ha de pasar,
si las tropas portuguesas,
unidas con los paisanos,
tienen una cerca hecha
y no lo dejan pasar
por las muchas centinelas,
y se verán precisados
á rendirse cuando vean
que los comestibles faltan
y llevárselos no puedan?
Pero lo mas acertado
es que á su rey les devuelvas

---

[1]) Junot.

por el que su pueblo clama
y todo español venera;
pues así que lo envieis
puede ser que se adoleczan,
y que se apiaden, señor,
de nuestras tropas francesas;
que si no, de lo contrario,
os arrojarán del trono,
y cortarán la cabeza,
y á mí me despojarán
del ducado de la Versa [1]),
y si escapamos, primero
que estas cosas nos sucedan,
nos tendremos que poner
á limpiar las chimeneas:
á mí ya se ha olvidado;
pero V., que maestro era,
se acordará de la maña
para subir con destreza.

Napoleon. ¡Qué pensamientos tan ruines!
¿Quién lo pasado recuerda?
Murat. Pues si esto no le acomoda,
vamos á lejanas tierras
á ejercer otra oficina
de otra mas brillante esfera,
pregonando por las calles,
¿quién quiere amolar tijeras?

Die beiden nachstehenden komischen Romanzen (aus Cosa cumplida etc. p. 97—98; und: La familia de Alvareda, Madrid, 1856, 8. p. 44) können eben so gut zu den Kinderreimen gerechnet werden:

1. Relacion famosa del gato.

Estaba señor don gato
en silla de oro sentado,
calzando media de seda
y zapatito picado.
Llegó su compadre y dijo

---

1) Berg.

si queria ser casado
con una gata morisca
que andaba por los tejados.
El gato por verla pronto,
cayó del tejado abajo:
se ha rompido tres costillas,
se ha descoyuntado un brazo;
venga, venga presto el médico,
sangrador y cirujano,
y sobre todo que venga
el doctor señor don Cárlos.
El señor don Cárlos manda,
despues de haberle pulsado,
que maten á una gallina
y que le den buenos caldos.
Al otro dia de mañana
amaneció muerto el gato:
los ratones de alegría
se visten de colorado;
las gatas se ponen de luto,
los gatos capotes largos,
y los gatitos chiquitos
dicen miau, miau, miau.

---

2. Romance de interminable testo.

(Neck-Romanze.)

Las dos de la noche eran
cuando sentí ruido en casa:
subo la escalera ansioso,
saco la brillante espada;
toda la casa registro
y en ella no encuentro nada;
y por ser cosa curiosa,
voy á volver á contarla.
Las dos de la noche eran etc.

In der Form der Cancion sind die folgenden vier höchst anmuthigen Liebeslieder:

1. El retrato.

(Aus der Erzählung: „Callar en vida y perdonar en muerte.“ Madrid 1856, 8., p. 23—25.)

Tiene tu cabeza
hermoso peinado;
con hebras de oro
lo tienes formado.

Tienes una frente
que es plaza de guerra,
donde amor triunfante
puso su bandera.

Tienes unas cejas
muy bien dibujadas,
no hay pincel que pueda
tan bien colocarlas.

Tienes unos ojos,
luceros del alba;
que apagan sus luces
á la luna clara.

Es tu nariz, fina,
cual filo de espada,
que á los corazones
todos los traspasa.

Tienes unos labios...
son dos coralitos;
ya esconden, ya enseñan
tus dientes bonitos.

Tienes una barba,
con un hoyo en medio;
si en él me enterrasen,
quisiera haber muerto.

Tienes la garganta
tan clara, tan bella,
que hasta lo que bebes
se trasluce en ella.

Tienes unos brazos
tan bien torneados...
no los tuvo Eva
mejor acabados.

Tienes, niña, el talle
como hermosa palma,
que airosa descuella
por entre las plantas.

Tienes unos piés,
pisas tan airosa,
que por donde pasas
florecen las rosas.

Ya están dibujadas,
niña, tus facciones;
ahora viene mayo,
que te dé colores.

---

2. Dos lances en un dia.

(Aus dem Roman: „Una en otra", Madrid 1856, 8. p. 101—102.)

Me han dicho de que te casas,
y así lo publica el tiempo:
dos lances habrá en un dia:
mi muerte y tu casamiento.
¡Ay de mí!

Primera amonestacion
que la iglesia te leyera,
ha de ser dolor de muerte
que á mi corazon se diera.
¡Ay de mí!

Segunda amonestacion;
que te lo voy á advertir:
que tú te vas á casar,
y yo me voy á morir.
¡Ay de mí!

Tercera amonestacion;
pásate por san Antonio:
por caridad, dile al cura,
que me traiga el santo óleo.
¡Ay de mí!

En el dia que á ti te digan:
„¿Recibe usted por esposo?“
á mí me estarán cantando
los clérigos el responso.
¡Ay de mí!

Aquel dia te pondrán
tu vestido colorado,
miéntras que á mí me pondrán
un hábito franciscano [1].
¡Ay de mí!

Te estarás todo aquel dia
en compaña de tu gente;
à mí me acompañarán
cuatro cirios solamente.
¡Ay de mí!

A ti te estarán echando
ricas sábanas de olan;
á mí me estarán echando
unas espuertas de cal.
¡Ay de mí!

Irás á misa de novia
con tu maridito al lado,
no serás para decir:
„¡Dios le haya perdonado!“
¡Ay de mí!

Si pasas por mi sepulcro
tres años despues de muerto,
y me nombras por mi nombre,
te responderán mis huesos:
¡Ay de mí!

---

3. Las mugeres de Aracena [2].

(Ebenda, p. 174.)

Es el cielo de Aracena
el mas puro y mas azul;
y por eso las mugeres
tienen el mirar de luz.

[1]) Bekanntlich wurden in Spanien die Leichen in Mönchskleidern von den Bruderschaften begraben.

[2]) Aracena, reizendes Städtchen (villa) in der Provinz von Huelva.

En el sol están sus rayos;
en la mar, perla y coral;
en las flores, la hermosura;
y todo en tu cara está.

Trabaron rosa y jazmin
por tu cara una pendencia:
acudió al Amor la rosa,
triunfó el jazmin con la ausencia.

---

4. La rosa entre las flores.

(Aus „Cosa cumplida" etc. p. 83.)

Los cipreses de tu huerta
están vestidos de luto,
y es porque no tienen flores
que ofrecerte por tributo.

El naranjo de tu patio
cuando te acercas á él,
se desprende de sus flores
y te las echa á los piés.

Tus colchones son azahares,
y tus sábanas mosquetas,
tus almohadas jazmines,
y tú, rosa que te acuestas.

„Unter dem andalusischen Volke", sagt die Verfasserinn („La familia de Alvareda", p. 101), „bewahrt ein Jeder ein solches Archiv von Spruchgedichten und Singstrophen (Coplas) in seinem Gedächtnisse, und von so mannigfaltigem Inhalte, dass es kaum etwas geben dürfte, was man nicht schon in einer solchen Copla ausgesprochen fände".

Bekannt ist der reiche Vorrath an Coplas, die als Texte zu den nationalen Tanzliedern dienen und schon zu Anfang dieses Jahrhunderts erschien eine: „Coleccion de coplas de seguidillas boleras, y tiranas." Barcelona. En la imprenta de Agustin Roca. s. a., ein Bändchen in 12. und eine grössere Sammlung hat Zamácola unter

dem Namen: „Don Preciso“ in 2 Bändchen herausgegeben [1]), wozu in neuester Zeit E. Boehmer durch seine in Malaga aufgezeichneten eine interessante Nachlese gegeben hat (in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur, XIII. Jahrg., 24. Bd., Braunschweig, 1858, 8., S. 167—184, unter dem Titel: „Spanische Volkspoesie“).

Aus den in den Werken unserer Verfasserinn angebrachten Coplas ersieht man aber erst ihre Mannigfaltigkeit, und wie sie, bald nur „gesagt“, und bald auch „gesungen“, in allen Lagen und Verhältnissen des Volkslebens ihre Entstehung und Anwendung finden.

Wiewohl sie daher nicht immer leicht zu classificiren sind, so habe ich sie doch der Übersichtlichkeit wegen unter einige Hauptrubriken zusammen geordnet, wobei natürlich die Einreihung des Einzelnen nicht von Willkürlichkeit frei blieb.

a) **Belehrende** (Volksweisheit).

1.

(La Gaviota. Tomo I. p. 54.)

Quédate con Dios y á Dios,
dice la comun sentencia;
que el pobre puede ser rico,
y el rico no compra ciencia.

2.

(Ebenda, p. 179.)

Mira, hombre, lo que haces
casándote con bonita;
hasta que llegues á viejo,
el susto no te se quita.

---

[1]) Coleccion de las mejores coplas de seguidillas, tiranas, polos, que se han compuesto para cantar á la guitarra. Por D. Preciso, Madrid 1799, 1805 und öfter (die mir vorliegende Ausgabe ist von Madrid, imprenta de Repullés, 1816) 2 Bde. in 12. — Er sagt unter anderem in der Vorrede zum ersten Bändchen, p. XLIII—XLIV: „Casi todas las coplas que incluyo han sido compuestas, no por aquellos grandes ingeniazos atestados de griego y latin, y que imitando á los antiguos y modernos nacionales y estrangeros, forman tonos de poesías que serán sin duda muy sublimes, muy bellas, muy estupendas, pero que muy pocos las leen y menos las entienden, maguer que estén en verso altisonante-rítmico-filosófico. Los autores de estas coplas vulgares son gentes que no han andado á bonetazos por esas universidades, y que sin mas reglas que su ingenio y buen natural, saben espresar

3.

(Ebenda, p. 184.)

Mas fácil es apagarle
sus rayos al sol que abrasa,
que atajarle la sin hueso [1])
á una muger enojada.

No sirve el halago,
ni tampoco el palo;
ni sirve ser bueno,
ni sirve ser malo.

4.

(Relaciones. La estrella de Vandalia. — ¡ Pobre Dolores ! — Madrid 1857, 8., p. 69.)

Un rosal cria una rosa
y una maceta un clavel;
y un padre cria una hija ....
¡sin saber para quién es [2])!

5.

(Ebenda, p. 132.)

En el cielo no hay faroles
que todas son estrellitas.
¡Qué bien parece, señores,
la honestidá en las mocitas,
y la razon en los hombres!

6.

(Ebenda, p. 193.)

Ni fies ni desconfies,
ni hijos agenos cries;
ni pongas viña, ni domes potros,
ni tu muger enseñes á otros.

---

en cuatro versitos pensamientos muy finos, con una concision y gracia que á todos deleita." — Vgl. auch die spanische Übersetzung Bouterwek's, Tom. I, p. 219—229, wo auch Proben von solchen Coplas mitgetheilt sind.

[1]) D. i. die Zunge.

[2]) Die Verfasserinn bemerkt mit Recht zu dieser Copla, die sie einen Bauer zu seiner zärtlich geliebten Tochter sagen lässt: „¿Puede darse un sentimiento más tierno y paternal, y mas poéticamente expresado?"

7.

(Ebenda, p. 219.)

Con saber y no tener,
no prevalece ninguno;
que lo que le sobra al sabio,
son muchos dias de ayuno.

8.

(Ebenda, p. 257.)

Dejad llorar á las nubes,
dejad alumbrar al sol;
dejad al viejo quejarse,
y al mozo gozar su amor.

---

b) Satyrisch-epigrammatisch.

1.

(La famillia de Alvareda, p. 103.)

¡Quién tuviera la dicha
de Adan y Eva,
que jamas conocieron
suegro ni suegra!

2.

(Ebenda.)

De suegras y cuñadas
va un carro lleno:
¡qué lindo cargamento
para el infierno!

3.

(Una en otra, p. 89.)

De la costilla de Adan
crió Dios á la muger,
para dar así á los hombres
ese hueso que roer.

4.

(Ebenda [1]))

Cuando Dios crió al erizo,
le crió de mala gana:
por eso el animalito
tiene tan suave la lana!

[1]) Gegen einen eigensinnigen Widersprecher.

5.

(Clemencia. Madrid 1857, 8., T. 1. p. 111.)

Para no llegar á viejo,
¿qué remedio me darás?
— Métete á servir á un amo,
y siempre mozo [1]) serás.

6.

(Ebenda, p. 217.)

Pájaros con muchas plumas
no se pueden mantener;
los escribanos con una
mantienen moza y muger.

7.

(Un verano en Bornos. Madrid 1858, 8., p. 172.)

Médicos y cirujanos
no van á misa mayor,
porque les gritan los muertos:
¡Ahí pasa el que me mató!

8.

(Relaciones. La estrella de Vandalia etc. p. 81 [2]).)

Lunes y martes de chispa;
miércoles la están durmiendo,
jueves, viernes, mala gana,
y sábado entra el estruendo.

9.

(Cosa cumplida etc. p. 192.)

Los gallegos de Galicia
por mayo y por san Miguel
se despiden de sus amos
y se van con su muger.

10.

(Relaciones. ¡Pobre Dolores! p. 158.)

Una señora fué á Rota [3])
para buscar cocinera,

---

[1]) In der doppelten Bedeutung des Wortes mozo von jung und Diener liegt der Witz.

[2]) Gegen die Arbeitsscheu der Schuster.

[3]) Diese und die folgenden satyrischen Coplas sind gegen die Einwohner von Rota gerichtet; einem Flecken zwischen Cádiz und Sanlúcar de Barrameda; sie sind ein arbeitsames Volk von Acker- und Gartenbauern, aber meist in ärmlichen Ver-

y la encontró desde luego;
pero le advertia ella,
que no sabia guisar
con tocino la puchera,
sino con pringue de olivo
y con salsa tomatera.

11.

(Ebenda, p. 159)

Un roteño, de los listos,
sobre canastas queria
subir al cielo, por ver
si tomates allí habia;
más para llegar al cielo
una canasta faltó,
agarró la de debajo...
y junto á Londres cayó!

12.

(Ebenda.)

No se ha podido saber,
ni se sabrá á punto fijo
los borricos que hay en Rota,
porque llega á lo infinito.

Los roteños á sus novias
acostumbran regalar
pepitas de calabaza
que son confites allá.

Un hombre sabio de Rota
estaba pensando un dia,
que si no hubiese tomates,
el mundo se acabaria.

13.

(Ebenda, p. 160.)

Si á Rota le apuntáran
las baterías,
ella con sus tomates
las hundiria.

hältnissen; besonders beschäftigen sie sich mit der Cultur von Kürbissen und Liebesäpfeln (tomates), zu deren Einsammlung sie eine grosse Menge von Körben gebrauchen, daher sie den Spitznamen „Tomateros“ bekommen haben, und wegen ihrer Vorliebe für diese Frucht und ihres Schildbürgerthums zur Zielscheibe des Witzes der Andalusier dienen, die den guten „Roteños“ eine Menge Schwänke im Style unseres Laien-Buches aufgebracht haben, wovon die in Nr. 10 und 11 gegebenen Beispiele sind.

c) Erotische.

1.

(La Gaviota. Tom. 1, p. 138.)

¡Vale mas lo moreno
de mi morena,
que toda la blancura
de una azucena! [1])

2.

(Ebenda.)

Niña, cuando vas á misa
la iglesia se resplandece:
la yerba seca que pisas,
al verte, se reverdece.

3.

(Ebenda, p. 139.)

Asómate á esa ventana,
esos bellos ojos abre;
nos alumbrarás con ellos,
porque está oscura la calle [2]).

4.

(Ebenda, p. 172—173.)

Dicen que tú no me quieres,
no me dá pena maldita;
que la mancha de la mora
con otra verde se quita.

Si no me quieres á mí,
se me dá tres caracoles;
con ese mismo dinero
compro yo nuevos amores.

5.

(Ebenda, p. 178.)

Parabien á la novia
le rindo y traigo:
pero al novio no puedo
sino envidiarlo.

---

[1]) Vgl. dazu die von Boehmer a. a. O. S. 172—174 gegebenen Coplas Nr. 24, 26, 27, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43.

[2]) Vgl. dazu bei Boehmer, Nr. 31.

6.

(Ebenda.)

Por el sí que dió la niña
á la entrada de la iglesia,
por el sí que dió la niña,
entró libre, y salió presa.

7.

(Ebenda, Tomo II, p. 178.)

Una muger andaluza
tiene en sus ojos el sol;
una aurora en su sonrisa,
y el paraiso en su amor.

8.

(Ebenda.)

Mas quiero un jaleo pobre,
y unos pimientos asados,
que no tener un usía
desaborío [1]) á mi lado.

9.

(La familia de Alvareda, p. 17.)

Cuando voy á la casa
de mi María,
se me hace cuesta abajo
la cuesta arriba.

Y cuando salgo,
se me hace cuesta arriba
la cuesta abajo [2]).

10.

(Ebenda, p. 102.)

Lograr es lo que intento,
no perder tiempo;
ni dar suspiro al aire,
ni queja al viento.

11.

(Una en otra, p. 99.)

A un alto pino lo troncho,
á un álamo lo blandéo,
á un toro bravo lo amanso,
¡y á ti, muchacha, no puedo!

---

[1]) Desaborido.

[2]) Vgl. bei Boehmer, Nr. 51.

12.

(Relaciones. La estrella de Vandalia, p. 102.)

Oprímeme el corazon
verte vestida de negro;
que la sombra de tu pena [1])
á mí me dá sentimiento.

¡Mal haya la ropa negra,
y el sastre que la cortó!
que mi niña tiene luto
sin haberme muerto yo.

13.

(Ebenda, p. 246.)

El hablar quiere gracia,
el cantar brio;
y el pelar la pavita [2])
quiere sentido.

14.

(Clemencia. Tomo I, p. 256.)

La de mi casamiento
parece cosa de cuento;
miéntras más se trata,
mas se desbarata.

15.

(Un verano en Bornos. Madrid 1858, 8., p. 240.)

En teniendo yo un cigarro,
y seguro mi jornal,
y á mi morena en la reja,
¿qué más puedo desear?

---

[1]) Dieser Vergleich der Trauerkleider der Geliebten mit dem „Schatten ihres Schmerzes" ist, wie die Verfasserinn mit Recht bemerkt, gewiss sehr zart und poetisch.

[2]) Vgl. über den Ausdruck: *pelar la pava* oder *pavita*, eigentlich die Truthenne rupfen, womit man die abendlichen Zusammenkünfte und Gespräche der Liebenden am Gitter (reja) bezeichnet: Boehmer a. a. O. S. 182; — und Salvá's Ausgabe des Wörterbuches der Akademie von 1854, s. v. Pava, der es erklärt durch: „murmurar por pasatiempo".

d) Kinder-Reime [1]).

1.

(Cosa cumplida etc. p. 11.)

Cuando salgo de la amiga,
me dan gana de beber
en el jarrito de oro,
en que bebió San José.
Me fué por un caminito
y me encontré á Jesucristo,
y la Vírgen que es mi Madre.
Los ángeles, mis hermanos,
me cogieron por la mano;
me llevaron á Belen
sin tropezar ni caer.
En Belen hay una fuente
que corre tan trasparente
de noche como de dia!
A rezar el Ave María.

2.

(Ebenda, p. 96.)

Levántate, Pedro,
enciende candela
y mira quién anda
por la cabecera.
Los ángeles son
que vienen al huerto
y llevan á Cristo
el caliz acerbo.
San Pedro tiene dos llaves,
una con que cierra, y otra con que abre:
yo tengo otras dos, el Credo y la Salve.

3.

(Elia, p. 285.)

Vírgen santísima,
vuestra esclava soy;
con vuestra licencia
á jugar me voy.

---

[1]) Der mehrerwähnte Antonio de Trueba hat auch eine Sammlung von Kinder-Reimen „Cantos infantiles“ (Madrid 1858) herausgegeben, die mir aber nur dem Titel nach bekannt geworden ist, daher ich nicht weiss, ob sie aus dem Munde des Volkes gesammelte oder eigene Compositionen enthält.

Con vuestra mano bendita,
¡Madre de mi corazon,
aunque soy pecadorcita,
dadme vuestra bendicion!

4.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 13.)

A acostarme voy
sola sin compaña:
la Vírgen María
está junto á mi cama [1]);
me dice de quedo:
— Mi niña, reposa,
y no tengas miedo
de ninguna cosa.

5.

(Elia, p. 286.)

Me acuesto con mi Señor,
que no hay otro mejor,
ni lo ha habido, ni lo habrá,
ni nació, ni nacerá.
¡Senor,
si me duermo, despertadme;
si me muero, perdonadme!

6.

(La familia de Alvareda, p. 78.)

¡Agua, Dios de los cristianos,
que se mojen los sembrados.
A la puerta del meson
sale la madre de Dios
en un caballo blanco,
alumbrando todo el campo.
Campo bendito, campo de Dios;
que repique, repique la iglesia mayor.

7.

(Ebenda.)

Agua, Dios mio,
con el corazon lo pido;
tened piedad,
que soy chiquito, y pido pan.

---

[1]) Die Verfasserinn bemerkt dazu, dass das Versmass allerdings zu lesen forderte: „junto está á mi cama", aber sie wollte das Liedchen treu wiedergeben, wie sie es vom Volke singen gehört hat.

8.

(Cosa cumplida etc. p. 103.)

Las flores son para el suelo,
y los niños para el cielo,
á donde á Dios van á ver,
y ya no quieren volver.
Que echen las campanas á vuelo
que hoy hay un ángel mas en el cielo.

9 [1].

(Cosa cumplida etc. p. 91.)

El sermon del peregrino
cuando Jesucristo vino
y se puso en el altar
con los pies llenos de sangre
y las manos enclavás [2].
En Jerusalen estaba
y así se puso á decir:
— Que vengan á mí los niños
que los quiero bendecir.
Limpia, limpia, Magdalena,
y no dejes de limpiar;
á los chicos darles teta,
y á los grandes darles pan.

10.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 242.)

Fuí á la mar, vine de la mar,
y labré mi casa sin piedra ni cal,
sin azada ni azadon,
y sin ayuda de varon.
Chicurrí, chicurrí,
comadre Beatriiiiiiiz [3])!

---

[1]) Eine von einem Kinde im Spiele gehaltene Predigt, der es folgende Apostrophe in Prosa vorrausschickt: „— Ea! calláos la boca, pájaros, y vosotras, abispas, que pareceis abejorros; acudid, lagartos, vossotros que sois buenos y humildes, á oir á este preicaor (predicador) que os va á decir“.

[2]) enclavadas.

[3]) „Comadre Beatriz“ ist der Kindername der Schwalben, und dieses Liedchen, worin das Zwitschern der Schwalben nachgeahmt wird, erinnert an das *χελιδόνισμα* der Griechen.

11.

(Cosa cumplida etc. p. 93.)

Cigüeña, cigüeña,
tu casa te se quema,
tus hijos te se van;
por cuaresma volverán.
Sácate una pluma,
dala al sacristan,
que escriba una carta
que ellos llevarán,
y al rey de los moros
se la entregarán.

12.

(Ebenda, p. 94.)

Cigüeña, cigüeña,
dame un cuarto para leña
y otro para jabon,
para lavarte el camison.

13.

(Clemencia. Tomo I, p. 197.)

Los pájaros son clarines
entre los cañaverales,
que le dan los buenos dias
al sol de Dios cuando sale.

14.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 241.)

Duermen:

Una hora el gallo,
dos el caballo,
tres el santo,
cuatro el que no lo es tanto,
cinco el peregrino,
seis el teatino,
siete el caminante,
ocho el estudiante,
nueve el caballero,
diez el majadero,
once el muchacho,
doce el borracho.

15.

(Cosa cumplida etc. p. 97.)

En el hospital del rey
hay un raton con tercianas;
y una gatita morisca
le está encomendando el alma.

16.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 12.)

Aquí vengo no sé á qué
con mi barba de conejo:
¡ay! quién se comiera un viejo
que fuera de mazapan!
ehé, ahá!
como soy tan chiquita, ya no sé mas.

17.

(Ebenda.)

Yo soy Doña Ana de Chaves,
la de los ojos hundidos,
casada con tres maridos;
todos fueron capitanes:
murieron en las milicias
donde murieron mis padres,
dejándome por herencia
manos blancas, y ojos negros:
beso á Vd. las suyas, señor caballero.

18.

(La Gaviota. Tomo I, p. 71.)

¡ Qué lindas manitas [1])
que tengo yo!
¡Qué chicas! ¡qué blancas!
¡Qué monas que son!

19.

(Cosa cumplida etc. p. 93.)

A la flor de la petiflor
á la verde oliva,
á los rayos del sol
se peina mi niña.

---

[1]) Indem sich die Kinder beim Spiel oder Tanz an den Händchen fassen.

e) Studentenlieder [1]).

1.

(Relaciones. La estrella de Vandallia, p. 107)

Cuando un estudiante llega
á la esquina de una plaza,
dicen los revendedores:
¡fuera ese perro de caza!
— Anda, vida mia, no comas tomates;
que esa es la comida de los estudiantes.

2.

(Ebenda.)

Un pobrecito estudiante
se puso á pintar la luna,
y del hambre que tenia
pintó un plato de aceitunas.
— Anda, vida mia, súbete al tejado;
verás una vieja peinando un lagarto.

3.

(Ebenda.)

Si en el libro hubiese damas
como las que estoy mirando....
toda la noche de Dios
me la llevara estudiando.
— Anda, niña mia, súbete á la torre;
mira la veleta, y el aire que corre.

---

[1]) Bekanntlich zogen, wenigstens bis vor kurzem noch, die spanischen Studenten, besonders die nicht in Collegien wohnenden (los manteistas), als fahrende Schüler (tunantes) im Lande umher, in ihrer eigenen Tracht, aus einem Unterkleid und Mantel von grobem schwarzen Wollzeug und einem Baret bestehend („loba ó sotana y capa larga ó manteo, de bayeta negra, con gorro ó birrete castellano"), die sie geflissentlich zerrissen oder beschmutzten, um sich das Ansehen von Bettelstudenten zu geben, — denn auch Söhne angesehener und wohlhabender Familien machten diesen Spass mit — tolle Streiche zu machen, Possen zu treiben, und vorzüglich durch Absingen von Liedern (estudiantinas) ihr Brot sich zu erbetteln (daher estudiantes de la sopa oder de la tuna genannt). Seit dem im Jahre 1845 eingeführten Studienplane und der Reform der Universitäten wird diese Unsitte allerdings abgenommen haben, dass sie aber noch nicht ganz ausgerottet ist, bezeugt, ausser unserer Verfasserinn, auch Boehmer, a. a. O. S. 174 bis 175, wo auch ein paar solcher Studentenlieder, Nr. 44, 45, mitgetheilt sind. — Vgl. D. Antonio Gil de Zárate, De la instruccion pública en España. Madrid 1855, 8. Tomo II, p. 264—266 und 321.

4.

(Ebenda, p. 108.)

¡Caballero generoso!
dénos Vd. una peseta;
que tenemos la barriga
como cañon de escopeta.

5.

(Ebenda.)

Vamos, compañeros,
larguémonos presto;
que en aquel balcon
está mi maestro.

---

f) Soldatenlieder.

1.

(Cosa cumplida etc. p. 142.)

Soldado soy de á caballo:
lo que quieras te daré;
pero en tocando á casaca,
no quiere mi coronel.

2.

(Ebenda.)

Cuatro cuartos me dá el rey,
y con ellos como y bebo,
le pago á la lavandera,
y siempre tengo dinero.

3.

(Ebenda, p. 143.)

Pensamiento tuve, niña,
de servir al rey Fernando:
desde que ví tu hermosura,
dije: que le sirva el diablo!

4.

(Ebenda.)

Con un pié en el estribo
y otro en el aire,
se despide un soldado
de su comadre.

Mano á la rienda,
se despide un soldado
de su morena.

5 [1]).

(Elia, p. 18.)

Que no quiere á dos tirones
ser francesa la Giralda:
que dice que es española,
y andaluza, y sevillana.

6.

(Ebenda.)

La Vírgen del Pilar dice,
que no quiere ser francesa;
pero sí la Capitana
de su tropa aragonesa.

7.

(Ebenda.)

La castellana arrogancia
siempre ha tenido por punto
recordar lo de Sagunto,
no olvidar lo de Numancia.
Franceses, ídos á Francia,
y dejadnos nuestra ley;
que en tocando á Dios y al rey
y nuestras casas y hogares..
todos somos militares,
y formamos una grey!

8.

(Relaciones. La estrella de Vandalia, p. 212.)

Muchachas, si quereis novios
pintadlos en la pared;
que los mocitos de España
son de la reina Isabel.

---

[1]) Aus dem Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon; ebenso Nr. 6 und 7.

9.

(Clemencia. Tomo I, p. 14.)

Manda al diablo los paisanos;
que te prometo, morena,
que en siendo yo coronel,
tú serás la coronela.

10.

(Ebenda, p. 219.)

¡No hay remedio! ser soldado
y marchar al batallon,
en que avivan á los flojos
con el pan de municion.
Rrrrrran, tan, plan, plan:
un cabo loco te amansará.

11.

(Cuadros de costumbres etc. p. 201.)

Si el garbo de tu persona [1])
se ganara peleando,
vieras un hombre en la guerra
con una espada en la mano.

12.

(Ebenda.)

Si por querer á un paisano
olvidas á un militar,
hazte cuenta que has cambiado
oro fino por metal.

13.

(Ebenda, p. 202.)

El cielo nos dé paciencia
con estos hombres de campo,
que son estripa-terrones,
sepulturas de gazpacho.

---

[1]) Diese und die folgende Copla sind Soldatenständchen am Gitter der Schönen, worauf Nr. 13 die Antwort der Mädchen, in der sie ihre Verachtung der Bauern, der „Erdzerklopfer und Gazpacho-Verschlinger", den Soldaten gegenüber aussprechen.

14.

(Ebenda, p. 206.)

Qué bonito está un soldado
en la puerta del cuartel,
con corbatin estirado
y sin tener que comer.

Por un pan de municion
que el rey de España me da,
me tiene toda la noche:
— Centinela, alerta está! —

La vida de los soldados
es andar por los lugares,
dormir en camita agena,
morir en los hospitales.

---

g) Schifferlieder [1]).

1.

(Un verano en Bornos, p. 233.)

Moza [2]) con la entena rota,
no hay más que tezar la escota
y poner la proa al viento
más pronto que el pensamiento;
y aunque el práctico lo impía [3])
y me coma el oleaje....
yo me voy al abordaje,
y salga el sol por la ria.

2.

(Ebenda.)

Concha lleña de colores [4]),
olita del mar en calma,
arrepara estos sudores
que está derramando el alma
por toitos [5]) esos primores.

---

[1]) Vgl. die von Boehmer a. a. O. S. 178—179 gegebenen, Nr. 63—66.
[2]) Anrede des Seemannes an seine Barke.
[3]) impida.
[4]) An die Geliebte gerichtet.
[5]) toditos.

Eres tú más hechicera
que el capricheo [1]) en el mar.
Iza, iza esa bandera [2]);
déjame, niña, llegar
á tu costado siquiera.

3.

(Ebenda, p. 234.) [3])

Ellos.

Toda mi vida en el mar,
no me han cautivado moros;
y una vez que entré en tu casa,
me cautivaron tus ojos.

Ellas.

Un marinerito, madre,
me tiene robada el alma;
si no me caso con él
muero moza, y llevo palma.

El amor y las olas
del mar son unas....
que parecen montañas,
y son espuma.

4.

(Ebenda, 235—236.)

Las olitas de la mar
unas vienen, otras van,
dejan espuma en la playa.
En las redes cogen rayas,
entre las rocas cangrejos,
los navíos van muy lejos!....
Madre, yo quiero embarcarme,
que va en la pareja la Vírgen del Cármen.

---

[1]) Capricheo, das sich nicht in den Wörterbüchern findet, heisst, nach der Erklärung der Verfasserinn, die unruhig-funkelnde Zurückstrahlung des Mondlichts aus der schwankenden Oberfläche des Meeres.

[2]) Um anzuzeigen, dass sie ausser Communication gesetzt seien und Niemand an Bord nehmen, ziehen die Barken die in Quarantäne liegen, eine Flagge (bandera) in der Mitte einer Stange auf.

[3]) Wechselgesang zwischen den Seeleuten und ihren Schönen.

Noch will ich das Gebet eines Zigeuner-Mädchens anführen, das in dem ersten Bande des Romanes: „Clemencia", p. 182 mitgetheilt wird, weil es zugleich einen nicht uninteressanten Beitrag zum Volks-Aberglauben abgibt. Das Mädchen erzählt nämlich, wenn es auf einsamer Haide unter freiem Himmel übernachten müsse, so lege es sich eine Knoblauchwurzel unter das Haupt, um das giftige Gewürm abzuhalten, und spreche dazu folgendes Gebet:

A la cabecera pongo la luz,
á los piés de la Santa Cruz,
al lado derecho á Adan,
al lado izquierdo á Eva,
para que no lleguen sapos ni culebras,
ni sarabandija ni sarabandeja;
sino que vayan donde va esta piedra.

Worauf es einen Stein so weit als möglich von sich schleudert.

II. Legenden und Märchen.

a) Legenden [1]).

1.

Marien-Legenden.

(La Gaviota. Tomo I, p. 113—115.)

Es war einmal ein armer Mann, der war so arm, dass er seinen sieben Kindern nichts mehr zu essen geben konnte, und nicht wusste, wie er das achte, das er zu erwarten hatte, kleiden würde. Eines Tages verliess er seine Hütte, denn das Weinen und um Brot Bitten der Kinder zerriss ihm das Herz. Er machte sich auf den Weg, ohne zu wissen wohin, und nachdem er gegangen, den ganzen Tag fortgegangen war, kam er um Nachtszeit zu dem Eingange einer Räuberhöhle. Der Hauptmann trat ihm entgegen — der war einer der grössten Wütheriche — und fragte ihn mit seiner Donnerstimme, wer er sei und was er wolle? — „Herr", antwortete der arme Mann auf die Knie fallend, „ich bin ein Unglücklicher der

---

[1]) Die im ersten Bande der „Gaviota", p. 73, stehende „Rosenkranz-Legende" habe ich in meinem Eingangs erwähnten Aufsatze im Jahrbuch für roman. und engl. Lit., S. 269 bereits in Übersetzung mitgetheilt.

Niemanden was zu Leide gethan, und ich habe meine Hütte verlassen, weil ich nicht mehr hören konnte, wie meine armen Kinder um Brot flehten, was ich ihnen nicht mehr zu verschaffen vermochte.“ — Der Hauptmann hatte Mitleid mit dem Armen, gab ihm zu essen, schenkte ihm einen Beutel Geld und ein Pferd, und sagte zu ihm: „Ziehe heim, und wenn dir das achte Kind geboren wird, mache es mir zu wissen, ich will dessen Taufpathe sein.“ — Da trat der arme Mann sogleich den Heimweg an und war so zufrieden, dass ihm vor Freude das Herz im Leibe hüpfte. „Was für vergnügte Tage werden meine Kinder haben!“ dachte er. Bei seiner Heimkunft fand er aber auch das achte Kind schon geboren. Er kehrte also wieder zur Höhle zurück, um den Räuberhauptmann davon zu benachrichtigen. Dieser versprach ihm, sich noch heute Nacht in der Kirche einzufinden und sein Wort zu erfüllen. Das that er auch, hielt das Kind zur Taufe und gab ihm einen Sack voll Gold zum Pathengeschenk.

Kurze Zeit darnach starb aber dieses Kind und kam zum Himmelsthor. St. Peter der davor stand, rief ihm zu, es möge nur hereinhuschen. Aber das Kind erwiederte: „Ich trete nicht ein, wenn nicht auch mein Taufpathe mit hinein kommt.“ — „Und wer ist dein Taufpathe?“ — fragte der Heilige. — „Ein Räuberhauptmann,“ entgegnete das Kind. — „Dann kannst du wohl eintreten, mein Kind,“ sagte St. Peter, „aber nimmer dein Pathe.“ — Da setzte sich das Kind am Thore nieder, gar traurig und nachdenklich, die Wange in die Hand stützend.

Zufällig kam die heilige Jungfrau herbei und redete das Kind an: „Warum trittst du nicht ein, mein Kind?“ — Das Kind wiederholte, dass es nur mit seinem Taufpathen zusammen eintreten wolle, und St. Peter bemerkte dagegen, das hiesse Unmögliches verlangen. Aber das Kind warf sich auf die Knie, kreuzte seine Händchen und weinte so bitterlich, dass die Jungfrau die eine Mutter voll Barmherzigkeit ist, sich auch seines Schmerzes erbarmte.

Die Jungfrau entfernte sich, kam aber bald wieder mit einem goldenen Becher in den Händen zurück und sprach zum Kinde: „Geh' und suche deinen Taufpathen auf und sag' ihm, er möge diesen Becher mit Thränen der Reue füllen; dann kann er mit dir in den Himmel kommen. Nimm diese silbernen Flügel und fliege zu ihm.“

Der Räuber lag schlafend auf einem Fels, in einer Hand seine Büchse, in der andern einen Dolch haltend. Als er erwachte,

erblickte er sich gegenüber, auf einer Lavendelstaude sitzend, ein schönes nacktes Kind, mit Flügeln von Silber, schimmernd im Sonnenlicht, und mit einem goldenen Becher in der Hand.

Der Räuber rieb sich die Augen, denn er glaubte zu träumen; aber das Kind sprach ihn an: „Glaube nicht, dass dies ein Traum sei. Ich bin das Kind das du zur Taufe gehalten.“ — Und es erzählte ihm darauf den ganzen Hergang. Da öffnete sich das Herz des Räubers wie ein Granatapfel, und seinen Augen entströmte Wasser, wie einer Quelle. Sein Schmerz war so heftig und seine Reue so lebendig, dass sie ihm die Brust durchbohrten, wie zwei Dolche, und er fiel todt zur Erde. Da nahm das Kind den Becher mit Thränen gefüllt und flog mit der Seele seines Pathen zum Himmel zurück, wo sie nun beide eintreten durften.

(Relaciones. La Estrella de Vandalia etc. p. 56—57.)

Ein armes Mädchen das frühzeitig eine Waise geworden war, hatte bei barmherzigen Gartenbauern eine nothdürftige Unterkunft gefunden. Jeden Morgen musste es Kohl nach dem Markte tragen und, nachdem es diesen an den Gemüsehändler abgesetzt hatte, ging es jedesmal in die Kirche des dortigen Klosters. Da warf es sich mit gläubiger Inbrunst auf die Knie vor einem Bilde der heiligen Jungfrau und legte einige Blätter des Kohls den es gebaut, als Opfergabe auf den Altar, denn eine andere konnte es nicht darbringen. Die Mönche hatten mit Verwunderung dieses sonderbare Opfer bemerkt, das ihnen fast eine Missachtung schien, und riefen eines Tages das Kind zu sich, um es zu fragen, warum es das thue? — Das Kind antwortete, es thue es aus grosser und zärtlicher Liebe die es für die heilige Mutter Gottes fühle, und die es auch für die seinige ansehe, da es keine andere habe. — „Wohl,“ entgegneten die Patres, „aber weisst du das nicht auf eine andere Weise zu bezeugen? Kannst du nicht beten?“ — Das Kind verneinte es. Da hiessen sie es jeden Morgen in's Kloster kommen, sie würden es ihm lehren. Das geschah auch, und das Kind lernte in kurzer Zeit beten, lesen, schreiben und noch viele andere Sachen, brachte aber keine Kohlblätter mehr als Opfergabe der heiligen Jungfrau, denn nun schämte es sich dessen.

Dabei wurde das Kind jedoch mit jedem Tage trauriger. Das fiel auch den Vätern auf und sie fragten es, warum es immer trau-

riger werde. „Ach!“ antwortete das Kind, „weil mich die Jungfrau nicht mehr so lieb hat wie früher.“ — „Und woher weisst du das?“ — „Ich weiss es, ich weiss es wohl!“ rief das Kind. — „Seit wann aber hast du bemerkt, dass Sie dich nicht mehr so lieb hat wie früher?“ fragte der Prior. — „Seitdem ich so viel gelernt habe,“ entgegnete das Kind. — „Und seitdem,“ forschte der Prior weiter, „zeigt sich dir die Jungfrau böse, oder wendet sich von dir ab, wenn du zu Ihr betest oder Ihr Loblieder singst?“ — „Nein, nein, das nicht!“ rief das Kind. — „Warum also sagst du, dass Sie dich früher lieber hatte?“ — „Weil Sie früher, als ich Ihr nur meine Kohlblättchen darbringen konnte, mir zulächelte; .... jetzt lächelt Sie nicht mehr“.

2.

Von der Barmherzigkeit Christi.

(Un verano en Bornos, p. 253—254.)

Als Christus der Herr vom Grabe wieder auferstanden war, erschien er seinen vier Jüngern, dem heil. Johannes, dem heil. Jakob, dem heil. Diego [1]) und dem heil. Petrus. Er zeigte ihnen seinen zerfleischten Körper, sein von den Dornen wundes Haupt und seine von der Lanze durchbohrte Seite, und frug den heil. Johannes: „Was verdienen die welche mir all dies zugefügt haben?“ — „Die ewige Verdammniss!“ rief der heil. Johannes, und auf dieselbe Frage gaben die heil. Jakob und Diego dieselbe Antwort. Da wandte sich Christus an den heil. Petrus und frug auch ihn: „Was verdienen die welche mich also behandelt haben?“ — „Verzeihung verdienen sie,“ antwortete der Apostel. — „Wie können sie Verzeihung verdienen?“ frug der Herr entgegen. — „Weil Ihr sie für sie erbeten, als Ihr am Kreuze hinget,“ erwiederte der Heilige. — „Petrus!“ rief da Christus, „du sollst das Haupt meiner Kirche sein; was du thun wirst, werde ich bestätigen im Himmel und auf der Erde.“

---

[1]) Der heil. Jakob der Ältere heisst im Spanischen Santiago, und der Jüngere San Diego.

3.

Christus, St. Peter und der Spieler.

(Clemencia. Tomo I, p. 275—277.)

Als unser Herr einmal wieder auf dieser Erde umherwandelte mit seinen Aposteln, überfiel ihn die Nacht auf freiem Felde. — „Meister, wollen wir nicht in jener Hütte eine Herberge suchen?“ fragte St. Peter. — „Ich bin's zufrieden,“ antwortete Jesus.

Sie traten in die Hütte, in welcher sie einen alten Mann fanden; der war sehr bereitwillig, ihnen Herberge zu geben und auch ein Nachtmahl bot er ihnen an. Während sie beim Nachtessen sassen, trat einer der übrigen Jünger ein. — „Was beliebt?“ frug ihn der Alte. — „Seid unbesorgt,“ rief ihm St. Peter zu, „es ist einer der unseren.“ — „Dann sei er ebenfalls willkommen,“ sagte der Alte der gute Lebensart erlernt hatte, „beliebt es mitzuspeisen?“ — Dabei schnitt er ihm ein Stück Brot ab, und der Apostel setzte sich an den Tisch. Gleich darauf kam aber noch einer und dann wieder einer der Jünger, bis sie alle zwölf beisammen waren, und mit jedem Neueintretenden wiederholte sich dasselbe. „Ei!“ dachte der Alte von der Hütte, „das muss man sich schon gefallen lassen, wenn es nicht anders sein kann. Ein Gast zieht hundert nach.“ — Des andern Morgens sprach St. Peter zum Alten: — „Der den du beherbergt hast, ist unser Herr. Bitte dir nun eine Gnade aus; ich will in deinem Namen Ihn darum bitten.“ — Der Alte von der Hütte war aber ein erpichter Kartenspieler; er bedachte sich daher nicht lange und erbat sich, dass er im Spiel immer gewinne. Die Bitte wurde ihm auch bewilliget.

Als des Alten Zeit um war, befahl unser Herrgott dem Tode, den Alten zu holen. Wie der den Tod kommen sah, war er auch gleich bereit ihm zu folgen; denn er war stets ein resoluter Geselle. Auf der Fahrt mit ihm durch jene Lüfte sah er ein paar Teufel nachkommen, welche die Seele eines Schreibers *(escribano)* mit sich führten. — „Armes Kerlchen!“ dachte der Alte der weichherzig war, „unser Herr hat ja für uns alle gelitten, die Schreiber auch nicht ausgenommen. — Hört mal, ihr gehörnten Zierbengel *(cornudos galanes)*,“ rief er den Teufeln zu, „beliebts etwa ein bischen zu karniffeln?“ [1]) — Die Teufel die sich heiser jubeln, wenn

---

[1]) Im Original steht: ¿se quiere echar una manita de tute? Ich habe für das mir unbekannte Spiel „tute“ (in den Wörterbüchern habe ich es vergeblich gesucht,

sie von Karten hören — denn sie haben sie ja erfunden [1]) — liefen ihm zu, wie die Hühner den Weizenkörnern. — „Aber um was geht es?“ fragten sie, „denn du hast ja kein Geld.“ — „Das ist wahr,“ versetzte der Alte, „aber ich mache meine Seele zum Einsatz, und das ist eine von den guten, gegen die welche ihr hier führt, und die ohnehin keinen Pfifferling werth ist; ihr könnt nur dabei gewinnen.“ — „Es mag gelten!“ riefen die Teufel, und sie begannen das Spiel. Natürlich gewann der Alte von der Hütte und trug die Schreiberseele als Preis davon.

Als sie oben am Himmel anlangten, begrüsste ihn St. Peter: „Alter von der Hütte, dich kenne ich wohl, du kannst schon hereinkommen. Aber, was soll das? du kommst ja nicht allein; was hast du für eine schwarze Seele da bei dir?“ — „Wahr, Herr, ich komme nicht allein; aber auch unser Herrgott hat ja, wie man sagt, die Gesellschaft geliebt. Diese Seele aber ist von Tinte so schwarz, denn sie ist die eines Schreibers.“ — „Eine Schreiberseele kommt nicht in den Himmel. Schleich dich allein durch.“ — „Wie Euer Gnaden in meine Hütte kamen, schwärzten Sie mir noch zwölf ein, ohne mich um Erlaubniss zu fragen; da ist es mir wohl mit Einem erlaubt, denn Ein Gast zieht hundert nach!“ sagte der Alte von der Hütte, und trat rasch mit seinem Schützling ein [2]).

4.

Jesus, der Arme und der Reiche.

(Semanario pintoresco español. año de 1850, p. 359.)

Es waren einmal zwei Brüder, von denen der eine arm, der andere reich war. Oftmals bat der Arme seinen reichen Bruder um Unterstützung. Eines Tages war dieser darüber ungeduldig geworden und, weil er ein böses Herz hatte und ein Gibnichtgern war, warf er seinem Bruder ein Stück Geld in's Gesicht; dieser der gut und demüthig war, nahm es auf, brachte es seinem Weibe und

---

die Verfasserinn aber erklärt es in dem beigegebenen kleinen Glossar andalusischer Idiotismen blos durch: „juego de naipes ordinario“) das in unseren Volksbüchern den Teufeln als Lieblingsspiel zugeschriebene: „Karniffeln oder Karnöffeln,“ ein Bauernspiel mit 48 Karten, substituirt.

[1]) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 2. A., I. 136.

[2]) Diese Legende hat viele Züge gemeinsam mit dem deutschen Märchen vom „Spielhansl“, Nr. 82 bei Grimm; vgl. ebenda die Nachweisungen dazu, Bd. III, S. 131 ff.

sagte: „Nimm dieses Geld, das letzte worum ich meinen Bruder gebeten; kaufe dafür Alles was du brauchst, um uns ein Fleischsüppchen *(ollita)* zu kochen, und da dieses wohl das letzte sein wird, das wir zu essen bekommen, so will ich unseren Vater Jesus von Nazareth einladen, es mit uns zu verzehren.“

Darauf begab er sich in die Kirche, kniete vor dem Gekreuzigten nieder und sprach: „Herr, ich bin nicht würdig, dass Du eingehest in meine arme Behausung; aber trotzdem komme ich Dich zu bitten, dass Du durch Deine Gegenwart sie heiligen mögest. Ich kann Dir freilich nur Wenig anbieten, Herr; aber wer das Wenige gibt, würde das Mehrere geben, wenn er es hätte.“

Christus neigte das Haupt, zum Zeichen, dass er die Bitte gewähre. Da kehrte der Arme heim, solche Wonne im Herzen, dass er erst vor Freude nicht sprechen, sondern nur weinen konnte. Dann aber rief er seinem Weibe zu: „Jesus, mein süsser Jesus wird in das Haus des Armen kommen! Bereite es vor, und dass es vor Allem reinlich sei.“

Das Weib that dies auch nach besten Kräften. Kurz vor Mittag pocht es an der Thüre. Es war — ein Armer der um Almosen bat und dessen auch sehr bedürftig schien. — „Ich habe selbst nichts,“ sagte das gute Weib, „aber unser bischen Essen ist seit kurzem bereitet, und ich will meinen Theil davon diesem Dürftigen geben.“ — Damit nahm es das Brot, schnitt ein Stück davon ab, füllte eine Schale mit Suppe und gab das dem Bettler. Der ass es und segnete das Haus.

Der Mann aber wartete mit dem Essen, bis längst die Mittagsstunde vorüber war; und Jesus von Nazareth wollte noch immer nicht kommen. Er ging wieder in die Kirche und erinnerte unsern Herrn an das ihm gegebene Versprechen. — „Ich war ja in deiner Behausung,“ entgegnete Jesus, „man hat mich dort wohl aufgenommen und mir zu essen gegeben, und ich habe das Haus gesegnet.“

Wie freudig ermuthigt kehrte da der Arme nach Hause und theilte seinem Weibe mit, was der Herr zu ihm gesprochen! — Von diesem Tage an zeigte sich in der That der Segen des Herrn in dem Hause dieser beiden guten Leute; Alles gedieh, Alles wandte sich zum Glücke.

Ihre Schwägerinn die sehr neidisch war, brannte vor Begierde, die Ursache ihres plötzlichen Glückes zu erfahren; sie begab sich

daher zu ihnen, heuchelte ihnen freudige Theilnahme und rückte endlich mit der Frage heraus, die ihr so sehr am Herzen lag. Die guten Leute die kein Arg und kein Hehl hatten, erzählten ihr, wie sie den Herrn Jesus von Nazareth zu sich geladen hätten, wie der Herr in seiner Barmherzigkeit in ihr Haus gekommen und es gesegnet habe.

Als die Schwägerinn wusste, was sie erfahren wollte, theilte sie es ihrem Manne mit, und alsbald liessen sie ein festliches Mahl bereiten und dann ging der Mann auch in die Kirche, Jesus einzuladen. Dieser wies ihn nicht ab, denn der Herr weist Niemand ab. Während sie ihn nun erwarteten, kam ein Bettler an ihre Thüre und bat um Almosen; sie verweigerten es ihm, und als er wieder und wieder darum bat, nahm das Weib eine Stange und schlug ihn damit auf den Kopf, so heftig, dass sie ihn verwundete. Da entfernte sich der Bettler.

Vergeblich warteten sie aber auf das Kommen des Herrn. Der Mann ging daher nochmals in die Kirche und kniete sich vor dem Gekreuzigten nieder, und da bemerkte er, dass dieser nun um eine Wunde mehr am Haupte habe. — „Herr," sprach er ihn an, „hast Du mir nicht versprochen, in mein Haus zu kommen?" — „Und ich war auch dort," erwiederte der Herr, „aber ihr habt mich nicht aufnehmen wollen; ihr habt mich fortgejagt und habt mich verwundet."

Der Mann war trostlos als er dies hörte. Wie er zu seinem Hause zurückkehrte, fand er nichts als Trümmer; das Haus war vom Feuer ergriffen und ganz niedergebrannt worden [1]).

5.

Von Juan Espera-en-Dios, dem ewigen Juden [2]).

(Relaciones. La Estrella de Vandalia etc. p. 62—64.)

Es war einmal ein Schuster, der zu Jerusalem in der Kummerstrasse *(calle de la Amargura)* wohnte. Als unser Herr, das Kreuz

---

[1]) Auch von dieser Legende findet sich ein damit verwandtes deutsches Märchen, Nr. 87 bei Grimm, „Der Arme und der Reiche", wovon ich ihr auch den Titel gegeben habe (im Original hat sie den Titel „El convidado", der zu Gast Geladene); doch ist im Spanischen noch nicht das Wunschmärchen damit verschmolzen; dafür findet sich darin der schöne eigenthümliche Zug, dass Gott als ihm selbst erzeigt betrachtet, was man den Armen thut.

[2]) Diese spanische, dem Volksmunde nacherzählte Version der Legende vom „ewigen Juden" ist um so interessanter, als trotz der vielen darüber erschienenen Schriften

schleppend, zur Thüre seines Hauses gelangte, war er so ermüdet und erschöpft, dass er dort etwas ausruhen wollte; er rief dem Hausherrn zu: „Juan! ich leide viel!“ — Juan aber erwiederte: „Wandere fort, wandere fort; denn noch mehr leide ich, hier an der Ruderbank der Arbeit angefesselt.“

Da sagte der Herr, als er sich so schnöde abgewiesen sah, zum Schuster: „Nun so wandere auch du, wandere, bis an der Welt Ende!“ — Und sogleich setzten sich des Mannes Füsse in Bewegung, ohne dass er es wollte oder sie zurückzuhalten vermochte; und seitdem begann er seine Wanderung, und wandert seitdem fort und fort, ohne jemals zu rasten, und wird wandern bis an der Welt Ende, auf dass sich der Fluch des Herrn erfülle, den er durch seine Bosheit auf sich geladen hatte.

(man findet sie am vollständigsten verzeichnet und benützt in dem Artikel: „Le Juif-errant“ des „Dictionnaire des Légendes du Christianisme“, par M. le comte de Douhet, Paris 1855, gr. 8., des 14. Theils der „Troisième et dernière Encyclopédie thèologique“ redigirt vom Abbé Migne) nirgends dieser eigenthümlichen Auffassung der Legende erwähnt worden ist, wodurch erst der spanische Name des ewigen Juden erklärbar wird. Vgl. die von F. W. V. Schmidt (die Schauspiele Calderon's. Elberfeld 1857, 8., S. 152) nachgewiesenen Stellen und Stücke, worin des Juan de Espera en Dios, oder wie er hier auch heisst: Juan de los Tiempos, gedacht wird. Wenn aber ebenda das Stück des Antonio de Huerta: „Las cinco blancas de Juan de Espera en Dios“, als ein „treffliches Schauspiel“ aufgeführt wird, so kann ich kaum glauben, dass es dem sonst so richtig urtheilenden Schmidt aus eigener Lesung bekannt geworden sei. Es ist im 32. Bande der: „Comedias.... escogidas“ (Madrid 1669, 4., p. 145—179) abgedruckt und vielmehr ein elendes Machwerk, in welchem die schöne Sage gänzlich verballhornt ist, indem Juan als ein gewöhnlicher Komödien-Galan erscheint, in Libia, die Tochter des Kaisers Tiberius, verliebt und aus Eifersucht toll geworden; daher erklärt der Gracioso, dessen Diener, den Namen also:

Pues cuando en Dios desesperas,
Juan de Espera en Dios te llaman.
Siendo (bien lo sabes tú,
y lo sabemos los dos)
mas que Juan de Espera en Dios,
Juan de Espera en Bercebu.

Erst im letzten Act sind einige Anspielungen auf die Sage, wie der toll gewordene Juan vom Hofe fliehen muss, Schuster wird, Christus beleidigt, dafür verflucht wird, unsichtbar die Welt zu durchwandern, und nur um seine Nahrung zu kaufen sich sichtbar machen kann, wozu er immer fünf Stücke der kleinsten Münzsorte des Landes, wo er sich eben aufhält, in seiner Tasche findet (die cinco blancas). — Den Namen „Johann“ führt der ewige Jude übrigens auch nach der englischen Volkssage; vgl. Brand, Observations on popular antiquities. London 1842, 8., Vol. III, p. 192—193.

Nun erkannte der Ruchlose wohl, dass dies eine Züchtigung des Himmels sei für seine Härte und wegen jenes grausamen: „Wandere, wandere fort," das er dem Dulder höhnisch zugerufen, als er bei ihm ausruhen wollte; und tief in der Seele reute ihn, es gethan zu haben, und er beweinte bitterlich seine Schuld und begann zu verzweifeln.

So wanderte er fort bis zum Jahre, wo an einem Charfreitag, in der dritten Nachmittagsstunde, am äussersten Horizonte, hoch in den Lüften über den Wolken ein Calvarienberg mit drei Kreuzen ihm erschien. Am Fusse des höchsten das in der Mitte war, stand eine Frau die sehr schön war, aber auch sehr traurig und doch auch sehr sanftmüthig. Diese Frau wandte ihr bleiches, thränenvolles Antlitz gegen ihn und rief ihm zu: „Juan, hoffe auf Gott (espera en Dios)!"

Da fühlte er grossen Trost; setzte aber seine Wanderung fort, und wandert fort ohne je zu rasten, seit achtzehn Jahrhunderten. Und wenn er sich so verlassen sieht und ungekannt von den Generationen die er entstehen und vergehen sah, seine Freunde todt, seinen Stamm ausgestorben, sein Vaterland, einst das des Gottes Israel's, in der Gewalt der Mauren (moros), sein Volk verflucht, zerstreut, verachtet und gemieden, und trotzdem reuelos und ungläubig geblieben, mit dem Kainszeichen im Angesicht; — da ergreift ihn die Angst und sein Herz wird muthlos.

Dann aber kommt wieder die heilige Zeit und mit ihr der geheiligte Freitag (el viernos santo, Charfreitag), und in der dritten Nachmittagsstunde erscheint ihm wieder der Calvarienberg am äussersten Horizonte, und die Frau die mit ihrer süssen Stimme ihm zuruft: „Juan, hoffe auf Gott!" Da fasst er wieder Hoffnung und mit ihr den Muth, seinen Fluch bis an's Ende zu tragen, und er wandert wieder fort und fort ohne Rast; und desshalb nennt man ihn Juan Espera-en-Dios und den „Ewigen Juden" (Judio errante).

---

b) Märchen.

Wir haben schon unter vorstehenden Legenden ein paar gefunden, die auf Verwandtes in deutschen Volksmärchen hinwiesen und zu dem Schlusse berechtigten, dass die allgemein europäischen

Volksmärchen auch in Spanien, wenn auch erst in späterer Zeit, Eingang gefunden und auch dort eine eigenthümliche Gestaltung bekommen haben, die bei einem so frommen gläubigen Volke natürlich meist einen legendenartigen Charakter annehmen musste [1]).

Die nachfolgenden, ihrem ursprünglichen Charakter noch treuer gebliebenen Märchen werden dies noch mehr bestätigen und den Beweis liefern, dass es auch hierin nur der rechten Forscher und Sammler bedurfte, um den im Munde des spanischen Volkes noch fortlebenden Antheil an dem grossen, ganz Europa gemeinsamen Märchenschatze über jeden Zweifel zu erheben; so wird, was die Brüder Grimm (a. a. O. Th. III, S. 309) nur aus spärlichen Prämissen schliessen konnten, nun durch immer zahlreicher aufgefundene Belege documentirt, und schon durch das Vorliegende ist ein schöner Anfang zu dem gemacht worden, was W. Grimm auch damals (1856) nur noch als Wunsch aussprechen konnte, indem er sagt (a. a. O. S. 399): „Sammlungen von Märchen aus Spanien und Portugal sind mir nicht bekannt geworden, und doch kann es daran dort nicht fehlen, wenn man sie nur aufsuchen und vor dem Untergange bewahren will" [2]).

I. Thiermärchen.

1.

Vom halben Hähnchen (Medio-Pollito).

(La Gaviota. Tomo I. p. 104—111.)

Es war einmal eine schöne Henne, die lebte ganz vergnügt in einem Hofe, umgeben von ihren zahlreichen Jungen, unter

---

[1]) Vgl. darüber meine: „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur" Berlin 1859, 8., S. 513—514 und 547—548, wo mehrere Beispiele von der Umgestaltung solcher Märchen in Volksromanzen, besonders in moderne Vulgärromanzen mit Hinweisung auf ihre nächsten Quellen gegeben sind, — und die in den „Proben" und von W. Grimm, in Haupt's Zeitschrift, Bd. 11, S. 210 ff., nach Milá y Fontanals catalanischen Versionen mitgetheilten Märchen. — Dass übrigens schon viel früher manch märchenhafter Stoff, namentlich in den mit den Apologen so nahe verwandten Thiermärchen, unmittelbar aus orientalischen und altclassischen Quellen in die spanische Literatur übergegangen sei, ist aus den Werken des Infanten D. Juan Manuel, der Erzpriester von Hita und Talavera, u. A. bekannt (vgl. meine „Studien"; S. 89 ff., 109 ff., 234).

[2]) Hiezu gibt auch folgende Stelle eines Artikels von S. de la Selva über Duran's Bearbeitung des Märchens aus dem Pentamerone (V. 9, Le tre cetre) unter dem Titel:

welchen jedoch ein Hähnchen durch seine Verstümmelung und Missgestalt auffiel. Und gerade dieses war der Mutter Liebling. Es war eigentlich nur die Hälfte eines Hahnes, denn, es hatte nur ein Auge, einen Flügel und einen Fuss; dabei aber war es viel stolzer und aufgeblasener als sein Vater, der doch auf zwanzig Meilen in der Runde der schönste, tapferste und galanteste Hahn war. Ja in seinem Dünkel sah es sich für den Phönix seines Geschlechtes an, und hielt es für Neid, wenn die anderen jungen Hähne sich über ihn lustig machten, und für Rache verschmähter Liebe, wenn die Hühnchen es auslachten.

Eines Tages sagte dieses Hähnchen zur Mutter: — „Hört 'mal, Frau Mutter, ich langweile mich hier auf dem Lande. Ich habe den Vorsatz gefasst in die Residenz zu gehen; ich will den König und die Königinn sehen.“ —

Die arme Mutter fing an zu zittern, als sie dies hörte. — „Söhnchen“, rief sie, „wer hat dir solchen Unsinn in den Kopf gesetzt? Dein Vater hat in seinem ganzen Leben nicht dieses Gehöfte verlassen, und ist doch die Zierde seines Geschlechtes geblieben. Wo wirst du einen Hof wie diesen finden? Wo einen ansehnlicheren Düngerhaufen? Wo eine gesündere und reichlichere Nahrung, einen besser geschützten Stall, eine Familie die dich mehr liebt?“ —

— „Nego“, erwiederte das halbe Hähnchen auf Latein, denn es that sich was darauf zu Gute, ein paar Worte Latein krähen und kratzen zu können, „meine Brüder und Vettern sind mir einmal zu dumm und zu unwissend!“ —

„Aber Söhnchen“, entgegnete die Mutter, „hast du dich nie im Spiegel erblickt? Hast du nicht da bemerkt, dass ein Auge und ein Fuss dir fehlt?“ —

„Und das wollt ihr mir vorhalten“, rief das Hähnchen, „ihr, die ihr vor Scham vergehen sollet, in einem solchen Zustande mich in die Welt gesetzt zu haben. Ja, ihr allein seid Schuld daran. Aus

---

„Leyenda de las tres toronjas del vergel de amor“ (Madrid 1856, 8.), Hoffnung (in der Revista peninsular. Tomo I. Lisboa 1856, 8., p. 568—575): „Breton de los Herreros, Cervino y Fernandez Guerra se han reunido ahora, para escribir el libro (de leyendas esp.) que el primo (el estudiante que acompañó á D. Quijote á la cueva de Montesinos, y trataba de coleccionar estos cuentos en un libro de invencion nueva y rara, titulado Metamorfoseos ú Ovidio esp.) habia pensado escribir y ya tienen compuestos varios cuentos etc.“

was für einem Ei bin ich gekrochen? War es etwa ein von einem alten Hahne gelegtes?"[1]) —

— „Nein, nein, mein Söhnchen", rief die Mutter, „aus solchen Eiern kriechen ja nur Basilisken heraus. Du aber bist aus dem letzten Ei gekrochen, das ich selbst gelegt habe, und eben weil es mein letztes und ich schon erschöpft war, bist du so unvollkommen und schwächlich zur Welt gekommen. Du siehst wohl, dass dies nicht meine Schuld war." —

— „Vielleicht", versetzte das halbe Hähnchen, und dabei schwoll ihm der Kamm roth wie ein Granatapfel, „vielleicht kann ich einen Chirurgen finden, dem es gelingt, die fehlenden Glieder mir anzusetzen. Kurz, da hilft keine Widerrede; ich ziehe fort." —

Als die arme Mutter sah, dass nichts vermochte, ihn von seinem Vorsatze abzubringen, sprach sie zu ihm:

— „So höre wenigstens, mein Söhnchen, auf die klugen Rathschläge einer guten Mutter. Vermeide die Kirchen, wo ein Bildniss des heil. Petrus aufgestellt ist; denn dieser Heilige ist den Hähnen nicht sehr geneigt und noch viel weniger ihrem Rufe. Fliehe auch gewisse Menschen die man Köche nennt, die sind unsere geschwornen Feinde, sie drehen uns den Hals um, bevor man noch Amen ausgesprochen hat (en un santi-amen). Und nun, mein Söhnchen, möge dich Gott geleiten und der heilige Raphael, der Schutzpatron der Reisenden. Gehe und bitte deinen Vater um seinen Segen." —

Das halbe Hähnchen ging zu seinem Vater, küsste ihm den Fuss und erbat sich seinen Segen. Der ehrwürdige Hahn gab ihm diesen mit mehr Würde als Zärtlichkeit, denn er hatte keine grosse Zuneigung zu diesem Söhnchen wegen dessen Hochmuth und Widerspänstigkeit. Die Mutter aber ward so weichmüthig, dass sie sich die Thränen mit einem dürren Laube abtrocknen musste.

Das halbe Hähnchen setzte seinen einen Fuss in Reiseschritt, schlug mit seinem einzigen Flügel und krähte dreimal zum Zeichen des Abschiedes.

Als es an das Ufer eines fast ausgetrockneten Baches kam — denn es war im Hochsommer — traf es sich, dass gerade der

[1]) Nach dem Volksglauben sollen die alten Hähne ein Ei legen, aus welchem nach sieben Jahren ein Basilisk hervorkriecht. Dieser tödtet mit seinem Blicke die Person, die er zuerst sieht, wird aber von ihr getödtet, wenn sie ihn zuerst angeblickt hat.

schwache Wasser-Faden von Zweigen noch aufgehalten wurde, und als der Bach unseren Wanderer ersah, rief er ihm zu: „Du siehst, Freund, wie schwach ich nun bin, ich kann kaum noch fortkommen und habe nicht mehr Kraft genug, um diese lästigen Zweiglein wegzudrängen, die meinen Lauf hindern. Noch weniger vermag ich es, sie durch einen Umweg zu vermeiden; denn dies würde mich allzu sehr erschöpfen. Du aber kannst mir leicht aus dieser Noth helfen, wenn du mit deinem Schnabel sie zurückbiegst. Zum Lohne kannst du nicht nur deinen Durst in meinem Wasser löschen, sondern auch sonst auf meine Dienste zählen, wenn des Himmels Wasser meine Kräfte wieder hergestellt haben wird."

Das Hähnchen erwiederte darauf: „Ich könnte dir wohl helfen, aber ich will nicht. Sehe ich etwa darnach aus, der Diener armseliger schmutziger Bächlein zu sein?"

— „Du wirst an mich denken eher als du glaubst!" — murmelte der Bach mit schwacher Stimme.

— „Nun das fehlte noch, dass du mir drohtest!" — rief erbost das Hähnchen, — „du rechnest wohl schon auf die nächste Sündfluth."

Als es etwas weiter gegangen war, traf es mit dem Winde zusammen; der lag ausgestreckt und fast athemlos am Boden.

— „Liebes Hähnchen," sprach er „in dieser Welt bedürfen wir alle bald einer des anderen. Komm her und schau mich an. Siehst du, wie mich die Sommerhitze zugerichtet hat, mich, den sonst so starken, so mächtigen, mich, der ich die Wellen aufwühle, die Felder verwüste, dessen Anfalle nichts widersteht? Diese Hundstage haben mich so herabgebracht; berauscht von dem Duft der Blumen, mit denen ich tändelte, schlief ich ein, und nun findest du mich hier bis zur Ohnmacht ermattet. Wenn du mit deinem Schnabel mich nur ein paar Zoll über den Boden erheben und mit deinem Flügel mich anfächern wolltest, so würde es hinreichen, mich wieder in Flug zu bringen und die Höhle erreichen zu lassen, wo meine Mutter und meine Schwestern, die Windsbräute, beschäftigt sind, einige alte Wolken auszubessern, die ich zerrissen habe. Dort werden sie mir schon ein Süppchen kochen, dass ich wieder zu Kräften komme".

— „Caballero", entgegnete das böswillige Hähnchen, „oft genug hat sich Euer Gnaden mit mir einen Spass gemacht, mich in den Rücken geblasen und mir den Schweif wie einen Fächer auseinander

getrieben, zum Spotte Aller die mich sahen. Nein, Freund, jede Sau hat ihren Martinstag; auf Wiedersehen, Herr Possenreisser!"

So sprach das Hähnchen, krähte dreimal mit heller Stimme und sich gewaltig aufblähend, setzte es seinen Weg fort.

Da kam es zu einem geschnittenen Getreidefeld; die Schnitter hatten die Stoppel ausgebrannt, und es stieg noch eine kleine Rauchsäule davon auf. Als Halb-Hähnchen näher hinzutrat, sah es noch ein kleines Fünkchen das nahe daran war, unter der Asche zu verlöschen.

„Geliebtes Halb-Hähnchen," rief der Funke, als er es ersah, „zu guter Stunde bist du gekommen, um mir das Leben zu retten. Aus Mangel an Nahrung bin ich im Verlöschen. Ich weiss auch nicht, wo mein Vetter der Wind sich herumtreibt, der mir sonst in solchen Nöthen immer beistand. Bring' mir einige Strohhälmchen, um mich wieder zu beleben".

— „Was geht mich dein Nothgeschrei (jura del Rey) an!" — entgegnete das Hähnchen, „zerplatze, wenn es dich freut; denn es stünde schlimm mit mir, sollte ich je deiner Hilfe bedürfen!" —

— „Wer weiss, ob du nicht eines Tages meine Hilfe brauchst?" versetzte der Funke; „Keiner kann sagen: von diesem Wasser trinke ich nicht!"

— „Oho!" rief das böse Thier, „wie, du willst noch prahlen? Da, nimm das!" und damit überdeckte es den Funken mit Asche und begann seiner Gewohnheit nach zu krähen, als wenn es eine Heldenthat verübt hätte.

Endlich langte Halb-Hähnchen in der Residenz an; es kam zu einer Kirche, die man ihm als die Petrus-Kirche nannte. Da pflanzte es sich der Pforte gegenüber auf und krähte bis es heiser wurde, und zwar gerade dem Heiligen zum Possen und aus Lust, der Mutter ungehorsam zu sein.

Als es sich dem Palaste nahte, wo es den König und die Königinn sehen wollte, riefen ihm die Schildwache zu: „Zurück!" Das verscheuchte es, und es schlich sich durch eine Seitenthüre in ein grosses Gemach, wo es viele Leute aus- und eingehen sah. Auf seine Frage, was das für Leute seien, sagte man ihm, das seien die Köche des Königs. Aber statt diese zu fliehen, wie ihm seine Mutter empfohlen, ging es mit emporgerichtetem Kamm und Schweif auf sie los. Da erfasste es einer der Küchenjungen und im Nu hatte er ihm den

Kragen umgedreht. Dann rief er nach Wasser, um ihm die Federn abzubrühen.

— „Ach, Wasser, mein liebes krystallreines Wasser (Doña Cristalina)“ schrie nun Halb-Hähnchen, „hilf mir, verbrühe mich nicht, erbarme dich meiner!“ —

— „Hast du dich meiner erbarmt, als ich dich um Hilfe bat?“ entgegnete das Wasser, vor Zorn glühend, und brühte es ab von oben bis unten, so dass die Küchenjungen keine Mühe mehr hatten, ihm all seine Federn abzustreifen.

Dann steckte der Koch Halb-Hähnchen an den Bratspiess.

— „Feuer, goldenes Feuer“, schrie das Unglückskind, „du, das du so mächtig und so leuchtend bist, habe Mitleid mit meiner traurigen Lage, zähme deine Gluth, dämpfe deine Flammen, verbrenne mich nicht!“ —

— „Unverschämter Schlingel,“ versetzte das Feuer, „wie, du hast noch den Muth, dich an mich zu wenden, nachdem du mich zu ersticken gesucht, unter dem Vorwande, dass du meine Hilfe nie benöthigen würdest. Komm nur her, und du wirst sehen, was gut ist.“ —

Und in der That begnügte sich das Feuer nicht damit, das Hähnchen goldgelb zu braten, sondern verbrannte es, dass es schwarz wie Kohlen wurde.

Wie es der Koch in diesem Zustande sah, ergriff er es bei seinem einen Fusse und warf es zum Fenster hinaus. Da bemächtigte sich der Wind desselben.

— „Wind,“ schrie das Hähnchen, „mein geliebter, verehrter Wind, du, der du über Alles Macht hast und Niemanden gehorchest, Gewaltigster unter den Gewaltigen, habe Mitleid mit mir, lass mich zur Ruhe kommen auf diesem Düngerhaufen.“ —

— „Dich zur Ruhe kommen lassen!“ — schnaubte der Wind, indem er es im Wirbel herumdrehte und in den Lüften hin- und herwarf wie einen Kreisel, „nimmermehr!“ —

Endlich setzte der Wind Halb-Hähnchen auf der Spitze eines Glockenthurmes ab. St. Peter erfasste es und nagelte es dort fest. Seitdem nimmt es diesen Posten ein, schwarz, fleischlos und entfiedert, vom Regen gepeitscht und vom Winde gedreht, dem es immer den Schweif nachtragen muss. Nun heisst es nicht mehr Halb-Hähnchen, sondern Wetterfähnchen.

2.

Warum die Hähne krähen, wann sie Franzosen sehen.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 239—240.)

Es sind wohl schon mehr als tausend Jahre, dass in Spanien Feinde einfielen; die waren bösartiger als Arrancao [1]), hässlicher als Geta [2]) und ruchloser als Judas, sie nannten sich Franzosen (franceses). Sie entführten den König von Spanien durch Verrath, ohne dass sein Volk darum wusste, das ihn nicht ziehen lassen wollte. Sie machten ihn zum Gefangenen, diese Strolche (indinos), legten ihn in Fesseln und gaben ihm nichts als Wasser und Brot.

Dann plünderten diese Wütheriche die Ortschaften, zündeten das Getreide auf den Feldern an und tödteten Alles was ihnen unterkam, besonders aber die Kinder und — die Hähne. Daher fürchteten sie die Kinder und die Hähne mehr, als den Wauwau (que al Bu).

Wann ein Hahn mit seinen Augen, so gelb wie die Sterne, womit er bei Tag und bei Nacht auf zehn Meilen weit sehen kann, irgendwo die Franzosen erspähte, mit einem schielenden, betrunkenen König, den sie vor sich hertrieben, so begann er zu krähen, um seine Brüder zu warnen:

„Die Franzosen kommen!
— Wie viel sind ihrer, sag?
— Mehr denn tausend!
— Weh uns Armen!" [3]).

Seitdem schlafen die Hähne nicht mehr als eine Stunde.

---

[1]) Arrancado; — im Originale heisst es: „mas malos que Arrancao", ausser der Bedeutung des von arrancar gebildeten Mittel- und Beiwortes, ausgerissen, entwurzelt, finde ich bei Salvá nur noch die provinziell Amer.: „Miserable, el que no tiene blanca", egentissimus. Hier ist es aber wie ein Eigenname gebraucht?

[2]) Auch dieser Vergleich ist mir unverständlich, und nur als einen Einfall will ich anführen, dass nach einer Notiz bei Cassius Dion (LXXVII, 12): Geta ein alter Sklavenname des Lustspiels war, z. B. Terentius, Adelphi, Phormio; — Plautus, Truculentus; und daher bei den romanischen Nationen vielleicht sprüchwörtlich sich erhalten haben könnte, wie z B. die Redensart: „mas ladron que caco", von Cacus, dem berüchtigten Rinderdiebe (Livius, I. 7, etc.) bekanntlich abgeleitet wird.

[3]) ¡Franceses vienen!
— ¿ Cuántos son, dí?
— ¡Son mas de mil!
— ¡Triste de mí!

3.

Das eitle Vögelein, das gewitzigt ward.

(Cosa cumplida etc. p. 14—15.)

Es war einmal ein Vögelein, das ging zu einem Schneider und verlangte, dass er ihm ein wollenes Kleidchen mache. Der Schneider nahm ihm das Mass und versprach das Kleidchen binnen drei Tagen fertig zu machen. Dann ging das Vögelein zu einem Hutmacher und bestellte ein Hütchen. Der Hutmacher versprach es auch binnen drei Tagen fertig zu bringen. Endlich ging das Vögelein zu einem Schuster, liess sich das Mass nehmen und erhielt auch vom Schuster das Versprechen, am dritten Tage darnach die Schühchen fertig zu bekommen. Am dritten Tage ging das Vögelein zuerst wieder zum Schneider und als es das wollene Kleidchen fertig fand, sagte es zu ihm: „Legt es mir nur auf den Schnabel, dann werde ich euch bezahlen". Aber anstatt dies zu thun, flog das saubere Vöglein mit dem Kleidchen davon. Dasselbe that es beim Hutmacher und beim Schuster. Mit diesen neuen Kleidungsstücken putzte es sich nun auf, begab sich in den Garten des Königs und setzte sich auf einen Baum, gerade vor dem Speisesaale des Königs, wo es, während der König speiste, also sang:

„Bin ich schöner nicht im wollnen Kleide,
Als der König in der Purpur-Seide?
Bin ich schöner nicht im wollnen Kleide,
Als der König in der Purpur-Seide? [1]).

Und das sang es so lange wieder, bis sich der König darüber ärgerte und befahl, das Vöglein zu fangen und es ihm gebraten vorzusetzen. Das geschah auch, und nachdem man es gerupft und gebraten hatte, war es so klein geworden, dass der König es ganz auf einen Schluck verschlang.

Die Nachahmung des Hahnenrufes durch die Assonanz (auf i) lässt sich im Deutschen kaum wiedergeben. Überhaupt ist dieses Märchen etwas dunkel gehalten in den Eigennamen und historischen Anspielungen und hat dadurch seinen wahren Charakter eingebüsst. Doch schien es mir beachtenswerth, wenn auch nur als Volkswitz.

[1]) Mas bonito estoy yo con mi vestido de lana,
que no el Rey con su manto de grana.
Mas bonito estoy yo con mi vestido de lana,
que no el Rey con su manto de grana.

Als das Vöglein nun in den Magen des Königs hinabkam, glaubte es in eine stockfinstere Höhle gefallen zu sein und begann bald rechts, bald links zu picken und rastlos einen Ausweg zu suchen. Da fing der König an zu jammern und zu klagen, diese Speise habe ihm übel bekommen und er fühle heftige Schmerzen im Magen. Man holte die Ärzte herbei und diese gaben dem König ein Brechmittel. Das wirkte, und das erste was herauskam war das Vöglein, das im Nu davon flog.

Wie es wieder im Freien war, tauchte es sich in eine Quelle, eilte dann in eine Zimmermannswerkstätte und bestrich sich den ganzen Körper mit Leim. Dann begab er sich in die Versammlung der übrigen Vögel und erzählte ihnen, was ihm widerfahren; bat jeden um ein Federchen und, nachdem ihm seine Bitte gewährt worden, klebte es sich dieselben auf seinen mit Leim bestrichenen Körper auf. Da aber jede Feder von anderer Farbe war, so erhielt das Vöglein ein Gefieder so bunt wie ein Blumenstrauss und kam sich schöner als je vor.

Nun flog es gerade wieder auf den Baum vor des Königs Speisesaal und sang aus Leibeskräften:

Wem ging's wohl wie mir so kraus?
War im König, kam heraus [1]).

Der König rief: „Fangt mir dieses spitzbübische Vöglein!" Aber dieses war nun gewitzigt; husch, flog es fort mit Windeseile, und ruhte nicht eher, bis es sich dem Monde auf die Nase gesetzt hatte.

II.

Juan Holgado [2]) und der Tod.

(Semanario pint. esp. 1850, p. 357—359.)

Es war einmal ein Mann, Juan Holgado geheissen, aber in der That passte der Name für Niemand weniger als für den Armen, der nichts sein nennen konnte, als 24 Stunden täglich; darunter zwölf voll Mühen und zwölf voll Hunger, und dazu ein Schock Kinder mit Mägen wie Siebe.

---

[1]) —¿A quién pasó lo que á mí?
En el Rey me entré, del Rey me salí.

[2]) Holgado, d. i. der sein reichliches Auskommen hat.

Eines Tages sagte Juan Holgado zu seinem Weibe: „Die Creaturen hier sind ein Pack Vielfrasse; sie verschlingen, was sie finden, und schnappen einem den Bissen vor dem Munde weg. Ich will mir aber auch einmal einen guten Tag machen, bereite mir einen Hasen zu, den will ich allein, von ihnen unbehelligt verzehren." Sein Weib, das um des Hausfriedens Willen Alles that, was er wollte, kaufte für ein Dutzend Eier welche ihre Hühner eben gelegt hatten, einen Hasen, bereitete ihn zu nebst einer Brotbrühe und sagte des anderen Tages zum Manne: „In diesem Zecker hier hast du den zubereiteten Hasen und einen halben Laib Brot; gehe und verzehre dies in Ruhe auf dem Felde, und möge es dir wohl bekommen."

Juan Holgado liess sich das nicht zweimal sagen, hing den Zecker auf die Schulter und lief was er laufen konnte bis zu einem Felde, ganz abseits von jedem Wege. Da setzte er sich unter einen Olivenbaum, vergnügter als ein König, empfahl sich dem Schutze unserer lieben Frau von Einsiedeln (de la Soledad), nahm Hasen, Brot und Brühe aus dem Zecker und fing an zu essen. Aber im Aufschauen sah er plötzlich, wie vom Himmel herabgefallen, sich gegenüber sitzen einen schwarz gekleideten alten Mann [1]), hässlicher als der Gott sei bei uns, vergilbt und dürr wie eine Pergamenturkunde, mit eingefallenen abgestorbenen Augen, wie ein Docht ohne Öl, mit einem Munde, wie ein Korb, und statt der Nase ein Ausrufungszeichen, dass hier eine sein sollte. So unlieb ihm auch dieser Gastfreund war, lud er ihn doch ein, mitzuessen. Der liess sich nicht lange dazu bitten; aber vom Mitessen konnte man nicht reden, denn er verschlang Hasen, Brot und Brühe mit solcher Hast, dass Juan Holgado nur das Zusehen hatte und sich gestehen musste, dass es ihm seine Kinder auch nicht ärger hätten machen können, und da wäre es doch in der Familie geblieben. Als der Alte alles rein aufgegessen hatte, sprach er:

„Juan Holgado, der Hase hat mir trefflich geschmeckt."—„Das habe ich bemerkt!" meinte Juan Holgado. „Ich will dich für deine Gastfreundschaft belohnen." —„Belohnen!" brummte Juan Holgado halb vor sich, mit einem verächtlichen Seitenblick auf des Alten wenig versprechendes Aussehen, „lieber mich in Zukunft verschonen."

---

[1]) Im Original ist es ein Weib, weil muerte weiblichen Geschlechtes ist.

„Und auch damit wärst du gewiss zufrieden, denn ich bin — der Tod.“ Als Juan Holgado erschreckt aufsprang, beruhigte ihn der Tod, indem er fortfuhr: „Nicht nur will ich dich noch lange verschonen, sondern auch zu einem reichen angesehenen Manne machen. Merke auf das was ich dir nun sage, und du wirst bald der gesuchteste berühmteste Arzt sein.“ Als Juan Holgado einwarf, er sei ja ganz ungelehrt, könne nicht einmal lesen und schreiben, erwiederte der Tod: „Du weisst gerade so viel als die gelehrtesten Ärzte, wenn es sich darum handelt gegen mich zu schützen, der ich all ihre Weisheit zu Schanden mache. Sie sehen mich nicht, wenn ich ihnen auch vor der Nase stehe; aber du sollst mich jederzeit am Bette des Kranken sehen. Siehst du mich zu dessen Häupten sitzen (sentada á la cabecera del enfermo), so zucke die Achseln und sage, da ist nicht mehr zu helfen; siehst du mich aber nicht dort sitzen (si por el contrario yo no estoy allí), so versichere, er werde nicht sterben und gib ihm nur gewöhnliches Wasser, wie man es in den Krügen hat (agua de la tinaja), und er wird genesen“.

Als der Tod hierauf ihn verlassen wollte, hielt Juan Holgado ihn zurück und sagte: „Gnädigster Herr, lassen Sie uns nicht mit dem gewöhnlichen: Auf baldiges Wiedersehen! (hasta mas ver) scheiden; ich wenigstens trage gar kein Verlangen darnach und auch Euer Gnaden werden es nicht wünschen, denn ich kann nicht alle Tage mit einem Hasen aufwarten“.

„Sei ohne Sorge, Juan Holgado“, erwiederte der Tod, „du sollst mich nicht eher sehen dich zu holen, bevor du nicht deine Behausung sich abdecken siehst“ (mientras no veas tu casa desconcharse).“

Juan Holgado kehrte nun zu seinem Weibe zurück und erzählte, was ihm mit dem Tode begegnet war. Das Weib, das findiger war als er, meinte, er solle nur thun, wie der Tod ihm gesagt; auf den könne er sich verlassen, denn nichts sei gewisser als der Tod. Darauf verbreitete sie überall, ihr Mann sei ein Arzt wie wenige, er brauche den Kranken nur zu sehen, und wisse gleich, ob er sterben oder genesen werde.

So geschah es eines Sonntags, dass Juan Holgado an einem Hause vorbeikam, unter dessen Thore ein Rudel junger Mädchen mit einander schäckerten und in toller Lust lärmten wie die Schellen.

„Da geht Juan Holgado," rief eines der muthwilligen Mädchen, „der bildet sich ein, er dürfe nur den Doctorhut aufsetzen, um ein Arzt zu sein und die Leute es glauben zu machen, er passt ihm aber wie dem Esel die Perrücke. Mit dem Quacksalber wollen wir uns einen Spass machen. Ich will mich krank stellen, vielleicht glaubt er es!"

Gesagt, gethan. Sie holten einen Korb herbei, der mit Feigen gefüllt gewesen war, die sie verspeist hatten; schnell legte sich die Rädelsführerinn hinein und fing an zu ächzen, wie eine schwer Leidende. Die anderen liefen Juan Holgado nach und, während sie kaum das Lachen verhalten konnten, baten sie ihn um schleunige Hilfe. Er folgte ihnen und als er unter das Thor trat, bemerkte er einen grossen Haufen von Feigenschalen. Kaum war er zu dem Korbe gekommen, worin das Mädchen lag, so ist das erste was er sieht, der Tod, der zu dessen Häupten sitzt. — „Dieser Kranken ist nicht mehr zu helfen", sagte Juan Holgado, und wollte sich entfernen. „Was fehlt ihr denn?" riefen kichernd die anderen Mädchen. „Sie leidet an einer Anschoppung von Feigen, und die Feigen sind wie die Weiber in der Messe, sie gehen eine nach der anderen hinein, und wollen alle zugleich hinaus", antwortete Juan Holgado. Zwei Stunden darnach war das Mädchen eine Leiche.

Da war Juan Holgado's Ruf begründet. Weit und breit wurde er nun zu allen Kranken geholt und dadurch ein angesehener und reicher Mann. Nun war er, was sein Name sagte, er hatte sein reichliches Auskommen und liess sich auch nichts abgehen; das schlug ihm so trefflich an, dass er von Gesundheit strotzend aussah.

Dabei aber trug er die grösste Sorge für sein Haus; wie nur das Mindeste an der Dachung fehlte, liess er es gleich wieder herstellen und hielt sich einen eigenen Dachdecker, der darauf Acht haben musste; denn er blieb der Abschiedsworte des Todes eingedenk, dass er ihn nicht eher abholen werde, bevor er nicht seine Behausung sich abdecken sehe.

So gingen Juan Holgado die Jahre immer schneller dahin und er sah ihrem Scheiden mit immer verdriesslicherer Miene nach; denn sie liessen ihm auch immer üblere Andenken zurück. Das eine liess ihn kahl, das andere zahnlos, das dritte mit einem Rücken wie eine Sichel, und das vierte mit Füssen die den Dienst versagten.

Da wurde er eines Tages ernstlich krank und eine Fledermaus zeigte sich in seinem Hause, um ihn an den Tod zu mahnen; aber Juan Holgado wusste es ihr schlechten Dank und verachtete die Mahnung. Später überfiel ihn ein Schleimfieber und ein Käuzlein krächzte ihm eine neue Todesbotschaft zu; aber Juan Holgado liess das Käuzlein verjagen und achtete nicht seiner Botschaft. Später erkrankte er noch viel gefährlicher und ein Hund heulte vor seinem Thore ihm die Kunde zu, dass der Tod schon unterwegs zu ihm sei. Juan Holgado warf dem Hunde zum Danke seine Krücke an den Kopf und trotzte der Kunde. Aber er wurde immer schlechter und endlich pochte der Tod selbst an seine Thüre. Juan Holgado liess sie verriegeln und verbot ihn hereinzulassen. Aber gegen den Tod schützt nicht Thür, nicht Riegel, er stand plötzlich an seiner Seite. — „Ei, Herr Tod," fuhr ihn Juan Holgado trotzig an, „ihr sagtet mir ja, dass ihr nicht eher mich zu holen kämet, bevor ich nicht meine Behausung sich abdecken sehen würde. Daher habe ich trotz aller neuen Botschaften und Mahnungen euch noch nicht erwartet."—„Und doch", entgegnete der Tod, „haben deine Kräfte dich nicht verlassen? Sind dir nicht Haare und Zähne ausgefallen? Dein Körper ist ja deine Behausung."—„Da sehe ich leider zu spät, dass ich euch missverstanden!" rief Juan Holgado, „drückt euch ein anderesmal nicht so räthselhaft aus, wenn ihr einem was versprecht, dann wird er sich nicht so überraschen lassen, wie ich. Nun muss ich euch freilich folgen" [1]).

III.

Juan Soldado [2]).

(Semanario pint. esp. 1852, p. 53—55.)

Juan war ein armer Bauernbursche, den das Loos traf Soldat zu werden. Als er seine Capitulationszeit ausgedient hatte, blieb er dennoch Soldat, weil er keinen anderen Erwerb hatte, und so diente

---

[1]) In diesem spanischen Märchen sind offenbar die beiden deutschen: „Der Gevatter Tod" und „die Boten des Todes" (bei Grimm, a. a. O., Nr. 44 und 177; dazu die Anmerkung Band III, S. 69 ff. und 249; und die Nachträge von Liebrecht, a. a. O., S. 241 und 246) verschmolzen, aber dadurch schon einige schöne Züge verdunkelt. Ich habe auch den allzu humoristischen Ton des Originals mildern und manches allzu moderne Beiwerk weglassen zu müssen geglaubt.

[2]) Dies ist unter dem Volke der generische Name für einen gemeinen Soldaten.

er so lange, bis er alt und untauglich wurde. Da erhielt er als Invalide seinen Abschied und zum Lohne nichts als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's (etwa Pfennige). „Da hab' ich's getroffen," dachte Juan Soldado, „nach 24 Dienstjahren nichts als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's! Aber wie Gott will! Verzweifeln macht nur böses Blut." So zog er seines Weges, singend:

> Nach Commissbrot riecht der Mund mir,
> Und mein Hals nach Bindetragen,
> Meine Schultern nach Tornister
> Und die Hände nach der Flinte [1]).

Da begegnete er eines Tages zwei Männern. Das waren aber Jesus und Petrus in Bettlerkleidern, die eben damals wieder einmal die Welt durchwandelten. Petrus sprach ihn um ein Almosen an. „Was hab ich zu geben?" entgegnete Juan Soldado, „ich, der nach 24 Jahren im Dienste des Königs nun selbst nichts habe, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's!" Als aber Petrus nicht nachliess ihn anzubetteln, rief er: „Nun ihr habt gehört, was ich habe, das will ich mit euch theilen". Nahm dann sein Messer, schnitt das Brot in drei gleiche Theile, gab den beiden Bettlern jedem einen Theil und behielt den dritten für sich.

Nachdem er ein paar Stunden weiter gegangen war, traf er wieder mit den beiden Bettlern zusammen, und wieder sprach ihn Petrus um ein Almosen an.

„Es will mich bedünken," sagte Juan Soldado, „als hätte ich euch erst vor kurzem betheilt: doch es sei darum wie Gott wolle, und wenn ich auch nach 24 Jahren im Dienste des Königs nur ein Pfund Brot und sechs Maravedi's habe, und von diesem einen Pfund Brot mir nur dieses eine Stück geblieben ist, so will ich es doch mit euch theilen." Das that er denn auch; verzehrte aber diesmal seinen Theil sogleich, damit sie ihm den nicht auch noch abbettelten.

Beim Sonnenuntergang traf er zum drittenmal mit unserem Herrn und St. Petrus zusammen, und nochmals sprach ihn letzterer um ein Almosen an.

---

1) La boca me huele á rancho
y el pescuezo á corbatin,
las espaldas á mochila
y las manos á fusil.

„Ich wollte schwören“, rief da Juan Soldado, „dass ich euch schon wiederholt betheilt habe. Aber es sei darum, wie Gott wolle; und wenn ich auch nach 24 Jahren im Dienste des Königs nichts habe, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, so will ich auch diese mit euch theilen, wie ich das Brot mit euch getheilt habe.“ Er holte vier Maravedi's hervor, die er dem Petrus gab, und behielt nur die zwei noch übrigen.

„Was fange ich nun mit diesen beiden noch mir gebliebenen Maravedi's (con un ochavo) an?“ dachte Juan Soldado bei sich, „da bleibt mir nichts übrig, als mich in's Joch zu spannen und bis zum letzten Athemzug zu arbeiten, wenn ich was zu essen bekommen will.“

„Meister,“ sprach da St. Petrus zu unserem Herrn, „thue doch Euere Majestät etwas für diesen Unglücklichen, der 24 Jahre dem Könige gedient und nichts davon hat, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's und die mit uns getheilt hat!“

„Das will ich auch; rufe ihn und frage ihn, was ihm am liebsten wäre“, sagte der Herr.

Petrus that so und Juan Soldado, nachdem er sich ein Weilchen bedacht hatte, antwortete, es wäre ihm am liebsten, wenn Alles was er in den Ranzen wünsche, den er nun leer auf dem Rücken trage, auch darin sein müsse. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt.

Bald darauf kam Juan Soldado in einen Ort und sah dort in einer Bude Laibe Brotes aufgeschichtet, so weiss wie Jasminblüthe, und Würste die ihn anzurufen schienen „speis mich“.

„In den Ranzen!“ commandirte da Juan Soldado, und wie im Nu waren Brot und Würste darin. Juan Soldado machte sich damit aus dem Staube und liess den Verkäufern das Nachsehen. Da konnte er seinen Hunger nach Herzenslust stillen — und er hatte gerade an diesem Tage einen Hunger der grösser war, als Gottes Geduld — und er ass, bis er nicht mehr konnte.

Als es Nacht wurde, kam er in einen andern Ort und da er als Beurlaubter ein Recht auf Einquartierung hatte, so begab er sich zum Ortsrichter, um einen Quartierzettel zu erhalten.

Der Ortsrichter sagte, er wolle ihm wohl ein Quartier anweisen in einem nahen Dorfe das ganz verlassen sei, weil man dort einen Abgeurtheilten aufgehängt habe und seitdem Niemand mehr sich dort

aufhalten wolle; aber wenn er Muth habe und sich vor nichts fürchte, so möge er hingehen, er werde dort Alles in Überfluss finden, denn der Gehängte sei sehr reich gewesen.

„Herr Ortsrichter, Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts", antwortete dieser, „und dort will ich mich einquartieren, gesagt, gethan!"

Dort fand Juan Soldado in der That Alles in Überfluss, gefüllte Keller, volle Speisekammern und alle Räume vollgestopft mit Früchten.

Das erste was er that, um für alle Fälle sich vorzusehen, war, einen Krug mit Wein zu füllen, denn er dachte: Wein im Blut gibt gegen Alles Muth; dann zündete er eine Kerze an, setzte sich zu Tische und machte sich über einige Schinkenschnitte her. Kaum aber sass er dabei, so hörte er eine Stimme die vom Rauchfang herabkam und rief: „Falle ich?"

„Falle, wenn es dir beliebt", antwortete Juan Soldado, der schon den Wein in seinem Blute spürte, „wer dem Könige 24 Jahre gedient und nichts davon hat als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, der schert sich um nichts und fürchtet nichts."

Noch hatte er nicht ausgesprochen, so fiel ein Menschenfuss ihm vor der Nase nieder; Juan Soldado fuhr auf und seine Haare sträubten sich empor vor Entsetzen; aber er goss sich neuen Muth ein und fragte laut: „Soll ich dich vielleicht begraben?" Der Fuss machte mit den Zehen ein verneinendes Zeichen.

„Nun so verfaule hier!" sagte Juan Soldado.

Bald darauf rief dieselbe Stimme: „Falle ich?"

„Falle, wenn es dir beliebt", antwortete wieder Juan Soldado und stärkte neuerdings seinen Muth mit einem tüchtigen Zug aus dem Kruge. Da fiel der andere Fuss zu seinem Kameraden herab. Auf dieselbe Weise fielen nach und nach alle übrigen Theile eines menschlichen Körpers herab und zuletzt der Kopf, der sich mit ihnen vereinte, so dass endlich eine ganze Menschengestalt dastand, zwar kein ordentlicher Christenmensch, sondern die Schreckgestalt eines Verurtheilten wie er leibte und lebte. Der redete nun Juan Soldado mit einer hohlen Grabesstimme an: „Juan Soldado, ich sehe, dass du Muth hast."

„Das will ich meinen", antwortete dieser. „Daran ist nicht zu zweifeln, Juan Soldado hat in seinem ganzen Leben eben so wenig Furcht gekannt als Überfluss; denn er hat 24 Jahre dem Könige

gedient und nichts davon gehabt als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's."

„Kümmere dich nicht weiter darum", erwiederte die Spukgestalt, „denn thust du, wie ich dir sage, so wirst du meine Seele erlösen und dich glücklich machen. Willst du das?"

„Ja Herr, ja Herr, und sollte ich euch jedes Glied einzeln vernieten müssen, damit ihr nicht wieder zerfallet", rief Juan Soldado.

„Aber das ist vom Übel, dass du mir betrunken zu sein scheinst", sagte bedenklich der Geist.

„Nein Herr, nein Herr, ich bin nur etwas angestochen. Denn es gibt vier Grade der Trunkenheit: den ersten, in dem man sich Alles doppelt sagen lassen muss; den zweiten, wenn man seinen Mantel am Boden nachzieht; den dritten, wenn man sich die Beinkleider beschmutzt, und den vierten, wenn man die Erde seiner ganzen Länge nach misst. Ich bin aber noch immer am ersten Grade, Herr."

Darauf befahl ihm die Gestalt, ihr zu folgen. Juan Soldado, der in der That etwas stark geladen hatte, schickte sich an, ihr nachzuwackeln und ergriff das Licht; aber der Geist verlöschte es und sagte, es sei nicht nöthig, denn seine beiden Augen leuchteten wie Schmiedeöfen.

Als sie in den Keller kamen, sagte der Geist: „Juan Soldado, nimm eine Haue und grabe hier ein Loch."

„Grabt es selbst, wenn es euch danach verlangt; ich habe 24 Jahre dem Könige gedient und nichts davon gehabt als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, und nun soll ich etwa noch einem Andern dienen, der mir vielleicht noch weniger gibt", erwiederte trotzig Juan Soldado.

Da nahm der Geist selbst eine Haue und grub, bis drei grosse Krüge (tinajas) zum Vorschein kamen; dann sprach er zu Juan Soldado: „Dieser Krug ist voll Kupfergeld, das vertheile unter die Armen; der zweite voll Silber, das opfere den Kirchen zum Heil meiner Seele, und dieser dritte ist voll Gold, das soll dir gehören, wenn du mir versprichst, mit dem Inhalte der ersten beiden nach meinem Gebote zu verfahren".

„Seid ohne Sorgen", betheuerte Juan Soldado, „24 Jahre habe ich mit der grössten Pünctlichkeit dem Könige gedient, ohne dafür mehr zu erlangen als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, wie könnt

ihr zweifeln, dass ich euch nicht eben so dienen werde, da ihr mir eine so gute Belohnung versprecht."

Juan Soldado vollzog auch pünctlich, was der Geist ihm aufgetragen, und wurde durch das Gold das er in dem ihm bestimmten Kruge fand, ein reicher Mann.

Aber wer das auch sogleich inne wurde, war Lucifer; denn nun verlor er die Seele des Verurtheilten durch die vielen Gebete der Kirche und der Armen für deren Erlösung; er sann desshalb auf ein Mittel, sich an Juan Soldado zu rächen. In seinem höllischen Hofgesinde war ein Teufelchen (Satanasillo), gewandter und verschmitzter als irgend Einer, das bot sich an, ihm den Juan Soldado einzuliefern. Wenn es das thue, werde er es reich belohnen, versprach Lucifer hocherfreut dem Teufelchen.

Juan Soldado sass behaglich in seinem Hofe, als der Kleine sich ihm vorstellte und ihn mit Droh- und Schmeichelworten aufforderte, ihm zu folgen.

„I, warum denn nicht! den Gefallen will ich dir schon thun. Ich habe nicht 24 Jahre dem Könige gedient, um nun vor der Herausforderung eines solchen Knirpses, und wenn er auch noch so übel mir mitspielen wollte, Retirade zu blasen. Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts. Verstehst du? Aber steig unterdess auf diesen Feigenbaum, der Früchte hat so gross wie Brotlaibchen, die lass dir schmecken, während ich meinen Ranzen holen will; denn mir scheint, wir werden eine längere Reise zu machen haben."

Das Teufelchen das sehr naschhaft war, stieg auf den Feigenbaum und liess sich die Früchte schmecken. Unterdess hatte Juan Soldado seinen Ranzen geholt und umgehängt, und als er mit dem zurückkehrte, rief er dem Teufelchen zu: „In den Ranzen!"

Das Teufelchen, so sehr es sich sträubte und an jedem Aste sich anklammerte, musste in den Ranzen kriechen.

Da nahm Juan Soldado einen Schmiedehammer und schlug damit auf seinen Gefangenen los, bis er ihn fast zu Brei zerklopft hatte, und dann hiess er ihn sich packen.

Als Lucifer seinen Benjamin in so jämmerlichem Zustande zurückkehren sah, schwur er bei den Mondhörnern, Juan Soldado solle ihm nun erst die ganze Zeche bezahlen und er wolle in eigener Person ihn holen.

Aber Juan Soldado hatte diesen Besuch erwartet, sich darauf vorgesehen und den Ranzen umbehalten.

Als daher Lucifer zu ihm kam, vor Zorn Feuer und Flamme sprühend, trat ihm Juan Soldado mit der grössten Unbefangenheit entgegen und sagte: „Gevatter Lucifer, Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts. Das dient zur Nachricht!“ — Und dann rief er ihm den Befehl zu: „In den Ranzen!“ — Und auch Lucifer musste hinein, er mochte sich auch noch so winden und wenden, aufblasen und klein machen; im Ranzen war er von den Hörnern bis zum Schwanze. Nun nahm aber Juan Soldado eine Keule und schlug auf den Ranzen los, dass er ihn fast durchhaut hätte und Lucifer so dünn wurde wie ein Blatt Papier. Endlich konnte er nicht mehr und sagte zu dem Gefangenen: „Nun scher' dich; für diesmal lass' ich's dabei bewenden; wagst du es aber nochmals, mir unter die Augen zu treten, werde ich dir, so wahr ich 24 Jahre dem Könige gedient und nicht mehr davon habe als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, Schwanz, Hörner und Klauen ausreissen, dann wirst du Niemand mehr fürchten machen. Das merk' dir!“

Als auch Lucifer so übel zugerichtet in die Hölle zurückkehrte, entsetzten sich die Teufel und heulten, dass Schlangen und Kröten aus ihrem Munde herausfuhren. Dann fragten sie: „Was nun thun, Herr?“

„Lasst Schlosser kommen und alle Thore und Thüren verriegeln, lasst Maurer kommen und alle Löcher und Spalten vermachen dass jener Frechste aller Frechen, jener Juan Soldado auch nicht den kleinsten Zugang offen finde, um in die Hölle einzudringen oder einzuschleichen“, befahl Lucifer; welcher Befehl auch alsbald vollzogen wurde.

Endlich merkte Juan Soldado, dass seine Todesstunde bald schlagen werde. Er nahm daher seinen Ranzen und machte sich auf den Weg nach dem Himmel. Am Thore fand er St. Petrus, der ihn sogleich ansprach: „Ei willkommen! Wie geht es, Freund?“ — Juan Soldado aber wollte ohne Weiteres eintreten. Da rief St. Petrus: „Gemach, Gevatter, gemach! In den Himmel tritt nicht Jeder ein wie der Bauer in's Wirthshaus. Lasst einmal hören, was habt ihr für Ansprüche darauf?“

„Wie“, entgegnete trotzig Juan Soldado, „gibt das etwa keinen Anspruch, dass ich dem Könige 24 Jahre gedient und nichts davon

gehabt habe als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's! Scheint das Euer Gnaden so eine Kleinigkeit?"

„In der That nicht genug!" rief St. Petrus, und vertrat Juan Soldado den Weg, als er trotzdem eindringen wollte.

Da rief dieser dem Petrus zu: „In den Ranzen!" — Und auch St. Petrus, er mochte wollen oder nicht, musste in den Ranzen hinein. St. Petrus gab ihm nun gute Worte und stellte ihm vor, dass, während er ihn hier zurückhalte, die Himmelsthore ohne Wächter offen stünden, und daher jeder Einfaltspinsel hineinkommen könne.

„Das gerade will ich ja!" erwiederte Juan Soldado, indem er sich in die Brust werfend hineinschritt, „denn sagt doch, Herr Petrus, fänden es Euer Gnaden etwa in der Ordnung, dass, nachdem ich 24 Jahre dem Könige gedient, ohne mehr davon gehabt zu haben als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, ich hier oben nicht einmal mein Invaliden-Quartier bekäme!?" [1]).

IV.

Das Ohr des Lucifer.

(Semanario pint. esp. 1852, p. 165 — 167.)

Es war einmal ein reicher Kaufherr, der hatte einen Sohn, ein wahres Sonntagskind, schön, klug und tapfer. Doch war er unruhigen Sinnes und wollte durchaus in die weite Welt wandern. Er lag seinem Vater so lange in den Ohren, bis er ihn endlich ziehen liess.

Nachdem der Jüngling drei Tage gewandert war durch Felder und Wälder, traf er einen Mann, der trug auf seinem Rücken eine solche Last Reisig, dass man sie kaum auf zwei Wägen hinaufgebracht hätte.

„Mann", sprach ihn der Jüngling an, „du trägst ja mehr als das stärkste Maulthier; wie nennst du dich?"

---

[1]) Wie die verschiedenen Versionen der deutschen Märchen: „Von einem, der auszog das Fürchten zu lernen", „Bruder Lustig" und „der Spielhansl" (bei Grimm, a. a. O., Nr. 4, 81 und 82) in einander übergehen und sich verbinden, so hat auch dieses spanische Züge aus ihnen allen entlehnt und auf eine eigenthümliche Weise zu einem Ganzen verschmolzen, das immerhin interessant genug ist. Ich habe nur ein paar allzu wortreiche Dialoge im Komödienton gekürzt, und einige Überladungen in Beschreibungen und Vergleichen weggelassen, die mir zu dem einfachen Märchenton nicht zu passen schienen.

„Ich heisse Ladauf Tragschwer, und bin der Sohn des tüchtigen Lastträgers“ [1]), antwortete der Mann.

Der Jüngling forderte ihn auf, ihm zu folgen, und der Mann war's zufrieden.

Als sie eine Weile gegangen waren, sahen sie einen Mann, der aus vollen Backen blies, womit er mehr Wind machte als ein Blasebalg in einer Schmiede.

„Was machst du hier?“ frug ihn der Jüngling.

„Stört mich nicht“, antwortete der Mann, „ich darf nicht aufhören zu blasen, denn ich treibe damit 45 Windmühlen.“

„Und wie heissest du?“ frug der Jüngling wieder.

„Blasestark Fachan, der Sohn des tüchtigen Bläsers“ [2]), erwiederte der Mann.

Und auch dieser liess sich von dem Jüngling bewegen, mit ihm zu gehen.

So gingen sie wieder eine Weile, da trafen sie einen Mann, der stand und horchte.

„Was machst du hier?“ frug der Jüngling.

„Ich muss horchen, damit ich höre, wann ein Schwarm Mücken dort am Meere auffliegt“, antwortete der Mann.

„Aber das Meer ist ja an die hundert Meilen weit von hier!“ rief der Jüngling.

„Ich hör' es doch“, entgegnete der Mann.

Als der Jüngling auch diesen frug, wie er heisse, sagte er: „Feinohr Hörweit, Sohn des guten Horchers [3])“.

Auch dieser folgte dem Jüngling auf seine Einladung.

Diese vier zogen nun als gute Cameraden mit einander fort, bis sie zu einem Schlosse kamen, das lag ganz einsam und sah sehr unheimlich und unbewohnt aus. Je mehr sie sich dem näherten, desto mehr umzog sich der Himmel mit Gewitterwolken, und als sie vor demselben anlangten, zerplatzten sie unter Donner und Blitz in Wasserströmen.

„Lasst euch das nicht anfechten, Herr“, rief Blasestark, „ihr werdet gleich sehen, wie ich das Unwetter wegfege.“ — Und nun

---

[1]) Im Original ein unübersetzbares Wortspiel: „Me llamo Carguin, Cargon, hijo del buen cargador“.

[2]) „Soplin, Soplon, hijo del buen soplador“.

[3]) „Oin, Oidon, hijo del buen oidor“.

fing er an zu blasen, und Wolken, Donner, Blitz und Regen fortzujagen, dass die Sonne ihnen nachschielte und der Mond mit vor Erstaunen weit aufgerissenem Munde aufging.

Aber das war noch nicht das Schlimmste; denn als sie nun in das Schloss hinein wollten, konnten sie weder Thor noch Thürchen, noch die mindeste Spur eines Einganges finden.

„Dacht' ich's doch“, sagte Feinohr, der mehr Furcht als Scham hatte, „dieses Schloss das einen so unheimlich ansieht, ist wohl nur ein Eulennest und eine Fledermausherberge!“

Aber der Jüngling der sehr ermüdet war und nach Ruhe verlangte, wollte dennoch hinein.

„Da will ich Hilfe schaffen“, rief Ladauf, und schleppte einen Fels herbei, den sie an die Mauer des Schlosses anlehnten, so dass sie durch die Fensteröffnungen hineinsteigen konnten.

Dort fanden sie schon die Tafeln gedeckt, mit den köstlichsten Speisen und ausgesuchtesten Weinen in Hülle und Fülle. Sie liessen's sich auch trefflich schmecken, bis sie nicht mehr konnten. Dann aber sagte der vorsichtige Feinohr: „Es ist immer gut, wenn man in einem fremden Hause ist, sich vorzusehen, dass man wieder mit guter Art hinauskommt“. — Wiewohl nun Ladauf meinte, wir führen ja nichts Übles im Schilde, und nur wer auf üblem Wege ist, hat Noth davonzukommen, fuhr Feinohr, dem das Hemd vor Furcht in der Hose schlotterte, fort zu warnen und den Jüngling zu beschwören, dieses Schloss zu verlassen, das sichtlich nicht unter Gottes Schutz stehe; ja er vernehme unterirdisches Gestöhne und Klagerufe. Aber der Jüngling hörte nicht auf ihn, sondern bestand darauf, das Schloss in allen seinen Theilen kennen zu lernen.

So trat er in Begleitung seiner drei Diener die Wanderung an durch all' die Räume, Gemächer und Gänge, bis sie endlich in einen Hof kamen, so gross wie ein Stiergefechtsplatz.

Kaum aber hatten sie denselben betreten, als ihnen eine Schlange entgegen sprang, mit sieben Köpfen, einer scheusslicher als der andere, sieben Zungen wie Lanzen und vierzehn Augen wie Pfeile. Ladauf, Blasestark und Feinohr nahmen vor Schreck das Fersengeld, aber der Jüngling, der tapfer war wie Cid und beherzt wie Bernardo, zog sein Schwert, und mit vier Kreuzhieben schlug er der Schlange ihre sieben Köpfe ab wie man Amen sagt. Der grösste dieser sieben Köpfe, nachdem er den Jüngling noch mit seinen Feuer und

Flammen sprühenden Augen angestiert hatte, sprang in die Mitte des Hofes, wo sich ein Loch öffnete, in dem er verschwand.

Der Jüngling rief nun seine Gefährten herbei, die sehr erstaunt waren über dessen Heldenthat. Er zeigte ihnen dann das Loch, durch das der Kopf der Schlange verschwunden und das so tief war, dass sich gar kein Ende davon absehen liess, und sprach: „Kommt, wir wollen Palmen und Spartgras sammeln, um ein Seil daraus zu drehen, das bis an den Grund dieses Brunnens reicht“.

Das thaten sie auch, und so brachten diese vier vier Jahre zu, das Seil zu drehen. Endlich war es so lang, dass es bis an den Grund reichte. Da hiess der Jüngling den Feinohr, sich an dem Seile hinablassen, um zu sehen, was es dort unten gebe, und ihm darüber zu berichten. Aber Feinohr war nicht dazu zu bewegen. Der Jüngling befahl daher dem Blasestark hinabzusteigen; der that es auch, brauchte aber viele Tage und Nächte, bis er auf den Grund kam. Dort fand er einen überaus herrlichen Palast und in demselben eine Prinzessinn; die lag auf einem Bette und vergoss Thränen so gross wie Erbsen. Sie klagte, Lucifer habe ihr nachgestellt und weil sie ihm kein Gehör gegeben, halte er sie hier gefangen und verzaubert, bis Jemand sich finde, der, um sie zu erlösen, ihn bekämpfe und besiege. Der habe sich gefunden, sagte Blasestark und fing an zu blasen; wie er aber Lucifer in eigener Person kommen sah, blieb ihm vor Schreck der Athem aus und er suchte die Thüre. Da schlug Lucifer mit seinem grossen Schweife nach der Thüre, dass sie einstürzte und den Blasestark niederwarf, der sich dabei einen Fuss brach.

Wie Blasestark so lange nicht zurückkehrte, wurde dem Jüngling bange, und er befahl dem Feinohr zu horchen, um zu vernehmen, was im Innern der Erde vorgehe. Das that auch Feinohr und berichtete, wie er den Blasestark über seinen gebrochenen Fuss klagen höre. Der Jüngling schickte daher den Ladauf nach, der versicherte, er werde den Lucifer aufpacken und forttragen, sollte er auch schwerer sein als alles Blei der Sierra Almagrera. Aber es ging dem Ladauf nicht besser als dem Blasestark; nur dass er statt des Fusses den Arm brach.

„Nun will ich selbst hinunter“, rief der Jüngling, als er von Feinohr diesen neuen Unfall vernommen hatte. Wie er in den Palast trat und die Prinzessinn ansichtig wurde, entzückte ihn ihre grosse

Schönheit dermassen, dass sich sein Muth verdoppelte, und auch er beschloss, den Kampf mit Lucifer zu bestehen.

Es war aber ein harter, schrecklicher Kampf, und nur weil der Jüngling sich bekreuzt und Gott empfohlen hatte, gelang es ihm endlich, dem Lucifer ein Ohr abzuhauen. Darüber stiess Lucifer ein so fürchterliches Geheul aus, dass es den aufhorchenden Feinohr zurückschleuderte und dessen wiederholte Stösse ihn umspringen machten, als wenn er von der Tarantel gestochen worden wäre.

„Gieb mir mein Ohr wieder", schrie Lucifer dem Jüngling zu. Dieser aber erwiederte, nur wenn er ihm als Lösegeld dafür drei Bedingungen erfüllen wolle, werde er es zurückerhalten. Zuerst verlange er, Lucifer solle die Prinzessinn frei geben und an den Hof ihres Vaters zurückbringen; — dann solle er ihn nebst seinen Gefährten auch dahin führen und mit Allem reichlich ausstatten, dass er als Freier der Prinzessinn geziemend erscheinen könne; — die dritte Bedingung aber behalte er sich vor, ihm seiner Zeit aufzuerlegen.

Lucifer musste, so sehr er sich sträubte, diese Bedingungen eingehen, wollte er nicht zu seiner Schande als Besiegter mit Einem Ohre sich auch dem Spotte aussetzen.

Als daher der Jüngling in prachtvollem Aufzuge und mit glänzendem Gefolge am Königshofe erschienen war und die Prinzessinn in ihm ihren Retter erkannt hatte, erbat und erhielt sie von ihrem Vater die Einwilligung, sich mit ihm zu vermählen, und sie feierten mit grosser Freude und herrlichen Festen die Hochzeit.

Aber diese Freude dauerte nicht lange; denn bald nach der Hochzeit zeigte sich die Königstochter immer boshafter und widerspenstiger, so dass der Jüngling wohl merkte, sie habe sich bei ihrem langen Aufenthalt bei den Teufeln so viel von deren bösem Wesen angewöhnt, dass ein Mensch es mit ihr nicht länger aushalten könne.

Da rief er den Lucifer und sagte, nun wolle er ihm die dritte Bedingung aufgeben, erfülle er auch die, so solle er sein Ohr zurück erhalten: er möge nämlich ihn von der Prinzessinn befreien und sie wieder mit sich nehmen, da sie und Lucifer doch am besten für einander passten [1]).

---

[1]) Dieses Märchen enthält in seinem Eingange unbezweifelt echte, mit dem deutschen: „Sechse kommen durch die ganze Welt" (bei Grimm, Nr. 71) offenbar übereinstimmende Züge. Aber von dem Auftreten des Lucifer an verliert es immer

V.

Das Glück und das Unglück.

(Semanario pint. esp. 1852, p. 283.)

Es waren einmal ein Reicher und ein Armer. Dem Reichen waren nämlich alle seine Unternehmungen zum grössten Vortheil ausgeschlagen, und er fand sich vom Glücke so begünstigt, dass er mehr als genug und ihm selbst schon zu viel hatte. Doch ward er dadurch nicht übermüthig noch geizig, sondern suchte sich seines Überflusses durch Freigebigkeit zu entledigen.

Dem Armen hingegen war Alles misslungen, er blieb arm, ja sank immer tiefer in's Elend; denn das Unglück hatte bei seiner Taufe Gevatter gestanden und ihm seinen Fluch eingebunden. Dadurch wurde er verbittert, habsüchtig und neidisch.

---

mehr den Charakter der Echtheit, und obwohl ich die lange satyrische Beschreibung, wie Lucifer aus Wuth über den Verlust seines Ohres bis zu dessen Wiedererlangung die ganze Welt in Verwirrung gebracht und Alles von oberst zu unterst gekehrt habe, ohnehin als eine dem naiven Geiste des Märchens völlig fremdartige Zuthat weggelassen habe, so verräth doch schon der epigrammatisch-abrupte Schluss auch die moderne Erfindung.

Noch mehr entstellt durch moderne Einkleidung und selbsterfundene Zusätze ist das von unserer Verfasserinn erzählte Märchen: „Los caballeros del pez" (im Semanario pint. esp. 1850, p. 242—244), wesshalb ich mich begnüge, auf die Grundlage aufmerksam zu machen, die es mit unserem deutschen: „Die zwei Brüder" (Grimm, Nr. 60) gemein, und auf die paar echten Züge die es bewahrt hat, wie gleich im Eingange: ein armer Fischer fängt im Meere einen Petersfisch (pez de San Pedro, so geheissen, weil diese Art seit dem Wunder mit den Broten und Fischen zwei grosse schwarze Flecken trägt als Maalzeichen von den Fingern des Apostels), der sagte ihm, er solle ihn in acht gleiche Theile zerlegen. zwei seinem Weibe, zwei seiner Stute, zwei seiner Hündinn geben und die übrigen zwei in seinem Garten eingraben; da bringt ihm sein Weib männliche Zwillinge, die Stute zwei Füllen, die Hündinn zwei junge Hunde und der Garten zwei Bäume: wie die Söhne erwachsen, ziehen sie aus auf den beiden Hengsten, begleitet von den beiden Hunden und bewaffnet mit Lanzen aus den beiden Baumstämmen. Die Brüder sahen sich so zum verwechseln ähnlich, dass man sie den caballero doble nannte. Der eine zieht nach Westen, der andere nach Osten. — Ferner ist ein bemerkenswerther echter Zug: dass der eine der Brüder, um die Königstochter von dem Drachen zu befreien, sich dazu eines Spiegels bedient, in welchem der Drache sich sieht, in Wuth geräth, auf sein Bild das seine drohenden und wüthenden Gebärden abspiegelt, losstürzt, durch Zertrümmerung des Spiegels betäubt und dann von dem Fischerssohne erschlagen wird. Endlich ist von dem echten Märchen auch der Zug bewahrt worden, dass der andere Bruder, als er sich mit der Frau seines im Schlosse der Hexe (die hier die Mutter des erschlagenen Drachen ist) gefangenen Bruders zu Bette begibt, das Schwert inzwischen legt.

Eines Tages liess der Reiche den Armen rufen und sagte zu ihm: „Freund, geh' hin zum Palaste des Glückes und sage ihm, ich hätte nun mehr als zur Genüge und bedürfe seiner Gaben nicht mehr. Für diesen Botengang will ich dir 200 Realen geben".

Statt sich über diesen unerwarteten, ihm so nöthigen Verdienst zu erfreuen, fühlte der Arme durch diesen Anbot seine Habsucht aufgeregt, und er entgegnete: „Ei Herr, der Weg zum Glücke ist sehr weit und überaus schwer zu finden, vollends für mich, der ich ihn stets vergeblich gesucht. Euch scheint das freilich ein Leichtes, denn das Glück ist euch nachgelaufen. Darum gebt mir wenigstens 300 Realen".

Der Reiche, obwohl ärgerlich über die Unverschämtheit des Armen, verstand sich dazu, ihm zwölf Duros zu geben, womit der Arme befriediget schien. Aber an der Thüre kehrte er um und meinte, zwölf Duros seien noch immer zu wenig.

„So wirst du wohl nun für neun gehen müssen", erwiederte der Reiche, seinen Ärger bezwingend.

„Wie, Herr", rief der Arme, „das ist wohl ein schlechter Spass; wenn ich für zwölf nicht gehen will, bietet ihr mir nun neun!"

„Ei so lass es bleiben", sagte der Reiche. Das machte den Armen der sich trotzig entfernt hatte, mürbe; er kehrte um und erbot sich nun für neun zu gehen.

„Aber jetzt geb' ich nur mehr sechs", entschied der Reiche fest, aber gelassen.

„Ihr setzt Einem das Messer an die Kehle, für sechs gehe ich nimmer", schrie der Arme und entfernte sich abermals noch trotziger.

Aber kaum war er aus dem Hause, so fiel es ihm schwer auf's Herz, wie gut ihm auch die sechs Duros thäten. Er kam daher viel demüthiger zum Reichen zurück und erbot sich, für sechs zu gehen.

„Du willst wohl sagen: drei; denn mehr gebe ich nun nicht", erwiederte der Reiche.

„Wie, drei!? damit bezahlt ihr ja die Schuhe nicht, die ich dabei zerreisse. Gott befohlen, Herr, die elenden drei Duros mag verdienen wer will!" Und empört lief der Arme zum Hause hinaus. Doch unterwegs kam er zur Besinnung und dachte, ich, der ich keinen Cuarto mein nennen kann, muss auch den Verdienst von drei Duros für ein unverhofftes Glück ansehen. Er kehrte daher eilig um zum Reichen und rief zur Thüre hinein: er gehe schon für die drei Duros.

„Von dreien ist keine Rede mehr; Einen gebe ich dir, das ist mein letztes Wort“, sagte der Reiche.

„Nun, so sei es für den Einen!“ rief der Arme diesmal schnell entschlossen, und lief, was er laufen konnte, damit der Reiche nicht auch dieses Anbot zurücknehme.

Nur nach vielen Mühen und Beschwerden konnte der Arme endlich den ihm so fremden Weg zum Palaste des Glückes finden. Ganz geblendet von der Pracht desselben, pochte er an die goldenen Pforten, und nur weil er im Namen des Reichen Einlass begehrte, wurden sie ihm geöffnet.

Da trat ihm das Glück, ein üppiges, reich gekleidetes Weib, entgegen und fragte, was er bei ihm wolle? Als er die ihm aufgetragene Botschaft des Reichen ausgerichtet, erwiederte das Glück: „Sage dem Reichen, ich werde fortfahren, ihn mit meinen Gaben zu überhäufen, so lange ich dazu gelaunt bin, er mag sie wollen oder nicht. Du aber mache, dass du fortkommst, denn ein Armer verpestet meinen Palast“. — Als der Arme nun flehentlich bat, das Glück möge doch auch ihn einmal günstig anlächeln, wies ihn das stolze Weib an seine Nachbarinn das Unglück, das in einer an der Rückseite des Palastes angebauten, in Trümmer zerfallenden Hütte wohne, dahin gehören Menschen wie er, auf welchen dessen Fluch laste.

Der Arme wollte die Urheberinn seines Geschickes doch auch sehen. Er schlich sich in ihre Hütte und fand darin ein ausgehungertes, in Lumpen gehülltes Weib, das eben schlief. Da brach der Arme in Verwünschungen aus, so dass das Weib darüber aufwachte und ihn fragte, was er wolle.

„Dir deinen Fluch zurückgeben“, schrie der Arme.

„Gemach!“ erwiederte die Alte, „du hast ja so eben Einen Duro gewonnen, und das wäre dir nicht gelungen, hätte mich der Schlaf nicht zu frühe überfallen“![1])

[1]) Diese Antwort des Unglücks kommt fast wörtlich vor in dem serbischen Märchen: „Das Schicksal“ (Volksmärchen der Serben. Gesammelt und herausgegeben von Wuk Stephanowitsch Karadschitsch. In's Deutsche übersetzt von dessen Tochter Wilhelmine. Berlin 1854. 12° Nr. 13, S. 106 — 118), womit also das spanische offenbar dieselbe echte Quelle gemein hat, wiewohl ihm die weitere Ausführung des serbischen fehlt, und es überhaupt schon mehr im Tone der Allegorie gehalten ist.

Nicht als Märchen, sondern als eine der wenigen Proben von dem Fortleben classischer Mythen und ihrer Umgestaltung im Volksaberglauben will ich die Sage von der Sirena noch hersetzen, wie sie unsere Verfasserinn (in den Relaciones. La Estrella de Vandalia etc., pag. 182) dem Volksmunde nacherzählt hat.

„Sirenita war ein sehr schamloses Mädchen, das an den Meeresküsten sich aufhielt und durch sein hübsches Aussehen und seinen Gesang die Seeleute in sich verliebt zu machen suchte, bis es der eigene Vater verfluchte mit dem Wunsche, es möge in einen Fisch verwandelt werden. Und das geschah auch, die untere Hälfte seines Leibes wurde in Fischgestalt verwandelt. Nun schämte es sich und flüchtete sich bis weit in die Mitte des Meeres; aber auch von hier aus, wie früher an den Ufern, sucht es noch immer durch seinen Gesang die Männer in's Verderben zu verlocken. Daher heisst es von ihm:

Die Sirene in dem Meere
Ist ein Weib fürwahr sehr reizend;
Weil der Vater sie verfluchte,
Gab sie Gott der Fluth zu eigen [1]).

Dieser Glaube an Wassergeister findet sich nicht blos in Andalusien, sondern auch in anderen Gegenden Spaniens. So theilt J. M. Quadrado in den „Recuerdos y bellezas de España. Asturias y Leon" (Madrid, 1856, 4., pag. 236—237) mit, dass in Asturien sich Wundersagen von der Schönheit und Macht der Xanas im Volksmunde erhalten haben, einer Art kleiner Sylphiden (diminutas silfides), die den Quellen entsteigen und an den Mondstrahlen ihre zarten Schleier trocknen [2]). Derselbe berichtet ebenda auch von Feuergeistern,

---

[1])
La Sirenita del mar
Es una pulida dama;
Por maldecirla su padre,
La tiene Dios en el agua.

[2]) Vgl. die über die Wassergeister und insbesondere die Sirenen unlängst erschienene Monographie: Les Sirènes. Essai sur les principaux mythes relatifs à l'incantation, les enchanteurs, la musique magique, le chant du Cygne, etc. Par Georges Kastner. Paris, 1858, in 4°. Mit vielen Abbildungen und Musikbeilagen. — Dass übrigens die im spanischen Volksaberglauben vorgenommene realistische Metamorphose des Sirenen-Mythus keine moderne sei, beweist folgende Stelle des dem 13. Jahrhundert angehörenden prosaischen „Trésor" des bekannten Lehrers Dante's, Brunetto Latini:

Chapitre 132. „Des seraines dist li auctors que il en i a de 3. manieres. unes qui ont samblance de femes dou chief jusques aus cuisses, mais de la en aval ont

Huestes oder Güestes genannt die lautlos und langsam durch die Schatten hinter einander herziehen (que callada y lentamente al traves de las sombras van desfilando) und für Vorboten des Todes oder eines Unglücks gehalten werden.

---

semblance de poissons et avoent eles et ongles dont la premiere chantoit merveillossement de sa bouce, et l'autre de fleute et de chalemel, la tierce de citole. Et par lour douc chans faisoient perir le neis qui parmi la mer aloent. mais selonc la veriteit les seraines furent III. meretrix qui devoroient tous les trespassans e les metoent en poureteit" (Le Trésor de Pierre de Corbiac en vers provençaux, publié en entier avec une introduction et des extraits du Bréviaire d'amour de Matfre Ermengau de Beziers, de l'Image du monde de Gautier de Metz et du Trésor de Brunetto Latini, par le Dr. Sachs. Brandenburg, 1859, in 4°., p. 5).

Über die Aussprache der Aspiraten im Hindustani.

Von dem w. M. **Ernst Brücke.**

Die abendländischen Grammatiker beschreiben die Aussprache der Aspiraten im Hindustani ganz so wie die jetzige Brahminenaussprache der Sanskritaspiraten. Es heisst einfach, man solle an die entsprechenden tonlosen und tönenden Verschlusslaute (Tenues und Mediae) ein *h* hängen. Bisweilen wird noch hinzugefügt, dasselbe solle möglichst eng mit der Tenuis oder Media verbunden werden. Dies lässt sich in Rücksicht auf die Tenuesaspiraten leicht ausführen. Sie explodiren bei nicht tönender Stimmritze: sollen sie nicht aspirirt werden, so verengt man diese sofort zum Tönen, damit sogleich nach Durchbrechung des Mundhöhlenverschlusses der folgende Vocal anklingt; sollen sie aspirirt werden, so zögert man mit dieser Verengerung, lässt die Luft einen Augenblick frei aus der offenen Stimmritze herausstürzen und erhält dadurch das *h*, an das sich nun, indem man die Stimmritze zum Tönen verengt, der nächst folgende Vocal anschliesst. Anders verhält es sich mit den Medienaspiraten [1]). Die Medien werden bei zum Tönen verengter Stimm-

[1]) Über den physiologischen Unterschied zwischen Tenues und Mediae vergleiche Kempelen, Mechanismus der menschlichen Sprache und Beschreibung seiner sprechenden Maschine. Wien 1791, 8°.

E. Brücke: Untersuchungen über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute. Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kaiserlichen Akademie. März 1849. — Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer. Wien bei Gerold 1856. — Phonetische Bemerkungen. Zeitschrift für österreichische Gymnasien. Jahrgang 1857, S. 756. — Nachschrift zu Professor Kudelka's Abhandlung etc. Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kaiserl. Akademie, Bd. XXVIII (1858), S. 63.

ritze gebildet, das *h* bei offener; beide lassen sich also nicht so unmittelbar wie Tenuis und *h* an einander schweissen. Soll ein *h* nach einer Media ausgesprochen werden, so existiren im Ganzen drei mögliche Fälle.

1. Man lässt die Media tönend explodiren und bildet erst dann das *h*, indem man die Stimmritze weit öffnet und die Luft hinausstösst. In diesem Falle hängt sich an die Media ein kurzer unbestimmter Vocal, der sich mehr oder weniger deutlich hervortretend zwischen sie und das *h* einschiebt. *bha* lautet fast wie *be'ha*, *dha* fast wie *de'ha* etc.

2. Man erweitert die Stimmritze schon unmittelbar vor der Durchbrechung des Mundhöhlenverschlusses und macht dadurch die Explosion tonlos. Dann explodirt der als Media, d. h. mit tönender Stimme angefangene Verschlusslaut nicht als solche, sondern als die entsprechende Tenuis, mit der sich nun das *h* leicht verbindet. Man muss für diese Aussprache *bha* phonetisch schreiben *bpha*, ebenso muss man *dha* schreiben *dtha* etc.

3. Wenn die Durchbrechung des Mundhöhlen-Verschlusses weder tönend gehört werden soll, noch auch tonlos, d. h. als blosses Hervorbrechen der Luft *(Tenuis explosiva)*, so bleibt als drittes nichts anderes übrig, als dass sie gar nicht gehört werde; also dass man den Mundhöhlenverschluss lautlos öffne. Da bei der Media die Luft in der Mundhöhle nur unter einen schwachen Druck gesetzt wird, so gelingt dies leicht. Man sistirt den Ton der Stimme und öffnet den Mundhöhlenverschluss geräuschlos, indem man zu dem Ende das Ausströmen der Luft aus der Stimmritze verhindert. Man kann dies letztere durch eine blosse Discontinuität in der Exspirationsbewegung thun, sicherer aber und wohl in der Regel geschieht es dadurch, dass man in dem Augenblicke, wo man den Verschluss lösen will, den Kehlkopfausgang mittelst des Kehldeckels und der Giesbeckenknorpel verschliesst [1]). Ist der Mundhöhlenverschluss einmal gelöst, so kann man, indem man den Kehlkopf sogleich wieder öffnet, nun das *h* frei herausstossen; aber man sieht leicht ein, dass es nicht mit der Media verbunden ist, sondern dass

---

[1]) Über die Art und Weise, wie dies geschieht, vergleiche J. Czermak: Physiologische Untersuchungen mit Garcia's Kehlkopfspiegel. Sitzungsberichte der math.-naturw. Classe der kaiserl. Akademie, Bd. XXIX, S. 557

sich zwischen beide die lautlose Eröffnung des Verschlusses als eine wenn auch noch so kleine Pause einschiebt.

Welcher dieser drei Modi wird nun bei der Aussprache der Medienaspiraten thatsächlich angewendet?

Wenn man die englischen Beispiele durchgeht, vermittelst welcher Max Müller (Languages of the seat of the war in the east London 1855) die Aussprache der Medienaspiraten veranschaulicht, so findet man, dass in ihnen allen der Übergang zum *h* durch Sylbentrennung bewirkt wird. Sie sind: spring-head [1]), bridge-house, land-holder, club-house.

Hierdurch könnte man veranlasst sein, ohne weiteres anzunehmen, dass die Medien-Aspiraten des Sanskrit in der Brahminenaussprache allgemein nach dem von mir unter Nr. 3 aufgestellten Modus gebildet werden, und dass dies im Hindustani eben so der Fall sei. In Rücksicht auf das letztere hat mich aber die Erfahrung belehrt, dass diese Annahme unrichtig sein würde; indem hier entschieden auch der Bildungsmodus Nr. 2, niemals aber, wie es scheint, der Bildungsmodus Nr. 1 vorkommt.

Im vorigen Spätherbste passirte Said Mohammed hier durch Wien, ein Munschi von Calcutta, den die Gebrüder Schlagintweit von ihrer Reise mitgebracht hatten und der nun in seine Heimat zurückkehrte. Ich hatte ihn schon kennen gelernt als er nach Berlin ging, und war durch meinen geehrten Freund Herrn H. Schlagintweit nun von seiner Durchreise benachrichtigt worden. Da er fertig englisch sprach und sich fast zwei Tage lang hier aufhielt, so konnte ich mich ausführlich mit ihm besprechen und ihm eine Reihe von Fragen vorlegen, die er mit viel Intelligenz und sichtlich gutem Willen mich zu belehren beantwortete. Er schrieb mir sogar eine Reihe von Beispielen auf, in denen Tenues- oder Medienaspiraten im An-, In- oder Auslaute vorkommen, er übte mir die Aussprache derselben ein und nachdem ich sie ihm zu seiner Zufriedenheit vorgelesen hatte, transscribirte ich sie phonetisch durch ein Zeichensystem, das auf den von mir in meinen Grundzügen der Physiologie und

[1]) Ich muss bemerken, dass dies Beispiel unglücklich gewählt ist, da das *g* darin in der Aussprache nicht die Media *g* ist, sondern vielmehr das *ng* zusammen einen Laut bezeichnet, nämlich den Resonanten meiner dritten Reihe, gerade so wie das *ng* in *thing*, *doing* etc. oder das *n* vor dem *k* im deutschen Worte *sinken*.

Systematik der Sprachlaute aufgestellten Grundsätzen basirt ist, und das ich später veröffentlichen werde. So bin ich im Stande genauere Auskunft über den Mechanismus zu geben, durch welchen im Hindustani die Aspiraten hervorgebracht werden.

Die Tenuesaspiraten wurden so gebildet, wie es die Beschreibung der Grammatiker erwarten liess. Hier war in der oben geschilderten Weise die Aspiration in Gestalt eines *h* mit der Tenuis verbunden, das heisst die Tenuis explodirte bei weit offener Stimmritze, aus der man dann um das *h* zu bilden, den Hauch frei heraus liess. Selbst im Auslaute ward dieser Hauch fast immer deutlich gehört und in der Palatalreihe folgte er auch in der Regel, ganz wie es die Grammatiker beschrieben, dem *sch* der sogenannten Tenuis *tsch*, von dem er sich durch Sylbentrennung scheinbar ablösen konnte, z. B. in dem Worte بچھانا, das in seinen Sylben zerlegt *bitsch-ha-na* [1]) lautete. In manchen Beispielen dieser Reihe war jedoch das *Hé* unhörbar; so konnte بچھنا, کُچھ und اَچھا einfach *bitschna*, *kutsch* und *atscha* transscribirt werden. Rücksichtlich der Medienaspiraten muss ich näher auf die einzelnen Beispiele eingehen.

گھاس das Wort wurde begonnen mit einem *g*, das man aber nicht tönend explodiren liess, sondern nachdem der sogenannte Purkyně'sche Blählaut (der Ton der während des Mundhöhlenverschlusses tönenden Stimme) deutlich gehört war, wurde plötzlich mit oder richtiger vor der Lösung des Mundhöhlenverschlusses die Stimmritze weit geöffnet, so dass nun der tonlosen Explosion *k* das *h* folgte, dann ein langes *a* und ein gewöhnliches tonloses *s*. Die Aussprache müsste phonetisch transscribirt werden *gkhas*. Die Medienaspirate war also nach dem zweiten der drei oben aufgestellten Modi gebildet worden.

Eben so wurde گھورا ausgesprochen *gkhora*. Das *r* darin gehört der Cerebralreihe an.

---

[1]) Hier und in den folgenden Transscriptionen habe ich die Quantität der Vocale nicht bezeichnet, weil die arabisch-persisch-indische Schrift darüber keinen Zweifel aufkommen lässt. Die Buchstaben haben, wo nicht das Gegentheil angegeben ist, denselben Lautwerth wie im Deutschen.

پگهلنا Hier wurde die Medienaspirate durch Sylbentrennung gebildet. Das Wort lautete in seinen Sylben zerlegt *pig-häl-na*.

پگهلانا Hier wurde das *Hé* wie deutsch *ch* gesprochen und das Wort lautete in seinen Sylben zerlegt *pig-chla-na*. Die Aspiration war also hier repräsentirt durch das der Media entsprechende, d. h. mit ihr derselben Articulationsstelle angehörende Reibungsgeräusch, wie dies wahrscheinlich dei den Sanskritaspiraten ursprünglich allgemein der Fall war[1]). Hier erscheint dasselbe, obgleich ein tönender Consonant folgt, tonlos.

In باگه wurde das *Hé* dem *g* isolirt nachgehaucht. Man denke sich man wolle das Wort Waghäusel aussprechen, breche aber hinter dem *h* ab, so dass es nicht in einen Vocal übergeht, sondern als blosser Hauch das Wort endigt. Man braucht dann nur noch das *w* in *b* umzuändern und man hat genau die Aussprache des Wortes باگه *bagh*. Man hat also hier den Bildungsmodus Nr. 3, dem wir bis jetzt nur im Inlaute begegneten, auch im Auslaute.

Wir kommen nun zu Beispielen aus der Palatalreihe, in der die sogenannte Media den Lautwerth des italienischen *g* vor *e* und *i* hat, also nach der in meinen Grundzügen gebrauchten Bezeichnung *d* (*zy*). Hieran soll sich nun bei der Aspiration ein *h* hängen und dies wurde in der That in vielen Beispielen deutlich gehört, aber regelmässig verlor dabei das Reibungsgeräusch den Ton, so dass also (*zy*) in (*s*χ) meiner Bezeichnung, d. h. in deutsch *sch* verwandelt wurde. So lautete رجهنا *ridschhuna*, ساجهی *sadschhi*. Manchmal war aber auch das *h* nicht deutlich vernehmbar und die Aspiration wurde nur durch die Tonlosigkeit des Reibungsgeräusches markirt. Dabei explodirte dann auch der Verschlusslaut tonlos, so dass von der Media *d* im Anlaute acustisch nichts übrig blieb als der sogenannte Purkyně'sche Blählaut, der Ton, der während des Mundhöhlenverschlusses tönenden Stimme. So lautete جهمل *dtschamel*.

[1]) Vergleiche R. v. Raumer, Zeitschrift für österreichische Gymnasien. J. 1858, Heft V. S. 366 ff.
E. Brücke, Aspiraten des Griechischen und des Sanskrit. ebendaselbst Heft IX. S. 689.

Wer dies nicht aussprechen kann, dem rathe ich zuerst statt dessen *ntschamel* zu sprechen, und dann nichts zu verändern, als dass er gleich im Anfang die Gaumenklappe schliesst und dadurch das *n* in ein *d* verwandelt. Eben so musste جهگرنا tansscribirt werden *dtschagarna*. In der Cerebralreihe war eins der lehrreichsten Beispiele über die Art und Weise wie die Aspiration auf den Verschlusslaut zurückwirkt, das Wort بڐّها. Da da *Dal* mit Teschdid versehen ist, so hat es die erste Sylbe zu schliessen und die zweite zu beginnen, das heisst die Bildung des Verschlusses ist der letzte Act der ersten, die Lösung desselben der erste Act der zweiten Sylbe. Bei der Bildung des Verschlusses nun tönte die Stimme und man hörte ein deutliches *d*, bei der Eröffnung schwieg sie und man hörte ein ebenso deutliches *t*. Das Wort musste transscribirt werden *buth-tha*, wobei zu bemerken ist, dass *d* und *t* am Gaumendach zu bilden also das d^2 und t^2 meiner Bezeichnung sind. Ebenso musste ڐهالنا transscribirt werden *dthalna*. Also auch hier zeigte es sich wieder, dass die Medienaspirate im Anlaute nach dem von mir im Eingange unter Nr. 2 beschriebenen Modus gebildet wurde.

In der Dentalreihe zeigte sich dasselbe im Auslaute in dem Beispiele بُده das transscribirt werden musste *buth* [1]. Im Inlaute dagegen löste sich die Aspiration von der Media ab: آدها musste in seine Sylben zerlegt transscribirt werden *ad-ha*, ebenso in der Labialreihe ابهي *ab-hi*. Im Anlaute trat auch in der Labialreihe der Bildungsmodus Nr. 2 wieder hervor: so in بهولنا, das fast wie *mphulna* lautete in der That aber *bphulna* transscribirt werden musste; denn die Gaumenklappe ward gleich anfangs geschlossen.

Diese Beispiele werden, wie ich hoffe, dazu dienen, eine genauere Vorstellung von den Aspiraten des Hindustani zu geben, als man sie aus den bisher existirenden Grammatiken schöpfen kann. Hinzufügen muss ich noch, dass mir Herr Hermann Schlagintweit sagte, bei manchen Stämmen im Innern sei die Aspiration viel stärker hörbar, so dass ihre Rede oft den Eindruck mache, als ob sie ausser Athem seien.

---

[1]) *d* und *t* der Dentalreihe entsprechen, wie Forbes richtig angibt, nicht unserm *d* und *t*, sie sind wirklich dental, also d^4 und t^4 meiner Bezeichnung.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der deutschen morgenländischen Gesellschaft und redigirt von Dr. H. Brockhaus. Band I, Nr. 5. Leipzig, 1859; 8°.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Tome III, fasc. 2, 3, 4.

— d' Archéologie de Belgique. Tome XV, 3. Anvers, 1859; 8°.

Accademia delle scienze dell Istituto di Bologna. Rendiconto, anno accademico 1855 e 1856—1857; — Memorie. Tomo VII, 1856; 4°.

— di scienze, lettere ed arti di Padova. Rivista periodica. Vol. VII, p. 1. Padova, 1857; 4°.

Akademie der Wissenschaften, kön. Preussische, Monatsberichte. Jänner, 1858; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CV, Heft 2, Februar.

— der k. k. Sternwarte in Wien, herausg. von K. von Littrow. Dritte Folge, Band VII, Jahrgang 1857.

Annales des Mines. Tome XII, livr. 4. 1857; 8°.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge, VI. Jahrgang, Nr. 2. 1859; 4°.

Archiv für die holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde von F. C. Donders. Band I, Heft 4. Utrecht, 1857; 8°.

Austria, X. Jahrgang, Heft 13—16. Wien; 8°.

Baer's, P. H., Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Band II, Heft 2. Herausg. von Dr. K. Rössel. Wiesbaden. 1858; 8°.

Bauzeitung, Allgemeine, red. von Prof. Förster. Jahrgang XXIII, Heft 2 und 3 sammt Atlas.

Bonn, akademische Gelegenheitsschriften für 1858.

Cosmos, VII année, vol. XII, livr. 13—16.

Fassel, Hirsch, B., Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in civilrechtlichen Sachen. Gross-Kanischa, 1859; 8°.

Feifalik, Jul., Die Kindheit Jesu, Gedicht des XII. Jahrhunderts. Wien, 1859; 16°.

Fritsche, Dr. O. F., Katalog der Bibliothek der Cantonallehranstalten in Zürich. Zürich, 1859; 8°.

Gazette médicale d'Orient, I, Nr. 12, und II, Nr. 1. Constantinople, 1859; 4°.

Gesellschaft, k. k. Landwirthschaftliche, in Wien. Verhandlungen; Nr. 6.

— physikalische, in Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahre 1855. XI. Jahrgang, I. Abtheilung. Berlin, 1855; 8°.

— physikalisch-medizinische in Würzburg. Verhandlungen, Band VIII. Würzburg, 1858; 8°.

Istituto, I. R. Lombardo. Atti. Vol. I, fasc. 4, 5. — Memorie, vol. VII, fasc. 3.

— I. R. Veneto. Atti, Tomo III, serie III, disp. 2. 3. und T. IV, disp. 4.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer von Walz und Winkler. Band VIII, Heft 6; Band IV, Heft 2. Speier, 1857 und 1858; 8°.

Kerkhove-Varent. I. R. L. de, Notes d'un voyage fait en Espagne. Anvers, 1859; 8°.

Lotos, VIII. Jahrgang. Jänner, Februar und März 1858.

Medizinische Wochenschrift, Wiener. Nr. 13—17.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang, April. Wien, 1859; 4°.

Mittheilungen aus Justus Perthes geographischem Institute, red. von Dr. A. Petermann, 1859, III; 4°.

M. S., Romanische Dichtungen. Hermannstadt, 1851; 8°.

National-Museum, Germanisches. Fünfter Jahresbericht vom 1. Jänner bis 31. December 1858. Nürnberg, 1859; 4°.

Památky archaeologické a místopisné od K. V. Zapa v. Praze, 1859; 4°.

Pollichia, Fünfzehnter Jahresbericht, mit einer Tafel, von Th. Gümbel. London, 1857; 8°.

Report of the Commissioner of Patents for the year 1855. Mechanics. Vol. II. Washington, 1856; 8°.

— first annual, of the Central-Park, New-York. January, Nr. 1. 1857; 8°.

— annual, of the Council and Officers, with Appendix for the year 1857. New-York, 1858; 8°.

Reports of explorations and surveys to ascertain the most practicable and economical route for a Railroad from the Mississippi river to the pacific Ocean. Vol. IV. Washington, 1855; 4°.

Rycoy Sinobas, Observaciones actinométricas verificadas en Madrid con motivo del Eclipse de sol de Marzo de 1858. Madrid, 1858; 4°.

Saussure, H. de, Lettre. Voyage au Mexique. Découverte d'un ancien volcan. Paris, 1857; 8°.

Schönhuth, F. H., Chronik der vormaligen Deutsch-Ordensstadt Mergentheim. 1857; 12°. — Wolfram von Nellenberg, Meister Deutsch-Ordens in deutschen und wälschen Landen, erster Stifter des Hospitals zum heil. Geiste zu Mergentheim. 1859; 8°.

Société géologique de France. Deuxième série. Tome XIV, feuilles 33—38, 1857; 8°.

— philomatique de Paris, année 1857; 8°.

— des Antiquaires de Picardie. Documents inédits concernant la province, Tome III. Amiens, 1856; 4°. — Mémoires, T. XV, XVI. Paris et Amiens 1856; 4°. — Bulletins, T. V, 1853—55; T. VI, 1856—58. Paris et Amiens, 1859; 8°. — Procès verbal des assises archéologiques tenues à Noyon, 1856. Amiens, 1856; 8°.

Society of Bengal. Journal. Nr. XCIII. Calcutta, 1858; 8°.

Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Neue Folge, Band I, Heft 4. Hamburg, 1858; 8°.

Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, Band X, Heft 2.

Wolf, Dr. Rud., Mittheilungen über die Sonnenflecken.

Württembergisches Urkundenbuch, Band II. Stuttgart, 1858; 4°.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von C. Giebel und W. Haentz. Jahrgang 1857; 8°.

— des österr. Ingenieur-Vereines. X. Jahrgang, Heft 3; 1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1859. — MAI.



SITZUNG VOM 11. MAI 1859.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

Von dem Ref. Hrn. **Th. v. Karajan.**

Meine Herren!

Das Ergebniss der Thätigkeit der historischen Commission innerhalb gewisser Zeitgrenzen, gewöhnlich eines Jahres, darf nicht blos nach der Anzahl der erschienenen Bände beurtheilt werden; denn eben dieses Erscheinen ist theilweise an Bedingungen gefesselt, die durch die Thätigkeit der Commission allein nicht beseitigt werden können.

So waren es im eben zu besprechenden akademischen Jahre 1857 auf 1858 mehrere Gründe, welche auf die Zahl der veröffentlichten Bände ungünstig einwirkten, ohne dass Ihre Commission desshalb auch nur die geringste Schuld trifft. Erstens die Überbürdung der Staatsdruckerei mit dringenden Arbeiten, dann das spärlichere Einlangen zur Veröffentlichung völlig tauglichen Stoffes; endlich die lange Kränklichkeit des bisherigen Herausgebers der *Monumenta habsburgica*. Keinen dieser Gründe wird man der Commission in die Schuhe schieben können, welche bis zur Stunde Stoff zur Veröffentlichung vorbereitet hält, wenn auch nicht gerade solchen der für jede der in Angriff genommenen Reihen der Veröffentlichungen sich eignet. So gehen z. B. diesmal die „*Monumenta habsburgica*“ ganz leer aus und die Reihe der *Fontes* weist nur einen Band als vollendet auf, während ein zweiter begonnen, aber wegen neu aufgetauchten bis dahin unbenutzten Materiales wieder zurückgezogen werden musste.

Es sind also im Ganzen vier Bände erschienen, von denen einer der Reihe der „*Fontes*“, zwei jener des „Archives“, endlich einer der des „Notizenblattes“ angehört.

Der Stoff den sie enthalten, ist von der Art, dass er fast alle Theile des ausgedehnten Reiches betrifft, somit seinem beabsichtigten Zwecke möglichst nahe kommt. Die wissenschaftliche Durchordnung desselben soll hiefür den Beweis liefern.

Das Kronland

Österreich unter der Enns

erscheint mit acht verschiedenen Arbeiten und Stofflieferungen bedacht.

Als bisher ungedruckte Beiträge zur Geschichte der Landtage und der Türkenhilfe, somit auch der Kriegsgeschichte des Landes in den Jahren 1527 — 1532 lieferte Albert Camesina aus den Originalen des Wiener Stadtarchives zwei und dreissig Stücke, theils Patente K. Ferdinand's I., Verordnungen städtische und ständische, bezüglich der Stellung von Kriegsvolk, bisher unbekannte Landtags-Verhandlungen und Ähnliches enthaltend. Sie stehen in folgenden Nummern des „Notizenblattes“ für 1858 in: Nr. 8, auf Seite 148—152; 9, 169—173; 10, 186—192; 11, 209—212; 12, 228—232; 13, 249—252; 14, 266—272; 15, 288—293; 16, 308—312; 17, 329—332; 18, 348—352, endlich 19, 369 bis 374. Zugleich sind sie Fortsetzung ähnlicher Mittheilungen im Notizenblatte für 1856, Nr. 14.

Über die Besitzverhältnisse und Ortsbeschreibung des Landes Österreichs unter der Enns während des fünfzehnten Jahrhunderts gibt verlässliche Auskunft das durch weil. Jos. Chmel aus einer gleichzeitigen Papierhandschrift des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives herausgegebene „Lehenbuch Herzog Albrecht's V. von Österreich“. Geliefert sind 58 verschiedene Nachweisungen im Notizenblatte 1858, Nr. 20, S. 393—400; 21, 417—424; 22, 441—448; 23, 466—472, endlich 24, 490—496. Das Ganze bildet ausserdem eine Fortsetzung des ebenfalls durch Chmel im Notizenblatte für 1854 auszugsweise mitgetheilten Lehenbuches des Königs Ladislaus Posthumus.

Beiträge zur Rechtsgeschichte und Ortsbeschreibung des Landes bilden folgende durch Karl Oberleitner aus den Originalen

des k. k. Finanz-Archives veröffentlichte Stücke: „Ein Pantaiding oder Holdengericht zu Pottenstein vom Jahre 1631“; „Auszüge aus dem Urbar von Stixenstein 1574“, endlich eine „Ordnung des Bergteidings zu Krottendorf 1527“. Sie stehen im Notizenblatte 1858 auf den Seiten 245 — 248.

Für die Finanzgeschichte und genauer noch zu sprechen für jene der herzoglichen Gefälle theilte derselbe Gelehrte eine Untersuchung mit im Notizenblatte für 1858, Nr. 2 auf den Seiten 21 bis 25 unter der Überschrift: „Das Lärenpecheramt in Wien“. Diesem Amte war nämlich die Wahrung des herzoglichen Vorkaufsrechtes übertragen auf alle mittelst der Donau in Wien anlangende Schiffe, die hier veräussert werden sollten. Die Nachweisungen beginnen mit Albrecht II. und reichen bis Rudolf II., also vom 14. bis in's 16. Jahrhundert.

Die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes hat durch die im achtzehnten Bande der zweiten Abtheilung der Fontes endlich an's Licht tretende „Sammlung der älteren Urkunden der Benedictiner-Abtei unserer lieben Frau bei den Schotten“ in Gemeinschaft mit dem wirklichen Mitgliede Andreas von Meiller herausgegeben durch das Mitglied dieses Stiftes Dr. Ernst Hauswirth eine willkommene Bereicherung erhalten. Es umfasst dieses Urkundenbuch nicht weniger als 453 Stücke aus den Jahren 1158 bis 1418 und bildet mit jenem der beiden Stifter Göttweig und Heiligenkreuz eine Zierde unserer Fontes, da vor ihnen über diese uralten Stiftungen des Landes Verlässliches nicht erschienen war.

Die Gründungsgeschichte einer anderen geistlichen Körperschaft des Landes betreffen die durch P. Theodor Mayer, Bibliothekar zu Melk, im Archive Bd. XXI, 2, auf S. 351 — 375 gelieferten: „Einige Bemerkungen über die Familie der Stifter von Seitenstätten“. Der Verfasser weist darin nach, dass das Geschlecht derselben das von „Stille und Heft“ an der nordöstlichen Abdachung des Hausrucks und später im zwölften Jahrhunderte an der Url und Ibs, also ein damals dem Lande Österreich unter der Enns angehöriges war, während andere, namentlich bairische Forscher es auf den Grafen Udalschalk, Advocaten Freisings, und die sächsischen Grafen von Querfurt und Seeburg zurückführen wollen.

Wie das oben erwähnte Urkundenbuch des Schottenklosters zugleich auch für die Geschichte und Ortsbeschreibung

der Reichshauptstadt Wien von grosser Bedeutung ist, so gilt auch Gleiches von einer kleinen Mittheilung Camesina's im Notizenblatte Nr. 16 auf S. 312, die zugleich auch für die Geschichte einer geistlichen Körperschaft des Landes Beachtung verdient, ich meine die Mittheilung „einer die Klöster S. Maria Magdalena und S. Niclas" betreffende Verordnung vom 18. September 1531. Ihr Original liegt im Stadt-Archive.

Mehr noch als dieser Beitrag betrifft die Geschichte Wiens im weiteren Sinne eine Mittheilung J. Zahn's mit der Überschrift: „Die Ausweisung der lutherischen Prediger aus Wien 1578". Sie ist der Sammlung des Metropolitan-Capitels zu München und zwar einem unter dem Titel „Frisingensia" bekannten Urkundenwerke Heckenstaller's entnommen und steht im Notizenblatte Nr. 18 auf S. 359 bis 360; 19, 374—376; 20, 389—393 und 21, 409—411.

Das ganze

Erzherzogthum Österreich

und zwar dessen Rechtsgeschichte und Topographie betreffen die durch Karl Oberleitner im Notizenblatte Nr. 13 auf den Seiten 245 — 249 gelieferten: „Beiträge zur Rechtsgeschichte und Topographie von Österreich" aus den Originalen des k. k. Finanz-Ministerial-Archives. Dieselben enthalten unter Anderem ein „Verzeichniss über die im k. k. Finanz-Archive vorhandenen Urbarien von Österreich unter und ob der Enns".

Salzburg.

Zur ältesten Landesgeschichte ist eine Arbeit des correspondirenden Mitgliedes Joseph Gaisberger's aufzuführen mit der Überschrift: „Die Gräber zu Hallstatt im österreichischen Salzkammergute", eine Zusammenstellung und Würdigung des bisher über diese Gräber Gesagten. Sie steht im Notizenblatte Nr. 17 auf S. 324 bis 328 und Nr. 19, 364 — 369.

Kärnten,

und zwar die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes betrifft eine Mittheilung des wirkl. Mitgliedes Freih. von Ankershofen unter der Überschrift: „Zur Kunde kärntnerischer Geschichtsquellen". Sie bringt „Notizen aus dem Copialbuche der Prämonstratenser Propstei Griffen in Unterkärnten" und zwar 183

kurze Nachweisungen aus den Jahren 1262 — 1542. Sie stehen im Notizenblatte Nr. 14 auf S. 260—265 und 16, 302—307.

Krain.

Zur Erläuterung der Geschichte der Türken-Einfälle in dieses Land, also zur Kriegsgeschichte desselben dienlich ist ein „Bericht Pflegers von Lack Balthasar Sigestorffer an Christoph Philipp von Freising 1528". Er ist entnommen dem oben erwähnten handschriftlichen Werke Heckenstaller's im Metropolitan-Capitel Münchens und mitgetheilt durch J. Zahn im Notizenblatte Nr. 18, S. 355—359.

Friaul

hat in Bezug auf die Kenntniss des geschichtlichen Stoffes dieses Landes, und zwar über die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts eine namhafte Bereicherung erhalten durch eine umfangreichere Arbeit des P. Giuseppe Bianchi: *„Documenta historiae Forojuliensis Saeculi XIII ab anno 1200 ad 1299 summatim regesta"*. Sie umfasst im Archive Bd. XXI, 1, S. 167 — 221 die Jahre 1200 bis 1246 mit 154 Urkunden und ebenda XXI, 2, auf den Seiten 377 bis 406 die Jahre 1247 — 1266 und 146 Urkunden. Diese verdienstliche Arbeit soll in den folgenden Heften des Archives fortgesetzt werden.

Venedig.

In Bezug auf die Kirchengeschichte dieses Kronlandes und namentlich jene seines uralten Patriarchat-Sitzes Aquileja sind drei Arbeiten geliefert worden. Zwei derselben beschäftigen sich mit der Aufzählung geschichtlichen Stoffes, eine dritte mit Verarbeitung desselben. Es sind folgende:

Von dem fleissigen Forscher Giuseppe Bianchi, veröffentlicht durch das wirkl. Mitglied Freiherrn von Ankershofen, eine Zusammenstellung: *„Nonnulla Documenta quae ad partis transalpinae patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur"*, d. i. ein Verzeichniss von Urkunden, im Ganzen 144 Stücke, aus den Jahren 1255 bis 1350, welche sich zerstreut im Lande befinden. Eine Abschrift derselben liegt zu Gräz in den Sammlungen des steiermärkischen Geschichts-Vereines. Das Verzeichniss steht im Notizenblatte in Nr. 18 auf den Seiten 342 — 347.

Derselbe Forscher lieferte auch: „*Nonnulla Documenta, quae ad historiam referuntur quorundam ecclesiarum in remotis partibus existentium et ad Aquilejensem Diocesim olim spectantium*". Ein Abdruck von 42 Urkunden des Jahres 1221 — 1367, gezogen aus den Kanzleibüchern des Patriarchates und mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 21 auf S. 402 — 409; 22, 430 — 435; 23, 456 — 463 und 24, 484—489.

Der dritte Beitrag endlich zur Geschichte dieses Patriarchates führt die Überschrift: „Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrhundert". Von Hermann Fechner. Es ist dies eine Zusammenstellung der noch erhaltenen Spuren der Thätigkeit dieses Patriarchen zum Schutze der Rechte der Kirche gegen die Angriffe des Hohenstaufers Friedrich's I. Sie steht im Archive XXI, 2, auf den Seiten 203—349.

Für die Geschichte des Nachbarlandes, nämlich der

Lombardie

sind 33 Briefe aufzuführen aus den Jahren 1513 — 1526, welche die Schicksale des ausgehenden Regentenhauses der Herzoge von Mailand beleuchten. Sie sind unter dem Titel: „Mittheilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand. Aus den Originalen im Archive von S. Fedele zu Mailand" veröffentlicht durch Professor Joseph Müller in Pavia und zwar im Notizenblatte Nr. 2 auf S. 25—28; 3, 45—50; 4, 61—65; 5, 84 bis 89; 6, 103—112; 7, 125—131; 8, 144—148; 9, 164—168; 10, 181—186; 11, 204—209 und 12, 221—227.

Böhmen.

Nur die Adelsgeschichte des Landes zugleich mit jener des Ausbruches der Unruhen am Anfange des dreissigjährigen Krieges hat diesmal eine Bereicherung erlangt, durch den vollständigen „Abdruck, des Hochverraths-Processes des Wenzel von Khünitz und Pettau, 1616". Auch dieses höchst anziehende Actenstück ist der Sammlung Heckenstaller's zu München entnommen, von welcher ich oben wiederholt gesprochen habe. Es steht durch J. Zahn veröffentlicht im Notizenblatte Nr. 21 auf den Seiten 411 — 417.

Ungern.

Der erste für die Geschichte des Regentenhauses dieses Kronlandes gelieferte Beitrag Dr. Ernst Strehlke's reicht in ziemlich frühe Zeit hinauf. Dieser hat nämlich aus einer Heidelberger Pergamenthandschrift des zwölften Jahrhunderts den Brief des Abtes Berno von Reichenau an den König der Deutschen Heinrich III., verfasst 1044 oder 1045, zum ersten Male verlässlich und vollständig herausgegeben, dessen Hauptinteresse in den Nachrichten liegt über die Wiedereinsetzung des Königs Peter von Ungern, eines Neffen Königs Stephan des Heiligen, und über die Schlacht an der Raab im Jahre 1044. Berno war nämlich Zeitgenosse dieser Ereignisse und von 1008 — 1048 Abt zu Reichenau. Der Brief steht im Archive Bd. XX, 1, S. 189—206.

Ein zweiter Beitrag und zwar hauptsächlich zur Kriegsgeschichte ist der Briefwechsel des Hans Ungnad Freiherrn zu Sonneck mit dem Herzoge Albrecht von Preussen, aus den Originalen des Königsberger Archives herausgegeben von Johannes Voigt. Im Archive XX, 2, S. 207 — 278. Es sind im Ganzen 24 Stücke und aus den Jahren 1543 — 1564. Ausser dem Interesse, das ihnen in Bezug auf die kriegerischen Vorgänge in Ungern während dieser Zeit die Beistellung und Bewegung des Kriegsvolkes, die Wahl der Führer u. s. w. zukömmt, ist es noch eine zweite Seite ihres Inhaltes, welche nach ganz anderer Richtung hin diesem Briefwechsel Werth verleiht. Ungnad war nämlich der Hauptbeförderer der Reformation in den südslavischen Provinzen Österreichs, und in seinen Briefen begegnet namentlich vieles über den Druck der heiligen Schrift und anderer religiöser Bücher in windischer, croatischer und cyrillischer Schrift; wie auch manche derselben den bekannten Prediger und Pfarrherrn Primus Truber betreffen.

Auch das Nachbarland

Siebenbürgen

ist in Beziehung auf seine Literargeschichte nicht ganz leer ausgegangen. Johann Karl Schuller lieferte nämlich folgende Lebensgeschichte: „Georg Reicherstorffer und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1527 — 1536“ und

zwar im Archive Bd. XXI, 2, S. 223 — 291. Die hier gelieferten Nachweise sind theils dem durch Aretin in seinen Beiträgen aus der Münchner Hofbibliothek gedruckten Gesandtschafts-Berichte Reicherstorfer's selbst, theils aus anderen Schriften desselben, hauptsächlich aber aus den Schätzen des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien entnommen und grösstentheils völlig neu.

Zur Geschichte der

Monarchie

wie mehrerer Kronländer zugleich ist eine ganze Reihe von Arbeiten aufzuführen.

In Bezug auf die älteste Landesgeschichte zur Zeit der Römerherrschaft vor Allem die Abhandlung F. Kenner's: „Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung" schon der Fundorte wegen, welche sich auf viele Kronländer der Monarchie ausdehnen. So finden sich in dieser reichen Sammlung, welche sowohl in Bezug auf Culturgeschichte als jene der Industrie und des Handwerkes nicht ohne Bedeutung ist, Erzeugnisse des Töpferhandwerkes aus Dalmatien, Österreich unter der Enns, Ungern, Steiermark u. s. f. Sie steht im Archive Bd. XX, 1, Seite 1 — 126.

Zur Geschichte des Regentenhauses sind hier drei Forschungen aufzuzählen. Vor Allem eine Mittheilung Karl Oberleitner's im Notizenblatte Nr. 15 auf S. 286 — 288, nämlich „König Ferdinand's I. Instruction an Max Treitzsauerwein wegen Fortsetzung der Herausgabe des Weisskunigs, Theuerdanks, der Ehrenpforten, der Genealogie des Kaiserhauses und der Schriften des Stabius", und zwar aus dem Originale des k. k. Finanz-Archives. Die Instruction ist am 1. März 1528 aus Augsburg erlassen.

Eine Reihe von zwanzig „Briefen des Kaisers Ferdinand III. an Seifried Christoph Breuner. Aus dem Archive zu Aspern an der Zaya mitgetheilt durch das wirkl. Mitglied weil. Jos. Chmel" steht im Notizenblatte Nr. 2, S. 28—32; 3, 50—53 und 4, 66—72. Sie rühren aus den Jahren 1637 — 1654 her und bilden gewissermassen eine Fortsetzung der durch Adalbert Böhm im Notizenblatte für 1851 auf den Seiten 156 bis 158 aus demselben Archive gelieferten sechs Briefe Kaiser Ferdinand's II. aus dem Jahre 1621, gleichfalls an Seifried Christoph Breuner gerichtet.

Über die Person und Regierung Kaiser Leopold's I. endlich verbreitet sich der geheime Gesandtschafts-Bericht Giovanni Sagredo's an die Signorie der Republik Venedigs vom Jahre 1665, welchen Prof. Adam Wolf in seiner Sammlung: Drei Relationen aus der Zeit Kaiser Leopold's I. im Archive XX, 2, S. 279 — 320 niedergelegt hat.

Die Besitzverhältnisse mehrerer Kronländer, namentlich jene geistlicher Würdenträger in Salzburg, Steiermark, Österreich ob der Enns u. s. f. erläutern folgende Arbeiten. Erstens das durch J. Chmel mitgetheilte bischöflich Chiemseeische Urbar aus den Jahren 1486 — 1496 im Notizenblatte Nr. 1, S. 12—16; 2, 33—40; 3, 53—56; 4, 73—80; 5, 90—96; 6, 113—120; 7, 132—136; 8, 153—160; 9, 173—176; 10, 193—200; 11, 213—216 und 12, 233—240. Es ist zugleich Fortsetzung früherer Mittheilungen im Notizenblatte des Jahres 1857, Nr. 20, S. 364 bis 368 und 24, 380—384.

Ferner jene Steiermarks, Kärntens, Krains, kurz Inner-Österreichs die schon oben erwähnten beiden Arbeiten Giuseppe Bianchi's, nämlich: „*Nonnulla Documenta, quae ad historiam referuntur quarundam ecclesiarum ad Aquilejensem Diocesim spectantium etc.*“ im Notizenblatte Nr. 21, S. 402—409; 22, 430—435; 23, 456 bis 463; endlich 24, 484—489. So wie desselben Gelehrten „*Nonnulla Documenta, quae ad partes transalpinae patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur*“; d. i. ein Verzeichniss von 144 Urkunden der Jahre 1255 — 1350 abschriftlich im Archive des Geschichtsvereines zu Gräz, gedruckt im Notizenblatte Nr. 18 auf Seite 342 — 347.

Hier sind auch einzureihen die oben erwähnten, auch die kirchliche Bewegung in den innerösterreichischen Ländern betreffenden Briefe Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, mitgetheilt durch Johannes Voigt aus dem Königsberger Archive in unserem Archive Bd. XX, 2, S. 207 bis 278.

Kirchliche Zustände früherer Zeit, namentlich des zwölften Jahrhunderts betrifft: „Des Propstes Gerhoh von Reichersberg Abhandlung *De investigatione Antichristi*“ aus dem Jahre 1161. In ihr findet sich eine lehrreiche Schilderung der Gebrechen sowohl wie der Bedrängnisse der Kirche mit seltenem Freimuthe und klarer

Sachkenntniss geschrieben. Herausgegeben von dem wirkl. Mitgliede Jodok Stülz aus einer Reichersberger Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts, im Archive XX, 2, S. 127 — 188. Die Abhandlung ist übrigens dem berühmten Erzbischofe Salzburgs Eberhard I. gewidmet.

Einen Theil der Finanzgeschichte des Kaiserstaates beleuchtet der Aufsatz H. J. Bidermann's: „Die Wiener Stadtbank, ihre Entstehung, ihre Eintheilung und Wirksamkeit, ihre Schicksale" im Archive XX, 2, S. 341 — 445. Grösstentheils aus ämtlichen Quellen geschöpft, bringt diese Arbeit in den Anmerkungen zudem eine grosse Anzahl von Nachweisungen über finanzielle Verhältnisse aus gedruckten und ungedruckten Werken.

Zur Sittengeschichte im Allgemeinen gehört eine lange und eingehende Abhandlung des corr. Mitgl. Georg Zappert: „Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit". In derselben werden die Verhältnisse österreichischer Badeorte und die Bestimmungen der Badepolizei dieser Gegenden ganz besonders berücksichtigt und vieles Ungedruckte als Beleg beigebracht. Sie findet sich im Archive Bd. XXI, 1, S. 1 — 166.

Auch die Gelehrtengeschichte hat eine kleine aber anziehende Bereicherung erhalten durch Karl Oberleitner's „Beiträge zur Biographie des kaiserlichen Historiographen und Bibliothekars Peter v. Lambeck" aus dem Originale des k. k. Finanz-Archives, mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 20 auf S. 382 — 388.

Die äusseren Verhältnisse der Monarchie endlich betreffen zwei der oben schon erwähnten „Drei Relationen aus der Zeit Leopold's I.", welche Prof. Adam Wolf im Archive Bd. XX, 2, herausgegeben hat. Die eine, mit Einleitung auf den Seiten 284 — 289, dann 320 und 321 abgedruckt, enthält einen „Bericht Walters Grafen von Leslie über seine Sendung an den türkischen Hof in den Jahren 1665 und 1666", namentlich über die ottomanische Kriegsmacht; die zweite, auf den Seiten 289 — 304 und 331 — 340 veröffentlicht, die „Relation des kaiserlichen Residenten in Rom Freiherrn Johann von Plittersdorf, 1669"; und zwar hauptsächlich darüber, warum Fürst Auersperg, seit dem Tode des Fürsten Portia, Präsident des geheimen Rathes, seiner Stelle entsetzt worden sei.

Ein „Gutachten" endlich eines bairischen Staatsmannes über Baierns Politik hinsichtlich des erwarteten spanischen Thronwechsels, 1698, im Notizenblatte Nr. 22 auf S. 436—441 und 23, 463—465

abgedruckt, verbreitet sich über die Verhältnisse Österreichs zu seinen Mitbewerbern um die fragliche Erbschaft.

Baiern

ist auch sonst noch zweimal in den Veröffentlichungen des abgelaufenen Jahres betroffen. Einmal in Bezug auf die Beziehungen des Bisthums Chiemsee durch das von J. Chmel herausgegebene bischöfliche Chiemseeische Urbar aus den Jahren 1486 — 1496 im Notizenblatte für 1858, Nr. 1, S. 12—16; 2, 33—40; 3, 53—56; 4, 73—80; 5, 90—96; 6, 113—120; 7, 132—136; 8, 153 bis 160; 9, 173—176; 10, 193—200; 11, 213—216 und 12, 233 bis 240. Aber auch schon früher in Nr. 23 und 24 des Notizenblattes für 1857.

Das zweite Mal endlich in Heckenstaller's „Frisingensia" mitgetheilt durch J. Zahn aus der Handschrift des Münchener Metropolitan-Capitels im Notizenblatte Nr. 13, S. 253—256; 14. 273—280; 15, 293—296; 16, 313—320; 17, 333—336; 18, 353—360; 19, 374—376; 20, 389—393; 21, 409—417; 22, 436—441; 23, 463—465.

Aus dem eben vollendeten Berichte ist so viel mit Sicherheit zu entnehmen, dass wenn auch durch äussere Gründe veranlasst, der Umfang der Veröffentlichungen des letzten Jahres hinter dem des vorausgegangenen zurückgeblieben, der Inhalt des der Wissenschaft zugeführten Stoffes ein allem Vorangegangenen ebenbürtiger zu nennen sei.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum Saeculi XV. während des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

(Erstattet in der Classen-Sitzung vom 11. Mai 1859.)

Von dem Ref. Hrn. **Th. v. Karajan.**

Meine Herren!

Bei den nicht bedeutenden Geldmitteln der Concilien-Commission musste sich die Thätigkeit derselben während des abgelaufenen akademischen Jahres auf die möglichste Förderung der Vorarbeiten für den zweiten Band der Veröffentlichungen derselben beschränken.

Diese schritten jedoch langsamer vorwärts als es die Absicht der Commission sein konnte. Denn für die Anfertigung einer verlässlichen Abschrift des aus zwei mächtigen Folianten bestehenden Werkes des Johannes de Segovia, war trotz mehrfachen Bemühungen kein vollkommen entsprechender Arbeiter zu finden. Als sich endlich doch einer fand, zeigte sichs, dass er nur wenige Mussestunden seinen Berufsgeschäften abgewinnen könne, die er dann freilich gewissenhaft dem ihm aufgetragenen Werke zuwendet. Durch diese unverschuldete Verzögerung ward begreiflicherweise das Vorwärtsschreiten der Arbeit sehr gehemmt und der Druck hinausgeschoben. Derselbe soll aber baldmöglichst begonnen und dann ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich auch, dass die verfügbaren Geldmittel bis jetzt nicht erschöpft wurden.

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Verfasser beginnt mit den uralten Adelsgeschlechtern Chur-Rhätiens (Graubündens), denen auch die v. Embs oder Ems angehörten. Ihre Wiege ist sehr wahrscheinlich Welschems ob Chur. Zuerst sind Rudolf und Goswin v. Amides im Jahre 1170 urkundlich nachweisbar. Bald finden wir sie im vorarlbergischen Rheinthale, in das sie herabgezogen, in der Burg auf Hohenems (Altaemps), die auf einem hohen, steilen Felsen nun als Ruine die Landschaft schmückt.

Hieher liess Kaiser Heinrich VI. von Hohenstaufen den letzten Normanenkönig in Sicilien, den geblendeten Wilhelm III., im Jahre 1195 bringen und sein jammervolles Leben vertrauern; hieher ward nach einigen Historikern der an der untern Roer geschlagene und gefangene Erzbischof Bruno von Köln auf Befehl des siegenden K. Philipp im Jahre 1206 in sichere Gewahrsam geführt.

In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts tritt Rudolf v. Ems, einer der fruchtbarsten und gelesensten Dichter jener Zeit hervor. Er war ein wohlgeschulter, des Latein mächtiger, mit den deutschen Dichtungen seiner Tage wohlvertrauter Mann, dessen Lebensverhältnisse nicht genug aufgehellt sind. Er zog mit König Konrad IV. nach Italien und starb, wie der Fortsetzer seiner Weltchronik sagt, „in welschen rîchen“ um das Jahr 1254.

Herr Bergmann bespricht am Schlusse die beiden einst in der reichen Bibliothek zu Hohenems verwahrten Pergament-Handschriften des Nibelungenliedes, deren eine zuerst der gräfliche Amtmann Franz Joseph v. Wocher, Grossvater des im vorigen Jahre allhier verstorbenen k. k. Feldzeugmeisters v. Wocher, dem

gelehrten Wiedererwecker altdeutscher Poesie Bodmer zu Zürich im Jahre 1756 zur Benützung mittheilte. Beide Handschriften brachte die Erbtochter M. Rebecca Gräfinn v. Harrach-Hohenems nach Wien oder auf ihre Herrschaft Kunewald in Mähren. Entweder sie († 1806) oder ihre Tochter M. Walburga, vermählte Gräfinn von Truchsess-Waldburg-Zeil, schenkte die ältere vollständige Handschrift ihrem Rechtsanwalt, dem Dr. und Prof. Michael Schuster zu Prag, einem feinen Kenner solcher Kleinode, der im Jahre 1810 dieselbe an die k. Bibliothek zu München gegen Bücher vertauschte; die jüngere, von Bodmer benützte Handschrift kaufte Freiherr v. Lassberg im Jahre 1816 zu Wien, welche mit dem von ihm († 1855) hinterlassenen seltenen Bücherschatze der Fürst v. Fürstenberg kaufte und von Meersburg am Bodensee in seine Bibliothek nach Donaueschingen bringen liess.

Nachtrag zum Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von K. J. Schröer.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 16. März 1859.)

Zur Beurtheilung des beifolgenden Nachtrags.

Als ich meinen „Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes" im November 1857 [1]) der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften überreichte, musste ich noch mein Bedauern darüber aussprechen (s. Sitzungsberichte, XXV. Bd., Seite 217), jene Sprachinseln nicht besuchen zu können. — Das Material das mir zu jener Arbeit zu Gebote stand, waren: 1. ältere Sprachdenkmale die in jenen Gegenden entstanden sind [2]). Diese enthielten, wie dies bei solchen Aufzeichnungen gewöhnlich der Fall ist, mundartliche Formen nur wie zufällig, indem der jedesmalige Verfasser immer die Schriftsprache seiner Zeit anstrebte; es waren: 2. mundartliche Aufzeichnungen von Dilettanten, deren Richtigkeit ich nur theilweise brieflich oder durch mündliche Nachfragen constatiren konnte: in meiner Nähe in und um Pressburg sowie in und um Pest und Ofen, wo ich längere Zeit meinen Aufenthaltsort hatte, spricht man die baierisch-österreichische Mundart, die mitteldeutsche Sprache jener fernen Ansiedelungen des ungrischen Berglandes kann man hier nur höchst selten zu hören bekommen. Es konnte demnach aus der Ferne Befriedigendes kaum erreicht

[1]) Abgedruckt im Novemberhefte des Jahrganges 1857 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XXV. Bd., S. 213—272, Fortsetzung und Schluss des kleinen Werkes folgte im Aprilhefte des Jahrganges 1858, XXVII. Bd., S. 174—240. Der Sonderabdruck (Wien, in Commission bei K. Gerold 1858) hat die Seitenzahlen: 1. Heft 1—62, 2. Heft 63—136.

[2]) Die Zipser Wilkür, zwei handschriftliche Vocabulare, das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, die Leutschauer Chronik, Turnschwambs Neusohler Chronik, das Kremnitzer Weihnachtsspiel, der dacianische Simplicissimus u. dgl.

werden und wäre die Veröffentlichung desjenigen das ich dem mühsam zusammengeholten Stoffe abgewann, auch wohl unterblieben, so wie ich in der That damit zögerte [1]), wenn nicht der Gedanke an die bisher noch zu wenig erwogene geschichtliche Bedeutung jener Ansiedelungen, ein Gedanke der mich ursprünglich zu jener Untersuchung hinzog, und die Erwägung, dass ein Theil jener merkwürdigen Sprachinseln die einmal von grösserem Umfange waren, leicht ganz erlöschen könnte, ohne dass aus ihrer Mitte ein Schriftsteller erstünde, der ihre alten Heimatgüter der Sprache und Sitte für sie selbst und für das Stammland zusammenstellte, meine Theilnahme gesteigert und mich zu jener Mittheilung ermuntert hätte. Diese Mittheilung ist von Frommann in seiner Zeitschrift: „die deutschen Mundarten", V. Band, S. 239 ff. ebenso nachsichtsvoll beurtheilt als freundlich aufgenommen worden und wenn sie auch wohl Manches zu wünschen übrig liess, so hat sie doch eine für die Geschichte belangreiche Annahme, die bisher immer noch neben anderen im Ungewissen schwebte, in helleres Licht gebracht. Es hat sich nämlich gezeigt: dass die Mundart der Zips nicht niederdeutsch, die der Gründe nicht oberdeutsch (s. meinen „Beitrag etc." a. a. O. S. 225), die von Pilsen nicht schwäbisch-alemannisch (daselbst III, S. 232) ist, dass die Krickerhäuer weder gothisch, noch plattdeutsch, noch tirolisch sprechen, sondern dass erstens alle diese Mundarten mit einander in innigem Zusammenhange stehen und auf einer gemeinsamen mitteldeutschen, niederrheinischen Grundlage beruhen, wie die Mundart der Siebenbürger Sachsen, einer Mundart die früher im ungrischen Berglande mehr ausgebreitet war als gegenwärtig, so dass anzunehmen ist, dass derselbe Volksstamm der für Siebenbürgens Geschichte von so entscheidender Bedeutsamkeit war, dies auch in hohem Grade für Ungern gewesen ist. Ich glaube sogar in slovakischen und madjarischen Wörtern welche aus dem Deutschen herüber genommen sind (und dies zum Theil wohl schon in sehr alter Zeit), oft mitteldeutsche Wortform zu erkennen [2]). Auf diese

---

[1]) Ich hatte die allmählich entstandene Wortsammlung auf Zetteln, wenige spätere Zusätze abgerechnet, schon zu Anfang des Jahres 1856 geschlossen, die Abschrift davon schon am 30. August 1856 vollendet.

[2]) Ich habe die deutschen Wörter im Slavischen und Madjarischen schon lange im Auge und hoffe darauf noch besonders zurückzukommen, ich möchte hier nur vorläufig die Erforscher dieser Sprachen daran erinnern, dass sie bei Bestimmung des Laut-

Art erscheinen die Deutschen des ungrischen Berglandes nur als eine Fortsetzung der mitteldeutschen Colonien in Mähren, Nordböhmen, Schlesien, der Lausitz etc. und stellen die Verbindung her zwischen diesen und den Siebenbürger Sachsen; ja selbst auf die Deutschen Italiens, Kärntens, Krains, Tirols, scheinen theilweise mitteldeutsche Zuwanderungen eingewirkt zu haben, sowie diese Oberdeutschen dann (und zwar der Zeit nach später) wieder nicht allein auf unsere mitteldeutschen Mundarten allein, sondern auch auf die in Deutschland selbst zurückwirkten, s. Beitr. I, S. 228 ff. Weinh. Dialektforschung S. 19. W. Grimm's Einleitung zu Athis und Prophilias S. 8. Schmeller, die Mundarten Baierns S. 6 [1]).

Seit dem Erscheinen jenes „Beitrages" ist es mir durch eine Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften möglich geworden, jene Gegenden selbst theilweise zu besuchen. Die Resultate meiner Reise, von denen nachfolgender „Nachtrag zum Wörterbuche etc." nur ein Theil ist, werde ich nicht unterlassen, der Reihe nach zur Öffentlichkeit zu bringen. Es sei mir gestattet, zur richtigen Beurtheilung derselben und zunächst dieses vorliegenden Nachtrages auch ein Wort von dieser Reise zu sprechen, was uns zugleich auch jene Ansiedelungen näher vor die Augen bringen wird.

Ich stellte mir die Aufgabe: 1. zuverlässige Sprachproben aus möglichst vielen Orten zu gewinnen, 2. die Personen-, Orts- und Feldmarkennamen, wo ich sie erhalten konnte, aus möglichst alter und aus neuerer Zeit zu sammeln, und endlich 3. gelegentlich nach Urkunden mich umzusehen, welche auf die einzelnen, besonders die weniger bekannten Orte Bezug haben. Dabei wollte ich mir aber nicht gestatten, zu sehr bei dem Einzelnen stehen zu bleiben: hätte

---

wandels, der beim Übergange des deutschen Wortes in jene Sprachen vor sich geht, nicht zu schnell das Wort in der Gestalt der neuhochdeutschen Schriftsprache zur Richtschnur nehmen sollten, indem es so oft in veralteter und oft in mundartlicher Form übergegangen ist, wie auch in dem Folgenden sich öfters zeigen wird.

[1]) Der Siebenbürger sächsische Dialekt hat noch am reinsten niederrheinischen Charakter bewahrt, indem z. B. das Schlesische durch mannigfaltige Einflüsse schon eine Mischung aus vielen und verschiedenartigen Elementen ist, worin die Mundart der Zips dem Schlesischen näher steht als dem Siebenbürgischen. Dies erklärt sich aus späteren Einflüssen, was die Mundarten des ungrischen Berglandes nur mit Siebenbürgischem und Niederrheinischem gemein haben, ist wohl das ältere Vgl. Beitr. S. 232.

ja doch die ganze Zeit die meinem Ausfluge zugemessen war, nicht hingereicht, auch nur einen einzigen Ort zu erschöpfen. Um den Zusammenhang zwischen den Pilsenern in der Honter Gespanschaft, den Krickerhäuern [1]) in der Neitraer Gespanschaft, den Gründenern, Zipsern und Bergstädtern vorerst zur Gewissheit zu bringen, drängte es mich, die äussersten Puncte der weitverstreuten Sprachinseln zu berühren. Zunächst hatte ich die bisher noch am wenigsten bekannten Orte der sogenannten Krickerhäuer im Auge, d. i. diejenigen die man nach diesem ausgebreitetsten Orte gemeinhin so zu nennen pflegt; ich zähle ihnen wegen ihrer nahen Verwandtschaft, um einen Gesammtnamen zu haben, auch noch die Pilsener, die Bewohner von Deutsch-Praben und der Umgegend, die Paulischer, Hochwieser, Münichwieser, und die anderen deutschen Orte der Turotzer und Barscher Gespanschaft bei. Mancher dieser Orte führt in den statistischen Quellen oft einen madjarischen oder slavischen Namen [2]), die Familiennamen werden in's Slavische oder Madjarische übersetzt, den Kindern beigebracht, dass sie, wenn sie Klein, Gross, Krabess, Krebess, Neupauer etc. heissen, sich Kis, Nagy, Rák, Nowisedliak etc.

---

[1]) Dass so zu schreiben sei, kann ich nun aus Urkunden und anderen Schriften vom XIV. bis zum XVIII. Jahrhundert nachweisen, wie in dem Folgenden unter *hewi*, *häw*, hå dargethan ist.

[2]) Ich stelle hier die deutschen Ortsnamen, wie sie zu schreiben sind, nach den Gespanschaften zusammen, wonach die vor meiner Reise gemachte Angabe „Beitrag" S. 16 f. zu berichtigen ist. Die fremden Namen setze ich überall in Klammern bei:

I. Honter (ursprünglich Hunter) Gespanschaft: Lorenzen (madj. Vámosch Mikola), Pilsen (madj. Börzsöny), Schemnitz (madj. Selmecz-bánya, slav. Sstiavnice).

II. Barscher (ehedem Bersenburger) Gespanschaft: Pôlesch oder Paulisch (slav. Pila), Hochwies (slav. Welko Pole), Prochetzhäu (Prochot), Trexelhäu (Jano Lehota), Neuhäu (Uj Lehota), Litten oder Deutsch-Litta (Kapronca), Hanneshäu (Hancsáj), Kuneschhäu (Kunosó), Perg, Blofusz, Kremnitz.

III. Turôtzer (beim deutschen Landvolke zum Theil Turzer) Gespanschaft: Turz (Ober- und Unter-, Felső- und Alsó-Turcsek), Glaserhäu (Sklenno), Stuben (Alt- und Neu-Stubnya), Käserhäu (Jassenowe), Hedwig (Hadviga), Windisch Praben (Tot-Próna), Brestenhäu (Briestja), Kloster oder Kühorn (ganz slavisch, madj. Znio Váralya, sl. Kláštor), Münichwies (Vriczko).

IV. Neitrer Gespanschaft: Andreasdorf (Kóss; Bel IV, 445 nennt es noch ganz deutsch), Krickerhäu (Handlova), die Zeche (Cach), Deutsch-Praben (Németh Próna). Bettelsdorf (Solka), Beneschhäu (sl. Majzel), Schmiedshäu (Tussina), Geidel (Gajdel), Fundstollen (Chwognice).

Die Anzahl ursprünglich deutscher Orte die schon slavisirt sind, ist viel grösser, auch haben viele ganz und von jeher slavische Orte deutsche Namen im Munde des deutschen Landvolkes; ich führte hier nur diejenigen auf die noch ganz oder theilweise deutsch sind, mit Ausnahme des Namens Kloster, als Beispiel letzterer Art.

zu schreiben haben. Die Herrenleute (selbst hie und da der Ortsgeistliche und Schullehrer) redeten an manchen Orten nur slavisch zu einer deutschen Bevölkerung, wenn dieselbe auch nur unvollkommen in der slavischen Sprache sich auszudrücken im Stande war, so in Münichwies, einem deutschen Orte von 1700 Seelen. Da nun viele ursprünglich deutsche Orte, mitten unter Slaven gelegen, auf diese Art wirklich zum Theil oder ganz entnationalisirt worden sind, da man sich um die Nationalität deutscher oder slavischer Bauern bisher wenig kümmerte, so ist es erklärlich, dass z. B. mancher Ort oft als slovakisch angegeben ist, der ganz deutsch ist, wie ich dies in dem Folgenden von den Angaben Korabinsky's einige Male nachgewiesen habe [1]). Ich machte auf meinem Wege demnach immerfort Entdeckungen, machte aber auch wohl manchen Weg, von falschen Angaben irre geleitet, vergeblich. Die Orte welche ich besuchte, sind folgende (wobei ich natürlich die zahllosen Dörfer, Märkte und Städtchen nicht erwähne, die ich passiren musste, um von einem Puncte zum anderen zu gelangen): Ipolságh, Lorenzen (Vámos Mikola) Pilsen (Börzsöny), Schemnitz, Oberstein oder -zsdány, Hammer, Polesch, Hochwies, Trexelhäu, Neuhäu, Krickerhäu, Privitz, Deutsch-Praben, Beneschhäu, Bettelsdorf, Fundstollen (oder „Fundscheln", sl. Chvognice), Geidel, Schmiedshäu, die Zeche, Kloster, Münichwies, Stuben, Kremnitz, Kuneschhäu, Neusohl, Briesen, Eltsch, Dopschau, Neudorf (Igló), Leutschau, Käsmark, Eperies, Kaschau; einunddreissig Orte, die ich vom 1. August bis 12. September bereiste. Wenn man dabei noch die grossen Entfernungen von Neusohl nach Eltsch, von da nach Dopschau, von Leutschau nach Kaschau

[1]) Auffallend ist es, dass mir kein Ort als deutsch angegeben wurde, der es nicht ist, indem mancher für slavisch gilt, der deutsch ist. Im Ungewissen bin ich noch über folgende Orte: *Tergel* oder Tergenye, ein ursprünglich madjarischer Ort in der Honter Gespanschaft soll durch eine Zuwanderung aus Krickerhäu halb deutsch geworden sein. In *Morowno* unweit Krickerhäu soll man eben so gut deutsch als slavisch sprechen, woraus zu schliessen ist, dass das deutsche Element dort sehr stark sein muss, denn der objective Deutsche ist immer bemüht, mit dem Fremden die fremde Sprache zu sprechen, indem der Slave, ob er verstanden wird oder nicht, mit Jedermann slavisch spricht. Grosse Fortschritte soll die Slavisirung in folgenden deutschen Orten machen: *Käserhäu* (Jassenowe), *Brestenhäu* (Briestja), *Hedwig* (Hadwiga) in der Turotzer Gespanschaft; *Prochetzhäu* (Prochot) in der Barscher, und *Betelsdorf* (Solka) in der Neitrer Gespanschaft. Andreasdorf (Kós) gibt Bel noch als deutsch an; ich habe darüber keine sicheren Nachrichten.

auf der Landkarte betrachtet, dazu noch die schlechten Fahrgelegenheiten in Anschlag bringt, wird man zugeben, dass ich die Augenblicke gut nutzen musste, um bei einer solchen räumlichen Zerstreutheit eines wissenschaftlichen Materials, das auch bei hinreichender Musse oft sehr schwer zu gewinnen ist, nicht vergeblich zu reisen. Man muss bei einer solchen Gelegenheit auf unerwartete Ungunst des Zufalls sowie auf unerwartetes Glück in gleicher Weise gefasst sein, wie ich auch beiderlei in reichem Masse erfahren habe [1]). Wo sich an einem Orte kein Individuum findet, das einigermassen Bildung besitzt und sich willfährig zeigt als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Volk aufzutreten, und dies ist auf unseren Dörfern so oft der Fall, da ist nicht viel zu gewinnen, wenn man die Zeit nicht hat, Monate lang unter dem Volke zu verweilen. Ich habe mich solcher

---

[1]) Mein Vorgehen war folgendes: indem ich einerseits mich umsah, Sprachproben zu gewinnen, die Namen von Personen und Feldmarken aus älterer und neuerer Zeit zu erhalten, achtete ich fortwährend auf jene mundartlichen Erscheinungen die eine mundartliche Grenze bezeichnen. Dies in Bezug auf den Stand der Selbstlaute und Mitlaute sowohl als in Bezug auf besondere Ausdrücke, wie: Namen der Wochentage (Ertag oder Ziestag oder Dienstag, Quomtag oder Mittwoch, Pfinztag oder Donnerstag, Samstag oder Sonnabend), Jahreszeiten (Frühling, Frühjahr, Lenz, Auswert, Fürwet [wert], Fürwetter etc.), der Monatsnamen, gewisser Feste (z. B. Kirchweihe oder Kirchmesse oder Kirchtag), der Würdenträger bei Hochzeiten (Bittleut, Forschleut, Beistände, Brautführer etc.), der Milch, Butter (Sahne, Obers, Schmetten etc., Anke, Butter, Kirn, Käse, Quark, Topfen u. s. f.), recht und link (auch hott und hard u. dgl. in der Fuhrmannssprache), besondere Namen von Thieren (das Kalb und das Füllen haben z. B. viele besondere Namen in den Mundarten), eigene Ausdrücke für *eine Handvoll*, zwei Händevoll, ein Bissen, ein Mundvoll, ein Löffelvoll, ein Bröcklein, ein Bröslein, ein Krümlein u. s. w., Geissel oder Peitsche, Schwanz, Schweif oder Wedel, Stuhl oder Sessel, Schuh oder Stiefel oder beides, Zusammensetzungen mit Gott (Gott ge, Gotterkeit u. dgl. Grüsse, andere Formeln wie: halt, a so, so gerne, glaub ich, mein ich, s. unten: got, glå, mânt), Namen des gefleckten, braunen, rothen, grauen Pferdes, Ochsen, Stieres, der Kuh, die Kuh ist gäste, melk u. dgl. Roggen oder Korn, Buchweiz oder Haiden; Dürpel, Schwelle, Diele; glätten, plätten oder bügeln; schleiffen, rutschen, glitschen, zescheln, schlendern, schlickern oder rollen u. dgl. (auf dem Eise), Verwandtschaftsbezeichnungen (Base, Muhme, Oheim, Neffe, Niftel, Eidam, Schnur etc.), jenseits, ent oder enhalb, aufher oder herauf, Friedhof, Freidhof, Gottesacker, Kirchhof oder Todtengarten u. dgl. Die unseren Mundarten eigenen Ausdrücke weisen oft nach Aachen, nach Franken und Thüringen, nur vereinzelt nach Tirol, Steiermark, Österreich; Manches liess sich aus dem Niederdeutschen und Niederländischen deuten, am seltensten aus dem Alemannischen. An die derartigen lehrreichen Zusammenstellungen in Grimm's G D S brauche ich wohl gar nicht zu erinnern. Vieles findet sich in Fromm. Zeitschrift besonders in den Mittheilungen über Ausdrücke welche im Plattdeutschen fehlen, II, 133. 204. 209. 312. 317. 506. 510. III, 374. 377. IV, 25.

freundlichen Mittelspersonen, wo ich welche fand, daher auf das dankbarste zu erinnern; die grösste Freude machte es mir jedoch, wenn es mir gelang, was ich mir auf meiner Reise mit zur Aufgabe machte, Männer von Bildung und wissenschaftlichem Sinne für den Gedanken zu gewinnen, den Sitten und Gebräuchen, Märchen und Sagen, sowie auch der Mundart unserer Deutschen andauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, Sammlungen anzulegen, Sprachproben aufzuzeichnen, die Geschichte jeder Colonie im Einzelnen zu studiren, um die Ergebnisse dieser Arbeiten mit der Zeit der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich konnte dabei mit wahrer Freude wahrnehmen, wie mit dem steigenden Interesse für die Eigenthümlichkeiten des Volkes auch die Neigung zum Volke, die liebevolle schonende Theilnahme an demselben, wie das wahre Verständniss der Denkungsweise des einfachen Menschen in gleichem Masse zunimmt. Dieser Segen den von dieser Seite die Wissenschaft wie zufällig bringt, ist nicht zu gering anzuschlagen; er steht im Zusammenhang mit der Seite der Mundartstudien und der Sprachforschung überhaupt, wo dieselben unmittelbar in's Leben übergreifen und noch Früchte tragen werden. Es sei hier nur im Vorübergehen erinnert an den zuletzt von R. von Raumer ausgesprochenen ganz richtigen Gedanken, wie bei dem Sprachunterricht in Volksschulen von der Volksmundart auszugehen sei: die Mundart, die wahre Muttersprache des Kindes, muss die Grundlage bilden, auf welcher der Lehrer weiter baut [1]). Hoffen wir bald die rechten Lehrer für einen solchen Schulunterricht zu erleben: Gymnasien, Seminarien und Universitäten müssen dabei das ihrige thun, dass das Interesse für das Studium der lebenden Sprachen ein immer lebendigeres und gründlicheres werde!

Im Einzelnen über jene deutschen Ansiedelungen, über die viel des Rühmlichen zu sagen ist, zu sprechen, behalte ich mir vor, bis ich das Materiale zu ihrer Geschichte, zu dem mir noch manches Wesentliche fehlt, so vollständig beisammen haben werde, als dies überhaupt noch möglich ist.

Das Nachfolgende entstand aus den Notizen die ich auf der Reise auf Zetteln niederschrieb. Es ist ein Verzeichniss von Idiotismen, das zwar geringer an Umfang ist als der „Beitrag“; an interessanten Erscheinungen ist es verhältnissmässig reichhaltiger, was

---

[1]) Der Unterricht im Deutschen von R. von Raumer. 3. Aufl. Stuttgart 1857. S. 102 ff.

Reinheit mitgetheilter Sprachformen nach dem Munde des Volkes anlangt, im Ganzen auch correcter aufgezeichnet. Auch was die Deutung seltsamer Formen betrifft, wird hier das Meiste aufgehellt was im Beitrag dunkel geblieben ist. Ich habe mich bemüht, die Heimath eigenthümlicher Wörter, soweit meine Hilfsmittel reichen, zu ergründen und das Vorkommen eines Wortes in anderen Mundarten mit fetter Schrift hervorgehoben. Interessant ist, wie die Zipser Sprache so oft das Krickerhäuische dadurch aufklärt, dass sie eine Form bewahrt hat, die der Schriftsprache näher steht, indess die seit 5 Jahrhunderten verwahrloste Sprache jener Hinterwäldler verwilderte [1]). Interessant ist ferner das Verhältniss zur Aachener und zur Siebenbürger Mundart das, jemehr man jene Mundarten kennen lernt, desto deutlicher hervortritt [2]). Den zweiten Theil des vorliegenden

[1]) So war mir das in Pilsen vernommene *zâf* für: zusammen, unerklärlich (s. Beitr. II, S. 198); in Paulisch hörte ich schon *zohâf*, in der Zips *zehéuf* = zuhauf und es löste sich das Räthsel; viel machten mir zu schaffen die Formen *kockê* und *kockebi* (Beitr. II, 181. 240), der Gebrauch der Formel: Gott gebe, in der Zips klärte sie auf; ebenso konnte ich den Formen: *holdabitta, holdabittener, holtabi, holdabos, holderbos* (Beitrag I, 267. 268), nicht beikommen, was ich auf der Reise bald als: *halt-ein-wie-taner*, *halt ein wie*, *halt ein was, halt ein wer* verstehen lernte. Das baita, bata (Beitr. I, 242) scheint auch aus dem in der Zips gebräuchlichen *watters* zu erklären zu sein u. dgl. Vgl. unten: *bôla, got, glâ, mânt, seifen* etc.

[2]) Einige Münichwieser Bauern versicherten mich, in Siebenbürgen, wo sie *mit wurzen handelnd (s. handerburz)* herumzogen, ihre Bauart, ihre Sitten und Gebräuche gefunden zu haben. In Schemnitz erkennt man in alten Häusern eine Bauart die an Schässburg erinnert; eine Familie die aus Aachen kam, fand unlängst, dass die Dopschauer Mundart auffallend an die von Aachen erinnert. Solche Bemerkungen wollen wohl nicht viel sagen und sind nur behutsam aufzunehmen, wo sie sich aber so wiederholen wie hier, werden sie zu sprechenden Zeugnissen, s. auch **âchvart.** Besonders auffallend ist die Übereinstimmung der Aachener, Krickerhäuer und Siebenbürger Mundart in der Abkürzung gewisser Endsylben, wie z. B. *-heit, -ât, -end, -ert,* die zu *-et* werden, so dass nicht zu erkennen ist, ob: *-heit*, *-ât, -ant, -end,* oder *-and*, *-erd* zu Grunde liegt. Bezeichnend ist bei Müll. Weitr. S. 81 zu *heemet*: Heimat, in Klammer heimert beigesetzt; vgl. daselbst *blache't, bonge'd, hälsche't, kroppe't, leme't, lieve't* u. a. mit *lêwe't, læwe't,* das in Dopschau *læbert,* in Siebenbürgen *læwend* heisst; so verhält sich siebenbürgisch *ówed* zu aachnerisch *owwend*. Der Ausfall des *r* in *art*, *wort* u. a. wird ganz ähnlich in Krickerhäu, Proben, angetroffen und zwar nicht wie im Österreich-Bairischen, wo das *r* zum nachklingenden Vocal wird (z. B. wird wia'd), sondern als reiner Ausfall: bûst wurst, hit wird, hatz, jatz (in Aachen hatz Müll. Weitz. 80) *herz* u. a. So sind die Abkürzungen von *-haus* in backes, brennes (Backhaus, Brennhaus in Aachen) ganz ähnlich dem *Kôches*, *Schimpes* (Kochhaus, Schimpfhaus) in Siebenbürgen, der Ausfall des *d* in *wedel,* das in Krickerhäu zu *bél* wird, erinnert an das aachnerische *sâl* für Sattel (*büll* für Beutel, *pro'l* für Preutel, wenn diese Ableitungen richtig sind, Müll. Weitz. 188). Weitere Übereinstimmungen mit der Aachener Mundart sehe man in dem Nachtrag nach unter: erk, beliewern,

Nachtrags die eingesammelten Sprachproben und grammatikalischen Bemerkungen, halte ich noch zurück, da ich noch einigen Zusendungen aus Ober-Zsdán, Paulisch, Deutsch-Praben, Kuneschhäu, Kremnitz, Kaschau und anderen Orten entgegen sehe, die ich noch einzureihen wünschte. Um das Leidige eines solchen Nachtrags in Bezug auf seinen Gebrauch zu mildern und das ganze Material des Beitrags und Nachtrags möglichst zu vereinigen, werde ich demselben ein schriftdeutsch-mundartliches Wortverzeichniss beifügen, womit ich zugleich dem Wunsche Frommann's (s. dessen Zeitschrift: die deutschen Mundarten V, 458) nachkommen möchte. Der Vortheil einer solchen Einrichtung, durch welche man unter dem üblichsten Ausdrucke die in dem Werke zerstreuten verschiedenartigen fremden Formen zusammengestellt findet, ein Vortheil, durch den sich das Bergmann-Schmeller'sche cimbrische Wörterbuch besonders empfiehlt, liegt auf der Hand, zumal als man manches Wort wegen der veränderten mundartlichen Form die nicht zu errathen ist, oft gar nicht findet [1]).

Das Nächste was ich nach diesem der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als Ausbeute meiner Reise vorlegen werde, ist ein Namenbuch der Deutschen des ungrischen Berglandes, in welchem ich die Personen- und Feldmarkennamen dieser Colonien aus möglichst alter und aus neuerer Zeit, zur Aufklärung des Verhältnisses dieser Ansiedelungen untereinander sowohl, als zur Ermittelung ihrer alten Heimath, zusammenstellen und beleuchten will. Eine Sammlung

boben, grimpel, geprell, brief, tellel, tâdeng, dürpel, treug, flerren, garz, bün, nan, hân, appel, hassel, jatz, hauch, hott, huppen; ebenso viele wenn nicht noch mehr der übereinstimmenden Wörter werden wir in der zweiten Abtheilung des Nachtrags (von I — Z) finden. Die gleichfalls bemerkenswerthen Übereinstimmungen mit der kölnischen Mundart des XV. Jahrhunderts, die aus den Mittheilungen Pfeiffer's in Fromm. Ztschr. I, 171—226. II, 289—312. 433—457. III, 49—62 eingetragen sind, sowie einzelne Anklänge an die Sprache Wolfram's, ja selbst an die des Williram und an die Übersetzung der Evangelienharmonie des Ammonius (vulgo Tatianus), insofern als mir solche aufgefallen sind, wird man angemerkt finden.

[1]) Anerkennenswerth ist der Fleiss Frommann's, indem er in meinem Beitrag für Ameise nicht nur den Ausdruck *omse* S. 30, sondern auch den ganz abliegenden *rabünzen* S. 86 herausgefunden hat, s. dessen Zeitschr. V, 457. Wie soll man aber die Namen des Sperlings herausfinden, deren keiner dem Namen der Schriftsprache ähnlich ist, *tschilka, tschirib, dutzke, litzke, skunz, sparnigel!* oder des Füllens, das *hedschal, hatschala, mitschapala, tschinkerle, multschchen, muntschalekel* und *kibalanzala* heisst!

von Namen die vielleicht auch ausserdem noch an und für sich willkommen sein wird.

Ob und wie bald ich im Stande sein werde, einen Überblick über die Geschichte unserer ungrischen „Sachsen“ zu geben, der den Anforderungen der Wissenschaft unserer Zeit einigermassen zu entsprechen im Stande wäre, wird von der Gunst der Umstände abhangen, durch welche das noch vorhandene, aber nicht immer zu erreichende Material das mir hiezu noch abgeht, zugänglich wird. Vorläufig empfehle ich den nachfolgenden Nachtrag den Forschern auf dem Gebiete der Sprache und wünsche, dass derselbe als nicht ganz werthlos befunden werde.

Ein Mangel an dem meine Mittheilungen leiden, ist mir selbst nicht verborgen und ich mache hier darauf aufmerksam, weil eben diese Seite bei mundartlichen Sammlungen hervorgehoben zu werden verdient und dadurch vielleicht die neugewonnenen Freunde unserer Studien im Lande sich bewogen fühlen werden, dem abzuhelfen, so gut ein jeder vermag.

„Unsere heutigen Volksmundarten“ sagt Jak. Grimm (G D S S. 837) „enthalten gewissermassen mehr als die Schriftsprache, d. h. in ihnen stecken noch genug Überreste alter Dialekte, die sich nicht zur Schriftsprache aufschwangen. Aus diesen Volksmundarten wäre für die Geschichte unserer Sprache Erkleckliches zu gewinnen, wenn sie planmässig so untersucht und bearbeitet würden, dass sich in ihnen jene Spuren einzelner bedeutender Völkerschaften ergäben und man ermittelte, welcher grossen Reihe jede angehört habe. Für solchen Zweck möchte aber weniger nach seltenen der Schriftsprache fremden Wörtern, vielmehr eher nach dem Verhältniss aller entscheidenden Laute, Formen und Ausdrücke geforscht werden, seien diese gleich heute die gangbarsten.“

Wie wichtig diese Forderung ist, das fühlt man immer deutlicher, jemehr man sich mit Mundarten beschäftigt: alle Lautformen und Ausdrücke die vorkommen, sind beachtenswerth und in Bezug auf ihre Anwendung von Belang, und fast eben so wichtig ist, was einer Mundart fehlt. Wenn man einer Mundart ferne steht, wie ich denen des ungrischen Berglandes, einer Mundart die noch obendrein in so mannigfaltigen Spielarten variirt, so müsste man aus jedem Orte mindestens eine reiche Auswahl von Sprachproben besitzen, die jedoch so correct abgefasst sein müssten, dass man sich bei

jedem Laute, bei jedem Ausdruck, bei jeder Redewendung und Construction des Satzes darauf verlassen kann, dass sie so und nicht anders an Ort und Stelle volksüblich sind. Solche Aufzeichnungen zu veranstalten, seien hiermit alle diejenigen freundlichst aufgefordert, die in der Lage sind, dergleichen abzufassen und uns mit Beiträgen erfreuen wollen. — Was ich selber im Fluge auf der Reise zusammenraffen konnte, kann dem Meer von Erscheinungen gegenüber, wie sie jede Mundart bietet, nur als ein Tropfen erscheinen.

Ein zweiter Mangel den ich bei meiner Arbeit fühle, besteht darin, dass ich die geschichtliche Entwickelung der Mundart in Sprachdenkmälern älterer Zeit nicht noch mehr verfolgen und so jede Erscheinung deutlicher an schon bekannte Vorgänge in der Entwickelung der alten Sprache anknüpfen konnte. Die gegenseitige Hilfe die das Studium alter Sprachdenkmale (namentlich der Dichter) und lebender Mundarten sich noch künftig gewähren werden, ist leicht zu ermessen, wenn man erwägt, welche Sicherheit zur Bestimmung der Heimath eines Dichters es gewähren würde, wenn man die deutschen Mundarten bereits der Reihe nach ebenso durchforscht hätte wie den Sprachgebrauch manches Dichters. Die genaue Kenntniss der Mundart, wenn die Heimath des Dichters einmal bestimmt ist, wird selbst der Texteskritik neue Mittel an die Hand geben. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Erwartung ausspreche, dass die Erforschung der lebendigen Mundarten, selbst bei solchen Textesausgaben, die schon auf den gründlichsten Forschungen beruhen, noch wesentliche Veränderungen herbeiführen wird. Wie wichtig anderseits ältere Sprachdenkmale für Erforschung der lebenden Mundarten sind, braucht nicht erst ausgeführt zu werden; in dieser Hinsicht ist zu beklagen, dass unsere Mundarten des ungrischen Berglandes an älteren Sprachdenkmalen so arm sind, dass es daher schwer wird, die geschichtliche Entwickelung der Mundart bis zu dem Puncte hinauf zu verfolgen, wo sie sich von der Mundart der alten Heimath abzweigt und zugleich auch die zeitweilig sich durch Zuwanderungen beimischenden anderweitigen Elemente richtig zu erkennen. Theilweise müssen hier die auswärtigen älteren mitteldeutschen Sprachdenkmale in die Lücke eintreten; ferner ähnliche hier heimische Schriften aus älterer Zeit, wie ich sie schon im „Beitrag“ benützt habe, dann die deutschen Magistratsprotokolle und andere Schriften in den Archiven der Städte und Märkte, die zum

Theil bis zum 14. Jahrhundert zurückgehen; endlich ähnliche Aufzeichnungen die auf den Pfarren sich vorfinden, ausgebeutet werden. Dass sich in solchen Sprachdenkmalen jener Gegenden Belege für mundartliche Erscheinungen aus älterer Zeit finden, habe ich in dem Beitrag und auch in dem nachfolgenden Nachtrag gezeigt. Dass ich solche ungedruckte Sprachdenkmale nicht mehr auszubeuten im Stande war, ist wohl dem rasch Durchreisenden nachzusehen. Möchte dieser Mangel von denjenigen die in günstigerer Lage sind, so weit dies überhaupt möglich ist, eben so bald gehoben werden, wie der früher angedeutete einer reichlichen Auswahl correcter mundartlicher Aufzeichnungen.

Pressburg, im Februar 1859.

A.

In der Zipser Mundart lässt sich vierfaches *a* unterscheiden, 1. das kurze, reine, durch Position geschützte, s. Wtb. 29; 2. das kurze trübe: *ål:* omnis; 3. mhd. *â* vor *r* oder mhd. *a*, welches nhd. lang geworden ist: *hår:* crinis, *wår:* verus, *wågen:* currus; 4. mhd. *â*, welches, ausser vor *r* (und zuweilen vor *l*), *éu* oder *äu*, oder *éo* gesprochen wird: *wéug:* libra, *méule:* mâle, *réutsherr:* Rathsherr, *séu*, *déu*, mhd. *sâ*, *dâ*. Diesem *éu* ganz ähnlich klingt *au* (mhd. *ou*): *éuch:* auch; manches Mal steht *éu* auch für *ô:* *lekziéun:* Lection, vgl. **o.**

* *a!* interjection *a, bi is dås?!* wtb. 29. *a se no glå!* warum nicht gar! Krmw. vgl. **glå.**

* **åbnd, å·mt m.** der Abend; je nach *dem* langsamer oder schneller gesprochen wird; gan einsylbig oder mit einem fast als zweite Sylbe nachklingenden *'mt.* — *z'åmt:* zu Abend, abends, Krh. *zånt* Lrzn., in der Zips: *äubend, äubnd*, Wtb. 30. *Sonnäubend:* Sonnabend, Ksm., in Dopschau, das so häufig den Übergang bezeichnet von der Zipser zu der Krickerhäuer Mundart (s. Wtb. 132), noch *sunnåbend, sonnåbnd*, Wtb, 81, in den Orten Knh. Prb. Krh. schon *sömen, seimet, simmet;* in Pls. ist die mehr oberdeutsche Form *samstàg* (s. Fromm. III. 216.) durchgedrungen; madjar. *Szombat*, s. das Weitere unter *tåg*.

Achfart, **åchvart** stf. eine Bussfahrt nach Aachen als gerichtlich verhängte Strafe, wird in den Schemnitzer Magistratsprotokollen des XIV. Jahrhunderts einige Male erwähnt, vgl. Schemn. str. §. 3. über den Gegenstand ist einiges zusammengestellt in Kachelmann's Gesch. d. ungr. Bergstädte I, 56. f., wenn auch obiger Ausdruck daselbst, sowie im Schemn. str. nicht vorkommt (er fehlt auch in Ben. Müll. mhd. Wtb.). In Aachen selbst ist die Erinnerung an die Pilgerfahrten der Ungern und Siebenbürger nicht ganz ohne ein Andenken geblieben. S. Müller Weitz Aachener Mundart, Seite 244, vgl. 14. Bei der nahen Verwandtschaft der Aachener mit der Siebenbürger und mit unseren Mundarten darf man wohl vermuthen, dass diese Fahrten ursprünglich und vorzüglich von Deutschen ausgingen, denen aus alter Familienerinnerung jene Gegenden der alten Heimath wohl bekannt waren. Nach Kachelmann a. a. O. scheint die Sitte ohnehin noch im XIV. Jahrhundert als eine *consvetudo theutunicalis* anerkannt worden zu sein. Weiteres über *åchvart* hd. *ochfart* s. Kosegart. niederd. Wtb. I, 40. Ziemann mhd. Wtb. 2ᵃ. Frisch I, 6: *achfart* und ferner *betefart gen Ach.* Durch Hr. Dr. G. K. Frommann werde ich ferner aufmerksam gemacht auf Hormayr's Taschenbuch 1835, S. 341, wo der Achvarenden aus Ungarn, Böhmen, Preussen, Liefland, Österreich Erwähnung geschieht; auf Jo. Noppius Aacher Chronik (Cöln 1643) I, 135—140; auf Chm. Quix histor. Beschreibung der Münsterkirche und Heiligthumsfahrt zu Aachen. Aachen 1825. S. 92—98; von der Ungercapelle S. 36—39.

achte in Krh. **ächta,** s. **echta.**

abärnen, **à æren:** housernten; nicht nur vom Getreide, *nuss, äppel, pirn à æren:* Nüsse, Äpfel, Birnen einernten, abschlagen oder pflücken und einsammeln. **aingeærent:* eingeerntet, Krh. Das Particip beweist, dass hier die Form *ärnen* (nicht *æren*) zu Grunde liegt, die für mhd. *arnen* steht (*æren* wäre: arare, pflügen. Gr. W. I, 548); in der Zips sagt man: der *æren*, in Knh. * *åren* für ernte; *huiåren:* Heuernte, Knh.; im **siebenbürgischen** finde ich die Form *årewågen:* Erntewagen, Fromm. IV, 283, 93; in der **Oberlaus.** *aren:* ernten, *arenmalst:* Erntemalzeit. Anton VII, 5. *arne* f. *arnen*, XVI. 6, vgl. **ahd.** *arin aren* bei Tatian *arn* Graff 479 f. Der *aran arin* stm. f. ernte, mhd. ereude, ahd. arunti Wackernagel Lesebuch I, 70. 1. 159, 25. erstere Form kömmt freilich nur vor in Karl's des Grossen *aranmånóth*.

ågeleста f. die Elster, Prb. ahd. *àgalastra agelestra*, mhd. *agelster*, in der **Oberlausitz** *aglaster*, f. Anton I, 7. in der Zips (Käsmark): *tschågelester*, s. Wtb. 47.

— **ai** in **plô-ai** n. bläulichgraue Kuh; **schnotz-ai** n. weisse Kuh; **schwàa'za:** n. schwarze Kuh. — **trul-ai** m. der tölpel; — **gansai** m. gänserich. — **Háanai** m.

Johann Krh. Diese ganz eigenthümliche Diminutivform weisst nach **Oesterr.** Im Unterinnthal und Salzburger Gebiet hört man *Lippai*, *Thumai*, *Jaggai* als Diminutivformen von Philipp, Thomas, Jacob; ebenso: *Jaggai; lachadângai, lenzai, steckai, besai, kachai* für: lachender, lenz, stecken, besen, kächel, Fromm. III, 315. f.; vielleicht ist dies *ai* zusammengesetzt aus *a'* (= -*er*) *a˜* (= -*en*) und dem diminutiven *i*, das schon bei Notker vorzukommen scheint und besonders der alemannischen und bairischen Mundart eigen ist. Gr. gr. III, 683 f. *steckai* wäre also aus *stecka˜*: stecken und — *i* zusammengesetzt; *gansai* aus *gansa'*: ganser; durch Beifügung des daselbst üblichen — *i* konnte wohl ein — *ai* entstehen, welches dann auch an solche Wörter gehängt wurde, die nicht auf — *er*, — *en* auslauten. Das Geschlecht der Diminutiva ist nicht wie in der Schriftsprache durchaus das Neutr., was auch schon sonst bemerkt worden ist. Fromm. II, 344.

ai˜: in; *ai˜ dr hött denna*: in der Hütte drinnen, Krh. *ai˜ de hött*: in die Hütte, Krh. *im* für *in dem* wird *äm am*: *am gàu' tu*: im Garten. Anton VIII, 3 sagt: *ei* für *in* ist echt **lausitz.**: *ei die schule*; in Schlesien, im Kuhländchen, in Trier, auf dem Hundsrück, im Taunus, der Wetterau, in Mannsfeld ist dies *ei* für mhd. *i* zu finden. Weinh. Dial. 46. Holtei schreibt (1. Ausg. S. 7) *ein aller welt* (3. Ausg. 174): in alle Welt.

— **ain** als Bildungssylbe entlehnter Zeitwörter, s. Wtb. 31, und **pâpain**. Diese Bildungssylbe erscheint mir jetzt entstanden aus einem vorhandenen oder angenommenen — *a* als Auslaut des Stammwortes, das mit dem — *e* der Flexionssylbe: — *en*, — *e*, — *est*, — *et* zu *aë*, *ai* verschmolz, s. **pâpain**.

alde' f. der Dachboden. Krh. Wtb. 85. ostfriesisch *àuler* m. Bodenraum, s. Woeste bei Fromm. V, 141; derselbe übersah, was Weinh. 6 unter *alter* st. f. eingebanste Getreideschicht etc. zusammengestellt hat. Auch könnte das Geschlecht (m.) bei den im nd. häufigen Verwechslungen bei der Undeutlichkeit des Artikels vielleicht auch hier f. sein? —

ammes f. Ameise, Krmw. vgl. Wtb. 30. Fromm. V, 457.

Andreasdorf: jetzt gewöhnlich Kóss genannt; eine Urkunde von 1367 bei Bel not. Hung. IV, 445 im Auszug; derselbe gibt noch an, dass es von Deutschen bewohnt sei.

anpusz m. amboss, Krmw. ahd. *anapôz*.

appl m. Apfel, Krmw. Zps. **erdappl** (s. d.) m. Kürbis; *mèrappel* m. Kartoffel. Krh.

anô! ecce, sieh da! *ano glâ!* warum nicht gar! Krh. s. *glâ*. — *hanô*: ecce, also Dpsch. s. Wtb. 83 unter **na**; vgl. angelsächs. *hëonû*, *hëno!* altnord. *hana*, *hana nû!* ahd. *inu!* bei Tatian *ëno!* Gr. gr. III, 248? magyarisch: *nini! ni!* ecce.

ärk, s. **erk.**

às: als Krh. vgl. Weinh. dial. 65. Fromm. IV, 99. II, 95. 7.

aschtag m. einen *aschtag* halten kommt öfters vor in einem Kirchenbuche in Kah. aus dem XVII. Jarh. *aschtag* für Aschermittwoch bei **Jeroschin** 188. Schmell I, 133. Ben. Müll. III. 5.

ast f. Brett oder Balken in der Küche, darauf Holz getrocknet wird. Kah. vgl. Fromm. V, 357: *äster*: herdstein?

äxt f. die Wagenachse, Krh.; hingegen *__àx__: securis Krh. Warum das *a* hier umlautet, ist schwer zu sagen; wegen dem *i* der zweiten Sylbe im lat.? ahd. *ahsa*: axis; *achus*: securis.

B P und *B für W.

*__pâch__ f. der Bach, Krh. vgl. Wtb. 31.

*__bâchala__ n. die Krume vom Brot, ein Stückchen Brot. Prb. **schles.** *weichelei* n. Weinh. 104.

bachen m. Speckseite. **Siebenbürg.** (Schäsb.) bächen, s. Wtb. 31.

pacht n. der Dünger, gewöhnlich in Käsmark: *peuch*; davon *peuchet*: dumpfig, verschimmelt, s. Wtb. 38. Weinh. schreibt *boocht pòcht* n. in Holteis Gedichten 3. Ausg. 208 finde ich: *ach der hübel is anne pocht!* das ist fem.? **Oberl.** Anton I, 4: *bucht*: Schlaflager. **westrw.** *bogi* Schmid 29.

baisen* in *__pobaisn__: bezaubern; *de alde hex hàt me pobaist, dass mai˜ ku ka melich hàt, se hàt me wüe' de melich pobaist*, Krh. *einem weisen* heisst *begaben*. Schmell IV, 179, s. Weiteres über das Wort unter **weisen.

Palmsdorf: eine Ortschaft der Zips, sonst Harrikótz. vgl. *Palmersdorf* bei Cöln. X. Jhrh. Förstemann Ortsnamen 177.

*__paletel__ n. hundert *ruten* (s. d.) machen ein *palètel*, Krh. zu ital. *bolleta bulleta*: zettel? die bollete nennt man z. B. den Zettel, worauf gemeldet wird, wieviel Soldaten ein Ort oder ein Theil desselben zu beherbergen hat. Vermuthlich wurden ehedem hundert Ruten mit einer Bollete abgethan.

*__ba'n__: werden Dpsch. *ech barr du bi'st her bi't bir ba'n ir ba'ts si ba'n* part. p. *bva'n*, s. Wtb. 104 und unten *werden*.

*__pânsn__ f. ein Theil der Tenne, Krh. im bair., österr., schweiz., schwäb. fehlt das Wort, findet sich aber im *md.* und *nd.* Gr. Wtb. I, 1119. Fromm. IV, 164. (*bansam* **schles.**) II, 44, 39.

pantschen: in etwas nassem herumarbeiten, Wtb. 31, auch **sieb.** (Schässburg) üblich.

pâpain: essen, Kndspr. ich *pàpai*, *du pàpaist*, er *pàpait*, wir *pàpain*; ich habe *gepàpait*, Eltsch. vgl. Wtb. 32: *pappen*. Die Entstehung der Bildungssylbe **ain** habe

ich oben bereits zu erklären gesucht. Demnach wären obige Formen entstanden aus: *papa-en*, ich *papa-e* du *papa-est*, er *papa-et* etc.

***parkes** m. das Stockwerk Krh. zu nd. park, perk: pferch? madj. *párkány*.

baron m. **barönchen** n. der Steer, Hammel, Zips. vgl. madj. *bárány*, slav. *beran*.

pasch: fett. Prb.

***past** m. Weidenrinde, Bast. Krh. mhd. bast stm.

Bath oder *Frauenmarkt:* forum dominarum in der Honter Gespanschaft; 1463 (Fesseler las falsch *forodna*). Bath 1365. Bad. 1398.

* „**patroschiern**: wirthschaften“? Krmw.

bätsch m. Schafhirt. Wtb. 33. **sieb.** (Schässburg) *bätsch*.

bâz m. Weizen, Krh. sowie *bâss:* scio mhd. *ei=â*, in der Zips *éi (ei)*, s. Wtb. 48. 65; auch bair. östr. *watz, woaz* womit mhd. *weize*, stm. besser stimmt als mit dem *Weizen* der Schriftsprache, das übrigens auch bair. vorkömmt. Schmell. IV, 204.

patzen: Ungeziefer tödten, Wtb. 33, **sieb.** (Schässb.), ebenso: zerschlagen, dass es aufspringt; *patzig* Wtb. 33, auch sieb. *patzvôl:* zum zerspringen voll.

bauben béuben: oben, Ksm. s. Wtb. 38. **altkölnisch** *boven*, Fromm. II, 309. **Aachen** m. *bovve*.

bäuchen, **bäichen** Wtb. 33, **sieb.** *beichen*, **bêchen** (Schässburg).

***bechtech**: ansehnlich, wichtig Krh.

***bêcha**: welcher, Krh. *bêga* Prb.

be drên, sich; Platz haben, Wtb. 33. Der Ausdruck ist sowohl in den ungrischen Bergstädten und in der Zips *als auch im* **Siebenbürg.** allgemein. H.

bêga', **bæge'**; wæher, schöner, der Comparativ von *staif:* schmuck, schön in Krh. Beide Wörter in ähnlicher Bedeutung kommen in *oberschwäbischer* Mundart vor, Fromm. IV. 106, 31, 107, 34 ahd. *wahi* mhd. *wæhe* lebt auch noch in Vorarlberg: *wêch, wæch*, Fromm. IV, 323. 329; in der Schweiz und in Schwaben, im Allgäu und in Tirol scheint das Wort besonders heimisch, Schm. IV, 49. Stalder, Tobler, Schmid. Nun ist der Spruch auch deutlich, der Wtb. S. 123 nicht richtig aufgezeichnet ist; er soll heissen:

ie bæge' dàs mâdl, ie bæge' di praut,
nim hrâ' dàs piertl setz auf di haub.

in Trzlb. hörte ich den Vers: *höpsch mâdl pistu bôl, benn de nje beiger bærst! (?) schiens ketlain trägstu bôl bennd' nje pald maine bærst!* in den XIII Gemeinden in Italien ist das ähnliche *begor:* besser, üblich; dies gehört zu mhd. *wæge*, Cw. 110. Schm. IV, 39. f.

beit f. Teigbrett. Wtb. 34, auch im siebenbürg. auf den Dörfern bei **Schässburg** *beekt* H.

***bêl** m. cauda, Krh. Die Ausdrücke Schweif, Schwanz sind daselbst unbekannt. *bêl* aber ist: *Wedel;* in Glb. sagt man *bêdl;* im fränkischhenneberg. ist *wedel* ein belaubter Zweig. Fromm. II, 170. Für Schwanz angewendet kennt es auch Schmell. IV, 21; in der **Oberlausitz** hat das Wort die Bedeutung: Schwanz, Anton XV, 8.

bellewern wtb. 77 f. **Aachn.** m. *belevere.*

peltsch f. ein weicher Kuchen, Wtb. 34; *peltschen* knh. *peülschen*, Prb.; im **siebenb.** (Schässburg): **bêltsch.**

belzn:* wälzen? **aingebelzt: beschmutzt, Krh. *ech ben jé gànz aingebelzt!* sagte ein von der Reise im Regen durchnässter Bauer, den ich aufforderte sich zu mir zu setzen.

bendesch bindisch: slavisch, Krh. *bindusch*. Plsn. Dpsch. *windisch*, Zps., dass die Krickerhäuer von sich aussagen: *bir sain bindisch*, wie Wtb. 105 steht, hat sich mir bei meiner Anwesenheit daselbst nicht bestätigt. Der Ausdruck windisch für slavisch ist uralt, s. Schmell. IV, 111.

***pendl** n. das Band, Knh., daselbst bedeutet auch *schnirl* n. Schnürlein, indem in Plsn. ersteres Wort unbekannt, letzteres (Schnüral) f. Band gebräuchlich ist, Wtb. 95.

pendlhemb n. das Unterhemd. **mîdala müede'la** n. das Oberhemd, Plsn. Lrzn. Krh. s. Wtb. 34.

Beneschhäu: dies ist der deutsche Name des deutschen Ortes „*Maizel*“ bei Prb.; letzteren Namen geben ihm die Slaven, obwohl er auch deutsch klingt und auf die Beschäftigung der Beneschhäuer, die zum grossen Theile Steinmetze sind, hindeutet. *Beneschhäu* erinnert an die alten Ortsnamen *Benisburg, Benesheim, Beneshusum, Benesthorp*, Förstemann 198, die von dem Namen *Beno* (Bernhard, Berengar) abgeleitet sind, vgl. **Kuneschhäu.**

Perg, Piarg: ein Häuerdorf bei Schemnitz; in einer Urkunde von 1400 noch: *Sigelsperg*, der Bach daselbst: *Sigelspach*, vgl. Förstemann 1264. Zu dem *ia* in der bei Slovaken üblichen Form vgl. **hjard. J.**

Bettelsdorf: der deutsche Name des deutschen Ortes, den die Slaven Solka nennen und den Korabinsky, ebenso wie Beneschhäu ein slavisches Dorf nennt.

***pêten**: lesen, Mw. in Münichwies (Vriczko) ist die Bevölkerung unvermischt deutsch. Weiber und Kinder verstehen nichts slavisch, nur die erwachsenen, meist vielgereisten Männer sprechen auch slavisch; dennoch ist der Gottesdienst hier slavisch und die Kinder müssen in ein slavisches Dorf in die Schule gehen und lesen lernen in einer ihnen fremden Sprache. Sie haben slavische Gebetbücher und kennen keinen andern Gebrauch des Lesens als den „zu beten“, d. h. in diesem Buch zu lesen. Sie sagen die eingelernte Beichtformel slavisch

und beichten dann deutsch. Der Ausdruck *beten* in der Bedeutung lesen findet sich auch in Mischdorf in der Pressburger Gespanschaft; er mag überall auf ähnliche Zustände hindeuten.

petestock m. ein Gestirn, *„drai stea'n ai˜ ane'zâl"* Krh.

petschen: zwicken, Wtb. 35, auch im **siebenb.** üblich. H.

betritschen: bespritzen, Wtb. 45, im **siebenb.** (Schässburg); *betritschen.*

biers wtb. 35. in einer Schemn. Stadtrechrechnung von 1373 steht ein posten pro cerevisia. 1462: *ein seitel byer ein denar.*

pimmernuss, Wtb. 34, im **siebenb.** die staphylea pinnata H., so auch in **Mähren.**

pîp f. Pfeife, Wtb. 36, siebenb. *pip.*

pîsen: laufen, vom wüthenden Rennen des Rindes in der Sommerhitze, Krh. vgl. Weinh. dial. 95, allgemein verbreitet.

* **bissen, bessen:** wissen, Krh. Dpsch. *ech bêss, du bêst, her bêss, bir bessen, ir beszts, si bessen,* part. *gabost.* Dpsch. *ech bâss,* Krh *ech bôss,* Pls. s. Wtb. 109. *ich wéiss, wése.* Zps.

* **bitterer, bitter:** weicher, Krh. vgl. *settener, setter,* in Plsn. *bettener,* Wtb. 104, unter *wie.* hieher gehört das Wtb. 58 unerklärt gebliebene adject. *holdabitta = häld a bitte':* halt ein wie taner, d. i. einer, der besser sein könnte, ein leidiger, unbrauchbarer Mensch. So ist ein *haltwas, halderwas,* **haldrber:* ein halt was, halt wer, ein nichts, taugenichts und **haltabi, haltabos:* unnütz, Wtb. 57. 58. 104. Cimbr. *bittan,* tirol. *wetter,* Fromm. IV, 456.

***bjofn, gebjoft** schw. *(= würfen)* Getreide in die Höhe werfen, um es durch den Luftzug zu reinigen. Prb. *buo'fn, gebuof't,* dasselbe in Krh. Kuh. *gewno'ft* Mw. zu *wurf, burf,* Plsn. s. Wtb. 105, vergl. *worben,* Schmell. IV, 139.

bjo'scht f. plur. *bje'scht:* wurst, Prb. die Präjotirung des *o* (für *u*) und *e* (für *ü ö*) scheint durch das nachfolgende *r* bedingt, obwohl das *r* hier ausfällt; wenigstens tritt sie meist vor einen Vocal, dem ein *r* folgt: *bjofn:* worfen, *bjost:* Wurst, *djo'ch:* durch, *djarr:* dürr, *ausgedjerrt:* ausgedörrt, *nje':* nur Prb. oder es erhält das *o,* welches für *u,* das *e,* welches für *ü* steht, diesen Vorschlag? weil in Krh., wo man buofn, bü'st sagt, dieses *j* nicht gehört wird, indem man auch dort *nje':* nur hört, vgl. Wtb. 65, der naheliegende Vergleich mit dem altnordischen, schwedischen, dänischen *ia, ja* u. dgl. wird unter **J** angestellt, s. d.

* **pirikuecht** m. der Junggeselle. Dpsch.?

plâhe, pléuh f. plur. *plèuhen:* grobes Tuch als Decke, Mantel, Zps. Wtb. 37. **plohe** (sollte heissen **plohe**) und *plou* sollten beisammen stehen; **schles.** *plaue* f. Weinh. 71; Gr. Wtb. II, 61.

pläckenstellecht: ausgelassen, lustig. *e pläckenstellechta Knecht.* Krh.

Blasiusfest n. Wtb. 37. auch in **Siebenb.** noch üblich. H.

bleul m. Wtb. 37, **siebenb.** *bloal.*

plinzeku f. das Spiel blinde Kuh, Krh. vgl. Weinh. 10: *blinzen,* und Wtb. 37. der Zipser Ausdruck: *blentschebake,* Wtb. 31, unter *backe.*

plôa'n: blärren, weinen, Krh. allgemein Fromm. IV, 323. 332. 358, 6. 491.

blôch m. der Schäfer, Ksm. in **Sieb.** ist *blôch* der Wallache. Wtb. 37.

plode'n: mingere, Krh. vgl. Wtb. 37. **pledern** und Fromm. IV, 332.

der **Plofuss** 1573. *Plofus* 1599. *plawfuesz* 1593. So finde ich den Namen des Ortes bei Kremnitz (im dortigen Stadtarchive) geschrieben, der jetzt Blofusz, Blaufusz und Bleifuss genannt wird. vgl. Wtb. 52.

plosch f. das nachlässig gekleidete Frauenzimmer, Krh. zu *blosch,* Wtb. 37? oder *bläsche,* Fromm. IV, 205?

plümela n. 1. das Blümelein. 2. die rothweiss gefleckte Kuh. **ploela** oder **wâjela** (bläulein, veielein): die graae, *hroetesch* f. oder *kolinkai* die rothe Kuh, andere Namen noch unter — *ai.* Aber auch dichterisch ist *plüm* und *plümela* für Kind, Mädchen in Krh. nicht unerhört. Wenn die Mutter ihr Kind am Grabe beklagt, singt sie wol:

> *ô plümela mai˜, plümela mai˜ !*
> *bå hast du mich gelåszen!*
> *bå bit nu dai binkala sai˜?*
> *ô plümela mai', plümela mai !*
> *alle plümen di sain åfgeplüt,*
> *nje du pist zugeplüt,*
> *ô plümela mai˜, plümela mai˜ !*
> (Krh. aus dem Leben.)

***gepluntsch** n. städtische Kleidung, Prb. vgl. *plunschig blunschig* dick, Weinh. 72. Gr. Wtb. II, 169.

bo* **ba:* wie, warum? Krh. **nd. wo: wie, Fromm. II, 95. 1, 275. 2, 1. in der rheinischen Mundart des **Tatian** schon *wuo:* quomodo Cap. III, 6. XXII, 3. 6. 10. 11. *ó.*

bôben: oben, Zps. nd. md. **Aachn** *bovve* **altköln** *boven,* s. **bauben.**

pockelhaube f. eine Art Frauenhaube in Prb. unter der *böckelhaube,* Gr. Wtb. II, 204. 1, 1215; *bëckelhaube* scheint nur die männliche Kopfbedeckung, Pickelhaube des Kriegsmannes verstanden zu sein. Davon ist obiges Wort, sowie die Boggelhauben der Augsburger Bürgersfrauen, Schmell. I, 152 zu trennen, vgl. „wenn die sächsischen Weiber (in **Siebenbürgen**) ihren Kopfzeug aufsetzen, so heisst dieses *bokeln*", ungr. Mag. I, 265.

wol — **bol** —: weich — findet sich nur in Dopschau und **Siebenb.** Wtb. 104. Fromm. IV, 410, 75, scheint dem *solch* nachgebildet, indem sonst die Vocale aus ein-

ander stehen: goth. ahd. *huéleiks*, *huelih* neben *swaleiks sôlih*, vgl. gr. Gesch. d. d. Spr. 645 f. Tatian hat zuweilen *wuohlihh*, z. B. LIII, 4.

***bôla** n. das rothe Osterei. Prb. vgl. Wtb. 82. 105: *molei, wolei;* in Ksm heisst die Farbe zum Eierfärben *wéule* und *méule* das Osterei: *wéulei* und *méulei*, vielleicht ist *wéule méule* (= *mâle*) nur Umdeutung von *wéule;* für das *w* spricht die nun in Prb. gefundene Form *bôla*, für das *m* die in Dpsch. (wo man auch *b* für *w* spricht) gefundene *molein*. In Prb. wird das Wort nicht mehr verstanden, doch gebrauchen es die Kinder, indem sie zu Ostern vor den Thüren rufen: *ům e bôla*, *ĕm a bôla!* wofür sie Ostereier kriegen. Ebenso rufen sie um Neujahr: *ĕm a nája'* (Neujahr).

***Pôlesch, Paulisch:** der deutsche Name des deutschen Dorfes, das die Slaven *Pila* nennen. Ob der Name für *polisch, polnisch* zu nehmen ist oder auf die Pauliner, die hier begütert waren, hindeutet, habe ich noch nicht ermittelt. Vgl. den Dorfnamen *Palosch, Pálesch* in Siebenbürg. Fromm. V, 39.

***Bolwesch** m. das Ungeheuer: *du Bolwesch! net glotz e sô bi a bolf!* Krh. beinahe sowie bei Saxo Gramm. 130 ein *Bilvisus* (æquus), dem *Bôlvisus* (iniquus) gegenübersteht, so steht dies *Bolwesch* neben *Bilwitz*, *Bilwis Pilweins*. Wtb. 36, vgl. Gr. myth. 347. Sonst fällt es beinahe mit dem Adjectiv *bôlwesch:* wölfisch, zusammen, von dem es doch wol zu trennen ist, da der Umlaut mangelt.

***pomèlich:** langsam, Krh. **pumélich* Lrnz. *pumélit*, Prb. *pameelich*, Zps. Wtb. 32.

pöppel, pepel m. mucor Ksm., vgl. Fromm. II, 236. Weinh. 72, in dieser Form **md.** schles. nordböhm. — nd. *bobel*, bair. *pipel.* —

bosser.* — * **bàssergeschnjell n. Wassersuppe mit Mehlspeise. Lorenzen. *wasserschnell* f. in Mw. **schles.** *wasserschnelle* f. bairisch *wasserschnallen* etc. Weinh. 87.

prægeln: schmoren, Käsmark; wird daselbst ganz so angewendet wie anderwärts *prêseln*. s. d.

prangerstie'n f. Prangersdierne, Schanddierne für den Pranger reif, Knh. „*prangustin:* Schimpfwort" Krmw.

Praubn Prâben: Deutsch Praben, madj. Németh Próna sl. nĕmecké Prawno, vgl. Wtb. 16.

prautkauf m. noch in Dopsch. bei den Häuern. Dabei kniet die Braut auf ein Tuch und verkauft Küsse. Der sie küssen will, wirft ein Geldstück vor ihr auf das Tuch.

Preybitz: Privitz, Neitraer Gespanschaft; so geschrieben 1380. Schemnitzer Archiv.

geprell n. unnützer Kram. Das ist lauter altes *abgenutztes geprell*, Ksm. **schweiz. brällen:** Mistknollen, Stald. 215. **Aachn m.** *prôl* (prüll) nl. *preutel:* gerümpel, Müll. W. 188.

preschen: einen hetzen, jagen, Ksm. ebenso **schles. Oberlausitz,** Weinh. 73. Anton I, 8 und **nd** Fromm. II, 180, 35. zu sl. *pressinauti se ?*

* **prèseln:** schmoren, einbrennen, Lrzn. Krh. Knh. *prêsellébe't:* Einbrennsuppe, Lrz. Krh. in der **Aachn.** Mundart *bröseln:* durch einander kochen, Müll. Weitz 26. Oberdeutsch *bröseln*, *brotzeln*, *brutzeln*, *brägeln*, Fromm. III, 424, 3. schles. *prützeln*, Weinh. 73. Zps.: *pretzeln* Wtb. 40, in Käsmark **prægeln.** s. d.

Briesen: jetzt gewöhnlicher Bries, Breznó bánya, Stadt der Soler Gespansch.

***prombai** m. Branntwein, Trzlh. vgl. Wtb. 171; im Zillerthale *brombei*¯, Fromm. V, 107.

promm* f. Bassgeige, Krh. *bromm*, Krmw. **schles. *bromme* f. Fromm. IV, 165 (im Register fehlt bei diesem Worte die Seitenzahl).

* **prö¯l** n. Brünnlein, *das tôtnprö'l am poartel* heisst ein offener Brunnen in Krh.

* **prûfleck** m. Brustfleck, Brustlatz, Lrzn. Prb. *prusfleck* Krh. *Brustfleck*, Krmw. slovakisch *prusliak.*

prûn, prû: *es prüt de nessel; a haus ĕst å·geprüt* Krh. **altköln.:** *broen, dat vuer broit:* das Feuer brennt, Fromm. II, 309. Auch **schles.** noch *brühen* für brennen, Weinh. 12 f., ebenso in der **Zips,** vgl. Wtb. 40.

bûbe f. Wiege; *bûbain:* schlafen. Menhardsdorf, vgl. Wtb. 40.

* **pûchheckel** f. buchecker Krh.; das ungehörige *h* im Anlaut des zweiten Wortes der Zusammensetzung wohl zu erklären wie in **erdhauch?** s. d.

* **puffen:** fallen, *gib acht du bi'st puffen!* Krh.

Pukanz, ein Städtchen, Honter Gespanschaft, 1324 durch die österr. Herren von Haslau von Bath aus gegründet. Schemnitzer Archiv.

* **puin** f. Bühne, Krmw. in der Bedeutung wie Wtb. 4. Aachen m. *gebôn.* Dies *ui* für *ú* wie im altkölnischen für *ü u: kuirten kuirt:* kürzen, kurz, Fromm. I, 179,

bûtening bûkndeng: wüthend, rasend: *a bûkndenga mensch*, Krh. Zur Erläuterung dieser Bildung setze ich einige andere ähnliche her: *a trågndenga ku:* eine tragende (trächtige) Kuh; *a hinkendenga leml:* ein hinkendes Lamm: *di ku hàt 'as gelndenga* (s. d.); ebenso hört man: *'s lébendenga*, *'s schütteldenga*, *'s laufndenga.* Es ist diese Form eine fernere Erweiterung der mhd. Doppelbildung — *endic (habendic brennendic)*, die in der schlesischen Mundart zu — *nig* wird, *laufnig* etc. vgl. Weinh. Dialektforschung 109. Die

schwachen Biegungsendungen der casus obliqui, in den Nominativ vorgetreten, gaben —*igen*, das nun wieder nach Schm. Grammatik §. 580 —*ing* gesprochen wurde und nun vollends noch wie ein echtes —*ing* Flexion erhält. So sagt der Österreicher für: im übrigen (d. i. übrigens): *im übringa*, d. i. in dem übrig-enen; und so wäre denn ein *bükndenga:* ein wüthendigener, wobei noch der Übertritt des *t* in *k* vor *n* anzumerken ist. In *schütteldenga* fällt zwischen *l* und *d* das *n* aus. Das unter — **ai** angeführte österreichische: *làchadàng-ai* scheint ähnlich gebildet. *lèbendeng* (vgl. BM. I, 956, mhd. auch ein *lebending* aus dem Vaterunser des Heinr. v. Krolewitz *lebindinge* leb. Ludwgs 164) deutet auf die richtige Betonung, die auch in Leutschau noch gehört wird; wo man *lèbndich* (nicht lebéndig) sagt. Unser *bütendinga* scheint aber geradezu aus Thüringen zu stammen, vgl. Schmell. §. 917: *e wüteninger oss* etc. Schmell. vermuthet in diesem — *ing* eine dem *end* analoge Endung, gleich dem englischen —*ing:* „was das vorangehende *en* (wüteninger) betrifft, so scheint es eben nur die bessere, aber im Dialekt verdunkelte und durch tautologische Beisetzung des —*ing* aufgefrischte Endung *end*, *en'* zu sein (was unsere Krickerhäuerformen vollends bestätigen)". Obwohl nun auch noch das in Anschlag zu bringen wäre, dass im niederrheinischen, wo diese thüringisch-krickerhäuische Form ihren Ursprung nehmen könnte, das *nd* sich in *ng* verwandelt, oder das dem *n* hinzugesetzte *g* das *d* verschlingt (*ende* siebenbürgisch: *engd,* kölnisch: *eng; hænde*, siebenbürg. *hängd,* kölnisch. *häng*, Wtb. 22), so bleibe ich doch bei meiner obigen Erklärung. Das englische — *ing* ist eine ähnliche adjectivische Endung, die das Particip —*end* schon im mittelenglischen zu verdrängen begann. Gr. gr. 1[3], 1008 wie umgekehrt das Schwedische, adjectiva in partic. præs. verwandelt (*rosende kind* u. dgl. Gr. gr. IV. 64). Dass das von Schmell. a. a. O. angeführte *ze sprechent, ze tunde* etc. aus dem Dativ des Infinitiv entsprungen, ist hinreichend dargethan. Gr. gr. IV, 60. 64. 105 ff. 113. In **fränkisch**-henneberg. Mundart finde ich *schreiennig*, Fromm. II, 172. **koburgisch:** *lachenig* neben dem **hennebergischen:** *lacherig*, Fromm. II, 278, vgl. noch **Aachner** Mundart *drecketig, reuetig:* dreckig, ruhig. Müll. Weitz. VIII.

***buo'gen:** würgen, Krh. vgl. Weinh. 106.

***purgal** n. Kinderspielzeug, ähnlich dem **piske** (Wtb. 36.) Krh.

***purscht** m. Bursche, sonst ***knecht.** Zuerst hörte ich die Form in Krh. aus dem Munde eines Bauern, einige andere, die ich fragte, kannten das Wort nicht als krickerhäuisch. In Kmh. hörte ich es wiederholt. Diese Form findet sich in **Rheinfranken,** Fromm. II, 552, in Franken überhaupt Fromm. III, 358, im **alemannischen** z. B. bei Hebel, theilweise in Tirol, Fromm. IV, 213 f. Im **siebenbürgischen** Fromm. V, 520, 1: *bò'ste* m. —

bû'scht f. Wurst, Krh. *bjoscht* Pr. (s. d.) **nd.** *wost*, Fromm. V, 301. das *büschtessen:* 1. das Wurstessen, 2. die Verlobung. Dabei stellt sich eines der jüngeren Geschwister der Braut oder sonst jemand auf die Ofenbank und sagt zur Braut: *mùmel Anna* (oder wie sie sonst heisst), *belt ĕr 'ne kràppen adr belt ĕr 'ne må̃ ?* die Braut: *ech màg net 'ne kràppen, ech màg nje 'ne må̃ !* Krh.

Ch.

Die Diminutivendung —*chen* beschränkt sich mehr auf die Zips, s. Wtb. 42. 76. (unter —*le*), 83 unter *name*. Den Kinderreim der Wtb. Seite 83 unter *nase* mitgetheilt ist, hörte ich nun vollständiger in Ksm. Da er die Diminutivformen der Zipser kennzeichnet, finde er hier Platz:

e stiə'nchen wi e biə'nchen
e äigelchen wi e veigelchen (Vögelchen)
e näis-chen wie e häischen
e mäil-chen (Mäulchen) wie e reilchen.

Der Wechsel des *f* und *ch*, wie er im nl. vorkommt, findet sich nur in **lachter.** s. d., wahrscheinlich in *gelichter*, Wtb. 77, vielleicht auch in *krachen*, Wtb. 73. nd. *k* für *ch* in *stierke*, Wtb. 99, *jerke*, Wtb. 65, *rosinken*, Wtb. 88.

D T.

darf **tjaf,** s. d.: *ech tjaf, du tjafst, he tjaf, bie' tjaffen*, part. pass. *getjafft*, Krh.

dàrm* **dåa'me' (= därmer): das Eingeweide, Krh. Über die Mehrzahlendung —*er*, die bei masc. ursprünglich nicht vorkommt, bei diesem Worte schon im XVI. Jahrh. nachzuweisen ist, Gr. Wtb. II. 779. — Das *r* im Auslaut wird in Plsn. Kr. Prb. höchst selten gehört; in Kr. nur zuweilen leise im Artikel: *dr* und in *hear:* Herr, s. Wtb. 86. In der österreichischen Mundart wird das *er* in solchen Fällen zu *a, èa, ir,* zu *ia, ur,* zu *ua,* in diesen md. Mundarten höchst selten (*hear*) und da vielleicht nur durch österr. Einfluss. Es fällt hier das *r* wie in der **Aachner** Mundart vor Consonanten völlig weg; österr. Vater: *vàda*, muter; *muada*, der: *dèa*, dir: *dia*, Wurst: *wuascht*; hingegen hier: *vàte'*, *mute'*, *de'* (*dr*), *diə'*, *bü'scht*, s. **R.**

tàg* m. ***tàch, ***tàch,** *tàch* m.: tag. als lehrreiches Bild für die Verwandtschaft und den Abstand der Mundarten stelle ich hier aus einigen Hauptorten die Wochentage zusammen.

Käsmark: **Méuntàch, Dènstàch, Mettwoch, Donnerschtàch, Frai-**

tàch, Sonnäubend, Sonntàch, vgl. fränk. hennebergisch: *Muĕntig, Moĕntig, Deinstig, Mettwoch, Dunnerstiy, Fräitig, Sunnoĕbet, Sunntig*, Fromm. III, 222 ff.

Dopschau [1]): **Màntàch, Dênstàch, Medboch, Donnerschtàch, Fraitàch, Sonnabend, Sunntàch.**

Kuneschhäu: **Màntlk, Deinstik, Moidboch, Dône·schtik, Wraitik, Seimet** (in Prb. Smh. Gdl. *Simmet;* nordböhm. *Simmt* Fromm. III, 216) **Sunntik.**

Krickerhäu: **Mæ˘tik** [2]) (ahd. *mânintac* mnl. *manendach, maendach* s. **mæn.**) **Dênstik, Mê˘boch** (in Gmünd heisst er noch *Quomtag*. Fromm. V, 262), **Doneschtik, Wraitik, Sömen, Sontik.**

Pilsen: **Mai˘tich, Airochtàg, Mëntochn, Tünztàg, Wraitàg, Samstàg, Suntàg.**

Sette communi: **Mentak, Ertak, Mittoch (Mittak), Fistak, Wraitak, Sastak, Suntak.**

Tirol: *Mantiy, Erchtig, Mittiy, Pfinstig, Freitig, Samstig, Suntiy*, Fromm. III, 460, vgl. IV, 538. IX.

Krickerhäu, Pilsen und die sette communi zeigen Verwandtschaft in der seltenen Form: **Mæ˘tik, Mai˘tich, Mentak,** Käsmark, Dopschau, Kuneschhäu, Krickerhäu haben noch die md. Formen: *Dênstàch, Deinstik* (wie fränk.-henneb.) *Dinstik*. Pls. VII. comm. Tirol haben *Airochtàg, Ertak*, Krickerhäu und Pilsen schieben in Mittwoch einen Nasenlaut ein, Knh. mit Weglassung des *tt*, das schon in Knh. Dopsch. weich wird. Pls. mit Weglassung des *w* wie in den sette com. und Tirol: Ksm. *mettwoch* (wie fränk.-henn.) Dpsch. *Medboch*, Krh. *Moidboch*, Krh. *Mê˘boch*, Pls. *Mëntochen*, VII com. *Mittak* (tirol. *mittig*) siebenb. *Mettig* Mag. I, 275.

Ksm. Dpsch. Knh. Krh. haben *Donnerstag;* Plsn. VII, com. haben *Pfinztag.*

Freitag ist allen gemein.

Ksm. Dpsch. Kuh. Krh. haben das mehr md. nd. *Sonnabend, Seimet, Sömen;* Plsn. und die VII, com. das mehr oberdeutsche: *Samstag*, vgl. darüber Fromm. III, 216 unten.

Wir sehen deutlich, dass die Mundarten wohl zusammengehören, aber durch räumliche Trennung und verschiedenartige Zuwanderungen sich von einander entfernten.

***tâdeng:** plaudern, sprechen. Besonders beliebt in Knh. Die regelmässige Umbildung des Zipser Ausdruckes: *tädingen* Wtb. 42, d. i. *tagedingen, teidingen.* Das subst. der **tädig:** Rechtsstreit, lebt auch im **siebenbürgischen**, Fromm. IV, 195. **Aachn m.** *deding.* Müller Weitz 31.

1) Vgl. ü. d. Übergangsstellung v. Dopschau Wtb. 182.
2) Obwohl Münichwies eine ganz isolirte Stellung einnimmt im Vergleich zu den Orten um Kremnitz, Praben, Krickerhäu (kein *b* für *w*, kein *w* für *f*), so stimmen die Wochentagnamen doch mit Krh. überein; *Mæ'tik, Dinstik, Meidwoch, Dònerschtik, Fraitik. Simen, Sontik.*

dar **dàa':** in *bu gêst du dàa'?* wo gehst du hin? in Prb. Krh. Smh. in Dobsch. nur: *bo gêst?* wo gehst du hin, was slav. aussieht. Über das alte *dar* s. Gr. gr. III, 172, f. 20. **westerw.** Schmidt 44.

tarn (für *türren*): es wagen dürfen, Dpsch.: *ech tarr, du tarst, her tarr, bir tarren, ër tarrts, sĕ tarren*, s. **toa** auch in der Oberlausitz noch, Anton führt es unverstanden auf 1, 21 u. 13, 14.

taranda f. Schwätzerin, Krh. sl. Jungmann IV, 651. vgl. taratantara: redebutil voc. 1420?

***tâschen** pl. unreif essbare, angestochene Pflaumen, eine besondere Art, Krh. **nd.** in Fallersleben *tasche* f. Fromm. V, 298, vgl. III, 343.

***telle'** m. der Teller, Krh., s. **fresz-bretal.**

***tellel** n. kleine Vertiefung im Rasen, Ruheplatz im Freien, Pls. **Aachener Mundart:** die *däll:* eine Vertiefung im Felde; zu Coblenz, im Westerwalde, in Hessen ebenso, Müll. Weitz, 8. 30, **rheinfränk.** *dell*, Fromm. II, 551.

ten'l n. der Haarkranz der Mädchen, Krh., vielleicht zu mhd. *tinne:* die Schläfe, weil dieser Kranz von Haaren auf den Schläfen ruht? Dies seltenere Wort lebt noch in der Hildesheimer und Tiroler Mundart. Fromm. II, 124. III, 16. IV, 445.

tenkn f. Tinte Prb. sieht noch ganz niederrhein. aus, s. Wtb. 22.

dege': dieser Krh. *dêge herr, dêge frau, dêgs haus*, Knh. Man könnte sich versucht fühlen, auf die Gr. gr. III, 27 ausgesprochene Vermuthung — dass ahd. *dësêr, dësiu diz* mit dem goth. mit *—uh* zusammengesetzten Demonstr. in Zusammenhang stehe — zurückkommend, anzunehmen: dass hier das S(=z) im goth. genit. *thizuh thizôzuh* nicht wie im ahd. mhd. überwog, sondern vielmehr ausnahmsweise dem Suffix unterlag, so dass nun die Flexion an dasselbe angehängt wurde — dass statt *dëses dësêro* aus *thizuh thizôzuh; dĕ(su)hes dè (su) hêr* ward. Die seltsamen Formen der Oberlausitzer Mundart scheinen fast die Annahme zu bestätigen: *dasseche, dassœke:* dasselbe. *dehichte, diehichte, dechte:* dieser da, diese da, Anton I, 9, vgl. VII, 18. Da man ohne ältere Zeugen dies *dasseche* jedoch kaum aus dem goth. *thatuh* wird erklären wollen, so muss angenommen werden, dass *seche* für *sechtige, sechtje* aus *sochtân(ige)* steht, s. Weinh. Dial. 141: also *dasseche* = das solche. das sogethane ebenso (oder vielleicht das *so-ichte?*) muss *dege'* aus *dechte*, d. i. *der hichte* (aus dem demonstr. Stamme *hi-* s. Weinh. Dial. 141) entsprungen sein.

dei: die, illa Krh. **altkölnisch** *dei*, Fromm. II, 310.

dês: diess. *dês is scho˘ de bôret:* ja wohl (wörtlich: das ist schon die Wahr-

heit!) Krh. übliche Redensart. *diser, dise* fehlt in Krh. *dês* schon mhd. *dez* Schm. §. 747 scheint österr. bair. gewöhnlicher in Krh. *sel.* s. d.

tféub m. Pfau, Ksm. oberpfälz. *pfab*, voc. *phofe*. Schm. I, 326 über *tf* für *pf*, s. Wtb. 31, 85.

* **tirpel, dürpl** m. die Schwelle, Krh. Also auch in Krh. lebt dieses seltene Wort, das sonst nur in der **Zipser** *(türpel)* und in der **Siebenbürger** Mundart in der reinen Form *türpel, dürpel* erhalten ist. Wtb. 48. Fromm. in seiner eben so gehaltvollen als freundlichen Anzeige meines Wtb. V, 235 weist zwar noch einige Fundorte nach, aber Ztschr. IV, 284, 106 und V, 40, 103: *dirpel* ist siebenbürgisch. Sonst findet sich das Wort nur entstellt: *drüppel* friesisch. Fromm. IV, 128, 19. bei Schütze: *drümpel*, in **Aachen**: *dölper*, Fromm. V, 238. nl. *dorpel*, holstein. *drumpel* etc. Müll. Weitz 34. Auch hier haben unsere Mundarten eine reinere Form als die niederrheinischen, vgl. Wtb. 22.

* **tjaf**: darf. *ech tjaf, tu tjafst, he' tjaf. bir tjaffen:* wir dürfen. partic. praet. pass. *getjafft*, Krh. Prh. vgl. **toa.** Da es im schles. selten ist, Weinh. Dial. 130, so liesse sich annehmen, dass es aus dem österr. *(i téaf)* herübergenommen ist; aus *téaf* konnte *tjaf* entstehen, vgl. jedoch *djar, bjoscht, jatz;* über die ähnliche Erscheinung im altnord. schw. dän. s. unter **J.**

djar: dürre, Prb. Krh. vgl. oben **bjoscht.** nl. *dor.* Aus österr. *dia' ?* dürr.

djoscht (dorst) m. durst. Prb.

Dilln: Bergstadt, Honter Gespanschaft: *Dilnitia* 1373 sartor de *Dilinis* 1382, montani in *Dilnis* 1385, fejér bánya alias Dilna 1387, Thomas de *Dilnis* 1394, Meschel de *Dilinis* 1398, Dytz de *Dilnis* 1404, peyn (= bî dem) *Diln* 1422, *Dilin* 1439, vgl. damit das alte *Dilnu marcha* in **Friesland** Förstemann Ortsnamen 418. madjar. heisst das Städtchen jetzt Béla bánya, worin man eine Beziehung auf Bela III findet, der ältere madjarische Name *Fejérbánya*, den wir oben von 1387 anführten, fasst das Wort als bĕla baňa: weisse Grube auf.

* **toa'**: ich darf, wage es, *ech toa', du toa'st, bie tö'n, ie tö't* (mhd. wir türren), part. prät. *getoart*, Krh., vgl. Wtb. 44[b] und oben **tarn.**

Tobîslmenl n. ein Kobold bei den Bergleuten in Dpsch.

Tôdenn f. eine Unholdin im Glauben der Krickerhäuer; in Prb. *Tèdenn*, vgl. Wtb. 47, die von Ipolyi in Wolf's Ztschr. f. Myth. angeführten Formen *Tüden* und *Tödin* hörte ich nicht, sondern nur wie oben. Doch halte ich auch für möglich, dass *Tóden* = *Tódënn'* für *Tódinne* steht, der weibliche personificirte Tod. *de Tódenn* (— ◡ das *e* ganz deutlich, nicht *Tódn*), *wlächt* (s. d.) *em glockenhaus of em túom.* Wenn man sie sieht, erscheint sie bald kurz, wächst und schwindet. Vgl. die Harthgrepa des Saxo Gr. myth. 522. Den Reisenden *hocket sie âf* und spricht: *ben ech gereng?* wenn er sagt: *jâ*, da macht sie sich schwer, dass er auf die Knie fällt: dann macht sie sich wieder geringe und ängstet den Wanderer, sobald er aufsteht, von Neuem. Einmal kam *de Tódenn* zu einer Wöchnerin und hat das Kind *angeplåst* und das ist aufgequollen und ist gestorben. — In Tirol nennt man ein gewisses Gespenst: *Toudl* m. Fromm. IV, 447 (nicht 487, wie im Register steht). Zu dem, was Ipolyi a. a. O. über die *Tödinn* sagt, setzt J. W. Wolf in der Anmerkung hinzu: eng verwandt ist u. a. die weisse Frau in Stammheim bei Cäsar. heisterbac XI, 53, in **Aachen**, Müll. Weitz 246 heisst *Tö'l:* ein einfältiges, gutmüthiges Frauenzimmer, vgl. Schmell. I, 462 der *todl ?*

Tompelwagen m. eine Art von Wagen, die nur zum Steineführen bestimmt sind. Krh.

dônen *derdônen:* erreichen Wtb. 44. **siebenb.** erdehnen Haltr. tiersage 62.

dônen: donnern, fluchen. Krh. Im Beichtstuhl bekommt der Geistliche in Krh. häufig das Bekenntniss zu hören: *ech hè gedônet, hà gebêtet,* d. i. ich habe gedonnert, habe gewettert = geflucht. Da in Krh. ganz wie in der **Aachener** Mundart (vgl. bei Müll. Weitz: *schwut hut at wot:* Schwarte, Hürde, Art, Wort und oben *büscht* (das *r* so häufig ausfällt, lässt sich nicht bestimmen, ob hier *dône'n* oder *dönen, dânen*, vgl. Schmell. I, 377, anzusetzen ist. Die folgenden Namen würden für letztere Form sprechen:

Dônigstân m. ein Fels bei Krh. spielt in den Sagen daselbst eine Rolle; wird in der Volksetymologie vom *dône'* m. Donner abgeleitet, also ein *donneriger*, d. i. donnernder (vgl. die Bildungen, die unter *bütening* besprochen werden) Stein. Unter dem Donigstan befindet sich die

Dônigkamer f. eine Höhle auf dem *Donigstein* in Krh. Der Eingang dazu ist das *mâdeloch*, eine Öffnung im Felsen. Eine Mutter ist einmal mit einem ganz kleinen Kinde auf dem Arme — es war gerade in der „längsten Mitternacht" — hineingekommen, denn um jene Zeit kann man hinein; da war Gold und Silber in Menge. Sie setzte ihr Kind auf den Boden und nahm davon in die Schürze. Da geht auf einmal unversehens eine Thüre zu und sie ist von ihrem Kinde getrennt. Weinend ging sie fort mit dem Schatz und konnte sein nicht froh werden. Als aber das Jahr um war, um dieselbe längste Mitternacht, nahm sie ihr Gold zusammen und trug es hin zur *Dônigkammer*. Da lief ihr lachend ihr Kind entgegen und spielte mit einem Apfel. Da warf sie den Schatz von sich

und hub das Kind auf den Arm und trug sichs heim.

todbrûch m. tiefer Morast, Wtb. 49. **märk.** *daûdbruuk*, Fromm. III, 260, 20. *bruch* auch im Riesengebirge, Fromm. II, vgl. auch nd. *dôtlæger:* Sumpfgrund, From. V, 54.

tôtengarten m. der Friedhof; in der Zips allgemein.

tôter m. Taufpathe, *tôfra* f. Taufpathin, Kr. s. Wtb. 45.

trâgendeng: trächtig, Krh. *di tragndenga kú.* s. **bütning.**

*****trapatsch** m. kleiner Kobold, muthwilliges Ding, Krh. Jungmann IV. 615 hat *trapač:* licium.

*****trellal** n. Quaste, Krmw., vgl. *der* und *die trolln:* Quaste, Fromm. II, 569. **Vorarlberg** vgl. **trölla.**

trepain: zwängen; *holz en ofen trepain,* Ksm.

trepal n. das Tröpflein. Krmw. *p* für *pf* im Auslaut und Inlaut (im Anlaut *tf* und *f*) geht durch alle Spielarten der Mundart des ungr. Berglandes.

treug: trocken. *treugs prôt*, Krmw., ebenso in Zipsen, Pilsen, Krh. in **Schlesien** etc. s. Wtb. 45. **troigen:** trocknen, Trh., daselbst hörte ich singen:

de kuckuck sëtzt af em åst
kimt a rêgen màcht ne nåsz
kimt a bàa'me' sunneschai
troign em kuckuck de wede' lain.

altkölnisch: *druigen:* trockenen. From. II, 311.

Trexelhäu, so geschrieben finde ich es noch 1683 (Pfarrmatrikel daselbst). Die Bevölkerung ist ganz deutsch und nennt den Ort *Trexlhâ*, auf den Karten findet man es gewöhnlich nur unter dem slav. Namen: Jano Lehota (Korabinsky 361: *Jánosch Lehota: Tekserhay).* Sonst kommen noch die Formen: *Drezelhaj, Treselhay* vor, wofür überall *Trexelhäu* zu lesen ist, s. — **häu.**

drôimen, *gedrôimet:* poltern, gepoltert, Krh., vgl. ahd. *drumôn* mhd. *drumen:* zertrümmern.

*****trölla** m. 1. der Lump, liederliche Mensch; 2. penis, Kindersprache, Krh. vgl. Fromm. II, 569 und **trellal.**

tràtschen,* *****trotschen: plump auftreten, trampeln, Dpsch., vgl. Schmell. I, 503: *trätschen.*

trôtschke' m. länglicher Brotlaib Prb. *drömel*, **drîmel** n., so heisst in Prb. noch der Sonntagskopfputz der Frauen, mhd. *drümel* stn. Ben. Müll. I, 392 nur aus **Wolframs** Willehalm nachgewiesen, also wohl thüringisch?

*****tschêgen:** schwätzen, Krh. tirol. *tschigôlen*, Fromm. III, 9; madj. *fecsegni; tschegelcsta*, f. Elster, Krh., vgl. **agelesta.**

*****tschilka** m. Sperling, in den Gründen, Wtb. 46. Er heisst auch so im **sieb.** in Sächsisch-Regen; sonst siebenb. *tschirib* vgl. Gr. gr. III, 308, und, wie in Aachen u. s. *mäsch.* Die Zipser haben für ihn auch noch andere Spottnamen, als: *skunz* m. s. d. Leutschau, *litzke* m. s. d. Schwedler, *sparnigel* m. s. d. Wagendrüssel.

tschinden: auf dem Eise gleiten, Kmnz., in der **Oberlausitz** *schindern,* im Wittenberger Kreise: *schluttern*, Anton IV, 5. vgl. *schindern* (Obermain): glänzen, klirren, rauschen Schmell. III, 572. in Krh. auch *tschonden* Wtb. 47, was auf ein *schunden*, *schünden* deutet, s. **rôlen, tschôlen.**

tschingeln: klingeln, Wtb. 46. Auch **siebenb.** in Sächsisch-Regen.

tschôlen: auf dem Eise gleiten, Krh., s. **tschinden.**

tschulolo n. penis infantis; Kinderspr. Prb. *„schirlen*, wofür man in Leipzig *schullen* sagt, sein wasser abschlagen, Berndt. Campe. *ein schirlo machen“*, Anton IV, 5. *schirl-ô* ist zusammengesetzt mit jenem alten *-â*, *-ô* das im Ausruf an subst. und verba angehängt wird, Gr. gr. III, 390, das in der Kindersprache noch lebt; so ist auch zu erklären *kullô!* und *kugelô!* wie die Kinder rufen wenn die Kugel rollt, so: *Kullo* n. Kugel Weinh. 49. und obiges *tschul-ô*, *tschulolô!*

türren, s. **tar toa.**

*****tůten:** tuten, trompeten, Krh. vgl. Wtb. 48.

E.

Die Aussprache des *eu* mhd. *iu* in Krh. fällt besonders auf; es klingt wie; *âü* z. B. *krâüz* (fast zweisylbig *krâ-üz*, indem das *â* gedehnt, das *ü* kürzer und schwächer betont, aber doch deutlich vernehmbar ausgesprochen wird), *tâüwl, lâüchten, dâütsch podâüten, wrâünd* (daneben hörte ich in Krh. *wicht* f. *fichte,* in Knh. *wâüchtenbald*, in den **sette communi:** *wâüchta* C. W. 120). Die Form *schaüb* f. Wtb. 91ª. bestätigt, dass die Schreibung *scheuben:* Scheibe nicht bloss eine orthographische Inconsequenz ist, Schmell. III, 310 (vielleicht wird sich noch ein mhd. schwf. *schiube*, das zu *schoup* stm. im Ablautverhältniss stünde, finden). *drâü* (n. mhd. *driu*) scheint neben *drái*, wenn auch vielleicht nicht mehr mit genauer Unterscheidung des Geschlechtes, eben so wie im **„cimbrischen“** zu bestehen (vgl. C. W. 52). Ich hörte z. B. immer nur *drâüzegena:* dreizehn (mhd. *drizëhen* n. *driuzëhen*), so werden auch diejenigen nhd. *äu eu* gesprochen, die mhd. *û, iu* entsprechen: *sâül, trâübela* u. a. Dieses *âü* entspricht so sehr dem *âü* der **sette communi,** wie dessen Aussprache C. W. 40 angegeben ist, dass hier ein Zusammenhang angenommen

werden muss[1]), es stammt wohl aus Franken, s. Fromm. VI, 161.

*In Trexelhäu, Paulesch, Hochwies, Kuneschhäu wird dies *äu* schon zu *oi*, was aber auch für mhd. *i*, nhd. *ei*, sowie für *ie* steht, so dass der Unterschied zwischen nhd. *ei* und *eu*, den die Mundart von Krh. so schön festhält, ganz schwindet. In der Zips, in Prb. Zch. wird *ei* (mhd. *i*) und *eu* schon wie in Österr. zu *ài* (wie unter den „Cimbern" in Palù C. W. 40).

***echta:** octo, achte in Krh.; eine seltene Form, unflectirt hört man *ächt*, im mhd. scheint *ehte ähte* eine mundartliche Erscheinung, die namentlich bei **Wolfram** vorkommt, vgl. **altkölnisch** *echt*, Fromm. II, 312; angels. *eahta*, engl. *eight*.

***èdn** m. Eidam, Dpsch.; auch in der Zips hört man stets *aidam* für Schwiegersohn, in der Oberlausitz *ēdn*, Anton I, 6; in Prb. *äden*.

Eysenpach: so heisst das Bad *Vichnye* 1370, Schemn. Archiv.

élast: zuweilen, Dpsch., vgl. Wtb. 48: *elzt*. zu ahd. *za lazzôst:* zu letzt? altsächs. *last* mnd. *lest* und *é:* prius?

***elwa:** eilfe, Prb., Krh.: *alwa*, Mw.: *eilwe*, Cimbrisch: *olwe*, s. unter **E:** die Zahlwörter von Krh. und Dpsch.

***emze:** entweder, Krh., in Prb. *enzbeder*. mhd. *eintweder* aus *eindewëder* zu unterscheiden von *einwëder:* bei Seb. Brant: *eintzwar*, Herm. von Fritzlar: *antweder* Wackrn. leseb. I, 1059, 35. 854, 19. *entzwar* im leben des heil. Ludw. u. s. mhd. wtb. III, 548.

enenkel m. Enkel, Prb., Zch. cimbr. *anecho* die alte Form *enenkel* auch noch im **bair.** Schmell. I, 83. Fromm. II, 183, 3. madj.: *unoka onoka;* illyr.: *unuk;* czech.: *wnuk;* poln. *wnek (wnē̆k = wnenk)*.

er in Hw.: **jer** in Plsn. Krh. Mw.: **har, heaʻ,** s. d.

erdappel m. pl. erdäppel: der Kürbis, Krh., ebenso mhd. Ben. Müll. I. 48; Schmell. I, 104; in Prb. = die Kartoffel, die in Krh. *meaʻapel* heisst.

***erk** f.? der Zorn; *net hråg* (s. Wtb. 86[b]. und **rågen**) *e sò wüe˙ eaʻk:* nicht bebe so vor Zorn **nl.** *erg* f. der Ärger; adj. aufgebracht. **Aachener** Mundart *ärg*, s. 4. ahd. *argi*, mhd. *erge* stf. zu unterscheiden vom mhd. *arc* stm., kölnisch *der arg* Fromm. II, 304.

erdezins hoc est terragium 1370, Schem. Arch.; vgl. Weinh. 18.

***erdhauch** der grosse Frosch, ein mythisches Wesen in Krh. Der zweite Theil des Wortes scheint das veroberdeutschte nd. *hucke* bei Heliand *huc:* Kröte mhd. *oucche* nhd. *auke*, *euze*, *ütsche*, nd. *ütze*. Gr. Wtb. I, 816. Über das *h*., vielleicht ungehörig wie oft im nl., Gr. gr.[2] I, 502, ahd. 188. Weitere md. Formen sind *hëtsche, hitsch, hutschge, hutch*, Weinh. 35. Gegen die dortige Deutung aus *hocken* (wo der Anlaut *h* organisch wäre) erinnert Petters auch noch an *agls. yce*, nhd. *unke*, Fromm. V, 474.

erdnuss, **eaʻmess** f. ein essbares Zwiebelgewächs, Krh. spargula arvensis? bei Schmell. I, 104: *erdmies*.

---

1) Man vgl. dazu noch die oben unter *tag* zusammengestellten Namen der Wochentage. Eine ähnliche Übereinstimmung zeigt sich in den Zahlwörtern, in der Verwandlung des *w* in *b*, s. B, u. des *F*, *V* in *W*, s. *V F*. Es sei gestattet, hier die Zahlwörter der Krickerhäuer und Dopschauer mit denen der sette communi zusammenzustellen, wobei ich nur die auffallendsten Formen des cimbrischen anführe (dass ich bei der Schreibung des „cimbrischen" statt der italienischen deutsche Orthographie anwende, wird wohl gebilligt werden).

VII com.	Krh.	Dpsch.
oaz	*å¯s*	*ènas*
zbèn zbo zboa	*zbèn zbu zba*	*zwè¯ zwò zwà*
drai dreû	*drai dråü*	*dråia*
wiar wiere	*wi· wiə (wira)*	*vira*
wåf wümwe.	*wömwe (wömwa)*, aber *wofzegena:* fünfzehn,	*fēmba*
sex sexe	*sex sechsa*	*sechsa*
siben sibene	*siben sibena*	*sibana*
acht achte	*àcht ácht echta.*	*àchta*
neüne	*nåüna*	*nåina*
zegene	*zegena* (in Mw. *zèrne*)	*zèna*
olwe	*alwa* (in Mw. *eilwe*)	*elwa*
zbelwe	*zbelwa*	*zwelwa*
draizegene	*dråüzegena*	*draizan*
Fehlt in C. W., s. 52.	*wiezegena*	*virzan*
Fehlt in Cw., s. 52.	*wofzegena*	*fufzan*
—	*sechzegena*	*sechzan*
—	*sibenzegena*	*sibzan*
—	*áchtzegena*	*achzan*
—	*nåünzegena*	*nainzan*
zbanzek	*zbå¯zek*	*zwenzik (enanzwenzik, zwà und zwenzik etc).*
—	*echt e zba¯zek* (28)	—
draizek	*draiszek*	*draiszik*
wiarzek	*wieʻzek*	*virzik*
wåfzek	*wofzek*	*fufzik*
sechzek	*sechzek*	*sechzik*
—	—	*sibenzik.*
	áchtzek	
	nåünzek	
	hundeʻt	
	tausend, zegetausend.	

es è˘s gen. *enker*, dat. acc. *enk*: ihr, euer, euch, Trh., vgl. Wtb. S. 132. Diese bair. österr. Dualformen haben sich in Krh. nicht eingedrängt; dort heisst es noch: *ie'*, *äüch*. In Leutschau hört man auch schon *ės*, wofür in Ksm. nur *ir*, *ĕr* gehört wird.

***etza**: jetzt in Prb. **siebenbürg.** *etzt*, *enzet*, From. V, 369; **rhein-fränk.** *etz*, Fromm. V, 517; **Nürnberg.** *éiz*, *éize*, Fromm. I, 131. mhd. *ie-zuo*.

F. V.

Die Erweichung des *f* und *v* zu *w*, die sich *nur in den deutschen Mundarten Italiens* und in denen des ungr. Berglandes findet, traf ich namentlich in folgenden Orten an: 1. in Pilsen, in Lorenzen; 2. in Paulesch, Hochwies, Prochetzhäu; 3. in Krickerhäu, Neuheu, Trexelhäu; 4. in Praben, Beneschhäu, der Zeche, Fundstollen, Bettelsdorf; 5. in Stuben, Glaserhäu, Turz, Kuneschhäu, Blofusz, Kremnitz; wahrscheinlich findet es sich auch in Perg, Hedwig, Brestenhäu, Käserhäu, Hanneshäu, Deutsch-Litta. Nur in Münichwies in der Turozer Gespanschaft, in Geidel u. Schmidshäu, das doch so nahe zu Praben liegt, hat sich *v f* erhalten, ebenso in Dopschau, vgl. Wtb. 162. In Mw. wird aber auch *w* nicht zu *b*.

fach n. der Theil, *zwâwechech*: zweifach, s. **zwê˘, zwû, zwâ** und **fierren.**

vaiel ***wâi-ol** m. die Levkoje, der *veiel*, Pls. mhd. *viol* m. bair. *feigel* m. ehedem *feihel*, *veiel*, besonders von der Levkoje; veicherl n. von der viola odorata. **wai'la* n. das Veilchen, Krh.

***waitscha** m. der Hengst, Krh. sl. *wagcák*; die Stute: *Kobel*, Krh. s. Wtb. 72. In dem Fremdworte scheint sich das *w* eher zu behaupten als in deutschen Wörtern.

fal **gewâln,** *es gewält*: placere, placet, Krh.

pfan, **fankuchen** m. Eierspeise, Rührei, Prb. voc. 1420. *phankuche*, sl. *pankuch*.

farb? ***warba** f. der Kittel, Krh.

pfarr ***farrow *tfarrow** m. ***tfarretai** f. das Pfarrhaus, der Pfarrhof, Krh. Prb.

fèfrain (_′ _‵): plaudern; *nicht fefrai!* plaudre nicht! Ksm., vgl. sl. *frfrám*; *ne frfri!* brumme nicht! Das slavische Wort muss aber auch entlehnt sein, wie alle mit *f* anlautenden czechisch. oder slovakischen Wortformen. sl. *frfren* ist der Geifer.

vetter ***wette'** m. Vetter, Krmw.

farschang **wâaschang** m. Fasching, Kuh. mhd. *vaschanc*, madj. *farsang*. — *waschang*, Pls. Cimbr. *waschang*, Altbair. *faschanc*, jetzt *fasching*, Schm. I, 572; sl. *fasank*, Jungm. I, 539. Sowohl das slavische als auch das madj. Wort ist aus dem Deutschen herübergenommen.

farschen ***wa'schn**: forschen, auskundschaften, fragen, Krh. *wa'sche wa'scha'* m. der Forschmann bei Hochzeiten, s. Wtb. 79; in Pls. *wrôschen*, Wtb. 52; cimbr. *worschen*, Cw. 122.

vater ***wâte**: Vater; Pls. *zwén gescheckte uxn und a pucklechta ku dàs schenkt me' mai wâta ban ech heiraten tu*, Trxh. *herr wâte*: geistlicher Herr, Herr Pfarrer in Trxlh. Pils. *(wâte)* Hw. auch *pater*:

a's pâtres gården a's pâtres gården.
sëtzt e wôgel tfoifen
a hat ka wlögl a hat ka wlögel
siht mer im di saiten.

Txrlh. Krh. Pls.

fatze **watz** f. Trxlh., vgl. Wtb. 51 in einem Reime, den ein betrunkener Trexelhäuer sang:

höpsch mâdl, summabâtz (Sommerweizen),
leg ti nide' gimmer watz,
höpsch mâdl, summakoən,
leg ti nida, lå mi poən.

die Form mit *a* hat auch die schlesische Mundart, s. Weinh. 22*.

***wemmel** m. cannabis mas, Hw. Plsch. Krh. Prb. mhd. *vimel*, stm., denn ich halte den nur aus Frauenlob nachgewiesenen Ausdruck Ben. Müll. III, 317, für dasselbe Wort, wenn auch die Bedeutung der ganzen Stelle nicht recht klar ist. Es ist md. **schles.** Fromm. IV, 167. *fimel* m. cannabis mas.; **fränk.-henneb.** *fimel fembl* (engl. *fimble*): cannabis mas, Fromm. II, 78, *e fimele*: ein wenig daselbst; oberd. **schweiz.** *fimmele* der samenlose weibliche Hanf. Stalder; **bair.** *femel fimel* der männliche Stengel des Hanfs, Schmell. I, 531 (der es von *femella* ableitet). — **niederrhein.** *fimel*, *fimelche*: stilles, zartes Frauenzimmer, Müll. Weitz 50; **schles.** *fimmel* Weiberrock, Weinh. 24; **nd.** *fummelke*: nachlässiges Frauenzimmer, Weinh. 24; **schles.** *fummeln*: coire. Weinh. 24. Die alten Formen *veim* und *faum*: spuma neben einander, Ben. Müll. III, 317 lassen ein mhd. *vime*, *veim*, *vimen* neben einem *viume*, *voum*, *fumen* annehmen, woher *vime*, *vimel*, *feim*, *fimern* und *faum*, *fumel* sich erklären würden. Ebenso findet sich *scheim* in gleicher Bedeutung mit *schaum*, Schmell. III, 362, aus *skeiman*, *skâim*, *skimun*, Gr. gr. II, 45, entsprånge ebenso: *schime*, *schimel*, *scheim* aus *skiuman*, *skâum*, *skumum*, aber *schaum*, *schumel f.* = 1. die Weibsperson, 2. vulva, Schm. III, 363; dasselbe bedeutet nach obigem wohl auch die *fumel*, vgl. *schummeln*, Schm. III, 363, und *fummeln*. — Das alts. *fëmea*, agls. *fæmne* (Helgoland. *fâmel*: Tochter, Fromm. III, 29), altn. *feima*, s. Weinh. deutsche Frauen, 5, wird wohl auch hieher gehören.

ver ***wr we' wo**: *wrände'n*, *we'laikôpen*, *woprüen*, **wrände'n**: heirathen, Krh. **sieb.** *vrängdern*, Wtb. 30, in der Zips. *verändern*. *vor* = ver- *md.* s. Weinh. dial. 51.

we'laikôpen: ein verkauftes Gut im Grundbuch überschreiben lassen. Prb. mhd. *lîtkouf* md. oberd. *leikoff, laikoff,* Fromm. III, 306; in der Zips *leikauf,* Wtb. 77, Bestätigungstrunk, ist weit verbreitet; obige Bedeutung und nd. Form ist Prb. besonders eigen.

wo'prüen: verbrennen, Krh. Prb. s. **brün.** — *wo'* = *vor:* ver. „Dieses *o* in *ver* ist allgemein mitteldeutsch: W. Grimm, Athis 2, 13 etc. Die reinere nd. Form ist *vur* — Herbort 703, vgl. Rückert zu welsch. Gast vers 9657." Weinh. Dial. 51.

fer ***wêral** n. Ferkel, Pls. ahd. *farah,* mhd. *varch.* österr. bair. *fä'l,* ehedem *verl, värhelin* etc.

förh- **wöe'chln, wia'chln,** pl. Forellen, Krh. — Zips: *foren, feren;* **siebenb.** *fören,* Wtb. 50. **Wolfram** im Wlh. hat *vörhen,* ahd. *forahana,* bair. *förchen, förchel,* Ben. Müll. III, 384, Schmell. I, 560.

fers — **wia'scht** f. die Ferse, Krh. schl. *ferscke,* Weinh. 19.

vi — ***wibich** m. Name von Wiesen in Smh. Prb. **schl.** *fiebig* m. Weinh. 20: *viehweg,* Viehtrift; Oberlausitz *fibig,* Anton I, 10.

vi — ***wîdel** f. die Fiedel, Geige, Krh. Krmw., s. **galge,** auch schles. *fidel* f. Geige, Weinh. 20.

„**fosch** m. der Fisch", wird mir als auf dem Lande in der Zips üblich mitgetheilt. In Bezug auf den ungewöhnlichen Lautwechsel wäre zu vergleichen kölnisch: *frosch,* Aach.: *fosch,* nd. nl. *varsch, versch:* frischgebacken, wenn es wirklich, wie Müll. Weitz 57 annehmen, von *frisch* abzuleiten ist, vgl. **wlischen.** Bei Primkenau in Schl. heisst übrigens der *Fisch: fausch,* anderwärts in **Schlesien** *füsch,* Weinh. Dial. 60. Dieser Wechsel von mhd. *i* in *u* ist md. Weinh. Dial. Gr. gr. I[3], 257.

***wlâchen:** spucken, Krh. Prb. *die Tödenn wlâcht:* di Tödenn spuckt, geht um. *es wlâcht:* es ist nicht geheuer, spuckt, Krh., etwa zu mhd. *vlæje,* das ursprünglich in Wasser hin und her bewegen, wohl aber auch sich in der Luft hin und her bewegen bedeutet, wie bair. *flâheln,* Schmell. I, 582; czechisch: *wlagi wláti.* — Indem das *â* in Krh. mhd. *ei* entspricht, ist auch erlaubt, an mhd. *leichen,* d. i. aufspringen, täuschen, betrügen (*irre ganges leichen,* vom Aufhüpfen des Irrlichts, *wetterleichen, leichen unde betriegen,* Ben. Müll. I, 960) zu erinnern, wenn *wlâchen* in *w'-lâchen,* (s. *ver- wə- wr- wo'-*): *verleichen,* aufgelöst werden kann.

fleichen: sich flüchten, Zips, vgl. Wtb. 51, und dazu Schmell. I, 587: *flöhen,* mhd. *vlœhen,* Ben. Müll. III, 346.

***wlæmisch:** abscheulich, *dâs soe' wlæmische hund!* Knh., vgl. Weinh. 21.

***wlaiszig** in *ich lâsz nen wlaiszig grüszen:* ich lasse ihn schön grüssen, Prb.; *der herr stulrichter hâbt gesâgt: hear lâszt ich flaiszig griszen und alle männer von Minneweis lâszen ich flaiszig griszen und kissen inere fisz!* ein Gruss, den mir ein Münichwieser brachte. *flaiszig grüeszen laszen* für schön, freundlich grüssen lassen ist in **Tirol** üblich. Auch im **Kuländchen** hat *fleiszig* die Bedeutung: tüchtig, gut, vgl. Meinert im Wtb.

flender m. grosses Stück, Wtb. 51; **im sieb.** Sächs.-Regen *flander,* s. **flerre.**

flerren = *flender:* ein grosses Stück, s. Wtb. 51. Die richtige Form: *flerre* f. in *zwôflirrig:* zweifach, von Dingen, die man zusammenlegen kann. Ein Fachwerk scheint *geflärr* nur im **siebenb.** zu bedeuten, s. Fromm. IV, 415 (**Aachn.** *flur:* Bündel?), woraus die Bedeutung zu erklären ist, vgl. zweifach, s. **fach,** mhd. *vlerre, vlarre* bedeutet gewöhnlich einen Schlag (vgl. *verschlag* = Fachwerk?).

fletala n. Schmetterling, Prb. *fletter-maus* f. in derselben Bedeutung in Dpsch, ebenso in der Zips, vgl. Wtb. 51. In Knh. *hraupenschaiszer,* vgl. **wlôta'maus:** Fledermaus.

wlêgel m. der Dreschflegel. *hanthalp* (s. d.) m. die Handhabe, der Stiel desselben; *klöppel* (s. d.) der obere Theil.

wlischen pl. Schuppen im Haar, Krh. — nd. zuweilen *flosken:* Flossen, Fromm. III, 375. Schmell. I, 394 hat *floschen* für Flossen; die Bedeutung weicht zwar ab; der Wechsel des Vocals *i* und *o* ist nicht ohne Beispiel, s. oben **fosch.**

***wlögel,** pl. 1. Flügel, 2. die Flossen eines Fisches, Krh., vgl. nd. *flossfeddern,* Fromm. III, 375 und das vorige Wort.

***wlôta'maus** f. Fledermaus, Krh., vgl. oben **flêtala** *flettermaus:* Schmetterling und Wtb. 51 unter **fleidern** und **flettern.** Cimbr. *wludarmaus:* vespertilio, Kärnth. *fluttarmaus:* papilio, Fromm. IV, 54.

flugs *wlugs:* sogleich, schnell, vgl. wtb. 51, es ist auch in Knh. und Krmn. üblich; im mhd. *fluges* namentlich bei Konr. von **Würzburg** Gr. gr. IV, 680.

***frâ** f. Frau, Krmw., auch in Mw., vgl. Wtb. 125, 132, ebenso **westrw.** Schmidt 347. Das Juden-Deutsch, das viele md. Elemente bewahrt, hat auch *frâ.*

wrâd f. Freude, Prb. **wraid,** Krh.; an letzterem Ort, wo nhd. *eu* immer *äü* gesprochen und von *ai ei* unterschieden wird, wäre *wräüd* zu erwarten, *wrâd* wäre mhd. *vreide* (denn *â* = *ei*) wie Wackernagel Lesebuch 1, 895, 16, wobei nur das consonantische *w* des ahd. *frewida* ausgefallen scheint; aber *wraid* (= mhd. *vride*) scheint eine unerklärliche Form. Die cimbr. Formen sind *fruobede, fröbede,* Cw. 122[b].

wrailêt, *wrait:* freilich, Prb. Zch.; so hört man daselbst auch *pumelêt:* pamæhlich, Wtb. 32. Es scheint ein adverbbildendes (dem für das Particip — *end* eintretenden — *et* zu vergleichendes) *t* an die Stelle

des *ch* zu treten; vgl. das **hennch.** *frinet:* vorhinig? Ztschr. II, 404. 11. (**Aachen.** Mundart: *vellits*, *verlits*, *vlits*, *vlets:* vielleicht; hier ist jedoch wol nur das *ch* weggefallen, wie es der Mundart gemäss ist, und *t* verblieben; was ist aber das *s*? anomale Bildung aus dem —*s* adverbialer Genitive, vgl. Gr. III, 133f.: Nachts u. dgl.) Das österr. *fraili* wurde wahrscheinlich dem slav. *pomalu* analog behandelt, so dass das zur Sylbe —*lich* gehörige *l* verblieben ist.

wraitjaf m. der Freidhof, Friedhof, Prb. mhd. *frîthof.* Zips: *totengarten.*

* **wrâs** f. Freisen, Prb. Vgl. Wtb. 52.

* **wrêgen:** fragen, Krh. *powrêgen* n. die Beichte; *zum powregen gehn:* zur Beichte gehen, Hw. *fregen* f. *fragen* findet sich in der Oberpfalz, in Nürnberg, bei H. Sachs, Herb. (und Herm.) v. Fritzlar, bei Bruder Berthold, Frauenlob, Ben. Müll. III, 391 und schon im Wessobrunner Gebet.

* **fressbretal** n. der hölzerne Teller, Krmw. Es muss demnach, wenn es überhaupt irgend wo üblich ist, in der Vorstadtsprache von Kremnitz vorkommen. Ich habe es im Munde des Volkes nirgends angetroffen. vgl. Wtb. 52.

Fundstollen, pl., **Funtscheln:** ein deutsches Dorf bei Prb., slav. *Chvognice*, madj. *Chvoinitza.* Korabinsky, S. 83, kennt nur diesen Namen und nennt es ein slovak. Dorf.

fürnæm, * *wüe'næm*, *fie'næm:* schön; *dàs is fie'næme':* das ist schöner! Krmw.

fürwar, *vo*'*bær:* Lrnzn.

wüə'beta m. Frühling, Krh.; *wiêbet*, Prb. ein neuer mundartlicher Name des Frühlings, für den sonst *Lenz*, *Frühjahr*, *Auswært* üblich ist. Auch bei den Namen der Jahreszeiten wäre sehr zu wünschen, dass die Grenzen des Vorkommens eines oder des andern Ausdrucks von den Sammlern und Forschern angemerkt würden. Wenn das Wort *für-* oder *vorwetter* bedeutet, so befremdet das Geschlecht und *wetter* stünde für *sommer*, vgl. allenfalls *hornunges wetter*, Grimm's Geschichte d. deutschen Sprache, 84. — nl. heisst der Frühling *voorjaar*, helgoländ. *voerjuar*, schwed. *vår*, *vårtid*, dänisch *vaar*, *foraar*, Vielleicht steht *fürwärt* m. (= *wiə'be't*, Prb.) für *auswärt*, der Ausfall des zweiten *r* wie in **læbə't.** s. d. siebenb. alemann. austage. Fromm. V, 330.

fürwitz **wüe'betzig**, **wie'betzig:** gescheit; *unser hrechta'*, *dàs ëst a wie'-betzigə' man:* unser Richter, das ist ein gescheiter Mann. Krh. *wie'betzen:* neugierig sein. *zwaû pest denn koma? öm wê denn?* Warum bist denn gekommen? warum denn? Antwort: *as hàt mech je gewiebetzt as e' gesond sait:* es hat mich eben gefürwitzt (die Neugierde geplagt) ob ihr gesund seid, Krh. Ich habe das Wort *wiebetzen* schon Wtb. 104 aufgeführt; es wird wol auf *für-* (oder *fir-?*) *witz* zurückzuführen sein. Vgl. Schm. IV, 207.

wuəbàgn m. der Fuhrwagen des Fuhrmanns; namentlich in Trh. sind viele Fuhrleute.

wüə'berign, Krh. *furbricken*, Krmw. wie in der Oberlausitz, Anton 17, 25. fuhrwerken, das Geschäft eines Fuhrmannes treiben, vgl. **herberigen, hæberign.** Die Verwandlung von *-berg*, *-werk* in *-brich* ist ebenso in Krh. als in d. Zps. und im **siebenb.** häufig, vgl. *Schelmbrig*, *Kirprich*, *Burprig*, wo die zweite Sylbe überall für *berg* steht, Wtb. 34. Ferner siebenb. *dåwreng*, *håntwrenk* (aus *då-wrig-en* etc.) wo in der zweiten Sylbe *werk* enthalten ist, Fromm. V, 39. Als ähnliche Lautumstellungen im Siebenb. führt Haltrich daselbst noch an: *Kirfich*, *stiewrich:* Kirchhof, Stegreif. So hört man in der Zips: *Kirchdrauf*, *Meinersdrof* für Kirchdorf, Menhardsdorf. *-werk* wird auch in **Schlesien** zu *prich: Hamprich*, *Hülzprich* etc. Weinh. 104; auch die österr. Mundart hat *tàbrich* f. *tagwerk.*

vusperkraut, *fuschperkraut* n. „sideritis Linnéea", sonst Gliedkraut; nicht nur in Schemnitz, Eltsch, sondern auch bei den Schwaben im Banat und den Baiern in Pressburg so benannt. Es soll Wunden heilen und eine belebende, erquickende Kraft besitzen. Wenn man durch den bösen Blick verhext ist, so wäscht man sich damit u. dergl. *fusper* erinnert an bair **fispern**, *busper*, *musper* und *wusper*, Schm. I, 537. II, 642. Schweiz. Stalder I, 248. Elsäss. Fromm. IV, 468. Vorarlberg. *æsper*, Fromm. IV, 5. *musper*, Fromm. III, 214. Fränk. (Göthe) *mustern*, Fromm. III, 214. Salzungen *busper*, Fromm. II, 285, 18; vgl. lat. *mustus:* jung, frisch, woher: *mustum* (sc. vinum): most. Es wollte mir nicht gelingen die Pflanze zu Gesicht zu bekommen, und den Namen *fuschperkraut* irgendwo gedruckt zu lesen. Dr. Kornhuber belehrte mich darüber auf das gründlichste wie folgt: das sogenannte Fuschperkraut ist die Stachys recta L., siehe Neilreich, Flora von Niederösterreich, Seite 504, wo es Vesperkraut heisst. Lumnitzer Flora posoniensis Seite 249 schreibt Fussperkraut, Endlicher p. 229 Fussbeerkraut, die Frucht ist aber keine Beere, sondern eine samenähnliche Spaltfrucht. Als sideritis führt sie auf Rivinus († 1725), Clusius, Pseudo-Sideritis: Koch, Schweizer Flora II, 671. Sie heisst sonst gerader Ziest, über ihre Heilkraft s. Leunis Synopsis 313. Unger, ak. Sitzgsber. 1858, Heft 26. Lüben, Anweis. z. Pflanzenkunde, Halle 1832, Seite 77.

wiə'zn — : pedere Prb. ahd. *firzu;* *wiə'z* m. πορδή Prb.

wüxen, 1. necken, 2. coire, Krh. vgl. nd. *fucken*, *fucksen*, Fromm. III, 366.

G.

gaffel f. Gabel, Wtb. **altköln.** *gafele*, Fromm. II, 434.

Gaidel: ein deutsches Dorf bei Prb. Die Mundart steht zum Theil näher der von Trzlh., doch verwandeln sie *f*, *w* nicht in *w*, *b*. Die Gaideler werden verspottet mit dem Worte *màchen*, weil sie *màchen*, *pàchen*, *làng* sagen, nicht wie die in Prb. Smh. *màchen*, *pàchen*, *làng*. Dies erinnert an die Moccheni Italiens, Cw. 147. In der Aussprache der Zecher (aus der Zeche, sl. Cach) klingt *Gaidel* wie **Gårö, Gar'l.**

Gaige f. der Dudelsack in Prb. Krh., indem die Violine *videl*, *widel* (s. d.) heisst.

ganst: bis dahin, nahebei, gleich. *ganst·bai der kirch*, gleich bei der Kirche. **Aachen.** Mundart *bekants:* beinahe, fast. **nl.** *bykans*, *bykants:* nahe am Rande, der *Kante*, Müll. Weitz 13.

gansai m. der Gänserich, Krh., vgl. **-ai.** In der Zips *gânes*, Wtb. 53. Im **siebenb.** heisst die Gans: *goas*, der Gänserich: *gunz* (Sächs.-Regen), *gunzen*.

gàrzen, Wtb. 55. Im **siebenb.** *garz*, in **Aachen** *ga'z:* bitter.

gauschàch, gauschoch m. grünes. *Kuckeritzegauschàch*, *puongauschàch*, *krumpirgauschàch:* Grünes von Mais, von Bohnen, Kartoffeln, Pls. Lrzn. Im **Pinzgau** bedeutet *gausch -et* aufgedunsen, Schm. II, 77. Aus dem bair. *bauschen* wird im österr. ein ganz analoges *pauschet:* bauschig (über *-et* = *ig* vgl. zu *wrailet*), aus bair. *boschen* ein ähnliches *boschet*, Schmell. I, 214 und ein subst. *boschach*, Gebüsch, Schmell. I, 214, daneben Schmell. I, 402: *doschen*, *duschen*, *dosten*, *dotsch* von ähnlicher Bedeutung; daher: *doschet*, *dostig*. Es scheint der Anlaut zwischen allen drei Mitlautreihen zu schwanken: *doschet*, *boschet*, *gauschet*. Die Endung *-àch* ist auch cimbr. *gamischach*, *gapletterach* etc. Cw. 105. 123. mhd. *-ach*, z. B. *grazzach*, *buschach* etc. ahd. *-ahi* G. gr. II, 312, z. B. *gavessahi*, 1091. *spizahi*, *sprithahi*.

gên in **ergên**: zu Statten kommen, conveniren, z. B. gib mir das Papier lieber und zerreiss es nicht, *es ergêt sich mir schon*, d. i. ich kann es schon brauchen. Neusohl. slavischer Einfluss.

geis f. zwei hohle Hände; im Oberland der Zips (s. Wtb. 75) *e geis voll* zwei Hände voll; in Leutschau: *e geistvoll*. Oberlausitz *gestfell*, Anton 8, 13, 18, 10. Diese Form steht am nächsten der *gausen*, Schmell. II, 74 (was an das österr. *jausen:* Vesperbrod, madj. *uzsona* erinnert). Vgl. mhd. *goufe*, *gôufse*, schles. *gabsche*. nd. *göpse*, nl. *gaps*, bair. *gauffen*, *gauffel*, *gôft* (so auch cimbr., vorarlberg., österr.), vgl. Kärnthen. *höfile*: ein Löffel voll? andere Ausdrücke, wie henneberg. *banzel*, Fromm. III, 132, Weinh. 25; ferner Kuhn's Zeitschr. II, 53 (citirt bei Weinh. a. a. O.).

gekräudich n. Wtb. 54. Ebenso **siebenb.** in Sächs.-Regen H.

geisel **gåsel** f. Peitsche, Geisel, Krh. *geisel* auch in Ksm. *Zwâ-wächech halln de gåsel:* zweifach halten die Geisel, d. i. dass man das Ende der Schnur und den Stiel zugleich in der Hand hält. *ga'stecken* m. der Peitschenstiel, Krh., ähnlicher Wegfall des Auslautes in: *prûfleck*, *grûvater*, *mû:* Brustfleck, Grossvater, muss, Krh. Auch in der Oberlausitz ist der bäuerische Ausdruck dafür: *gessel*, Anton I, 12. *gissel* VIII, 12.

gelndenga n. die Kuh hat das *geladenga*, d. i. sie ist aufgebläht, Krh., vgl. **bûtening.** — In österr. Mundart, in Wolfsthal, hörte ich: *wàn di schåf afn frischn klê wàssa tringn so werns laicht hòlli*, d. i. gebläht. Hier ist das Wort *hellig* mhd. *hellec*, das sonst für inanis, hohl, leer, leerhallend, leerklingend angewendet wird, für hohl, aufgebläht gebraucht, scheint aber dasselbe Wort. Das Zeitwort *hille*, *hal*, *hullen*, *gehollen*: erschalle, ertöne, Ben. Müll. I, 683: partic. *hëllende:* leerhallend, erinnert an *gille*, *gal*, *gullen*, *gegollen*, Ben. Müll. I, 519. woher das *gëllende*, *gelndinge* (vgl. zu *bûtening*) mit ähnlicher Bedeutung entspringen könnte, obwohl *gille* mehr für: ich schreie gebraucht wird

gêpel m. der Gipfel, Wipfel, Krh. *geppel*, Knh.

gern **gêə'n**: gerne: *nje a so gêə'n*. Prb. Dpsch., wie schles. *su gärne!* österr.: *a so!* Antwort auf die Frage warum? wenn man den Grund nicht angeben will oder kann; vgl. Weinh. 27 und Holtei's Gedicht: *su gärne!* S. 170 (2. Auflage); auch in der Oberlausitz, Anton VIII, 12.

Gerode: jetzt *Kopanica*, ein ehemals deutscher, jetzt slav. Ort bei Schemnitz. wohl eine Ansiedelung aus dem Harze von dortigen Berghäuern gegründet, vgl. *Harz-Gerode* u. a. Formen, Förstemann Ortsnam. 1193 f.

gerst* **gêə'scht f. die Gerste, Krh. *gäe'scht* Mw. vgl. Wtb. 53.

gêste gäste: eine Kuh, die übers Jahr schon *melk* ist, ist *gäste*, Zips. Wtb. 53. **oldenburg.** *gæst*, nd. *geest*, *gast* etc. Fromm. III, 496.

***gestöpp** n. Gewürz. *rôts gestöpp:* spanischer Pfeffer, *schwàa'z gestöpp:* Pfeffer, Krh., auch in Siebenbürgen und Zipsen. Wtb. 99. **altköln.** *gestubbe:* Staub, From. II, 436.

***geträd** n. Korn, Getraide, Krh.

***getschirr** n. Geschirre, Töpfer-, Pferdegeschirre, Krh. Über *tsch* s. Wtb. 46.

***géut**: gut, Krmw. — Fast zweisylbig wird um Kremnitz, namentlich in K h. das mhd. *uo*, *u*, *ô* in: *pléom*, *géot*, *kéo*, *hréo: séon*, *héond; léon* (Blume, gut, Kuh, Ruhe, Sohn, Hund, Lohn) ausgesprochen. Ob es

éu oder *éo* zu schreiben sei, ist schwer zu entscheiden, indem das *e* stark vorklingt und der zweite Laut nur leise nachhallt; denselben Klang hat in der Zips *éu* für *á: méul:* mal etc.

girmchen m. das einjährige weibliche Lamm, Wtb. 55. **siebenbürg.** *germchen*, Haltr. 64. **westrw.** *gärmlamm*, Schmidt 68.

* **gîsbaijon, gisbeon** m. (dreisylbig daktylisch zu sprechen) der Habicht, Geier, Raubvogel, Dpsch. Sollte der *Huschwai*, Wtb. 61, 103, verwandt sein? derselbe heisst bei den Wallachen: *Ismeau*. *Hismo*, *Ismeus*, Müll. siebenb. sagen, 164 f: sonst wäre ich geneigt, aus der Aussprache auf dreifache Zusammensetzung des Wortes zu schliessen. In *wai*, *bai*- kann ahd. *wie* enthalten sein, vgl. **wstrw.** *hawwei*, Schmidt 71.

* **glâ:** er hat *gla* alles verrichtet, er ist *glâ* schon fertig, d. i. er sagt, dass er alles verrichtet habe, schon fertig sei. Hochwies. *ano glâ:* quasi vero! Krh., jedoch daneben *glaûbet*, Krh *es ist je glaûbet je's:* es ist ja wohl das? Krh., Einschiebpartikel aus *glaube ich* entstanden (merkwürdig ist hier die Verwandlung von *-ich* in *-et*, vgl. **wrailet**), berührt sich jedoch in Form und Bedeutung mit *gleich*, *gleichwol*, z. B. *ano glâ* könnte mit dem ironischen *ja, gleich!* übertragen werden; doch stimmt die Form nur zu *glaub*, nicht zu *gleich*, denn in Krh. steht *â* immer für das mhd. *ou* oder *ei*; hingegen mhd. *î* wird *ai*, Wtb. 29. 48. 65. 103. — In den bei Schmell. II, 525 unter *gleich* angeführten Sätzen könnte zum Theil auch unser *glâ* enthalten sein. So wird in Krh. *glaûbet* wie österr. *glaiwel* (gleichwohl) angewendet in: *er est glaûbet necht zofreden: er is glaiwel nit zfridn*, d. i. er ist dennoch nicht zufrieden. — Unserm *glâ* am nächsten kommt oberpfälz. *glau*, Schmell. II, 411; sächs. *glêch*, Fromm. I, 293; schles. *glêbch*, *glêch*, *glêich*, *glê*, Weinh. 27; Oberlausitz *glêch*, *glê*, Anton I, 12. In *glaûbet* scheint sich *ich* von *glaube ich* in *et* verwandelt zu haben (oder *glaubet*: Condition.?) wie in Prb. *-lich* in *-lit*, s. **wrailit, ma't.** — Dass diese Partikel wie österr. bair. *hált*, d. i. ich halte dafür, ahd. mhd. *wânich, wæne, wæn*, wie madj. *hiszen!* (aus *hiszem:* ich glaube) und das weiter unten folgende **ma't**, als verkürzter eingeschobener Satz zu verstehen ist, brauche ich nicht zu erörtern.

Glaserhäu: ein deutsches Dorf (Korabinsky nennt es ein slav.), aus Missverständniss von den Slaven *Sklenno* genannt. Laut einer Urkunde im Stadtarchiv zu Kremnitz ist im Jahre 1360 eine silvosa possessio einem gewissen **Glazer** (= *Glaser*, s. Wtb. 89) zur Ausrodung und Colonisirung übergeben worden, die bald darauf unter dem Namen *Glasirshaw* auftritt, s. *häu*.

* **glättglas** oder **glattaisen** n. Glaskugel zum Glätten der Wäsche. Krh. *glätten* ist auch in der Schweiz der Ausdruck dafür, Stalder I, 453, österr. bair. *bügeln*, *Bügeleisen*; in Obersachsen: *Platteisen*.

gletzel (= *glätzel?*). n. die grüne Frucht von Birnen, Äpfeln u. dergl. sobald die Blüthe abfällt. Krh.

gletschen: platschen *und metten kletscht er ren ens sei*, Wtb. 117, *es gletscht séu runder wie â bârfissige katz* (sc. d. Regen), Ksm. vgl. **klätsch,** Wtb. 69.

glimen: glühen, z. B. vom Eisen, Krh. vgl. **glosen** mhd., *glime*, *gleim*, *glimen* neben *glimme*, *glam*, *glummen*, Gr. gr. II, 45.

gloren: schaun, glotzen, Knh. weit verbreitet, **nd. md.** aleman. *glaren*, **öst.** bair. *gluren* etc. s. Fromm. III, 377.

glutzen: blinken, glänzen, (es) *glutzt als wie wenn sich e stérnchen putzt*, Wtb. 117, vgl. **cimbr.** *glaûtzen:* glänzen, CW. 125.

* **goda** f. die Pathin; **pât** m. der Pathe Dpsch. Das erstere Wort *gôde* ist in Österreich und am Rhein zu hause, in **Franken** gilt dafür **tote,** ebenso cimbr. und in Krh. Wtb. 53, in Knh. *tôter* m., *tôfra* f., s. Fromm. II, 92. Solche Wörter im cimbr., die nicht österr. sind, müssen besonders beachtet werden.

* **gôla** n. goller, besonders der Streifen am Hemde, der um den Hals geht und an den Kragen kömmt, Prb. lat. *collare*, mhd. *gollier*, Ben. Müll. I, 552. In süddeutschen Mundarten, Fromm. IV, 107.

* **gölen:** schreien, Krh., schles. *gillen*. ahd. *gilôn*, Weinh. 27, vgl. daselbst S. 25 *gâl*. Die Form *gölen* kann aus *güllen* für *gillen* entsprungen sein; das *ü* für *i* vor *l*, sowie *ö* für *e* vor *l* ist österr. Die Hätzlerin hat *gült* für *gillet*, Ben. Müll. I, 519, vgl. auch mhd. *goln*, Heinr. Tristan Ben. Müll. I, 519, Stalder I, 463: *gôlen* = jolen.

gôt got m. Gott, Krh. in Redeformeln: 1. *rechtsnkot:* gleichsam, gotterkeit, Krmw. vgl. *Gott sam keit, sam Gott keit* und alle die Formen, wie sie Fromm. Zeitschr. III, 349 so schön zusammenstellt und zu denen dies und das folgende ein fernerer Beitrag ist; 2. in der Zips wird ähnlich angewendet: *gott-sprech:* gleichsam, damit es gethan sei: *er hat es nur so Gott sprech getan*, Ksm., vgl. *Gott sprich, zum Gott sprich (sam Gott spræche)*, Fromm. III, 349. — 3. gleichfalls in der Zips: *gottche, gott ge gott gæ:* nur; Leutschau, Ksm. *wenn ěch Gott ge ein einziges schwämmchen gefunden hätte!* — Hier können wir sehen, wie die Sprache der mehr städtisch gebildeten Zipser, die der Schriftsprache näher steht, die sonst unverständlich gewordenen Formen der Krickerhäuer Mundart aufzuklären dient. Da jenes *Gott ge* nun in der Zips gefunden ist, darf ich nun auch das krickerhäuische *kocké*, *kockebêr*, *kockebàs*, Wtb. 71, 104, unbedenklich in *Gott-gebe*,

Gott gebwer, Gott gebwas (quomodocunque, quicunque, quodcunque) auflösen, formeln, deren Anwendung in demselben Sinne Fromm. III, 347 besprochen hat. — *Gotvr kom zu uns!* willkommen! Ksm. Dpsch.

**goppnkomt paines:* Gott willkommen bei uns, Prb.; so wird man beim Eintritt in's Zimmer begrüsst. Dann heisst es gewöhnlich noch: *schnaitich a von unsa'n prôt! setzt ôf 's hitl:* schneidet euch ab von unserm Brot, setzt auf 's hütl! Antwort: *'s est je net schbäa'!* 's ist ja nicht schwer. — *Gôtele* n. In Münichwies schrieb ich folgende Beklagung eines Weibes am Sarge ihres Mannes auf:

ach gôtele! ach gôtele mains!
was we' ich jetz machen?
ach du mein ê gesell,
vorstêa maina! —
gutkât mainê,
du hast mich dâu gelaszt:
wer wid etze mai kind erhalln?
wen de mânele anhâm koma,
wu wist du sain?
ach gôtele mains, gôtele mains!

Die den Münichwiesern besonders eigenen Diminutiva derart (*pfäffele, kulele* etc.) konnten wir schon in dem was Wtb. 125 mitgetheilt ist, wahrnehmen.

Goltpach f. jetzt Kolbach b. Schemnitz 1373, Schemn. Archiv.

gràs n. Gras. *gràs* **hân:** Gras mähen, mähen, Krh., s. **hân.**

graun: ekel empfinden Prb.

***graup** f. Graupe, Krh., in **md.** Mundarten für das süddeutsche *grauss*, s. Weinh. 24. *hâ'lgraup* (= Heidelgraupe) f. Buchweizen, Krh.

***grimpal, grimpele** n. ein Stückchen, Krmw., s. Wtb. 56. **Aachn.** *grömel.*

***greinen:** weinen, in der Zips in Prb. und im **sieb.** in Sächs.-Regen; in Schässb. bedeutet *grengen:* schelten; auch im Österreichischen bedeutet *greinen:* schelten, zanken; *einen ausgreinen* d. i. ausschelten, und von da scheint diese Bedeutung in die Mundart von Schässburg eingedrungen, so wie auch in das Schlesische diese Bedeutung theilweise eingedrungen ist, Weinh. 30. Echt mitteldeutsch ist wohl nur die Bedeutung: weinen, die im **nd. Aachn.** und in der **Oberpfalz** gefunden wird, die aber der Österreicher nicht kennt, s. Müll. Weitz. 74. Schm. II, 111.

grob: gross, vornehm, mächtig, *grober herr:* gnädiger, hochansehnlicher Herr; ich fürchte mich vor eurer *grobheit*, euer Ansehen, vornehmer Stand macht mir bange Pls. *grobe wisch:* grosse Fische, Pils. Glsh. Krh.

grôscha f. 1. alte Frau, 2. Hexe, besonders den kleinen Kindern feindlich gesinnt: *de àlda grôscha* (das sch weich wie französisch *ja* in *jamais*) Prb., vgl. das folgende Wort.

***grôsel** f. Grossmutter, Krh. Schm. II, 120. hat: *àlde grùisel:* Person, die gerne *greuselt*, d. i. mit zarter, schmeichelnder Stimme spricht? vgl. mhd. *alter griuslinc*, Ms. I, 81. Ben. Müll. I, 578. vgl. **grôscha, grulla.**

groscheln, kroscheln in: *sich* **bekroscheln:** sich erholen. Auf den Dörfern der Zips Genersich I, 142, vgl. Wtb. 74. Zu vergleichen damit ist **schweizer.:** *ergreschlen:* erschöpfen etc. s. Stalder I. 473. *gräschlich:* munter, wohlauf, im Berner Oberland, Stalder a. a. O.

***grulla** f. Grossmutter, Prb. **schles.** *grule* f. was Weinh. 31 von nd. *gruli:* graulich ableitet, vgl. **grûvater, grôscha, grôsel.**

***grübel** m. Pfeifenstocher, Krh., vgl. *ein glesin grüft* = Griffel. Ben. Müll. I, 581. In md. Mundarten wird *f* inlautend zuweilen zu *w* und *b*, s. Fromm. II, 499.

***grüsel** n. Gänschen, Knh. *grüsala*, Krh. Wtb. 57. **henneb.** *grusel*, Fromm. I, 531; nordböhm. *grischa*, Fromm. II, 31, 33; **schles.** *gruschel*, Weinh. 31, ebenso in der **Oberlaus.**, Anton I, 12, vgl. Stalder I, 486: *gruscheln* = gratitare.

gruvâter m. Grossvater, Prb. Schon in *gà·stecken* für *gâsel-stecken*, in *prûfleck* f. Brustfleck haben wir ähnlichen Ausfall des Auslautes, so dass man in *grulla* (s. d.) gleichfalls *gru(szel) la* = grossmuterla vermuthen könnte, wenn dies die schles. Mundart gleichfalls zuliesse, in der das Wort auch vorkommt.

gutkât f. Güte, Mw. **altköln.** *gueticheit*, Fromm. II, 438.

H.

Zu dem was Wtb. 57, 86 über *h* gesagt ist, finde ich noch hinzuzusetzen: ein merkwürdiges Beispiel des Ausfalls von *h* vor *t* in *recht:* **dês ëst e rêta we'soffena lomp!* das ist ein rechter versoffener Lump, Krh., vgl. Pfeiffer über Gotfr. v. Strazburg S. 7. Gr. gr. I², 439. Daneben hört man in Krh. *di rechte hànd.* Ungehöriges *h* im Anlaut wie im Inlaut bemerkten wir bei **puchheckel, erdhauch, her, he.** Die alte Einschiebung des *h* zwischen zwei Selbstlauten, mhd. *Gabrihêl.* Gr. gr. I², 438. schles. *geschrihen*, Weinh. Dialektforschg. S. 87 bemerkte ich in Trexelh.

dêus (wahrscheinlich gedehntes *dês:* diess) *Àntsche* (Aennchen) *dêus Àntsche,*
kân anda· mâdl
as Gæberhêlen Àntsche!
dêus Pàllai˘ (Paul lein: Paulchen) *dêus Pàllai˘,*
kân anda' knechtel
as Mockesch (Name) *Pàllain!*

---

a hriselechta àppel
und a prauna ķeə'n
s Gœberhélen Antsche
hàt Mockesch' Pàllain geə'n.

haben in Lorenzen, Paulisch. Hochw. Münichwies: III. pers. präs. sing. * *her* **hàbt**, vgl. altsächs. *habid* nl. *he* **hèft** die erste Person meistens: * *ech hà.* z. B. *ech hà s eng je gesàgt; ha-r-echs eng selt nit gesàgt?* habe ichs euch damals nicht gesagt? Krmw. *ha-l-ech nicht?* Prb. *ech hàb, du hàst, her hàt, bir hàn, ër hàbts, si han,* part. *gehàtt,* Dpsch. s. Wtb. 57.

hacken in: **à hàcken** (abhacken): umhauen: *pàm ahacken:* Bäume umhauen, Krmw. *nischt behackt ont nischt behuobelt:* ungeschlacht, Kuh.

hàf in **zàf** erkannte ich erst als ich in Polesch in demselben Sinne *zohàf* (in der Zips *ze héuf*) sagen hörte; *hàfen:* häufen in dem Sinne für hinreichen, genug sein; *die supp hàft sëch mër nëch,* die Suppe sättigt nicht, Pils.

haya! im Wiegenlied:
haija bobaija, bàs hràspelt em strå?
maùsel sain drenna de tuen nje a så. Krh. in Fallersleben: *eia popaia, wat ruççelt im stro?* Fromm. V, 291, genau so in Holstein und fast überall im mittleren und nördlichen Deutschland verbreitet, s. Fiedler, Volksreime aus Dessau 18. Simrock, Kinderbuch 49 *heia poppaia* wohl ganz allgemein. Rochholz, Kinderlied 309. Die bair. österr. Volkssprache hat daraus das Zeitwort *heien, heielen,* d. i. schlafen, gebildet. Schröer's Weihnachtsspiele 90. Schm. II, 133.

hainàm f? so heisst das Fest am Tage nach der Hochzeit in Praben, wobei feierlich ein lebender Hahn in's Brauthaus getragen wird; die Junggesellen haben dabei Federwische auf den Hüten. — Die schwäbische Sitte *um die henne* zu *reiten,* Fromm. IV, 109 ist mir nicht klar. Das Wort *hainàm,* den Lauten nach scheint ähnlich gebildet wie mhd. *erbenàme:* Übernahme der Erbschaft, Müll. Zarncke II, 370, und der erste Theil könnte mhd. *hie,* ahd. *hìwo:* der Gatte, die Gattin sein (da *ai* in Prb. mhd. *î* entspricht): es wäre dies Fest ursprünglich die feierliche Übernahme der Braut, für die als Kaufpreis den Eltern derselben ein Hahn gesendet wird.

Haizpach f. so heisst 1373 der Badeort Glashütten oder Sklenno (nicht zu verwechseln mit Glaserhäu). Schemn. Arch.

hàlln: halten. *ech hall etze de gaszl e dr hànd:* ich halte jetzt die Peitsche in der Hand, Krh.; ebenso *schelln:* schelten, Krh.; *spelln:* spalten, Krh.

halp m. in *handhalp* m. Die Handhabe des Dreschflegels, Krh. mhd. *halp* stm. Ben. Müll. I, 614, schles. *halm,* Weinh. 32, wo darüber weiterer Nachweis zu finden ist.

ham in **anhàm:** heim, nach Hause, Prb. *a hà*ˉ, Mw. *hùm,* Pls. *kummt anhàm,* Prb. *kot a hà,* Mw. vgl. Wtb. 59.

hàn m. so heissen in Hochwies, Krickerhäu, Schmiedshäu verschiedene waldige Höhen, vgl. der *hahn* für hain im **schles.** Weinh. 33. In Paulisch soll es die Feldmark bedeuten, vgl. slov. *hon.*

* **hànappel** m. die Frucht des Hagedorns, Dpsch., ebenso in **Aachen.** Müll. Weitz 77. in Krh. *hàc*ˉ *putten* vgl. Wtb. 60. Die Dopschauer deuten es als *hahnenapfel,* doch ziehe ich die Ableitung von *hagenapfel,* die am a. O. gegeben ist, vor.

hano: s. **ano.**

hand **hentschen** s. Wtb. 58. **Aachn.** m. *händschen.*

Handerburz m. dieser im Wtb. 41 besprochene Spottname der Krickerhäuer erklärt sich vielleicht am natürlichsten aus dem Handel mit Wurzen, d. i. Heilkräutern, den namentlich die Münichwieser treiben: diese zogen wie die schlesischen Aberanten oder Laboranten, s. Weinh. 30, bis noch vor Kurzem als fahrende Heilkünstler weit im Ausland herum; ihre Mundart erinnert besonders an die schles. Gebirgsmundart.

hàsenblouhe, Wtb. 61, ein dünner, trockener Kuchen, **siebenb.** in Sächs.-Regen *hausenblåse.*

* **hassenusz** f. die Haselnuss, die auffallende unorganische Verschärfung des *s,* s. Wtb. 59 f. 25, findet sich auch im **siebenbürg.** *hassel* und in der **Aachener** Mundart: *hasselter,* Müll. Weitz. 80.

haùp * **hàp** n. das Haupt. *hàpschädel:* Ohrfeige, Krmw. *hàpkrànket* f. Nervenfieber, Krmw. Prb., vgl. Wtb. 59 und unten *hèp.*

hawi, hàw, hàu, **hà** n. das *hàu,* eine Rodung, Stelle, wo der Wald ausgehauen ist, Niederlassung an einer solchen Stelle, z. B. *Michels hàu, Mechls hà:* Michaels Niederlassung im Walde, Smh. Das Wort ist in derselben Bedeutung im Harze noch üblich, Förstemann, Ortsnamen 715. Die mit *hàu* zusammengesetzten Ortsnamen des ungrischen Berglandes sind insgesammt solche Niederlassungen im Walde, die Wohnungen, einstöckige (in Krickerhäu nennt man sie *zwé*ˉ*stöckech*) hölzerne, vereinzelt stehende Blockhäuser mit grossen Höfen, zuweilen jetzt noch vom Walde umgeben, selbst in der „Stadt“ *Krickerhàu* (s. d.). Förstemann a. a. O. nimmt an, dass das Wort *hàu,* ahd. *hawi,* oft Veranlassung zu einem Namenelemente gewesen sei, „doch ist es als letzter Theil von Ortsnamen kaum wieder zu erkennen, da die auf *-huba,* namentlich aber die auf *-hof* ausgehenden diese selteneren Bildungen gänzlich verschlungen haben.“ Er führt die kennbarsten Formen an: *Gundihhinheua* (8), *Cunzelshowe* (11), *Chitanreinishowa* (4), *Redilinghowe* (10) und *Widehowe* (11). Die reine Form *-hawi,* später

höw scheint nicht vorzukommen. Reichliche, wenn auch spätere Belege bieten die urkundlichen Formen (die ich erst jetzt bei Bereisung der Bergstädte 1858 einsehen konnte) unserer Ortsnamen, die weder die Deutung aus *-huba*, noch aus *-hof*, sondern nur die aus ahd. *-hawi*: der Aushau, das Häu, zulassen, wie wir gleich sehen werden. Und so wäre denn allen anderen Deutungen dieser Namen, vgl. Wtb. 57, 74, ein Ziel gesetzt und die richtige Schreibung ein für alle mal festgestellt. Weil man die Sylbe *-häu* in der Aussprache des Volkes *-hȧ* nicht verstand, wollte man es aus slav. *-hay* deuten und schrieb *-hay* oder gar *-hain*.

Eine Urkunde über die Gründung von *Kuneshäu* oder *Kuneschhäu* vom Jahre 1342 konnte ich im Originale nicht sehen, doch fand ich im Kremnitzer Stadt-Archiv in einer Urkunde vom Jahre 1429: *Kwnushaw* und *Hannushaw* (jetzt Hanneshäu). Laut einer anderen von 1360 im Kremnitzer Stadt-Archive wird einem domino *Glazer* filio Gerhardi eine populanda silvosa possessio, scultetia hereditaria verliehen. In einer spätern von 1409 ebenfalls daselbst in Kremnitz steht schon *Glasirshaw*, *Gloserhaw*. 1441: *Glusserhaw*, *Glaserhaw*, *Gloserhaw*. Um 1364 soll ebenso von einem scultetus *Kricker* (alias *Grygyer*) *Krickerhäu* gegründet sein, doch habe ich die Original-Urkunde, die im Kremnitzer Stadt-Archive liegen soll, nicht finden können. Im Neusoler Stadt-Archive findet sich eine Urkunde von 1457, wo der „possessio" *Krickershaw*, — *Krikershaw alias Krikerow*" Erwähnung geschieht. Eine Urkunde (durch Kemény veröffentlicht im Magazin für Geschichte Siebenbürgens von A. Kurz 1844, Seite 189) von 1385 hat *Henul de Grykkerhow* und *villa Grykkerhow*. Korabinsky schreibt *einmal* noch Krickeheu, S. 224. Ipolyi in Wolf's Ztschr. f. Mythol. I, 260 schreibt: „*Krickehaj* für Gregerheu" und weiter „in älteren Urkunden (wird dieses *haj*) *heu* (geschrieben)." In einer der Matrikeln des XVII. Jahrhunderts auf dem Pfarrhofe zu Krickerhäu fand ich *Krickehäw*, in einer zu Trexelhäu von demselben Alter *Trexelhåu*. M. Bel. schreibt *heü*, z. B. not. Hung. IV, 242: *Kuneschheü*, *Hanesheü*. Dass der erste Theil dieses Namens den scultetus oder Gründer einer Ansiedlung bezeichne, habe ich Wtb. 74 errathen. Ein solcher war 1360 *Glazer* (d. i. Glaser, s. Wtb. 89), der Sohn Gerhardi, um 1364 *Grykker* oder *Kricker*, so werden *Kunusch-*, *Hannusch-*, *Trexel-* etc. Personennamen sein, wie die von Förstemann a. a. O. mit *-häu* zusammengesetzten Ortsnamen auch mit Personennamen zusammengesetzt sind. *Kunzelshowe* kann mit *Kunos-* oder *Konradshäu*, *Kuneschhäu* gleichgestellt werden, s. **Beneschhäu.**

* *hau'* **hȧ** f. die Haue, Krh.

hauen **hȧn:** mähen, Krh., s. **gràs.**

häuer * **hȧer** m. der Häuer im Bergwerk; in der Krh. Mundart könnte wohl auch ein Ansiedler im Walde darunter verstanden werden, und beide Bedeutungen mögen sich oft berühren, da hier so viel Bergbau ist. Im Schemn. Bergr. 7 heisst der Häuer nach der Ausgabe von Wenzel *hawer*, nach der Kachelmann's *haier* (für häuer?). In Pressburg ist ein *hauer* (nicht Häuer) ein Weinbauer, vgl. Adelung unter *hauer*, *häuer*.

hauch: Kröte in **erdhauch,** s. d.

hȧz m. der Stier, Krh., Wtb. 59, s. **herdox,** in der Oberlausitz *hein-ze*, *henze*: Ochse, Ant. I, 13. VIII, 21; in der Schweiz *heizel*: Stierkalb, Stald. II, 36, vgl. Wtb. 59 unter **hedschal.** — **hazlbàgn ha˜zlbàgn** m. der grosse Wagen, Wodans Wagen, das Bärgestirn. Ein Krickerhäuer erklärte mir den Namen, indem er ihn von *hȧz*: Stier ableitete, daher, dass man des Morgens nach diesem Gestirn ausschauen müsse, um zu sehen, ob es schon Zeit sei, den *hȧz* = Stier, herauszulassen. Die Form *ha˜zl* steht nicht so fern dem magyarischen *göncöl-* in *Göncöl-szekér* (=Gunzelwagen), wie dies Gestirn genannt wird. Ipolyi magyar. myth. 268 f. 450. In Oberufer bei Pressburg heisst der grosse Bär *Händlwàgn*, was vielleicht blosz eine Umdeutung ist und an den *Wagen des Hühnchens* im Märchen (Gr. Hausmärchen 80) erinnert. Vergl. *gaingzel* in *Gaingzelnoowend*, *Gaingzelrocken* im **siebenbürg.** Schuller, Sylvestergabe 1859, S. 10. Müll. siebenb. Sagen Seite 356. Dass östr. *kunz* = Wodan ist, ergibt sich aus Vernaleken Mythen, Seite 50.

* **hea'best** m. Herbst, Krh.

helben: trinken, Wtb. 59. Weinh. 34. Anton VIII, 19. Gr. Wtb. I, 664, dazu vgl. man aber noch *hüppen*: Schnaps trinken etc. **Aachener** Mundart 92.

hell f. Wtb. 59. auch **sieb.** die Hölle und der Ofenwinkel, vgl. Anton VIII, 21.

Hellebrand m. „der Huschwai ist der Hellebrand", Ksm., s. Wtb. 61 und oben **gisbalon.**

***héobe'** m. der Hafer, so in Deutsch-Litta (sl. *Kapronca*), was wieder auf einen bedeutend abweichenden Vocalstand daselbst schliessen lässt. Sonst in Knh. Krh. sagt man *håber*.

héop, héup m. Hof, Ksm. *maierhéop*: Maierhof. Die Verwandlung des auslautenden *f* in *p* in diesem Worte ist hier ganz abnorm und nicht zu vergleichen mit der aus dem nd. stammenden Verwandlung des aus- und inlautenden *pf* (kopp, topp). Der Doppellaut *éo*, *éu* in Ksm. entspricht: *å*, *o* und mhd. *ou* (*méul*, *pistéul éugenbleck* in Lindners Gedicht, Wtb. 115 f.) doch ist die Form echt zipserisch und auch ausser Ksm. verbreitet.

* **hêp** n. das Haupt, Dpsch. vgl. oben *häup*, **hâp**, Wtb. 59. In Schlesien *hét*, Weinh. Dial. 34. So zeichnet den Dopsch. Dialekt ein ähnliches *é* in *kéfen:* kaufen aus, Wtb. 68, 120, vgl. schles. Weinh. Dial. 34.

her, he: er, Krh. Prb. Dpsch. Zips *jer* Plsch., vgl. Wtb. 60, 65. In schneller Rede ist in Dpsch. und auch wol sonst *er* neben *her* zu hören.

* **hêrdox** m. der Stier, Hw., in Krh. **hâz**, *hẫz*, s. d. henneb, **fränk.** *hérduss*, Fromm. IV, 308.

herr in **herr wåte:* Herr Vater, Herr Pfarrer, Krh. Pls. *fra môte:* Frau Pfarrerin, Pls.

* **hjard**, der Herd im slov. in und um Neusohl, bezeugt die hier bereits erloschene Volksmundart, die der von Prb. etc. ähnlich gewesen sein muss, vergl. **Perg, Piarg, hjost, J.**

* **hich, hich!** gib Acht, Krmzw.

* **hienitz** f. Hornisse, Krh., rheinfränk. *hornix*, koburg. *hornestl*, Fromm. II, 552. Das sz, z wird in den hierher gehörigen Mundarten auch sonst zu *x: zackerblex*, *krüx* (crux, kreuz) Fromm. II, 552; schles. *einbüxen:* einbüszen u. a. Das geistliche Schauspiel des XV. Jahrhunderts, mit dem uns Bartsch bekannt macht, Pfeiffer's Germania III, 267—297, hat neben anderen thüringischen Formen unter anderm auch der plix: Blitz, s. 273. vgl. mhd. Wtb. I, 215.

hoe˜potten: Hagebutten, Krh. *hån-äppel*, s. d. Dpsch. **Aachen.** Mundart *haun-äppel*, Müll. Weitz 77.

holdebitter oder **holdebittener** = *hält e bi tener:* halt ein wie taner, einer der besser sein könnte, als er ist. Krh. Wtb. 58, 104, und oben **bittener, bitter.**

Holde, frå Holde: Frau Holde. Was am Weihnachtsabend von der Mohnspeise (s. *krånhuppl*) in der Schüssel bleibt, während dem man zur Mette in die Kirche geht, nennt man *frå Holden teil.* Wenn man aus der Kirche zurückkommt, setzt man sich wieder zur Schüssel und sagt: nu wollen wir mit frau Holden essen! — Frau Holde wird verehrt in **Franken, Thüringen, Hessen** und am **Niederrhein.** Gr. myth. 263. Haupt, Ztschr. VII, 386. *Frau Holden teil* ist hier ganz ähnlich dem *vergodendél* (*Frau Goden teil*) Haupt VII, 337, wie man den für die Göttin stehen gebliebenen Getraidebüschel nennt. In Nordfranken heisst sie *Holle*, in Schlesien *Hôle*, Schm. II, 174. Weinh. 36; in Siebenb. heisst sie *hülde*, *fraholte*, s. Müll. siebenb. Sagen 26, 255 f. Schuller, Sylvestergabe 1859, S. 10.

hompe f. die Schaukel, Ksm. nl. *hobbelen:* schaukeln und hinken, ebenso bedeutet *humpeln* sonst hinken, hier *hompe* die Schaukel.

Honneshäu *Hänneshå:* slav. *Lučka* 1429: *Hannushaw*, s. **häu.**

höenala, *héenala* n. das Kipfel, hörnchen, Prb. Krh.

hott und **har** in der Fuhrmannssprache hat auch die **Aachener** Mundart, Wtb. 58.

hr s. unter **r.**

huart: hart, Krmw., vgl. **siebenb.** *guorten*, ungr. Mag. IV, 23, 29, *u. ö.*

hûbel m. Hügel, Schemnitz; **altköln.** *hovel*, Fromm. II, 439. *hübel* ist ein **md.** und **westmd.** Wort, auch in **Schlesien, Mähren, Nordböhmen** heimisch Weinh. 37. Fromm. V, 461, 474.

hui n. Heu, Waldorf. erinnert an den altfränkischen Vocalstand Wiliram's, vgl. *hûnig*.

hûln: necken, Krh., wol aus *hudeln* wie **bêl** aus *bedel* (s. d.).

* **Hûne'henn** f. Name eines Sternbildes: *e ganze schåa' sté'n pai enanna'*, Krh.

* **hûnig** m. Honig, Krh. *huinig* (vgl. **altköln.** *hoinc*, Fromm. II, 439) Krmw; hier wird *û i ie* zu *ui: luibe tfetterenn!* liebe Gevatterin! *gé doch ze uinen:* geh doch zu ihnen. Krmw. *puin:* Bühne, *ruimen:* Riemen, Krmw. Ähnliches *ui* hat Wiliram für altes *u iu: buiwen*, *fruintin*, *luite*, s. **U.**

hunde'tfleckel n. die Magenblätter vom Vieh. Krh.

huppen: hüpfen, Krh., **hupross** n. Heuschrecke, *schå nor schå, bitte hupross!* Knh. huphrösseln, Krh., **schles.** *hupross*, Fromm. II, 252, 192. nl. *huppelen*, **Aachn.** Mundart *hupperen:* hüpfen.

hurzeln in *hurzelbank:* Schnitzbank, Pls., der Kopf des beweglichen senkrechten Theiles derselben heisst das *hrössel:* rösslein, vgl. damit *hänsel:* Hengstlein und *hänselbank*, Schm. II, 215; zu *hurzeln* vgl. mhd. *hürzen:* hetzen (auch bei den Haaren ziehn?) Ben. Müll. I, 737; madjar. *hurczolni:* reissen, ziehen, peinigen.

hutschen f. die Wiege, Krh. *hotschen*, Trzlh. vgl. Schmell. II, 289 und Wtb. 60.

I. J.

Je, i i wird um Kremnitz, in Kuneschhäu zu *ui, oi: luibe, ruimen, uinen:* Liebe, Riemen, ihnen; zu *oi: noida':* nieder; *me soiht hält nët nje bås kroicht åbe' åch bås wloigt*, Knh.-*oi* für mhd. *iu* und *ie* ist in den Orten Trexelhäu, Neuhäu, Paulisch, Hochwies wie im **schles.** zu hören. Weinh. Dial. 63, indem in Krickerhäu mhd. *iu* rein *åü; i* wie *ai; ei*, wie *å* gesprochen wird. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Mundart von Praben und der nächsten Umgebung, zum Theil auch von Krh., ist die Präjotirung des *ē, e, ä, ō* meist vor *r;* eine Erscheinung, die geradezu an das altnord. erinnert. Ich setze einige Beispiele her: *er, her* wird *jer*, Hochwies; *herz* wird *jatz*, Schmidshäu (vgl. Aachener Mundart: *hatz*), altnord. *hjarta*, schwed. *hjerta*, dän *hjerte*.

berg ist hier in das slovak. übergegangen in der Form *pjarg*, altnord. *biarg*, dän. *bjerg*.

herd, ebenso *hjard*. brust*fleck*, ebenso (slovakisch) prus*ljak* etc.

dörfer wird *tjaffer* in Kuneschhäu, *dort* (dört) wird *djut* in Kuneschhäu.

stärker wird *stjaka* in Praben. *durch* wird *djoch* in Praben. *darf* wird *tjaff* in Praben.

herr wird *jarr* in Schmiedshäu.

wurst (worst) wird *bjoscht* in Prb.

und = *jund*, Wtb. 65 u. dgl. m.

Als eine Spur davon in der Mundart des Kuhländchens ist anzusehen *tiäkeltaw* und *tiämisch*, Meinert, 375. Das **siebenbürg.** *yard* (vgl. altnord. *jörd*, *jardar*), Fromm. IV, 196, in der Mundart von **Gottschee:** *jerd*. im **schles.** *jælend*, s. Wtb. 65. — Die Beispiele *-fleck*, und *(tiämisch?) elend* zeigen kein *r* als Veranlassung dieser Erscheinung (etwa: *herz* = *héaz* = *hjatz* = *jatz*); slavischen Einfluss glaube ich hier nicht annehmen zu müssen. Eine Analogie hat das slavische allerdings in dem slovakischen *ä* = *ia*.

***jà:** ja, als einfache Bejahung, Krh. *júô*, *umi jéu* Mw. *umi jùô! jû*, Gdl., hingegen in der Bedeutung von *tamen* nachgesetzt, klingt es: *jé*, *je*, Krh. Prb., vgl. angels. *gea*, engl. *yea*, altfries. *jê*. — A. *etza beich ech wò. anər gölderen sau dərzéln.* B. *no, dərzél!* A. *ech hà* **je** *gesàgt dàsz ech éch ba' wo' anər gölderen sau dərzéln.* B. *no, dərzél* etc. in Infinitum, ein üblicher Kinderscherz in Krh., zu dem wohl die Mythe von Freyrs Gullinbursti, dem goldborstigen Eber (Gr. Myth. 194) zusammengeschrumpft ist. — Auch in der Zips zeigt sich dieser Unterschied zwischen einem *jà* und *jé*, *je*, Wtb. 65, Fromm. V, 267. IV. 129, 28.

jarr m. Herr, wie *jatz*: herz, Schmh. s. **J.** ahd. *hèrro*, altnord. *harri*, *hari*, angels. *hearra*.

jà·s: das, Mw. Knh. aus *janes*, s. **jener.** in Mw. steht *a* für *e*, wie im Garstvogel-Dialekte Wtb. 53, in: *làben*, *kràbesz*; auch *i yà*, *du gàst*, *her gait*, s. auch *gerst*.

jatz n. Herz, vgl. **jarr,** Schmh. Prb. *tràijatzeg*: treuherzig, traut. — *jatzal* n. Herzchen, als Kosewort, Plsch. s. **J,** ahd. *hërzà*, goth. *hairtô*, angelsächsisch *heort*, altnord. *hiarta*. **Aachener** Mundart *hatz*, MW. 80.

-ich, -ech: -ig, adject. Endung, wird in Prb. Zch. Smh. zu *-it*, *-et* in *pomèlet*: allmählich, s. Wtb. 32, vgl. **-lich.** Vielleicht ist *-icht* anzunehmen, da der Ausfall des *ch* unserer vorliegenden Mundart nicht ungemäss ist.

jè, s. **jà.**

jener, jene, jè˜s: jener, jene, jenes; gen. *jessen*, Krh. *janer*, *jana*, *ja' s*, Prb. Mw. sehr gebräuchlich. *jessbeng*, *jà˜stbeng*: desshalb Krh. Prb. der analog der Form *dessen* gebildete Genitiv *jessen* ist vielleicht auch sonst vorhanden, vgl. **schl.** gen. *jess*, Weinh. Dial. 141. *jessjärig*, Weinh. 38; im Kuländchen *jess*: jenes, Meinert 403, goth. *jáins*, ahd. *gënër*, mhd. *jëner*, in der bair. österr. Mundart unüblich, s. Schm. II, 268. Das stumme *e* der zweiten Sylbe kann schon mhd. überall wegfallen, Hahn mhd. Gramm. I, 113. Die Form *jëme* (= *jëneme*) bei Herbort 4262, dasselbe vgl. Weinh. Dial. 141: *jem*.

jeppäl m. Eierkuchen, Prb. In Gömör sagen die Slaven dafür *pankúch*, d. i. Pfannkuchen.

jetten f. geflochtener Zaun, Prb., vgl. mhd. *ëter*, ahd. *etar*, stm. stn. — Wenn hier das f. etwa aus einem späteren mundartlichen schwachen Plural die *ettern* entstanden ist (das *r* fällt in der Mundart von Praben so oft aus), so wäre *jette·n* zu schreiben. Über das *j* s. **J.** vor kurzem Selbstlaut und *t* wäre es ein merkwürdiger Fall der Präjotirung. Vgl. altnord. *iadhar*, agls. *eodor*.

jer: er, Hw., s. **her** und **J.** — goth. *is*, ahd. *ir*, md. *hër*, nd. *he*.

Jirgel: Georg, Krmw.

inda: immer, Prb. Krh. *inda anà*: immer einerlei, Krh. mhd. *iender* (aus *ie-n-er*) bedeutet eigentlich: irgendwo; **schles.** *inde*: irgend, immerhin, Weinh. 38[b]. in der **Oberlausitz** *inde*: immer, Anton IX, 4; ebenso im **Kulåndchen,** Meinert 402. — *anà*, mhd. *enein*, *in ein*: in eins, zusammen, in einander, Kuländchen *ind an aem*, Mein. a. a. O.

Jogala n. ein Kobold, Krh. in Prb: *Jegala*, vgl. was Schmell. II, 266 unter *Jågkel* (oberpfälz. *Gaugl*) mittheilt.

Johannisfeuer **Gehonneswôjer** n. in Hw. daselbst werden gewisse Kräuter in diesem Feuer geweiht und dadurch heilkräftig gemacht. Mehreres über Johannisfeuer Wtb. 66.

iratzen: ihrzen, Krmw. ahd. wahrscheinlich *irazan*, mhd. *irezen* und *irzen*, Ben. Müll. I, 752, vgl. Gr. gr. II, 218 f.

is: ihr. Diese oberdeutsche Dualform hat sich auch in Leutschau eingedrängt. in Käsmark nicht. Im Zipser „Niederlande" *is essts*, *is saits*. In Trxlh. Knh. *és enker enk*, hingegen schon in Krh. *iə*, *äür*, *äüch*. In Dpsch. *iar*, aber die zweite Person plur. hat *-s (iar schlà·ts)*, s. Wtb. 132.

ischtik: irgend etwas. *kom zo mir ich be dir ischtik geben*, Hw. *isc====*, Mw. **sieb.** *äst*: etwas, Fromm. V, 36, 70; in der Zips *ischig*, s. Wtb. 66. Frommann VI, 91.

***junker *junkfrà:** besonders von Liebenden gebraucht für *knecht*, s. d. *dernle*. Wtb. 67[a]. So in Pls. Prb. Krh. Dpsch.

K.

Kald: kalt. Schon Wtb. 67[a]. angemerkt. Das *l* wirkt auch hier erweichend, wie im

schles. thüring., s. Weinh. Dial. 65. **er hats kalde**, Krmw., s. *kalda*, *ka' lda:* das Fieber, Prb. mhd. *kalde sucht*, Dieffenb. 121. Das *t* assimilirt sich mit dem *l* völlig in *hálln:* halten, s. d. Krh., daher *kellen:* Kälte empfinden, in der Bedeutung um so mehr sich diesem Worte, von dem es völlig verschiedenen Ursprungs ist, scheinbar genähert hat, s. **kellen.** kalt wird abgeleitet von *kalan*, *kuol*, Gr. II, 9. 231.

campirwunde f. Kämpferwunde, im Kampf erhaltene Wunde, *„campirwunde unde plûtrunst*, vulnus mortiferi", 1392. Schemn. Stadtarch. mit bewahrtem nd. *p* für *pf*, *ph.* mlat. *campio*, ahd. *kamfjo*, Graff IV, 407, kommt erst spät mhd. in der Form *kempfer* (f. Kämpfe), Dieffenb. unter „adleta", agonista und duellator, vor.

Kampe f. Ich hörte das Wort nur in der Verbindung: *e kampe letzen:* den Ball schlagen (Käsmark) und weiss zur Erklärung nichts beizubringen. In Pressburg nennen es die Knaben im Ballspiel *ein gamposch* n., wenn einer dem andern den Ball, vor ihm stehend, so in die Höhe wirft, dass dieser ihn mit dem Schlagholz trifft: *gimmar-á gamposch!* — Dieses letztere heisst madj. *kapós* von *kap-ni:* capere.

***kann:** ich kann; *ech kon*, *bir konnan*, *ir konts:* part. præt. *gakonnt*, Dpsch. **ech ko*, *de kost*, *her ko*, *biə könna*, *ie könt*, *se könna*, *gekünt*, Krh., vgl. Weinh. Dial. 130. Die in älterer Zeit kaum mehr zu erweisende starke Form des part. præt. *kunnen*, *künnen*. Gr. gr. IV, 167 f. hat sich in der bair.-österr. Mundart erhalten (Schm. II, 307). Ich hörte auch in Prb. *e· hå-r-em net kinne hé*ᵃ*lfen:* ich habe ihm nicht können helfen. Diese Form wird aus der österreich. Mundart eingedrungen sein und scheint md. Dialekten fremd.

***kåta·** m. Kater, **kåtz* f. Katze, Krh. *kitzela:* Kätzchen, vergl. **minzen**, Krh. mhd. *kitzelîn* mit **md. i für e** = *ä*, engl. *kitten*, henneb. *kitze*, Fromm. IV, 314, schles. *kitsche*, s. Weinh. 43ᵃ. u. s. f.

katzik m. der Henker, Leutschau (in Ksm. *„bise"*) slov. *katjk*, Jungmann II, 34.

Kaule f. Kugel, Wtb. 68. **kaúlecht* rund, Krh., das Wort ist in das polnische *(kule)* und slov. *(kaule)* übergegangen.

***kaúricht** n., dasselbe in Krh. was in Pils. **gauschàch**, s. d. = das Grüne von Kartoffeln, Rüben, Welschkorn etc. zu ahd. *kauuwarôn:* consumere, depascere? Graff IV, 535 f. etwas zum kauen für das Vieh?

***kausen:** sprechen, plaudern, Mw. in Knh. gilt dafür, *tádeng*, s. d. Es ist auffällig, wenn man nach Mw. kommt, wie häufig man dies sonst seltene Wort zu hören bekömmt. Man versammelt sich um zu *kausen*, man ruft sich zu: komm zu mir *kausen*, in der **Oberpfalz** *kousen*, Schm. II, 337; in der Zips *kosen*, Wrtb. 72 (daselbst ist gefehlt, dass das nd. *kören*, *küren* herbei gezogen ist); **sieb.** *kuisen*, henneberg. *küse*, Fromm., vgl. französ. *causer* aus lat. *causari;* daneben ahd. kôsôn. Graff IV, 501 gar nicht selten.

***kêgen:** gegen; *ankêgen:* entgegen Prb. so wie noch in Schlesien, Nordböhmen *kaigen*, *akaigen*, *ai de kêne*, *in die geine:* Weinh. dial. 82. Fromm. II, 31, engl. *against*, mhd. *enkegene* (Nib. 389, 1685) neben *engagene*, *engegene*, ahd. *inkagan*, *ingagan*, Graff IV, 137; das alte *k* im Anlaut hat sich in der Mundart erhalten; so finde ich *kein* (= gein-gegen) am Ende des XV. Jahrh. Wackern. Leseb. I, 990, 9, Jeroschin hat *kegin*, *kein;* alte Beispiele aus Schlesien. Weinh. a. a. O. im Leben Ludwig's *kein* s. 163, vgl. **keng.**

kellen, killen, gekollen: Kälte schmerzlich empfinden, z. B. in den Fingerspitzen, in den Zähnen. Wtb. 68. Zu dieser ganz besonderen Bedeutung wird das Wort herabgesunken sein, indem man es mit *kalt* und *kül* (s. **kald**) in Verbindung brachte. Ursprünglich bedeutete es überhaupt schmerzlich leiden, gequält sein, mhd. *kil* oder *quil*, *qual*, *quálen*, *gequoln*, Ben. Müll. 897, ahd. *quelan:* cruciari Gr. gr. II, 29, 315. Für diese Ableitung sprechen folgende mundartliche Formen: ostfries. *küs kellen:* Zahnweh, Fromm. IV, 127; in Aachen *köle:* Pein, Schmerz, Qual, *kolig*, nl. *kwalyk:* unwohl. Müll. Weitz 120, schles. **„erkullen** partic., erkältet, erfroren — zu fraglichem erkillan-kal" Weinh. 49ᵃ. *killen* heisst allerdings auch nl. frieren. In Hildesheim *kille:* Kälte. Fromm. II, 123, westerwäld. *de hänn kille meich:* die Hände schmerzen mich vor Kälte. Schmidt 79.

keng, kêng: gerade desshalb, deiner Meinung, deinem Willen zum Trotz. *keng bei ech dar gê*ⁿ*!* ich werde, gerade, weil du es nicht willst, hingehen, *keng bil ech net!* und ich will gerade nicht! Ich sagte zu einem Mädchen, dass sie gut krickerhäuisch spricht: *kêng pin i nit aus Kricke'hå!* antwortete sie: gerade *ich* bin nicht aus Krickerhäu (sie war aus Neuhäu). Oh das Wort zu *gegen* gehört? s. **kêgen** vgl. siebenb. *gôr ze kègden:* ganz und gar. Fromm. V, 177, 219.

kepp f., der Mantel, Krh., ahd. *chappa*, mhd. *kappe:* der Mantel, Hülle, womit der Kopf mit eingehüllt wird. Graff IV, 355. Ben. Müll. I, 787. schles. Weinh. 40. — hat in neuerer Zeit gewöhnlich nur die Bedeutung: Mütze, vgl. Wtb. 67, sl. *kepen*, dim. *kepenek*, madjar. *köpenyeg*, pol. *kopien-iak*, Jungmann II, 50.

gekerschel, gakea·schel n., Kehricht, Dopsch., Wtb. 69.

Kerlingen, eine untergegangene Ortschaft oberhalb Hodrits (ehed. *Hodratz*, *Hodritz*, *Hodrusch*), s. Kachelmann Gesch. d. ungr. Bergstädte. 1352 heisst es *Karlik* das. 3.

kinkale-kankale n., ein Spiel, Krh. in Pressburg nennt man es *Mühl fahren;* es

wird ein Doppelkreuz gemacht, so: #, das heisst *die kleine Mühle* (zum Unterschiede von der grossen, die sich auf der Kehrseite von Schachbrettern gewöhnlich angebracht findet). Die beiden Spieler setzen abwechselnd, der eine immer ein Ringlein (das er mit Kreide zeichnet), der andere immer ein Strichlein, bis einer die Mühle hat (drei Striche oder Ringlein in einer Reihe). Die Ringe heissen in Krh. *kredela:* Räderchen, die Striche: *strächela.*

kir-, für Kirche, ahd. *kirihhâ* in *kir·mes* und *kir·weih*, s. wtb. 69. Es sei hier jede Form für sich betrachtet.

kirmes f. Kirchmesse, schon in alter Zeit *kirmesse*, aber auch damals schon auf ein gewisses mundartliches Gebiet beschränkt und nicht allgemein gebräuchlich, s. die Stellen im mhd. Wörterb. (Ben. Müll. Zarncke) II, 160. Auch Dieffenbach hat in seinem Vocabular *kirmesz*, s. 89. das Wort ist nl. *(kermis)*, am ganzen Niederrhein *(kirmes, kermes.* Müll. Weitz 107), im Hennebergischen Fromm. III, 226, *3, 1.* II, 415. 275, im Kuhländchen *(kiemes)*, poln. *kiermasz*, čech. sl. *kermeš, karmeš, karmešt*, Jungmann II, 50; in Hessen. Man kann daher genau angeben, von welchem deutschen Volksstamm die Slaven das Wort entlehnt haben. Ohne Zweifel von den niederrheinischen Einwanderern in Pólen, Ungern, Mähren. Die schlesische Mundart scheint das Wort nicht zu kennen, ebenso die Mundart der Oberlausitz (in diesen Mundarten ist nur der Ausdruck *kermeln:* lärmen, Weinh. 43. Anton II, 4. IX, 6. vgl. nordfränk. *kirm*: Kirchweihe. Schmidt II, 330) anzutreffen. Hervorzuheben ist nun, dass die Orte: Schmidshâu, Geidel, Deutsch-Praben, sowie die Zipser diesen niederrheinisch-niederländischen Ausdruck (in der Zips *kirms* hier **kiemes, kiemest)* bewahren, s. **kirweih.**

kirweih f. ***kie‘ba**: Kirchweihe. So wie ganz in der Nähe neben der fränk. hennebergischen Mundart in Koburg, statt des im Henneb. üblichen *kermes*: *kerwa* üblich ist, so hört man ganz in der Nähe von Deutsch-Praben (s. **kirmes**) in Krickerhâu, Neuhâu, Trexelhâu, Kuneschhâu: *Kie‘ba*, ahd. *chirihwîhi*, Graff I, 724. Rosenplut hat: *kirweihung*, Fromm. I, 258. In der Nachbarschaft von Koburg im Egerland *Kirrwe*, Fromm. V, 129. daneben in der Oberpfalz (Amberg) *kirchweih*, Schmell. II, 329. Es scheint der eigentlich fränkische Ausdruck, Fromm. I, 258 und bildet den Übergang zu dem alemannischen *chülbi, kilbi (chilch-wihe)*. Stald. II, 99 s. ahd. *chilihha*. Graff IV, 481. Der bairisch-österr. Ausdruck *kir·tag, Kirchtag*, der sich auch in der Mundart der VII. comm. CW. 177 findet (auch in Möderitz bei Brünn in Mähren), ist hier überall unbekannt. Man sieht wie erwünscht es wäre zu wissen, welcher dieser drei Ausdrücke überall gebräuchlich ist, z. B. in Schlesien, Obersachsen und im Westerwald.

kirpel m. Schuh, Dpsch., lat. *crepida* poln. *kurp kurpiele*, sl. *krpec.*

kislenksehtân m. Kieselstein, Krh., ahd. *chisilink*, bair. *kislingstain*, Schm. II, 336.

kitzen n. das Stück, ein kleiner Theil, Wtb. 69, **sieh.** *kitzgen*, in **Aachen** *der kitz, das kitzche, das kitt*, Müll. Weitz. 106. Auffallend ist hier die Ähnlichkeit der madjar. Form *kicsiny (spr. kitschinj)* klein (die nur wo das deutsche Adjectiv flexionslos steht angewendet werden kann, indem sonst *kis* stehen muss: die Menschen sind klein: *az emberek kicsiny-ek*, die kleinen Menschen: *a' kis emberek;* substantivisch: die kleinen hingegen: *a kitsinyek;* der Steigerung ist nur *kis* fähig); *egy kitsid* oder *kitsike:* ein wenig, *kitsinyke:* der Kleine etc., vgl. wtb. 69 u. 70 unter *klein* und Weinh. 44: *klitsche.* Aber auch *kitzling*, n. junges Vieh das nicht wachsen will, das Schm. II, 347, unter *kitzen* Junge werfen und unter *kitz kitzlein* stellt, erinnert auffallend an *kicsiny:* klein.

klàppen: schwätzen. *klàpper*, -Klàp-perin: Schwätzer, Schwätzerin, Prb., **niederl.** *klappen, klapper.* In der Zips *Klaps-affe:* ein Schwätzer, Wtb. 69, in Aachen *klappei:* die Schwätzerin, Müll. Weitz. 110. henneberg. *die klapper:* Schwätzerin, *klappern:* wie Mühlenklapper, reden. Fromm. IV, 454. ahd. *klephôn*, vgl. darüber Weigand-Schmitthenner I, 589. Im cimbr. hat sich die oberdeutsche Form *klaffen* CW. 136 erhalten.

klecken *poklecken* beschmutzen Prb.

klöpel m. der obere Theil des Dreschflegels, Klöpfel, Krh., von *klopfen* oder *kloppen:* daneben *klepel* und *klöppel*, s. Weigand-Schmitthenner. I, 590.

klûg: verträglich, friedlich. *sait klûg metenande‘ ond net ärge‘t ich:* seid verträglich und erzürnet einander nicht. Krh.

knecht m. der Jüngling. *mâd* f., das Mädchen Krh., die Magd Prb., s. Wtb. 71.

knerren in *beknea‘t, zeknie‘t:* = „eiwedrockt, überdrückt, wenn man sich im Gehen überdrückt hat“ Krmw.?

Knôblich m. Knoblauch, Krh.

knop m. Knopf. Dpsch.

knor m. der Knorren, Steinblock ins Slavische übergegangen: *knaura.* Schemnitz. *knjurn*, Prb.

knötel m. das Mehlkloss, Krh. *Knötal* m., *knötala* n., Prb. was man Österreichisch „Nockerln“ nennt. Schm. II, 678. österr. bair. *Knödel.* Schm. II. 371. das *t* für *d* hier ist md. Jerosch. 182: *knote*, indem die reinmhd. Form *knode*, ahd. *chnodo* ist.

kobalèrche f. die Lerche Dpsch.

kôch m. plur. *kôch:* Schornstein. Krh. Zu dem Zipser Ausdruck *kâu*, dem sieben-

bürgischen *küpp kepp*, für Schornstein, s. Wtb. 68, tritt hier noch ein neuer hinzu mit gleichem Anlaut. Diese Form ist auch in das Slovakische übergegangen. Palkowitsch 565: *koch*, - u, m. = *komjn*. Jungmann hat das Wort nicht aufgenommen.

komen wird gekürzt in I. pers. pl. * *kommba*: kommen wir Wtb. 185. * *komm pai ons!* willkommen bei uns! Begrüssung in Krh. das Lebewohl lautet: *plait (plaibt*: bleibt) *in gotts nâm!* — *ko.t ahâ*: kommet heim Mw., *kummt ahâm*, Prb., zu der Form *kot* für *kommet* sind die rheinfränkischen Formen: *kust kutt*: kömmst, kömmt, zu vgl. Fromm. Ztschr. III, 271, 4, 555, 33, V, 520, 10.

komût n. der Haarknoten der Frauen. Prb. mhd. *kumet*, *kummat*, *kumut*, russ. *chomût*, *sl. chomaut*: das Halsgeschirr der Pferde (!).

kopp m. die Kanne; *wasserkopp* Leutschau. ahd. *kopf*, *chopf*, mhd. *kopf*, ursprünglich rundes Gefäss, Trinkgefäss, Schrepfkopf s. Wtb. 72, erst im XVI. Jahrh. allgemein für *haupt*.

***kötz** f. der Kumpf, Köcher für den Schleifstein, ein ähnliches Behältniss überhaupt; *schlöte'kötz* m., Krh., in der Oberlausitz: die *wetzkieze*, Anton II, 5; die Krickerhäuische Form *kötz* (=*kütze*) ist die richtigere. **Mittelrhein.** die *kütz*, *kütze*, sonst mundartlich in Mitteldeutschland, Franken, s. Weigand I, 629, westerwäld. Schmidt 95, henneberg. Fromm. II, 413.

***kötsch** f. Wtb. 72. Shawl, Umhängtuch. **kütschen, ainkötschen**: einhüllen Krh., in der Zips: *zukotschen*: zudecken; **siebenbürgisch**: *kotschen*. **Aachner** Mundart: *kütsch* f. Mütze. Müll. Weits., 105., madjar. *kucsma* (spr. *kutschma*) Pelzmütze.

kràbesz m. der Krebs auch als Familienname in Mw. die Form *Krabesz*. Im Kuhländchen Meinert 377; über den Wechsel von *ë* und *a* in Mw. vgl. **jâ's.**

kräksen f. die Bütte, der Tragkorb. Prb. fränk. *kretze* Fromm. II, 413. österr. bair. *Kráxn* Fromm. III, 120; md. Mundarten haben dafür sonst *kütz* f., was hier s. **kötz** seine allgemeine Bedeutung verloren hat. *Krächse* und *Kretze* sind ahd. *Krotto*, *Krezzo* m. zu mlat. *cartallum*, Korb Graff IV, 593; s. auch *creho*: carrulus das. IV, 590?

krämchen n. eigentlich *Krömchen* für Krümchen, s. Wtb. *grumm*, 56. *krumm*, 74 im Ausruf: *s' Krämchen! ei der tausend!* Ausruf d. Verwunderung o. auch d. Unwillens.

kräütícht n. Gestrüpp, Krh. vgl. Zips: *gekräutig* Wtb. 73.

krèbesz m. Krebs, lebt als Familienname noch in Pilsen in der Umgangssprache, in der Schrift erscheint der Name häufig (und zwar von denselben Personen) als *Rák*. Das Thier heisst *Krebs*. Pls. s. **Kràbesz.**

Krempnitz f. Kremnitz 1364. Kremn. Archiv.

***krìgsher** m. der Officier, Krh.

Krickershaw, *Krikershaw alias Krikaraw* n. 1457. Krickerhäu s. **häu.**

krônhâpel n. auch *putschkala*, eine Mehlspeise, die nur zu Weihnachten und zwar gewöhnlich mit Mohn bereitet wird, sl. *opekance*, Jungmann II, 949; *kronhápl* ist *Krähenhäuptlein*, *Krô* f. Krähe. Aachner m. 130 in der Zips *krau* = *kreu* Wtb. 73.

quàad: schwach, Zips, s. Wtb. 85.

quâl m. Quelle, Krh. Schon Dieffenbach 245: *ein wasser qwal*. In der Oberlausitz *quâl*, Anton XI, 17; schles. *quâl* m. (Opitz: *quall*), Weinh. Dial. 27, *dasz quall* (Logau), Fromm. IV, 181; nordböhm. *quôl* m., Fromm. II, 237.

quargel, *'fâa'chel** m., weicher Käse, Dpsch., in der Zips *pfôrich*, *tworich*, s. darüber Wtb. 35. 48, vgl. ausserdem schles. u. s. *quarg*, *quargel*, Weinh. 74. Der Übergang von *qu* in (pf, tw und) *f* ist merkwürdig, obwohl er aus obigen Formen erklärlich wird; er erinnert an lat. *quinque* (sanskrit *ćatvâras*), goth. *fidvôr* u. dgl.

quatschen: schwätzen, Kam.

quitz m. schmitz, in der Bedeutung eines streifförmigen Schmutzfleckes; *bequitzen*, sich —: sich beschmutzen, Zips. Eltsch.

Kühhorn: der Name des Ortes Kloster (sl. *Kláštor*, madjar. Znio Várallya in der Turotzer Gespanschaft) auf den deutschen Dörfern.

Künigesperk, *Kinigsperk*: der Ort Königsberg (*Uj Bánya*, Barscher Gespanschaft) 1390. 1469. Schemn. Arch.; wurde eine Freistadt 1345.

L.

Das schwere *l* der Siebenbürger Sachsen, das Frommann V, 361 bei Weitem nicht ausführlich genug erörtert wird, findet sich ebenso in Gegenden Schlesiens und in den deutschen Orten bei Kremnitz, ja selbst in der städtischen Sprache der Schemnitzer und Kremnitzer ist ein Anflug von jener eigenthümlichen Aussprache zu erkennen. In Deutsch-Praben erhält das auslautende und inlautende *l* einen Klang gleich dem polnischen *ł*, wie dies auch in nördlichen Gegenden Schlesiens (in Trebnitz, Glogau, Neusatz, Primkenau) der Fall ist, Weinh. Dial. 65; auch wohl im Kuhländchen, vgl. Meinert 376. In Fundstollen und in der Zeche bei Praben geht dies *l* im Auslaut in einen Vocal über, sowie im nl. aus *-al*, *ol*: *au*, *ou*; im Serbischen aus *l*: *o*, aus *ol*: *ô* (*sol*: *sô*, madj. *só*: Salz) wird, vgl. Grimm GDS. 230. Ganz dieselbe Erscheinung bietet das Schlesische, Weinh. Dial. 65. Wie dieser Vocal zu schreiben sei, ist schwer zu bestimmen, denn er klingt als der Stellvertreter eines Mitlautes, den man auszusprechen nur zu bequem ist, ganz dumpf, fast klanglos, wie eine muta, bald glaubt

man *-à*, bald *-ô*, bald *oi*, *oi*, *öi* zu vernehmen. Die Verkleinerungsform ist in Pilsen *-al*, in Paulisch *-ale*, in Trexelhäu, Krickerhäu *-ela*, in Deutsch-Praben *äi*, in Fundstollen und der Zeche *-o*.

lakâtschen: plaudern, Krh., zu sl. *lákač?*

lâm m. Lehm, Krh.; angelsächs. *lâm*, bair. österr. *lâm*. Hier wohl aus der echthochdeutschen Form *leimen* (ahd. *leimo*; denn *lehm* ist die nd. Form *leem*) der Mundart gemäss (vgl. *bâsz:* weisz, scio) umgebildet.

láng: lang, Krh. Gdl., *làng* Prb., s. Wtb. **A.**

läppesch: matt, ohne Frische. *onse· prunnwàsse· ëst wom rêgen läppesch gebuo'n*, Krh., eine nd. Form; zu nd. *lapen*, ahd. *laffan:* lambere.

lasterschicht f. das Vesperbrot, die Jause, Prb.

lâta f. Leiter, Krh.

late s. **lot.**

latschen: schlürfen, Knh., vgl. *latsch:* schlaff, Weigand II, 14; schlürfen, trinken und schleppend gehen wird mit verschiedenen gemeinsamen Ausdrücken bezeichnet, wie: *slûren, slapfen* etc.

läube, léub, **léub, lêb** f. die Vorhalle, Laube, Wtb. 76. Aachn. m. *löif*, Müll. Weitz. 143 Dieffenbach vocab. *vorleube:* vestibulum; Luther: *leube* das ahd. *loupjâ*, woraus mlat. *laupia* (daher *loge*, s. Weigand II, 59), das neben *laupâ* als das ursprünglichere anzunehmen ist, erklärt den Umlaut. Säulengänge auf dem *„ring“* (Marktplatz), die man auch *lauben* nennt, sind auch im ungr. Bergland zu finden, vgl. Weinhold 51.

lauxt f. d. Holz, in welches die Ochsen eingespannt sind, wenn sie den Wagen ziehen, s. *laugd*, Wtb. 76. Zu *liuche, louch* etc. schliesse; daher *leuchse (liuhse)* Schm. II, 428, vielleicht auch *leisten*, das. 509, wenn es in dieser Bedeutung steht (=*leu[ch]ste*). Andere Formen Fromm. II, 217.

*ga***lêb** (für *gelôb?*) f. Verlobung, Gelübde, Prb.

lébendich: lebendig, Ltsch. Auch **siebenbürg.** hat sich noch diese alte richtige Betonung erhalten (wie im Schlesischen bei Gryffius, Opitz), mhd. *lëbendec*, ahd. *lëbêntig* (Tatien).

lêbert f. die Suppe, in *fêsch lêbert:* Essichsuppe, Dpsch., in Lrz. *lebe't*, in Krh. *lœwe't, lêbe't;* im **siebenbürg.** *lâwent*, *lœwent*. Das Wort fehlt in Pilsen, Glaserhäu, Kuneschhäu. Die Endung *-et*, die zwischen *-ert* und *-ent* schwankt, ist echt aachisch, vgl. *bange·t*, *volle·t*, *hême·t* („heimert“, Heimath, Müll. Weitz 81), *lieve't (lievert)*, *lome·t* (lammert) etc. Anal. Scep. II, 31: 1666, 31. *Mai hat esz blût geregnet: etliches ist alsobald wie eine lebert believert worden*, s. Wtb. 77. 76. — Vgl. das *magert* in Aachen (Müll. Weitz 148): mageres Fleisch. Der *molbet (molbert)* marmel 156. Etwa das lauende (mhd. *lâwent?*) von mhd. *lâ* gen. *lâwes*. In Pressburg sagt man *a lâwlati suppn* eine lauwarme Suppe. Das *ê* für *â*, *au* wäre zu vergleichen dem *ê* für *ou* in *kêfen* (Dpsch.), *lêb* (Zps), *glêb* (Schlesien) kaufen, laube, glaube; wenn es von *laben* (das *labende* Getränk) abgeleitet würde, so scheint mir das ê, *æ* noch schwerer zu erklären.

Legendel: so heisst eine Vorstadt in Praben und in Kremnitz; letztere finde ich 1382: *„lyget“* geschrieben. Kremnitzer Stadtarch., vgl. madj. *liget* (Nebenform *lug*): die Aue, der Wald.

leit m. das Getränk, goth. *leithus*, ahd. *lid* (lîdu n. Graff II, 192), mhd. *lid*, ist noch in einigen Zusammensetzungen in unseren Mundarten üblich: ***leithaus** n. (spr. *laithaus*) das Wirthshaus, Paulisch., mhd. *lîthûs* bei Helbling und gesta Roman. s. Ben. Müll. I, 739ᵃ. = siebenbürg.: *lëtschew*, *letschewhêus*, Fromm. V, 97 (= *leitgebhaus?*). — ***leikop** m. der Schenkwirth, Krh. mit halbniederdeutscher Bildung und tropisch, denn nd. *winkop* bedeutet soviel als Weinkauf, Schm. II, 521. nl. *wijnkoop*. mit Umstellung der Mitlaute: **leipock* m. (spr. *laipock*): der Schenkwirth, Paulisch, in der Zips: *leikauf* m., Bestätigungstrunk, Wtb. 77, mhd. *lîtkouf*, schon im 15. Jahrh. *leikouf*, Ben. Müll. I, 867, Schm. II, 521, in Kärnth. *leikaf*, Fromm. V, 254, 58, daher: **wo'laikoppen:** ein Grundstück im Grundbuch auf einen anderen Namen überschreiben lassen, Prb., ursprünglich wohl nicht ohne einen Bestätigungstrunk *(leikauf)*, der zuerst 1245 vorkommt, Gr. RA. 191, **wo·laikoppen:** verprassen, Krh.

lemelwetzel: geriebene Mehlspeise in der Suppe. Lrzn. etwa mit dem Werkzeug das in **Aachen** *nl. lemmer* n., **nd.** *lemmel* heisst (Müll. Weitz 140 mhd. *lâmel:* **schles.** *lummel, lummer*) gemachte *fitzeln:* Stückchen, zu dem Wurzelverb. *fëzan:* schneiden. Weigand I, 344, vgl. Schmell. I, 580, s. auch das *fitzl:* rundes mürbes eierbrot, Oberpfalz, Schm. I, 58.

lenz m. 1. Mattigkeit, *a· hàt ne lenz:* er ist träge von der Sommerhitze; 2. das Zittern der heissen Sommerluft, Krh.; in der Oberlausitz: der *lenz* drückt einen = man ist matt, Anton II, 8; derselbe beruft auch aus Campes Wtb. ein nd. *lenz:* matt, mhd. *„lenzen, liegen“:* faulenzen? Ben. Müll. I, 965, 1052; *luncz:* somnolentia; *lünzen:* weich, lind; *die lunze:* concubina, Schm. II, 485, vgl. Weinh. *lunze*, 55; im Westerwalde: *lonzen, lunzen*; in Pilsen: **lonzen** Wtb. 78; vgl. in der Zips: **lenzenjong**, Wtb. 77, schles. *lenz:* scherz, jubel, Weinh. 53. Fromm. IV, 176. Am nächsten unserer Redensart *a hàt ·ne lenz* kommt die aus dem Salzburgischen: *hei˘t hàt di da' lenz*, wie man zu einem trägschläferigen sagt, Fromm. III, 315, im „cimbr.“ heisst *lenz:* träge;

lenzer: faullenzer (salzburg. *lenzai*, Fromm. IV, 176. Cw. 142, *lunzen*: spähen, Schelmerei treiben; *lunzar*, der Schelm, Cw. 144), dies sind vielleicht zwei verschiedene Wörter, zu der Bedeutung spähen ist zu vgl. *linzen*, Weinh. 54, nl. *lonken* und was ich unter *blentscheln* Wtb. 37ᵃ zusammengestellt habe; zu der Bedeutung Schelmerei treiben jedoch obiges *lunze:* feminale, concubina), vgl. čech. *ležati:* liegen; *lože:* das Lager, Jungm. II, 355, urverwandt mit *liegen*. Vgl. *leschåke* Weinh. 53, sl. *ležák*, Fromm. V, 465, 475. Die Formen *lünzen:* schlummern, herumliegen, Schelmerei treiben; *lunze:* concubina etc. *lünzen:* weich; *lenz:* träge; *lenzen*: herumliegen etc. gehören wohl zusammen, wenn auch die Bedeutung von *lenz* m. Frühjahr mit auf einzelne der angegebenen Begriffsbestimmungen eingewirkt hat.

lêren, part. præt. *gelêrt, galêrt*, Prb., Krh. lernen, gelernt, **westerw.** *kelöhrt*. Schmidt 347. **siebenb.** *lîren*, Fromm. V, 368, nd. *lêren*, Fromm. III, 383; V, 430, 475, 416, 62.

— *let* s. — **lit.**

letschchen n. viereckig geschnittene Teigfleckchen als Suppenmehlspeise (in Pressburg *zweckrl* n.), Käsm. in Aachen *letsch* f., das Zettelende an Tüchern, Müll. Weitz 141, bei Jeroschin ist *die lasche* (s. 186) ein Stück Fleisch, sonst ein Lappen, Fetzen; vgl. **lischkelchen.**

letzen: ein mir unklares Wort in der Redensart: *die Kampe letzen*, s. **kampe.**

lichtmennela n., das Lichtmännlein, Irrlicht, Krh., man sagt davon; *ǝs wowûa't dǝ lâüt; es gêt mim* (mit einem) *glöckl heröm ond met am lichtl ond wo'wûa't de lâüt posz* (bis) *sa zo am hrând* (Rand, Abgrund) *komma ond benn bea' anâch gêt schtû-ezt e ·nain*, Krh.

gelinken: abnehmen, von einer Geschwulst u. dgl., kleiner werden, schwinden, Ksm. part. prät. *gelonken* (also linke, lank, gelonken). Aachen m. *lonke* 1. schielen (nl.), 2. aufsaugen, Müll. Weitz. 144, Schm. II, 484, hält *link*: sinister zu nordisch. *lina:* debilitare (und das alte *winistar* zu nord. *wana* debilitare. ist nicht etwa ein *winu, wein* etc. anzunehmen, woraus *wênac: wenig, winzig, weinen* etc. und *winistar?* vgl. Grimm Gr. II, 13, Nr. 119 *swinu, swein* etc. woher *schwinden*, wäre nur eine Nebenform. vgl. *link* und *slink*). Vgl. auch das von Grimm Gr. II, 60, Nr. 598 angenommene: *hlinean, hlanc, hluncun:* torquere.

lins f. die linse; plur. *linsen*, Krh., in Presb. ist der Plural auch *lins*, vgl. ahd. *linsi* st. f. plur. *linsi*, Graff II, 242, mhd. *linse* st. und schw., das Schwanken zwischen starker und schwacher Biegung wird hier auf mundartl. Verschiedenheit beruhen.

we'lîsen: verlieren, *ech wolis, du wolâüst, hea wolâüst bie wolisen er wolist se wolisen; ech hâ woloe'n*, Krh., *ech wrlis du wrlaist* etc. Prb.

lischkelchen n., Mehlspeise, wie **letschchen**, s. d. in einigen Gegenden der Zips. nd. *laske*, md. *lasche*, s. Wtb. 76, eine Nebenform von *letsche*, s. *letschchen* scheint die Grundform davon.

-lit: -lich, Prb. ***wrailit, wrailet, wrait**: freilich; **pomêlit, pomêlet**: pamêlich, s. Wtb. 32. Sollte dieses *lit* aus *l-icht* zu erklären sein? s. **wrailit.**

litzke m. der Sperling, Schwedler, vgl. nd. (oldenburgisch) lüntje, Nebenform des gewöhnlichen nd. *lüning*, Fromm. III, 494, Anmerkung. Sonst könnte der Name auch aus nd. *litke (lütji, lütket)*, d. i. lützel klein, der Kleine zu erklären sein, vgl. nd. *lünink* ags. *lytling:* kleines Geschöpf, Fromm. V, 74, 131. Andere Namen des Sperlings s. unter **tschilka.** In Iglau heisst *luzke:* ein dickes Kind, Fromm. V, 465.

zulôde't: zerrauft; auch *zulôdǝlt, zulôlt*, Krh. *wa'lôdlt:* ganz zerrauft:

schlâf, Jûekela, schlâf:
dai wata· ist a grâf,
dai mûta ist a êdlwrau
dai kindermât ist a walôᵃlte sau. Krh.

Zu *lode* f. Haar, Zote, Weinh. 54, ahd. *ludo, lodo, ludilo, ludra*, Graff II, 200, f. mhd. *lode* swm. Haarbüschel, Pass. 287, 80. Ben. Müll. I, 1041. In der Oberlausitz *lodrig:* zerrauft, Anton IX, 18.

lôn f. (= lüne) der Achsnagel, die Lehne, lünse, Krh. ahd. *lun*, plur. *luni*, kärnt. *lünar*, Fromm. V, 313. Daher die späteren Formen *lüne* md., *lône, lon*, Graff II, 222. Dieffenb. 148, 197. westerw. henneberg. *lân, lönn*, hess. *lun*, sächs. schweiz. *lon*, Schmidt 105.

lorberen: cacare, Ksm. *lôa'bela* n., 1. runde Excremente von Thieren, z. B. *hâsenlôa'bela*, Krh. 2. Kügelchen, z. B. *lôa'-belapiᵉˡl:* kugelförmige Birnlein, Krh., von der Gestalt der Lorbeerfrucht; ebenso schles. und nd., Weinh. 54 b.

lôsunga f. = exactio um 1373, Schemnitzer Stadtarch., ahd. *lôsunga* redemtio, Erlösung, Graff II, 277, mhd. *lôsunga*, Ben. Müll. I, 1037.

lot f. der einjährige Trieb, der sprossende Zweig, *sommerlot* f., Krb. **Aach. m.** nl. Müll. Weitz 144 f., ahd. *sumarlota*, mhd. *sumarlote*, vgl. Gr. gr. III, 412.

luschig: schlampig, vernachlässigt im Anzug, Ksm., s. Wtb. 78ᵇ. In Nordböhmen ist *lusche* synonym mit *pfütze, gesümpe* u. dgl., Fromm. II, 236. Zu *lasche* Wtb. 76.

lutsch f. die Zauke, Krh.; schles. *lusche, lütsche* f. Hündin, Weinh. Nürnbergisch *leusch, lusch* f. *luschlein:* die Hündin, Schm. II, 506, schweiz. *leutsch* m. der läufige Hund, Stald. II, 170.

M.

Ein Wechsel zwischen *m* und *w* findet statt in den Wortformen *méule* (= mâle stf.

die Farbe zum Färben der Ostereier) und *wéule* (= *wâle* stf.? dasselbe), Wtb. 52 und 105, sowie unten unter *mâle* f. — Vgl. auch *meideln:* wedeln, Wtb. 81, und *minkel* neben *winkikal*, Wtb. 81. Dieser Wechsel ist wol im Inlaut in vielen Mundarten bemerkt worden, anlautend ist er seltener, mhd. *wan* für *man*, Ben. Müll. III, 492. *murzilingun*=*wurz?* Schm. II. 822; österr. *mir: wir* und *wunter* = *munter*, Schm. gr. §. 560; oberpfälz. *multen* für *wolten*, Fromm. III, 175. Es erinnert diese Erscheinung an den gesetzmässigen Wechsel zwischen *b*, *v* und *m* im Keltischen, s. Gr. GDS. 332. — Vorgetreten ist *m* in **matteléus** s. d., für **n** steht *m* in *prumm*, Wtb. 40, und **earmess** s. *nusz*.

machen, sich —: geschehen, z. B. in der Erzählung: *ano jå, was màcht sech?* nun denn, was glaubt ihr wohl, dass geschehen sei? Knh.

màhen m., Mohn, Knh., vgl. Wtb. 79, *paim màhen sæberigen* (beim Mohn säen; in Knh.) muss man schweigen und aus einem grossen Gefäss säen. Knh.

Mai n. Frühlingslaub der Lärchbäume in der Zips, Wtb. 79.

Maikönig m. der Pfingstkönig, maigrafe; ein solcher hält noch in Kuneschhäu alljährlich einen feierlichen Umzug. Dies scheint ein von dem Sommer- und Winterkampf, der in Knh. gleichfalls noch aufgeführt wird, unabhängiger Gebrauch zu sein, vgl. Gr. Myth. 737, und unter **Sommer.**

maiplůma f. der Löwenzahn, leontodon taraxacum, Krh., hat neben vielen andern Namen auch anderwärts den *maiblume*, Walpert, Wtb. der Pflanzennamen 37.

manigaina, manigaine, manigains: manch einer, mancher, e, s; dei boiwe' bàne om ere màne' ond *manigaini sain wrå* (sc. wenn sie sterben), Knh., vgl. *meng ainer*, Schm. II, 581.

mänt ma't: gleichsam; wird enklitisch gebraucht (wie *gotterkeit* u. dgl. s. **got**), Paulisch. Prb. im nd. *man mant:* nur, aber Fromm. II, 392, 25. III, 40 u. ö. vgl. thüringisch *mèch:* meine ich, Weinh. 27. Die Anwendung des Wortes in Plsch. spricht hier für einen Zusammenhang des Wortes mit *meinen* und nicht mit *niuwan*, vgl. Gr. III, 240.

maulatschen: Keifen, zanken, maulen, Krmw.; in Prb. *maulenzen*, eine Bildung wie ahd. *âtmazan, krimazan* etc., Gr. gr. II, 217; nhd., namentlich österr. *schàrratzen, knàrratzen, stigatzn, pfigatzen, tôgatzen, kreppatzen* etc.

mär' f. die Kunde etc., s. Wtb. 79.

mærig, lautmærig: ruchbar, Neusol., vgl. Westerwäld. *mérig*, Schmidt 112; schles. *unmâr*, Weinh. 60 etc. In der ältern Sprache scheint *liutmâri* neben *hlûtmâri* (was aus ahd. Zeit mit Bestimmtheit zwar nicht nachweisbar ist) bestanden zu haben, Gr. gr. II, 552, und Ben. Müll. (Zarncke) II, 69, finden nur das erste mit *liut* (= leute) zusammengesetzte statthaft. Durch eine Urkunde von 1362 wird *gelaut*mert, Schm. II, 516 (freilich daneben auch *liutmâren*), durch eine Stelle aus MB. ad 1377, Schm. II, 606: *daz lutmære (lautmære)* für Leumund im mhd. bezeugt. In Mundarten hat sich nur *lautmærig* erhalten. **lautmère:** offenkundig, Iglau, Fromm. V, 466; *laudmârich* ruchbar. Presb.

mardutzen f. Schnurrbart, Krh., *mardutz*, MW., vgl. sl. *mrdasy* (Palkowitsch *mrdose* für *wrkoče*), wie in der Neitraer Gespanschaft die Zöpfe heissen. *mrdas:* Schwanz gehört zu *mrdati;* wedeln, s. Jungmann II, 502.

Marischl Krmw., **Maruschl** MW., schles. *Marusche Marauschlein*, Weinh. 60; vgl. Wtb. 79. *Marie* und 102: — * **usch.**

martzelbuech n. *der Stadt Kayszmarckt:* liber fundorum ab anno 1627. Käsm. Stadtarch. *marczelgelt* n., wird in Stadtrechnungen daselbst schon aufgeführt, 1309. — mhd. *merz* stm. = *koufschatz* Ben. Müll. (Zarncke) II, 158. lat. merx, merces. Das mlat. *mercipotus* = *litkouf* Dieffenbach 181 leitet zur Bedeutung des Zeitwortes:

merzeln, *marzeln:* grundbücherlich ein liegendes Gut auf den Namen des Käufers schreiben, wofür ein *merz* (entweder eine Umschreibgebühr oder der Kaufschilling = *daz marzelgělt*) erlegt wurde. Dies Zeitwort ist zu folgern aus obigem *marzelbuch* und aus: *marzelung* für consignatio fundorum (zu Leutschau), Wtb. 80. In Praben ist in diesem oben angenommenen Sinne heute noch der Ausdruck *we' laikoppen* üblich, s. oben *leit*. Jetzt bedeutet *märzeln:* 1. „beim Bierausschenken kargen", Wtb. 80, eine Begriffsbestimmung, zu der die irrige Ableitung von Märzbier beigetragen hat, 2. tropfenweise ausgiessen, Ksm., *märzlerin* f., die beständig teuer verkauft. Wtb. 80, mhd. *merzeler* m. der Verkäufer, Höker Ben. Müll. II, 158. mlat. mercellarius mercenarius.

mast f. Hochofen, Eisenschmelzwerk (nicht måst), Wtb. 80, sl. masa f., Jungmann II, 400. *massle* f., heisst in der Schweiz das Hocheisen Stald. II, 200, wahrscheinlich zu lat. *massa massula.*

matteléus: matt, öde, schwach, Wtb. 80. Im Algau *altelos:* unwol., Schmelt. I. 52. In der Schweiz *atemlos, aterlos, ademlos:* unbehaglich, Stald. I, 114, vorarlb. *ôtalos:* matt, schlaff, Fromm. IV, 4., in der **Lausitz:** *totterlos*, schadhaft, locker, Anton XIII, 17. Die Ableitung von *atemlos* halte ich noch nicht für ausgemacht.

mêd f. das Mädchen, *dàs ĕst a schēna mêd!* Dpsch., ebenso siebenb. *méd*, Fromm. V, 98, 509, in Dpsch. und in der Zips ist mhd. *ei* = *ĕi* oder *ê* wie in Obersachsen,

in Krh. steht dafür *é* (*ech wéss*, **ech béss*). Auch hier steht *é* für mhd. *ei* (*meit* für *maget*), in Krh. *mád*.

mênd mê˘d m., der Mond; *me˘schai* m., Mondschein; *mē˘tik* m. Montag; *wolme˘d* m. der Vollmond Krh.; jedoch *mǒnet* m. Monat (= mhd. *mânet* für *mânât*) Krh., die ahd. Form *mâni* (*niumâni volmâni mânitag* Graff II, 795) und die mhd. Form *volmæne* Gr. gr. I, 348 scheint hier fortzuleben und zwar mit dem *d*, das auch zu der Form *mâno* (*mânde* Ben. Müll. II, 55) hinzugetreten ist. In den **VII communi** soll der Mond „*di má*" heissen nach Schmell. II, 583; im Cimbr. Wtb. findet sich nur die Form *mano* m., verzeichnet, jedoch *mentak* m. montag, CW. 145. ein vocab. von 1429 hat *mentag*, Schmell. II, 583 und die Form *mentig* Krh., *me˘tik* führt Schm. a. a. O. als **schwæbisch** an.

mêrâg mêa·âg n. eine tiefe, bodenlose Quelle, Krh., in der Zips und im Siebenbürgischen ist *meerauge* n. der Name für kleine Seen in den Hochkarpathen, Wtb. 81.

mêrappel m. p. **mêrâppel**, *meáràppel*: der Erdapfel, Krh. *märappel*: Kartoffel, Krmw., s. **erdappel**. Die Zusammensetzungen mit *meer* deuten auch in der älteren Sprache im Allgemeinen auf etwas hin, das fernher geholt ist. Ben. Müll. II, 138.

mêa'znbecha·la n. Märzenbecherlein, narcissus pseudonarcissus, Krh.

merzeln: zerreiben, Prb.

***messa'** n. messer, Krh., *zahâflégmessa'* n., Messer zum Zusammenlegen; *schnàppmessa*: m., das zusammenschnappt; *schâlmessa*: m., mit einem Griff (**schâl** s. d.), das nicht zusammengelegt werden kann. Krh.

méule f. u. **wéule** f. die Farbe zum Färben der Ostereier; beide Formen hörte ich in Käsmark, s. Wtb. 82: **mólein** und 105: **woll**, s. **bôla**.

miltschicht: etwas fett, Krmw., dazu ist zu vgl. *molzet*: klebrig weich. Schm. II, 575; *molschet*, *molsch*. Schm. II, 571, zu einem verlorenen (im Schles. erhaltenden Weinh. 61), *milze* (daher *milz*) *malz* (daher *malzen*), *malzen*, *gemolzen* agls. *mëltan*, d. i. schmelzen. Gr. gr. II, 30. Schweiz. *möltsch* Stald. II, 213, schwäb. *molzig mulzig molz*, Fromm. III, 471 von *mol mollet* mit dem es daselbst zusammengestellt ist, möchte ich diese Wörter völlig trennen. Der Übergang des *z* in *tsch* wurde bereits bei *maulatschen* bemerkt.

mînzen pl. Katzen Krh. **siebenb.** und sonst *mitz*, *miez* s. **mötschel** und Fromm. V, 178, 143. IV, 117, 1. 238, 6, 3. III, 473.

mintschehen n., das Füllen Zips. madj. *mén*: 1. der Hengst, 2. er geht (infin. *men-ni*), *ménes* (spr. ménesch), das Gestüte; *ménez*: sie verlangt nach dem Hengst, rossen (die Stute), vgl. bair. *mänzen*: (die Kuh) vom Stier abhalten, Schmell. II, 604? mhd. *menen*, das aus dem Keltischen in das Lateinische übergegangene *mannus*: eine Art kleiner Pferde (den ungrischen ähnlich) ist vielleicht verwandt. — In der Schweiz *münsche mintsche* eine junge Kuh, Stald. II, 211, 193, vgl. ital. *manzo*, *manza* und *manzotta* und obiges *münzen*. — Dasselbe Wort ist aus Dpsch. Wtb. 82, angeführt *muntschaleckel*, d. i. *muntschal-ecke-l* (*muntschel-che-lein*) mit dreifacher Verkleinerung, s. d. und **multschehen**, **multschehen**, **mutschô**! **mitschapala**, **mirtschchen** und **murtschepal**. — Das Kalb heisst **mötschel**, s. d. Obwohl alle diese Formen ähnlich sind und einander gewiss beeinflusst haben, so werde ich doch bei jeder eine selbstständige Ableitung versuchen, aus welcher die Verschiedenheit der Form erklärt werden könnte.

mirtschehen n., das Füllen. Ltsch. bestätigt die Formen *murtschepal* und *mitschapala*, Wtb. 82, vielleicht zu *mirch* für Stute. Schmell. II, 618. Dieses aus mhd. *merche* f., ahd. *merichâ*, aus ahd. *morah* n., altkeltisch *marka*, vgl. madj. *marha*: das Vieh, Rindvieh, mundartlich auch von Pferden. — Der Thiername *merz* m. Fromm. V, 449, wäre bei dem unter **miltschicht** angemerkten Wechsel von *z* und *tsch* allenfalls auch noch zu erwägen, s. **mintschchen** und die anderen dort angeführten Formen. Andere Namen des Füllen sind noch **tschinkerle** und **kibalanzala** Wtb. 46, 72.

mîserich n., das Moos. Krh., ahd., mhd. *mos*, *mios*, *mies*, bair. österr. *mias* n.

mitschapala n., das Füllen. Mw., die Sylbe -ap-, wie in *murtschepal* (s. d.) -ep- eine seltsame Erweiterung; im übrigen s. **mutschô**.

***mònet** m., s. **mênd**.

***morchel** f., *moa'chel*: die Möhre. Krh., mhd. *morchel* f., aus *morhe*, ahd. *morahâ*, in der Zips *müren*, Wtb. 82, **westerw.** *müren*, Schmidt 118.

mord! Interjection. Glsh. *murdiô*! hörte ich auch in Pilsen über diese Form, s. Gr. gr. III, 219.

mötschel n., das Kalb. Wtb. 92. Die Zusammenstellung mit *buse*, *bise*, *miez*, *mutz* (Katze), mit *buscheli*, *büseli* (Kalb; *bötschel* heisst schwäb. auch das Schwein). Gr. Wtb. II, 563, in der **Oberlausitz** *muzel* n., Kalb. Anton II, 13. *mutsch*: Thier, so lange es noch keine Hörner hat (Kalb, Lamm, Ziege). Stald II, 225, von **mut** (vgl. lat. *mutus*: stumm und stumpf), hd. *mutzen*: stutzen, *mutschwänzig*. Wtb. 83, vgl. die henneberg. und andere Formen Fromm. III, 309. Ferner *mutz*, vacca daselbst 310. Die Benennungen des jungen Pferdes sind ähnlich s. **mintschehen**, ich halte sie hier absichtlich ferne, vgl. **mukusch**.

***motschen**: mit den Händen im Nassen wühlen (österr. „pantschen"). Dopsch. Ebenso Zipsen. Wtb. 82.

mukusch: die Kuh, Wtb. 82, **nd.** *mukōken*, **rhein.** *mukou*, **schles.** *mukū*, fränk. *mockelain*, **siebenb.** *mukeschken* (Kalb), s. Wtb. 74, unter **kû** und **mötschel.**

multschechen n., das Füllen. Käsmark, in Leutschau **mirtschechen**, s. d. die Form ***multschechen**, Wtb. 82, zeigt das zum Vocal zerschmelzende *l*, vgl. das **siebenbürg.** Fromm. V, 361, etwa zu **miltschicht**, s. d.

***mūml** n. und f., jüngere weibliche Verwandte, Base (Cousine), Krh., im bair. nicht volksüblich, österr. *mámm*, Schmell. II, 575 f. auch in der Schweiz nicht in der ursprünglichen Bedeutung, Stald. II, 217, hingegen im **Cimbr.** *muma*, Cw. 148.

be-**muscheln**; beschmutzen. Zips mhd. *bemüselen*: beschmutzen „scheint verwandt mit *bemasen*", Gr. Wtb. I, 1463 *bemâsen*, *bemâsigen*, *bemasgen*, daselbst 1458 gehört zu *mâse*, ahd. *mâsa*: Narbe, Flecken; in der Oberlausitz *muscheln*: schlecht schreiben, schmieren. Anton II, 13.

musz, die Conjug. von müssen in Dopsch.: *ĕch mus, bir mûsn, ir musts*, part. præt. *gamust*, in Prb. *ech mû (mû-l-i?* muss ich? z. B. *mu-l-i-denn leben?) du must, dr mû, bie missn, ie misst, sei missn*, Mw. *wir meisn*, vgl. Weinh. Dial. 129.

mutschô! Zuruf für Pferde. Zps. das alte *-ô* haben wir schon bei *tschullô* besprochen. vgl. **mötschel, multschechen** und Wtb. 82.

N.

Das *n* verwandelt sich in *m* in ***prumm.** Pilsen **earmess**: Erdnüsse. Krh. *n* assimilirt das nachfolgende *d* auch in Bnh.: *wenna*, finden; nicht in Prb.: *wendn*, finden. Ersteres auch nd. und md. Fromm. V, 48, 211, 266, 1, vgl. Wtb. 42ᵇ.

nââ (zweisylbig): nein. Knh., etwa für mhd. *neinâ!* Die Zusammensetzung des Wortes (aus *ne-ein*) kann doch damit kaum mehr ausgedrückt sein, vgl. Wtb. 125: *nâhâ*. So auch in der Schweiz. Stald. II, 229. Kärnten. Fromm. IV, 36, vgl. Gr. gr. III, 766.

***nait**: sehr bald, Knh., vgl. Wtb. 84 *neut*: unangenehm. Aus dem subst. *nôt* hervorgegangenes adv., vgl. ahd. *mit nôti*, **oberpfälz.** *in einer neid*: in einer Hast, Eile. Schmell. II, 717, in der Schweiz *nôt*: dürftig, Stald. II, 244, zu *neut*: unangenehm, vgl. nl. *benaauwd*, Aachn. Mund. *benaut*. Müll. Weitz 14.

nàpperchn n., kleiner Bohrer. Garstvogel Dialekt. *a* für *e*, wie es diesem Dialekt gemäss ist, s. Wtb. 53, sonst *nekber* (in der Zips), Wtb. 84.

nêgba' m. 1. Bohrer, 2. ein Sternbild. Krh., in Pressburg *navinga'* in beiden Bedeutungen. Fromm. V, 506.

Niderland *neiderland* n., sowie Schlesien hat auch die Zips ein Niederland, die Gegend um Holo Lomnitz, Klein-Lomnitz, Bauschendorf, Toporz; das Oberland ist Wtb. unter *land* näher bezeichnet.

nje: nur Prb. Krh. aus ahd. *ni wâri*, später mundartlich auch *niur*, doch halte ich dies *nje* für entsprungen aus der Form *när* = *newære*, das im md. und bair.-österr. vorkommt, da die Präjotirung eines Vocals, zumal wenn ein *r* nachfolgt, das die Mundart abwirft, auch sonst üblich ist, s. **J.**

njent: nirgend, nicht Prb. entspricht der mhd. Form *nernt* (das dem *e* folgende *r* wird ausgeworfen und bewirkt Präjotirung) Ben. Müll. I, 746, dem schles. *ernt*, *nernt* Weinh. Dial. 143. die **Sechsämter mundart** hat *niat niert*, ebenso die **Henneberg.**, Fromm. V, 133; 267.

ninkeln: mingere: **ninkala** n. penis Prb. für *nilkala?* vgl. *nülle*, Weinh. 65.

noida': nieder, Krh. über *oi* für *i ie*. s. **J.**

no: unübersetzbare Partikel, die ebenso wie in Henneberg, Fromm. II, 401, 9, im westerwäld. Schmidt 124, auch im bair. Schmell. II, 669 und österr. gebräuchlich ist, daher ich nicht glaube, dass sie „durch Brechung" aus *nu* entstanden sei (*o* für *u* wie im md. ist im österr. nicht anzunehmen). Ich setze einige Beispiele des Gebrauchs aus Pressb. (österr. Mundart) her: *no, no! werts schō segn*: wartet nur, ihr werdet schon sehn, drohend mit erhobenem Finger sagt man: *no, no!* d. i. du gehst zu weit und wirst es bereuen! daher in der Kindersprache *nonô* adject. adverb. böse; du bist *nono!* der *nonô*: der böse, *der nónnomann, dàs nónnopuwi, das nónnomâdi*: der böse Mann, das schlimme Büblein, Mädlein etc. *nô?* fragend, wie *nun?* — *nônô, schrai nàa nìd a sâ* beschwichtigend, *no, I sàg nix mea, no miar iss recht!* nun, ich sage nichts mehr, nun mir ists recht. Das andere österr.-bairische *no*: noch das Schmell. a. a. o damit zusammenstellt ist davon zu trennen. Die **westerw.** Mundart hat *enno*, *'no* Schmidt, 124, die Mundarten des ungrischen Berglandes haben **ano** s. d. und **hano**, auch, wie die Schriftsprache **na**, Wtb. 83. ich möchte es für eine Abkürzung aus ahd. *inu*, *ĕno* etc. Graff I, 390 f. Gr. Gr. III, 248, halten, agls. *hĕonū*, altn. *hana*. ahd, *inu*, *ĕno*: ecce, letzteres auch num quid? nam. mhd. *inâ*, Ben. Müll. I, 752. — *no nét?* nicht wahr? wörtlich: na, nicht? sehr üblich in Dpsch.

nüschd, nüscht: nichts, Krh., s. Wtb. 84ᵇ. **nischt**; westerwäld. *nischt neuscht*. Schmidt, 124.

nusz in ***ea'mess**, plur. erdnüsse, der Beschreibung nach wahrscheinlich lathyrus

tuberosus, Krh. Knh., die knollige Wurzel wird daselbst von Kindern gegessen.

O.

Im Allgemeinen s. Wtb. 85, wozu ich noch einige Beispiele hieher setze. Höchst auffallend ist in Pilsen *ô*, ja selbst *o* für mhd. *uo: gotten tag, môte'*, es kehrt hier der Vocalstand zum Gothischen und Altsächsischen zurück (goth. *god*, altsächs. *môdar*). — in Knh. fällt die Aussprache des *o* und *u* auf, indem beides zu *éo, éu, öu: léon* (lohn), *séon* (sohn) wird.

In Trexelhäu, Paulisch und Hochwies hört man *oi* für *eu, äu* und *ei: Kroiz, noin* etc., vgl. Schles. *oi: eu* etc. Weinh. Dial. 62 f.

In Krickerhäu wird der Unterschied zwischen *eu und ei* festgehalten, s. **E.**

* **oa'besz** f., Erbse, Krh., ahd. *araweiz, arawiz*, Graff I, 465, gr. *ὄροβος*, lat. *ervum*, s. Wtb. 30: **arbus.**

ôd: unwohl, körperlich sich unbehaglich fühlend, ohnmächtig; *es ist mie ôd gabuo'n:* ich bin ohnmächtig geworden, Krh.

* **offa**: hernach, Krh., s. Wtb. *after* oftan, 30, daselbst hielt ich die vereinzelt mir damals erscheinende Form *offet* aus Blaufuss für einen Druckfehler und erklärte sie aus *after*; sie hat damit nichts gemein, eben so wenig als obiges *offa*. Dies ist eine Zusammenziehung aus *anfangen*, die mit dieser Bedeutung und in dieser Form **nur in alemannischen** (Schwaben, Schweiz, Vorarlberg, Elsass) Mundarten vorkommt. Stalder I, 90: *afe, afen, afed, afange* etc. s. Fromm. III, 215: *afá', afen, afed·* etc.

* **ôlam** m? n? wahrscheinlich Alaun, Prb., wurde mir als salzartiger Stoff, der zur Farbe beim Eierfärben gethan wird, bezeichnet. Die dem lat. *alum*-en so nahe stehende Form ist mir sonst nicht vorgekommen.

***ont**: dann, nachdem, Krh., s. **unta.**

Ostern s. **bôla** n. und **schmeckoster.**

oxen: stieren; *die ku oxet*, Krh., *ox* wird häufig für stier gebraucht und auch *ochsenen* ist in diesem Sinne bekannt, Schmell. I, 19, s. **herdox.**

oxengâwa m., wörtlich Ochsengeifer, die Sommerfäden, Krh., das zweite Wort in der Zips *geiber*, Wtb. 54; so fällt Morgentau aus dem schäumenden Gebiss des Rosses Hrimfaxi. Gr. myth. 607.

hêrdox, **hêrdock** m. der Stier. Hw. **Henneb.** *herduss* m., Fromm. IV, 308.

P s. unter B.

Q s. unter K.

R.

Über *r* und *hr* ist Wtb. 86 gesprochen; es ist besonders in Krh., Glh., Knh. zu Hause; nicht in Prb. Eigenthümlich zart, nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle, wie bei Leuten, die es nicht aussprechen *können*, wird das *r* in Hopgart in der Zips gesprochen:

swå'rds bawåxn: schwarz bewachsen. Daselbst hört man auch *djên*, *djễ* für gehen, *dedang* für gegangen, was gleichfalls kindlich weiche Sprachwerkzeuge bezeichnet.

rabânzen: Ameisen, Wtb. 86; dabei ist vielleicht an die Schweizer Redensart *rabauzen haben:* reizbar sein, Stald. II, 252, zu erinnern; ferner *râmase:* Ameise, daselbst 256; *rabâtzen*, Weinh. 75.

hrâd n. das Rad, *hrâdela* n. Rädlein, so nennt man die Null- oder kreisförmigen Zeichen im Spiel **kinkalekankale**, s. d.

râflecken f., Rauhflecken, gebackene fladenförmige Kuchen von Brotteig, Prb.

hrâgen: starren vor Kälte, ausser sich sein, Krh. *as hrâgt dr strang wom kraut bi a pân; he is ain gawroa'n:* es starrt der Kohlstrunk wie ein Bein; er ist eingefroren; *net hràg a sô wüe éa'k:* nicht bebe so vor Ärger, Krh.; *hrâgndeng:* wüthend, rasend, Krh. In erster Bedeutung Schm. III, 63 f., weiters vgl. Wtb. 86 und **recken.** Hieher gehört: *sin gewant von golde rac,* Enenkel s. mhd. Wtb. II, 547.

hrâm f. der Rahmen, insbesondere das geschnitzte und verzierte Gestelle, worauf im Zimmer die Krüge und andere Geschirre stehen. Schm. III, 85: die *rem* und 83 die *ram*, ahd. *rama:* sustentaculum, Graff II, 505, mhd. *ram* f. reimt bei Gotfr. auf *lussam*, Trist. 4692; ein mhd. reim auf *schâm.* Schm. a. a. O.

hrâm m. Russ, Schmutz, Knh. *der binter* (d. i. der den Winter darstellt bei Aufführung des Kampfes von **Sommer** [s. d.] und *Winter*) *ist mit kole behréamt*, Knh. Bei Wolfram *râm* m. in derselben Bedeutung (Lesart *roum*), vgl. Schm. III, 81.

* **hrâmt** m. der Rand, Krh. *rant* ist im ahd. mhd. der Buckel in der Mitte des Schildes, hingegen *ramft:* der Saum, Rand, Graff II, 512. Unser *hrâmt* (= *rampt*) ist nichts anderes als dieses *ramft* und findet hier kein Wechsel von *m* und *n* statt. Auch in Baiern ist noch *rampft* üblicher als *rand*, Schm. III, 91, 106.

* *hraitamenle* n. das Reitermännlein, der Schimmelreiter, noch üblich in Trxlh. um Weihnachten, s. **scheuhsel.**

raiter f. die Reiter, das gröbere Sieb zum Haferschütteln: „reitern" Dpsch. Graff II, 475: *ritera* f. cribrum; *ritarôn* reitern, Schm. III, 162.

raixeln: wenn Kinder auf einem in der Mitte aufliegenden Balken sich schaukeln, und den Balken wagrecht hin und her reiben und reissen, so nennen sie das *raixeln*, Dpsch. Ein besonderes Spiel ist das *hutt raixeln.* Die Kinder thürmen Hüte

über einander, machen einen Kreis herum und geben sich die Hände. So tanzen sie im Kreise herum, alle bemüht, einen jeden von den Hüten fern zu halten, aber jeder für sich ist bestrebt, nahe zu kommen und mit dem Fusse den obersten Hut herabzuschlagen, Dpsch. Auch hier scheint in dem Worte die Bedeutung von reiben (d. i. dreben) und reissen enthalten.

* **hraixeln**: spuken. *Es hraixelt*; es ist nicht geheuer, es geht um, Krh. *das gehraixel*: Gespenst, Trzlh., etwa *geräuchsel*, vgl. *rauhnacht*: für Gespenst, *rauhels*, Schmell. III, 12. Grimm myth. 404, die *pilosi* myth. 449, *rûch* unde stark 451, den *Crispus*, Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn 26. 91 (Schmell. stellt *raunacht* unter *rauch* fumus, vom *räuchern*; diese Wörter deuten auf *rûch*: *rauh*), doch würde dann in Krh. *hraûxeln* gesprochen werden; die *rau-beere* heisst **hraûselpêr**, s. d. Obige Form verlangte *richisôn*, ein ahd. Wort, das wohl vorhanden ist, aber nur der Form nach stimmt. Das vorige Wort *raixeln* ist vielleicht grundverschieden, andere Ausdrücke dafür sind **scheuchen** s. d. und **wlâchen** s. d.

rastuscher (rostûscher) mango vocab. 1420, vgl. Dieffenb. 176.

* **hrât** m. consilium, Krh. Die Aussprache unterscheidet genau zwischen *hràd* mhd. rat und *hrât* mhd. *rât*.

* **hraûba** m. Räuber, Krh. In der örtlichen Sage von Krickerhäu spielt ein *räuber* eine grosse Rolle. Der Umlaut ist bezeichnend für die Mundart; österr. *rauber*, ahd. *roubâri*, mhd. *roubære*.

* **hraupenschaiszer** m. Schmetterling, Knh. *raupe* ist ein der bair.-österr. Mundart fremdes Wort, Schmell. III, 118. ahd. *rûpa*.

* **hraûselpêr** f. Stachelbeere, Krh. ribes *grossularia* nl. *kruisbezie*, *Krausbeere*, *Gresselbeere*; *hraûselpêr* (= rüuselbeere) mag aber mit *raubeere*, Wtb. 87 (Name der Stachelbeere in der Zips) verwandt sein; s. **rissel, raixeln.**

* **hrebn** f. die Rippe, Krh. Im Oberuferer Paradeisspiel: *rieben*: *lieben* mhd., *riebe* stf. die Rippenreihe, Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn, S. 130, zu Vers 132—135. Obige Form ist jedoch nur die richtige mundartliche Gestalt für mitteldeutsch, niederdeutsch (auch angels.) *rib*, *ribb*: nl. *rib*. *ribbe*. Wolfram hat auch schon d. pl. *riben*, ed. Lachmann 95; ahd. *rippi*, mhd. *rippe* f., *ripp* n. und *ribe*, Graff II, 356. Schmell. III, 118. Dieffenb. 97: costa: *ribe*.

*we'***reckn**: verrecken; *ben vereckst!* Ausruf des Zornes! Knh.; auch *verrâgen* und *verrachen*, s. **hrâgen** und Wtb. 86.

rêdern (= *rädern?*): stampfend tanzen, Käsmark; bair.-österr. *rädln*: drehen, im Tanze drehen, Schmell. III, 48.

* **hreht** adj. recht, *des is e hrehts* (spr. hrè'ta) *we'soffens lump*; hingegen *hrechte* Hand, Krh. Vgl. in der Oberpfalz: *e rèado' maa'*, Schmell. III, 20, s. **H.**

rempelchen n. ein wenig, von Trinkbarem, Ksm., s. **rimpel**, Wtb. 88. madj. *römpöly*. Der *rumpf* ist im Oberdeutschen ein Gefäss, ein *kumpf*, eine *beute*, s. Adelung unten *rumpf*, siebenb. *ramp*: Kübel, Fromm. IV, 195.

rêmusch m., rothe Rübe, Wtb. 87, siebenb. *rimschen*, Aachen *römischer Kohl*: der Mangold.

ring m. der Marktplatz. Auch in Schemnitz, s. Wtb. 88. Weinh. 78. — Daselbst will man die Bauart von Schässburg wahrnehmen.

hris m. der Riese; in der Sage: *der hris, am Spitzenberg* (bei Krh.) *de't ist e gesessen. an aldes baib met anner kröck hàt ne herontergestüe'zt*, Krh.

hrîselicht: röthlich? rosig? s. oben S. 273 den Vers unter **H.**

rissel n., Blumenstrauss, Prb. Krh., schles. oberlaus. *riechel*, *richel*, nd. *riekelken*, Weinh. 78, nd. *ruiker* (Riecher), der Ausfall des *ch* (*richsel*), der hier wahrscheinlich anzunehmen, ist diesen Mundarten gemäss *s* **reht. H.-lit.**

* **hrist** m., der Rist; *hochhristig*, Kmh., Schm. III, 144. Graff II, 541.

ritteiweil s. **rötleagbaibel.**

hrolln: stieren; *die ku hrollt sich*, Knh., nl. *krollen*, in ähnlicher Bedeutung von Katzen; *krolsch*, *krolziek*: brünstig, geil; *rollen*: schäckern, in der Brunst sein. Schmell. III, 80; in ähnlicher Bedeutung *rollen*, im **Westerw.** Schmidt 165, vgl. nl. *rul* f., **henneberg.** *rollen*, Fromm. IV, 312. Aachn. M. *rölzen*: balgen, **nd.** *rüllen*, Müll. Weitz. 199, westerw. *rolzen*, Schmidt 165, ostfries. *rollen*, necken, franz. *railler*, Fromm. IV, 358, 17, **alemann.** *rollen*: brünstig sein, Fromm. IV, 118, vgl. auch *rüden*, Stald. II, 188.

zerrollen: zerlechen, vom Holzgeschirr, wegen Trockenheit zerfallen, Krh.

hröteseh f., rothhaarige Kuh, vgl. in Baiern *rötel*, Schm. III, 167.

hrötleng baibl, *stê ma stilla!*
stê ma stilla!
ben de bi'st zu mia komma
baich ta kès ond prôt ge. Krh.,

so wird gesungen, wenn der Habicht in Lüften stille steht. **ritteiweil** Wtb. 88 ist wohl dasselbe Wort, schles. *röteiweil*, milvus minor rubeus, Fromm. IV, 182, *baibl* (= *waiwel*), Weib ist m. und das ahd. *wiwo*, Graff I, 643 (s. **gisbaljon**); nicht mhd. *weibel* (von ahd. *weibôm*: ich schwebe, bin geschäftig etc., Schmell. IV, 5), dies müsste in Krh. *bâbl* klingen, auch nicht *weibel*: femella, vgl. *rötelgeier*, Schmell. III, 167.

hrût f., hundert *ruten* machen ein, *palétel*, s. d. ein Theil eines Joches Feld, = Session, Krh., in Prb. gebraucht man das

Wort *rûte* auch für *rowasch*, Wtb. 88, d. i. Kerbholz, die *ruota* war schon ahd. ein Längenmass, Graff II, 491: *er teilte daz land mit mazseile alsô man nu tuot mit ruoto.* Notker vgl. Schmell. III, 171.

hrûda m., der Laib Käse, Krh. an ahd. *hrûda*, *raude* ist nicht zu denken (ahd. *û* müsste hier *au* sein), eher an plattdeutsch *rûte*: Scheibe, Fromm. IV, 27.

hrůfa m., der Hochzeitbitter (Rufer), Krh., *hreffen*, rufen, Krh. biegt schwach, vgl. Schmell. III, 163, alem. From. III, 209. In der österr., bair. und oberpfälz. Mundart ist das Wort schwachbiegend und hat meist den Umlaut *(rüefen)*. Schon das goth. hat nur die abgeleitete schwache Form *hrôpjan*, ahd. aber *hruofan (hriof)* neben *hruofjan (hruofta)*.

ruime: Riemen. Krw., ahd. *riumo*, s. **J.**

rûrig vom Ei, wenn es zu riechen anfängt, Prb., ebenso **schles.** Weinh. 28.

S.

Das *s, sz* für *nd. t* hat schon im Niederrheinischen, Siebenbürgischen um sich gegriffen, aber nicht völlig. Eine Spur davon, dass *es* einmal auch bei den Zipsern *et* lautete, ist erhalten in der Formel *tsaidenn* für *es sei denn*, s. **saidenn.**

sæberigen: säen, Krh., vgl. *wûrberigen, tåberigen*: Fuhrwerken, Tagwerken, vgl. Schm. IV, 140: *fuerwerchen, scharwerchen, tagwerchen.*

***sâchen**: mingere, Krh., *sêchen*, Prb. in der Zips *sêchen*; *sêchrainchen* n., Nachttopf, Wtb. 96. Oberpfalz. *saichn*, s. Schmell. IV, 198, westerw. *säigen*, Schmidt 170, Elsass. *seich*: Harn, Fromm. III, 13. ahd. *seichjan*: mingere; *seich*: Urina, Graff VI, 134.

***sâger** m., Seiger, Uhr; *biß bit scho sai am sâger?* wie viel Uhr ist es? Krh., *sêger, sonnsêger*, Prb. Wtb. 97, voc. 1420: *seiger*: horologium, vgl. Weinh. 90; **seiger** zu mhd. *seigære*, Perpendikel, Senkblei, zu ahd. *sigan*: sinken, *seigjan*: senken? Graff IV, 130 f.

sai denn: ausser (=es sei denn), Krh., in der Zips noch *tsaidenn*, *zeidenn*, d. i. *et sei denn*, s. **S.**

Saifen f., ein Bach; *in der saifen*, Feldmarkenname, Prb., s. Wtb. 96, andere *saifen*, bei Dopschau, Kremnitz und Leutschau wird das Namenbuch der Deutschen des ungrischen Berglandes ausweisen.

***sâla'strauch** m., Salix caprea, Sahlweide oder Söhle, Krh., schweiz. *sale*, f. s. Stald. II, 299.

***såppen**: treten, stampfen, Krh., s. Wtb. 89.

***sau** f., *etza beich ich wo dar göldernn sau drzêln*, das Weitere unter **je.**

***saüfäl** n., eine Art Suppe, Prb., vgl. Wtb. *sauf* 80.

***schal** f., der Messergriff, Krh., s. **messer.** Die Schale des Apfels u. dgl. ist *schêla* f., Krh., vgl. Schm. III, 342 f.

schàlmaie f., Schalmei; *schalmaiefaifl* n., Clarinette; *lidlfaifl*: Flöte, Krh., franz. *chalumeau*, altfr. *chalemie*, mhd. *schalemie*, schwf. Wackern. Leseb. I, 744, 20 (13. Jahrh.).

schärspiel n., Schauspiel, Knh., daselbst werden mancherlei *schärspiele*, die in Versen abgefasst sind, aufgeführt, s. **Sommer,** *schär* plur. von *schar*, ahd. *scara*, cohors? s. Schmell. III, 381.

schaüb f., der hölzerne Teller, Krh., zu *sciuben*, wie Scheibe zu *sciben*? vgl. Wtb. 91.

schêla f., die Schale vom Obst, Eiern, Krh., österreichische Wortform mit Wegfall eines *w*, wie bei **schmieren,** s. d. aus ahd. *skeliwa*, vgl. **schelm.**

schelln: schelten, Krh., vgl. **halln, spelln.**

schelm m., die Honigscheibe, Krh., = *schilben*, *schelfen*? nl. *schelp*, *schulp* f. Muschel; ahd. *skeliwa*, mhd. *schelfen*: Schale, Graff. VI, 491, Schm. III, 356.

scheuchrecht, scheichrecht adj. gleichbedeutend mit *schåmerig*; s. d., nicht geheuer.

scheuh-sel n., *schoisel* s. d.: das Gespenst; *bi belln e schoisl máchn*, *e* **hraitamenl,** s. d. Trxlb; auch in der Lausiz. Das Wort erinnert an das goth. *skohsl* n., δαίμων und δαιμόνιον (Gr. gr. II, 269 = *skôh-asal*, andere Deutungen myth. 454 f. 955).

schicht f. für das Tagewerk (eines Taglöhners), besonders im Bergbau; *schichtlar* m. der Taglöhner, *es ist schicht*: es ist aus. Knh. vgl. Wtb. 92.

schirren, *ze-tschirren*: zerschlagen, Knh.

schirib, tschirib m. der Spatz, Zips, auch **siebenb.** vgl. „die Lerche ruft *tireli*, der Sperling *schjirb*, die Schwalbe tischtasch", Gr. gr. III, 308; madjar. *csiribiri*: eine Kleinigkeit (der Sperling *veréb*, sl. *wrabec*).

schi scha! schau nur! Dpsch., vgl. **hichhich!**

schlág m. das grosse Bodenfenster, Krh., vgl. **schwalm;** *durchschlag*: das Stemmeisen, Trxlb.

schlàp m. die Mütze; *schlepel* n. Dpsch., vgl. Wtb. 93.

schlaumen: frommen; *helf got dass gut schlaumt!* Knh. *schlauman*, Dopsch., **schles.** s. Weinh. 83, so wie *frommen* (zu goth. ahd. *fram*: vorwärts) ursprünglich vorwärts kommen, zur Förderung dienen bedeutet, so ist ahd. *sniomon*: properare, dah. *sliumo* cito, endlich *sluna*: Fortuna, *slûnic* prosper, Graff VI, 848.

schlickermilli f. **schlickarmilch,** Krmw., s. Wtb. 93 unter *schleckern*.

schlieten: ausgiessen, verschütten (= *quitzen* s. **quitz**), Pls., vgl. **schlutz**, ahd. *slôte* f. (= *slûte: hûte?*): Schlamm, Graff VI, 792, *schlott*, *schlött*, *schlutt* und *schluet:* Schlamm, Pfütze; *schluetten:* mit nassen Dingen zu thun haben, Schmell. III, 461.

schlimm: schief, s. Wtb. 83, auch **siebenb.** *schlämm*, Fromm. V, 329, 262.

schlitzen: zerreissen, zerspalten, Pls., s. Wtb. 93, schles. scheint diese Bedeutung auch erhalten in *schlitzloch:* Mauerscharte, langes Luftloch in den Stallwänden, Weinh. 84, also riss, ritz?

schlocker m. der Kumpf, Schleifsteinbehältniss des Schnitters, Ksm., vgl. **schlôtekôtz. westerw.** *schlockerfasz*, Schmidt 192; in demselben ist etwas Wasser, der erste Theil des Wortes scheint verwandt mit *schlickern*, Wtb. 93, nl. *slykerig*, schlammig.

***schlôtekôtz** f. in Krh. was in der Zips **schlocker**, s. d. Der erste Theil des Wortes verhält sich zu **schlieten** (= *schlûten*), s. d., fast wie **schlocker**, s. d., zu **schlickern**.

schlubern schlürfen, Dpsch., vgl. **schwàppeln**, nl. *slobberen*, schles. *schlappen*, schlappern, s. Weinh. 83.

schlutz f., unreinliche Dirne; *schlutzig* unreinlich, Krh., Plsch., bair. *schlutzen* f. *schlützig*, s. Schm. III. 462.

schmeckôster f., die von Weidenruten geflochtene Ostergeissel, Krh., *schmeckuster*, Prb., vgl. schles. **schmagschmeckôster**, Weinh. h. 85; indem man damit die im Bette überraschten Dirnen schlägt, singt man:

schmeckôster
zun Ôstern
ding å·
ding å'!

ding å bedeutet wohl so viel als: dinge ab, kauf dich los von den Schlägen; der Bursche erhält nämlich von der Überraschten rothe Eier, Kuchen u. dgl., Krh. der volksthümliche (in Wörterbüchern fehlende) magyar. Ausdruck f. Osterpeitsche: *mustár-mag* (wörtlich senfkorn), dürfte eine Umstellung u. Umdeutung von *sch-magôster* sein. Vgl. *osterschmück*, wie es im böhm. Oberlande heisst Vernaleken Mythen u. Bräuche 301.

schmeid m. der Schmied, Krh., über *ei* für *i*, s. **J**; mhd. *smid*; *schmitte*, schwf. in *Schmittenrinne*, Gasse in Schemnitz, slavisirt *Smintorin*. —

schmesz m. Regen, *nimm der de tschude, 's kimmt e schmess*, Ksm., sonst: wurf, schlag, vgl. Schmell. III, 477.

***schmêta** f. Obers, Sahne, Schmetten Krh. in andern Gegenden *schmand*, čech., smetana, Gr. GDS. 1002. Wtb. 93.

***schmiegela** ranunculus acris, Wiesenschmirgel, Krh., **schles.** *schmergel*, caltha palustris, vgl. Weinh. 85, darüber unter *schmere*.

schmiern: tünchen, Krmw. ahd. mhd. smerwan smeran smirwen: unquere, schmieren, Graff VI, 832. Schm. III, 474.

„**schnåbelhölzal** n. Gabel", Krmw., vgl. Wtb. 52 oben. Das wirkliche Vorhandensein dieses Wortes im Sprachgebrauche des Volkes kann ich noch immer nicht verbürgen.

schmack f., die Milchsuppe, Krh., Wtb. 94.

schnaekal n. Taschenmesser, Krmw., nordböhm. *schnåke:* kleines Taschenmesser, Fromm. II, 482.

***schnaibeln:** vorlaut plaudern (schnäbeln); *anäschn·*, nachsprechen, Dpsch.; westphälisch *snäbeln*, Fromm. III, 432.

schnêtloch m. Schnittling, Prb., ahd. *snitiling*; in der Lausitz; *schnetlich*, Anton XII, 21.

schnicks f. das Maul, die Schnauze; *halt di schnicks:* halt das Maul, schweige, Krmw, vgl. *abschnicken* abweisen, Weinh., 87, und *schnacken*, Wtb. 94: **schnickschnack.**

schnölkela: penis infantis, Krh., schles. *schnicke* f., Weinh. 87, *schnickel*, Schm. III, 483.

schôbela n. Schöberl, Mehlspeise. Krh., ein kleiner *schober:* congeries (ahd. *skopar* zu *skiuban* schieben), vgl. Schmell. III, 314.

schôdn f. die Schote, Hülse, Krh., das Wort scheint mir in der österr.-bair. Mundart nicht vorzukommen.

schômerig: unheimlich, schauerlich; *kâtchen, berêt s bolwerlâdchen* (bereite das Zünderbehältniss zum Licht machen), *kimt e schômerige nàcht*, Ksm., ursprünglich bedeutet das Wort *dämmerung*; schon in sehr alter Zeit, nd. *skimmeringe:* Demmerung, Graff VI, 512, schles. *schumericht* dämericht, düster, unheimlich, Weinh. 82, vgl. nl. *schemerig, schemering:* demmerig, Dämmerung. Ein Zusammenhang mit ahd. *skimo*, nhd. schimmern, ist vorhanden; der Übergang von *i* in *u* und *a* führt zu den Formen: dän. *skummel, skummelhed, skumring:* dunkel, Dunkelheit, *skymning* Demmerung, nl. *schemerig, schemering:* dämmerig, Dämmerung. — ist das henneberg. *schâmerig* Fromm. II, 461 richtig aufgefasst oder gehört es nicht vielmehr hieher?

***schoisel** s. **scheuhs'l** in der Lausitz *scheusel*, Anton XII, 6.

***schoppen baûteln:** bei den Haaren ziehen. Krh., bair. *schopfen, schopfbeuteln*. vgl. Schmell. III, 379.

***schörz** f. *schô'z:* die Rinde vom Baum, Krh., vgl. ahd. *skirzlinge*, sadones dicuntur surculi arborum steriles; Holz und scherzen, Graff VI, 551.

schotte, *tschotte* f. Muhme, Hopgart.

schû m. der Stiefel, Krmw. Krh. s. Wtb. 96.

schûde, *tschude* f. grober Mantel, Ksm., vgl. **zude**, Wtb. 108.

schûrschaufel f. die Feuerschaufel, Schürschaufel, Krh.

schûl f. Schule, Krh., so lange einer die zwölf Schulen studirt, heisst es in Krh., ist noch alles richtig, wenn er aber in die *dreizehnte Schule* kömmt, da sind die Lehrer *Raben* und lehren die schwarze Kunst, das ist schon nicht gut.

schûtteldënga n., das Fieber, Krh. s. *bückendeng*.

schwàlm f. die Schwalbe, Krh., ebenso bair. Schmell. III, 535, f. aus ahd. *swalawa*, mhd. *swalwe*; indem die schwache Form der obliquen casus wie gewöhnlich in den Nom. vorgetreten ist (*swalawun*, *swalwen* = *swalm)*, in Dpsch. hört man dafür **swêlimbel** n., vgl. nl. *zwaluw* (= swalüw) in Prb. *schbälbala* n. *schwalmloch* n. Bodenfenster. Krh.

schwàppeln, *schwoppeln:* trinken, saufen, schwelgen, Dpsch., *hie en der Topschä schwàppelt man, hei hie schwoppelt man vil!* Dpsch. in derselben Bedeutung schwappeln, c), Schmell. III, 545.

schwutz f. der Durchfall, Krh. in der Oberpfalz *schwatzen*, den Durchfall haben, Schmell. III, 552, schles. *schwetzen, schwutzen, der schwutz*, s. Weinh. 80.

***secha** ': sicher, vielleicht Krh.

sêger, sonnsêger, s. **sâger.**

segensz f. die Sense, Krmw. in Pls. *sengesn*, cimbr. *segense*, s. Wtb. 97.

sein: esse; **sain.** Prb., **sôe**˜, Knh.

ich pî˜	*du bàast*
du pest	*dər bàa*
dər oder *her est.*	*bie* **banden** (in Gdl. *wanten:* eramus, erant)
bie sain	*ie bàet*
ie sait	*se banden.*
se sain	
ich bàa (war)	

Prb., vgl. *werden*, und Wtb. 97, 104.

selt: damals, Krmw. in Pls., dort, **westerw.** dort, Schmidt 217. s. darüber Wtb. 97, unter **sel.**

sendel m. binse, Krh. in Schlesien scheint diese alte Bedeutung des Wortes (ahd. *semido, semida*) schon nicht mehr vorhanden, s. darüber Weinh. 90.

settener, setter: solcher, Krh; auch in der Zips, in Pls. s. Wtb. 97.

gesîder n. der Wasserschwall, Dpsch., vgl. schwäb. *suttern*, aus einem enghalsigen Gefässe giessen, Schm. III, 293, schweiz. *südern*, mit ähnlicher Bedeutung. Stald. II, 418, vgl. Fromm. V, 517, II, 32, schles. *sudern:* sanft regnen. Fromm. IV, 188.

Simet m. Sonnabend s. **tag.**

sîvern: nieseln, von gelindem Regen. Pls. ebenso in **Franken, Oberpfalz.** Schmell. III, 228, **nordböhm.** Fromm. II, 238.

skuaz m. der Sperling, Ltsch. s. **dutzke, litzke.**

sölln: sollen Krh.: ech *söll* (= *sül*, schles. *sull sol*) du *sölst*; part. *gesölt*, Krmw., *selst noch lang lakatschen?* wirst du noch lange schreien? vgl. **schollen.** Wtb. 95.

Sommer m., in Krh. *soma*', in Prb. *suma*', *somerlot* f. die Sommerlatte, s. **lot.** — **Der Kampf des Sommers mit dem Winter** wird in Kuneschhäu noch jedes Frühjahr dramatisch dargestellt.

Der Sommer und Winter, ein Schärspiel aus Kuneschhäu (nach einer Bauernhandschrift) [1].

Haiduck.

Gelöck herein, bönsch ech jetzond!
ech bönsch aus meines herzens grond.
ech bolt euch bitten um euer hold,
dasz ir uns anhört möt gedold,
ir und alle mein gespan
seit unserm zustand [2]) al zugetan
drum hört alle fridlich und stil
was uns ain jedes worpringen wil.
aus (d. h. der Haiduck geht hinaus).

Lied.

Es bächst ein plümelein auf dem feld
kein schöners findt man auf der belt
sein namen ist gar wol bekant
das Allerhöchste [3]) wird es genant;
Wann Jesus den Winter und Sommer scheiden tut;
du pist ganz mein und ich pin dein,
das Allerhöchste, vergisz nicht mein.

Winter („der binter est mit kole behreämt" mündlich)

Jetzt erfreut euch ir alten jungen,
jetzt komt der Winter (einhergesprungen [4])!
ach wie lostig ists in binter!
di hirschlein laufen hin und her,
die vogelein singen noch vil mer
es ist ein freud zu hören!
ach Sommer, was kanst du mir?

Sommer (hat keinen Bart und trägt einen schönen grünen Tänling in der Hand):

Ach winter, ach winter du alter greis
mit deiner groszen kält machst du alles zu eis
mit deiner harten kält so grosz,
die du 'en leuten vil schaden tust.
ich wil dich legen untern strauch
dasz ich dir den pösen part ausrauf (zupft in am part).
ach hinter, was kanst du mir?

---

1) Die ursprüngliche Fassung ist, wie so oft bei Volksliedern, nicht mundartlich, dennoch habe ich jene Abweichungen von der Schriftsprache nicht getilgt, die die Mundart des Abschreibers kund geben. „Der Winter geht in Stroh mit Russ berähmt, der Sommer sieht aus wie ein Frauenzimmer und hält einen Tännling und hat keinen Bart." Mündliche Mittheilung.

2) Besuch? Zuspruch? *gespan* deutet auf Österreich, Steiermark, s. meine Weihnachtspiele unter diesem Worte im Register.

3) Dafür stand wohl ursprünglich ein anderes Wort.

4) Hs. *und der Sumer*.

Winter:
Ach Sommer, ach Sommer, du pöser pauer (hs. *paum*)
mit deiner hitz machst en Weibern di mêlich sauer
mit deiner harten hitz so grosz
die du, 'en leuten vil schaden tust
— — —
— — —
ach somer, was schadstu mir?

Sommer:
wanns kommt üm a Mariä verkündigungstag
so flanz ich mir mein garten schön;
die plümelein, plümelein plün aufn feld
die vögelein singen jung und alt
es ist ein freud zu hören. — —
ach winter, was kanstu mir?

Winter:
Wann es kumt üm a weihnachtszeit
so gê ich in die scheuer dreschen
dresch ich mir einen korn und weiz
schlacht ich mir ein fettes kalb
hab ich ein knecht so gib ich ims halb,
Jab ich kein so friss ichs selbst (zum haiducken).
willst sein mein knecht?

Haiduck (tritt vor):
hâ ich wil sein dein knecht
wil dir machen alles recht,
nur prav freszen und saufen!

Winter:
Wirsts auch gut haben pei mir

Sommer:
Wann es kômt üm a Mai
so schrein die hüner prav: *kuckanei!*
ach winter, was kannst mir winter?

Winter:
Wann es komt üm a wàaschàngzeit
so schlacht ich mir ein fettes schwein,
mach ich mir den part fett
und leg mich zu der frau ins pett.
ach Somer, ach Somer was kanst du mir?

Sommer:
Wann es komt üm a Johannetag
so hau (mähe) ich mir meine wisen ab.
mache mir ein schönes heu
dass ich mir junge rinder erziehn kan
dass ich meine narung hab.

Winter:
Wann es komt üm a Matäus
rumpelt schnee und eis
di wanzen und di läus
müssen fort mit de mäus.

Alle drei; loidl (Liedlein):
Je länger, je lieber ganz liblich und zwar
in freud und leid in glück und gefar,
es sei mein schatz ganz blosz allein:
das Allerhöchste vergisz nicht mein. rep.

Einer, hält einen Teller hin:
Alle libe prüdar
allas est worübar
allas est schont ausz
wir machen einen schmaus;
bir bollen sech marschieren
in unsers nogbers haus.
geld do hrein!
speck do hnein (auf den Teller).

Einer, hält einen Spiess hin:
Fleisch do hnein!

Alle:
Kreigabe ahe nichts do hrein
schlagn bir den ofen ein.

Vgl. Grimm, Myth. 723—734. Weinh., schles. Wtb. 90—92.

sparnigel m. der Sperling, Wagendrüssel. Zusammensetzung mit *spar* ahd., *sparo: passer*, vgl. **spirke, skunz, sperleng.**

spelln: spalten, Krh. Trzlh. *das stuffaisen bas man spellt die staina:* das Stemmeisen, womit man spaltet die Steine, Trzlh., vgl. Schm. III, 560.

sperleng, *spes'leng* m. Sperling, Prb. Krh. In der bair.-österr. Mundart nicht üblich, vgl. **sparnigel.**

spîgel m. blässel, Kuh mit einem weissen Flecken auf der Stirne, Krh.

spilln: sich in Gesprächen unterhalten; *spilen gê˜:* auf Besuch gehen um zu plaudern, Krh. Zu ahd. *spellôn:* erzählen; daher *beispiel;* **schles.** *spellen, spillen gên;* ebenso im **Oberharz, Henneberg.** Weinh. 92.

spirke m. Sperling, Ksm.; **oberpfälz.** fränk. **sperk,** Schmell. III, 577, vgl. **sparnigel.**

sprechen: beten, Mw. *bêten* s. d. bedeutet daselbst: lesen.

spûlen n. mit der Spule spinnen; *spûlen gên:* zum Liebchen gehen, Dpsch., vgl. **spîlen?**

staif: schön, Krh. comparativ: **bêger.** s. d. Vgl. Schmell. III, 618.

stâo'k, stjaka': stark, stärker, Prb., s. **J.**

***staude** f. eine Gruppe von Häusern in den Hainen und Hügeln, Hw.

stibala: ein wenig, Prb. vgl. Iglauer Mundart *staiwe'l* ein wenig (ein Stäubchen) Frommer V, 470. Zu dem Wtb. 99 beigebrachten *tschipp, tschimp* ist noch zu erinnern an **stümpchen,** s. d.

stork m. der Krüppel, verkrüppelte Mensch, Krh.

strechela n. Strichlein, Krh. s. **Kinkale-kankale.**

Stuben, Neu-Stuben felsö Bánya, deutscher Ort im Turóczer Comitate. Bel. II, 347.

stuffaisen n. eine Art Stemmeisen, Trzlh., vgl. Schmell. III, 619: **stueff:** Zeichen, in das Gestein gehauen.

stûl m. der Stuhl.; Sessel ungebräuchlich, Krh., vgl. Wtb. 100. Der Richterstuhl, die Behörde, daher *stûl zechen gen:* Landesarbeit auf Anordnung der Obrigkeit, des Stuhles verrichten, Wege, Brücken bessern etc., Krh., vgl. **zech** f. und **zechen.**

stümpchen, stämpchen n. ein kleines Mass von Trinkbarem, Ksm. *stemp* m. Prb.

süechen, sîchen: suchen, Prb., ebenso Krh. *tit:* tuot; Prb. *üm, üns:* um uns, daselbst, vgl. Weinh. Dial. 41, 9. 41 f., 11. Im Judendeutsch gleichfalls *süchen*, s. U.

T. bei D.

U.

Zu dem Wtb. S. 101 Bemerkten ist noch hervorzuheben das Abweichen von der Form der Schriftsprache in: *süchen, hrüffen, tüt, üm, üns, ünser*, daneben *wurgen* (= **buogen** s. d.), vgl. Weinh. Dial. 41, Schmell. §. 368. *rüffen* ist die schwache abgeleitete Form von dem starkbiegenden *rûfen* (ahd. *hruofan* st. prät. *hriof* neben *hruofjan* schw. prät. *hruofta* goth. ist nur die schwache, abgeleitete Form *hrôpjan* erhalten), das vielleicht md. Dialekten (Tatian hat es auch) besonders eigen ist, indem die Süddeutschen *rüefen, gerüeft* haben. Der Umlaut des *u* hätte hier demnach seinen guten Grund. Zu *süchen* vgl. Schmell. III, 192. Weinh. 41, *tüt* (schles. *titt*, cimbr, *tüst, tüt*, siebenb. *dit*, Zips: *tist, titt*, Wtb. 47) hat ähnlichen Umlaut des *uo*. *üm* erinnert an mhd. *ümbe*, f. *umbe*, Ben. Müll. III, 178. Später XVII. Jahrh. *ümb*, Weinh. Dial. 41. *üns* dat. acc. ist schon im XII. Jahrh. anzutreffen, Wackern. Leseb. I², 300, 40. 41 (daselbst ist der gen. *unser* noch ohne Umlaut) und durch das *i* der Formen *unsis, unsih* wahrscheinlich hervorgerufen. Erst später findet sich der gen. *ünser*, Fromm. VI, 137. S. auch **O**, **hûnig** *über*.

über **eiwe'** Knh. **hreiwe**: herüber Knh. *ebe, eb·a, eber*: über, überdas, über den Prb.

uikes m. Oheim, Hopgart.

umaneng: wüthend, toll, Plsch. Hw. Zu *ómer* f. ahd. *æmuria:* die Gluth, das Glühende in der Asche, Gr. Wtb. I, 192, schles. *ómen*, Weinh. 67, woraus sich dann das adject. *omenig, umanig* gebildet hat; über *-ing* s. unter **bücknndeng**. Verwandt ist das Zipser Wort *ómig*, s. Wtb. 85, sowie auch das daselbst angeführte siebenb. *âm:* toll. Vgl. den Lausitzer Ausdruck *ungenêm* mit dem Feuer umgehen, Anton XIV, 5. Das heisst wohl feuergefährlich, omening, umeneng? eine deutende Umbildung des nicht mehr verstandenen Wortes?

„**unkraut:** freisen, Krmw."

unta unt: hernach, dann Prb. *ont* Krh.

unwæns, unweins: unvermuthet, s. Wtb. 101, schles. *un wans* bei Eschenloer, Weinh. 198, westerw. *awæns*, Schmidt II, mhd. (bei Herbort) *unwæne*, Ben. Müll. III, 494.

ur „*ua*" f. *uamacha*: Uhr, Uhrmacher", Krmw. in Krh.: *sâger* in Prb.: **sêger** s. d.

*-**usch:** die Endsylbe *-isch* in **ungrusch, *bindusch*, auch in Dpsch. Vgl. Wtb. 102, wo es nur aus Pilsen in der Art nachgewiesen ist. Bemerkenswerth ist die Übereinstimmung von Dopschau und Pilsen in einer Eigenheit, die bei den Krickerhäuern nicht zu finden ist, zumal als Dopschau von Pilsen so weit entfernt ist.

W.

Da das *w* in den Mundarten um Krm. und Krh. im Anlaut zu *b* wird, sind die meisten Wörter dort (unter *b*) schon aufgeführt. Zur Bequemlichkeit für den Suchenden gebe ich hier neben der üblichen Form diejenige, unter der das Wort zu finden ist.

wæhe s. **bæge**.

way wtb. 103. vgl. **gîsbaien** und westrw. *hawweih, härweih* Schmidt 71.

wälzen s. *belzen*.

wanst **banzen** pl. kommt im Volksliede (s. Sprachproben) für die Brüste vor. Prb.

warba f. der Weiberkittel, Krh., muss in der Schriftsprache mit *f* anlauten.

wärt, vielleicht enthalten in *fürwärt*, **wüebe·t** s. d.

wassergeschnell n. s. **bâsserg.**

wedel s. **bêl.**

weichelein, **bâchala** n. (s. d.), ein Stückchen Brot, Prb.

weisen in **pobaisen:** 1. beweisen Prb. Daselbst hat das Wort wie ahd. *wîsjan*, Graff I, 1065, noch schwache Biegung; Particip: *pobaist;* hingegen *pobaisen*. 2. bezaubern enthält wahrscheinlich noch das unabgeleitete Stammwort und biegt stark: *a jem ess pobesn:* dem ist es bewiesen, slowakisch: *tomu je porobeno*, dem ist es angethan (magyarisch *megesimált*), der ist behext, bezaubert. Krh. Prb.

weiter, **batr, bata** s. d. in Felka: *wattersch, no wattersch, wàs tut er?*

weiz s. **batz.**

welcher s. **boloner, bêger.**

wer, gen. *wens:* wer, wessen, Kam. ***wê**, ahd. *wiu*, in **üm wê, zwê** (zi wiu ?) s. d. *bâ*: was Prb. *bå*: wo Prb.; häufig als pronom. relat. für welcher.

werden: in Prb.

ech be, ich werde
du bist, du wirst
hea bit, er wird
bie ben, wir werden
ie bet, ihr werdet
sei ben, sie werden
gebüen, geworden.

In Krh., Trh., Knh., Dopsch. herrscht *a* vor:

Krh.	Dopsch.
ech ba	*ech barr*
du bist	*du bist*
hèa bit	*her bit*
bie ban	*bir ban*
ie bat	*ir bats*
se ban	*si ban*
Part. *boan*	Infin. *ban*.

's bet rêgnen' ! — 's bet je net !' — bea bass bets net. — 's kennt jâ !' ein bei Kremn. aufgefangenes Gespräch.

werfen **bjaffn** Prb. s. **D.**

wetter in **wiebetta?** s. d. unter *fürw.*

wichtig, **bechtich**: ansehnlich, Krh.

wie, **bi** in **babî**: wie denn nicht! s. Fromm. VI, 90.

wietaner s. **bittener.**

windisch s. **bindisch.**

wirt, **biet**, m. Krh.

sechsmâl sechs est sex ond draissig
ond dr biet est noch so wlaissig
ond de bieten ledelich
gêt de bietschaft hinde sich, Krh.

witz, **wiebetzen.** s. *fürwitz*

wolfisch s. **bolwesch.**

wurfen s. **buofen.**

wurgen s. **buogen.**

wurst s. **bjoscht, bûscht.**

wütend s. **bückndeng.**

Z.

Über den Wechsel zwischen *z* und *x* s. **hlenitz.**

Das *z* für *s* Wtb. 89, 107 zeigt sich unten in *zum zimt* fur *sam*; ebenso; es mag hier noch erinnert werden an *zinter zitt:* seit im **westerw.** Schmidt 340 in der Aachner Mundart *zupp:* Suppe. Müll. Weitz. Wtb. 267.

zâf: zusammen Pilsen. *die mêloch rinnt zâf:* die Milch gerinnt, rinnt zusammen; *zâf kommen* zusammen kommen Pilsen; *zohâf*, Krh. *zohâflêgmessa:* Messer das man zusammenlegen kann. Krh. *zohéuf* zusammen Leutschau. mhd. *zuo houfen* und *ze hûf.* Ben. Müll. I, 725, *zu hauf kommen* Aventin bei Schmell. II, 154. *müselig zuhauff tragen* = zusammentragen bei Seb. Frank. Weltbuch 1534.— **Aachn.** m. *zehouf gôn:* gerinnen Müll. Weitz. 265, vgl. **henneberg.** *ze hûp:* zugleich, das Sterzing, Fromm. III, 461, nicht für dasselbe Wort hält mit *zu hauf*, nd. *to hôpe.*

zânna: weinen Prb. vgl. wtb. 106.

zaisala n. der Zeisig. Prb.

Zeche f., ein Dorf bei Prb. wohl ursprünglich eine Zeche von Bergwerken, vgl. Schmell. IV, 220. — *die zeche:* die Reihe nach welcher einzelne abwechselnd zu einer Verrichtung verpflichtet sind; daher *umzechig:* der Beihe nach; vgl. Schmell. IV, 220 f. *zechen:* frohnden, auch *stûl zechen gen* s. **stûl.**

zêga f. die Zehe Krh. ahd. *zêha*, cimbr. *zegena.* Cw. 181 s. **zeip. zegena**: zehne Krh. ahd. **zehan** cimbr. *zegen* Cw. 181.

zei denn für *et sei denn*, s. **sei denn?** eine Aussprache des *s* wie *z* (s. **z** und **zum**) nehme ich nicht an: in Krh. sagt man *sai denn*, mit Weglassung des *t:* hingegen *zum* s. d. (*z* für *s*). Dies muss eine spätere Weglassung sein, da die Redensart des *et* (-es) als Subject nicht entbehren kann.

zeimen, sich: etwas wagen(?); *ich zeim mich nicht!* Ksm.

zeip f., die Zehe, Ksm. in Dpsch. *zêp.* Wtb. 106.

s. **zêga.** aleman. mittelrh. *zewen*, plur. *zêba*, Schm. IV, 239, §. 496. Fromm. IV, 329, III, 104.

zêtern: in *vorzêtern* verrütten, zerraufen, Dopsch. für *verzötern?* vgl. ahd. *zotorjan, daz zotoranta fahs:* deflua caesaries, Graff. V, 633.

zimbel f., der Driangel, Thonwerkzeug. Praben; sonst ist die Cymbel (κύμβαλον) ein Schallbecken.

zims, zems f., sieb. Dpsch., s. Wtb. 107.

zimt: wie, als, Prb. s. **zum.**

zinka: vulva Zips. im **schles.** *zinke* penis, Weinh. 109, vgl. daselbst *nülle*, wo diese beiden Bedeutungen gleichfalls zusammentreffen.

zôp, zöpp: Zopf, Zöpfe, Krh., ebenso **westerw.** Schmidt 341. *zöppel:* Strützel, Backwerk, Krh., vgl. *zöppchen* in Butter gebratene Weissbrotschnitte, Müll. Weitz. 267.

zu — *zer* — Krh. *zu lôdet:* zerlottert u. dgl. Diese Form *zu* für *ze* findet sich schon im mhd. in schlechten Hss., wo es als eine jüngere oder niederdeutsche Form zu betrachten ist. Gr. gr. II, 862, Schm. IV, 212.

zum: ebenso wie; *zum a kròs:* wie ein Ross, Krh. **zimt**, Prb. in derselben Bedeutung; ahd. *samo, sama*, mhd. *sam, same, samalih, semelih*; im Osterspiel Wackern. Leseb. I, 1018, 15: *zummer diser ôstertag:* wie d. O., vgl. Schmell. III, 242, *zen* für *sam* = so, wie in *zen godikeit* u. dgl. s. Fromm. III, 349, 351.

zwê: wozu? Krh., cimb. *zbeu.* Cw. 181. *zwê* in diesem Sinne führt Schmell. IV, 3 an von der **Unter-Donau. ahd.** *ziwiu* (Instrumental): ad quid Graff IV, 1184.

zwêbel m. Zwiebel Prb.

zwên, zwâ, zwâ: zwen, zwo, zwei, in Krh. *zwē̃ (zwĩ)*, im **westerw.** *zwĩ, zwo, zwa*, Schmidt 343. *zwē̃ stöckech:* zweistöckig; *zwâwâ-chech:* zweifach, Krh., weil *stock* masc., *fach* fem. ist.

zwesel f., gabelförmiges Geäste, Zweisel, Krh., s. Wtb. 108: **zwisel**, ahd. *zwisila*: furca, Graff V, 730, s. Fromm. II, 386.

zwickel m., rothe Rübe, Prb. von der keilförmigen Gestalt, Schmell. IV, 301, westerw. Schmidt 343, ahd. *zwickel*, calus, Graff V, 731.

Vorgelegt:

Über die Bildung der altägyptischen Eigennamen.

Von Max Uhlemann.

In dem Aprilhefte des Jahrganges 1853 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (X. Bd. S. 519 ff.) hat Herr Prof. Boller (bes. Abdr. S. 9 ff.) nach der von Brugsch gegebenen Zusammenstellung ägyptischer Eigennamen (Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen u. s. w.) mit Recht in Betreff der Bildung ägyptischer Nomina propria die Behauptung ausgesprochen, dass erstens die Ägypter sich vorzugsweise nach ihren Göttern zu nennen liebten, dass zweitens geistige oder körperliche Eigenschaften des Individuums theils unmittelbar zum Namen des Trägers gestempelt oder als Anknüpfungspuncte für die Vergleichung mit Gegenständen der Aussenwelt benutzt wurden, dass endlich drittens der Name überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft ausdrückte. Es sei hier erlaubt, im Anschlusse an jene trefflichen aus den demotisch-griechischen Eigennamen gefolgerten Bemerkungen diesen Gegenstand einer ausführlicheren Besprechung zu unterwerfen, da derselbe bei den vielen etymologisch nicht zu deutenden Personennamen, welche noch immer in neueren Schriften der nach Champollion's Grundsätzen entziffernden Ägyptologen auftauchen, einer gründlichen Untersuchung nicht unwürdig erscheint.

Die Quellen welche dieser Arbeit zu Grunde gelegt werden sollen, sind einmal Hieroglyphendenkmäler aller Art, auf denen die Eigennamen als solche leicht erkannt werden können, da die Königsnamen, wie bekannt ist, stets in Ringe eingeschlossen, da auch die Eigennamen von Privatleuten gewöhnlich durch das unmittelbar folgende Bild einer kauernden männlichen oder weiblichen Figur (homo-femina) determinirt, da endlich auf den zahlreichen Leichen-

steinen und Särgen die Namen der Verstorbenen durch die hinzugefügte Bezeichnung „der Gerechtfertigte, Selige“ oder ☐ PooNe „der Hinübergegangene“ hervorgehoben sind. An diese schliessen sich dann die demotischen (Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute. Berl. 1851), ferner diejenigen Namen welche in den griechisch-ägyptischen Texten enthalten sind, die Ideler in seinem Hermapion. Lips. 1841. Append. p. 12 ff. hat abdrucken lassen, und endlich alle Königs- und Privatnamen bei den verschiedenen Schriftstellern und Chronographen des Alterthums, besonders bei Eratosthenes, welcher bekanntlich eine Reihe von Königsnamen mitgetheilt und eine griechische Übersetzung derselben in freier Paraphrase gegeben hat (*παρέφρασεν ἐξ Αἰγυπτίας εἰς Ἑλλάδα φωνήν*).

Ein Überblick über die sämmtlichen ägyptischen Eigennamen, welche der Verfasser aus diesen verschiedenen Quellen gesammelt hat, gestattet folgende Eintheilung, welche schon hier im voraus mitgetheilt und in der weiteren Ausführung durch Beispiele begründet und erläutert werden soll:

I. Es wurden die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen, bisweilen mit Hinzufügung der entsprechenden Götterattribute; auch wurden Personennamen durch Verbindung zweier verschiedener Götternamen gebildet.

II. Es wurde durch Personennamen irgend eine Beziehung des Individuums zu einer Gottheit ausgedrückt, indem man die Person als mit der Gottheit verbunden oder ihr angehörig, als sie liebend oder von ihr geliebt, als ihr Kind, Freund, Diener, Geschenk, Glied oder Waffe u. s. w. bezeichnete.

III. Es wurden Nomina gentilicia auf einzelne Personen und Familien übertragen (wie im Deutschen: Berliner, Leipziger, Schwab, Sachs, Jerusalem u. A.).

IV. Einzelne Individuen wurden nach ihren Ämtern, Würden und Geschäften, auch nach Verwandtschaftsgraden benannt.

V. Eine grosse Anzahl von Namen ist concreten Gegenständen mit denen das Individuum eine Ähnlichkeit zu haben schien, z. B. Thieren, Gliedern des thierischen oder des menschlichen Körpers, Pflanzen, Kunstgegenständen u. s. w. entlehnt.

VI. Viele ägyptische Personen haben ihre Namen nach allgemeinen Ehrentiteln und Eigenschaftswörtern erhalten.

VII. Einige Individuen (vielleicht auch deren Nachkommen) haben ihre Namen zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen zu verdanken.

I. *a)* Wie schon oben in der Eintheilung hervorgehoben worden, wurden zunächst die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen. So ist ganz besonders *Ἶσις* ein Beiname vieler ägyptischer Weiber. Ein König der XVIII. Manethonischen Dynastie führt den Namen Horus und auch unter den demotischen Eigennamen kommt ein entsprechender P-HoR (der Horus) vor. Eine weibliche Mumie im königl. Berliner Museum hiess wie die bekannte Göttinn, Athyr, und unter den demotisch-griechischen Eigennamen findet sich sehr häufig der Name *Ἄμμων*.

b) Es wurden ferner bei Bildung von Personennamen mit den Götternamen die denselben gebührenden Eigenschaftswörter und Attribute verbunden, z. B.:

Ocιpι-ϩonτ, Osiris der Fürst.

ΠΤⲁϩ-ϫop, Ptah der Siegreiche.

Ici-ϫop (weibl.), Isis die Siegreiche; ebenso Ocιpι-ϫop, *Νίτωχρις* nach Eratosthenos *Ἀθηνᾶ νικηφόρος*, d. i. NιT-ϫop, Neith die Siegreiche u. A.

Pⲁ-MeN-TeP, Ra (Sonne), Stütze des Weltalls.

ToT-Noⲩq, Thoth der Gute; demotisch: NeST-MiN d. i. ⲛⲁϣⲧ-Mιn, der kühne Horus oder ⲛιϣϯ-Mιn, der grosse Horus [1]); ebenso griechisch

Νεχθάνουβις d. i. ⲛιϣϯ-Anoⲩbι, der grosse Anubis.

Ἀμονρασονθηρ, Ammon-Rⲁ-ϣonτ-τhp, Ammon Ra, Weber des Alls.

Χωμαιφθά nach Eratosthenes *Κόσμος φιλήφαιστος* d. i. ⲕⲁϩι-ⲙⲁι-Πτⲁϩ *terram amans Vulcanus.*

Isi-er-šoti, Isis die Fruchtgeberinn; mein Handb. IV. 288.

---

[1]) Über Min als Beiname des Horus vergl. Plutarch, Über Isis und Osiris. Cap. 56 und mein Handbuch der ges. ägypt. Alterthumskunde II. S. 177.

c) Auch kommen als Personennamen Götternamen mit Angabe der Abstammung derselben vor, z. B. [hieroglyphs] Har-si-Isi, Horus, Sohn der Isis demotisch HaR-Si-ESi, griechisch Ἁρσίησις. Ebenso gebildet sind Ammon-Harsiesi, Ammon Horus, Sohn der Isis, und der griech.-ägypt. Ἁρπάησις, Horus der Isische.

d) Endlich finden sich Zusammensetzungen und Verbindungen verschiedener Götternamen, so [hieroglyphs] HoR-AMoN, Horus-Ammon, griech. Ὡράμμων und Ἡράμμων; ferner die griech.-ägypt. Ἡρακλάμμων d. i. Herkules-Ammon, Σεραπάμμων Sarapis-Ammon, und der Königsname Σεμφρουκράτης, welcher nach Eratosthenes Ἡρακλῆς Ἁρποκράτης bedeutete, d. i. Sem (ϫⲟⲙ)-P-Harpocrates [1]).

II. Die grössere Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen altägyptischen Eigennamen ist so gebildet, dass durch dieselben irgend eine Beziehung zu dieser oder jener Gottheit ausgedrückt wurde. Da diese Bildungen in den meisten Fällen gleichmässig geschahen, so lassen auch sie sich unter bestimmte Regeln zusammenfassen.

a) Das Individuum wurde mit der Gottheit „verbunden" oder „vereinigt" genannt, indem man hinter den Namen des Gottes die Sylbe ϩⲱⲧⲡ, [hieroglyph] oder [hieroglyph] *conjunctus* setzte, welche in gleicher Bedeutung auch auf allen Leichensteinen und Sarkophagen hinter dem Namen des Verstorbenen steht, um anzudeuten, dass derselbe zur „Wiedervereinigung" mit Osiris hinübergegangen sei. So gebildete Eigennamen sind z. B.:

[hieroglyphs] AMN-HoTP, mit Ammon verbunden; als griechisch-ägyptischer Privatname aus der Ptolemäerzeit Ἀμενώθ oder Ἀμενώθης, als Name mehrerer Könige der XVIII. Manethonischen Dynastie Ἀμενῶφις. — Ψεναμενῶφις ist p-si-en-Amenophis, Sohn des Amenophis (des mit Ammon Verbundenen).

[hieroglyphs] PTaH-HoTP, mit Ptah verbunden.

[hieroglyphs] AAH-HoTP, mit dem Monde verbunden. Vergl. Rosell. XV. p. 239.

---

[1]) ϫⲟⲙ der Starke ist ein ägyptischer Name des Herkules, welchen die Griechen hier und in allen späteren Beispielen stets durch Σεμ oder Σημ wiedergegeben haben, vergl. Σέμφως, Πάσημις, Βοχύνσημις u. A.

SeBeK-HoTP, mit Sebek (Typhon) verbunden; denn sebek, koptisch erweicht in ⲥⲟⲩϫⲓ, das Krokodil war das dem Typhon heilige Thier.

Ähnlich sind die demotisch-griechischen späterer Zeit, welche eine Beziehung zur Gottheit ganz allgemein ausdrücken, z. B. demotisch AMUNIS, griechisch *Ἄμμωνις* oder *Ἀμμώνιος* der Ammonische, *Ἀνουβας* der Anubische, *Ἀνοῦκις* der oder die Anukische, *Ἀπίης* der Apische, *Πίησις* der Isische u. s. w.

b) Eine grosse Anzahl von Eigennamen ist gebildet aus Götternamen durch Vorsetzung der Sylbe Ⲡⲉⲧ oder Ⲡⲉⲧⲉ, hieroglyphisch oder oder , d. i. qui est . . . ., welcher angehört:

PeT-AMN, der dem Ammon Angehörige.

PeT-ISI, der der Isis Angehörige (auf einem Porphyrsarkophage im königl. Berliner Museum).

PeT-Osiri, der dem Osiris Angehörige.

PeT-HoR-P-Ra, der dem Horus, dem Sonnengotte, Angehörige.

(ebendasselbe) in einem griechischen Papyrus *Πετεάρπρης*.

PeT-ChoNS, der dem Chons Angehörige, griech. *Πετέχωνσις*.

Ebenso gebildet sind die Namen *Πετεαρόηρις* der dem Haroeris Angehörige, *Πετέησις* der der Isis Angehörige, *Πετέμινις* der dem Min (Horus) A., *Πετέσουχις* der dem Typhon (ⲥⲟⲩϫⲓ Krokodil) A., *Πετεβάστης* der der Pascht (Bubastis) A., *Πετόσιρις* der dem Osiris A., *Πετεαρποκράτης* der dem Harpokrates A., *Πετεφρης* (LXX. Potiphar) der dem Sonnengotte (Ph-re) A.; ferner der Name des Königs *Πετεάθυρις* (nicht *Πεντεάθυρις*) der der Athyr A., der des Erbauers des Labyrinths bei Plinius Petosychis der dem Typhon A. (wie oben *Πετέσουχις*) und PeT-PeT der dem Himmel Angehörige. Vergl. mein Handb. IV. S. 284.

c) Ganz besonders liebten es die Ägypter sich „Kinder" der Götter zu nennen, wobei die Begriffe Sohn, Tochter, geboren von .... u. s. w. auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt wurden.

1. Durch [Hieroglyphe], nach Champollion ϣⲉ *filius*, nach Seyffarth, weil die Gans ⲱⲛⲧ hiess, = ⲉϥⲧⲉ *infans*. Daher:

[Hieroglyphen] Ammon's Sohn.

[Hieroglyphen] Ammon's Tochter.

'Αμενέφϑης (Königsname), Ⲁⲙⲛ-ⲉϥⲧⲉ Ammonskind.

[Hieroglyphen] Tochter des Ra (Sonnengottes).

[Hieroglyphen] AAH-MeS-NiT-'Se, Aahmes (Sohn des Mondes) Kind der Neith.

2. Durch [Hieroglyphe] oder mit dem Artikel [Hieroglyphe], 'Se oder P'Se Sohn, z. B. [Hieroglyphen] P'Se-N-ISI Sohn der Isis. Ebenso hieroglyphisch Psi-Maut Sohn der Göttinn Muth, Psammuthis (Handbuch III. 259); Hathor-se-t Tochter der Athor; Suchi-set Tochter des Typhon (Sebek, Suchi); demotisch P-Se-N-AMoN-API Sohn des Ammon-Apis.

Dasselbe in griechischen Umschreibungen *Σε* (*Ζε*) oder *Σι*, mit dem Artikel *Ψε* oder *Ψι*, meistens mit folgendem *ν* (des), z. B.:

Σενοσορ Sohn des Osiris.

Ζμίνις, *Ἔσμινις* Sohn des Min (Horus).

Σιφϑας (nach Eratosthenes *υἱὸς Ἡφαίστου*) Sohn des Ptah.

Ψένπταις Sohn des Ptah.

Ζμάνρης (si-ma-n-re) Sohn des Geschenkes der Sonne.

Ψενάμουνις, *Ψεναμουν* Sohn des Ammon.

Ψενάνουβις Sohn des Anubis.

Ψενάσυχις Sohn des Suchi (Typhon).

Ψενϑούτης Sohn des Thoth.

Ψενόσιρις Sohn des Osiris.

Ψένχονσις Sohn des Chons.

Ψέμμινις Sohn des Min (Horus).

Ψενχνουβις Sohn des Goldsohns (pše-n-še-nub).

Ebenso sind weibliche Eigennamen gebildet, mit oder ohne Artikel (T), z. B.:

demotisch: TSeNToT **Tochter des Thoth** (*Σένθωτις*).
„ TSeNPTaH **Tochter des Ptah.**

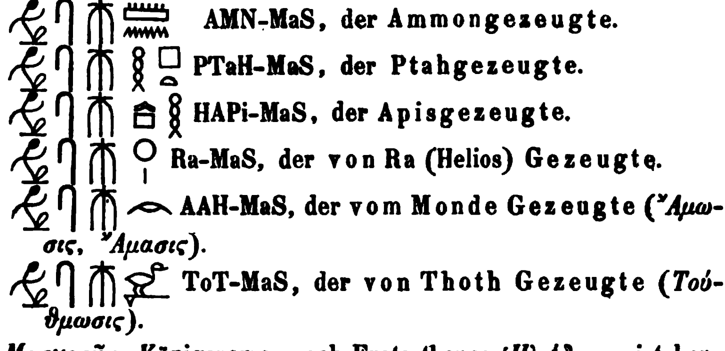
Σέμχωνσις (weibl.) **Tochter des Chons.**

3. Seltenere Formen mit gleicher Bedeutung sind zusammengesetzt mit ϣⲏⲣⲉ, ⲡϣⲏⲣⲉ *filius* und ϩⲟⲃ, ϩⲱⲃ *fabricari:*

Πχίρχωνσις, ⲡϣⲏⲣⲉ-ϫⲱⲛⲥ (*χιρ* = ϣⲏⲣⲉ) **Sohn des Chons.**

Σεμφως, Königsname, bedeutet nach Eratosthenes *Ἡρακλείδης* d. i. *Σεμ* (kopt. ϫⲟⲙ)-ϩⲱⲃ *ab Hercule fabricatus.*

4. Am häufigsten auf älteren Denkmälern erscheint [hieroglyphs] ⲙⲁⲥ *genaratus, natus,* **geboren** (vergl. *Διογενής*):



AMN-MaS, der **Ammongezeugte.**

PTaH-MaS, der **Ptahgezeugte.**

HAPi-MaS, der **Apisgezeugte.**

Ra-MaS, der **von Ra** (Helios) **Gezeugte.**

AAH-MaS, der **vom Monde Gezeugte** (*Ἄμωσις*, *Ἄμασις*).

ToT-MaS, der **von Thoth Gezeugte** (*Τούθμωσις*).

Μοσχερῆς, Königsname, nach Eratosthenes *Ἡλιόδοτος* ist koptisch ⲙⲁⲥ-ϫⲟⲣ-ⲣⲏ **Sohn der kräftigen Sonne.**

d) Ähnliche Zusammensetzungen fanden Statt mit ⲥⲟⲛ und ⲥⲱⲛⲉ, indem man sich „**Bruder**“ oder „**Schwester**“ einer Gottheit nannte, z. B.:

[hieroglyphs] SoN-HoR, **Bruder des Horus.**

[hieroglyphs] SoNe-ISI, **Schwester der Isis.**

e) Bekannt ist in der koptischen Sprache der sogenannte Articulus possessivus, welcher vor den Namen des Besitzers gesetzt, in der Form ⲡⲁ, ⲫⲁ etwa dem griechischen *ὁ τοῦ, ὁ τῆς, ὁ τῶν*... und weiblich ⲧⲁ, ⲑⲁ dem *ἡ τοῦ, ἡ τῆς, ἡ τῶν* .... (im Plur. ⲛⲁ) entspricht. Vergl. Vers. Copt. Matth. XXII. 21 (ⲛⲁⲡⲟⲩⲣⲟ = *τὰ καίσαρος*). Dieser Artikel wurde in gleicher Bedeutung häufig zur Bildung von Personennamen vor Götternamen gesetzt, um eine Beziehung zur Gottheit anzudeuten. Hieroglyphisch sind PA und TA: [hieroglyph] und [hieroglyph] geschrieben und es kommen die Zusammensetzungen

vor: PA-ISI ὁ τῆς Ἴσιδος, der der Isis, TA-ISI (weibl.) ἡ τῆς Ἴσιδος, die der Isis; demotisch Ta-HoR ἡ τοῦ Ὥρου, Ta-ToT ἡ τοῦ Θωύθ u. A. Im griechisch-ägyptischen Papyrusrollen: Πάης und Πάησις (Pa-Isi) der der Isis, Πάσουχις der des Suchi (Suchi, Krokodil, Typhon), Πάνυβδις der der Nephthys, Φανουφις der des Guten (ⲛⲟⲩϥⲓ), Παθερμουτ der der Thermut (über Θέρμουθις, eine heilige Schlange, vergl. Aelian. de nat. an. X. 31), und diesen entsprechende weibliche Eigennamen wie Θάησις, Τάνουφις, Θάνουβις die des Anubis, Θάμουντις die des Mout, Ταθούτ die des Thoth, Τάμουρα die des Ammon Ra, Τάσημις die des Sem (ϫⲟⲙ, Herkules) u. s. w.

f) Zusammensetzungen von Götternamen mit ⲙⲁⲓ, hieroglyphisch [hierogl.] oder [hierogl.], lieben, Liebe (wie Θεόφιλος, Gottlieb):

[hierogl.] Mai-AMN, Ammonlieb.

[hierogl.] Mai-NiT, Neithlieb.

[hierogl.] MAI-TaMie, Schöpferlieb; Name des achten Sohnes Ramses Miamun's.

Ἀρμαίς (Name des Bruders des Königs Sethos und vieler Privatleute) Har-mai Horuslieb.

g) Zusammensetzungen mit ma Geschenk, hieroglyphisch männlich [hierogl.] MA, weiblich [hierogl.] MA-T. So ist hieroglyphisch gebildet Hathor-ma-t (weibl.) Geschenk der Athor; demotisch-griechisch Μανεθώθ Geschenk des Thoth, Μάησις Geschenk der Isis; und der Königsname Μάρης (ⲙⲁ-ⲣⲏ Geschenk der Sonne) übersetzte Eratosthenes richtig durch Ἡλιόδωρος. Eine verstärkte Form ist der Königsname Οὐοσιμάρης d. i. koptisch ⲟⲩⲟϣ-ⲙⲁ-ⲣⲏ *spontaneum donum Solis.*

h) In derselben Bedeutung wurde ti, kopt. ϯ geben, Gabe, Geschenk vor oder hinter Götternamen gesetzt, z. B.:

Τιμουθις Gabe der Muth (Beiname der Isis).

Τιτουτος, Ti-ToT Gabe des Thoth.

Νίτητις (Königstochter bei Herod. III. 10) NiT-Ti Gabe der Neith.

Ἄθυρτις (Tochter des Sesostris), Athyr-ti Gabe der Athyr.

i) Auf gleiche Weise nannte man sich einen Freund (hop אָהַב oder p-hent) der Gottheit:

Ahap-Anuk, Freund der Anuke (Todtenb.).
Hophra (König), Hop-Ra Freund des Ra.
Φεντώισις, P-hent-Isi, der Freund der Isis.
Φθομμούθης und *Φομμουτις*, Beides contrahirt aus *Φεντομουθις*, Freund der Muth.

k) Zusammensetzungen mit bok (ⲃⲱⲕ) Diener:
Hieroglyphisch: Bok-en-Ra, Diener des Ra, König der XIX. Dynastie.
Bok-en-Amen, Diener des Ammon. Handb. IV. 297.
Bok-en-Muth, Diener der Muth. Ebendas. 298.
Bok-štate, Diener des Glänzenden. Ebendas. 284.
König *Ῥαφάκης* (Man.), Ra-bok, Diener des Ra.
Demot.-griech. Privatname *Βοκόνσημις*, Bok-en-Sem (ϫⲟⲙ) Diener des Zom-Herkules.

l) Endlich liebten die Ägypter es auch, sich nach Gliedern, Waffen und Attributen ihrer Gottheiten zu benennen, z. B.:
PaT-PTaH, Fuss des Ptah.
Φαμινίς (hierogl. im Todtenb.), ⲫⲟ(ⲡϩⲟ)-ⲙⲓⲛ, Horusgesicht, ein weiblicher Eigenname.
Demot. ZOAMoN, Ammonskopf (ϫⲱ caput).
Ἐριάνουβις, Anusbisauge (ⲉⲣⲓ, ⲓⲣⲓ Auge).
Ἀρεσουις, Auge des Seb.
Τάπχωνσις, Chonskopf (ⲧⲁⲡⲉ Kopf).
Osarsiph, Anführer der Aussätzigen bei Manetho, Osar-sifi (ⲥⲏϥⲓ) Schwert des Osiris.

III. Als ursprüngliche Nomina gentilicia, welche später als Eigennamen auf einzelne Personen und Familien übertragen wurden, kommen folgende Beispiele vor:

Πάκημις, demot. Pa-kemi (nach Brugsch consecratus Aegypto) bedeutet wörtlich in Übereinstimmung mit den Beispielen unter II. *e*. *ὁ τῆς Αἰγύπτου* der Ägyptische.
dem. PReM-TaP, ⲡⲣⲉⲙ-ⲧⲁⲡⲉ der Mann von Theben.
dem. Pa-ʿSLoL, der des Volkes (wie das deutsche Bürger). Brugsch übersetzt diesen Namen geradezu durch „pšlel das Volk", aber der Einzelne konnte wohl nicht „das Volk" heissen; vielmehr bezeichnet pa-šlol Einen der dem

Volke angehört, wie Pa-kemi Einen welcher Ägypten angehört.

Πετένσηνις, Pet-en-Sene der von Syene.

'Ασίης der Asiat.

Λόβαις, *Λούβαις*, Lubi der Libyer, hebr. לוּבִי.

Φουρῶν, Königsname, nach Eratosthenes *Νεῖλος* bedeutend, d. i. ϥ-ιαρο der Fluss, der Nil.

Zweifelhaft ist die Bedeutung des griechisch-ägyptischen Namens *"Ονης;* derselbe ist nach Wegfall der griechischen Endung *ης* durch ουον zu erklären (ebenso wie *Ον-νουφις* = ουον-νουϥι) und bedeutet entweder ουον *quidam* oder ουον *popularis*. Auch scheint hierher der Name *Πετεαμήντης* zu gehören, welcher durch „der des Amenthes" oder „der von Westen" (πετε-αμεντε) zu übersetzen ist. Dasselbe bezeichnet die andere Form *Πετεμπάμεντις* (koptisch πετ ⲙ̀ παμεντ).

IV. Eine grosse Anzahl von ägyptischen Privatleuten wurde ebenso wie im Deutschen (Müller, Schulze, Schneider, Weber u. s. w.) nach ihren Beschäftigungen benannt:

[hieroglyphs] HAP-MeN, Apisdiener, Apiswärter (ⲙⲛⲛ *deservire*, ⲙⲟⲟⲛⲉ *pascere*).

Ebenso hieroglyphisch: Hont-šot, Herrinn des Opfers, Opferpriesterinn (Handb. IV. 284), und Kati-en-pothu, der der Libationen Kundige, der Libator (Handb. IV. 296).

demot. P-AX-P-ISe der Isisprophet, Propheta Isiacus (kopt. π-αχω *propheta*).

dem. griech. *'Αχουρης* Prophet der Sonne (αχω ⲛ̀ ρη).

'Οηβις und *Ποηβις* der Priester (ουηⲃ̀).

Θριπις, kopt. θα-ερπε d. i. die des Tempels, die Tempeldienerinn; nach Brugsch „T. arpi die Jüngste", aber es gibt im Ägyptischen kein solches Wort mit dieser Bedeutung.

Θριφις wie *Θριπις*, kopt. θα-ερφε.

Πμένχης, der Arbeiter, Fabrikant (manch), wie im hieroglyphischen Zusammensetzungen manch-nub der Goldarbeiter u. s. w.

Πμενχης wie *Πμόνχης*.

Πνουχις der Räuber (ⲡⲛⲟⲩϫ *latro, mendax*).

Auch kommen Verwandtschaftsgrade ganz wie im Deutschen (Vater, Sohn u. s. w.) als Familiennamen oder Privatnamen vor, z. B. *Αὐτος* Vater (ⲓⲱⲧ), *Πχοιρις* der Sohn (ⲡϣⲏⲣⲉ), demot. ALU Kind, *Φατρης*, *Φατρις* und *Φατρευς* der Zwilling (ⲡϩⲁⲧⲣⲉ); auch in Zusammensetzungen, z. B. *Αὐατισις* Vater der Isis. — Auch gehören hierher alle demotischen mit PHRI oder weibl. THRI (nach Brugsch „der Erste") zusammengesetzten Namen, welche das Individuum als den „Ersten oder Ältesten oder die Älteste" der Familie bezeichneten, z. B. demotisch:

PHRIEFAN'S, der älteste „Lebendige".

PHRIUZA, der älteste „Retter".

PHRISMIN, der älteste „Sohn des Min (Horus)".

THRITSeNPTaH, die älteste „Tochter des Ptah";

und griechisch:

Φριπανουπις der älteste „der des Anubis".

Φριπεμσαις der älteste „Krokodil".

Φριπετοσιρις der älteste „Petosiris".

Φρισαραπις der älteste „Sarapis".

Φριψενχωνσις der älteste „Chonssohn".

V. Namen von concreten Gegenständen, besonders von Thieren, Pflanzen, Gliedern, Kunstwerken, mit welchen Individuen Ähnlichkeit zu haben schienen, wurden denselben als Eigennamen beigelegt:

Πεμσαις das Krokodil (ⲡ-ⲉⲙⲥⲁϩ).

Σωσος Ross, hebr. סוס.

Θαφεις die Fliege (ⲧ-ϩⲁϥ *musca, apis*).

Φιβις der Ibis (ⲡ-ϩⲓⲃ); ebenso *Πιβις*.

Ὀηρις Hund (ⲟⲩϩⲟⲣ).

Παχουμ, *Παχουμις*, Pachomius, der Adler (ⲡ-ⲁϩⲱⲙ).

Ἀκωρις Schlange (ⲁⲕⲱⲣⲓ). Ebenso *Ἀχωρις*, König der XXIX. Dynastie.

Βακις, *Βησις*, *Βησας* Sperber (ⲃⲏϫ).

Βησαριον Horussperber (ⲃⲏϫ-ϩⲁⲣ).

Ἀρβηκις Horussperber (ϩⲁⲣ-ⲃⲏϫ).

Θερμουθις, nach Joseph. Ant. II. 9. 6 die Moses rettende Königstochter (vergl. meine Hyksos p. 57). Denselben Namen führte nach Aelian de nat. an. X. 31 eine heilige ägyptische Schlange.

Παβεκος, Pa-bek, der des Sperbers (sc. Hori).

Ψιουφις der Sohn der Schlange (ϩⲟϥ).

'Αρενοηρις Hundsauge (ar-en-uhor).

Hierogl. Pet-nufi-bet die gute Palme. Handb. IV. 252.

Dem. LUL Traube (ⲁⲗⲟⲗⲓ *uva*).

יוֹכֶבֶד Mondpalme (ioh-bait).

'Ακις Rohr (ⲁⲕⲉ *calamus, juncus*).

'Αρπχημις dunkler (ägyptischer) Wein (ⲁⲣⲡ-ⲭⲏⲙⲓ).

Καλουλις Weinland (ⲕⲁϩ-ⲁⲗⲟⲗⲓ).

Πεβως Haar, Haupthaar (ⲡⲉ-ⲃⲱ).

Σποτους Lippen (ⲥⲡⲟⲧⲟⲩ).

Καλουσης Fuss (ϭⲁⲗⲟϫ).

Hierogl. PSoTNeF Pfeil (ⲡⲥⲟⲧⲛⲉϥ).

Πεσητις Pfeil (ⲡⲉ-ⲥⲁϯ).

Demot. PIM das Meer (ⲡⲓⲟⲙ) oder „der des Meeres" (ⲡⲁ-ⲓⲟⲙ).

Μεσληκις Staub (ⲙⲉⲥⲗⲉϩ).

Οὐανης Hügel (ⲟⲩⲁⲛ).

Σεντωους (weibl.) Tochter des Berges (ϣⲉ-ⲛ̀-ⲧⲱⲟⲩ).

Παβωτ der Monat (ⲡ-ⲁⲃⲟⲧ).

Παϊς das Leben (ⲡ-ⲁϩⲓ).

Man vergleiche mit diesen die ähnlichen bekannten deutschen Familiennamen: Ross, Adler, Palm, Rohr, Pfeil u. s. w.

VI. Eine grosse Anzahl ägyptischer Personen hat ihre Namen nach Eigenschaftswörtern und allgemeinen Ehrentiteln erhalten. Als Beispiele sind zunächst folgende hieroglyphische zu betrachten:

[hieroglyphs] ⲟⲩϣ-ⲧⲁϣⲉ der sehr Grosse. Dieselbe Gruppe steht in der Inschrift von Philä, *ὁ μέγας* bedeutend, als Attribut

hinter ὁ Ἥφαιστος. Vergl. des Verfassers Inscript. Ros. p. 112 und Handbuch IV. 92.

[hieroglyphs] п-ϫор der Mächtige. Vergl. Seyffarth, Grammat. Aeg. Beilage Nr. 1.

[hieroglyphs] нНБ-ОТОН-НОТЧІ, der wohlthätige Herr, Name des Oberpriesters Ammon's unter Ramses Miamun.

[hieroglyphs] ϣταατε-мαι Glanzlieb. Nach Champollion und Rosellini *Imai*, aber [hieroglyph] ist eine aus [hieroglyph] = ϣ und [hieroglyph] = ττ zusammengesetzte Hieroglyphe und bedeutet häufig ϣταατε.

Andere hieroglyphische Namen ähnlicher Bedeutung sind der des Königs Na'ST-NeB (Nektanebis) der kühne Herr (Handb. III. 260), welchen auch ein Feldherr auf einem Sarkophage im königl. Berliner Museum trägt; ferner des Königs P-ZoM (Psammus) d. i. der Starke (Handb. III. 225) und der weibliche Eigenname Her-ment, die beständige Herrinn. Handb. IV. 296. An diese schliessen sich folgende demotisch-griechische an:

demot. P-Ni'ST der Grosse (п-нιϣϯ).
P-NAA der Grosse (п-ηαα).

griech. Ὄηρις Gross (ογηρ).

Θούηρις die Grosse (τ-ογηρ), Typhon's Kebsweib. (Plut. üb. Is. 19). Dasselbe ογηρ ist erhalten in Ἀρούηρις d. i. Har-ογηρ Horus der Grosse, der Ältere.

Μεσόηρις Kind des Grossen (мαс-ογηρ).

Πετεπόηρις der des Grossen (vergl. II. *b*).

Μήνης (König) der Ewige, nach Eratosthenes *αἰώνιος* (мнн *aeternus*). In gleicher Bedeutung kommt als demotischer Privatname P-MAN der Beständige und S-MeN Sohn des Beständigen (des Menes) vor.

Διαβιῆς (König) nach Erotosthenes *φιλέταιρος*, daher koptisch ϯнн-ϩοн Freunde liebend.

Ἀπάππους (König) nach Eratosthenes *ὁ μέγιστος*, kopt. αнωн Riese.

Griech.-ägypt. Privatnamen *Νεχουτης* und *Νεχουτις* Kühn (нαϣτ) oder Gross (нιϣϯ).

Ὄηβις Rein (ογηБ *purus, mundatus*).

Ὄρσης Kalt (ωρϣ *frigidus*).

Ἐφώνυχος Lebendig (ⲉϥ-ⲱⲛϩ).

Τοτοης Bunt, Fleckig (ⲧⲟⲧⲟ *variegatus, maculatus*).

Οὐενεφης (König) Wohlthätig (ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟⲩϥⲓ); ebenso dem. UNNoFeR, griech. *Ὀννωφρις* Wohlthätig (ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟϥⲣⲓ).

Πανευφις der des Guten (*ὁ τοῦ ἀγαθοῦ*, vergl. II. *e*).

Auch kommen eine Eigenschaft oder einen Ehrentitel ausdrückende, aus mehreren Sprachstämmen zusammengesetzte Namen vor, z. B.:

hierogl. MeR-HeT Liebherz, Herzlieb, als Name eines königlichen Prinzen in einem Grabe des Berl. Museums.

demot. P-KeL-HeT, der kräftigen Herzens (ⲡ-ϫⲟ-ⲣϩⲏⲧ).

griech. *Πουτνουφις*, der guten Herzens (ⲡⲁ-ϩⲏⲧ-ⲛⲟⲩϥⲓ).

Χνουβις Goldsohn (še-nub).

Ἄσυς, *Ἄσως* Schöngesicht (ϩⲁ-ⲥⲁ).

Ψομθοφανήχ nach Hieronym. *ὁ σωτὴρ τοῦ κόσμου*, ägypt. p-sot-em-ph-eneh Retter der Welt oder p-sot-em-ph-aneh Retter des Lebens. Genes. XLI. 45.

Anmerk. Auch der bekannte Beiname des ersten Ptolemäers *Σωτήρ* wurde unter den griechischen Königen auch Privatmännern beigelegt, und hieraus durch Verbindung mit dem ägypt. ϣⲉ Kind der weibliche Eigenname *Σενσωτήρ* Tochter des Retters (*Σωτήρ*) gebildet.

VII. Einzelne Individuen endlich verdanken ihre Namen offenbar ihren ruhmwürdigen Thaten oder zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob Namen dieser Art nur der besonderen Persönlichkeit beigelegt wurden, oder ob dieselben auch auf die Nachkommen jener übergingen. Denn wenn auch Boller a. a. O. von den Namen welche überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft (wie unser Richter, Müller, Bürger u. s. w.) ausdrückten, vermuthet, „dieselben seien auf den Träger beschränkt geblieben“, so lässt sich dennoch auch das Gegentheil nach Analogie der Sitte anderer Völker denken und vertheidigen. Namen welche z. B. eine Stellung in der Gesellschaft bezeichneten, konnten gerade bei den Ägyptern mit grösserem Rechte als bei irgend einem anderen Volke erblich sein, da bei ihnen auch das Geschäft und die Lebensstellung in Folge der Kasteneintheilung erblich waren und wie der Familienname von Vater auf Sohn übergingen, und da der Sohn des nach seinem Berufe

genannten *Πμένχης* (Fabrikant) auch wirklich wiederum ein Fabrikant wurde. Ebenso konnten auch diejenigen Namen welche, wie oben erwähnt worden, zunächst einzelne Individuen nach ihren hervorragenden Thaten und Lebensschicksalen beigelegt wurden, später auf die Nachkommen übergehen, ebenso wie viele Namen deutscher Adelsfamilien ihren Ursprung einem Verdienste des Urahn verdanken und doch noch heute von den Nachkommen getragen werden, welche sich nicht gleicher Verdienste rühmen können. Dass nach Verdiensten und Lebensschicksalen Namen gebildet wurden, beweist schon das Beispiel der ägyptischen Königstochter, welche das von ihr aus dem Wasser gerettete Kind Mose, *Μωΰσης* d. i. ⲙⲱ-ⲟⲩϫⲁⲓ, *ex aqua servatum* nannte. Ebenso finden sich die demotischen Namen NoHeM Retter und PNoHeM der Retter, welchen letzteren Brugsch irrthümlich durch Pa-NoHeM der des Retters übersetzte, wozu um so weniger Grund vorhanden war, da im demotisch geschriebenen Namen nur der Artikel P, nicht aber das *a* des von ihm gelesenen Articulus possessivus Pa durch ein Lautzeichen ausgedrückt ist. — Des Königs Cheops Name ferner, welchen die Denkmäler Schufu nennen, ist ohne Zweifel von ϣⲱϥ *desolare, desolatio* abzuleiten, da er es war, welcher sich durch dem ganzen Volke auferlegte Zwangsarbeiten den Hass seiner Unterthanen zuzog, durch Unterdrückung des Gottesdienstes, Schliessung der Heiligthümer und Heranziehung aller Ägypter zur Arbeit an seiner Riesenpyramide Tempel und Äcker öde machte und so die Wohlfahrt des Landes untergrub. Auch Namen wie *Βέλλης* Blind (ⲃⲉⲗⲗⲉ *coecus*) und *Σιεφμους* todtes Kind können ihren Ursprung nur besonderen Lebensschicksalen ihrer ursprünglichen Träger verdanken. Vielleicht dürfte hierher endlich auch der Name Bek-en-ranf Diener seines Namens (Handb. IV. 288) gerechnet werden, welchen Lepsius mit dem des Königs *Βόκχορις* der griechischen Schriftsteller verglichen hat und welcher sich schon unter Psammetich als Name von Privatleuten findet.

Wollte man nun zum Schlusse noch die Frage aufwerfen, ob diese sieben angeführten sowohl den heiligen als auch den öffentlichen und Privaturkunden entlehnten Eigennamenbildungen auf gleiche Weise allen Ägyptern gemeinsam waren oder ob diese oder jene derselben vorzugsweise einer besonderen Kaste oder einem

besonderen Stande angehörte, so ist zunächst daran zu erinnern, dass, wie der Verfasser mehrfach (z. B. Handb. III. 57) nachgewiesen und wie allgemein anerkannt ist, die alte Bevölkerung Ägyptens aus zwei verschiedenen Stämmen bestand, nämlich einmal aus dem der Ureinwohner welche den Grund zu den niederen arbeitenden Kasten des Volkes gelegt haben und den Abbildungen auf den Denkmälern nach von schwarzer oder wenigstens dunkelbrauner Hauptfarbe waren, und zweitens aus einer hellfarbigeren Race welche ohne Zweifel in sehr früher Zeit jene unterjochte, ihre Herrschaft auf die Macht geistiger Überlegenheit und höherer Cultur, besonders auf die der Religion begründete, Städte erbaute und Denkmäler errichtete. Dieser letzteren Race gehörten die Priester und Krieger an. Da nun aus diesen beiden Kasten die Königsfamilien hervorgingen, da sie ausserdem die ganze Staatsverwaltung und alle priesterlichen, richterlichen und weltlichen Ehrenämter an sich gerissen und von denselben den unterworfenen dunkelfarbigeren Volksstamm gänzlich ausgeschlossen hatten, demselben nur die Beschäftigungen eines Nährstandes überlassend, so sind es auch die Priester und Krieger, deren Namen vorzüglich auf Hieroglyphendenkmälern älterer Zeit verewigt sind, während die der Kaufleute, Künstler, Handwerker, Hirten und Schiffer zum grössten Theile gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen sein würden, wenn uns nicht aus späterer Zeit in demotischer oder Volksschrift abgefasste und mit griechischen Beischriften versehene Urkunden und Kaufcontracte aufbewahrt wären, welche durch die Unterschriften von oft mehr als hundert Zeugen auch Namen von Privatleuten in grosser Anzahl überliefert haben. Bieten daher die Hieroglyphendenkmäler, sowie die Gräber, Särge und Leichenstelen Vornehmerer grösstentheils Namen von Priestern und Kriegern, so darf man sich aus diesen schon mit einiger Gewissheit eine Ansicht über die Bildung der Namen der Mitglieder dieser beiden Kasten bilden. Die vorliegende Untersuchung hat gelehrt, dass die hieroglyphischen Namen fast ohne Ausnahme nur der ersten, zweiten und sechsten Gattung der oben gegebenen Eintheilung angehören, d. h. dass dieselben nach Götternamen gebildet sind oder ehrende und nur dem erobernden Stamme zukommende Eigenschaften und Titel ausdrücken. Die Priester waren es vornehmlich, welche, wie dies schon von vorn herein zu vermuthen war, ihre Namen nach denjenigen Göttern wählten, denen ihr Dienst

geweiht war, und welche sich daher Kinder, Geliebte, Freunde, Angehörige, Diener oder Priester dieser oder jener Gottheit nannten. Da aber die aus der Kriegerkaste hervorgegangenen Könige ebenfalls in die Priesterkaste aufgenommen und Diener besonderer Gottheiten wurden, so nahmen auch sie ähnliche Priesternamen an, und selbst die Ptolemäer verschmähten es nicht, ausser ihren griechischen Königsnamen sich altägyptische Priesternamen beizulegen und auf Denkmälern verewigen zu lassen. Schon der blödsinnige Philippus hiess „Auserwählter des Ra, Geliebter Ammon's, Sohn der Sonne", Ptolemäus Philadelphus „Geliebt von Ammon und Ra", seine Gemahlinn Arsinoe „Auserwählt von Isis, geliebt von Athyr", Ptolemäus Epiphanes „Geliebt von Ptah" (*ἠγαπημένος ὑπὸ τοῦ Φθᾶ*) u. s. w. Den Kriegern kamen als Namen besonders ehrende Eigenschaftswörter zu, wie z. B. Gross, Mächtig, Stark, Beständig, Kühn, oder in Zusammensetzungen „der starke Herr, Kräftig von Herzen, Gut von Herzen" u. s. w. Auch herrschte in diesen beiden Kasten, wie sowohl die Königsdynastien (Handb. III. 97) als auch die Denkmäler (Handb. IV. 298) lehren, die Sitte, den Namen des Grossvaters auf den Enkel übergehen zu lassen, während der Sohn durch Vorsetzung der Sylbe ϣe, griech. *Σι* oder *Ψι* (Sohn, der Sohn) oder Mas, Mes (natus) vor den Namen des Vaters als Sohn desselben bezeichnet wurde, z. B. 'Se-MeN Sohn des Menes (des Beständigen), *Ψεναμενωφις* Sohn des Amenophis, *Ψενποηρις* Sohn des *Ποηρις* (des Grossen), *Μεσοηρις* Sohn des *'Οηρις* (des Grossen).

Die Nomina gentilicia und die von bürgerlichen Geschäften und concreten Gegenständen abgeleiteten sind dagegen fast ohne Ausnahme demotische, mithin Volksnamen. Für die Thatsache, dass Nomina gentilicia auf einzelne Personen und Familien übertragen wurden, lässt sich leicht eine Erklärung finden. Ein früherer Einwohner von Theben zog nach einer anderen ägyptischen Stadt und wurde hier in seiner neuen Heimath von seinen Mitbürgern zur Unterscheidung PReM-TaP der Mann von Theben genannt, welchen Namen er auch später beibehielt und welcher sogar auf seine Nachkommen überging, nachdem dieselben längst an dem neuen Wohnorte eingebürgert waren. Ebenso entstanden die Namen *Πετενσηνις* der Mann von Syene, *Λουβαις* der Libyer u. s. w.,

besonderen Stande angehörte, so ist zunächst daran zu erinnern, dass, wie der Verfasser mehrfach (z. B. Handb. III. 57) nachgewiesen und wie allgemein anerkannt ist, die alte Bevölkerung Ägyptens aus zwei verschiedenen Stämmen bestand, nämlich einmal aus dem der Ureinwohner welche den Grund zu den niederen arbeitenden Kasten des Volkes gelegt haben und den Abbildungen auf den Denkmälern nach von schwarzer oder wenigstens dunkelbrauner Hauptfarbe waren, und zweitens aus einer hellfarbigeren Race welche ohne Zweifel in sehr früher Zeit jene unterjochte, ihre Herrschaft auf die Macht geistiger Überlegenheit und höherer Cultur, besonders auf die der Religion begründete, Städte erbaute und Denkmäler errichtete. Dieser letzteren Race gehörten die Priester und Krieger an. Da nun aus diesen beiden Kasten die Königsfamilien hervorgingen, da sie ausserdem die ganze Staatsverwaltung und alle priesterlichen, richterlichen und weltlichen Ehrenämter an sich gerissen und von denselben den unterworfenen dunkelfarbigeren Volksstamm gänzlich ausgeschlossen hatten, demselben nur die Beschäftigungen eines Nährstandes überlassend, so sind es auch die Priester und Krieger, deren Namen vorzüglich auf Hieroglyphendenkmälern älterer Zeit verewigt sind, während die der Kaufleute, Künstler, Handwerker, Hirten und Schiffer zum grössten Theile gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen sein würden, wenn uns nicht aus späterer Zeit in demotischer oder Volksschrift abgefasste und mit griechischen Beischriften versehene Urkunden und Kaufcontracte aufbewahrt wären, welche durch die Unterschriften von oft mehr als hundert Zeugen auch Namen von Privatleuten in grosser Anzahl überliefert haben. Bieten daher die Hieroglyphendenkmäler, sowie die Gräber, Särge und Leichenstelen Vornehmerer grösstentheils Namen von Priestern und Kriegern, so darf man sich aus diesen schon mit einiger Gewissheit eine Ansicht über die Bildung der Namen der Mitglieder dieser beiden Kasten bilden. Die vorliegende Untersuchung hat gelehrt, dass die hieroglyphischen Namen fast ohne Ausnahme nur der ersten, zweiten und sechsten Gattung der oben gegebenen Eintheilung angehören, d. h. dass dieselben nach Götternamen gebildet sind oder ehrende und nur dem erobernden Stamme zukommende Eigenschaften und Titel ausdrücken. Die Priester waren es vornehmlich, welche, wie dies schon von vorn herein zu vermuthen war, ihre Namen nach denjenigen Göttern wählten, denen ihr Dienst

geweiht war, und welche sich daher Kinder, Geliebte, Freunde, Angehörige, Diener oder Priester dieser oder jener Gottheit nannten. Da aber die aus der Kriegerkaste hervorgegangenen Könige ebenfalls in die Priesterkaste aufgenommen und Diener besonderer Gottheiten wurden, so nahmen auch sie ähnliche Priesternamen an, und selbst die Ptolemäer verschmähten es nicht, ausser ihren griechischen Königsnamen sich altägyptische Priesternamen beizulegen und auf Denkmälern verewigen zu lassen. Schon der blödsinnige Philippus hiess „Auserwählter des Ra, Geliebter Ammon's, Sohn der Sonne", Ptolemäus Philadelphus „Geliebt von Ammon und Ra", seine Gemahlin Arsinoe „Auserwählt von Isis, geliebt von Athyr", Ptolemäus Epiphanes „Geliebt von Ptah" ([illegible]) u. s. w. Den Kriegern kamen als Namen besonders ehrende Eigenschaftswörter zu, wie z. B. Gross, Mächtig, Stark, Beständig, Kühn, oder in Zusammensetzungen „der starke Herr, Kräftig von Herzen, Gut von Herzen" u. s. w. Auch bemerkte in diesen beiden Kasten, wie sowohl die Königsdynastien (Handb. III. 97) als auch die Denkmäler (Handb. II. 290) lehren, die Sitte, den Namen des Grossvaters auf den Enkel übergehen zu lassen, während der Sohn durch Voransetzung der Sylbe [illegible], griech. [illegible] oder [illegible] (Sohn, der Sohn) oder [illegible] ([illegible]) vor den Namen des Vaters als Sohn desselben bezeichnet wurde, z. B. [illegible] Sohn des Menes (des Beständigen), [illegible] Sohn des Amenophis, [illegible] Sohn des [illegible], [illegible] Sohn des [illegible] (des Genossen).

[illegible] bürgerlichen Geschäften und [illegible] sind dagegen fast ohne Ausnahme [illegible]. Für die Thatsache, dass [illegible] Personen und Familien übertragen [illegible] finden. Ein früherer Ein[illegible] nach einer anderen ägyptischen Stadt un[illegible] von seinen Mitbürgern zur U[illegible] von Theben genannt, w[illegible] beibehielt und welcher sogar auf se[illegible] dieselben längst an dem ne[illegible] Ebenso entstanden die Namen [illegible] von Syene, [illegible] der Libyer u. [illegible]

[illegible]

wie auch die deutschen: Leipziger, Berliner, Schwab, Sachs, Preuss u. A. — Auch dass Handwerker, Künstler und Gewerbtreibende aller Art sich ursprünglich nach ihrem Geschäft und ihrer bürgerlichen Stellung benennen liessen, und diesen Namen auf alle ihre späteren Nachkommen vererbten, hat nichts Auffallendes oder Unnatürliches, da die deutschen Namen: Müller, Weber, Fischer, Schulze, Schneider, Bretschneider, Schmidt, Hirt und ähnliche ohne Zweifel gleichfalls der ursprünglichen Beschäftigung des Stammvaters ihren Ursprung verdanken. Sehr gross ist endlich die Anzahl derjenigen Volksnamen welche concreten Gegenständen entlehnt sind, entweder nach willkürlicher Auswahl oder wegen irgend einer scheinbaren Ähnlichkeit oder Beziehung des Stammvaters zu dem gewählten Gegenstande. Ägyptische Namen wie: Fliege, Sperber, Adler, Krokodil, Palme, Wein, Nebel, Lippe, Berg, Meer, Hügel, also Namen von Thieren, Pflanzen, Gliedern und örtlichen Bezeichnungen würden vielleicht auffallen und sonderbar erscheinen können, dürften wir ihnen nicht mit Recht ganz gleiche Namen berühmter Deutschen, wie Wolf, Hahn, Stier, Strauss, Fichte, Ranke, Rosenkranz, Locke, Stein, Seb. Bach an die Seite stellen. Aber allen diesen Volksnamen gegenüber erscheinen die von den heiligen Gottheiten hergeleiteten Priester-, Königs- und Kriegernamen auch als höhere und erhabnere Benennungen, und diese könnten vielleicht nicht mit Unrecht mit denen der Adelsfamilien neuerer Zeit verglichen werden, da sie schon auf den ersten Blick an ihrer äusseren Bildung und Zusammensetzung ihre Träger als Abkömmlinge der herrschenden hellfarbigeren, sogenannten activen, nur allein zu Priester-, Staats- und Ehrenämtern berechtigten Race erkennen lassen.

SITZUNG VOM 18. MAI 1859.

Gelesen:

Li-sse, der Minister des ersten Kaisers.

Von dem w. M. Herrn Dr. **Pfizmaier.**

Zu dem verderblichen Umschwung der Dinge, den die Begründung der Weltherrschaft in China herbeiführte, hatte der Minister Li-sse durch seine Rathschläge das Meiste beigetragen. Dieser, übrigens mit grossen Fähigkeiten ausgestattete Mann befolgte den Grundsatz, sich überall nach den Verhältnissen zu richten, den Wünschen der Machthaber entgegen zu kommen, einzig um dadurch für sich selbst die Vortheile der höchsten Stelle die er in dem Staate bekleidete, zu sichern. Nachdem die Weltherrschaft, für deren Verwirklichung er unablässig bemüht gewesen, endlich zu Stande gekommen, that er alles was in seinen Kräften stand, um die Wiederkehr der alten Ordnung unmöglich zu machen, ja selbst das Andenken an die früheren Zeiten völlig zu verwischen. Auf Li-sse's Rath geschah es, dass der Kaiser des Anfangs den berüchtigten Befehl erliess, in Folge dessen alle Bücher verbrannt und die Freunde der alten Studien mit der grössten Strenge verfolgt wurden.

Li-sse scheint hier vergleichungsweise noch zur Milde geneigt gewesen zu sein, da laut dem genannten Befehle diejenigen welche nach Verlauf von drei Monaten die verbotenen Bücher noch nicht abgeliefert hatten, nur zu dreijähriger Arbeit an dem Bau der grossen Mauer verurtheilt wurden, was in Betracht des Umstandes, dass in Thsin fast auf jedes Verbrechen die Todesstrafe gesetzt war, kein allzustrenges Vorgehen. Dass das Mass der Strafe überschritten wurde, hatte seinen Grund in besonderen Verhältnissen. Das ganze Streben des Kaisers, seitdem derselbe alle Reiche unter seiner

Herrschaft vereinigt, war nämlich dahin gerichtet, ein Mittel für die Unsterblichkeit zu finden. Er schickte Tausende von Menschen und Schiffen in das Meer, mit dem Auftrage, gewisse Inseln, wo die Pflanze der Unsterblichkeit wachsen sollte, aufzusuchen. Als man hiervon nicht sogleich einen Erfolg sah, wurden gleichzeitig Hunderte von Gelehrten nach Hien-yang berufen, woselbst sie mit Auszeichnung behandelt wurden und ihnen die Aufgabe zu Theil ward, mit Hilfe der von der Verbrennung ausgeschlossenen erlaubten Bücher ein Mittel zu finden, wodurch die Pflanze der Unsterblichkeit entdeckt oder nöthigenfalls hervorgebracht werden könnte. Die Empfindlichkeit des Kaisers wuchs mit der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen, und derselbe machte zuletzt seinem Unwillen Luft, indem er eine Menge Personen welche ihm bei der Erreichung seines Zieles vermeintlich im Wege gestanden waren, hinrichten liess. Als hierauf die zwei Vorsteher der versammelten Gelehrten die Flucht ergriffen, ward eine strenge Untersuchung angeordnet, in Folge deren vier hundert sechzig Gelehrte welche sich, des kaiserlichen Verbotes ungeachtet, mit alten Studien beschäftigt hatten, durch Verschüttung getödtet wurden.

Der Kaiser des Anfangs starb bald nach dieser Handlung der Grausamkeit in seinem neun und vierzigsten Lebensjahre (210 vor Chr.). In den Nachrichten welche über Li-sse vorgefunden werden, erscheint dieser als ein Mann, der nach dem Tode des ersten Kaisers seine Gesinnung durchaus zum Guten gewechselt hat, beinahe als ein Vorkämpfer der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, der nur in das unbedingt Nothwendige mit Widerstreben sich fügt. Im Grunde jedoch blieb Li-sse, was er immer gewesen, ein Werkzeug der Willkürherrschaft. Dass er jetzt mit den Verhältnissen in Widerspruch gerieth, lag in eben diesen Verhältnissen selbst, welche sich so zum Schlimmen gewendet hatten, dass selbst ein Li-sse nicht verdorben genug war, sich ihnen fügen zu können. Die Umstände schufen ihm einen Gegner in der Person des Ministers Tschao-kao, der übrigens nicht, wie an irgend einem Orte angegeben worden, ein Mitglied des Hauses Tschao, sondern nur ein Träger des Familiennamens war.

Tschao-kao, der sich zu Li-sse so verhielt, wie der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters zu dem des Anfangs, zeigte bald, dass es noch etwas Ärgeres geben könne, als blosse Werkzeuge der Willkürherrschaft. Tschao-kao war es, der Li-sse beredete, in die Ernen-

nung des Prinzen Hu-kiai zum Nachfolger zu willigen, worauf der für tugendhaft gehaltene rechtmässige Thronfolger Prinz Fu-su ein Todesurtheil von Seite des verstorbenen Vaters zugesendet erhielt. Li-sse wendete gegen dieses fälschlich im Namen des ersten Kaisers ausgestellte Todesurtheil nichts ein, ebenso hatte er keine Worte bei den in solcher Ausdehnung unerhörten Gräueln von Hien-yang, wo bei der Feier des Leichenbegängnisses Tausende lebender Menschen zugleich mit dem verstorbenen Kaiser begraben wurden. Gleichwohl ward er von Tschao-kao seiner menschlichen Gesinnungen willen gehasst.

Hu-kiai, der jetzt unter dem Namen eines Kaisers des zweiten Geschlechtsalters den Thron bestieg, befolgte in allen Stücken den Rath Tschao-kao's. Er verurtheilte zur Hinrichtung die meisten Mitglieder des kaiserlichen Hauses, so wie die früheren Minister seines Vaters, verschärfte die Gesetze, rottete ganze Geschlechter aus, worauf endlich, als Niemand mehr seines Lebens sicher war, sämmtliche im Osten von Thsin gelegenen Provinzen sich zum Aufstand erhoben. Tschao-kao benützte die kurze Frist, während welcher die Heere der Aufständischen, für den Augenblick geschlagen, sich von den Grenzen von Thsin zurückzogen, um Li-sse des Einverständnisses mit den Anführern der Empörer zu beschuldigen. Li-sse ward in einen Kerker geworfen, daselbst auf das Grausamste behandelt und zuletzt in Hien-yang sammt seinem zweiten Sohne öffentlich hingerichtet (208 vor Chr.). Die drei Seitenlinien des verurtheilten Ministers wurden, wie dies in solchen Fällen üblich war, ebenfalls ausgerottet.

Tschao-kao überlebte seine Amtsgenossen nicht lange. Nachdem er in der Absicht, sich zum Kaiser aufzuwerfen, eine Verschwörung angezettelt und den Kaiser des zweiten Geschlechtsalters gezwungen, sich selbst das Leben zu nehmen, ward er auf Befehl des Prinzen Tse-ying, den er nach Vereitelung seiner ursprünglichen Absicht zum Nachfolger einsetzen musste, getödtet und seine drei Seitenlinien ebenfalls ausgerottet (207 vor Chr.). Noch in demselben Jahre eroberte Hiang-yü, der Anführer der Aufständischen, die Hauptstadt Hien-yang, worauf Prinz Tse-ying enthauptet wurde und die durch die blutigen Ereignisse mehrerer Jahrhunderte mühevoll geschaffene Dynastie Thsin ihr Ende erreichte.

斯李 Li-sse war ein Eingeborner von Schang-tsai [1]), welches damals Gebiet des Reiches Tsu. In seiner Jugend war er eine der untergeordneten richterlichen Personen seines Bezirkes. Daselbst hatte er bemerkt, dass die in der Cloake des Amtsgebäudes sich aufhaltenden Ratten Unreinigkeiten verzehrten und dass Menschen und auch Hunde, wenn diese mit ihnen in Berührung kamen, sich häufig vor ihnen entsetzten. Li-sse begab sich hierauf in die Vorrathskammer und sah, wie die daselbst sich aufhaltenden Ratten das aufgespeicherte Getreide verzehrten. Während er jetzt unter dem grossen Wetterdach beobachtend stand, konnte er durchaus nicht bemerken, dass Menschen oder auch Hunde gegen jene Thiere einen Widerwillen empfunden hätten. Li-sse sagte, nachdem er diese Erfahrung gemacht, zu sich selbst: Wenn die Weisheit des Menschen entartet, so lässt er sich vergleichen mit der Ratte. Es handelt sich darum, wo er seinen Aufenthalt nimmt.

Dieser Ansicht gemäss einen Entschluss fassend, widmete er seine Dienste dem Reichsminister 荀 Siün und lernte zugleich die Regierungskunst der alten Kaiser und Könige. Nachdem er diese Wissenschaft vollständig erlernt, erwog er, dass es sich für ihn nicht der Mühe lohne, seinem Landesfürsten, dem Könige von Tsu zu dienen, und dass unter den sechs Reichen der damaligen Zeit, welche sämmtlich schwach waren, keines, in dem er sich grosse Verdienste erwerben könne. Er richtete daher seine Blicke nach Westen, indem er sich in das Reich Thsin zu begeben gedachte.

Vorher nahm er von seinem bisherigen Gebieter, dem Reichsminister Siün, Abschied mit folgenden Worten: Ich habe gehört: Wem die Gelegenheit ward, darf nichts versäumen. Jetzt befinden sich die zehntausend Wagen mit einander im Streite, die wandern zur rechten Zeit, leiten die Angelegenheiten. Jetzt will der König von Thsin verschlingen die Welt, sich nennen Kaiser und ordnen die Regierung. Dies ist die Zeit des Einhersprengens in baumwollenen Kleidern und der Herbst der wandernden Redner. Wer steht auf einer niedrigen Stufe und dafür keinen Rath schafft, der ist

---

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Ju-ning, Provinz Honan. Derselbe ist Gebiet des früheren selbstständigen Reiches Tsai.

nichts anderes, als ein gefangener Hirsch, ein sehendes Fleisch [1]), die begabt mit dem Antlitz eines Menschen und im Stande mit Kraft zu wandeln. Aber keine Schmach ist grösser als die Niedrigkeit, und unter den bedauerlichen Dingen ist keines ärger als Rathlosigkeit und Erschöpfung. Lange verweilen auf einer niedrigen Stufe, in dem Lande der Mühsal, nicht weil man in dem Zeitalter abhold dem Nutzen, sondern weil man selbst sich ergibt der Unthätigkeit, dies ist nicht die Leidenschaft ausgezeichneter Männer. Desswegen werde ich mich wenden nach Westen und sprechen mit dem Könige von Thsin.

Als Li-sse in Thsin ankam, ereignete es sich eben, dass Tschuang-siang, der König dieses Reiches, starb (247 vor Chr.). Da der neue König noch sehr jung war, so trachtete Li-sse vorerst, als Hausgenosse Liü-pŭ-wei's, Fürsten von Wen-sin und Reichsgehilfen von Thsin, aufgenommen zu werden. Der Reichsminister wusste die Gaben des Ankömmlings zu würdigen und verlieh diesem die Stelle eines Kämmerers [2]).

In seiner neuen Würde gehörte Li-sse zu der Umgebung des Königs, und er nahm eines Tages die Gelegenheit wahr, um seinem Gebieter Folgendes vorzutragen: Wer umgeht mit Menschen, entfernt einige von ihnen. Wenn man verrichten will grosse Thaten, so handelt es sich darum, dass man sich zu Nutzen mache die Blössen und sogleich darüber Macht gewinne. Was wohl die Ursache, dass einst Mŏ, Fürst von Thsin, in seiner Oberherrlichkeit durchaus nicht im Osten an sich ziehen konnte die sechs Reiche? Die Fürsten der Reiche waren noch eine Menge, die Tugend von Tscheu war noch nicht geschwunden. Desswegen erstanden nach einander die fünf Oberherren und ehrten abwechselnd das Haus der Tscheu. Seit den Zeiten des Fürsten Hiao von Thsin ist das Haus der Tscheu klein und niedrig, die Fürsten der Reiche fassten einer den andern, und im Osten des Passes blieben noch sechs Reiche. Dass Thsin sich zu

---

[1]) „Das sehende Fleisch" ist ein Thier von der Gestalt einer Rindsleber, welches zwei Augen besitzt. Wenn man es verzehrt und einen Theil davon übrig lässt, so ersetzt sich die verlorene Masse, und der Körper des Thieres wird wieder, so wie er früher gewesen.

[2]) 郎 Lang, eine Würde der damaligen Zeit, entspricht ungefähr derjenigen eines königlichen Kämmerers.

Nutzen macht seine Siege und knechtet die Fürsten der Reiche, sind bereits sechs Geschlechtsalter. Jetzt sind die Länder der Reichsfürsten unterworfen Thsin gleich Landschaften und Bezirken. Wenn mit der Stärke von Thsin, mit der Weisheit des grossen Königs man davon ausgeht, dass reingefegt werde die Höhe des Heerdes, so ist dies hinreichend zur Vernichtung der Fürsten der Reiche. Dass geübt werde die Beschäftigung eines Kaisers, dass in der Welt eine einzige Regierung, hierzu ist dies die einzige Gelegenheit in einem Zeitraume von zehntausend Geschlechtsaltern. Wenn man es jetzt versäumt und sich nicht beeilt, so werden die Fürsten der Reiche wieder erstarken, sie werden sammeln ihre Macht und gegenseitig sich erklären für den Anschluss. In diesem Falle mag man selbst besitzen die Weisheit des gelben Kaisers, man wäre nicht im Stande, einzuverleiben deren Länder.

Der König von Thsin, diesen Worten seinen Beifall zollend, ernannte Li-sse zum ältesten Geschichtschreiber [1]) und befolgte fortan dessen Rath. Er entsandte, um die von Li-sse entworfenen Pläne zur Ausführung zu bringen, eine gewisse Anzahl geeigneter Staatsdiener welche, Gold und Edelsteine mit sich führend, in den Ländern der Reichsfürsten umherreisten und von ihren Rednergaben zum Vortheil des Reiches Thsin Gebrauch machten. Die ausgezeichneten Staatsdiener welche sich in diesen Ländern befanden und durch Anerbieten von Gut zu gewinnen waren, wurden durch reiche Geschenke an die Sache von Thsin gefesselt, diejenigen welche sich weigerten, Thsin zu dienen, wurden mit scharfen Schwertern angefallen und nöthigenfalls gezwungen, das Verhältniss zu ihren Landesherren aufzugeben. Um die Sendlinge in ihrem Beginnen zu unterstützen, hiess Thsin seine besten Feldherren mit Kriegsmacht ihnen auf den Fersen folgen. Li-sse wurde jetzt zum gastenden Reichsminister ernannt.

Um diese Zeit kam der Wasserbaukünstler 國 鄭 Tsching-kue, ein Eingeborner des Reiches Han, nach Thsin, woselbst er mit Erlaubniss der Regierung die Wasser des Flusses King ableitete und in einer grossen Ausdehnung Wassergräben anlegte. Sein vor-

---

[1]) 史 長 Tschang-sse, eine neue Würde der damaligen Zeit, welche auch noch unter der Dynastie Han fortbestand.

geschützter Zweck bei diesem Unternehmen war die Fruchtbarmachung des Landes, in Wahrheit jedoch handelte Tsching-kue im Auftrage des Königs von Han, der hierdurch dem Reiche Thsin bei dessen Eroberungszügen Hindernisse in den Weg zu legen gedachte. Als man zuletzt die wahre Absicht des Fremdlings erkannte[1]), wandten sich alle Verwandten des königlichen Hauses und die grossen Würdenträger mit Vorstellungen an den König von Thsin, indem sie sprachen: Die Menschen aus den Ländern der Fürsten der Reiche, welche kommen nach Thsin und daselbst dienen, wandern im Allgemeinen nur im Auftrage ihrer Gebieter, um Einflüsterungen zu machen in Thsin. Wir bitten, dass man die Gäste insgesammt vertreibe.

Der König ertheilte diesem Rathe seine Zustimmung, in Folge dessen sich auch Li-sse unter der Zahl der zur Verbannung bestimmten Personen befunden haben würde. Der gastende Reichsminister übersandte daher dem Könige das folgende Schreiben:

Ich habe gehört, dass die richterlichen Personen beschlossen haben, die Gäste zu vertreiben. Ich vermesse mich, dies für einen Fehler zu halten. Einst suchte Fürst Mŏ Diener des Staates. Im Westen nahm er Yeu-yü[2]) von den westlichen Barbaren. Im Osten erhielt er Pe-li-hi aus Yuen. Er liess abholen Khien-schŏ aus Sung. Er suchte Pei-piao[3]) und den Fürstenenkel Tschi in Tsin. Diese fünf Männer waren nicht geboren in Thsin, aber Fürst Mŏ verwendete sie. Er bewirkte die Einverleibung von zwanzig Reichen und ward hierauf Oberherr der westlichen Barbaren.

Fürst Hiao richtete sich nach den Gesetzen Yang's von Schang[4]). Er verpflanzte die Sitten, veränderte die Gewohnheiten. Das Volk gelangte zu Ansehen und Grösse, das Reich zu Wohlstand und

---

[1]) Nach dem Buche der Wassergräben wollte Thsin den Wasserbaumeister Tsching-kue hinrichten lassen. Als dieser jedoch die Nützlichkeit seines Unternehmens bewies, durfte er die Bewässerung des Landes in einem noch grösseren Umfange ausführen, wodurch der Wohlstand des Reiches Thsin auf ungewöhnliche Weise vermehrt wurde.

[2]) Über Yeu-yü und die zwei zunächst genannten Männer ist in einer Anmerkung zu dem Aufsatze: „Der Landesherr von Schang“ Nachricht gegeben worden.

[3]) 豹丕 Pei-piao ist der Sohn Pei-tsching's von Tsin. Der Fürstenenkel 支 Tschi heisst sonst auch Tse-sang.

[4]) Yang von Schang ist der Landesherr von Schang.

Kraft, die hundert Familien hatten Freude die Gesetze zu üben. Die Fürsten der Reiche näherten sich in Freundschaft und unterwarfen sich. Man nahm gefangen die Heere von Tsu und Wei, man nahm hinweg Land tausend Meilen. Bis auf den heutigen Tag ist die Regierung stark.

König Hoei befolgte den Rath Tschang-J's [1]). Er entriss das Land der drei Ströme. Im Westen bewirkte er die Einverleibung von Pa und Schŏ. Im Norden zog er an sich die obere Landschaft. Im Süden eroberte er Han-tschung, raffte zusammen die neun Länder der östlichen Barbaren, schaffte Ordnung in Yen und Ying. Im Osten stützte er sich auf die steilen Anhöhen von Tsching-kao [2]), trennte los die fette Erde. Hierauf löste er das Bündniss der sechs Reiche und bewirkte, dass sie, das Gesicht gekehrt nach Westen, ihre Dienste widmeten Thsin. Das kriegerische Verdienst erstreckt sich bis auf die gegenwärtige Zeit.

König Tschao gewann Fan-hoei. Er setzte ab den Fürsten von Jang, er vertrieb Hoa-yang [3]), er machte erstarken des Herrschers Haus, er verschloss die Thore der besonderen Häuser. Er nagte wie ein Seidenwurm an den Ländern der Fürsten der Reiche, er bewirkte, dass dem Herrscher von Thsin zu Theil wurde der Beruf eines Kaisers.

Diese vier Landesherren machten sich zu Nutzen die Verdienste der Gäste. Betrachtet man demgemäss die Sache, wie könnten da die Gäste den Rücken kehren Thsin? Gesetzt diese vier Landesherren hätten zurückgeworfen die Gäste und sie nicht aufgenommen in dem Lande, gesetzt sie hätten von sich fern gehalten die Staatsdiener und sie nicht verwendet, so hätten sie bewirkt, dass das Reich nicht erlangt hätte die Wesenheit des Wohlstandes und des Nutzens, und Thsin wäre nicht zu Theil geworden der Name der Stärke und Grösse.

Jetzt lässest du, o König, bearbeiten die Edelsteine des Berges Kuen, du besitzest die Kostbarkeiten der Bezirke Sui und Ho, du

---

[1]) 儀 張 Tschang-I, ein wandernder politischer Redner, der es ebenfalls zu grosser Berühmtheit brachte.

[2]) 皐 成 Tsching-kao, der heutige District Khi-schui, Kreis Khai-fung. Provinz Ho-nan.

[3]) Den Fürsten von Hoa-yang, des Königs eigenen Bruder.

lässest herabhängen Perlen des glänzenden Mondes, du umgürtest dich mit Schwertern der grossen Ufer, du lässest die Wagen bespannen mit feinen, gefleckten Pferden, du lässest aufpflanzen Fahnen aus Federn des Paradiesvogels, in Reihen stellen Trommeln aus der Haut der Robben. Diese kostbaren Dinge, Thsin erzeugt von ihnen nicht eines; warum aber findest du, o König, an ihnen Gefallen? Wenn etwas erst hervorgebracht werden müsste von dem Reiche Thsin, ehe man sich dessen dürfte bedienen, so würden die in der Nacht leuchtenden Rundtafeln nicht schmücken Hof und Halle. Die Geräthe aus dem Horne des Nashorns und aus Elfenbein dienten nicht als Kleinodien. Die Töchter der Reiche Tsching und Wei [1]) würden nicht bewohnen die Rückseite des Palastes. Die schnellen, trefflichen und leichtfüssigen Rosse würden nicht erfüllen den äusseren Theil des Marstalls. Der Metalle und des Zinnes aus dem Süden des Stromes würde man sich nicht bedienen. Der Mennig und das Grün aus dem westlichen Schǒ wäre kein bunter Schmuck. Wenn dasjenige womit man schmückt die Rückseite des Palastes, womit man ausfüllt die niederen Reihen der Gemächer, was erfreut das Herz und gefällig ist für Ohr und Auge, erst hervorgebracht werden müsste in Thsin, ehe man sich dessen dürfte bedienen, so würden die grossen Haarnadeln aus Perlen von Yuen [2]), die Ohrgehänge aus gereihten Tropfperlen, die Kleider aus O-kao [3]). die Zier der goldenen Stickwerke nicht gebracht werden in deine Nähe, und der Gewohnheit gemäss mit zierlichen Veränderungen in dem trefflichen Putz würde die liebliche Tochter von Tschao nicht stehen zur Seite. Klopfen auf den Krug, ertönen lassen den Topf, spielen die zwölfsaitige Laute, schlagen die Hüften, singen und rufen U-U [4]), erfreuen Ohr und Auge, dies sind die echten Töne von Thsin. Die Lieder von Tsching und Wei, das Lied zwischen den Maulbeerbäumen, das Lied glänzend und ruhig, die kriegerische Gestalt, dies ist die Tonkunst fremder Reiche. Jetzt hat man aufgegeben

---

[1]) Das kleine Reich Wei.

[2]) Der District 宛 Yuen in Tsu.

[3]) 縞 阿 O-kao, ein Gebiet des Reiches Tsi, ist der heutige District Tung-O, Kreis Thai-ngan in Schan-tung.

[4]) Der Gesang, in dem die Töne 嗚 嗚 U-U vorkamen, war dem Reiche Thsin eigenthümlich.

das Klopfen auf den Krug, das Ertönenlassen des Topfes und singt die Lieder von Tsching und Wei. Man vernachlässigt das Spiel der zwölfsaitigen Laute und wählt das Lied glänzend und ruhig. Warum dieses der Fall? Man erheitert den Sinn durch das was eben vor uns, und geht hinzu, um zu sehen, nichts weiter.

Wenn man jetzt wählt die Menschen, handelt man anders. Man überlegt nicht, ob man dürfe oder nicht. Man überlegt nicht, ob es recht oder unrecht. Wer nicht aus Thsin ist, wird entfernt. Wer ein Gast ist, wird vertrieben. Somit kommt es, damit etwas geschätzt werde, darauf an, dass es Farben seien, Musik, Perlen und Edelsteine. Damit aber etwas verachtet werde, kommt es darauf an, dass es Menschen seien und Volk. Hierdurch setzt man nicht die Füsse über das was innerhalb der Meere, und es ist nicht die Kunst, Ordnung zu schaffen unter den Fürsten der Reiche.

Ich habe gehört: Wenn das Land ausgedehnt, ist des Getreides viel. Wenn das Reich gross, sind die Menschen eine Menge. Wenn die Kriegsmacht stark, sind die Streiter muthig. Diesem gemäss weicht der Berg Thai-san nicht vor einem Fleck Erde; desswegen ist er im Stande, zu begründen seine Grösse. Der gelbe Fluss und das Meer entscheiden sich nicht für kleine Strömungen; desswegen sind sie im Stande, auszubilden ihre Tiefe. Wer als König herrscht, stösst nicht von sich die Menge; desswegen ist er im Stande, in das Licht zu setzen seine Tugend. Diesem gemäss gibt es für die Erde keine vier Weltgegenden, für das Volk keine fremden Reiche. Die vier Jahreszeiten sind voll trefflicher Eigenschaften, Götter und Geister senden hernieder Segen. Hierdurch sind die fünf Kaiser, die drei Könige geblieben ohne Gegner. Jetzt aber setzt man zurück das Volk und hält sich dafür an feindliche Reiche. Man stösst von sich die Gäste und gibt Beschäftigung den Fürsten der Reiche. Man bewirkt, dass die Staatsdiener der Welt sich zurückziehen und es nicht wagen, sich zu wenden nach Westen. Man bindet ihnen die Füsse und lässt sie nicht eintreten in Thsin. Dies ist, was man nennt leihen Waffen den Mördern und kaufen Mundvorrath für die Räuber.

Der Dinge die nicht hervorgebracht wurden in Thsin, die aber dienen können als Kostbarkeiten, sind viele. Der Staatsdiener die nicht geboren wurden in Thsin, die aber wünschen, an den Tag zu legen ihre Redlichkeit, sind eine Menge. Wenn man jetzt vertreibt die Gäste und dafür aufnimmt feindliche Reiche, wenn man Schaden bringt

über das Volk und vermehrt die Macht der Feinde, so bleibt das Innere leer, aber nach aussen pflanzt man Hass bei den Fürsten der Reiche. Strebt man darnach, dass das Reich ohne Gefahr, so lässt sich dies nicht erreichen.

Dieses Schreiben hatte zur Folge, dass der König von Thsin den Befehl hinsichtlich der Austreibung der Gäste rückgängig machte und Li-sse wieder in sein früheres Amt einsetzte. Zuletzt befolgte der König auch die Rathschläge des Fremdlings, der gegen zwanzig Jahre in Staatsdiensten verblieb und bis zu der Würde eines „Beruhigers des Vorhofes" [1]) emporstieg.

Als endlich in seinem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre (221 vor Chr.) der König von Thsin alle übrigen Reiche dem seinigen einverleibt hatte und sich den Kaisertitel beilegte, ernannte er Li-sse zum Reichsgehilfen [2]). Die Verhältnisse der chinesischen Welt erfuhren jetzt eine gänzliche Umgestaltung. Unter anderem wurden die in den Provinzen und Districten gelegenen Festungen zerstört und die daselbst vorgefundenen Waffen eingeschmolzen. Man wollte dadurch zu verstehen geben, dass man ihrer nicht mehr bedürfe. Ebenso ward von Thsin nicht ein Fuss breit Landes zu Lehen bestimmt. Der Kaiser setzte weder seine Söhne und Brüder zu Königen, noch seine verdienstvollen Minister zu Reichsfürsten ein, angeblich damit die Welt fortan von den Leiden der Kämpfe und Angriffe verschont bleibe.

Im vier und dreissigsten Jahre seiner Regierung (213 vor Chr.) gab der Kaiser des Anfangs, der über das Barbarenvolk der Hiung-nu bedeutende Vortheile errungen und die grosse Mauer vollendet hatte, ein grosses Fest in dem Palaste seiner Hauptstadt Hien-yang, wobei er das Volk bewirthen liess. Bei dieser Gelegenheit überreichten siebzig Hofgelehrte dem Kaiser folgende Lobschrift: In früheren Zeiten hatte das Gebiet von Thsin im Umfange nicht mehr als tausend Meilen. Seit es sich verlassen auf des Kaisers göttlichen Geist, auf dessen glänzende Weisheit, hat es beruhigt und befestigt alles was

---

[1]) 尉 廷 Ting-wei (der Beruhiger des Vorhofes) eine neugeschaffene Würde. Der Inhaber derselben hatte in Streitigkeiten sowohl des Bürger- als des Kriegerstandes Recht zu sprechen. Die Verhandlungen geschahen öffentlich und in dem Vorhofe des königlichen Palastes, daher der Name.

[2]) Ein solcher ward unter der Regierung des neuen Kaisers 相 丞 Sching-siang genannt. Dieselbe Würde, welche derjenigen eines Reichsministers entsprechen mochte, bekleideten jedoch zu gleicher Zeit mehrere Personen.

innerhalb der Meere, verbannt und vertrieben die Stämme der Barbaren. Unter dem was beleuchtet wird von Sonne und Mond, ist nichts das nicht entgegenkommt, sich zu unterwerfen. Die Länder der Fürsten der Reiche wurden verwandelt in Landschaften und Bezirke. Allen Menschen ward zu Theil Ruhe und Friede, sie haben keine Sorge wegen Kampf und Streit. Sie setzen es fort durch zehntausend Geschlechtsalter. Seit dem frühesten Alterthume ward nicht erreicht des Kaisers Kraft und Tugend.

Der Kaiser des Anfangs fand sich durch diese Lobschrift geschmeichelt. Ein anderer Hofgelehrter, ein Eingeborner des früheren Reiches Tsi, Namens 越 于 淳 Tschün-yü-yuĕ, machte jedoch dem Kaiser folgende Vorstellung: Ich habe gehört: die Könige der Herrscherhäuser Yin und Tscheu haben durch tausend Jahre eingesetzt in die Lehen Söhne und jüngere Brüder, verdienstvolle Minister und sich dadurch geschaffen eine Stütze. Jetzt besitzt der Kaiser alles was innerhalb der Meere, aber dessen Söhne und jüngere Brüder sind gemeine Menschen. Wenn es einmal Minister geben sollte gleich Tien-tschang [1]) und den sechs Reichsministern [2]), wie könnte man dann, ohne dass es eine Stütze gibt, sich gegenseitig zu Hilfe kommen? Von Dingen, bei denen man sich nicht gehalten hätte an die Lehren des Alterthums und die fähig gewesen wären der Dauer, habe ich noch nicht gehört. Wenn jetzt Tsing-tschin [3]) noch schmeichelt in's Angesicht und hochschätzt die Fehler des Kaisers, so ist er kein redlicher Minister.

Der Kaiser verlangte hierüber das Gutachten seiner Minister, worauf der Reichsgehilfe Li-sse folgenden merkwürdigen Bericht erstattete: Die fünf Kaiser brachten einander keine Meldungen. Die drei Herrscherhäuser machten gegenseitig keine Eingriffe. Jeder Einzelne brachte die Dinge zur Ordnung, es geschah nicht, dass man zuwiderhandelte den Veränderungen der Zeit. Wenn jetzt der Kaiser

---

[1]) Tien-tschang tödtete (481 vor Chr.) den Fürsten Kien von Tsi, erhob hierauf dessen Bruder, den Fürsten Ping, und riss als Reichsgehilfe des letzteren alle Macht des Reiches Tsi an sich.

[2]) Die sechs Reichsminister des früheren Reiches Tsin, sechs verschiedenen Geschlechtern angehörig, rissen ebenfalls zu verschiedenen Zeiten alle Macht des Reiches Tsin an sich.

[3]) 臣 青 Tsing-tschin hatte die Lobschrift im Namen der Hofgelehrten dem Kaiser überreicht.

vorgeschnitten hat die Muster zu grossen Beschäftigungen, begründet die Verdienste für zehntausend Geschlechtsalter, so ist dies sicher etwas was unwissende Lernende nicht begreifen. Auch ist das was Yue spricht, Sache der drei Herrscherhäuser: wie verdiente es wohl, dass man sich darnach richte?

In früheren Zeiten stritten mit einander die Fürsten der Reiche, sie riefen in grossem Massstabe zu sich wandernde Lernende. Jetzt ist die Welt bereits befestigt, Vorschriften und Verordnungen kommen von einem einzigen Orte. Die hundert Familien sollen in ihren Häusern sich befleissen des Ackerbaues und der Künste. Die Staatsdiener sollen lernen die Vorschriften und Verordnungen, vermeiden dasjenige was verboten. Wenn jetzt die Lernenden sich nicht halten an die Lehren der Gegenwart, sondern nachahmen das Alterthum und dadurch des Unrechts zeihen das gegenwärtige Zeitalter, so bringen sie in Verwirrung und Unordnung das Volk, und ich der Reichsgehilfe und Minister sterbe verdunkelt. Indem man spricht von dem Alterthum, geht die Welt aus einander in Unordnung, und Niemand ist im Stande sie in ein Ganzes zu bringen. Aus diesem Grunde verfertigten die Fürsten der Reiche Bücher der Worte [1]. Alle liessen sich leiten von dem Alterthum und schadeten dadurch der Gegenwart. Sie putzten heraus eitle Worte und brachten dadurch Verwirrung in die Wirklichkeit. Die Menschen schenken Beifall demjenigen was sie einseitig lernen, und halten für Unrecht, was die Höheren aufgestellt.

Jetzt hat der erhabene Kaiser in Besitz genommen alle Reiche der Welt. Er unterscheidet das Weisse von dem Schwarzen und bestimmt Alles zur Einheit. Wenn diejenigen die geehrt sind, einseitig lernen, so missbilligen sie unter sich die Vorschriften und Lehren. Sobald die Menschen hören, dass eine Verordnung erlassen worden, so beurtheilt sie ein Jeder nach dem was er einseitig gelernt. Treten sie ein an dem Hofe, so tragen sie Missbilligung in dem Herzen. Treten sie aus, so sprechen sie darüber auf den Strassen. Den Gebieter geringschätzen, halten sie für rühmlich. Verschiedener Meinung sein, halten sie für einen Vorzug. Sie stellen sich an die Spitze der Niederen und befassen sich mit Schmähworten. Wenn

---

[1] Die Worte der Reiche, d. i. die verschiedenen Reichsgeschichten welche die Fürsten verfertigen liessen.

man dies nicht verbietet, so wird die Macht des Gebieters so tief sinken, dass die Genossen der Höheren Vortheile erreichen, wenn Verbote erlassen werden.

Ich bitte, dass die Bücher der Geschichtschreiber, welche nicht enthalten Denkwürdigkeiten von Thsin, sämmtlich verbrannt werden. Bücher welche nicht bezeichnet sind von den Gelehrten des Hofes, wenn man in der Welt es wagen sollte, sie aufzubewahren, wie Gedichte, Bücher der Geschichte, Worte der hundert Häuser, so werden sie sämmtlich gebracht vor die Behörden der Aufsicht und verbrannt ohne Unterschied. Diejenigen welche es wagen sollten, in Gesellschaft zu sprechen von Gedichten, Büchern der Geschichte, oder sie zu werfen auf den Markt, um mit Bezug auf das Alterthum des Unrechts zu zeihen die Gegenwart, ferner die Personen der Gerichte, welche dies sehen und wissen, aber die Gegenstände nicht wegnehmen, alle diese sind verfallen einer gleichen Schuld. Wer dreissig Tage nach dem Erlasse des Befehles nicht verbrannt hat die Bücher, werde gebrandmarkt mit Tinte und erleide die Strafe des Morgens der Mauer [1]). Was nicht entfernt wird, seien Bücher der Arzneikunst, der Wahrsagekunst und solche die handeln von der Zucht der Pflanzen. Will Jemand erlernen die Gesetze, so nehme er zu Lehrern die Personen der Gerichte.

Der Kaiser ertheilte diesem Rathe seine Zustimmung, worauf ein Befehl erlassen wurde, der die Verbrennung sämmtlicher Bücher anordnete. Die vorhandenen Gesetze wurden jetzt untersucht, die Verordnungen näher bestimmt, was ebenfalls das erste Mal unter diesem Kaiser geschah. Die Abschriften der verschiedenen Erlässe wurden in besonderen Gebäuden geordnet, ehe sie in die Öffentlichkeit geschickt wurden.

Li-sse war auf diese Weise in Thsin zu grossem Ansehen gelangt. Sein ältester Sohn 由 李 Li-yeu war Statthalter des Gebietes der drei Flüsse. Alle seine Söhne waren übrigens mit Töchtern des kaiserlichen Hauses, so wie seine Töchter mit Prinzen des Hauses Thsin vermählt. Als er aus Anlass der Rückkehr seines Sohnes Li-yeu nach Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin, in seinem

---

1) Diese Strafe, deren Dauer auf vier Jahre festgesetzt war, bestand darin, dass die Verurtheilten nach den nördlichen Grenzen geschickt wurden, wo sie jeden Morgen aufstehen und bei dem Bau der grossen Mauer arbeiten mussten.

Hause ein grosses Fest veranstaltete, fanden sich die Vorsteher sämmtlicher Obrigkeiten bei ihm ein, um Geschenke auf sein Wohlergehen zu überreichen, während gegen tausend Wagen vor seinem Thore und in dem Vorhofe warteten. Bei diesem Anblicke sprach Li-sse seufzend zu sich selbst: Wie bedauerlich! Ich habe gehört, dass der Reichsminister Siün [1]) sagte: Den Dingen ist verwehrt die grosse Fülle. — Ich bin geboren in Schang-tsai, ein Mensch des Volkes der Gassen und Durchwege, der gehüllt in baumwollene Kleider. Nach oben kannte ich nicht meinen Klepper, nach unten liess ich mich fortreissen und gelangte bis hierher. Jetzt bekleide ich die Würde eines Ministers unter den Menschen und Keiner ist, der gestellt wäre über mich. Dies lässt sich nennen der Gipfel des Reichthums und der Ehre. Wenn die Dinge erreicht haben den Gipfel, nehmen sie ab. Ich weiss noch nicht, wo ich mit meinem Wagen halten werde.

In seinem siebenunddreissigsten Regierungsjahre (210 vor Chr.) unternahm der Kaiser des Anfangs wieder eine seiner zahlreichen Rundreisen, wobei er im Süden den Berg Kuai-ki bestieg und auf der Rückkehr das an den Ufern des Ostmeeres gelegene Lang-ye [2]) berührte. In seinem Gefolge befand sich nebst Li-sse noch der Minister Tschao-kao, der Bewahrer des kaiserlichen Siegels. Von den zwanzig Söhnen des Kaisers begleitete nur 亥胡 Hu-kiai, der jüngste von ihnen, den Vater auf dessen Reise, wozu er die Erlaubniss besonders nachgesucht und erhalten hatte. 蘇扶 Fu-su, des Kaisers ältester Sohn, war, weil er die Handlungen des Vaters mehrmals getadelt, an die nördlichen Grenzen des Reiches geschickt worden, damit er die unter den Befehlen des Feldherrn Mung-tien daselbst stehenden Streitkräfte überwache. Als der Kaiser in Scha-khieu, demselben Orte wo einst König Wu-ling von Tschao den Tod fand, angekommen war, erkrankte er schwer und beauftragte Tschao-kao, an den Prinzen Fu-su einen Brief zu schreiben, worin dieser aufgefordert wurde, die Kriegsmacht dem Feldherrn Mung-tien zu übergeben,

[1]) Die Reichsminister, zu dessen Gefolge Li-sse früher in Tsu gehörte.

[2]) Die Gegend der heutigen Terrasse Lang-ye, Kreis Yi-tscheu, Provinz Schan-tung. Das Gebäude war von König Keu-tsien von Yue aufgeführt worden, und der Kaiser des Anfangs hatte dreissigtausend Familien bewogen, sich in dessen Umgebung anzusiedeln.

sich selbst bei den Trauerfeierlichkeiten in der Hauptstadt Hien-yang einzufinden und für die Bestattung des Kaisers Sorge zu tragen. Der Brief war bereits gesiegelt, aber dem Boten noch nicht übergehen, als der Kaiser starb. Sowohl der Brief als das kaiserliche Siegel befanden sich im Besitze Tschao-kao's. Nebst dem Prinzen Hu-kiai und den Ministern Li-sse und Tschao-kao wussten nur noch fünf bis sechs begünstigte Eunuchen, dass der Kaiser gestorben, während die übrigen Minister von diesem Ereignisse keine Kunde hatten.

Li-sse war der Meinung, dass, weil der Kaiser auf der Reise gestorben und kein erklärter Thronfolger vorhanden, man den Tod desselben geheim halten müsse. Er liess daher den Leichnam des Kaisers in einen geschlossenen Wagen setzen, während die Obrigkeiten ihre gewöhnlichen Meldungen machten und für den Kaiser, so wie früher, Speisen aufgetragen wurden. Die in das Geheimniss eingeweihten Eunuchen folgten dabei dem Wagen und gestatteten denjenigen die Meldungen zu machen hatten, den Zutritt.

Tschao-kao behielt jetzt den für den Prinzen Fu-su bestimmten Brief sammt dem Reichssiegel zurück und wandte sich an den Prinzen Hu-kiai mit den Worten: Der Kaiser ist gestorben, ohne dass er Befehl gegeben hätte zu belehnen die Prinzen. Er hat blos dem ältesten Sohne verliehen ein Schreiben. Wenn der älteste Sohn ankommt, wird er erhoben zum Kaiser, doch du erhältst keinen Fuss- und keinen Zollbreit Landes. Was ist dabei zu thun?

Hu-kiai erwiederte: So ist es ganz gewiss. Ich habe es gehört: Ein erleuchteter Landesherr kennt seinen Minister. Ein erleuchteter Vater kennt seinen Sohn. Wenn der Vater vorenthält den Befehl und nicht belehnt die Söhne, was lässt sich hierüber sagen?

Tschao-kao entgegnete hierauf: Dem ist nicht so. In der gegenwärtigen Zeit hängen die Macht über die Welt, Fortbestand und Untergang nur ab von mir und dir, ferner von dem Reichsgehilfen. Ich wünsche, dass du dies überlegest. Dann auch, wie könnte man darüber, ob man zu Dienern mache die Menschen, oder zu einem Diener gemacht werde von den Menschen, ob man zur Ordnung bringe die Menschen, oder zur Ordnung gebracht werde von den Menschen, an einem und demselben Tage in's Reine kommen?

Der Prinz entgegnete seinerseits: Den älteren Bruder absetzen, den jüngeren Bruder einsetzen, ist nicht gerecht. Nicht annehmen den Befehl des Vaters und fürchten den Tod, ist nicht die Sache

eines guten Sohnes. Wenn die Fähigkeiten gering, der Gaben des Geistes wenige, mit Gewalt sich zu Nutzen machen die Verdienste der Menschen, ist Mangel an Fähigkeiten. Diese drei Dinge stehen im Widerspruche mit der Tugend. Die Welt unterwirft sich nicht, mit dem Leibe schwebt man in Gefahr, die Landesgötter werden nicht gespeist mit Blut.

Hierauf sprach Tschao-kao: Ich habe gehört: die Könige Thang und Wu tödteten ihren Gebieter, und die Welt pries ihre Gerechtigkeit. Sie glaubte nicht, dass sie nicht redlich. Der Landesherr von Wei tödtete seinen Vater [1]), und das Reich Wei hielt ihn für ein Muster von Tugend. Khung-tse machte es bekannt, er hielt ihn für keinen schlechten Sohn. Bei grossen Handlungen beobachtet man keine kleinen Rücksichten, bei der vollendeten Tugend gibt es keine Verzichtleistung. Von den Krümmen des Bezirkes hat eine jede ihren Zweck, und die hundert Obrigkeiten erwerben sich nicht einerlei Verdienst. Wer Rücksicht nimmt auf das Kleine und vergisst auf das Grosse, wird später gewiss Schaden erleiden. Wer sich mit Zweifeln quält und unschlüssig weilt, wird es später gewiss zu bereuen haben. Man schneide den Faden ab und wage es zu handeln, dann werden Götter und Geister aus dem Wege treten. Später wird man dann grosse Thaten verrichten. Ich wünsche, dass du dich hiernach richtest.

Hu-kiai erwiederte seufzend: Jetzt, da grosse Werke noch nicht zum Vorschein gekommen, da die Feierlichkeit der Trauer noch nicht zu Ende, wie könnte es angemessen sein, dass ich hiermit dem Reichsgehilfen diene?

Tschao-kao rief: Es ist die Zeit! Es ist die Zeit! In Musse gelangt man nicht mehr zur Berathung. Ein Pferd das in ausnehmendem Masse verwendet wird, fürchtet nur die spätere Zeit.

Nachdem Hu-kiai bereits die Vorschläge Tschao-kao's gebilligt, bemerkte dieser: Wenn wir uns nicht mit dem Reichsgehilfen berathen, fürchte ich, dass wir die Sache nicht zu Stande bringen. Ich bitte, in dieser Angelegenheit mit dem Reichsgehilfen mich berathen zu dürfen.

Tschao-kao sprach hierauf zu Li-sse: Der Kaiser ist gestorben. Er hat seinem ältesten Sohne verliehen einen Brief mit dem Befehle,

---

[1]) In der Geschichte des Reiches Wei ist blos zu lesen, dass Kuai-kuei, Thronfolger von Wei, vertrieben wurde und seinem Sohne (493 vor Chr.) das Reich überlassen musste.

sich einzufinden bei der Trauer in Hien-yang, und er hat ihn erklärt zum Nachfolger. Der Brief ist noch nicht abgegangen. Jetzt weiss noch Niemand, dass der Kaiser gestorben. Der Brief den er dem ältesten Sohne verliehen, so wie das Siegel befinden sich an dem Orte wo Hu-kiai weilt. Den Thronfolger zu bestimmen, bleibt nur überlassen deinem Munde, o Herr, und dem meinen. Was ist bei der Sache zu thun?

Li-sse antwortete: Wie kommst du zu Worten, durch welche Reiche zu Grunde gehen? Dies sind keine Dinge, worüber berathen dürfen diejenigen die Minister unter den Menschen.

Tscha-kao sprach: Hast du, o Herr, mehr Überlegung und Fähigkeiten, oder Mung-tien? Hast du grössere Verdienste, oder Mung-tien? Reichen deine Entwürfe weiter, ohne zu scheitern, oder ist dies der Fall bei Mung-tien? Wirst du weniger gehasst von der Welt, oder wird es Mung-tien? Hat der älteste Sohn dir seit langer Zeit Vertrauen geschenkt, oder hat er es Mung-tien?

Li-sse entgegnete: Mit diesen fünf Dingen hat Mung-tien nichts zu thun; doch du, o Herr, wirfst sie ihm vor? Was liegt hier zu Grunde?

Tschao-kao sprach: Ich war allerdings ein Diener der Obrigkeiten des Inneren. Ich war so glücklich, dass ich durch die Schrift meines Schreibmessers eintreten konnte in den Palast von Thsin. Ich leitete die Geschäfte zwanzig Jahre, ich habe aber noch nicht gesehen, dass Thsin verziehen hätte den Schuldigen, dass Reichsgehilfen und verdienstvolle Minister welche in Ansehen standen, es gebracht hätten bis zum zweiten Geschlechtsalter. Zuletzt wurden sie alle hingerichtet und die Geschlechter gingen zu Grunde. Die zwanzig Söhne des Kaisers, sie sind dir, o Herr, alle bekannt. Der älteste Sohn ist rauh und kriegsmuthig. Er vertraut den Menschen und zieht hervor die Staatsdiener. Wenn er auf den Thron gelangt, wird er gewiss Mung-tien verwenden und ihn ernennen zum Reichsgehilfen. Du, o Herr, wirst zuletzt nicht im Busen tragen das Siegel eines Fürsten; dass du zurückkehren wirst in dein heimathliches Dorf, ist offenbar. Ich habe den Auftrag erhalten, Hu-kiai zu unterrichten, ich hiess ihn lernen die Gesetze durch mehrere Jahre. Ich bemerkte an ihm noch keinen Fehler. Er ist wohlwollend, menschlich, aufrichtig, freigebig, er verachtet die Güter und schätzt die Staatsdiener. Er ist scharf von Geist und bedächtig im Reden. Er

ehrt die Staatsdiener durch alle erdenklichen Aufmerksamkeiten. Unter allen Prinzen von Thsin ist keiner der ihm gleichkommt, und man kann ihn zum Nachfolger erklären. Mögest du, o Herr, mit dir zu Rathe gehen und es bestimmen.

Li-sse wendete dagegen ein: Du, o Herr, gelangst wieder zu deiner Würde, ich richte mich nach dem Erlasse des Gebieters und gehorche dem Befehle des Himmels: wie könnte ich noch bestimmt werden in meinen Gedanken?

Tshao-kao bemerkte: Wer in Sicherheit ist, kann in Gefahr gerathen. Wer in Gefahr ist, kann Sicherheit erlangen. Wenn über Gefahr oder Sicherheit noch nichts bestimmt ist, wie könnte man Werth legen auf die höchste Weisheit?

Hierauf entgegnete Li-sse: Ich bin geboren in Schang-tsai, ein Mensch der Gassen und Durchwege, der gehüllt in baumwollene Kleider. Der Kaiser zog mich empor durch seine Gunst und ernannte mich zum Reichsgehilfen. Er setzte mich ein als Fürsten des Verkehrs. Meine Söhne und Enkel sind gelangt zu Ehrenstufen, sie beziehen grosse Einkünfte. Desswegen werde ich den Fortbestand verwandeln in Untergang. Sicherheit und Gefahr hängen ab von mir: wie könnte ich wohl abwendig werden? Ein redlicher Minister vermeidet nicht den Tod und nährt keine eitlen Hoffnungen. Ein guter Sohn müht sich nicht ab und stürzt sich nicht in Gefahr. Von denen die Minister unter den Menschen, bewahrt ein jeder sein Amt, nichts weiter. Mögest du, o Herr, nicht mehr davon sprechen; du wirst bewirken, dass ich schuldig werde eines Verbrechens.

Tschao-kao bemerkte weiter: Ich habe gehört: höchstweise Männer verändern ihren Wohnsitz und kennen keine Beständigkeit. Der Drache verwandelt sich und richtet sich nach der Zeit. Man sieht die Spitze und erkennt den Stamm. Man betrachtet den Zeigefinger und weiss, wohin man sich hat zu wenden. Bei den Dingen ist dies im Grunde der Fall: wie könnte man es bringen zu einer beständigen Weise? In der gegenwärtigen Zeit ist alle Macht in der Welt und das Schicksal in der Schwebe gehängt an Hu-kiai; ich kann meine Absicht erreichen. Dann auch, wenn man sich anschliesst dem Äusseren, um Ordnung zu schaffen im Inneren, so nennt man dieses Wirren. Wenn man sich anschliesst den Niederen, um Ordnung zu schaffen unter den Höheren, so nennt man dies einen Mordanschlag. Desswegen, wenn der herbstliche Reif herniedersinkt, fallen Pflanzen und Blumen. Wenn

die Wasser sich bewegen, erstehen die zehntausend Dinge. Dies ist ein nothwendiges Gesetz; warum erkennst du es, o Herr, so spät?

Li-sse entgegnete wieder: Ich habe gehört: Tsin hat gewechselt die Thronfolger und genoss durch drei Geschlechtsalter nicht der Ruhe. Die Brüder des Fürsten Hoan von Tsi stritten um den Thron. Sie selbst starben und wurden gemetzelt. König Tschheu tödtete die Verwandten und achtete nicht der Vorstellungen. Die Hauptstadt seines Reiches ward ein Erdhügel, und er brachte sogleich in Gefahr die Landesgötter. In diesen drei Fällen widersetzte man sich dem Himmel: in den Ahnentempeln wurden die Geister nicht gespeist mit Blut. Ich bin aber nur ein Mensch; wie sollte ich würdig sein, an der Berathung Theil zu nehmen?

Tschao-kao sprach: Wenn Höhere und Niedere gleichen Sinnes, kann man theilhaftig werden der Dauer. Wenn das Innere und Äussere gleichsam ein Ganzes, so gibt es bei den Angelegenheiten keine innere und keine äussere Seite. Wenn du, o Herr, achtest auf meinen Rath, wirst du lange Zeit besitzen das Lehen eines Fürsten, da Geschlechtsalter hindurch dich nennen den Verwaisten. Du wirst es bringen zu Kiao-sung's langem Leben, zu dem Verstande der Männer der Geschlechter Khung und Mĕ [1]). Wenn du dies jetzt ausser Acht lässest und mir nicht folgst, wird das Unglück erreichen deine Söhne und Enkel. Dies ist genug, dein Herz zu erfüllen mit kaltem Schauer. Indem du dies gut heissest, wirst du das Unglück verwandeln in Glück. Warum bleibst du, o Herr, noch unthätig?

Li-sse blickte zum Himmel, weinte und sprach seufzend: Wie bedauerlich! Ich allein bin getreten in ein Zeitalter der Unordnung. Da ich einmal nicht im Stande bin zu sterben, wie könnte ich mich verlassen auf das Leben?

Er schenkte jetzt den Vorschlägen Tschao-kao's Gehör. Dieser brachte jedoch dem Prinzen Hu-kiai folgende Meldung: Ich bat, den glänzenden Befehl des Thronfolgers annehmen zu dürfen und brachte die Meldung dem Reichsgehilfen. Der Reichsgehilfe Sse aber wagt es, den Befehl nicht anzunehmen.

In Folge einer getroffenen Verabredung wurde jetzt angegeben, dass man eine Verordnung des verstorbenen Kaisers erhalten habe, worauf der Reichsgehilfe Li-sse den Prinzen Hu-kiai zum Thron-

---

[1]) D. i. Khung-tse und Mĕ-thĭ. Der letztere war ein Feldherr von Tscheu.

folger erklärte. Zugleich schrieb man einen anderen Brief, der an der Stelle des echten dem Prinzen Fu-su übersendet wurde.

Dieser fälschlich im Namen des Kaisers geschriebene Brief lautete: Ich bin umhergezogen in der Welt, habe gebetet auf den berühmten Bergen, zu allen Göttern, um zu verlängern mein Leben. Jetzt steht Fu-su mit dem Feldherrn Mung-tien an der Spitze eines Heeres von mehreren hunderttausend Streitern, das zusammengezogen an den Grenzen, bereits zehn Jahre. Er ist nicht im Stande vorzurücken und den Weg zu zeigen. Die Streiter erlitten viele Verluste, und er hat kriegerisches Verdienst nicht von der Grösse eines Fusses oder Zolles. Er sandte im Gegentheil an mich öfters Briefe mit geraden Worten. Er tadelte meine Handlungen. Weil er sich nicht zur Ruhe begeben kann und heimkehren, um Thronfolger zu werden, blickt er Tag und Nacht herüber mit Grollen. Fu-su als Sohn unter den Menschen ist ein schlechter Sohn. Er wird beschenkt mit einem Schwerte, damit er sich zerreisse den Leib. Der Feldherr Tien weilt mit Fu-su in den auswärtigen Gebieten. Er ist nicht offen, nicht aufrichtig; er musste wissen von dessen Anschlägen. Als Minister unter den Menschen ist er nicht redlich. Er wird beschenkt mit dem Tode. Die Streitmacht werde übergeben dem untergeordneten Feldherrn Wang-li [1]).

Der Brief ward mit dem kaiserlichen Siegel versehen und einem Gaste des Prinzen Hu-kiai zur Beförderung an den Prinzen Fu-su übergeben. Als der Prinz, der sich bei dem Heere in der oberen Landschaft befand, den Brief von dem Abgesandten erhielt, begab er sich weinend in das Innere seines Hauses und wollte sich, wie es in dem Schreiben von ihm verlangt wurde, mit dem ihm übersandten Schwerte tödten. Mung-tien hielt ihn jedoch zurück, indem er sprach: Der Kaiser weilt in den auswärtigen Gebieten und hat noch keinen Thronfolger eingesetzt. Er hiess mich befehligen eine Menge von dreihunderttausend Kriegern und bewachen die Grenzen. Du, o Prinz, hast dabei die Aufsicht. Dies ist ein wichtiger Auftrag in der Welt. Jetzt kommt ein einziger Abgesandter, und du willst sofort dich tödten. Woher weiss man, dass dies keine Lüge? Ich bitte, nochmals anfragen zu dürfen. Wenn du nochmals

---

[1]) 離 王 Wang-li. Von derselben Familie Wang waren in Thsin auch die Feldherren Wang-fen und Wang-ki.

anfragen lässest und dann erst stirbst, ist es noch immer nicht zu spät.

Der Abgesandte drängte indessen zu wiederholten Malen. Prinz Fu-su, der von ehrenhafter Gesinnung war, sprach zu Mung-tien: Der Vater beschenkt den Sohn mit dem Tode; wozu sollte ich da noch einmal anfragen lassen? — Diesen Worten gemäss tödtete er sich. Der Feldherr Mung-tien zeigte jedoch keine Lust, sich ebenfalls das Leben zu nehmen. Der Abgesandte übergab ihn daher den Gerichtspersonen, welche ihn in Yang-tscheu [1]) in ein Gefängniss setzten, wo er sich später, von dem neuen Kaiser gedrängt, durch Gift tödtete.

Der Abgesandte kehrte jetzt zurück und meldete zur grossen Freude Hu-kiai's, Li-sse's und Tschao-kao's die Vollziehung seines Auftrages. Diese Männer begaben sich sofort nach Hien-yang, wo die Trauerfeierlichkeiten stattfanden und Prinz Hu-kiai unter dem Namen des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters den Thron bestieg. Tschao-kao erhielt zum Lohn für seine Dienste die Würde eines obersten Kämmerers [2]). Als solcher hatte er fortwährend im Inneren des Palastes Dienste zu leisten und besorgte alle Geschäfte des Kaisers.

Nachdem der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters bereits im unbestrittenen Besitze des Thrones, berief er Tschao-kao zu sich und ging mit ihm zu Rathe, indem er sprach: Diese Menschen leben und wohnen in der Welt, gerade so, als ob sie einhersprengten auf den sechs Pferden der tausend Meilen [3]) und setzten über den Riss in einer Mauer. Ich bin bereits gelangt zur Herrschaft über die Welt. Ich will alles thun, was für Ohr und Auge ein Gefallen, erschöpfen alles, woran Herz und Gedanke sich erfreuen, um Ruhe zu bringen dem Ahnentempel und Freude den zehntausend Familien. Ich will lange Zeit besitzen die Welt und gut beschliessen meine Jahre. Lässt sich wohl dafür ein Mittel finden?

---

[1]) 周陽 Yang-tscheu, in der oberen Landschaft gelegen, ist das heutige Sui-te in Schen-si.

[2]) 令中郎 Lang-tschung-ling, eine neugeschaffene Würde unter der Dynastie Thsin.

[3]) So hiessen die Pferde des alten Wagenlenkers Pe-lö.

Tschao-kao erwiederte: Dies ist, was ein höchstweiser Gebieter im Stande ist zu thun, was aber einem verfinsterten Gebieter verwehrt. Ich bitte, mich hierüber aussprechen zu dürfen. Ich wage es nicht, mich zu entziehen der Strafe der Axt, nur wünsche ich, dass der Kaiser mir in geringem Grade Aufmerksamkeit schenke. Zur Zeit der Berathung von Scha-khieu waren sämmtliche Prinzen und die grossen Minister erfüllt von Argwohn. Dabei sind die Prinzen insgesammt des Kaisers ältere Brüder, und auch die grossen Minister wurden eingesetzt von dem früheren Kaiser. Jetzt ward der Kaiser erst unlängst erhoben. Die Genossen jener Männer sind im Herzen unzufrieden, keiner von ihnen will sich unterwerfen. Ich fürchte, es wird eine Veränderung geschehen. Auch ist Mung-tien bereits gestorben. Mung-I [1]) steht an der Spitze einer Streitmacht und befindet sich in den auswärtigen Gebieten. Ich zittere vor Furcht. Ich besorge nur, dass die Sache kein gutes Ende nehmen werde. Wie könnte dann auch der Kaiser sich dieser Freude hingeben?

Als der Kaiser fragte, was bei der Sache zu thun sei, sprach Tschao-kao: Man erlasse strenge Vorschriften und schreibe Strafgesetze. Man befehle, dass die Schuldigen gegenseitig anheimfallen der Strafe. Die hingerichtet werden, sollen mit sich reissen die Seitenlinien. Man vernichte die grossen Würdenträger und halte fern die Verwandten des Blutes. Man bereichere die Armen und bringe zu Ansehen die Niedrigen. Man entferne durchaus die alten Minister des früheren Kaisers und setze andere an deren Stelle. Diejenigen welche der Kaiser genau kennt und denen er traut, möge er in seine Nähe ziehen. Diese werden sich dann dankbar bezeigen und sich dem Kaiser zuwenden. Sind die schädlichen Einflüsse entfernt, ist verrätherischen Anschlägen der Weg verschlossen, so ist unter den Ministern keiner der nicht davon Vortheil zieht und überhäuft wird mit grossen Wohlthaten. Der Kaiser wird dann thronen auf hohem Kissen, erreichen seine Absicht, sich freuen in Glanz und Ehre. Unter den Entwürfen geht keiner über diesen.

Der Kaiser befolgte diesen Rath und liess die Gesetze verändern, worauf sämmtliche Minister und Prinzen für schuldig erklärt wurden. Tschao-kao erhielt Befehl, ohne Verzug die Strafe vollziehen

---

[1]) 毅 蒙 Mung-I, der Bruder des Feldherrn Mung-tien.

zu lassen. Demgemäss wurden die grossen Würdenträger, unter ihnen der Reichsminister Mung-J getödtet, zwölf Prinzen auf dem Markte von Hien-yang öffentlich hingerichtet. Zehn Prinzessinnen, Töchter des verstorbenen Kaisers, wurden ebenfalls getödtet und deren Leichen auf Bäumen ausgespannt. Das Vermögen der Hingerichteten fiel den Obrigkeiten der Bezirke anheim. Die übrigen Personen welche nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit verurtheilt und hingerichtet wurden, waren eine so grosse Menge, dass sich die Zahl derselben gar nicht bestimmen liess.

Der Prinz 高 Kao war gesonnen, sich durch die Flucht zu retten; da er jedoch die Seitenlinien nicht dem Verderben preisgeben wollte, übersandte er dem Kaiser folgenden Brief: Als der frühere Kaiser sich noch wohl befand und ich bei ihm eintrat, schenkte er mir Speisen. Als ich austrat, bestieg ich dessen Wagen. Die Kleider der kaiserlichen Vorrathskammer, ich erhielt sie zum Geschenk. Die kostbaren Pferde des mittleren Marstalls, ich erhielt sie zum Geschenk. Ich hätte folgen sollen dem Todten, aber ich war dies nicht im Stande. Als Sohn unter den Menschen war ich kein guter Sohn. Als Minister unter den Menschen war ich kein redlicher Minister. Wer nicht redlich hat keinen Namen dessen Ruf er begründen könnte in dem Zeitalter. Ich bitte, folgen zu dürfen dem Todten und wünsche, dass ich begraben werde an dem Fusse des Berges Li [1]. Möge mich nur der Kaiser dadurch beglücken, dass er mich bedauert.

Der Kaiser war über dieses Schreiben hoch erfreut. Er berief Tschao-kao zu sich, zeigte es ihm und fragte: Kann man wohl sagen, dass es hiermit Eile habe? — Tschao-kao erwiederte: Einer, der Minister unter den Menschen, will sterben an seinem Schmerze, und ihm bleibt keine Zeit. Warum sollte man es ändern, damit er Zeit habe zur Überlegung? — Der Kaiser versah demnach den Brief mit seiner Unterschrift und schenkte dem Prinzen hunderttausend Stück Kupfermünzen, damit er sich auf die angegebene Weise begraben lasse.

Von dieser Zeit an wurden die Verordnungen täglich strenger und die Hinrichtungen immer häufiger, so dass Niemand seines

---

[1]) An dem Fusse des Berges 酈 Li ward der Kaiser des Anfangs mit mehreren Tausenden seines Volkes zugleich begraben.

Lebens mehr sicher war und die Neigung zum Abfall bald allgemein wurde. Der Kaiser verwendete ausserdem die Kraft des Volkes zum Bau des Palastes O-fang, so wie zur Herstellung des langen durch Mauern geschützten Fahrweges, während die Abgaben in immer grösserem Maasse eingefordert wurden und die Dienste der Besatzungen kein Ende nahmen.

Mehrere kühne Männer, wie Tschin-sching, U-khuang und andere, empörten sich daher gegen Thsin und warfen sich in den abgefallenen Ländern zu Reichsfürsten und Königen auf. Das Heer von Tsu, gegen Thsin vorrückend, drang bis Hung-men [1]), ward jedoch diesmal noch zurück geworfen.

Li-sse war mehrere Male Willens, dem Kaiser hinsichtlich seiner Regierungshandlungen Vorstellungen zu machen, erhielt jedoch nie die Erlaubniss zu sprechen. Dagegen stellte der Kaiser seinerseits an ihn folgende, zum Theile einen Vorwurf enthaltende Fragen: Ich bin mit mir in meinen eigenen Angelegenheiten zu Rathe gegangen und habe manches gehört von Han-tse [2]). Dieser sagt: Als Yao die Welt besass, war dessen Halle hoch drei Ellen. Die eichenen Balken waren nicht behauen. Wäre es auch nur eine Herberge für wandernde Gäste, man würde ein solches Gebäude nicht beachten. In den Tagen des Winters trug er einen Hirschpelz, in den Tagen des Sommers hänfene Kleider. Er ass Mehlkuchen und Grütze, eine Brühe aus wilden Bohnen. Er nahm die Speise aus einem irdenen Topfe, er schlürfte die Brühe aus einer irdenen Schale. Selbst die Nahrung der Hüter der Tempel würde nicht einzig hierin bestehen. Yü versah mit Schnitzwerk das Drachenthor. Er schuf Wege des Verkehrs für das grosse Hia. Er trennte von einander die neun Flüsse. Er baute in Krümmungen die neun Uferdämme. Er bestimmte den Lauf der stehenden Gewässer und leitete sie in das Meer. Aber auf seinen Schenkeln war kein Flaum, auf seinen Schienbeinen kein Haar. Hände und Füsse waren voll Schwielen, sein Gesicht war

---

[1]) Der Pass 門鴻 Hung-men befand sich siebzehn Li östlich von dem heutigen Lin-tung, Kreis Si-ngan, Provinz Schen-si, also in sehr geringer Entfernung von Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin.

[2]) Han-tse ist 非韓 Han-fei, ein damals berühmter Schriftsteller, der, noch unter der Regierung des vorhergehenden Kaisers in die Dienste des Reiches Thsin gezogen, daselbst hingerichtet wurde.

schwarzgebrannt von der Sonne. Hierauf starb er in den auswärtigen Gebieten und ward begraben auf dem Kuai-ki. Selbst die Arbeit eines Gefangenen ist hiermit nicht zu vergleichen. Da es sich so verhält, wie wäre wohl dasjenige was schätzbar bei dem Besitze der Welt, abmühen mögen seine Glieder, anstrengen Leib und Seele, wohnen in einer Herberge für wandernde Gäste, zu sich nehmen die Nahrung eines Hüters der Tempel, mit den Händen verrichten die Arbeit eines Gefangenen? Dies ist etwas dessen ein Entarteter sich mag bestrehen, keineswegs etwas, bis wohin ein Weiser sich mag herablassen. Ein Weiser der besitzt die Welt, benützt ausschliesslich für sich die Welt. Er hält sich an sich selbst, sonst an nichts. Dies ist es, um dessenwillen schätzbar der Besitz der Welt. Derjenige der genannt wird ein Weiser, ist gewiss im Stande zu beruhigen die Welt und Ordnung zu schaffen unter den Zehntausenden des Volkes. Jetzt bin ich selbst noch nicht im Stande, mir zu nützen; wie werde ich wohl im Stande sein, Ordnung zu schaffen in der Welt? Desswegen wünsche ich, Ausdehnung geben zu können meinen Absichten, ich will lange Zeit geniessen die Welt und dabei keinen Schaden leiden; wie lässt sich dies bewerkstelligen? — Yeu [1]) der Sohn Li-sse's, ist der Statthalter des Landes der drei Flüsse. Die Räuber, U-khuang und andere, durchstreiften, nach Westen gekehrt, Land, sie zogen hinüber und entfernten sich wieder. Jener konnte sie nicht daran verhindern. Tschang-han [2]) schlug und vertrieb die Kriegsmacht Khuang's und Anderer. Die Abgesandten verwalteten wieder das Land der vier Flüsse und überhäuften einander mit Vorwürfen. Dir ward zu Theil die Würde eines der drei Fürsten, warum liessest du die Räuber so weit kommen?

Li-sse fürchtete sich und wusste, da ihm an seinen Würden viel gelegen war, nicht, was er beginnen solle. Zuletzt suchte er seine Gedanken den Ansichten des Kaisers anzupassen und verfasste als Antwort das folgende Schreiben: Ein weiser Gebieter ist derjenige der im Stande, unversehrt zu erhalten die Wege des Gesetzes, und der übt die Kunst des Zurechtweisens. Kann er sie zurechtweisen, so werden es die Minister nicht wagen, nicht alles aufzubieten,

---

[1]) Der oben genannte Li-yeu.

[2]) 邯 章 Tschang-han ist der Feldherr von Thsin, der das Heer der Aufständischen für den Augenblick zurückwarf.

und sie werden im Stande sein, Eifer an den Tag zu legen für ihren Gebieter. Hierdurch wird bestimmt, was zukommt den Ministern und dem Gebieter. Ist einmal Klarheit gebracht in das Verhältniss zwischen Höheren und Niederen, so ist unter den Weisen und Entarteten der Welt keiner der es wagt, nicht auf das äusserste anzustrengen seine Kräfte, alles aufzubieten in seinem Dienste und Eifer an den Tag zu legen für seinen Landesherrn. Desswegen bringt der Gebieter für sich allein zur Ordnung die Welt, aber er selbst wird durch nichts gebracht zur Ordnung. Er kann erschöpfen das äusserste Mass der Freude. An einem weisen und erleuchteten Gebieter darf man nichts untersuchen. Desswegen sprach Schin-tse [1]: Wer die Welt besitzt und nicht zornig blickt, hält die Welt für seine Handfesseln und Fusseisen. Er ist kein Anderer. Er kann nicht zurechtweisen, sondern nimmt Rücksicht und müht sich ab mit dem Leibe für das Volk der Welt, gleich Yao und Yü. Darum sagt man Handfesseln und Fusseisen. Wer nicht im Stande ist, zu üben die glänzende Kunst der Männer der Geschlechter Schin und Han [2]), zu betreten den Weg der Zurechtweisungen, der nimmt in Anspruch die Welt und kommt ihr selbst entgegen. Es ist ihm nur darum zu thun, abzumüden den Leib, anzustrengen den Geist, in eigener Person Eifer an den Tag zu legen für die hundert Familien. In diesem Falle ist er ein Diener des Volkes, keineswegs ein Pfleger der Welt. Wie verdiente seine Würde wohl geschätzt zu werden? Wenn die Menschen Eifer an den Tag legen für uns selbst, so sind wir selbst vornehm, die Menschen aber niedrig. Wenn wir selbst Eifer an den Tag legen für die Menschen, so sind wir selbst niedrig, die Menschen aber vornehm. Desswegen ist derjenige der Eifer an den Tag legt für die Menschen, niedrig, aber derjenige für den die Menschen Eifer an den Tag legen, ist vornehm. Von der ältesten Zeit bis auf die gegenwärtige ist es noch nie anders gewesen. Jeder Weise der geehrt wurde in dem Alterthum, war der Vornehmere, und jeder Entartete der verachtet wurde, war der Niedrigere. Dass aber Yao und Schün mit ihrer Person Eifer an den Tag legten für die Welt, und dass man ihnen desshalb folgte und sie

---

[1]) 申子 Schin-tse, ein Reichsgehilfe des Fürsten Tschao von Han, hatte ein Buch über die Gesetze geschrieben.

[2]) Die früher genannten Schin-tse und Han-tse.

ehrte, dadurch hat man ebenfalls verfehlt den Sinn, nach dem man ehrt die Weisen. Man kann es nennen einen grossen Irrthum. Ist es nicht auch passend, von ihnen zu sagen, dass sie sich Fussfesseln schufen? Es ist das Übermass des Unvermögens zurecht zu weisen.

Darum sagt Han-tse: Eine gütige Mutter hat einen ungerathenen Sohn, aber ein strenges Haus hat keinen widersetzlichen Gefangenen. Warum dieses der Fall? Man kann ihn strafen und thut dabei noch ein Übriges, dies ist gewiss. Desswegen wird in den Gesetzen des Landesherrn von Schang bestraft das Auswerfen von Asche auf dem Weg. Das Auswerfen von Asche ist ein geringes Vergehen, aber es wird belegt mit schwerer Strafe. Jener war nur ein erleuchteter Gebieter und im Stande, strenge zu ahnden ein leichtes Verbrechen. Wenn ein Verbrechen leicht, ist schon die Ahndung streng, um wie viel mehr, wenn Jemand schuldig ist eines schweren Verbrechens? Dies ist es, warum es das Volk nicht wagt, die Gesetze zu übertreten.

In diesem Sinne sagt Han-tse: Wenn die Kleiderstoffe von gewöhnlicher Beschaffenheit, lässt sie der gemeine Mann nicht los. Wenn das geläuterte Metall tausend Pfund, rührt es der Räuber Tschĭ [1]) nicht an. Dies geschieht nicht, weil der gemeine Mann in seinem Herzen allzugrossen Werth legt auf den Nutzen der gewöhnlichen Stoffe, oder weil die Begierde des Räubers Tschĭ nur mässig. Es geschieht auch nicht, weil der Räuber Tschĭ bei dem was er thut, geringschätzt die Schwere von tausend Pfund. Wenn er sie anrührt, und gleich auf der Hand die Strafe folgt, so rührt der Räuber Tschĭ die tausend Pfund nicht an. Wenn man aber straft, was man nicht thun darf, so lässt der gemeine Mann die gewöhnlichen Stoffe nicht los. Desswegen sind die Stadtmauern hoch fünf Klafter, und Leu-ki [2]) kann sie nicht leicht übersetzen. Der Berg Tai-san ist hoch hundert Doppelklafter, und hinkende Schafe weiden auf dessen Höhen. Dieser Leu-ki hält für unersteiglich eine Scheidewand von fünf Klaftern; wie sollte wohl ein hinkendes Schaf sich leicht hinwegsetzen über eine Höhe von hundert Doppelklaftern? Die Stärke der Anhöhen und Erdwälle ist verschieden.

---

1) 跖 Tschĭ hiess ein berüchtigter Räuber des Alterthums.

2) 季 樓 Leu-ki war der jüngere Bruder des Fürsten Wen von Wei.

Dasjenige wodurch ein erleuchteter Gebieter, ein höchstweiser König sich lange Zeit behaupten kann auf einer ehrenvollen Stufe, fortwährend in den Händen behalten eine gewaltige Macht und ausschliesslich sich zueignen den Nutzen von der Welt, richtet sich nach keinem anderen Gesetze. Er ist im Stande, allein zu entscheiden und zu erforschen; beim Zurechtweisen muss er streng strafen. Desswegen wird die Welt es nicht wagen, die Gesetze zu übertreten. Wenn er sich jetzt nicht angelegen sein lässt dasjenige um dessenwillen die Übertretungen nicht stattfinden, sondern sich befasst mit Dingen wodurch eine gütige Mutter verdirbt ihren Sohn, so untersucht er auch nicht die Worte höchstweiser Männer. Ist er nicht im Stande zu üben die Kunst höchstweiser Männer, so ist er in seinem Hause ein Knecht der Welt: was für Angelegenheiten könnte er noch haben? Ist er dann nicht zu bedauern?

Wenn ferner enthaltsame, menschliche und gerechte Menschen einen Platz haben an dem Hofe, so hat es mit der wilden, ungezwungenen Freude ein Ende. Wenn Minister, die Vorstellungen machen und die Ordnung der Dinge besprechen, sich hinstellen zur Seite, so sind alle regellosen, ausschweifenden Gedanken unterdrückt. Wenn der Wandel gewissenhafter Staatsdiener die starben in Lauterkeit, bekannt gemacht wird in dem Zeitalter, so wird alles was ausgelassene Fröhlichkeit in Bereitschaft gesetzt hat, abgeschafft. Desswegen ist ein erleuchteter Gebieter im Stande auszuschliessen diese drei Dinge, er hält sich allein an die Kunst des Gebieters, um Ordnung zu schaffen unter den Ministern die ihm gehorchen und sich ihm anschliessen, und einzuführen seine offenkundigen Gesetze. Hierdurch ist er selbst geehrt und seine Macht bedeutend. Jeder der ein weiser Gebieter, wird gewiss im Stande sein, rein zu fegen das Zeitalter, zu läutern die Gewohnheiten, er schafft hinweg, was ihm zuwider, und stellt an den Platz, was er wünscht. Hierdurch hat er im Leben eine ansehnliche, gewaltige Macht, im Tode wird ihm zu Theil ein Name der Weisheit und des erleuchteten Verstandes. Auf diese Weise braucht ein erleuchteter Gebieter nur zu entscheiden; darum befindet sich die Macht nicht in den Händen der Minister. Dann erst kann er zerstören den Weg der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, verschliessen den Mund der im Einherjagen sprechenden Menschen, zu nichte machen den Wandel der enthaltsamen Staatsdiener, verstopfen die scharfhörenden Ohren,

verdecken die scharfblickenden Augen. Im Inneren sieht und hört er nur allein. Dann kann er nach aussen nicht zum Wanken gebracht werden durch Menschlichkeit und Gerechtigkeit, nicht durch den Wandel enthaltsamer Staatsdiener, aber im Inneren kann ihm nichts entrissen werden durch den Scharfsinn tadelnder Reden und des zornigen Eifers. Darum kann er ernstlich sich vornehmen, allein zornig zu blicken, und Niemand wird es wagen, sich zu widersetzen. Erst wenn er es so weit gebracht, lässt sich von ihm sagen, dass er im Stande, in's Licht zu setzen die Kunst der Männer der Geschlechter Schin und Han, und einzuführen die Gesetze des Landesherrn von Schang. Dass die Gesetze eingeführt gewesen, jene Kunst in's Licht gesetzt, und dabei die Welt in Unordnung gerathen wäre, davon habe ich noch nichts gehört.

Aus diesem Grunde wird gesagt: Der Weg der Könige ist umschränkt, und an ihn sich halten, ist leicht. Wer ein erleuchteter Gebieter, ist im Stande, ihn zu wandeln. Ist dies der Fall, und lässt sich sagen, dass dies die Wahrheit der Zurechtweisungen, so thun die Minister kein Unrecht. Thun die Minister kein Unrecht, so ist die Welt zufrieden. Ist die Welt zufrieden, so steht der Gebieter in Ansehen. Steht der Gebieter in Ansehen, so sind Zurechtweisungen gewiss. Sind Zurechtweisungen gewiss, so erreicht man, wornach man strebt. Erreicht man, wornach man strebt, so befinden sich Reich und Haus im Wohlstand. Befinden sich Reich und Haus im Wohlstand, so freut sich der Landesherr des Überflusses. Legt man daher zu Grunde die Kunst zurecht zu weisen, so wird alles erreicht, was man wünscht. Den Ministern, den hundert Familien ist es nicht gegeben, sich zu helfen bei ihren Vergehen; wie sollten sie es wagen, an Veränderungen zu denken? Auf diese Weise ist der Weg der Kaiser bereitet, und es lässt sich sagen, dass man im Stande in's Licht zu setzen die Kunst des Landesherrn und des Ministers. Kämen selbst die Männer der Geschlechter Schin und Han wieder zum Leben, sie könnten darüber nichts thun.

Der Kaiser fand an diesem Schreiben Gefallen und befolgte nur allzu eifrig den in demselben enthaltenen Rath. Seine Zurechtweisungen wurden von nun an immer strenger, und wer von dem Volke in recht ungewöhnlichem Maasse Abgaben eintrieb, war in seinen Augen eine mit hellem Verstande begabte Gerichtsperson. Der Kaiser äusserte sich dabei: Wenn man so verfährt, lässt sich

sagen, dass man im Stande ist, zurechtzuweisen. — In Kürze kam es so weit, dass die zu Strafen verurtheilten Personen in Abtheilungen auf den Wegen wandelten und dass die Todten zu Haufen gethürmt auf den Märkten umherlagen. Wer die Menschen massenweise hinrichten liess, war in den Augen des Kaisers ein redlicher Minister. Der Kaiser pflegte dabei zu bemerken: Wenn man so verfährt, lässt sich sagen, dass man im Stande ist, zurechtzuweisen.

Seit Tschao-kao seine neue Stelle bekleidete, hatte er sehr viele Hinrichtungen vollziehen lassen, und es gab eine Menge Menschen welche an ihm den Tod ihrer Angehörigen zu rächen hatten. Dieser Minister musste daher befürchten, dass die grossen Würdenträger, wenn sie an dem Hofe ihre Meldungen machten, ihn bei dem Kaiser verkleinern und in Missgunst setzen würden. Um dies zu verhindern, trug er dem Kaiser Folgendes vor: Das Ansehen des Himmelssohnes wird begründet dadurch, dass die Welt hört seinen Namen und von den Ministern keiner zu sehen bekommt sein Angesicht. Desswegen nennt er sich: Ich der Kaiser [1]). Jetzt bleiben dem Kaiser noch übrig mancher Frühling und mancher Herbst; er hat noch nicht nöthig, sich zu mengen in alle Geschäfte. Wenn er jetzt sitzt in der Vorhalle des Hofes, rügt und Dinge unternimmt, die sich nicht gebühren, so werden an ihm Fehler ausgestellt von Seite der grossen Minister. Dies ist nicht das Mittel, der Welt zu zeigen das göttliche Licht seines Verstandes. Wenn der Kaiser sich zurückzieht hinter eine verschlossene Thüre, und daselbst mit mir und denjenigen die aufwarten im Inneren, die vertraut sind mit den Vorschriften, wartet auf die Geschäfte, so kann er, so oft es Geschäfte gibt, es sich überlegen. Wird es so eingerichtet, so werden die grossen Minister es nicht wagen, ihm vorzutragen zweifelhafte Gegenstände, und die Welt wird ihn preisen als einen höchstweisen Gebieter.

Der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters machte von diesem Rathe Gebrauch. Er sass fortan nicht mehr in der Vorhalle des Hofes, empfing auch nicht die grossen Würdenträger, sondern weilte hinter einer verschlossenen Thüre, während Tschao-kao und

---

[1]) Das bekannte, zum Gebrauche des Kaisers bestimmte Wort 朕 tschhin hat sonst noch die Bedeutung „ändern und anordnen".

die gewöhnlich zur Aufwartung im Innern verwendeten Personen die vorkommenden Geschäfte besorgten. Alle Beschlüsse in solchen Angelegenheiten wurden übrigens durch Tschao-kao gefasst.

Als dieser Mann einst in Erfahrung brachte, dass Li-sse etwas mit dem Kaiser zu sprechen habe, begab er sich selbst zu dem Reichsgehilfen und sprach zu ihm: Die Räuber im Osten des Grenzpasses sind eine grosse Menge. Jetzt fordert der Kaiser, während er bedrängt ist, immer mehr Frohndienste, er lässt bauen den Palast von O-faug, er sammelt Hunde, Pferde und andere unnütze Dinge. Ich möchte ihm gerne Vorstellungen machen, meine Rangstufe ist jedoch eine niedrige; dies ist eigentlich deine Sache, o Herr. Warum machst du ihm, o Herr, keine Vorstellungen?

Li-sse erwiederte: Dies ist allerdings der Fall. Ich wollte schon lange mit ihm sprechen; aber gegenwärtig sitzt der Kaiser nicht in der Vorhalle des Hofes, der Kaiser verweilt in der Tiefe des Palastes. Was ich zu sprechen habe, kann ich durch keinen Andern hinterbringen lassen. Ich will den Kaiser sehen ohne eine Scheidewand.

Tschao-kao sprach: Du, o Herr, bist wirklich im Stande, Vorstellungen zu machen. Ich bitte, o Herr, es sagen zu dürfen, wenn der Kaiser Musse hat.

Tschao-kao wartete jetzt eine Zeit ab, wo der Kaiser sich vergnügte und wo sich Weiber in seiner Gesellschaft befanden. Er liess sofort dem Reichsgehilfen sagen: Der Kaiser hat eben freie Zeit; man kann ihm die Angelegenheit vortragen. — Li-sse erschien hierauf an dem Thore des Palastes und wurde bei dem Kaiser gemeldet. Dasselbe wiederholte sich dreimal. Zuletzt gerieth der Kaiser in Zorn und rief: Ich habe immer eine Menge freier Tage, und der Reichsgehilfe lässt sich nicht sehen. Wenn ich aber der Ruhe pflege und die Zeit mir selbst widmen will, kommt der Reichsgehilfe plötzlich daher und bittet in einer Angelegenheit. Sollte mich wohl der Reichsgehilfe geringschätzen? Gewiss will er sich gegen mich ungebührlich benehmen.

Tschao-kao erwiederte hierauf: So wird es sich nahezu verhalten. Bei der Verabredung von Scha-khieu war der Reichsgehilfe auf unserer Seite. Jetzt ist der Kaiser bereits eingesetzt und regiert als höchster Herrscher, aber der Reichsgehilfe ist im Ansehen nicht gestiegen. Er wird wohl noch die Absicht haben, loszureissen ein

Land und zu herrschen als König. Wenn der Kaiser mich nicht gefragt, hätte ich auch nicht gewagt zu sprechen. Li-yeu, des Reichsgehilfen ältester Sohn, ist der Statthalter des Landes der drei Flüsse. Die Räuber von Tsu, Tschin-sching und andere sind insgesammt Söhne der Bezirke zur Seite des Reichsgehilfen. Die Räuber des alten Tsu ziehen frei umher, sie kommen vorbei an den festen Städten des Landes der drei Flüsse; der Statthalter will sie nicht angreifen. Ich habe gehört, dass ihre Briefe gegenseitig abgehen und ankommen. Ich konnte mich davon noch nicht überzeugen; desswegen wagte ich es noch nicht, darüber zu berichten. Auch ist der Einfluss des Reichsgehilfen, wenn er sich in den auswärtigen Gebieten befindet, grösser als derjenige des Kaisers.

Der Kaiser glaubte diesen Worten und wollte den Reichsgehilfen in Untersuchung ziehen lassen. Da man jedoch glaubte, dass man auf diese Weise nichts entdecken werde, so wurden zuerst Leute ausgesandt, welche sich über den Verkehr des Statthalters des Landes der drei Flüsse mit den Aufständischen Gewissheit verschaffen sollten. Li-sse hörte von dieser Massregel, konnte jedoch mit dem Kaiser, der um diese Zeit in Kan-tsiuen Kampfspiele aufführen liess, nicht sprechen. Er übersandte daher das folgende Schreiben, worin er auf die Eigenschaften Tschao-kao's aufmerksam machte.

Ich habe es gehört: Ein Minister der misstraut seinem Landesherrn, kann nur in Gefahr stürzen das Reich. Eine Nebengemahlinn die misstraut ihrem Manne, kann nur in Gefahr stürzen das Haus. Jetzt gibt es einen grossen Minister im Dienste des Kaisers. Er hat ausschliesslich den Nutzen, er trägt ausschliesslich den Schaden; er ist von dem Kaiser nicht verschieden. Dies ist äusserst unvortheilhaft. Einst war Tse-han, Vorsteher der Stadtmauern, der Reichsgehilfe in Sung. Er selbst vollzog die Gesetze und zeigte dabei seine Macht. Nach einem Jahre kehrte er die Waffen gegen seinen Landesherrn. Tien-tschang war Minister des Fürsten Kien. In Rang und Würde hatte er seines Gleichen nicht in dem Reiche. Die Reichthümer seines eigenen Hauses waren denen des fürstlichen Hauses gleich. Er übte Gnade, erwies Wohlthaten. Nach unten gewann er die hundert Familien, nach oben gewann er sämmtliche Minister; er nahm heimlich in Besitz das Reich Tsi. Er tödtete Tsai-yü in der Vorhalle. Hierauf tödtete er den Fürsten Kien an

dem Hofe und ward Herr über das Reich Tsi. Dies ist der Welt zur Genüge bekannt.

Jetzt hat Tschao-kao verkehrte, eitle Gedanken, einen bedenklichen, ordnungswidrigen Wandel wie Tse-han, als dieser Reichsgehilfe war in Sung. Die Reichthümer seines eigenen Hauses sind gleich denen des Geschlechtes Tien in Tsin. Er wandelt zu gleicher Zeit auf den Wegen Tse-han's und Tien-tschang's. Er wird vernichten die Macht des Kaisers und bewirken, dass man Vertrauen setzt in seine Absichten, gerade wie Han-khi [1]), als er der Reichsgehilfe des Königs Ngan von Han. Der Kaiser schafft hierbei nicht Rath; ich fürchte, es werden Veränderungen geschehen.

Der Kaiser erwiederte jedoch: Wie geht dieses zu? Dieser Kao ist ein alter Diener des Palastes. Gleichwohl zeigt er keine Nachlässigkeit. Seine Denkungsart blieb in der Gefahr unverändert. Sein Herz ist rein, in seinen Handlungen befleissigt er sich des Guten. Ich habe ihn verwendet bis zu dem gegenwärtigen Augenblick. Durch Redlichkeit ist er emporgestiegen, durch Treue behauptet er sich auf seiner Stufe. Ich halte ihn wirklich für weise; doch du, o Herr, setzest in ihn Misstrauen: warum geschieht dies? Auch habe ich in meiner Jugend verloren meinen Vorfahr; ich habe mir keine Kenntnisse erworben, ich bin nicht gewohnt, das Volk in Ordnung zu halten; doch du, o Herr, bist überdies alt und fürchtest, mit der Welt zu Grunde zu gehen. Wenn ich mich nicht halte an den Gebieter Tschao, auf wen sollte ich mich sonst verlassen? Auch ist der Gebieter Tschao ein Mensch von strenger Enthaltsamkeit, von überwiegender Kraft. Nach unten kennt er die Leidenschaften der Menschen, nach oben kann er sich schicken in mich, den Kaiser. Mögest du, o Herr, ihm nicht misstrauen.

Li-sse, der jetzt wieder persönlich mit dem Kaiser gesprochen zu haben scheint, entgegnete hierauf: Dem ist nicht so. Dieser Kao ist ein alter niedriger Mensch. Er weiss nichts von der Ordnung der Dinge. In seinem Begehren ist er unersättlich, in seinem Streben nach Nutzen hält er nicht inne. Seine Macht kommt gleich nach derjenigen des Gebieters. Sein Streben und Wünschen nimmt kein Ende, ich sage absichtlich: Es ist Gefahr vorhanden.

---

[1]) Über 玘韓 Han-khi ist in der Geschichte des Hauses Han nichts enthalten. Ngan war der letzte König des Reiches Han.

Der Kaiser, der Tschao-kao schon früher sein Zutrauen geschenkt, fürchtete jetzt, dass Li-sse seinen Günstling um's Leben bringen könne und setzte diesen von der Unterredung die er mit dem Reichsgehilfen gehabt, in Kenntniss. Tschao-kao äusserte sich gegen den Kaiser: Was dem Reichsgehilfen Kummer verursacht, bin ich allein. Wenn ich gestorben bin, wird der Reichsgehilfe sogleich thun wollen, was Tien-tschang gethan. — Der Kaiser ertheilte hierauf einen Befehl, indem er sprach: Man überantworte Li-sse dem ersten Kämmerer.

Diesem Befehle gemäss ward Tschao-kaó mit der Untersuchung in der Angelegenheit Li-sse's betraut. Der Reichsgehilfe ward sofort festgenommen und bewohnte, mit Stricken gebunden, einen Kerker. Daselbst seinem Schmerze überlassen, blickte er gegen den Himmel und rief: Wie traurig! O wie bedauerlich! Ein gottloser Landesherr, wie könnte man auf ihn rechnen? Khie tödtete einst Kuan-lung-fung. Tschheu tödtete den Königssohn Pi-kan. Fu-tschai, König von U, tödtete U-tse-siü. Diese drei Minister, waren sie etwa nicht redlich? Gleichwohl entkamen sie nicht dem Tode. Sie selbst starben, und ihre Redlichkeit war vergebens. Jetzt komme ich an Verstand nicht gleich diesen drei Männern, aber der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters übertrifft an Gottlosigkeit Khie, Tschheu und Fu-tschai. Es kann nicht anders sein, als dass ich sterbe meiner Redlichkeit willen. Wie sollte auch die Herrschaft des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters nicht eine ungeregelte sein? Vor Tagen vertilgte er seine Brüder und setzte sich an deren Stelle. Er tödtete die redlichen Minister und brachte zu Ansehen die gemeinen Menschen. Er baute den Palast von O-fang, er belegt mit Abgaben und rafft zusammen in der Welt. Ich habe nicht ermangelt, ihm Vorstellungen zu machen, er aber hat mich nicht gehört. Alle höchstweisen Könige der alten Zeit kannten im Essen und Trinken ein Mass. Für ihre Wagen und Geräthe gab es eine Beschränkung der Zahl, für ihre Paläste und Häuser gab es eine Beschränkung der Grösse. Wenn sie Befehle erliessen und Dinge herstellten, ward dasjenige das kostspielig war und von keinem Nutzen für das Volk, von ihnen gemieden. Aus diesem Grunde konnten sie lange Zeit herrschen in Ruhe. Jetzt zeigt er sich in seinen Handlungen feindlich gegen die Brüder: er nimmt nicht Rücksicht auf ihr Unglück. Er überfällt und tödtet die redlichen Minister; er kümmert sich nicht um ihr Verderben. Er

baut in grosser Ausdehnung Paläste und Häuser, er belegt mit schweren Abgaben die Welt; er scheut dabei keine Kosten. Wo man diese drei Dinge einmal gethan, ist die Welt nicht gehorsam. Jetzt besitzen die Aufrührer bereits die Hälfte der Welt, sein Sinn aber ist noch immer nicht erweckt, er macht vielmehr Tschao-kao zu seinem Gefährten. Ich werde es noch sehen, dass die Räuber kommen nach Hien-yang, dass Büffel und Hirsche umherwandeln an dem Hofe.

Während der Kaiser die Untersuchung gegen Li-sse und dessen Sohn Li-yeu einleiten liess, wurden auch alle Verwandten und die Gäste dieser beiden Männer gefänglich eingezogen. Li-sse erhielt auf Befehl Tschao-kao's gegen tausend Streiche mit dem Bambusstabe, so dass er den Schmerz nicht mehr ertragen konnte und fälschlich seine Schuld bekannte. Nach der Sitte des Landes hätte Li-sse, ehe es mit ihm so weit gekommen, sich selbst das Leben nehmen sollen; er that dies aber nicht, weil er auf seinen Verstand und seine Verdienste rechnete, sich dabei auch keiner Schuld bewusst war. Er hielt dafür, dass, wenn es ihm gelänge, dem Kaiser ein Schreiben zu übersenden und sich darin zu erklären, der Kaiser dann in sich gehen und ihn seiner Haft entlassen werde. Li-sse übersandte daher dem Kaiser aus dem Gefängnisse den folgenden Brief:

Ich bin Reichsgehilfe und lenke das Volk bereits dreissig Jahre. Ich fand das Land von Thsin eingeschlossen in enge Grenzen. Zu den Zeiten der früher lebenden Menschen hatte das Land von Thsin im Umfange nicht mehr als tausend Meilen, der Krieger waren einige Hunderttausende. Ich machte vollständigen Gebrauch von meinen geringen Gaben. Ich empfing ehrfurchtsvoll die Vorschriften, ich hiess Männer heimlich umherreisen und Rath schaffen. Ich verwendete für sie Edelsteine und Gold. Ich hiess sie wandern und Reden halten vor den Fürsten der Reiche. Ich bereitete im Geheimen Panzer und Angriffswaffen. Ich bildete die Regierung, lehrte die Obrigkeiten, ermunterte zum Kampf die Krieger, ehrte das Verdienst. Ich liess Allen in reichem Masse zu Theil werden Ehrenstellen und Einkünfte. Desswegen konnte ich am Ende einschüchtern Han, schwächen Wei, zertrümmern Yen und Tschao, vertilgen Tsi und Tsu. Zuletzt raffte ich zusammen die sechs Reiche, nahm gefangen deren Könige und erhob den Herrscher von Thsin zum Himmelssohne. Dies ist das eine meiner Verbrechen.

Dem Lande fehlte es nicht an Ausdehnung. Ich vertrieb dazu noch im Norden die Barbaren von Hu, im Süden brachte ich zur Ordnung die hundert Stämme von Yue und zeigte dadurch die Macht von Thsin. Dies ist das zweite meiner Verbrechen.

Ich hielt in Ehren die grossen Minister, verlieh ihnen in reichlichem Masse Würden und Ehrenstellen, damit man versichert sei ihrer Anhänglichkeit. Dies ist das dritte meiner Verbrechen.

Ich stellte an ihren Ort die Landesgötter, liess Sorgfalt angedeihen dem königlichen Ahnentempel, um in das Licht zu setzen die Weisheit des Gebieters. Dies ist das vierte meiner Verbrechen.

Ich veränderte die Zeichnungen, brachte zur Gleichförmigkeit Masse und Gewichte, so wie den glänzenden Schmuck der Schrift, ich verbreitete dies alles in der Welt, um zu pflanzen den Ruhm von Thsin. Dies ist das fünfte meiner Verbrechen.

Ich liess bauen den grossen Fahrweg, errichtete Gebäude für Lustgänge und für Schauspiele, um zu zeigen, dass der Gebieter erreicht hat seine Wünsche. Dies ist das sechste meiner Verbrechen.

Ich erliess die Strafen, verminderte die Abgaben, um dadurch zu bewerkstelligen, dass der Gebieter gewinnt die Herzen der Menge, dass die Zehntausende des Volkes ihn tragen auf ihren Häuptern, dass sie sterben, und ihn nicht vergessen. Dies ist das siebente meiner Verbrechen.

Dass ich aber Minister gewesen, dieses Verbrechens willen hätte ich den Tod verdient gewiss schon vor langer Zeit. Dass der Kaiser mich beglückte und mich Gebrauch machen hiess von allen meinen Fähigkeiten und aller Kraft, hierdurch konnte ich erreichen den heutigen Tag. Ich wünsche, dass der Kaiser dieses untersuche.

Als dieses Schreiben an den Hof gelangte, befahl Tchao-kao den Gerichtspersonen, dasselbe bei Seite zu legen. Er selbst legte es dem Kaiser nicht vor, indem er sprach: Wie kann es einem Gefangenen gestattet sein, Briefe zu übersenden?

Tschao-kao hiess jetzt zehn seiner Gäste und Genossen sich für kaiserliche Schreiber, Vorsteher und Aufwärter des inneren Palastes ausgeben. Dieselben verfügten sich zu Li-sse in den Kerker und verhörten diesen von neuem. Der Reichsgehilfe widerrief bei diesem Verhöre seine früheren Aussagen und antwortete nur der Wahrheit gemäss, indem er seine Betheiligung an dem Aufruhr in Abrede stellte. Er ward jedoch auf Befehl Tschao-kao's nochmals

mit Stäben geschlagen. Als hierauf der Kaiser Leute absandte, um Li-sse zu verhören, glaubte dieser, dass es ihm ebenso wie das letzte Mal ergehen werde, und wagte es nicht, von seiner ersten Aussage, in der er sich schuldig bekannt hatte, abzuweichen. Als der Bericht dem zufolge Li-sse seine Schuld gestanden, an den Hof gelangte, rief der Kaiser freudig: Wäre der Gebieter Tschao nicht gewesen, wäre ich gewiss von dem Reichsgehilfen verkauft worden.

Unterdessen waren die Abgesandten welche der Kaiser mit der Untersuchung der Schuld Li-yeu's beauftragt hatte, an Ort und Stelle angekommen, fanden jedoch den Statthalter nicht mehr am Leben. Derselbe war von Hiang-liang, dem Anführer der Aufständischen, angegriffen und getödtet worden. Als die Abgesandten zurück kamen, war Li-sse bereits den Gerichten überliefert und Tschao-kao stellte Alles in einem falschen Lichte dar.

Im zweiten Regierungsjahre des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters (208 v. Chr.), und zwar im siebenten Monate desselben, ward das Strafgesetz auf die vermeintliche Schuld Li-sse's angewendet. Das Urtheil lautete auf Abschneidung der Lenden, eine Strafe die gewöhnlich mit der Säge vollzogen ward. Die Hinrichtung sollte auf dem Markte von Hien-yang öffentlich stattfinden. Als Li-sse aus dem Gefängnisse geführt ward, wendete er sich gegen seinen gleichfalls verurtheilten zweiten Sohn und sprach zu ihm: Ich möchte mit dir noch einmal an der Hand führen den gelben Hund, mit dir hinaus gehen vor das östliche Thor von Schang-tsai und jagen den listigen Hasen: wie sollte mir dies gestattet sein? — Vater und Sohn weinten hierauf und litten gemeinschaftlich den Tod. Die drei Seitenlinien des Reichsgehilfen wurden ebenfalls ausgerottet.

Nach dem Tode Li-sse's ward Tschao-kao von dem Kaiser zum mittleren Reichsgehilfen ernannt. Derselbe leitete jetzt alle Geschäfte ohne Unterschied und entschied in allen Angelegenheiten. Stolz auf die Macht die er in dem Reiche besass, dachte Tschao-kao bald daran, sich selbst an die Stelle des Kaisers zu setzen, vorher wollte er jedoch des Gehorsams der Minister gewiss sein und stellte sie daher auf die Probe. Er machte dem Kaiser ein Geschenk mit einem Hirsch und behauptete, dass es ein Pferd. Als der Kaiser sich zu seiner Umgebung wendete und bemerkte, dass dies ja ein Hirsch sei, sagten Alle Tschao-kao zu Gefallen, dass das Thier ein Pferd. Der Kaiser entsetzte sich hierüber und glaubte, dass seine Sinne verwirrt seien.

Er berief seinen ersten Wahrsager und fragte ihn um die Ursache dieser Erscheinung. Der Wahrsager gab zur Antwort: Dass der Kaiser im Frühling und im Herbst das Opfer bringt im freien Felde, dass er es darreicht im Ahnentempel den Göttern und Geistern, dass er betet und fastet, wird nicht in das Licht gestellt; desswegen ist es mit ihm so weit gekommen. Er möge, gestützt auf das Übermass seiner Tugend, in's Licht stellen das Beten und Fasten.

Der Kaiser begab sich jetzt in eine Gegend, welche 林 上 Schang-lin, „der obere Wald" genannt wird, um daselbst zu fasten und zu beten. Während er eines Tages umherwandelte und sich mit Jagen die Zeit vertrieb, traf es sich, dass einige Reisende den Wald betraten. Dieselben wurden von dem Kaiser mit Pfeilen erschossen. Tschao-kao beutete dieses Ereigniss zu seinem Vortheile aus, indem er seinem Schwiegersohne 樂 閻 Yen-lŏ, dem Befehlshaber der bewaffneten Macht in Hien-yang, die Weisung gab, unter dem Vorwande, die unbekannten Mörder zur Strafe ziehen zu wollen, selbst auf den Schauplatz der That zu eilen. Hierauf begab sich Tschao-kao zu dem Kaiser und sprach zu ihm: Dass der Himmelssohn ohne Ursache tödtet unschuldige Menschen, dies ward verboten durch den höchsten Gott. Die Götter und Geister nehmen das Opfer nicht an, und der Himmel sendet Unglück hernieder. Es geziemt sich, dass der Kaiser sich entferne und sich zurückziehe in einen Palast, um dem Unglück zu entkommen.

Der Kaiser zog nach dem in einiger Entfernung von Hien-yang an den Ufern des Flusses King gelegenen Palaste 夷 望 Wang-I, woselbst er vier weisse Pferde als Opfer in den Fluss versenken wollte. Tschao-kao, der einen falschen Lärm schlagen liess, versammelte um sich die kaiserliche Leibwache, während dessen Schwiegersohn an der Spitze von tausend Kriegern sich gegen den Palast in Bewegung setzte. Zugleich ward dem Kaiser gemeldet, dass die Räuber von dem Osten der Berge in grosser Menge angekommen seien. Der Kaiser, der die vor seinem Palaste aufgestellten, in grobe Gewänder gehüllten Krieger erblickte, hielt diese für eingedrungene Empörer und verlor die Fassung.

Nachdem der Palast durch die Krieger besetzt und das kaiserliche Gefolge zerstreut worden war, erschien Yen-lŏ und redete den Kaiser, der jetzt erst den wahren Sachverhalt erfuhr, mit folgenden

Worten an: Der Kaiser handelt übermüthig und eigenmächtig, der Kaiser lässt Hinrichtungen vollziehen und mordet gegen alles Gesetz. Die Welt hat sich in Gemeinschaft aufgelehnt gegen den Kaiser. Möge der Kaiser für sich selbst jetzt Rath schaffen.

Der Kaiser, die Bedeutung dieser Worte wohl erkennend, fragte, ob er den Reichsgehilfen Tschao-kao sehen könne. Als Yen-lŏ dies verneinte, sagte der Kaiser: Ich will nur besitzen eine einzige Landschaft und daselbst als König herrschen. — Yen-lŏ erklärte, dies nicht bewilligen zu können.

Der Kaiser sprach hierauf: Ich will werden ein Fürst von zehntausend Wohnhäusern. — Nachdem ihm dies wieder abgeschlagen worden, sprach er: Ich will mit Weib und Kind gehören zu dem Volke und auf gleicher Stufe stehen mit den übrigen Prinzen.

Yen-lŏ erwiederte: Ich habe den Befehl erhalten von dem Reichsgehilfen, im Namen der Welt hinrichten zu lassen den Kaiser. Mag der Kaiser auch Vieles reden, ich wage es nicht, die Worte zu melden. — Der Kaiser, jetzt auch von den eintretenden Kriegern bedroht, tödtete sich selbst.

Tschao-kao nahm das kaiserliche Siegel zu sich und war Willens sich zum Kaiser aufzuwerfen, aber weder die Hofleute noch die Obrigkeiten schlossen sich ihm an. Als er zur kaiserlichen Halle emporstieg, wollte diese dreimal über seinem Haupte einstürzen. Der Reichsgehilfe glaubte hieran erkennen zu müssen, dass der Himmel sein Vorhaben nicht begünstige, und da auch die Minister nicht einverstanden waren, liess er 嬰子 Tse-ying, einen jüngeren Bruder [1]) des Kaisers des Anfangs, zu sich kommen und übergab ihm das kaiserliche Siegel.

Tse-ying, auf den Thron erhoben, hatte vor Tschao-kao eine grosse Scheu, so dass er eine Krankheit vorschützte, um nicht in Angelegenheiten der Regierung Gehör geben zu dürfen. Unterdessen berieth er sich mit dem Eunuchen 韓談 Han-tan und seinem eigenen Sohne über die Mittel, wie er Tschao-kao aus dem Wege schaffen könne. Als demnach Tschao-kao an dem Hofe erschien, um sich nach dem Befinden Tse-ying's zu erkundigen, berief

---

[1]) Nach der Geschichte des Reiches Thsin war Tse-ying ein Brudersssohn des ersten Kaisers.

ihn dieser zu sich und liess ihn durch Han-tan erstechen. Gleichzeitig wurden, so wie früher bei Li-sse, auch die Seitenlinien dieses Reichsgehilfen ausgerottet.

Sechs und vierzig Tage nach der Thronbesteigung Tse-ying's drang der Fürst von 沛 Pei, Feldherr von Tsu, nachdem er das Heer von Thsin geschlagen, bis an die Ufer des Flusses Pa [1]) und liess den Herrscher von Thsin zur Unterwerfung auffordern. Tse-ying band sich, zum Zeichen, dass er zu sterben bereit sei, um den Hals die kaiserliche Schnur seiner Kopfbedeckung und ergab sich zur Seite des nach dem Einkehrhause 軹 Tschi [2]) führenden Weges. Der Fürst von Pei übergab hierauf den Herrscher der Aufsicht von Gerichtspersonen und bezog wieder ein Lager an dem Flusse Pa. Als jedoch nach einem Monat Hiang-yü, der oberste Anführer der Empörer, in Hien-yang eintraf, liess er Tse-ying enthaupten, plünderte und verwüstete die Hauptstadt, womit der Herrschaft des Hauses Thsin (207 vor Chr.) ein Ende gemacht wurde.

---

[1]) Der Fluss Pa befindet sich dreissig Li östlich von dem heutigen Si-ngan.

[2]) Das Einkehrhaus Tschi lag dreizehn Li östlich von dem heutigen Si-ngan.

Zur Geschichte der Falkenjagd.

(Nach bisher unbenützten Quellen.)

Von A. R. v. Perger.

> „Diese Jagd (die Falkenjagd), die wir nur noch aus Gemälden kennen, wird zuletzt so weit vergessen, dass uns selbst die Erinnerung und klare Vorstellung davon fehlen wird. Um wenigstens ihre geschichtliche Kenntniss zu retten — wollen wir etwas von guten Meistern auftischen."
>
> *(Spangenberg, Luftjagd der Vorzeit. S. 1.)*

Diese Worte sind so wahr und treffend, dass für die folgenden Blätter kaum ein besseres Motto zu finden sein dürfte. Die Falknerei ist erloschen wie das Turnier. Sie gehörte zu den grössten Vergnügungen, ja gewissermassen zum höchsten Stolz des Adels, sie bedurfte, besonders wenn man sie nicht auf gar zu alltägliche Weise betrieb, eines bedeutenden Aufwandes und wurde, wie allgemein bekannt, eine ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch nicht nur mit Liebhaberei, sondern mit Leidenschaft behandelt. Was war der Edle, was die Dame, was der Abt, wenn sie bei ihrem Ritt nicht den kostbaren isländischen Falken auf der Faust hatten und von Orcagna an, der im Campo Santo zu Pisa den „Sieg des Todes" malte, bis zu Wouvermann herab, sehen wir Falke und Habicht als Attribute des Reichen und Vornehmen; freilich dort auf der Faust eines Castruccio Castracani und hier nur in den Händen eines behaglichen Mynheer, aber an beiden Orten unentbehrlich. — Im siebzehnten Jahrhundert war doch unzweifelhaft aller mittelalterliche Geist entwichen, der Panzer und die schweren Dilgen mussten den grossen Halskrausen und den Pluderhosen, die sittige Tracht der Frauen den geschmacklos steifen Reifröcken Raum geben; der freudige Tyost und das stürmische Melée wurden von einem erbärmlichen Ringelrennen verdrängt; nur die Falkenjagd hatte sich noch erhalten, nur sie

wurde noch mit der alten Pracht, mit der alten Verschwendung getrieben und würde noch länger aufrecht erhalten worden sein, hätte ihr die Natur nicht selbst Grenzen gesetzt.

Denn nicht die Verbesserung der Schiessgewehre war es, wie Manche glauben*), durch welche die Falkenbeize unnöthig gemacht wurde, sondern der eintretende Mangel an jagdbaren Vögeln, denn man hatte gar zu arg gegen sie gewüthet, so dass sie theils ausgerottet, theils weit hinweg verscheucht wurden. Konnte doch auch noch Ludwig XIII. von Frankreich nicht ruhigen Gemüthes zur Messe gehen, wenn er nicht zuvor mit seinen Pigriesches und Esperviers einige Sperlinge oder andere kleine Vögel gebeizt hätte, die eigens zu diesem Zwecke losgelassen wurden.

„Un jour", so erzählt D'Arcussia in seiner „Fouconnerie" (pag. 170), „l'accompagnant (Louis XIII.) à ce plaisir, apres qu'il „en eut pris demie douzaine, ie luy dy que son plaisir ne seroit pas „de durée, s'il continuoit d'en prendre telle quantité. Et lors monsieur „de la Vie-Ville repartit, et luy dit: Sire il vous en parle en Chasseur, „et vous dit vray. Lors sa Majesté ouurant sa main et monstra six „testes de sa prise de cette matin et cela fait, il s'en alla ouyr sa „Messe aux Feuillans."

Zu diesem fanatischen, schonungslosen Betrieb des Beizens kam nun auch die um sich greifende Beurbarung der Länder. Grosse Heideflächen wurden zu Äckern umgestaltet; die mit Buschwerk besetzten Hügel wo sich so trefflich nach Repphühnern jagen liess, wurden zu Weinbergen, die ausgedehnten Moräste die einst der Aufenthalt von Hunderten von Reibern und zahllosen Wildenten gewesen sein mochten, wurden ausgetrocknet, und so waren, so glänzend und so wissenschaftlich die Falknerei zur Zeit Kaiser Friedrich des Zweiten getrieben wurde, die wenigen Falkenritte in den Tagen Maria Theresia's beinahe nur mehr eine Art von altem Hofgebrauch, der bald darauf gänzlich verdämmerte und zugleich den Schutz aufhören machte, den man einst den Falken und ihren Besitzern in so hohem Grade angedeihen liess. Eben um dieses Werthes willen, den man auf die Falkenjagd legte, spielt diese eine so bedeutende Rolle in der Geschichte des häuslichen Lebens und des Prunkes im Mittelalter; aus demselben Grunde wurde die Falk-

---

*) Z. B. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Vol. 2, p. 174.

nerei zu einer Art traditioneller Wissenschaft und bewog so manchen des Schreibens Kundigen, die Feder zur Hand zu nehmen, um das was er selbsteigen erfahren oder von anderen über diesen Gegenstand vernommen hatte, für sich, und dadurch für die Nachwelt fest zu halten.

Die k. k. Hofbibliothek, obwohl schon hundertfach ausgebeutet, birgt noch immer eine Menge von Schätzen und Seltenheiten grösserer und kleinerer Art, die entweder nur so halbhin oder ganz und gar nicht benützt wurden, und die beiden, in den folgenden Zeilen wieder zu gebenden Handschriften über Falknerei, deren eine dem XV. und die andere dem XVI. Jahrhundert angehört, dürften wohl zu den letzteren zu zählen sein.

Der erste und ältere dieser Aufsätze mit der Überschrift:

„Hyrnach uolget wie man die ualken czyhen, halden vnd locken sall" befindet sich in dem Cod. Mss. Nr. 2977 und füllt achtzehn Quartseiten (Fol. 172 *b* bis Fol. 180 *b*). Er ist im Catalogus codicum Mss. medicorum (p. 322) bei der Recension jenes Codex der hier die Signatur 123, olim S. N. trägt und mit „chartaceus, foliorum 183, saeculi decimiquinti" gekennzeichnet wird, und eben so in Hoffmann's „Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien" (pag. 269—270 sub Nr. 205) dem Titel nach angeführt.

Der zweite, bisher wohl gänzlich unbekannt gebliebene Aufsatz befindet sich am Ende des, der k. k. Hofbibliothek angehörigen Exemplares von Jacques de Fouilloux „Venerie" (Paris 1564, 4°). Er ist auf die beiden, dem Buche angefügten Einsteckblätter geschrieben und erstreckt sich bis auf die Innenseite des Buchdeckels. Die Zeilen scheinen ziemlich flüchtig entstanden zu sein und bieten daher dem Leser so manche Schwierigkeiten. Sie rühren, dem Schriftcharakter nach, von einem der früheren, wo nicht vielleicht von dem ersten Besitzer jenes Buches her, der ohne Zweifel Cavalier und seine eigenen Falken hegend, seine Erfahrungen hier aufzeichnete, wo er wusste, dass sie ihm nicht verloren gehen konnten und wo er sie immer wieder leicht auffand, indem sie sich am Schlusse des für einen damaligen Huntsman so wichtigen Werkes des Foilloux befanden. Sie tragen die Aufschrift:

„Falken zu fahen, abzurichten vnd gesund zu erhalten."

Beide diese Schriften sind nicht nur durch den Stoff, den sie behandeln, sondern auch in sprachlicher Richtung interessant, indem sie eine gewisse Zahl von alten Falkenerausdrücken enthalten, deren Erläuterung, nächst den Berufungen auf hierher bezügliche Stellen aus anderen Werken, die Mitaufgabe der den Text begleitenden Noten sein soll.

I.

Hyrnach uolget wie man die ualken czyhen, halden vnd locken sall.

(Fol. 172 *a.*) Wer weidelichen welle sein, der neme das buch yn seinen syn und wol her mit dem valken van, so sal her das nicht enlan, her sal dis buch horen leszen, so mag her das gewisse wesen, her mus ein meister sein genant, hie vnd ober alle land.

Welch man eynen wylden valken hat, der sal yn also lange tragen [1]) das her von rechter mude czam wirt, man sal ym ouch swyngen [2]) bewaren, beyd, vff der handt vnd vff der ricke [3]).

Du salt ouch wissen, wen du eynen wilden valken treist, so saltu das geschuhe [4]) so kurz vnd so nahen vmb die vinger wynden, wen her sich swinge, das ym der zagel [5]) vber die hant icht gereichen moge, das sein geveder nicht czubreche, man sal yn ouch vynster seteczen, man sal yn ouch gar stetiglichen tragen, wen her denne czam ist, vnd du yn locken wilt, so saltu yn locken an eynir langen snur [6]) die geringte sey, vnd salt das bewaren das die snur an ichte haffte, du salt yn locken (fol. 172 *b*) das ym der wynt stetiglichen vnder die ougen gee vnd nicht vff den rucke [7]), man sal yn ouch habin in ebener masz, das her weder czu mager noch czu veth sey, ist her czu vett, so ist her vnsteth, ist her ouch czu mager, so toug her nicht, dese mase saltu selber leren, du salt yn ouch mit gutter lust haben, du salt ouch wissen das ym kein as [8]) bessir ist, wen eyn reyn rintfleisch, das nicht eines varren [9]) sey, jm ist ouch kein as bessir wen das hun, wen du das nicht gehaben magest, so mustu nemen was du hast vnd das saltu wol reynigen, allerley stendem vedirspil ist allerley as gut, wisse ouch das is ym gut ist, was man ym nasz gebit vnd gewenlich, wisse ouch das die junge taube vedirspil gut ist, wen is machit is gar stolz, wisse ouch das scheffin fleisch ist dem vedirspil nicht gut, wenne man ym czuvele gibit, wen is gewynet den steyn, dovon das is vnslith hot, swynen fleisch ist vedir-

spil nicht gut, wen es wirt slymmig da von (fol. 137 *a*) das is smalcz hat, der hunt vnd die katcze ist gut as dem vedirspil, wen sie mitt-enander lauffen, wen du ym das gebin wilt, so saltu es yn ein reyn wasser legin, ein tag oder eine nacht, dornach wasche is reine so magestu is ym geben.

Wen du deynen valken gelocket hast vff alle sein recht, so saltu ym leren vmb dich vligen, des her czudyr fluget vnd nahen czu dyr kumpt, so saltu dein luder [10]) underrucken, so vert her dornach vnd fleuget vmb dich, so saltu yn des ersten nicht vff vligen lan, du salt ym das luder vorwerffen vnd salt yn doruff etczen vnd ym gar guttlichen thun, das saltu also lange treiben vnd also manchen tag, bisz du yn gar nach deinem willen gewenest vmb dich vligen, du salt en ouch czu derselben czeith ettlich masze hungrig lasen, darumben, das her deste lieber bey dyr bleibe, thut her denne deynen willen, so thu ym deste bas an seynen essin, so libestu dich ym, das her nach deynem willen thut (fol. 173 *b*) vnd von dyr nicht begert, du salt dich in der ersten neuwe huten, das du by brechm icht beisest odir bei brachm [11]), wen do tritt her gerne an [12]), du salt ouch wissen wo du deynen valken setczs, du salt yn also setczin, das her bewart sy vor rouch vnd ouch vor stobe vnd vor aller vnrenykeit, du salt ouch wissen, von der veiste die der valke hoth, das her nicht vollen odem yn ym hoth, so gewinst ym an, das her odem gewynnet vnd von dyr nicht geet, du salt yn ouch verren in den wint locken vnd ducken [13]) das ist ym gut. Dise kunst ist ouch czu dem blafus [14]) gut als czu dem valken, du salt ym ouch in seiner wilde gewynnen, an das her die houben [15]) gern trage, du salt yn ouch yn seiner wilde nicht czulange baden, wen her wirt wilde davon, du salt wissen, wen du yn hast brocht jn alle sein recht, so ist ym baden gut, desselben tages als her gebath vnd sich erstrichen [16]) hoth, saltu yn vinster seczen an eyne reyne stadt vnd las ym eyne weyle sitczen, so nym yn denne vff (fol. 174 *a*) die hant, vnd trag yn denne, bisz vff die czeit das du yn beisen wilt, so vlöget her gerne noch deynem willen vnd teteste ym andirs, her veruerete [17]) leichte deines teyles.

Welch valke us dem neste gewunnen ist, dem saltu andirs thun, den saltu czu gutter musse tragen, das her wol czam wirt, vnd salt yn setcen von andirn vedirspelen, das her nicht schuende [18]) werde, vnd salt yn ebener veiste halten, das her nicht schreyende werde,

ap her der art ist abir, das her schreyen wil, so saltu yn czu den luthen [19]) setczen, das her schreyens müde werde.

Welchis tagis der koniglinges [20]) valke gebat, so vlug her gerne honnd [21]) mit lust, man sal ym ouch nach seyme bade nicht sere lassen trincken, vnd sal yn vinster setczen, dornach so vluget honnd [22]) mit lust, also ist gesundert die kunst vnder konlinges valken vnd deme wiltfange [23]).

Welch valke bey rechter ueist vnlustig ist, den saltu also lustig machen, du salt ym gebin nd geveder [24]) mittenander gebin, das sal wasserig sein vnd (fol. 174 *b*) salt ym das dicke thun, sistu abir, das is an ym nicht hilffet, so saltu em suberunge [25]) machen als ich dir sagen wil, du salt ein reyn luter tuch nemen, do saltu salcz yn nemen, vnd salt das bynden mit eyme vademe, vnd das sal so gros seyn als eyne welsche nusz, vnd salt das stoszen in eyn reyn wasser, vnd lege is denne vff reyne kolen die do gluen vnd las is doruff, bis das ouch eyne kole wirt, so saltu is denne usnemen vnd darczu gerebin pfeffir vnd ein teil russes, das der czweier also vil sei, als des salczes, das reib czusampne vnd gib is ym also. Du salt nemen eines gevugen gelides lang vnd salt die geschaffen machin als ein echil [26]) vnd lege sie in ein reyn wasser, das sie wol erharten vnd welger yn dem pulver vnd nym denne den valken suberlich czu samen vnd stos ym der dreyer bissen eynen yn den munt, durch en unclichen [27]) mit dem vinger hyn yn, vnd geus ein wenig wassers. Lere wie du dein vedirspiel haldist, das is [28]) czu ueist, nach czu mager, wedir czu (fol. 175 *a*) hungrik, nach czu sat, vnd halt is mit guttem as czu vechter lust, so thut is deynen willen czu allen zeiten.

Nv saltu ouch wissen, wie du ym der luse bussen [29]) salt vnd wisse, das her nymer eyn tag recht, gethut jm ir denn busz, du salt nemen auripigment vnd salt das clein reyben vnd salt ym denn reyben vnder sein geveder, aller enden an seynem leybe, so du meist magest, vnd an seynem houpt, an dem nacken, an dem snabel vnd an seine weiduensteren [30]), vnd an seinen uittichen.

Wiltu eyne andere suberunge haben, die ouch gut ist, so saltu nemen frawen mynceze, die ouch gut ist, die saltu grusen [31]) also das sie doch bey ir sterke bleybe vnd salt sie denne begissen mit louge, die gemacht sey von haberstro, domit bade in allen enden, domitt so wirt im bas, wiltu ouch das gut ist vor die leuse, so nym yngeber [32]) vnnd pulver die vnd geuss darczu eyn teil essiges, vnd salt salt das

vaste vmbruren vnd salt deynen valken vber all an seynem leybe vnd an seynen geveder (fol. 175 *b*) damete bestrichen, so wirt jm bas. Ist das dein valke worme jn dem leibe hot, dassaltu daran merken, her stellit sich trawruglichen vnder seynen ougen vnd syt offte vnder sich an seynen leup vnd stellet sich czu schuttin [33]) vnd schutt sich kurczlichen, vnd ist ouch etwas blutt var geschaffen syn gesmeise, das saltu ym also bussen, du salt ym eyne suberunge machen, als du hast gehort, vnd salt yn vor der suberunge weich machen in dem leibe, als dir ouch vor gesagt ist, odir nym cwelff springkernwurcz [34]) vnd czudrucke sye vnd derre merrettich vnd reib den klein vnd rere [35]) des ein wenig in dy springkornenwurcz, ynd gyb ym das in eynen fleisch, so sterben von dem merrettich die worme vnd *(durch die)* sprinckwurcz geen sy von jm.

Nv saltu ouch wissen wen du den valken us der mouse [36]) genomen host, wie du ym denne thun salt, wen du yn geczemet host, das du yn locken wilt, so saltu nemen petirczīligen samen vnd nesselen samen, das ir beydir glich, vnd die sullen beyde druchen dorre sein vnd (fol. 176 *a*) das mitenander stoszen czu puluer vnd geus eyn reynes wasser daran, vnd rure is vaste unben vnd dringe es durch eyn reyn tuch vnd lege dein fleisch doryn, vnd gib ym das wol czu sechsmalin czu essin, des obendes vnd des morgens dornach, richt dich vff ein suberunge vnd thu also, du salt ym gebin ein wenig fleisches, domit sol her steen von dem morgen vff den mittag, dornach saltu ym desselben tages vff den abent smalcz gebin, das weichit ym den leib, des anderen morgens saltu ym ein suberunge gebin mit den sprinckwurczen, als yn dem buche vorne host gehort.

Nv wisse ouch ein ander gutte suberunge, die saltu den valken thun die vorsumet seyn in der muse, vnd ubel gehalten synt, du salt nemen sechs pfeffirkorner, wol derren, vnd salt das salcz wol kornen, vnd salt die beyden vnderenander reywen, dornach der byssen sullen czweene seyn, ab du yn (fol. 176 *b*) den dritten nicht beheffften [37]) magest, so saltu denne den valken vff die hant nemen, vnt trag yn hyn vnd her, vnd salt ym eyn weil wern, das her nicht werffe vnd salt yn denne setzin an eyne schone stat, so wirstu gewar was groszes vnflates her von ym worffen hoth, du salt ouch wissen meisters, wen dein valke din luder treitt, so saltu yn darauff lassen steen, vnd salt yn vmbgeen vnd salt en bestrichen, als gewonheit ist des valken, vnd salt den hanthschuch vmb lassen geen

das her das gewon vnd das der gerne bey dyr bleibe vnd ist ouch weid ech.

Nv saltu ouch wissen, ab her suche [38]) hot, wie du ym davon helfin salt, du salt ouch [39]) doran vorczagen, op her von ersten nicht noch deynem willen thut.

Nv wisse wie du ym des steynes bussen salt, dassaltu als vornemen wen sein gesmeise bosze sei, js das is sich lang czuet vnder seynem weydefenster, vnd an seinem geveder hafft, so hot her den stein, den saltu ym (fol. 177 *a*) also bussin, du salt nemen ledir [40]), kalch vnd salt, das begissen mit reynem wassir, vnd salt das vaste vmb ruren, vnd salt is denne wol lassen lutern, vnd salt is denne ap seygen, das des kalkes nicht bleybe, so saltu nemen ein reines fleisch, das du ym doch gebin wilt, vnd salt das doryne lassen legen ein tag oder ein nacht, des saltu ym denn geben czwene troppen odir drey czum allermeisten, wo sich denne der stein gesammelt hot, do czubricht her vnnd geet von ym, dornach saltu nemen petircziligensomen vnd salt den klein reybin, vnd salt den reren vff sein as, vnd salt ym ouch des drey troppen geben, so wird ym der stein suche buss.

Von allen kranken vedirspill.

Nv wisse ouch dasz allem kranken vedirspil eyer, yn czegener milch gemacht, gut sein, also daz sy nicht czu herte sein, magestu esiline milch gehaben, die ist vil bessir, du salt ouch wissen das allen vedirspil das vorstoppet ist, odir sich *(siech)* in dem leibe, odir verstoppit in dem houbte, (fol. 177 *b*) gut *(sei)*, das is esse vs cziegener milch, odir vs esilsmilch.

Vor die worme.

Welch valke worme hot, der gesmeise ist roth, das saltu ym also bussen, du salt nemen reynen honig, der gelutert sei von dem wachse, vnd thu des honiges in eyn hunerdarm der eines gevingers geledes lang sey, vnd thu dorzu yn den darm eyn teil gutter cimey [41]), in der masze vnd las yn den darm vorslingen, so vortreibt die cimey die worme vnd wirt ym bas in dem leybe von dem honige.

Du salt ouch wissen, eyne gutte suberunge von dem springkorn gesunt seyn vedirspil, der saltu nemen acht korner vnd salt die sere drucken vnd salt die bewinden yn einem bissen fleisches, vnd las ym das vorslingen, das ist ym gut, vnd das saltu vff den obent thun, wiltu eyne andere suberunge haben, die ouch gut ist, so saltu nemen

eyn ding yn der apotekenas heiset stranom ia [42]), das saltu yn, grosser wen eyn arbis, gebin jn eynem bissen fleischs, der bissen (fol. 178 *a*) saltu ym mer wen eynen gebin, ap du ym sie behefften magst, du salt wissen das das dein vedirspil gesunt vnd lustig macht.

Du salt ouch wissen, das du czu allen deszen suberungen, salt dein vedirspil vor in dem leybe weichen, als ich dich lere, du salt nemen eyn reyn smalcz vnd salt das thun in ein vas, vnd salt das lassen derwallen, vnd gus is denne vff ein wasser das do kalt sey, das smalcz saltu denne von dem wasser nemen, vnd salt es winden in ein bissen fleisch vnd las yn das vorslingen, so weichet her in dem leibe.

Nv wisse ouch, ap dein valke worme yn ym hot, das saltu ym also bussen, du salt nemen schorlattechin [43]) vnd den schabin mit eyne messer, vnd ym das reren vff sein as, vnd lasz yn das essin, du salt ouch wissen by aller deszer, vnd salt nemen reynen speck, eynes gelides lang, vnd salt den czu slan, vnd salt das pulver reren vff den speck vnd salt das vnderenander slan, vnd slach is an czwey huffelyn [44]) vnd bewynth is in czwene bissen fleisch, (fol. 178 *b*) die du ym doch geben wilt, vnd nym denne den valken czusampt in ein schon tuch, vnd stos ym die suberunge suberlichen in den munth, vnd geus ym ein wenig wassers dornach, vnd nym denne den valken vff die hant, vnt trag yn eine kleyne weile vnd setcze yn denne hyn yn ein vinster gemach, so wirstu denne gewar, was groszes vnflates her von ym wirffet, dornach gib ym eynes reynen fleisches czwene bissen odir drey, so magestu mit ym beysen wen du wilt.

Nv wisse, ap dein valke sich *(siech)* sey in dem houbte, so saltu nemen eyn reyn topchin vnd geus daryn weyn, vnd lege doryn rwte [45]) vnd ysopp vnd poley, vnd las das mitenander syden, vnd salt das topchin mit eime appil [46]) decken, das der brodem nicht vs gee, so saltu denne den valken vff die hant nemen, vnd salt nemen eyn ade-riges fleisch, do her sich wol an irczihen moge [47]), wirret ihm denne icht [48]) yn seinem houbte, das wirt ym von dem brodem (fol. 179 *a*) der vs dem topchin an yn geet, wen du yn domete bestreuchest, vnd gewynnet guten odem donoh.

Nv wisse ouch, op dein valke anwel [49]) vehet, wie du ym das weren salt, du salt nemen aloe epaticum [50]) vnd salt das puluern, vnnd das puluer stete bey dir tragen, syestu denne das dein valke augel vehet, vnd wen her doruff steet vnd vaste ranset [51]) vnd en

erkeuczet [52]), vnd essin beginnet, so saltu suberlichen czu ym komen, vnd rere ym das puluer vff die augel, so leth her deste ee dorvon, du salt ouch entian [53]) reyben, vnd wirff das puluer vff den anwel, wen yn der walke isset, do mitte werd man ym allerley anogel, vnd wisse, allerley vogel die der valke vehet weder seynes meysters willen, das heysen aurgel.

Nv wisse das ein jtczlich man, der diss buch dicke hort vnd wil her gehorchen der lere, die an dem buche steet, do czweiffel nymanth (fol. 179 *b*) an, her wirt ein gutter velkener.

Dis leret eyn meister, ist das vedirspil we ist an den ougen, so salbe sie ym mit boum ole, vnd thu das offte, vnd wechset ym ein vel yn den ougin, so puluer venchel samen vnd nym gespinne, also warm, vnd mische das unterenander vnd los es ym yn die ougen, vnd sint ym die nazelocher vorvallen, so nym gereben pfeffir vnd blos ym yn die naseluocher mit eyme rore, vnd hot is denne suhtin, das do heysset rewma, in dem houbte, das ist wen is snewbet vnd des odemes nicht wol gehaben mag, vnd het her der suche czu vil, so nym eyn vledermus, oder eynen kleynen vogel vnd thu vor yn gereben pfeffir, vnd gib ym das czu essin, so nym cynamim [54]), das vindet man yn den Apoteken, vnd veltkomel vnd puluer das vndereinander vnd rere is vff veth sweynen fleisch, vnd gib ym czu essen, adir gib ym das puluer (fol. 180 *a*) vff dem weiszen eynes eyes, adir mache ym eyer jn czegener milch wol gesotin, vnd gib ym czu essen.

Essen deyne vedirspil die schuppen von dem geveder, so gib ym bocken fleisch ym essige geneczet, vnd bestrich ym denne seyne uitechen mit essige vnnd mit lorole [55]).

Wiltu deynem vedirspil eyne czubrochene vedir vs nemen ane (mercze, so nym eynes kleynes tyres blut, das do heyszet squille [56]) adir ejne maws, adir eyne katze vnd bestrich die stat domete do die vedir steeth, so sie vellet vs, so nym honig do noch wachs ynne sey, vnd mache dorvs eyn gerben [57]) vnd stos is yn das louch, so wechst ym ein ander veder [58]).

Wiltu dein vedirspil vett haben, so gib ym rintfleisch, adir sweynen fleisch, wiltu is mager haben so gib jm junge huner, wiltu is bei der masze haben, so gib ym alde huner, wo dein vedirspil steet do saltu haben myncze vnd saluie vnd ruthe, von kleyner (fol. 180 *b*) vogelin blut wirt das vedirspil krefftig vnd kune, wiltu

das is seine vedern werffe, so stos ym sein as (in) magrimonien safft [59]), nym eyne natir [60]) vnd slach ir das houbt abe, vnd den czagel, vnd sewt das mittelteil biss das eyn wasser eyn gesyde, vnd sewt sie abir in eynem anderen wasser, vnd stos ym sein as doryn, so rert [61]) is das geveder, stos ym yn natern bluth so rert is sich abir douon.

Anmerkungen.

[1]) „In der abrichtung des falcken sol man furausz auff zwey stuck lugen. Erstlich dasz er auff die Hant gewent werde, darnach dasz er kůn vnd můtig zů dem beitzen werde. Er wirt aber der hand leychtlich gewonen, so man jn allzeyt darauff ützt.“ (Gessner, Vogelbuch fol. 147 *b.*) Der Vogel musste drei, vier bis fünf Nächte lang auf der Hand herum getragen werden, damit er durch Schlaflosigkeit seine Wildheit verlor.

[2]) *swyngen*, schwingen, mit den Flügeln schlagen, eine Unart des Falken, sowohl im Hause als bei dem Austragen auf das Feld. — „Etlich habich schwingend zů vil so sy den vogel sehend.“ — „Der alt habich der vil gefanagen hat u. s. w. schwinget er vil, der ist verschlagen vnd wil denn vogel verjagen.“ (Buchlin v. d. beyssen, p. 19.) — „Setze ihn inn ein finstere kammer bisz zů dem abend dasz er nit schwinge.“ (Tapp, Waidwerk vnd Federspiel, cap. 37.)

[3]) *Ricke, recke, rycke, ryk*, der Schragen, auf welchem der Falke im Hause sitzt. — Wenn die Falken „nit wöllen friedlich sten auff der hand oder auff dem rick.“ (Waidwergk p. 4.) — „Der ricke sol seyn eynes mans hoch oder höher vnd da mitten gekerbet, da sol man den vessel eynpinden.“ (Buchl. v. d. beyss. p. 9.) Seroux d'Agincourt hat im V. Bande seiner „Histoire de l'Art“ (Taf. 73) solche Ricken (Sedilia) nach den Miniaturen der im Vatican befindlichen Handschrift der „Ars venandi“ Kaiser Friedrich's II. (P. Palatina Nr. 1071) abgebildet, wo nebst den hohen Ricken aber auch ganz niedere vorkommen, die höchstens zwei Fuss vom Boden abstehen. (Siehe hierüber Lib. II, Cap. 50 „de sedilibus“ in der eben genannten Ars venandi.)

[4]) *Geschuhe*, das geschühe, die kurzen Riemen, die man dem Falken als Fesseln an die Füsse legte. Sie tragen einen Ring, den *werczel* oder *wurffriemen*, an welchem dann der lange Riemen, *das lang Gefesz*, befestigt wird, an dem man dem Vogel die ersten Kreise machen lässt. (Meurer, Adel. Weydwerk der Falken, p. 74.) — „Man soll machen des habiches geschůch vonn zweyen Kurvåmschen riemen (Corduanriemen) die eynes fingers lang seynd, vnnd als lange das herwider můge gereychen vmb den finger der nächst dem mynsten ist eynes mitte wachsen manns.“ (Buchl. v. d. beyssen, pag. 6.)

[5]) *Zagel, zäl, zöl*, agels. tágel, engl. tail, isl. tagl, das Haarbüschel am Schwanz eines Thieres oder der Schwanz selbst. (Schmell. IV. 229.) — „Man sol denn habich als verr vonn der erde stellen das er mit dem schwanck die erden nitt earůre.“ (Buchlin v. d. beyssen, p. 9.)

[6]) *lange snur*, das oben erwähnte *lang Gefesz* oder der lang nestel. „den langen nestel vnd den werczel mit seynen riemen sol man abnemen so der habich fliegen sol.“ (Buchlin v. d. beyssen, p. 7.)

⁷) Kein Vogel fliegt ohne Noth **mit** dem Winde, sondern **gegen** denselben. denn sonst würden sich seine Federn aufstellen und ihm die Luft auf die Haut dringen. Eben so würde er nicht steuern können und die Witterung verlieren. Dagegen steigt er gegen den Wind weit leichter auf. — „Il doibt estre lasché contre vent — pour avoir l'avantage de sa montée. (Franchieres: Fauconnerie p. 15.) Dagegen soll derjenige der den Falken hält, unter dem Winde stehen; „et celuy qui tenra ton faulcon, sera au dessoubz du vent.“ (Roy Modus. ed. p. Blaze. feuill. 87.)

⁸) *As;* über die Äsung (Atzung) der Falken herrschten die verschiedensten Meinungen, und ein Hauptstreit war der, ob die Nestfalken mit ungewaschenem Fleisch oder mit eingewässertem (gewelltem) gefüttert werden sollten. Auch nach der Farbe und der „Complexion“ des Vogels sollte sich die Asung **richten**. Der schwarze Falke würde als melancholischer Natur betrachtet und sollte (Gessner, Vogelb. fol. 149) „nur Hůner-, Tauben-, oder junger Gitzlein-Fleisch“ bekommen. Der weisse (phlegmatische) Falke mit Fleisch von Böcken, Hunden, Mauleseln, „Atzeln vnd Hirtzen“ gefüttert werden, denn alle diese Thiere betrachtete man als sehr hitzig. Der rothe Falke endlich, der „vil erhitzigtes gebluets“ war, sollte nur „Hennerfleisch, Wasservögel vnd Krebse“ zur Speise erhalten.

⁹) *Farren*, der Stier; wie Färse die Kuh.

¹⁰) *Luder*, das aus Tauben- oder Repphuhnflügeln zusammengebundene Federspiel, mit welchem der Falkner den abgeflogenen Vogel wieder an sich lockte, wobei er es in die Höhe warf. — „das fåderspil oder lůder sol auch gar groez seyn damit ers von verren wol sehen mög.“ (Gessn. Vogelb. fol. 150 *b.*) — „als er (der Habicht) vmflieget vnd nach zů dir kompt, so zucke dein lůder vnnder, so vert er darnach vnd fleugt vmb dich.“ (Buchlin v. d. beyssen.) — „Wenn man den Vogel zu sich locket mit Schwingung des Luders oder Händtschuchs so heisset mans ludern.“ (D'Arcussia, übersetzt v. Jennis, p. 160.) Bei D'Arcussia heisst es *leurre* und das Zeitwort *leurrer*, im Roy Modus: *le loirre*, Zwt. *loirrer;* ital. *il lodro*, *lodrare*, *il lodriero*.

¹¹) *Bei brechm odir brachm.* Der Schreiber kann hier kein Brachfeld, sondern nur einen Sumpf oder Moorboden (bruech, Sumpf, Schmell. I, 257) gemeint haben, da hier der, noch nicht in seinem „vollen Recht“ befindliche, d. h. noch neu abgerichtete Vogel leicht hinüber fliegen könnte und nicht wieder einzuholen wäre, was auf einer Brache hingegen sehr leicht stattfände. Alle anderen Autoren empfehlen ebenfalls grosse freie Plätze. „Se tu vois qu'il ait bonne fain, va en ung prè“ (Roy Modus. feuill. 86), — „andando in una bella e larga campagna“ (Sforcino p. 34) u. s. w. Auf das „iht“, welches nach „daz“ verneint (Benecke, Wörterb. zu Hartm. v. d. Aue pag. 200) ist hier nicht zu gehen, da es der Schreiber oft ganz bestimmt als verneinend gebraucht. z. B. „das die snur an ichte hafte“. Dass das Wort iht noch ziemlich spät als bejahend gebraucht wurde zeigt sich in Meurer's Jagd- und Forstrecht von 1618 (p. 73), wo es heisst: „Wann sie (die Falken) **ichts** fahen werden sie auff dem das sie gefangen abgericht vnd geätzt. So sie aber **nichts** fahen, lockt vnd ätzt man sie auff dem Luder.“

¹²) *antreten*, entweder den Boden antreten, sich setzen, und hier wohl vorzugsweise um sich zu baden, oder: den Raub **antreten**, d. h. mit den Klauen ergreifen. „Man sol den habich nit werffen auf den zaun, nocher über das wasser zů kleynen vogeln, darumb daz jm der hunt noch der habicher (Falkner) nit bald gehelffen möge. Oder nicht bei grossem Wasser das der vogel icht in das wasser kumme ee jn der habich begreiffe.“ (Buchlin v. d. beyssen p. 15.)

¹³) *ducken.* Da der Jäger dem Falken nothwendig, so viel als nur möglich im Gesichte bleiben muss, damit dieser leicht zurückfinde, kann hier von einem Niederducken (sich niederbeugen, verbergen, unterducken u. s. w.) nicht die Rede sein. Das Wort scheint sich daher wohl eher auf eine Art von Jagdruf zu beziehen, duck.

duck! (tocca! tocca!) wie das „such! such!" bei dem Hunde. Dass es bei der Falkenbeize nicht ohne Lärmen herging, lässt sich sowohl aus schriftlichen Andeutungen als aus bildlichen Darstellungen ersehen. D'Arcussia führt den Falknerschrei (Part. I. Cap. 11) „Yó! Yó!" oder „vallaus! vallaus!" an, Sforzino sagt: „deve lo strucciere con la mano destra alzare in alto il pasto, gridando con alte uoci e ziffolando" (L. I. Cap. 23) und (L. I. Cap. 30) „se (il falcone) si uolta a i gridi, uoce e ziffoli e uiene a l'huomo." — Auf dem Miniaturbilde (fol. 71 *b*) der in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschrift des Roy Modus, ist bei der Reiherbeize ein Reiter angebracht, der eine kleine Pauke (Sumper) am Sattelknopf hat, und einen Schlägel in der rechten Hand trägt. Dieselbe Figur findet sich auch in der Edition des Roy Modus von El. Blaze (feuill. 87) bei dem nämlichen Capitel („Cy devise comme on faict prendre hairon par son faulkon". In der Brüder Hofmann „Paradiessgart", der später, so wie die auf die Falkenbeize bezüglichen Miniaturen des obigen Codex näher bezeichnet werden soll, ist im zweiten Bande (Tafel 12) ein Trompeter unter den Falknern, und viele dieser letzteren haben die eine Hand, wie rufend, erhoben. In den „Venationes" des Stradanus (Tab. 70) bei der Beize auf Gänse und Enten sind Trompeter, Trommler und Pauker zu sehen, und mehrere haben gleichfalls die Hand erhoben. In den „Several wayes of hunting, hawking and fisching", invented to Barlow, etched by W. Hollar (London 1671, fol. 10, 11 und 12), scheinen alle Jäger, sowohl die zu Fuss als jene zu Ross, zu schreien und viele von ihnen haben gleichfalls die eine Hand emporgestreckt. — Es lässt sich sehr leicht denken, dass bei der grossen Aufregung welche das Steigen und Kämpfen des Falken in den Jägern hervorbrachte, sich auch die Stimme Bahn brach, wie das in jeder leidenschaftlichen Stimmung der Fall ist, und nach und nach mag sich dieses, anfänglich ganz wilde Schreien, in eine Art von waidgerechtem Ruf umgewandelt haben. Bei den Armeniern ist dieser Falkenruf ghaü! ghaü! (Allgem. Ztung. v. 1846. Beil. S. 1850.)

[14]) *Blafus.* „Die neünt art der adelichen falken etc. wirt ein Blawfûsz genennt darum dasz sy blawe fûsz hat." (Gessn. Vogelbuch. fol. 155 *b.*) In der Reihe der Falken, welche Gessner (fol. 146 u. s. f.) aufzählt, ist der Blawfûsz jedoch der eilfte, nämlich:

1. Der Sacker, Kuppel- oder Stockahr (bei Alb. Magnus. F. sacer).
2. Der Gerfalk, Gierfalk oder Hierofalco (von Herodius), bei Aldrovandi: Gyrofalco, franz. Gerfault.
3. Der Birgfalk, Falco montanus (b. Alb. Magn. F. montanarius, altfrz. F. montagners).
4. Der Frembdling, Falco peregrinus.
5. Der Medianus.
6. Der Gentilus oder Edelfalk.
7. Der Hogerfalk (b. Alb. Magn. F. gibbosus?).
8. Der Kolfalk (b. Alb. Magn. F. niger).
9. Der weisse Falk, Falco albus.
10. Der rothe Falk, Falco rubeus.
11. Der Blawfûsz, Falco cyanopus (Sternfalke, Falco candicans Gmel., bei Alb. Magnus s. Falco qui habet pedes azurinos).
12. Der Steinfalk und Baumfalk, Lithofalco und Dendrofalco (Falco lithofalco Gmel.). Das Weibchen heisst Schmerl, Merl, Myrle, Sprenz, Sprenzchen (Winkell Handbuch für Jäger II, 704).
13. Laneten und Schweimer (Lanius à laniandis avibus). Die Deutschen nennen ihn Schwimmer „dieweil er sich im Flug bewegt wie einer so in einem Wasser schwimmt." (Übersetzung D'Arcussia's, p. 37.)
14. Vermischte Geschlechter.

Die Königinn Maria, Stattbalterinn der Niederlande, besass in ihrer Falknerei folgende Falkenarten: Le sacre de la Tartarie, le lanier de la Sicile, le fier gerfaut de la Norwége, le faucon blanc, le montagnard gris, le charbonnier, le faucon rouge ou diable, le faucon aux alouettes und den foucon à pieds bleues de l'Allemagne méridionale et de l'Hongrie. (V. Revue d'histoire T. I, p. 91 u. s. f. le Faucon par Coremans.)

Nach Winckell II, 695, bildet der Blaufuss ein Mittelglied zwischen Falken und Habichten. Seine Zehen sind bald heller, bald dunkler blau gefärbt, woher er den Namen bekam.

[15]) *Hoube*, die Haube, Falkenhaube. Sie war anfangs von weichem Leder, später aber auch von Sammt und mit einem Federbusch geziert. — „Die weyl aber der Falk was jm fürkumpt beschawet vnd sich daran vergaffet, sol ma jn heuben, so man jn auff der Faust tragt." (Gessn. Vogelb. fol. 149 *a*.) Die Falkner gebrauchten zweierlei Hauben, abgenützte für frisch eingefangene Vögel, und neue für die abzurichtenden Falken. „Wann sie gefangen werden, werden sie geheubt mit Reuschhauben. Wann man sie anfangt zu tragen werden sie erst recht geheubt." (Meurer, Jagdrecht. p. 73.) Friedrich II. (Reliqua P. II, Cap. 77) schreibt den Arabern die Erfindung des „Capellus" zu, indem er einige gehaubte Falken von arabischen Fürsten zum Geschenke erhielt.

[16]) *erstreichen;* das durch das Baden in Unordnung gerathene Gefieder mit dem Schnabel wieder glatt streichen. Der Vogel fasst dabei eine Feder dicht ober dem Kiele und streicht die Rippe derselben so lange, bis ihre breite Fahne die schmale Fahne der Nächstliegenden vollkommen deckt.

[17]) *verueren,* wahrscheinlich verlieren.

[18]) *schuende,* scheuend, wild, weil die Vögel gern zanken und raufen und dadurch ihre Zähmung wieder verlieren. Wenn der Falkner ausser Haus gehen muss, soll er seine Vögel nicht auf dem Ricke lassen, sondern jeden auf einen Stein setzen und zwar „tanto lontani che non possino pigliare, ò col becco, ò con l'unghie conciosiache tali ne sono, che mordono cagnescamente per ilche molte uolte si stroppiano." (Sforzino L. I, Cap. 52.)

[19]) *czu den luthen setczen*, damit der Vogel zerstreut werde und seiner Unarten vergesse. — „Dann werden sie bald gezåmt wann sie auff der hand werden getragen mit fleisch vnd nåmlich frû in morgenrôtte vnd vnder vil menschen, vnd bey dem tummeln der thyer vnd der schmid vnd der binder". (Waidwergk p. 3.)

[20]) *koniglinges valke*, der Nestfalke; kon, kone, chone, chuena, queen, die Gattinn, conlich, ehelich, kunn das Geschlecht. (Schmell. II, 306.) Der Nestfalken sind zweierlei, nämlich die eigentlichen nidarii (franz. niaises), die noch im Neste hocken, und die ramarii oder Ästlinge, welche schon so weit flügge sind, dass sie ihrer Mutter von Zweig zu Zweig folgen können. (Vgl. Tapp. Cap. 12.)

[21]) honnd, wahrscheinlich verschrieben für vnnd oder vnd.

[22]) honnd, soll heissen: her.

[23]) *Wiltfang,* der wild eingefangene Falke im Gegensatz zu denen im Nest erzogenen. „Auch werden etliche gefangen vff dem striche vnd vff dem raube ehe dann si jre federn gewendet haben, die werden genannt Sorj, die wir deutschen ein Wildtfang heyschen." (Tapp. Cap. 12.) Der Wildfang ist schwerer zu zähmen, dafür aber auch weit kühner als der Nestling.

[24]) *gebin* vnd *geveder*, die Gabe oder Atzung und das Gefeder, welches der Falke zu seiner Verdauung nöthig hat. (S. Note 5 bei der folgenden Handschrift.)

[25]) *Suberunge,* Reinigung, ein Purgiermittel.

[26]) *Echil*, eine Eichel, echilla, eichila. (Schmell. I, 18.)

[27]) *Unclichen,* die Halsenge, der Schlund: anclihem, anclihhem, anclihchem, angustioribus — engodi, fauces (Graff, Ahd. Gloss. I, 341), daher auch chelich, der Kropf; chelchoter, kropfig. (Schmell. II, 292.)

[28]) hier fehlt das Wort „nicht".

[29]) *bussen;* der krankheyt, des steins. bussen, hueszen, bessern. „Ein Arzt der das zipper in Händ vnd Füeszen mit rechter bewerter Kunst kund büszen" — bueswirdig = schadhaft, Bueswirdigkeit = Baufälligkeit. (Schmell. I, 212.)

[30]) *Weiduenster:* im Buchlin v. d. beyssen p. 51 weydloch, weyduenster, die Öffnung des Afters.

[31]) *grusen:* griozan, klein stossen. (Schmell. II, 121.)

[32]) *Yngeber:* Ingwer, Zingiber.

[33]) *schuttin*, scutan, scuttan, schütten (Äpfel oder Birnen) — entschütten, sich losmachen, „will sehen wil ich mich dessen entschütte" — schütten, flüssige oder trockene Massen, Wasser oder Sand in Bewegung setzen. Hier so viel als sich des Kothes entschütten. Bei Schmell. (III, 410 und 417) ist Schosser der Knecht auf den Alpen, der den Dünger besorgt.

[34]) *Springkernwurz;* Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum (Tournef), Läusekraut, Läusesamen, Läusekörner, weil man damit die Läuse vertrieb, dann auch Bissmüntze und Speichelkraut genannt, weil die Körner bei dem Kauen derselben „viel Speichel aus dem Haupte ziehen." Franchieres (Cap. 25) führt ebenfalls die „graines de filandres aultrement nomees Stapaizagre" als Purgirmittel an.

[35]) *reren:* rören, röre, rèren, stark fliessen; reiren, in Menge fallen. (Fromman's d. Mundarten, 1858, p. 128 u. 166). — riren, rè'n, rèren, roren, dem Zug der Schwere folgen lassen, fallen oder rinnen lassen. (Schmell. II, 121.) — Hier sehr oft für streuen gebraucht. In der Reimchronik Ottokar's heist es (Cap. 159) in der Beschreibung der Marchfeldschlacht:

„sy wurden tod auf das graz
von den orsszen gerert".

und (Cap. 161), wo Ottokar um sein Leben bittet:

„— waz sol euch mein sterben
daz ir mein pluet welt verrer'n?"

[36]) *Mouse,* die Mauser. „Wann im mertzen oder april, setzt man sie (die Habichte) in grosz köffige die darzů gemacht ist, vnd in eyner warmen stat, als bey einer maur gegen mittag dan wirt die wandlung seiner federn volbracht im augst." (Waidwergk p. 3.) Gesner (Vogelbuch fol. 149 *b*) sagt „der Falk mausset sich im mitten dess Hornungs".

[37]) *beheffen*, wenn du ihn mit dem dritten Bissen nicht behäften, d. h. ihm denselben nicht eingeben willst (vgl. mit etwas behaftet sein).

[38]) *Suche,* Sieche, Siechheit, Sucht, Übel. Am Schlusse dieses Absatzes: „so wird ym der *stein suche* buss," so wird ihm das Steinübel geheilt.

[39]) Hier fehlt wieder das „nicht."

[40]) *ledir kalch,* ledigen, reinen, ungelöschten Kalk.

[41]) *Cimey,* Zimmt.

[42]) *Stramonia,* Strammoneum, Stramonium peregrinum, jetzt Datura Stramonium L., der Stechapfel, die Nux Methel des Avicenna, die durch die Zigeuner nach Europa gebracht worden sein soll. Unter Datura verstanden die älteren Botaniker das ausländische Stramonium, das auf den canarischen Inseln Datiro genannt wurde.

[43]) *Schorlattechin,* Chalotten, Schalote, Echalotte, Cepa ascalonia Matthioli, Allium Ascalonicum L. Die Pflanze wurde schon von Karl dem Grossen in seinem Capitulare de villis imperialibus, §. 70. s. ascalonicas, zum Anbau empfohlen. (V. Pertz, Monum. Germ. hist. Legum. T. I, p. 186.)

[44]) Huffelyn, Häuflein.

[45]) Rwte, Raute, ysopp und poley, Ruta suaveolens, Hyssopus officinalis (L.) und Pulegium vulgare (Mill); Raute, Gartenysop und Ackerminze.

46) *Appil*, Deckel (mit Hinweglassung des ch oder k sonst: chappil oder kappil). An einen Apfel ist hier schon der Schreibart wegen nicht zu denken, abgesehen davon, dass der Apfel zufällig sehr genau auf das Töpfchen passen müsste um den Dampf einzuschliessen.

47) Du sollst ein aderiges, sehniges Fleisch nehmen, woran er zu zerren habe (damit der Falke bei der folgenden Manipulation beschäftigt sei).

48) icht, hier so viel als sehr. In den folgenden Zeilen, vielleicht nach „bestreuchest" scheint das Wort „buss" ausgelassen zu sein.

49) *Anwel* oder *auwel*. Durch den Schluss dieses Abschnittes wird dieses sonderbare Wort von selbst erklärt: Alle Vögel die der Falke gegen seines Meisters Willen fängt, heissen *awgel*. Der Schreiber scheint übrigens dieses Wortes nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn man liest an den verschiedenen Stellen auch *angel* oder *augel*, *anogel* oder *auogel* (da die n und u so ziemlich die gleichen Züge haben) und *aurgel*. So viel ich auch über dasselbe nachschlug, ich war nicht so glücklich irgend eine bestimmte Auskunft zu finden. Vielleicht ist hier nur (wie das mit so manchem terminus technicus geschah) das altitalienische Wort augello (lat. aucella, aucilla) als allgemeiner Begriff für einen geraubten Vogel übertragen worden, vielleicht steht es mit dem lat. aucupium, aucupatio, aucupari in Verbindung; ich wage um so weniger darüber zu entscheiden, als ich jenes Wort auch in keiner jener Schriften wiederfand, die ich um des vorliegenden Aufsatzes willen las. Das „augel veben" oder, wie es in späteren Aufzeichnungen genannt wird „das führen", war natürlicher Weise sehr verpönt und man ergriff harte Mittel, um den Falken diese Untugend abzugewöhnen. So räth D'Arcussia (Fauconnerie Part. III. Epitre 33, pour un oyseau qui charrie et les remedes), dass man dem Vogel den Nerv der Hinterzehe sengen soll (brusler le nerv du doigt de derriere), spricht sich aber gegen das, vielleicht von Einigen geübte Abschneiden der Hinterzehe aus: „couper le doigt d'oiseau: ce que ie ne voudrois avoir pensé pour rien du mond!" Milder ist das Mittel mit dem Däumling. Wenn der Falke „est sujet à charrier et pource vous luy pouuez prider vne serre de chasque main auec du cuir, en leur faisant vn doitier dans le quel vous luy mettez la serre en double et lierez si bien qu'il ne s'en puisse servir." (D'Arcussia p. 51.) *Angel* heisst im Französischen übrigens auch jede Taube mit schwarzen Füssen und schwarzem Schnabel.

50) *Aloe epaticum*. „Aloe in den Apotheken ist ein bitterer, harter, doch mürber Saft, der aus dem Orient in Schafsfellen und Kürbisflaschen zu uns gebracht wird. Man hat dessen viererlei Arten: Die caballinam, die für Pferde gebraucht wird, die hepaticam, welche wie eine Leber aussieht, die succotrinam, welche von der Insel Socotara herkommt, und die lucidam, welche aus der succotrina bereitet wird. (Jablonskie, Lexik. I, p. 61.) Schon im Roy Modus (feuill. 91) wird die aloës épatie zum Vertreiben der Würmer angerathen. Mit Aloe wurden auch bissige Vögel zurecht gebracht: „e quando il falcone tra a mordere, subito bisogna presentargli l'oglio ò l'aloe e farlo mordere in essi — il sapor amarissimo si leverà da quella bizaria di soffiare e di mordere per sempre. (Sforzino, p. 37.)

51) *ransen*, rensen, sich strecken, rannsen = alare, flügeln, ranggen vel rensen. (Schmell. III, 115.)

52) *erkeutzen*, rupfen (chozza = penulum; umbichnzí = amictus; cugilchozzo, lacerna in modum cucullae, chuziahhan = chlamys (Graff, ahd. Sprach. IV, 538, 539); erkentzen ist also so viel als entkleiden, entfedern. — (chozza, der Mantel, kotzen, kutzen, gausape, zottige Decke. (Schmell. II, 347.)

53) *Entian*, Bitterwurz, von dem bitteren Geschmack der Pflanze, besonders der Wurzel.

54) *Cynamim*, wahrscheinlich Cyminum oder Cynamium dulce, wie einst der Anis hiess, der aus Italien eingeführt wurde. Der Kümmel hingegen erscheint schon in Karl's des Grossen Capitulare de Villis imp. §. 70. s. ciminum. (Pertz, l. c. p. 186.)

[55]) *Lorole*, Lorbeeröl. Es wurde sehr häufig bei krankem Vieh gebraucht. Die Angler wenden es noch an, um durch den damit bestrichenen Köder die Fische von fern heranzulocken.

[56]) *Squille*, Asseln, Millepedes. D'Arcussia (IV. P. Cap. 17) erzählt, dass er auf einer Beize im September ein Repphuhn aufjagen wollte, welches sich in ein Gemäuer verkrochen hatte, und sah dabei dass sein Falke „tournoit avec les mains les pierres aussi grosses que la moitié de son chapeau, et m'aprochant" erzählt er weiter, „je vey que l'oyseau auallait de petite bestioles qui tenoient sous ces pierres, les quelles bestioles s'amounceloient en rond en les tochant se forment comme de grosses dragées qu'on tire au gibier." D'Arcussia befrug dann die Schäfer wie diese Thierchen hiessen und erfuhr, dass man sie truyes nannte (Schweinchen, truie = la femelle du porc). Der Vogel hatte sich also selbst sein Heilmittel aufgesucht.

[57]) gerben, gärben, garben, = durchdrücken, kneten, bereiten, allerlei Speisen durcheinander mischen. Das Gegärb, Gärbet, Gegarb, ein Gemenge von allerlei Dingen. (Schmell. II, 65.)

[58]) Von der Art und Weise wie man gebrochene Federn ergänzt oder für ausgefallene neue einsetzt, ist zum Theile schon im Roy Modus (feuill. 96) die Rede: Comme on doit enter la penne à ung oysel." Über das Einsetzen derselben spricht die griechische Habichtslehre. (V. Falknerklee p. 931.) Das Ausführlichste über diesen Gegenstand hat aber wohl D'Arcussia im II. Th. Cap. 35 bis 38.

[59]) Magrimoniensafft, Agrimoniensaft. Agrimonia Eupatoria L., Odermenig, Agermenig, Steinwurzel, Bruchwurz, Königskraut. Es wurde für ein ganz besonderes Wundkraut und für sehr blutreinigend gehalten. Man schrieb ihm auch die Eigenschaft zu, dass es unter ein Kissen gelegt, Schlaf bringe.

[60]) Auch im Roy Modus (feuill. 90) erscheint bei dem Cap: „Cy devise comme et par quelle voye on fait tost muer ung faulcon" das Recept mit der Natter: „On prent une culevre etc. et si soit ostie la teste et la queue, et tout l'autre est mis en ung pot de terre tout neuf, plain de belle eaue clère de fontaine et soit si fait boulir tant que totit la substance de la culevre soit en l'eaue" etc.

[61]) Hier ist reren auch für das Ausfallen der Federn (ausstreuen derselben) gebraucht. — „Schöffen fleysch (in der Mauser gegeben) ist das aller best denn davon rieret oder wechselt er gern." — (Tapp. 29. Cap.) — „Wie man den Federn so nit rehren oder fallen wullen zu hilffe sall kommen." (Ibid. Cap. 31.)

II.

Falkhen zu fahen abzurichten vnd gesund zu erhalten.

Die falkhen oder plafuosz feht man also, mach an ein schnuen vil maschen von roszhar. Vnd stekh derselben schnuer runt umb air tauben, ain oder zween schritt weit von gemelter tauben.

Vnd der tauben mach auch etlich mäschen an vnd pint dj tauben zu der erde, das sj ain fier finger dauon sich erheben mög. Vnd richt disz an das ort, wo diese fogl ire stande haben, wirstu sj also paldt fahen [1]).

Item abzurichten.

Den wilden falkhen oder plafues sol ihr erstlich gar salich [2]) vnd mit allem vleiss, tag vnd nacht, an vnderlasz tragen, piss er mued wirt vnd also wird in der zeit in der finster zu aszen geben, auch bey der nacht machen dje hauben leiden. Vnd nur mit kleinen voglein oder mit tauben, auch ander lebendigen gess [3]) ässen. Vnd so er also heimlich, in vor allen schrekh verhueten, also oft ihr in abheubl, oder oft ihr zu im gee, so ihr im aufgestört hab, sol ihr im albeg ein klein vogele oder tauben flugl pringen, damit er sich erfrej. Sol in nimmer anpundner auff die hohen stang stellen [4]), aber wol auf die erd ein grosz scheit legen, darauf, so ihr in stel, sol des falken schwantz nit die erd rüeren. Vnd das scheit anmachen, damit es nit vmbkugeln mag. Vnd so ihr in abheublen wil, zuuor vmbsehen, das khainer hinter im stee, damit er nit erschrekhe vnd sich schwinge. Alsdan sol ihr im lokhen, zu der hant, von eines menschen hant zu ewrer hant. Vnd sol also ie lenger ie weiter lokhen, aber so er in den ersten 4 tagen haimlich worden, solte ihr im alle abende mit einem weissen nassen tuch (also zerschnitten wie hie bei Nr. 1) [5]) sein gebel [6]) geben. Vnd so ers zu morgens geworffen haben wirt, alsdan eine halbe stunde hernach, sol ihr im geben acht steindl aus einem fliessenden wasser, ain iedes der grösz als ain guete haslnusz grosz, dieselben so er auch paldt hernach wirft, mag ihr in darauff äszen vnd also in der zeit mit grossem vleiss verhueten vor schrekh. Mit diesem gebel wiert er dermassen purgiret, das er lustig ist zum ass vnd also pelder pereit wirt. Also solt ihr im das lueder kennen

lernen, vnder tags, so ihr in auf der hant abheubl, solt ihr im aut das lueder ain flügl von ainer tauben pinden vnd darauff rupfen. Vnd das auch im feldt thuen. Vnd so er das lueder kent, sol ihr dem knecht den falkhen geben vnd euch ein zehen schrit davon stelen vnd also dem knecht den falkhen abheiblen lassen, vnd ihr im das lueder zeigen vnd im wisplen [7]), vnd so er an die schnure khombt, das lueder zu nagst pej mir niderfallen lassen, so khombt er gern zu mir [8]). So der falkh an der schnuer gar hantgerecht ist, vnd das lueder wol kent, sol ir in einsmals zu morgen desto weniger ässen vnd desto spetter auf ain puhl [9]) gen. Vnd mein knecht den falkhen ain hundert schrit dauon halten lassen. Vnd im ledig khomen lassen. Vnd ihm das lueder ziehen [10]) vnd so er khombt, das lueder bei mir verpergen, also wirt er in die hohe gen. Vnd ihr solt in nit mer als eine halbe scheiben [11]) fliegen lassen. Vnd also paldt das lueder geben vnd des andern tags ain gantze scheiben fliegen lassen, denn dritten 2 oder 3 scheiben fliegen lassen, alsden den vierten tag, so er etlich scheiben geflogen, für das lueder ain tauben fürwerfen, dieselb sol verprumbt [12]) sein vnd nur über sich sehen mogen, vnd so er dieselb nit schlecht sondern feht [13]) sol ihr meinem falkhen dj waffen [14]) all, piss das pluet hergen will, stutzen, so wirt er alsdan die tauben auff den andern tag schlahen vnd nit fahen. Volgent sol ihr mit meinem falkhen zu einer lakhen oder puhl [15]) gen, vnd daruber ain 3 oder 4 scheiben fliegen lassen. Vnd ser in das wasser schlehen lassen. Vnd alsdan ime eine anten fürwerffen die da fliegen khan, so er dieselb feht, im wol darauff ain fuesz vnd das hertz ässen lassen vnd im von der anten kopf oder flügl, dj klain federn so kain pluet in kielen haben, zu einem gebel geben. Wo im die anten zu resch [16]) vnd er dieselb nit gefangen, im wieder rueffen vnd nach reiten, vnd ein ander anten oder tauben fürwerfen, dj nit so resch sej. Darnach [17]) oder den anderen tag wider ain resche anten für zewerffen, damit wirt er resch fliegen vnd mer aufsehen, das sj im nit entgee. Vnd also solltu all acht tag dein falkhen ain mall paden, zu morgens an ainen schonen tag .... (hier ist zwischen den Zeilen eingeschaltet: „vmb 7 Vt asen vnd vmb 10 Vt [18]) so er schier verdrukht hat [19]), pej einen puhl baden lassen.") .... vnd gar ser wol lassen drukhen werden vnd disen tag mit im nit paissen. Item: in der mausz muess ihr im albeg mit lebendigen ass erhalten, vnd dieselb im albeg aus meiner hant geben [20]), vnd nit anders. Auch

dass er in des zimmer in seinen fenster ain schonen frischen vnd giwenen[21]) wasser, auch sein sant vnd seine stainndl iedes pesonder habe. Vnd all ander tag sein sauber wasser hab: ist offt pej im vmbzugen, vnd auch hundt mit zu fueren, iedoch zu hueten damit er nit geschrekht werde.

Item: dj falkhen werden also gehalten oder dj plabfuess, nachdem sj sterkher sein vnd grober, so mag man dieselben mit rint vnd kastraunen[22]) fleisch, auch mit dem schwartzen ruchen[23]) vnt huntsflaisch äsen. Dergleichen die habich vnd habichl[24]). Denen allen ist die obgemelt art abzutragen[25]) vnd mit dem gebel vnd steindl vnd paden, ser guett.

Item: Diese fogl all ob sj würm haben im leib oder im kropf[26]), dj man vilandros[27]) heist, dauon sj gar paldt sterben. Diss zu sehen aus dem geschmais. So der fogl schmeitzt da er gar verdrukht het, ist sein geschmais recht weiss vnd das schwartz darinnen recht schwartz, so ist der fogl gesunt, wo nit, so schau wol darein in den schmeitz, du wirst zu zeiten ein wurm finden, alsdan nimb aloes cicotrinum[28]) aines haslnus grosz, vernee denselben in ain ainfache leinbat, vnd gibs dem fogl vnder dem assen auf den abent, vnd das gib im also, darumben wo er den etwas cicutrinum mit der zungen anruert, so wirt er den ganzen kropf[29]) werffen, vnd diser aloes zerget in leib vnd tot all dj wurm so er hat, vnd wirt gar frisch vnd gesunt darnach. Wo nit, so nimb vber 4 tag hernach, ain kleines stükl aus ein knoblechhapl vnd stich mit einer glufen[30]) 2 oder 3 lochl darein, vnd gibs dem fogl auch also vnder dem äsen auf den abent, des wirt er zu morgens wieder werffen vnd darnach frisch sein.

Item: gib ain fogl der dise würm hat, zu äsen von ainer alster, wirt er gesunt.

Vnd ob sich ain fogl hart gesthossen hat, gib im ein mit dem ass caromonie[31]), so vil als ein haslnuss gross.

Item: khannstu ainem maussgeir[32]) pekhomen so man nennt buharo vnd ain khra, dieselben pint im felde auf der erde zu nagst zusamen, iedoch das sj sich nit gar peruren mogen. Vnd stekh leimbspindl auff 2 oder . . . .[33]) schrit vmb dieselben, in der scheiben herumb, alle dj geir vnd kran werden khomen, vnd werden diesen helfen wollen vnd, so viel leimbspindel vorhanden sein, sich daran fahen.

Item: merkh so der falkh oder plafuess oder hebich vnd hebüchl, die zwei weissen tuech, damit du in auf den abent gebelt hast, zu morgens wirft, so solstu dieselben austrukhen vnd so das wasser so daraus gedrukhet gelb ist, vnd die tuehl nit wol bej einander sein, wie ein gebel sein sol, sein diess di zeichen, das der fogl noch vnrein vnd nit genug purgirt sej. Derhalben sol man mit dem fogl nit paissen. Vnd solst im dieselben tuehl teglich geben vnd sehen, wan das wasser so du heraus drukhst, gar schön klar vnd lauter sj, alsdan magstu mit im peissen, da wirt er wol fliegen vnd khein schaden nehmen etc. vnd mit diesen tuehl die fogl stettigs halten.

Item des falkhen . . . .[34]) so man zu den rephünern braucht, ist ser guet, aber er wirt gern am gaum in dem maul, ob der zung, krankh aus grosser hitz, vnd darumben muess man im oft dj steindl geben vnd all tag ins maul auff den gaumen schauen, ob im platerlein khomen wollen, dieselben gar salich mit ain klein tuechlin vnd federlin herab thuen. Vnd also teglich zu morgens den gaumen mit ain finger abwischen, das khan nit sein dan ain ander halt den fogl[35]).

Item: diese fogl all, so man sj ast, sol man albeg auff ir ass, obs gleich frisch ist, ein weiss wasser[36]) giessen. Vnd derhalben in einem patschwammen ain wasser mit füren das im felde man stet wasser pej sich habe, etc. — —

Anmerkungen.

[1]) Auch D'Arcussia erwähnt in seiner 15. Erinnerung, wie die Passagiere (Wanderfalken) zu fangen, dieser Schlingen: „faites une armure auec des las de soye de cheual, pour armer un pigeon, de sorte qu'il ait son corps tout couuert desdits las, mais qu'il ait les aisles libres, en façon qu'il en puisse voler." Auch im Roy Modus ist ein Capitel: „Cy devise comment on prent les faulcons au laz." Sonst wurde er auch (Wiener Handschr. des Roy Modus fol 93 *a*) mit einer besonderen Vorrichtung auf einem Baume, oder mit einem Netz, in dessen Mitte man eine Eule (chuette) setzte (ibid. fol. 94 *b*), gefangen.

[2]) salich, sorgfältig; saliglich vollendet, mit Sorgfalt beendet.

[3]) Gess, Gefässe.

[4]) Die hohe stang. (S. Note 3 zur vorigen Handschrift.)

[5]) Die mit Nr. 1 bezeichnete Figur ist auf die letzte Druckseite gezeichnet und stellt einen schräg-dreiseitigen, beiläufig zwei Zoll grossen Leinwandlappen dar, in

welchem drei Einschnitte gemacht sind. An der Spitze des Dreiecks ist eine Stecknadel gezeichnet. Neben dieser Figur stehen die Worte: „Vnd ain pisl fleisch in das (da wo die Stechnadel ist) gethan vnd also das tuch zu samen gemacht zieht der falkh mit dem fleisch das tuch yn sich."

6) Gebel, guel, guele, gewel, gewâle, ein kleiner Ballen aus Wolle, oder Flaumfedern, den man dem Falken zur Reinigung seines Magens gab. Im Naturzustande verzehrt er seinen Raub sammt den kleinen Federn, die er dann als Gewölle von sich gibt. — „Wan man ein weile gepaysst hat mit dem habich so sol man jm vnderweilen gewâle geben daz er sich ernere von bosheit die er auff dem vogel ysset." (Buchlin v. d. beyssen, p. 30.) — „Dise kûgele macht man aus kuder oder flunsfedern gleych wie pillule oder ölbaumbeere." (Gessn. Vogelb. fol. 133 a.) — „Man gibt ihnen zů zeitten gegen abend zů werffen, das ist auf grob deůtsch ein gewell." (Tapp. Wörter vom Vederspil.)

7) wisples, pfeiffen, — wispeln, wispen, vox serpentem, sibulare, pfeiffen, zischen, wispelwort, verbum sibilantis. (Scherz. Gloss. II, 2047.) Engl. to whistle.

8) Dieser ganze Vorgang ist auf der Miniatur fol. 67 b des Roy Modus im erwähnten Cod. d. k. k. Hofbibliothek genau abgebildet.

9) Puhl, Bühel, Anhöhe. Fast in allen Werken über Falknerei werden sanfte Anhöhen als besonders günstig für das Beizen angepriesen, und zwar vorzüglich desshalb, weil man da eine weite Rundsicht hat und der Falke leicht emporsteigt.

10) Das lueder ziehen, nämlich das ausgeworfene Federspiel heranziehen, dass sich der Falke dem Falkner immer mehr nähere. Ist der Falke ganz heran, so verbirgt jener das Luder, damit sich der Falke auf die Faust setze. Er hält ihm desshalb den Handschuh vor, an den der Vogel vor allem gewöhnt sein muss.

11) Scheiben, Kreis; „scheib um und um." (Westenr. Beitr. I, 150.) „Eine dreifache Kron, scheibs herum." — „Die Schiff in einem Wirbel gehen gescheibeweis herum." (Schmell. III, 310). scheibelecht = rotundus. (Scherz. Gloss. II, 1386.) Der Falke soll es nämlich lernen, sich über dem Falkner zu drehen, d. i. Kreise zu ziehen. „Wenn du deinen Falk wol abgerichtet dass er folget vnd uber dir drehet." (Übsetz. v. D'Arcussia's Fauconnerie B. I, Cap. 12, im Originale „le faisant tourner sur vous".)

12) verprumbt, verpfählt, angepfählt (prum = Pfriem, prama, vepres, pramum, rubos etc.) „Andere binden die Taube an einen langen Hasenzwirn oder Schnur, die durch einen durchlöcherten Pflock gezogen wird, doch muss dieser Pflock sehr fest eingeschlagen sein etc." (Florini II. Th., V. B., Cap. 5, p. 289.)

13) nit schlecht, sondern feht. Schlagen bedeutet in der Falknersprache so viel als stossen, fehen oder fangen hingegen, das als unwaidlich erkannte Erhaschen mit den Fängern oder Klauen. (Winkell. Handb. f. Jäger. II, 613.) „Auch schlagenn sie (die Astures aus dem Land Asturia) also die Rehböcklin, das sie den hunden nit entlauffen mugen." (Waidwergk p. 6.) „Der Falk hat ein scharpffs beĩn an seiner brust, das ist gar hört, das hat im die natur geben daz er den raub damit stosz." (Meydenb. B. d. Natur, Cap. v. d. Falken.) Dieser Knochen ist das Brustbein, franz. la carcasse.

14) Die waffen: die Klauen an den „Händen" der Falken „car aux faucons nous disons la main et aux autours le pied." (D'Arcussia P. III, Epitre 32.) Denn der Habicht glich nach der Ansicht der alten Falkner (ibid. P. I, Cap. 4) dem Falken eben so sehr „als der Esel dem Pferd." Sonst findet man für „Füsse" auch häufig „Ständer."

15) Puhl, Pfuhl, ein Sumpf, oder „lakben." Bei der schwankenden Schreibart des XVI. Jahrhunderts eben so geschrieben wie (Note 9) der Bühel.

16) resch, rasch, „vnd wie wol daz der sperwer minder sey, doch ist er dem habich geleych kůn vnd röschlich nach seyner macht." (Buchlin v. d. beyssen, p. 2.)

17) Darnach. Dieses Wort ist sehr undeutlich geschrieben, kann aber wohl kaum anders gelesen werden, da sonst der Sinn gänzlich gestört würde.

[18]) „Wenn du jhn also verlüfftet hast biss gegen 10 vhren, so magstu ihnt lassen zum badt tragen.“ (Übers. v. D'Arcussia Th. I, 14, Cap. p. 21.) Der Roy Modus enthält ein eigenes Capitel über das Baden des Falken. (Feuillet 83: „Cy devise comment on doit baigner son faulcon.“)

[19]) Verdrukhen, verdauen. „Du salt ihn nit ässen ehe dann er wol verdruckt vnd ein weyl dar vff gestanden hab.“ (Tapp. 27. Cap.)

[20]) Vornehme Herren fütterten ihre Lieblingsfalken überhaupt mit eigener Hand, um sie desto mehr an sich zu gewöhnen, und am Besten war es, sie dabei auf der linken Faust zu tragen, die desshalb schon von den Skalden haukströnd (Falkenstrand) so wie der Falkner selbst haukstaldr genannt wurde. (Grimm, Gesch. d. d. Spr. I, 44.)

[21]) giwenen Wasses, fliessendes Wasser, zum Unterschiede von Brunnenwasser. — Wanne, = jedes fliessende Wasser. (Schmell. IV, 93.)

[22]) Kastraunen fleisch; Schöpsenfleisch (castratus, verschnitten).

[23]) Ruchen, die Saatkrähe, Ackerkrähe oder Feldkrähe, Recke, Räcke, Corvus frugilegus Gmel., auch Saatrabe, Haferrücke, Karachel, Nacktschnabel und Grindschnabel genannt (Bechstein, Jagdzoologie 10. Th., B. 1, p. 859), agls. hroc, engl. rook. — „Grosse Hauffen der Storcken, Hätzen, Tulen, Ruchen vnd Krähen“ — „dass füro niemand keinen jungen Vogel mehr von den Nestern trage, ausgenommen Arn, Raben, Kran, Ruechen etc.“ (Schmell. III, 20.)

[24]) habich vnd habichl; „die habich seynd zweyerhand, eyner ist der grösser habich, der ander ist der tertzel,“ — „der tertzel ist der mynder vnnd der kleyner vnd ist das eer.“ (Buchlin v. d. beyssen, p. 2.) — „Trysoli oder tryselli, dauon das is werden drey in einem nest, zwei weiblin vnd ein mänlin, darumb würt das mänlin Trysolus genannt als ein dryling oder dritman, die seint auch nit so grosser personen als die weyblin, noch so grosser krafft im rauben.“ (Pet. de. Crescent. fol. 102 *b*.)

[25]) abtragen, abrichten.

[26]) Kropf. „Die zunge dienet jhnen auch darzu dass sie die speise biss an den Schlundt geleytet, durch welchen sie in ein Säcklein fället so vnd daran hanget, das wir kropff nennen, in welchem die speise so der Vogel zu sich nimpt erstlich eine zeitlang auffgehalten wirdt.“ (Übers. D'Arcussia's IV. Th., 1. Cap., p. 211.)

[27]) Vilandros. „Es haben vnsere Vögel in jhrem Leib vmb die Nieren etliche dünne vnd lange Würm welche wir Filandres nennen, dieweil sie gleichsam wie Faden sehen.“ (Übers. v. D'Arcussia Th. II, Cap. 1.) Im Roy Modus (feuill. 95) „Comment on garist ung faulcon qu a les filandres.“ — „Wann ihnen die spülwürm im leybe wachsen, so soll man ihn das safft von Pfirsichblettern etc. geben.“ (Tapp. Cap. 63.)

[28]) Aloes cicotrinum. Siehe Note 50 zur vorigen Handschrift.

[29]) Kropf, hier bildlich so viel als Mahlzeit. „Man soll ihm nit zů grosse kropff geben“ — „den morgenkropff soll er verdawet haben gegen mittag, den abendkropff aber soll er vortage verdawett haben.“ (Tapp. Cap. 11.) „überkröpfen“ zu stark füttern. (Tapp. Cap. 16.) „kröpffen oder er kröpffet, heisst wenn er frisst.“ (Döbel, Jäg. Pr. I, 75.)

[30]) Glufen, acus, acicula. (Scherz. Gloss I, 558.) glufen, klufen, klufeleis, Stecknadel. (Schmell. III, 334.)

[31]) Caromonie, Cardamonen. D'Arthelouche (p. 32) sagt: die weissen Falken sind phlegmatisch und bedürfen wärmender und trockener Arzneimittel, nämlich: cynamome, garofili, cardamomi, und chair de bouc et de corneilles.“

[32]) Mausgeir so man nennt buharo, der Buzzard, Falco buteo L., Buteo vulgaris (Bechst.). Mauser, Mäusefalk, Ruttelweih, Rundschwanz, Unkenfresser (Winkell. II. 658). mhd. mûsar, miuseaer, mûsaere, muser. (Benecke u. Müller I, 49.)

[33]) Die zweite Zahl des Abstandes der Leimspindeln vergass der Verfasser beizufügen.

[34]) Das auf „falkhen“ folgende Wort ist so undeutlich geschrieben, dass man es nicht enträthseln kann, doch dürfte, da es so kurz ist, und das Wort Falke im Genitiv steht, die Lesung „art“ (des falcken art so man etc.) nicht unrichtig sein, da sie zu dem folgenden Texte genau passt.

[35]) „ein anderer halt den fogl.“ Es lässt sich denken, dass bei dieser Operation ein „anderer“ den Vogel halten musste, da sich dieser sonst mit Schnabel und Waffen tüchtig gewehrt haben würde. In den Abbildungen, die Seroux (Hist. de l'Art. Taf. 78) nach dem Friedricianischen Codex gibt, werden die Falken bei derlei Vorgängen in Tüchern gehalten.

[36]) Weisswasser, ohne Zweifel so viel als reines, ungetrübtes Wasser. Aus diesem Mitführen eines nassen Badeschwammes geht, wie aus den zahlreichen Recepten die sich in allen Falknerschriften finden, nur zu deutlich hervor, in welchem Grade jene in der freien Natur so kräftigen und ausdauernden Vögel durch „kunstgemässe“ Behandlung weich und kränklich wurden. Den grössten Beweis dafür liefert aber D'Arcussia's „Estuy des instrumens“ (Falconier-Futter, Falknerbesteck), in welchem sich acht, nach der Vermehrung desselben durch Jennis aber fünfundzwanzig Instrumente, nämlich: Messer, Scheren, Fliedmen, Löffel, Pfriemen, Röhren, Nadelköcher u. s. w. befinden, die einem heutigen wohlversehenen Chirurgen Ehre machen würden!

Ich erlaube mir nun am Schlusse noch einige Andeutungen über diejenigen **schriftlichen** und **bildlichen** Quellen zu geben, von welchen ich, in Betreff der beiden hier abgedruckten Handschriften, Einsicht nehmen konnte. Diese Andeutungen dürften vielleicht um so weniger unwillkommen sein, als sie mehrere Denkmale berühren, welche bisher noch nicht genauer beschrieben wurden und einem künftigen Geschichtsschreiber der Falknerei wohl manchen nützlichen Wink geben können. Die älteste, der christlichen Āra angehörige schriftliche Aufzeichnung*) welche bisher bekannt wurde, ist jene des Julius Maternus Firmicus, der unter den Nachfolgern Constantin des Grossen lebte, und um das Jahr 345 auch noch ein anderes Buch: „De errore profanarum religionum“ verfasst haben soll. Jene Stelle über Falknerei findet sich im fünften Buche (Cap. 8) seiner „libri astronomicorum“ (Edit. Aldin. Venetiis 1497) unter der Aufschrift „Mercurii decreta per singula Zodiaci signa.“ Sie lautet:

„In ♍ ☿ si fuerit inuentus, quicunque sic eum habuerint, fortes erunt, industrii, sagaces, equorum nutritores, acciptrum, falconum,

*) Aristoteles (Hist. anim. lib. 9, Cap. 36) erzählt, dass im inneren Theile Thraciens mit Sperbern gejagt werde. Antigonus Carist. (Hist. mirab. Cap. 34.) Aelian (Hist. anim. L. 2, C. 42.) (Plin. L. 10, C. 58.) u. A. erzählen ihm nach. (Vergl. Beckmann, Gesch. d. Erf. II, p. 160.)

caebrarum que avium, quae ad aucupia pertinent, similiter et canum, molossorum, uertagorum, et qui sunt ad venationes accomodati."

Dass Karl der Grosse als ein besonderer Jagdfreund auch die Falknerei liebte, ist eben so bekannt, als dass er sie den Geistlichen verbot und ihnen selbst die sonst so gering geschätzte Beize mit dem Habicht nicht erlaubte. Dass er seine eigenen Falkner hatte, wird durch eine Stelle seines „Capitulare de villis imperialibus" belegt. (47: „ut venatores nostri et falconarii" etc. V. Pertz. Monum. Germ. hist. Legum T. I, p. 186.)

Über die Falknerei der Angelsachsen gibt ein Miniaturbild Kunde, welches Strutt in seinen „Sports and pastimes" (Taf. III) nach einer angelsächsischen Handschrift vom Ende des neunten oder vom Anfang des zehnten Jahrhunderts (Cotton library. Tiberius. C. VI.) abbildete. Ein angelsächsischer Edelmann reitet am Ufer eines Gewässers, bei welchem sich ein Reiher und mehrere Enten befinden. Sein Falke scheint, so eben vom Flug zurückgekommen, wieder den Sitz auf der Hand eingenommen zu haben. Auf der anderen Seite des Bildes steht der Falkner, der mit der Rechten seinen Falken wirft, während er in der Linken den Falknerstock (la baquette) hält, den man dazu benützte, um die Repphühner oder Enten die sich im Gebüsche verkrochen hatten, wieder heraus zu jagen. Das Bild ist schon desshalb sehr interessant, weil es zeigt, dass in jenen grauen Tagen dieselben Gebräuche in Übung waren, die sich bis zum Verfall der Falknerei erhielten.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurde auf Befehl Kaiser Friedrich's II. ein eigenes Werk über Falknerei geschrieben. Viele halten den Kaiser selbst für den Verfasser, und zwar um so mehr, als das Buch von König Manfred mit Zusätzen begleitet wurde. Seroux d'Agincourt gab, wie schon früher angeführt, in seiner „Histoire de l'art" einige Abbildungen nach den Miniaturen der im Vatican befindlichen Handschrift. Auch die k. k. Hofbibliothek besitzt eine Abschrift dieses Werkes (Cod. Mss. 10948), und zwar aus dem sechzehnten Jahrhundert, auf Papier und mit mancherlei Miniaturen geziert*), die aber meist nur aus einzelnen Figuren bestehen und sehr viel von dem ursprünglichen Gepräge ihrer Vorbilder verloren

---

*) Diese Handschrift beginnt mit den Worten: Libri titulus talis est. Liber divi Augusti Friderici secundi Romanorum Imperatoris etc. De arte venandi cum avibus.

haben. Vielleicht um fünfzig Jahre später, als jener Papiercodex geschrieben sein mag, erschien die Vogeljagd Kaiser Friedrich's zu Augsburg in Druck, und zwar nach einer Handschrift, welche dem Nürnbergischen Arzt Joachim Camerarius gehörte, und zwar unter dem Titel:

„Reliqua librorum Friderici II. Imperatoris, de arte venandi cum avibus, cum Manfredi Regis additionibus. Ex membranis vetustis nunc primum edita.“ Denselben ist angefügt: Albertus Magnus de Falconibus, Astoribus et Accipitribus.“ (Augustae Vindelicorum 1596. 8.)

Es ist diesem schon zu Beckmann's Zeiten (1788) sehr selten gewesenen *) Buche ein Holzschnitt beigegeben, der den Kaiser und zwei Falkner vorstellt. Der Kaiser sitzt auf dem Thron und hält in der Linken das mit einer Lilie gekrönte Zepter. An seiner Seite knien die beiden Falkoniere, deren jeder einen Falken auf der linken Faust trägt. Der Falkner-Handschuh reicht bis an den Ellenbogen, ist am Rande gestickt und trägt an seinem Endzipfel eine Schelle. Der Erstere oder Ober-Falkner hat rückwärts im Gürtel das Federspiel (la leurre), der Zweite hält aber in seiner Rechten eine Adler- oder Geierklaue, vielleicht ein Zeichen des Triumphes, den ihre kühnen Falken über einen Vogel jener Art errangen. Dieser Holzschnitt ist ohne Zweifel nach einer Miniatur des camerarischen Codex gefertigt. Der gleich neben dem Throne knieende Falkner ist auch bei Seroux (pl. 73) abgebildet, woraus sich schliessen lässt, dass eine dieser beiden Handschriften von der andern copirt wurde.

Die k. k. Hofbibliothek besitzt von dieser Ars venandi ebenfalls eine Abschrift (Cod. Mss. 10948, olim C. I). Oben auf dem Titelblatt ist Kaiser Friedrich, auf dem Throne sitzend, mit einer Lilie in der Hand, abgebildet. Neben dem Kaiser steht ein Falke auf einem niedrigen Rick. Unten auf demselben Blatt ist der Kaiser wieder gemalt und zwar mit einem Zepter in der Hand. Neben ihm knien derselbe Oberfalkner und der Unterfalkner. Die Lichter sind mit Gold aufgehöht. Die Handschrift gehörte früher der Fugger'schen Bibliothek.

Über die Falknerei der Engländer im vierzehnten Jahrhundert geben zwei Gruppen Auskunft, welche Strutt auf der oben angeführten Tafel nach einer Handschrift in der Bibliothek zu London (2. B. VII) copiren liess. Die eine dieser Gruppen stellt drei Damen dar, die

*) Beckmann, Gesch. d. Erfind. II, p. 173.

sich, und zwar zu Fuss, mit der Falkenbeize unterhalten. Sie tragen alle drei eine eigenthümliche Jagdkleidung, nämlich einen Überwurf, der aus Linnen gemacht zu sein scheint. Auch das Haupt ist in solches Linnen gehüllt. Die zweite Gruppe zeigt zwei Damen zu Pferd in Begleitung eines ebenfalls reitenden Jünglings, die zusammen an einem Flussufer beizen. Der Falkner oder Treiber kniet am Strande und scheint den Falken der so eben auf eine Ente stösst, durch Schreien und Schwingen seines Stabes anzufeuern, wie denn in beiden Darstellungen alle Figuren den einen Arm erhoben haben, was jedenfalls (vgl. Note 13 zur ersten Handschrift) auf eine gewisse Erregung oder auf eine Art von Jagdceremoniell hindeutet.

Die älteste französische Schrift über Jagd und Falknerei ist das zu Anfang des XIV. Jahrhunderts aufgezeichnete „Livre du Roy Modus et de la Reine Racio". Die k. k. Hofbibliothek besitzt ebenfalls (Cod. Mss. 2573) eine Abschrift davon, und zwar auf Pergament und mit Miniaturen geschmückt, die auf die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts schliessen lassen. Dieser Codex der, wie der Einband und die Klappen auf demselben anzeigen, einst der Sammlung des Prinzen Eugen angehörte, enthält bei den betreffenden Capiteln*) über Falknerei folgende, den Text illustrirende Abbildungen:

I. (fol. 63 *a*). König Modus sitzt unter einem Baldachin und docirt. Vor ihm stehen drei Falkner welche ihm zuhören. Jeder trägt auf der behandschuhten Rechten seinen Falken und jeder hat an seinem Gürtel die eigenthümlich geformte (oben enge und unten weite) Falknertasche. Zwei dieser Falkner, deren Vögel wahrscheinlich noch nicht vollends gezähmt sind, halten in der Linken ein Stäbchen gegen den Falken, um ihn damit von sich abzuhalten. Sforzino sagt in seinen „Tre libri degli vcelli di rapina" (Vinegia 1568, p. 36) über dieses Stäbchen: „Guardasi lo strucciere, di non lasciarsi pigliare il dito col becco, perciocche stringono come tenaglie. Adunque si piglia una bacchettina di grossezza poco manco del dito piccolo, e con questa uadi il falconiero toccando destramente la testa del falcone e leggiermente stroppiciando il collo e le spalle e come si dice nel Vicentino pronandolo e se egli soffiando morde il bacchet-

*) Diese Capitel beginnen mit fol. 63 *a*. Auf fol. 62 *b* steht mit rother Schrift: „Cy fine le liure qui traite des deduis des chiens et commence le livre des deduis des oyseaux." Der Text beginnt mit den Worten: „Quant le roy Modus ot monstir a ses aprentis" etc.

tino, ilche fa di sua natura, lascisi mordere a suo piacere avvertendo sempre alle mani.“

II. (fol. 65 *b*). Zwei Falkner, jeder mit Vogel, Tasche und Stäbchen. Die Vögel sind, wie auf dem vorigen Bilde, behaubt.

III. (fol. 67 *b*). Der Edelmann lässt den Falken an der Schnur fliegen (siehe Note 11 zum zweiten Manuscript). Der Falkner steht ihm gegenüber und schwingt das Federspiel, um den Vogel darauf zu locken.

IV. (fol. 70 *a*). Falkenbeize auf Wildenten an einem Weiher. Die beiden Jäger sind beritten. Der Jäger links hat hinter sich auf dem Sattel einen Spitzkorb (Reuse aus Weidengerten), vermuthlich um die Tauben oder Hühner darin zu halten, welche man bei jeder Beize mitnehmen musste, um dem Falken nach vollbrachtem Stoss „sein Recht“ d. i. seine Belohnung zu geben. Der andere Jäger hält in der Rechten den abgezogenen Handschuh.

V. (fol. 71 *b*). Reiherbeize an einem Gewässer. Zwei Falken stossen auf einen Reiher. Ein Hund schwimmt im Wasser um den Reiher durch Bellen zu verscheuchen, wenn dieser die Fluthen oder das Schilf suchen sollte. Der Jäger ist zu Ross und trägt eine Pauke am Sattel (vgl. Note 13 zum ersten Manuscript). Gegenüber steht der Falkner mit der Baquette.

VI. (fol. 82 *a*). Der Ritt zur Falkenjagd. Voran reitet die Dame in langem Jagdkleide. Sie trägt den Falken auf der Rechten. Der Schimmel auf dem sie sitzt, ist ein Passgänger (Zelter, der immer die Füsse der einen Seite hebt und nicht verschränkt geht, wie gewöhnliche Pferde). Voran läuft der Hund, der bei jeder Beize unentbehrlich war. Hinten nach reitet der Cavalier auf einem Rappen. Er trägt den Falken ebenfalls auf seiner Rechten.

VII. (fol. 82 *b*). Die Beize in vollem Gange. Die Dame wie im vorigen Bilde voran. Jeder der beiden Falken hat bereits seinen Raub erfasst.

VIII. (fol. 83 *a*). Der Streit zwischen dem Falkner und dem Jäger. Zur Erklärung dieses interessanten Bildes ist es nöthig einige Stellen des Textes anzuführen. Es heisst (fol. 82 *b*): „Veneurs et fauconniers estoient herbegiez en hostel, si buvent et mengierent ensemble puis commencierent a parler de leurs deduis. Certes dist l'un, il na nulle comparaison entre le deduit que vient des chiens et cellui qui vient des oyseaux. Car le deduit que vient des

oyseaux vault mieulx et est plus plaisant que nest cellui que vient des chiens. Atant sailli un des veneurs avant et dist que fauconniers nestoient mie creables et qu'ilz nestoient que menteurs."

Diese hitzige Äusserung des Jägers wird von dem Falkner sehr übel aufgenommen:

„Donc (fol. 83 *a*) prist le fauconnier son loure et en donna au veneur parmy la teste. Et le veneur prent son cor et fiert le fauconnier parmy la siene et tous les autres saillent si les depaturent a grant peine, et furent tant qu'ilz s'apaisièrent. Adons dist l'un d'eulx, vous nous debatés de neant, car deux dames firent un argument de ceste matière et se firent mettre en rime et le envoyèrent au conte de Tancarville pour estre jugié." *)

Der Miniaturist stellte eben die Scene dar, wie der Falkner sein Federspiel dem Jäger an den Kopf wirft und jener sein Horn erfasst um Vergeltung zu üben. Zwei Falkner und zwei Jäger kommen von beiden Seiten heran, um dem Streit Einhalt zu thun. So wie die Falkner die Falkentasche, tragen die Jäger ihr Hifthorn als Abzeichen.

IX. (fol. 89 *a*). Dieses in seiner Art zierliche Bild stellt die beiden oben erwähnten Damen dar, die über Jagd und Falknerei argumentiren. Sie sitzen in einen umgitterten Rasenrund, das von einem Baum beschattet wird. Der Text hat hier folgende Überschriften (fol. 83 *b*): „Cy devise le jugement des chiens et des oyseaux le quel est le plus beau deduit." (fol. 86 *a*): „Comment la dame des chiens replique" und (fol. 91 *a*): „Explicit le jugement du conte de tancarville." Dieses Urtheil ist übrigens so gestellt, dass keiner der Parteien besonders wehe geschieht. Es endet mit den Worten: „Et par arrest lui est rendu, si prie à tous qu'il soit tenu." — Die folgenden Miniaturen beziehen sich auf den Fang der Falken und zwar:

X. (fol. 93 *a*). „Cy devise comment l'en prent toutes les maniers d'oiseaux." Auf einem Baum, von dem man weiss, dass ihn

---

*) König Johann von Frankreich, der von 1350 bis 1364 regirte, liess während seiner Gefangenschaft zu Hereford (Helfort) in England, eine Abhandlung in Versen über Jagd und Falknerei niederschreiben und benützte dazu die Feder seines ersten Châtelains: Gasse de la Vigne (Gaston de Vineis). Auch hier wird der Streit über Jagd und Falknerei behandelt, auch hier vereinigt der Graf von Tancarville die beiden Parteien. (V. De la Curne de Sainte Palaye, Mémoires sur l'ancienne Chevalerie. T. III, p. 215 ff.)

der Falke oft zu besuchen pflegt, ist eine eigenthümliche Art von Falle aufgerichtet, die von einem queren Baumast herabhängt und mittelst zweier Stricke so angezogen wird, dass sie sich über den Falken hinaufschlägt.

XI. (fol. 95 *a*). Der Fang des Falken mit Wandnetzen in deren Mitte eine Eule sitzt. Der Jäger kauert in einem dichten Gebüsche und hält die Schnur der Wandnetze die, sobald er anzieht, über den Falken zusammenfallen.

XII. (fol. 95 *b*). Der Falkenfang mit dem dreiseitigen Schlagnetz; als Locke ein Nusshäher.

XIII. (fol. 97 *a*). Der Falkenfang mit den gewöhnlichen grossen Netzen (Doppelgarn) auf der Vogeltenne. Als Locke ein Stieglitz.

Das Livre du Roy Modus wurde im Jahre 1839 von Eléazar Blaze (Paris, gr. 8°) nach den Pariser Handschriften edirt und einfache (blos contourirte) Holzschnitte nach den dortigen Miniaturen beigegeben, die häufig mit denen des Wiener Codex correspondiren, aber im Ganzen etwas minder gut gezeichnet scheinen.

Von ganz besonderem Interesse ist aber das in der k. k. Ambrasersammlung befindliche Falkner-Kartenspiel (Nr. 194, V. Primisser: Ambr. Samml. p. 297. 4. Ein ebenfalls gemaltes Kartenspiel mit Falken, Hunden und Jägern). Nicht nur dass Karten aus dem XV. Jahrhundert überhaupt zu den grössten Seltenheiten gehören und zu fast unglaublichen Preisen bezahlt werden, zeichnet sich dieses Kartenspiel noch dadurch aus, dass es als Unicum dasteht, indem es nicht gedruckt, sondern mit der Feder gezeichnet und gemalt, und, was einerseits freilich Bedauern erregt, noch nicht vollendet ist, wodurch aber eben das Primitive desselben am besten bewahrt wurde. Dem Costüme nach, so wie der Zeichnung und der Faltenlegung zufolge, scheint es burgundischen Ursprunges und beiläufig um oder nach dem Jahre 1450 gemalt zu sein, und verdient daher eine besondere Beschreibung*).

Das Spiel ist, wie gewöhnlich, in Quadrillen getheilt. Jede Quadrille besteht aus einem „Unter“, einem „Ober“, einer Dame und einem König, welche von neun kleinen Karten (von Ein bis zur Neune)

*) Unwillkürlich erinnert man sich bei dem Anblick dieses Kartenspiels an den unglücklichen Sturz, den Maria von Burgund (12. März 1482) auf einer Reiherbeize machte. Wer kann es errathen oder verneinen, ob diese Karten nicht einst auch in ihren Händen waren?

und von dem Ask (der Speer, der die übrigen Karten sticht, daher noch das heutige „Ass“) begleitet werden.

Die erste Quadrille ist die des Falken. Die Figuren tragen rothe Kleider. Der Hintergrund ist blau. Bei Dame und König Goldgrund. Der Falken-Unter ist von seinem Falben abgestiegen und streut dem Vogel der zur Erde fliegt, Stückchen Fleisch. Der Falken-Ober reitet und hält den Falken auf seiner ausgestreckten Rechten. Die Dame ist vom Rücken zu sehen und in Sammt gekleidet. Sie trägt den Falken auf der Linken. Ihr Kopfputz so wie das Pferd sind nur contourirt und noch nicht gemalt. Der König trägt einen breiten Hut und ein mit Hermelin verbrämtes Oberkleid. Er reitet einen Schimmel und trägt den Falken (oder Habicht?) auf der rechten Hand. (Von den „kleinen“ Karten der Falken-Quadrille fehlt die Acht.)

Die zweite Quadrille ist die des Reihers. Die Figuren tragen gelbe Kleider. Der Hintergrund zeigt meist Sumpflandschaften und blauen Himmel. Der Reiher-Unter steigt eben zu Pferd. Ein todter Reiher liegt zu seinen Füssen. Der Reiher-Ober reitet auf einem Grauross. Er trägt eine turbanähnliche Kopfbedeckung und ein eigenthümlich geformtes, langes Jagdmesser. Er hält den Reiher (der nur mit einigen Strichen angedeutet ist) auf seiner Rechten. Die Reiher-Dame reitet auf einem Schimmel, hat den Reiher auf der Linken und trägt auf dem Kopfe eine sonderbar gehörnte Goldhaube. Der Reiher-König reitet (wie die Maler sagen) aus dem Bilde heraus, d. h. das Pferd ist von vorne zu sehen. Er ist bärtig, hat eine rothe Mütze nach Art der Armenier und trägt den Reiher auf der Linken.

Die dritte Quadrille ist die des Windes (Windhundes). Die Figuren haben blaue Kleider. Grund lackroth (bei König und Dame Goldgrund). Der Unter sitzt auf einem Falben und droht dem zu den Füssen des Rosses sitzenden Wind mit einem Stock. Der Ober, mit Falknertasche und Armbrust, trägt, so wie die Dame und der König, ein Hündchen auf der linken Hand. Bei der „Achte“ ist eine Hündinn mit sieben Jungen, und bei der Neune sind neun Hunde, die in einem Kreise um eine Wildkatze stehen, abgebildet.

Die vierte Quadrille ist die des Federspiels (Luders, du leurre). Die Figuren sind grün gekleidet, der Grund zinnoberroth (bei König und Dame Goldgrund) und das Luder durchaus mit

Gold gemalt. Der Unter hat das Federspiel gesenkt, der Ober schwingt es in der Luft, bei König und Dame ist es noch nicht gemalt. Auf den kleinen Karten ist es deutlich viertheilig, d. h. aus vier vergoldeten Flügeln zusammengebunden, und hängt an einer blauen Schnur.

Die Aske oder Lanzen tragen eine Fahne, auf welcher das zu jeder Quadrille gehörige Thier auf Goldgrund abgebildet ist. Nur die Fahne des Federspiel-Ass ist roth, weil das Federspiel selbst mit Gold gemalt wurde. Die Karten bestehen aus starkem (beiläufig $^1/_{16}$ Zoll dickem) Papier, welches rückwärts (an der Tarotseite) roth angestrichen ist, und messen 5 Zoll 10‴ Höhe und 3 Zoll 7‴ Breite. In der Ambrasersammlung befinden sich auch Falkenkappen und Luder (vgl. Primiss. Ambr. Samml. p. 207). Sie sind von Leder, Sammt und Seide und mit Gold und Stickereien reich verziert. Im alten Inventare heisst es: „Mit Gold gesthückhte Falkhenhauben.“ — „Ain Lueder schen gestückht, auf Roten Carmesin Atlas, auf der ainen seüten ein Mannsch vnd ain Weibs Person, auf der anndern seüten ain Mann zu Rosz, darneben ain hundt mit ainer Falckhen Paiss.“

Die k. k. Hofbibliothek besitzt noch eine deutsche Handschrift über Falknerei und zwar von Meister Eberhard Hitfeld (Cod. Mss. 2457, auf Pergament in 4° früher zu Ambras Nr. 247. Sie ist bei Hoffmann nicht angegeben, vermuthlich weil der Eingang in lateinischer Sprache verfasst ist). Da sie, verglichen mit den beiden hier edirten Handschriften, nicht eigentlich Neues bringt, seien, um Weitschweifigkeit und Wiederholungen zu vermeiden, nur die Überschriften der Capitel angeführt:.

Fol. 1 *a*. Incipit aucupatorium herodiorum ex antiquorum philozophorum ductis per magistrum ebirhardum hitfelt collectum et translatum in laycum ydeoma.

Fol. 2 *a*. Das irste capittil von der nature vnd sitten der falken.

Fol. 2 *b*. Das andir capittil des ersten teil wy du dy seybirlichkeit vnnd edilkeit der falken irkennen salt etc.

Fol. 3. das andir teil des buchelin von der czemunge vnnd lere der falken. Czum irsten den irsten wilden falken disse iaris czemunge vnde lernunge vnde speysunge.

Fol. 5 *a*. Das andir capittil wy man czemen vnd lernen vnnd irneren dy neest falkin sal etc.

Fol. 7 *a*. Da dritte capittil von den walt falken wie man den czemen vnnd lernen vnd irneren sal der sieh iczunt in der loft gemausset hot etc.

Fol. 8 *b*. Das iiij capittil von der lerninge dy man haldin sal in dem anhebin des beyssen vnde in dem nochfolgenden beyssen.

Fol. 10 *a*. Das V. capittil von dem maussen vnd czu welch czeit man dy falken sal seczczen in dy mawsse vnd von der speisunge der maussenden falken.

Fol. 12 *a*. Das VI. capittil wenne man dy falken aus der mausse nymt wy man sy regiren vnd speisen sal.

Fol. 12 *b*. Das sebinde capittil, wy der falke feist sal werden.

Fol. 12 *b*. Das achte capittil, von magerkeit.

Fol. 13 *a*. Das IX. c. wy man machet das der falke seyn fusze nicht beist.

Fol. 13 *a*. Das cehende capittil, wi man machet daz die falken nicht schreyen.

Fol. 13 *a*. Das dritte teil disses bůches vnd daz leczste von der falke krangkeit. vnd wy man sy erczstyen (erznyen) sal vnd czu dem irsten von der seuche febres.

Fol. 14 *a*. Das andir capittil von der falken haubt seuchen vne er arcztyen.

Fol. 14 *a*. Das dritte capittil der seuche dy do heysset der steyn yn dem haubte vnde sein arcztge.

Fol. 15 *a*. Das virde capittil von der seuche dy do heyssz fallent obil vnd sein erzstie.

Fol. 15 *a*. Das funfte c. von der flősse des hoptis durch dy naselochir.

Fol. 17 *b*. Das sechst capittil von den pippis der falken vnd ere erczstye.

Fol. 18 *b*. Das sibbende capittil von dorste des falken vnd seyn erczstye.

Fol. 19 *a*. Das achte capittil von dem domphe wy man den dem falken mit des erczstye vertreibt.

Fol. 19 *b*. Das newende capittil vom verlossin adir verwerffin seye oesse wy man ym das bussen vnd erczstyen sall.

Fol. 21 *a*. Capitulum decimum de malo congregatione humorum in gorgia seu pulmone et modo purgandi et mundificandi.

Fol. 23 *a*. Das eylffe capittil von der wetage der ougen vnde erer erczsteye.

Fol. 23 *b*. Das xij capittil von der wetage der oren vnde erer erczsteye.

Fol. 23 *b*. Das dreyczende capittil von den grinden ume den snabil.

Fol. 24 *a*. Das xiiij capittil von eytir auswerfen vnd seyne ereczsteie.

Fol. 24 *b*. Capittulum XV. von der crankheit der galle addir colera.

Fol. 25 *a*. Capitulum XVj. von der crankheit der lebir vnd von der wassersucht.

Fol. 25 *b*. Das sbinczende capittil von den wormen wy man dy mit erczstie vertriben sal.

Fol. 27 *a*. Capitlum XVjjj. wy man vortriben sal dy eyer der falken dy do seeleyn seyn (selbein; Windeier).

Fol. 27 *b*. Das neweneczende Capittil. Wy man vortriben vnd ereczstyen sal dy gicht der falken.

Fol. 30 *b*. Das XX. Capittil wy man sal vortriben dy scherffe der haut an den beinen vnd füssen.

Fol. 30 *b*. Da eyn vnd czweynczigiste c. von den obirbeyn vnd knotten der fuszen.

Fol. 31 *a*. Das XXij. c. von den worczeln vnd obrigem fleische das wechset den falken an den fuessen.

Fol. 31 *b*. Das XXIij von der swolst der fuessen des falken.

Fol. 31 *b*. Das XXiiij c. wenne sich der falke czuslet off dem ricke vnd seyner ercz stye.

Fol. 32 *a*. C. XXV. von der můdikait noch den beissen vnd seines erczsteye.

Fol. 32 *b*. Das XXVj c. wenne der falke wunt wirt von dem geyer vnd seyner erczstie.

Fol. 33 *a*. Das sibbin vnd cweinczigiste capittil von der schebikeit des falken und seyner erezstie.

Fol. 33 *a*. C. XViij von den motten der federn vnde seyner ereczstye.

Fol. 34 *b*. Das XXIX. capittil. wy man czubrochene federn bussen sal unde mag.

Fol. 35 *a*. Das dreysigiste capittil wy man dy leůse toten sal.

Fol. 36 *a*. Das eyn vnd XXXste capittil von der vorsichtigkeit dy man habin sal in der erczstyunge der grymmende fogil etc.

Auch Maximilian I. zeichnete Mehreres über die Falknerei auf, und Leon gab im Bragur (T. VII, II. Abth. p. 166 u. s. f.) Proben

von solchen in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Schriften dieses jagdliebenden Kaisers, und zwar Seite 181 bis 188 über Falknerei. Maximilian schreibt darin dem Herzog von Österreich die Regeln vor, die dieser in Beziehung auf die Falken und die Falkenmeister zu beobachten habe. Die von Leon beigefügten erklärenden Noten sind ganz gut bis auf die letzte (Nr. 16, p. 187) zu der Stelle „und die kraen" (sind zu fangen) „mit dem schlagnetz oder mit dem aufen"; wo Leon das Wort „aufen" als „eine Art Reiger" erklärt, die sich im Wasser oder Schlamme aufhalten etc. und daher Fischreiger, Fischweihen, auch Rohrdommeln genannt werden. Nun sind dies aber erstens drei ganz verschiedene Vögel, nämlich Ardea major, Falco milvus und Ardea stellaris, und zweitens ist der „aufen" nichts anderes als der Uhu, der seit undenklichen Zeiten zum Krähenfang gebraucht und bei unseren Landleuten noch heute Auff oder Auhf genannt wird. — Das Geschlecht der Auffensteiner führt von diesem Vogel seinen Namen.

Von Incunabeln ist hier Meydenberg's „Buch der Natur" zu erwähnen, in welchem sich ein besonderes Capitel von den Falken befindet. Meydenberg sagt unter andern: „Falco heyszt ein falck der hat die art daz er daz haubt vmb vnd umb reidet oder kert mit einem reiden, also daz sein brust doch vnuerreide bleibt." (Er verwechselt hier offenbar die Eule mit dem Falken.) — „Das augen reiden des falcken ist so behend daz sein augen czweyhundert augen geleich seind, kreftig mit erkennen." Er scheint überhaupt mehr nach dem Hörensagen als nach eigener Anschauung geschrieben zu haben und ist daher von keinem besonderen Belang. — Schriften ohne Jahrszahl, aber aus dem XVI. Jahrhundert, sind das in den Noten mehrmals angeführte „Waidwergk" (gedruckt zu Augspurg durch Haynrich Steiner, 4°) und G. B. Recueil de tous les Oyseaux de proye qui servent a la Vollerie et Fauconnerie (Rouen, 4°). Als weitere Behelfe sind anzuführen: „Ein schones buchlin von dem beyssen mit dem habich vnd eim hund" etc. Strassburg 1510, 4°, dann: Petrus de Crescentiis, der in seinem Werke „Von dem nutz der ding, die in äckeren gebuwt werden etc." (Strassburg 1518, fol.) im X. Buche vom Vogelfang, Weydwerck u. s. w., und Cap. II, von der Raubvögel Natur, so wie Cap. XIV vom Gyrfalken u. s. w. spricht. Des weiteren: Eberhard Tapp, „Waidwerk vnd Federspiel" (Strassburg 1542, 4°). Dieser Autor benützte Vieles

aus dem Werke Petrus de Crescentiis und aus dem oben angeführten „buchlin v. d. beyssen“. Er sagt selbst in seiner Vorrede an den Bürgermeister von Cöln, Jakob Rodekirchen: „ist mir da ein gutt büchlin zu handen kommen, doch on titel vnd namen, welches da anzaygt vnd berichtet wie man die habich lock machen soll etc.“ „Vnd aber dieweil kein Ordnung noch keine Geschiklichkeit der zierwort gehabt, so hab ichs in ein Ordnung so vil mir möglich, gebracht vnnd auss anderen bůchern das fůrnembst an seinem ort herein geflickt.“ Er bekennt sich also selbst als Compilator, hat aber doch manche ganz gute Stellen zusammen getragen. — Gessner's „Vogelbuch“ (Zürich 1557, fol.) ist bekannt und in den Noten zu den vorliegenden Handschriften mehrmals citirt. An französischen Werken treten in diese Reihe:

Franchières, F. Jean de. La Fauconnerie etc. (Poitiers 1567, 4°). — Arthelouche de Alagona. La fauconnerie (Poitiers 1567, 4°). — Tardif, Guilliaume: La fouconnerie (Poitiers 1567, 4°). Diese beiden letzteren Werke sind der Fauconnerie von Franchières in der Ausgabe von 1567 beigegeben. Eine andere Ausgabe von Franchières (Grandprieur d'Aquitaine) Werk erschien zu Paris (1607, 4°) mit dem Titel: „La fauconnerie avec tous les autres auteurs.“

Von Italienern bekam ich zur Hand: Giorgi, Federigo: Libro del modo di conoscere i buoni Falconi, Astori, Sparuieri etc.“ (Vinegia 1567, 8°) und Sforzino, Francesco da Carcano: Tre libri de gli vccelli di rapina (Vinegia 1568, 8°).

In des Joh. Stradanus: Venationes, Ferarum, Avium, Piscium, Pugnae bestiariorum etc. edite Joanne Gallaeo, Carmine illustratae a C. Kiliano Dufflaeo. Antuerpiae. s. ao. (um 1570?) Querfol., ist Taf. 65 eine Reiherbeize, Taf. 70 eine Falkenjagd auf Gänse und Enten und Taf. 71 der Lerchenfang mit Habichten dargestellt. Jost Ammon's: „Künstliche Wolgerissene New Figuren von allerlai Jagt vnd Waidwerck“ etc. (Frankfort a. M. 1592, 4°) zeigen: Tafel IV („Wie man sol die Falcken berichten“) einen Falkner mit seiner Falknertasche, der inmitten einer Stube auf einer Bank sitzt und auf der Linken einen Habicht hält, den er eben füttert. Auf dem Boden steht ein niederer Rick mit einem Falken. Rückwärts am Fenster sind drei andere Falken und im Vordergrunde drei Jagdhunde. An der Wand hängen das Federspiel, Gewehre, Pistolen, Pulverhörner u. a.

Taf. V: eine Beize auf Reiher und Hasen, mit der Unterschrift: Wie man sol die Falcken oder Sperber an die Hasen werffen. Taf. X: Wie man allerley Vögel mit Sperbern vnd Garn fangen soll, und Taf. XXVI: Wie man den Hasen mit Falcken fängt. In der Vorrede zu diesem Buche wird ganz gemüthlich erzählt dass „das fröhlichste vnd lustigste Jagdwerk des Federspiels" von niemand anderem als von dem „kluge vnd abgerichte Vlysses" erfunden wurde, welcher „nach dem die Statt Troia eingenommen war, der erst die Vögel zum Jagdwerck abgericht vnd bekleidet hat vnd die Griechen damit gelernet vmbzugehen". Als Naturforscher tritt nun Ulysses Aldrovandi*) in seinen: Ornithologiae libri XII. (Bononiae 1599. fol. 3 Vol.) auf, der im ersten Bande (Liber VI) eine besondere Abhandlung „de Falconibus" bringt, in welcher er die verschiedenen Arten dieser Vögel einzeln beschreibt.

Der bekannteste Schriftsteller über Falknerei im Beginne des XVII. Jahrhunderts ist D'Arcussia, Charles de Capre, Seigneur d'Esparron, dessen „Fouconnerie" in erster Auflage schon 1598 zu Aix erschien und so vielen Beifall fand, dass mehrere Auflagen nach einander folgten (Paris 1608, Paris 1627, Rouen 1643, Rouen 1644), welche mancherlei Zusätze (z. B. die Ausgabe von 1644: La fauconnerie du Roy avec la conference des fauconniers u. s. w.) erhielten. Das Werk wurde auch von Lucas Jennis (Nürnberg 1617, 4°) in's Deutsche übersetzt. D'Arcussia hat einen äusserst angenehmen Styl und eine lebhafte Darstellung, die er wohl nur dadurch erlangen konnte, dass er, der selbst ein ausgezeichneter Falkner war, alles aus eigener Anschauung niederschrieb. Sehr schön und wirklich mit Empfindung ist der Trostbrief verfasst (P. III, Lettre 23, du 20. octobre), den er an einen Freund schreibt, der bei der Beize seinen Falken verlor. Eben so gern liest man das Schreiben (lettre 38), in welchem er den Falknern anempfiehlt, sich den Falken gefällig zu machen und sie nicht roh zu behandeln. Auch gibt er (besonders in lettre 32) Aufschlüsse über die Falknersprache, so z. B. über das „werfen" der Falken: Vous dites que vous laschastes votre Lanier où vous deuiez dire que vous le iettastes.

*) Das Bildniss Aldrovandi's befindet sich, von Tizian's Hand gemalt, im k. k. Belvedere. Mechel. Catalog. p. 29, Nr. 54. Aldrovandi hält hier merkwürdiger Weise eine Vogelklaue in der Linken, wie der zweite Falkner des Holzschnittes zu den Reliqua Fried. II.

Pource qu'aux oiseaux de Fauconnerie, il se faut servir des termes propres à l'art, et non des mots prins en la cuisine des Autoursiers, qui ne font qu' ouvrir la main au depart que fait l'oyseau de sa propre volonté, et per ainsi ils peuuent bien dire lascher, mais nous qui portons les nostres avec le chaperon et les jettont seulement quand bon nous semble, les faisant voler, ou du poing, ou les mettant à mont à nous suivre." Nicht minder interessant ist seine Abhandlung über das Heilen gebrochener und das Einsetzen der ausgefallenen Federn, so dass man sein Buch mit grosser Befriedigung aus der Hand legt.

In die chronologische Reihe der Falknereischriften tritt hier das Jagd- und Forstrecht von Noe Meurer (Marpurg 1618, fol.), welches übrigens nur wenig Besonderes enthält.

Weit wichtiger und noch nicht beschrieben ist der in der k. k. Hofbibliothek befindliche und durchgängig aus Miniaturen bestehende „Paradissgart" in vier Querfoliobänden, dessen vollständiger Titel folgendermassen lautet:

„Paradissgart vnnd Thierbuch Darinn Der Durchleuchtig Hochgeborne Furst vnd Herr Herr Friderich Achilles Hertzog zu Wirtemberg vnd Teckh, Grave Zu Mömpelgart, Herr zu Haidenheim*) allerhand Thier vnd Vögel neben vielen schönen Früchten, gewachsen Zweigen vnd Landschafften eigentlich vnd natürlich abgebildet repraesentiret. Hoch gedacht Ihre fürstliche Gnaden Mit Besonderem grossen Fleiss mühe vnd vnkosten von vnderschidlichen Orthen dess Herzogthums Würtemberg Vnd Anderen Ländern zusammen gebracht auch guten theils selbsten gefangen, geschossen Vnnd Innerhalb Acht Jahren Namlichen von Anno 1622 biss A. 1630 Durch Valentin vnd Johann Ludwig Hofmannen gebrüdere vnd Mahlern in Stuttgartten Dem Leben nach Warhafftig contrafaiten vnd der Posterität zu gutem so bilden Lassen. Stuttgarten Anno 1630."

Die durchaus mit grösstem Fleisse in Deckfarben gemalten, oft wirklich meisterlich schönen Tafeln haben 13 Zoll Länge und 8 Zoll Höhe und verdienen, sowohl in kunsthistorischer als in naturwissenschaftlicher Beziehung eine eigene ausführliche Beschreibung. Hier kann nur bemerkt werden, dass der zweite Band eine Reihe von

*) Friedrich Achilles, Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg, geb. 25. April 1591, gest. 20. December 1630.

zweiunddreissig Blättern enthält, auf welchen die Rapaces abgebildet sind, denen oft merkwürdige Namen beigegeben wurden, wie z. B. Taf. 2: Ein Melgrisz, Taf. 5: Ein Leck-Weyhe, Taf. 17: Ein Schlechtfalckh, Taf. 18: Ein Schlechtfalken Terz, Taf. 26: Ein Schwermerlain und Taf. 29: Ein Krälz, die erst näher bestimmt werden müssten. Für die Falkenjagd selbst haben besonders 3 Tafeln Interesse; nämlich Taf. 10, Taf. 12 und Taf. 46, auf denen im Mittelgrunde Falkenjagden gemalt sind, die, bei zwar kleinen Figuren manchen Aufschluss über die Gebräuche bei der Reiherbeize geben (vergl. Note 13 zur ersteren Handschrift).

Ein ähnliches Unicum, und eben so wichtig für ältere Naturforschung ist das, gleichfalls in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrte Miniaturwerk: Recueil d'Oyseaux de la menagerie royale du parc de Versailles par Ordre de J. Bapt. Colbert, Ministre d'Etat, peint par Nicolas Robert, Peintre ordinaire du Cabinet du Roy. Fünf Bände in Folio, Alles mit Deckfarbe auf Pergament gemalt und mit eben so grossem Fleisse vollendet als das Vorige. Hier enthält der erste Band (auf den Tafeln 1 bis 25) die Tagraubvögel (Volans de jour), denen Namen beigegeben sind, durch welche die Beschreibungen des Ulysses Aldrovandi erklärt und erläutert werden. Übrigens ist N. Robert nicht der Einzige, der für dieses Werk malte, denn es finden sich unter den Bildern auch die Namen und Buchstaben: N. d. L.; N. Vil. und M. L. Roy.*) Die zur Falknerei gehörigen Vögel sind: Taf. 6: Buteo, Buse; Taf. 7: B. vulgaris, Buse commune, Busard; Taf. 8: B. leucocephalus; Taf. 9: B. variegatus; Taf. 10: Pygargus, Jean le blanc ou Oyseau St. Martin; Taf. 11: Milvus caudà bifida; Taf. 12: M. albus Aldrovandi; Taf. 13: Circus Bellony, Feau-Perdrieu; Taf. 14: Falco; Taf. 15: Gyrfalcus Aldrovandi, Gerfault; Taf. 16: Lanarius, Lanier; Taf. 17: Lanarius mas, Laneret. Taf. 18: Lanarius alter; Taf. 19: Conchris seu Tinnunculus, Cresserelle; Taf. 20: Smerillus, Esmerillon; Taf. 21: Accipiter Fringillarum

---

*) An dieses prachtvolle Werk schliesst sich ein ähnliches, ebenfalls von Colbert angeordnetes, von Robert ausgeführtes und in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrtes Miniaturwerk mit Pflanzenabbildungen in nicht weniger als zehn Foliobänden, die meines Wissens ebenfalls noch nirgends beschrieben wurden, obwohl sie unstreitig zu dem Vorzüglichsten gehören, was in jener Zeit von botanischen Abbildungen geleistet wurde. Beide stammen aus der Sammlung des Prinzen Eugen von Savoyen.

mas, Mouchet; Taf. 22: Aleph, Oyseau de Proye; 23: Lanius cinereus foemina Aldrovandi, Pie-griesche grande espece fem. und Collurio minor mas cinereo Aldrov, Pie-griesche de la petite espece; Taf. 24: Collurio minor primus Aldrovandi, Pie-griesche a teste rousse, und Taf. 25: Collurio parvus Aldrovandi, Pie-griesche grise. So weit es der Raum des Pergamentes zugab, sind alle diese Vögel in Lebensgrösse gemalt.

Das englische Werk: Severall wayes of hunting, hawking and fishing, according to the English manner, invented by Francis Barlow, etched by W. Hollar, London 1671, Quer 4° enthält (vergl. Note 13 zur ersten Handschrift) drei Tafeln mit Falkenjagden, nämlich Taf. 10: Feasant hawking, Taf. 11: Hern hawking (hêron, Reiher) und Taf. 12: Partridge hawking. Um alles anzuführen was ich in Beziehung auf den vorliegenden Stoff in der k. k. Hofbibliothek vorhanden fand, sind noch zu bemerken: Traité de toute sorte de chasse et de pêche. Amsterdam 1714, 8°, 2 Vol. Im 2. Bande ein Index des mots de venerie. — v. Hochberg Georgica curiosa aucta. Nürnberg 1749, fol., 3 Vol. Im III. Th., XII. Buch, Cap. XIV: Von Raub-Vögeln. ibid. Cap. XV: Vom Amt etc. eines Falconier. — Florini, Franz Philipp. Adelicher Haus Vatter. Nürnberg, Frankfurt und Leipzig 1750, fol. Im 2. Bande, II. Th., V. Buch, II. Cap. Von übermachten Grossen Stosz- Baitz- Wayd- und Raub-Vögeln. — Döbel, Heinr. Wilh. Neu eröffnete Jägerpractica. 2. Aufl. Leipzig 1754, fol., 4 Thle. — Spangenberg, H. G. Über die Luftjagd der Vorzeit. Erfurt und Gotha 1831, 8. (fast durchaus nur ein Auszug aus D'Arcussia's Fouconnerie). — Hammer-Purgstall. Falknerklee. Pesth 1840, 8. und Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. Leipzig 1848, 8°, 2 Vol. (IV. Falkenjagd. pag. 43 bis 52).

Noch muss ich hier des Marmor-Monumentes auf der piazzetta di S. Pietro Martire zu Neapel erwähnen, welches 1361 für Franceschino de Brignale errichtet wurde, denn auf demselben ist der Tod als Falkner vorgestellt. Er ist als Skelet abgebildet, trägt merkwürdiger Weise zwei Kronen (wie der Papst drei) auf seinem Haupte, hält in der Linken den Falken oder Sperber und in der Rechten das Luder (il logaro), welches, unbegreiflicher Weise von Sigismondi (Descrizione della città di Napoli, T. II, p. 197) für einen Bogen gehalten wurde. (V. Ritis: I metri arabi. Napoli 1833, 4°, p. 331.)

Das neueste Gemälde, welches auf Falkenjagd Bezug hat, ist: „The return from hawking“ von Sir Edwin Landseer (später von S. Cousins gestochen), mit welchem diese Aufzeichnungen geschlossen werden sollen, obgleich mir noch eine Menge von Noten zur Hand liegen, die vielleicht an einer anderen Stelle Platz finden werden. Ich fühle mich nur noch verpflichtet eine Note anzuführen, die mir mein freundlicher College Herr Adolph Wolf über die in Calderon's Werken vorkommenden, auf Falknerei bezüglichen Stellen mittheilte. Sie lautet wörtlich:

„Die Schauspiele Calderon's, dargestellt und erläutert von Leop. Schmidt. Elberfeld 1857, 8°, S. 192 sq., Nr. 47: El Conde Lucanor (bei Keil II, 478, Hartzenb. III, 418):

„Que la generosa lucha
Boreal de la cetreria
Que es la caza de que gustas,
Te divierte en estos montes.“

Diesen Jagdterminus liebt Calderon sehr. El mayor encanto amor. K. I. 291, H. I. 397. En tanto que de una caza Boreal el término llega .... Darlo todo y no dar nada. K. IV. 9. H. III. 144.... Hasta que ala ó testa en Boreal venatorio exámen, A mis umbrales no sea Adorno de mis umbrales. Vollständig erklärt ihn die Stelle in Basta callar. K. III. 173, H. III. 255. Llevábamos en dos tropas, Divididas en dos bandas, La caza y la monteria, Porque eligiese en sus varias Lides árbitro el deseo, De cual de las dos le agrada, ó boreal ó venatoria. Viendo iguales las distancias, Que allé el montero tenia desde la noche en las jaras Concertado un jabalí. Y allí el cazador cebada Desde la aurora à la orilla De una laguna una garza. Caza boreal ist Falkenbeize und steht der Jagd mit Hunden entgegen. Boreal in diesem Sinne fehlt in den gewöhnlichen Wörterbüchern.“

Das Wort Boreal stammt übrigens, wie das französische la volerie, von volare, fliegen.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Akademie der Wissenschaften, Monatsberichte. Februar, 1859; 8°.

American Journal of Sciences and arts. Vol. XXVII, Nr. 8. New-Hawen, 1859; 8°.

Annales des Mines. V. série, tome XIV, livr. 4. Paris, 1858; 8°.

Austria, XI. Jahrgang, Heft 17, 18. Wien, 1859; 8°.

Beobachtungen, magnetische und meteorologische, zu Prag, von Dr. J. G. Böhm und J. Karlinski. XIX. Jahrgang, 1858. Prag, 1859; 4°.

Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiberg, redigirt von dem Secretär der Gesellschaft Dr. Maier. Heft 3, 4. Freiburg i. B. 1857 und 1858; 8°.

Chlumetzky, P. Ritter von, Des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn (1555—1604). Brünn, 1859; 8°.

Clausius, Dr. R., Die Potentialfunction und das Potential. Leipzig, 1859; 8°.

Cosmos, VIII. année, vol. XIV, livr. 15—18. Paris, 1859; 8°.

Gewerbeverein, n. ö., Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang 1859, Heft 1—3; 8°.

— Die Landtafel Mährens. XI.—XIV. Lieferung.

Giessen, Universität, akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Göttingen, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Heidelberg, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1858. IX. Jahrgang Nr. 4; 8°.

Kornhuber, Prof. Dr. G. A., Beitrag zur Kenntniss der klimatischen Verhältnisse Pressburgs. Pressburg, 1858; 4°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Jahrgang IX, Nr. 14, 15. Wien, 1859; 4°.

Mittheilungen aus Justus Perthe's geographischer Anstalt von Dr. Petermann. Nr. IV. 1859; 4°.

— der k. k. geographischen Gesellschaft. III. Jahrgang, Hft. 1. Wien, 1859; 8°.

Monumenti Artistici e Storici delle Provincie Venete descritti dalla Commissione istituita da Sua Altezza I. R. il Serenissimo Arciduca Ferdinando Massimiliano Governatore Generale. Milano, 1859; 4°.

Schell, Dr. Wilh., Allgemeine Theorie der Curven doppelter Krümmung in geometrischer Darstellung. Leipzig, 1859; 8°.

Studer, Prof. Alb., Einleitung in das Studium der Physik. Elemente der Mechanik. Bern und Zürich, 1859; 8°.

Toderini, Teodoro, Cerimoniali e Feste in occasione di Avvenimenti e passaggi nelli Stati della Repubblica Veneta di Duchi, Arciduchi ed Imperatori della Augustissima casa d'Austria dall'anno 1361—1797. Venezia, 1857; 4.

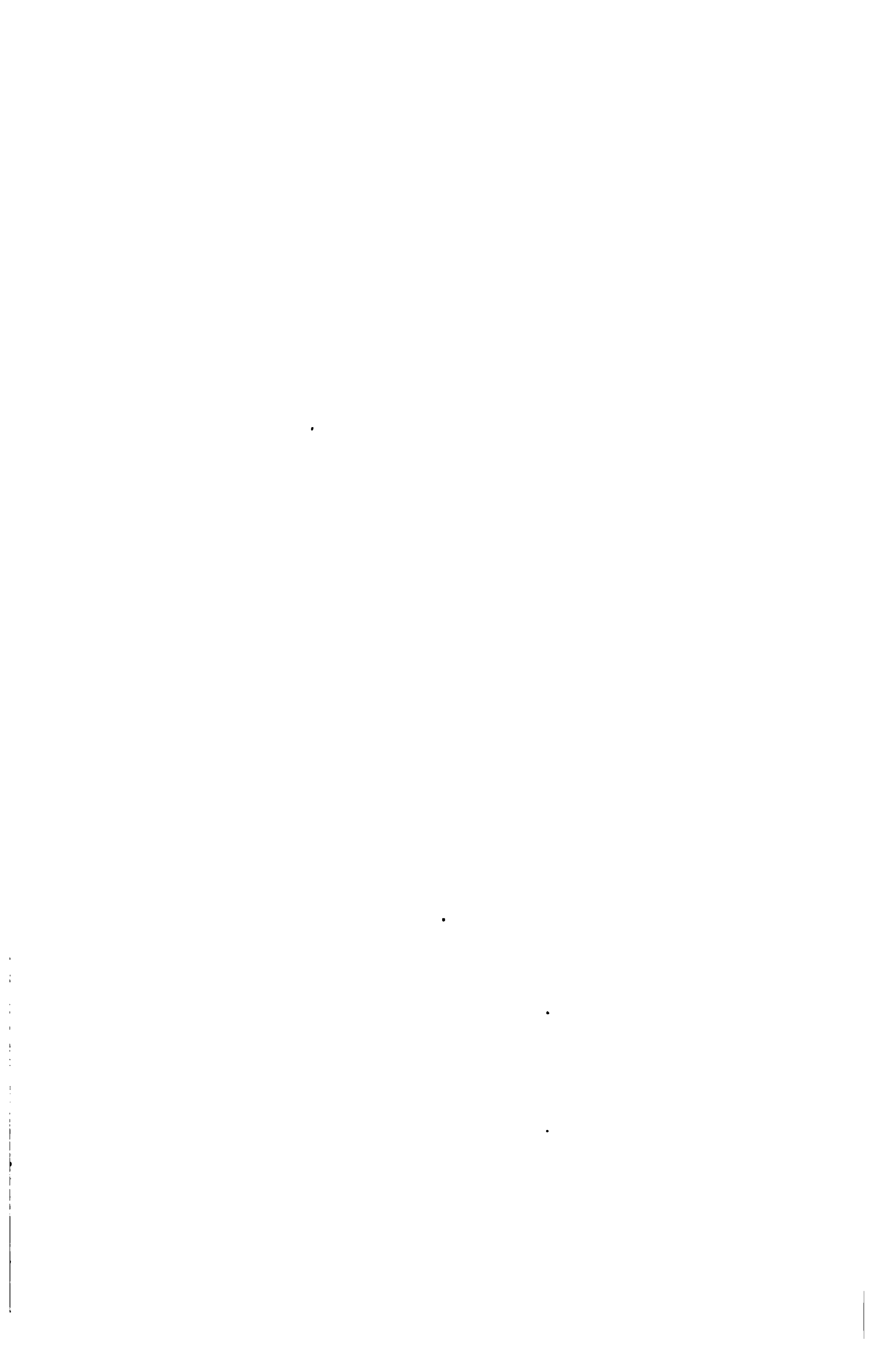
Verein, naturhistorischer, zu Heidelberg. Verhandlungen. VI. 1859; 8°.

— für Naturkunde zu Pressburg. Verhandlungen, red. von Dr. Kornhuber. III. Jahrgang, 1858, Hft. 1 und 2. Pressburg, 1859; 8°. Populäre naturwissenschaftliche Vorträge gehalten im Vereine von Prof. Albert Fuchs. Pressburg, 1858; 8°.

Verein, literar. Serbischer, Glasnik. Bd. X. 8°.

Verein, historischer für Unterfranken in Würzburg, Archiv. Bd. XIV, Hft. 3; 8°.





SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1859. — JUNI.

SITZUNG VOM 8. JUNI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Die Edlen von Embs, Dienstmannen der Grafen von Monfort, wussten sich von denselben die in drei Linien sich getheilt hatten und gegenseitig befehdeten, in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts dienstfrei zu machen. Sie wussten durch Ankäufe von Gütern, Höfen und Weingärten diesseits und jenseits des Rheines sich zu erwerben, vor Allen den karolingischen späteren Reichshof Lustnau, erst 1395 als Pfandschaft und im Jahre 1526 als volles Eigenthum.

Im Kronstreite und Kampfe zwischen den Herzogen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Baier standen die von Embs erst auf Österreichs Seite, traten dann aber zum Sieger über, der dem Vorhof und dem Flecken zu Embs die Freiheiten welche die Stadt Lindau hatte, im Jahre 1333 verlieh und dem Ritter Ulrich I. von Embs 1343 erlaubte, die neue Veste und Burg zu Hinterembs zu bauen, indem es dem Kaiser daran lag, inmitten der Landschaft Vorarlberg einen festen Platz zu haben, ja sie ward 1345 sogar einer kaiserlichen Besatzung als vorgerückter Posten gegen Churrhätien geöffnet.

Als Herzog Rudolf IV. im Jahre 1363 Landesherr von Tirol geworden, ward Rudolf von Embs dessen Kammermeister und des Herzogs Leopold III. Hauptmann zu Innsbruck. Von nun finden wir dieses Geschlecht bis zu dessen Erlöschen im Mannsstamme mit dem Reichsgrafen Franz Wilhelm, der als General und Commandant zu Grätz am 5. November 1759 starb, in österreichischen Diensten.

Am heissen 9. Juli 1386 theilten mit dem genannten Herzog Leopold nebst vielen anderen vom Adel auch Eghof von Embs und dessen Neffe Ulrich III. das Todeslos. Beide ruhen in Königsfelden.

Im Jahre 1392 traten auch die von Embs der schwäbischen Ritterschaft vom St. Georgen-Banner bei, und Herr Bergmann weist nach, dass auch anfänglich sowohl Graubündner Adel wie die Freiherren von Brun zu Razmüns, die von Marmels Planta, Sax, Schauenstein, als auch tirolischer wie die Herren von Schandersberg, Starkenburg, Trautson, Trossburg (Wolkenstein) und andere an diesem Vereine Theil nahmen.

In dem verheerenden Appenzeller Kriege von 1405 — 1408, während dessen sich „der Bund ob dem See“ bildete, standen auf dem rechten Rheinufer vermöge ihrer Lage die von Embs und der gleichnamige Flecken in erster Linie. Goswin und Wilhelm von Embs fielen für Österreich im Treffen am Stoss den 17. Juni 1405, beide Vesten, die alte und neue Embs, wurden von den Söldnern der Appenzeller die ihre von ihnen besoldeten Pfeifer hatten, belagert, wobei man wohl zum ersten Male in Vorarlberg Donnerbüchsen (n. der Stadt St. Gallen her) und Pulver gebrauchte. Endlich wurden beide Vesten im Juli 1407 genommen und gebrochen; alles was man vorfand, Pfeile, Salpeter, Büchsen und ander Zeug ward als erobertes Gut aus der alten Emps fortgeschleppt und verkauft, auch fand man Raubgut, besonders Pfeffer, denn einige von Ems waren nicht frei geblieben von der Weglagerei.

Für einige Zeit war ihre Kraft wenn nicht gebrochen, doch gelähmt, indem wir keinen von Ems bei der ruhmvollen Vertheidigung von Bregenz vom October 1407 bis 13. Jänner 1408, an welchem Tage die Appenzeller in und um die Stadt auf's Haupt geschlagen wurden, unter der siegreichen schwäbischen Ritterschaft finden. Die von Ems haben jedoch, wie aus deren späteren Geschichte erhellet, sich bald wieder erholt und waren hausväterlich bedacht, das Dorf

Torenbüren und die Weingärten zu Knüwen (bei Haselstauden) satzweise zu erwerben.

Der römische König Sigmund verlieh zu Ulm am 9. November 1430 Hanns Ulrichen v. Embs den Vorhof in dem Flecken zu Embs, den Blutbann daselbst und in Torenbüren, die neue Burg in der (Emser) Rüti, ferner das Silber- und Bleierz und Bergwerk bei Embs, das Schwefelbad, dessen Gebrauch somit in jene Zeit hinaufreicht, endlich die Schildhuben im inneren Bregenzer Walde; die erneuerte Bestätigung dieser Verleihung erfolgte vom römischen König Friedrich IV. aus Wiener-Neustadt am 8. August 1441 und seinem Sohne und Nachfolger K. Maximilian I. am 21 Juli 1494.

Die Gebrüder Hanns und Jakob v. Embs geloben am 28. December 1454 dem Erzherzog Albrecht VI. das Schloss Neuembs mit allen Zugehörungen offen zu halten. Marquard erwirbt 1458 den Kelnhof zu Wolfurt, Jakob I. von Embs erbaut 1465 im Oberdorf zu Torenbüren ein Schlösschen, das um das Jahr 1827 abgetragen wurde, nebst einer Capelle, in der das Erbbegräbniss der Hohenemser Linie zu Torenbüren war.

Vorgelegt:

Über einige Benennungen synagogaler Gesänge des Mittelalters, wie über die Namen der Accente im Hebräischen.

Von dem c. M. **Professor Dr. Goldenthal.**

Ein tiefes Dunkel herrscht noch über die Benennungen שלמונית *Schalmonith*, שלישיה *Schelischijah* und שנייה *Schenijah*, die sich bei mehreren rituellen poetischen Stücken des Mittelalters finden, welche insgesammt unter dem hebräisch-technischen Namen *Selichoth*, oder Bussgesänge, bekannt sind. Trotz der vielfachen bibliographischen Bearbeitung welche man in der neuesten Zeit dieser Art Poesien gewidmet, so dass gewiss kein einziges Stück selbst in Handschriften zu finden sein dürfte, dessen Verfasser man nicht bereits namentlich, auf welche Weise es sei, herausgeklügelt hätte, stehen wir in Bezug des Verständnisses dieser Benennungen noch so ganz auf demselben Puncte der Ungewissheit, wie in jener nonchalanten Zeit, wo gar kein geschichtlicher Sinn in der hebräischen Literatur rege war.

Das Verständniss dieser Benennungen, sagen wir, wenn schon an sich wichtig genug, um die ernste Untersuchung des Forschers zu veranlassen, führt vorzüglich noch das Interessante mit sich, dass es die gerechte Richtschnur zur Beurtheilung der Leistungen jener historischen Schule darbietet, welche wir bereits in unserem früheren Vortrage (Sitzungsberichte der kais. Akademie, 1852) besprochen und die bibliographische genannt haben. Es bestätigt sich hier abermals, dass diese, als das Extrem historischer Forschung, von gewaltiger Trockenheit sei, und dass sie vor lauter Büchertiteln und Verfassernamen nicht an das Herz und den eigentlichen Inhalt der Literatur vorzudringen vermöge.

Schon vor mehreren Jahren stellte Dukes (Zur Kenntniss der neuhebräischen Poesie. Frankfurt am Main 1842. Seite 37) die Erklärung hin, dass jene Gedichte darum mit שלמונית *Schalmonith*,

überschrieben seien, weil deren Verfasser grösstentheils שלמה *Salomo*, hiessen. Seitdem hat sich Keiner mehr darum bekümmert, gleichviel ob aus Unkenntniss oder Gleichgiltigkeit, bis endlich Zunz dieser Erklärung seine volle Zustimmung gab. Dieser äussert sich in seinem Werke: Die synagogale Poesie des Mittelalters (Berlin 1855, Springer) auf Seite 167 in folgender Weise: „Der älteste *Selicha*-Dichter dieser Epoche ist *Salomo b. Jehuda* oder *Salomo* הבבלי, der Verfasser einer *Aboda*, des *Pesachjozer* und einiger anderer *Piutim*, und alten Nachrichten zufolge (ist er!) der Lehrer von Meschullam b. Kalonymos; er wird ein Heiliger und neben Kalir genannt. Seine *Selichas* die fast alle vierzeilig (sind!), und später שלמוניות hiessen u. s. w".

Abgesehen davon, dass es gar nicht Sitte war und auch bei keiner andern Art ritueller Poesien sich vorfindet, dass irgend eine Composition mit dem Namen des Verfassers benannt wäre, lesen wir ja unter den *Selichoth* des Versöhnungstages (סליחות למוסף יום כפור) z. B. eine welche ebenfalls die Überschrift *Schalmonith* trägt, und deren Verfasser nicht Salomo, sondern vielmehr Mardochai hiess. Wir wollen, um nicht scheinbar etwas Vages zu behaupten, diese *Selichah* näher bezeichnen. Sie fängt an:

מלכי מקדם פועל ישועות בקרב המוני
נצר חסד לאלפים ונושא פשעי ועוני

Malkhi mikkedem poël jeschuoth bekereb hamonaj,
Nozer chesed la'alâfim venosse peschaaj v'avonaj;

„Mein König, der Du von Alters her Hilfe verleihest unserer Gesammtheit, und Genade bis ins tausendste Geschlecht übest, und mir Sünden und Vergehen verzeihest"; und endigt nach dem in jeder Strophe wiederkehrenden *Hajom* (היום) mit der folgenden Schlussstrophe:

קדוש נקנו וטהרנו מכל זדוני
פתח שערי רחמים ויעלו תחנוני

Kadosch nakkenu vetaharenu mikkol sedonaj,
Pethach scha'arê rachmim veja'alû thachnunaj;

„O Heiliger! läutere und reinige uns von allen unseren Vergehen, öffne die Thore der Erbarmung, dass aufsteige unser Flehen." Das Akrostichon zeigt den Namen מרדכי ברבי יעקב הארוך סופר יחי חזק ואמץ Mardokhai, Sohn des Rabbi Jacob des langen, der Schreiber, er lebe gesund und stark. Nach der obigen Erklärung müsste also diese *Selichah* nicht שלמונית *Schalmonith*, sondern מרדכונית *Mardokhonith*,

überschrieben sein, und wenn der Verfassername אפרים *Ephrajim* lautete, die *Selichah* אפרימונית *Ephraimonith* genannt werden, und ebenso wenn der Verfasser gar שלמיאל *Schlemiel* hiesse, sein Gedicht nicht anders als שלמיאלונית *Schlemielonith* betitelt werden!

Gleicherweise berichtet Zunz in seinem Werke: „Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt (Berlin 1859, Springer)", S. 135 über das Recitiren der Bussgebete in Deutschland mit folgendem Ausdruck: „Jener Bestimmung zufolge wurden zehn Nummern recitirt, und zwar: Eine *Pethicha*, drei *Selichas*, eine שלישיה".

Drei *Selichas* und eine *Schelischiah!* Auf diese Weise dürfte man eben so gut sagen können: Drei Körbe Obst und eine Birne. Als wenn die Birne kein Obst wäre?

Betrachtet man jedoch den Bau dieser Bussgedichte, und die Anordnung bei der Recitation derselben, so erklärt sich Alles auf das Leichteste. Die gewöhnlichste Form der *Selichoth* ist nämlich die, dass eine jede Strophe vier Verse (nicht vierzeilig, wie Zunz sich ausdrückt. Im Alterthum füllte man nicht die Zeile blos mit einem Verse aus, wie in moderner Zeit; man schrieb vielmehr fortlaufend, und die rituellen Poesien werden auch noch gegenwärtig so gedruckt) enthält. Manche dieser Gedichte gibt es aber, deren Strophen aus blos zwei oder drei Versen bestehen; solche werden vermittelst der Überschrift: שנייה *Schenijah*, die zweitheilige oder zweiversige, und שלשיה *Schelischijah*, die dreitheilige oder dreiversige, jedesmal gekennzeichnet.

Bei der dreiversigen *Selichah* springt dies gleich in die Augen, weil diese immer mit Endreimen versehen ist; hingegen hat die zweiversige eben so oft keine Endreime, wo nur der Inhalt als ein in jedem Verspaar abgeschlossener Gedanke sich zeigt. Wie z. B. folgende *Schenijah:*

Akh bakh ladal maos,	אך בך לדל מעוז
Bazar lo mezo sether.	בצר לו מצא סתר
Gones chet goël rescha,	גונז חטא גועל רשע
Dan liskhuth mechappes zedek.	דן לזכות מחפש צדק

„Nur in Dir hat der Arme eine Veste, um in Nöthen sich zu flüchten. Du verbirgst die Sünde und die Missethat, hast Nachsicht und suchst Verdienste hervor".

Alle diese *Selichoth* aber sind der Art nach von einander nicht im Geringsten verschieden. Alle werden *Selichoth* benannt, wegen ihres Inhaltes als Bussgedichte, in welchen um Verzeihung (סליחה *Selichah*) der Sünden gebeten wird. *Schenijah*, *Schelischijah* und *Selichah* sind demnach eins und dasselbe, und kann auch die vierversige *Selichah* mit רביעיה d. i. die vierversige, überschrieben sein, ohne damit etwa eine neue Gattung poetischer Production bezeichnen zu wollen.

Dem ähnlich verhält es sich mit der Überschrift *Schalmonith*, welche sich blos auf die Ordnung in der Recitation bezieht.

An jedem Tage, wo solche *Selichoth* gebetet werden, ist die Ordnung derart, dass zuerst die Bussgedichte von der Gemeinde und dem Vorbeter zusammen einfach hergesagt werden; darauf folgt ein *Pismon* (פזמון), d. i. melodischer Gesang, ein Gedicht nämlich, welches der Vorbeter versweise mit Gesang vorträgt, und die Gemeinde dasselbe ebenso versweise nachspricht.

Die anfangende, oder die erste *Selichah* bekam also zur Überschrift das Wort פתיחה *Pethichah*, d. i. Eröffnung, Einleitung, und ebenso ist nichts natürlicher, als dass die letzte *Selichah*, nämlich die welche jedesmal dem *Pismon* vorangeht, die beschliessende, oder die Schluss-*Selichah* genannt werden müsste.

Schalmonith deutet auf keinen eigenen Namen, am wenigsten auf des Verfassers Namen, sondern auf die Recitations-Ordnung der *Selichah*, dass sie die beschliessende sei. Das Wort שלם *schalem* entspricht ganz und gar dem arabischen كمل *khamala*, und beide bedeuten: ganz sein, ergänzen, vervollständigen und daher auch beschliessen.

Von der Entlehnung arabisch-wissenschaftlicher Terminologie im Hebräischen haben wir bereits ausführlich in unseren: „Grundzügen und Beiträgen zu einem sprachvergleichenden rabbinisch-philosophischen Wörterbuche" (Denkschriften I. Band) gesprochen, und so stellt sich hier wiederum der Fall heraus, dass arabische Terminologie normgebend war, und שלמונית wurde aus שלם gebildet, entsprechend dem arabischen كاملة. Man hätte freilich auch das Wort חתימה *Chathimah* gebrauchen können, aber das *Schalmonith* war mehr arabisirend, sonach modern und nach dem Zeitgeschmacke ästhetischer.

Pethichah und *Schalmonith* haben dem Auseinandergesetzten zufolge entgegengesetzte Bedeutung: *Pethichah*, d. i. Anfang und *Schalmonith*, d. i. Schluss.

Wenn nun manchmal in den gedruckten Ausgaben der *Selichoth* das Wort *Schalmonith* auch über einem Stücke in der Mitte sich findet, so ist dies unbedingt Druckfehler, oder vielmehr Unwissenheit des Correctors. Und so missversteht hinwiederum Zunz die Überschrift *Pethichah*, wenn er sich in seinem bereits gedachten Werke: „Die Ritus" (S. 134) folgendermaassen ausdrückt: „In Deutschland waren zu derselben Zeit (1280) höchstens für die Tage vor den beiden Festen die Stücke oder gewisse *Petichas* und *Akedas* bestimmt. *Peticha* ward nur am Eröffnungstage gesagt". *Pethichah* ist keine der Art nach verschiedene Poesie-Gattung, wie aus diesen Ausdrücken hervorgehen soll, sondern bedeutet blos Einleitung, und so kann eine jede *Selichah* welche zur Einleitung dient, mit diesem Namen benannt werden.

Überhaupt machen alle diese rituellen Poesien so wenig auf poetischen Werth Anspruch, dass ein so umständliches Besprechen derselben, wie in dem obigen Werke, welches 249 Seiten umfasst, geschieht, gar keinen Nutzen für die Wissenschaft abwirft. Am wenigsten lässt sich folgender hochtrabende Satz (Zunz, die synagogale Poesie des Mittelalters, Seite 85): „Die Entwicklung des *Piut* und der *Selicha* geht demnach einen ununterbrochenen, obwohl nicht an jeder Stelle sichtbaren Weg die Länder und die Zeiten hindurch, und wie in dem Inhalt, ist auch in der Gestalt organisches Gesetz, und in der Mannigfaltigkeit eine die Einförmigkeit abwehrende Einheit", hier anbringen; er ist, bezüglich der in Rede stehenden Poesien, wie eine hohle Nuss ohne Inhalt. Die *Selichoth*, wie sie uns da alle vorliegen, zeigen eben so wenig Entwicklung, wie organisches Gesetz. Sie gleichen sich einander, mit geringen Unterschieden, rücksichtlich ihres frommen Inhaltes, und sehen sich zu allen Zeiten und in allen Ländern zum Sprechen ähnlich.

Nicht weniger bezeichnet folgende Stelle diese Art Wichtigthuerei und Hervorhebung ganz geringfügiger Objecte (die Ritus, Seite 71): „Der Gebrauch, am Nachmittage des grossen Sabbat die Stücke הא לחמא oder עבדים היינו aus der *Hagada* zu sagen, war in Österreich, und ist erst vor kurzem in Polen abgeschafft". Wahrlich, man möchte glauben, dass es nichts Wichtigeres in der Welt

gebe, als diesen vermeintlichen Gebrauch in Österreich, und dass er erst eines feierlichen Abschaffens bedürfe. Wir, unseren Theiles, wissen durchaus nichts von derlei österreichischen Gebräuchen, und können uns auch nicht erinnern, dass je eine Rabbinersynode zusammengetreten sei, um über solche Lappalie zu verhandeln.

Eine fernere Überschrift bildet das Wort תוכחה *Thokhâchah*, die Ermahnung. Aus Missverständniss schreibt Zunz dieses Wort mit *e* nach dem *Kaf: Tochecha*, welches eine ganz andere Bedeutung gibt. Merkwürdig, während er (Synagogale Poesie, Seite 135) gegenüber De Rossi Lorbeeren zu erringen glaubt, wenn er ihm *Akida* in *Akeda* corrigirt, führt er in derselben Zeile die Überschrift תוכחה auf in der deutschen Umschrift *Tochecha* (auch überdies ein Idiotismus, als wenn תּוֹחְחָה mit *cheth* und *Schwa* geschrieben wäre), und zwar noch in dem neuesten Werke (die Ritus), zu wiederholten Malen *Tochecha*, und immer nur *Tochecha!* —

Wohl findet sich dies Wort in der Bibel mit *zere* geschrieben, aber doch in anderer Bedeutung. Es ist gar leicht in der Bibel nachzuschlagen, wie dies oder jenes Wort geschrieben sei; allein die richtige Sprachkenntniss ist es vorzüglich, welche die Verschiedenheit der Bedeutungen herausfinden lehrt.

Dreimal blos kommt dies Wort in der Bibel vor, und da hat es die Bedeutung: Strafe und Züchtigung. Z. B. יום צרה ותוכחה *Jom zarah vethokhêchah* (II König. 19, 3), ein Tag der Noth und des Strafgerichtes. Der Pluralis תּוֹכֵחוֹת *Thokhêchoth* hat dieselbe Bedeutung. Für Ermahnung und Ermahnungsrede aber hat die heilige Schrift einen Singular תּוֹכַחַת *Thokhâchath*, von dem der Pluralis תּוֹכָחוֹת *Thokhâchoth* lautet.

Den Singular auf *ath*-Auslaut fanden die Dichter für den Zweck als Überschrift zu hart, und so bildeten sie sprachrichtig einen neuen Singular auf *ah*. Die Benennung תוכחה ist also nicht das biblische תּוֹכֵחָה *Thokhêchah*, dessen Bedeutung Strafe, Unglück und Züchtigung; sondern vielmehr eine neue grammatische Form, und lautet תּוֹכָחָה *Thokhâchah*, d. i. Ermahnung und Ermahnungsrede.

In ähnlicher Weise will Steinschneider das Wort רומנסי Romance, welches manche der Hymnen Nagara's (befinden sich handschriftlich auf der hiesigen k. k. Hofbibliothek, und daraus in Folge unserer Veranlassung durch Herrn Dr. M. H. Friedländer

mit Sachkenntniss im vorigen Jahre hier zu Wien veröffentlicht) als Überschrift tragen, trotz der gegebenen Erklärung in unserem Kataloge, derart verstehen, als wenn die Hymne selbst eine Romance wäre. Zeigt ja schon das arabische Wort لحن an, dass alle über den Hymnen Nagara's sich vorfindenden Aufschriften blos die Melodien anderer Lieder angeben, nicht aber die Hymnen selber charakterisiren.

Und wie will man überhaupt nur meinen, dass Nagara Romancen geschrieben, da der Inhalt für jeden Kenner deutlich genug besagt, dass es heilige Gedichte seien, athmend Frömmigkeit und Andacht im schönsten poetischen Gewande. Nagara ist einer der grössten und erhabensten Dichter in der späteren hebräischen Literatur, und wir haben schon darum seine Poesien, in unserem Aufsatze über die den Arabern entlehnte Metrik (Zeitschrift Kochbe Jizchak, Heft 24, Seite 32) zum rituellen Gebrauche empfohlen, weil seiner Feder durchaus nichts Profanes entflossen sei, und er, fern von aller arabischen Kunst-Libertinage, seine hohe moralische und religiöse Begeisterung nur in eben so heilige dichterische Form goss.

Herr Steinschneider jedoch, schon seit Jahren unseren Katalog recht fleissig studirend und, was uns übrigens nicht unangenehm ist, seinen Nutzen davon ziehend, möchte sich jedesmal den Ton geben, als wenn er daran zu mäkeln hätte. Ob er Grund und das Recht dazu habe, liefert sein hebräischer Styl (Zeitschrift אוצר נחמד *Ozar Nechmad*, Wien, zweiter Jahrgang, Seite 144) kaum einen Beweis. Er schreibt: וביתי פה מלאה רשימות וחסרה הספרים „mein Haus hier, die ist voller Kataloge (vielleicht voller Notizen, von רשם zeichnen, verzeichnen?), und sie hat Mangel an Werken". Das Wort בית ist bekanntlich masculin; aber Herr Steinschneider glaubt wohl, dass jedes Wort auf *th*-Auslaut feminin sei.

Ebenso schreibt Dukes (ibid. Seite 79 und öfter) כי הפיצותי השירים האלה „denn ich habe zerstreuet diese Gedichte". Er wollte wahrscheinlich, wie aus dem Contexte zu ersehen, sagen: ich habe veröffentlicht diese Gedichte.

Also nicht einmal Kenntniss der Elementar-Grammatik, und der einfachen Bedeutung eines Wortes, und doch so grosssprecherisch herumwühlen in der Literatur! —

Mit Vergnügen bemerken wir übrigens, dass seit wir in unserem bereits erwähnten Aufsatze „die neueste historische Schule" gegen

die Einseitigkeit und Ausartung dieser Schule in eine blosse bibliographische Richtung mit strenger Kritik aufgetreten waren, sich Niemand mehr, vorzüglich in unserem Vaterlande, zu derartigen oberflächlichen, leicht zum Schriftsteller-Ruhme führenden, literarischen Beschäftigungen verleiten liess. Und während man in Deutschland alle hebräischen Gebet- und Gesangbücher, gedruckte wie handschriftliche, ausbeutet, dann umständlich und haarklein angibt, in welcher Gemeinde man das eine oder das andere Gebet hersagt, z. B. da אשרי und dort ובא לציון, und dies in Ermangelung reeller wissenschaftlicher Leistungen sonderbarer Weise zu einer Wissenschaft stempeln will: liegen uns Arbeiten von vaterländischen Verfassern aus der neuesten Zeit über wirkliche wissenschaftliche Disciplinen, wie Archäologie, Geschichtsforschung, Grammatik, Hermeneutik und Exegese vor, deren erspriessliche Resultate wir zur Ehre der hebräischen Literatur, zur Ehre der Wissenschaft und unseres Vaterlandes, hier in den Schriften der kaiserlichen Akademie, dieser grossen und hochgeachteten Vorrathskammer der Wissenschaft, nächster Zeit niederzulegen gedenken.

Was ferner die Namen der Accente im Hebräischen betrifft, so herrscht hierüber ein noch tieferes Dunkel. Bereits seit einem Jahrtausende wird über Accentuation geschrieben, deren Gesetze, Stellung und Werth man bis in's kleinste Detail zergliedert haben wollte, wogegen über die Namen der Accente selbst in den neuesten Schriften keine genügende Auskunft dem begierigen Leser geboten wird. Ja, noch schlimmer! Die älteren Schriftsteller wenigstens übergingen, was sie nicht zu erklären wussten, mit Stillschweigen. Aber die neueren, aus Sucht einmal für allemal Alles erforscht zu haben, warfen durch ihre bizarren, ja sehr oft lächerlichen Erklärungen, über den Gegenstand ganz und gar einen verdunkelnden Schleier, und schnitten durch ihre im bestimmtesten Tone ausgesprochenen Behauptungen dem Wissbegierigen zu jeglichem erneuerten Erklärungsversuche den Weg ab.

Heidenheim in seinem übrigens schätzbaren Werkchen משפטי הטעמים *Mischpete hataamim* die Regeln der Accentuation (Rödelheim 1808), gab blos zu zwei Accenten Namenserläuterungen, und die sind nicht stichhaltig. Gesenius und Ewald liessen sich schon über den Gegenstand mehr aus, lieferten Erklärungen zu allen Accentennamen, wodurch sie aber, vor-

züglich der Letztere, zu unserer eben erwähnten Klage den Grund gaben [1]).

Der Hauptfehler ist der, dass Beide in den Accentennamen das Wesen oder die Functionen der Accente suchten, und auch zu finden glaubten. So drückt sich Gesenius in seinem ausführlichen grammatisch-kritischen Lehrgebäude der hebräischen Sprache (Leipzig 1817), Seite 110, folgendermassen aus: „Die Namen sind meistens auffallender chaldäisch gestaltet, als die Vocale. Sie sind theils von der Gestalt, theils von der Bedeutung hergenommen, und beziehen sich im letzten Falle ziemlich deutlich nur auf Abtheilung und Verbindung". Und ebenso behauptet auch Ewald (ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache. Leipzig 1844. Seite 179), dass mit Ausnahme einiger, welche die Gestalt andeuten, die Namen aller anderen Accente für den Bau derselben bedeutsam seien.

Nimmt man aber das Gegentheil an, und dazu benöthiget man freilich nicht blos gründliche Kenntniss der Sprache, sondern auch vorzüglich des Sprachgeistes, so stellt sich ein ganz anderes Resultat heraus. Man findet dann in den Namen nichts Zufälliges und nach Willkür Gemodeltes, sondern vielmehr durchgängig Absichtlichkeit und System.

Ausser zweien welche nämlich den Bau des Satzes in seiner Totalität bezeichnen, sind alle Namen blos von der Gestalt hergenommen. *Ethnach* אתנח (א֑) Ruhe, und *Silluk* סלוק (אֽ) Aufhören, Schluss sind es, von welchen der erstere Name den Ruhepunct mitten im Satze, und der letztere den Schluss des vollständigen Satzes andeutet. Alle übrigen haben auf die Function der Accente gar keine Beziehung, und wir wollen dies einzeln erhärten.

1. א֟ Dieser Accent wird genannt קרני פרה *Karne Parah* Kuhhörner. Die Stellung dieser zwei Ringe über dem einen Buchstaben, rechtfertiget zu sehr den Namen, als dass nicht Alle in der Erklärung übereinstimmten.

---

[1]) Was die Schrift „*Thorath Emeth, sive liber et praecepta et doctrinam plenam perfectamque accentuum libb. psalmorum proverbiorum et Jobi continens etc. compos.* S. Baer. Rödelheim 1852" betrifft, so enthält diese bezüglich der Namen nichts Neues, sondern begnügt sich mit dem von Heidenheim Recipirten.

2. א֓ שלשלת *Schalscheleth* Kette. Die Form des Accentes ist ebenso deutlich.

3. א֪ ירח בן יומו *Jerach ben jomo*, der erste Neumond. Ebenfalls deutlich.

4. א֧ דרגא *Darga*. Diesen Namen erklärt Gesenius mit: „wahrscheinlich Fortgang, Fortschreitung (von der Bedeutung)“. Rein aus der Luft gegriffen; es hat gar keine Beziehung. Im Aramäischen bedeutet דרגא eine Stufe, Treppe und der entspricht vollkommen die Gestalt.

5. א֒ סגול סגולתא *Segol* oder auch mit Feminin-Endung *Segoltha* die Traube. Der Name ist den Grammatikern schon aus den Vocalen bekannt, und die Form auffallend dem Namen entsprechend, daher keine Divergenz in den Erklärungen. Aber um so merkwürdiger ist es, dass Niemand das Rechte finden konnte im Betreff des folgenden Accentes:

6. א֩ תלישא *Thelischa*. Gesenius erklärt: „תלישא, תלשא, תרסא *clypeus*, *munitio*“. Er benutzt den Umstand, dass manche Punctatoren das kleine *Thelischa* תרסא genannt hatten, und sucht so die beiden Namen in Einklang zu bringen, vermöge der Verwechselung des ר mit ל und des ס mit ש. Wenn auch eine solche Etymologie bizarr genug ist, so gibt es doch zuletzt einen Sinn.

Aber Ewald! Der übersetzt ganz trocken: תלישא Zug, und zwar zählt er diesen Namen unter denen der Bedeutung nach, und die an sich ziemlich deutlich seien. Schwerlich, dass er selber etwas Deutliches und Klares sich dabei gedacht haben möge[1]). Zug, was soll das heissen? —

---

[1]) Es erging Herrn Ewald nicht selten derart bei seinen sprachlichen Erklärungen. So z. B. bezüglich des Vocales *i*, der im Arabischen كَسْرَة *Kesre* genannt wird, gibt er *(Grammatica critica linguae arabicae pag. 44)* folgende Erläuterung: „كَسْرَة *fractio, de sono depresso, subtilique, quasi fracto*“. Wenn aber die arabische Benennung des Vocales *a Fatha* فَتْحَة lautet, wegen der vollen Öffnung des Mundes bei dessen Aussprache, und ebenso ضَمَّة für *u*, wegen der Zusammenziehung des Mundes, warum sollte sich nicht auch die Benennung des Vocales *i* auf die Form des Mundes bei dessen Aussprache beziehen? Und wirklich kann man das *i* nicht anders aussprechen, als vermittelst der Zertheilung, gleichsam Zerbrechung des Mundes, die obere Lippe nach oben, die Unterlippe nach unten. Der Vocal *i* wurde also كَسْرَة benannt, weil كَسْرَة *Kesre* Bruch bedeutet, und

Nichts desto weniger ist hier eine Erklärung leicht. תלש bedeutet im Aramäischen: abreissen, abpflücken. Wenn nun der Accent *Segol* (אֶ֒) die ganze Traube vorstellt, so stellt *Thelischa* (א֠) die abgepflückte einzelne Weinbeere vor, mit ihrem kleinen Holzstiel. תלישא׳ bedeutet demnach die abgepflückte, wo es ersichtlich, dass noch etwas zu ergänzen sei, nämlich die Weinbeere.

Ferner ist dieser Accent in doppelter Gestalt vorhanden, in der Lage von der Rechten zur Linken (א֠), welchen man *Thelischa gedolah* תלישא גדולה das grosse *Telischa* nennt, und auch in entgegengesetzter Lage (א֩), und dieser wird תלישא קטנה *Thelischa ketanah* genannt. Nach dem Auseinandergesetzten müsste also die Verschiedenheit der Benennung auf die äussere Form Bezug haben, und das fände Statt, wenn man, wie wahrscheinlich ursprünglich, das grosse *Thelischa* durch einen grossen Ring, vorstellend eine grosse Beere, und das kleine *Thelischa* durch einen kleinen Ring, vorstellend eine kleine Beere, unterscheiden möchte. Jedoch durch das Missverstehen des Namens hat sich auch die richtige Form des Accentes verloren, wie dies bei *Rebia* klar vor Augen liegt, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

---

der Mund einen Bruch erleidet bei der Aussprache desselben. Diese Erklärung gaben wir bereits in unserer hebräischen Vorrede zu *Averrois Commentarius in Aristotelis rhetoricam* (Leipzig 1842), und nachher auch in unserer *Grammaire arabe écrite en hébreu* (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1857). Das Interessanteste aber dabei ist, dass die Benennung חירק *Chirek* für den nämlichen Vocal im Hebräischen, in gleichem Sinne sich erklären lässt, während kein einziger unter den Grammatikern diese noch bis jetzt richtig zu deuten wusste. Gesenius (a. a. O. Seite 38) versteht unter חירק *Chirek* das Knirschen, Kreischen; auch Ewald in seinem Lehrbuche (S. 121): „Riss, von der wie gebrochenen, feinern, zitternden Aussprache". Aber alle diese gezwungenen, nur durch viele Worte plausibel gemachten Erklärungen, sind gar nicht vonnöthen. חירק bedeutet im Aramäischen Bruch, und wird in derselben Weise auf den Vocal *i* angewendet, wie كَسْرَة im Arabischen. Auch der hebräischen Wurzel חרק, welche immer nur mit שן Zahn construirt ist, und die Lexicographen sie mit Zähne knirschen wiedergeben, muss die aramäische Urbedeutung zu Grunde gelegt werden. חרק würde also nicht Zähne knirschen heissen, sondern Zähne fletschen, indem durch die Zertheilung der Lippen die Zähne sichtbar werden. Das alte חירק ist daher auch eine viel treffendere Übersetzung des arabischen كَسْرَة, als das von späteren Schriftstellern gebrauchte שבר.

7. אֺ זקף *Sakef*. Gesenius (a. a. O.): *„suspensor, quasi suspendendus sermo est“*; auch Ewald: „der Erheber, soll wohl die im Gegensatz zu dem tiefen *a* und *b* höher gehobene Stimme andeuten“.

Wiederum unnütze Anstrengung! זקף bedeutet im Aramäischen aufrichten, davon זקיף aufrechtstehend. Dieser Accent wird so benannt, wegen der aufrechten Stellung der Puncte, im Gegensatze zu dem Vocale *Zere*, der aus zweien der Breite nach liegenden Puncten (אֵ) besteht.

Die doppelte Benennung desselben, als grosses *Sakef* זקף גדול und kleines *Sakef* זקף קטון, bezieht sich ebenfalls auf nichts anderes, als auf die äussere Form, so nämlich, dass beim grossen *Sakef* noch ein aufrecht stehendes Strichelchen oder *Metheg* אֹֽ zu den Puncten hinzu kommt.

Zu verwundern ist nur, dass trotz der einfachen, und in die Augen fallenden Richtigkeit der Benennung, keiner der Grammatiker diese zu deuten wusste, als höchstens einer der ältesten, *Ben-Bileam* in seinem Werke טעמי המקרא *Taame hamikra*, der sie mit folgenden Worten (citirt bei Heidenheim משפטי הטעמים fol. 5[b]) angedeutet zu haben scheint: זקף גם הוא תאומים האחד הוא זקף קטון ותמונתו שתי נקודות זקופות על האות והאחר הוא זקף גדול ותמונתו ב׳ נקודות ומקל אחד זקוף על שמאלם. „Das *Sakef* ist ebenfalls zweierlei, das kleine *Sakef*, dessen Form in zwei aufrecht stehenden Puncten über dem Buchstaben besteht, und das grosse *Sakef*, dessen Gestalt zwei Puncte und einen Strich aufgerichtet zu ihrer Linken zeigt“.

8. אֽ פזר *Paser*. Gesenius: „פזר Theiler, von פָּזַר *dispersit, arab. fidit, rupit*“. Dessgleichen Ewald: „*Paser* ist Zertheiler, Abschnittmacher“.

Aber abgesehen davon, dass solche Erklärungen vom Verkennen des inneren Sprachgeistes zeigen, könnte man mit demselben Rechte die anderen disjunctiven Accente ebenso *Paser* nennen, und worin bestände dann das Eigenthümliche? —

Noch schlimmer macht es Baer, der in seinem bereits erwähnten *Thorat Emeth*, obgleich blos Heidenheim folgend, doch eben dessen Worte gänzlich missversteht. Heidenheim nämlich, indem er das *Paser* nach der Ordnung des *Ben-Bileam* aufführt, bemerkt einfach hiezu: ויש שקוראים לה (צ״ל לו) מרעיש

Manche nennen das *Paser Marisch* d. i. Lärmer". Diese Bedeutung des Lärmens bezieht nun Baer auch auf den Namen *Paser*, und bildet aus diesem Worte (a. a. O. Seite 37) ein Zeitwort, in folgendem Satze: המשוררים הם פזר ושלשלת וצנור ורביע קטן הם מרוממים בקול שיר ומפוזר „Die Accente *Paser*, *Schalscheleth*, *Zinner* und *Rebia katan* erheben sich im singenden und lärmenden (*mefusar*) Tone". Unter פזר ist weder Singen noch Lärmen zu verstehen, und wollte dies Heidenheim keinesfalls.

Überhaupt muss bemerkt werden, dass manche Accente von einigen Autoren noch Beinamen erhalten haben, welche öfter sich auf die Function beziehen, aber mit der eigentlichen allgemein gebrauchten Benennung in gar keiner Beziehung stehen. So wird *Schalscheleth* מרעים und מרעיד genannt, *Geresch* hat מרם, und *Segoltha* hat שרי zum Beinamen, ohne dass diese im Geringsten mit einander was gemein hätten.

Wenn nun aber keiner der genannten Autoren das Wort *Paser* nach seiner wahren Bedeutung zu erklären weiss, so hat es doch schon ein alter Schriftsteller, Rabbi Nathan der Römer, in seinem thalmudischen und chaldäischen Lexicon *Aruch* (ערוך) auf das einfachste enträthselt. Unter dem Artikel פזרא *Pisra*, welches er mit dem hebräischen שבט *Schebet* Stock wiedergibt, fügt er ausdrücklich hinzu: וכן קורין לניקוד שזקוף כשבט פזר „und so nennt man den Accent, der wie ein Stock aufrecht steht, *Paser*".

Das *Paser* sieht auch ganz treffend einem Stocke ähnlich, der aus einem Baumast geformt ist, und auf den man sich mit dem Arme stützen kann.

9. ֮א זרקא *Sarka.* Gesenius: Theilung, Abtheilung, von זרק *talm. dissecuit, diremit*".

Also schon wieder theilen! Er scheint allen Accenten ein und dieselbe Bedeutung mittheilen zu wollen. Dass זרק von theilen weit entfernt liege, kann wohl Gesenius nicht fremd gewesen sein; er wollte sich nur bereden, um nicht in die Lage zu gerathen, einfach gestehen zu müssen: ich weiss es nicht, was einem Schriftsteller schwer ankommt. Solche Art Erklärung bedarf daher keiner Widerlegung.

Hingegen erklärt Ewald diesen Namen nach der Gestalt des Accentes, und zwar mit Röhre, hinzufügend: „nach Heidenheim fol. 6 heisst *Zarka* auch צינור, welches im Hebräischen dasselbe

bedeute, was זרקא im Aramäischen". Wohl behauptet dies Heidenheim am angeführten Orte, aber wahrscheinlich aus Versehen. Denn weder bedeutet צינור im Hebräischen Röhre, noch findet man an den beiden Stellen, wo צינור in der Bibel vorkömmt, dass es der Chaldäer mit זרקא übersetzt habe.

Die Benennung *Sarka* rührt, wie alle übrigen Accentennamen, allerdings von der Gestalt her, nicht aber als Röhre, sondern als Wurfspiess, welchen der Accent sammt seinem Griffe vorstellt. זרקא wurde hier statt זרקתא substituirt, welches letztere man in dem bereits erwähnten rabbinischen Wörterbuche Aruch nachschlagen kann.

Und will man damit allenfalls den von einigen Autoren gebrauchten Namen *Zinor* in Einklang bringen, so muss dieses Wort, gleich *Sarka*, als ein aramäisches, nicht als hebräisches betrachtet werden. Im Aramäischen wird unter צנורא eine Gabel, oder überhaupt eiserner Stab, als Instrument von verschiedenem Gebrauche, verstanden. צנורא bedeutet auch den eisernen gebogenen Haken an der Spindel (*Aruch, sub v. et* כש), gleich dem arabischen صنّارة, welchen also unser Accent ebenfalls vorstellen könnte.

10. א רביע *Rebia.* Gesenius und Heidenheim betrachten das Wort als aramäisch, bedeutet nach ihnen ruhend, synonym mit dem hebräischen רבץ. Was das jedoch für einen Sinn geben soll, verlautet bei keinem von Beiden. Natürlich, es hat gar keinen Sinn.

Seinen übrigen Erklärungsweisen gemäss, bemerkt Ewald „רביע d. i. Viertel unser 3 als das stärkere *d* bezeichnend" ! ! —

Aber die Wahrheit ist doch das einfachste. רביע steht anstatt רבוע, d. i. Viereck. die Form dieses Accentes ist ein viereckiger Punct.

Heidenheim hat wohl auch in seiner äusserst schätzbaren Pentateuch-Ausgabe das *Rebia* als Viereck angebracht, aber wie ersichtlich blos instinctmässig, ohne sich darüber Rechenschaft geben zu können, warum das so und nicht anders gestaltet sein müsste.

Dass wir aber in der von uns selbst im Auftrage des hohen k. k. Ministeriums des Unterrichtes besorgten Ausgabe des Pentateuch, nicht das *Rebia* als Viereck, und auch das kleine *Thelischa* nicht in der oben angegebenen Form setzen liessen, hat seinen Grund darin, dass der erste Bogen unversehens bereits gedruckt war, und wir die Ausgabe nicht durch Ungleichmässigkeit im Satze verunstalten wollten.

Wir können auch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unseren tiefgefühlten Dank hiemit auszusprechen, für die väterliche Fürsorge, mit welcher es Schulbücher für die hebräische Sprache anfertigen liess, und die Correctur des, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gegenwärtig noch unter der Presse sich befindenden, und in kürzester Zeit zu erscheinenden Pentateuchs im Urtexte uns übertrug.

Es ist bekannt, dass die meisten Editionen der Bibel in Bezug auf Accentuation und Punctation fehlervoll seien. Welchen Accent, nach der Disposition des Satzes, ein Wort verlange, und auf welchem Buchstaben im Worte er zu stehen kommen müsse, danach fragen die Editoren niemals. Man nimmt das erste beste Exemplar als Unterlage, lässt danach die neue Edition verfertigen, mit noch vielen Nachlässigkeitsfehlern vermehrt.

Zwei Männer sind es blos, welche in der neuesten Zeit diesem Gegenstande Aufmerksamkeit gewidmet, und sich durch ihre kritischen Arbeiten unvergessliche Verdienste erworben haben. Wir meinen Isak Premisla und Wolf Heidenheim. Der erstere gab den Pentateuch ungefähr vor einem Jahrhundert in Amsterdam heraus, der letztere that es zu Rödelheim im Jahre 1818. Beide benutzten die ältesten Druckausgaben und Handschriften, wie auch die wichtigsten massoretischen Werke. Jedoch befolgen Beide verschiedene Systeme, und eine entscheidende vermittelnde Kritik ist von Neuem nothwendig.

Man glaube aber nicht, dass diese Muster-Arbeiten von irgend jemand Anderem bei späteren Editionen benutzt worden seien. Vielmehr tragen alle nachher veranstalteten Ausgaben des Pentateuch's das Gepräge der alten Fahrlässigkeit an sich, und bleiben blosse Buchhändler-Speculation nach wie vor.

Um also den liberalen Act des hohen k. k. Ministeriums auch unserer Seits gehörig zu würdigen, und dessen Wirkung zu einer nachhaltigen zu machen, haben wir die uns übertragene so ehrende Satz-Correctur in eine mehrfach gewünschte literarische Leistung umgewandelt.

Die erwähnten Vorarbeiten treu benützend, suchten wir den Extremen verschiedener Systeme auszuweichen und durch eine ruhige, nüchterne Kritik die gerechte Mitte zu halten. Auch ist die äussere Ausstattung der Munificenz des hohen k. k. Ministeriums entsprechend.

so dass wir uns im Voraus schmeicheln dürfen, diese Ausgabe werde zu den nicht unbeliebten gehören.

11. אֽ אֽ קדמא ואזלא *Kadma* und *Asla*. Gesenius: „קדמא Anfang?" Er stellt sich also selbst die Frage über die Richtigkeit seiner Erklärung, und erspart uns die Mühe; fügt indessen hinzu: „Auch אזלא, אשל *(funiculus)* genannt, vielleicht von Bedeutung und Gestalt zugleich". אזלא bringt er mit אשל zusammen, das heisst so viel als Ost und West! Und wo liegt die Bedeutung und die Gestalt eines Seiles in diesem Accente?

Ähnlich Ewald: „Der Vorlaut קדמא vorn oder אזלא vorangegangen ist an sich deutlich". Wir, und mit uns gewiss alle übrigen Leser, sehen die Deutlichkeit nicht heraus. Und wenn wir es nun schon rücksichtlich des *Kadma* zugeben wollten, wie wird das *Asla*, das heisst der Accent, der eigentlich אזלא genannt und von der Linken nach Rechts gebogen ist, dadurch erklärt? Dieses ist weder vorn noch vorangegangen, sondern folgt immer auf das *Kadma*, als dessen treuer Begleiter.

Aus der Stellung aber dieser beiden Accente gegeneinander ist ersichtlich, dass das *Kadma* (אֽ) von der Rechten zur Linken, dagegen das *Asla* (אֽ) von der Linken zur Rechten hin sich neigt. Und da der Semite beim Schreiben und Lesen von der Rechten zur Linken fortschreitet, so beugt sich das *Kadma* vor, und das *Asla* rückwärts. *Kadma* bedeutet demnach vorwärts, von קֶדֶם vor d. i. was vor dem Gesichte ist, gleichwie im Arabischen; und אזלא rückwärts. אזל zeigt wohl einfach gehen an, aber in der Verbindung mit *Kadma* erhält es den Nebenbegriff rückwärts gehen.

Dass übrigens manche Punctatoren das *Kadma* auch *Asla* nennen, beruht auf einem Missverständnisse.

12. אֽ תביר *Thebir*. Gesenius: „*Ruptio, interruptio* (so sagt Diomedes gram. vom Komma: *lectionis tenorem interrumpit*)". Also von Bruch, welches doch die eigentliche Bedeutung des Wortes *Thebir*, wird Unterbrechung des Satzes? Das ist ein wenig zu weit für den mit dem Sprachgeiste Vertrauten. Überdies könnte man dieser Erklärung gemäss noch so manch anderem Accente denselben Namen beilegen.

Auch Ewald erklärt folgenderweise: „Das *Thebir*, d. i. gebrochen, könnte füglich so viel wie Abschnitt oder die Hälfte

der fünf ruhigen Glieder bezeichnen?" Wiederum bezweifelt ein Commentator seine eigene Erklärung! Wir bleiben somit der Mühe überhoben.

Unserem Systeme gemäss beziehen wir den Namen auf die Gestalt, und es hat keine Schwierigkeit. Die Form des Accentes stellt einen Halbkreis sammt dem Mittelpuncte vor. Der Accent wird also *Thebir* Bruch benannt, d. i. Fragment eines Kreises.

13. א֜ גרש *Geresch*. Gesenius: „גרש *expulsio, propulsio (sermonis)* würde mehr zu einem Conjunctivus passen, der andere Name טרס, תרס bedeutet aber: Widerstand, *repugnantia*". Auch Ewald: „גרש oder טרס vielleicht eigentlich Stoss".

Hier ist es ersichtlich, dass Beide ihre Erklärungen blos hingestellt hatten, um sie nicht ganz mit Schweigen zu übergehen. Es benöthiget daher keiner Widerlegung oder vielmehr Aufmerksammachung auf das unbegreiflich Fernliegende solcher Conjecturen.

Vor Allem muss aber doch bemerkt werden, dass der Beiname טרס *Teres* für *Geresch*, welcher von Ben Bileam herrührt, wahrscheinlich auf einem Missverständnisse beruhe. טרס kann weder Stoss, noch irgend etwas Anderes bezeichnen, als blos Schild, indem es als Verwechselung mit תרס zu betrachten sei, das sowohl im Chaldäischen, als auch im Syrischen und Arabischen Schild bedeutet.

Wenn nun Manche das *Thelischa* mit dem Beinamen תרסא benennen, so kann dies wenigstens insoweit seine Richtigkeit haben, als man die Form des *Thelischa* (א֠) mit dem Bilde eines runden Schildes sammt Griff vegleichen will. Für *Geresch* hingegen gibt es gar keinen annehmbaren Grund.

Wir haben es daher hier blos mit der Benennung *Geresch* zu thun, und zwar entsteht die Frage, ob das Wort nicht eher mit שׂ statt שׁ zu schreiben, und daher *Geres* zu lesen sei.

Die Lexicographen geben die Radix גרש zwar als mit גרס verwandt an, und übersetzen גֶּרֶשׂ, das Gestossene, Zermalmte, nämlich Getraide. Dieses Wort findet sich aber nur zwei Mal in der Bibel, im dritten Buche Mosis Cap. 2, V. 14 und 16. Im ersteren Verse steht es mit כרמל zusammen, könnte desshalb eigentlich zur näheren Bestimmung desselben dienen, in der Bedeutung von junger Ähre. Demzufolge müsste auch im zweiten Verse מגרשה ומשמנה

übersetzt werden: von ihrem Getraide und von ihrem Öhle. Und so dürfte auch gar kein Unterschied sein zwischen גרש *Geres* und גרשׁ *Geresch*, welches nach dem Ausdrucke ממגר גרש ירחים Deut. Cap. 33, V. 14 nichts anderes als Getraide und Ähre bezeichnet.

Die Form des in Rede stehenden Accentes bietet also ein *Geresch* dar, d. i. eine Ähre. Und so wird der doppelt geschriebene Accent (א״) *Gerschajim* גרשיים genannt, d. i. zwei Ähren. Man nennt das *Geresch* auch אזלא גרש *Asla Geresch*, weil es mit der Spitze, gleich der Ähre, deren Haupt vom Winde bewegt, rückwärts gebogen erscheint.

14. א פשטא *Paschta*. Gesenius: „Steigung, Fall (des Tones), von פָּשַׁט *inclinavit* = das hebräische נטה (man wird an ἔγκλισις und *vox enclitica* erinnert)". Unseres Wissens hebt sich vielmehr hier der Ton, uud bilden פשט und נטה eher einen Gegensatz.

Am merkwürdigsten ist die Art und Weise, wie sich Ewald ausdrückt: „Ziemlich deutlich sind folgende, wie פשטא Ausbreitung (von der sich ausbreitenden Aussprache im Vorlaute?)". Wenn man Etwas für ziemlich deutlich hält, wozu das Infrageziehen der eigenen, so eben als ziemlich deutlich hingestellten Behauptung? —

Ferner fügt derselbe in einer Anmerkung hinzu: „oder ist פשטא so viel als Strich?" Ja, *Paschta* kann auch so viel sein als Haus, sofern es blos auf willkürlicher Annahme beruht.

In der That liegt die Deutlichkeit irgend welcher Erklärung dieses Accentennamens nicht so klar vor Augen; ist aber doch nicht so ganz und gar im Dunkeln. Wir müssen nur noch vorerst einen anderen Accent besprechen, nämlich den folgenden:

15. א֣ מונח *Munach*. Da der vollständige Name שופר מונח lautet, so war leicht einzusehen, dass *Munach* blos Adjectiv und der Hauptname eigentlich שופר *Schophar*, Posaune sei. Gesenius bemerkt daher richtig: „מונח vollständig שופר מונח angesetzte Trompete; auch שופר ישר הולך, gerade fortgehende Trompete (von der Gestalt)".

Ewald dagegen erklärt hier wiederum der Bedeutung nach, und zwar nach manchem von Heidenheim blos Hingeworfenen; das hier Vorgebrachte gleicht aber an Fremdartigkeit allen seinen übrigen Erklärungen.

Es bedarf übrigens noch einer kleinen Auseinandersetzung, um auf den richtigen Sinn dieses Accentennamens zu kommen. Manchen Accenten nämlich gab man die Form einer Posaune und zwar verschieden, je nach der Richtung, wie die Posaune an den Mund gesetzt wird und nach der Form der Linie, welche sie dadurch in der Luft beschreibt.

Das Wort מונח *Munach*, eigentlich liegend, wird für horizontal gebraucht. Daher unser Accent so benannt wurde, weil er die Form der Posaune vorstellt, horizontal oder geradeaus am Munde liegend.

Ebenso muss dem unter Nummer 14 erwähnten *Paschta* noch das Wort שופר *Schophar* Posaune vorgesetzt werden, so viel als שופר פשוט, d. i. ausgedehnte Posaune, nämlich die Posaune, wenn man sie vom Munde aus nach oben (א̀) gerichtet hält. Daher

16. אֽ מרכא *Merkha*, welches bei Manchen richtiger מאריך lautet, sich in ähnlicher Weise erklären lässt.

Gesenius zwar in gewohnter Manier: „מרכא erklärt sich aus der vollständigen Form מאריך, מארכא verlängernd (die Rede), oder anpassend, anfügend (von אָרַךְ *aptavit, conveniens reddidit*)".

Auch Ewald: „Das אֽ wird gewöhnlich מרכא geschrieben und könnte dann von der Wurzel מרך oder auch von רכך abzustammen scheinen in der Bedeutung weicher, sanfter Laut; Andere aber schrieben den Namen hebräisch מאריך verlängernd".

Wir bekennen aufrichtig, dass wir nicht so scharfsinnig sind, um das Anpassende, Anfügende, Weiche und Verlängernde an diesem Accente herauszufinden. Wahrscheinlich wird dies auch kein anderer Leser können. Denn wenn etwas erklärt sein soll, so muss es dann wirklich klar vor Augen liegen, nicht aber wie hier, wo die Erklärung noch viel dunkler ist als das zu Erklärende.

Wenn wir uns aber die Posaune an den Mund derart gesetzt vorstellen, dass die zweite Mündung nach unten gekehrt sei, so haben wir die Form des *Merkha*. מרכא wird daher soviel heissen als שופר נארך verlängerte Posaune, d. i. nach unten verlängert, im geraden Gegensatze zu *Paschta*.

Denn warum weiss selbst Ewald, dass das

17. א֤ מהפך *Mahpakh*, die umgekehrte Posaune, deren Form das umgekehrte *Munach* sei, bezeichne? Darum, weil es auch wirklich traditionell שופר הפוך heisst.

Das an sich Klare und Deutliche muss daher sein Licht auf das noch im Dunkel Verharrende werfen; eine andere Norm gibt es nicht.

18. יְתִיב Jethib. Gesenius: „*sedens i. e. sistens, deponens sermonem*, sonst מוקדם, שופר משפל *tuba inferior, anterior* (von der Gestalt und Stelle des Accentes)“. Auch Ewald: „יתיב d. i. fest, länger anhaltend“.

Da das *Jethib* auch שופר *Schophar* heisst, so wird sich der Name jedenfalls der Analogie nach auf die Stellung und Gestalt beziehen. Es hat dieselbe Form, wie *Mahpakh*, nur steht es am Anfange des Wortes. Nimmer aber kann יתיב die Function des Accentes bezeichnen, wie Gesenius und Ewald in ihrer gewohnten Weise meinen.

Zu verwundern ist auch, dass Heidenheim das hebräische Wort מיושב, welches Manche als Benennung des Accentes *Rebia* gebrauchen, für eine Übersetzung des aramäischen רביע hält. Dem aramäischen רביע entspricht blos die hebräische Radix רבץ, nach der gewöhnlichen Verwechslung des צ mit ע.

Wenn das Wort מיושב mit irgend einem aramäischen Accentnamen gleiche Bedeutung haben soll, so könnte es nur mit eben diesem *Jethib* der Fall sein, da יתב dasselbe was ישב. Die Punctatoren mögen aus Missverständniss das *Rebia* so benannt haben, und der tiefe Respect vor dem Überlieferten hatte auch Heidenheim verleitet, zwei ganz entfernte Radices zusammenzubringen, gegen alle bessere Sprachkenntniss und Wahrheit.

19. טִפְחָא Tipcha. Gesenius ganz richtig: „flache Hand (von der Gestalt)“. Und wenn es Ewald mit: Dehnung des Tones erklärt, so kann er doch nicht umhin, auf die richtigere Bedeutung wenigstens in der Anmerkung aufmerksam zu machen.

SITZUNG VOM 22. JUNI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,
dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. Joseph Bergmann.

Der Herr kaiserliche Rath Bergmann setzt seinen Vortrag über „die Edlen von Embs in Vorarlberg, dargelegt in den Verhältnissen ihrer Zeit" fort mit ihrer Theilnahme am sogenannten verheerenden Schwabenkriege 1499, in den sie durch die Lage ihrer Burgen und Besitzungen hineingezogen wurden. Der riesige Marx Sittich von Embs erlegt den Bruder des Fürstabtes von St. Gallen, Rudolf Giel von Glattburg der mit einer Freischaar von 400 Gotteshausleuten am 7. April den Rhein überschritten hatte.

Am ruhmvollsten tritt dies Geschlecht in drei Generationen im 16. Jahrhunderte hervor in den Kriegen welche in Italien, Deutschland, in den Niederlanden und in Afrika geführt wurden.

Als Nachbarn der Eidgenossen lernten und kannten die v. Embs deren Kriegsbrauch. Schon im Jahre 1488 kennt man Landsknechte; ihre Entwicklung, an der Marx Sittich und sein Vetter Jakob v. Embs wesentlichen Antheil haben, fällt noch in die Zeit vor Georg von Fruntsperg, der ihnen als ihr geliebter Vater die weitere Ausbildung gegeben hat.

Seit jener Zeit gab man dem Landstriche am rechten Rheinufer von Feldkirch gegen Bregenz herab, in deren Mitte Embs gelegen, den Namen „Landsknechtlandl", und in späterer Zeit hies Feldkirch, das manchen ausgedienten Kriegs- und Edelmann in seinen Mauern und seiner Umgebung zählte, bezeichnend das Officier-Städtchen. Unsern Marx Sittich finden wir im folgenden Jahre 1500 in dem

Heere des vertriebenen Mailänder Herzogs Ludovico il Moro, treu mit seinem Soldherrn, als er am 10. April zu Novara an die Franzosen durch Rudolf Turmann, einem Insassen aus Uri, durch sein halblautes Da! verrathen wurde, das Los der Gefangenschaft theilend.

Mit dem tapferen Fürsten Rudolf von Anhalt machte er von Triest aus zur See einen Zug über Ancona und Aquila nach Apulien gegen die Franzosen, war Mitsieger bei Seminara (1502) und am 28. April 1503 in der Schlacht bei Cerignola über den feindlichen Feldherrn Louis d'Armagnac, Herzog von Nemours, welcher fiel, worauf Gonzalo de Cordova am 16 Mai in Neapel einzog. Sicherlich reich an Erfahrung und militärischen Kenntnissen kehrte er aus der Kriegsschule dieses grossen Capitäns in die Heimath zurück.

In den blutigen Kriegen jener Zeit welche in ihrer arglistigen, treulosen und selbstischen Politik voll Heuchelei in der unserer Tage ein frappantes Nachbild hat, traten Marx Sittich und sein Vetter Jakob und dessen Bruder Burkard v. Embs durch ihre Waffenthaten ruhmvoll hervor.

Im Jahre 1508 führte Maximilian I. Krieg gegen die Republik Venedig wegen des verweigerten bewaffneten Durchzuges durch ihr festländisches Gebiet nach Rom, um dort vom P. Julius II. sich als Kaiser krönen zu lassen. Bekanntlich nahm Maximilian, bisher römischer König, in Trient am 10. Februar 1508 feierlich den bis dahin nie gehörten Titel eines erwählten römischen Kaisers an.

Beleidigt liess er von Tirol aus naturgemäss in drei Richtungen die Venetianer angreifen: *a)* an der Etsch hinab gegen Verona; *b)* durch das Valsugan, durch das Georg v. Fruntsperg vorrückte und Fürst Rudolf von Anhalt (nach einem Manuscript und nicht K. Maximilian, wie es bei Fugger S. 1246 heisst) über Levico in die Sette Communi vordrang, und *c)* überAmpezzo in's Cadober-Thal (Cadore), wo der Feldoberst Sixt von Trautsohn wider den Rath unseres Marx Sittich am 10. März mit dem venetianischen Feldhauptmann Alviano sichin einen ungleichen Kampf einliess und mit 1100 Mann erschlagen wurde. Marx Sittich und andere Hauptleute wurden gefangen und nach Venedig geführt. Feldkirch stellte zu diesem Kriege 84 Mann unter Othmar v. Pappus in's Feld. Der Kaiser, zu schwach, den Krieg fortzuführen, schloss zu Riva am 6. Juni mit Venedig einen dreijährigen Waffenstillstand, welcher aber in Folge der Liga von Cambray (10. December 1508) im nächsten Jahre gebrochen wurde.

Über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse.

Von dem w. M. Hrn. Prof. **Aschbach.**

In das erste Jahr der römischen Republik oder in das Jahr 509 vor Christus wird der älteste Handelsvertrag, den die Römer und Karthager mit einander errichteten, gesetzt. Zwar erwähnen die beiden Hauptschriftsteller über die ältere römische Geschichte, Livius und Dionysius von Halikarnass, dieses Vertrages auch nicht im mindesten, aber der pragmatische Geschichtschreiber Polybius, der nach allen Nachrichten über die mannigfachen Beziehungen Roms und Karthago's zu einander mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit geforscht hat, gibt in seinem grossen Werke nicht nur Bericht über diesen Handelsvertrag im Allgemeinen, sondern er theilt uns auch dessen ganzen Inhalt mit. Man könnte versucht sein zu glauben, dass er die Originalurkunde des Vertrages, die auf einer ehernen Tafel beim capitolinischen Jupitertempel im Reichsarchive unter der Aufsicht der curilischen Ädilen aufbewahrt wurde [1]), selbst eingesehen und sie aus dem ursprünglichen Texte mit Beiziehung des Rathes sachkundiger Männer in die griechische Sprache übersetzt habe. Denn er fügt die Bemerkung bei, dass der Vertrag in so alter (lateinischer) Sprache abgefasst sei, dass selbst die kundigsten römischen Paläographen den Inhalt nur mit Mühe hätten entziffern können [2]).

---

1) Polyb. III. 26. *Τούτων δὴ τοιούτων ὑπαρχόντων καὶ τηρουμένων τῶν συνθηκῶν ἔτι νῦν ἐν χαλκώμασι παρὰ τὸν Δία τὸν Καπιτώλιον, ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμιείῳ.* Die Tafeln, worauf die karthagischen Handelsverträge geschrieben waren, gingen wohl beim Capitolsbrande im J. 671 d. St. in der Sullanischen Zeit zu Grunde.

2) Polyb. III. 22. *Ἃς (συνθήκας) καθόσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν· τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου, καὶ παρὰ Ῥωμαίοις, τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥςτε τοὺς*

Damit man nicht wegen des Jahres des Abschlusses des Vertrages in Zweifel sei, gibt Polybius ausdrücklich die Consuln an, unter welchen die Sache zu Stande kam. Der Geschichtschreiber sagt: „Dieser erste Vertrag zwischen den Römern und Karthagern ward geschlossen unter L. Junius Brutus und M. Horatius, welche nach der Vertreibung der Könige die ersten Consuln waren und von welchen auch der Tempel des Jupiter auf dem Capitolium eingeweiht wurde“ [1]). Diese Angabe steht mit der anderwärts überlieferten Geschichte im grellen Widerspruche, denn L. Junius Brutus und M. Horatius waren wohl im ersten Jahre der Republik Consuln, aber nicht zu gleicher Zeit mit einander. Nach den Geschichtschreibern und den Consularfasten [2]) waren unmittelbar nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus zuerst L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, der Gemahl der Lucretia, Consuln. Nach der Verbannung des Collatinus ward P. Valerius Poplicola an dessen Stelle gesetzt, so dass Brutus und Valerius Collegen im Consulat waren. Da aber Brutus bald in der Schlacht gegen Aruns Tarquinius fiel, blieb Valerius einige Zeit allein Consul, bis endlich Spurius Lucretius Tricipitinus, der Vater der Lucretia, College des Valerius wurde. Aber auch der neue Consul überlebte seine Wahl nicht lange, er starb schon nach wenigen Tagen, und es wurde als fünfter Consul des ersten Jahres der Republik Marcus Horatius Pulvillus eingesetzt, der mit Valerius Poplicola das Consulat bis zum Anfange des zweiten Consulatjahres führte [3]). Es konnte demnach auch nicht von Brutus und Horatius der capitolinische Tempel des Jupiter eingeweiht werden. Livius und Dionysius von Halikarnass berichten umständlich, dass die Tempelweihe von M. Horatius allein vorgenommen

---

συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευχρινεῖν. Markhauser (der Geschichtschreiber Polybius. München 1858. S. 76) sagt, auf vorstehende Stelle gestützt, zu viel: „Im Lateinischen hatte Polybius es zu einer solchen Sprachkenntniss gebracht, dass er Urkunden zu entziffern vermochte, an denen geborne Römer und noch dazu sehr gebildete vergeblich ihren Witz versucht hatten“.

[1]) Polyb. III. 22. *Γίγνονται τοιγαροῦν συνθῆκαι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πρῶται, κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον, τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Δίος ἱερὸν τοῦ Καπιτωλίου.*

[2]) Bröcker, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Basel 1855. S. 281 ff. Die Consularfasten v. 244—262 d. St.

[3]) Schwegler, Römische Geschichte. Tübingen 1856. II. S. 95.

ward, als Brutus nicht mehr lebte und Valerius Poplicola der College des Horatius war [1]).

Der Inhalt des Vertrages aber war nach Polybius [2]) folgender:

„Es soll Freundschaft sein zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen einerseits und den Karthagern und ihren Bundesgenossen andererseits unter folgenden Bedingungen“:

„Die Römer und ihre Bundesgenossen sollen nicht über das Schöne Vorgebirge hinausfahren, es sei denn, dass sie durch Sturm oder Feinde dazu gezwungen sind [3]).“

„Wenn man (in Afrika) zu landen genöthigt sein sollte, so ist es nicht erlaubt irgend etwas zu kaufen oder zu nehmen, ausser was man zur Ausbesserung der Schiffe oder zu Opfern braucht, und selbst dieses soll nicht über die Zeit von fünf Tagen gestattet sein.“

„Die als Kaufleute kommen, sollen keine anderen Abgaben bezahlen, ausser was dem öffentlichen Ausrufer oder Handelsschreiber zukommt: was in deren Gegenwart, sowohl in Libyen als in Sardinien, in Handelsverkehr kommt, dessen Zahlung wird dem Verkäufer vom Staate garantirt“ [4]).

---

[1]) Wachsmuth (ältere Geschichte des röm. Staates. Halle 1819, S. 243) hält die Angaben über die ersten Inhaber des Consulats für verfälscht. „Denn im Handelsvertrage mit Carthago bei Polybius heissen Brutus und Horatius erste Consuln und Collegen, und diese urkundliche Angabe schlägt alle anderen Nachrichten nieder.“

[2]) Polyb. III. 22

[3]) *Μὴ πλεῖν Ῥωμαίους, μήτε τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους ἐπέκεινα τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, ἐὰν μὴ ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων ἀναγκασθῆναι.* Polyb. III. 23 sagt, dass das Schöne Vorgebirg (Promontorium Pulchrum oder Pr. Apollinis von den Römern genannt [Liv. XXX. 24]) nördlich von Karthago gelegen. Das Schöne Vorgebirg ist nicht, wie Heyne (Opusc. Acad. Gott. III. 47), Schwegler (R. G. I. 790), und Niebuhr (Röm. Gesch. 2. A. I. 558) angeben, identisch mit dem Promontorium Hermaeum (Strabo XVII. p. 832), das auch Pr. Mercurii heisst (das jetzige Cap Bon oder Ras-Adder) und östlich von jenem, in der Nähe von Clupea liegt. Bei Livius XXIX. 27 ist das Mercurii promontorium mit dem Pulchrum promontorium irrthümlicher Weise identificirt.

[4]) *Τοῖς δὲ κατ' ἐμπορίαν παραγιγνομένοις, μηδὲν ἔστω τέλος πλὴν ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ· ὅσα δ' ἂν τούτων παρόντων πραθῇ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ· ὅσα ἂν ἢ ἐν Λιβύῃ ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ.* Heyne (opusc. acad. Gott. III. p. 51) übersetzt diese von den Erklärern verschieden aufgefasste Stelle: Qui ad mercaturam venerint, vectigal nullum pendunto, extra quam ad praeconis aut scribae mercedem: quicquid autem hisce praesentibus fuerit venditum, publica fide venditori debetur: quod quidem in Africa

„Wenn ein Römer nach Sicilien (in den Theil der Insel) kommt, wo Karthager herrschen, soll er in aller Weise (mit dem Karthager in Bezug auf den Handel) gleichberechtigt sein“ [1].

„Die Karthager sollen keine Feindseligkeiten verüben gegen die Bürgergemeinden von Ardea, Antium, Laurentum, Circeji, Terracina, noch gegen andere Latiner, die (den Römern) unterworfen sind. Von den latinischen Städten, die nicht unterworfen sind, sollen sie sich entfernt halten; haben sie aber eine solche genommen, so sollen sie sie den Römern unbeschädigt übergeben [2]: sie sollen in Latium keine Vesten haben. Wenn sie aber einmal feindlich in's Land einfallen, sollen sie darin nicht über Nacht verweilen dürfen.“

Nach dem Inhalt dieses Vertrages erscheint Rom nicht nur als ein bedeutender Handelsstaat, dessen Schiffe die Inseln Sicilien und Sardinien und die afrikanische Nordküste besuchen, sondern auch als eine ansehnliche Seemacht, welche über die ganze Meeresküste von Latium bis Terracina die Herrschaft führt. Die Bewohner von Antium, der Hauptstadt der Volsker, von Laurentum, von Ardea, von Circeji, von Terracina, für die Rom auch den Vertrag abschliesst, heissen seine Unterthanen, in Widerspruch mit der geschichtlichen Überlieferung, welche solche Ausdehnung der Herrschaft Roms nicht nur viel später setzt, sondern auch in dieser frühern Zeit von einem besondern Verkehr der Römer auf der See mit den benach-

---

et Sardinia fuerit venditum. In den Addendis p. 442 hat Heyne den Anfang nach Schweighäuser's Auffassung anders übersetzt: Nullum negotium ratum esto, nisi quod adhibito praecone vel scriba fuerit confectum. Heeren (Ideen üb. d. Politik II, 2. Beil. S. 731) schliesst sich dieser Auffassung an und übersetzt das Folgende: Was in dieser (deren) Gegenwart verkauft wird, soll auf öffentlichen Credit dem Verkäufer schuldig sein. Vgl. Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter d. 1. pun. Kriegs. S. 15.

1) Ἐὰν Ῥωμαίων τις εἰς Σικέλιαν παραγίγνηται, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν, ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα. Die Erklärung der Schlussworte ergibt sich aus dem letzten Artikel des 2. Karth. Vertrags.

2) Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν, Ἀντιατῶν, Λαυρεντίνων*), Κιρκαιιτῶν, Ταῤῥακινιτῶν, μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων, ὅσοι ἂν ὑπήκοοι· ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι, τῶν πολέων ἀπεχέσθωσαν· ἂν δὲ λάβωσι, Ῥωμαίοις ἀποδιδότωσαν ἀκέραιον.

*) Niebuhr (Röm. Gesch. 2. A. Berl. 1827. I. S. 557. Note 1109) bemerkt: Die Handschriften haben Ἀρεντινῶν, welches eben so wohl aus Ἀρικηνῶν verschrieben sein kann als aus Λαυρεντινῶν. Aricinischer Kauffahrteischiffer und vieler gedenkt Dionys. VII. 6. p. 421. e. Laurentum war ein geringer Ort; eher würde Lavinium genannt sein: der Ordnung nach das eine oder andere vor Ardea.

barten grossen Inseln und dem nord-afrikanischen Küstenlande nichts weiss. Ferner erwähnt der Vertrag auch der karthagischen Besitzungen auf Sicilien und Sardinien. Auch dieses widerstreitet der anderweitigen historischen Überlieferung, welche die eigentlichen Eroberungen der Karthager auf Sicilien erst in einer viel späteren Zeit angibt.

Schon der scharfsinnige Perizonius [1]), der Vater der neueren historischen Kritik, hat in seinen geschichtlichen Untersuchungen auf den Widerspruch des Polybius mit den römischen Consularfasten aufmerksam gemacht und seine Lösung versucht, indem er dessen Entstehung zu erklären sich bemüht. Er glaubt, Polybius habe in dem Vertrage nur den Namen des M. Horatius gefunden, aber eigenmächtig den Namen des Brutus beigefügt, um besser das Datum des Documents zu bezeichnen. Denn da Horatius allein den capitolinischen Tempel eingeweiht habe, so sei es auch möglich, dass sein Name allein dem Vertrage beigesetzt worden sei. Wären mit dieser Annahme alle Schwierigkeiten beseitigt, so könnte man vielleicht der Ansicht des Perizonius beipflichten. Da aber alle übrigen historischen Widersprüche ungelöst bleiben, so verdient sie keinen Beifall. Auch war Polybius ein viel zu gewissenhafter Geschichtschreiber, als dass er sich eine solche eigenmächtige Entstellung an einer öffentlichen Urkunde würde erlaubt haben.

Dem Franzosen Beaufort, der von seinem Skepticismus verleitet, in den fünf ersten Jahrhunderten der römischen Geschichte überhaupt nichts Zuverlässiges erkennt, hat in seinen kritischen Untersuchungen unserem von Polybius mitgetheilten Vertrage besondere Aufmerksamkeit zugewendet [2]). Indem er sich auf des Polybius Auctorität stützt und die Vertragsurkunde als ein echtes unzweifelhaftes Document über alle anderen historischen Überlieferungen, die mit ihm in offenbarsten Widerspruch stehen, setzt, zieht er für seine Auffassung von der Unzulässigkeit der älteren römischen Geschichte mehrere sehr gewichtige Folgerungen:

1. Die Nachrichten der römischen und griechischen Schriftsteller über das erste Jahr der römischen Republik sind falsch, und selbst die Angaben der *fasti consulares* sind ungenau.

---

[1]) Perizonii animadversiones historic. Amstelod. 1687. Dissert. VII. Nr. 8.

[2]) Beaufort, dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine. Nouv. éd. à la Haie. 1750. p. 34—46.

2. Die Römer hatten schon in der Königszeit eine ausgedehnte Schifffahrt.

3. Das römische Gebiet unter den Königen war viel grösser als von den Geschichtschreibern Livius und Dionysius angegeben wird, aber in den ersten Zeiten der Republik wurde es sehr vermindert, da Antium, Circeji, Terracina verloren gingen und viel später erst von neuem erobert werden mussten.

4. Die Belagerung Ardea's durch den König Tarquinius Superbus ist eine eben so fabelhafte Angabe, wie das Bündniss dieser Stadt mit Rom, wovon ebenfalls Livius und Dionysius ausführlich berichten.

5. Die Karthager hatten in der letzten Zeit der römischen Könige bereits ihre Eroberungen in Sicilien begonnen; Livius berichtet (IV. 29) falsch, wenn er den Anfang derselben erst achtzig Jahre nach der Vertreibung des Königs Tarquinius in's Jahr 324 der Erbauung der Stadt setzt.

Die meisten neueren Schriftsteller, die sich genauer mit der älteren römischen Geschichte beschäftigen, schlossen sich mit geringer Ausnahme der Beaufort'schen Ansicht an und führten sie theilweise auch noch weiter aus [1]). Selbst der so kritische Niebuhr stimmt den Folgerungen Beaufort's, die derselbe aus dem Vertrage bei Polybius zieht, vollkommen bei. Dass Livius von dem wichtigen Vertrage gar keine Notiz nimmt, obschon er doch den Polybius kannte, der ihn demnach der Mühe überhob selbst nach dieser Urkunde zu forschen, diesen auffallenden Umstand erklärt Niebuhr in einer Weise, die den berühmten römischen Geschichtschreiber in doppelter Hinsicht herabsetzt. „Es ist," meint Niebuhr [2]), „wohl ausgemacht, dass Livius, wie er überhaupt den Stoff seines Werkes nur im Fortgang gewann, Polybius (dessen Werth damals durchgehends gar nicht anerkannt ward) erst bei den punischen Kriegen

[1]) Über den Inhalt der römisch-karthagischen Handelsverträge haben gehandelt: Heyne, foedera Carthaginiensium cum Romanis in Opusc. Acad. Gott. III. 39sqq. und Addend. p. 442. Sainte-Croix, sur les deux premiers traités conclus entre les Romains et les Carthag. in den Mémoir. de l'Acad. des Inscript. XLVI. p. 1—13. Par. 1793. Heeren, Ideen über die Politik etc. der Völk. d. Alterth. II. S. 729 ff. Wulff, de primo inter Romanos et Carthagin. foedere. Neobrand. 1842. Haltaus, Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege. Lpz. 1846. I. S. 15 ff.

[2]) Römische Geschichte. 2. Ausg. I. S. 556.

zu Hand nahm. Er hat wahrscheinlich von dem Dasein dieses Vertrages, als er sein zweites Buch schrieb, gar nichts gewusst. Sonst würde er übrigens auch nicht unzugänglich für einen Beweggrund gewesen sein, der manchen Römer bestimmen konnte, wissentlich die Urkunde zu verschweigen, dass sie, gänzlich unvereinbar mit der dichterischen Erzählung welche zur Geschichte geworden war, das Geheimniss der Grösse Roms vor der Tarquinier Verbannung und ihres Verfalles enthält, ein Geheimniss welches die späteren Enkel mit thörichter Ängstlichkeit zu verbergen suchten, als sei es ein unauslöschbarer Flecken auf der Vorfahren Ehre."

Nach diesen Worten schwankt Niebuhr, ob er Livius der Unwissenheit oder der absichtlichen Verschweigung eines so wichtigen historischen Factums zeihen soll. Wie aber das Stillschweigen des Griechen Dionysius von Halikarnassus zu erklären sei, hat Niebuhr unerörtert gelassen. Sicher kannte Dionysius den Polybius genau, ehe er sich an die Abfassung seiner römischen Archäologie machte, die ja eine Vervollständigung des Polybischen Werkes sein sollte, und dass Dionysius absichtlich den höchst wichtigen Vertrag nicht mitgetheilt habe, um nicht den Römern das Geheimniss der Grösse Roms in der Zeit der Tarquinier zu enthüllen, ein solcher Beweggrund ist bei dem griechischen Schriftsteller durchaus nicht vorauszusetzen.

Indem Schlosser [1]) sich dahin ausspricht, man müsse entweder die geschichtliche Überlieferung verwerfen, oder aus dieser einen Urkunde eine ganz neue Geschichte von Rom herleiten, suchte Ulrich Becker [2]) dadurch einen Ausweg zu finden, dass er den Vertrag für unecht und unterschoben, für eine Fabrication oder Erdichtung des Polybius erklärte. Niebuhr [3]) fertigt diese Meinung Becker's, die er eine wunderliche Grille nennt, derb ab und spricht sich für die unzweifelhafte Echtheit aus. Auch alle anderen namhaften neueren Geschichtschreiber greifen nicht die Echtheit des Vertrages an, aber sie gleiten meist mit einer nicht zu lobenden Leichtfertigkeit über das Problem hinweg, das sie nicht zu lösen vermögen.

---

[1]) Schlosser, Universalh. Übersicht der Geschichte der alten Welt. II. 1. S. 298.

[2]) U. Becker, Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten pun. Krieges. Altona 1823, und in Dahlmann's Forsch. auf d. Gebiete der Gesch. Bd. II. 1.

[3]) Niebuhr's Vorträge üb. d. römische Geschichte. I. S. 197.

Auch die neuesten Geschichtsforscher des römischen Alterthums, Schwegler [1]) und Mommsen [2]), bezweifeln in ihren Geschichtswerken nicht die Echtheit des Vertrages, obschon sie nicht übersehen, dass damit zahlreiche Überlieferungen der traditionellen Geschichte zu Boden fallen. Wie Beaufort schon gethan hatte, ziehen sie aus dem Vertrage, den sie nach des Polybius Angabe in die Zeit des Anfangs der Republik setzen, höchst wichtige Folgerungen, und gerathen somit in die auffallendsten Widersprüche und werden zugleich zu den gewagtesten Behauptungen veranlasst. Mommsen [3]), der sich in den Hauptpuncten Schwegler's [4]) Auffassung angeschlossen hat, meint, es sei kein Grund weder zu bezweifeln, dass Brutus und Horatius die ersten Consuln gewesen und den Vertrag mit Karthago abgeschlossen hätten, noch dass der capitolinische Jupitertempel am 13. September 509 vor Christus dedicirt worden.

Es ist höchst auffallend, dass der so kritisch forschende Schwegler nicht in den Gegenstand tiefer eingegangen ist; er gesteht zu, dass gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe des Polybius in Bezug auf die beiden ersten Consuln Brutus und Horatius manche Bedenken sich nicht unbedingt abweisen lassen, zumal da Polybius nicht ausdrücklich sage, dass die Namen der beiden Consuln in der Urkunde selbst genannt werden [5]). Schwegler musste um so mehr in eine weitere Erörterung dieser Controversfrage sich einlassen, als ihm nicht unbekannt war, dass bereits ein deutscher Geschichtschreiber, P. v. Kobbe, die Streitsache von einem neuen Gesichtspuncte aufgefasst hatte [6]). Aber er würdigte die Sache keiner weitern Beachtung, wahrscheinlich weil die neue Ansicht nicht von einer grossen historischen Celebrität ausgesprochen wurde. Mommsen, dem bei der Publicirung der zweiten Ausgabe seiner römischen Geschichte bereits das von ihm benutzte Schwegler'sche Werk vorgelegen hat, kannte Kobbe's Meinung wenigstens mittelbar, aber nahm davon nicht die geringste Notiz.

---

[1]) Schwegler, Römische Geschichte. Bd. I. Tüb. 1853. Bd. 2. Tüb. 1856.
[2]) Th. Mommsen, Römische Geschichte. Bd. 1. Lpz. 1854. 2. Ausg. Berl. 1856.
[3]) Mommsen, I. S. 97 u. Note ** zu S. 907. 2. Ausg.
[4]) Schwegler, II. 95 ff.
[5]) Schwegler, II. 97.
[6]) Schwegler l. c. Note 1.

Kobbe [1]) hält den Vertrag für unzweifelhaft echt, aber behauptet, Polybius habe ihn irrthümlicher Weise in die unrechte Zeit gesetzt. Er habe in der höchst schwierig zu lesenden Urkunde die Namen der Consuln des Jahres 406 d. St. Valerius und Popillius gefunden und daraus Valerius Poplicola, einen Consul des ersten Jahres der Republik, herausgelesen. Da aber das Jahr nicht mit einem Consul bezeichnet werden konnte, so habe er dafür den L. Junius Brutus und M. Horatius genannt, wobei er freilich einen doppelten Irrthum begangen, indem diese Consuln zu Collegen gemacht wurden, was sie nicht waren, und dem M. Horatius, der den capitolinischen Jupitertempel allein eingeweiht hatte, ein Theilnehmer an dieser Function beigelegt ward. Polybius sage aber auch nicht, dass die von ihm genannten Consuln in der Urkunde gestanden, sondern er gebe sie nur als seine eigene Combination. — Aus der verkehrten Zeitangabe bei dem ersten Vertrage lasse sich auch erklären, warum Polybius des Vertrages vom Jahre 406 d. St. keine Erwähnung thue, wovon andere Quellen sprechen. Er würde sonst denselben Vertrag doppelt angegeben haben.

Wenn auch Kobbe die Sache nicht ganz vollständig begründet hat, so muss doch zugestanden werden, dass sie in den Grundzügen von ihm richtig dargelegt ist. Anstatt dieses anzuerkennen und das Fehlende in dem Beweise Kobbe's zu ergänzen, blieb Schwegler bei der alten Auffassung Beaufort's und entstellte sein sonst so vortreffliches Werk durch gewagte Folgerungen, die er aus dem angeblich im ersten Jahre der Republik geschlossenen Vertrage zog. Dahin gehören seine Behauptungen, dass schon ganz frühzeitig die latinischen Küstenstädte mit Sicilien und Nordafrika in Handelsverbindungen gestanden; dass das Verhältniss der Latiner zu Rom vor der Zeit des Sp. Cassius ein unterthäniges gewesen; dass die Patricier nicht blos Ackerbau, sondern auch bedeutenden Seehandel getrieben und dadurch ihre Reichthümer erworben; ferner dass die junge Republik ein glänzendes Erbe von der Monarchie überkommen, aber rasch verloren habe; dass die Ausdehnung und die Macht des Tarquinischen Reiches eine sehr bedeutende gewesen; endlich dass der damalige lebhafte Seehandel der Römer unter den Tarquiniern mit

---

[1]) Römische Geschichte. Leipz. 1841. I. S. 125.

den Culturbestrebungen jener Epoche zusammengehangen, den griechischen Einfluss hervorgerufen und so den Geist der Aufklärung, der religiösen und politischen Neuerung, durch den sich das Zeitalter der drei letzten römischen Könige charakterisirt, befördert habe. Ähnliche Folgerungen zieht Mommsen: Roms bedeutende Handelsstellung in der älteren Zeit, meint derselbe, lege der Vertrag unverkennbar an den Tag; die grossen römischen Grundbesitzer hätten den Grosshandel in Händen gehabt; Rom sei das Emporium von Latium gewesen; dieses habe schon in alten Zeiten die Hegemonie über die latinischen Städte geführt und seine Macht schon unter den Tarquiniern über Latium verbreitet; der Handelsvertrag mit Karthago, der im ersten Jahre der Republik seinen Abschluss gefunden, sei wahrscheinlich auf Grund eines gleichlautenden älteren errichtet worden.

Mommsen änderte jedoch bald seine Ansicht. Er fand bei näherer Untersuchung, dass sie nicht haltbar sei und auf falschen Voraussetzungen beruhe. Er sah ein, dass er sich geirrt habe. In seiner neuesten Schrift über die römische Chronologie[1]) schliesst er sich im Grunde der Kobbe'schen Ansicht, ohne sie jedoch zu erwähnen, in den wesentlichsten Puncten an; er gibt zu, dass er in seiner römischen Geschichte den ersten Handelsvertrag Roms mit Karthago in die unrichtige Zeit (in den Anfang der römischen Republik) gesetzt habe, dass die Polybische Datirung eine durchaus unhaltbare, und nicht allein eine nicht urkundliche, sondern auch eine irrige sei. Mit diesem Zugeständniss fällt aber auch zugleich ein Hauptargument für seine eigenthümliche Auffassung von Roms bedeutender Handelsstellung und früherer Hegemonie in Latium. Nur in der Beziehung weicht Mommsen von Kobbe ab, dass er meint, es sei unmöglich, die Quelle des Polybischen Versehens in Betreff des falschen Datums aufzudecken. Wenn auch des Polybius Auctorität auf seinem eigenen Forschungsgebiete gewiss eine der höchsten sei, die es im Alterthume gebe, so räumt doch Mommsen ein, dass dieser griechische Geschichtschreiber nicht mehr ein solches Gewicht habe, wenn er über eine Epoche berichte, die er nicht selbstständig erforschte und wo er die Thatsachen auf gutem

---

[1]) Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Cäsar. Berlin 1858. Im Anhang IX: Die römisch-karthag. Bündnisse. S. 272—277.

Glauben irgend einem römischen Buche entnahm. Schliesslich erklärt er sich wie Kobbe dahin, dass der erste Vertrag zwischen Rom und Karthago in's Jahr 406 d. St. zu setzen sei.

Nachdem somit der Stand der Frage dargelegt ist, versuchen wir über die Streitsache unsere Ansicht zu entwickeln und dabei soll auch die Frage über die Entstehung des Polybischen Versehens hinsichtlich des falschen Datums, deren Auffindung Mommsen für eine Unmöglichkeit erklärt, einer näheren Erörterung unterzogen werden.

Es steht nach den übereinstimmenden Angaben der alten Schriftsteller, zu denen auch selbst Polybius gehört, vollständig fest, dass zwischen Rom und Karthago vor der Zeit des Ausbruches des ersten punischen Krieges mehrere Verträge geschlossen worden sind. Polybius, der nur von drei Verträgen weiss, hat den Irrthum veranlasst, dass Livius von vier Verträgen spricht, indem dieser den Polybischen Vertrag vom Jahre 245 d. St., den er doch unerwähnt lässt, stillschweigend mitzählt, dagegen den Vertrag vom Jahre 406 der Stadt, wovon Polybius nicht spricht, anführt, demnach einen und denselben Vertrag doppelt in Rechnung bringt [1]).

Polybius gibt in zwei Verträgen Zeitbestimmungen an: den ersten setzt er in's Jahr 245 d. St. (also in's erste Jahr der Republik), den zweiten gibt er ohne Datirung (daher streitig, ob er im Jahre 406 oder 448 d. St. geschlossen) und für den dritten bestimmt er die Zeit des epirotischen Königs Pyrrhus (um 475 d. St.).

Die übrigen Schriftsteller, denen entweder der Annalenschreiber Fabius Pictor, oder der Sicilianer Timäus, oder irgend ein anderer alter Geschichtsschreiber zu Grunde gelegen, bestimmten für die Verträge die Jahre der Stadt 406, 448 und die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Asculum, also wohl 475 d. St. Demnach fallen sämmtliche drei Verträge in dasselbe fünfte Jahrhundert der Stadt.

Die Hauptdifferenz bestand also nur in Bezug auf den ersten Vertrag, den Polybius 245 d. St., die anderen 406 d. St. setzen.

---

[1]) Selbst Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter des ersten pun. Krieges. Lpz. 1846, S. 60, hat sich durch des Livius irrthümliche Angabe bestimmen lassen, noch vier Verträge anzunehmen.

Sprechen wir zunächst von dem dritten Vertrage, gehen wir dann rückwärts auf den mittleren und handeln wir von der bestrittenen Chronologie des ersten zuletzt.

Polybius [1]) gibt ausdrücklich an, dass die Römer ihren letzten Freundschaftsvertrag mit den Karthagern schlossen, als Pyrrhus nach Italien hinübergegangen, noch ehe er mit den Karthagern in Sicilien den Krieg führte. Die Stipulationen des früheren Vertrages wurden erneuert und nur zum Behuf des Trutz- und Schutzbündnisses gegen Pyrrhus Einiges beigefügt, welches dahin lautete, dass die Karthager gegen den gemeinschaftlichen epirotischen Gegner die Schiffe zur Überfahrt und zum Angriff liefern sollten, aber die Unterhaltung seiner Soldaten und Matrosen läge einem jeden Staate selbst ob. Wenn auch die Karthager sich dazu verbindlich machten, den Römern auf dem Meere mit einer Flotte zu Hilfe zu kommen, so verpflichteten sie sich doch nicht zu Hilfstruppen auf dem Lande, im Falle sie die Landung derselben für ihr Interesse nicht für räthlich fanden [2]).

Polybius erwähnt nicht, in welchem Jahre das Bündniss geschlossen worden; Livius [3]) gedenkt desselben unmittelbar nach der Schlacht bei Asculum, also im Jahre 475 d. St. [4]).

Valerius Maximus gibt an, dass damals die Karthager den Römern eine Hilfsflotte von 130 Schiffen zur Disposition an die Mündung der Tiber schickten [5]), womit auch Trogus Pompejus oder sein Epitomator Justinus übereinstimmt.

---

1) Polyb. III. 25.

2) *'Εὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύῤῥον ἔγγραπτον, ποιείσθωσαν ἀμφότεροι, ἵνα ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ· ὁπότεροι δ' ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι, καὶ εἰς τὴν ὁδὸν, καὶ εἰς τὴν ἔφοδον· τὰ δὲ ὀψώνια τοῖς αὑτῶν ἑκάτεροι· Καρχηδόνιοι δὲ κατὰ θάλατταν 'Ρωμαίοις βυηθείτωσαν, ἂν χρεία ᾖ· τὰ δὲ πληρώματα μηδεὶς ἀναγκαζέτω ἐκβαίνειν ἀκουσίως.*

3) Liv. Epit. 13. Cum Carthaginiensibus quartum foedus renovatum est.

4) Niebuhr (Röm. Geschichte III. 593. Note 83) meint, man könnte auf die Genauigkeit dieser Angabe nicht viel bauen.

5) Valer. Max. Memorab. lib. VII. 7. 10. Cum eo bello, quod adversus Pyrrhum gerebatur, Carthaginienses C-ac XXX navium classem in praesidium Romanis Ostiam ultro misissent, senatus placuit, legatos ad ducem eorum ire, qui dicerent, populum Rom. bella suscipere solere, quae suo milite gerere posset: proinde classem Carthaginem ducerent. Justin. XVIII. 2. Mago, dux Carthaginiensium in auxilium Romanorum cum CXX navibus missus senatum adiit, aegre tulisse Car-

Den mittleren Vertrag, welchen Polybius vor dem eben besprochenen setzt, gibt er ohne Datirung, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass er derselbe ist, von dem Livius im neunten Buche seiner Geschichte [1]) beim Jahre 448 der Erbauung der Stadt spricht.

Polybius gibt den Inhalt dieses Vertrages folgendermassen an:

„Es soll Freundschaft sein zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen einerseits, und den Karthagern, Tyriern, Uticensern und deren Bundesgenossen andererseits. Jenseits des Schönen Vorgebirgs und Mastia [2]) und Tarseion [3]) dürfen die Römer weder Raub verüben, noch Handel treiben, noch eine Stadt gründen.“

„Wenn die Karthager in Latium eine den Römern nicht unterworfene Stadt nehmen, so sollen sie das (erbeutete) Geld und die gefangene Kriegsmannschaft behalten, aber die Stadt wieder räumen. Wenn aber die Karthager von Solchen die mit Rom in einem förmlichen Bundesverhältniss stehen, aber ihnen nicht unterworfen sind, Jemand gefangen genommen haben, sollen sie ihn (zum Verkaufe) nicht in die römischen Hafenstädte bringen: führen sie ihn doch dahin, so wird er sogleich frei, wenn ihn ein Römer berührt.“

„Ingleichen sollen sich die Römer Eingriffe (in die karthagischen Rechte) enthalten: wenn die Römer Wasser oder Lebensmittel aus einem den Karthagern zuständigen Gebiete holen, so sollen sie sich keine Beschädigung oder Beeinträchtigung derer erlauben, die mit

---

thaginienses adfirmans, quod bellum in Italia a peregrino rege paterentur: ob quam caussam missum se, ut quoniam externo hoste oppugnarentur, externis auxiliis juvarentur. Gratiae a senatu Carthaginiensibus actae, auxiliaque remissa.

[1]) Liv. IX. 43. Cum Carthaginiensibus eodem anno foedus tertio renovatum: legatisque eorum, qui ad id venerunt, comiter munera missa.

[2]) Nach Bischoff und Möller (W. d. Geogr.) war Mastia eine Stadt in Mauretania Tingitana, welche Angabe wohl unrichtig ist: Forbiger setzt sie richtiger nach Spanien in die Nähe der Gaditanischen Meerenge. Ihre Einwohner, die nach Hecataeus von Stephan. Byz. p. 448 Mastieni genannt werden, heissen bei Polybius III. 33 Mastiani. Hannibal verpflanzte sie nach Afrika; sie kommen daher später nicht mehr unter den spanischen Völkerschaften vor. Ob der aus Theopomp bei Steph. Byz. p. 447 erwähnte Ort Massia in der Nähe von Tartessus identisch ist mit dem polybischen Mastia, dürfte zu bezweifeln sein. Heeren (Ideen üb. d. Politik etc. II. S. 730) übersetzt oder paraphrasirt die Stelle nach Heyne's Erklärung (Opusc. Acad. III. p. 61): „Jenseit des Schönen Vorgebirges, nach der einen Seite, nämlich nach Osten hin, und jenseit der Städte Mastia und Tarseium nach der andern, nämlich nach Westen hin“ etc. Sainte-Croix (Remarques sur les deux traités conclus entre les Rom. et les Carth. in d. Mémoires de l'Acad. des Inscr. XLVI. p. 1 sqq.) hält Mastia identisch mit Cap Blanc und Tarseion gleich mit Cap Serra.

[3]) Stadt bei den Säulen des Hercules, cf. Stephan. Byz. 637.

den Karthagern in Frieden und Freundschaft stehen. (Ebenso soll sich der Karthager der Eingriffe enthalten.) Wenn es (auf der einen oder der andern Seite) dennoch geschehe, so soll es nicht erlaubt sein, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, sondern es soll als ein öffentliches Vergehen betrachtet werden."

„Kein Römer soll in Sardinien und Libyen eine Handels-Niederlage haben, noch eine Stadt anlegen (die Fahrten dahin sollen nicht gestattet sein), ausser wenn es nöthig ist Lebensmittel einzunehmen oder die Schiffe auszubessern. Wenn ein Sturm dahin verschlagen hat, so soll in 5 Tagen das Land wieder verlassen werden."

„In Sicilien, so weit es den Karthagern gehört, und in Karthago soll er (der Römer) Alles thun und kaufen dürfen, wie es einem (karthagischen) Bürger erlaubt ist. Gleiches Recht soll dem Karthager in Rom zustehen."

Es muss auffallen, dass in dieser Urkunde neben den Karthagern auch die Tyrier als Theilnehmer an dem Vertrage genannt werden. Man hat aus diesem Umstande folgern wollen, dass Tyrus, welches nach der Zeit Alexander's des Grossen nicht selbstständig mit einer auswärtigen Macht habe Verträge schliessen können, auch seine frühere Bedeutung nicht mehr gehabt habe, diesen Freundschaftsbund nicht im Jahre 448 d. St. (306 v. Chr.), sondern viel eher im Jahre 406 d. St. (348 v. Chr.) eingegangen sei, dass demnach, weil dieser Vertrag, an dem die Tyrier Theil genommen, der zweite war, ein noch älterer vor dem Jahre 406 existirt haben müsse.

Diese Einwendungen gegen die Richtigkeit des Jahres 448 d. St. erweisen sich bei näherer Prüfung der Verhältnisse durchaus nicht als stichhaltige. Da Tyrus vor Alexander dem Grossen unter persischer Herrschaft stand, so würde gleicher Einwand auch für das Jahr 406 d. St. gelten; es hätte Tyrus nicht selbstständig mit den Römern ein Bündniss schliessen können, ohne die Zustimmung des persischen Königs. Ob die staatsrechtlichen Verhältnisse der phönicischen Handelsstädte mit ihrem persischen Oberherrn solche Separatverträge gestatteten, darüber liegen keine alten Zeugnisse vor[1]).

---

[1]) Mommsen a. a. O. S. 276 bemerkt über diesen Punct: dass Polybius' zweiter Vertrag sich für das Jahr 448 darum nicht wohl zu schicken schien, weil Tyros

Wir müssen einen so frühen Abschluss um so mehr bezweifeln, als um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt die Römer mit dem entfernteren Tyrus in gar keinem erweisbaren Handelsverkehre standen. Aber nachdem Alexander der Grosse die Stadt Tyrus zerstört hatte, war der grösste Theil ihrer Bewohner auf eigenen und karthagischen Schiffen in den westlichen Theil des Mittelmeeres in ihre alten Colonien entflohen, welche sie in Spanien und in Nordafrika hatten, ein Theil mag sich auch in oder bei Karthago niedergelassen haben [1]). So wie Utika's Bewohner, standen nun die Tyrier, die in ihrer neuen Heimath einen selbstständigen Staat bildeten, mit den stammverwandten Karthagern in dem engsten politischen Verkehr. Der neutyrische Staat im Occident bestand aber kaum ein Menschenalter. Die ausgewanderten Tyrier kehrten bald wieder in ihre alte Heimath zurück, nur ein geringer Theil blieb im Occident und verschmolz ganz und gar mit den Karthagern. Die nach Phönizien zurückgekehrten Tyrier standen dann unter den Seleuciden, die ihnen besondere Begünstigungen ertheilten und sogar eine gewisse Selbstständigkeit verliehen [2]). Das zerstörte Tyrus erhob sich bald wieder aus seinen Trümmern und blühte von neuem als volkreiche Handelsstadt auf [3]). Schon Antigonus, einer der Diadochen (also bald nach Alexander dem

---

nach Alexander d. Gr. nicht wohl mit einer auswärtigen Macht selbstständig habe stipuliren können, war von einigem Belang, so lange man zwischen 406 u. 448 die Wahl frei zu haben meinte, aber die staatsrechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den griechischen und phönicischen Kaufstädten und der Krone Asiens, als auch zwischen Tyros und Karthago sind bei weitem nicht in der Art festgesetzt, um darauf hin anderweitigen gewichtigen Zeugnissen den Glauben zu versagen.

[1]) Arrian. de expedit. Alex. II. 24 berichtet, dass Alexander bei der Erstürmung von Tyrus 30.000 Gefangene gemacht und dieselben als Sclaven verkauft habe. Bei dem Sturme hatten 8000 Tyrier das Leben verloren. Es musste demnach bei weitem der grössere Theil der städtischen Bevölkerung, die ohne die Sclaven Hunderttausende zählte, sich gerettet haben. Diodor. Sic. XVII. 46 bestätigt dieses: *Σώματα δ' αἰχμάλωτα τοσαῦτα τὸ πλῆθος εὑρέθη, ὥστε τῶν πλείστων εἰς Καρχήδονα κεκομισμένων, τὰ ὑπολειφθέντα γενέσθαι πλείω τῶν μυρίων καὶ τρισχιλίων.* Dass Tyrus auf den Beistand einer karthagischen Flotte gerechnet hatte, erzählt auch Oros. III. 16. (Alex.) Tyrum, fiducia Carthaginiensium cognatorum sibi obsistentem oppressit et cepit.

[2]) Strabo XVI. 757. *Οὐχ ὑπὸ τῶν βασιλέων δ' ἐκρίθησαν αὐτόνομοι μόνον — ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων.*

[3]) Strabo XVI. 757. *Ἠτύχησε δὲ καὶ ὑπ' Ἀλεξάνδρου πολιορκίᾳ ληφθεῖσα, ἀλλὰ τῶν τοιούτων συμφορῶν κατέστη κρείττων καὶ ἀνέλαβε αὐτὴν τῇ τε ναυτιλίᾳ — καὶ τοῖς πορφυρείοις.*

Grossen) belagerte Tyrus mit ansehnlicher Heeresmacht längere Zeit hindurch [1]); es lässt sich schon daraus entnehmen, dass die Stadt schnell wieder zu Bedeutung gekommen ist. Dass in unserem Vertrag neben den Karthagern und Uticensern die Tyrier erwähnt werden, gibt eben einen wichtigen Anhaltspunct ab, dass jener nicht vor, sondern nach der Zeit Alexander's des Grossen geschlossen sein muss [2]). Damit stimmt die Angabe des Livius sehr gut, dass von neuem ein Freundschaftsbund zwischen Rom und Karthago geschlossen worden, und zwar in der Zeit, wo die Römer noch in dem schweren samnitisch-etruskischen Krieg verwickelt waren, in dem es das Interesse der Römer wie der Karthager erheischte, einig gegen die ihnen gleich gefährlichen Samniter zu sein.

Der zweite Vertrag lautet allerdings für die Römer ungünstiger und einschränkender als der erste oder älteste, denn er untersagt ihnen allen Handel mit Sardinien und Afrika, die Stadt Karthago selbst ausgenommen; der ältere Vertrag dagegen erlaubt ihnen diesen Handel unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen. Man kann zugeben, dass aus dem zweiten Tractat eine comparative Superiorität Karthago''s über Rom gefolgert werden könne, woraus aber keineswegs der Schluss zu ziehen ist, dass derselbe eher der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christus, als der letztern Hälfte des vierten Jahrhunderts angehöre. Grote, der neueste englische Geschichtschreiber Griechenlands, der noch nach der alten Auffassung den ältesten Vertrag in das erste Jahr der Republik setzt, zieht jene Folgerung: er meint, dass der zweite Tractat nicht nach der Angabe des Livius um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus zu setzen sei, sondern man müsse ihm ein früheres Datum und zwar zwischen 480 und 410 vor Christus anweisen, welche

---

[1]) Diodor. Sic. XIX. 59.

[2]) Die Meinung Heerens (Ideen üb. d. Polit. II. 55) hat keinen besondern Beifall bei den Gelehrten gefunden. „Tyrus — kann unmöglich das phönicische Tyrus sein. Schon die Lage desselben macht es höchst unwahrscheinlich, dass es mit Rom einen Vertrag geschlossen, auch stand es damals unter persischer Herrschaft; aber die Hauptsache ist, dass in dem ganzen Bündniss durchaus nichts vorkommt, das auf jene Stadt Beziehung haben oder für sie wichtig sein könnte. Ich glaube, dass entweder statt Tyrus ein anderer Name, z. B. Tunis oder Tysdrus gelesen werden muss oder, was mir wahrscheinlicher ist — eine der grossen Seestädte in dem karthag. Gebiet — hiess damals wirklich so.“

Behauptung aber nur auf der falschen Voraussetzung beruht, dass der erste Vertrag im Jahre 509 vor Chr. geschlossen worden sei [1]).

Nachdem festgestellt worden, dass von den drei Polybischen Verträgen Roms mit Karthago die beiden letzteren in die Jahre 448 und 475 der Stadt gehören, wenden wir uns zu dem ersten oder ältesten, den Polybius in eine bestimmte Zeit, in das erste Jahr der Republik setzt, freilich mit einer seltsamen Datirung von dem Consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die zwar in demselben Jahre Consuln, aber nicht Collegen gewesen, nach denen daher auch nicht das Jahr datirt werden konnte.

Zuerst drängt sich uns die Frage auf, ob es üblich gewesen, schon in den ersten Zeiten der Republik den öffentlichen Verträgen die Namen der Consuln zur chronologischen Bezeichnung beizusetzen. Es lässt sich wohl vermuthen, dass in der Zeit des Königthums den Staatsverträgen die Namen und Regierungsjahre der Könige beigefügt wurden.

Niebuhr [2]) behauptet, dass die öffentlichen Urkunden Roms mit der Angabe der Consuln seit der Zeit der Republik hätten versehen sein müssen, unter denen sie ausgestellt worden seien. Mommsen bestreitet diese Ansicht im Allgemeinen mit Recht, aber dass für internationale Verträge gewöhnlich die Consuln beigefügt worden sein könnten, gibt er zu [3]). Er meint, man werde daher auch dem Polybischen Consulat Glauben schenken dürfen, um so mehr, als schlechterdings nicht abzusehen sei, was Polybius sonst gerade auf dieses Jahr hätte führen können; wir wenigstens würden, bemerkt Mommsen weiter, aus der Urkunde, wie sie uns vorliegt, nur entnehmen, dass sie älter sein muss als 416, weil Antium darin noch als eine selbstständige Gemeinde erscheint.

---

[1]) Grote, Gesch. Griechenlands, übers. v. Meissner. V. 622. Note 25.

[2]) Niebuhr, Röm. Gesch. 3. Ausg. I. 595.

[3]) Mommsen, Röm. Geschichte. I. S. 97. Not. 2. Ausg. „Es findet sich in der ganzen republikanischen Zeit in den öffentlichen Documenten wohl der Monatstag, aber nicht die Angabe der Consuln, ausgenommen natürlich wo sie als Antragsteller vorkommen. Aber eine Ausnahme gilt wenigstens im 7. Jahrhundert für internationale Verträge (Cod. Inscr. Gr. 2485. 5879), und die Ursache dieser Abweichung liegt so nahe, dass sie wohl als uralt betrachtet werden darf. Vermuthlich begann der Vertrag mit Karthago eben wie der Vertrag mit Astypalaea (C. J. Gr. 2485) mit dem Senatsbeschluss über die Billigung des Bündnisses, worin die Consuln genannt wurden, worauf dann der Bundesvertrag und die Eidesformel folgten.“ (Polyb. III. 25 b.)

Mommsen hat diese seine Ansicht, dass man des Polybius Angabe hinsichtlich des Consulats von Brutus und Horatius Glauben schenken könnte, wie bereits oben bemerkt worden, später in seiner Schrift: „Die römische Chronologie [1]", selbst verworfen; er gibt zu, dass das Polybische Datum nicht aus der Urkunde selbst entnommen sein könne, sondern dass es von Polybius anders woher gefolgert worden und als irrig verworfen werden müsse.

Polybius sagt auch nicht, dass das erwähnte Consulpaar in der Urkunde gestanden, es ist offenbar, dass er mit dessen Angabe nur seine subjective Meinung aussprach, in welche Zeit er die Errichtung des Vertrags setze.

Wie aber Polybius dazu gekommen, ein unrichtiges Consulpaar für das erste Jahr der Republik anzugeben, ist eigentlich eine besondere Frage, die aber hier nicht unerörtert bleiben soll. Die Chronologie der ersten Jahre der Republik war den Römern selbst nicht genau bekannt und angefüllt mit Widersprüchen; dieses hatte darin seinen Grund, dass man aus dieser frühern Zeit selbst keine oder nur höchst unsichere Aufzeichnungen hatte, und dass man den Übergang vom Königthum zur Republik mit jährlich gewählten Vorstehern oder Prätoren nicht mehr recht kannte und spätere Einrichtungen auf das erste Jahr der Republik als schon fertige übertrug. Es ist höchst wahrscheinlich, dass nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus ein Prätor Maximus an die Spitze des Staates, und zwar noch aus der Tarquinischen Familie und ihren Verwandten gestellt wurde, ähnlich wie nach dem Tode des Codrus in Athen noch einige Zeit aus seiner Familie der Archon als höchste Magistratur in dem Freistaat genommen wurde [2]). In Rom gehörten so der Tarquinischen Familie durch Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung Brutus, Collatinus und Lucretius an; sie folgten einander in der höchsten Magistratur. Mit Valerius Poplicola beginnt erst die vollständige Verdrängung der Tarquinier durch eine mächtige andere patricische Familie; es ist nicht unwahrscheinlich, dass P. Valerius Poplicola unter den Namen Dictator oder Magister Populi als Prätor Maximus allein dem Staate vorstand, bis er endlich gezwungen war, einen Collegen in der Person des M. Horatius anzunehmen, mit

---

[1]) Im Anhang dazu S. 272.

[2]) Schwegler, Röm. Geschichte II. S. 79 ff., 92 ff. und 131.

welchem das Consulat, oder die jährlich wechselnde Magistratur der zwei Prätoren erst begann[1]). In den ältesten Überlieferungen gab es wohl zweierlei Magistratsverzeichnisse: das eine begann mit Brutus, dem weiter Collatinus, Lucretius und Valerius (eine Variante nennt erst Valerius, dann Lucretius) folgten, das andere mit M. Horatius, vorzugsweise der College (Consul), weil durch ihn erst die Doppelmagistratur eingeführt war. Die Einweihung des capitolinischen Jupitertempel durch ihn ward als der Anfangspunct für die neue römische Jahreszählung genommen, wie man vorher nach der Königsvertreibung das Jahr angegeben hatte. Im fünften Jahrhundert der Stadt verstand man die älteste echte Überlieferung nicht mehr, man drängte die ganze Übergangsperiode der Einzelprätoren von Brutus bis auf Valerius in ein Jahr zusammen und wies dieses selbst noch dem M. Horatius, als dem ersten Mitconsul, zu. Polybius, der von diesen alten Verzeichnissen noch Kenntniss mag erhalten haben, folgte nicht den herrschenden chronologischen Angaben der gewöhnlichen Consularfasten, sondern er combinirte sich die Sache in der Weise, dass Brutus und Horatius, die an der Spitze der beiden Verzeichnisse standen, die ersten Consuln und Collegen sein müssten, und demnach auch zusammen den capitolinischen Jupitertempel eingeweiht hätten. In der alten Originalurkunde des Vertrags fand Polybius oder der Schriftsteller, der seine Quelle war, die Namen der Consuln des Jahres 406 d. St. VALER. ET POPILL, welche chronologische Bezeichnung bei der schwer zu entziffernden Schrift irriger Weise gelesen wurde VALERIO POPLICOLA. Da mit einem Consul das Jahr nicht bezeichnet werden konnte, combinirte sich Polybius aus dem Namen des Valerius Poplicola, des berühmten Urhebers der valerischen Gesetze im ersten Jahre der Republik, die Zeit für den Abschluss des ersten Vertrags, und rectificirte nach seiner Ansicht die Datirung durch das von ihm neu geschaffene Consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die wenn auch nicht Collegen, doch als Consuln des ersten Jahres der Republik in den Fastis erscheinen.

Ungeachtet Polybius in seinem eigenen Forschungsgebiet eine der ersten Auctoritäten ist, die es im Alterthum gibt, so kann man

---

[1]) Des Horatius Amtsantritt wird vom Tage seiner Dedication des capitolinischen Jupiter-Tempels, d. i. vom 13. September gezählt.

ihm doch nicht gleiche Glaubwürdigkeit in thatsächlichen und chronologischen Fragen, die in einem andern Kreise als den er behandelte lagen, zugestehen. Dass er sich in derartigen Dingen geirrt habe, lässt sich mehrfach nachweisen [1]).

Ohne auf den Inhalt des Vertrags selbst zu sehen, kommen aber auch noch besondere Gründe hinzu, die bestimmen müssen, eine Verbindung zwischen Rom und Karthago in so früher Zeit zu verwerfen. Kein einziger Schriftsteller ausser Polybius erwähnt eines solchen Vertrags im Anfang der Republik, selbst die Auctorität eines so gewichtigen Geschichtschreibers konnte die Späteren nicht bewegen, ihm in einer Sache zu folgen, wofür sonst keine Quelle vorlag und wogegen so Vieles sprach. Im directen Widerspruch mit Polybius wird dagegen von einigen Schriftstellern der erste Vertrag, der zwischen Rom und Karthago geschlossen worden, ausdrücklich um anderthalb Jahrhundert später gesetzt. Auch dürfte es nicht wahrscheinlich sein, dass der vorsichtige Handelsstaat Karthago sogleich unmittelbar beim Sturz des Königthums einen solchen Freundschaftsbund mit der noch keineswegs befestigten republikanischen Regierung abgeschlossen habe.

Halten wir uns aber einfach an den Inhalt des Vertrags und suchen wir hier Anhaltspuncte für die Zeit des Abschlusses zu gewinnen, so begegnen wir hier einigen Momenten, die von Wichtigkeit für die Lösung der Frage sein müssen.

Nach dem Inhalt des Vertrags waren die Karthager bereits im Besitz von einem Theil der Insel Sicilien. Dieses konnte aber nicht schon im Jahre 245 d. St. (509 v. Chr.) sein; aus griechischen Schriftstellern und aus Livius wissen wir, dass ihre Eroberungen daselbst über hundert Jahre später fallen [2]). In demselben Jahre, als der grosse Persereinfall unter Xerxes in Griechenland und dessen Niederlage bei Salamis stattfand (480 v. Chr.), machten die Karthager einen missglückten Versuch zur Eroberung Siciliens. Ihr Feld-

---

[1]) Z. B. die Fixirung des Gründungsjahres von Rom, das gar nicht historisch feststeht (vgl. Schwegler R. G. I. 808). Die fabelhafte Tradition von der Dauer der Königsregierungen hat Polybius ziemlich adoptirt; desshalb sind diese unsicheren Überlieferungen doch nicht zuverlässige Geschichte geworden.

[2]) Allerdings mögen einzelne Kriegszüge der Karthager gegen Sicilien und Sardinien schon im 6. Jahrhunderte v. Chr. unternommen worden sein, ohne dass auf diesen Inseln von ihnen bleibende Eroberungen gemacht wurden. Von solchen Zügen ist die Rede bei Justin. XVIII. 7 und Oros. IV. 6.

herr Hamilkar ward damals erschlagen und das zahlreiche karthagische Heer von dem syracusanischen Despoten Gelon in der Schlacht von Himera besiegt[1]. Siebzig Jahre hindurch (von 480 bis 410 vor Chr.) machten die Karthager keine ernstlichen Versuche mehr, sich Sicilien zu unterwerfen, so gewaltig war der Eindruck den jene Niederlage hinterlassen hatte[2]. Erst im Jahre 430 vor Chr. machten sie wieder Versuche, sich in die inneren Parteibewegungen auf der Insel zu mischen[3]. Aber erst als die grosse Seemacht der Athenienser in Folge des für sie so unglücklichen Ausganges des peloponnesischen Krieges ganz gesunken war, begannen die Karthager wieder ihr aggressives Vorschreiten gegen Sicilien. In der Zeit des älteren Dionysius von Syracus fand ein wechselvoller Kampf zwischen den Griechen und Karthagern auf der Insel Statt; um die Mitte des vierten Jahrhunderts, als der jüngere Dionysius alles in Verwirrung gebracht hatte, schickte Karthago, seine Bündnisse mit den Despoten in den sicilianischen Städten befestigend, zahlreichere Flotten und grössere Heere auf die Insel[4], setzte sich in den Besitz eines ansehnlichen Theils derselben und bedrohte nunmehr auch Unteritaliens Unabhängigkeit. Damals im Jahre 406 d. St. (348 v. Chr.) konnte sehr wohl ein Vertrag zwischen Rom und Karthago geschlossen worden sein.

Es walteten aber auch noch andere Umstände vor, welche Rom und Karthago damals bestimmten, sich zu nähern und einen Freundschaftsbund mit einander abzuschliessen.

Es erschien gerade im Jahre 406 der Stadt eine griechische Flotte an der latinischen Küste, welche mehrere Male landete, die Ortschaften ausplünderte und sich längere Zeit in den Gewässern zwischen der Westküste Italiens und den Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien herumtrieb, ebensowohl als Feinde der Karthager wie der Römer. Letztere kämpften nach der römischen Überlieferung damals zuerst mit den Griechen: man wusste nicht, aus welchem Lande die neuen Feinde gekommen waren. Livius spricht die Ver-

---

[1] Herodot. VII. 158 sqq. und 165, Diodor. Sic. XI. 21—24.

[2] Grote, Gesch. Griechenlands, übers. v. Meissner. V. 621.

[3] Liv. hist. IV. 29. Karthaginienses tanti hostes (Romae) futuri, tum primum per seditiones Siculorum ad partis alterius auxilium in Siciliam exercitum trajecere. Diese Stelle hat Grote übersehen.

[4] Platon. epist. VIII. p. 353. E.

muthung aus, sie seien aus Sicilien gekommen [1]). Niebuhr verwirft dieselbe, weil in jener Zeit die Griechen in Sicilien, unmittelbar vor Timoleons rettender Ankunft in sich zerfallen, ohne Flotte, völlig unfähig zu einer Unternehmung auf der See gewesen wären, welche Karthago beherrschte. Er findet es viel wahrscheinlicher, dass es geworbene griechische Truppen unter dem spartanischen König Archidamos, zum Theil Trümmer des phocensischen Heeres unter Phaläkus, gewesen, die ihre Dienste den Tarentinern im Krieg gegen die Lucaner verkauft hatten und zuletzt auf tarentinischen Schiffen die latinische Küste mit Plünderung heimsuchten [2]). Das Interesse der Karthager verlangte es, die Küstenländer des westlichen Italiens und die Inseln Sardinien und Corsica gegen die räuberischen Schiffe zu sichern und sie zu vertreiben [3]); dagegen war es nothwendig mit den Römern in Betreff ihrer und der Latiner Schiffe sich zu verständigen und darüber in einem Vertrag besondere Stipulationen zu treffen.

Ein weiterer Punct der einen wichtigen Fingerzeig abgeben kann für die wahre Zeit, wann der erste karthagische Vertrag abgeschlossen worden, ist der darin vorkommende Artikel über die latinischen Städte. Gerade der Umstand, dass in dem Vertrage unterschieden wird zwischen den den Römern unterworfenen und nicht unterworfenen latinischen Städten deutet schon im Allgemeinen auf die

---

[1]) Liv. VII. 25. Mare infestum classibus Graecorum erat, oraque litoris Antiatis, Laurensque tractus et Tiberis ostia. — Cum Graecis — nulla memorabilis res gesta: nec illi terra, nec Romanus mari bellator erat. Postremo, quum litoribus arcerentur — — Italiam reliquere. Cujus populi ea, cujus gentis classis fuerit, nihil certi. Maxime Siciliae fuisse tyrannos crediderim. Nam ulterior Graecia ea tempestate intestino fessa bello, jam Macedonum opes horrebat.

[2]) Niebuhr, Röm. Gesch. S. 99 ff. — Dass die Trümmer des phocensischen Heeres, welche im J. 346 v. Chr. unter Phaläkus erst nach dem Peloponnes abzogen, sich dann einschifften, anfänglich nach Italien, dann nach Creta, wo Phaläkus umkam, zeigte, dass ihnen viele Schiffe zu Gebote standen: Archidamas kam in Italien im Jahre 338 an demselben Tage um, an welchem der König Philipp von Macedonien den Sieg bei Chäronea gewann. Diodor. Sicul. XVI. 88.

[3]) Interessant ist die Stelle Diodor's (XVI. 66 sq.), wo von Timoleon's Expedition nach Sicilien im J. 409 d. St. (345 v. Chr.) die Rede ist. Die Karthager wollten den korinthischen Heerführer an der Überfahrt nach Sicilien verhindern. Timoleon fürchtete sehr, dass dieses den Karthagern, die das Meer beherrschten, gelänge. Sie hatten bereits mehrere Städte auf der Insel in ihr Bündniss gezogen, und zwangen andere durch ihre grosse Übermacht mit Gewalt zur Unterwürfigkeit. Die kriegerischen Campanier die am Ätna sich niedergelassen hatten, mussten sich damals auch der karthagischen Herrschaft unterwerfen.

Verhältnisse der ersten Zeit des fünften Jahrhunderts der Stadt, denn damals war Rom noch nicht im vollständigen Besitz von ganz Latium; von den in der Nähe des Meeres gelegenen Städten hatte es nur die Orte von Laurentum bis Terracina. Latium erstreckte sich aber in jener Zeit auch noch weiter als Terracina über den Liris-Fluss bis an die Grenze Campaniens. Noch mehr Anhaltspuncte aber erhält man, wenn die namentlich angeführten Städte Laurentum, Ardea, Antium, Circeji und Terracina, die als Rom unterthänige Orte in dem Vertrag angegeben werden, in Beziehung auf die Geschichte ihrer Unterwerfung näher in's Auge gefasst werden. Mit diesen Städten an der Meeresküste, welche nicht unbedeutenden Seehandel hatten und dabei auch Seeraub trieben, hatte Rom lange und wechselvolle Kämpfe zu führen, ehe sie ganz unterworfen waren; sie trugen dann aber auch wesentlich zur Vermehrung der römischen Seemacht bei, welche im Laufe des fünften Jahrhunderts sich rasch entwickelte.

Laurentum, Ardea und Circeji waren im Jahre 261 d. St. als der Cassische Bundesvertrag geschlossen wurde, unter den verbündeten latinischen Städten [1], also noch nicht in dem Verhältniss als Unterworfene zu Rom. Antium und Terracina kommen nicht in dem Cassischen Bundesvertrag vor, sie mussten damals von jedem Verband mit den Römern ganz frei sein. So viel ist sicher, dass Laurentum, Ardea und Circeji von den genannten Städten zuerst unter die römische Herrschaft kamen. Ardea kommt schon im Jahre 312 der Stadt [2], Circeji im Jahre 361 als römische Colonie vor [3]. Terracina, das auch Tarracina heisst, wird schon im Jahre 361 als römische Colonie genannt [4]; ihre bleibende Eroberung aber fällt in das Jahr 403 d. St., wo sie erst ihren alten volskischen Namen Anxur in den neuen Terracina oder Tarracina veränderte [5].

Antium erscheint im dritten Jahrhundert der Stadt von den Latinern getrennt als volskische Stadt. Nach langen und hartnäckigen

---

1) Schwegler, Röm. Gesch. II. 198. Note 2. u. 706.

2) Liv. IV. 7. 9. 11. Dionys. XI. 62.

3) Diodor. Sic. XIV. 102. Liv. VI. 17. 21.

4) Das Nähere bei Schwegler l. c. S. 194.

5) Liv. IV. 59. Diodor. Sic. XIV. 16 (*Οἱ Ῥωμαῖοι*) *ἐξεπολιόρκησαν δὲ καὶ τὴν Οὐόλσκων πόλιν, ἡ τότε μὲν Ἄνξωρ ἐκαλεῖτο, νῦν δὲ ὀνομάζεται Ταρακίνη.*

Kämpfen mit den Römern wird sie endlich im Anfang des fünften Jahrhunderts vollständig von ihnen unterworfen. Im Jahre 416 bildet sie keine selbstständige Gemeinde mehr. Den Antiaten wurden ihre Schiffe, mit denen sie Seeraub trieben, genommen. Es ward ihnen verboten das Meer mit bewaffneten Fahrzeugen zu befahren. Ihre Stadt wurde zu einer römischen Hafencolonie gemacht und erhielt demnach 300 Colonen [1]).

Aber das was aus dem Inhalt des Vertrags zu schliessen ist, wird auch durch ausdrückliche Berichte der Geschichtschreiber bestätigt. Diodorus von Sicilien, der hier wahrscheinlich seinen Landsmann Timäus von Tauromenium vor sich gehabt hat [2]), gibt an, dass zuerst unter dem Consulate des M. Valerius und M. Popillius (im Jahre 406 der Stadt) von den Römern mit den Karthagern ein Vertrag geschlossen worden sei [3]). Livius [4]) bestätigt, dass in dem angegebenen Jahre zwischen Rom und Karthago ein Bündniss geschlossen worden, wenn er auch nicht beifügt, dass es das erste gewesen, so ist es doch daraus zu schliessen, dass bei ihm keine frühere Erwähnung von einem Vertrage zwischen den beiden Staaten vorkommt.

Welcher Quelle Livius seine Angabe entnommen hat, kann kaum mit Zuverlässigkeit ermittelt werden, sicher nicht aus Polybius, der mit ihm in Widerspruch steht, vielleicht aus dem Annalenschreiber Fabius Pictor, wohl nicht aus den Origines des Cato, deren Benützung durch Livius sich nicht nachweisen lässt. Orosius

---

1) Das Nähere ist nachzusehen bei Niebuhr R. G. III. 164. Schwegler R. G. II. S. 705 ff. u. 721. Mommsen (Röm. Chronol. S. 273) bemerkt sehr richtig: „Wir wenigstens würden aus der Urkunde (des karthag. Vertrages), wie sie uns vorliegt, nur entnehmen, dass sie älter sein muss als 416, weil Antium darin noch als selbstständige Gemeinde vorkommt.“

2) Mommsen meint, Diodor habe seine Angabe ohne allen Zweifel aus Fabius Pictor entnommen. Diese Ansicht dürfte nicht richtig sein. Dieser Annalenschreiber liegt doch sonst den Angaben des Diodor über die römische Geschichte nicht zu Grund. Schon die chronologische Zusammenstellung von dem athenienischen Archonten und den römischen Consuln mit der Olympiadenrechnung bei Diodor deutet auf seine Quelle Timäus, in dessen Werk solche vorkam.

3) Diodor. Sic. XVI. 69. *'Επ' ἄρχοντος δ' 'Αθήνησι Λυκίσκου, 'Ρωμαῖοι κατέστησαν ὑπάτους Μάρκον Οὐαλέριον καὶ Μάρκον Ποπίλλιον — ἐπὶ δὲ τούτων, 'Ρωμαίοις μὲν πρὸς Καρχηδονίοις πρῶτον συνθῆκαι ἐγένοντο.*

4) Liv. VII. 27. Eodem anno (M. Valerio Corvo et M. Popillio Laenate IIII Coss.) cum Karthaginiensibus legatis Romae foedus ictum, quum amicitiam ac societatem petentes venissent

der dem Livius häufig folgt, aber auch noch andere ältere Quellen vor sich gehabt hat, kaum jedoch den Fabius Pictor selbst eingesehen haben dürfte[1]), gibt bei demselben Jahre 406 der Stadt noch den Zusatz, dass es das erste Bündniss gewesen, welches Rom mit den Karthagern geschlossen[2]).

Dass die Freundschaftsverträge Roms mit Karthago schon vor Polybius den Annalisten oder Geschichtschreibern bekannt gewesen, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Es ist irrig, wenn behauptet wird, Polybius habe sie zuerst aufgefunden und sie in seinem Werke benutzt. Zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege hatten allerdings nach der Äusserung des Polybius[3]) die kundigsten Staatsmänner in Rom und Karthago keine Kenntniss von dem Inhalt dieser Verträge, die kein praktisches, sondern nur noch historisches Interesse hatten. Auch Philinus, der sicilianische Geschichtschreiber, der zu Gunsten der Karthager schrieb, erwähnt sie nicht; es ist dieses Stillschweigen weniger seiner Unkenntniss zuzuschreiben, als vielmehr seiner Absicht nur die Kämpfe und kriegerischen Beziehungen der Karthager zu den Römern zu beschreiben. Wenn Fabius Pictor schon den Vertrag vom Jahre 406 d. St. anführen konnte, so musste derselbe vor Polybius in Rom nicht unbekannt gewesen sein.

Mommsen meint, die Verträge seien bei den langen diplomatischen Verhandlungen die dem dritten punischen Krieg vorausgingen, zum Vorschein gekommen, und damals habe es sich eben gezeigt, dass die leitenden Staatsmänner im römischen und karthagischen Senat sie vorher nicht gekannt hätten. Wahrscheinlich habe sie Cato an's Licht gezogen, indem er in den römischen Archiven nachgeforscht, um die Beweise von den karthagischen Friedens-

---

[1]) Wie aus der Stelle bei Oros. IV, c. 13 (in utriusque consulis exercitu octingenta millia armatorum fuisse referuntur, sicut Fabius historicus, qui eidem bello interfuit, scripsit) zu schliessen wäre, falls diese nicht etwa aus Eutrop. lib. III. oder einem andern spätern Schriftsteller entnommen ist.

[2]) Oros. lib. III. c. 7. Numerandum etiam inter mala censeo primum illud ictum cum Carthaginiensibus foedus, quod iisdem temporibus (M. Valerio Corvino Consule) fuit. — Anno siquidem ab urbe condita CCCCII legati a Carthagine Romam missi sunt, foedusque pepigerunt.

[3]) Polyb. III. 26, 2. *Ταῦτα — καθ' ἡμας ἔτι καὶ Ῥωμαίων καὶ Καρχηδονίων οἱ πρεσβύτατοι καὶ μάλιστα δοκοῦντες περὶ τὰ κοινὰ σπουδάζειν ἠγνόουν.*

brüchen beizubringen. Denn er gab den Karthagern Schuld, bis zum Jahre 536 d. St. (218 v. Chr.) sechsmal die Verträge mit Rom gebrochen zu haben [1]). Er musste daher nothwendig sich um den nähern Inhalt der älteren Verträge bekümmern. Mommsen meint, Polybius habe dieselben entweder durch mündliche Mittheilung Cato's oder eines dritten kennen gelernt, oder auch, sie herüber genommen aus Cato's Geschichtswerk.

Indem Livius theilweise dem Polybius, theilweise dem Fabius Pictor (oder einer andern alten Quelle) folgte, gerieth er in Widerspruch mit sich selbst und mit der Geschichte. In Bezug auf den ersten Vertrag hielt er sich an den römischen Annalenschreiber, und erwähnt zuerst eines karthagischen Vertrages beim Jahre 406 der Stadt; da er jedoch den mit Stillschweigen übergangenen Vertrag des Polybius vom Jahre 245 d. St. auch zählt, so musste ihm der zweite Vertrag, der im Jahre 448 d. St. geschlossen wurde, der dritte, und der vom Jahre 475 in der Zeit des Pyrrhus errichtete, der vierte sein [2]).

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind in der Kürze folgende:

Zwischen Rom und Karthago wurden vor der Zeit der punischen Kriege nicht vier, sondern nur drei Verträge geschlossen.

Der früheste fällt nicht in das erste Jahr der Republik, sondern fast andertbalb Jahrhundert später, in's Jahr 406 der Stadt. Die

---

[1]) Mommsen fügt eine gelehrte Note bei, die wir hier vollständig mittheilen: „Cato Orig. lib. IV. bei Nonnius v. duodevicesimo p. 100 M.: Deinde duodevicesimo (vielmehr duo et vicesimo) anno post dimissum bellum, quod quatuor et viginti annos fuit, Carthaginienses sextum de foedere decernere (vielmehr decesse e). Als fünfter Friedensbruch galten ihm wahrscheinlich die Vorfälle, die 517 Sardiniens Abtretung herbeiführten: als vierter die Kriegserklärung 490, als dritter der Versuch auf Tarent 482. Die zwei ersten weiss ich nicht zu bestimmen. Für die Zahl und Folge der Bündnisse, für die man die Stelle oft benutzt hat, folgt daraus gar nichts.“ Wir können diesem nur beistimmen.

[2]) Mommsen bemerkt sehr richtig: „Der Vorschlag, Livius dadurch mit sich selbst in Einklang zu bringen, dass man die diplomatische Gratulation der Karthager im J. 411 (Liv. 7. 43) als zweites Bündniss zählt, setzt nur eine Nachlässigkeit an die Stelle der andern, da Livius doch dies hätte sagen müssen; vor Allem aber ist es unmethodisch, da der Widerspruch zwischen Fabius und Polybius constatirt ist, die unverkennbaren Spuren desselben bei Livius wegzudeuten.“ — Mommsen behauptet ferner, es hätten sich zu Cato's Zeit im römischen Bundesarchiv nur zwei Verträge mit Karthago gefunden, die dem Jahr 475 vorausgingen: das passe sehr gut, wenn dies der dritte, nicht aber wenn es der vierte Vertrag mit Karthago gewesen, namentlich da ja nicht etwa der erste, sondern entweder der zweite oder dritte von den 4 Verträgen gefehlt haben sollte.

Datirung des Polybius ist in doppelter Beziehung eine unrichtige und irrige. Die Quelle des Versehens ist eine nachweisbare. Damit fallen aber auch alle Folgerungen, welche aus dem Inhalte des Vertrags die neuesten deutschen Geschichtschreiber Roms über dessen frühe bedeutende Handelsstellung und Seemacht wie auch über seine in der tarquinischen Zeit schon bestandene Hegemonie in Latium gezogen haben.

Der zweite Vertrag gehört in das Jahr 448 der Stadt, nicht wie Grote meint, in eine frühere Zeit.

Der dritte ist in der Zeit des Pyrrhus, aber nicht vor der Schlacht bei Asculum, sondern bald nachher, vor seinem Übergang nach Sicilien, noch im Jahre 475 der Stadt, abgeschlossen worden.

Vorgelegt:

Paucapalea.

Ein Beitrag zur Literargeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter.

Von **Dr. Friedrich Maassen,**
ord. Professor des Rechts in Innsbruck.

Im Juniheft des Jahrganges 1857 dieser Sitzungsberichte ist eine Abhandlung von mir veröffentlicht: *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretistenliteratur des XII. Jahrhunderts.* Ich habe seit dem Erscheinen derselben meine Studien auf demselben Gebiet fortgesetzt und bin zu dem Entschlusse gelangt, was ich auf diesem Wege bereits gefunden habe und noch finden werde, zu einem Ganzen zu verbinden. Es gilt einen ersten Versuch, die Geschichte des canonischen Rechts, seiner Quellen und seiner Literatur, von Gratian's Decret bis zum Ausgang des Mittelalters in zusammenhängender und zugleich ausführlicher Darstellung zu behandeln.

Jede grössere Arbeit auf einem bisher nur wenig angebauten Gebiet der Wissenschaft erfordert mehr oder minder Specialuntersuchungen, die für das Ganze lediglich die Bedeutung von Vorarbeiten haben. Von den Fragen, mit denen sich diese Untersuchungen beschäftigen, ist dann wohl die eine oder die andere geeignet, zum Gegenstande einer selbstständigen Behandlung gemacht zu werden. In diesem Sinne bitte ich die nachfolgende Arbeit aufzufassen. Ich habe geglaubt, dass es der Mühe werth sei, dem Andenken des ältesten Decretisten, des einzigen unmittelbaren Schülers von Gratian, von dem wir wissen, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht blos gewährt es einen grossen Reiz, eine in ihrer Art bedeutende und folgenreiche geistige Richtung in ihrem Ursprunge aufzusuchen; es ist ohne das auch kein rechtes Verständniss ihrer späteren Schöpfungen denkbar. Wer von den Arbeiten der

ältesten Glossatoren des Decrets nichts kennt, der hat auch keinen genügenden Maassstab für die Beurtheilung der Glossa ordinaria.

Von der Person des Paucapalea lässt sich die Frage der Paleä nicht trennen. Es hat mir aber zweckmässig geschienen, ihrer Betrachtung eine besondere Abhandlung zu widmen. Bei den Paleä handelt es sich nicht mehr um die Wirksamkeit des Paucapalea allein. Das ist Ein Grund. Was mich aber vorzugsweise dazu bestimmt hat, mein Thema in zwei gesonderten Abtheilungen zu behandeln, ist die Rücksicht auf die verschiedene Natur der Gegenstände. Der vorliegende Aufsatz ist wesentlich ein Beitrag zur Literargeschichte, während der zweite, demnächst folgende, unter den Gesichtspunct eines Beitrages zur Geschichte der Quellen fällt.

Literatur.

(M. Sarti et M. Fattorini) De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a saec. XI. usque ad saec. XIV. T. I. P. I. Bonon. 1769. p. 281. sq. [1]).

J. G. Bickell De Paleis, quae in Gratiani Decreto inveniuntur, disquisitio historico-critica. Marb. 1827. (Festprogramm.)

G. Phillips Kirchenrecht B. 4. S. 155 fg., S. 167.

---

1. Es sollen zuerst die Zeugnisse welche sich auf die Person und die Wirksamkeit der Paucapalea im Allgemeinen beziehen, angeführt werden. Die meisten derselben finden sich in bisher unbekannten Werken. Hier genügt natürlich die blosse Mittheilung nicht. Um den Werth einer Nachricht beurtheilen zu können, muss man ihren Urheber, oder doch Zeit und Umstände, unter denen sie entstanden ist, kennen. Alles aber, was nicht unmittelbar mit diesem Zweck in Verbindung steht, ist von der nachfolgenden Untersuchung über die hier in Betracht kommenden Werke ausgeschlossen.

I. Rolandus. (Alexander III.)

2. Der früher dem Kloster Weingarten gehörige Cod. H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart, saec. XII., membr., kl. Fol., enthält auf den ersten 34 Blättern eine Arbeit über Gratian's Decret mit Ausschluss der Pars III., überschrieben: *„Incipit eximium perpulchrum Stroma Rolandi ex Decretorum corpore*

---

[1]) Die vor Sarti fallende Literatur ist ganz unbrauchbar. M. s. u. §. 19.

carptum". Anfang der Vorrede: „*Quadrifido ciborum genere tripartitum hominum genus pius pater in mensa propositionis satiare cupiens*". Schluss des Werkes: „*quamvis patre contradicente fuerit traducta. Et haec dicta sufficiant*".

Dasselbe Werk ohne die Vorrede und die Pars I., welche letztere übrigens lediglich in einem kurzen Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Distinctionen besteht, findet sich in dem ebenfalls aus Weingarten stammenden Cod. H. 72. derselben Bibliothek, saec. XIII., membr., kl. Fol. Anfang auf der inneren Seite des Vorderdeckels: „*Quidam habens filium*". Schluss Fol. 57. wie in Cod. H. 71 [2]).

In Cod. H. 72. stehen Fol. 57'.—70. und Fol. 118'.—121. von gleichzeitiger Hand Quästionen aus dem canonischen Recht. In einer derselben mit dem Anfang: „*Quidam juvenis nobilem quandam*" wird auf die Summa eines Magisters Rolandus verwiesen. Es heisst hier nämlich:

> „*Primum genus affinitatis constituit vir cum consanguinitate uxoris suae et e converso* . . . . , *ubi* [l. *ut*] *reperiri potest in summa magistri rolandi, ubi tractat de tribus generibus affinitatis*".

Wenn wir damit folgende Stelle zu C. XXXV. in dem als *Stroma Rolandi ex Decretorum corpore carptum* bezeichneten Werk vergleichen:

> „*Affinitatis genera, i. e. maneries, tria esse dicuntur* . . . . *Primum genus affinitatis vir cum uxoris suae consanguineis constituit et e converso,*"

so kann kein Zweifel sein, dass die in jener Quästio genannte *Summa* des Magisters Rolandus und dieses *Stroma* identisch sind.

3. Nachdem dies vorausgeschickt ist, soll nunmehr diejenige Stelle aus der Summa des Magisters Rolandus, auf die es für den gegenwärtigen Zweck allein ankommt, folgen.

---

[2]) Von diesen beiden Stuttgarter Hss. hat zuerst Bickell in der oben angeführten Schrift Kenntniss gegeben. Ich habe sie durch die Güte des Vorstandes der genannten Bibliothek, Herrn Hofrathes Dr. Klumpp, hier in Innsbruck benutzen dürfen. — Einige Wochen nach der Vollendung dieses Aufsatzes sah ich noch ein drittes Exemplar, mit der Stuttgarter Hs. H. 72. übereinstimmend, in der Sammlung Sr. Excell. des Herrn Ministers von Savigny. (Cod. ms. 14., membr., 4°., saec. XIII.) Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht: „*Hic codex est monasterii sanctissimi Johannis Baptiste in Rebdorff canonicorum Regularium ordinis sancti Augustini Eistetensis dyocesis*".

Rol. in c. 13. C. XXXII. q. 1. Dict. Grat.: *„Hanc ceterasque historias in Rationibus paucae paleae diligenter legendo reperies"*.

Seinem besonderen Inhalt nach kommt dieses Zeugniss erst weiter unten in Betracht, wo von den Schriften des Paucapalea die Rede sein wird. Hier ist es angeführt wegen seiner Bedeutung für die Zeitbestimmung.

Es lässt sich nämlich zeigen, dass der Verfasser jener Summa zum Decret, der Magister Rolandus, kein anderer ist, als Rolandus Bandinellus, der unter dem Namen Alexander III. im Jahre 1159 Papst wurde. Ich will die Gründe kurz zusammenstellen.

1. Dass Alexander III. in Bologna Theologie gelehrt hat, wissen wir aus Huguccio.

Hug. in c. 31. C. II. q. 6. Dict. Grat. verb. *anno incarnationis MCV.:*

„Hinc potest colligi, quantum temporis effluxerit, ex quo liber iste conditus est. Sed credo, hic esse falsam literam; nec credo, quod tantum temporis effluxerit, ex quo liber iste compositus est; cum fuerit compositus domino Jacobo Bononiensi jam docente in scientia legali, et Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina, ante apostolatum ejus" [3]).

Robert de Monte berichtet, dass er sich auch mit der Bearbeitung des canonischen und römischen Rechts beschäftiget habe.

Roberti de Monte Cronica a. 1182:

„Anno superiori 1181. obiit Alexander papa tertius; ad cujus litteraturam pauci de predecessoribus ejus infra centum annos attigerunt. Fuit enim in divina pagina preceptor maximus, et in decretis et canonibus et in Romanis legibus precipuus. Nam multas questiones difficillimas et graves in decretis et legibus absolvit et enucleavit" [4]).

Gervasius Dorobornensis setzt ihn mit Gratian's Decret in Verbindung.

---

[3]) So in zwei von Savigny (Gesch. B. 4. S. 141) und vier von mir verglichenen Handschriften. Sarti, der eine vaticanische Handschrift benutzt hat, liest P. I. p. 264. *„episcopatum"* statt *„apostolatum"*, p. 46. dagegen ebenfalls *„apostolatum"*. Wahrscheinlich ist also das erstemal ein Schreibfehler Sarti's unterlaufen.

[4]) Pertz Scriptt. T. VI. p. 531.

Gervasii Dorobornensis actus pontificum Cantuariensium:

„Tunc leges et causidici in Angliam primo vocati sunt. Quorum primus erat Magister Vacarius. Hic in Oxonefordia legem docuit, et apud Romam [5]) *magister Gracianus et Alexander qui et Rodlandus in proximo futurus canones compilavit“* [6]).

Bis zum Entstehen der Schule der Canonisten in Bologna hatten die *sacri canones* einen Zweig der Theologie gebildet [7]). Ihre Abscheidung von der Theologie und die Begründung des canonischen Rechts als einer selbstständigen juristischen Disciplin ist natürlich nicht sofort mit dem Erscheinen von Gratian's Decret eine vollendete Thatsache gewesen [8]). Die ersten Lehrer des canonischen Rechts in Bologna sind ohne Zweifel Theologen gewesen. Die schriftstellerische Thätigkeit eines Lehrers der Theologie auf dem Gebiet des canonischen Rechts kann daher für jene Zeit am allerwenigsten als etwas Auffallendes gelten. Für Alexander III. wird diese Thatsache durch die angeführten Zeugnisse zur Gewissheit [9]).

5. Es käme jetzt noch darauf an, einen Beleg dafür zu finden, dass der Magister Rolandus, der Verfasser der Summa über Gratian's Decret, auch Lehrer der Theologie gewesen ist. Durch folgende Stelle der Summa zum *Tractatus de Poenitentia* wird auch dies ausser Zweifel gesetzt:

„Tertio quaeritur, utrum sola contritione cordis et secreta satisfactione absque oris confessione possit Deo satisfieri. Verum pro sui prolixitate ejusque quoad Causarum tractatum inutilitate eam ad praesens dimittimus atque Sententiis inserendam et pertractandam reservamus.“

Dem Verfasser scheint es nicht zweckmässig, den Tractat über die Busse in einem canonistischen Werke zu erläutern; er behält sich diese Erläuterung für die *Sententiae* vor.

---

[5]) Sollte statt *„Romam“* nicht zu lesen sein *„Bononiam“* ?

[6]) Hist. Anglicanae Scriptt. X. col. 1665. Man vgl. Savigny B. 4. S. 412 fg., Wenck Magister Vacarius. Lips. 1820. p. 10. sq.

[7]) Man vgl. Sarti P. I. p. 247., Savigny B. 3. S. 514.

[8]) Eine in Cod. lat. Mon. 18467. erhaltene Vorrede einer Summa über Gratian's Decret beginnt so: *„Inter ceteras theologiae disciplinas sanctorum patrum decreta et conciliorum statuta non postremum obtinent locum“*. (M. s. u. Beil. II.) Hier wird also das canonische Recht noch zur Theologie gerechnet.

[9]) Man vgl. noch Sarti P. II. p. 5. und Reuter Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit. Berlin 1845. S. 45. Für die Vorgeschichte des Papstes bietet das zuletzt genannte Buch wenig.

Im 12. Jahrhundert ist der Name *Sententiae*, den schon ein theologisches Werk des heil. Isidor führt, ein technischer Titel für eine bestimmte Art theologischer Schriften. Die *Summa Sententiarum* Hugo's von S. Victor und der *Liber Sententiarum* des Petrus Lombardus gehören zu den berühmtesten Stücken der theologischen Literatur dieser Zeit.

Ohne Frage gibt sich daher der Magister Rolandus durch jene Bemerkung als einen Theologen zu erkennen.

Beides ist demnach gewiss: 1. dass Rolandus Bandinellus, später Alexander III., nicht blos Lehrer der Theologie, sondern auch canonistischer Schriftsteller, und 2. dass der Magister Rolandus, der Verfasser der erwähnten Summa des Decrets, nicht blos Canonist, sondern auch Theologe gewesen ist [9a]).

6. Im Jahre 1159 ist Alexander III. Papst geworden. Allerdings hat es manche Päpste gegeben, die noch als solche fruchtbare Schriftsteller gewesen sind. Innocenz IV. hat sein berühmtes canonistisches Werk, den Commentar zu Gregor's IX. Decretalensammlung, verfasst, als er bereits die päpstliche Würde bekleidete. Hätte aber Alexander III. als Papst diese Summa geschrieben, so würde er in dem Titel und in späteren Anführungen, z. B. in den oben erwähnten Quästionen, und bei Stephan von Tournai, bei dem er häufig vorkommt [10]), nicht Rolandus, sondern mit dem Namen den er als Papst führte, genannt sein. Um ihn für den Verfasser der Summa halten zu können, muss sie also vor dem Jahre 1159 geschrieben sein.

Ein Grund der uns anzunehmen nöthigte, oder es auch nur wahrscheinlich machte, dass die Schrift nach diesem Jahre verfasst sei, ist nicht vorhanden. Folgende Umstände machen ihr hohes Alter gewiss: 1. Es wird keine einzige nachgratianische Decretale in ihr citirt. 2. Sie fällt vor die Summa Stephan's von Tournai, die

---

[9a]) Nachdem dieser Aufsatz bereits vollendet und abgeschickt war, fand sich auch dafür der Beweis, dass der Canonist Rolandus, wie der Theologe, in Bologna gelehrt hat. Auf der königl. Bibliothek zu Berlin ist eine Handschrift der Summa Stephan's von Tournai zum Decret mit Glossen (Cod. ms. lat. 4°. 193., membr., saec. XIII.). Stephan bemerkt zu c. 8. C. I. q. 3., dass die Rubrik dieses Capitels falsch sei. Dazu steht am Rande folgende Glosse: „*Unde magr. rol. bononie eam emendavit, apponens hanc scil.: de eodem*".

[10]) In Cod. lat. Mon. 17162. wird „*Mag. Ro.*" sehr häufig angeführt; in den anderen mir bekannten Handschriften des Stephanus steht statt dessen regelmässig, aber nicht immer, „*quidam*". Einmal ist in der erwähnten Münchner Handschrift „*M. rolando*" ausgeschrieben, in Cod. Bamb. B. III. 21. einmal „*rollandus*".

früher als die des Johannes Faventinus verfasst ist [11]). 3. Sie citirt die Capitel des Decrets regelmässig mit Zahlen [12]). Dies kann offenbar nur zu einer Zeit geschehen sein, da die Anzahl der Capitel einer Distinctio oder Quästio nicht schon durch die Aufnahme von Paleä in den Text eine sehr verschiedene in den Handschriften geworden war.

Nach allem bin ich der Ansicht, dass die Autorschaft Alexander's III. nur dann als zweifelhaft gelten könnte, wenn die Existenz eines zweiten Rolandus bekannt wäre, den für den Verfasser zu halten ebensowohl möglich wäre. Von einem solchen findet sich aber keine Spur.

II. Rufinus.

7. Savigny hat in einer Note zum dritten Bande seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter [13]) aus einer Mainzer Handschrift einer Summa zum Decret eine Stelle mitgetheilt, die nicht unwichtige Aufschlüsse über den Paucapalea gibt. Diese Handschrift ist von mir zum Gegenstande einer näheren Untersuchung gemacht worden [14]), deren Ergebniss, so weit es hieher gehört, mitgetheilt werden soll.

Die ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits bekannte Stelle lautet auf Fol. 2. vollständig folgendermassen:

> „*Nihilominus sciendum, quod hoc opere scripto quidam alius nomine paucapalea non minorem adhibens diligentiam ad decretorum intelligentiam, quatenus certior posset fieri assignatio contrarietatum et concordantia* [15]), *partem primam in centum et unam sive duas distinctiones divisit. Secundam partem non distinxit, quia a magistro gratiano sufficienter distincta est per causas, themata, quaestiones. Tertiam in V distinctiones divisit. Nihilominus etiam quae-*

---

[11]) M. s. meine *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters*, S. 31.

[12]) Davon wird in der Abhandlung über die Paleä ausführlicher die Rede sein.

[13]) S. 515.

[14]) Der Vorstand der Mainzer Stadtbibliothek, Herr Dr. Külb, ist dem Wunsche, diese Handschrift für einige Zeit an meinem Wohnort benutzen zu dürfen, in der freundlichsten Weise entgegen gekommen.

[15]) Diese Stelle ist unverständlich. Der Sinn ergibt sich aus dem Vergleich mit der unten §. 11. angeführten Stelle der Pariser Summa: Paucapalea hat Parallelstellen an den Rand geschrieben. M. vgl. auch u. §. 38. fg.

dam decreta apposuit, quae, licet non sint minoris auctoritatis, quam alia hic posita, tamen, quia a principali auctore hujus libri non sunt posita, non leguntur".

Diese Handschrift [16]) die eher dem Anfang als dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, enthält auf 116 Pergamentblättern in Fol. einen Commentar über alle drei Theile von Gratian's Decret.

Die angeführte Stelle findet sich in der Vorrede die Fol. 1. mit dem Satz beginnt: „*Antiquitate et tempore prius est jus forense et humanum quam jus ecclesiasticum et divinum*". Paucapalea wird ausser an dieser Stelle in der ganzen Handschrift nur noch zweimal erwähnt und zwar zur Dist. I. Von diesen Anführungen wird erst weiter unten, bei den Schriften des Paucapalea, die Rede sein.

Der in dieser Handschrift vorliegende Commentar ist aber nicht das Werk Eines Verfassers, sondern aus den Werken verschiedener zusammengesetzt. Die Pars I., zu der auch die Vorrede gehört, ist von Rufinus; sie endigt auf Fol. 37. mit den Worten: *inde dicuntur pragmaticae sanctiones, i. e. imperiales constitutiones*". Die Pars II., Fol. 37.—107., ist die Summa Stephan's von Tournai zu diesem Abschnitt von Gratian's Decret. Diesen nicht auch für den Verfasser der Pars III. zu halten, liegt kein Grund vor, wenn es sich zur Zeit auch nicht mit Gewissheit behaupten lässt [17]). Rufinus kann nicht der Verfasser sein, da er einmal in einer Weise erwähnt wird, welche die Annahme, dass er sich selbst redend einführe, ausschliesst [18]).

Für den gegenwärtigen Zweck kommt indess nur der Commentar zur Pars I. in Betracht.

8. Dass Rufinus eine *Summa de decretis* geschrieben habe, wussten wir schon aus einem uns erhaltenen Bücherverzeichnisse des 12. Jahrhunderts [19]).

---

[16]) Auf dem Einband steht die Nummer 52.

[17]) In den beiden Handschriften der Summa des Stephanus, Cod. lat. Mon. 17162. (Scheftl. 162.) und Cod. Bamb. B. III. 21., fehlt die Pars III. gänzlich. In Cod. lat. Mon. 14403. (Rat. S. Em. 403.), der ebenfalls die Summa des Stephanus zu den beiden ersten Theilen von Gratian's Decret enthält, steht vor dieser die aus Cod. lat. Mon. 3873. (Aug. eccl. 173.) und Cod. Bamb. P. II. 27. bekannte Summa des Johannes Faventinus zur Pars III.

[18]) Es heisst nämlich zu c. 73. Dist. II. de consecr: „*Hoc loco quidam praeceptorum nostrorum, inter ecclesiasticos nostri temporis viros merito connumerandus, rufinus, inquam, vir clarissimus, ita scripsit: verba ista magis, fateor per veritatem meam, ad terrorem admirationis, quam ad diligentiam expositionis invitant*".

[19]) Cf. Sarti P. I. p. 287. Not. e.

Es ist jetzt der Beweis zu führen, dass der in dem Mainzer Manuscript enthaltene Commentar zur Pars I. ein Theil dieses Werkes ist.

Erstens. In der Einleitung zur Dist. LX. wird die Frage aufgeworfen, wie es komme, dass zu Bischöfen Personen wählbar seien, die einen geringeren Ordo hätten, als ihn die Wahl zum Archipresbyterat und Archidiakonat erfordere, da doch die bischöfliche Würde eine viel höhere sei.

„*Quaeritur autem hic, cum episcopalis dignitas longe major sit archipresbyteratu vel archidiaconatu, cur ex inferioribus gradibus eligi valeat magis episcopus quam archipresbyter vel archidiaconus?*"

Diese Frage wird folgendermassen beantwortet:

„*Ad quod sciendum, quod ecclesiastica dignitas alia est amministrationis, alia auctoritatis. Item amministratio alia spiritualium, alia saecularium; spiritualium amministratio sicut archipresbyteri et decani, saecularium ut archidiaconi. Dignitas vero auctoritatis est episcopi. Dignitas ergo amministrandi in ipsa electione plene traditur. Cum enim archidiaconus eligitur, plene instituitur, et instituendo eligitur; sic de decano, sic de archipresbytero exaudiendum est et de ceteris hujusmodi* . . . .
Cum autem quis in episcopum eligitur, non continuo plenam potestatem adipiscitur, sed usque in consecrationem differtur, et ideo tunc satis est, si etiam ex subdiaconatu eligatur."

Die hier entwickelte Ansicht wird aber von Huguccio zu c. 2. Dist. ead. als die des Rufinus bezeichnet. Es heisst hier:

„*Nonne episcopalis dignitas multo major est quam archidiaconatus vel decanatus et hujusmodi. Cur ergo ex inferioribus gradibus potest eligi episcopus, quia ex subdiaconatu, quam archidiaconus vel decanus et hujusmodi? Rufinus suam voluit assignare rationem, scil.: quia dignitas istorum consistit tantum in administratione, et talis dignitas plene confertur in electione; cum enim tales eliguntur, instituuntur, et cum instituuntur, eliguntur, quod non est in episcopo. Sed hoc falsum est*" rel.

Zweitens. In einer Innsbrucker Handschrift von Gratian's Decret [30]) kommen zur Pars I. zwei Glossen vor mit den Siglen *r* u. *R*.

---

[30]) Cod. Oenip. 90. M. s. über diese Handschrift meine *Beiträge* S. 10 fg.

Das in diesen Glossen Gesagte findet sich nicht blos dem Sinne nach, sondern wörtlich in der Mainzer Summa wieder, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Glosse des Cod. Oenip.	Summa des Cod. Mogunt.
c. 6. Dist. LXXXVI.:	c. 6. Dist. LXXXVI.:
„Infra Dist. LXXXVIII. Episcopus nullum contra. Sed aliud est nulla faciente necessitate curam rei familiaris suscipere et lectionum et orationum studio tepide inhaerere, quod ibi interdicitur, aliud in necessitatibus aliis subvenire et propter proximos contemplationis studium temperare, quod hic praecipitur. r.“	*„Hoc caput videtur ei contrarium esse, quod alibi dicitur, ... infra D. LXXXVIII. cap. Episcopus nulla. Sed aliud est nulla faciente necessitate curam rei familiaris suscipere et lectionum atque orationum studio tepide inhaerere, quod ibi interdicitur, aliud quibusdam in necessitatibus subvenire et propter proximos contemplationis studium temperare, quod hic praecipitur.“*
c. 23. Dist. XCIII.:	c. 23. Dist. XCIII.:
„Supra D. XXI. Clericos[21]*) contra. Sed aliter se habet in corpore, aliter in calice; credo propter secretae rationis misterium. Cum enim calicem sumimus, redemptionem animae nostrae designamus. Sedes namque animae in sanguine est. Cum vero corpus accipimus, futuram nostri corporis resurrectionem figuramus. Quia ergo nunc misterio [l. ministerio] praedicatorum et*	*„Mirum est, quomodo non audeat sacerdos accipere calicem, nisi sibi diaconus tradat, cum supra in XI. cap.* [21]*) dictum sit, quia diacones non debent porrigere corpus Christi sacerdotibus. Sed aliter se habet in corpore, aliter in calice; credo propter secretae rationis ministerium [l. mysterium]. Cum enim calicem sumimus, redemptionem animae nostrae designamus.*

[21]) Gemeint ist c. 14. Dist. XCIII. Das Citat des Cod. Mog. braucht kein Schreibfehler zu sein. Die c. 7., 9., 12. Dist. XCIII. haben in den Ausgaben die Rubrik *De eodem.* Diese Rubrik fehlt in den alten Handschriften sehr häufig und das Capitel ist dann mit dem vorausgehenden verbunden. Auf diese Weise würde aber c. 14. = c. 11. sein. Wie das Citat in Cod. Oenip. entstanden ist, weiss ich nicht; c. 1. Dist. XXI. passt gar nicht.

baptizatorum [l. baptistarum] deus animas redimit, recte non sine ministro sacerdos calicem bibit. Quia vero solum sua virtute sine exteriori alicujus officio corpora suscitabit, non immerito ipso eodem levante corpus Christi accipit. R.“

Sedes namque animae in sanguine est. Cum enim [l. vero] corpus sumimus, futuram nostri corporis restaurationem figuramus. Quia ergo nunc mysterio [l. ministerio] praedictorum [l. praedicatorum] et baptistarum deus animas redimit, recte non sine ministro sacerdos calicem bibit. Qui [l. Quia] autem solum sua virtute sine exteriori alicujus hominis officio corpora suscitabit, non immerito ipso eodem sibi levante corpus Christi accipit.“

In beiden Fällen bildet eine *solutio contrariorum*, eine Vereinigung zweier scheinbar widersprechenden Stellen, den Gegenstand der Erörterung. Der einzige Unterschied zwischen den Worten der Glossen und denen der Summa besteht, abgesehen von einigen Varianten, darin, dass in den ersteren beidemal die widersprechende Stelle blos citirt wird mit dem Zusatz *contra*, während in der letzteren der Punct des Widerspruches selbst bezeichnet wird. Diese Abweichung erklärt sich aus der verschiedenen Natur einer einzelstehenden Glosse und eines zusammenhängenden Commentars[22]). Wenn wir daher nicht annehmen wollen, dass entweder der Verfasser der Summa zwei fremde Glossen oder der Glossator mit der Sigle *R* zwei Stellen aus einer nicht ihm gehörigen Summa wörtlich abgeschrieben habe, ohne den Verfasser anzugeben — was doch ohne besondere Gründe nicht zulässig erscheint —, so sind wir auch genöthigt, beide für eine und dieselbe Person zu halten.

Möglich wäre es ja nun freilich noch, dass die Sigle *R* hier auf einen andern Glossator als auf den Rufinus wiese, und dass dieser Glossator ebenfalls eine Summa zum Decret verfasst hätte, in der er die von Huguccio erwähnte Ansicht des Rufinus gleichfalls ausspräche. Wäre dem so, so könnte, das ist nicht zu leugnen,

---

[22]) M. vgl. u. §. 39.

die in der Mainzer Handschrift enthaltene Summa zur Pars I. des Decrets das Werk dieses Glossators sein. Aber was möglich ist, das ist darum noch nicht wahrscheinlich.

9. Um indess von den Gründen welche für die Autorschaft des Rufinus sprechen, keinen unerwähnt zu lassen, sei noch Folgendes bemerkt.

Drittens. Johannes Faventinus hat in seiner Summa ganze Distinctionen zum Theil aus dem in der Mainzer Handschrift enthaltenen Commentar zur Pars I., zum Theil aus der Summa des Stephan von Tournai wörtlich entlehnt, so dass nach einer Stelle aus dem ersteren wieder eine aus der letzteren folgt, und umgekehrt. Für die Pars II. ist Stephan von Johannes ebenso benutzt worden, wie für die Pars I.. Liesse sich nun ein Commentar zur Pars II. finden, von dem gezeigt werden könnte, dass er in gleicher Weise, wie die Summa der Mainzer Handschrift, neben Stephan für die Pars I., für die Pars II. von Johannes Faventinus ausgebeutet wäre, so würde man gewiss mit einigem Recht auf die Zusammengehörigkeit beider Stücke schliessen dürfen.

Einen solchen Commentar zur Pars II., wenngleich unvollständig, besitzen wir in der Bamberger Miscellanhandschrift P. I. 11., membr., 4°.[23]) Er beginnt mit C. I. auf Fol. 147. und bricht ab auf Fol. 162. zu C. XXIII. q. 6. Die Anfangsworte sind: *„Conditio ecclesiasticae religionis movetur circa tria“*. Die sehr kleine Schrift gehört dem 13. Jahrhundert an.

Die Vergleichung lehrt, dass Johannes grosse Stücke bald aus Stephanus bald aus dieser Summa wörtlich abgeschrieben hat.

Dass aber Rufinus der Verfasser ist, lässt sich durch die Anführungen späterer zur vollkommenen Gewissheit bringen. Ich stelle einige Belege zusammen.

Johannes Faventinus	Summa des Cod. Bamb.
c. 4. C. XVII. q. 4.:	c. 4. C. XVII. q. 4.:
„Quamvis magister R. dixerit, quod sive in personas,	*„Sacrilegium aliquando committitur in ipsas ecclesias,*

[23]) Unter anderen interessanten Werken enthält diese Handschrift auch die bisher nur nach einer Cassel'schen Handschrift bekannte, in Böhmer's Corp. jur. can. abgedruckte dritte der Decretalensammlungen (sog. *Casselana*), die vor die Sammlung Bernhard's von Pavia fallen. Auch das von Reimarus nach einer Hamburger Handschrift herausgegebene *Speculum juris canonici* des Petrus Blesensis findet sich hier.

sive ecclesias, sive res ecclesiasticas, sacrilegium committitur, immunitas ecclesiae violatur et eadem poena debetur; quod confirmare nititur ex praesignato c. Joannis papae et decreto Gregorii, quod est supra C. XII. q. II. c. VIII."

aliquando in personas ecclesiasticas, aliquando in res ecclesiarum . . . . Denique, qui sacrilegium committunt, sive in personas ecclesiasticas, sive in res ecclesiae, sive in ipsa loca ecclesiae, pro emunitate violata sunt mulctandi poena XXX librarum argenti purissimi . . . . Si quis Johannis papae saepe signatum cap. et decretum Gregorii, quod est supra XII. q. II. c. VIII. diligenter adverterit, videre poterit in illo c. triplici sacrilegio pro violenta [l. *violata*] *emunitate poenam esse statutam".*

Summa Decr. Cod. Bamb. D. II. 17. [24])

c. II. q. 5.:

„*Rufinus purgationem dividit in vulgarem et canonicam. De purgatione vulgari. Vulgaris est ferri candentis et aquae ferventis et frigidi contactus . . . . De canonica purgatione dicamus. De canonica purgatione secundum Rufinum. Interdum accusati subest mala fama, interdum non. Cum subest, aut ex inimicorum*

c. II. q. 5.:

„*Nota, quod purgatio alia vulgaris, alia canonica: vulgaris, ut candentis ferri et aquae ferventis . . . . . . Sed cum canonica exigitur purgatio, aliquando subest mala fama, aliquando non. Cum subest, aut inimicorum confictione, aut ex verisimili suspicione. Inde* [25]) *nulla subest mala fama, nulla exigitur purgatio. Quo casu intelligitur illud VII.* [l. *VI.*]

---

[24]) Membr., saec. XIII., 4⁰, 312 Seiten. Diese Summa ist von einem Deutschen verfasst. Der Autor spricht von „*nostra Germania*" (p. 129).

[25]) Johannes Faventinus, der im übrigen diese Stelle wörtlich entlehnt, hat: „*Si itaque*".

confictione, aut ex verisimili suspicione. Sic, cum nulla subest mala fama, nulla exigitur purgatio, quo casu intelligitur illud VI. C. ult. q. Cum mala fama subest, sed ex aemulorum confictione, nec tunc inquirenda purgatio, quo casu intelligitur illud Leonis papae: Auditum est qualiter in me mali homines gravia“ rel.

Causae in ultima quaestione. Si autem mala fama subest ex inimicorum confictione, non est exigenda purgatio, infra e. quaestione: Auditum“ rel.

Glossa ordinaria

C. IX. q. 1. in summa:

„*Dicit Jo. fa. et Rufinus, quod, qui recipit ultimam manus impositionem, i. e. ordinem episcopalem, in ecclesia, ordines confert, sed non executionem ordinis; si autem extra, nihil confert, i. e. nec ordinem, nec executionem, cum tales nihil habeant, ar. I. q. VI. Daibertum*“.

C. I. q. 1.:

„*Si vero ab haereticis solummodo ordinentur, qui ultimam manus impositionem in ecclesia acceperant, sacramentum ordinis executionem accipiunt* . . . . *Item si ab illis haereticis ordinati fuerint, qui ultimam manus impositionem non acceperint in ecclesia, iterum ordinentur* . . . . . . , *ut habes c. Dab. infra q. ult.*“

In der zuletzt angeführten Stelle der Bamberger Handschrift ist nach „*sacramentum ordinis*“ etwas ausgefallen, da die Worte, wie sie hier stehen, keinen Sinn geben. Die Ergänzung ist aus Johannes Faventinus möglich, der zu c. 17. q. ead. diese Stelle unserer Summa wieder stark benutzt hat. Es heisst hier:

„*Qui autem apud haereticos ordinati sunt ab his, qui ultimam manus impositionem in ecclesia receperunt, vere quidem sacramentum ordinis receperunt, sed executionem ordinis vel virtutem sacramenti non acceperunt* . . . . *Si ab illis haereticis ordinati sunt, qui ultimam manus impositionem non susceperunt, cum ad*

ecclesiam reversi fuerint, ... in ecclesia iterum ordinabuntur ex novo ..... et hoc est infra q. ult. c. Daibertum."

Mit Hilfe dieser Stelle des Johannes ergänzt, enthält aber die aus der Bamberger Handschrift angeführte Stelle eben die von der Glosse nicht blos dem Johannes, sondern auch dem Rufinus zugeschriebene Ansicht.

10. Durch die angeführten Thatsachen halte ich den Beweis für geliefert, dass die in der Mainzer Handschrift enthaltene Summa zum ersten Theil von Gratian's Decret den Rufinus zum Verfasser hat. Mit diesem Ergebniss steht die in einer Formel dieser Summa zu c. 2. Dist. LIV. sich findende Jahreszahl 1164 [26]) vollkommen

---

[26]) „*Actum puta in civitate bononiensi, in ecclesia S. Petri XI. kal. maji anno dominicae incarnationis MCLXIIII., praesidente in cathedra praedictae civitatis Alexandro episcopo, indictione IIII. In Dei nomine Amen. Qui debitum sibi nexum aut competens relaxat servitium, praemium in futuro apud Deum sibi provenire non dubitet. Quapropter ego Jeremias in Dei nomine pro remedio animae meae et aeterna retributione in ecclesia S. Petri sub praesentia episcopi Alexandri et sacerdotum ibi consistentium ac nobilium laicorum ante cornu altaris istius ecclesiae absolvo servum meum Johannem per hanc cartam absolutionis et ingenuitatis ab omni vinculo servitutis, ita ut ab hac die et deinceps sit ingenuus et ingenuus permaneat, tamquam si ab ingenuis parentibus fuisset procreatus. Eam pergat partem, quam maluerit, vel quam ei canonica auctoritas permittat, et sicut alii ingenui vitam ducat ingenuam. Nulli autem heredum meorum nec cuiquam personae alii quidquid debeat servitutis et libertatis obsequium, nisi soli Deo, cui omnia subjecta sunt et pro cujus amore ipsum devotus ad ejus servitium obtuli. Peculiare vero suum, quod dominus ei dederit, vel Deo auxiliante laborare potuerit, concessum in perpetuum habeat, ut inde faciat, quidquid sibi placuerit secundum ecclesiasticas sanctiones. Si vero, quod futurum esse non credo, ego ipse aut aliquis heredum meorum, vel quaelibet opposita persona, contra hanc ingenuitatis cartam venire tentaverit, aut eam quolibet modo infringere voluerit, inprimis iram Dei incurrat et a liminibus sanctae Dei ecclesiae extraneus efficiatur, et insuper cui litem intulit LX solidos componat, et quem repetit vendicare non valeat; sed praesens ingenuitas mea et aliorum bonorum hominum manibus roborata, cum astipulatione subnixa, in omni tempore maneat inconvulsa.*" Die vierte Indiction passt nicht zu der Jahreszahl, und einen Bischof von Bologna mit Namen Alexander hat es, soviel ich habe finden können, niemals gegeben. Dass aber die Jahreszahl der Mainzer Handschrift die von dem Verfasser selbst geschriebene ist, wird durch folgenden Umstand in hohem Grade wahrscheinlich. Bei Johannes Faventinus findet sich dieselbe Formel. Die Bamberger Hs. desselben hat aber ebenfalls „*MCLXIIII.*" Diese Übereinstimmung würde ein merkwürdiger Zufall sein, wenn nicht beide, der Verfasser der in der Mainzer Hs. enthaltenen Summa und Johannes Faventinus selbst diese Jahreszahl in die Formel geschrieben haben. Die abweichende Lesart der Münchner Hs. des Johannes „*MCLXIII.*" ist lediglich ein Schreibfehler. — Nun wären, an und für sich betrachtet, drei Fälle möglich:

in Einklang. Rufinus wird in dem Verzeichniss der Decretisten von Durantis zuerst aufgeführt[27]). Ist er nun auch mit Gewissheit nicht der erste Glossator des Decrets gewesen, so gehört er doch zu den ältesten. Dass seine Summa in den sechziger Jahren des zwölften Jahrhunderts verfasst ist, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

Erstens. Der Verfasser der Mainzer Summa hat die Formel dem Johannes entlehnt.

Zweitens. Beide haben unabhängig von einander diese Formel aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft.

Drittens. Johannes hat die Formel aus der Mainzer Summa.

Für die erste Annahme könnte man geneigt sein Folgendes geltend zu machen. In der Formel des Johannes heisst der Bischof nicht Alexander, sondern Victor. Ein Bischof von Bologna mit dem Namen Victor hat wirklich existirt. Sein Episcopat fällt von 1104 bis 1129 (schon im 7. Jahrhundert kommt ein Bischof Victor vor, an den hier natürlich nicht zu denken ist). Johannes fand also, könnte man schliessen, eine Freilassungsformel aus der Zeit dieses Bischofs (die vierte Indiction würde zu den Jahren 1111 und 1126 passen). Er nahm diese Formel auf, indem er alles bis auf die Jahreszahl unverändert liess. Der Verfasser der Mainzer Summa veränderte dann bei der Aufnahme der Formel in sein Werk den Namen Victor in den fingirten Namen Alexander. Gegen diese Annahme spricht aber zweierlei. 1. Wenn wir annehmen, dass Johannes die Jahreszahl veränderte, so dürfen wir auch nicht zweifeln, dass er die Zahl des gerade laufenden Jahres gesetzt hat. Nun kommt aber bei Johannes noch eine Formel vor, die in beiden Handschriften die Formel 1171 hat. (Meine *Beiträge* S. 30.) Vollendet kann seine Summa also nicht sein vor diesem Jahre. Dass er aber sieben Jahre an seinem nicht eben umfangreichen Werk gearbeitet habe, ist kaum vorauszusetzen. Entscheidend ist aber 2. dass die Priorität der Mainzer Summa ausser allem Zweifel ist. Johannes hat, wie oben bemerkt ist, viele Stellen wörtlich aus ihr entlehnt. Dass nicht das umgekehrte Verhältniss Statt findet, ist desshalb gewiss, weil Johannes neben diesem Werk auch den Stephanus benutzt hat. Hätte die Mainzer Summa den Johannes ausgeschrieben, so müssten auf diesem Wege auch manche Sätze aus Stephanus in sie übergegangen sein, was nicht der Fall ist.

Die zweite Möglichkeit ist die, dass der Verfasser der Mainzer Summa und Johannes beide an einem dritten Ort diese Formel mit der Jahreszahl 1164 gefunden haben, wobei es dann nur zweifelhaft bleiben müsste, ob in ihr der Name des Bischofes Victor oder Alexander war. Dass der Sachverhalt dieser sei, lässt sich apodictisch nicht bestreiten; für viel wahrscheinlicher halte ich aber die dritte unter jenen Möglichkeiten: dass Johannes aus der Mainzer Summa, wie so vieles Andere, so auch diese Formel entlehnte, indem er nur den Namen des Bischofes veränderte.

[27]) Bei Savigny Bd. 3. S. 631.

III. Anonyme Summa zum Decret.

11. In der Summa des Cod. Bamb. P. II. 26.[28]) findet sich zu c. 1. Dist. I. das folgende schon hier zu erwähnende Zeugniss über den Paucapalea:

> *„Distinctiones apposuit in prima parte et ultima paucapalea, et concordantias atque contrarietates notavit in margine sic: infra, supra, tali causa vel distinctione."*

Der Name des Paucapalea kommt auch später noch häufig vor[29]). Für die Bestimmung seines Verhältnisses zu den Paleä ist dieses Werk die wichtigste Quelle.

Es soll jetzt angegeben werden, was sich über die persönlichen Umstände des Verfassers und die Zeit der Abfassung dieser anonymen Summa bestimmen lässt.

12. Dass der Verfasser, als er schrieb, nicht Lehrer in Bologna war, erhellt aus dem Gegensatz, in den er sich zu den *Magistri bolonienses* stellt[30]).

Seine Studien scheint er aber in Bologna gemacht zu haben. Er ist nicht blos mit den Lehrmeinungen der Bologneser, sondern auch mit den Eigenthümlichkeiten des in der Lombardei herrschenden Sprachgebrauches bekannt[31]). Den Bulgarus führt er häufig an,

---

[28]) M. s. meine *Beiträge* S. 11. Not. 6. u. fg., S. 57., 62.; ferner meinen Aufsatz in Bekker und Muther Jahrbuch des gem. deutschen Rechts, Bd. II. 1858. S. 220. Not. 3., 4., S. 221., 235. fg.

[29]) Im Ganzen noch achtzehnmal.

[30]) Z. B. zu c. 5. Dist. XVI. Dict. Grat. verb. *sextae synodi*: *„Hic bolonienses emendaverunt sextae sinodi."* — c. 18. C. XXXII. q. 7.: *„Istud decretum non* [del. *non*] *canonicae scripturae obviare videtur et idcirco omnino reprobatur. Magr. tamen bol. illud salvare volentes dicunt, decretum istud loqui de uiciato* [l. *initiato*] *conjugio, non autem consummato, ut in eo casu, qui continere non potest, nubat in domino, si mulier incorrupta viro debitum persolvere non poterit. Sed, sicut frequentius dictum,* [add. *si*] *contrahendo legitimae fuerint personae, quantumcunque deinceps contingat horribile, nullomodo potest primi thori fides violari."* — C. XXXV. q. 2. u. 3. Einleitung: „. . . . *Est autem quoddam decretum, quo consanguineorum conjunctiones prohibentur, quamdiu computari potuerit generatio. Sed magri bol. ita decretum interpretant, ut eo prohibeantur consanguineorum conjunctiones usque ad VII. gradum, quia ulterius, computari cognatio non potest, quia ulterius non protenditur"*. U. a. m.

[31]) Zu c. 3. Dist. X. verb. *ut cum de causis Dei*: *„i. e. rebus Dei i. e. ad Deum pertinentibus. Nec debes intelligere causis, i. e. placitis, secundum communem usum hujus nominis causa; sed ubi dixi* [dixit?] *causam, intelligere*

Die besondere Rücksicht welche der Verfasser auf die Verhältnisse der *ecclesia Franciae* oder *Gallicana* nimmt [32]), weisen auf Frankreich als das Heimathland. Er weiss, dass in französischen Bibliotheken, in Orleans und St. Denys, Exemplare des *Codex Theodosianus* sind [33]). Er ist mit französischen Sprüchwörtern bekannt [34]).

13. Aus zwei Äusserungen lässt sich aber noch näher auf Paris als den Ort der Abfassung schliessen.

In c. 13. und 14. Dist. XII. wird bestimmt, dass sämmtliche Kirchen einer Provinz die in der Metropolitankirche übliche Weise bei der Abhaltung der Officien befolgen sollen. Zu c. 13. bemerkt die Summa:

> *„Hoc decretum generale est, et bonum esset, si ita fieret, nec tamen cogit Parisiensem ecclesiam longas suas deserere consuetudines propter Senonensem."*

Der Erzbischof von Sens war der Metropolit der Kirchenprovinz, zu der die Pariser Diöcese gehörte. Die specielle Bezugnahme auf die Gewohnheiten der Pariser Kirche fällt desshalb in's Gewicht, weil die Nichtbefolgung der erwähnten Vorschrift nicht blos in dieser, sondern in vielen andern Kirchen üblich geworden war [35]). Was aber entscheidet, ist die Weise der Bemerkung. Der Verfasser referirt nicht, sondern setzt als bekannt voraus die Thatsache, dass in Paris die Officien anders abgehalten werden als in Sens. Worauf es ihm ankommt, ist nur, das Bedenken zu heben, ob diese Übung gegenüber der in c. 13. und 14. ausgesprochenen Vorschrift rechtswidrig und darum zu verlassen sei. Das hatte offenbar nur Sinn, wenn der Verfasser

---

pro re; sic enim eo utuntur Longobardi secundum ydioma linguae suae." — c. 102. C. I. q. 1. verb. *Tremissem: „quarta* [tertia ?] *pars uncee vel solidi, quasi ter mittitur ad faciendam summam. Secundum quod lombardi termissum unum dicunt IIIIor nummos."*

[32]) Z. B. in der Einleitung zu C. II. q. 7.: *„. . . . gallicana ecclesia in nulla causa civili criminali recipit laicos adversus clericos"*, und c. §. 14.

[33]) M. s. meinen Aufsatz bei Bekker und Muther a. a. O. S. 221.

[34]) Zu c. 10. Dist. XXXVIII. verb. *Quicunque stultus* rel.: *„quasi quod dicitur francigena lingua: peccasti per tuam stultitiam, et tu emendaberis per tuum sapere"*. Wie das Sprüchwort im Französischen heisst, weiss ich nicht.

[35]) Hug. in c. 14. Dist. cit.: *„Quod in his duobus cap. habetur de consuetudine celebrandi officia, quae est in metropolitana ecclesia, ab omnibus servanda, non servatur nunc praesertim in episcopatu et metropolitanatu Mediolanensi et in multis aliis, et sic contraria consuetudine derogatum est istis cap."*

zunächst für Leser schrieb, die in Paris selbst sich aufhielten und für die Verhältnisse der Pariser Diöcese ein besonderes Interesse hatten.

Zu c. 1. Dist. XIV. Dict. Grat. bemerkt der Verfasser, dass die Schlüsse der acht ersten allgemeinen Concilien unverbrüchlich zu befolgen seien. Dagegen könne der Papst aus Gründen von den durch seine Vorgänger erlassenen Gesetzen dispensiren, sie abändern und aufheben. Ebenso die Pariser Kirche in Betreff des bei ihr geltenden Herkommens.

> „*Octo enim concilia et alia adnotata, ut habemus in sequentibus, immutilata servantur. Sed in aliis scripturis praedecessorum suorum papa potest dispensare, derogare vel abrogare considerata ratione; similiter Parisiensis ecclesia in suis consuetudinibus.*“

Unter allen andern Verhältnissen, als wenn der Verfasser für Pariser Leser schrieb oder vor Pariser Scholaren Vorträge hielt, würde die specielle Hervorhebung der Pariser Kirche in diesem Falle unerklärlich sein.

14. Für die Zeitbestimmung kommen folgende Puncte in Betracht.

Die Summa des Placentinus zum Codex war dem Verfasser schon bekannt. Er bemerkt nämlich zu c. 2. C. VI. q. 5. (d. i. l. 23. C. *de probationibus* 4. 19.):

> „*Placentinus melius*[36]) *sic exponit: per rerum naturam, i. e. secundum naturam negativorum, negantis nulla est probatio, i. e. negativa non postulant, ut negans probet*“ rel.[37]).

Dagegen waren ihm wichtige Decretalen Alexander's III. nicht bekannt. Nicht blos wird ausser einer Decretale Hadrian's IV.[38]) überhaupt kein nachgratianisches Stück citirt, sondern auch an einigen Stellen das geltende Recht in einer die Unbekanntschaft

---

[36]) Früher war die Ansicht des Bulgarus angeführt.

[37]) In der Summa des Placentinus heisst es nach der Mainzer Ausgabe von 1536. (der einzigen gedruckten; m. s. Savigny B. 4. S. 271.) zu l. 23. cit.: „*Negantis enim factum per rerum naturam, i. e. per causarum consuetudinem, nulla est probatio. Non dico, quod non possit probare; sed dico, quod non compellitur probare.*“ Mit dieser Erklärung stimmt freilich die oben dem Placentinus zugeschriebene nicht ganz überein. Es kann übrigens auch eine Glosse dieses Legisten der obigen Anführung zu Grunde liegen.

[38]) M. s. die gleich folgende Stelle zu c. 41. C. XVI. q. 1. Dict. Grat.

des Verfassers mit widersprechenden Decretalen Alexander's III. unmittelbar bezeugenden Weise dargestellt. Ich habe folgende Fälle gefunden.

Erstens. Zu c. 11. i. f. Dist. XI. verb. *alterius ecclesiae quam Romanae existimant consuetudinem esse servandam:* „*i. e. contrariae vel huic non subditae. Invenitur quaedam consuetudo, quae aliter hodie in Francia, aliter in ecclesia Romana observatur. Si enim aliquis aliquam verbis de praesenti desponsaverit et benedictionem cum ea sacerdotalem acceperit, sed antequam eam cognoscat, ab alio desponsata carnaliter cognita fuerit, ecclesia Franciae cogit eam redire ad primum, sed non ecclesia Romana, et adhuc quid sit melius ignoratur*" [39]).

Diese Stelle beweist mit völliger Gewissheit, dass dem Verfasser die in c. 3. [40]), 7., 8. Comp. I. *de sponsa duorum* 4. 4. enthaltenen Vorschriften Alexander's III. nicht bekannt waren. Allerdings erhielt sich die diesen Decretalen widersprechende Gewohnheit noch längere Zeit in Bologna, Imola, Modena [41]), Parma und Reggio; ebenso soll Lucius III. wieder eine Decretale im Sinne dieser Gewohnheit erlassen haben; Urban III. bekennt sich aber wieder zu der Auffassung Alexander's III. [42]). In der Comp. I. finden sich nur Bestimmungen in dieser Richtung.

---

[39]) Damit ist noch zu vergleichen folgende Stelle zu c. 19. Dist. XXXIV.: „*Sed ecclesia Francorum indicat, quod si facta desponsatio verbis praesentis temporis, i. e.: ego accipio te in meam et e converso, exinde est matrimonium ratum. Unde et si alii desponsata carnaliter adjungatur, cogitur redire ad primum, qui eam* [add. *non*] *cognovit.*"

[40]) c. 3. X. eod. 4. 4.

[41]) Für Modena wurde desshalb später eine eigene Decretale von Innocenz III. erlassen, c. ult. X. eod.

[42]) Hug. in c. 45. C. XXVII. q. 2. Dict. Grat.: „*Mirum est, quod sic determinavit, cum omnia sequentia cap. et multa alia sint ei contraria, et nulla faciunt pro eo, et Alex. expresse sententiat contra, ut in extra. Licet praeter, Significasti. Qualiter ergo homo tam discretus sic determinavit et sententiavit contra multos patres sine aliqua auctoritate? Sed tunc temporis haec pessima consuetudo erat in his partibus et in multis aliis locis, et ideo forte sic sententiavit. Sed nunc per Dei gratiam et auctoritate Alex. et Urbani tertii haec pessima consuetudo abolita est per ultra montes et fere per totam Italiam; sed adhuc inquinat Bononiam, Imolam, Mutinam, Regium et Parmam, ut audio. Papa etiam Lucius fuit in hac opinione pessima, et pro hac dedit sententiam reddens talem rationem: ne a pluribus cognosceretur in illa Decretali Quaesitum.*"

Zweitens. Zu c. 41. C. XVI. q. 1. Dict. Grat.: „*Hic quaeritur, an monachi de praediis debeant solvere decimas? .... Solvimus ergo dicentes, quod de his, quae proprio labore, id est propriis colunt manibus, i. e. de novalibus, nullas solvant decimas; de eis, quae emerunt, vel de eis, quae eis data sunt, solvant decimas ecclesiae, cui ante solvebantur. Ille enim, qui eis dedit vel vendidit haec, licet eis daret vel venderet ecclesiis, tamen priorem decimis non potuit privare. Vel possumus dicere, quod nec de his, quae eis dantur vel venduntur, decimas dabunt, quia haec dum boni homines conferunt, apostolicus sua eis auctoritate decimas remittat. Priorem sententiam Adrianus papa probavit.*"

Hadrian IV. hatte die bestrittene Frage, ob und von welchen Grundstücken religiöser Orden Zehnten zu leisten seien, dahin entschieden, dass nur die *praedia novalia* befreit sein sollten [43]). Diese Vorschrift war dem Verfasser der Summa bekannt, nicht aber die ihr derogirende Gesetzgebung Alexander's III., wie sie sich namentlich in der Decretale *Fraternitatem* [44]) ausgesprochen findet [45]).

---

[43]) M. s. c. 15., 16. Comp. I. *de decimis* 3. 26. u. a. Der Begriff der *praedia novalia* wird in einer Glosse des Cod. Bamb. P. II. 7. zu c. 18. Comp. I. eod. folgendermassen bestimmt: „*Quae sunt ergo novalia ..... ? Resp. Quae prius erant quasi inutilia, ut montana, nemora et paludes*".

[44]) c. 8. Comp. I. eod.

[45]) Dies wird am deutlichsten, wenn wir mit der oben angeführten Stelle unserer Summa die Darstellung zweier Schriftsteller vergleichen, denen die Gesetzgebung Alexander's III. schon vorlag. 1. Sim. de Bisiniano (Cod. Bamb. D. II. 20.) in c. 46. q. cit.: „*Nota quod circa praesentem articulum multa contrarietas in canonibus invenitur et sic grammatici certant et ad hoc sub judice lis est. In antiquis namque canonibus romanorum pontificum generaliter fuerat institutum, ut religiosi ...... a decimationum praestationibus essent immunes; sed piae recordationis papa Adrianus, quod alii dixerant generaliter, in novalia pro sua voluntate convertit in illo extrava c. Nobis in eminenti specula. Alex. vero III., qui nunc est in eminenti specula disponente domino constitutus, concordans antiquis canonibus et Adriano praejudicans, statuit*" rel. „*Hoc autem totum invenies in extra. c. fraternitatem tuam scire volumus. Hoc ergo teneas, quod ultimo loco posuimus, quoniam durum est satis et asperum contra stimulum recalcitrare apostolicae constitutionis, maxime cum ei soli sit licitum interpretari conones, penes quem est et potestas condendi.*" — 2. Hug. in c. 41. cit.: „*. . . Alex. III. . . . defendit omnes monachos et religiosos in antiquo privilegio, ut in extra. Fraternitatem, ubi dicit, quod suos antecessores in hoc vult imitari. Ibidem etiam notat Adrianum dicens: Adrianus pro sua voluntate labores in novalia convertit, quod non de ratione.*"

15. Was sich aus dem angeführten für die Zeit der Abfassung der Summa ergibt, ist dieses: Placentinus, der im Jahre 1192 starb, hat seine Summa zum Codex geraume Zeit vor seinem Tode verfasst [46]). Alexander III. ist im Jahre 1181 gestorben, nachdem er zweiundzwanzig Jahre die päpstliche Würde bekleidet hatte. Dass die Lehrer des canonischen Rechts in Paris viele Jahre hindurch mit seinen Decretalen gänzlich unbekannt geblieben sein sollten, ist nicht anzunehmen. Als äusserste Grenze aber muss das Erscheinen der Comp. I. gelten. Darnach ist die Summa in die siebenziger oder achtziger Jahre des zwölften Jahrhunderts zu setzen.

IV. Sicardus von Cremona.

16. In der Vorrede zu seiner Summa findet sich folgende den Paucapalea betreffende Stelle [47]):

„*Distinguitur liber iste in tres partes. Prima est usque ad primam causam. Secunda usque ad consecrationem. Tertia usque ad finem. Primam divisit, ut quidam ajunt, pauca palea in C et I disti. Secundam gratianus in XXXVI causas et harum quamlibet in quaestiones. Eas tamen non a numeris, sed more hebraico a principiis denominavit. Tertiam, ut ajunt, paucapalea in V d. Sed quisquis fuit ille deorum* [48]), *meo judicio* [49]) *minus sufficienter et discrete divisit, ut evidenter apparet in d. IIII. et XXV. et XLVIII. et in pluribus aliis*“ [50]).

V. Huguccio.

17. Sarti hat in einer Handschrift der bibl. Casanat. von Gratian's Decret folgende Marginalglosse *antiquis admodum literis scriptam* nach c. 10. C. XX. q. 1. gefunden:

„*Et vocatur Palea a suo auctore, scilicet discipulo Gratiani, qui Paucapalea vocabatur secundum Hu. Jo.*“ [51])

---

46) M. s. Savigny B. 4. S. 197., 247., 253., 272.

47) Der Text ist nach Cod. Bamb. D. II. 20. Ein Abdruck dieser Stelle nach Cod. Pal.-Vat. 653. steht bei Sarti P. II. App. p. 195. Die wichtigeren Varianten dieses Abdruckes, des Cod. lat. Mon. 8013. (Kaisersh. 113.), und des Cod. Bamb. D. II. 17. sind in den folgenden Noten bemerkt.

48) Sarti om. „*deorum*“. — Mon.: „*divisor*“.

49) D. II. 17. om. „*meo judicio*“.

50) Über die Zeit, in welche die Summa des Sicardus fällt, s. m. meine *Beiträge*. S. 33. fg.

51) Sarti P. I. p. 281.

Dass die Sigle *Hu.* auf den bekannten Canonisten Huguccio zu beziehen sei, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso halte ich es mit Sarti für das wahrscheinlichste, dass das *Jo.* hier den Johannes Teutonicus bezeichnet. Johannes Faventinus ist älter als Huguccio, und Johannes de Deo, der ebenfalls einen Apparat zum Decret geschrieben hat, wird, soviel ich gefunden habe, niemals schlechtweg durch *Jo.* bezeichnet.

Bickell[52]) hält diese Glosse für suspect. Der Name des Paucapalea werde weder in der Summa des Huguccio noch in der Glossa ordinaria des Johannes Teutonicus gefunden.

Dass aber diese Notiz die Erfindung eines müssigen Kopfes sein sollte, der im Geiste vorhergesehen, es werde ihm gelingen, durch die Namen des Huguccio und Johannes die Literarhistoriker des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts hinter's Licht zu führen, wird Bickell selbst nicht geglaubt haben. Es bliebe daher nur die Annahme einer zufälligen Verwechslung der Siglen. Um für diese uns zu entscheiden, müssten denn aber doch gewichtigere Gründe vorliegen, als die von Bickell angeführten. Es mag richtig sein, dass in der Summa des Huguccio der Name des Paucapalea sich nicht findet[53]); für die Glossa ordinaria unterliegt es keinem Zweifel. Aber sowohl Huguccio als Johannes Teutonicus haben nicht blos, der eine seine grosse Summa, der andere seinen Apparat, sondern auch einzelne Glossen geschrieben, von denen viele noch jetzt in Handschriften existiren. Damit fällt das Bedenken Bickell's gegen die Echtheit der Siglen von selbst.

VI. Johannes Andreä.

18. Addit. ad Speculum Durantis lib. II. tit. de disputationibus et allegationibus:

---

52) De Paleis p. 17.

53) Für gewiss halte ich es nicht. Dass weder Bickell (dem nicht einmal ein vollständiges Exemplar vorlag) noch ich ihn gefunden, begründet bei einem Werke, das in vollständigen Handschriften (Cod. Bamb. P. II. 28. und Cod. Admont. 7.) ungefähr 500 Blätter in grossem Folioformat ausfüllt, noch keine apodictische Gewissheit. Es lassen sich bei Bickell in seiner vortrefflichen Abhandlung mehr als zwanzig Fälle nachweisen, in denen er bei Huguccio die Bezeichnung eines Capitels als Palea übersehen, und ich bin nicht sicher, dass das Register welches man mir wird machen können, nicht noch grösser ist.

„Aliqui asserunt, scil. paleas et rubricas illius voluminis non per Gratianum, sed per quendam ejus discipulum addita fuisse, qui pocapalea vocabatur“ [54]).

---

19. Hiemit endet die Reihe der glaubwürdigen Zeugnisse. Von den falschen Angaben die sich bei Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts finden, wird unten die Rede sein.

Vom 16. Jahrhundert bis auf Sarti war das älteste Zeugniss über den Paucapalea, das man kannte, das des Johannes Andreä. Die römischen Correctoren des Decrets[55]), ebenso Panzirolus[56]) lassen es daher unentschieden, ob seine Existenz überall anzunehmen sei. Antonius Augustinus dagegen betrachtet es auf die Autorität des Johannes Andreä als gewiss, dass ein Schüler Gratian's mit Namen Palea Zusätze zum Decret gemacht habe[57]). Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, wie Bartholus[58]) und J. A. Riegger[59]), erklären ihn für eine fabelhafte Person. Selbst Sarti hielt anfangs seine Existenz für ungewiss, bis durch die von ihm gefundenen Stellen des Sicardus und Huguccio denn freilich dieser Zweifel gehoben wurde. In der oben erwähnten Schrift Bickell's konnte auch die von Savigny aus der Mainzer Handschrift mitgetheilte Stelle bereits benutzt werden. Bickell hat es sich aber weniger zur Aufgabe gemacht, die literarische Persönlichkeit des Paucapalea überhaupt, als sein Verhältniss zu den Paleä insbesondere festzustellen.

20. Über den Namen kann bei der vollkommenen Übereinstimmung aller alten Zeugnisse kein Streit sein.

---

[54]) So in Rom. 1474. per Leonhard pfliegl' et Georg. Lauer. In Paris. 1514. per Joannem Barberinum und Basil. 1574. ap. Froben. steht *„postea palea“*, in ed. s. l. et a. nach Bickell p. 1. *„Pocapalia“*. Johannes von Imola scheint in seinem Exemplar der Additionen *„pauca palea“* gelesen zu haben; m. s. u. Not. 85a.

[55]) Admonit. ad lectores (Corp. jur. can. ed. Richter T. I. p. VI.).

[56]) De claris legum interpretibus L. III. c. 2.

[57]) De emend. Grat. L. I. dial. 2. (Gallandi P. II. p. 234. sq.) Er beruft sich daneben auch auf das „Zeugniss“ des Catellianus Cotta, eines Schriftstellers des 16. Jahrhunderts, der doch als Zeuge sicher nicht gelten kann. Der älteste Gewährsmann, auf den dieser sich beruft, ist denn auch wieder Johannes Andreä. M. s. in seinen Memoralia den Artikel *de Jurisperitis* (p. 520. des Abdrucks hinter Panzirol. Lips. 1721.).

[58]) Instit. jur. can. Ausug. 1749. p. 494.

[59]) De Paleis Decreto Gratiani insertis §. XXIV. (Opuscc. ad hist. et jurispr. pert. Friburg. Brisg. 1773. p. 320.)

In den *Casus* des Bartholomäus Brixiensis findet sich die Schreibart *Pocapalia* [60]).

Dies ist offenbar kein anderer Name, sondern die italienische Form für *Paucapalea* [61]).

Dagegen verdienen die Formen *Quotopalea* [62]), *Procopaleas* [63]) und *Palea* [64]), die sich bei spätern Schriftstellern finden, gar keine Berücksichtigung. Als Gewährsmänner für ihre Nachrichten führen jene Schriftsteller selbst den Johannes Andreä und den Johannes von Imola an, bei denen der Name richtig vorkommt. Ein deutlicher Beweis, dass es sich lediglich um corrumpirte Lesarten des echten Namens handelt.

Sarti ist zu seinem Zweifel an der Existenz des Paucapalea hauptsächlich durch den Namen veranlasst worden, den er für erdichtet hielt [65]). Er scheint daher der Angabe des Panzirolus [66]), dass noch zu seiner Zeit eine Familie den Namen *Pocapalea* geführt habe, keinen Glauben zu schenken. Derselbe Name findet sich aber auch unter den Zeugen einer Urkunde aus der Zeit Nicolaus III. (1277. bis 1281.) [67]).

---

[60]) Zu c. 3. C. XXIII. q. 8.: „*Et sunt tria praecedentia ca. pocapaliae*". So in Basil. 1489. per Nicol. Keller und Cod. Bamb. P. II. 11. Ebenso in mehreren von mir verglichenen Ausgaben vom Commentar des Archidiakonus, der zu c. 1. q. cit. diese Bemerkung des Bartholomäus anführt. Merkwürdiger Weise ist diese längst gedruckte Stelle bisher gänzlich unbemerkt geblieben. — In Ausgaben der Additionen des Johannes Andreä zum Speculum findet man *Pocapalia* und *poca palea* (man sehe oben §. 18.). Da aber Johannes von Imola *pauca palea* gelesen zu haben scheint (m. s. unten Not. 85*a*), so könnte hier die Veränderung auch auf Rechnung der Abschreiber kommen.

[61]) Tiraboschi Storia della letteratura italiana. Roma 1783. T. III. p. 395. nennt ihn *Pocapaglia*.

[62]) Lectura Jasonis Mai. . . . . super . . tit. de actionibus . . . . . Lugdun. 1546. ap. Jacob. Giunta, Fol., in Rubr. Es ist übrigens ungewiss, ob Jason de Mayno oder Alexander Tartagnus der Verfasser ist. (M. s. Savigny Bd. 6. S. 319., 417., und die dort angeführten.)

[63]) Joh. Ant. de sancto Georgio . . . . . super decretorum volumina commentaria. Mediol. 1494. per Ulder. Scinzinzeler, Fol., Prooem.

[64]) Repertorium . . . . . Benedicti Vadi . . . . in Commentaria Felini Sandei super quinque lib. Decretalium. Lugdun. 1529. ap. Sebast. Gryphium, Fol., s. vv. *Rubricae Liber decreti*.

[65]) P. I. p. 281.

[66]) A. o. Not. 56. a. O.

[67]) Ghirardacci Historia di Bologna P. I. Bologna 1596. p. 234.: „. . . . . *coram iis testibus* . . . . . . *Fratre Uguccione, et Fratre Jacobo Pocapalea Cubiculariis D. Papae*". Vielleicht steht die Urkunde auch bei Savioli, den ich augenblicklich nicht zur Verfügung habe, da er sich auf der hiesigen Bibliothek nicht befindet.

21. Für die Chronologie kommt es hauptsächlich auf zwei Puncte an: wann ist Gratian's Decret vollendet gewesen? und wann hat Rolandus (Alexander III.) seine Summa zum Decret geschrieben? Da Paucapalea in der letzteren genannt wird, so muss seine literarische Wirksamkeit jedenfalls schon früher begonnen haben; so weit sie das Decret betrifft — und von einer andern wissen wir nicht — kann sie aber nicht vor der Vollendung dieser Rechtssammlung ihren Anfang genommen haben.

22. Über die Zeit der Abfassung der Summa des Rolandus lässt sich nur so viel mit Bestimmtheit sagen, dass sie vor 1159 fallen muss [68]). Einen Grund der dazu nöthigte, sie noch weiter zurück zu setzen, habe ich nicht finden können. Allerdings ist Rolandus im Jahre 1150 Cardinal geworden [69]). Dass aber damit seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiet des canonischen Rechts aufgehört habe, ist, wie sich von selbst versteht, nicht nothwendig.

23. Über die Frage, in welchem Jahre die Sammlung Gratian's erschienen sei, ist bekanntlich ein allgemein angenommenes Resultat noch nicht vorhanden [70]). Eine eingehende Erörterung derselben würde hier, wo sie nur als Incidenzpunct in Betracht kommt, zu weit führen. Ich muss mich auf die Hervorhebung folgender Thatsachen beschränken.

---

68) M. s. o. §. 6.

69) Er kommt nach Jaffé Regesta PP. RR. p. 606. seit 21. November 1150 als *diac. card. SS. Cosmae et Damiani*, seit 30. März 1151 als *presb. card. S. Marci*, seit 16. Mai 1153 als *S. R. E. presbyter cardinalis et cancellarius* in päpstlichen Bullen vor.

70) Von neueren Schriftstellern über diese Frage sind zu nennen: Sarti P. I. p. 264. sq. — J. A. Riegger De Gratiano auctore Decreti §. III., §. XXI. sq. (Opuscc. ad hist. et jurispr. pert. p. 270., 283. sq.) — Glück Praecognita uberiora universae jurispr. eccles. §. 123. not. 9. — Phillips Kirchenrecht Bd. 4. Seite 144. fg. — Man vergleiche auch Savigny Bd. 4. Seite 145. fg. Hier ist die Richtigkeit der Lesart „*MCV.*" in der Formel des Dict. Grat. c. 31. C. II. q. 6. bis zu einem Grade der Gewissheit gebracht, der jede weitere Untersuchung überflüssig macht. Da es aus anderen Gründen gewiss ist, dass das Decret später abgefasst sein muss, so ist diese Jahreszahl für die Zeitbestimmung ganz unbrauchbar. — Dass es schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Glossatoren des Decrets gab, welche die Zeit seiner Abfassung nicht genau zu bestimmen wussten, zeigt folgende vor die Decretalensammlung Gregor's IX. fallende Glosse einer Salzburger Hs. von Gratian's Decret zu *MCV.*: „*Non currebat annus iste incarnationis temporibus G., cum et ipse inserit hujus operis [l. huic operi] capitula Innoc. secundi, qui paulo praecessit Alex. contemporaneum G.*". Es ist kaum anzunehmen, dass der Glossator eine relative Bestimmungsart der Zeit gewählt haben sollte, wenn er sie absolut zu bestimmen im Stande war.

Gratian hat in seine Sammlung Schlüsse des im Jahre 1139 gehaltenen lateranensischen Concils aufgenommen [71]). Spätestens im Jahre 1159 war die Summa des Rolandus über das Decret schon verfasst. Diese beiden Jahre ergeben sich daher als die äussersten Grenzpuncte für den Zeitraum, in den das Erscheinen des Decrets zu setzen ist.

24. Durch die oben (§. 4.) vollständig angeführte Stelle des Huguccio wird es möglich, diesen Zeitraum noch etwas abzukürzen. Es heisst hier:

> *„liber iste compositus est . . . . . Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina, ante apostolatum ejus“.*

Spätestens im Jahre 1150 muss aber die Lehrthätigkeit des Rolandus in Bologna aufgehört haben, da er in diesem Jahre Cardinal wurde. Dass sie früher aufgehört habe, lässt sich nicht beweisen [72]).

Freilich sagt Huguccio: das Decret sei um jene Zeit, da Alexander in Bologna lehrte, verfasst: *„compositus est“*; dass es auch bereits vollendet und verbreitet sei, folgt aus den Worten dieser Stelle nicht nothwendig. Die Ausarbeitung einer Rechtssammlung wie die des Gratian ist nicht das Werk eines Jahres. Es scheint daher in der That, als wäre mit jener Angabe für die Zeitbestimmung wenig mehr gewonnen, als wir ohnedies wissen. Wenn Huguccio nur die Zeit hat bestimmen wollen, zu der Gratian am Decret gearbeitet hat, so ist mit seiner Angabe sehr wohl vereinbar, dass es erst im Jahre 1159 vollendet ist. Ebensowohl könnte es

---

[71]) c. 2. Dist. XXVIII., c. 3. Dist. LX., c. 35. Dist. LXIII., c. 11. Dist. XC., c. 15. C. I. q. 3., c. 7. C. VIII. q. 1., c. 47. C. XII. q. 2., c. 29. C. XVII. q. 4., c. 25. C. XVIII. q. 2., c. 5. C. XXI. q. 2., c. 5. C. XXI. q. 4., c. 32. C. XXIII. q. 8., c. 40. C. XXVII. q. 1., c. 8. Dist. V. de poen.

[72]) Von Guido Grandi sind zwei pisanische Urkunden mitgetheilt, die eine vom Jahre 1141, die andere vom Jahre 1147 der gewöhnlichen Zeitrechnung, in denen ein *Rollandus,* Canonicus von Pisa, als Zeuge vorkommt. Fattorini (Sarti P. II. p. 6.) hält diesen *Rollandus* für den spätern Papst Alexander III. Demnach wäre Alexander, bevor er Papst wurde, Canonicus von Pisa gewesen. Mit dieser Eigenschaft würde die Annahme, dass er in Bologna gleichzeitig gelehrt habe, keineswegs unvereinbar sein. Einer der bekanntesten Canonisten des 13. Jahrhunderts, Johannes de Deo, war Canonicus von Lissabon und Lehrer des canonischen Rechts in Bologna. Solcher Beispiele liessen sich noch mehr anführen.

aber auch schon im Jahre 1139 fertig gewesen sein, da nichts der Annahme entgegen steht, dass Rolandus damals schon in Bologna lehrte.

Von Bedeutung ist jedoch, dass Johannes Teutonicus die Zeitangabe des Huguccio von dem Erscheinen des Decrets versteht; er gibt das „*compositus est*" wieder durch „*editus est*". Man wird aber zugestehen, dass gerade in diesem Falle die Auffassung eines, freilich etwas jüngern, Zeitgenossen des Huguccio von besonderem Gewicht ist. Nehmen wir dieselbe als richtig an, so wäre nunmehr der äusserste Termin von 1159 auf 1150 zurückgesetzt.

25. Was aber noch wichtiger ist: Johannes nennt ein bestimmtes Kalenderjahr. Dadurch hat seine Aussage die Bedeutung eines, wenn auch abgeleiteten, so doch von Huguccio unabhängigen Zeugnisses. Seine Glosse zu *MCV.* lautet folgendermassen:

> „*Dicit Hug., quod hic est falsa litera, quia non sunt tot anni, quod liber iste compositus fuit. Fuit enim editus docente Jacobo Bononiensi in legibus, et Alexandro in theologia, qui fuit postea papa Alexander III. Et fuit anno domini MCL., ut ex chronicis patet*". [73])

Johannes Teutonicus hat seine Glosse zum Decret im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts geschrieben [74]). Die Chronik, auf die er sich beruft, fällt daher entweder noch in das 12. Jahrhundert, oder sie gehört doch dem Anfange des 13. Jahrhunderts an. In dieser Chronik war das Jahr 1150 als der Zeitpunct angegeben, in dem das Decret erschienen sei.

26. An fünf verschiedenen Orten findet sich das Jahr 1151.

1. In einer sehr alten von den Correctoren benutzten vaticanischen Handschrift von Gratian's Decret, in der von späterer Hand die Paleä vor das Decret gesetzt sind, steht vor diesen folgender Titel des Decrets: „*Decretum Gratiani Monachi sancti Felicis Bononiensis, ordinis sancti Benedicti, compilatum in dicto monasterio, Anno Domini millesimo centesimo quinquagesimo primo, tempore Eugenii papae tertii*". [75])

[73]) Dass diese Glosse nicht etwa dem Bartholomäus Brixiensis zuzuschreiben ist, ergibt eine Bamberger Handschr. mit der reinen Glosse des Johannes, in der diese Glosse steht. Man sehe über diese Handschr. meinen Aufsatz bei Bekker und Muther B. III. 1859. S. 244. Note 41.

[74]) M. s. a. in der vor. Note a. O.

[75]) Admon. Correctt. ad lectores. (Corp. jur. can. ed. Richter T. I. p. VI.)

2. In einer Chronik mit dem Titel: *Pomoerium ecclesiae Ravennatis*, die ebenfalls in der vaticanischen Bibliothek befindlich ist, heisst es: „*Anno Christi millesimo centesimo quinquagesimo primo Gratianus Monachus de Classa civitate Tusciae natus Decretum composuit apud Bononiam in monasterio sancti Felicis*". [76])
3. In der Kirche S. Petronio zu Bologna ist ein dem Gratian gesetztes Denkmal mit der Inschrift: „*D. O. M. Gratiani Clusini Caesarei jur. et Pont. enucleatoris prope divini: qui monachus in martyrum Felicis et Naboris aede absolutiss. ibidem opus Decretorum anno gratiae M.C.LI. compilavit: monumentum quod illic carie ruderibusq. obsorduerat: hic magnificentius renovatum: Joannes Franciscus Aldovrandus Bononien. IIII. Dictator aere publico instauravit. Anno salutis MCCCCLXXXXVIIII. Idibus Iunii Joanne Bentivolo II P. P. Rem. P. feliciter gubernante*". [77])
4. J. A. Riegger hat in einer Wiener Handschrift von Gratian's Decret folgende Stelle von einer Hand des 12. Jahrhunderts (*locum aliquem Gratiano coaevum*) gefunden: „*Liber decretorum per Gracianum Clus. monachum S. Felicis ciuitatis Bononiensis ordinis S. Benedicti fuit compilatus in eodem monasterio anno Domini MCLI.*" [78])
5. In der im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts verfassten Chronik des Johann von Thielrode findet sich folgende Stelle: „*Gratianus Monachus de Guisa civitate Tusciae natus decretum composuit hoc anno MCLI.*" [79])

Dass eine dieser Angaben die Quelle für die übrigen gewesen sei, ist bei der particulären Bedeutung der Orte, an denen sie sämmtlich vorkommen, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Woher sie geschöpft sind, ob allen oder einigen eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt, oder ob sie alle aus verschiedenen Quellen stammen, darüber lässt sich freilich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen.

---

[76]) Correctt. l. c.
[77]) Nach Sarti P. I. p. 266.
[78]) J. A. Riegger De Gratiano auctore Decreti §. III.
[79]) Warnkönig Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen 1835. B. 1. S. 49.

Dass sie sämmtlich, wie die Glosse des Johannes, den Zeitpunct, in dem das Decret erschienen ist, bestimmen wollen, folgt aus der Anführung einer bestimmten Jahreszahl.

27. Wir haben somit mindestens zwei selbstständige Zeitangaben, von denen die eine das Jahr 1150, die andere das Jahr 1151 nennt. Ist es nothwendig, beide als im Widerspruch mit einander stehend zu betrachten? Mir scheint nicht.

Den Zeitpunct, in dem eine grosse literarische Arbeit beendigt ist, in derselben Weise genau zu bestimmen, wie etwa den Moment, in den die Geburt oder der Tod eines Menschen fällt, kann nicht nur schwierig, sondern unter Umständen selbst unmöglich sein. Wenn aber dem so ist, so steht auch nichts im Wege, vorliegend beide Angaben mit einander zu verbinden und als Zeugnisse für eine und dieselbe Thatsache gelten zu lassen, die Thatsache, dass das Erscheinen von Gratian's Decret so ziemlich genau in die Mitte des zwölften Jahrhunderts fällt.

Möglich wäre es ja nun freilich auch, dass einer der beiden Angaben oder beiden nicht die gewöhnliche Zeitrechnung zu Grunde läge. Das Ergebniss würde eben um der Natur des zu bestimmenden Ereignisses willen im wesentlichen das gleiche sein. Beruhte die Angabe des Jahres 1151 auf der pisanischen Zeitrechnung, die des Jahres 1150 nicht, so würde gar keine Differenz sein. Fände das umgekehrte Verhältniss Statt, so betrüge die Abweichung unter beiden Angaben zwei Jahre. Und wäre die pisanische Rechnung in beiden Fällen angewandt, so würden wir nun statt 1150 und 1151 die Jahreszahlen 1149 und 1150 haben.

28. Für die Frage, in welche Zeit der Beginn der literarischen Wirksamkeit des Paucapalea zu setzen ist, ergibt die geführte Untersuchung dieses Resultat: Gratian's Decret ist um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erschienen; in einer spätestens bis zum Jahre 1159 verfassten Summa des Decrets wird Paucapalea als Schriftsteller bereits genannt: seine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Rechtssammlung hat demnach in demselben Decennium begonnen.

Wie alt er damals war und wann er gestorben, darüber lässt sich nichts bestimmen [80]).

---

[80]) Gratian hat seinen Zeitgenossen Alexander III., mit dem er so häufig in Verbindung gebracht wird, nicht überlebt. In der Summa des Simeon de Bisi-

29. Dass Paucapalea ein Schüler Gratian's war, erfahren wir aus der Stelle des Huguccio (§. 17.), mit der die von Johannes Andreä angeführte Nachricht (§. 18.) übereinstimmt. Ob er aber in Bologna auch später gelebt und selbst das canonische Recht gelehrt hat, lässt sich, so wahrscheinlich es ist, doch nicht beweisen. Eben so wenig wissen wir von den sonstigen Umständen seines Lebens.

30. Bei späteren Schriftstellern findet sich die Angabe, dass Paucapalea Cardinal gewesen sei. Damit wird dann noch folgende Erzählung in Verbindung gesetzt. Gratian habe sein Buch dem Cardinal Paucapalea gezeigt, um durch ihn beim Papst eingeführt zu werden. Der Cardinal habe die Sammlung vortrefflich gefunden, und zugleich den Entschluss gefasst, sich den Ruhm der Autorschaft anzueignen. Für die Erreichung dieses Zweckes bedient er sich folgender höchst geistreichen List. Er schaltet an verschiedenen Orten der Sammlung neue Stücke ein, und als der ehrsüchtige Cardinal nun mit dem wahren Verfasser vor dem Papst erscheint, stellt er mit ihm ein Examen über den Inhalt des Buches an. Der arglose Mönch weiss natürlich nichts von den durch eine andere Hand gemachten Zusätzen, und würde seine Sache mit Gewissheit verloren haben, hätte sein guter Genius ihm nicht den Einfall gegeben, diese Zusätze als *Palea* (Spreu) zu bezeichnen. Auf dieses Wortspiel weiss Paucapalea nichts zu erwiedern, und der Streit ist beendigt[81]).

---

niano (m. s. o. Note 45.) wird zu C. XXVII. q. 2. seiner als eines bereits verstorbenen gedacht: „*piae memoriae Gratianus*". Der Verfasser schrieb aber, als Alexander noch am Leben war. (M. s. a. a. O. die dort abgedruckte Stelle.)

81) Joan. de Imola in Rubr. ff. *de verb. obl.: „Alii tamen dixerunt, quod appellantur paleae a nomine cujusdam cardinalis vocati nomine poca palea, cui primo Gratianus dicitur ostendisse librum, ut per ipsum introduceretur coram Romano pontifice. Nam fertur, quod cardinalis videns pulchrum librum et pulchram esse compilationem, voluit illum sibi appropriare, et fecit addi aliqua capitula, ut sic Gratianus nesciret dicere, ubi essent, et per hoc posset inferri, quod Gratianus non fecisset. Sed dum contentio esset postea coram Romano pontifice, quis librum fecisset, et cardinalis interrogasset, ubi esset tale c., respondit Gratianus, illud non esse in libro. Sed ille volendo reprehendere dixit, quod imo erat. Tunc Gratianus replicavit, quod palea erat, et granum, i. e. effectum ejus, alibi posuerat."* Nach ed. Bonon. 1580. Fol. — In Mediol. 1477. Fol. per Magistrum Christ. Valdorfer Alamannum, steht *pocapallea*, aber auch *pallea* statt *palea*. — Mit einigen Abweichungen, und ohne dass dem Cardinal der Name Paucapalea beigelegt wäre, findet sich die Geschichte bei Barth. Caepolla Tract. de cognitione libro-

Das einzig Wahre an dieser Erzählung ist, dass Paucapalea Zusätze zum Decret gemacht hat, und diese später *Paleä* genannt sind. Davon wird unten ausführlich gehandelt werden. Alles andere ist Erdichtung. Keiner der alten Canonisten die des Paucapalea gedenken, von denen einige seine Zeitgenossen zind, erwähnt etwas von diesen Umständen. Dass aber namentlich Rufinus, der den Fleiss lobend hervorhebt, den Paucapalea auf das Decret verwandt habe, sie verschwiegen, und statt des Tadels über das wenig rühmliche Motiv dieses Fleisses seine Anerkennung ausgesprochen haben sollte, ist nicht anzunehmen. Einen Cardinal Paucapalea hat es niemals gegeben. Doch die ganze Geschichte trägt so unverkennbar den Stempel der Fabel, dass es, um sie für wahr zu halten, in der That stärkerer Gründe bedürfte, als des Umstandes, dass sie von mehr als zwei Jahrhunderte jüngern Schriftstellern erzählt wird.

31. Mehr als von den äusseren Lebensumständen des Paucapalea lässt sich von seiner literarischen Wirksamkeit sagen, um deren willen allein ja seine Person für uns von Interesse ist. Hier dürfte kaum irgend eine wichtige Beziehung uns verborgen geblieben sein.

Seine Thätigkeit lässt sich nach zwei Gesichtspuncten unterscheiden. Sie bezweckt einmal eine Verbesserung und Vermehrung von Gratian's Decret und ist in dieser Beziehung von Einfluss auf Gestalt und Inhalt dieser Rechtssammlung selbst gewesen; sie macht sich zweitens ihre Erläuterung und die wissenschaftliche Bearbeitung des in ihr enthaltenen Stoffes zur Aufgabe.

In dem zweiten Punct beruht das eigentliche Verdienst des Paucapalea, wenn das Gedächtniss daran sich auch viel früher als an seine Nachträge zum Decret verloren hat. Er ist der erste gewesen, der die in Bologna für die Bearbeitung des römischen Rechts neu entstandene Methode auf das canonische Recht angewandt hat. Insofern können wir ihn als den eigentlichen Stifter der Schule der Canonisten betrachten.

---

rum juris canonici (Tract. Tractatuum T. I. f. 52.). Hiernach wäre der Zweck der Reise Gratian's nach Rom gewesen, die päpstliche Approbation für seine Sammlung zu erlangen. Die Antwort die Gratian dem Cardinal gibt, lautet hier so: „*ubi hujusmodi capitula reperiuntur, palea est, nec de grano meo*“. — Man vergleiche ausser diesen beiden noch Jason de Mayno Lectura super Tit. de actionibus, in Rubr., der sich übrigens auf Johannes von Imola beruft.

Ich wende mich jetzt zur Betrachtung seiner literarischen Thätigkeit im einzelnen.

I. Eintheilung des Decrets.

32. Dass die Eintheilung der Pars I. und III. in Distinctionen den Paucapalea zum Urheber hat, wird durch die übereinstimmenden Zeugnisse des Rufinus, der in Paris verfassten anonymen Summa und des Sicardus von Cremona bewiesen[82]). Damit scheint nun freilich folgende Stelle aus der Vorrede Stephan's von Tournai zu seiner Summa in directem Widerspruch zu stehen:

> „*Distinguitur liber iste alias secundum diligentias lectorum, alias secundum consuetudinem scriptorum. Lectores in tres partes distinguunt, quod et Gratianus voluisse videtur. Prima pars usque ad causam Simoniacorum extenditur, quam Gratianus per CI distinctiones divisit. Secunda a prima causa usque ad tractatum de consecratione procedit, quae per XXXVI causas quaestionibus suis divisas distinguuntur. Tertia a tractatu consecrationis usque ad finem, quae per V distinctiones secatur*“. [83])

Von Paucapalea ist hier gar keine Rede. Für die Eintheilung der Pars I. wird Gratian ausdrücklich als Urheber genannt.

Sein Alter lässt den Stephanus um nichts weniger glaubwürdig erscheinen als den Rufinus.

33. Aus folgenden Gründen halte ich es trotzdem für unbedenklich, der Angabe des Rufinus und der übrigen Glauben zu schenken. Die Vermuthung spricht natürlich allemal dafür, dass die Eintheilung eines Werks in kleinere Abschnitte von dem Verfasser selbst herrühre. Wenn daher Rufinus und andere dem Paucapalea die Ein-

---

[82]) Sicardus beruft sich freilich auf Andere. Wenn er unter diesen eben nur den Rufinus und den Verfasser der Pariser Summa gemeint hätte, so würde seine Angabe nicht die Bedeutung eines dritten Zeugnisses für uns haben.

[83]) Nach Cod. lat. Mon. 17162. (Scheftl. 162.). Bickell p. 17. not. 3. liest nach einem Cod. Paris.: „*quam .... secant*“ statt „*quae .... secantur*“. — Mit der obigen Stelle ist noch eine andere desselben Verfassers zu vergleichen zu C. I. q. 1. Einleitung. Hier wird von Gratian gesagt: „*In prima enim parte, quam per distinctiones divisit, egit de electione et ordinatione personarum .... In secunda, quam per causas et quaestiones disposuit, tractat de varietate negotiorum circa personas ecclesiasticas emergentium*“.

theilung in Distinctionen zuschreiben, so müssen sie einen positiven Grund gehabt haben. Dagegen konnte Stephanus sehr wohl Gratian als den Urheber annehmen, wenn ihm nur nicht das Gegentheil bekannt war. Mithin ist es gar nicht nöthig, beide Angaben als im eigentlichen Widerspruch mit einander stehend zu betrachten. Ein solcher Widerspruch würde nur dann vorhanden sein, wenn wir voraussetzen müssten, dass es in der obigen Stelle dem Stephanus nicht nur darauf ankäme, die Art und Weise der Eintheilung des Decrets anzugeben, sondern auch besonders hervorzuheben, dass Gratian der Urheber sei. Dazu haben wir aber nicht die mindeste Veranlassung.

Die Summa des Paucapalea gibt über diese Frage keine Auskunft. Die Eintheilung des ersten und dritten Theiles in Distinctionen wird hier, wie die des zweiten Theiles in Causae, als bestehend vorausgesetzt, ohne dass über den Urheber etwas bemerkt wäre [84]).

II. Zusätze zum Decret.

34. Dass Paucapalea zu den von Gratian in das Decret aufgenommenen Stellen noch andere nachgetragen hat, wird durch verschiedene Zeugnisse ausser Zweifel gestellt. Die Paleä sollen in einer zweiten Abhandlung von mir zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht werden. Dort wird auch das Verhältniss, in dem Paucapalea zu diesen spätern Zusätzen steht, erörtert werden.

35. Bei manchen Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts begegnen wir der Angabe, dass nur der Titel des Werkes *Concordia discordantium canonum* von Gratian herrühre, die Rubriken der einzelnen Capitel dagegen von einem andern beigesetzt seien. Die meisten sagen nicht von wem [85]); einige unter ihnen bezeichnen aber den Paucapalea als den Verfasser der Rubriken [85a]). Die Gewährs-

---

[84]) Zu Anfang der Pars III. de consecratione heisst es: „*Omnibus decretorum causis ve negotiis decursis ad ultimam hujus libri ventum est partem, quae V est distinctionibus vel divisionibus divisa*". Auch hieraus folgt weder für die eine noch für die andere Annahme etwas.

[85]) Baldus in Rubr. X. *de summa trinitate.* — Anton. de Butrio Lectura in X.. Prooem. — Caepolla Tract. de cogn. libror. jur. can. §. 16. sq. — Panormitan. Lectura in X., Prooem. — Joan. de Anania in Rubr. X. *de accusationibus.* — Felin. Sandeus in c. 2 X. *de rescriptis.*

[85a]) Joan. de Imola in Rubr. ff. *de verb. obl.*: „*Item, quatenus dixi rubricas censendas esse authenticas, intellige verum de rubricis Decretalium et Legum. Secus in*

männer, auf welche diese Schriftsteller sich berufen, sind Wilhelm Durantis und Johannes Andreä. Die betreffende Stelle des erstern lautet folgendermassen:

> „*Et nota, quod rubricae Legum authenticae sunt et allegari possunt et jus ponunt ..... Idem dico de rubricis Decretalium. ..... Secus autem est in rubricis Decretorum, tum, quia alius fuit conditor Decretorum et alius earum, tum, quia illae quandoque falsae reperiuntur. Prima tamen rubrica Decretorum authentica est et generalis*". [86])

Dazu macht Johannes Andreä folgende Bemerkung, die theilweise schon oben [87]) angeführt ist.

> „*Forsan id intendit, quod aliqui asserunt, scilicet paleas et rubricas illius voluminis non per Gratianum, sed per quendam ejus discipulum addita fuisse, qui poca palea vocabatur. Potius videtur velle, quod decreta fuerunt sanctorum Romanorum pontificum et conciliorum, sed rubricae fuerunt Gratiani, quod patet, quia dixit: alius fuit conditor, non dixit compilator*".

36. Nun ist zuvörderst soviel klar, dass Johannes Andreä den Durantis nicht so versteht, als habe er die Autorschaft Gratian's für die Rubriken leugnen wollen. Vielmehr hält er dafür, dass Durantis den Rubriken des Decrets desshalb die Authenticität abspreche, weil sie nicht, wie die Capitel, Aussprüche der Päpste und Concilien seien.

Dieser Auslegung wäre auch als richtig beizustimmen, wenn sie nicht durch den letzten Satz der oben angeführten Stelle wieder

---

rubricis libri Decretorum per id ... quod not. Spe. in ti. de alleg. et dispu. §. fi. ad fi., et ibi etiam dicit, quod una sola rubrica in toto libro Decretorum est authentica, videlicet illa, quae est in principio libri, dum dicit: Incipit concordantia discordantium canonum ...... Aliae autem rubricae, quae reperiuntur in libro Decretorum, quam prima, de qua praedixi, non fuerunt factae per Gratianum, sed per alium, ut refert Specu. in loco praealle. et ibi dicit Jo. And. in addi., quod fuerunt additae per quendam discipulum Gratiani, qui vocabatur Pocapalea, qui etiam addicit multa cap. in Decretis, quae appellantur palea forte a nomine ipsius discipuli addentis" rel. Die oben Note 81. angeführte Ausgabe von 1477 hat *Paucapalea*. — Ähnlich J. A. de S. Georgio comment. in Decr., Prooem. und Bened. Vadi Repert. Felini s. v. *Liber decreti*.

[86]) Specul. Lib. II. Tit. de disputationibus et allegationibus.

[87]) §. 18.

zweifelhaft würde. Durantis sagt, dass die Rubriken des Corpus juris civilis und der Decretalen „*authenticae sunt et allegari possunt et jus ponunt*“, weil sie vom Gesetzgeber sanctionirt sind. Der Grund, wesshalb von den Rubriken des Decrets nicht das Gleiche gesagt werden kann, ist nun offenbar der, weil sie, anders als die der angeführten Gesetzsammlungen, lediglich auf Privatautorität beruhen [88]). Ob Gratian oder ein Anderer sie verfasst hat, ist für diese Frage ganz gleichgiltig.

Was soll es nun aber heissen, wenn Durantis der ersten Rubrik, dem Titel des Decrets, die Eigenschaft der Authenticität beilegt? Dass sie allein die päpstliche Bestätigung erhalten habe, kann doch nicht die Meinung sein. Dies ist um so weniger anzunehmen, als es sich hier ja lediglich um einen Namen, nicht wie bei den meisten Capitelrubriken um einen Satz handelt, dem möglicher Weise die Bedeutung einer gesetzlichen Disposition beizulegen wäre. Daher scheint hier unter der Authenticität etwas Anderes verstanden zu sein als die Eigenschaft des *jus ponere*. Das könnte aber nur die Autorschaft Gratian's sein, die somit für alle übrigen Rubriken geleugnet würde.

Welche von beiden nun aber auch die richtige Auslegung dieser Stelle des Durantis sein möge, der in dem einen wie in dem anderen Falle ein unklarer Gedanke zu Grunde liegt, jedenfalls ist in dem Zusatze des Johannes Andreä deutlich ausgesprochen, dass von Manchen behauptet werde, Paucapalea sei der Verfasser der Rubriken.

Diese Behauptung verdient aus mehreren Gründen keinen Glauben.

37. Erstens. Dass Paucapalea die Rubriken beigesetzt habe, ist schon desshalb unwahrscheinlich, weil bei weitem die meisten Paleä,

---

[88]) Derselbe Gedanke liegt folgender Glosse des Vincentius zur Bulle Innocenz III. *Devotioni*, die an der Spitze der Comp. III. steht, zu Grunde: „*No. tituli decretalium sunt autentici* . . . . . *et legales similiter* . . . . . *decretorum autem rubricae non sunt autenticae* . . . *Vinc.* (Cod. Bamb. P. II. 7.) Noch deutlicher spricht ihn Odofredus aus in l. *Bene est* ff. *de rebus creditis*: „*Dicimus rubricas Decretorum non esse authenticas, quia alii fecerunt textum, scil. SS. Patres et alii rubricas, ut magister Gratianus, qui stabat ad monasterium S. Felicis*“ (nach Sarti P. I. p. 260. not. f.). — J. A. Riegger de Grat. coll. canonum §. LIII. führt eine ähnliche Stelle des Azo an zu Tit. *ne fidejuss. dot. dentur*. In der Summa des Azo findet sie sich aber nicht, vielleicht in der Lectura, die mir nicht zu Gebote steht.

und unter diesen solche, die mit Gewissheit dem Paucapalea gehören, keine Rubriken haben[89]). Dass aber derselbe Schriftsteller der die übrigen Capitel des Decrets mit Rubriken versehen, dies bei den von ihm selbst nachträglich beigesetzten unterlassen haben sollte, ist nicht eben wahrscheinlich.

Zweitens. Während in den alten Handschriften sich gar keine oder doch nur sehr wenige Paleä finden, ist, was die Rubriken betrifft, zwischen alten und neuen Handschriften kein Unterschied. Diese Erscheinung würde schwer erklärlich sein, wenn die Rubriken, wie die Paleä, erst nach Vollendung des Decrets von einem Andern als Gratian beigefügt wären.

Drittens. Bei keinem der ältern Canonisten findet sich auch nur eine Andeutung, dass Gratian nicht der Verfasser der Rubriken sei. Ist es aber zu vermuthen, dass sie diesen Umstand mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn er ihnen bekannt gewesen wäre? Was aber noch mehr ist, einer der ältesten Glossatoren des Decrets, Rufinus, bezeichnet ausdrücklich Gratian als den Verfasser. In der Vorrede zu seiner Summa heisst es:

> „*Sicut enim cuilibet cap. titulum suum rubricam, qua mentem et intellectum totius capituli aperit, ita etiam universo operi titulum praescribit: discordantium canonum concordiam*“ rel.

Und zu c. 1. Dist. I:

> „*Nota, quod M. g. huic capitulo sicut cuilibet sequenti rubricam praescribit, qua continetur summa capituli sequentis vel aliquid, quod in eo est excellentius. Leguntur autem rubricae, quamvis non sint de auctoritate, quia quorundam capitulorum casus . . . . . . ex rubricis intelliguntur*“.

Um hier einen Irrthum des Rufinus anzunehmen, reicht aber eine so spät vorkommende Nachricht, wie die ist, dass Paucapalea die Rubriken verfasst habe, nicht hin. Ganz anders in dem oben erörterten Fall, wo der Angabe des Stephanus, dass der erste Theil des Decrets von Gratian in 101 Distinctionen eingetheilt sei, die Behauptung eines mindestens eben so alten Schriftstellers gegenüberstand, dass diese Eintheilung von Paucapalea gemacht sei.

---

[89]) Davon wird in der Abhandlung über die Paleä ausführlicher die Rede sein.

Ich halte es demnach für vollständig bewiesen, dass Gratian, nicht Paucapalea, der Verfasser der Rubriken ist.

III. Glossen.

38. Dass Paucapalea auch Glossen zum Decret geschrieben hat, erfahren wir aus folgenden Stellen der in Paris verfassten Summa:

Zu c. 1. Dist. I.:

„*concordantias atque contrarietates notavit in margine sic: infra, supra, tali causa vel distinctione*".[90])

Zu c. 4. Dist. XI.:

„*Vincat rationem aut legem. Haec est vera litera; sed quia paucapalea glosavit: rationem, i. e. vetus t., jus naturale, et legem, i. e. scriptam, in quibusdam libris est hoc insertum*".

Was sich hieraus über die Art der von ihm verfassten Glossen ergibt, ist jetzt näher zu bestimmen.

39. Einen regelmässigen Bestandtheil der Glossen zu den verschiedenen Rechtssammlungen bilden die Parallelstellen, Citate solcher Stellen, deren Inhalt eine Beziehung zu dem gerade vorliegenden Text hat. Diese Beziehung kann doppelter Natur sein. Die angeführten Stellen können mit der zu erläuternden in Einklang sich befinden (*concordantiae*, Parallelstellen i. e. S.), sei es nun, dass sie das hier Gesagte lediglich bestätigen oder eine nähere Bestimmung desselben enthalten; sie können aber zweitens auch in irgend einem Puncte widersprechend sein (*contraria*), und hier ist wieder möglich, dass dieser Widerspruch ein wirklicher, oder dass er nur ein scheinbarer, durch Interpretation zu lösender ist.

In den eigentlichen Apparaten bildet es die Regel, dass diese Parallelstellen in die erklärenden Glossen aufgenommen sind, in denen dann ihre Beziehung zu der glossirten Stelle entweder näher ausgeführt oder doch mit wenigen Worten angedeutet ist. Dagegen findet man in Handschriften mit älteren, noch nicht zu einem Ganzen verbundenen Glossen viel häufiger, dass die Parallelstellen ohne jede weitere Bemerkung an den Rand geschrieben sind, indem nur die allgemeinste Beziehung, ob die citirte Stelle widersprechend oder

---

[90]) M. s. o. §. 11. und vergl. die Stelle des Rufinus in §. 7.

bestätigend ist, durch ein *contra* oder das Fehlen dieses Zusatzes hervorgehoben ist.

Dass nun solche Parallelstellen schon von Paucapalea an den Rand des Decrets geschrieben worden, sagt die erste der obigen Stellen. Es scheint nach jener Angabe, als hätte er sich bei Auswahl derselben auf diese Rechtssammlung beschränkt. Möglich ist aber auch, dass der Citate aus dem Decret desshalb allein gedacht ist, weil sie die bei weitem zahlreichsten waren. Dass er mit dem römischen Recht keineswegs unbekannt war, zeigt seine Summa, von der sogleich die Rede sein wird. Ebenso kannte er das langobardische Recht. Wir finden aber schon in ältesten Handschriften des Decrets, in denen die Glossen lediglich aus Parallelstellen bestehen, Citate aus dem römischen Recht und aus der Lombarda [91]).

Eine zweckmässige Sammlung von Parallelstellen ist keine unverdienstliche Arbeit. Allemal ist sie die nothwendige Vorbedingung für jede andere Erläuterung eines Rechtsbuches. Auch die am besten geordnete Sammlung von Gesetzen muss sich bei der Frage, ob eine Stelle an diesen oder jenen Platz des von ihr gewählten Systems gehöre, durch eine einzelne Beziehung ihres Inhalts leiten lassen. Die anderweitigen oft nicht minder wichtigen Beziehungspuncte nachzuweisen, ist Aufgabe der wissenschaftlichen Bearbeitung. Für die Lösung dieser Aufgabe ist aber mit einer Sammlung von Parallelstellen nicht blos der Anfang gemacht, sondern bereits ein wichtiger Schritt gethan. Es ist auch nicht etwa die blos mechanische Mühe des Aufsuchens, in der das Verdienst dieser Arbeit liegt. Es handelt sich hier um eine wahrhaft wissenschaftliche Thätigkeit, die in nicht geringem Maasse Beherrschung des Stoffes voraussetzt.

40. Die zweite der oben angeführten Stellen zeigt, dass Paucapalea ausser den Parallelstellen auch noch andere Glossen zu Gratian's Decret geschrieben hat. Die Pariser Summa bemerkt nämlich, dass einige Handschriften eine Glosse von ihm in den Text aufgenommen hätten [92]).

---

91) M. s. meine *Beiträge* S. 72. und bei Bekker und Muther B. II. 1858. S. 223.

92) Unter den von mir verglichenen Handschriften des Decrets sind an dieser Stelle grosse Abweichungen. Cod. Oenip. 90. hat: *„ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat, aut legem scriptam, i. e. constitutionem.“* Dazu die Interlinearglosse über *rationem:*

Dass der Ausdruck *glosare* hier wörtlich zu nehmen, und nicht etwa auf die Summa des Paucapalea zu beziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Es würde schon an und für sich schwer erklärlich sein, dass eine in einem abgesonderten Buche gemachte Bemerkung in den Text des Decrets übergegangen sein sollte. Entscheidend aber ist, dass die Bemerkung, wie sie nach der Pariser Summa gelautet hat, sich in der Summa des Paucapalea gar nicht findet [93]).

Der Inhalt der Glosse ist eine blosse Worterklärung, wie sie sich am häufigsten in der Form von Interlinearglossen findet. Dass hier in der That an eine solche zu denken sei, wird durch den Einfluss den die Glosse auf den Text verschiedener Handschriften gehabt haben soll, noch wahrscheinlicher.

Leider ist es nicht mehr möglich, unter den vielen anonymen Glossen die in alten Handschriften vorkommen, die ihm gehörigen ausfindig zu machen.

IV. Summa zum Decret.

41. In der §. 2. erwähnten Handschrift H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart folgt auf die Summa des Rolandus, von derselben Hand wie diese geschrieben, eine Arbeit über Gratian's Decret mit dem Titel: „*Excerpta ex summa paucę paleę*", die hier nur unvollständig erhalten ist, da sie im Anfange der C. III. (auf Fol. 42.) mitten in einem Satze abbricht.

Die Summa selbst, der diese Excerpte entnommen sind, findet sich in folgenden Handschriften:

1. Cod. lat. Mon. 18467. (Teg. 467.) in klein Folio, 119 Blätter. Die Summa steht Fol. 70.—119. von einer Hand des 13. Jahrhunderts.

„*i. e. naturalem aequitatem non scriptam*", und über *legem:* „*i. e. jus constitutionis*". Der Text ist ebenso in Cod. lat. Mon. 10244. Dazu am Rande die Glosse mit der Sigle *B.*: „*jus constitutionis, scil. aequitatem scriptam.*" Von andern Münchner Handschriften des Decrets haben Codd. latt. 17161. und 23551.: „*ut aut rationem vincat aut legem scriptam*", 13004.: „*ut aut rationem, i. e. jus naturae, vincat aut legem scriptam, i. e. constitutionem*", 4505.: „*ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat aut legem scriptam, i. e. jus constitutionis*". Ganz so wie die Pariser Summa ihn angibt, lautet der Text in keiner dieser Handschriften. Das *vetus t[estamentum]* fehlt in allen.

[93]) In der Summa heisst es an dieser Stelle: „*ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat aut legem, i. e. jus civile. Vel aut rationem, i. e. aequitatem, vincat aut legem scriptam*".

2. Cod. lat. Mon. 15819. (Sal. Cap. 19.) in Quart, 109 Blätter, Fol. 72. bis zu Ende. Die Schrift gehört ebenfalls dem 13. Jahrhundert an.
3. Handschrift der königl. Handbibliothek zu Stuttgart H. 72. (m. s. o. §. 2.) Fol. 71.—117. von einer Hand des 13. Jahrhunderts mit der gleichzeitigen Überschrift: „*Glose Graciani super canon*".
4. Cod. Admontanus 389. in Quart, 105 Blätter, sehr schöne Handschrift des 12. Jahrhunderts[93a]).

Der Anfang lautet: „*Quoniam in omnibus rebus animadvertitur, id esse perfectum*", der Schluss: „*et sicut baptismus, ita confirmatio reiterari non debet*".

Die Vorrede ist in den Excerpten mit kleinen Abweichungen ganz vorhanden [94]). Bis zur C. IX. sind die Weglassungen und Abkürzungen nur gering [95]). Von da an werden sie häufiger.

42. Dass nun die angeführte, in vier Exemplaren uns erhaltene Summa in der That, wie in der Stuttgarter Handschrift der Excerpte angegeben ist, von Paucapalea verfasst sei, wird durch Anführungen aus ihr bei Rufinus (Mainzer Hs.) und in der Pariser Summa zur Gewissheit.

Rufinus	Anonyme Summa
c. 5. Dist. I.:	c. 5. Dist. I.:
„.... *Nec differt, i. e. nihil interest, an scriptura, i. e. lege scripta, an ratione, i. e. consuetudine consensu utentium approbata, consistat, quoniam, i. e. quandoquidem, et ratio, i. e. consuetudo, legem scrip-*	„.... *Nec differt, i. e. nihil interest, an scriptura, i. e. lege scripta, an ratione, i. e. consuetudine consensu utentium approbata, consistat, quando, i. e. quandoquidem, et ratio, i. e. consuetudo, commen-*

[93a]) Diese und eine sehr schöne Handschrift der vollständigen Summa des Huguccio fand sich bei einer Reise im August v. J., die mich auch nach Admont führte. Da mein dortiger Aufenthalt nur kurz war, so ist mir von dem hochwürdigsten Herrn Abt Benno Kreil die Benutzung beider Handschriften in Innsbruck mit grosser Liberalität gestattet worden.

[94]) Diese Abweichungen sind in den Noten der Beil. I. angegeben.

[95]) Daraus erklärt es sich, dass Bickell p. 4. die Excerpte des Cod. H. 71. für das gleiche Werk hielt mit der in Cod. H. 72. enthaltenen Summa.

tam commendat. Porro si ratione, i. e. consuetudine [96]*), constitit, i. e. pro lege reputabitur. Ysidorus aliter exponit eandem sententiam in II. libro ethymologiarum dicens: Porro, si ratione lex consistat, et lex perit, perit omne, quod ratione constiterit. Sic exponit istud paucapalea, ubique rationem pro consuetudine accipiens*".

dat legem scriptam Porro si ratione, i. e. si consuetudine, lex scripta constat, lex erit omne jam, i. e. quoddam ex pluribus collectum, quod ratione constiterit. Sed idem Isidorus hanc sententiam in secundo libro Etymologiarum aliter ponit; ait enim: Porro, si ratione lex consistat et lex perit, perit omne jam, quod ratione constiterit.

ibid. verb. *duntaxat:*
„*i. e. tantummodo, vel, ut paucapalea glosat: dumtaxat, i. e. dum constet*".

ibid. verb. *duntaxat:*
„*i. e. dum constet.*"

Summa des Cod. Bamb. P. II. 26.

c. 33, Dist. XXIII. verb. *paranymphis:*
„*paranimphi, qui ducunt sponsam, vel secundum paucam paleam: paralimphi, qui dant aquam manibus*".

c. 33. Dist. XXIII. verb. *paranymphis:*
„*Paranymphi sunt consanguinei custodes, sive servitores sponsae, qui parant lympham, vel quia stant juxta lympham; para enim juxta, lympha aqua interpretatur*".

c. 9. Dist. XLVI. verb. *sescupla:*
„*s. exculpa* [l. *sexcupla*], *exponit paucapalea: i. e. sextam partem super habencia, ut pro V recipiantur VI. Sed ex sequentibus habebimus, quod haec expositio non valet. Sexculpa enim*

c. 9. Dist. XLVI. verb. *sescupla:*
„*Sexcuplae dicuntur usurae sextae partis, ut de V solidis VI in capite anni recipias*".

---

[96]) Hier ist in der Handschrift offenbar etwas ausgelassen, da die Worte des Textes: *lex constat, lex erit omne jam* fehlen.

dicuntur, i. e. sex altera, i. e. alteram partem super habencia, ut pro IIII recipiantur VI". [97]) Rel.

43. Wir haben somit hier, wie kaum zu bezweifeln, die älteste unter allen Arbeiten, die sich eine zusammenhängende Erläuterung des Decrets zur Aufgabe stellen. Sie ist zugleich der erste Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des gesammten canonischen Rechts, der nicht in der Form einer Quellensammlung erscheint. In dieser historischen Bedeutung liegt das Hauptinteresse dieses Werkes. Es bildet die Grundlage für alle späteren Arbeiten über das Decret. Ihr Inhalt ist zum grossen Theil in diese übergegangen.

44. Über Plan und Einrichtung ist im wesentlichen Folgendes zu bemerken. Der Commentar erstreckt sich über alle Theile des Decrets, auch über den *Tr. de Poenitentia*. Der Verfasser befolgt die äussere Ordnung des Decrets und gibt zu den einzelnen Abschnitten theils eine kurze Anzeige ihres Inhalts, theils erläuternde Bemerkungen. Die Behandlung ist indess sehr ungleich. Oft wird ausser einer summarischen Inhaltsangabe zu einer Distinctio oder Quästio, ja zu einer ganzen Causa, nichts angemerkt. Die Erklärung besteht in eigentlicher Exegese einzelner nach Willkür ausgewählten Capitel, geschichtlichen Notizen, Etymologien, Erläuterungen römischer Rechtsbegriffe, Auflösungen scheinbarer Widersprüche, mitunter auch rechtsdogmatischen Excursen.

Einen sehr häufig wiederkehrenden Bestandtheil bilden die *historiae*, kurze Erzählungen, vorzugsweise aus der biblischen Geschichte, zu deren Anführung der Text einer Stelle des Decrets nähere oder entferntere Veranlassung bietet, und die gewöhnlich mit den Worten *Illam tangit historiam* eingeführt werden. Diese sind fast sämmtlich in spätere Commentarien übergegangen. Bei Rolandus finden sich manche derselben. Stephanus und Johannes Faventinus haben sie fast ohne Ausnahme entlehnt; hie und da ihre Zahl durch neue vermehrt. Auch Huguccio bringt viele derselben. Nach Diplovataccius hat Damasus eine eigene Sammlung solcher *historiae* verfasst [98]), dem dann Bartholomäus Brixiensis gefolgt ist [99]).

---

[97]) Diese letzte Erklärung findet sich auch bei Rufinus, Stephanus, Johannes Faventinus und Huguccio, so dass Paucapalea mit der seinigen ganz allein steht.

45. Auf diese *historiae* des Paucapalea bezieht sich die oben (§. 3.) angeführte Äusserung des Rolandus. Gratian führt in dem Dictum zu c. 13. C. XXXII. q. 1. zwei biblische Beispiele an aus Josua c. 2. und 6. und Osee c. 1. und 3. Rolandus, nachdem er das erste erwähnt hat, bemerkt:

> „*Hanc ceterasque historias in Rationibus paucae paleae diligenter legendo reperies* [99a]).“

Der Gebrauch des Wortes *Rationes* in dem Sinne von Summa oder Lehrbuch ist nicht unerhört. So findet sich im 11. und 12. Jahrhundert der Titel *Rationes dictandi* für rhetorische Lehrbücher, die sonst *Summa de arte dictandi, Summa dictaminis* u. s. w. genannt werden [100]). Merkwürdiger Weise findet sich aber gerade die *historia*, auf die sich zunächst die Bemerkung des Rolandus bezieht, nicht bei Paucapalea, während die etwas früher von Rolandus angeführte, und die gleich darnach folgende, aus Osee entlehnte, vorhanden sind. Offenbar hat es grössere Wahrscheinlichkeit, dass hier hinsichtlich des einen Theiles der Angabe ein Versehen stattgefunden hat, als dass Paucapalea noch ein anderes Werk geschrieben haben sollte, in dem ebenfalls auf das Decret bezügliche biblische Geschichten gesammelt wären. Ist dies richtig, so betrifft die oben aus der Erwähnung des Paucapalea bei Rolandus gewonnene Zeitbestimmung [101]) zunächst diese Summa.

46. Namen anderer Decretisten werden nicht genannt. Zweimal aber werden *quidam* angeführt [102]). Dass darunter Glossa-

---

[98]) Sarti P. I. p., 307. Savigny B. 5. S. 167. — In Cod. lat. Mon. 8013. (Kaisersh. 113.) folgen nach der Summa des Sicardus Fol. 103. sqq. *Hystorie decretorum* mit dem Anfang: „*D. VI. Legitur in libro genesis, quod cain.*“ Dem angeführten Titel ist von etwas späterer Hand noch der andere beigesetzt: „*Concordantie hystoriarum sacre scripture ad d[ecretum].*“

[99]) Sarti l. c. — Nach Irmischer Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen. Frankfurt a. M. und Erlangen 1852. S. 106. enthalten in Cod. Erlang. 372.

[99a]) Die in der Sammlung des Herrn von Savigny befindliche Handschrift (m. s. o. Not. 2.) hat „*perquires*“ statt „*reperies*“.

[100]) M. s. Rockinger Über Formelbücher. München 1855., wo S. 40. und 41. Note 61. und 62. *Rationes dictandi* des Albericus von Monte Cassino und eines Canonikers von Bologna angeführt sind. M. vgl. ebendas. S. 144.

[101]) M. s. §. 21. fg.

[102]) Zu c. 3. C. II. q. 3.: „*Qui non probaverit, quod objecit, poenam, quam ipse intulerit, patiatur. Quidam hanc auctoritatem ita exponunt: Qui non probaverit, quod objecit, poenam, quam ipse intulerit, patiatur, id est, si*

toren des Decrets zu suchen sind, kann nach dem Zusammenhang nicht zweifelhaft sein. Dies beweist einerseits, dass die Summa nicht gleich nach dem Erscheinen des Decrets geschrieben sein kann, wie es andererseits mit ziemlicher Gewissheit schliessen lässt, dass die Schule der Canonisten, zu deren Entstehung die Sammlung Gratian's den Anstoss gab, sich im unmittelbaren Anschluss an diese gebildet haben müsse.

47. Über die Weise das Decret zu citiren, ist nichts besonderes zu bemerken. Die grösseren Abschnitte werden mit Zahlen, die Capitel regelmässig mit den Anfangsworten citirt. Das ganze Werk wird *decreta* genannt. Alles wie bei den spätern Glossatoren.

Bisher unbekannte Stücke des canonischen Rechts habe ich nur eines gefunden [103]).

48. Römisches Recht ist verhältnissmässig viel benutzt. In den meisten Fällen wird die Quelle nicht genannt. Auch ist die Übereinstimmung mit dem zu Grunde liegenden Text nicht allemal wörtlich, da der Verfasser die Stellen nicht einfach anführt, sondern in den Zusammenhang der eigenen Darstellung verwebt.

Aus dem Kreise der Quellen des justinianischen Rechts lässt sich die Benutzung folgender Stellen nachweisen:

1. Institutionen.

Pr. *de jure nat.* 1., 2. [104]) (zu c. 7. Dist. I.).

§. 1., 2. eod. (zu c. 8. und 9. Dist. I.).

---

de tali crimine quis sacerdos sive clericus accusatur, quod eo probato dignus sit depositione vel alia poena, eandem poenam accipiat, si probare non potest. Sed hoc in laicis non obtinet. Non enim potest ab ordine deponi, qui eo caret. Si ergo laicus falsitatem intulit, poena falsi puniendus videtur" rel. — Zu C. XXXII. q. 7.: "*.... Quidam praedictas auctoritates aliter determinant. Dicunt enim, quod illa capitula, scil. Quaedam cum fratre* [c. 19.], *Concubuisti* [c. 23.], *Si quis cum noverca* [c. 24.], *de sponso et sponsa loquantur. Sponsi enim consuetudine scripturae viri appellantur et sponsae uxores*" rel.

103) Zu Dist. LXIII.: "*Eugenius papa secundus clericis urbinatis ecclesiae scribit dicens: Iustitiae ratio exigit et antiquae ecclesiae consuetudo obtinuit, ut defuncto cujuslibet civitatis episcopo clerici juxta sanctorum patrum decreta in unum conveniant atque spiritus sancti gratia invocata honestam personam sibi in pastorem concorditer eligant. Electio autem celebrata Romano pontifici sive metropolitano proprio cum electorum subscriptionibus repraesentanda est, ut illius judicio, cujus interest manum ei consecrationis imponere, si idonea est, approbetur, si minus canonica, reprobetur.*" "*Eugenius papa secundus*" findet sich in Cod. lat. Mon. 18467. und Cod. Admont. Cod. Stuttg. H. 72. hat "*tertius*" und Cod. lat. Mon. 15819. blos "*Eugenius papa.*"

104) Oder l. 1. §. 3. D. *de just. et jure* 1. 1.

§. 1. *de patria potestate*. 1. 9.[105]) (zu C. XXVII. Einleitung).
§. 5. *quibus modis* 1. 12. (zu c. 9. Dist. I.)
§. 1. *de tutelis* 1. 13. (zu c. 12. Dist. I.)
Tit. *de usucapionibus*. 2. 6. (zu c. 12. Dist. I.)

2. Digestum vetus.

l. 1. §. 2. *de just. et jure*. 1. 1. (zu c. 11. Dist. I.)
l. 1. *de orig. juris*. 1. 2. (Anfang der Vorrede.)
l. 45. §. 4. *ad l. Aquil*. 9. 2. (zu c. 7. Dist. I.)
l. 2. §. 2. *de rebus cred*. 12. 1. (zu C. XIV. q. 3.)
l. 1. *de ritu nupt*. 23. 2. (zu C. XXVII. q. 2. Einleitung.)

3. Infortiatum.

l. 10. §. 10. *de gradibus et affin*. 38. 10. [105a]) (zu C. XXXV. Einleitung.)

4. Digestum novum.

l. 3. *de usurp*. 41. 3. (zu c. 12. Dist. I.)
l. 1. §. 27. *de vi* 43. 16. (zu c. 7. Dist. I.)
l. 1. *de except*. 44. 1. (zu C. II. Einleitung.)
l. 1. §. 13. *de lege Corn. de falsis* 48. 10. (zu C. II. q. 3.)
l. 1. *ad S. C. Turpillian*. 48. 16. (zu C. II. q. 3.)
l. 24. *de captiv*. 49. 15. (zu c. 10. Dist. I.)
l. 24. *de verb. sign*. 50. 16.[106]) (zu c. 12. Dist. I.)
l. 27. §. 1. eod. (zu c. 10. Dist. I.)
l. 39. §. 1. eod. (zu c. 12. Dist. I.)

5. Codex.

Const. *de novo Codice faciendo* und *de Justinianeo Codice confirmando* (zu c. 2. Dist. VII.)
l. 1. *ut quae desunt* 2. 11. (zu C. IV. q. 4.)
l. 1. *de litis contest*. 3. 9. (zu C. II. q. 2.)
l. 8. *de except*. 8. 36. (zu C. III. q. 6.)
l. 13. eod. (zu C. III. q. 6.)

---

105) Steht aber auch bei Gratian C. XXVII. q. 2. Einleitung.
105a) Diese ist die einzige Stelle aus dem Infortiatum (und zwar aus den Tres partes), die ich habe finden können. Die Einleitung zur C. XXXV., wo sie vorkommt, ist abgedruckt in der Beil. III. unter 4.).
106) Oder l. 62. *de reg. jur*. 50. 17.

6. Authenticum.

Const. 17. c. 3.

Const. 134. (133. in corp. 168 constitutionum) c. 21. §. 2.

Beide Male: *„ut in autenticis legitur“*.

7. Julian.

Const. 15. c. 8.

Es heisst nämlich zu C. VI. q. 3.: *„Sic enim in autenticis legitur: Qua in provincia“* rel. (Auth. Cod. *ubi de criminibus 3. 15.*) *„Et item: Nemo neque in criminali causa neque in tributorum exactione, neque in populari seditione a praeside provinciae tentus fori praescriptione utatur.“*

Const. 115. c. 4.

Zu C. I. q. 3. heisst es: *„Lex autem Justiniani dicit, ut, quod pro hac causa datum est, ecclesiae vindicetur, cujus voluit sacerdotium emere. Si autem laicus est, qui pro hac causa aliquid accepit, vel mediator rei factus est, ea, quae data sunt, in duplum ab eo exigantur ecclesiae vindicanda.“*

Es sind demnach alle den Glossatoren bekannten Quellenstücke des justinianischen Rechtes benutzt.

49. Was Julian betrifft, so halte ich die Benutzung desselben, wie die der andern Stücke, für unmittelbar. Const. 115. c. 4. findet sich freilich auch in c. 13. der kleinen Rechtssammlung des Abbo von Fleuri [107]) († 1004). Dass aber Paucapalea diese gekannt habe, ist nicht eben wahrscheinlich, jedenfalls nicht wahrscheinlicher, als das ihm Julian zu Gebote stand. Dagegen kommt Const. 15. c. 8. in keiner in den Quellenverzeichnissen bei Savigny B. 2. S. 477. fg. berücksichtigten Sammlung vor. Da die Bekanntschaft des Irnerius mit Julian nur auf Vermuthung beruht [108]), so dürfte diese Stelle des Paucapalea leicht das älteste directe Zeugniss für die Benutzung Julian's durch die Glossatoren sein [109]).

---

[107]) Mabillon Vetera analecta (Paris. 1723. Fol. p. 133.—148.). Die Inscription lautet hier: *„Ex libro legum cap. 430.“* — Auch in dem *Policraticus* des Johannes Sarisberiensis († 1180) lib. 7. c. 20. (Paris. 1513. 8° f. 161.) kommt diese Stelle vor (m. vgl. Savigny B. 4. S. 432. Note c.). Die Übereinstimmung ist aber hier nicht wörtlich, und überdies wohl nicht gewiss, dass dies Buch vor der Summa des Paucapalea geschrieben ist.

[108]) M. s. Biener Geschichte der Novellen S. 268., 289.

[109]) Über die Benutzung Julian's in der voraccursischen Zeit s. m. Savigny B. 3. S. 495. fg., B. 4. S. 276., und Biener a. a. O. S. 289. fg.

50. Auch zwei **Authentiken** kommen vor. Ausser der oben bereits angeführten Auth. *Qua in provincia* zu C. VI. q. 3. findet sich nämlich ein Stück der Auth. *Nisi breves* Cod. *de sentent. ex peric. recit.* 7. 44. zu C. II. q. 1., ohne dass indess hier die Herkunft angegeben wäre.

51. Aus folgender Stelle könnte man geneigt sein, auf eine Bekanntschaft mit dem westgothischen Breviar zu schliessen. Es heisst nämlich zu c. 11. Dist. I.: *„Jus aliud publicum, aliud privatum. Jus publicum est, quod ad statum, i. e. dignitatem, rei Romanae principaliter spectat; privatum, quod ad singulorum utilitatem pertinet. Jure publico tenetur, si quis civem ante populum, judicem vel regem appellantem necaverit vel terruerit sive verberaverit aut vinxerit“.*

Die Worte von *„Jus publicum“* bis *„pertinet“* sind aus l. 1. §. 2. D. *de just. et jure* genommen. Von da aber liegt Paul. V. 26.[110]) §. 1. zu Grunde: *„Lege Julia de vi publica damnatur, qui aliqua potestate praeditus civem Romanum antea ad populum, nunc ad imperatorem, appellantem necarit, necarive jusserit, torserit, verberaverit, condemnaverit, inve vincula publica duci jusserit“.* [111])

Das *„antea ad populum“* ist lediglich aus Missverständniss in *„ante populum“* verändert [112]). Die Veränderung des *„imperatorem“* in *„regem“* ist dagegen ohne Zweifel absichtlich geschehen. Ist der Verfasser der Summa selbst der Urheber, so ist der *rex* der lombardische König. Beziehungen auf staatsrechtliche Verhältnisse seiner Zeit finden sich häufiger. Zu c. 10. Dist. ead. begegnen uns die *comites, duces* und *marchiones.*

Da aber das Breviar von Schriftstellern des frühern Mittelalters unendlich häufig benutzt ist, während wir bei den Glossatoren so gut wie gar keine Spuren einer unmittelbaren Bekanntschaft mit diesem Rechtsbuch finden [113]), so könnte diese Stelle auch durch ein anderes Medium als durch das Original an den Paucapalea gelangt sein.

---

110) In der *Lex Romana Visigothorum* bei Hänel tit. 28.

111) Im wesentlichen dasselbe ist gesagt in l. 7. D. *ad l. Jul. de vi* 48. 6. Die Worte *„ante populum“ „appellantem“ terruerit“* (statt *torserit*) schliessen aber jeden Zweifel aus, dass nicht diese Stelle Ulpian's sondern die obige des Paulus zu Grunde liegt.

112) Dasselbe kommt in der Epit. Mon. bei Hänel vor.

113) M. s. Savigny B. 3. S. 504. und meinen Aufsatz bei Bekker und Muther B. II. 1858. S. 220. fg.

Beilagen.

I. Vorrede zur Summa des Paucapalea.

Dem Text liegt die Admonter Handschrift zu Grunde. Die Varianten sind angegeben aus Cod. lat. Mon. 18467. *(M. 1.)* und 15819.[1] *(M. 2.)*, Cod. Stuttg. H. 71. *(S. 1.)* und H. 72. *(S. 2.)*.

Quoniam in omnibus rebus animadvertitur, id esse perfectum, quod suis[1a] *omnibus ex*[2] *partibus constat, exordium vero cujusque rei potissima*[3] *pars est*[3a], *ideoque*[4] *mihi videtur, agendarum causarum*[5] *formam et ecclesiastici juris originem ejusque processum non esse*[6] *inutile ignorantibus reserare. Etenim*[7] *sanctorum patrum decretis conciliorumque statutis mens avida eorum sanctiones facilius intelliget*[8].

Placitandi forma in paradiso primum[9] *videtur inventa, dum*[10] *protoplastus de inobedientiae crimine ibidem*[11] *a domino*[12] *interrogatus, criminis relatione sive remotione usus, culpam in conjugem*[13] *removisse*[14] *autumat*[15] *dicens: Socia*[16]

1) Für diese Hs. habe ich eine vom Herrn Professor Kunstmann mir gütigst zur Verfügung gestellte Copie der Vorrede benutzt.
1a) *S. 2:* „*his*“.
2) *S. 1.* om. „*ex*“.
3) *M. 1.:* „*potentissima vel potissima*“. — *M. 2.: potentissima*“.
3a) Cfr. l. 1. D. *de orig. jur.* 1. 2.
4) *M. 1.:* „*ideo ut*“. — *M. 2., S. 2.:* „*ideo quoque*“. — *S. 1.:* „*ideo*“.
5) *S. 1.:* „*agendorum omnium*“.
6) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*est*“.
7) *S. 1.:* „*Est enim*“.
8) *S. 1.:* „*intelligere*“.
9) *M. 1.:* „*primo*“. — *S. 1.:* „*prius*“.
10) *S. 2.:* „*cum*“.
11) *S. 1.* om. „*ibidem*“.
12) *S. 1.:* „*deo*“.
13) *M. 1.:* „*conjuge*“.
14) *S. 1.:* „*torquere*“.
15) *M. 2.:* „*attumat*“. — *S. 1.: se autumat.*“
16) *S. 2.:* „*Mulier*“.

quam dedisti mihi[17]*, dedit mihi*[18]*) et comedi. Deinde in veteri lege nobis tradita*[19]*, dum Moyses in lege sua ait: In ore duorum vel trium*[20]*) stabit omne verbum. In novo quoque testamento Paulus apostolus causas ordinemque*[21]*) terminandi insinuasse videtur, cum ad Corinthios in epistola*[22]*) ait*[23]*): Saecularia igitur judicia*[24]*) si habueritis, contemtibiles qui sunt in ecclesia, illos*[25]*) constituite ad judicandum.*

Sic utriusque testamenti auctoritate claret, tam leges quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura.

De origine vero juris restat dicendum. Sed quia ecclesiasticorum jurium aliud naturale, aliud scriptum, aliud consuetudinarium dicitur, quo tempore horum quidque[26]*) coeperit, merito quaeritur. Naturale jus*[27]*), quod in lege et*[28]*) evangelio continetur, quo*[29]*) prohibetur quisque alii inferre, quod sibi nolit fieri, et jubetur alii facere, quod vult*[30]*) sibi fieri*[31]*), ab exordio rationabilis creaturae coepit et inter omnia primatum obtinuit*[32]*). Nullo enim variatur tempore, sed immutabile permanet. Consuetudinis autem jus post naturale*[33]*) habuit*[34]*) exordium, ex quo homines in unum convenientes coeperunt simul habitare*[35]*); quod ex eo factum creditur tempore*[36]*), ex quo Cain*[37]*) aedificasse civitatem*

---

17) *M. 2.* om. „*mihi*".
18) *M. 1.* om. „*mihi*". — *S. 1.* add. „*de ligno*".
19) *S. 1.* add. „*est.*"
20) Cod. cet. add. „*testium*".
21) *S. 1.*: „*Paulus ordinem causas*".
22) *S. 1.* om. „*in epistola*".
23) *M. 1.*: „*videtur, Corinthiis scribens*".
24) *S. 1.*: „*negotia*". — *M. 1.* add. „*etc.*"
25) *S. 1.* om. „*in ecclesia, illos*".
26) *S. 1.*: „*tempore unum quidque istorum*".
27) *S. 1.* add. „*est*".
28) *S. 1.*, *S. 2.* add. „*in*".
29) *S. 1.*: „*quoque*".
30) *M. 1.*: „*optat*". — *S. 1.*: „*velit*".
31) *S. 1.* add. „*Hoc*".
32) *M. 1.*, *M. 2.*, *S. 2.*: „*obtinet*". — *S. 1*: „*tenet*".
33) Cod. cet.: „*post naturalem legem*".
34) *M. 1.*: „*habuerit*".
35) *S. 1.*: „*inhabitare*". — *S. 2.*: „*cohabitare*".
36) *S. 1.* om. „*tempore*".
37) *S. 1.*: „*Cahin*". — *S. 2.* „*Chain*".

legitur. Quod cum[38] *propter hominum raritatem*[39] *diluvio*[40] *fere*[41] *videatur*[42] *exstinctum, postea Nemroth tempore immutatum sive reparatum potius aestimatur*[43], *cum ipse una cum aliis coepit*[44] *alios opprimere, alii propria imbecillitate eorum*[45] *coeperunt ditioni esse subjecti. Unde in Genesi de eo dicitur: Coepit Nemroth*[46] *esse robustus venator*[47], *i. e. hominum oppressor atque exstinctor*[48], *quos ad turrim aedificandam allexit*[49]. *Sed et scriptae constitutionis origo*[50] *ab institutionibus coepit, quas dominus Moysi dedit*[51] *dicens: Cum tibi venditus fuerit frater*[52] *tuus hebraeus aut hebraea et*[53] *VI annis servierit*[54] *tibi, in*[55] *VII. anno dimittes eum liberum*[56], *et nequaquam vacuum abire patieris, sed dabis illis*[57] *viaticum*[58] *de gregibus, de area et de torculari tuo, quibus dominus Deus tuus benedixerit*[59] *tibi*[60]. *Si autem noluerit egredi, eo quod diligat te et domum tuam, assumens subulam perfora-*

---

38) *M. 1.* om. „*cum*".

39) *M. 2.*: „*raritate*". — *S. 2.* not. inter lin.: „*vel varietatem*".

40) *S. 1.* om. „*diluvio*".

41) *M. 2.* om. „*fere*".

42) *S. 1.*: „*videbatur*".

43) *M. 1.*: „*postea tempore Neprot imitatum potius sive reparatum aestimatur*". — *M. 2.*: „*postea tempore Neroth imitatum sive reparatum potius existimatur*". — *S. 1.*: „*postea tempore Nemroht immutatum sive potius reparatum existimatur*". — *S. 2.*: „*postea tempore nemroth immutatur sive reprobatum potius aestimatur*".

44) *M. 2.*: „*coeperit*".

45) *S. 2.*: „*ejus*" cum not. inter lin.: „*vel eorum*".

46) *S. 1.*: „*Nemroht*".

47) *S. 1.* add. „*coram deo*".

48) *S. 1.* om. „*atque exstinctor*".

49) *S. 2.*: „*allexerit*".

50) *S. 1.*: „*jus*"; in marg. not.: „*al. origo.*"

51) *S. 1.*: „*tradidit*".

52) *M. 2.*: „*servus*".

53) *S. 1.*: „*dicens*: „*Si emeris servum hebraeum*".

54) *S. 1.*: „*serviet*".

55) *S. 2.* om. „*in*".

56) *S. 1.*: „*in septimo egredietur liber*".

57) Cod. cet. om. „*illis*".

58) *S. 2.*: „*arietem*".

59) *M. 2.*, *S. 2.*: „*benedixit*".

60) *M. 2.* om. „*tibi*".

bis[61]) *aurem ejus in janua domus tuae et serviet tibi usque in aeternum. Ancillae quoque similiter facies. Hanc et alias divinas constitutiones*[62]) *genti hebraeae Moyses primus omnium sacris literis explicavit*[63]).

Ostenso constitutionis divinae[64]) *ac consuetudinis naturalisque juris exordio nunc de decretis illis*[65]) *videndum est, quod primum*[66]) *sanctorum patrum decreta, inde*[67]) *conciliorum statuta condi*[68]) *coeperint. Post apostolos namque summi pontifices et sancti patres, penes quos cum domino canonum*[69]) *erat auctoritas, continuo sibi successerunt. Non tamen iis licentia convocandi concilia*[70]) *usque ad tempora beati Silvestri*[71]) *est*[72]) *concessa; qui, dum sub Constantino*[73]) *imperatore in abditis*[74]) *Serapti*[75]) *montis latitaret*[76]), *per ipsum imperatorem revocatus est; sicque imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias construendi*[77]) *et Christianos ibidem conveniendi*[78]) *concessit. Atque ex tunc pontifices in unum convenire*[79]), *concilia celebrare et*[80]) *conciliorum decreta condere coeperunt. Sub hoc enim sancti patres in concilio Nicaeno de omni orbe terrarum convenientes Arianae perfidiae*[81]) *condemnaverunt blasphemiam*[82]), *qua de*

---

61) *S. 1.*: „*tuam, assumes subulam perforabisque*".
62) *S. 2.*: „*institutiones*".
63) *M. 1.*: „*explicuit*".
64) Cod. cet.: „*Ostenso constitutionum divinarum.*
65) *S. 1.* om. „*illis*". — *S. 2.*: „*aliud*".
66) *M. 1.*, *S. 2.*: „*primo*".
67) *M. 2.*: „*inter*".
68) *S. 1.*: „*videndum est ac conciliorum statutis, quo primo tempore*".
69) *S. 1.*: „*quos condendi canones*".
70) *S. 1.*: „*ecclesias*".
71) *S. 1.*, *S. 2.* add. „*papae*".
72) *S. 1.*: „*fuit*". — *M. 2.* om. „*est*".
73) *M. 1.*: „*stantino*".
74) *M. 1.*: „*cripta*".
75) *M. 1.*, . *1.*: „*sirapti*". — *M. 2.*: „*serrati*". — *S. 2.*: „*sirapi*".
76) *S. 1.*: „*lateret*".
77) Cod. cet.: „*aperiendi*".
78) *S. 1.*: „*convocandi*".
79) *S. 1.* add. „*et*".
80) *S. 2.*: „*etc.*" Hinc usque ad „*de inaequalitate sanctae*" desiderantur omnia in *S. 2.*
81) *S. 1.*, *S. 2.*: „*blasphemiae*".
82) *S. 1.*, *S. 2.*: „*perfidiam*".

inaequalitate sanctae trinitatis[83]) *idem*[84]) *Arius asserebat, scil. diversas in trinitate esse*[85]) *substantias*[86]). *Consubstantialem Deo patri Dei*[87]) *filium eadem sancta synodus per symbolum definivit.*

Quae omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta communem habent materiam, ecclesiasticos videlicet ordines et dignitates atque earum[88]) *causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sint ecclesiastici ordines et qui provehendi*[89]) *ad*[90]) *ipsos, et quod officium cujusque, quae*[91]) *etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quos sint conferendae, et qualiter in iis vivendum; de*[92]) *ecclesiasticis quoque*[93]) *causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce*[94]), *quae materia et quae generalis decretorum intentio*[95]).

Magistri autem hoc opus condentis ipsa decreta sunt materia[96]). *Sicut enim*[97]) *in artibus ipsis alia ipsius artis est materia, alia agentis de ipsa*[98]) *(utpote artis rhetoricae materia est*[99]) *hypothesis quaestio, Tullii vero materia ars ipsa est), nec secus alia est decretorum materia et*[100]) *alia ordinantis ipsa*[101]), *ea scil., quae jam*[102]) *assignata est*[103]).

---

83) *M. 1.*: „*qua inaequalitatem personarum in trinitate*".
84) *S. 2.*: „*fide*".
85) *S. 2.* om. „*esse*".
86) *S. 1.* add. „*et*". — *S. 2.* add. „*sed*". — *M. 1.*: „*asserebat et substantiae diversitatem*".
87) *S. 2.* om. „*dei*".
88) *S. 1.*, *S. 2.*: „*eorum*".
89) *M. 2.*: „*promovendi*".
90) *S. 1.* add. „*eos*".
91) *S. 1.* om. „*quae*".
92) *S. 1.*, *S. 2.* om. „*de*".
93) *M. 1.* om. „*quoque*".
94) *S. 1.*, *M. 2.*: „*et*".
95) Cod. cet. add. „*sit*".
96) *S. 1.*: „*Magister autem hoc opus condens ipsa decreta habet materia*".
97) *M. 1.*: „*autem*". — *S. 1.* om. „*enim*". — *S. 2.*: „*Sic enim*".
98) *S. 1.*: „*arte*".
99) *M. 2.* om. „*materia est*".
100) *S. 1.* om. „*et*".
101) *M. 2.*: „*alia ordinandi ipsam*".
102) *M. 1.* add. „*ordinata vel*".
103) *S. 1.* om. „*ea scil., quae jam assignata est*".

Intentio vero ejus fuit, ipsa decreta ordinare et in superficie dissonantiam [104]) *ad concordiam revocare.*

Modus autem tractandi talis est: Compositurus hoc opus a principali parte [105]) *incipit, a divisione scil. juris et consuetudinis. Inde eorum species multifarie* [106]) *supponens singulas quasque assignat. Causam etiam* [107]) *constituendarum* [108]) *legum earumque officium subscribit* [109]). *Inde numerum et ordinem conciliorum, et quorum decreta quibus* [110]) *sint praeferenda, supponit. Tandem ad ordines ipsos et* [111]) *ad* [112]) *ecclesiasticas dignitates accedit, docens, quibus et per quos sint conferendae* [113]). *Demum* [114]) *transit ad causas, quas varias et multiplices ponit, in quibus formatis quaestionibus hinc inde in confirmatione* [115]) *et negatione* [116]) *auctoritates allegat, quas velut* [117]) *prima fronte oppositas* [118]) *semper ad concordiam revocare contendit* [119]). *In extremis de ecclesiarum dedicatione et corpore* [120]) *et sanguine domini atque baptismo nec non et* [121]) *confirmatione pleniter tractat. Et in his suum peragit* [122]) *tractatum.*

II. Eine der vorigen nahe verwandte Vorrede.

Im Cod. lat. Mon. 18467. folgt auf der letzten Seite unmittelbar nach der Summa des Paucapalea ein Prolog zu einer Summa von Gratian's Decret, der entweder eine Vorarbeit des Paucapalea für den in der vorigen Beilage mitgetheilten Prolog seiner Summa, oder

---

104) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*dissonantia*".
105) *M. 1.* om. „*a principali parte*".
106) *S. 1.:* „*multiplices.*"
107) *S. 1.:* „*autem*".
108) *M. 2.:* „*construendarum.*"
109) *S. 1.:* „*earumque intentionem supponit*".
110) *M. 2.:* „*quoque*". — *S. 1.* add. „*praesint et quibus*".
111) *M. 2.* om. „*et*".
112) *M. 1.* om. „*ad*".
113) *S. 1.* add. „*et*".
114) *S. 2.:* „*Deinde*".
115) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*affirmatione*". — *S. 1.:* „*affirmationem*".
116) *S. 1.:* „*negationem*".
117) *S. 2.:* „*vel de*".
118) *M. 1.:* „*opponas*".
119) *S. 1., S. 2.:* „*intendit*".
120) *M. 1.:* „*opere*".
121) *M. 2.* om. „*et*".
122) *M. 1., S. 1., S. 2.:* „*terminat*".

auch unter starker Benutzung des letzteren von einem Andern verfasst ist. Aus dem ersten Satz erhellt mit Gewissheit das hohe Alter dieses Stückes [1]). Um seiner nahen Verwandtschaft willen mit der Vorrede zur Summa des Paucapalea soll es hier mitgetheilt werden.

Inter ceteras theologiae disciplinas sanctorum patrum decreta et conciliorum statuta non postremum obtinent locum; si quid [l. *quidem*] *ad ecclesiasticas agendas et res decidendas sunt pernecessaria, ordine placitandi ex legibus translato. Videtur tamen placitandi forma in paradiso primo instituta, dum primus homo de peccato ibidem requisitus relatione sine* [l. *sive*] *remotione criminis usus in uxorem culpam removere contendit dicens: Mulier, quam dedisti mihi, dedit mihi, et comedi. Post etiam in veteri testamento nobis est tradita, dum Moyses in lege sua ait: in ore duorum vel trium t. o. v. In novo quoque testamento, per quos* [?] *causae sunt agendae et quo ordine terminandae, P. apostolus videtur insinuasse, dum ait: Saecularia, si habueritis judicia, eos, qui sunt inter vos, eligite. Sic serie utriusque testamenti liquido constat, tam leges, quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura. — Nunc autem de ipsis decretis videndum est, quod primum sanctorum patrum decreta, inde conciliorum statuta condi coeperunt. Post apostolos namque sancti patres et summi pontifices, penes quos credendi* [*l. condendi*] *canones erat auctoritas, continue sibi successerunt. Non tamen eis licentia convocandi concilia usque ad tempus beati Silvestri est concessa, qui dum sub Constantino imperatore in abditis Sirapti montis latitaret, qui* [l. *per*] *ipsum imperatorem est revocatus, et sic imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias aperiendi et christianos ibidem conveniendi concessit, atque ex tunc pontifices in unum convenire et concilia celebrare et conciliorum decreta condere coeperunt. Quae videlicet omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta et munere* [l. *communem*] *habent materiam, ecclesiasticos scil. ordines et dignitates atque earum causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sunt ecclesiastici ordines, et quod* [l. *qui*] *promovendi ad ipsos, et quod officium cujusque; quae etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quas* [l. *quos*] *sint conferendae,*

[1]) M. s. o. §. 4. und Not. 8. ebendaselbst.

et qualiter in eis vivendum. De ecclesiasticis quoque causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce, quae materia et quae generalis intentio sit decretorum. Magistri autem condentis hoc opus ipsa decreta sunt m. Sicut enim in artibus ipsis alia m. est artis ipsius, alia agentis de ipsa (utpote artis rhetoricae m. est ipotesis quaestio implicata circumstantiis, Tullii vero m. ipsa ars), nec secus alia est m. decretorum et alia ordinantis ea, scilicet quae ante assignata est. Item [l. *Intentio*] *vero ejus ipsa decreta ordinare et superficie dissonantiam ad concordiam revocare. Modus vero tractandi talis est: Ordinaturus decreta ipsa altius ingreditur, ad divisionem scil. juris. Quod primo loco in duo dividit, juris* [l. *jus*] *videlicet et naturale et consuetudinis. Inde multiplices posuit divisiones, quarum singulas exequitur. Causas etiam constituendarum legum et earum officium subscribit. Inde assignat ordinem et numerum conciliorum, et quorum decreta quibus sint praeferenda. Tandem accedit ad ordines ipsos et ecclesiasticas dignitates, dicens: quibus et per quos sint praeferendae* [l. *conferendae*]. *Demum transit ad causas, quas ponit varias et multiplices. In quibus formatis quaestionibus hinc inde in affirmatione et negatione auctoritates allegat. Quas velut prima fronte oppositas semper ad concordiam revocare contendit. Et sic terminat tractatum suum.*

III. Probestellen aus der Summa.

Der Text ist nach der Admonter Handschrift. Die Varianten des Cod. lat. Mon. 18467. (*M. 1.*) sind in den Noten angegeben.

1) C. II. q. 6.

Sexta sequitur quaestio, qua quaeritur, quo remedio causa vitiata sublevetur; quae tunc vitiata dicitur, quando judex livore odii vel favore adversariorum, sive pecunia aut inscitia[1]) *ductus in audiendo sive judicando gravat injuste, quem judicat. Causa vero vitiata auctoritate Fabiani*[2]), *Anacleti, atque aliorum multorum remedio appellationis sublevari poterit. Appellatio sive provocatio est ad majorem judicem contra sententiam facta vocatio*

---

[1]) *M. 1.*: „*inscientia*".
[2]) *M. 1.* add. „*et*".

et proclamatio. — Cap. Quoties post[3]) auditam causam[4]) *etc. usque* si quaestionem in civili causa habendam[5]). *Civile negotium est, ubi agitur de re pecuniaria, criminale, ubi persona de crimine accusatur. —* Appellatione interposita *usque* medio tempore nihil novari oportet[6]); *sed omnia in suo statu esse debent, donec superior judex sententiam approbet et corrigat. — Cap.* Sane si ex partium *usque* a pauciori numero quam constitutum est[7]), *in eodem concilio Carthaginensi, scil. ut episcopus condemnandus a XII episcopis; a VI presbyter, diaconus a tribus audiatur. —* Cum autem in causa capitali vel status[8]). *Capitalis causa dicitur, quando aliquis deportandus est in insulam vel capite plectendus. Causa status est, quando de conditione fit quaestio: utrum servus, an ingenuus[9]) sit. In his causis non per procuratores, sed per se ipsos appellantes causam suam agere oportet. Et notandum, quod quaedam crimina sunt, propter quae quis condemnatus appellans non auditur, si tamen notoria[10]) sunt. Ut est, qui a judice ad causam vocatur et per contumaciam abest. Nullus etiam homicidarum, veneficorum, maleficorum, adulterorum, itemque eorum, qui manifestam violentiam commiserunt, argumentis convictus, testibus superatus, voce etiam propria vitium scelusque confessus audiatur appellans. Et hoc in notoriis. In occultis autem, si testibus productis, instrumentisque prolatis, aliisque argumentis praestitis, sententia contra eum lata sit, et ipse, qui condemnatus est, aut minime voce sua confessus sit, aut formidine tormentorum territus contra se aliquid dixerit, provocandi ei licentia non denegetur. Ab executione quoque sententiae appellari non potest, nisi forte executor sententiae modum judicationis excedat.*

2) C. XIII. q. 2.

Quod autem quaeritur, an praescriptione temporis jus percipiendi decimas et funerandi tollatur, auctoritate Gelasii *non*

---

3) *M. 1.:* „potest".
4) c. 26.
5) c. 30. med.
6) c. 31.
7) c. 34.
8) c. 39. Dict. Grat.
9) *M. 1.:* „genuus".
10) *M. 1.:* „notaria".

fieri posse ostenditur. Ait enim: Nulla praesumtione statum parochiarum, qui perpetuae aetatis firmitate duravit, patimur immutari, quia nec negligentia pontificum, nec temporalis objectio, quae per incuriam forte generatur, potest divellere dioecesim semel constitutam[11]*). Haec auctoritas multipliciter distinguitur. Sunt quaedam dioeceses, quae certis limitibus distinctae sunt. Hae nullomodo praescribi possunt, quia, ut dictum est, temporalis objectio dioecesim semel constitutam divellere non potest. Aliae vero, quae non sunt certis limitibus distinctae, et de quibus certa definitio non olim processit, Innocentii et Gelasii auctoritate praescriptione tolluntur. Distinguitur et aliter: Quae sua auctoritate quisque usurpat, quia nullo titulo possidere incipit, praescribere non potest. Et in hoc casu intelligenda est praedicta auctoritas Gelasii: Temporalis objectio, quae per incuriam forte generatur, non potest divellere dioecesim semel constitutam. Intelligendum est, si*[12]*) sine ullo titulo, sed sola usurpatione*[13]*) possidere coeperit. Si vero judicis auctoritate et privilegiorum longa consuetudine possidere coeperit, tunc temporalis objectio, ut octava synodus ostendit, actori silentium imponit. Haec omnia, quae in hac quaestione dicta sunt, in III. quaestione XVI. causae decretorum reperiuntur. — Nunc autem quaeritur de jure funerandi etc. Item: Dictum est prophetae, qui contra praeceptum domini*[14]*) etc. Illam tangit historiam in qua legitur, quod, cum Israel repulisse Roboam filium Salomonis*[15]*) etc., ut supra causa I. quaestione I. — Cap. Non aestimemus ad mortuos*[16]*) etc. usque Melius enim supererunt ista his, quibus nec obsunt nec prosunt, quam iis deerunt, quibus prosunt, i. e.: melius est, ut fiant orationes pro aliquibus, quibus non prosunt, quam subtrahantur his, quibus prodesse possunt. — Cap. Animae defunc-*

---

[11]) c. 5. C. XVI. q. 3.

[12]) *M. 1.* om. „*si*".

[13]) *M. 1.* add. „*eam*".

[14]) c. 3. h. q. Dict. Grat. §. 1.

[15]) *M. 1.* add. haec: „*et constituisset Jeroboam servum ejus tibi in regem; iste Jeroboam fecit duos vitulos aureos, posuit unum in betih et alterum in dan, constituitque diem solempnem*".

[16]) c. 19.

torum[17]) *etc. usque* ***Curatio funeris****, i. e. cura honorifice ducendi corpus cum crucibus cereis et thuribulis ad ecclesiam.* ***Conditio sepulturae****, i. e. quomodo optimo et pulchro loco condatur.* ***Pompa exsequiarum****, multitudo scil. ipsum corpus ad ecclesiam comitantium.* ***Magis vivorum*** *etc. — §.* ***De his autem, qui in patibulis***[18]) *etc. Patibulum vulgo furca dicitur, quasi fures capiens*[19]). *Suspensum enim et strangulatum ex eo exanimat*[20]), *suffixos diu cruciat. Unde et*[21]) *in evangelio latronibus, ut morerentur, et de ligno deponerentur ante Sabbathum, crura confracta sunt, qui ligno suspensi cito mori non poterant.*

3) C. XVI. q. 3.

Quod autem praescriptione temporis omnia jura tollantur, auctoritate ***Chalcedonensis concilii*** *et* ***Gelasii papae*** *et* ***Toletani concilii*** *probatur. Sed idem* ***Gelasius*** *contra testatur; ait enim:* ***Nulla praescriptione***[22]) ***statum parochiaqum, qui perpetuae aetatis***[23]) *etc., ut supra causa XIII. quaestione II. — Cap.* ***Sicut dioecesim alienam***[24]). *Hoc capitulum sic exponitur:* ***Tricennalis possessio tollit alienam dioecesim****, i. e. ecclesiam; sed* ***possessio territorii ita non adimit****, i. e. tollit,* ***conventum****, i. e. populum, sicut illa dioecesim. — Cap.* ***Quicunque episcopus alterius episcopi dioecesim****, vel*[25]) [l. *i. e.*] *ecclesiam,* ***per*** *XXX* ***annos*** *etc. Et infra:* ***Quamvis [secundum] jus***[26]) ***legis*** *naturalis* ***ejus****, scil. possidentis,* ***non videatur esse dioecesis****, i. e. ecclesia;* ***tamen non est admittenda contra eum****, scil. contra possidentem,* ***actio respondendi***[27]) [l. ***reposcendi***]. ***Sed hoc intra unam provinciam****, i. e. intra*

---

17) c. 22.
18) c. 29. *Dict.* Grat.
19) *M. 1.:* „*ferens cap.*“
20) *M. 1.:* „*examinat*“.
21) *M. 1.:* „*etiam*“.
22) *M. 1.:* „*praesumptione*“.
23) c. 5. h. q.
24) c. 3.
25) *M. 1..* „*i. e.*“
26) *M. 1.:* „*serius*“.
27) *M. 1.:* „*reposcendi*“.

quam dedisti mihi[17]*, dedit mihi*[18]*) et comedi. Deinde in veteri lege nobis tradita*[19]*, dum Moyses in lege sua ait: In ore duorum vel trium*[20]*) stabit omne verbum. In novo quoque testamento Paulus apostolus causas ordinemque*[21]*) terminandi insinuasse videtur, cum ad Corinthios in epistola*[22]*) ait*[23]*): Saecularia igitur judicia*[24]*) si habueritis, contemtibiles qui sunt in ecclesia, illos*[25]*) constituite ad judicandum.*

Sic utriusque testamenti auctoritate claret, tam leges quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura.

De origine vero juris restat dicendum. Sed quia ecclesiasticorum jurium aliud naturale, aliud scriptum, aliud consuetudinarium dicitur, quo tempore horum quidque[26]*) coeperit, merito quaeritur. Naturale jus*[27]*), quod in lege et*[28]*) evangelio continetur, quo*[29]*) prohibetur quisque alii inferre, quod sibi nolit fieri, et jubetur alii facere, quod vult*[30]*) sibi fieri*[31]*), ab exordio rationabilis creaturae coepit et inter omnia primatum obtinuit*[32]*). Nullo enim variatur tempore, sed immutabile permanet. Consuetudinis autem jus post naturale*[33]*) habuit*[34]*) exordium, ex quo homines in unum convenientes coeperunt simul habitare*[35]*); quod ex eo factum creditur tempore*[36]*), ex quo Cain*[37]*) aedificasse civitatem*

---

17) *M. 2.* om. „*mihi*".
18) *M. 1.* om. „*mihi*". — *S. 1.* add. „*de ligno*".
19) *S. 1.* add. „*est.*"
20) Cod. cet. add. „*testium*".
21) *S. 1.:* „*Paulus ordinem causas*".
22) *S. 1.* om. „*in epistola*".
23) *M. 1.:* „*videtur, Corinthiis scribens*".
24) *S. 1.:* „*negotia*". — *M. 1.* add. „*etc.*"
25) *S. 1.* om. „*in ecclesia, illos*".
26) *S. 1.:* „*tempore unum quidque istorum*".
27) *S. 1.* add. „*est*".
28) *S. 1., S. 2.* add. „*in*".
29) *S. 1.:* „*quoque*".
30) *M. 1.:* „*optat*". — *S. 1.:* „*velit*".
31) *S. 1.* add. „*Hoc*".
32) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*obtinet*". — *S. 1:* „*tenet*".
33) Cod. cet.*:* „*post naturalem legem*".
34) *M. 1.:* „*habuerit*".
35) *S. 1.:* „*inhabitare*". — *S. 2.:* „*cohabitare*".
36) *S. 1.* om. „*tempore*".
37) *S. 1.:* „*Cahin*". — *S. 2.* „*Chain*".

legitur. Quod cum[38]) *propter hominum raritatem*[39]) *diluvio*[40]) *fere*[41]) *videatur*[42]) *exstinctum, postea Nemroth tempore immutatum sive reparatum potius aestimatur*[43]), *cum ipse una cum aliis coepit*[44]) *alios opprimere, alii propria imbecillitate eorum*[45]) *coeperunt ditioni esse subjecti. Unde in Genesi de eo dicitur: Coepit Nemroth*[46]) *esse robustus venator*[47]), *i. e. hominum oppressor atque exstinctor*[48]), *quos ad turrim aedificandam allexit*[49]). *Sed et scriptae constitutionis origo*[50]) *ab institutionibus coepit, quas dominus Moysi dedit*[51]) *dicens: Cum tibi venditus fuerit frater*[52]) *tuus hebraeus aut hebraea et*[53]) *VI annis servierit*[54]) *tibi, in*[55]) *VII. anno dimittes eum liberum*[56]), *et nequaquam vacuum abire patieris, sed dabis illis*[57]) *viaticum*[58]) *de gregibus, de area et de torculari tuo, quibus dominus Deus tuus benedixerit*[59]) *tibi*[60]). *Si autem noluerit egredi, eo quod diligat te et domum tuam, assumens subulam perfora-*

---

38) *M. 1.* om. „*cum*".
39) *M. 2.*: „*raritate*". — *S. 2.* not. inter lin.: „*vel varietatem*".
40) *S. 1.* om. „*diluvio*".
41) *M. 2.* om. „*fere*".
42) *S. 1.*: „*videbatur*".
43) *M. 1.*: „*postea tempore Neprot imitatum potius sive reparatum aestimatur*". — *M. 2.*: „*postea tempore Neroth imitatum sive reparatum potius existimatur*". — *S. 1.*: „*postea tempore Nemroht immutatum sive potius reparatum existimatur*". — *S. 2.*: „*postea tempore nemroth immutatur sive reprobatum potius aestimatur*".
44) *M. 2.*: „*coeperit*".
45) *S. 2.*: „*ejus*" cum not. inter lin.: „*vel eorum*".
46) *S. 1.*: „*Nemroht*".
47) *S. 1.* add. „*coram deo*".
48) *S. 1.* om. „*atque exstinctor*".
49) *S. 2.*: „*allexerit*".
50) *S. 1.*: „*jus*"; in marg. not.: „*al. origo.*"
51) *S. 1.*: „*tradidit*".
52) *M. 2.*: „*servus*".
53) *S. 1.*: „*dicens: „Si emeris servum hebraeum*".
54) *S. 1.*: „*serviet*".
55) *S. 2.* om. „*in*".
56) *S. 1.*: „*in septimo egredietur liber*".
57) Cod. cet. om. „*illis*".
58) *S. 2.*: „*arietem*".
59) *M. 2.*, *S. 2.*: „*benedixit*".
60) *M. 2.* om. „*tibi*".

bis[61]) *aurem ejus in janua domus tuae et serviet tibi usque in aeternum. Ancillae quoque similiter facies. Hanc et alias divinas constitutiones*[62]) *genti hebraeae Moyses primus omnium sacris literis explicavit*[63]).

Ostenso constitutionis divinae[64]) *ac consuetudinis naturalisque juris exordio nunc de decretis illis*[65]) *videndum est, quod primum*[66]) *sanctorum patrum decreta, inde*[67]) *conciliorum statuta condi*[68]) *coeperint. Post apostolos namque summi pontifices et sancti patres, penes quos cum domino canonum*[69]) *erat auctoritas, continuo sibi successerunt. Non tamen iis licentia convocandi concilia*[70]) *usque ad tempora beati Silvestri*[71]) *est*[72]) *concessa; qui, dum sub Constantino*[73]) *imperatore in abditis*[74]) *Serapti*[75]) *montis latitaret*[76]), *per ipsum imperatorem revocatus est; sicque imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias construendi*[77]) *et Christianos ibidem conveniendi*[78]) *concessit. Atque ex tunc pontifices in unum convenire*[79]), *concilia celebrare et*[80]) *conciliorum decreta condere coeperunt. Sub hoc enim sancti patres in concilio Nicaeno de omni orbe terrarum convenientes Arianae perfidiae*[81]) *condemnaverunt blasphemiam*[82]), *qua de*

---

61) *S. 1.*: „*tuam, assumes subulam perforabisque*".
62) *S. 2.*: „*institutiones*".
63) *M. 1.*: „*explicuit*".
64) Cod. cet.: „*Ostenso constitutionum divinarum.*
65) *S. 1.* om. „*illis*". — *S. 2.*: „*aliud*".
66) *M. 1.*, *S. 2.*: „*primo*".
67) *M. 2.*: „*inter*".
68) *S. 1.*: „*videndum est ac conciliorum statutis, quo primo tempore*".
69) *S. 1.*: „*quos condendi canones*".
70) *S. 1.*: „*ecclesias*".
71) *S. 1.*, *S. 2.* add. „*papae*".
72) *S. 1.*: „*fuit*". — *M. 2.* om. „*est*".
73) *M. 1.*: „*stantino*".
74) *M. 1.*: „*cripta*".
75) *M. 1.*, *. 1.*: „*sirapti*". — *M. 2.*: „*serrati*". — *S. 2.*: „*sirapi*".
76) *S. 1.*: „*lateret*".
77) Cod. cet.: „*aperiendi*".
78) *S. 1.*: „*convocandi*".
79) *S. 1.* add. „*et*".
80) *S. 2.*: „*etc.*" Hinc usque ad „*de inaequalitate sanctae*" desiderantur omnia in *S. 2.*
81) *S. 1.*, *S. 2.*: „*blasphemiae*".
82) *S. 1.*, *S. 2.*: „*perfidiam*".

inaequalitate sanctae trinitatis [83]) *idem* [84]) *Arius asserebat, scil. diversas in trinitate esse* [85]) *substantias* [86]). *Consubstantialem Deo patri Dei* [87]) *filium eadem sancta synodus per symbolum definivit.*

Quae omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta communem habent materiam, ecclesiasticos videlicet ordines et dignitates atque earum [88]) *causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sint ecclesiastici ordines et qui provehendi* [89]) *ad* [90]) *ipsos, et quod officium cujusque, quae* [91]) *etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quos sint conferendae, et qualiter in iis vivendum; de* [92]) *ecclesiasticis quoque* [93]) *causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce* [94]), *quae materia et quae generalis decretorum intentio* [95]).

Magistri autem hoc opus condentis ipsa decreta sunt materia [96]). *Sicut enim* [97]) *in artibus ipsis alia ipsius artis est materia, alia agentis de ipsa* [98]) *(utpote artis rhetoricae materia est* [99]) *hypothesis quaestio, Tullii vero materia ars ipsa est), nec secus alia est decretorum materia et* [100]) *alia ordinantis ipsa* [101]), *ea scil., quae jam* [102]) *assignata est* [103]).

---

83) *M. 1.*: „*qua inaequalitatem personarum in trinitate*".
84) *S. 2.*: „*fide*".
85) *S. 2.* om. „*esse*".
86) *S. 1.* add. „*et*". — *S. 2.* add. „*sed*". — *M. 1.*: „*asserebat et substantiae diversitatem*".
87) *S. 2.* om. „*dei*".
88) *S. 1.*, *S. 2.*: „*eorum*".
89) *M. 2.*: „*promovendi*".
90) *S. 1.* add. „*eos*".
91) *S. 1.* om. „*quae*".
92) *S. 1.*, *S. 2.* om. „*de*".
93) *M. 1.* om. „*quoque*".
94) *S. 1.*, *M. 2.*: „*et*".
95) Cod. cet. add. „*sit*".
96) *S. 1.*: „*Magister autem hoc opus condens ipsa decreta habet materia*".
97) *M. 1.*: „*autem*". — *S. 1.* om. „*enim*". — *S. 2.*: „*Sic enim*".
98) *S. 1.*: „*arte*".
99) *M. 2.* om. „*materia est*".
100) *S. 1.* om. „*et*".
101) *M. 2.*: „*alia ordinandi ipsam*".
102) *M. 1.* add. „*ordinata vel*".
103) *S. 1.* om. „*ea scil., quae jam assignata est*".

dacia, quae [4]) *officiant, quid auctoritatis* [5]) *iis remanebit? Non ergo calumniae sunt contra divina mandata, ut idem ait Augustinus* [6]), *colligendae. — Ex episcoporum scriptis, sive ex scriptis eorum* [7]) *episcoporum, qui modo mecum sunt, sicut scripta sunt Hilarii, sive ex scriptis Cypriani, et Agrippini, qui mecum erant, antequam pars Donati haeretici, in quam consenserant, separaretur, i. e. sequestraretur ab ecclesia. Donatus, a quo Donatistae, haereticus fuit. De Numidia veniens totam fere Africam sua persuasione decepit, asserens minorem patre filium, minoremque filio spiritum sanctum, rebaptizans catholicos.*

Dist. X.

Quoniam de imperatorum legibus supra, quo tempore coeperint, mentionem fecerat, et [8]) *quia ecclesiasticis negotiis necessariae saepe videntur, an ecclesiasticis praemineant constitutionibus, an obsequantur, merito quaeritur. Quod ecclesiasticis legibus*

Dist. X.

Quod ecclesiasticis legibus principum constitutiones maxime in ecclesiasticis negotiis sunt postponendae. At ubi evangelicis et canonicis decretis non obviant, omni reverentia dignae habeantur, et in ecclesiae adjutorium assumantur. — De capitulis et

4) *M. 1.:* „*quid*".
5) *M. 1.:* add. „*in*".
6) c. 9.
7) *M. 1.:* „*meorum*".
8) *M. 1.:* om. „*et*".

principum constitutiones sint[9]) *in ecclesiarum negotiis maxime postponendae, aperte multis auctoritatibus declarabitur. At, ubi evangelicis et canonicis decretis non obviaverint, omni reverentia dignae habeantur*[9a]), *et in ecclesiae adjutorium assumantur. — Nam fecit hoc Paulus* [10]), *etc. Quod tunc intelligitur factum, quando Paulus, cum esset Hierosolymis* [11]), *et populus faceret tumultum in eum propter verbum, quod praedicabat, impetrata licentia a tribuno, coepit exponere plebi, quomodo pergens Damascum literas a principibus sacerdotum postulasset, ut si quos inveniret* [12]) *Christianos, vinctos perduceret in Jerusalem; quomodo etiam* [13]) *obcoecasset eum in itinere Deus et misisset ad illum Ananiam, ut baptizaret illum. Cumque haec et alia multa narraret, levaverunt Iudaei vocem dicentes: Tolle de terra hujusmodi; non est enim fas eum vivere. Vociferantibus autem iis jus-* *praeceptis. Romani imperatores olim pontifices dicebantur. Nam majorum haec erat consuetudo, ut rex est et sacerdos et pontifex.*

9) *M. 1.*: „*sunt*".
9a) c. 6. Dict. Grat.
10) c. 7.
11) *M. 1.*: „*Hierosolymam*.
12) *M. 1.*: „*inveniet*".
13) *M. 1.*: om. „*etiam*".

sit tribunus duci eum in castra et flagellari. Et cum astrinxissent eum loris, dixit Paulus centurioni: Sic hominem Romanum et indemnatum licet vobis flagellare? Quo audito centurio nuntiavit tribuno dicens: Quid acturus es? Hic enim homo civis Romanus est. Audiens tribunus dixit Paulo: Dic mihi, et tu Romanus es? At ille dixit: Etiam. Respondit tribunus: Ego multa sum per hanc civitatem consecutus. Et Paulus ait: Ego autem et natus sum. Protinus ergo discesserunt ab eo, qui eum torturi erant. — Cap. De capitulis vel praeceptis etc. Romani imperatores pontifices olim dicebantur. Nam majorum haec erat consuetudo, ut rex esset sacerdos et pontifex.

Dist. XI.

Quod ecclesiasticae leges constitutionibus imperatorum praeponantur, ostensum est. Nunc de consuetudine et usu, an legibus subjiciantur, an praeponantur [14], *ostendendum est. Et sciendum, quod auctoritas consuetudinis ac longaevi usus non vilis est* [15]. *Sed non usque adeo illa auctoritas est valitura momento,*

Dist. XI.

Quod consuetudinis ususque longaevi non vilis auctoritas est; sed non usque adeo valitura momento, i. e. possibilate, sui, ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat, aut legem scriptam. Cum ergo nec ecclesiasticis nec imperatorum legibus consuetudo contraire ostenditur, inviolabiliter servanda est. Si enim non

[14]) *M. 1.: „subjiciatur, an praeponatur“.*
[15]) c. 4.

i. e. possibilitate, sui, ut aut rationem, i. e. jus naturale vincat, aut legem, i. e. jus civile. Vel: aut rationem, i. e. aequitatem, vincat, aut legem scriptam. Cum ergo nec ecclesiasticis regulis, nec imperatorum legibus consuetudo contraire ostenditur, inviolabiliter servanda est. Si enim non servaverimus, quantum detrimenti religio Christiana sit latura, i. e. passura, intentivum, i. e. attente, conspicientibus [16]) *etc. Quae enim scriptura digesta, i. e. diverso modo gesta, commendavit trifaria verba prolixae orationis vel consecrationis super panem et calicem. Trifaria verba dicuntur ut in Secretis: hostiam puram, h. sanctam, h. immaculatam. Et item: ascriptam, ratam, rationabilem. Hic ordo nec in novo nec in veteri testamento, ut dictum est, praefixus, sed a sanctis patribus usualiter est traditus, et a Romana maxime ecclesia corroboratus, a cujus consuetudine sine discretione justitiae nulli recedere licet.*

observavimus, etc., quantum detrimenti Christiana religio sit latura, i. e. passura. Intentivum, i. e. intente conspicientibus etc. Quae enim scriptura digesta, i. e. diverso modo gesta, commendavit trifaria verba prolixae orationis vel consecrationis super panem et calicem. Trifaria verba dicuntur, quia quasi eadem tertio repetuntur, ut ibi: hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam. Rel. [Von hier bis zu Ende der Dist. ganz übereinstimmend mit der Summa.]

Dist. XII.

Ostensum est superius, quod usus ac prava consuetudo superatur legibus [17]). *Nunc*

Dist. XII.

Quod non est resistendum consuetudini, cui canonica non obstat auctoritas.

---

[16]) c. 5.

[17]) *M. 1.: „lege".*

vult ostendere, quia non est resistendum consuetudini, cui canonica non obstat auctoritas. Quod enim Aug. ait: neque contra fidem, neque contra [18] *etc., et infra.—Quamvis enim neque hoc in veniri possit, quoniam contra fidem sint, tamen premunt ipsam religionem Christianorum servilibus* [19] *oneribus, quam religionem misericordia Dei voluit esse liberam paucissimis et manifestissimis sacramentis celebrationum, et interim premunt illa dicta* [20] *Christianorum religionem, quod convenienter potest dici, ut tolerabilior sit conditio Judaeorum* [21]*. Judaei enim, licet legem carnaliter intelligant, tamen, postquam eam quantum ad superficiem literae acceperunt, non alias leges sive consuetudines admiserunt* [22]*. Unde subditur: qui et si tempus, etc.*

---

18) c. 11.
19) *M. 1.:* add. „*et*".
20) *M. 1.:* „*praedicta*".
21) c. 12.
22) *M. 1.:* „*amiserunt*".

VERZEICHNISS
DER
EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales, tome XV, livr. 4. Anvers, 1859; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. preuss. zu Berlin. Monatsberichte. März, 1859; 8°.

— der Wissenschaften zu St. Petersburg. Programm zweier historischen Preisaufgaben.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CX, Heft 1—4, 1859; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, VI. Jahrgang, Nr. 5. 1859; 4°.

Archiv der Mathematik und Physik, red. von J. A. Grunert. Band XXXII, Heft 3, 1859; 8°.

— für hessische Geschichte und Alterthumskunde. IX. Bd., 1. Hft. Darmstadt, 1859; 8°.

Astronomische Nachrichten. Nr. 1196—1198; 4°.

Atlantis, The, a register of literature and science. Nr. 111, January, London, 1859; 8°.

Austria, Jahrgang XI, Heft 19—24. Wien, 1859; 8°.

Barth, Joh. Ambr., Prospectus of Messrr. Schlagintweits collection of Etnographical heads from India and High Asia. Leipzig, 1859; 4°.

Bauzeitung, Allgemeine, red. von Prof. L. Förster. XXIV. Jahrgang, Heft 3, 4. 8°. (mit Atlas, Fol.).

Bericht über die erste Versammlung von Berg- und Hüttenmännern zu Wien, 1859; 8°.

Bericht, Siebenter, der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen, 1859; 8°.

Berlin, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften. 1858.

Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Mittheilungen. IV. Jahrgang, Juni. Wien, 1859; 4°.

Cosmos, VIII. année, vol. XIV., livr. 20—24. Paris, 1859; 8°.

Geologische Reichsanstalt, k. k., Sitzung vom 15. und 28. März 1859; 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl. böhm. Des Bartholomäus von St. Ägidius Chronik von Prag im Reformationszeitalter. Herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet von K. Höfler. Prag, 1859; 8°.

— der Wissenschaften, oberlausitzische. Neues Lausitzisches Magazin, redigirt von Gustav Köhler. Heft. 1 — 4. Görlitz, 1859; 8°.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, red. von G. F. Walz und F. L. Winkler. Bd. XI, Heft 5. 1859; 8°.

Istituto di Corrispondenza Archeologica. Bullettino per l'anno 1858; Roma, 8°. — Annalen. Vol. XXX. Roma, 1858; 8°.

— Veneto, I. R. Atti. Tom. IV. Seria terza, dispensa sesta. Venezia, $185^{8}/_{9}$; 8°.

Jena, Universität. Verzeichniss der Lehrer, Beamten und Studirenden. Sommersemester 1859.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Allgemeine. Jahrg. IX. Nr. 16, 17. 1859; 4°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik des k. k. Handelsministeriums. Jahrgang VII, Heft 2. Wien, 1858; 8°.

— aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, von Dr. Petermann. II. 1859; 4°.

Monumenti inediti publicati dall' istituto di corrispondenza Archeologica per l'anno 1858; fol.

Repertorio universale delle Opere dell' instituto Archeologico dell' anno 1854—1856; Lipsia. fol.

Rostock, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften, $185^{7}/_{8}$.

Société géologique de France. Bulletin. II série, tome XVI, feuil. 15—23. 1859; 8°.

Steffenhagen, E., Beiträge zu v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts und Mittelalters. Königsberg, 1859; 8°.

Sullivan, Will. K., On the influence with the physical Geography, the animal and vegetable productions. (Separatabdr. aus dem oben angeführten Hefte des Atlantis.) 8°.

Verein historischer von und für Oberbayern, in München. Jahresbericht. Bd. XX. — Archiv, Bd. XVIII. 3., XIX. 1, XXI. 1. 8°.

— historischer für die Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen. Bd. XVII. Regensburg, 1856; 8°.

— historischer für Krain. Mittheilungen. XIII. Jahrgang. 1858; 8°.

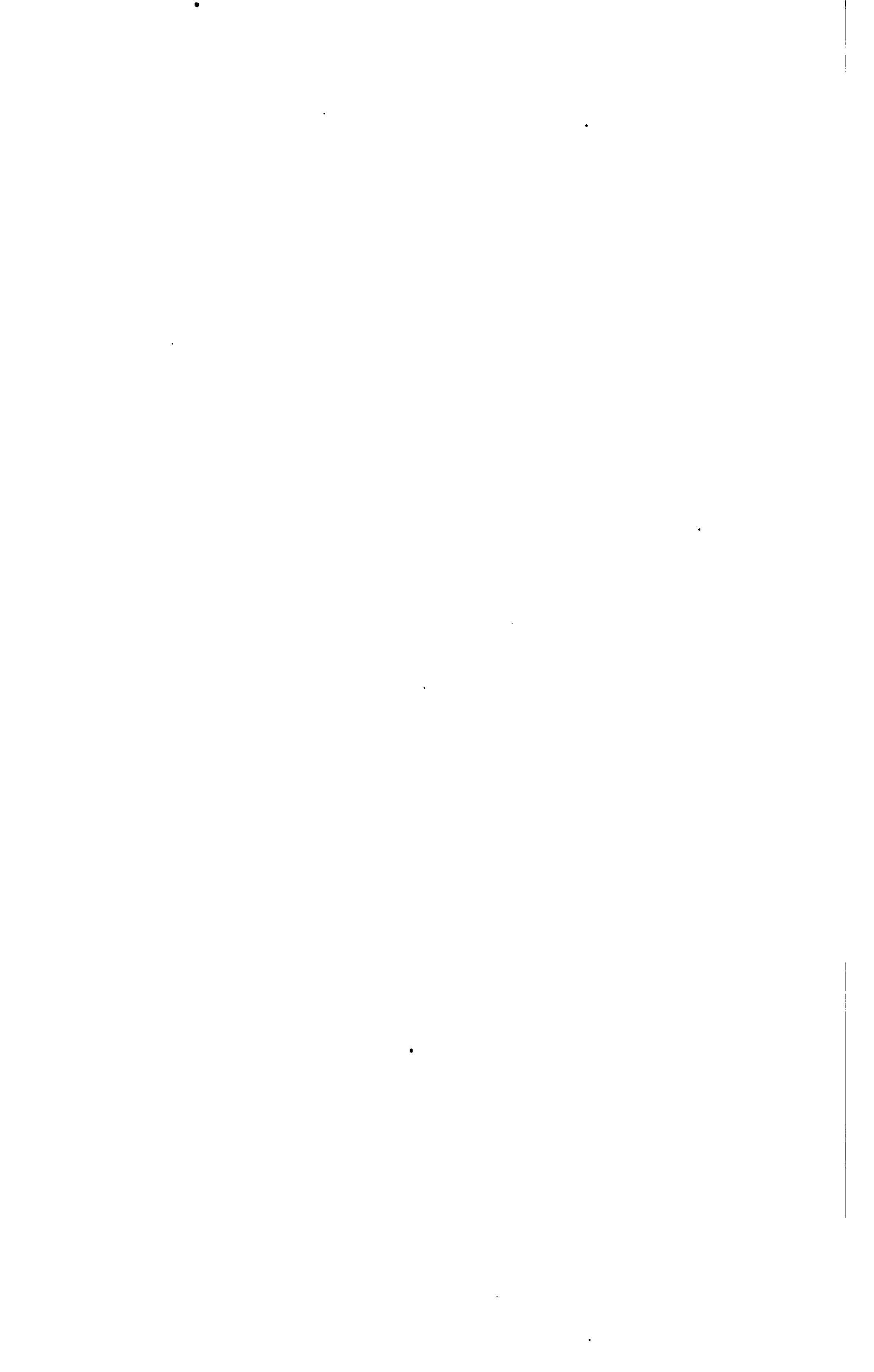
— naturhistorischer, der preuss. Rheinlande und Westphalen, red. von Prof. Dr. C. O. Weber. Jahrgang XIV, Heft 1—4. Bonn, 1857; 8°.

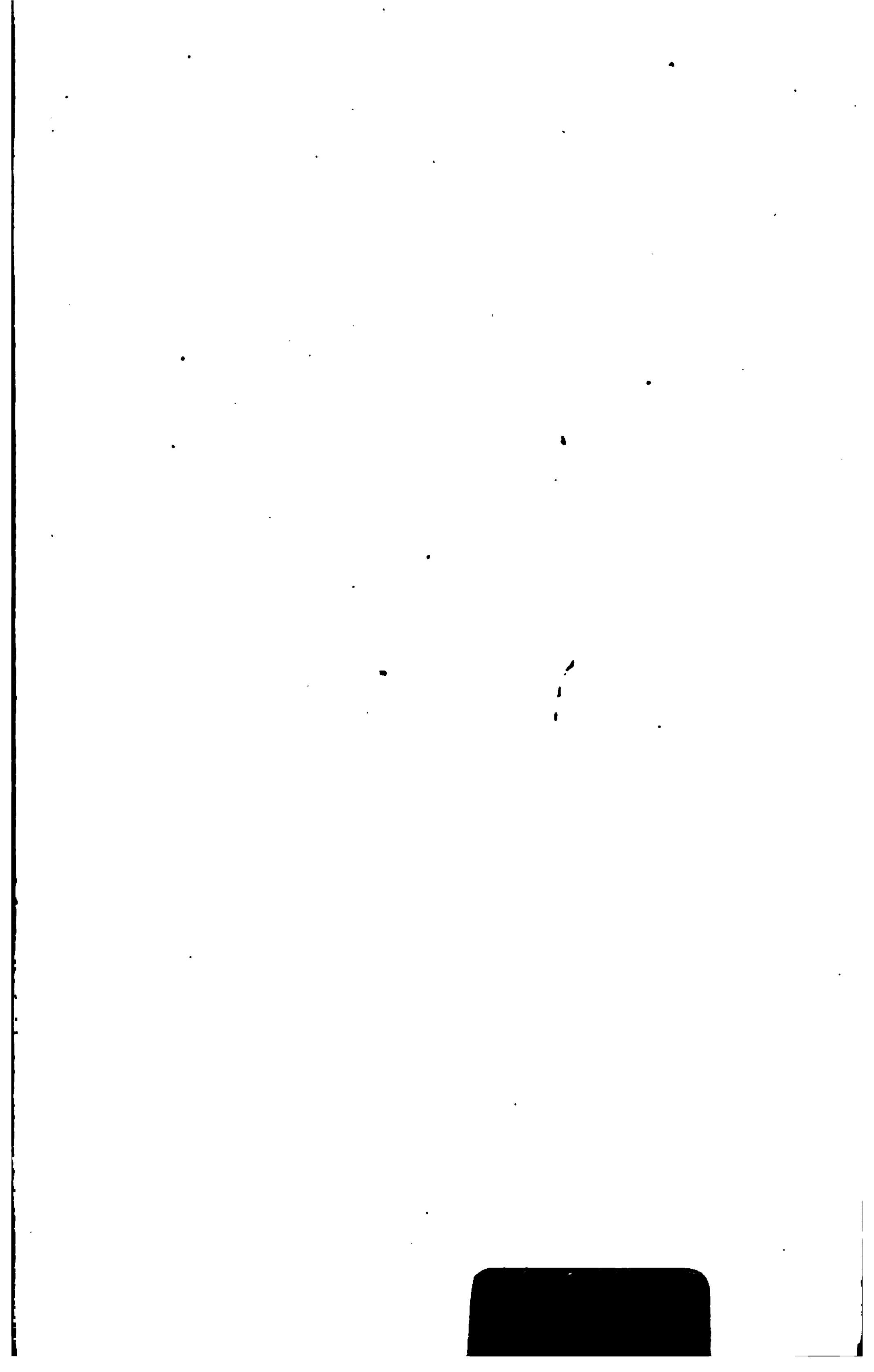
Vogel, Dr. Aug., Der Torf, seine Natur und Bedeutung. Braunschweig, 1859; 8°.

Voigt, Johannes, Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in seinen XII Balleien in Deutschland. Bd. II. Berlin, 1859; 8°.

Wolf, Ferdinand, Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur. Berlin, 1859; 8°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie und die verwandten Wissenschaften und Disciplinen, red. von Dr. Erlenmeyer und Dr. G. Lewinstein. I., II. Heft. Erlangen, 1859; 8°.






3 2044 083 927 269